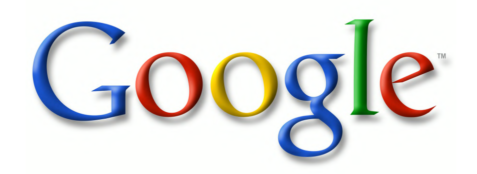






ABHANDLUNGEN

SECHZEHNTER BAND.

DRUCK VON BREITKOPF UND HÄRTEL IN LEIPZIG.

ABHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.



SECHZEHNTER BAND.

MIT DREI TAFELN.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

1874.

ABHANDLUNGEN

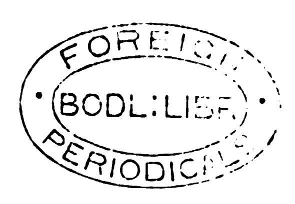
DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.







SECHSTER BAND.

MIT DREI TAFELN.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

1874.

INHALT.

ÜBER DEN

BEDEUTUNGSWECHSEL

GEWISSER

DIE ZURECHNUNG

UND DEN

ÖCONOMISCHEN ERFOLG EINER THAT

BEZEICHNENDER TECHNISCHER LATEINISCHER AUSDRÜCKE

VON

MORITZ VOIGT.

In der römischen Rechtssprache tritt die höchst auffällige Erscheinung zu Tage, dass gewisse Begriffe, welche von Alters her durch ein gegebenes Wort technisch vertreten werden, im Verlaufe der historischen Entwickelung von diesem sie repräsentirenden Worte sich ablösen und die gleiche Verbindung mit einem anderen Ausdrucke eingehen, welcher selbst bis dahin berufsmässiger Träger eines ganz anderen technischen Begriffes war. Solcher sprachliche Vorgang, schon dann bemerkenswerth, wenn er lediglich innerhalb der Sphäre der untechnischen Redeweise auftritt, gewinnt dadurch ein gesteigertes Interesse, dass er innerhalb der juristischen Terminologie und hier nun sogar in ausgedehnterem Maasse sich vollzieht. Denn gerade die römische Rechtswissenschaft hat verhältnissmässig frühzeitig und zwar sicher bereits im sechsten Jahrhunderte d. St. jener eigenthümlichen Tendenz und Methode sich zugewendet, welche, als *Interpretatio* im historischen Sinne des Wortes bezeichnet, durch ein Operiren mit grammatischen, lexicalischen und sprachgeschichtlichen Gesetzen und Thatsachen ebenso die Erfassung und Darlegung vom Denkgehalte der Rechtssätze, wie auch die wissenschaftliche Fortbildung des Rechtes selbst vermittelte, so aber ohne Weiteres die Aufgabe bedingte, eine allgemein gültige und feststehende juristische Kunstsprache zu pflegen und auszubilden; und gerade hiermit steht die gleichzeitige Thatsache jener Begriffs-Verschiebung in einem Gegensatze.

Und sodann wiederum beschränkt sich jener Process keineswegs auf einige wenige Worte, als vielmehr er erstreckt sich auf zwei grössere Gruppen technischer Begriffe, welche, den beiden Gesichtspunkten der Zurechnung, wie des öconomischen Erfolges einer Handlung sich unterordnend, durch die Worte repräsentirt

werden: *culpa*, *fortuna*, *prudentia*, *scientia*, *casus*, *lax*, *dolus*, *fraus*, *noxia*, *noxa* und *damnum*. Die hinter diesen Worten sich vollziehende Begriffsverschiebung ist nun historisch darzustellen und zu begründen; und lediglich im Dienste solcher Aufgabe geschieht es, wenn daneben noch die Begriffe von *voluntas* und *animus* zur Erörterung gelangen.

I. Culpa. Voluntas. Fortuna.

Zurechnung ist dasjenige Urtheil, welches einen Thatbestand mit einem Subjecte als dessen Urheber verknüpft. Diesem durch einen Act des Denkens gesetzten Verhältnisse entspricht als das im Gebiete des Wirklichen ausgeprägte Verhältniss die Urheberschaft, d. i. dasjenige Verhalten eines Subjectes, wodurch dasselbe den Eintritt eines gegebenen Thatbestandes herbeigeführt hat. Verbindet nun der über die Urheberschaft Aussagende mit dem beigemessenen Thatbestande selbst die Vorstellung des Missbilligenswerthen, so specialisirt sich die Urheberschaft zur Verschuldung oder Schuld oder zur *culpa* im ältesten Sinne. Demnach ist

culpa : Schuld diejenige Beziehung eines Subjectes zu einem gemissbilligten Thatbestande, worin das Verhalten des Ersteren den Eintritt des Letzteren herbeigeführt hat.

Die Art und Weise an sich aber, in welcher einem Menschen die Urheberschaft eines Thatbestandes beigemessen wird, kann eine zwiefältige sein, gegeben in den beiden Relationsverhältnissen der Veranlassung zu dem Erfolge und des Wollens zu dem Vollbringen oder zu der That. Und zwar wird ersteren Falles dem Betreffenden die Verschuldung um desswillen beigemessen, weil sein Verhalten die Veranlassung gab zum Eintritte des betrachteten Vorganges, letzteren Falles aber auf Grund dessen, dass er als Thäter diesen Vorgang herbeiführte.

Der Unterschied solchen zwiefältigen Verhältnisses von Verschuldung wurzelt in der Sphäre der Kräfte, deren Träger der Urheber ist und durch deren Wirken der gegebene Vorgang herbeigeführt wird. Denn bei der ersteren Auffassung ist es das dynami-

sche Verhalten schlechthin des Urhebers, auf welches, als auf die Veranlassung, der betreffende Vorgang, als der Erfolg zurückgeführt wird, so dass das Urtheil, welches solche Verschuldung setzt, einzig und allein darüber aussagt, dass der Vorgang durch das Mittel der dem Subjecte inliegenden Kräfte schlechthin herbeigeführt worden ist, ohne dass damit nothwendig über das Verhältniss etwas ausgesagt würde, in welchem die Willensbestimmung des Subjectes zu dem Vorgange selbst gestanden hat. Dagegen bei der letzteren Auffassung ist dieses psychische Verhalten des Subjectes durchaus maassgebend, insofern hier der betreffende Vorgang als ein Willensproduct: als Handlung oder Willensäusserung auf eine hierauf gerichtete Willensaction: als die erzeugende oder bewegende Kraft zurückgeführt und somit als das Ergebniss des Zusammenwirkens psychischer und physischer Kräfte aufgefasst wird.

Insbesondere nun die Handlung durchläuft in ihrer Entwickelung vier Stadien: ein gegebenes Motiv der Empfindung, sei dies ein Anreiz nach etwas Wohlgefälligen, sei es eine Abneigung gegen ein Missfälliges, macht sich geltend als Impuls zum Betreten eines Weges zu dem Ziele, jenes Wohlgefällige zu erreichen oder dieses Missfällige zu vermeiden: und dies ist ein Moment rein pathetischen Verhaltens, welches der Handlung des Menschen mit der des Thieres gemeinsam ist. Tritt nun dies Beschreiten des Weges zu dem durch die Empfindung angezeigten Ziele aus jener Sphäre des Pathetischen oder reinen Empfindens, somit des Instinctiven über in die Sphäre des Intellectuellen oder des Erwägens, somit der Ueberlegung, als wozu im Gegensatze zum Thiere der Mensch besonders berufen und bei Entwickelung seiner geistigen Anlagen befähigt ist, so gestaltet sich ebenso jener Weg zum Ziele zugleich zu einem Mittel zum Zwecke und qualificirt sich das Ziel selbst zugleich zum Zwecke, wie auch die Handlung an sich zugleich zur That sich characterisirt; und diese Erwägung und Wahl von Mitteln für einen Zweck, wodurch jenes Wohlgefällige erlangt oder dieses Missfällige abgewehrt werden soll, ist ein Moment verstandesmässiger Thätigkeit (vgl. auch unter 7 G). Hieraus entwickelt sich sodann theils die Wahl eines solchen Mittels, bestehend in einem bestimmten Verhalten des Handelnden, theils der Beschluss zu dessen Durchführung: als ein Moment der Willensaction. Und endlich dann verwirklicht sich solches Wollen

in einer entsprechenden Willensäusserung: einem Acte physischer Thätigkeit.

Somit aber scheiden sich in der Handlung zwei Hauptbestandtheile: ein äusserer, die Willenskundgebung, und ein innerer, aus mehreren Elementen zusammengesetzter, welchem die Willensbestimmung oder *voluntas* angehört: ersterer, die Willensäusserung, als dasjenige äussere Verhalten, wodurch ein darauf gerichteter Beschluss als That in der Aussenwelt ausgeprägt wird; sowie die *voluntas* im technischen Sinne: Willensbestimmung, d. i. ebensowohl diejenige Entscheidung, wodurch Jemand für sein Handeln ein bestimmtes Verhalten wählt, als auch derjenige Beschluss, welcher darauf sich richtet, das so gewählte Verhalten durch eine entsprechende Handlung als That (*factum* oder *non factum*) in der Aussenwelt zu verwirklichen. Die *voluntas* ist somit ein die *culpa* besonders qualificirender Moment, insofern dieselbe die Urheberschaft zur Thäterschaft specialisirt.

Den conträren Gegensatz zur *culpa*, wie zur *voluntas* bildet endlich der Zufall, dessen älteste technische Bezeichnung *fortuna* ist. Denn

> *fortuna : Zufall* ist dasjenige Entstehungsverhältniss eines Vorganges, worin derselbe ein der menschlichen Berechnung sich entziehendes Ergebniss des Wirkens gewisser Kräfte ist.

Und je nach dem Verhältnisse wiederum, in welchem der zufällige Vorgang zu den Interessen des dadurch betroffenen Subjectes: als günstig oder ungünstig steht, prädicirt sich die *fortuna* einerseits als *fors fortuna :* Glücksfall, andererseits als *mala fortuna :* Unfall, Unglücksfall.

1. Culpa.

A. *Culpa :* Verschuldung bezeichnet diejenige Beziehung eines Subjectes zu einem gemissbilligten Thatbestande. worin das Verhalten des Ersteren sei es als Veranlassung, sei es als Willensbestimmung den Eintritt des Letzteren sei es als Erfolg, sei es als That herbeigeführt hat. Demnach verhält sich die *culpa* zu der Urheberschaft als der engere Begriff, insofern bei jener der Vorgang, dessen Urheberschaft dem Subjecte beigemessen wird, von dem hierüber Aussagenden nach irgend welchem Maassstabe des Urtheiles ge-

missbilligt sein muss; und demgemäss ergiebt denn dieser letztere Moment in Wahrheit ein wesentliches Merkmal für den Begriff von *culpa*.

Damit steht nicht in Uebereinstimmung, wenn zunächst Pott, etymol. Forschungen I, 257. und Zeyss in Kuhn's Zeitschr. f. vergl. Sprachforschung 1870. XIX, 176., *culpa* auf sanskr. Wurzel kḷp, kalp zurückführend, hieraus die Bedeutung ableiten: »Das Betheiligtsein bei etwas Geschehenem, ohne dass dies gerade ein Tadelnswürdiges zu sein brauchte.« Allein diese Begriffsbestimmung, welche für *culpa* auf die Bedeutung von Urheberschaft hinführen würde, findet wenigstens innerhalb der lat. Sprache keine Beglaubigung, indem die Urheberschaft an einem gebilligten oder indifferenten Vorgange nirgends durch *culpa* vertreten wird.

Dagegen wieder bei Döderlein, Synonymik II, 151. ist die Bestimmung als »strafwürdiger Zustand der Fehlenden bei und nach der Handlung des Fehlens« zu beschränkend, da das Missbilligenswerthe zur *culpa* genügt, ohne dass ein Strafwürdiges erfordert würde, wie sich z. B. ergiebt aus Cic. ad Att. XII, 37, 2: mea erit culpa, nisi emero.

Sodann von Hasse, die Culpa des röm. Rechts § 1 wird als allgemeinste Bedeutung von *culpa* gesetzt »ein Vergehen gegen irgend welche Regel, welche zu befolgen war«, und daneben als allgemeinste juristische Bedeutung gestellt: »ein Vergehen gegen Recht und Gesetz, eine widerrechtliche Handlung.« Allein hierin liegen mehrfache Irrthümer und zwar zunächst insofern, als jene Scheidung zweier selbstständiger Begriffe, gestützt darauf, ob die *culpa* zu einem Verstosse gegen das Recht oder gegen eine Regel anderer Beschaffenheit führt, nicht begrifflich dem Worte inliegt, sondern lediglich *in concreto* von Aussen her zu demselben hinzugebracht wird durch den besonderen Gedankengang und die subjective Ideenverbindung des Urtheilenden selbst, somit also dadurch, dass die *culpa* von dem Urtheilenden freibeliebt in eine Beziehung zu dem Rechtsgesetze oder zu einer anderen Norm gestellt ist. Und sodann involvirt die *culpa* nicht nothwendig ein Vergehen oder einen Verstoss gegen irgend welches Gesetz, weil die *culpa* nicht lediglich darauf beruht, dass der Vorgang von dem Urheber als dessen That herbeigeführt ward, sondern auch darauf, dass in dessen Verhalten die Veranlassung für den Eintritt des Vor-

ganges lag, somit aber die Willensrichtung dessen, den die *culpa* trifft, nicht ein wesentliches, sondern lediglich ein ausserwesentliches Merkmal ergiebt, dies aber wiederum unvereinbar ist mit der von Hasse gegebenen Bestimmung als Vergehen.

In ähnlicher Weise ist irrig Schilling, Institutionen § 235, während, wenn endlich Pernice, zur Lehre von den Sachbeschädigungen S. 31 A. 14. und S. 46 den Begriff bestimmt als »die in einem Menschen liegende Ursache«, dies wiederum zu weit gefasst ist, da die römische Volksanschauung die *culpa* einzig und allein auf die beiden Relationsverhältnisse von Veranlassung und Erfolg, wie von Wollen und That gestützt, nicht aber auf das Verhältniss von Ursache und Wirkung ausgedehnt hat, demnach also das dem Menschen unbewusste Wirken der in ihm liegenden physicalischen, chemischen oder mechanischen Kräfte niemals den Stützpunkt für Beimessung einer *culpa* ergiebt.[1]

B. Auf der Thatsache, dass das Urtheil über die *culpa* einen Vorgang dem betreffenden Subjecte ebenso als Erfolg seines Verhaltens, wie als That beimessen kann, beruht es, dass in einseitiger oder prärogativer Auffassung dieses letzteren Verhältnisses *culpa* in der späten Kaiserzeit geradezu für synonym mit der gemissbilligten That selbst und insbesondere mit dem *delictum* erklärt wird, wie dies geschieht von

Constantin. im C. Th. IX, 3, 2 (326): si quis in ea culpa vel crimine fuerit deprehensus, quod dignum claustris carceris — — videtur;

Caj. Epit. II, 9. pr., wo das *obligatio nascitur ex delicto* in Gai. III, 88 wiedergegeben wird durch: obligationes nascuntur ex culpa;

Glossar. Paris. ed. Hildebrand p. 87 no. 511: culpa: crimen, noxa;

Salemonis glosse: culpa: crimen, noxa. Culpa: peccatum, dedecus, turpitudo, macula, sordes, labes, delictum, crimen, vicium, erratum, male factum, facinus, scelus, flagitium, nefas, probrum.

Dagegen wird die Bedeutung von Verschuldung bezeugt durch

Cic. Parad. III, 1, 20: est peccare tamquam transire lineas, quod cum feceris, culpa commissa est;

---

1) Während somit die convulsivische Bewegung des Bewusstlosen eine *culpa* desselben nicht begründet, so zeigt die deutsche Volksanschauung die Neigung, hierin unendlich weiter zu gehen; denn unsere Sprache gestattet die Urtheile: der kalte Wind war schuld, dass die Bäume erfroren, der Stein ist schuld, dass ich strauchelte.

Paul. de Iniur. (Collat. II, 5, 1): iniuria dicitur — culpa, quam Graeci ἀδίκημα dicunt;

Papias Vocabular.: culpa: reatus, offensio, dicta quasi calumnia parta.

C. Für den Begriff von *culpa* liefert einen beachtenswerthen Beitrag die römische Rhetorik, insofern dieselbe für die eine ihrer systematischen Figuren jenen Begriff verwendet. Es zerfällt nämlich die *constitutio generalis* oder auch *iuridicialis*, bei der die *qualitas* der That die Kategorie ergiebt, welcher der Streitfall sich unterordnet, in eine *pars absoluta*, welche die That als rechtmässig oder erlaubt hinstellt, und in eine *pars assumptiva*, welche die an sich rechtswidrige That als nicht zurechenbar oder als entschuldbar hinstellt und welcher wiederum unterfallen die *concessio*, *remotio criminis*, *translatio* oder *relatio criminis* und *comparatio criminis*. Jene *remotio criminis* nun bestimmt sich dahin:

Auct. ad Her. I, 15, 25: quom a nobis non crimen, sed culpam ipsam amovemus et vel in hominem transferimus vel in rem quampiam conferimus; II, 17, 26: quom a nobis crimen removere volemus, aut in rem aut in hominem nostri peccati causam conferemus,

wozu nun in der ersteren Stelle als Beispiel das *conferre culpam in rem* angeführt wird: der Testator legt dem Erben als Bedingung eine Handlung auf, welche durch Gesetz verboten ist, und wo somit auf das Plebiscit, demnach in letzter Instanz auf die *plebs* die *culpa* der Nichterfüllung der Bedingung fällt, damit den Erben von solcher *culpa* liberirend;

Cic. de Inv. I, 11, 15: cum id crimen, quod infertur, ab se et ab sua culpa, vi et potestate in alium reus removere conatur. Id dupliciter fieri poterit: si aut causa aut factum[2] in alium transfertur. Causa transfertur, cum aliena dicitur vi et potestate factum; factum autem, cum alius aut debuisse aut potuisse facere dicitur; II, 29. 30. de Orat. III, 19, 70: ostendere, quod is fecerit, qui insimuletur aut recte factum aut alterius culpa; p. Font. 8, 18.

vgl. Macr. Sat. VI, 7, 13: omnis culpae privatio inculpatum facit, inculpatus autem instar est absolutae virtutis.

---

2) Die remotio criminis durch transferre factum in alium ist eine der Theorie Cicero's eigenthümliche systematische Figur, wie Victorin. in h. l. p. 191 H. bezeugt.

Sodann wiederum die *concessio facti* zerfällt in die *deprecatio* und die *purgatio* (s. unter 3 C), von denen die Letztere unter Anderem dahin bestimmt wird:

Cic. de Inv. I, 11, 15: cum factum conceditur, culpa removetur; vgl. II, 33, 101. 102., sowie ad Att. IX, 2ᵃ, 1: solet, cum se purgat, in me conferre omnem illorum temporum culpam.

Nicht minder wird in der juristischen Theorie die *culpa* als Verschuldung in folgenden Lehren verwendet:

1. in der staatsrechtlichen Theorie über die Pflicht der Senatoren zum Erscheinen in den Senatssitzungen greift der Rechtssatz ein: senatori, qui nec aderit, aut causa aut culpa esto: Cic. de Leg. III, 4, 11., wo *causa:* Entschuldigungsgrund, und *culpa:* Verschuldung als altüberlieferte Stichworte anzusehen sind für die Beurtheilung vom bezüglichen Verhalten des Senators.

2. Die Lehre von der Restitution der Dos im Scheidungsfalle stützt sich auf den Grundsatz: der Scheidung liegt entweder eine *causa* zu Grunde d. i. ein Scheidungsgrund, und dann trifft die *culpa* der Scheidung denjenigen Theil, in dessen Person jene *causa* beruht; oder es liegt derselben keine *causa* zu Grunde, und dann trifft die *culpa* denjenigen Theil, der ohne solche *causa* die Scheidung vornahm. In solcher Beziehung tritt die *culpa* hervor bei

Plaut. Men. V, 2, 18: illi (sc. viri) quoque haud abstinent saepe culpa; 29: uter meruistis culpam; Merc. IV, 6, 12: illae exiguntur, quae in se culpam commerent;

Ter. Hec. III, 1, 19: matrem ex ea re me aut uxorem in culpa inventurum arbitror; 5, 26: neque mea culpa hoc discidium evenisse, wozu vgl. Donat. in h. l.: non ergo quid fiat, verum per quos fiat, quaerendum est;

Cic. Top. 4, 19: si viri culpa factum est divortium;

Quint. I. O. VII, 4, 11: cum quaeritur, utrius culpa divortium factum sit;

Boëth. in Top. p. 303: si quando divortium intercessisset culpa mulieris; — — si viri culpa factum est divortium; p. 378: si viri culpa divortium factum est; — — si mulieris est culpa;

Marcell. Resp. (D. XXIV, 3, 38): si — — probetur culpa mulieris matrimonium dissolutum, an possit maritus propter culpam mulieris dotem retinere? — — culpam mulieris multandam esse;

Pap. 4 Resp. (fr. Vat. 121): non ab eo culpa dissociandi matri[monii procedit, qui nuntium divor]tii misit, sed qui discidii necessitatem induxit; 7 Resp. (fr. Vat. 107): si culpa mulieris divortium intercessit; 8 Resp. (D. XXXV, 1, 101. § 3): divortio sine culpa viri facto; de Adult. (D. XLVIII, 5, 11. § 13): non videri causam te discidii praestitisse palam est, quare ita ius tractabitur quasi culpa mulieris facto divortio;

Ulp. fr. VI, 10. 11 ad Ed. (D. IV, 4, 9. § 3), 33 ad Ed. (fr. Vat. 120. D. XXIV, 3, 22. § 7);

Paul. 2 Inst. (Boëth. in Top. p. 303); 5 Quaest. (D. XXIV, 3, 44. § 1);

Honor., Theod. et Constant. im C. Th. III, 16, 2 (421): sin vero morum vitia ac mediocres culpas mulier matrimonio reluctata convicerit; — — si vero morum est culpa, non criminum;

Theod. et Valent. in Nov. Th. XII, 1, 1. XIV, 1, 4 (439);

Justinian. im Cod. V, 17, 11. § 1. 2 (533).

3. In gleicher Function kehrt die *culpa* wieder in der der *cautio rei uxoriae* inserirten Clausel: si culpa tua divortium factum fuerit, dari spondesne? bei Pomp. 15 ad Sab. (D. XLV, 1, 19), Paul. 6 Quaest. (D. XXIV, 3, 45), 7 Resp. (fr. Vat. 107).

4. Die Theorie von der *mora* wurzelt in dem von der Jurisprudenz der Republik aufgestellten und von der Kaiserzeit adoptirten Rechtssatze: quoties culpa intervenit debitoris, perpetuatur obligatio bei Paul. 17 ad Plaut. (D. XLV, 1, 91. § 3). Dass nun hierin der Begriff der Verschuldung der maassgebende ist, erhellt zunächst aus dem Zeitalter, dem jener Satz entstammt, wie nicht minder daraus, dass zur Umschreibung der *mora* die Clausel üblich ist: per aliquem stetit oder factum est, quo minus solvat oder accipiat; sodann daraus, dass Paul. l. c. in seiner Exegese des obigen Rechtssatzes die *mora* auf die beiden Fälle zurückführt: effecerit promissor, quo minus solvere possit und promissor moratus sit tantum; sowie endlich daraus, dass Pomp. 22 ad Sab. (D. XII, 1, 5) die *mora* dahin beschreibt: animadverti debebit, non solum in potestate fuerit id necne aut dolo malo feceris, quo minus esset vel fuerit necne, sed etiam si aliqua iusta causa sit, propter quam intellegere deberes te dare oportere, somit also auf die drei Momente hinweist, ob die Säumniss auf Rechnung des Zufalles zu stellen[3] oder auf ein zurechenbares

3) Dies bezeichnet Pap. 11 Resp. (D. XXII, 1, 9. § 1) als inculpata mora.

Verhalten des Schuldners (in potestate esse) zurückzuführen sei; ob sodann insbesondere eine Unkenntniss von der Existenz der Schuldverbindlichkeit auf Seiten des Schuldners dessen Säumniss rechtfertige und damit dem Zufall überweise, oder aber nicht rechtfertige und damit solche Säumniss zur mora gestalte; sowie ob endlich die Säumniss etwa eine absichtliche und somit dem Schuldner als That zuzurechnen oder aber eine unabsichtliche und somit lediglich als Erfolg beizumessen sei.[4]

Demnach aber ist es ein Irrthum, wenn vielfach Seitens der Rechtswissenschaft die Theorie von der *mora* auf die *culpa* in der Bedeutung von Fahrlässigkeit statt von Verschuldung gestützt wird, so von Mommsen, Beiträge zum Obligationenrecht III. § 8; Schilling, Institutionen § 237; Arndts, Pandecten § 251 Anm. 7; Brinz, Pandecten § 128; Vangerow, Pandecten § 588 A. 1. und namentlich ist die Deduction unhaltbar, das Erforderniss der Fahrlässigkeit ergebe sich für die *mora* daraus, dass die zufällige Verhinderung die *mora* ausschliesse, da ja doch der Zufall den Gegensatz nicht zur Fahrlässigkeit, als vielmehr zur Verschuldung bildet.

5. In der Theorie von dem damnum iniuria datum tritt *culpa* in einer zwiefachen Stellung technisch auf: eines Theils nämlich in Verbindung mit *dolus:* die Fahrlässigkeit, als die eine Art der widerrechtlichen Willensrichtung bezeichnend, durch welche jenes Delict begründet wird, und so zwar bei

Gai. III, 211: is iniuria — occidere intellegitur, cuius dolo aut culpa id acciderit; — — itaque impunitus est, qui sine culpa et dolo malo casu quodam damnum committit;

Inst. Just. IV, 3, 14: illud palam est, sicut ex primo capite ita demum quisque tenetur, si dolo aut culpa eius homo aut quadrupes occisus occisave fuerit, ita ex hoc capite ex dolo aut culpa de cetero damno quemque teneri;

Paul. 22 ad Ed. (D. IX, 2, 30. § 3): in hac — actione — — dolus et culpa punitur;

und anderntheils in der Stellung, dass durch *culpa* allein die Ver-

4) So treten auch dolus malus und culpa bei der mora einander gegenüber in der Theorie vom iusiurandum in litem: Ulp. 36 ad Ed. (D. XII, 3, 4. § 4), Paul. 13 ad Sab. (D. XII, 3, 2. § 1), Marc. 4 Reg. (D. XII, 3, 5. § 3).

schuldung, somit der subjective Thatbestand im Allgemeinen jenes Delictes bezeichnet wird, so von

Alfen. 2 Dig. (D. IX, 2, 52. § 4): casu magis, quam culpa videretur factum, wozu vgl. Denselben l. c. § 1 und bei Ulp. 18 ad Ed. (D. IX, 2, 29. § 4);

Ulp. 18 ad Ed. (Collat. VII, 3, 4): iniuriam — hic (sc. in lege Aquilia) accipere nos oportet, — quod non iure factum est hoc est contra ius id est si culpa quis occiderit;

Paul. de Iniur. (Collat. II, 5, 1): iniuria dicitur — culpa —, sicut in lege Aquilia damnum iniuria dicitur; 2 ad Plaut. (D. L, 17, 169. pr.); vgl. Inst. Just. IV, 3, 4—6;

und diese letztere Stellung nimmt die *culpa* auch da ein, wo an Stelle des damnum iniuria dare ein damnum culpa dare eintritt, wie bei Lab. in Ulp. 57 ad Ed. (D. XLVIII, 10, 15. § 46), Ulp. 16 ad Ed. (D. IX, 2, 5. § 1), 56 ad Ed. (D. XLVII, 10, 1. pr.), wozu vgl. Paul. 10 ad Sab. (D. IX, 2, 45. § 4). Endlich gleichmässig in jener zwiefachen Stellung findet sich *culpa* vor in

Inst. Just. IV, 3, 3: ne is quidem hac lege tenetur, qui casu occidit, si modo culpa eius nulla inveniatur: nam alioquin non minus ex dolo, quam ex culpa quisque hac lege tenetur.

Demnach erfuhr *culpa* innerhalb dieser Lehre in einer zwiefältigen Bedeutung technische Verwendung: ebenso in der Bedeutung von Verschuldung, wie von Fahrlässigkeit; und diese Thatsache selbst erklärt sich nun historisch daraus, dass einerseits die Jurisprudenz der republikanischen Periode den dem damnum iniuria dare entsprechenden subjectiven Thatbestand als ein damnum culpa dare bestimmte und so nun das Wort *culpa* in der Bedeutung von Verschuldung in ihren Lehrsätzen verwendete, wie auch der Jurisprudenz der Kaiserzeit überlieferte, in Folge dessen aber die Letztere auch in ihren eigenen wissenschaftlichen Arbeiten das so überlieferte Wort in Anwendung brachte, andererseits aber die Kaiserzeit auch wiederum die Bedeutung von Fahrlässigkeit für *culpa* als die maassgebende anerkannte und innerhalb jener Lehre verwendete.

D. Bis zu Ausgang der Republik vertrat das Wort *culpa* einzig und allein den Begriff der Verschuldung, wogegen ihm die Bedeutung von Fahrlässigkeit noch ganz fremd blieb; und dies bekundet auch die republikanische Litteratur, wo *culpa* lediglich in jener ersteren

Bedeutung, in solcher aber ausserordentlich häufig auftritt, und so zwar zunächst in folgenden Verbindungen:

abesse a culpa: Cic. p. Rosc. Am. 20, 54.

abstinere culpa, culpam: Plaut. Men. V, 2, 18. 6, 20.

admittere culpam, oder culpam in se: Plaut. Trin. I, 2, 44. — Plaut. Trin. I, 2, 6. Stich. I, 2, 27. Aul. IV, 10, 60. Ter. Phorm. II, 1, 40. vgl. Gronov. Lect. Plaut. p. 61.

attribuere culpam: Cic. in Verr. V, 51, 134.

augere culpam: Cic. de Inv. II, 17, 53.

carere culpa: Plaut. Trin. V, 2, 5. Men. V, 6, 22. Most. IV, 1, 1. Ter. Hec. IV, 4, 41.

coarguere culpam: Cic. ad Att. IX, 6, 2.

committere culpam: Cic. ad Fam. XVI, 10, 1. Parad. III, 1, 20.

conferre culpam in aliquem: Plaut. Truc. IV, 3, 55. Amph. II, 2, 156. Ter. Eun. II, 3, 97. Auct. ad Her. I, 15, 25. II, 17, 26. Cic. ad Att. VII, 12, 6. IX, 2ª, 1. de Sen. 5, 14.

conmerere culpam: Plaut. Capt. II, 3, 43. Merc. IV, 6, 12. Aul. IV, 10, 8. Ter. Hec. IV, 4, 9. Phorm. I, 4, 28.

contrahere culpam: Cic. ad Att. XI, 24, 1.

dare alicui aliquid culpae: Cic. p. Rosc. Am. 16, 48.

esse in culpa oder extra culpam: Ter. Hec. IV, 4, 78. Cic. de Inv. II, 33, 101. Orat. 57, 192. ad Fam. VI, 1, 4. X, 25, 3. ad Att. VIII, 6, 3. p. Planc. 4, 10. p. Cluent. 46, 129. in Verr. V, 8, 20. 51, 134., de Fin. I, 10, 33.

eximere ex culpa: Cic. de Inv. II, 7, 24.

expetere culpam: Plaut. Amph. I, 2, 32.

inponere culpam in aliquem: Plaut. Mil. III, 3, 54.

invenire aliquem in culpa: Ter. Hec. III, 1, 19.

habere in culpa: Plaut. Stich. III, 1, 32.

liberare aliquem culpa: Cic. p. Planc. 21, 52. ad Att. XIII, 22, 3.

merere culpam: Plaut. Men. V, 2, 29. Stich. I, 2, 20. Ter. Phorm. V, 9, 25.

ponere aliquem in culpa: Cic. p. Cluent. 45, 127.

remotum esse a culpa: Cic. p. Mur. 35, 73.

reprehendere culpam: Cic. p. Lig. 1, 2.

segregare ab se culpam: Plaut. Trin. I, 2, 42.

sustinere culpam: Cic. ad Att. VII, 3, 1. ad Fam. XV, 15, 2.

teneri culpa: Cic. p. Marc. 5, 13.
transferre culpam in aliquem: Ter. Andr. II, 3, 5. Auct. ad Her. I, 15, 25. Cic. p. Font. 8, 18. ad Att. XV, 28. Sall. Iug. 1, 4.
tribuere culpae: Nep. Alcib. 7.

Sodann findet sich *culpa* in gleicher Bedeutung namentlich noch in folgenden Stellen vor:

Plaut. Epid. V, 2, 64: inprudens culpa peccavi mea; IV, 2, 17. 21. Capt. IV, 2, 23. Trin. III, 2, 21. Truc. IV, 3, 61. Bacch. III, 1, 16. V, 2, 70. Merc. III, 4, 41. IV, 4, 34. V, 4, 9. Amph. III, 1, 11. Asin. I, 3, 74. Cist. I, 1, 78. Poen. I, 3, 37. V, 4, 13.
Ter. Hec. II, 31 fg. IV, 1, 20. Phorm. II, 1, 31. 45. V, 2, 1. 3, 4. Ad. II, 2, 6. III, 2, 50. IV, 4, 21. Eun. V, 5, 10.
M. Aem. Scaur. Orat. pro se contra Qu. Varium v. J. 662 bei Val. Max. III, 7, 8: huic se adfinem esse culpae negat;
Varr. lex Maenia bei Non. 106, 5. (p. 153 Riese): si qui patriam — — extinguit, in eo est culpa;
Qu. Cic. de pet. cons. 7, 28: sine magna culpa negligentiae fieri non potest;
Cic. de Leg. III, 16, 37: Cassiae legis culpam Scipio tuus sustinet, quo auctore lata esse dicitur; in Verr. V, 17, 42: in hoc uno genere omnes inesse culpas istius maximas: avaritiae, maiestatis, dementiae, libidinis, crudelitatis; p. Lig. 1, 1. p. Cluent. 45, 126. p. Rosc. Am. 39, 112. p. C. Rab. 1, 2. in Qu. Caec. 3, 8. in Verr. V, 51, 133. p. Planc. 4, 9. Tusc. III, 30, 73. de Off. I, 25, 89. Timaeus 13. de Sen. 3, 7. 5, 14. de Orat. I, 22, 100. 54, 233. II, 4, 15. Orat. 10, 35. de Inv. II, 7, 24. de Fin. I, 10, 33. 38, 91. de N. D. III, 31, 76. 78. 37, 90. ad Fam. I, 9, 13. VI, 1, 4. IX, 16, 5. XV, 15, 2. XVI, 26, 1. ad Att. III, 8, 4. IX, 5, 2. XI, 9, 1. XII, 37, 2. ad Qu. Fratr. I, 1, 2. II, 13, 2. ad Brut. I, 16, 3.
Plancus bei Cic. ad Fam. X, 23, 1: credulitas — error est magis, quam culpa;
Lucr. II, 180 fg.: nequaquam nobis divinitus esse creatam | naturam mundi: tanta stat praedita culpa; V, 198 fg.
Syr. Sent. ed. Wölfl. 238. 303. 435. 535. 543. 608. 618. 656.
Sall. Iug. 24, 2. 94, 6. Cat. 14, 4. 35, 2.
Serv. Sulp. Ruf. [ad l. XII tab.] bei Fest. v. noxia p. 174: noxia — apud poëtas — et oratores ponitur pro culpa;

Alf. Var. 2 Dig. (D. XVIII, 6, 11. IX, 2, 52. § 1. 4.).

Und diesen Begriff von Verschuldung vertritt *culpa* vereinzelt auch noch in der Kaiserzeit, und so zwar theils ständig in der Lehre von der Scheidung (unter C 2. 3.), theils in isolirten Sentenzen, wie z. B. bei Paul. de Poen. mil. (D. XLIX, 16, 14. § 1), 43 ad Sab. (D. XLIII, 16, 15), Arc. et Hon. im C. Th. IV, 22, 5. § 1 (397).[5]

E. In der juristischen Litteratur der Kaiserzeit ist Fahrlässigkeit die maassgebende technische Bedeutung von *culpa*, wofür folgende besondere Bekundungen gegeben sind:

Qu. Muc. bei Paul. 10 ad Sab. (D. IX, 2, 31): culpam esse, quod, quum a diligente provideri potuerit, non esset provisum aut tum denuntiatum esset, cum periculum evitari non possit;

Gai. 2 Aur. (D. XVII, 2, 72): culpae nomine tenetur id est desidiae atque negligentiae; 10 ad Ed. prov. (D. XIX, 2, 25. § 7): culpa — abest, si omnia facta sunt, quae diligentissimus quisque observaturus fuisset;

Paul. 1 Man. (D. L, 16, 226): magna negligentia culpa est; vgl. 22 ad Ed. (D. IX, 2, 30. § 3): si omnia, quae oportuit, observavit, — caret culpa; 39 ad Ed. (D. L, 17, 50): culpa caret, qui scit, sed prohibere non potest;

Inst. Just. III, 14, 3: culpae — nomine id est desidiae atque negligentiae non tenetur; III, 25, 9; culpae id est desidiae atque negligentiae nomine;

Donat. in Ter. Hec. II, 1, 31: culpa ab opera ita differt, ut opera fit, si scientes laeserimus, culpa, si nescientes, quorum alterum sceleris est, alterum stultitiae.

Diese Bedeutung von *culpa* ist der nicht juristischen Litteratur der Republik völlig unbekannt, während ihr Auftreten innerhalb der juristischen Litteratur in den überlieferten Quellen allein an die Person des Qu. Mucius Scaevola Pont. (gest. 671), und an diesen wiederum in ganz markirter Weise sich anknüpft. Und zwar ward von demselben *culpa* in der Bedeutung von Fahrlässigkeit in zwiefacher Beziehung verwendet, theils nämlich in Beziehung auf das damnum iniuria datum nach

5) Vitia a maioribus contracta perdurant et successorem auctoris sui culpa comitatur, was in merkwürdiger Weise an die christliche Lehre von der Erbsünde anklingt. — Weitere Belege bietet Hasse, die Culpa des röm. Rechts 48 fg.

Paul. 10 ad Sab. (D. IX, 2, 31): si putator ex arbore ramum cum deiceret vel machinarius hominem praetereuntem occidit, ita tenetur, si is in publicum decidat nec ille proclamavit, ut casus eius evitari possit. Sed Mucius etiam dixit, si in privato idem accidisset, posse de culpa agi: culpam autem esse, quod cum a diligente provideri poterit, non esset provisum aut tum denuntiatum esset, cum periculum evitari non possit;

und sodann in der Theorie von der Haftung für rechtswidriges Verhalten in den auf *bona fides* beruhenden Obligationen, worüber berichtet

Ulp. 28 ad Ed. (D. XIII, 6, 5. § 2. fg.): ubi utriusque utilitas vertitur, ut in empto, ut in locato, ut in dote, ut in pignore, ut in societate, et dolus et culpa praestatur. Commodatum autem plerumque solam utilitatem continet eius, cui commodatur, et ideo verior est Qu. Mucii sententia existimantis et culpam praestandam et diligentiam et, si forte res aestimata data sit, omne periculum praestandum ab eo, qui aestimationem se praestaturum recepit.

Jene Thatsachen aber: einerseits die Haltung der übrigen republikanischen Quellen, und andererseits, dass Qu. Mucius den Begriff der Fahrlässigkeit mit dem Worte *culpa* verbindet, in dieser Verbindung wissenschaftlich bestimmt und hierin nun auch von der Jurisprudenz der Kaiserzeit als Autorität hingestellt wird; alle diese Momente weisen darauf hin, dass überhaupt Qu. Mucius es war, von welchem jene Verbindung ihren Ausgang nahm und der somit *culpa* in der Bedeutung von Fahrlässigkeit in der Jurisprudenz erst einführte.

Dagegen das ältere Recht verwendete zur Bezeichnung der Fahrlässigkeit ebenso die Worte *imprudentia* und *inscientia*, wie *casus*, worüber vgl. unter II C.

2. Voluntas.

A. Der Begriff der *voluntas:* Willensbestimmung d. i. diejenige Entscheidung, wodurch von dem Handelnden ein bestimmtes Verhalten gewählt wird, sammt demjenigen Beschlusse, welcher darauf sich richtet, das dort gewählte Verhalten durch eine entsprechende Handlung in der Aussenwelt zu verwirklichen, nimmt in mehrfacher Beziehung eine systematische Stellung ein. Und zwar

zunächst in der Theorie der Rhetorik tritt die *voluntas* auf in der Lehre von der *concessio*, welche, in die *deprecatio* und *purgatio* zerfallend, in der Letzteren darauf sich richtet: cum factum conceditur, culpa removetur, und welche nun als auf die Ausschliessungsgründe der *culpa* sich beruft auf *fortuna* oder auf *inprudentia* oder auf *necessitas* (s. unter 3 C). Hier nun tritt die *voluntas* parallel mit der *culpa* in den Gegensatz zur *fortuna*, als dem Zufall, und so zwar bei

Auct. ad Her. II, 16, 24: voluntatem in omnibus rebus spectari convenire;

Cic. de Inv. II, 31, 94: purgatio est, per quam eius, qui accusatur, non factum ipsum, sed voluntas defenditur; 96: demonstrabitur aliqua fortunae vis voluntati obstitisse; 32, 99: voluntate factum negabitur; 33, 101: defensor — — in voluntate defendenda commorabitur et in ea re adaugenda, quae voluntati fuerit impedimento; — et in omnibus rebus voluntatem spectari oportere; Part. Or. 37, 131: qui sua sponte et voluntate fecissent; vgl. Top. 17, 64: iacere telum voluntatis est, ferire, quem nolueris, fortunae.

Sodann in der Theorie von der *voluntatis ratio* im Gegensatze zu der *verbi* oder *scripti ratio* tritt die *voluntas* in den rhetorischen und juristischen Quellen voll und breit hervor, und so insbesondere in der technischen Bezeichnung eines Interpretations-Falles als *scriptum et voluntas*, sodann in der technischen Ausdrucksweise *voluntatis quaestio* oder *coniectura*, wie endlich in zahlreichen Einzelsentenzen,[6] so z. B. bei

Cic. Brut. 52, 196: quam captiosum esset populo, quod scriptum esset, neglegi et opinione quaeri voluntates;

Quint. I. O. III, 6, 87: alia est (sc. forma legis), cuius verbis nitimur, alia, cuius voluntate;

Car. Carin. et Numer. im C. Just. VI, 42, 16 (283): in fideicommissis voluntas magis, quam verba plerumque intuenda sunt.

B. Im Uebrigen tritt *voluntas* in der maassgebenden Bedeutung häufig in den Quellen hervor, so z. B. in

6) Das einschlagende Quellenmaterial ist zusammengestellt in Voigt, Ius naturale etc. u. zwar in erster Beziehung in III. § 9. 21. Beil. XVII § IV: in zweiter Beziehung in III. § 19; in dritter Beziehung in III. § 9 fg. 21 fg.

lex Aelia Sentia v. 4 nach Ulp. fr. I, 12: testamento manumissum perinde haberi atque si domini voluntate in libertate esset;

lex Iunia Norbana v. 19: qui voluntate domini in libertate fuerit, nach Maassgabe von Pseudo-Quint. Decl. 340. 342. Suet. de clar. rhet. 1. Pomp. 12 ad Qu. Muc. (D. XL, 12, 28), wozu vgl. Voigt, Ius nat. etc. II. A. 826.

Edict. praetoris bei Ulp. 28 ad Ed. (D. IX, 1, 1. § 19): eiusque voluntate navem exercuerit; 29 ad Ed. (D. XIV, 5, 2. pr.): sive sua voluntate sive iussu eius — contraxerit; 67 ad Ed. (D. XLIII, 3, 1. § 11): voluntate eius, ad quem ea res pertinet [possides];

Sen. Cons. Trebell. v. 62 bei Ulp. 3 Fideic. (D. XXXVI, 1, 1. § 2): confirmentur supremae defunctorum voluntates;

Hadrian. bei Ulp. de Off. Proc. (Collat. I, 6, 4) und bei Callistr. 6 de Cogn. (D. XLVIII, 8, 14): in maleficiis voluntas spectatur, non exitus, wozu vgl. Marc. 14 Inst. (D. XLVIII, 8, 1. § 3);

Caracalla in C. Just. IX, 16, 1 (215): voluntas nocendi, und bei Ulp. 52 ad Ed. (D. XXXVI, 4, 5. § 16): voluntati defunctorum satisfiat;

Sev. Alex. in Collat. I, 9, 1 (222): voluntas occidendi;

Diocl. et Max. im C. Just. IX, 16, 5 (290): homicidium se non voluntate, sed casu fortuito fecisse;

Arc. et Hon. im C. Th. IX, 14, 3. pr. (397): eadem severitate voluntatem sceleris, qua effectum puniri iura voluerunt; IX, 26, 1 (397): pari sorte leges scelus, quam sceleris puniant voluntatem;

Theod. et Valent. in Nov. Val. XIX, 1, 2 (445): si homicidium casu constiterit admissum, — — homicidas autem in hominum caedem nefaria voluntate grassatos.

Sodann z. B.

Cic. ad Att. IX, 7ª, 1: consilia ex eventu, non ex voluntate a plerisque probari solent; p. Tull. 25: potestis eam voluntatem, id consilium, id factum a dolo malo seiungere;

Pap. de Adult. (Collat. IV, 9, 1): si filia non voluntate patris, sed casu servata est;

Ulp. de Off. Proc. (Collat. I, 6, 1): distinctionem casus et voluntatis in homicidio servari;

Paul. 39 ad Ed. (D. XLVII, 2, 53. pr.): maleficia voluntas et propositum delinquentis distinguit.

Doch werden in der Kaiserzeit neben *voluntas* als Synonymen mit Vorliebe technisch verwendet *sententia* und *de quo sentit*, wie *mens* und *de quo cogitat*, wofür Belege gegeben sind bei Voigt, Ius nat. etc. III A. 2.

3. Fortuna.

A. Den conträren Gegensatz zur *culpa*, wie zur *voluntas* bildet die *fortuna* oder der Zufall, als dasjenige Entstehungs-Verhältniss eines Vorganges, worin derselbe ein der menschlichen Berechnung sich entziehendes Ergebniss des Wirkens gewisser Kräfte ist. Diese Wirksamkeit von Kräften fasste jedoch die altrömische Volksanschauung keineswegs auf als abgelöst von aller und jeder berechnenden Leitung, so dass dieselbe sich vollzöge als eine rein automatische Bewegung in der Körperwelt, deren Anstoss, Verlauf, wie Ergebniss unbhängig stünde von allem höherem Walten, als vielmehr es greift das zufällige Ereigniss in das menschliche Leben ein als eine Schickung, welche, wenn auch nicht von einer Vorsehung im christlichen Sinne, so doch von einer höheren und göttlichen Gewalt dem Menschen bereitet und zugeführt wird. Und dieses ist die *Fortuna* oder die Schickungs-Göttin, die Senderin der *fortuna*, welche selbst wiederum einerseits zur *Fors Fortuna*, später auch *Bona Fortuna*, wie anderntheils zur *Mala Fortuna* sich gestaltet.[7]

---

7) Ueber das Wesen der *Fortuna* geben Kunde August. C. D. (nach Varr. Antiq. rer. div. 14. vgl. Merkel, Ov. Fast. p. CLXXXVII) IV, 11: praesit fortuitis; Lact. Div. Inst. III, 28: credunt esse Fortunam quasi deam quandam res humanas variis casibus illudentem; Salemon. Glosse: Fortunam a fortuitis nomen habere dicunt quasi deam quandam res humanas variis casibus et fortuitis illudentem, und ähnlich auch Papias Vocab., sowie: Fortuna — dea prosperitatis et adversitatis. Dieselbe ist eine altitalische Gottheit (vgl. Schwegler, röm. Gesch. I, 719. A. 1) und zwar meines Erachtens von vornherein ein indigitamentum der Ops. Servius baute derselben nach Dion. IV, 27. u. A. zwei Tempel und zwar den einen der Fortuna schlechthin, den anderen der Fors Fortuna im Besonderen; vgl. Becker, r. Alterth. I, 478. A. 998. Schwegler, a. O. I, 712. Preller, Regionen 216. röm. Myth. 552 fg. Merkel l. c. p. CXXIX. CXL. CXLII. CXC. CXCIII. Gierig, Exc. VI in Ov. Fast., Eckhel, Doctr. num. VIII, 38. Die Fortuna ist die Schickungs-Göttin, und die Fors Fortuna die Glücksgöttin, welche später der Volksmund auch Bona Fortuna nannte, so bei Plaut. Aul. I, 3, 22. Cic. in Verr. IV, 3, 7. Orelli Inscr. no. 1743. 1744. 5787. Die dritte Figur ist endlich die Mala Fortuna, deren gedenken Plaut. Rud. II, 6, 17. Cic. de N. D. III, 25, 63. de Leg. II, 11, 28. Plin. H. N. II, 7, 16. Serv. in Aen. X, 436.

Jener Glaubenssatz von dem Eingreifen der Fortuna in die menschlichen Lebensverhältnisse bestimmt nun ganz unmittelbar das Wesen der fortuna als des Zufalles; und indem bei dieser die höhere und göttliche Fügung es ist, welche das betreffende Ereigniss herbeiführt und dessen Ausgang oder Anstoss etwa in eine äussere Beziehung zu einem Menschen stellt, so tritt nun dieselbe nicht allein begrifflich in den Gegensatz zur *culpa* oder *voluntas*, sondern auch juristisch, insofern ja jede Verantwortung oder Vertretung des Ereignisses von Seiten eines Menschen dadurch ohne Weiteres ausgeschlossen wird, dass der Letztere höchstens gleich als das Instrument in der Hand der Schickungs-Göttin und somit selbst vollständig schuldlos zum Eintritte jenes Ereignisses etwa mit beiträgt. Daher bleibt selbst der objectiv rechtswidrige Erfolg des Zufalles ebenso ohne piaculum, wie ohne poena oder andere juristische Reparirung.

Im Besonderen specialisirt sich endlich die *fortuna* je nach dem Verhältnisse, in welchem dieselbe zu den Interessen des betroffenen Subjectes steht, zur *fors fortuna* und zur *mala fortuna*.

B. Die Bedeutung von *fortuna* als Zufall begründet sich zunächst etymologisch: *fortuna* leitet sich her von Wurzel: *bhar*, *φερ*, *fer*, woraus nun die Bedeutung sich ergiebt als dasjenige, was Jemandem und zwar gleich als Schickung gebracht wird: Curtius, griech. Etymol. 281. Corssen, kritische Beitr. 194 fg. Bugge in Kuhn's Zeitschr. für vergleich. Sprachforsch, 1870. XIX, 441.

Und sodann werden für *fortuna*, wie für *fors fortuna* entsprechende Bestimmungen geboten von

Donat. in Ter. Phorm. V, 6, 1: fortuna dicta est incerta res; fors fortuna eventus fortunae bonus; in Hec. III, 3, 26: fortuna in incerto, fors fortuna in bono ponitur; in Eun. I, 2, 54: forte fortuna id est bona fortuna;

Glossar. Paris. ed. Hildebrand p. 147. no. 223: fortuna: casus vel condicio;

Salemonis glosse: quicquid fortuitu venit nulla causa palam fortunam pagani vocabant; und ähnlich Papias Vocabularium;

Die Wesenbestimmung der Fors Fortuna bei Cic. de Leg. cit. als in quo incerti casus significantur magis beruht sicher auf historischem Missverständnisse, veranlasst dadurch, dass Cic. die jüngere Auffassung von fors als Zufall der älteren Zeit beimisst.

Papias Vocab.: fortuna: eventus, exitus, infelicitas, casus, conditio, proventus, sors, prosperitas.

Dahingegen sind irrig die Schrift über Differentiae sermonum in Hagen, anecdota helvetica 289, 5: inter fors et fortunam hoc interest, quod fors casus est, fortuna dea est, und Gloss. Mai. VIII, 232: forte fortuna i. e. forte.

C. Der Begriff der *fortuna* tritt in systematischer Stellung auf in der Theorie der Rhetorik und zwar in zwei verschiedenen Lehren des Systemes.

Zunächst nämlich die concessio der That, welche der pars assumptiva der constitutio generalis angehört (s. unter 1 C), gestaltet sich selbst wiederum entweder zur deprecatio: der Geltendmachung von Milderungsgründen der zugestandenen That, oder aber zur purgatio, später auch excusatio oder venia purgativa genannt: der Geltendmachung von Gründen, welche die strafbare Verschuldung der zugestandenen That völlig ausschliessen und somit auf die Freisprechung abzielen, indem sie den Vorsatz der That aufheben:

Auct. ad Her. I, 14, 24: quom consulto negat se reus fecisse; II, 16, 23: quom consulto a nobis factum negamus; 24: voluntatem in omnibus rebus spectari convenire, quae consulto facta non sint, in iis fraudem esse non oportere;

Cic. de Inv. I, 11, 15: cum factum conceditur, culpa removetur; II, 31, 94: per quam eius, qui accusatur, non factum ipsum, sed voluntas defenditur.

Demnach wird bei der *purgatio* die Ausschliessung der straf- und vertretbaren *culpa* im Allgemeinen darauf gestützt, dass nicht einem schuldbaren Vorsatze des Angeschuldigten der Vorgang entspricht:

Cic. de Inv. II, 32, 99: coniecturam induci ab accusatore oportebit, ut id, quod voluntate factum negabitur, consulto factum suspicione aliqua demonstretur; — — demonstrare potuisse vitari et hac ratione provideri potuisse, si hoc aut illud fecisset; 33, 101: defensor — in voluntate defendenda commorabitur et in ea re adaugenda, quae voluntati fuerit impedimento; et se plus, quam fecerit, facere non potuisse; et in omnibus rebus voluntatem spectari oportere, et se convinci non posse, quod absit a culpa; suo nomine communem hominum infirmitatem posse damnari. Deinde

nihil esse indignius, quam eum, qui culpa careat, supplicio non carere;

vgl. Liv. I, 58, 9: unde consilium afuerit, culpam abesse.

Im Besonderen aber wird das Fehlen des Vorsatzes, welcher die vertret- und strafbare Verschuldung begründet, auf drei[8] Ausschliessungs-Gründe gestützt, welche auftreten ebenso bei Cornificius unter der Bezeichnung: *fortuna*, *inprudentia*[9] und *necessitas* oder *necessitudo:*

Auct. ad Her. I, 14, 24: purgatio — — dividitur in fortunam, inprudentiam, necessitatem; II, 16, 22: purgatio — — dividitur in necessitudinem, fortunam, inprudentiam; vgl. II, 17, 25: inprudentis aut fortuito aut necessario fecisse dicemus;

wie auch bei Quintilian als *fortuna*, *ignorantia* und *necessitas:*

Quint. I. O. VII, 4, 14: excusatio — est aut ignorantiae, — aut necessitatis — —; fortuna quoque saepe substituitur culpae;

welche Bezeichnung *fortuna* auch durchklingt bei

Cic. de Inv. II, 33, 102: non culpa, sed vi maiore quadam acciderit et de fortunae potestate et hominum infirmitate;

Sen. Exc. Contr. VII, 4, 1: abstuli neutrum mea culpa: in altero me fortuna decepit, in altero filius.

Dahingegen bei Cicero treten jene drei Gründe auf unter der Bezeichnung: *casus*, *imprudentia* und *necessitas* oder *necessitudo:*

Cic. de Inv. I, 11, 15: purgatio — — partes habet tres: imprudentiam, casum, necessitatem; II, 31, 94: purgatio — — habet partes tres: imprudentiam, casum, necessitudinem; 32, 99: ostendere non hanc imprudentiam aut casum aut necessitudinem, sed inertiam, negligentiam, fatuitatem nominari oportere; vgl. daselbst: non ignorabile, non fortuitum, non necessarium fuerit; Part. Or. 37, 131: si imprudenter aut necessitate aut casu quidpiam fecerit, quod non concederetur iis, qui sua sponte et voluntate fecissent; de Orat. II, 25, 106: ut aut oportuerit aut licuerit aut necesse fuerit aut imprudentia aut casu facta esse videantur; III, 19, 70: factum — aut imprudentia aut necessario;

---

8) Fortunat. ars rhet. I, 16 fügt als vierten hinzu die oblivio.

9) Fortuna oder casus und inprudentia sind das ἀτύχημα und ἁμάρτημα von Arist. Rhet. I, 53, 16. Sp. Im Uebrigen vgl. Kayser zu Cornific. II, 16, 24.

welche Terminologie, was den *casus* betrifft, auch bieten

Fortunat. ars rhet. I, 16: purgatio quot modis fit? quattuor: errore, casu, necessitate, oblivione;

Auct. de attrib. person. p. 295, 14 H.: imprudentia — in purgationem confertur, cuius partes sunt: inscientia, casus, necessitas.

In diesen Theorieen nun ist *necessitas* oder *necessitudo* die höhere Gewalt, *inprudentia* die Unwissentlichkeit (s. unter 4 C), an deren Stelle daher bei Quint., Fortunat. und Auct. de attr. pers. die *ignorantia*, *error*, *inscientia* treten, während *fortuna* oder *casus* der Zufall ist. Und zwar ergeben in Bezug auf *fortuna* die obigen Terminologieen die sprachgeschichtliche Thatsache, dass bei Cic. und Fortunat. der *casus* an die Stelle der von Cornif. und Quint. gesetzten *fortuna* treten, somit aber *fortuna* die ältere, *casus* die jüngere technische Bezeichnung ist. Denn wenn insbesondere noch Quint. *fortuna* für *casus* setzt, so ergiebt sich für diese Thatsache die Erklärung aus dem Verhältnisse, welches in der Lehre von der *remotio criminis* zu Tage tritt: die Theorie von Quint. VII, 4, 13. stimmt hier überein mit der von Auct. ad Her. I, 15, 25., während eine abweichende Theorie bietet Cic. de Inv. I, 11, 15.; und wie nun in diesem Punkte Quint. von Cic. abweicht, vielmehr an Cornific. oder auch an einen späteren Vertreter von dessen System sich anlehnt, so nun waltet gleiches Verhältniss ob auch in der obigen Terminologie. Immerhin aber ist das Verfahren Quintilians archaisirend: ein Festhalten an einer bereits antiquirten Ausdrucksweise, die aus älteren Rhetoren entlehnt[10] und bereits von Cicero als abkommend aufgegeben ist.

Sodann findet die *fortuna* auch noch in einer anderen Parthie des rhetorischen Systemes eine Erwähnung. Indem nämlich die *iuridicialis causa* neben der *aequi et iniqui natura* auch die *praemii et poenae ratio* behandelt, so stützt sich nur die *praemii ratio* unter Anderen auf die von dem Betreffenden erwiesenen *beneficia*, welche selbst wieder nach Cic. de Inv. II, 38, 111 gewürdigt werden ex sua vi, ex tempore, ex animo eius qui fecit, ex casu. Bei der Würdigung aber *ex casu* ist in Betracht zu ziehen nach

10) Die umfassendsten historisch-rhetorischen Studien Quintilians erhellen zur Genüge schon aus I. O. III, 1-6.

Cic. de Inv. II, 38, 112: si non fortuna, sed industria factum (sc. id, quod beneficio est) videbitur aut industriae fortuna obstitisse.

D. Im Uebrigen tritt die *fortuna* in Einzelsentenzen in der republikanischen Litteratur häufig auf, und so zwar die *fortuna* schlechthin bei

Enn. Thyest. in Non. 90, 15 (p. 59 Ribb.): heu, heu, mea fortuna, ut omnia in me conglomeras mala! und in Cic. Tusc. III, 19, 44 (p. 141 Vahl.): mihi fortuna magis nunc deficit, quam genus; — — lapsa fortuna; Ann. in Prisc. I. Gr. X, 5, 26 (p. 58 Vahl.): quae me fortuna ferox sic contudit, und in Macr. Sat. VI, 1 u. 2 (p. 39. 44. Vahl.): fortibus fortuna viris data; und: haudquaquam quemquam semper fortuna secuta est;

Plaut. Capt. II, 2, 54 fg.: fortuna humana fingit artatque ut lubet: | me qui liber fueram servom fecit, e summo infumum etc.

Cic. de Off. II, 6, 19 fg.: magnam vim esse in fortuna in utramque partem vel secundas ad res vel adversas quis ignorat? Nam et cum prospero flatu eius utimur, ad exitus pervehimur optatos et cum reflavit, affligimur etc.; Top. 17, 63 fg.: earum causarum, quae non sunt constantes, aliae sunt perspicuae, aliae latent; — — latent, quae subiectae sunt fortunae; cum enim nihil sine causa fiat, hoc ipsum (sc. quod fit) est fortunae eventus: obscura causa et latenter efficitur. — — Quae — fortuna (sc. fiunt), vel ignorata, vel voluntaria (sc. sunt): nam iacere telum voluntatis est, ferire, quem nolueris, fortunae; p. Tull. 51: quis est, cui magis ignosci conveniat, — — quam si quis quem imprudens occiderit? Nemo, opinor. Haec enim tacita lex est humanitatis, ut ab homine consilii, non fortunae poena repetatur.

Sodann *fors fortuna* bieten

Plaut. Bacch. IV, 8, 75: ni illic hodie forte fortuna hic foret; Mil. II, 3, 16: forte fortuna per inpluvium huc despexi in proximum;

Ter. Hec. III, 3, 26: quaeque fors fortunast, —, nobis quae te hodie obtulit; Eun. I, 2, 54: forte fortuna adfuit hic meus amicus; III, 5, 20: forte fortuna domi erat quidam eunuchus;

Lucil. Satyr. XIII bei Non. 425, 16: cui parilem fortuna locum fatumque tulit fors;

wie auch daneben *bona fortuna* bei Plaut. Aul. I, 2, 22. Afranius in Pompei. comment. p. 311 K. Diomed. ars gramm. II. p. 462. K.

E. Der Glaube an das Walten einer Göttin Fortuna und deren Eingreifen in das menschliche Leben theilte das Schicksal des altrömischen Götterglaubens im Allgemeinen, in den Kreisen der Gebildeten allmählig untergraben und erschüttert zu werden durch mannichfache Cultureinflüsse, welche vom 6. Jahrh. d. St. ab mehr und mehr in Rom zur Geltung gelangten, eine Thatsache, die insbesondere in der hier fraglichen Beziehung deutlichst hervortritt z. B. bei

Cic. ad Att. IV, 10, 1: de illa ambulatione fors viderit aut, si qui est, qui curet, deus.

Und namentlich waren es die neuen teleologischen Anschauungen, welche, von der griechischen Philosophie getragen und durch deren Vermittelung nach Rom übergeleitet, die Fortuna ihrer subjectiven Wesenheit und personalen Individualität entkleideten und dieselbe in einer Schicksalsfügung aufgehen liessen, deren eigenes Walten bald auf eine dem Weltall immanente automatische Bewegung, bald auf einen rein spontanen Zusammenstoss der Körper, bald aber auch auf eine höhere pantheistische Lenkung zurückgeführt ward. Und zwar treten derartige Vorstellungen zu Tage bereits bei

Pacuvius (geb. um 533, gest. um 623) in Auct. ad Her. II, 22, 36 (p. 124 Ribb.): fortunam insanam esse et caecam et brutam perhibent philosophi | saxoque instare in globoso praedicant volubilei, | quia quo id saxum inpulerit fors, eo cadere fortunam autumant. | Insanam autem esse aiunt, quia atrox, incerta instabilisque sit; | caecam ob eam rem esse iterant, quia nil cernat, quo sese adplicet; | brutam, quia dignum atque indignum nequeat internoscere.

Sunt autem alii philosophi, qui contra fortunam negant | esse ullam, sed temeritate res regi, omnis autumant.

Id magis veri simile esse usus reapse experiundo edocet | velut Orestes modo fuit rex, factust mendicus modo: | nempe ergo id fluctu, haud forte fortuna optigit.

Denn hierin bekundet Pacuvius zwei griechische Philosopheme, deren ersteres ganz unverkennbar auf die Lehrsätze von Heraclit dem Dunkelen sich stützt: die Fortuna, in die εἱμαρμένη des Heraclit umgewandelt, ist hier eine absolute Vorbestimmtheit ohne Sinn (insana),

ohne Einsicht (caeca), ohne Verstand (bruta), ohne Willen und Kraft quo impulerit fors, eo cadere fortunam).[11]

Dahingegen gehört dem Skepticismus[12] jene andere Lehre an, welche alle gesetzmässige Bewegung in dem Geschehenden leugnet und einzig eine *temeritas:* einen regellosen Wirbel, oder einen *fluctus:* ein zielloses Auf- und Niederwogen in dem Gange der Dinge würdigt.

Und wiederum bei Cic. de N. D. I, 15, 40. 20, 55. de Divin. I, 55, 125 fg., II, 7, 18. 19., wozu vgl. Serv. in Aen. VIII, 334 verwandelt sich die Fortuna in die *εἱμαρμένη* der Stoiker: das Fatum, somit in jene Causalität, welche, von dem Weltgeiste ihren Ausgang nehmend, aus der gesetzten Ursache die gesetzmässige Wirkung erzeugt und welche, indem die erzeugte Wirkung selbst wiederum zur Ursache für weitere Wirkungen sich gestaltet, in ununterbrochener Verknüpfung und Entwickelung eine endlose Kette immer neuer und wechselnder Erscheinungen schafft und fortsetzt.

Mit dieser Wandelung der Vorstellungen von der den Zufall bedingenden Potenz steht aber in innerem Zusammenhange der Wechsel von Auffassung, wie Bezeichnung des Zufalles selbst: die *fortuna* oder Schickung verwandelt sich nun in den *casus:* in die einer höheren personalen Leitung bare Wirkung eines in seinen Kundgebungen unberechenbaren Naturgesetzes einer Fallkraft.

Und so nun verbindet sich mit dem Worte *fortuna* der Begriff des Glücksfalles, Glückes, während der Zufall von dem *casus* vertreten wird ebenso in Cicero's rhetorischer Theorie von der *purgatio* (unter C), wie auch z. B. bei

Cic. de Off. II, 13, 44: contigisse — aliquo casu atque fortuna; Tusc. V, 9, 25: sunt — tot extra corpus in casu atque fortuna; de N. D. I, 32, 90: quae fuerit tanta fortuna, — quis iste tantus casus?

---

11) Strümpell, Geschichte der theoret. Philosophie der Griechen § 31: »eine absolute Vorbestimmtheit ohne Sinn, ohne Verstand, ohne Willen, ohne Wissen, ohne Kraft: die unwiderstehliche Nothwendigkeit, welche ohne Anfang und ohne Ende nach ihrer inneren Entwickelungsfolge in jedem Zeitmoment ein Quantum des Geschehens in das Vorher, in die Tiefe der Zeit hinabführt, in demselben Zeitmoment aber auch ein anderes ebenso bestimmtes Quantum des Geschehens in das Nachher, in die Höhe der Zeit, jedoch ohne Zwischentheilung, also stetig hinaufzieht.«

12) Vgl. Strümpell, a. O. § 150.

p. Font. 19, 43: virum — ad casum fortunamque felicem; de Divin. II, 7, 18: quid est tandem, quod casu fieri aut forte fortuna putemus? 6, 15: quid est aliud fors, quid fortuna, quid casus, quid eventus, nisi cum sic aliquid cecidit, sic evenit, ut vel aliter cadere atque evenire potuerit? quo modo ergo id, quod temere fit caeco casu et volubilitate fortunae, praesentiri et praedici potest?

Im Uebrigen vgl. unter 8 B.

II. Prudentia. Scientia. Sciens dolo malo. Sine dolo malo. Casus.

A. Die *voluntas*, welche dann der *culpa* zu Grunde liegt, wenn die Letztere auf eine Thäterschaft sich zurückführt, ist, wie unter I dargelegt, selbst normaler Weise das Ergebniss einer verstandesmässigen Thätigkeit, der Erwägung nämlich des Mittels zur Erreichung eines Zweckes, welcher entsprechend dem zur Handlung anregenden Impulse der Empfindung von dem Handelnden gewählt ist. Selbst solche Erwägung braucht indess durchaus nicht über das Maass der einseitigsten Betrachtung der dabei in Frage stehenden Causalität hinauszugreifen, noch auch diese Letztere in eine zeitlich ausgedehntere Ueberlegung zu ziehen, indem vielmehr ganz wohl der Handelnde in einseitigster und kürzester Erwägung für den durch den maassgebenden Impuls der Empfindung ihm angewiesenen Zweck das erste beste Mittel aufgreifen und beschliessen kann. Wohl aber kann auch wiederum jene verstandesmässige Thätigkeit ebenso zur umsichtigen und vielseitigen Ueberlegung jener Causalität selbst sich steigern, wie andrerseits auch noch andere Verhältnisse und Beziehungen der Handlung in das Auge fassen, welche, über jenes Causalitätsverhältniss an sich hinausliegend, von der zu beschliessenden That betroffen werden. Und zwar nimmt unter den so mannichfachen Verhältnissen und Beziehungen der letzteren Beschaffenheit vom Standpunkte des Rechtes aus die hervorragendste Stellung ein der objective Thatbestand der Handlung d. i. die Summe derjenigen derselben zukommenden Merkmale, welche innerhalb der Sphäre der Aussenwelt verwirklicht sind; und dieser Thatbestand ist zugleich für den Handelnden selbst ein Thema ebenso von grösster Wichtigkeit, wie von

umfassenderer Erwägung. Denn indem für die Handlungen a priori so viel verschiedene Merkmale sich darbieten, als es Kategorieen des Urtheiles giebt und diese Kategorieen für den Einzelfall verschiedene Prädicate ergeben; indem daher z. B. nach der Kategorie des logischen Subjectes für eine Handlung die Merkmale sich setzen lassen, ob der Handelnde Mann oder Weib, verheirathet oder ledig, alt oder jung, Erwachsener oder Kind, mündig oder unmündig, gesund oder krank, blind oder sehend, geistesgestört oder zurechnungsfähig, Civilist oder Militär u. a. m., so greift nun das Recht aus solcher überreichen Zahl von Merkmalen eine verhältnissmässig sehr kleine Reihe heraus, an die es seine regelnden Satzungen anknüpft, und welche so, als die juristisch wesentlichen anerkannt, in ihrer Gesammtheit den wesentlichen objectiven Thatbestand der Handlung ergeben. Und zwar lässt sich das Recht bei dieser seiner Auswahl keineswegs durch abstracte Bevorzugung irgend einer Kategorie, als vielmehr einzig und allein durch Utilitätsrücksichten leiten: durch die Rücksichtnahme auf die durch die Handlung betroffenen Interessen der bürgerlichen Gesellschaft, daher die nämliche Kategorie bald ein juristisches Merkmal ergiebt, bald nicht und so z. B. beim Diebstahl, nicht aber bei der Sachbeschädigung das Merkmal, ob bei Tag oder Nacht, und wiederum bei Rechtsgeschäften, regelmässig nicht aber bei Delicten der Gegensatz von verheirathet und ledig, endlich bei Errichtung von Testamenten, nicht aber bei Abschluss von anderen Rechtsgeschäften der Umstand des Herrschens einer ansteckenden Epidemie als wesentlich in Betracht kömmt.

Bedingt nun bereits diese Maxime des Rechtes eine aufmerksamere Erwägung bei der Frage nach dem wesentlichen objectiven Thatbestande der Handlung, so tritt doch hierin noch eine Steigerung ein in Folge des Umstandes, dass das Recht die objectiv thatbeständlichen Merkmale der Handlung einer zwiefältigen Sphäre derselben entlehnt, insofern die Handlung nicht lediglich an und für sich: als eine unmittelbar in die Aussenwelt eingreifende Bewegung, sondern auch in ihren Folgewirkungen: in den durch die Handlung hervorgerufenen Secundärerscheinungen maassgebend in das Auge gefasst wird. Und diese Secundärerscheinungen sind wiederum ebenso vielfältig, wie zahlreich: sie sind ebenso wohl physische Erscheinungen, insofern die Handlung, als eine in die Aussenwelt übertragene Be-

wegung, hier eine Reihe von weiteren abgeleiteten Bewegungen: von physicalischen oder chemischen oder mechanischen Veränderungen in den vorgefundenen Zuständen des Seyenden hervorruft, so das gesprochene Wort eine Bewegung der Luftwelle, der Schlag die Zerstörung einer Sache, wie ein Brennen der Haut oder den Bruch eines Gliedes oder den Tod oder eine Gehirnverletzung, welche etwa in weiterer Folge den Wahnsinn resultirt. Und wiederum können jene Secundärerscheinungen auch psychische sein, indem z. B. das gesprochene Wort Furcht oder einen Irrthum erzeugt. Dann auch kann die Handlung die verschiedensten ethischen Folgewirkungen haben, indem z. B. das gesprochene Wort oder der ertheilte Schlag den guten Namen des Betroffenen beeinträchtigt, oder die beschehene Veräusserung die Individualität des Beklagten verändert, wie z. B. gegenüber der actio noxalis oder rei vindicatio. Und endlich kann auch wieder der Effect der Handlung ein öconomischer sein, indem z. B. der ausgeführte Schlag eine Sache zertrümmert. Und jene zwiefältige Sphäre der Handlung gewinnt in Wahrheit dadurch eine hohe Wichtigkeit, dass das Recht seine regelnden Satzungen bald an die Handlung an und für sich anknüpft, wie z. B. bei der Klage wegen Raub oder aus dem Kaufcontracte, die Rechtssätze über die Schenkung im Allgemeinen, die Strafe des Betretens eines verbotenen Weges: bald auch an die Folgewirkungen allein der Handlung anknüpft, wie z. B. die Klage wegen Injurie, Sachbeschädigung oder Tödtung, die actio de alienatione iudicii mutandi causa facta; bald endlich auch an Beide zugleich anknüpft, wie z. B. das Verbot derjenigen Schenkungen zwischen Ehegatten, wodurch der eine Theil auf Unkosten des Anderen sich bereichert.

Endlich aber gewinnt auch wiederum die in dem Momente ihrer äusseren Action durchaus gleichmässige Handlung je nach den verschiedenen Merkmalen, welche ihr zukommen, eine durchaus verschiedene juristische Wesenheit, indem z. B. das Ergreifen und an sich Nehmen einer Sache juristisch einen ganz verschiedenen Character an sich trägt, je nachdem die ergriffene Sache die eigene oder eine fremde oder herrenlos ist, je nachdem die Ergreifung den Erwerb des Besitzes oder der reinen Detention vermittelt, je nachdem sie mit Genehmigung des Eigenthümers oder wider dessen Willen erfolgt, je nachdem sie offen oder heimlich beschieht, je nachdem sie

eine Schädigung des Eigenthümers, eine Bereicherung des Handelnden oder keine solche Vermögensveränderung zur Folge hat.

Jener gesammte Sachverhalt nun bezüglich der wesentlichen Merkmale der Handlungen begründet und rechtfertigt die Auffassung, dass ebensowohl die Erwägung des in einer Handlung, sei es an sich, sei es in ihren Folgewirkungen enthaltenen objectiven Thatbestandes Sache einer gesteigerten verstandesmässigen Thätigkeit, als auch die Erwägung und Erkenntniss an sich oder die Nichterwägung und Nichterkenntniss solcher thatbeständlichen Momente Seitens des Handelnden vom Standpunkte des Rechtes aus selbst wiederum von Wichtigkeit und Werth ist und um desswillen als Moment einer besonderen Qualification der Handlung anerkannt und damit nun auch zu einem neuen und eigenen psychischen Merkmale derselben: zu einem eigenartigen Bestandtheile des subjectiven Thatbestandes der Handlung erhoben wird.

Dieses psychische Verhalten des Handelnden gegenüber dem objectiven Thatbestande der Handlung umfasst nun aber, entsprechend wie die Willensbestimmung der Handlung oder die *voluntas*, eine zwiefache Action: einmal ist es ein Act verstandesmässiger Thätigkeit, bestehend in dem Erwägen und Erkennen des der Handlung inliegenden objectiven Thatbestandes; und sodann ist es eine Willensaction, bestehend in der Richtung des Wollens auf den erkannten Thatbestand. Denn die Erkenntniss des thatbeständlichen Gehaltes einer Handlung übt zugleich einen Einfluss aus auf die die Handlung begleitende Willensrichtung, insofern die letztere gegenüber dem Ergebnisse der Erwägung über den Thatbestand Stellung nimmt und damit selbst wieder eine weitere Bestimmung in sich aufnimmt: es tritt nun zu der *voluntas* oder der auf die Vollziehung der Handlung gerichteten Willensbestimmung die weitere Richtung des Wollens in Bezug auf die erkannten thatbeständlichen Momente, welche der Handlung inliegen.

B. Die jüngere römische, wie die moderne Rechtsanschauung greifen aus jener zwiefachen, unter A. dargelegten psychischen Action des Handelnden gegenüber den der Handlung inliegenden, objectiv thatbeständlichen Merkmalen den Moment der Willensthätigkeit heraus, an diese ihre Betrachtungen und Urtheile anknüpfend. Oder mit anderen Worten: es denkt sich diese jüngere Anschauung jene

psychische Action als einen Moment des Wollens; und indem sie diesen Moment als *propositum*, *Vorsatz* bezeichnet, so ist es nun diese Begriffsgrösse, mit der jene Wissenschaft theoretisch operirt. Hieraus aber ergiebt sich der Begriff von

propositum : *Vorsatz* d. i. derjenige Beschluss, welcher auf Verwirklichung des einer Handlung inliegenden maassgebenden objectiven Thatbestandes sich richtet.

Der Moment im Besonderen aber, dass der Vorsatz an sich in dem Verhältnisse des Widerstreites zu einem Rechtssatze steht, qualificirt denselben zum rechtswidrigen Vorsatze oder Dolus, welchen die ältere römische Rechtssprache durch die Ausdrücke *sciens dolo malo* und *sine dolo malo*, die jüngere Rechtssprache durch die Ausdrücke *dolus malus* oder *dolus* technisch bezeichnet.

Dahingegen die dem Vorsatz voraufgehende verstandesmässige Erwägung und Erkenntniss an sich des Thatbestandes einer Handlung tritt in der Anschauung des jüngeren römischen, wie modernen Rechtes gegenüber dem Vorsatze zurück.

Andererseits dagegen die ältere römische Rechtsauffassung greift aus jener gesammten psychischen Action des Handelnden wiederum das andere Moment: die verstandesmässige Erwägung und Erkenntniss des Thatbestandes der Handlung heraus, diese maassgebend in das Auge fassend und an diese ihre Denkoperationen anknüpfend, wogegen sie wiederum jenen anderen Moment: den Vorsatz als minder beachtlich in der Anschauung mehr bei Seite setzt. Und zwar fasst jenes ältere Recht diesen intellectuellen Process ebenso als Act der Thätigkeit, wie als Ergebniss dieser Thätigkeit in das Auge, jenen durch *prudentia*, diese durch *scientia* technisch bezeichnend. Hieraus daher ergeben sich die Begriffe von

prudentia : *Ueberlegung* d. i. diejenige Erwägung, welche auf Erkenntniss des einer Handlung inliegenden maassgebenden objectiven Thatbestandes sich richtet;

imprudentia : *Unüberlegtheit*;

sowie von

scientia : *Wissentlichkeit* d. i. dasjenige Bewusstsein, welches auf der Erkenntniss des einer Handlung inliegenden maassgebenden objectiven Thatbestandes beruht;

inscientia : *Unwissentlichkeit*.

In der technischen Ausdrucksweise somit von *sciens prudensque*, *insciens imprudensque* werden pleonastisch die *prudentia* als Act der Erwägung und die *scientia* als Ergebniss solcher Erwägung oder resp. deren Gegensätze zur einheitlichen Vorstellung verknüpft.

Die Ausdrücke *prudens*, *sciens*, *sciens prudensque* und *imprudens*, *insciens*, *insciens imprudensque* vertreten aber innerhalb der ältesten Rechtssprache in der dargelegten Modalität technisch die später maassgebende Vorstellung von Vorsatz, woneben dann noch, wie obbemerkt, die technischen Ausdrücke *sciens dolo malo*, *sine dolo malo* treten.[13]

C. Insbesondere die *imprudentia* und *inscientia* gewinnen eine eigene, sehr bedeutsame Qualification auf Grund der Auffassung, dass da, wo eine Handlung die Gefahr in sich birgt, die Interessen Anderer zu verletzen, somit bei allen schadenfähigen Handlungen die *diligentia:* Achtsamkeit ein Pflichtgebot sei, somit aber die *negligentia:* Unachtsamkeit eine Pflichtwidrigkeit ergebe, oder dass, mit anderen Worten, bei schadenfähigen Handlungen die *diligentia* eine allgemeine Bürgerpflicht sei, deren Vernachlässigung nun die Unachtsamkeit zur Fahrlässigkeit im Besonderen qualificirt. Wird daher solche fahrlässige *negligentia* der *imprudentia* beigemessen, so gestaltet sich die Letztere zur pflichtwidrigen Nichterwägung der Folgen einer schadenfähigen Handlung, während mit der *inscientia* verbunden, sie die Letztere zur pflichtwidrigen Nichterkenntniss jener Folgen qualificirt. Und wiederum die *negligentia* als Fahrlässigkeit stellt sich entsprechend dar ebenso als pflichtwidriges Nichterwägen, wie als pflichtwidriges Nichterkennen der Folgen einer schadenfähigen Handlung.

Jener Auffassung nun der Volksanschauung, welche bei schadenfähigen Handlungen in der mit *negligentia* verbundenen *imprudentia* und *inscientia* eine Pflichtwidrigkeit anerkennt, folgt auch das Recht, indem dieses die so geartete *imprudentia* und *inscientia* auch für

13) Eine feine und geistreiche Characterisirung der beiden psychischen Actionen: der *prudentia* einerseits und des *propositum* andererseits ist geboten von Herrmann im Archiv des Criminalrechts, Neue Folge 1856, S. 12 fg., nur dass derselbe das, was die Römer *prudentia* und *scientia* nennen, irriger Weise unter der Bezeichnung Absicht characterisirt (worüber s. unter 7 H 3 b), wogegen das *propositum* unter der entsprechenden Benennung Vorsatz auftritt.

juristisch schuldbar, somit für den Grund einer juristischen Verhaftung und Vertretungsverbindlichkeit erklärt. Und so nun tritt jene *negligentia* auch in das Recht hinein als der technische Begriff von

Fahrlässigkeit : culpa der Jurisprudenz der Kaiserzeit als derjenigen *imprudentia* oder *inscientia*, welche, bei einer schadenfähigen Handlung obwaltend, von einer pflichtwidrigen *negligentia* oder Unachtsamkeit des Handelnden begleitet ist.

Für diesen Begriff der Fahrlässigkeit adoptirte nun, wie unter 1 E dargelegt, die Jurisprudenz ganz zu Ausgang der Republik als technische Bezeichnung das Wort *culpa*. Dahingegen die früheren Perioden des römischen Rechtes kannten keine eigene, directe, technische Vertretung jenes Begriffes, sondern verwendeten vielmehr zur Bezeichnung der Fahrlässigkeit einmal die Ausdrücke *imprudentia* und *inscientia*, diessfalls daher den Moment nicht besonders verlautbarend, dass eine concurrirende *negligentia* bei den betreffenden Vorkommnissen von *imprudentia* und *inscientia* anerkannt ward, demgemäss z. B. eine lex Numae bei Serv. in Verg. Ecl. IV, 43 lautet: si quis [insciens] imprudens[que] occidisset hominem; sodann hat aber auch die älteste Rechtssprache eine eigene, obwohl nur indirecte, technische Bezeichnung der Fahrlässigkeit besessen, in dem Worte *casus* nämlich, durch welches diejenigen thatbeständlichen Folgewirkungen einer Handlung bezeichnet worden sind, welche einerseits nicht dem Zufalle oder der *fortuna* anheimfallen, vielmehr bei genügender und pflichtmässiger d. h. den Geboten der *diligentia* entsprechender Ueberlegung erkennbar und berechenbar sind, welche aber andererseits von dem Handelnden aus *negligentia* d. h. aus pflichtwidrigem Mangel an Ueberlegung gleichwohl nicht erkannt und somit auch nicht sich vorgenommen worden sind, denen gegenüber daher den Handelnden eine Fahrlässigkeit trifft. Hieraus daher ergiebt sich die älteste technische Bedeutung von

casus d. i. der von dem Handelnden aus Fahrlässigkeit unberechnete, aber nicht zufällige, vielmehr berechenbare Erfolg einer Handlung.

4. Prudentia, imprudentia.

A. Für die *prudentia* oder Ueberlegung, als derjenigen Erwägung des Handelnden, welche auf die Erkenntniss des der Handlung an sich oder deren Folgewirkungen inliegenden objectiven Thatbestandes

sich richtet, wie für die *imprudentia* oder Unüberlegtheit bieten die Quellen folgende Bestimmungen:

Cic. de Rep. VI, 1, 1: prudentiam —, quae ipsum nomen hoc nacta est ex providendo; de Leg. I, 23, 60: ingenii aciem ad bona eligenda et reicienda contraria, quae virtus ex providendo est appellata prudentia; de Divin. I, 49, 111: quos prudentes possumus dicere id est providentes; de Sen. 21, 78: memoria praeteritorum futurorumque prudentia;

Donat. in Ter. Eun. I, 2, 56: prudentia naturalis est, gnaritas extrinsecus venit; imprudens: per se, ignarus: per alios; I, 1, 27: prudens est, qui intelligentia sua aliquid sentit; sciens, qui alicuius iudicio rem cognoscit. Ergo prudens per sese, sciens per alios;

Victorin. in Cic. Rhet. I, 27. p. 225, 15 H.: in ipso animo duo debemus inspicere: prudentiam et imprudentiam id est utrum aliquid consilio an animi impulsu fecerit;

Acr. in Hor. Od. I, 3, 22: prudens] providens;

Non. 41, 30: prudentia a providendo dictam dilucide ostendit M. Tullius in Hortensio: »id enim est sapientis providere, ex quo sapientia est appellata prudentia«;

Isid. Orig. X, 201: prudens quasi porro videns;

Gloss. Paris. ed. Hildebrand p. 252 no. 510: prudens. providens vel porro videns;

Papias Vocab.: prudens est utilis rerum futurarum ordinator;

Salemonis glosse: prudens quasi porro videns: perspicax est enim et incertorum previdet casus.

Prudens: sagax, providens, — providus, — circumspectus, vigilans.

Prudentia: providentia.

Prudentia quasi porro videntia eo, quod longe videat.

B. *Prudentia* und *imprudentia* treten in folgenden Quellenstellen auf:

lex Numae bei Serv. in Verg. Ecl. IV, 43: si quis imprudens occidisset hominem, pro capite occisi [ag]natis eius in [con]cione offerat arietem, wo indess wohl die Verkürzung eines originalen *insciens imprudensque* vorliegt;

Enn. Ann. bei Non. 150, 6 (p. 34 Vahl.): pro romano populo prognariter armis certando, prudens animam de corpore mitto, und bei Gell. XII, 4 (p. 38 Vahl.): prudenter qui dicta loquive tacereve possit;

Plaut. Ep. V, 2, 64: oro te, mihi ut ignoscas, si quid inprudens culpa peccavi mea; Aul. IV, 10, 62: te obtestor, si quid ego erga te inprudens peccavi —, ut mihi ignoscas;

Qu. Muc. Scaev. Pont. bei Macr. Sat. I, 16, 10: eum, qui talibus diebus inprudens aliquid egisset, porco piaculum dare debere; prudentem expiare non posse; und bei Varr. L. L. VI, 4, 30: si tum inprudens id verbum emisit ac quem manumisit, ille nihilominus est liber, sed vitio. — Praetor, qui tum fatus est, si inprudens fecit, piaculari hostia facta piatur; si prudens dixit, Qu. Mucius ambigebat eum expiari ut impium posse;

Cic. de Inv. I, 53, 102: consulto et de industria factum demonstratur et illud adiungitur voluntario maleficio veniam dari non oportere, imprudentiae concedi nonnunquam convenire; II, 36, 108: nihil imprudenter, sed omnia ex crudelitate et malitia facta dicet; de Orat. II, 74, 299: non de praestanda quadam et eximia, sed prope de vulgari et communi prudentia disputo; de Off. III, 17, 68: in eam (sc. plagam) aliquis incurrat inprudens; de Leg. II, 15, 37: publicus — sacerdos inprudentiam consilio expiatam metu liberet; Tusc. IV, 18, 41: perturbationes — ipsae se impellunt, ubi semel a ratione discessum est, itaque sibi inbecillitas indulget in altumque provehitur imprudentes; p. Tull. 51: quis est, cui magis ignosci conveniat, quoniam me ad XII tabulas revocas, quam si quis quem imprudens occiderit?

Plancus bei Cic. ad Fam. X, 23, 1: confiterer imprudentia me lapsum;

Caes. bei Cic. ad Att. X, 8[b], 1: te nihil temere, nihil imprudenter facturum iudicaram;

Liv. XXVIII, 32, 4: triginta hominum capitibus expiasse octo millium seu imprudentiam seu nox[i]am;

Sen. Exc. Contr. IV, 4, 1: inprudentes occidimus, prudentes servavimus;

Gell. XX, 1, 16: si membrum alteri inprudens ruperit; quod — inprudentia factum est, retaliari per inprudentiam debet; § 17: si prudens ruperit; § 34: an prudens inprudensve rupisset spectandum putarent;

Pseudo-Quint. Decl. 248: imprudentis caedis damnatus;

Jul. 3 ad Urs. Fer. (D. XVIII, 1, 41. § 1): mensam argento coopertam mihi ignoranti pro solida vendidisti imprudens; 15 Dig. (D. XIX, 1, 24. § 1): servum tuum imprudens a fure bona fide emi;

Ulp. 31 ad Ed. (D. XVII, 2, 52. § 3): damna, quae imprudentibus accidunt hoc est damna fatalia;

Paul. Sent. rec. V, 23, 3 (Collat. I, 7, 1): qui casu iactu teli hominem imprudenter ferierit, absolvitur; 2 ad Nerat. (D. III, 5, 19. § 3): imprudens rem meam emisti et ignorans usucepisti; 17 ad Plaut. (D. XII, 1, 31. § 1): servum tuum imprudens a fure bona fide emi.

C. Die *imprudentia*, wie auch die *prudentia* übernahmen gegen Ausgang der Republik zugleich die begriffliche Vertretung von *scientia* und *inscientia*. Und in dieser Bedeutung tritt *imprudentia* zunächst in systematischer Stellung auf in den rhetorischen Theorieen von Cornific. und Cic. innerhalb der Lehre von der *purgatio:* sie tritt hier auf als einer der mehreren Gründe, welche die strafbare Verschuldung und somit die Zurechnung der Handlung ausschliessen (s. unter 3 C), und gestaltet sich hierbei zugleich zum begrifflichen Repräsentanten der Unwissentlichkeit, daher sie auch von Cic. de Inv. II, 32, 99 durch *ignorabile* umschrieben wird. In dieser Bedeutung tritt nun die *imprudentia* hervor in

Auct. ad Her. I, 14, 24., der als Beispiel derselben giebt: ille, qui de eo servo, qui dominum occiderat, supplicium sumpsit, cui frater esset, antequam tabulas testamenti aperuit, quom is servos testamento manumissus esset; und sodann II, 16, 24 die nähere Bestimmung bietet: si — inprudentia reus se peccasse — dicet, primum quaeretur, utrum potuerit nescire an non potuerit; deinde, utrum data sit opera, ut sciretur, an non; deinde, utrum casu nescierit an culpa; nam qui se propter vinum aut amorem aut iracundiam fugisse rationem dicet, is animi vitio videbitur nescisse, non inprudentia, qua re non inprudentia se defendet, sed culpa contaminabit. deinde coniecturali constitutione quaeretur, utrum scierit an ignoraverit, et considerabitur, satisne in inprudentia praesidi debeat esse, quom factum esse constet; 30, 49: dicimus voluntario facinori nullam excusationem, imprudentia iustam deprecationem paratam;

Cic. de Inv. II, 31, 95: imprudentia est, cum scisse aliquid is, qui arguitur, negatur; ut apud quosdam lex erat: Ne quis Dianae vitulum immolaret. Nautae quidam, cum adversa tempestate in alto iactarentur, voverunt, si eo portu, quem conspiciebant, potiti essent,

ei deo, qui ibi esset, se vitulum immolaturos. Casu erat in eo portu fanum Dianae eius, cui vitulum immolari non licebat. Imprudentes legis, cum exissent, vitulum immolaverunt; vgl. Top. 17, 64: quae — fortuna (sc. fiunt), vel ignorata vel voluntaria (sc. sunt). — Cadunt etiam in ignorantiam atque in imprudentiam perturbationes animi; quae quamquam sunt voluntariae, obiurgatione enim et admonitione deiiciuntur, tamen habent tantos motus, ut ea, quae voluntaria sunt, aut necessaria interdum aut certe ignorata videantur.

Ueberdem findet sich *imprudentia* in jener Bedeutung auch vor bei

Ter. Hec. V, 4, 37: hoc inprudens feci; 39 fg.: plus hodie boni feci inprudens, quam sciens ante hunc diem umquam; Eun. I, 2, 56: inprudens harum rerum ignarusque omnium; III, 1, 40: dolet dictum inprudenti adolescenti; IV, 2, 5: praeterii inprudens villam; Andr. I, 3, 22: de hac re inprudens; IV, 1, 18: et me et te inprudens — perdidi; Phorm. II, 1, 38: horum facta inprudens depinxit senex; 64: inprudens timuit adolescens; IV, 3, 55: dicam, scientem an inprudentem, incertus sum; V, 1, 18: dixi, ne vos forte imprudentes foris effutiretis; Ad. IV, 5, 77: imprudens faciam, quod nolit: sciens cavebo; Heaut. II, 3, 128: vide sis nequid inprudens ruas;

Prol. zu Plaut. Poen. 75: emit hospitalem is filium inprudens senex puerum illum; 96 fg.: adolescens alteram efflictim perit, suam sibi cognatam inprudens neque scit, quae ea sit; Capt. 43 fg.: reducem faciet in patriam ad patrem inprudens; plus insciens quis fecit quam prudens boni;

Cic. p. Planc. 16, 41: ita errasti, ut eos ederes imprudens; p. Rosc. Am. 8, 21: haec omnia imprudente L. Sulla facta esse certe scio; de Fin. II, 2, 5: qua (sc. patefactione quasi rerum opertarum) tu etiam imprudens utebare nonnunquam; Acad. prior. II, 6, 18: inprudens eo, quo minime volt, revolvitur; de Off. III, 17, 68: sit tu aedes proscribas, tabulas tamquam plagam ponas, domum propter vitia vendas, in eam aliquis incurrat imprudens;

Nep. Con. 5, 3: addubitabat utrum Tiribazo sciente an imprudente sit factum;

Hor. Ep. II, 2, 18: prudens emisti vitiosum (sc. servum);

Labeo bei Jav. 6 ex Post. Lab. (D. XXIV, 3, 66. § 4): mulier, quae

centum dotis apud virum habebat, divortio facto ducenta a viro errante stipulata erat. Labeo putat, quanta dos fuisset, tantam deberi, sive prudens mulier plus esset stipulata, sive imprudens;

Cels. 3 Dig. (D. VI, 1, 38): in fundo alieno, quem imprudens emeras;

Ulp. 37 ad Ed. (D. XLVII, 2, 53. § 10): si rem furtivam imprudens quis emerit.

D. Indem mit dem Eindringen der Philosophie in Rom die *prudentia* die technische Vertretung der φρόνησις der Stoiker übernahm und damit deren Beziehung auf eine Thätigkeit des Verstandes mehr und mehr verdrängt wurde von deren Beziehung auf die Fähigkeiten des Verstandes, so lag nun hierin wohl die Veranlassung, die alttechnische Vertretung des Begriffes von Ueberlegung oder später auch von Wissentlichkeit dem Worte *prudentia* theilweis zu entziehen und dafür das Wort *consulto*, wie resp. *inconsulto* zu verwenden, um damit Zweideutigkeiten und Missverständnisse abzuschneiden, deren Gefahr uns veranschaulicht wird durch die unzutreffende Exegese von

Acr. in Hor. Od. IV, 9, 35: rerumque prudens] philosophiae aptus, unde et rerum prudentes philosophi dicti sunt.

Jene Bedeutung aber von *consulto* und *inconsulto* bestätigen zunächst

Papias Vocab.: inconsultus dictus ab eo, quod non accipiat consilium;

Salemon. Gloss.: consulte: probate, prudenter;

consultu, de providentia vel industria;

und dem entsprechend tritt *consulto* in dieser Bedeutung hervor zunächst in der rhetorischen Lehre von der *purgatio* und *deprecatio* (unter 3 C) bei

Auct. ad Her. I, 14, 24: purgatio est, quom consulto negat se reus fecisse; II, 16, 23: purgatio est, quom consulto a nobis factum negamus; 24: voluntatem in omnibus rebus spectari convenire, quae consulto facta non sit, in ea fraudem esse non oportere; 30, 49: ostendimus ex consulto factum;

Cic. de Inv. I, 11, 15: deprecatio est, cum et peccasse et consulto peccasse reus se confitetur; 53, 102: consulto et de industria factum demonstratur; II, 32, 99: id, quod voluntate factum negabitur, consulto factum suspicione aliqua demonstretur.

Endlich findet sich *consulto* in gleicher Bedeutung z. B. vor bei

Cic. de Orat. II, 74, 299: neminem nisi consulto putet, quod contra se ipsum sit, dicere; in Caecil. 15, 50: non consulto, sed casu in eorum mentionem incidi; de Off. I, 8, 27: interest, utrum perturbatione aliqua animi, an consulto et cogitata fiat iniuria; de N. D. I, 31, 85: existiment, quod ille inscitia plane loquendi fecerat, fecisse consulto; ad Fam. III, 8, 3: edictum meum quasi consulto ad istas legationes impediendas esse accomodatum;

Hadrian. bei Ulp. 7 de Off. Proc. (Collat. I, 11, 3): refert et in maioribus delictis consulto aliquid admittatur an casu;

Marc. Aur. et L. Verus bei Papir. Just. 2 de Const. (D. L, 1, 38. § 4): qui consulto filium emancipaverat;

Jul. 22 Dig. (D. XXXVIII, 1, 23. § 1): plures consulto in diversas regiones discesserint;

Afric. 8 Quaest. (D. XIX, 2, 35. § 1): consulto fructum corrupisti;

Scaev. 3 Resp. (D. XXXIV. 3, 31. pr.): inspicerent, oblivione pecuniae solutae aut quod eo inscio numerata esset id fecisset an consulto;

Ulp. de Off. praef. Urb. (D. I, 12, 1. § 7): consulto circa edendum patrimonium quantitatem minuisse; 15 ad Sab. (D. XXVIII, 4, 1. § 3): consulto quidem delata exceptione petentes repelluntur, inconsulto vero non repelluntur;

Paul. sent. rec. V, 3, 6: consulto incendium inferunt; I, 9, 6: qui sciens prudensque se pro minore obligavit, si id consulto, consilio fecit; 42 ad Ed. (D. L, 17, 53): cuius per errorem dati repetitio est, eius consulto dati donatio est.

5. Scientia, inscientia.

Die *scientia* oder Wissentlichkeit, als dasjenige Bewusstsein des Handelnden, welches auf dessen Erkenntniss des der Handlung an sich oder deren Folgewirkungen inliegenden objectiven Thatbestandes beruht, sowie die *inscientia* oder Unwissentlichkeit treten in folgenden Quellen hervor:

lex de vere sacro vovendo bei Liv. XXII, 10, 5: si quis rumpet occidetve insciens, ne fraus esto; si atro die faxit insciens, probe factum esto;

Eidesformel: si sciens fallo, so Paul. Diac. v. lapidem p. 115, iusiurandum Aritiensium in C. J. L. II no. 172. lin. 13. Plin. Paneg. 64. Paul. 18 ad Ed. (D. XII, 2, 26. pr.) u. a. m.; vgl. Polyb. III, 25.

Edictum praetor.: eamve sciens [qui] uxorem duxerit· fr. Vat. § 320. vgl. Dig. III, 2, 1.

Plaut. Asin. III, 2, 16: sciens libenter periuraris; Cas. III, 5, 39: sciens de via in semitam degredere; V, 4, 11: nugatur sciens; Amph. II, 2, 29: ille me tentat sciens; Truc. II, 5, 21: praecaveo sciens; Pseud. III, 2, 54: peccavi insciens; Mil. III, 3, 20: inscientes quid bonum faciamus;

Prol. zu Plaut. Cas. 63: sciens eius mater ei dat operam; Poen. 112: dissimulat sciens se scire; Capt. 45: insciens quis fecit;

Ter. Heaut. IV, 1, 18 fg.: si peccavi, insciens feci; V, 2, 17: quantas turbas concivi insciens; 5, 6: bona — dem Bacchidi dono sciens? Phorm. II, 1, 6: scientem, tacitum causam tradere adversariis; Hec. V, 4, 40: feci sciens; Andr. IV, 3, 55: dicam, scientem an imprudentem, incertus sum; Ad. IV, 5, 77: sciens cavebo;

Cic. p. Rosc. Am. 20, 55: calumniari sciens non videatur; p. Quinct. 16, 51: nihil alteri scientes incommodarint; p. Sull. 13, 39: cuius scientiam de omnibus constat fuisse, eius ignoratio de aliquo purgatio debet videri; 31, 86: nullum a me sciente facinus occultari; p. Cluent. 46, 129: habebit te sciente et vidente populus Romanus iudicem, qui fidem suam pecunia permutarit; p. Planc. 16, 41: ita vixit, ut offenderet sciens neminem; p. Balb. 5, 13: utrum inscientem vultis contra foedus fecisse an scientem? de dom. 40, 105: nihil viderat sciens, quod nefas esset;

Nep. Con. 5, 7: addubitabat utrum Tiribazo sciente an inprudente sit factum;

Quint. I. O. III, 6, 26: sciens commiserit an insciens, necessitate an casu;

Jul. 15 Dig. bei Ulp. 32 ad Ed. (D. XIX, 1, 13. pr.): qui sciens (sc. vitiosum) quid aut ignorans vendidit; sciens reticuit;

Afric. 8 Quaest. (D. XIII, 7, 31): si sciens furem pignori mihi dederit; u. (D. XLVII, 2, 61. § 5): sciens reticuerit;

Gai. 13 ad Ed. prov. (D. XLVII, 2, 54. § 4): ferramenta sciens commodaverit; 22 ad Ed. prov. (D. XLVIII, 15, 4): sciens liberum hominem donaverit;

Pomp. bei Ulp. 12 ad Ed. (D. XXVII, 6, 9. pr.): auctoraretur insciens;

Pap. 2 de Adult. (D. XLVIII, 5, 8. pr.): qui sciens praebuerit;

Ulp. 7 Disp. (D. XVII, 1, 29. pr.): sciens praetermiserit exceptionem;

8 Disp. (D. XLVIII, 4, 2): qui sciens falsum conscripsit; 12 ad Ed. (D. XXVII, 6, 7. § 1): sciens auctor fuit; 32 ad Ed. (D. XIX, 1, 11. § 15. fr. 13. § 14): sciens errare eum passus sit; sciens vendidi; 54 ad Ed. (D. XL, 12, 7. § 2): sciens liberum emerit; 66 ad Ed. (D. XLII, 8, 1. § 8. fr. 6. § 12): sciens — suscepit; sciens rem acceperit; 1 Reg. (D. XLVIII, 15, 1): si liberum hominem emtor sciens emerit; sciens liberum esse vendiderit;

Paul. 9 ad Sab. (D. XLV, 1, 22): si sciens me fefelleris; 5 Quaest. (D. XIX, 5, 5. § 2): sciens dedi; 62 ad Ed. (D. XLII, 8, 9): sciens rem emit;

Hermog. 6 Jur. Epit. (D. XLIX, 14, 46. § 1): sciens in fraudem fisci suscepit;

Sev. Alex. im C. Just. IX, 9, 9 (224): qui — adulterii damnatam — sciens duxit uxorem;

Gord. im C. Just. IX, 34, 2 (239): sciens alienam rem nexuit; IX, 19, 1 (240): res religioni destinatas — scientes qui contigerint;

Diocl. et Max. in C. Just. IX, 20, 15: sciens condicionem eius venumdando;

Valent. et Val. im C. Th. IV, 18, 1 (369): re in indicium deducta scientiam malae possessionis accepit.

Valent. Val. et Grat. im C. Th. IX, 29, 2 (383): latrones quisquis sciens susceperit;

Endlich fällt hierunter auch die technische Ausdrucksweise *sciens dolo malo*, welche unter 7 zu besprechen ist.

6. Sciens prudensque, insciens imprudensque.

A. Die *prudentia* und *scientia* oder deren Gegensätze verbinden sich zu der technischen Ausdrucksweise *sciens prudensque* oder dessen Gegensatze in folgenden Stellen:

XII Tafeln nach Gai. 4 ad XII tab. (D. XLVII, 9, 9): si modo sciens prudensque id commiserit;

Ter. Eun. I, 1, 27: prudens, sciens, vivus vidensque pereo; Heaut. IV, 1, 20: scio te inscientem atque inprudentem dicere ac facere omnia;

Unbenannter Tragiker bei Cic. ad Fam. VI, 6, 6 (p. 256 Ribb.): prudens et sciens ad pestem ante oculos positam (sum profectus);

Caelius bei Cic. ad Att. X, 9[a], 5. ad Fam. VIII, 16, 5: cogita, ne te sciens prudensque eo demittas, unde exitum vides nullum esse;

Cic. p. Marc. 5, 14: prudens et sciens tamquam ad interitum ruerem voluntarium;

Jul. Vict. ars rhet. IV, 8: lex non omnes puniat, sed eos, qui prudentes et scientes, inlicito proposito fana adierunt;

M. Antonin. et L. Verus bei Ulp. 31 ad Ed. (D. XVII, 1, 8. § 8): scientes et prudentes auxilium appellationis omiserunt;

Sever. et Carac. bei Paul. de Jur. et fact. ign. (D. XXII, 6, 9. § 5): scientes prudentesque eam pecuniam impendi;

Jul. bei Ulp. 66 ad Ed. (D. XLII, 8, 6. § 7): sciens prudensque solvendo non esse recipiat (sc. pecuniam);

Ulp. 11 ad Ed. (D. XVII, 7, 36. § 1): si quis rem alienam mihi pignori dederit sciens prudensque; 34 ad Ed. (D. XXV, 6, 1. § 2): sciens prudensque se praegnantem non esse, voluit in possessionem venire; 54 ad Ed. (D. XL, 12, 7. § 2): scientem prudentemque se liberum emerit; 48 ad Sab. (D. XLVI, 4, 8. pr.): sciens prudensque nullius esse momenti acceptilationem;

Paul. sent. rec. I, 5, 1: calumniosus est, qui sciens prudensque per fraudem negotium alicui comparat; 9, 6: qui sciens prudensque se pro minore obligavit.

B. Die Worte *prudentia* und *scientia* repräsentiren das eine Element, welches der auf den maassgebenden objectiven Thatbestand einer Handlung gerichteten psychischen Gesammtaction des Handelnden inneliegt: den Act der hierbei eintretenden verstandesmässigen Erwägung und Erkenntniss, welcher so nun von der ältesten röm. Rechtsanschauung gleich als das wichtigere und hervorragendere Element maassgebend in das Auge gefasst und technisch verlautbart und verwendet wurde. Neben dieser von Alters herrschenden Auffassung gelangt jedoch auch das andere der beiden Elemente jener Gesammtaction: der Vorsatz zur Geltung, und zwar ebenso in der ältesten Rechtssprache in den technischen Ausdrücken *sciens dolo malo* und *sine dolo malo*, wodurch der rechtswidrige Vorsatz insbesondere bezeichnet wird, als auch in der Kaiserzeit: theils in dem Worte *propositum: Vorsatz* schlechthin, theils in den Ausdrücken *dolus malus*, *dolus : rechtswidriger Vorsatz* insbesondere (unter 7).

Insbesondere aber der Begriff von *propositum* als Vorsatz wird namentlich bekundet durch

Papias Vocab.: propositum: — iudicium, voluntas;

Salemonis Glosse: propositum: voluntas, mens, animus, consilium, sententia, iudicium;

sowie von

Cic. de Off. I, 20, 70: propositum fuit, — ut — libertate uterentur; 31, 112: in proposito susceptoque consilio permansisset; de Fin. III, 6, 22: si cui propositum sit conliniare hastam aliquo; — omnia faciat, quo propositum assequatur; V, 28, 83. Tusc. I, 33, 81: a proposito aberrare; Brut. 36, 137: est — propositum colligere eos; p. Cael. 3, 6: maledictio — nihil habet propositi praeter contumeliam;

Corn. Nep. Eum. 3, 6: tenere propositum; Att. 22, 3: propositum — peregit: itaque die quinto, postquam id consilium inierat etc.

Caes. Civ. I, 83, 3: tenere propositum; III, 84, 1: quidnam Pompeius propositi aut voluntatis ad dimicandum haberet;

Liv. II, 8, 8: a proposito aversus;

Ov. Am. III, 7, 14: propositum destituere;

Quint. I. O. II, 18, 3: si desierit agere vel proposito vel aliquo casu impeditur; V, 7, 20: si — nesciet actor, quid propositi testis attulerit; VI, 3, 28: longe absit illud propositum potius amicum quam dictum perdendi; X, 1, 105: id sit propositi, ut eum Demostheni comparem; XI, 1, 42: aliter — pro alio saepe dicendum est, ut quisque honestus, humilis, invidiosus, favorabilis erit, adiecta propositorum quoque et anteactae vitae differentia;

Plin. Ep. IX, 19, 7: non habeo propositum illum reprehendendi, sed hunc tuendi;

Jul. Vict. ars rhet. IV, 8: lex non omnes puniat, sed eos, qui prudentes et scientes, inlicito proposito fana adierunt;

Cass. bei Ulp. 1 ad Ed. cur. (D. XXI, 1, 17. § 2): fugitivum esse, qui certo proposito dominum relinquat;

Jul. 36 Dig. (D. XXXVII, 5, 17): praetori propositum est sine iniuria ceterarum personarum bonorum possessionem contra tabulas testamenti dare;

Ulp. 34 ad Sab. (D. XII, 1, 4. pr.): nec causam, nec propositum foenerandi habuerit; 40 ad Ed. (D. XXXVII. 4, 8. § 14); praetori — propositum est, — eas partes unicuique liberorum tribuere;

Paul. 39 ad Ed. (D. XLVII, 2, 53): maleficium voluntates et propositum delinquentis distinguit;

Marcian. 2 de Publ. iud. (D. XLVIII, 19, 11. § 2): delinquitur — aut

proposito aut impetu aut casu; proposito delinquunt latrones, qui factionem habent;

Carac. im C. Just. III, 28, 5 (211): propositum habuisset inofficiosum fratris testamentum dicere;

Constantin. im C. Th. VIII, 1, 4 (334): vorax et fraudulentum — propositum.

7. Sciens dolo malo. Sine dolo malo.

A. Der Vorsatz, als derjenige Beschluss, welcher auf Verwirklichung des einer Handlung, sei es an sich sei es in ihren Folgewirkungen, inliegenden maassgebenden objectiven Thatbestandes sich richtet, wird für eine eigene juristische Qualification empfänglich dadurch, dass, gleich wie die Handlung selbst, so auch der Vorsatz in einem bestimmten Verhältnisse zu denjenigen Rechtssätzen steht, denen die Handlung unterfällt, je nachdem nämlich der in der letzteren enthaltene Thatbestand zu solchem Gesetze in Uebereinstimmung oder Widerspruch sich befindet. Das hierüber urtheilende Subject aber ist ein doppeltes: theils der Handelnde selbst, theils ein Dritter. Und zwar wird ersterenfalls: dafern der Handelnde selbst über jenes Verhältniss urtheilt, dessen bezügliche Meinung von solcher Uebereinstimmung oder aber von solchem Widerspruche bezeichnet durch *bona fides* und *mala fides*.[14] Dahingegen dann, wenn ein Dritter über solches Verhältniss der Handlung zu dem Rechtsgesetze urtheilt, so qualificirt sich nun der bei der Handlung maassgebende Vorsatz als rechtswidriger Vorsatz oder technisch als

Dolus: dolus malus, *dolus* des späteren Rechtes d. i. derjenige Vorsatz des Handelnden, welcher auf Verwirklichung eines der Handlung inliegenden objectiven Thatbestandes sich richtet, der nach der Auffassung des darüber urtheilenden Dritten rechtswidrig ist.

Die unter II dargelegte Thatsache nun, dass die älteste römische Rechtssprache den Begriff des Vorsatzes schlechthin, wenn auch nicht direct und begrifflich, so doch indirect und intuitiv durch die Worte *prudentia* und *scientia* wiedergab, somit also die auf den objectiven

14) Vereinzelt findet sich statt solchem *mala fides* auch *dolus malus*, so bei Sabin. in Paul. 62 ad Ed. (D. XLII, 8, 9), Ulp. 16 ad Ed. (D. VI, 2, 7. § 12-14). Das entgegengesetzte Vorkommniss s. in A. 54.

Thatbestand der Handlung sich richtende Willensaction des Handelnden da als Moment der Reflexion oder des Bewusstseins auffasste, wo die moderne Wissenschaft darin das Moment der Willensrichtung: des Vorsatzes festhält; diese Thatsache, sagen wir, leitet ohne Weiteres zu der Folgerung hin, dass die alten Römer auch den rechtswidrigen Vorsatz im Besonderen oder den Dolus ebenfalls aus dem Gebiete der Willensrichtung in die Sphäre der Reflexion und des Bewusstseins verlegten und durch die hier adoptirten Ausdrücke in der obbezeichneten Weise vertreten werden liessen. Und dies nun geschieht in der That bei dem affirmativen Urtheile über den Dolus durch die alttechnische Ausdrucksweise *sciens dolo malo*.

Nicht dagegen ist jenes der Fall bei dem negativen Urtheile über den Dolus, wo anstatt des zu erwartenden *insciens sine dolo malo* vielmehr schlechtweg *sine dolo malo* als alttechnische Ausdrucksweise eintritt.

Unterwirft man nun zunächst den Ausdruck *sciens dolo malo* einer begrifflichen Analyse, so vertritt zuvörderst das Wort *sciens* wie dargelegt, direct den Begriff der Wissentlichkeit, indirect aber den Begriff des Vorsatzes. Der Moment der Rechtswidrigkeit daher, welcher als Prädicat zu dem Vorsatze hinzutritt, wird vertreten durch die Worte *dolo malo*. Da nun von ältester Zeit her wiederum *dolus malus* den Begriff der Arglist vertritt (unter 10 D), so stellt sich nun ohne Weiteres das Ergebniss heraus, dass die älteste röm. Volksanschauung den Dolus sich dachte als eine Verbindung der Wissentlichkeit und Arglist zum einheitlichen subjectiven Thatbestande oder dass, mit anderen Worten, die Verbindung der Arglist mit dem Vorsatze das Wesen des rechtswidrigen Vorsatzes oder Dolus ergebe.

Dahinwiederum der Ausdruck *sine dolo malo* erklärt sich in der Weise, dass, entsprechend der durch *sciens dolo malo* vertretenen Anschauungsweise, die Abwesenheit des Dolus allerdings aufgefasst werden musste als Mangel des Vorsatzes sammt Mangel der Arglist: dass jedoch, da die Verbindung von Vorsatz und Arglist das Wesen des Dolus ausmachte, auch das Fehlen des einen dieser beiden Elemente bereits genügte, um die Abwesenheit des Dolus zu begründen, somit aber die Rechtssprache dieses Fehlen des Dolus ebenso gut durch *insciens*, wie durch *sine dolo malo* bezeichnen konnte; und dass nun endlich durch gewisse unserer Erkenntniss sich entziehende

Erwägungen die ältesten Römer bestimmt wurden, in ihrer solennen Rechtssprache die Abwesenheit des Dolus durch *sine dolo malo* anstatt durch *insciens* zu bezeichnen.

Dieses Ergebniss bezüglich jener intuitiven Verhältnisse führt aber wiederum in juristischer Beziehung zu einem weiteren Ergebnisse hin, welches im äussersten Maasse überrascht. Denn wenn, wie ja thatsächlich der Fall, die Verbindung von Arglist und Wissentlichkeit das Wesen des Dolus ergiebt, somit auch die Abwesenheit der Arglist den Dolus ausschliesst, so ergiebt sich nun hieraus für den Dolus selbst eine ausserordentlich beschränkte Sphäre, indem die ohne Täuschung des Gegners verübte wissentliche Rechtsverletzung nicht in jene Sphäre fiel. Statuiren wir daher beispielsweise einen Rechtssatz, welcher die vom *sciens dolo malo* verübte Tödtung des Mitbürgers mit einer gewissen Strafe belegte, so würde nun der offene und gewaltthätige: vom *sciens vi* verübte Mord solchem Strafgesetze nicht unterfallen sein. Und generalisiren wir nun dieses gewählte Beispiel d. h. setzen wir eine staatliche Ordnung, innerhalb deren die Missethat von Staats wegen nur dann verfolgt und geahndet ward, wenn sie arglistig verübt worden war, dagegen dann wenn sie offen und gewaltthätig verübt worden, der Privatrache und Privatbusse überlassen war, so gewinnen wir hiermit das Bild einer staatlichen Ordnung, die an und für sich zwar höchst primitiv, allein doch auch wiederum in der Richtung nach Erstarkung der Staatsgewalt zu einem bedeutungsvollen Fortschritte entwickelt ist im Vergleiche mit dem Altgermanischen, wo die Repression auch der arglistig verübten Missethat auf Fehde und Busse gestellt war.

Auf derartige staatliche und rechtliche Zustände weist nun aber in der That mit innerer Folgemässigkeit jene Thatsache hin, dass das Wesen des Dolus gedacht wurde als Verbindung der Arglist mit der Wissentlichkeit und so nun der Dolus selbst im affirmativen oder negativen Urtheile gesetzt ward in der Ausdrucksform *sciens dolo malo* oder *sine dolo malo*. Allein andrerseits liegt durchaus keine Nöthigung vor, derartige rechtliche Zustände innerhalb der ältesten Periode des römischen Staates zu suchen, indem vielmehr der Blick auf die gräco-italische Periode zurückgeleitet wird durch die Thatsache, dass wir auch innerhalb des Oskischen, wie Hellenischen technischen und officiellen Formeln begegnen, welche parallel sind

den Ausdrücken *sciens dolo malo* und *sine dolo malo*. Denn für das Oskische wird solches bekundet durch

tab. Bant. lin. 5. 14. 21 fg.: perum dolom (lin. 22: dolum) mallom, neben lin. 11. 20: dolud mallud (dolo malo),

was von Lange, die oskische Inschrift 29 fg. 33 fg., wozu vgl. S. 8. 16., wie von Kirchhoff, Stadtrecht von Bantia 23 fg. und von Enderis, Formenlehre der oskischen Sprache 5. 6. 44. als *sine dolo malo* aufgefasst wird.[15]

Und wiederum für das Hellenische ergeben den obigen Beweis die unter 10 A zusammengestellten Belege: das dem lateinischen *sine dolo malo* entsprechende *ἄνευ δόλου* des Herodot und vor Allem das *ἀδόλως* der kretensischen Staatsverträge zwischen Gortyna und Hierapytna, Hierapytna und Rhodus, Hierapytna und Lyttus, Lyttus und Olus.

Fassen wir daher die obigen Sätze zu einem Ueberblicke zusammen, so ergeben dieselben, dass in der gräco-italischen Periode der Straf-Gesetzgebung und -Gewalt des Staates nur diejenigen Missethaten unterworfen wurden, welche arglistig, nicht aber diejenigen, welche offen und gewaltthätig verübt wurden, indem diese Letzteren der Privat-Rache und -Busse überlassen blieben; dass dem entsprechend der Dolus, welcher für die Staatswegen verpönte Missethat erfordert war, bezeichnet wurde durch Formeln, welche dem römischen *sciens dolo malo* und *sine dolo malo* entsprachen; und dass somit nun diese betreffenden Formeln bereits in vorrömischer Zeit technisch sich fixirt hatten und schematisch zur Anwendung gelangten. Und diese letzte Thatsache allein ermöglicht endlich die Erklärung der sonst ganz unerklärlichen beiden Clauseln *sciens dolo malo* und *sine dolo malo* im Römischen. Denn da einerseits als ursprüngliche alleinige Bedeutung von *dolus malus* der Begriff von Arglist feststeht; und da andrerseits wir für den röm. Staat zu keiner Zeit jene Zustände und Ordnungen zu statuiren berechtigt

---

15) Mommsen, unterital. Dialecte 145, sowie Huschke, die oskischen und sabellischen Sprachdenkmäler 64 fg. 349. übersetzen perum dolom mallom durch per dolum malum. — In lin. 5 steht: sipus comonei perum dolom mallom, in l. 14 fg.: sipus perum dolom mallom. Dieses sipus ward bisher als sciens aufgefasst und mit perum dolom mallom verbunden, bis jetzt Enderis a. O. diese Verbindung beseitigt und zwar wie die Wortverbindung in lin. 5 ergiebt, gewiss mit Recht.

sind, die wir im Obigen in die gräco-italische Periode zurückdatirten, vielmehr z. B. der offene und gewaltthätige Bürgermord von allem Anfange an der Amtssphäre der *quaestores paricidii* unterfiel; so begründet nun die Thatsache, dass der Dolus officiell und technisch durch die beiden Formeln *sciens dolo malo* und *sine dolo malo* vertreten, somit aber dem Wortsinne nach einzig und allein als Arglist, im Gegensatze namentlich zur offenen Gewaltthätigkeit, aufgefasst ward, einen directen und offenen Widerspruch, der jedoch auf die Weise sich erklärt und löst, dass jene beiden Formeln, in vorrömischer Zeit fixirt und zu ständiger und schematischer Verwendung in dem Rechte erhoben, von der römischen Staatsgewalt als etwas Fertiges und Typisches übernommen und beibehalten wurden zur Bezeichnung des Dolus schlechthin, trotzdem dass dem Wortlaute nach jene beiden Formeln gar nicht den Dolus im Allgemeinen, als vielmehr lediglich die Arglist verpönten.

Sonach aber entspricht insbesondere der Ausdruck *sciens dolo malo* unserem deutschen »Wissen und Wollen«, nur mit dem Unterschiede, dass die Römer jenen Ausdruck nach der Richtung des Tadelnswerthen im Besonderen verwendeten.

B. An die Spitze der Belege für *sciens dolo malo* d. i. Dolus oder rechtswidriger Vorsatz sind drei Zeugnisse zu gesonderter Betrachtung zu stellen und zwar zunächst

lex Numae bei Paul. Diac. v. parrici quaestores p. 221: si quis hominem liberum dolo sciens morti duit, paricidas esto;

denn in dieser Stelle ist mit absoluter Gewissheit eine handschriftliche Corruptel des originalen *dolo malo* in jenes *dolo* zu statuiren, da ebenso die officielle Rechtssprache zu keiner Zeit die Ausdrucksweise *dolo sciens*, als auch die ältere Rechtssprache nicht den Ausdruck *dolus* in der Bedeutung von *dolus malus* kennt.

Sodann für die XII Taf. bekundet Donat. in Ter. Eun. III, 3, 9. den Ausdruck »*dolo malo*«. Es ist nun zwar nicht unmöglich, dass dieser Ausdruck unter 10 D fiele, allein wahrscheinlich gehörte derselbe einem *sciens dolo malo* der XII Tafeln an.

Endlich lautet eine

Fetialformel bei Liv. I, 24, 8: populus Romanus [Quiritium], — si prior defexit (sc. foedere) publico consilio dolo malo,

wo somit an Stelle des *sciens dolo malo* ein *publico consilio dolo malo* tritt.

Allein hier sind es Gründe sachlicher Art, welche solche Wortvertauschung bestimmen: der röm. Staat sollte des Vertragsbruches schuldig nur dann gelten, wenn auf Grund eines Senatsbeschlusses[16], nicht aber wenn ohne solchen von einem Magistrate oder Bürger *dolo malo* das *foedus* gebrochen wurde.

Im Uebrigen tritt *sciens dolo malo* auf in

lex Fabia de plagiariis v. 539 bei Marc. 1 Jud. publ. (D. XLVIII, 15, 3. pr.): si sciens dolo malo hoc fecerit; vgl. Callistr. 6 de Cogn. (D. XLVIII, 15, 6. § 2), Gai. 22 ad Ed. prov. (D. XLVIII, 15, 49);

lex rom. auf der tab. Bant. in C. J. L. I no. 197 lin. 9: non fecerit sciens d(olo) m(alo); lin. 18: neque sese advorsum h(ance) l(egem) facturum scientem d(olo) m(alo);

sogen. lex de inferiis in C. J. L. I no. 1409 lin. 5: [si quis adversus hanc rogationem — fecerit] sciens d(olo) m(alo);

lex repetund. in C. J. L. I no. 198 lin. 10: neiquem eorum det sciens d(olo) m(alo); lin. 21: non attigeret scientem d(olo) m(alo); lin. 61: neive quis iudex neive quaestor facito sciens dolo m[alo];

lex Julia peculatus v. 664 nach Ulp. 44 ad Sab. (D. XLVIII, 13, 1): ne quis — — faciat sciens dolo malo, quo id peius fiat;

16) Cic. de Leg. III, 12, 28: si senatus dominus sit publici consilii; in Cat. I, 1, 2: in senatum venit, fit publici consilii particeps; IV, 7, 15: vobis (i. e. senatoribus) ita summam ordinis consiliique concedunt; p. Rab. perd. 2, 4: agitur enim nihil aliud in hac causa, Quirites, nisi ut nullum sit posthac in re publica publicum consilium; ad Fam. III, 8, 4: in publico orbis terrae consilio id est in senatu; p. Sest. 45, 97: sunt principes consilii publici (i. e. senatores); de Rep. II, 8, 14: in regium consilium delegerat principes, qui appellati sunt — patres; 9, 15: hoc consilio et senatu quasi fultus; 28, 50: γέροντας — —, quos penes summam consilii voluit esse; p. dom. 28, 73: summum est populi Romani populorumque et gentium omnium ac regum consilium senatus; p. Mil. 33, 90: templum — consilii publici (i. e. curia); Phil. IV, 6, 14: senatum id est orbis terrae consilium; de Orat. III, 1, 2: videndum sibi esse aliud consilium: illo senatu se rem publicam gerere non posse; 2, 5: nunquam senatus neque consilium rei publicae — defuisse; Fest. v. praeteriti p. 256: reges sibi legebant, — quos in consilio publico haberent; Vell. Pat. I, 8, 5: centum homines electos appellatosque patres instar habuit consili publici; Flor. I, 1, 15: consilium rei publicae penes senes esset; Aquila Rom. de fig. sent. 37: senatus est summum imperii consilium; 39: senatus populi Romani summum consilium; vgl. lex munic. Salpens. c. 26: duoviri — — iuranto — neque se aliter consilium habiturum.

lex Cornelia testamentaria v. 673 nach Ulp. 8 de Off. Proc. (D. XLVIII, 10, 9. § 3): qui quid aliud, quam in testamento, sciens dolo malo falsum signaverit signarive curaverit; Paul. Sent. rec. V, 23, 1: qui testamentum — — falsum sciens dolo malo scripserit; § 5: qui rationes — — sciens dolo malo in fraudem alicuius deleverit; § 10: qui falsis instrumentis — sciens dolo malo usus fuerit; wogegen wohl ein nachlässiges Referat: unter Auslassung von *sciens, scientes* vorliegt bei Ulp. 8 de Off. Proc. (D. XLVIII, 10, 9. §. 2. 3): ne quis nummos stanneos, plumbeos emere vendere dolo malo vellet; — — qui falsas testationes faciendas testimoniave falsa invicem dicenda dolo malo coierint; und dann auch Paul. 3 ad Sab. (D. XLVIII, 10, 2);

sogen. lex Mamilia c. 5 in gromatici veteres 264 fg.: nequis eorum quem (sc. terminum) eicito neve loco moveto sciens dolo malo. Si quis adversus ea fecerit, is in terminos singulos, quos eiecerit locove moverit sciens dolo malo etc.;

lex Julia maiestatis v. 708 bei Marc. 14 Inst. (D. XLVIII, 4, 3): quive privatus pro potestate magistratuve quid sciens dolo malo gesserit, wozu vgl. Ulp. 8 Disp. (D. XLVIII, 4, 2);

lex Julia municipalis v. 709 in C. J. L. I no. 206. lin. 107: neve dicere, neve facere iubeto s(ciens) d(olo) m(alo); lin. 129: nei quis — eum in senatum — ire iubeto sc(iens) d(olo) m(alo) neve eum ibei sententiam rogato neive dicere neive ferre iubeto sc(iens) d(olo) m(alo); lin. 132: n[e]ve sententiam ibei dicere ferreve sinito sc(iens) d(olo) m(alo); lin. 134: neive in convivio publico esse sinito sc(iens) d(olo) m(alo);

lex Julia de adulteriis v. 736 bei Ulp. 1 de Adult. (D. XLVIII, 5, 12): ne quis posthac stuprum, adulterium facito sciens dolo malo;

lex Quinctia v. 745 bei Frontin. de Aquis II, 129: quicumque — rivos, specus — — sciens dolo malo foraverit;

lex Julia et Papia Poppaea v. 4/9 bei Paul. 1 ad l. Jul. et Pap. (D. XXIII, 2, 44. pr.): ne quis eorum sponsam uxoremve sciens dolo malo habeto libertinam; — neve — — sponsa nuptave sciens dolo malo esto neve quis eorum dolo malo sciens sponsam uxoremve eam habeto;

lex municipalis Salpens. c. 25: iuret — se — neque adversus ea

[f]acturum scientem dolo malo; c. 26: iuranto — se — ne[q]ue adversus h(anc) l(egem) — facturum scientem d(olo) m(alo);

lex municipalis Malacit. c. 58: qui aliter adversus ea fecerit sciens d(olo) m(alo); c. 59: iusiurandum redigito — — [e]um, qu[a]e ex h(ac) l(ege) facere oportebit, facturum neque adversus h(anc) l(egem) fecisse aut facturum esse scientem d(olo) m(alo);

edictum aedilium curul. bei Ulp. 1 ad Ed. aed. cur. (D. XXI, 1, 1. § 1): si quis adversus ea sciens dolo malo vendidisse dicetur, iudicium dabimus;

edict. praetoris ad S. C. Silanianum nach Ulp. 50 ad Ed. (D. XXIX, 5, 3. § 18): id ne quis sciens dolo malo aperiendum, recitandum describendumque curet,[17] wozu vgl. das. § 22;

lex collegii fontanorum bei Marini Atti dei frat. Arv. I, 70. lin. 5: fecisse scientem d(olo) m(alo) in suo magisterio;

Ulp. 50 ad Ed. (D. XXIX, 5, 3. § 12): si quis quem — — celaverit sciens dolo malo.

C. Die Clausel *sine dolo malo* findet sich vor in

Lagereid v. 564 nach Cinc. 3 de re mil. bei Gell. XVI, 4, 2: quidquid inveneris sustulerisve sine dolo malo;

foedus mit den Aetolern v. 565 bei Liv. XXXVIII, 11, 2: imperium maiestatemque populi Romani gens Aetolorum conservato sine dolo malo;

lex agr. (Thor.) v. 643 in C. J. L. I no. 200. lin. 40: se dulo mal[o] utei is — — [solvat];

lex Rubr. v. 705 in C. J. L. I no. 205. I, 44: quae includei, concipei s(ine) d(olo) m(alo) oportere [ei vi]deb[un]tu[r];

lex Julia municip. v. 709 in C. J. L. I no. 206. lin. 41: tamtae pecuniae eum eosve adtribuito sine d(olo) m(alo); lin. 155: eos libros census — accipito s(ine) d(olo) m(alo);

lex Quinctia v. 745 bei Frontin. de Aquis II, 129: demolire damnas esto sine dolo malo;

lex munic. Malac. c. 60: praedes praediaque sine d(olo) m(alo) accipito; c. 64: qui eorum soluti liberatique non sunt, non erunt aut non

---

17) Diese Ausdrucksweise ist bestimmt durch die Fassung des S. C. Silanian.: das prätor. Edict selbst substituirt dem sciens dolo malo durchgehends dolo malo: s. unter D.

sine d(olo) m(alo) sunt, erunt eaque omnia, [quae] eorum soluta liberataque non sunt, non erunt aut non sine d(olo) m(alo) sunt, erunt, und ähnlich dann nochmals wiederholt;

Edict. praetor. über die restitutio in integr. wegen Abwesenheit: si cuius quid de bonis [deminutum erit], cum is metu aut sine dolo malo rei publicae causa abesset; — sine dolo malo (Hal.; dagegen Flor. dolo) ipsius actio exempta esse dicetur: Ulp. 12 ad Ed. (D. IV, 6, 1. § 1);

über die missio in bona indefensi: eius, cuius bona possessa sunt a creditoribus, veneant, praeterquam — — eius, qui rei publicae causa sine dolo malo abfuerit: Paul. 57 ad Ed. (D. XLII, 4, 6. § 1);

über das interdictum de sepulcro aedificando: sepulcrum sine dolo malo aedificare liceat: Ulp. 68 ad Ed. (D. XI, 8, 1. § 5);

über die liberalis causa nach Maassgabe von Ulp. 54 ad Ed. (D. XL, 12, 7. § 5) vgl. 55 ad Ed. (D. XL, 12, 10. 12).

In einer höchst merkwürdigen Weise wird endlich das *sine dolo malo* da, wo es um (dolosen) Peculat sich handelt, vertreten durch *sine malo peculatu* in

lex repetund. in C. J. L. I no. 198. lin. 69: quod sine malo pequlat[u] fiat;

lex Cornelia de XX quaestoribus um 673 in C. J. L. I no. 202. I lin. 4 fg.: quod sine malo pequlatuu fiat.

D. Neben die alttechnische Ausdrucksweise *sciens dolo malo* tritt vom 6. Jahrh. d. St. abwärts *dolus malus* allein in Vertretung des Begriffes von Dolus. Diese breviloquente Ausdrucksweise findet sich in

Lagereid v. 564 nach Cinc. 3 de re mil. bei Gell. XVI, 4, 2: furtum non facies dolo malo;

lex aedis Jovis Liberi Furfensis v. 696 in C. J. L. I no. 603. lin. 12: quae pequnia ad eas res data erit, profana esto, quod d(olo) m(alo) non erit factum;

unbenannte lex bei Frontin. de Aquis II, 97: ne quis aquam oletato dolo malo;

lex Cornelia de sicariis v. 673 bei Ulp. 7 de Off. Proc. (Collat. I, 3, 1): qui — hominem — occiderit cuiusve id dolo malo factum erit, wozu vgl. Papin. de Adult. (Collat. IV, 9, 1), Diocl. et Max. im C.

Just. IX, 16, 7; Marc. 14 Inst. (D. XLVIII, 10, 1. pr. § 1): cuiusve dolo malo incendium factum erit; — quive falsum testimonium dolo malo dixerit; . . .

lex Pompeia de paricidiis v. 699 oder 702 bei Marc. 14 Inst. (D. XLIII, 19, 1): cuius dolo malo id factum erit;

lex Julia maiestatis v. 708 nach Hermog. 6 Jur. Epit. (D. XLVIII, 4, 10): cuius ope, consilio dolo malo provincia hostibus prodita est, wozu vgl. A. 101; sowie Scaev. 4 Reg. (D. XLVIII, 4, 4. pr.), Ulp. 7 de Off. Proc. (D. XLVIII, 4, 1. § 1): cuius opera dolo malo consilium initum erit;

lex Julia de vi publica v. 708 bei Marc. 14 Inst. (D. XLVIII, 6, 5. pr.): qui hominem dolo malo incluserit, obsederit;

lex Julia munic. v. 709 in C. J. L. I no. 206. lin. 117: neque d(olo) m(alo) fecit, fecerit, quomagis r(ei) p(ublicae) c(aussa) a[besset];

lex Julia peculatus bei Ulp. 44 ad Sab. (D. XLVIII, 13, 1): faciat sciens dolo malo, quo id peius fiat;

lex Julia de adulteriis v. 736 bei Paul. 22 Quaest. (D. XLVIII, 10, 14. § 2): dolo malo fecit, quominus ad eum perveniat; Scaev. 4 Reg. (D. XLVIII, 5, 14. pr.): cuius ope, consilio dolo malo factum est, ut — — pecunia — se redimerent;

lex Julia et Papia Poppaea v. 4/9 bei Ulp. 7 ad l. Jul. et Pap. (D. XXIV, 3, 64. § 7): si dolo malo aliquid, factum sit, quo minus ad eum perveniat;

Hadrian. bei Modest. 1 de Poen. (D. XLVIII, 10, 32): si venditor mensuras publice probatas — corruperit dolove malo fraudem fecerit;

Edict. praetoris: Si quis dolo malo fecerit, quo minus quis permissu meo — in possessionem bonorum sit: Ulp. 72 ad Ed. (D. XLIII, 4, 1. pr.);

de sepulcro violato: Cuius dolo malo sepulcrum violatum esse videtur, in eum in factum iudicium dabo; — si quis in sepulcro dolo malo habitaverit, — in eum — iudicium dabo: Ulp. 25 ad Ed. (D. XLVII, 22, 3. pr.);

über die *actio vi bonorum raptorum:* Si cui dolo malo hominibus coactis damni quid factum esse dicetur: Ulp. 56 ad Ed. (D. XLVII, 8, 2. pr.) vgl. Cic. p. Tull. 26;

über die *actio damni in turba dati:* Cuius dolo malo in turba

damnum (leg. damni) quid factum esse dicetur: Ulp. 56 ad Ed. (D. XLVII, 8, 4. pr.);

über die *actio adversus eum, qui vi exemerit eum, qui in ius vocatur:* neve faciat dolo malo, quo magis eximeretur: Paul. 4 ad Ed. (D. II, 7, 4. § 2);

über das *interdictum Quorum bonorum:* quodque dolo malo fecisti, uti desineres possidere: Ulp. 67 ad Ed. (D. XLIII, 2, 1. pr.);

über das *interdictum de tabulis exhibendis:* dolo malo tuo factum est, ut desinerent esse (sc. tabulae testamenti penes te): Ulp. 68 ad Ed. (D. XLIII, 5, 1. pr.);

über das *interdictum de precario:* Quod precario ab illo habes aut dolo malo fecisti, ut desineres habere: Ulp. 71 ad Ed. (D. XLIII, 26, 2. pr.);

über das *interdictum de liberis exhibendis:* Si is eave apud te est dolove malo tuo factum est, quominus apud te esset: Ulp. 71 ad Ed. (D. XLIII, 30, 1. pr.);

über die *actio noxalis:* deierare iubebo in potestate sua non esse neque se dolo malo fecisse, quo minus esset: Ulp. 23 ad Ed. (D. IX, 4, 21. § 2).

Ferner in dem Edict. praetoris über actio ad exhibendum nach Lab. bei Pomp. 18 ad Sab. (D. X, 4, 15), Jul. 9 Dig. (D. X, 4, 8), Marcell. bei Ulp. 24 ad Ed. (D. X, 4, 9. § 4);

über die a. de peculio nach Ulp. 29 ad Ed. (D. XV, 1, 21. pr. § 3. fr. 30. § 6. 7. V, 2, 1. § 8), Paul. 30 ad Ed. (D. XV, 1, 31);

über das interdictum Quod legatorum nach Ulp. 67 ad Ed. (D. XLIII, 3, 1. § 7), wozu vgl. Venul. 1 de Interd. (fr. Vat. 90);

de alienatione iudicii mutandi causa facta nach Ulp. 13 ad Ed. (D. IV, 7, 4. § 4. vgl. § 3);

adversus eum, qui se liberum sciens dolo malo passus est, se pro servo venumdari nach Ulp. 55 ad Ed. (D. XL, 12, 14. 16);

adversus eum, qui testamento liber esse iussus surrupuisse aut corrupuisse dicitur nach Ulp. 38 ad Ed. (D. XLVII, 4, 1. pr.);

de rationibus edendis nach Ulp. 4 ad Ed. (D. II, 13, 8. pr.);

si mensor falsum modum dixerit nach Ulp. 24 ad Ed. (D. XI, 6, 1. § 1);

de albo corrupto nach Ulp. 3 ad Ed. (D. II, 1, 7. pr.);

de servo corrupto nach Ulp. 23 ad Ed. (D. XI, 3, 1. pr.);

in eum, qui ex incendio, ruina — quid rapuisse, recepisse dolo malo — dicetur nach Ulp. 56 ad Ed. (D. XLVII, 9, 1. pr.);

über das Interdict de libero homine exhibendo nach Ulp. 71 ad Ed. (D. XLIII, 29, 1);

über die actio depositi nach Ulp. 30 ad Ed. (D. XVI, 3, 1. § 1), vgl. Gai. IV, 47;

über die Klage wider den missus in possessionem nach Ulp. 62 ad Ed. (D. XLII, 5, 9. pr.);

si in locum publicum mortuus illatus esse dicetur nach Ulp. 25 ad Ed. (D. XI, 7, 8. § 2), der allerdings in Breviloquenz dolus für dolus malus sagt;

in dem interdictum Unde vi: unde dolo malo tuo, M. Tulli, M. Claudius — — vi detrusus est: Cic. p. Tull. 29;

in gewissen Klagformeln, nämlich in der Legisactionsformel bei Val. Prob. Einsiedl. (Grammat. lat. IV. p. 275) no. 14-18: d(olo) m(alo) f(ecisti) d(olo)v(e) t(uo) f(actum) e(st), [ut] — — n(on) r(estituatur), und daraus Not. Pap. (Gramm. lat. IV.) p. 319 no. 71. p. 324 no. 35;[18]

in der condemnatio der actio de peculio: quodve dolo malo Numerii Negidii factum est, quominus in peculio sit nach Nerat. 2 Rep. bei Paul. 4 Quaest. (D. XI, 3, 19);[19]

in der condemnatio der actio tributoria: quodve dolo malo Numerii Negidii factum est, quominus ita tribuatur nach Ulp. 29 ad Ed. (D. XIV, 4, 7. § 2);[20]

in der intentio der a. depositi in factum concepta: si paret — — dolo malo Numerii Negidii Aulo Agerio redditum non esse: Gai. IV, 47;

in gewissen Rechtsgeschäfts-Formularen, und zwar

in der lex oleae legendae bei Cat. RR. 144, 2: omnes iuranto — sese oleam non surripuisse neque quemquam suo dolo malo;

in der lex oleae faciundae bei Cat. RR. 145, 2: omnes iuranto

18) Wahrscheinlich lautete jedoch die Formel sciens dolo malo fecisti dolove etc. — Die Formel gehört an der demonstratio der actio fiduciae s. Voigt, Ius naturale Beil. XX § III.

19) Vgl. Keller, röm. Civilproc. A. 717. Grundriss zu Vorlesungen über Institutionen S. 163.

20) Vgl. Keller, Grundriss S. 164.

— — sese de fundo L. Manlii neque alium quemquam suo dolo malo oleum neque oleam surripuisse;

in der Stipulation bei Scaev. 18 Dig. (D. XXXII, 1, 37. § 3): per te non fieri dolove malo, — — quominus ea mancipia — — mihi reddantur;

endlich in der Litteratur, so z. B. bei

Cic. ad Att. I, 1, 3: dolo malo mancipio accepisse; p. Tull. 30: in vi dolus malus inest; 34: nec consulto alteri damnum dari sine dolo malo potest;

Papin. de Adult. (Collat. IV, 9, 1): dolo malo homicidium factum;

Ulp. 29 ad Sab. (D. L, 17, 23): contractus quidam dolum malum dumtaxat recipiunt, quidam et dolum et culpam; 56 ad Ed. (D. XLVII, 8, 2. § 8): qui vim facit, dolo malo fecit; 68 ad Ed. (D. L, 17, 150): parem esse condicionem oportet eius, qui quid possideat vel habeat, atque eius, cuius dolo malo factum est, quo minus possideret vel haberet;

Marc. 14 Inst. (D. XLVIII, 7, 1. § 1): dolo malo quid rapuerit.

E. In noch weiterer Breviloquenz wird der *dolus malus* zu *dolus* verkürzt, eine Ausdrucksweise, die jedoch dem officiellen Sprachgebrauche der Gesetze und Edicte fremd, wohl aber der nicht officiellen Rede geläufig ist und so z. B. sich findet bei

Cic. p. Tull. 34: in ipsa vi dolus est;

Gai. III, 211: is iniuria — occidere intellegitur, cuius dolo aut culpa id acciderit; — — itaque inpunitus est, qui sine culpa et dolo malo casu quodam damnum committit; 7 ad Ed. prov. (D. IV, 1, 36. pr.): dolo desiit possidere;

Ulp. 28 ad Ed. (D. XIII, 6, 5. § 2): quid veniat in commodati actione, utrum dolus an et culpa an vero et omne periculum; 56 ad Ed. (D. XLVII, 8, 2. § 8): dolus habet in se et vim.

F. In Bezug auf das *sciens dolo malo* oder den *dolus malus* oder *dolus* bieten die juristischen Quellen nirgends eine Definition desselben. Dagegen geben dieselben zuvörderst in anderer Form gelegentliche Wesenbestimmungen des Dolus, so vor Allem

Ulp. 56 ad Ed. (D. XLVII, 10, 3. § 2): facere (sc. iniuriam potest) nemo, nisi qui scit se iniuriam facere, etiamsi nesciat, cui faciat;

oder Umschreibungen durch *consulto*, wie Paul. Sent. rec. V, 3, 6. oder durch *sciens*, wie Gai. 22 ad Ed. (D. XLVIII, 15, 4), Ulp. 1 Reg.

(D. XLVIII, 15, 1); sodann liefern dieselben auch veranschaulichende, exemplarische Erörterungen, so namentlich Ulp. 4 ad Ed. (D. II, 13, 8. pr.), 12 ad Ed. (D. IV, 6, 5. pr.), 23 ad Ed. (D. XI, 3, 1. § 3), Callistr. 2 Ed. monit. (D. IV, 6, 4); und endlich bieten dieselben zahlreiche Aussprüche, in denen die Gegensätze des *dolus malus* erörtert werden, und die somit auf indirectem Wege eine Wesenbestimmung desselben ergeben, damit aber die oben unter A gegebene Wesenbestimmung bestätigen. Indem wir nun diese Quellenstellen in Betracht ziehen, so hat der Dolus

1. zunächst nach Maassgabe des unter II Dargelegten zu seiner nothwendigen, psychologischen Voraussetzung die *voluntas* oder Willensbestimmung, als Selbstbestimmung des Wollens für ein bestimmtes Verhalten und Beschluss, das so gewählte Verhalten in entsprechender Handlung auszuprägen (unter I). Der Gegensatz daher der Willensbestimmung: der Zufall ergiebt zugleich einen Gegensatz des Dolus. Dieser Gegensatz tritt hervor z. B. bei

Gai. III, 211: qui sine culpa et dolo malo casu quodam damnum committit;

Ulp. 3 ad Ed. (D. II, 1, 7. § 4): doli mali autem ideo in verbis edicti (sc. de albo corrupto) fit mentio, quod, si — — casu aliquis fecerit, non tenetur.

Und diesem Gesichtspunkte ordnet sich auch unter das Beispiel bei

Ulp. 23 ad Ed. (D. XI, 3, 3. pr.): dolo malo adiecto calliditatem[21] notat praetor (sc. edicto de servo corrupto) eius, qui persuadet (sc. servo); ceterum si quis sine dolo deteriorem (sc. servum) fecerit, non notatur et, si lusus gratia fecit, non tenetur;

denn dass das scherzweise hingeworfene Wort die gleiche Wirkung hat, wie eine eindringliche Ueberredung, ist ein unberechenbarer Erfolg der Handlung und somit nur Zufall.

2. Der Vorsatz im Allgemeinen: die *prudentia* und *scientia*, das *consulto* und *propositum* findet seinen Gegensatz in der Unvorsätz-

---

21) Der Ausdruck *calliditas* ist nicht glücklich gewählt, da *dolus malus* hier nicht Arglist, sondern Dolus bezeichnet. Dagegen lediglich als besonderer Modalität der Kundgebung des Dolus wird auf die *calliditas* Bezug genommen von Ulp. 55 ad Ed. (D. XL, 12, 12. § 3), 56 ad Ed. (D. XLVII, 8, 2. § 8), 71 ad Ed. (D. XLIII, 29, 3. § 5) oder auf die fraus von Ulp. 50 ad Ed. (D. XXIX, 4, 1. § 11. 13. fr. 4. § 1).

lichkeit: der *imprudentia* und *inscientia* oder *ignorantia;* daher ergeben die letzteren zugleich einen Gegensatz des rechtswidrigen Vorsatzes im Besonderen oder des Dolus;[22] und so zwar z. B. bei

Ulp. 50 ad Ed. (D. XXI, 5, 3. § 21) in Bezug auf das edictum ad S. C. Silanianum: si quis ignorans occisum (sc. testatorem) aperuerit (sc. testamentum), non debet hoc edicto teneri;

56 ad Ed. (D. XLVII, 9, 3. § 3) in Bezug auf das edictum über die actio adversus eum, qui ex incendio, ruina etc. quid rapuisse, recepisse dolo malo dicitur: additum est »Dolo malo«, quia non omnis, qui recipit, statim etiam delinquit, sed qui dolo malo recipit; quid enim, si ignarus recipit —? non debet teneri;

71 ad Ed. (D. XLIII, 29, 3. § 6): in Bezug auf das Edict über das interdictum de libero homine exhibendo: is, qui nescit apud se esse hominem liberum, dolo malo caret; sed ubi certioratus retinet, dolo malo non caret,

7 Disp. (D. XVII, 1, 29. pr.): si — sciens praetermiserit exceptionem, videtur dolo malo versari; — ubi vero ignoraverit, nihil, quod ei imputetur.

Lediglich eine besondere Modification der *ignorantia* ist aber der *error*, daher dieser nun in gleicher Stellung dem *dolus malus* gegenübertritt z. B. bei

Ulp. 55 ad Ed. (D. XL, 12, 12. § 3) in Bezug auf das Edict über die liberalis causa: generaliter dicendum est, quoties quis iustis rationibus ductus vel non iustis, sine calliditate tamen, putavit se liberum et in libertate moratus est, dicendum est hunc in ea causa esse, ut sine dolo malo in libertate fuerit; wozu vgl. Jul. u. Alfen. Var. daselbst (D. cit. 10);

72 ad Ed. (D. XLIII, 4, 1. § 4) in Bezug auf das edictum Si quis dolo malo fecerit, quo minus quis permissu meo in possessionem bonorum est: Si quis ideo possessione arcuerit, quia rem suam putabat vel sibi nexam vel certe non esse debitoris, consequens est, ut hoc edicto non teneatur;

Inst. Just. IV, 2, 1: ita competit haec actio (sc. vi bonorum raptorum), si dolo malo quis rapuerit: qui aliquo errore inductus suam rem

22) Vgl. Cic. p. Tull. 34: nec consulto alteri damnum dari sine dolo malo potest.

esse et imprudens iuris eo animo rapuit, quasi domino liceat rem suam etiam per vim auferre possessoribus, absolvi debet.

Und ebenso sind lediglich besonders qualificirte *imprudentia* und *inscientia* die *negligentia*, wie die *culpa*, daher auch diese den *dolus malus* ausschliessen:[23]

Ulp. 24 ad Ed. (D. XI, 6, 1. § 1) in Bezug auf das edictum Si mensor falsum modum dixerit: si negligenter (sc. mensor versatus est), — mensor securus erit;

33 ad Ed. (D. XLVII, 4, 1. § 2) in Bezug auf das Edict über die actio adversus eum, qui testamento liber esse iussus surripuisse aut corrupuisse dicitur: culpa — negligentiaque servi post libertatem excusata est;

wie auch *perturbatio animi* oder *impetus:*

Cic. de Off. I, 8, 27. Marcian. 2 de publ. iud. (D. XLVIII, 19, 11. § 2).

3. Der specifische Gegensatz zum Dolus, als dem rechtswidrigen Vorsatze, ist einerseits contradictorisch: der rechtmässige Vorsatz; und dieser Gegensatz tritt hervor bei

Gai. 2 de Testam. (D. L, 17, 55): nullus videtur dolo facere, qui suo iure utitur;

Ulp. 71 ad Ed. (D. XLIII, 20, 3. § 4) in Bezug auf das Edict über das interdictum de libero homine exhibendo: qui iustam causam habet hominis liberi apud se retinendi, non videtur dolo malo facere, wozu vgl. das. § 2-3. 5.

Paul. 4 ad Ed. (D. II, 7, 4. § 2) in Bezug auf das Edict über die actio adversus eum, qui vi exemerit eum, qui in ius vocatur: potest sine dolo malo id fieri (sc. quo magis in ius vocatus eximatur), veluti quum iusta causa est exemtionis;

Ulp. 3 ad Ed. (D. II, 1, 7. § 4) in Bezug auf das edictum de albo corrupto: doli mali autem ideo in verbis edicti fit mentio, quod si — — ab ipso praetore passus — — aliquis fecerit, non tenetur;

---

23) Hiermit steht in keinem Widerspruche der Rechtssatz, dass die *culpa lata* dem *dolus malus* gleichwerthig und ebenso, wie dieser zu bestrafen sei, so bei Ulp. 4 ad Ed. (D. II, 13, 8. pr.): culpam non praestabit, nisi dolo proximam; 24 ad Ed. (D. XI, 6, 1. § 1): lata culpa plane dolo comparabitur; Paul. 1 Man. (D. L, 16, 226): magna neglegentia culpa est, magna culpa dolus est. Denn dieser Rechtssatz ändert nicht das obige Verhältniss, sondern regelt nur die juristische Behandlung der *culpa*. Ueberdem gilt jener Rechtssatz nicht allgemein, so z. B. nach Paul. de publ. iud. (D. XLVIII, 8, 7): nec in hac lege (sc. Cornelia de sicariis) culpa lata pro dolo accipitur.

Paul. 49 ad Ed. (D. L, 17, 167. § 1): qui iussu iudicis aliquid facit, non videtur dolo malo facere, quia parere necesse habet;

Ulp. 56 ad Ed. (D. XLVII, 9, 3. § 3) in Bezug auf das Edict über die actio adversus eum, qui ex incendio, ruina etc. quid rapuisse, recepisse dolo malo dicitur: additum est »Dolo malo«, quia non omnis, qui recipit, statim etiam delinquit, sed qui dolo malo recipit; quid enim, si — — ad hoc recipit, ut custodiret salvaque faceret ei, qui amiserat? — non debet teneri;

andererseits ist solcher Gegensatz conträr: Abwesenheit des rechtswidrigen Vorsatzes. Als Beispiele hierfür treten auf: *doli incapacitas*,[24] so bei

Ulp. 25 ad Ed. praet. (D. XLVII, 12, 3. § 1) in Bezug auf das edictum de sepulcro violato: prima verba ostendunt eum demum ex hoc plecti, qui dolo malo violavit. Si igitur dolus absit, cessabit eiusdem personae; igitur doli non capaces, ut admodum impuberes, item omnes, qui non animo violandi accedunt, excusati sunt;

sodann die *imperitia* und *rusticitas:* die Unerfahrenheit in den von der Handlung betroffenen Verhältnissen, welche die richtige Erkenntniss des in der Handlung enthaltenen objectiven Thatbestandes ausschliesst; und solche *imperitia* und *rusticitas* treten wiederum hervor bei

Ulp. 31 ad Ed. (D. II, 1, 7. § 4) in Bezug auf das edictum de albo corrupto: doli mali autem ideo in verbis edicti fit mentio, quod, si per imperitiam vel rusticitatem — — aliquis fecerit, non tenetur;

50 ad Ed. (D. XXIX, 5, 3. § 22) in Bezug auf das edictum ad S. C. Silanianum: si sciens (sc. testatorem occisum), non tamen dolo aperuit (sc. testamentum), aeque non tenebitur, si forte per imperitiam vel per rusticitatem ignarus edicti praetoris vel Sen. Cti aperuit;

24 ad Ed. (D. XI, 6, 1. § 1) in Bezug auf das edictum Si mensor falsum modum dixerit: si imperite versatus est (sc. mensor), sibi imputare debet, qui eum adhibuit;

endlich aber auch der äussere Zwang, der Jemanden zu einer Hand-

---

24) Vgl. Rein, Criminalrecht 206 fg. und namentlich Marcian. 11 de Publ. iud. (D. XXIX, 5, 14): eius aetatis, — — ut rei intellectum capere possent, wie Ulp. 18 ad Ed. (D. IX, 2, 5. § 2): impubes — furti tenetur. —, si sit iam iniuriae capax.

lung nöthigt und der nun, wenn auch nicht den Vorsatz an sich, so doch die Wahrheit oder Freiheit des Vorsatzes aufhebt (vgl. A. 26) und damit den Letzteren seines rechtswidrigen Characters entkleidet. Und diesen Moment heben z. B. hervor:

Ulp. 55 ad Ed. (D. XL, 12, 16. § 1) in Bezug auf das edictum Si quis se liberum sciens dolo malo passus est se pro servo venumdari: si tamen vi metuque compulsus fuit hic, qui distractus est, dicemus eum dolo carere;

31 ad Ed. (D. XVII, 1, 8. § 8): dolo versati sunt, si non provocaverunt. Quid tamen, si paupertas iis non permisit? Excusata est eorum inopia;

15 ad Ed. (D. IV, 7, 4. § 3) in Bezug auf das edictum de alienatione iudicii mutandi causa facta: si quis — ob valetudinem aut aetatem aut occupationes necessarias litem in alium transtulerit, in ea causa non est, ut hoc edicto teneatur, quum in hoc edicto doli mali fit mentio.

So daher bekunden die unter 1 — 3 zusammengestellten Sentenzen, dass die römischen Juristen in der Lehre von dem Dolus an der gleichen Theorie festhielten, welche die Rhetorik in der Lehre von der *purgatio* nach 1 C. 2 A und 3 C aufstellte: denn wie hier die *culpa*: die Verschuldung und Verhaftung für die begangene That ausgeschlossen wird durch die Ableugnung des schuldbaren Vorsatzes im Allgemeinen, und diese Ableugnung im Besonderen gestützt wird auf Zufall: *fortuna* oder *casus*, auf Unvorsätzlichkeit: *imprudentia*, *inscientia*, *ignorantia*, *error*, wie auf höhere Gewalt: *necessitas* oder *necessitudo*; so wird nach der juristischen Theorie der *dolus malus* genau entsprechend ausgeschlossen durch Zufall: *casus*, durch Unvorsätzlichkeit: *ignorantia*, *error*, *negligentia*, *culpa*, wie durch höhere Gewalt: *vis* od. dergl., woneben dann noch die *doli incapacitas*, und die *imperitia* und *rusticitas* treten.

G. In der modernen Rechtswissenschaft tritt zwar vereinzelt die Auffassung des Dolus als Vorsatz auf; allein, abgesehen davon, dass man auch diesfalls mit dem Vorsatze die Absicht in eine wahrheitswidrige Verbindung bringt, so überwiegt überdem in unserer Wissenschaft die Wesenbestimmung des Dolus als reiner Absicht, worin wiederum eine ganz unklare Vertauschung zweier wesentlich verschiedener Begriffe enthalten ist. Eine prüfende Beurtheilung jener

modernen Lehre vom Dolus ist daher nicht gut möglich ohne Feststellung des Wesens der Absicht und die Darlegung ihres Unterschiedes von dem Vorsatze, da hierdurch erst der sichere Standpunkt für solches Urtheil gewonnen wird.

Wenden wir daher dieser Incident-Aufgabe uns zu, so bestimmt sich nun zunächst

Absicht : *animus* als derjenige Beschluss, wodurch Jemand seine That in das Verhältniss des Mittels zu einem von ihm verfolgten Zwecke stellt.

Die Handlung an sich nämlich kann, wie unter I dargelegt, das Product sein ebensowohl des Instinctes und eines rein pathetischen Verhaltens: so, dass der Anreiz, den durch ein gegebenes Motiv der Empfindung der Mensch empfängt, lediglich zum Betreten des sich darbietenden Weges veranlasst, welcher zu einem jenem Motive entsprechenden Ziele führt; es kann aber auch jenes Empfindungs-Motiv eine intellectuelle Thätigkeit hervorrufen, welche, jenes rein pathetische Ziel in einen gedachten Zweck umsetzend, mit der Erwägung und Wahl von Mitteln sich beschäftigt, solchen Zweck zu verwirklichen. Und während nun jenes Ziel des Instinctes durch das Motiv der Empfindung dem Handelnden unmittelbar dictirt, nicht aber durch dessen freie Wahl von ihm selbst sich gesetzt, wie anderntheils wiederum durchaus nur einiges: durch das Motiv der Empfindung schlechthin bestimmtes ist, so wird dagegen dieser Zweck durch eine Erwägung und Wahl von dem Handelnden selbst sich gesetzt, wie anderntheils auch derselbe so vielfach sein kann, als dies die menschlichen Lebensinteressen überhaupt sind: es kann der Zweck ebenso ein vitaler, wie auch ein ethischer, ästhetischer, intellectueller und religiöser, als auch ein öconomischer sein. Und solcher Zweck nun ist es, der das Wesen der Absicht ergiebt, welche selbst in der römischen Rechtssprache unter der technischen Bezeichnung *animus*[25] hervortritt nach

---

25) Nicht diesen technischen Character hat *affectus*, so bei Iavol. 12 Ep. (D. XLIV, 7, 55), Gai. II, 50. Ulp. 56 ad Ed. (D. XLVII, 10, 3. § 1), Paul. Sent. rec. V, 4, 1. 2. 54 ad Ed. (D. XLI, 2. 3. § 3), oder *affectio*, wie bei Paul. 1 ad Plaut. (D. L, 17, 168. § 1), 54 ad Ed. (D. XLI, 4, 2. § 2). Sehr häufig wird auch das Verhältniss in objectiver Auffassung durch *causa* ausgedrückt, so z. B. von Sab. 2 Iur. civ. bei Gell. XI, 18, 21 : lucri faciendi causa für lucri faciendi animo. — Endlich

Papias Vocab.: animus est voluntas, animae mens, sensus eius; und insbesondere bei

Cic. Brut. 3, 11: eo — ad te venimus animo, ut — — aliquid audiremus — ex te; de Inv. II, 7, 23: quo animo quid quisque faciat, non quo casu utatur, ad rem pertinere; 33, 102: animum, non eventum considerent; 38, 112: ex animo eius, qui fecit, ex casu considerantur; p. Tull. 25: quo animo (sc. se fecisse dicit)? Ut id fieret, quod factum est; quod ergo eo animo factum est, ut homines unum in locum convenirent, ut arma caperent, — — ut caedem facerent, id si voluerunt et cogitarunt et perfecerunt, potestis eam voluntatem, id consilium, id factum a dolo malo seiungere?

Suet. Jul. 82: animus — corpus occisi in Tiberim trahere, bona publicare, acta rescindere; Cal. 56: non defuit plerisque animus adoriri; Otho 6: animus castra occupare;

Quint. I. O. VI, 3, 111: alio animo dictum fuisset;

Pseudo Quint. Decl. 13, 14: duo esse sola, quae omni in crimine spectanda sint: animum et eventum;

Boëth. in Top. p. 378: qui fuerit animus contrahentium quaeri solet;

Hadrian. bei Paul. 7 ad l. Jul. et Pap. (D. XLIX, 14, 13. § 5): eius animi fuisse, ut se vellet deferre; bei Ulp. 7 de Off. Proc. (Collat. I, 6, 2) und bei Marc. 14 Inst. (D. XLVIII, 8, 1. § 1): occidendi animus;

Sept. Sev. u. Carac. im C. Just. II, 35, 1: delictum ex animo committitur;

Caracalla in Collat. I, 8, 1: occidendi animus;

Constantin. im C. Th. VIII, 12, 1. pr. fr. Vat. 249, 2: anim. dantium accipientiumve;

Labeo bei Jav. 6 ex Post. Lab. (D. XXIV, 3, 66. § 2): novandi anim.;

Sabin. u. Cass. bei Paul. 54 ad Ed. (D. XLI, 2, 3. § 18): nec animo furtum admittatur;

Procul. u. Nerat. bei Paul. 54 ad Ed. (D. XLI, 2, 3. § 3): solo animo non posse nos acquirere possessionem;

Iavol. 12 Epist. (D. XLIV, 7, 55): sive ea venditio — — sive quae-

---

dient das Wort *animus* auch wieder zur Bezeichnung des subjectiven Thatbestandes im Allgemeinen, so z. B. bei Quint. I. O. VII, 4, 32. Ulp. 38 ad Ed. (D. XLVII, 4, 1. § 15).

libet alia causa contrahendi fuit, nisi animus utriusque consentit, perduci ad effectum id, quod inchoatur, non potest;

Cels. 3 Dig. (D. XLVI, 2, 26): novandi animus;

Jul. 54 Dig. (D. XLV, 1, 58): novandi animus;

Pomp. 37 ad Qu. Muc. (D. XLIX, 15, 5. § 3): anim. Romae remanendi, anim. revertendi; bei Ulp. 41 ad Sab. (D. IX, 2, 41. § 1): anim. furti faciendi, damni dandi; 5 ex Plaut. (D. XLVI, 2, 24): novandi anim.; 19 ad Sab. (D. XLVII, 2, 44. § 1): lucrandi anim.;

Afric. 8 Quaest. (D. XII, 1, 41): possidendi animus;

Gai. III, 91: solvendi anim.; 2 Aur. (D. XLI, 1, 5. § 5): revertendi animus;

Papin. 26 Quaest. (D. XLI, 2, 47): animus revertendi;

Venulei. 3 Stip. (D. XLVI, 2, 31. pr.): novandi animus;

Arrius Menand. 1 de re mil. (D. XLIX, 16, 4. § 8): eo animo militiae se dedit, ut etc.;

Ulp. 7 de Off. Proc. (Collat. I, 6, 3): occidendi anim.; 4 ad Ed. (D. II, 14, 7. § 12): anim. stipulantium; 25 ad Ed. (D. XLVII, 12, 3. § 1): anim. violandi; 26 ad Ed. (D. XII, 4, 3. § 8): hoc animo dare; 37 ad Ed. (D. XLVII, 2, 52. § 20): anim. furandi; 61 ad Ed. (D. XXIX, 2, 71. § 8): non callido animo nec maligno; 23 ad Sab. (D. XXIV, 1, 32. § 5): hoc animo fuit, ut vellet adhuc donatum (sc. esse); 41 ad Sab. (D. XLVII, 2, 43. § 5. 8. 11): furandi anim.; derelinquentis anim.; hoc animo ut haberet; hoc animo ut salvum faceret; 46 ad Sab. (D. XLVI, 2, 8. § 5): novandi anim.; 5 Fideic. (D. XL, 5, 24. § 8): si hoc animo fuerit adscriptum, quod voluerit eum testator ad libertatem perduci; 8 Disp. (D. XLVIII, 4, 11): hostilis animus adversus rempublicam;

Paul. 1 Inst. (D. XLI, 2, 41): eo animo ingressus est, ut possideat; 5 Sent. (D. XXXIX, 5, 34. pr.): donationis anim.; 1 ad Ed. aed. cur. (D. XXI, 1, 43. § 3): anim. revertendi; 14 ad Plaut. (D. XLVI, 2, 22), 5 Resp. (D. XLVI, 2, 30), 3 Quaest. (D. XII, 6, 60. § 1): novandi animus;

Inst. Just. I, 6, 3: anim. fraudandi; IV, 2, 1: eo animo rapuit, quasi domino liceat rem suam etiam per vim auferre.

Die juristisch systematische Stellung aber von Absicht oder *animus* beruht wiederum darauf, dass derselbe Bestandtheil des sub-

jectiven Thatbestandes und als solcher nun möglicher Weise ein wesentliches Stück desselben ist.

Gleichwie nämlich nach der Darlegung unter II A der wesentliche objective Thatbestand zwei Elemente enthalten kann: theils die Handlung an und für sich, theils die Folgewirkung der Handlung oder die durch dieselbe hervorgerufenen Secundärerscheinungen, so nun waltet ähnliches Verhältniss auch ob hinsichtlich des subjectiven Thatbestandes der Handlung d. i. der Summe derjenigen Merkmale derselben, welche innerhalb der Sphäre der psychischen Action des Handelnden verwirklicht sind; denn auch der wesentliche subjective Thatbestand kann vier verschiedene selbstständige Elemente enthalten: das Motiv,[26] die Willensbestimmung (unter I), den Vorsatz (unter II) und die Absicht.

Jene letzteren Beiden nun: der Vorsatz und die Absicht stehen, ebenso wie begrifflich, so auch juristisch in vollkommener Unabhängigkeit und in coordinirter Stellung neben einander, und Beide werden auch durchaus selbstständig von dem Rechte in der feinsten und geistreichsten Weise zur Construirung und Differenziirung der wesentlichen juristischen Thatbestände benützt. Denn während gewisse dieser Thatbestände in ihren subjectiven Merkmalen nur auf die Willensbestimmung, nicht aber auch auf Vorsatz oder auf Absicht gestellt sind, wie z. B. das *damnum iniuria datum* oder die Verletzung der Pflichten als Commodatar, so dass solchenfalles die Handlung den gleichen juristischen Effect hat wenn sie vorsätzlich: dolos, oder unvorsätzlich und zwar culpos verübt ist, so sind wiederum andere Thatbestände zugleich auf die Willensbestimmung und den Vorsatz, nicht aber auch auf eine bestimmte Absicht gestellt, welchen-

---

26) Motiv oder Beweggrund: *causa* (s. Voigt, Condict. ob causam § 3 unter 2) ist diejenige Regung der Empfindung, wodurch Jemand ebenso zum Handeln veranlasst wird, als auch die Befriedigung solcher Empfindung als das Ziel seiner Handlung gegeben erhält: unter I. — Das Motiv wird nicht häufig von dem Rechte maassgebend berücksichtigt, doch aber mehrfach, so z. B. dafern dem Irrthume in den Motiven an und für sich juristische Relevanz beigemessen wird, oder das Motiv solche Relevanz dadurch gewinnt, dass es von dem Handelnden einem Rechtsgeschäfte als dessen Inhalt inserirt ist, worüber vgl. Voigt, im Archiv für civilistische Praxis LIV, 23 fg.; oder insofern der *vis* und dem *error*, welche das Motiv fälschen und so die Willensbestimmung zu einer unwahren machen, solche Relevanz beigelegt ist: Voigt, Ius nat. III § 29, sowie oben unter F und Anm. 29.

falls nun die culpose, somit die qualificirt unvorsätzliche Handlung juristisch entweder ganz indifferent ist, wie z. B. die culpose Verletzung der Pflichten als Depositar, die culpose Injurie, oder aber einem von der entsprechenden dolosen Handlung wesentlich verschiedenen und zwar mit anderem Effecte versehenen juristischen Thatbestande unterfällt, wie z. B. die culpose Tödtung, welche mit *subiectio arietis* oder die culpose Brandstiftung, welche mit Civilklage bedroht ist (unter 8 A). Dahingegen wiederum noch andere Thatbestände sind zugleich auf Willensbestimmung und auf Vorsatz und auf eine bestimmte Absicht gestellt, so z. B. die vorsätzliche Besitzergreifung einer fremden Sache, bei welcher der *animus lucri faciendi* den Thatbestand des *furtum*, der *animus ius suum persequendi* (so z. B. hinsichtlich der zur *hypotheca* eingesetzten Mobilien) den Thatbestand der Selbsthülfe begründet;[27] oder auch die vorsätzliche Täuschung, welche durch die Absicht, auf Unkosten des Anderen einen unerlaubten Vermögensvortheil zu erlangen, zum Betruge: *fraus*, durch die Absicht aber, Jemanden über einen verfolgten unerlaubten Zweck in Irrthum zu versetzen, zur Arglist: *dolus malus* sich gestaltet (s. unter III); oder endlich der vorsätzliche Menschenraub, welcher durch die Absicht, den Geschlechtstrieb an der Geraubten zu befriedigen, zum *raptus*, ohne diese Absicht dagegen zum *plagium* sich gestaltet.

Diese Thatsachen aber liefern in Wahrheit den Beweis des oben ausgesprochenen Satzes, dass Vorsatz und Absicht ebenso juristisch, wie begrifflich und psychisch, in vollkommenster theoretischer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von einander, wie streng coordinirt und gleichwerthig neben einander stehen. Und diese Verschiedenheit beider Begriffe ist in dem römischen Rechte ebenso, wie dargelegt, systematisch verwerthet, als auch theoretisch anerkannt und gewürdigt nicht allein in dem technischen Gegensatze an sich von *dolus malus* und *animus*, sondern auch in der so stark hervortretenden Qualificirung des Dolus als eines Momentes der *scientia*, während wiederum der *animus* zur Sphäre der *voluntas* (im untechnischen Sinne) in einer hervorragenden Beziehung steht.

H. Die in der modernen Rechtswissenschaft auftretenden Wesen-

---

27) Inst. Just. IV, 2, 1.

bestimmungen des *dolus malus* oder Dolus[28] lassen sich am Angemessensten in drei Gruppen zusammenstellen; und zwar

1. wird der *dolus malus* oder Dolus bestimmt als Arglist von Burchardi, Lehrbuch des röm. Rechtes II § 40, wie auch von Rosshirt im Neuen Archiv des Criminalrechtes 1826. VIII, 370 fg., der diese Auffassung zugleich eingehender begründet und ausführt. Allein hierin liegt eine durchaus wahrheitswidrige Vermengung des hier in Frage stehenden *dolus malus* mit dem unter 10 zu erörternden, gleichnamigen Begriffe von Arglist.

2. In der anderen Gruppe wird der *dolus malus* oder Dolus bestimmt als Absicht oder als Vorsatz oder als Willensrichtung im Allgemeinen, wobei indess von Seiten derjenigen Gelehrten, welche die Bestimmung als Vorsatz oder Willensrichtung bieten, bei Handhabung des Begriffes Dolus jenen *definientia* ohne Unterscheidung die Absicht substituirt wird. Im Besonderen aber bieten zunächst die Bestimmung als Absicht: Puchta, Pandekten § 261. 265. und Keller, Pandecten § 249: rechtswidrige Absicht; Luden, Abhandlungen aus dem gem. teutschen Strafrechte II, 500 fg.: böse Absicht oder der auf die Verletzung des Anderen gerichtete Wille; Savigny, Obligationenrecht § 82: eine auf Rechtsverletzung gerichtete Absicht; de Bosch Kemper, de indole iur. crim. ap. Rom. 126: animus laedendi; Michelet, System der philosophischen Moral 19 fg.: Absicht auf eine Handlung, deren Substanz eine Rechtsverletzung ist; Göschen, Vorlesungen § 85: Verschuldung mit Absicht.

Dagegen als Vorsatz wird der Dolus bestimmt von Mittermaier im Neuen Archiv des Criminalrechts 1818. II, 519 fg., wonach Dolus im weiteren Sinne ist »der zur Begründung eines strafwürdigen Verbrechens überhaupt nothwendige zurechenbare (böse) Wille«, Dolus im engeren und eigentlichen Sinne aber »der Vorsatz zur Begehung einer als strafwürdiges Verbrechen erkannten Handlung« oder »der Vorsatz, eine als unerlaubt erkannte Handlung als ein Mittel zur Erreichung gesetzlich verpönter Zwecke vorzunehmen;« und Weber, ebendaselbst 1825. VII, 555 fg.: »verbrecherischer Vorsatz« oder »die

---

28) Eine dogmengeschichtliche Uebersicht der modernen criminalistischen Theorieen vom Dolus bietet neuerlich Gessler, über den Begriff und die Arten des Dolus, 1-83.

Willensbestimmung zu einem als Verbrechen erkannten Factum; dieses Verbrechen selbst liegt hier in der Absicht des Handelnden;« endlich Abegg, Lehrbuch der Strafrechts-Wissenschaft § 83: »rechtswidriger Vorsatz ist der Entschluss zur Hervorbringung eines als gesetzwidrig gekannten Erfolgs.«

Endlich die Bestimmung als Willensrichtung bieten Feuerbach, Lehrbuch des gem. in Deutschland gültigen peinlichen Rechts § 90: Willensbestimmung zu einer Handlung gegen das Gesetz (wonach jedoch der Dolus auch die Culpa mit umfassen würde, da auch in der culposen Handlung die Willensbestimmung zu einer Handlung gegen das Gesetz liegt); sowie Marezoll, Strafrecht § 32: Willensrichtung, durch die bevorstehende Handlung das Strafgesetz zu übertreten und das als solches erkannte Verbrechen zu verüben.

Alle die obigen drei Bestimmungen fasst wiederum zusammen Rein, Criminalrecht der Römer 151: »böser Vorsatz, böser Wille, böse Absicht oder der auf die Verletzung des Anderen gerichtete Wille.«

Nicht minder gehören aber auch hierher die Definitionen, wo dem im Dolus liegenden subjectiven Elemente wahrheitswidriger Weise ein objectiver Moment substituirt wird, nämlich von Hasse, die Culpa des röm. Rechts § 17: widerrechtliches Handeln mit dem vollen Bewusstsein, dass man ein Recht verletzt; Rein, Privatrecht und Civilprocess der Römer 614: die einem Andern wissentlich und geflissentlich zugefügte, aus einem widerrechtlichen Willen hervorgegangene Beschädigung; wie theilweis auch Schilling, Institutionen § 78. 235.: wissentlich oder vorsätzlich begangenes Unrecht oder das Bewusstsein, dass die Handlung, welche man vornimmt und der Zustand, in welchem man sich befindet, widerrechtlich sei.

Allein in allen jenen Wesenbestimmungen liegen insbesondere zwei capitale Irrthümer: einmal das unter den Obgenannten von Mittermaier, Weber, Marezoll, Hasse und Schilling vertretene und von A. von Wick im Archiv des Criminalrechts, Neue Folge 1857. S. 586 fg., sowie Ueber Vorsatz und Absicht S. 10 fg. näher erörterte Erforderniss, dass dem Dolus das Bewusstsein, eine rechtswidrige Handlung zu begehen, inliege: denn nur die *mala fides*, nicht aber der *dolus malus* erfordert auf Seiten des Handelnden die Erkenntniss der Widerrechtlichkeit der Handlung, demgemäss auch die

Nichterkenntniss dieser Widerrechtlichkeit in Wahrheit den Dolus nicht unbedingt ausschliesst.[29]

Und sodann enthält einen anderweiten Irrthum die Bestimmung des Dolus als Absicht anstatt als Vorsatz, indem hierdurch derselbe aus der Sphäre des Erwägens, Erkennens und Beschliessens des objectiven Thatbestandes der Handlung wahrheitswidriger Weise in die Sphäre des Beschliessens und Verfolgens der verschiedenen Lebensinteressen als der individuellen Zwecke der Handlungen versetzt, damit aber ein psychischer Moment, der nach der Darlegung unter G nur vereinzelt und immer nur als selbstständiges Zweites neben dem Dolus vom Rechte für wesentlich erklärt wird, mit einer viel ausgebreiteteren juristischen Relevanz bekleidet und damit zugleich an die Stelle des Dolus als ein mit diesem Identisches gesetzt wird.

Diese letztere wahrheitswidrige Wesenbestimmung des Dolus als Absicht, somit also als rechtswidriger Absicht, führt nun aber zunächst zu einem directen Widerspruche mit dem Rechte selbst. Denn fasst man solche rechtswidrige Absicht auf als Absicht verbunden mit einer Handlung, durch welche irgend welches Rechtsgesetz verletzt wird, so ergiebt sich die Unwahrheit solcher Wesenbestimmung z. B. daraus, dass Derjenige, der bei unternommener Verübung eines Diebstahles fahrlässiger Weise einen Menschen tödtet, ebenso eine rechtswidrige Absicht hat: den *animus furandi*, wie auch eine rechtsverletzende Handlung begeht: die culpose Tödtung, und dennoch trotz jener rechtswidrigen Absicht nicht wegen doloser Tödtung: wegen Mord bestraft wird; sowie dass andrerseits Derjenige, der bei einer Verbalinjurie einzig und allein durch die Absicht bestimmt wird, dem Gegner die Wahrheit zu sagen, nicht eine rechtswidrige Absicht hat, und dennoch wegen Injurie bestraft werden kann. Fasst man da-

---

29) Ulp. 6 ad Ed. (D. III, 2, 11. § 4), Modest. 6 Diff. (Collat. I, 12); vgl. Voigt, im Archiv für civilist. Praxis. LIV, 41 fg.: *ignorantia* und *error* sind relevant nur soweit sie den Dolus ausschliessen: oben unter F 2 und Anm. 26, nicht aber soweit sie das Bewusstsein der Widerrechtlichkeit der dolosen Handlung ausschliessen. — Auf einer tiefgehenden Unklarheit beruht es, wenn von Wick a. O. dem Bewusstsein der Rechtswidrigkeit das Bewusstsein der sittlichen Strafbarkeit substituiren will und wodurch nun der Dolus in das böse Gewissen der Moral verwandelt wird. Ueberdem decken sich doch Rechts- und Moral-Gesetz durchaus nicht; denn soll etwa um des dolosen Betretens eines verbotenen Wiesenweges willen ein elftes Gebot geschaffen werden: Du sollst keine verbotenen Wiesenwege betreten?

gegen solche rechtswidrige Absicht auf als Absicht verbunden mit einer Handlung, durch welche gerade dasjenige Gesetz verletzt wird, mit welchem im Besondern jene Absicht in einem Widerstreite steht, so ergiebt sich die Unwahrheit solcher Wesenbestimmung z. B. daraus, dass Derjenige, der in der Absicht, eine Körperverletzung herbeizuführen, auf einen Anderen schiesst und denselben tödtet, nicht lediglich wegen Körperverletzung, sondern auch wegen Mord bestraft werden kann.

Sodann hat aber auch jene Auffassung des Dolus als Absicht die moderne Wissenschaft genöthigt, dem direct und theoretisch nicht richtig gewürdigten und durch die Absicht verdrängten Vorsatze gleichwohl indirect d. h. sachlich, wenn auch nicht den Worten nach wiederum Rechnung zu tragen und seine systematische Stellung im Rechte zu wahren. Dies aber musste nun nach jener Voraussetzung auf dem Wege geschehen, dass man die mannigfachen Constellationen, in denen Vorsatz und Absicht in Folge ihrer psychischen Selbstständigkeit innerhalb einer Handlung zu einander stehen können, zu Arterscheinungen des Dolus selbst, als der Absicht construirte und diese Arten des Dolus nun in einer Division nach Reihen ordnete: als *dolus determinatus* und *indeterminatus*, *generalis* und *specialis*, *directus* und *indirectus*, *eventualis* und *alternativus*, u. dergl., Begriffs-Bildungen und -Ordnungen, wie Lehrsätze, welche, dem römischen Rechte vollständig fremd,[30] von dem Modergeruche der Scholastik vergangener Jahrhunderte durchdrungen sind, und in denen die Wahrheit unter wahrheitswidrigen Gesichtspunkten und Begriffsgrössen zur wissenschaftlichen Darstellung gelangt. Denn die Wahrheit, die hinter jener Terminologie sich birgt, ist die, dass die *prudentia* oder Erwägung, insofern dieselbe auf die Folgewirkungen insbesondere der Handlung sich richtet, zu einem sehr mannigfachen Ergebnisse der Erkenntniss über die Existenzialbedingungen jener Folgewirkungen gelangen kann; dass sodann dem entsprechend die *scientia* oder Wissentlichkeit den Eintritt solcher Folgewirkung ebenso als gewiss oder als wahrscheinlich oder als möglich, wie als ungewiss oder als

---

30) Sehr richtig sagt de Bosch Kemper, de indole iur. crim. ap. Rom. p. 129: multi interpretes magis leges romanas suae de dolo doctrinae accomodant, quam e legibus ipsis diiudicant, quid apud Romanos de dolo sit statuendum.

unwahrscheinlich oder als unmöglich im Urtheile setzen kann; und dass wiederum dem entsprechend das *propositum* oder der Vorsatz auf die Verwirklichung jener Folgewirkungen als gewisser oder wahrscheinlicher oder möglicher oder ungewisser oder unwahrscheinlicher sich richten kann[31] oder aber nicht auf die Verwirklichung der erwogenen, aber als unmöglich oder unwahrscheinlich oder ungewiss oder möglich oder wahrscheinlich im Urtheile gesetzten Folgewirkungen sich richtet; dass nun endlich demgemäss auch bei dem Dolus drei Hauptverhältnisse des Vorsatzes in Betracht kommen: zuerst, dass der Vorsatz auf die als gewiss oder wahrscheinlich oder möglich gesetzte Folgewirkung allein sich richtet: sogen. *dolus determinatus;* sodann dass er auf die als wahrscheinlich oder möglich oder ungewiss oder unwahrscheinlich erkannte Folge in der Weise sich richtet, dass daneben eine zweite oder dritte Folge als die wahrscheinlichere in das Auge gefasst ist: sogen. *dolus eventualis*, oder als die gleich wahrscheinliche oder mögliche in das Auge gefasst ist: sogen. *dolus alternativus* und *generalis;* sowie endlich dass der Vorsatz gar nicht auf die als möglich oder ungewiss oder unwahrscheinlich erkannte, vielmehr auf eine zweite wahrscheinlichere Folge sich richtet: sogen. *dolus indirectus*.

3. Endlich in der letzten Gruppe von Lehrmeinungen tritt zwar eine bewusste und planmässige, aber nicht wahrheitsgemässe Unterscheidung von Vorsatz und Absicht zu Tage, im Besonderen aber unter den mannigfachsten Verschiedenheiten der Unterschiedsbestimmungen, die wiederum auf drei verschiedene Classen sich zurückführen lassen. Und zwar

a. wird jener Unterschied gestützt auf den Gegensatz des Allgemeinen und des Einzelnen oder Besonderen, und so zwar zunächst von

Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechtes § 118, der die beiden Sätze aufstellt:

»Die Folgen, als die Gestalt, die den Zweck der Handlung zur Seele hat, sind das Ihrige, das der Handlung Angehörige. — — Es ist das Recht des Willens, sich nur das Erstere (d. h. jene Fol-

---

31) Vgl. hierüber von Wick im Archiv des Criminalrechts, Neue Folge 1857. S. 599 fg. Ueber Vorsatz und Absicht S. 17 fg., der andere Ansichten vorträgt.

gen, welche Zweck der Handlung sind) zuzurechnen, weil nur sie in seinem Vorsatze liegen.«

»Es giebt nothwendige Folgen, die sich an jede Handlung knüpfen, wenn ich auch nur ein Einzelnes, Unmittelbares hervorbringe, und die insofern das Allgemeine sind, die es in sich hat. — — Der Uebergang vom Vorsatze zur Absicht ist nun, dass ich nicht bloss meine einzelne Handlung, sondern das Allgemeine, das mit ihr zusammenhängt, wissen soll. So auftretend ist das Allgemeine das von mir Gewollte, meine Absicht.«

Danach bestimmt sich somit der Vorsatz als die Willensrichtung in Bezug auf diejenige von dem Handelnden erkannte Folge der Handlung, welche zugleich deren Zweck ist, — und diese Wesenbestimmung ist zu eng, weil auch diejenige erkannte Folge, welche nicht Zweck der Handlung ist, dem Vorsatze unterfällt; dagegen die Absicht bestimmt sich als Willensrichtung in Bezug auf die von dem Handelnden nicht erkannten und somit auch nicht berechneten, aber nothwendigen Folgen der Handlung — und diese Wesenbestimmung, indem sie die Absicht für einen rein negativen Willensmoment erklärt, ist total wahrheitswidrig.

Auf den gleichen Gegensatz des Allgemeinen und Besonderen stützt sich sodann Gessler, Ueber den Begriff und die Arten des Dolus. Allein während von Hegel Allgemeines und Einzelnes in durchaus realem Sinne gesetzt sind, insofern als Einzelnes das vom Handelnden Berechnete, als Allgemeines das nicht berechnete Nothwendige aufgefasst ist, so setzt Gessler in § 2 Allgemeines und Besonderes in formalem Sinne, für den Gegensatz nämlich des logisch Generischen oder Specifischen zu dem Individuellen. An diesen Gegensatz nun werden die Sätze angeknüpft:

»Diese der äusseren Wirksamkeit zukommenden zwei Seiten so zu sagen der Individualisirung und des gleichzeitigen Vorliegens eines Allgemeineren begründen neben der hiermit für das Bewusstsein gegebenen verschiedenen Richtung auch eine verschiedene Richtung des Willens. So weit nun der Wille auf die Verwirklichung eines Aktes in seiner einzelnen Bestimmtheit (Individualisirung) gerichtet ist, wird er Vorsatz genannt; so weit aber hierbei der Wille auf die Verwirklichung der äusseren Wirksamkeit mit ihrem allgemeinen Inhalte geht, heisst der Wille Absicht. Vorsatz und Absicht haben hiernach

Verschiedenes zum Gegenstand, indem sich die Absicht auf das in dem Individuellen liegende Allgemeine und hiermit auf das Ganze als solches, der Vorsatz auf die Thätigkeit bezieht, durch welche die Absicht ihre Verwirklichung erhalten soll« (S. 88).

»Hiernach bestimmt sich die Absicht als das Bewusstsein und der Wille, eine Handlung im Allgemeinen zu vollbringen; der Vorsatz als das Bewusstsein und der Wille, welche concreter auf die Thätigkeit, durch welche die Absicht in's Werk zu setzen ist, eingehen« (S. 89).

Allein es ist eine psychologische Unwahrheit, dass das Wollen des Handelnden ein zwiefältiges sei, je nachdem der sein Handeln Erwägende die zu beschliessende Handlung sich vorstellt ebenso als Gattungs- oder Art-Begriff, somit in ihren generischen oder specifischen Merkmalen, wie auch als Individual-Erscheinung, sonach in ihren concreten und relativen Merkmalen allein; vielmehr resultirt aus solchem verschiedenem Maasse intellectueller Thätigkeit, aus solcher zwiefältigen Apperception des einigen Anschauungsobjectes nicht eine zwiefältige, sondern durchaus nur eine einige Willens-Emotion und -Richtung.

Zugleich hält jedoch Gessler den maassgebenden logischen oder formalen Sinn von »allgemein« nicht einmal streng fest, sondern, in die Richtung Hegels einlenkend, gestattet er auch der Vorstellung des metaphysisch oder real Allgemeinen in einer durchaus unklaren Weise Eingang in seine bezüglichen Denkoperationen. Dies aber ist der Fall, indem das der Handlung zukommende Allgemeine in den obigen Passagen auch bestimmt wird als allgemeiner Inhalt der Handlung, als Ganzes derselben. Und diese Unklarheit scheint nun auch die oben mitgetheilten, durchaus undeutlichen Definitionen Gesslers beeinflusst zu haben, da doch derselbe nach Maassgabe seiner Vordersätze zu definiren hatte: Absicht ist derjenige Beschluss, welcher auf die Verwirklichung der einer Handlung zukommenden Gattungs- und Art-Merkmale sich richtet; und Vorsatz ist derjenige Beschluss, welcher auf die Verwirklichung der einer Handlung inliegenden individuellen Merkmale sich richtet.

Sodann in § 3 zur Wesenbestimmung des Dolus übergehend, stellt Gessler folgende vier Positionen auf:

die Handlung ist entweder eine rechtsverletzende oder eine

rechtlich indifferente (so dass nicht bloss Acte, wie z. B. der Spatziergang, sondern auch das Rechtsgeschäft rechtlich indifferente Handlungen sein würden);

die Handlung kann gewollt sein bloss als äussere Wirksamkeit d. h. ohne eine rechtsverletzende Wirkung, oder als rechtsverletzende Wirksamkeit: »als Mittel zur Verwirklichung des im Verbrechen liegenden Ganzen«;

in beiden letzteren Fällen liegt Vorsatz vor und bei beiden, soweit die äussere Wirksamkeit rein aufgefasst wird,[32] ist der Vorsatz leicht auf das Gleiche gerichtet;

in jenen beiden Fällen liegt aber auch Absicht vor und diese nun ist je in beiden Fällen eine verschiedene: ist der Wille bloss auf die äussere Wirksamkeit der Handlung gerichtet, so liegt eine auf eine rechtlich indifferente Handlung gerichtete Absicht vor (so dass z. B. der auf das Entladen allein der Flinte gerichtete Wille eine auf eine indifferente Handlung gerichtete Absicht selbst dann wäre, wenn dadurch Jemand getödtet wird, somit also auch diese Handlung selbst trotz dieses Erfolges eine rechtlich indifferente sein würde); ist dagegen der Wille auf die rechtsverletzende Wirksamkeit der Handlung gerichtet, so fasst der Handelnde »die gewollte concrete Thätigkeit oder ihre gewollten concreten Wirkungen so auf, dass sie nach dem objectiven Rechte die Momente eines Verbrechens enthalten.« Und dies nun ist die verbrecherische Absicht oder der Dolus.

»Dolus ist somit der auf die Hervorbringung der den Inhalt eines Verbrechens bildenden Erscheinung durch eine äussere Wirksamkeit gerichtete Wille, und bestimmt sich hierbei die Seite des Bewusstseins dahin, dass das Subject die Thatumstände, unter welchen es thätig sein will, oder die gewollten concreten Wirkungen seiner Thätigkeit so auffasst, dass hierin vom Standpunkt des objectiven Rechts ein Verbrechen enthalten ist« (S. 91).

---

32) Diesen Satz verstehe ich gar nicht: die beiden Fälle sind: Vorsatz gerichtet auf die äussere und auf die rechtsverletzende Wirksamkeit der Handlung; wenn daher der Vorsatz auf die rechtsverletzende Wirksamkeit sich richtet, so ist doch nicht die äussere Wirksamkeit rein aufgefasst, so dass solchenfalls doch nicht, wie im Obigen, von beiden Fällen geredet werden kann.

Mit dieser Definition aber hat Gessler den völligen Abfall von seinen in § 2 aufgestellten Principsätzen vollendet: nach § 2 soll die Absicht im Allgemeinen auf Verwirklichung der abstracten: der Gattungs- und Art-Merkmale der Handlung sich richten; nach § 3 aber richtet sich die zum Dolus im Besonderen sich qualificirende Absicht auf Verwirklichung der concreten: der individuellen Merkmale der Handlung, indem dabei der Handelnde die gewollten concreten Wirkungen seiner Thätigkeit auffasst.

Die Theorie Gesslers geht somit von unwahren Principsätzen aus, giebt solche dann willkührlich wieder auf, und substituirt endlich denselben andere, jedoch ebenfalls der Wahrheit nicht entsprechende Positionen.

Endlich knüpft sich an jenen Hegel'schen Gegensatz des Allgemeinen und Einzelnen auch an Berner, Grundlinien der criminalistischen Imputationslehre 179. 184. 224. Die Lehre von der Theilnahme am Verbrechen 66 fg. Lehrbuch des deutschen Strafrechts 142, dessen Theorie auf folgenden leitenden Grundgedanken beruht:

das Einzelne der Handlung ist die That an und für sich, das Allgemeine aber derselben sind die daraus hervorgehenden Folgewirkungen. Indem nun der Vorsatz auf das Einzelne der Handlung sich bezieht, so ist Vorsatz derjenige Willensmoment, welcher sich auf die Vollziehung der Handlung selbst an sich richtet. Dagegen die Absicht oder der Dolus, auf das Allgemeine der Handlung sich beziehend, ist derjenige Willensmoment, der auf die Verwirklichung der Folgewirkungen der Handlung sich richtet. Daher ist z. B. der Stich mit dem Messer ein Act des Vorsatzes, die dadurch erreichte Tödtung aber ist der Act der Absicht oder des Dolus.

Hier daher werden zwar, wie bei Hegel, die Worte »allgemein« und »einzeln« in realem Sinne genommen, allein es werden ganz andere Vorstellungen, als dort, damit verknüpft. Gerade diese Verknüpfung aber ist allein ermöglicht durch einen ganz willkührlichen Sprachgebrauch: denn weder Sprache noch Anschauung unseres Volkes oder unserer Wissenschaft rechtfertigen es, das Prädicat einzeln in prärogativer Weise der That, und wiederum das Prädicat allgemein in gleicher Weise dem Erfolge beizumessen, indem viel-

mehr beide Qualitäten gleichmässig der That wie dem Erfolge zukommen.[33]

In sachlicher Beziehung trifft aber gleicher Vorwurf jene Theorie: denn indem dieselbe das Willensmoment, welches wir selbst unter I als Willensbestimmung oder *voluntas* bestimmten, durch Vorsatz, das Willensmoment aber, welches wir selbst unter II als Vorsatz oder *propositum* bestimmten, durch Absicht bezeichnet, dabei aber die Sphäre solcher Absicht wiederum ganz willkührlich auf die Folgewirkungen der Handlung allein beschränkend; indem daher jene Theorie z. B. den Begriff, ja selbst die Statthaftigkeit der Bezeichnung von vorsätzlicher Tödtung u. dergl. schlechthin negirt, vielmehr lediglich den vorsätzlichen Messerstich und die absichtliche Tödtung anerkennt und zulässt; so geräth damit dieselbe in directen Widerstreit mit dem Sprachgebrauche des Volkes und der Wissenschaft, welcher in der That die vorsätzliche Tödtung kennt.[34] Solcher historisch gegebene Sprachgebrauch aber, als Träger entsprechender nationaler und doctrineller Anschauungen, ist von der Theorie als eine feststehende Prämisse hinzunehmen, um daraus systematische Consequenzen zu deduciren, nicht aber kann derselbe zur Unbeachtlichkeit degradirt werden durch das Machtgebot eines Einzelnen, der dadurch Raum schaffen will für eine rein subjectiv construirte Theorie. Und nicht minder ist es wissenschaftlich unberechtigt, den römischen Dolus mit der Absicht zu identificiren, da vielmehr *dolus* Vorsatz, Absicht dagegen *animus* ist.

Im Wesentlichen durchaus nur eine Reproduction der Berner'schen Theorie bieten aber Köstlin, neue Revision der Grundbegriffe des Criminalrechts, 223. 244 fg. 333. System des deutschen Strafrechts I § 59. 70. (obwohl mit der Modification, dass der röm. Dolus nicht der Absicht, sondern dem Vorsatze gleich erklärt wird, so dass damit auch das röm. Recht die dolose Tödtung u. dergl. verliert, ohne überdem einen Ersatz dafür zu erlangen), Osenbrüggen, die Brandstiftung, 196 fg., wie Temme im Archiv des Criminalrechts, Neue Folge 1854 S. 215 fg.[35]

---

33) Vgl. Herrmann im Archiv des Criminalrechts, Neue Folge 1856. S. 4 fg.

34) Vgl. Herrmann a. O. 15.

35) Vgl. Herrmann a. O. 5 fg.

b. Eine zweite Gruppe von Gelehrten stützt den Unterschied von Vorsatz und Absicht auf den Gegensatz des intellectuellen und des voluntären Actes, und so zwar

Herrmann im Archiv des Criminalrechts, Neue Folge 1856. 1 fg. 441 fg., dessen Theorie zwar in Begründung, wie Darstellung die übrigen bezüglichen Arbeiten der criminalistischen Litteratur um ein Bedeutendes überragt, dennoch aber ebenfalls auf unrichtige Sätze sich stützt. Und zwar ruht diese Theorie in folgenden Sätzen:

»kraft der Absicht weiss der Mensch im Gebiete seines Handelns, was er will; kraft des Vorsatzes will er, was er weiss. Kraft beider zusammen ist intelligenter Wille vorhanden. Absicht ist für den Willen bestimmter Gedanke, Vorsatz dem Gedanken dienstbarer Wille. In jener ist der Verstand geschäftig, um ein für den Willen directives Bewusstsein festzustellen, in diesem tritt der Wille in Thätigkeit, um einen Bewusstseinsinhalt zur Wirklichkeit zu machen« (S. 12).

Ist daher hiernach die Absicht die der Entschliessung voraufgehende Erwägung, Vorsatz aber der solcher Erwägung entsprechende Beschluss, so würde nun demgemäss die Absicht identisch sein mit der *prudentia* und *scientia*, dem *consulto* der Römer, wie dies auch S. 18 angedeutet wird, während der Vorsatz, ganz richtig, mit dem *propositum* oder insbesondere dem *dolus malus* des röm. Rechtes zusammenfällt, so dass Beide, wie unter II dargelegt, lediglich zwei verschiedene Seiten ein und desselben juristischen Anschauungsobjectes: die verschiedenen Entwickelungsphasen eines einigen Willensmomentes, nicht aber zwei, für das Recht selbstständig relevante und selbsteigene psychische Actionen bezeichnen würden: die Absicht wäre der Vorsatz in der Phase seiner voraufgängigen Erwägung und Erkenntniss, der Vorsatz aber wäre die aus solcher Erkenntniss entwickelte Willensrichtung, und weder jener Erwägung und Erkenntniss für sich, noch auch dieser Willensrichtung für sich allein würde selbsteigener juristischer Werth zukommen.

Jene Wesenbestimmung aber der Absicht ist der Punkt, in welchem jene Theorie Herrmanns unwahr ist und demzufolge nun in Widerspruch tritt ebenso mit der Volksanschauung, wie mit der vorgefundenen Rechtsordnung.

Denn zunächst unsere Volksanschauung bezeichnet das, was

nach Herrmann Absicht und Vorsatz ist, durch »Wissen und Willen«, und mit der Absicht verbindet dieselbe nicht, wie Herrmann will, die Vorstellung des sein Absehen richten auf die Handlung selbst, als vielmehr des sein Absehen richten auf das Ziel der Handlung, daher die Absicht nicht in die Sphäre vom Erwägen des Handelns, als vielmehr vom Erwägen des Zweckes fällt und in einer abstracten und durchaus wesentlichen Wechselbeziehung zu solchem Zwecke steht. Und dieses Verhältniss tritt nicht minder deutlich an dem lateinischen *animus* zu Tage, wie die unter G zusammengestellten Beispiele ergeben, so Cic. Brut. 3, 11: eo ad te venimus animo, ut aliquid audiremus ex te.

Und sodann erklärt jene Theorie Herrmanns nicht die juristische Function von Absicht und *animus* und tritt sonach auch mit der Rechtsanschauung selbst in Widerspruch. Denn wenn, wie Herrmann selbst S. 11 hervorhebt, bei gewissen Delicten nur vom Dolus, bei anderen dagegen auch von Absicht oder *animus* die Rede ist, wie bei Diebstahl und Entführung;[36] wenn ferner der *animus* auch da zu Tage tritt, wo von *dolus malus* oder auch von dem *propositum* im Rechte gar nicht geredet wird, wie z. B. in dem *animus novandi*, oder *possidendi*, so ergeben diese Erscheinungen in der That, dass der *animus* nicht lediglich ein als Vorbereitungsaction dem Vorsatze inliegendes und zubehöriges Element, als vielmehr eine neben dem Vorsatze ebenso juristisch selbstständige, wie selbstständig functionirende Willensaction ist.

Eine durch neue Irrthümer entstellende Modification jener Herrmann'schen Theorie bietet dann von Wick, im Archiv des Criminalrechts, Neue Folge 1857. S. 572 fg., sowie Ueber Vorsatz und Absicht, der die Sätze aufstellt:

Der Vorsatz besteht theils in dem Wollen und Wissen der Handlung, theils in dem Wissen der strafbegründenden Thatsachen, wobei dieses letztere Wissen das Voraussehen oder Zulassen der strafbegründenden Folgen der Handlung, jedoch ohne ein Wollen derselben, ebenso umfasst, wie umfassen muss.

---

36) Vgl. bei Anm. 27. — Dagegen der *animus iniuriandi*, auf welchen Herrmann hinweist, ist eine Schöpfung des gemeinen deutschen Rechtes, dem röm. Rechte aber unbekannt, wie undenkbar: denn die *iniuria* erfordert nur Dolus, nicht aber auch einen bestimmten *animus*.

In der Absicht tritt nun zu jenen drei Momenten noch als viertes Element hinzu das Wollen der strafbegründenden Folgen der Handlung d. i. das Wollen, durch das Mittel der Handlung deren Folgen gleich als Zweck derselben herbeizuführen.

So ist die Absicht »eine höhere Stufe« des Vorsatzes, also ein potenzirter Vorsatz oder gewissermaassen der Comparativ desselben, und begründet »eine höhere Schuldstufe«, als der Letztere (S. 2. 11. 17 fg. 21 fg.).

Nach dieser Theorie ist somit der Vorsatz gegenüber den Folgen der Handlung lediglich ein Act des Denkens verbunden mit einer Passivität des Wollens: und dies ist unwahr, insofern die Activität des Willens bezüglich jener Folgen mit dem Wesen des Vorsatzes nicht unvereinbar ist; dagegen die Absicht ist zugleich ein Act des Denkens, wie des Wollens jener Folgen: und dies ist unwahr, indem nicht das Wollen der Folgen einer Handlung, als vielmehr das Wollen eines möglicher Weise von jenen Folgen durchaus verschiedenen, wie unabhängigen Zweckes das Wesen der Absicht ergiebt; und endlich sollen Vorsatz und Absicht zu einander sich verhalten, wie der Theil zu dem Ganzen: und dies ist unwahr, indem beide vielmehr selbstständig neben einander stehende Willensacte sind.

c. Endlich die letzte Classe wird allein vertreten von Krug, Abhandlungen no. VIII, sowie, Ueber Dolus und Culpa S. 28, welcher die Definitionen aufstellt:

Vorsatz ist die directe Richtung des Willens auf das eigentliche Ziel der Handlung, den Zweck; Absicht ist die Richtung des Willens auf die über den im Begriff der Handlung liegenden Zweck hinausgehenden Folgen, oder: auf die, wenn auch nicht gerade bezweckten, doch abgesehenen d. h. vorausgesehenen Folgen der Handlung.

Indem daher hierdurch der Vorsatz, welcher in Wahrheit nicht auf den Zweck, als vielmehr lediglich auf den objectiven Thatbestand der Handlung sich richtet, im Widerspruche hiermit gerade auf jenen Zweck gestützt wird; und indem wiederum die Absicht, welche in Wahrheit strict auf den Zweck der Handlung sich richtet, von dieser wesentlichen Beziehung zu dem Zwecke abgelöst, vielmehr in Verbindung gesetzt wird mit den Folgen der Handlung, so wird nun durch jene Wesenbestimmungen Krugs durchgehends die Wahrheit verkehrt: wer vorsätzlich schiesst zu dem Zwecke, Jemandem das Auge

aus dem Kopfe zu schiessen, dabei aber denselben tödtet, der begeht nach Krug keine vorsätzliche Tödtung, da die Tödtung nicht »das eigentliche Ziel der Handlung« ist; dagegen wenn der Mörder seine Absicht auf die Tödtung richtet, so ist nach Krug diese Absicht gar nicht Absicht, da die Tödtung im Begriffe des Mordes liegt, somit nicht eine hierüber hinausliegende Folge ist.

So daher gehen alle jene criminalistischen Theorieen darauf aus, eine unerkannte, aber geahnte Wahrheit zu suchen; allein das, was man fand, sind eitele Trugbilder. Ein eindringenderes und unbefangenes Studium der römischen Rechtsquellen konnte aber belehren, dass jene gesuchte Wahrheit hier längst schon gefunden und unendlich treuer und schärfer erkannt worden war.

8. Casus.

A. Als älteste juristisch technische Bedeutung von *casus* ergiebt sich derjenige Erfolg einer Handlung, welcher von dem Handelnden aus Mangel an Ueberlegung nicht berechnet worden, gleichwohl aber nicht ein zufälliger, als vielmehr berechenbarer ist. In dieser Bedeutung ist das Wort in dreifacher Beziehung uns überliefert worden und zwar zuerst in dem Referate des XII Tafelgesetzes über die Brandstiftung von

Gai. 4 ad XII tab. (D. XLVII, 9, 9): qui aedes acervumve frumenti iuxta domum combusserit, vinctus verberatus igni necari iubetur, si modo sciens prudensque id commiserit, si vero casu id est neglegentia, aut noxiam sarcire iubetur, aut, si minus idoneus sit, levius castigatur,[37]

ein Referat, in welchem das Wort *casus* als der originale Ausdruck des Gesetzes anzuerkennen ist, wie mit vollster Sicherheit schon aus der von Gai. beigefügten Erklärung durch *negligentia* erhellt.

Die spätere römische Rechtswissenschaft selbst aber fasste jenen *casus* der XII Tafeln einerseits im Sinne von Fahrlässigkeit auf, wie dies jene Erklärung des Gaius durch *negligentia* besagt; anderntheils wiederum nahm dieselbe jenen *casus* auch im Sinne von Zufall, wie dies daraus sich ergiebt, dass in einer im Hinblick auf jenes XII Tafel-

---

37) Vgl. hierüber Schöll, legum XII tab. reliq. 42. Rein, Criminalrecht der Römer 765 fg. Zumpt, Criminalrecht der röm. Republik I, 1. S. 380. III. S. 21 fg.

Gesetz gegebenen Bestimmung der fahrlässigen Brandstiftung zur Umschreibung jenes *casus* der Ausdruck *fortuitum* gewählt wird von

Paul. de Poen. pagan. Collat. XII, 6, 1 : qui casu insulam aut villam, non ex inimicitiis incenderint, levius sc. puniuntur : fortuita enim incendia[38] ad forum remittenda sunt, ut damnum vicinis sarciatur.

Ja endlich werden auch wiederum diese beiden umschreibenden Begriffe von *negligentia* und *fortuitum* in gekünstelter Weise in Einer Erklärung verbunden von

Callistr. 6 de Cogn. D. XLVIII, 19, 28. § 12 : fortuita incendia, si, cum vitari possent, per neglegentiam eorum, apud quos orta sunt, damno vicinis fuerunt, civiliter exercentur, ut, qui iactura adfectus est, damni disceptet;

Marc. 14 Inst. D. XLVII, 9, 11 : si fortuito incendium factum sit, venia indiget, nisi tam lata culpa fuit, ut — dolo sit proxima;

Paul. sent. rec. V, 20, 3 Collat. XII, 2, 2 : fortuita incendia, quae casu venti furentis vel incuria ignem supponentis ad usque vicini agros evadunt, — datum damnum aestimatione sarciatur.

Zweitens kehrt sodann das Wort *casus* in entsprechender Verwendung in der späteren Jurisprudenz wieder in der Lehre von der fahrlässigen Tödtung und zwar bei

Hadrian. in Ulp. 7 de Off. Proc. Collat. I, 11, 3 : refert et in maioribus delictis, consulto aliquid admittatur an casu, wozu vergl. Marc. 14 Inst. (D. XLVIII, 8, 1. § 3) ;

Paul. sent. rec. V, 23, 3 Collat. I, 7, 1 : si cum vellet occidere, casu aliquo perpetrare non potuit, ut homicida punitur, et is, qui casu iactu teli hominem imprudenter ferierit, absolvitur;

Marc. 2 de Publ. iud. D. XLVIII, 19, 11. § 2 : delinquitur autem aut proposito aut impetu aut casu. Proposito delinquerunt latrones, qui factionem habent; impetu autem, cum per ebrietatem ad manus aut ad ferrum venitur; casu vero, cum in venando telum in feram missum hominem interfecit.[39]

---

38 Die gleiche, terminologisch tadelnswerthe Bestimmung der fahrlässigen Brandstiftung giebt bezüglich des griechischen Rechtes Saturn. de Poen. pagan. D. XLVIII, 19, 16. § 8. vgl. Hermann, griech. Staatsalterth. § 104.

39 Ueber diese Stellen vgl. Köstlin, die Lehre von Mord und Todtschlag 144 fg. Die weiteren von demselben angeführten Stellen beweisen entweder nichts, wie

Und zwar ist hier in der Lehre von der Tödtung solche Verwendung des Wortes *casus* zurückzuführen auf die juristische Litteratur der Republik, welche dasselbe in Anwendung brachte bezüglich des auf Numa zurückgeführten und den XII Tafeln angehörigen Gesetzes über die fahrlässige Tödtung: si telum manu fugit magis, quam iecit, arietem [subicito].[40]

Auch hierbei nun begegnen wir der gleichen zwiefältigen Auffassung des Wortes, wie bei der Brandstiftung, indem einerseits die *imprudentia* für *casus* eintritt bei

Cic. de Orat. III, 39, 158: »Si telum manu fugit«; imprudentia teli emissi brevius propriis verbis exponi non potuit;

Sen. Exc. Contr. IV, 4. VI, 2. Pseudo Quint. Decl. 248: imprudentis caedis dampnatus;

Serv. in Verg. Ecl. IV, 43: si quis imprudens occidisset hominem, pro capite occisi agnatis — offerret arietem;

andrerseits aber auch wieder dafür *fortuna* gesetzt wird von

Cic. Top. 17, 64: quae — fortuna (sc. fiunt), vel ignorata, vel voluntaria (sc. sunt): nam iacere telum voluntatis est, ferire quem nolueris fortunae;

während endlich beide Begriffe von *imprudentia* und *fortuna* in eine unklare Verbindung mit einander gebracht werden von

Cic. p. Tull. 51: quis est, cui magis ignosci conveniat, — quam si quis quem imprudens occiderit? Nemo, opinor: haec enim tacita lex est humanitatis, ut ab homine consilii, non fortunae poena repetatur. Tamen huiusce rei veniam maiores non dederunt: nam lex est in XII tabulis: »Si telum manu fugit ma[gis, quam iecit]«.

Endlich tritt *casus* in der gleichen Bedeutung noch auf bei

Phaedr. fab. V, 3, 1 fg.: calvi momordit musca nudatum caput; | tum opprimere captans alapam sibi duxit gravem. | Tunc illa ridens: Punctum volucris parvulae | voluisti morte ulcisci; quid facies tibi, | iniuriae qui addideris contumeliam? Respondit: Mecum facile redeo

---

namentlich Modest. Differ. (Collat. I, 12, 1), Carac. und Diocl. im C. Just. IX, 16, 1. 5., oder aber sie ergeben das gerade Gegentheil, wie Callistr. 3 de Cogn. (D. XLVII, 21, 2), wo vom Diebstahl von Steinen die Rede ist, bei welchem zufällig ein Gränzstein ergriffen wird, 5 de Cogn. (D. XLVIII, 3, 12. pr.).

40) Vgl. Schöll, l. c. p. 150.

in gratiam, | quia non fuisse mentem laedendi scio; woran nun in v. 11 fg. die Nutzanwendung sich knüpft: veniam ei dari —,| qui casu peccat; nam qui consilio est nocens, | illum esse quamvis dignum poena.

Für solchen Begriff des *casus* stellt nun unsere Wissenschaft die Bestimmung auf, dass in dem römischen Criminalrechte im Unterschiede von dem Civilrechte der Begriff des *casus* gleichmässig den Zufall, wie die Fahrlässigkeit umfasse und so nun in diesem weiten Umfange den Gegensatz zu dem Dolus ergebe.[41] Allein diese Wesenbestimmung, die somit für *casus* eine der deutschen Volksanschauung gänzlich fremde Vorstellungs-Grösse setzt, in welcher Zufall und Fahrlässigkeit zur Begriffs- und Wort-Einheit verbunden sind, unterliegt den erheblichsten Bedenken. Denn zunächst fällt ja die Brandstiftung, die nicht von dem *sciens prudensque* verübt war, gar nicht dem Criminal-, als vielmehr dem Civilrechte anheim, indem das dadurch begründete Rechtsmittel nicht eine *accusatio*, als vielmehr eine *actio* der XII Tafeln, wie später der lex Aquilia war, beidemal sich richtend auf Schadenersatz, daher keineswegs auf das Criminalrecht allein im Gegensatze zu dem Civilrechte jener Begriff sich beschränken würde. Und sodann muss auch die jener Wesenbestimmung zu Grunde liegende Voraussetzung, dass das Criminalrecht mit anderen Begriffen und Ausdrücken technisch operirt habe, als das Civilrecht, als unangemessen zurückgewiesen werden: denn Criminal- und Civilrecht stehen doch nicht in dem Verhältnisse zu einander, wie zwei benachbarte Kammern, in deren jeder der Verstand mit einem vorgefundenen Inventare von particulären Begriffen wirthschaftete, welche selbst hüben und drüben je verschieden für das nämliche Anschauungsobject gebildet waren und in der Weise unabhängig von einander standen, dass die auf der einen Seite gewonnene Erkenntniss auf der anderen Seite nicht verwerthet worden wäre; vielmehr hat die von der Volksanschauung im Allgemeinen als wahr aufgenommene Vorstellung durchaus gleichmässig das gesammte Rechtsgebiet ebenso beherrschen müssen, wie in Wirk-

41) Rein, Criminalrecht der Römer 160: »im Criminalrecht der ältesten Zeit war Culpa noch im Casus enthalten und der Begriff der Culpa entwickelte sich erst allmählig aus dem des Casus heraus. In frühester Zeit wurde alles, was nicht *dolo* geschah, für *casus* gehalten«; Wächter, Lehrb. d. Strafrechts § 79. Köstlin, a. O. 143 fg. Hasse, die Culpa des röm. Rechts 117 fg. Schilling, Institutionen § 244. g.

lichkeit auch beherrscht, und jene Volksanschauung nun unterschied bereits von ältester Zeit her auch innerhalb des Rechtes zwischen *fortuna* und *imprudentia*, somit auch zwischen Zufall und Fahrlässigkeit.

Allein auch gegen den anderen Punkt jener Annahme, dass *casus* auch die Fahrlässigkeit überhaupt begrifflich mit umfasse, sprechen die etymologischen Verhältnisse des Wortes: denn *casus*, von *cadere* sich herleitend, verleugnet in keiner seiner mehrfachen Bedeutungen seine begriffliche Verwandtschaft mit jenem seinem Stammworte, welches eine Bewegung im Reiche der Körperwelt bezeichnet, deren Anstoss nicht von einem Acte der Selbstbestimmung des Bewegten ausgeht, als vielmehr von Aussen her demselben gegeben wird; dagegen die Fahrlässigkeit bezeichnet das psychische Verhalten des Menschen bei einer Willensaction und geht somit von einer direct entgegengesetzten Anschauung aus, ohne dass in irgend welchem Punkte eine Uebereinstimmung oder Gleichheit gegeben wäre, auf welche die Verbindung von Zufall und Fahrlässigkeit zu einer Vorstellungs-Einheit sich hätte stützen lassen.

Und endlich wiederum gegen die Annahme insbesondere, dass in den hier maassgebenden Beziehungen *casus* den Zufall begrifflich mit vertrete, spricht die Thatsache, dass die alten Römer die *fortuna* als eine Schickung der Göttin *Fortuna* auffassten, demzufolge aber irgend welche juristische Haftung oder Vertretung des von der Gottheit über den Menschen Verhängten auch dann ausgeschlossen sein musste, wenn die Gottheit eines anderen Menschen als Mittel oder Werkzeug sich bediente, um Jenen durch die Schickung zu schädigen.[12] Und hiermit stimmen denn auch überein die Rechtssätze des Criminalrechtes, welche durch den Zufall die juristische Haftung nicht begründen, als vielmehr von solcher befreien lassen, wie solches bekundet wird ebenso durch die unter 3 C dargelegte Theorie, als auch durch

---

12) Forcellini, Lexicon v. casus bestimmt den frühesten Unterschied zwischen *casus* und *fortuna* dahin: fortunae tribuuntur ea, quae ex causis quidem non necessariis proficiscuntur et propterea fortuita dicuntur, tamen sine hominum opibus et studiis neutram in partem effici possunt, ut interitus exercituum, invidiae, exsilia, honores etc.; casui vero ea assignantur, quae sine ulla hominum ope eveniunt, ut procellae, incendia, morsus bestiarum et similia; allein von dieser Wesenbestimmung, die sicher auf Cic. de Off. II, 6, 19 fg. sich stützt, ist gerade das Gegentheil wahr: die *definientia* müssen je mit dem anderen *definiendum* verbunden werden.

Cic. p. Planc. 14, 35: nullum crimen est in casu; p. Tull. 51: tacita est lex humanitatis, ut ab homine consilii, non fortunae poena repetatur;

Sev. Alex. im C. Greg. XIV, 3, 2. Collat. I, 9 (vgl. C. Just. IX, 16, 1): quae ex improviso casu potius, quam fraude accidunt, fato plerumque, non noxae imputantur.

Ergeben somit alle diese Gründe die Unhaltbarkeit der von unserer Wissenschaft aufgestellten Ansicht, wonach *casus* gleichmässig den Zufall wie die Fahrlässigkeit umfassen soll, so ist nun bei der Wesenbestimmung von *casus* in dem hier maassgebenden, ältesten technischen Sinne davon auszugehen, dass einerseits eine Beziehung dieses Wortes auf den Zufall nicht angenommen werden darf, da, wie bemerkt, eine Haftung für das zufällige Ereigniss auch in dem ältesten Rechte ausgeschlossen ist, und dass andrerseits die Quellen ganz unmittelbar auf eine Beziehung jenes Wortes zu der *imprudentia* oder Fahrlässigkeit hinweisen: denn in dem citirten XII Tafel-Gesetze steht das *casu committere* im directen Gegensatze zu dem *scientem prudentemque committere* und tritt somit unverkennbar als Wechselbegriff von *inscientem imprudentemque committere* auf; und in durchaus ebenmässiger Weise stellen die angezogenen Autoren den *casus* gegenüber und zwar Hadrian dem *consultum*, Marcian dem *propositum* und Phädrus dem *consilium*. Verbindet man nun hiermit den Stammbegriff von *cadere*, so ergiebt sich hieraus, dass *casus* in jener seiner ältesten technischen Stellung im Rechte den Vorgang bezeichnet, der durch ein fahrlässiges Verhalten Jemandes herbeigeführt worden ist, somit also den Begriff vertritt von derjenigen Folgewirkung einer Handlung, welche zwar nicht zufälliges Ereigniss ist, vielmehr von dem Handelnden vorausgesehen und berechnet werden konnte, in Wirklichkeit aber wegen unterlassener Ueberlegung nicht vorausgesehen worden ist.

Mit dieser Begriffsbestimmung aber wird vor Allem der erforderliche Unterschied zwischen *casus* und *fortuna* für das älteste Recht gewonnen: *fortuna* ist das unberechenbare Ereigniss, welches von der Göttin *Fortuna* als Schickung über den Menschen verhängt wird, daher nun dessen moralische Vertretung oder juristische Verhaftung von Seiten dessen, der von solcher Schickung ebenso betroffen wird, wie auch dieselbe gleich als Werkzeug der Göttin auf einen Dritten überleitet, weder denkbar, noch auch vom römischen Rechte ausgesprochen

worden ist; dagegen der *casus* ist der berechenbare Erfolg der menschlichen Handlung, welcher jedoch von dem Handelnden aus *imprudentia* nicht berechnet worden ist, somit also zwar dessen *prudentia* und *scientia* sich entzog, gleichwohl aber eine *culpa* ihres Urhebers begründet, die verhaftbar wird, sobald mit der *imprudentia* eine pflichtwidrige *negligentia* sich verbindet.

Sodann gewinnen durch jene Begriffsbestimmung die syntaktischen Verbindungen, in denen *casus* in den angezogenen Quellenstellen auftritt, ihre befriedigende Erklärung: das *casu ustionen committere* der XII Tafeln, das *casu peccare* des Phädrus, das *casu aliquid admittere* Hadrians, das *casu delinquere* bei Marc. 2 de Publ. iud., wie das *casu hominem ferire* von Paul. sent. rec. V, 23, 3.

Und endlich vermittelt die obige Begriffsbestimmung das befriedigendste Ergebniss hinsichtlich der einschlagenden Rechtssätze des ältesten röm. Rechtes: indem die XII Tafeln in der Brandstiftung und der Tödtung zwei Delicte aufstellen, bei denen die culpose oder fahrlässige Verübung ebensowohl strafbar war, wie auch eine andere juristische Behandlung und Ahndung erfuhr, als bei doloser oder überlegter Begehung, so werden nun beide Delicte, wenn dolos verübt, dem Criminalprocesse überwiesen und an Leib und Leben geahndet, während die culpose Brandstiftung dem Civilprocesse anheimfällt und zu Schadenersatz verpflichtet, die culpose Tödtung aber einer sacralen Sühne unterworfen war, der Zufall dagegen, der unter Mitwirkung eines Menschen Schadenbrand oder Tod herbeiführt, keinerlei Vertretung von irgend wem zur Folge hat.[43]

Zu Ausgang der Republik und in der Kaiserzeit lagen daher die Verhältnisse so, dass einerseits *casus* in seiner alttechnischen Bedeutung als unberechnete, aber berechenbare Folgewirkung einer Handlung in mannichfachen Vorquellen und so namentlich in dem XII Tafelgesetze, wie in der früheren republikanischen Rechtslitteratur überliefert worden war, ja dass, entsprechend der in den römischen Fachwissenschaften im Allgemeinen herrschenden tralaticischen Manier, sogar in der Kaiserzeit noch das Wort *casus* in der Lehre von der culposen Tödtung eine archaistische Verwendung fand, so namentlich bei Hadrian. Andrerseits aber nahm das Wort *casus* vom Ausgange der Republik

---

43) Vgl. Zumpt, das Criminalrecht der röm. Republik I, 1, 372 fg. III, 14 fg.

ab auch wiederum die technische Bedeutung von Zufall an, während wieder für das culpose Handeln gleichzeitig das Wort *culpa* eine technische Verwendung erfuhr. Hieraus allenthalben aber erklärt sich, dass einerseits bei besonnener und einsichtiger Exegese der alttechnische Begriff von *casus* erkannt und festgehalten und in Ermangelung eines vollkommen adäquaten jüngeren Ausdruckes durch *imprudentia* oder *negligentia* paraphrasirt ward, wie dies beschieht von den angezogenen Cic. de Orat., Gai. 4 ad XII tab. und Serv. in Verg. Ecl.; andrerseits aber bei flüchtigerer und minder einsichtiger Betrachtung *fortuna* oder *fortuitum* als Umschreibung von *casus* in jenem alten Sinne gegeben werden konnte, wie dies der Fall ist bei den angezogenen Cic. Top. und Paul. de Poen. pagan.;[44] oder auch dass die beiden Begriffe von *imprudentia* oder *incuria*, *culpa* oder *negligentia* und von *fortuna* oder *fortuitum* zugleich und neben einander zur Erklärung herbeigezogen werden konnten, wie bei Cic. p. Tull., Paul. sent. rec. V, 20, 3. Marc. 14 Inst. und Callistr. 6 de Cogn.

B. Bereits zu Ausgang der Republik übernahm das Wort *casus* die technische Vertretung des Begriffes Zufall und trat somit an Stelle der *fortuna*.

Die significanteste Bekundung hierfür bietet die rhetorische Theorie Cicero's von der *purgatio* (unter 3 C), wo das Wort *casus* an die Stelle der *fortuna* im Systeme der älteren Rhetoriker und so noch des Cornificius eintritt.

Sodann vertritt *casus* auch in der übrigen Litteratur der ausgehenden Republik vielfach den Zufall, so z. B. bei

Auct. ad Her. I, 11, 19: casu et fortuito; 14, 24: utrum casu nescierit an culpa;

Cic. de Divin. II, 6, 15: quid est aliud fors, quid fortuna, quid casus, quid eventus, nisi cum sic aliquid cecidit, sic evenit, ut vel aliter cadere atque evenire potuerit? 7, 18: quod casu fieri aut forte fortuna; quid casu et fortuito futurum sit; de Off. II, 6, 19: fortuna casus rariores habet; 13, 44: acceptum aliquo casu atque fortuna;

44) Darauf geht auch zurück Gell. VII, 14, 1: poeniendis peccatis tres esse debere causas existimatum est: una est causa, quae graece vel [*κόλασις* vel] *νουθεσία* dicitur, cum poena adhibetur castigandi atque emendandi gratia, ut is, qui fortuito delinquit, attentior fiat correctiorque.

Tusc. V, 9, 25: tot sunt bona in casu atque fortuna; de N. D. I, 32, 90: quae fuerit tanta fortuna, quis iste tantus casus? in Caecil. 15, 20: non consulto, sed casu in eorum mentionem incidi; ad Att. XI, 9, 1: nihil mihi mali casus attulit, omnia culpa contracta sunt;

Plancus bei Cic. ad Fam. X, 8, 2: cum in eum casum me Fortuna demisisset; 21, 6: nec depugnare, si occasio tulerit, nec obsideri, si necesse fuerit, nec mori, si casus inciderit, pro vobis paratior fuit quisquam;

Caes. B. G. 17, 30: multum — — in re militari potest fortuna: nam sicut magno accidit casu, — sic magnae fuit fortunae;

Nep. Dat. 5, 4: eam esse consuetudinem regiam, ut casus advorsos hominibus tribuant, secundos fortunae suae; Hann. 12, 1: accidit casu;

Alfen. Var. 2 Dig. (D. IX, 2, 52. § 4): casu magis, quam culpa factum; und (D. X, 3, 26): culpa illius magis, quam casu res communis damni cepisset; 7 Dig. (D. XIX, 2, 29): si quem casu vidisset silvam caedere.

Zweifelsohne zur Verhüthung von Missverständnissen gegenüber der daneben noch immer sich vorfindenden Verwendung von *casus* in seinem ältesten technischen Sinne[45] beschah es nun auch, dass der neue Begriff von *casus* durch das Prädicat *fortuitus* besonders markirt wurde, so z. B. von Alf. Var. 3 Dig. (D. XIX, 2, 30. § 4), Aristo bei Pomp. 20 Epist. (D. XXVI, 7, 61), Ulp. 3 Opin. (D. I, 8, 2. § 7), Paul. 1 Sent. (D. III, 5, 37. § 1), Claud. Saturn. de poen. pag. (D. XLVIII, 19, 16. § 8), Sev. Alex. im C. Just. IV, 24, 6. VI, 25, 4. Philip. im C. Just. V, 38, 4. Diocl. et Max. im C. Greg. XIV, 3, 3. (Collat. I, 10), sowie im C. Just. IV, 7, 7. Inst. Just. III, 3. 4. 14, 2.

III. Lat. Dolus.

Täuschung: *fallacia*[46] ist dasjenige Verhalten, wodurch Jemand in einen Irrthum über empirische Verhältnisse versetzt wird. Diese Täu-

---

45) Auch bei Gai. 2 Aur. (D. XLIV, 7, 1. § 4): in maioribus casibus, si culpa eius interveniat, tenetur wirkt jener älteste Begriff noch nach.

46) Plaut. verbindet: falsa fallacia in Asin. II, 1, 18. falsidicae fallaciae in

schung, ebenso gegen einen Anderen, wie mit Vorsatz angewendet, specialisirt sich je nach der dabei maassgebenden Absicht des Täuschenden, somit je nach dem besonderen Zwecke, dem sie als Mittel dient, einerseits zum Betruge, d. i. diejenige vorsätzliche Täuschung, welche in der Absicht angewendet wird, um auf Unkosten des Getäuschten für sich oder einen Dritten einen unerlaubten Vermögensvortheil zu erlangen, und andrerseits zur

List: dolus des Altlateinischen, d. i. diejenige vorsätzliche Täuschung, welche in der Absicht angewendet wird, um über einen verfolgten Zweck Jemanden in Irrthum zu versetzen.

Dieser *dolus* specialisirt sich wiederum einestheils zur Hinterlist und empfängt dann die besondere Bezeichnung *lax;* und zwar

Hinterlist: lax des Altlateinischen ist diejenige List, bei welcher man auch über das in Verfolgung des betreffenden Zweckes angewendete Mittel Jemanden täuscht;

und andrerseits wiederum gestaltet sich der *dolus* je nach der Qualification des verfolgten Zweckes als eines erlaubten oder unerlaubten dort zum *dolus bonus*, hier aber zur

Arglist:[47] *dolus malus* d. i. diejenige List, welche im Dienste eines unerlaubten Zweckes angewendet wird.

Daneben vertritt jedoch *dolus malus* bereits in der ältesten Rechtssprache in den technischen Clauseln *sciens dolo malo* und *sine dolo malo* den von der Arglist wesentlich verschiedenen Begriff des rechtswidrigen Vorsatzes, welcher in seinen systematischen Beziehungen unter 7 gesondert dargelegt ist.

9. Lax.

Das Wort *lax* und dessen Bedeutung als Hinterlist werden direct einzig und allein bekundet von

---

Capt. III, 5, 13. astutae fallaciae, astuta fallacia in Truc. IV, 4, 39. Cas. V, 1, 6. Sodann fallaciam fingere: Asin. II, 1, 4. componere: Poen. III, 5, 29. serere: Poen. I, 1, 67. Ferner fabricae, fallaciae in Cist. II, 2, 5. Ueberdem findet sich fallacia in Asin. I, 1, 54. Poen. III, 1, 74. 2, 3. 28. fallaciae in Pseud. I, 5, 145. Capt. III, 5, 16. 20.

47) Weigand, deutsches Wörterbuch bietet folgende Begriffsbestimmungen: täuschen: Schein für Wahres nehmen machen; Betrug: Täuschung zu Nachtheil oder Schaden; List: künstlich angelegte Täuschung zu unvermerkter Erreichung eines Zweckes; Arglist: List mit schlimmer Absicht.

Paul. Diac. p. 116: lacit: decipiendo inducit; lax etenim fraus est, woraus wiederum wörtlich entlehnt das zweite Glossar in Salemonis glosse, wo lediglich das für etenim gesetzte enim abweicht.

Im Uebrigen wird der Begriff von *lax* festgestellt durch die Bedeutung des entsprechenden Zeitwortes *lacere*, wofür Zeugnisse bieten:

Paul. Diac. p. 117: lacit: in fraudem inducit. Inde est allicere et lacessere; inde lactat, illectat, delectat, oblectat; p. 27: allicit est perducit aliquem in rem, dictum a verbo lacit id est decipit. Hinc descendit illicere et oblectare id est frustrantem inducere:

Gloss. Mai. VIII, 304: lacio, cis non est in usu; sed inde dicitur hoc licium — —, unde hoc liciatorium — — et hic laqueus — —, et per compositionem illaqueo — —. Lacio componitur illicio, cis, illicii vel illexi — — et illecto — —, unde verbalia et hic et haec et hoc illex, cis i. e. ille, qui aliquem inducit in fraudem, quod etiam absolute pro fraudulentus dicitur;

vgl. Onomast. graeco-lat. bei Bon. Vulcanius, Thesaurus utriusq. ling. p. 77 no. 3: lacio, is: ἐπάγομαι. Not. Tiron. p. 149: lixit, illixit.

Insbesondere die Worte *laqueus*, *allicio*, *illicio*, *illex* stellen die Bedeutung von *lax*, *lacere* vollkommen sicher, daher für ungerechtfertigt die Bedenken gelten müssen, welche ausspricht Müller zu Paul. Diac. cit. p. 27: ex hoc ipso tamen verbo (sc. inlex), si comparaveris inlicium vocare, illices, colliciae et alia, intelligitur Festum non primam stirpis huius vocabulorum significationem posuisse, wogegen vgl. noch Corssen, krit. Beiträge 46 und Lottner in Kuhn's Ztschr. f. vergl. Sprachwiss. VII, 185., wo das mit dem Hochdeutschen lochon, locken übereinstimmende griechische λοχάω übersehen ist.

In dem späteren Latein übernahm *fraus* die Vertretung des Begriffes Hinterlist, worüber s. unter 11 G.

10. Dolus.

A. Das Wort *dolus* ist, wie Curtius, griech. Etymologie 223 hervorhebt, indo-europäischen Ursprunges und kehrt daher im Besonderen wieder einestheils in dem Oskischen und zwar in

tab. Bant. lin. 5. 14. fg. 21 fg.: perum dolom (lin. 22: dolum) mallom (sine dolo malo), wie in lin. 11. 20: dolud mallud (dolo malo);

sowie anderntheils in dem griechischen δόλος, wofür nun Curtius a. O. die Bedeutung von List, demnach übereinstimmend mit dem Lateinischen

statuirt. Allein in dem Griechischen dürfte bereits in der vorhistorischen Zeit mit dem Worte *δόλος* jener Umwandelungsprocess sich abgeschlossen haben, der zu Rom erst im sechsten Jahrhunderte sich vollzieht: es hat jenes Wort seine älteste Function als verbum medium bereits in früher Zeit aufgegeben und vertritt daher nicht den dem lateinischen *dolus* von Alters her zukommenden Begriff der List, als vielmehr den durch das lateinische *dolus malus* vertretenen Begriff der Arglist, dementsprechend denn auch das griechische *ἀδόλως* nicht einem altlateinischen *sine dolo*, als vielmehr *sine dolo malo* correspondirt.[48] Denn in dieser Bedeutung tritt *ἀδόλως* auf in

foedus zwischen Gortyna und Hierapytna in C. I. Gr. I no. 2555, woselbst die Formel der eidlichen Bestärkung des foedus lautet: *ἦ μὰν ἐγὼ εὐνοήσω τοῖς ἐπίπασι Ἱεραπυτνίοις τὸν ἅπαντα χρόνον ἁπλόως καὶ ἀδόλως — — καὶ οὐ κακοτεχνήσω οὐδὲν τῶν ἐν τᾶδε τᾷ ἰσοπολιτείᾳ γεγραμμένων οὔτε λόγῳ οὔτε ἔργῳ·*

Eidesformel für das foedus zwischen Lyttus und Olus in Voretzsch, de inscriptione Cretensi, qua continetur Lyttior. et Boloentior. foedus, Hal. 1862. p. 3. lin. 12 fg.: *[ἁπλόως καὶ ἀδ]όλ[ω]ς συ[μμαχησίω]·*

Eidesformel, auf das foedus zwischen Hierapytna und Lyctus bezüglich, in Mnemosyne I Deel Bl. 106 lin. 15 fg. 21 fg.: *ἦ μὰν ἐγὼ συμμαχήσω τοῖς Ἱεραπυτνίοις* od. resp. *Λυκτίοις τὸν πάντα χρόνον ἁπλόως καὶ ἀδόλως·*

und ähnlich nun auch in dem foedus zwischen Lato und Olus in C. I. Gr. I no. 2554 lin. 11: *ἁπλόως καὶ ἀδόλως·*

wogegen in dem foedus zwischen Hierapytna und Rhodus in Mnemosyne, I Deel Bl. 79 fg. lin 89: *ἀδόλως καὶ ἀπροφασίστως εὐορκεῦντι.*

Und in gleichem Sinne kehrt das Wort wieder in

C. I. Gr. I no. 74: *ἔστω δὲ πάντα πισ]τὰ καὶ ἄδολα καὶ ἁ[πλᾶ καὶ ἰσχυρὰ καὶ ἀβλαβῆ]·*

Thuc. V, 18: *τὰς σπονδὰς — — ἀδόλους καὶ ἀβλαβεῖς·* V, 47: *ἐμμενῶ τῇ ξυμμαχίᾳ κατὰ τὰ ξυγκείμενα δικαίως καὶ ἀβλαβῶς καὶ ἀδόλως·*

Dion. Antiq. I, 58: *φυλάξουσιν ἡμῖν ἀδόλους τὰς ὁμολογίας·*

wie auch wiederum *δόλος* bei

---

48) Dagegen tritt aber wiederum *ἀπάτη* als verbum medium auf, so bei Aesch. fr. inc. 367 Herm.: *ἀπάτης δικαίας.*

Herod. IX, 7, 1: *ἄνευ τε δόλου καὶ ἀπάτης.*
Gleichermaassen ist aber auch bereits bei Homer das Wort nicht mehr verbum medium, indem vielmehr *δόλος, δόλοι* die Arglist bezeichnet, daher nun auch in Il. XXIII, 322 fg. den Gegensatz zum *δικαίως* bildet.[49]

Wie daher in jener zweifelsohne altüberlieferten Verwendung in den Staatsverträgen das *ἁπλόον, ἁπλόως* den Gedanken vertritt, dass der Vertrag seinem unmittelbaren Wortsinne nach, somit ohne spitzfindige Wortdeutelei oder captio im römisch-technischen Sinne[50] zu halten sei, so nun entspricht andrerseits das *ἄδολον, ἀδόλως* durchaus dem *sine dolo malo* der römischen Rechtssprache. Und dies nun wird auch besonders bestätigt dadurch, dass Polyb. XXII, 15. das *sine dolo malo* in dem römischen foedus mit den Aetolern bei Liv. XXXVIII, 11, 2. durch *ἀδόλως* wiedergiebt.

B. Für das lateinische *dolus* bekunden die Quellen ebenso den Begriff von List, wie auch dessen Function als verbum medium, daher denn nun mit demselben die Prädicate *bonus*, wie *malus* zu dessen näherer Bestimmung verbunden werden. Hierfür bieten die Zeugnisse

Gell. XII, 9, 1: est plurifariam videre atque animadvertere in veteribus scriptis pleraque vocabula, quae nunc in sermonibus vulgi unam certamque rem demonstrent, ita fuisse media et incommunia, ut significare et capere possent duas inter se res contrarias. Ex quibus quaedam satis nota sunt, ut — — dolus;

Donat. in Ter. Eun. III, 3, 9: dolus — est et bonus, quo a medentibus falli aegros, non tamen decipi Lucretius poeta testatur initio libri IV, [11 fg. I, 936 fg.];

Non. Marc. 308, 28: malitiam veteres, ut dolum, medium ponendum esse duxerunt, quasi sit et bona;

Paul. Diac. p. 69: doli vocabulum nunc tantum in malis utimur, apud antiquos autem etiam in bonis rebus utebatur. Unde adhuc dicimus

---

49) Vgl. F. H. Th. Allihn, de idea iusti qualis fuerit ap. Hom. et Hes. 17 a. E. fg. 18 a. E. fg. Wie in Il. IX, 14 *δόλος κακότεχνος*, so ist in Il. IV, 231 *κακοί* lediglich verstärkendes Prädicat zu *δόλοι*, ähnlich wie bei Horat. Od. I, 3, 28: fraus mala, und gewiss folgert Eustath. in h. l. mit Unrecht, dass jenes *κακοί* beigefügt sei *πρὸς διαφορὰν δόλων ἑτέρων ἀγαθῶν, οἷς ἐπαινετῶς ἄν τις κοσμοῖτο·* vgl. Heine zu Il. cit. u. Muret. Var. lectt. XVIII, 4. — Entsprechend ist Aristoph. Lys. 168: *πάντα δικαίως ἄδολον εἰράναν ἄγειν.*

50) Vgl. Voigt, Ius naturale etc. III. A. 392.

»sine dolo malo«, nimirum quia solebat dici et bonus; was wörtlich entlehnt ist in Salemonis glosse (zweites Glossar);

Ulp. 11 ad Ed. (D. IV, 3, 1. § 3): non fuit autem contentus praetor dolum dicere, sed adiecit malum, quoniam veteres dolum etiam bonum dicebant et pro sollertia hoc nomen accipiebant, maxime si adversus hostem latronemve quis machinetur.

An Begriffsbestimmungen aber bieten die Quellen theils specifisch juristische Definitionen oder Beschreibungen, in denen jedoch in Folge der legislativen Behandlung des *dolus malus* mehrfach dieser Begriff eigenthümlich nuancirt wird und die unter F und G zusammengestellt sind, theils auch Wesenbestimmungen anderen Litteratur-Kreisen entstammt, die jedoch wiederum weder erschöpfend, noch sachlich ganz angemessen sind. Hierher gehört, wenn der *dolus* durch *tergiversatio* erklärt wird von

Prob. Append. in Gramm. lat. ed. Keil IV, 201: dolum (i. e. dolus) tergiversationem significat;

oder durch *fraus* von

Glossar. Portense ed. Ficker p. 6: dolos: fraudes; dolus: fraus;

Papias Vocab.: dolus fit animo: fraus circa fidem mutuam insidiae loco vel taelo;

Salemonis glosse: dolum adhibere: fraudulenter agere;
dolis: fraudibus;
dolo: malicia, fraude;
dolo divum: deorum fraude;
dolum: insidias et fraudem; dolus animo fit insidie loco sive celi (leg. teli); fraus circa fidem mutuam;
dolus: fraus, error vel fallatia;

oder endlich durch noch andere Synonymen in

Salemonis glosse: dolosus: malignus, ab eo quod deludat; ut enim decipiat, occultam maliciam blandis sermonibus ornat; insidiosus, maliciosus, callidus, fraudulentus, versutus;
dolus: insidie, astutie, malicia, captatio, praestrigia, fallatie, fraus, illecebre, indultio, illectio, calliditas.

Dagegen sind eingehender

Auct. ad Her. III, 2, 3: dolus consumitur in pecunia pollicitatione, dissimulatione, maturatione, mentione;

Basilius, Regulae brev. tract. Interr. 77: *δόλος* (sc. *ἐστίν*) *τὸ πρὸς ἐπι-*

βουλὴν περίεργον, ὅταν τις ἀγαθόν τι χρηματισάμενος, καὶ τοῦτο, ὥσπερ δέλεαρ, τινὶ προθεὶς δι' αὐτοῦ τὰ τῆς ἐπιβουλῆς κατεργάσηται.

C. Die Function als verbum medium behauptete das Wort *dolus* bis in das 6. Jahrh. d. St., daher nun dasselbe in den Quellen bald die List im Allgemeinen bezeichnete, bald aber auch je nach dem besonderen Gedankengange des Redenden ebenso die erlaubte, wie die Arglist insbesondere vertrat; denn so qualificirt sich der *dolus* noch als erlaubte List bei

Naev. Lycurg. in Non. 487, 28 (p. 11 Ribb.): dic quo pacto eum potiti: pugnan an dolis?

Wohl aber entschwindet bereits in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts jene mediale Bedeutung des Wortes und *dolus* übernimmt nun auch begrifflich die Vertretung der Arglist. Und diese Bedeutung bekunden folgende Zeugnisse der republikanischen Litteratur:

Enn. Med. Exul in Auct. ad Her. II, 22, 34. (p. 44 Ribb.): Argivi — viri — petebant pellem inauratam arietis Colchis — per dolum;

Plaut. Capt. II, 1, 27: doli non doli sunt, nisi astu colas; Rud. IV, 7, 9 fg.: — in aetate hominum plurumae | fiunt transennae, [illi] ubi decipiuntur dolis; Capt. III. 4, 120: capere dolo; Trin. I, 2, 53. II, 4, 79. Men. II. 1, 3: dicere dolo; Mil. III, 3, 64: dolum dolare (s. A. 52); Capt. III, 4, 112. 5, 97: ductare dolis;[51] Pseud. II, 3, 6: hic doli, hic fallaciae omnes, hic sunt sucophantiae; Asin. III, 2, 2: sucophantiae, doli astutiaeque; Epid. III, 2, 39: doli astutiaeque; Pseud. IV, 1, 19. 22: doli atque mendaciae; II, 4, 15: malitia et dolus et fallacia; I, 5, 70. 113: sucophantia atque docti doli; Mil. II, 1, 69: fabricae[52] et docti doli; II, 2, 93. Bacch. V, 1, 9. Pers. IV, 3, 11: doctus dolus od. docti doli; Bacch. IV, 4, 4: callidi doli. Und fernerweit noch dolus: Mil. II, 2, 43. III, 1, 178. 188. Most. III, 2, 27. Truc. I, 1, 67. II, 5, 6. 7. Pseud. IV, 2, 4. 7, 63. 108. 8, 7. Bacch. IV, 9, 26. 147. Cas. III, 5, 47. doli: Mil. II, 4, 4. IV, 4, 18, 21. Pseud. I, 5, 126. II, 2, 20. III, 2, 112. IV, 1, 30. Bacch. IV, 9, 28. 41. Asin. II, 2, 46. Epid. I, 1, 80. Poen. V, 2, 150.

Caecil. Statius Synepheb. bei Cic. N. D. III, 29, 73 (p. 59 Ribb.): neque

---

51) Vgl. Gronov. Lect. Plaut. p. 76.

52) Vgl. Lacermus zu Mil. (Venet. 1742) III, 3, 64. Lorenz zu Mil. II, 1, 69. III, 3, 2. 64.

quo pacto fallam, neque ut inde auferam, | nec quem dolum ad eum aut machinam commoliar, | scio quidquam: ita omnis meos dolos, fallacias, | praestigias praestrinxit commoditas patris;

Cat. de Ptolem. bei Gell. XVIII, 9, 1: si omnia dolo fecit, omnia avaritiae atque pecuniae causa fecit, eiusmodi scelera nefaria, — — supplicium pro factis dare oportet;

Ter. And. III, 4, 4: deludere dolis; Ad. III, 3, 21: dicere dolo;[53] And. III, 2, 13: fallere dolis; Eun. II, 3, 95: ludere dolis; And. III, 2, 29: factum consilio aut dolis; I, 1, 133. III, 3, 26: doli;

Attius Philoct. bei Cic. Tusc. II, 10, 23 (p. 174 fg. Ribb.): eum (sc. ignem) dictus Prometheus clepsisse dolo;

Claud. Quadrig. bei Gell. III, 8, 8: nobis non placet pretio aut praemio aut dolis pugnare;

Auct. ad Her. III, 2, 3: haec (sc. periculi vitatio) tribuitur in vim et dolum; 4, 8: quod in docendo — — dolum appellavimus, id in dicendo honestius consilium appellabimus; IV, 53, 66: dolis malitiosa Karthago;

Cic. de Off. I, 10, 32: illis promissis standum non esse, quis non videt, quae coactus quis metu, quae deceptus dolo promiserit? p. dom. 14, 36: ne qua calumnia, ne qua fraus, ne qui dolus adhibeatur;

Caes. B. G. IV, 13: per dolum atque insidias petita;

Sall. Cat. 11, 2: quia bonae artes desunt, dolis atque fallaciis contendit; 26, 2: ad cavendum dolus aut astutiae deerant;

Verg. Aen. IV, 563: illa dolos dirumque nefas in pectore versat; XI, 704: consilio versare dolos ingressus et astu;

Petron. Sat. 89, 22: dolis addit fidem;

Suet. Tib. 65: astu ac dolo.

Insbesondere endlich der *dolus malus*[54] tritt auf, beeinflusst durch die juristische Terminologie, bei:

Plaut. Rud. V, 3, 24 fg.: cedo quicum habeam iudicem: | Ni dolo malo instipulatus sis nive etiamdum [hau] siem | quinque et viginti annos natus;[55]

---

53) Donat. in h. l.: ne dicam dolo] ne mentiar id est ex contrario dicere videar, sed ut sedulo dicam.

54) Vereinzelt sagt Cic. de N. D. III, 30, 74 *fides mala* statt *dolus malus*. Vgl. wegen des entgegengesetzten Vorkommnisses A. 14.

55) Es enthalten diese Worte eine Provocation auf die einem Schiedsrichter

Ter. Eun. III, 3, 8 fg.: erat suspicio | dolo malo haec fieri omnia;

Auct. ad Her. II, 14, 21: interponetur ab accusatore coniectura, quare putetur non ratione factum esse, quod melius deteriori anteponeretur, sed in eo dolo malo negotium gestum;

Cic. de Off. III, 14, 60: nondum — C. Aquilius — protulerat de dolo malo formulas; 15, 61: iste dolus malus — legibus erat vindicatus, ut tutela XII tab.; 64: perpaucae res sunt, in quibus non dolus malus iste versetur; de N. D. III, 30, 74: iudicium de dolo malo, quod C. Aquillius — protulit; Top. 17, 66: illi (sc. iuris consulti) dolum malum, illi fidem bonam, illi aequum bonum — — tradiderunt; p. Flacc. 30, 74: adductus est in iudicium Polemocrates de dolo malo et fraude — huius ipsius tutelae nomine.

D. In der juristischen Verwendung des Wortes *dolus* wird bei sorgsamerem Sprachgebrauche die Arglist niemals durch *dolus*, als vielmehr stets durch *dolus malus* bezeichnet; und in dieser Verwendung findet sich nun dieser Ausdruck vor in

lex Julia municipalis in C. I. L. I no. 206. lin. 111: queive iudicio — iniuriarum deve d(olo) m(alo) condemnatus est;

edictum perpetuum über die exceptio pacti conventi: Pacta conventa, quae neque dolo malo, neque adversus leges, plebiscita — — neque quo fraus cui eorum fiat, facta erunt, servabo: Ulp. 4 ad Ed. (D. II, 14, 7. § 7);

über die actio de dolo: Quae dolo malo facta esse dicentur, — — iudicium dabo: Ulp. 11 ad Ed. (D. IV, 3, 1. § 1);

über diejenigen, qui notantur infamia: Qui — iniuriarum, de dolo malo et fraude suo nomine damnatus pactusve erit: Jul. 1 ad Ed. (D. III, 2, 1);

über die actio adversus falsum tutorem: In eum, qui cum tutor non esset, dolo malo auctor factus esse dicetur, iudicium dabo: Ulp. 12 ad Ed. (D. XXVII, 6, 7. pr.);

über die actio adversus eum, qui dolo malo fecerit, quo minus quis in iudicio sistat nach Jul. 2 Dig. (D. II, 10, 3. pr.): ex hoc edicto

---

zu unterbreitende Wette über die Rechtsgründe, die dem Provocanten zur Seite stehen würden, wenn die wider ihn erhobene Forderung im Wege der Klagerhebung geltend gemacht werden würde. Iudex für Schiedsrichter findet sich öfter, so z. B. Liv. III, 24, 5. 56, 4. Val. Max. II, 8, 2.

adversus eum, qui dolo fecit, quo minus in iudicium vocatus sistat, in factum actio competit, wo der Ausdruck *dolus* als reine Breviloquenz Julians bekundet wird durch Jul. selbst l. c. (D. cit. § 4) und Ulp. 7 ad Ed. (D. II, 10, 1. § 1. 2);

über die actio adversus mulierem, quae dicitur ventris nomine in possessionem missa possessionem dolo malo ad alium transtulisse nach Ulp. 34 ad Ed. (D. XXV, 5, 1. § 1): constituit actionem in mulierem, quae in alium hanc possessionem dolo malo transtulit;

über die actio Fabiana und Calvisiana nach Ulp. 44 ad Ed. (D. XXXVIII, 5, 1. pr.): si quid dolo malo liberti factum esse dicetur;

über die actio si quis omissa causa testamenti nach Ulp. 50 ad Ed. (D. XXIX, 4, 1. pr.): praetor voluntates defunctorum tuetur et eorum calliditati occurrit, qui omissa causa testamenti ab intestato hereditatem partemve eius possident ad hoc, ut eos circumveniant, quibus quid ex iudicio defuncti deberi potuit, si non ab intestato possideretur hereditas, in Verbindung mit Pap. 8 Resp. (D. XXXI, 1, 77. § 31): nec videbitur dolo fecisse, quum fraudem excluserit;

endlich in einem nicht näher bestimmten vorjulianischen Edicte nach Val. Prob. de Litt. sing. § 5 no. 5: D. M. F. V. C. dolo malo fraudisve causa;

in gewissen Klagformeln und zwar in der Clausel der condemnatio der bonae fidei actio de peculio und de in rem verso, dafern solche auf Rückgabe einer Sache gerichtet war: Praeterea et si quid dolo malo Numerii Negidii captus fraudatusque Aulus Agerius est: Ulp. 2 Disp. (D. XV, 1, 36) vgl. Jul. bei Ulp. 28. 30 ad Ed. (D. XIII, 6, 3. § 5. XVI, 3, 1. § 42), Ulp. 29 ad Ed. (D. XV, 1, 5. pr. 30. § 6. 7);

in der exceptio doli mali: Si in ea re nihil dolo malo Auli Agerii factum sit neque fiat: Gai. IV, 119. Ulp. 76 ad. Ed. (D. XLIV, 4, 2. § 1);

in gewissen Clauseln von Rechtsgeschäften,[56] und zwar in den Clauseln der Stipulation: dolum malum huic rei abesse afuturumque, wie z. B. in dem instrum. donationis T. Flavii Artemidori bei Orelli, Inscr. Lat. no. 4358, oder: dolum malum huic rei promis-

56) Das vollständigere Quellenmaterial s. in Voigt, Ius naturale IV, 2. S. 109 fg.

sionique abesse abfuturumque esse bei Pap. 11 Resp. (D. XLV, 1, 121. pr.), oder: cui rei dolus malus aberit, abfuerit bei Ulp. 78 ad Ed. (D. L, 16, 69), oder: ab hac re promissioneque dolus malus — — absit in T. Flavii Syntrophi instrum. donat. ed. Huschke; oder: dolus malus a te heredeque tuo aberit nach Paul. 6 ad Sab. (D. X, 2, 44. § 5); ferner: cui rei [si] dolus malus non abest, non abfuerit bei Ulp. 49 ad Ed. (D. XLV, 1, 38. § 13) oder: si huius rei dolus malus non aberit bei Venul. 9 Stip. (D. XLV, 1, 19. § 1); endlich: mancipia, quae — eorum extabunt neque dolo malo aut fraude factove tuo — in rerum natura — esse desiissent, mihi reddantur bei Scaev. 18 Dig. (D. XXXII, 1, 37. § 3);

in der Clausel des Kaufcontractes: dolus malus a venditore aberit: Proc. 3 Epist. (D. XVIII, 1, 68. § 1);

in der Legats-Clausel: Titio heres XX dare damnas esto sine dolo malo bei Scaev. 16 Dig. (D. XXXII, 1, 34. § 1);

in der Stiftungs-Urkunde bei Mommsen, I. N. 212. lin. 18 fg.: huic rei dolum malum afuturum, quo minus ea, quae supr[a] scripta sunt fiant, manifestum est; lin. 31 fg.: haec sic dari, fieri, praestari sine dolo malo iussit permisitque L. Domitius Phaon;

in der lex collegii Dianae et Antinoi bei Huschke in Zeitschr. für gesch. Rechtswissensch. 1845. XII, 216: [a nostro co]llegio dolus malus abesto;

in den Urkunden über Errichtung von Grabmälern: m(onumento) d(olus) m(alus) a(besto), so z. B. in C. I. L. I no. 1091, oder: huic monumento dolus malus et ius civile abesto od. ähnlich, so z. B. in Orelli, I. L. no. 4390, od.: h(oc) m(onumentum) s(ine) d(olo) m(alo) concessum est bei Orelli l. c. no. 4571;

endlich in der juristischen Litteratur, wofür Belege entbehrlich sind und die Hervorhebung genügt von Ulp. 30 ad Sab. (D. XVII, 2, 45. 51): per fallaciam dolove malo; — — per fallaciam et dolo malo.

E. In Folge einer breviloquenten und nachlässigen Redeweise fand die unter C in der nicht juristischen Litteratur nachgewiesene Ausdrucksweise, *dolus* für *dolus malus* zu sagen, auch in der Rechtssprache Eingang. Dies ist die Fall

in der Stipulationsclausel: si quid dolo in ea re factum sit bei Ulp. 13 ad Ed. (D. VI, 8, 31);

in der Clausel der Verordnung bei Errichtung eines Grabmales: huic monumento dolus abesto, wie z. B. in Orelli, I. L. no. 4389; in der Rechtslitteratur, so z. B. bezüglich des edictum über die exceptio pacti conventi Paul. 3 ad Ed. (D. II, 14, 27. § 3): nulla pactione effici potest, ne dolus praestetur; bezüglich des Edictes über die actio de dolo Ulp. 11 ad Ed. (D. IV, 3, 15. pr.): ex dolo tutoris — in eum dandam actionem; bezüglich des Edictes über die actio adversus eum, qui dolo malo fecerit, quo minus quis in iudicio sistat Jul. 2 Dig. (D. II, 10, 3. pr.): qui dolo fecit, quo minus in iudicium vocatus sistat; bezüglich des Edictes über die actio adversus mulierem, quae dicitur ventris nomine in possessionem missa possessionem dolo malo ad alium transtulisse Ulp. 34 ad Ed. (D. XXV, 5, 1. § 1): si dolo ipsorum alius in possessionem fuerit admissus; bezüglich des Edictes über die actio Fabiana und Calvisiana Ulp. 44 ad Ed. (D. XXXVIII, 5, 1. § 4): dolum accipere nos oportet eius, qui alienavit; bezüglich des Edictes über die actio si quis omissa causa testamenti Pap. 8 Resp. (D. XXXI, 1, 77. § 31): videbitur dolo fecisse; bezüglich der Klag-Clausel: Praeterea et si quid dolo malo Numerii Negidii captus fraudatusque Aulus Agerius est Jul. bei Ulp. 30 ad Ed. (D. XVI, 3, 1. § 42): dolus eorum (sc. in quorum iure sunt, cum quibus contractum est) veniat (sc. in iudicium); bezüglich der exceptio doli mali Gai. IV, 119: si nihil in ea re — dolo actoris factum sit; bezüglich der doli mali clausula in den Stipulationen Ulp. 78 ad Ed. (D. L, 16, 69): haec verba: »Cui rei dolus malus aberit, abfuerit« generaliter comprehendunt omnem dolum, quicunque in hanc rem admissus est, de qua stipulatio est interposita. Endlich auch Ulp. 30. 31 ad E. (D. L, 17, 47. pr. L, 14, 2): dolus et calliditas; Justinian. im Cod. III, 10, 3: dolus et machinatio.

F. Bei den mannichfachen Rechtssätzen, in denen der *dolus malus* auftritt und dessen hier maassgebender Begriff von Arglist zu Grunde liegt, waltet hinsichtlich dieses Begriffes das zwiefältige Verhältniss ob, dass einestheils dieser Begriff der Arglist, so wie denselben der Volksgeist bestimmt und fixirt hatte, auch bei jenen Rechtssätzen vielfach angewendet und ohne juristisch technische Modification oder Wandelung festgehalten wurde, andrentheils aber auch wiederum bei anderen Rechtssätzen jener nationale Begriff des *dolus malus* eine künstliche Erweiterung seiner Sphäre erfuhr, welche sogar eine Begriffs-

wandelung selbst zur Folge hatte und so nun ein juristisch technisches Element in jenen Begriff hineintrug, um dessen willen derselbe zu einer von dem nationalen oder vulgären Begriffe des *dolus malus* völlig verschiedenen Denkgrösse sich gestaltete.

Ziehen wir nun zunächst jene ersteren Vorkommnisse in Betracht, so wird für den *dolus malus* der Begriff von Arglist bei folgenden der unter D angezogenen Rechtsmittel bekundet:

a. für die actio adversus eum, qui dolo malo fecerit, quo minus quis in iudicio sistatur von

Ulp. 7 ad Ed. (D. II, 10, 1. § 2): dolum — malum sic accipimus, ut si quis venienti ad iudicium aliquid pronuntiaverit triste, propter quod is necesse habuerit ad iudicium non venire, teneatur hoc edicto,

worin somit ein veranschaulichendes Beispiel der Arglist gegeben wird.

b. Für die actio Fabiana und Calvisiana von

Ulp. 44 ad Ed. (D. XXXVIII, 5, 1. § 4): qui fraudis vel doli conscius non fuit, worin somit der *dolus malus* der *fraus* gleichgestellt wird.

c. Für die actio adversus mulierem, quae dicitur ventris nomine in possessionem missa possessionem dolo malo ad alium transtulisse von

Paul. 37 ad Ed. (D. XXV, 5, 2): dolo facit mulier, non quae in possessionem venientem non prohibet, sed quae circumscribendi alicuius causa clam et per quandam machinationem in possessionem introducat,

worin somit das *dolo malo* umschrieben ist durch circumscribendi alicuius causa clam et per quandam machinationem.

d. Für die actio si quis omissa causa testamenti von

Ulp. 50 ad Ed. (D. XXIX, 4, 1. pr.): praetor voluntates defunctorum tuetur et eorum calliditati occurrit, qui omissa causa testamenti ab intestato hereditatem partemve eius possident ad hoc, ut eos circumveniant, quibus quid ex iudicio defuncti deberi potuit, si non ab intestato possideretur hereditas,

worin somit die Begriffe *calliditas* und *circumvenire* zur Characterisirung des *dolus malus* verwendet werden.

e. Für die exceptio pacti conventi von

Ulp. 4 ad Ed. (D. II, 14, 7. § 9): dolus malus fit calliditate et fallacia

et, ut ait Pedius, dolo malo pactum fit, quoties circumscribendi alterius causa aliud agitur et aliud agi simulatur,

wo somit Ulpian den *dolus malus* auf *calliditas et fallacia* zurückführt, während Pedius denselben definirt durch *circumscribendi alterius causa aliud agi et aliud agi simulari.*

f. Für die *actio de dolo* zunächst von

C. Aquilius Gallus nach Cic. de Off. III, 14, 60: C. Aquilius — —, cum ex eo quaereretur, quid esset dolus malus, respondebat, cum esset aliud simulatum, aliud actum; Tusc. III, 30, 74: quem dolum — Aquillius tum teneri putat, cum aliud sit simulatum, aliud actum, wozu vgl. de Off. III, 15, 61;

welche Definition des *dolus malus* auch adoptirt wird von

Cic. Top. 9, 40: dolus malus est, cum aliud agitur, aliud simulatur; wozu vgl. de Off. III, 14, 60: omnes aliud agentes, aliud simulantes perfidi, improbi, malitiosi;

Paul. sent. rec. I, 8, 1: dolus malus est, cum aliud agitur, aliud simulatur;

und noch nachklingt bei

Augustin. Sermon. IV, 23: dolus est, quando aliud agitur et aliud simulatur; quando itaque aliud est in intentione, aliud in factis, dolus dicitur;

Papias Vocab.: Dolus est, cum aliud agitur et aliud simulatur.

Da jedoch die hier maassgebende Bedeutung von *agere* ist: eine als Willensäusserung kund zu gebende Willensbestimmung treffen, von *simulare* aber: sich vorsätzlich einer Aeusserungsform bedienen, welcher nicht diejenige Willensbestimmung des Handelnden entspricht, als deren Kundgebung jene Aeusserungsform gilt, so wird nun durch die Definition des Aquilius: *aliud simulare*, *aliud agere* in Wahrheit gar nicht das Wesen des *dolus malus*, als vielmehr lediglich das Mittel bestimmt, welches im Dienste der beabsichtigten Täuschung verwendet wird; oder mit anderen Worten, jene Definition des Aquilius unternimmt es, durch logisch unwesentliche Merkmale das Wesen des *dolus malus* zu bestimmen, und ist somit in Wahrheit gar nicht Definition.[57]

---

57) Von noch anderer Beschaffenheit sind die beiden Einwürfe, die Lab. bei Ulp. 11 ad Ed. (D. IV, 3, 1. § 2) erhebt: posse et sine simulatione id agi, ut quis circumveniatur, und: posse et sine dolo malo aliud agi, aliud simulari, sicuti faciunt,

Diesen Fehler haben daher spätere Juristen beseitigt und zwar zuerst

Serv. Sulpicius Rufus bei Ulp. 11 ad Ed. (D. IV, 3, 1. § 2): dolum malum (esse) machinationem quandam alterius decipiendi causa, quum aliud simulatur et aliud agitur,

der somit den, juristisch allerdings sehr bedeutungsvollen Moment des *aliud simulare et aliud agere* zwar festhielt, daneben nun aber eine ächte Wesenbestimmung des *dolus malus* stellte als *machinatio alterius decipiendi causa*, — worüber allenthalben nun die Definition des Servius übereinstimmend ist mit der unter e mitgetheilten des Pedius; sowie anderweit

Labeo bei Ulp. 11 ad Ed. (D. IV, 3, 1. § 2): dolum malum esse omnem calliditatem, fallaciam, machinationem ad circumveniendum, fallendum, decipiendum alterum adhibitam,

worin nun das Wesen des *dolus malus* übereinstimmend gefasst ist mit den unter c, d und e aufgeführten Bestimmungen.

Und dieser Definition des Labeo tritt Ulp. l. c. selbst bei: Labeonis definitio vera est, zugleich zur näheren Characterisirung des *dolus malus* l. c. (D. IV, 3, 1. pr.) beifügend: hoc edicto praetor adversus varios et dolosos, qui aliis obfuerunt calliditate quadam, subvenit, ne vel illis malitia sua sit lucrosa vel istis simplicitas damnosa.

Dagegen

g. bietet keine wesentlichen Momente die die *actio adversus falsum tutorem* betreffende Bestimmung von

Ulp. 12 ad Ed. (D. XXVII, 6, 7. § 1): non semper tutor convenitur nec sufficit, si sciens auctor fuit, verum ita demum, si dolo malo auctor fuit. Quid si compulsus aut metu, ne compelleretur, auctoritatem accomodaverit, nonne debebit esse excusatus?

wenn immer auch als richtig anzuerkennen ist, dass Zwang oder Furcht, unter deren Einwirkung Jemand gegenüber einem Dritten handelt, diesem Letzteren gegenüber die Arglist ausschliessen.

---

qui per eiusmodi dissimulationem deserviant et tuentur vel sua vel aliena. Der erstere Einwand, insofern er die juristische Relevanz des *dolus malus* betrifft, ist zwar wahr vom Standpunkte der Kaiserzeit aus, aber unwahr vom Standpunkte der Republik aus, daher ungerecht gegen Aquilius, der letztere Einwand aber bringt mit Recht zur Geltung den Moment, dass der *dolus malus* juristische Relevanz nur dann gewinnt, wenn er eine Vermögensschädigung der Getäuschten resultirt.

Als gemeinsames Ergebniss bieten somit alle die obigen Quellenzeugnisse unter b—f für den *dolus malus* die Wesenbestimmung als calliditas, fallacia, circumventio, clandestina circumscriptio, machinatio alterius decipiendi causa und machinatio ad circumveniendum, fallendum, decipiendum alterum adhibita, Bestimmungen, die bereits oben unter B auftraten.

Endlich eine casuistische Zusammenstellung bietet namentlich Ulp. 8 de Off. proc. (D. XLVII, 20, 3. § 1).

G. Durchaus im Gegensatze zu dem unter F sich ergebenen Resultate erleidet der *dolus malus* eine völlige Begriffs-Wandelung innerhalb der Herrschaftssphäre einer anderen Gruppe von Rechtsinstituten oder Rechtssätzen, beeinflusst hierin durch gewisse historische Motive und Processe, deren Darlegung jedoch ausserhalb der Grenzen der gegenwärtigen Darstellung fällt. Die hier maassgebenden Bestimmungen aber ergeben sich aus Folgendem.

Zunächst bei zwei Gruppen von Klagen: den *arbitria* der *legis actio per iudicis postulationem* und den *bonae fidei actiones* erkannte man seit der zweiten Hälfte der Republik als deren allgemeinsten Regulator oder höchstes leitendes Princip die *bona fides* an, d. h. dasjenige Verhalten, welches den nationalen Anforderungen auf geschäftliche Treu und Redlichkeit entspricht. Indem man nun den conträren Gegensatz solcher *bona fides* als *dolus malus* bestimmte[58] und demzufolge jenen Klagen die Aufgabe überwies, sei es die *bona fides* zur Geltung zu bringen,[59] sei es den *dolus malus* zu reprimiren,[60] so ergiebt sich nun hieraus ohne Weiteres für *dolus malus* als maassgebender Begriff: dasjenige Verhalten in geschäftlichen Verhältnissen, welches

58) So namentlich Proc. 6 Epist. (D. XVIII, 1, 68. pr.), Cels. bei Ulp. 29 ad Ed. (D. L, 17, 23), Ulp. 11 ad Ed. (D. IV, 3, 11. § 1), Paul. 32 ad Ed. (D. XVII, 2, 3. § 3), und insbesondere Ulp. 69 ad Ed. (D. L, 17, 152. § 3): in contractibus, quibus doli praestatio vel bona fides inest; Diocl. et Max. im C. Just. IV, 44, 5: contrarium esse dolum bonae fidei.

59) So namentlich Qu. Muc. Scaev. bei Cic. de Off. III, 17, 71. Cic. Top. 10, 42. Boëth. in Top. p. 378. Or. Gai. 3 Aur. (D. XLIV, 7, 5. pr.), Tryphon. 9 Disp. (D. XVI, 3, 31).

60) So namentlich Cic. de Off. III, 15, 61. de N. D. III, 30, 74. Top. 17, 66. Proc. 6 Epist. (D. XVIII, 1, 68. pr. § 1), Pomp. 9 ad Sab. (D. XIX, 1, 6. § 9), Ulp. 69 ad Ed. (D. L, 17, 152. § 3), Paul. 5 ad Plaut. (D. XVIII, 1, 57. § 3).

der *bona fides*, somit den Postulaten der bürgerlichen Sitte über Treu und Redlichkeit widerstreitet.

Sodann die *doli mali clausula* d. h. die unter D dargelegten, auf Ausschliessung des *dolus malus* gerichteten Stipulations-Clauseln haben den Effect, die aus solcher Stipulation erwachsende Klage innerhalb gewisser Grenzen ebenfalls der Norm der *bona fides* zu unterstellen.[61] Und indem man nun auch in dieser Beziehung als den conträren Gegensatz solcher *bona fides* den *dolus malus* auffasst, so reprimirt nun jene Klage zugleich den *dolus malus:*

Ulp. 78 ad Ed. (D. L, 16, 69): haec verba: »Cui rei dolus malus aberit, abfuerit« generaliter comprehendunt omnem dolum, quicunque in hanc rem admissus est, de qua stipulatio est interposita;

und dementsprechend vertritt der *dolus malus* auch hier jenen Begriff des *contra bonam fidem facere.*

Endlich die *exceptio doli mali* beschränkt sich, wie zahlreiche Zeugnisse bekunden, durchaus nicht auf die Repression der Arglist, sondern greift vielmehr in so weitem Umfange Platz,[62] dass auch hier der *dolus malus* als congruent erscheint mit dem *contra bonam fidem esse.*

Wenn daher in diesem hier maassgebenden Begriffe einerseits der *dolus malus* seiner ursprünglichen Wesenheit gänzlich entfremdet ist, insofern darin weder das specifische Merkmal der Täuschung über einen verfolgten Zweck, noch aber auch nur das generische Merkmal der Täuschung überhaupt festgehalten ist, so ist doch andrerseits wiederum anzuerkennen, dass jener neue Begriff des *dolus malus* von der Interpretatio der republikanischen Jurisprudenz seinen Ausgang nimmt, von jenem so ganz eigenthümlichen Verfahren somit, welches im Interesse und Dienste der Rechtsentwickelung in der freiesten, ja von sprachlichem Gesichtspunkte aus geradezu willkührlichen Weise mit dem nationalen Wortschatze operirte und so nun auch zu Begriffsbestimmungen gelangte, die den lexicalischen Gesetzen der Sprache

---

61) Vgl. Voigt, Ius nat. Beil. XIX § IV.

62) Zur Veranschaulichung dieses allgemein anerkannten und durch zahlreiche Quellenstellen begründbaren Satzes genügt die Verweisung auf Ulp. 76 ad Ed. (D. XLIV, 4, 2. § 4. 6): dolo — facere eum, qui contra pactum petat. — Dolo facit, quicunque id, quod quaqua exceptione elidi potest, petit; vgl. Keller, röm. Civilproc. § 35.

direct widerstrebten,[63] somit aber weder eine national-sprachliche Bedeutung des Wortes vertraten, noch auch allgemeine Geltung beim Volke errangen. Wenn immer daher solche Interpretation in Dingen des Rechtes den Werth authentischer Lehrsätze und canonischer Verkündigungen besass, so schuf dennoch dieselbe nur rein technische Begriffe, deren Gültigkeit und Anwendbarkeit weder im Rechte über die von ihren Urhebern ihnen angewiesene Sphäre hinausgriff, noch aber auch in die vulgäre Volkssprache eindrang, daher nun auch den hier vorgefundenen, durch das betreffende Wort getragenen nationalen Begriff weder beeinflusste, noch veränderte oder umwandelte. Und so nun ist auch jener neue Begriff des *dolus malus* ein derartiges künstliches Gebild und eine rein kunstmässige Denkgrösse: ohne allgemein sprachlichen Werth, ja selbst im Rechte auf das ihm historisch überwiesene Sondergebiet strengstens beschränkt.

H. Von Seiten der modernen Rechtswissenschaft wird das Wesen des *dolus malus* bestimmt als Betrug, so von Savigny, System § 115. Keller, Pandecten § 55. röm. Civilprocess § 79. Göschen, Vorlesungen § 85. Burchardi, Lehrbuch des röm. Rechts § 31. Schilling, Institutionen § 74.[64]

Diese Bestimmung ist jedoch zunächst gegenüber der unter F festgestellten Bedeutung von Arglist unwahr, indem sie dem Worte *dolus malus* einen demselben an sich nicht inliegenden Begriff beimisst. Denn das Recht stellt zwar für die Relevanz des *dolus malus* das Erforderniss auf, dass derselbe, um ein Rechtsmittel zu begründen, eine Vermögens-schädigende Folgewirkung für den Betroffenen bereits gehabt haben müsse, allein keineswegs erfordert das Recht als wesentlich für denselben, dass er begleitet sei von der den Betrug characterisirenden Absicht, einen unerlaubten Vermögensvortheil zu erlangen, indem vielmehr die die Arglist characterisirende Absicht genügt, über irgend welchen Zweck den Anderen zu täuschen; mit Einem Worte:

63) Die nähere Darlegung dieser specifisch römischen und rein historischen Interpretatio s. in Voigt, Ius naturale III § 49.

64) Rein, Privatrecht 754: »die auf Verursachung eines Schadens gerichtete Unredlichkeit«; Crim. Recht 329: »vorsätzliche, böswillige Täuschung eines Anderen. um sich einen unerlaubten Vortheil zu verschaffen.« Glück, Pandecten § 452: »Täuschung, die auf eine unerlaubte Art in der bösen Absicht geschieht, um einem Andern zu schaden.«

das Recht erfordert eine Vermögensschädigung als das Resultat der Täuschung, nicht aber als die dabei maassgebende Absicht des Täuschenden, demgemäss denn der *dolus malus* auch nicht den Begriff des Betrugs in abstracto vertritt. Und dies bestätigen auch die Quellen theils in der den Rechtsmitteln wegen *dolus malus* zugesprochenen Anwendung, so z. B.

Jul. 4 Dig. bei Ulp. 11 ad Ed. (D. IV, 3, 7. pr.): si minor annis XXV consilio servi circumscriptus eum vendidit cum peculio emtorque eum manumisit, dandam in manumissum de dolo actionem,

insofern in diesem Vorkommnisse die bei der Täuschung maassgebende Absicht des Sclaven offenbar nicht darauf sich richtet, seinen Herren financiell zu schädigen, als vielmehr für sich selbst die Freiheit zu erlangen; theils insofern, als dieselben *dolus malus* und *fraus* nicht als identische, sondern vielmehr als verschiedene, wenn auch verwandte Begriffe anerkennen, und so zwar vor Allem

Ulp. 4 ad Ed. (D. II, 14, 7. § 10), der in Bezug auf das edictum über die exceptio pacti conventi bemerkt: si fraudandi causa pactum factum esse dicatur, nihil praetor adiicit. Sed eleganter Labeo ait, hoc aut iniquum esse aut supervacuum: iniquum, si quod semel remisit creditor debitori suo bona fide, iterum hoc conetur destruere; supervacuum, si deceptus hoc fecerit: inest enim dolo et fraus; 44 ad Ed. (D. XXXVIII, 5, 1. § 4): fraudis vel doli conscius;

dann auch Cic. p. dom. 14, 36: ne qua calumnia, ne qua fraus, ne qui dolus adhibeatur; p. Flacc. 30, 74: adductus est in iudicium Polemocrates de dolo malo et fraude a Dione huius ipsius tutelae nomine;

wie endlich die Stipulationsclausel bei Scaev. 18 Dig. (D. XXXIII, 1, 37. § 3): dolo malo aut fraude factove tuo in rerum natura esse desiisset;

und die Edicte in Val. Prob. de Litt. sing. § 5 no. 5: dolo malo fraudisve causa; und bei Jul. 1 ad Ed. (D. III, 2, 1): dolo malo et fraude; Ausdrucksweisen, welche auch wiederkehren bezüglich des von dem Betruge noch in weit höherem Grade verschiedenen *dolus malus* unter G bei

Pomp. 6 ad Sab. (D. XXXIV, 3, 8. § 6): obligatio —, quae dolo vel ex fraude eius, qui negotia gesserit, commissa sit; 18 ad Sab: (D. XIII, 7, 3): dolus et fraus;

Paul. 32 ad Ed. (D. XVII, 2, 3. § 3): societas, si dolo malo aut fraudandi causa coita sit, ipso iure nullius momenti est, quia fides bona contraria est fraudi et dolo;

Sev. Alex. in C. Just. II, 13, 10: procurator — — si quid fraude vel dolo egerit;

wogegen eine besondere Gestaltung des Thatbestandes in's Auge gefasst ist bei Pap. 20 Quaest. (D. XXVI, 9, 3): quod — vulgo dicitur tutoris dolum pupillo non nocere tunc verum est, quum ex illius fraude locupletior pupillus factus non est.

Bestätigen somit jene Quellenaussprüche die Thatsache, dass nicht *dolus malus*, als vielmehr *fraus* den Begriff des Betruges vertritt, so erklärt sich nun andererseits ebenso jene häufigere Verbindung von *dolus malus* und *fraus*, wie auch die directe Vertretung des Ersteren durch die Letztere aus der Thatsache, dass in dem juristischen relevanten d. h. in dem eine Vermögensschädigung des Getäuschten resultirenden *dolus malus* regelmässig mit der Arglist zugleich der Betrug sich verbinden wird, indem die Absicht des Täuschenden zugleich darauf sich richtet, ebenso über den verfolgten Zweck zu täuschen, wie auch dem zu Täuschenden eine Vermögensschädigung zuzufügen, diesfalls aber in ein und demselben Vorgange gleichzeitig der Thatbestand des *dolus malus*, wie der *fraus* zutrifft. Und so nun sind zu beurtheilen

Cic. de Off. III, 13, 41: duobus modis id est aut vi aut fraude fiat iniuria, wo *fraus* den *dolus malus* vertritt; sowie

Pap. 8 Resp. (D. XXXI, 1, 77. § 3): nec videbitur dolo fecisse, quum fraudem excluserit.

Dagegen wenn in Bezug auf die Klag-Clausel: Praeterea et si quid dolo malo Numerii Negidii captus fraudatusque Aulus Agerius est die Bemerkung gemacht wird von Ulp. 28 ad Ed. (D. XIII, 6, 3. § 5): ipsius quoque domini vel patris fraus duntaxat venit, somit das *dolo malo captus fraudatusque* umschrieben wird durch *fraus*, so dürfte hier im Besonderen ein sprachliches Missverständniss Ulpians vorliegen: derselbe fasste *fraudatus* nach dem Sprachgebrauche seiner Zeit in dem Sinne von betrogen, während es nach dem Sprachgebrauche der Zeit, der jene Clausel entstammt, vielmehr benachtheiligt bedeutet (vgl. unter 11 B).

Sodann gegenüber dem unter G festgestellten Begriffe von Un-

redlichkeit ist die obige Wesenbestimmung des *dolus malus* als Betrug viel zu eng: jene Unredlichkeit umfasst zwar ebenso den Betrug, wie die Arglist, daneben aber auch noch ganz andere Vorkommnisse und Beziehungen, als dem Betruge sich subsumiren. Daher hat denn auch die Begriffsbestimmung des *dolus malus* als Betrug, da sie ganz evident als zu eng sich erweist, den weitgreifenden und gefährlichen Irrthum veranlasst, dass der unter G auftretende *dolus malus* gar nicht in genetischer Beziehung stehe zu dem hier erörterten Begriffe des *dolus malus* als der Arglist, vielmehr in die Sphäre des unter 7 dargelegten Begriffes des *dolus malus* als des rechtswidrigen Vorsatzes falle, ein Irrthum, der z. B. ganz bestimmt ausgesprochen wird von Burchardi, Lehrbuch des röm. Rechts § 72 (vgl. unter 7 H 1).

IV. Fraus. Noxia. Noxa. Damnum.

Zur Bezeichnung der Folgewirkung eines Vorganges, die Interessen Jemandes zu beeinträchtigen, bietet das älteste röm. Recht drei Ausdrücke: *detrimentum*, *fraus* und *noxia*, von denen jedoch der erste, den Abgang oder Abfall, somit die Einbusse bezeichnend, in technischer Verwendung lediglich innerhalb des Staatsrechtes bekundet wird in der technischen Formel: videant oder dent operam consules, ne quid respublica detrimenti capiat.[65] Dagegen die beiden letzteren treten auch in dem Privatrechte auf und bezeichnen den Nachtheil, welchen Jemand erleidet, oder die Benachtheiligung, welche Jemand zufügt, wie anderntheils den Schaden. Zunächst nun

Nachtheil, *Benachtheiligung*: *fraus* in ältester technischer Bedeutung ist diejenige Folgewirkung eines Vorganges, wodurch die realen Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden.

Und indem nun diese realen Interessen theils vitale, theils öconomische sind, so gestaltet sich die *fraus* dort zur Benachtheiligung an Leib und Leben, hier dagegen zur Benachtheiligung an Hab und Gut. In einer bildlichen Auffassung erkannten jedoch die Römer auch eine *fraus* gegen eine *lex* verübt an, wo nun die *fraus* zur Benachthei-

---

65) Vgl. Becker, Handbuch der röm. Alterth. II, 2, 180.

ligung der dem betreffenden Gesetze eigenthümlichen Interessen sich gestaltet.

Die *fraus* insbesondere aber, welche ein Mensch erleidet, kann ebensowohl denselben betreffen als ein rein empirischer Vorgang, welchenfalls dann die *fraus* etwas durchaus Actuelles ist, wie aber auch als die von einem Gesetze an den betreffenden Vorgang geknüpfte berufsmässige Folge, somit namentlich als Strafe oder strafartiges Uebel, wo nun die *fraus* den Character des Potentiellen gewinnt und zum Rechtsnachtheile sich qualificirt.

Sodann wiederum

Schaden: noxia in der ältesten technischen Bedeutung ist diejenige actuelle Folgewirkung eines Vorganges, wodurch der Betroffene an seinen realen Interessen eine Einbusse erleidet.

Demgemäss tritt daher in der *noxia* ein doppeltes beschränkendes Merkmal zu dem Begriffe der *fraus* hinzu: einmal, dass sie einzig und allein von dem actuellen, nicht aber von dem Rechtsnachtheile, wie z. B. der Strafe ausgesagt wird; und sodann dass die *noxia* die Einbusse an demjenigen bezeichnet, was, sei es unmittelbar, sei es mittelbar, den jeweiligen Bestand der realen Interessen: an Habe oder Gesundheit ergiebt, während die *fraus* auch die in die Zukunft übergreifenden realen Interessen betrifft.

Endlich der letzte zu der hier betrachteten Gruppe gehörige Begriff ist

Schadenersatz: noxa in ältester technischer Bedeutung d. i. diejenige Vermögensleistung, wodurch die von Jemand erlittene Einbusse an den öconomischen Interessen wieder reparirt: sei es aufgehoben, sei es ausgeglichen wird.

11. Fraus.

A. Die älteste technische Bedeutung von *fraus*[66] ist Nachtheil, und zwar ebenso Nachtheil, welchen Jemand erleidet, wie Benach-

66) Wegen der Nebenform *frus* vgl. Corssen, über Aussprache, Vocalismus und Betonung, I, 660; dieselbe ist nicht archaisch, sondern dialectisch oder rustican. Direct ist dieselbe wohl nur bekundet durch Lucret. VI, 187; denn C. I. L. I no. 198. lin. 64, welches Corssen anzieht, enthält einen Graveur-Fehler, da lin. 28 u. 69 *fraus* steht; ebenso wird dieselbe indirect bekundet durch *frudare* u. *defrudare*, wofür ausser den von Corssen citirten Plaut. Trin. 413 R. und Prisc. I, 52. H. zu vergleichen sind:

theiligung, welche Jemand zufügt. Dieser Begriff wird durch das einschlagende Quellenmaterial unter B, C und D ergeben und begründet; dagegen die auf diese älteste Wortbedeutung bezüglichen Quellenzeugnisse heben nicht den von dem Worte repräsentirten Begriff in seiner logischen Allgemeinheit heraus, als vielmehr begnügen sie sich, die besondere Bedeutung zu constatiren, welche das Wort in Folge der in concreto von ihm vertretenen sachlichen Beziehung gewinnt; denn dies ist der Fall bei den Bestimmungen von

Ulp. 1 ad Ed. aed. cur. (D. XXI, 1, 23. § 2): capitalem fraudem admittere est tale aliquid delinquere, propter quod capite puniendus sit (s. A. 69): veteres enim fraudem pro poena ponere solebant;

Serv. in Aen. X, 72: quis deus in fraudem] in periculum; ita enim in iure lectum est: fraudi erit illa res i. e. periculo; XI, 708: fraudem veteres poenam vocabant, ut etiam in antiquo cognoscitur iure;

Acr. in Hor. carm. sec. 41: sine fraude] sine laesione;

Porph. in Hor. Od. II, 19, 20: sine fraude] aut sine noxa aut sine iniuria intelligendum.

Wenn dagegen Corssen, kritische Beiträge 183, über Aussprache, Vocalismus und Betonung I, 150 den Satz ausspricht, dass *fraus*, stammverwandt mit dem griechischen *θραύ-ειν*, brechen,[67] im Altlateinischen »Gebrechen, Verbrechen«, und später dann »Treubruch, Verbrechen in betrügerischer Absicht« bedeute, so ist dieser Ausspruch in beiden Positionen unwahr: der Treubruch ist *perfidia*, während *fraus* im späteren Latein vielmehr theils Hinterlist, theils Betrug bedeutet; dagegen in der ältesten Rechtssprache vertritt *fraus* technisch den Begriff von Nachtheil und zwar ebensowohl in passiver Beziehung: als Nachtheil, welchen das maassgebende Subject erleidet, und so nun in den alttechnischen officiellen Ausdrucksweisen: fraudi est oder ne fraudi esto alicui aliquid, sine fraude esse und sine fraude sua facere, sowie in den, nicht im officiellen Sprachgebrauche auftretenden Verbindungen: fraus est in aliqua re oder mihi, in fraude

---

Non. Marc. 31, 8. Plaut. Asin. I, 1, 80. 81. 82. (wofür Non. cit. die Lesart bekundet). Men. IV, 3, 12. Ter. Phorm. I, 1, 10. Lucil. 26 sat. bei Non. 117, 31. Paul. 6 Quaest. (D. XXIV, 3, 45), Auson. Epist. 3, 17.

67) Vgl. Corssen, krit. Beitr. 109.; krit. Nachtr. 189. Curtius, griech. Etymologie 210.

ponere, in fraudem inlicere und incidere; als auch in activer Beziehung: als Benachtheiligung, welche das maassgebende Subject einem Anderen zufügt, und so zwar in den alttechnischen officiellen Redewendungen: fraudem facere alicui oder legi, in fraudem alicuius oder legis facere, wie fraudem fraudi (Plaut. Asin. II, 2, 20. Liv. XXXIII, 14, 3. s. A. 68, Paul. Diac. p. 91. Non. Marc. 112, 18) und admittere, sowie in den officiell nicht bekundeten Verbindungen fraudem creare (Plaut. Mil. II, 3, 23), ferre, importare, proponere edicto, in fraudem alicuius agere.

B. Im officiellen Sprachgebrauche tritt *fraus* in der Bedeutung von erlittener Nachtheil, wie zugefügte Benachtheiligung in folgenden Vorkommnissen auf:

Fetialformel bei Liv. I, 24, 5, wo auf die Frage des Fetialen: rex, facisne me tu regium nuntium populi Romani Quir., vasa comitesque meos? Der König antwortet: quod sine fraude mea populique Romani Quir. fiat, facio;

lex de vere sacro vovendo bei Liv. XXII, 10, 5: si quis rumpet occidetve insciens, ne frau[di] (oder: se fraude, sicher aber nicht: ne fraus) esto;

XII Tafeln ed. Schöll fr. III, 6: si plus minusve secuerunt, se fraude esto; VIII, 21: patronus, si clienti fraudem fecerit, sacer esto; X, 7, wofür Cic. de Leg. II, 24, 60. Plin. XXI, 5, 7 den Ausdruck sine fraude esse angeben; X, 9: cui auro dentes iuncti escunt, ast im cum illo sepeliet —, se fraude esto;

lex Icilia de secessione facta v. 305 bei Liv. III, 54, 14: ne cui fraudi esset secessio ab Xviris facta;

lex Valeria des Dictator M. Valerius Corvus v. 412 bei Liv. VII, 41, 3: ne cui militum fraudi secessio esset;

lex Aquilia de damno iniuria dato v. 467 bei Gai. III, 215: qui pecuniam in fraudem stipulatoris acceptam fecerit;

Edict des Dictator M. Junius Perna v. 536 bei Liv. XXIII, 14, 3: qui capitalem fraudem [fr]ausi[68] quique pecuniae iudicati in vinculis essent;

Edictum proconsulare des Qu. Fulvius Flaccus v. 543 bei Liv. XXVI, 12, 5: ut, qui civis Campanus ante certam diem transisset, sine fraude esset;

---

68 So liest statt des corrupten *ausi* bereits Scaliger.

lex de C. Servilio Gemino v. 551 bei Liv. XXX, 19, 9: ne C. Servilio fraudi esset, quod patre, qui sella curuli sedisset, vivo, cum id ignoraret, tribunus plebis — — fuisset;

S. C. de quaestione de Bacchanalibus v. 568 bei Liv. XXXIX, 14, 6: indicibus Aebutio et Feceniae ne fraudi ea res sit curare (sc. consules);

S. C. de privilegiis Feceniae Hispalae v. 568 bei Liv. XXXIX, 19, 5: neu quid ei, qui eam (sc. Feceniam) duxisset, ob id fraudi ignominiaeve esset;

edictum aedilium curul. bei Ulp. 1 ad Ed. aed. cur. (D. XXI, 1, 1. § 1): item si quod mancipium capitalem fraudem admiserit, — — ea omnia in venditione pronuntianto;[69]

lex repetundarum im C. I. L. I no. 198 lin. 28: neive quid ei (ob) eam rem fraudei esto; 64: quaestor — eam pequniam eis sed fr[a]ude sua solvito; 69: id quaestor — sed fraude sua extra ordinem dato solvitoque;

sogen. lex de inferiis in C. I. L. I no. 1409 lin. 8: id ei fraudi, multae, poenae ne esto;

sogen. lex Mamilia in Agrimensoren I, 266 c. 5: si quis — terminum restituere volet, sine fraude sua liceto facere;

lex colonica in C. I. L. I p. 263. I lin. 4: s(ine) f(raude) s(ua) qui volet exarato;

lex agr. (Thoria) v. 643 in C. I. L. I no. 200 lin. 29: [quod ex f]oedere licuit, sed [f]raude sua [f]acere liceto; lin. 42: [ea omnia ei sed f]raude sua facere liceto; — sed fraude sua nei iurato neive — —;

lex Cornelia testamentaria v. 673 nach Paul. sent. rec. V, 25, 5: qui rationes — — sciens dolo malo in fraudem alicuius deleverit;

lex Cornelia de XX quaestionibus um 673 in C. I. L. I no. 202. I lin. 4: id — ei sine fraude sua facere liceto;

---

69) Zwischen diesem *capitalem fraudem admittere* und dem *capitalem fraudem fraudi* bei A. 68 waltet möglicher Weise ein sehr feiner und wohlerwogener Unterschied ob: dort ist der Thäter nicht eine Person, vielmehr ein Sclave, daher dessen factische Thätigkeit juristisch nur als *admittere* in Betracht gezogen ist; hier ist der Thäter civis Romanus, dessen Handlung nun juristisch in ihrer ganzen Activität als ein *fraudi* gewürdigt wird. Doch sagt Cic. pr. Rab. perd. 9, 26 auch vom civis *capitalem fraudem admittere*. Beide Ausdrücke aber bezeichnen nicht, wie Ulp. unter A sagt, *delinquere*, als vielmehr: durch ein Criminalverbrechen Jemandem Nachtheil zufügen; vgl. noch Ulp. 1 ad Ed. aed. cur. (D. XXI, 1, 17. § 18).

S. C. de Salaminiis v. 698 bei Cic. ad Att. V, 21, 12: ut neve Salaminiis neve qui eis dedisset (sc. fenus), fraudi esset;

lex Rubria v. 705 c. XXI lin. 18 fg.: s(ine) f(raude) s(ua) duci iubeto; quique — duxserit, id ei fraudi poenaeve ne esto;

lex Falcidia v. 714 c. II bei Paul. ad l. Falc. (D. XXXV, 2, 1. pr.): eis, quibus ita datum legatumve erit, eam pecuniam sine fraude sua capere liceto;

lex Julia de adulteriis v. 736 c. II nach Paul. de Adult. (Collat. IV, 2, 3): permittit patri, [si in] filia sua — — adulterum — deprehenderit — —, ut is pater eum adulterum sine fraude [sua] occidat; und c. V nach Ulp. 2 ad l. Jul. de adult. (D. XLVIII, 5, 26. pr.): viro adulterum in uxore sua deprehensum — — retinere horas diurnas nocturnasque continuas non plus quam XX — — sine fraude sua — liceat;

lex Quinctia v. 745 bei Frontin. de Aquis II, 129: idque iis sine fraude sua facere liceat;

lex Aelia Sentia v. 4 nach Gai. I, 37: qui in fraudem creditorum vel in fraudem patroni manumittit; vgl. Ulp. fr. I, 15. fr. de Jur. fisc. 19.

lex Julia et Papia Poppaea v. 4/9, welcher nach Ulp. 3 ad l. Jul. et Pap. (D. L, 16, 131. pr.) die Satzung beizumessen ist: honores — petere sine fraude sua liceto, sowie nach Ter. Clem. 5. 16 ad l. Jul. et Pap. (D. XXXV, 1, 64. § 1. XXIX, 2, 82), Ulp. 10 ad l. Jul. et Pap. (D. XXXVII, 15, 16. pr.) das Verbot des fraudem facere legi bezüglich ihrer selbst;[70]

edictum praetoris, und zwar

edictum über die actio Fabiana und Calvisiana: Operam dabo, ne ea res ei fraudi sit:[71] Ulp. 44 ad Ed. (D. XXXVIII, 5, 1. pr.);

edictum über die exc. pacti conventi: Pacta conventa, quae neque dolo malo, neque adversus leges, — — neque quo fraus cui eorum fiat, facta erunt, servabo: Ulp. 4 ad Ed. (D. II, 14, 4. § 7), wozu vgl. Ulp. cit. (D. cit. § 10): sed si fraudandi causa pactum factum dicatur, nihil praetor adiicit;

edictum über die infames: Qui — — de dolo malo et fraude suo nomine damnatus — erit: Jul. 1 ad Ed. (D. III, 2, 1);

---

70) Vgl. Heineccius ad l. Jul. et Pap. Popp. II, 6, 3. III, 8, 4.

71) Vgl. van Reenen, edicti perpetui fragm. CXXX in Den Tex, fontes tres iur. civ.

edictum über die actio Pauliana: Quae fraudationis causa gesta erunt, cum eo, qui fraudem non ignoraverit, de his — — actionem dabo: Ulp. 66 ad Ed. (D. XLII, 8, 1. pr.);

vorjulianisches edictum praetoris bei Val. Prob. de Not. § 5. no. 5: D. M. F. V. C.: dolo malo fraudisve causa.

C. Für den nicht officiellen Sprachgebrauch bis in die augusteische Zeit wird die Bedeutung von Nachtheil, Benachtheiligung für *fraus* in folgenden Vorkommnissen bekundet:

Plaut. Mil. II, 2, 9: ne legi fraudem faciant; II, 3, 23: tuis nunc cruribus scapulisque fraudem capitalem hinc creas; V, 1, 42: is me in hanc inlexit fraudem; Trin. III, 2, 32: in fraudem incidi; Truc. II, 2, 42: eum inliciatis in malam fraudem et probrum; Asin. II, 2, 20: metuo in commune nequam fraudem fraussus sis; Pseud. I, 3, 130 fg.: fur, — fugitive, fraus popli, — fraudulente, inpure leno, caenum; Rud. III, 2, 37: fraudis, sceleris, parricidi, periuri plenissimus;[72]

Ter. Andr. V, 4, 8: imperitos rerum — in fraudem inlicis; Heaut. III, 1, 33: in eandem fraudem ex hac re — incides; V, 4, 10 fg.: gerro, iners, fraus, hellus, | ganeo, damnosus;

Auct. ad Her. II, 16, 24: quae consulto facta non sint, in iis fraudem esse non oportere;

Cic. ad Fam. I, 5 a, 4: id maiori illis fraudi, quam tibi futurum; ad Att. IV, 12: facio fraudem SCto; VII, 26, 2: quod multo rectius fuit, id mihi fraudem tulit; ad Caes. bei Non. 238, 1 (p. 969 Or.): iis fraudi ne esset; p. Corn. bei Serv. in Aen. XI, 708 (p. 939 Or.): ne fraudi sit ei; p. Rosc. Am. 17, 49: id erit ei maxime fraudi; p. dom. 47, 123: furor tribuni pl. — fraudi Metello fuit; p. Mur. 35, 73: id erit eius vitrico fraudi aut crimini; p. Cluent. 33, 91: quae res nemini umquam fraudi fuit; Phil. V, 12, 34: ne sit ea res fraudi, si — discesserint; 14, 39: pietas fraudi esse non debuit; VIII, 11, 33: iis fraudi ne sit, quod cum M. Antonio fuerint; in

---

72) Zu beiden letzteren Stellen ist zu vergleichen der citirte Ter. Heaut. V, 4, 10, wo *fraus* sicher nicht den Hinterlistigen, als vielmehr den Schädiger: das Nachtheil veranlassende Subject bezeichnet. Und so nun ist auch in Pseud. cit. unter *fraus popli* gewiss nicht der gegen das Volk hinterlistige, als vielmehr der Schädiger des Staates zu verstehen, somit derjenige, welcher der *proditio* im technischen Sinne sich schuldig macht. Und danach nun fasse ich Rud. cit. auf, wo überdem *fraus* als zugefügte Benachtheiligung auch besser am Platze ist.

Verr. II, I, 41, 107: eius rei fraudem aut periculum proposuit edicto; p. Rab. perd. 9, 26: Rabirius fraudem capitalem admisit; Tim. 11: nec fraus valentior, quam consilium meum;[73] de Leg. III, 4, 11: qui turbassitur in agendo, fraus actori esto; de Orat. I, 54, 231: erat — reo damnato, si fraus capitalis non esset, quasi poenae aestimatio; II, 48, 199: id C. Norbano in nefario crimine atque in fraude capitali esse ponendum;

Sall. Cat. 36, 2: diem statuit, ante quam sine fraude liceret ab armis discedere;

Hor. Od. II, 19, 19 fg.: nodo coerces viperino | Bistonidum sine fraude crines; Carm. saec. 41 fg.: per ardentem sine fraude Troiam | — Aeneas | — liberum munivit iter;

Verg. X, 72: quis deus in fraudem nostra egit? XI, 708: iam nosces, ventosa ferat cui gloria fraudem;

Liv. I, 47, 9: ne non venisse fraudi esset; VII, 16, 9: fraudem legi fecisset; X, 13, 10: quibus (sc. legibus) fraus fieret; XXXI, 32, 4: praetor sine fraude — advocet concilium; XXXIII, 20, 7: nihil — iis — noxiae futurum fraudive; XXXV, 51, 8: pacti, ut sine fraude liceret abire; XXXIX, 14, 4: ne quid eae coniurationes — fraudis multae aut periculi inportarent.

D. In der nachaugusteischen Zeit kehrt theils die Redewendung *in fraudem alicuius facere* und *in fraudem legis facere*, *fraus fit legi* u. dergl. wieder, worüber unter E zu handeln ist, theils tritt *fraus* in der Bedeutung von Nachtheil noch hervor in den beiden Ausdrucksweisen *sine fraude* und *fraudi esse alicui.*

Und so zwar findet sich *sine fraude esse* bei

Plin. H. N. XXI, 3, 7: mortuo — sine fraude esset inposita (sc. corona); Sen. Contr. I, 4. IX, 24. Exc. Contr. I, 4. IX, 1. Pseudo-Quint. Decl. 347. Calp. Flacc. Decl. 47: adulterum cum adultera qui deprehenderit, dum utrumque corpus interficiat, sine fraude sit;

Ulp. 12 ad Ed. (D. IV, 6, 26. § 29): quos more maiorum sine fraude in ius vocare non licet; 42 ad Sab. (D. XLVII, 10, 32): magistratus —, qui sine fraude in ius vocari non potest;

73) In diesen dem Schöpfer in den Mund gelegten Worten sind unter *fraus* die *mortis fata* verstanden.

Macer 2 de iud. publ. (D. XLVIII, 2, 8): in qua (sc. potestate) agentes sine fraude in ius evocari non possunt;

Dagegen *fraudi esse* bei

Sept. Sev. und Carac. in Marc. 8 Inst. (D. XXX, 1, 114. § 14): haec (sc. voluntas, quae testamento vetat quid alienari) neque creditoribus, neque fisco fraudi esse;

Car. Carin. et Numer. im C. Just. IV, 54, 6: quum te fundum tuum — exiguo pretio in alium transtulisse commemoras, poterit tibi ea res non esse fraudi;

Suet. Aug. 54: nec ideo libertas aut contumacia fraudi cuiquam fuit;

Symm. Ep. I, 24: mihi fraudi non erit — incuria; X, 56: quaeso — mansuetudinem vestram, ne mihi fraudi sit mora.

E. In der Kaiserzeit ward die mit *fraus* verbundene Bedeutung von Nachtheil überwuchert und verdeckt von den Bedeutungen Hinterlist, wie Betrug. Indem man daher mit *fraus* regelmässig diese letzteren Begriffe verband, andrerseits das Wort nicht nur in älteren Quellen in der Bedeutung von Nachtheil auftrat, sondern auch die Kaiserzeit selbst dasselbe noch in den unter D angegebenen altüberlieferten und archaistischen Redewendungen gebrauchte, so hatte nun solcher Sachverhalt mehrfach ein Missverständniss des Wortes *fraus* da zur Folge, wo dasselbe jenen alten Begriff von Nachtheil vertrat: man legte dem Worte statt dieses letzteren Begriffes die Bedeutung von Hinterlist oder Betrug unter. Solches Missverständniss lag nun allerdings um sachlicher Momente willen ferner bezüglich der unter D aufgeführten alttechnischen Ausdrucksweisen von *sine fraude esse* und *fraudi esse*, wohl aber tritt es in anderen Beziehungen häufig in den Quellen zu Tage.

Den Beweis dieser Thatsachen ergeben zunächst

Serv. in Aen. XI, 708: ventosa ferat cui gloria fraudem] haec est vera et antiqua lectio,

wonach somit das Missverständniss des Wortes *fraus* zu einer bis auf unsere Zeit fortgepflanzten und erst von Ribbeck definitiv beseitigten Corruptel des Textes in *laudem* veranlasst hatte; sowie

Paul. Diac. p. 91: frausus erit: fraudem commiserit,

worin somit das *fraudem fraudi* alter Quellen wahrheitswidrig durch *fraudem committere* erklärt ist.

Nicht minder unrichtig wird in dem *honores petere sine fraude*

sua liceto der lex Julia et Papia Poppaea die *fraus* als Hinterlist in Vertretung der Verschuldung aufgefasst von

Ulp. 3 ad l. Jul. et Pap. (D. L, 16, 131. pr.): aliud fraus est, aliud poena: fraus enim sine poena esse potest, poena sine fraude esse non potest; poena est noxae vindicta, fraus et ipsa noxa dicitur et quasi poenae quaedam praeparatio.

Hinwiederum der irrigen Auffassung der *fraus* als Betrug, Hintergehung begegnen wir hinsichtlich des *manumittere in fraudem creditorum vel patroni* der lex Aelia Sentia, deren Ausdrucksweise überdem die spätere Jurisprudenz sei es direct, sei es in den Umschreibungen durch *libertatem dare in fraudem creditorum*, *patroni* oder durch *fraudem facere creditoribus* beibehielt und so nun sich findet bei Sev. Alex. im C. Just. VII, 2, 5. 8, 5. 11, 1. Gai. 1 Aur. (D. XL, 9, 10), 2 Fideic. (D. XXXVI, 1, 63. § 15), Pomp. 4 ex var. lect. (D. XL, 9, 23), Ulp. 22 ad Sab. (D. XXX, 1, 44. § 7), 60. 66 ad Ed. (D. XL, 5, 4. § 19. XLII, 8, 1. § 10), Marc. 13 Inst. (D. XL, 9, 11), Valens 7 Act. (D. XXXVI, 4, 15). Denn solche Ausdrücke werden wahrheitswidrig paraphrasirt von

Jul. 2 ad Urs. Fer. (D. XL, 9, 7. pr.): quum consilium creditorum fraudandorum cepisset; consilium fraudulentum;

Gai. I, 47: lege Aelia Sentia cautum sit, ut qui creditorum fraudandorum causa manumissi sint, liberi non fiant;

und übereinstimmend von Jul. 49 Dig. (D. XLII, 8, 15), Ulp. 60 ad Ed. (D. XL, 5, 4. § 19), Paul. 5 ad Sab. (D. XL, 7, 1. § 1), Inst. Just. I, 6, 3. Theoph. Par. in h. l.

Ferner in Bezug auf das Verbot des *in fraudem facere legi* der lex Julia et Papia Poppaea substituirt die spätere Jurisprudenz den Ausdruck *in fraudem fisci facere*, so Ulp. 31 ad Sab. (D. XLIX, 14, 26), Paul. 5 Sent. (D. XLIX, 14, 45. pr. § 3), Marc. 13 Inst. (D. XL, 9, 11. § 1), Hermog. 6 Jur. Epit. (D. XLIX, 14, 16. § 1) und fasst so nun *fraus* wiederum als Betrug, Hintergehung, wie Pap. 32 Quaest. (D. L, 17, 79), Paul. de Portion. quae liberis damnat. conced. (D. XLVIII, 20, 7. § 2), 5 Sent. (D. XLIX, 14, 45. pr.).

Nicht minder wird das *in fraudem non ignorare* des paulianischen Edictes umschrieben durch *in fraudem creditorum facere*, und insbesondere *relinquere*, *adire hereditatem*, *alienare*, *vendere* u. dergl., so

von Pertinax im C. Just. VI, 27, 2. Ulp. 64. 66 ad Ed. (D. XLII, 6, 1. § 5. XLII, 8, 1. § 2. fr. 6. § 5. 6. 8. 10), Paul. 68 ad Ed. (D. XLII, 8, 4); dabei aber diese *fraus* bestimmt als Betrug von

Ulp. 64 ad Ed. (D. XLII, 6, 1. § 5): putamus praetorem adversus calliditatem eius subvenire, qui talem fraudem commentus est;

und übereinstimmend von Theoph. Par. IV, 6, 6.

Ebenso wird das *operam dabo, ne ea res ei fraudi sit* des Edictes über die actio Fabiana und Calvisiana umschrieben durch *in fraudem patroni alienare, facere, dare, donare, accipere, contrahere, transigere, emere, mutuam pecuniam facere, fraus in pretio facta est, in hoc est fraus* von Diocl. et Max. im C. Just. VI, 5, 2. Jul. 26 Dig. (D. XXXVIII, 6, 6), Scaev. 2 Resp. (D. XXII, 3, 6), Ulp. 15 ad Ed. (D. V, 3, 16. § 6), 44 ad Ed. (D. XXXVIII, 5, 1. § 3. 4. 9. 11. 12. 13. 14. 15. 17. 22. 24. 27), Paul. 10 ad l. Jul. et Pap. (D. XXXVIII, 6, 13), Sent. rec. III, 3, 1. und solche *fraus* nun ebenso dahin erklärt von

Ulp. 44 ad Ed. (D. XXXVIII, 5, 1. § 15): fraus in damno accipitur pecuniario,

wie umschrieben wird durch *fraudatio* und *fraudare* von Jul. 26 Dig. (D. XXXVIII, 6, 6) und bei Ulp. 44 ad Ed. (D. XXXVIII, 5, 1. § 6), wie von Ulp. selbst l. c. (D. cit. § 10. 12) und Paul. 3 ad l. Ael. et Sent. (D. XXXVIII, 6, 11).

Endlich behielt die nachaugusteische Zeit auch die alttechnische Redewendung bei: *in fraudem legis facere* oder ähnlich, so

Hadr. bei Callistr. 3 de Jur. fisc. (D. XLIX, 14, 3. § 1): fidem suam in fraudem legis accomodare;

Gordian. im C. Just. IV, 32, 16: in fraudem legitimarum usurarum (i. e. legum foenerat.) gravatum esse;

Constant. et Jul. im C. Th. II, 21, 2: in fraudem legis Papiae constituatur;

Arcad. et Hon. im C. Th. V, 13, 36: habere in fraudem legis locum;

Plin. H. N. X, 50, 139: inventum — deverticulum est in fraudem earum (sc. legum);

Marcell. Resp. (D. XXX, 1, 123. § 1): in fraudem legum tacitam fidem accomodare;

Jul. bei Callistr. 3 de Jur. fisc. (D. XLIX, 14, 3. pr.): in fraudem legis fidem suam accomodare;

Gai. 15 ad l. Jul. et Pap. (D. XXXIV, 9, 10. pr.): in fraudem iuris fidem accomodat; I, 46;

Scaev. 33 Dig. (D. XXII, 3, 27): in fraudem legis in testamento adiicere;

Pap. 1 Def. (D. XXXV, 1, 79. § 4): in fraudem legis scriptum; in fraudem legis facere; 3 Resp. (fr. Vat. 11): in fraudem iuris additum; 15 Resp. (D. XXXIV, 9, 18. pr.): fideicommissum in fraudem legis suscipere; bei Ulp. 32 ad Ed. (D. XIX, 1, 13. § 26): in fraudem constitutionum adiectum;

Ulp. 21 ad Ed. (D. V, 1, 15. § 1): in fraudem legis sententiam dicere; 65 ad Ed. (D. XL, 4, 32): libertates in fraudem legis Aeliae Sentiae datae; fr. XXV, 17: in fraudem (sc. legis Juliae et Pap. Popp.) fidem accomodare; 10 ad l. Jul. et Pap. (D. XXXVIII, 14, 16. pr.), 4 ad Adult. (D. XL, 9, 14. § 5);

Paul. Sent. rec. III, 5, 13: in fraudem legis cautum; 9 Quaest. (D. XXVIII, 6, 43. § 3): in fraudem legum fidem accomodare;

Ter. Clem. 16 ad l. Jul. et Pap. (D. XXIX, 2, 82);

sowie in Uebertragung auf Rechtsgeschäfte

Pap. 11 Quaest. (D. XXXVI, 1, 50): in fraudem fideicommissi fieri;

ingleichen ferner die Ausdrucksweise *fraudem legi facere* oder ähnlich, so

Anton. Pius bei Ulp. 8 de Off. Proc. (Collat. III, 3, 3): meae constitutioni fraudem fecerit;

Carac. im C. Just. V, 62, 4: ordinis consulto fraus quaeri;

Procul. bei Jul. 2 ad Urs. Fer. (D. XL, 9, 7. § 1);

Jul. 83 Dig. (D. XXX, 1, 103) und bei Paul. 2 ad l. Ael. Sent. (D. XXXVII, 15, 6. § 3);

Scaev. 4 Quaest. (D. XLVII, 7, 6): fraudem edicto fieri;

Ulp. 4 ad Ed. (D. I, 3, 30), 29 ad Ed. (D. XIV, 6, 7. § 3. fr. 3. § 3. XVI, 1, 8. § 6): fraus SCto adhibita, excogitata, facta;

Paul. 2 ad Ed. aed. cur. (D. XXI, 1, 44. pr.): fraus aut edicto aut iuri civili fieret; 32 ad Ed. (D. XXXV, 2, 71);

Marc. 1 de publ. iud. (D. XLVIII, 5, 33. § 1): verbis (sc. legis) non tenetur, sed tamen dicendum est, ut teneatur, ne fraus (sc. legi) fiat;

Callistr. 3 de Jur. fisc. (D. XLIX, 14, 3. pr.);

Ter. Clém. 5 ad l. Jul. et Pap. (D. XXXV, 1, 64. § 1);

oder auch in Bezug auf Rechtsgeschäfte:

Sev. Alex. im C. Just. IV, 56, 3: ne fraus legi dictae fiat;

woneben dann endlich noch entsprechende Redewendungen auftreten bei

Pseudo-Quint. Decl. 264: fraus legis Voconiae;

Scaev. 6 Resp. (D. XXXV, 2, 27): condicio, quae fraudis (sc. legis Falcidiae) causa adscripta est;

Pomp. 5 ad Sab. (D. XXVIII, 7, 7): condicio ad fraudem legis respicit.

Allein wenn immer auch der Sache nach richtig die Bedeutung dieser Ausdrucksweisen festgestellt wird von

Ulp. 4 ad Ed. (D. I, 3, 30): fraus — legi fit, ubi, quod fieri noluit, fieri autem non vetuit, id fit; et, quod distat *ῥητὸν ἀπὸ διανοίας*, hoc distat fraus ab eo, quod contra legem fit;

Paul. ad leg. Cinc. (D. I, 3, 29): in fraudem (sc. legis facit) —, qui salvis verbis legis sententiam eius circumvenit,

so greift doch auch in dieser Beziehung die Auffassung der *fraus* als Betrug, Hintergehung Platz, wie dies bekunden

Ulp. 29 ad Ed. (D. XIV, 6, 7. § 1), wenn derselbe mit Rücksicht auf das *fraudem legi facere* sagt: esse exceptionem adversus fraudem dandam;

Ter. Clem. 5 ad l. Jul. et Pap. (D. XXXV, 1, 64. § 1), indem derselbe das *fraudem legi facere* umschreibt durch *fraudandae legis gratia* facere.

F. Neben der Bedeutung von Nachtheil übernahm *fraus* auch die Vertretung der Begriffe von Hinterlist, wie von Betrug, Hintergehung. Dies bekunden zunächst besonders

Paul. Diac. v. lacit p. 116: lax — fraus est;

Acr. in Hor. Carm. saec. 41: per ardentem sine fraude Troiam] — ut Troia non proditione videretur eversa;

Papias Vocab.: fraus: dolus circa fidem mutuam;

Salemonis glosse: fraus: insidie, dolus, astucia, malicia, captatio, artificium, prestrigium, fallacia, fucus, illecebre, inductio, illectio, calliditas, impostura, nequicia, quasi fracta fides;

Glossar. Paris. ed. Hildebrand p. 147 no. 232: fraus: nequitiae, impostura, dilui (leg. doli).

Von jenen beiden Bedeutungen aber ist die von Hinterlist am Früheren und zwar vom Ausgange der Republik an mit dem Worte *fraus* verbunden worden, wobei nun dieselbe die entsprechende doppelte Rich-

tung, wie unter A vertritt: ebensowohl von Hinterlist, welche Jemand verübt, so namentlich in den Redewendungen: fraus abest; fraudem adhibere, admittere, arguere, committere, concipere, detegere, parare, pati, suscipere; fraude oder sine fraude fit aliquid, fraude accidit, aggredi, carere, inducere; in fraudem agere, incidere (Cic. in Verr. III, 76, 178); per fraudem auferre, fingere aliquid; als auch von hinterlistiger Täuschung, welcher Jemand unterliegt, und so zwar in den Redewendungen: fraudi est aliquid alicui (Lucr. VI, 187); fraudem deprehendere; fraude concieri, obligari; in fraudem deduci, delabi, iacere, impellere, incidere (Cic. ad Att. XI, 16, 1), se induere.

Dagegen den verübten Betrug vertritt *fraus* in den Wortverbindungen: fraudem facere, incogitare, tegere; fraude agere, circumveniri, committere, confingi, excludere, pati; citra fraudem facere; in fraudem alicuius aliquid facere; per fraudem aliquid facere.

G. *Fraus* in der Bedeutung von Hinterlist ist nirgends für den Sprachgebrauch von Gesetzen oder Senatusconsulten oder Edicten bekundet, findet sich aber im Uebrigen vor bei

Cic. de petit. cons. 10, 39: fraudis atque insidiarum et perfidiae plena sunt omnia;

Cic. de Off. I, 13, 41: duobus modis id est aut vi aut fraude fiat iniuria: fraus quasi vulpeculae, vis leonis videtur, utrumque homine alienissimum, sed fraus odio digna maiore; III, 18, 75: ab hoc nulla fraus aberit, nullum facinus; — fons est fraudium, maleficiorum, scelerum omnium; 32, 113: fraus — distringit, non dissolvit periurium; Tusc. I, 30, 72: re publica violanda fraudes inexpiabiles concepissent; de Div. I, 4, 7: impia fraude — obligemur; de Orat. I, 46, 202: scelus frausque nocentis; II, 9, 35: eadem facultate et fraus hominum ad perniciem et integritas ad salutem vocatur; III, 60, 226: in fraudem esse delapsos; p. Sext. Rosc. 21, 58: te opinio falsa in istam fraudem impulit; in Pis. 1, 1: in fraudem homines impulit; 18, 43: suscepta fraus; Phil. XII, 5, 12: fraude carere peculatus; p. Quinct. 18, 56: ista causa abs te tota per summam fraudem et malitiam ficta est; in Verr. III, 76, 178: in eam fraudem videtur mihi divinitus incidisse, ut poenas solveret; p. Cael. 24, 59: fraudis poenae; p. Cluent. 36, 101: fraudes atque fallaciae; p. Flacc. 30, 74: adductus est in iudicium Polemocrates de dolo malo et fraude — huius ipsius tutelae nomine; p. dom. 14, 36: ne qua

calumnia, ne qua fraus, ne quis dolus adhibeatur; ad Att. XI, 16, 1: cuius ego spe in hanc fraudem incidi;

Plancus bei Cic. ad Fam. X, 23, 4: in fraudem deductus;

Caes. Civ. II, 14, 1: occasionem fraudis ac doli quaerunt; 22, 1: sese dedere sine fraude constituunt;

Lucret. II, 187: ne tibi dent in eo flammarum corpora fraudem; IV, 814: nos in fraudem induimus frustraminis; 1199: iacere in fraudem; VI, 187: nec tibi sit fraudi;

Corn. Nep. X, 8, 1: homo et callidus et ad fraudem acutus, sine ulla religione ac fide;

Hor. Od. I, 3, 27 fg.: audax Japetigenus | ignem fraude mala gentibus intulit; I, 28, 31: fraudem committere; Ep. I, 16, 61 fg.: da mihi fallere — — | et fraudibus obiice nubem;

Verg. IX, 39, 7: fraus loci et noctis;

Liv. IX, 11, 7: semper aliquam fraudi speciem iuris inponitis; XXIV, 38, 2: eam vos fraudem — pervigilando in armis vitastis; 47, 2: ne quid ab tergo fraudis esset; XXVIII, 42, 7: fraus fidem in parvis sibi praestruit; XXXV, 7, 2: via fraudis inita erat;

Pseudo-Sen. Agam. 208: hunc fraude nunc conaris et furto aggredi;

Petr. Sat. 89, 28: bellum — fraude ducebat nova; 107: vultum — qui permutat, fraudem parat; 115: opes fraudibus captae;

Quint. I. O. III, 15, 30: iuri — fraus adhibebatur; 16, 2: cuius (sc. eloquentiae) fraude damnentur interim boni; XI, 1, 65: fraude concieri;

Suet. Tib. 62: veneno interemptum fraude Livillae; Domit. 2: fraus testamento adhibita; Aug. 10: fraude deprehensa; 67: fraus aberat; Otho 1: detecta fraude; Tib. 54: fraude inducere, ut —;

Gell. XIV, 2, 6: perfidiae et fraudes;

Paul. Diac. v. lacit p. 117: lacit: in fraudem inducit.

Hadrian. bei Callistr. 2 de Jur. fisc. (D. XLIX, 14, 2. § 4): quoties delator adesse iussus cessat nec hoc fraude possessoris factum esse probabitur;

Carac. im C. Just. V, 43, 2: fraude factum; IX, 16, 1: ea, quae ex improviso casu potius, quam fraude accidunt;

Sev. Alex. im C. Greg. XIV, 3, 2 (Collat. I, 9. vgl. C. Just. IX, 16, 1): fraude accidit; C. Just. V, 43, 4: fraudem arguere;

Gordian. im C. Just. V, 43, 6: in fraudem agere;

Stipulation bei Scaev. 18 Dig. (D. XXXII, 1, 37. § 3): mancipia, quae eorum extabunt neque dolo malo aut fraude factove tuo — in rerum natura — esse desiissent, mihi reddantur;

Pomp. 18 ad Sab. (D. XIII, 7, 3): replicabitur de dolo et fraude, per quam — per fallaciam allatum id intellegitur;

Papin. 12 Quaest. (D. VI, 1, 63): si culpa, non fraude quis possessionem amiserit;

Ulp. 1 de Omn. trib. (D. XXVI, 10, 7. § 1): fraus non sit admissa; lata negligentia — prope fraudem accedit; 23 ad Ed. (D. V, 1, 18. § 1): fraudem pati; 35 ad Ed. (D. XXVI, 10, 3. § 11. 18): fraudes in cura admissae; ob fraudem removere;

Paul. Sent. rec. I, 5, 1: calumniosus est, qui sciens prudensque per fraudem negotium alicui comparat;

fr. de Jur. fisc. 18: per fraudem auferre.

H. *Fraus* in der Bedeutung von erlittener, wie von verübter Betrug tritt auf bei

Syr. Sent. 172: fraus est accipere, quod non possis reddere;

Hor. Od. IV, 9, 37: vindex avarae fraudis et abstinens; Ep. II, 1, 122: fraudem socio — — incogitat;

Ov. Met. I, 130: fraudesque dolique;

Schol. Bob. in Cic. in Clod. III, 5. p. 333 Or.: circumventus illius fraude;

Hadrian. bei Modest. 1 de poen. (D. XLVIII, 10, 32): si venditor mensuras publice probatas — — corruperit dolove malo fraudem fecerit;

Sept. Sev. et Carac. im C. Just. VII, 8, 2: fraudis consilio effectum;

Sev. Alex. im C. Just. II, 13, 10: si quid fraude vel dolo egerit;

Diocl. et Max. im C. Just. V, 6, 7: fraudem administrationis tegere; 51, 6: venditionis vitium etiam pretii fraude cumulare;

Constantin. in fr. Vat. 249, 4: clandestina fraus; C. Th. VIII, 12, 5: clandestinis ac domesticis fraudibus facile quidvis pro negotii opportunitate confingi potest.

Lab. bei Ulp. 18 ad Ed. (D. IX, 2, 23. § 4): servus — magnas fraudes in meis rationibus commiserat;

African. 8 Quaest. (D. XIX, 2, 35. pr.): nos hac distinctione uti de eo, qui et suum praedium fruendum locaverit et bona fide negotium contraxerit, non de eo, qui alienum praedium per fraudem locaverit; 9 Quaest. (D. XL, 4, 22): bona fide et citra fraudem id (sc. rationem reddere) fiat;

Pomp. 6 ad Sab. (D. XXXIV, 3, 8. § 6): obligatio, — quae dolo vel ex fraude eius, qui negotia gesserit, commissa sit;

Pap. 20 Quaest. (D. XXVI, 9, 3): ex illius fraude locupletior factus; 8 Resp. (D. XXXI, 1, 77. § 3): nec videbitur dolo fecisse, quum fraudem excluserit; 31 Quaest. (D. L, 17, 78): quum de fraude disputatur, non quid habeat actor, sed quid per adversarium habere non potuerit, considerandum est;

Ulp. 4 ad Ed. (D. II, 14, 7. § 10): inest dolo et fraus; 44 ad Ed. (D. XXXVIII, 5, 1. § 4): fraudis vel doli conscius; 50 ad Ed. (D. XXIX, 4, 1. § 11. 13): qui ad alium transtulit possessionem per fraudem, ut legatarii ceterique, qui quid in testamento acceperunt, careant his, quae sibi relicta sunt; — si quis per fraudem omiserit hereditatem;

Paul. 32 ad Ed. (D. XVII, 2, 3. § 3): fides bona contraria est fraudi et dolo;

sowie insbesondere in der Redewendung in fraudem alicuius aliquid facere (s. unter E) oder insbesondere admittere, gerere, donare, patrimonium exhaurire, abesse, erogare bona sua, omittere, se transferre, bei

Carac. im C. Just. IV, 37, 9. Sev. Alex. das. V, 37, 12. Diocl. et Max. das. VIII, 56, 4, fr. Vat. 270. Afric. 5 Fideic. (D. XL, 5, 28. § 5), Gai. 4. 10 ad Ed. prov. (D. IV, 7, 1. pr. XVII, 2, 68. § 1), Pap. 9 Resp. (D. XXXVI, 1, 58. § 8), Ulp. 50 ad Ed. (D. XXIX, 4, 4. § 1), 5 Fideic. (D. XL, 5, 28. § 5), 2 Opin. (D. L, 5, 1. § 2).

12. Noxia. Noxa.

A. Die lexicalischen Verhältnisse der beiden Worte *noxia* und *noxa*, welche in der modernen Wissenschaft die ärgste Verwirrung erzeugt und alle auf die Feststellung ihrer selbst gerichteten Versuche vereitelt haben,[74] gestalten sich in der That ebenso eigen-

---

74) Die Untersuchungen beginnen mit Laurentius Valla und sind von da ab mit mehr Vielstimmigkeit, als Vielseitigkeit, und mit mehr Animosität, als Erfolg geführt worden. Einen gut orientirenden Ueberblick über die verschiedenen Ansichten und Fingerzeige über die einschlagende Litteratur bietet Ducker, de latinitate ICtorum veter. 7 fg. Den wunderlichsten Satz stellt Pareus Lex. Lat. auf, indem er *noxia* lediglich als epenthetische Form anerkennt: das *i* ist ein reines, von den Dichtern beliebtes Einschiebsel zur Beseitigung metrischer Verlegenheiten. Dagegen leugnen

thümlich, wie complicirt: denn zunächst ist es ebenso eine Mehrzahl verwandter Begriffe, welche mit beiden Worten sich verbinden, wie auch wiederum mehrfach ein und derselbe Begriff es ist, welchen beide, phonetisch einander so nahe stehenden Worte vertreten. Diese letztere Thatsache verliert nun allerdings den Character des Befremdlichen dadurch, dass eine genauere Beobachtung ergiebt, wie die gemeinsame Vertretung von Einem Begriffe durch beide Worte nicht eine simultane, sondern lediglich eine successive ist; allein andrerseits hat gerade diese Thatsache ihrerseits wieder zur Folge gehabt, dass bereits das Alterthum selbst hinsichtlich des historisch lexicalischen Werthes beider Worte mehrfach in Irrthümer und Verwirrung gerieth und so nun als falscher Zeuge in jener wissenschaftlichen Untersuchung auftritt. Und würdigt man endlich, wie die hohe graphische Aehnlichkeit an sich von beiden Worten die Gefahr ihrer Vertauschung mit einander nahe bringt, so sind hiermit im Allgemeinen die Schwierigkeiten gekennzeichnet, welche die Untersuchung in das Auge zu fassen und zu lösen hat.

Den sichersten Ausgangspunkt für die Untersuchung bieten aber die classischen Zeugnisse über die Bedeutungen beider Worte, welche selbst sich in drei Gruppen vertheilen und deren Aussagen wir nun an die Spitze unserer Untersuchung stellen.

a. Die erste Gruppe von Bedeutungen wird bekundet durch

Serv. Sulpicius Rufus bei Fest. p. 174 nach Huschke, Jurispr. Anteiust. p. 26: [noxia], ut Ser. Sulpicius Ru[fus ait in XII damnum significat];[75]

Grammatiker bei Serv. in Aen. I, 41 ed. Bergk, Servii Cassel. part. III. Marb. 1844. p. 17: quidam — — noxia id quod nocitum[76] accipiunt;

---

wenigstens alle begriffliche Differenz Brisson. de Verb. Sign., wie Glück, Pandecten § 692 unter IV; vgl. auch A. 79. Sehr kurz ist Döderlein, Synonymik II, 152 fg. — Als weitere Formen werden bekundet *noxitudo* von Non. 143, 12. unter Citirung von L. Accius Armor. iud. (p. 157 Ribb.), und *noxatio: εὔθυνα* im Gloss. Philox. p. 144 Bon. Vulcan.

75) Vgl. Paul. Diac. p. 175: noxia apud antiquos damnum significat; und daraus Salemon. glosse (zweites Glossar).

76) Nicht hierher ziehe ich Placid. Gloss. bei Mai, Class. auct. III, 4, 86: noxit (Corsi, le glosse latine di Luttazio Placido p. 169: noxiat): noxia est vel noceat, wozu vgl. Gloss. Palatin. bei Wilmanns im Rhein. Mus. N. F. XXIV, 376. Denn ich erblicke

Salemonis glosse: noxam sortito (i. e. noxiam sarcito): dampnum solvito.

Somit wird hierin für *noxia* als älteste Bedeutung Schaden, wie schädigende Handlung: *damnum*, *id quod nocitum est* bekundet, wogegen für die älteste Bedeutung von *noxa* ein Zeugniss mir nicht zu Gebote steht.

b. Für die zweite Gruppe von Bedeutungen bieten sich folgende Zeugnisse:

Serv. Sulpic. Rufus bei Fest. p. 174: noxia — — apud poëtas autem et oratores ponitur pro culpa.

At noxa peccatum aut pro peccato poenam (sc. significat).

Serv. in Aen. I, 41. cit.: [hox interest inter noxam] et noxiam, quod noxia culpa est, noxa poena. Quidam noxa quae nocuit — — accipiunt;

Fronto de Differ. Verb. p. 278 Nieb.: noxa poena est, noxia culpa;

Non. Marc. 438, 20: noxa: peccatum leve;

Papias Vocabular.: noxa: — crimen, peccatum, poena;

Glossar. Paris. ed. Hildebrand p. 220 no. 124: noxa: — — crimen;

Gloss. Vatic. bei Mai Class. auct. VII, 570: noxa: — mors, supplicium;

Salemonis glosse: noxa poena est, — — crimen aut peccatum, mors, supplicium. Noxa peccatum libidinis dicit[ur].

Hierin allenthalben werden somit für *noxia* die Bedeutung von *culpa:* Verschuldung, schuldbare Handlung, für *noxa* aber die Bedeutungen ebenso von Strafe, strafbare Handlung: poena, supplicium, mors, peccatum, crimen, wie von Schaden, schädigende Handlung: *quod nocuit* bezeugt.

c. Endlich die dritte Gruppe der Wortbedeutungen wird durch folgende Zeugnisse bekundet:

Donat. in Ter. Phorm. I, 4, 48: noxiam] nunc culpam, alias poenam: et est ἐπένθεσις ab eo quod est »noxam«; et hoc factum est propter iambum;

denn indem Donat bei Terenz eine Epenthese voraussetzt, somit als das begrifflich maassgebende Wort *noxa* anerkennt, so erklärt er nun auch das vom Dichter wirklich gebrauchte *noxia* durch diejenigen Bedeutungen, welche aus dem bei demselben als maassgebend vor-

---

darin eine Plautus-Glosse, in welcher nur *noxia* nicht Substantiv, sondern Adjectiv ist, weil die handelnde Person bei Plaut. ein Weib ist.

ausgesetzten Begriffe *noxa* sich ergeben, so dass also *culpa* und *poena* in Wahrheit als Bestimmungen von *noxa*, nicht aber von *noxia* aufzufassen sind, und zwar mit der Unterscheidung, dass der *noxa* bei Ter. Phorm. cit. (»*nunc*«) die Bedeutung von *culpa*, anderwärts aber (»*alias*«) die von *poena* untergelegt wird;

Donat. in Ter. Hec. III, 1, 30: quam pro levibus noxis] — noxis: iniuriis, culpis;

Macr. Sat. IV, 5, 5. in Verg. Aen. I, 41: »noxam« diceret, quod levis culpae nomen est;

Gloss. Vatic. bei Mai cit. VII, 570, Glossar. Paris. ed. Hildebrand p. 220. no. 124, Papias Vocabularium: noxa: culpa — —;

Thesaurus Latinitat. bei Mai cit. VIII, 370: noxa i. e. culpa;

Salemonis glosse: noxa: — — culpa — —;

Glossar. graeco latin. ed. Bon. Vulcanius p. 370: *αἰτία*· — — culpa, noxa; p. 599: *πταῖσμα*· culpa, noxia;

Onomasticon vocum latino graecar. ed. Vulcan. p. 96: noxa: *τιμωρία*·

Excerpta ex vet. lex. graeco lat. ed. Vulcan. p. 334: noxa: *αἰτία*· noxia: *ἁμαρτία*·

Gai. 6 ad l. XII tab. (D. L, 16, 238. § 3): noxiae appellatione omne delictum continetur;

Ulp. 18 ad Ed. (D. IX, 1, 1. § 1): noxia — est ipsum delictum;

Inst. Just. IV, 8, 1: noxia ipsum maleficium, veluti furtum, damnum, rapina, iniuria; und entsprechend Theoph. in h. l.;

Glossae nomicae nach Röver, fragm. vet. ICti de iur. specieb. 110 und ecloga sive synopsis Basilic. II, 2, 138: *τῷ ὀνόματι τῆς νόξης πᾶν ἁμάρτημα περιέχεται.*[77]

Und hierdurch werden wiederum bekundet für *noxia* die Bedeutung von Privatdelict: delictum, maleficium, *ἁμαρτία*, und für *noxa* die neue Bedeutung von Verschuldung, schuldbare Handlung: culpa, levis culpa, *αἰτία*, *πταῖσμα*, *τιμωρία*, *ἁμάρτημα*, iniuria.

Hierneben stehen endlich die unhistorischen, wie wahrheitswidrigen Bestimmungen im

Gloss. Mai. VI. p. 535: noxia: mors, supplicium,

welche zweifelsohne einer Confusion ihre Entstehung verdankt; sowie in

---

77) Weiteres aus den Basiliken stellt zusammen Labbaeus, veteres glossae verb. iur., quae passim in Basilicis reperiuntur p. 22.

Inst. Just. IV, 8, 1: noxa — est corpus, quod nocuit id est servus, und entsprechend Theoph. in h. l.

welche aus dem Missverständnisse der untergegangenen, dabei aber in der beibehaltenen Redeweise von *noxae dedere* noch fortlebenden ältesten Bedeutung von *noxa* hervorgegangen ist und worauf unter B näher eingegangen werden wird.

So nun ergeben sich in Verbindung mit den unter C. D. E. zusammengestellten Quellenbelegen hieraus allenthalben drei verschiedene Perioden der Bedeutungen von *noxia* und *noxa:*

1. Von der ältesten Zeit her bis in das fünfte Jahrhundert d. St. und zwar, wie unter 13 D festzustellen, bis zur lex Aquilia de damno iniuria dato v. 467 vertritt

a. *noxia* den Begriff von Schaden und insbesondere auch der schuldbaren Eigenthumsbeschädigung; durch und in Folge jener lex Aquilia v. 467 ging aber die Vertretung jenes Begriffes auf das Wort *damnum* über; dagegen

b. *noxa* vertritt den Begriff von Schadenersatz, giebt aber, von isolirten technischen Redewendungen abgesehen, denselben ebenfalls zum angegebenen Zeitpunkte auf, wenn immer auch der lex Aquilia kein directer Einfluss in dieser Beziehung beizumessen ist.

2. Von dem Ausgange des fünften Jahrhunderts d. St. abwärts gewinnt

a. *noxia* die Bedeutung von *culpa:* Verschuldung, schuldbare Handlung, in der es zuerst bei Plautus urkundlich wird. Das jüngste Zeugniss dagegen für diese Bedeutung bietet P. Juventius Celsus d. Jüng., so dass von der Zeit Hadrians ab das Wort solche Bedeutung wieder aufgab.

b. *Noxa* übernimmt

aa. zuerst vom sechsten Jahrh. d. St. an die Bedeutung von Strafe, strafbare Handlung, in der es zuerst in einem Edicte des Dictator M. Junius Perna v. 536, wie bei Livius Andronicus und M. Porcius Cato auftritt. Und diese Bedeutung verliert das Wort nicht wieder: es findet sich in derselben noch bei Symmachus vor;

bb. daneben wird und zwar zuerst bei Livius und Labeo, somit zu Beginn der Kaiserzeit, für *noxa* auch die Bedeutung von Schaden, schädigende Handlung urkundlich, welche, in ältester Zeit mit dem Worte *noxia* verbunden, fortan dem Worte *noxa* verblieb und so namentlich noch bei Symmachus auftritt.

3. Die letzte Wandelung erleidet

a. *noxia* von der Zeit Hadrians ab, wo es die Bedeutung von *culpa* aufgab und nunmehr die Bedeutung von Delict, Missethat annimmt, in der es zuerst von Gaius bekundet wird. Dagegen

b. *noxa* übernimmt nun auch noch die von *noxia* abgelöste Bedeutung von *culpa*, in der es zuerst bei Ulpian nachweisbar ist. Und indem daneben das Wort auch seine von früher her ihm attribuirten beiden Bedeutungen festhält, so vereinigt nun dasselbe während dieser letzten Periode in sich die drei Bedeutungen von *damnum*, *poena* und *culpa*, welche letzteren beiden insbesondere Donat. in Phorm. cit. bezeugt.

B. Der so mannichfache Bedeutungswechsel bezüglich der beiden Worte *noxia* und *noxa* und insbesondere die Thatsache, dass die Bedeutungen von Schaden und von Verschuldung zuerst von *noxia* und dann von *noxa* vertreten werden, hat, wie in der modernen Wissenschaft, so auch bereits im classischen Alterthume vielfache Verwirrung herbeigeführt. Beispiele hierfür bieten zuvörderst

Donat. in Ter. Hec. III, 1, 30: pueri inter sese quam pro levibus noxiis iras gerunt! welcher der Wortbedeutung seiner Zeit entsprechend *noxiis* in *noxis* umändert;

Pseudo-Ascon. in Cic. in Verr. II. p. 212 Or., welcher Ter. Phorm. II, 1, 36: hic in noxia est in: hic in noxa est abändert;

Cels. bei Ulp. 18 ad Ed. (D. IX, 4, 2. § 1), welcher ein Gesetz der XII Tafeln dahin referirt: si servus sciente domino furtum fecit vel aliam noxam commisit, sowie Liv. VIII, 28, 8, welcher den Inhalt der lex Poetelia Papiria v. 428 dahin referirt: ne quis, nisi qui noxam meruisset, — — in compedibus — — teneretur, endlich Liv. IX, 10, 9, welcher eine Fetialformel dahin mittheilt: noxam nocuerunt, während in allen drei Fällen der originale Ausdruck *noxiam* war;

endlich wenn bei Verg. Aen. I, 41: unius ob noxam et furias Aiacis Oilei, wo die Bedeutung von strafbarer Handlung maassgebend ist, Macr. Sat. IV, 5, 5 das Wort *noxa* durch *culpa*, Serv. in h. l. durch *poena*, Non. Marc. 438, 19 durch *peccatum* interpretirt.

Dann wiederum liegt eine ungenügende Würdigung des älteren Sprachgebrauches zu Grunde der Annahme einer Epenthese von Seiten des Donat. in Ter. Phorm. I, 4, 48, oder den Aeusserungen wie bei Donat. in Ter. Eun. V, 2, 13: noxiam dixit quasi noxam oder bei Serv. in Aen.

I, 11: »noxam« autem pro »noxiam«; oder auch ein totales Missverständniss, wenn die alttechnische Redewendung *noxae dedere:* zum Schadenersatze geben, nach Maassgabe der späteren Wortbedeutung sowohl wahrheitswidrig erklärt ward von Serv. Sulpic. Rufus bei Fest. v. noxia p. 174: cum lex (i. e. XII tab.) iubet noxae dedere, pro peccato dedi iubet, als auch in einer mit der alten Wortbedeutung ganz unvereinbaren Weise umschrieben wurde durch *ob noxam dedere* von Liv. XXI, 30, 3 oder *noxam dedere* von Ulp. 15. 18. 66 ad Ed. (D. V, 3, 20. § 5. IX, 1, 1. § 16. XLII, 1, 6. § 1: facultas noxae dedendae), Inst. Just. IV, 17, 1, oder *noxam dare* in Gloss. Philox. p. 144, während andrerseits wieder das Missverständniss jener alten Wortbedeutung die ganz verkehrte Bestimmung veranlasst hat ebenso in den Gloss. Philox. u. graeco lat. ed. Bon. Vulcan. p. 144. 444. als: *εἰς κόλασιν, εἰς εὐθύνας, εἰς ἔγκλημα διδόναι,* als auch in Inst. Just. IV, 8, 1: noxa — est corpus, quod nocuit, wie entsprechend bei Theoph. Par. in h. l.,[78] wodurch nun wiederum die Ausdrucksweise *noxae dedere* ganz unverständlich ward. Dagegen ist der Wechsel des Sprachgebrauches ganz richtig gewürdigt von Pomp. 6 ad Sab. (D. XXX, 1, 45. § 1), wenn derselbe die auf dem Sprachgebrauche der ersten Periode stehende Stipulation: servum furtis et noxiis solutum esse dem Sprachgebrauche seiner Zeit gemäss paraphrasirt durch: furtum fecit servus aut noxam nocuit.

Endlich sind nun auch den zuerst hervorgehobenen Vorkommnissen entsprechend die Handschriften der lateinischen Autoren vielfach corrumpirt worden, wie denn z. B. bei Plin. H. N. in Buch II—VIII die richtige Lesung *noxa* sich behauptet hat, dagegen von Buch XIV ab consequent *noxa* in *noxia* corrumpirt worden ist, während wiederum in der ersten und vierten Decade des Livius die correcte Lesart *noxia* in mehreren Codices sich erhalten hat und zwar in der ersten Decade am Consequentesten im Havercampianus, in der vierten Decade am Consequentesten im Lovellianus I, Meadinus I und Harleianus, wogegen in der dritten Decade die richtige Lesart *noxia* fast vollständig unter-

78) Die unmittelbarste Veranlassung mögen Redewendungen gegeben haben, wie bei Gai. 2 ad Ed. prov. (D. IX, 4, 1): quarum actionum (sc. noxalium) vis et potestas haec est, ut — — liceat nobis deditione ipsius corporis, quod deliquerit, evitare litis aestimationem.

gegangen ist und nur ganz vereinzelt in dem einen oder anderen Codex sich erhalten hat.[79]

C. Die ältesten Wortbedeutungen sind für *noxia* Schaden und für *noxa* Schadenersatz. Im Besonderen aber

1. *noxia* tritt in der Bedeutung von Schaden auf in den technischen Redewendungen: *noxiam nocere, decernere, sarcire,*[80] *noxiis solvi,* wie in den nicht technischen Ausdrucksweisen *noxiam committere* und *merere*, und findet sich so vor in

Fetialformel bei Liv. IX, 10, 9: quandoque hice homines iniussu populi Romani Quir. foedus ictum iri spoponderunt atque ob eam rem nox[i]am nocuerunt;

XII Taf. VIII, 9. nach Gai. 4 ad l. XII tab. (D. XLVII, 9, 9): qui aedes acervumve frumenti iuxta domum positum combusserit, — — si — id commiserit — casu —; aut noxiam sarcire iubetur aut etc.

XII, 3 nach Jul. bei Ulp. 18 ad Ed. (D. IX, 4, 2. § 1): si servus furtum faxit noxiamve nocuit; wozu vgl. Cels. das.: si servus sciente domino furtum fecit vel aliam nox[i]am (s. unter B) commisit;

VIII, 13 nach Gell. XI, 18, 8: pueros impuberes (sc. furti manifesti prensos) praetoris arbitratu verberari — noxiamque ab his factam sarciri;

VIII, 8 nach Plin. H. N. XVIII, 3, 12: impubem (sc. qui frugem aratro quaesitam noctu secuerit) praetoris arbitratu verberari noxiamque duplione (al.: noxiamve duplionemve) decerni;

vgl. Serv. Sulpicius Rufus bei Fest. p. 174 unter A a;

intentio der actio de pauperie nach Qu. Muc. bei Ulp. 18 ad Ed. (D. IX, 4, 1. § 11): competeret actio: »quam ob rem eum sibi aut noxiam (Hal.) sarcire aut noxa[e] (Hal.: noxam, Flor.: in noxam) dedere oportere«;

---

79) Drakenborch, wie Weissenborn zu Liv. II, 55, 10 und resp. VIII, 28, 8. X, 19, 2 sprechen es aus, und Madvig und Ussing müssen voraussetzen, dass *noxia* und *noxa* bei Liv. gleichmässig und unterschiedslos die Begriffe von Verschuldung, wie Schaden vertreten, eine Annahme, welche dem Liv. eine den Sprachgebrauch seiner Zeit völlig missachtende und davon stark abweichende Redeweise beimisst.

80) Dafür tritt später ein: detrimentum sarcire: Caes. Civ. I, 45, 2. III, 67, 2. vgl. Gall. VI, 1, 3, oder incommodum sarcire: Caes. Civ. III, 73, 5, oder damnum sarcire: Cic. ad Fam. I, 9, 5. Liv. IX, 23, 13. Sen. Exc. Contr. III, 6, 3. Col. RR. IX, 15, 3, sowie die bei Brisson. de Verb. sign. v. sarcire citirten, wozu noch Gord. im C. Just. III, 35, 2. Diocl. et Max. das. III, 41, 3.

lex Poetelia Papiria v. 428 nach Liv. VIII, 28, 8: ne quis, nisi qui nox[i]am (s. unter B) meruisset,[81] donec poenam lueret, in compedibus — — teneretur;

stipulatio duplae vel simplae: sanum servum esse, furtis noxiisque (al. noxisque) solutum: Varr. II, 10, 5.[82] Pomp. 6 ad Sab. (D. XXX, 1, 45. § 1).

2. Für *noxa* ergiebt sich die Bedeutung von Schadenersatz aus den drei Verbindungen, in denen in ältester Zeit das Wort auftritt, nämlich

zuerst *noxae dedere*, ein Ausdruck, welcher ebenso nach Qu. Mucius Scaevola bei Ulp. 18 ad Ed. (D. IX, 4, 1. § 11. s. unter 1) der intentio der actio de pauperie angehört, als auch nach Fest. p. 174. v. *noxia* und Ulp. cit. (D. IX, 1, 1. pr.) von den XII Tafeln gebraucht wurde und von da ab nun als technischer beibehalten wurde und wiederkehrt in dem prätorischen Edicte bei Ulp. 23 ad Ed. (D. IX, 3, 5. § 6) und ebendas. (D. IX, 3, 1. pr.),[83] sowie in Ofil. bei Ulp. 7 ad Ed. (D. II, 9, 1. § 1), Liv. XXVI, 29, 4, Ov. Fast. I, 359, Sen. Ep. 104, 28, Col. RR. I. praef. 3. Procul. in Ulp. 18 ad Ed. (D. IX, 2, 27. § 11), Cels. in Ulp. 53 ad Ed. (D. XXXIX, 3, 6. § 7), Pomp. in Ulp. 76 ad Ed. (D. XLIV, 4, 4. § 3), Afric. 5. 8 Quaest. (D. XXXIII, 8, 16. pr. XLVII, 2, 61. § 9), Gai. IV, 75, Papin. 2 Defin. (Collat. II, 3, 1), Ulp. 7. 18. 66. 69 ad Ed. (D. IX, 4, 11. IX, 1, 1. § 14. 15. IX, 2, 27. § 2. IX, 4, 2. pr. XLII, 1, 6. § 1. XLIII, 16, 1. § 15), 18 ad Sab. (D. VII, 1, 17. § 2), Paul. Sent. rec. II, 31, 7. 1 Sent. (D. IV, 4, 24. § 3), 6. 18. 20. 22 ad Ed. (D. II, 9, 2. pr. IX, 4, 22. § 3. V, 3, 40. § 4. IX, 4, 17. 19. § 2), Gord. im C. Just. III, 41, 2. Diocl. et Max. das. c. 3. Inst. Just. IV, 8. pr., Gloss. graeco lat. ed. Bon. Vulcan. p. 144; oder in der Form *noxae deditio* im prätor. Edicte bei Ulp. 23 ad Ed. (D. IX, 4, 21. § 2) und 45 ad Ed. (D. XXXIX, 4, 1. pr. 12. § 1), sowie in Ofil.

---

81) Dieses *noxiam merere* geht auf die Obligation aus dem Privatdelicte, im Gegensatze zu der aus dem Vertrage.

82) Varro entlehnte seine Geschäftsformulare wenigstens aus drei verschiedenen Formelsammlungen, worunter ganz unzweifelhaft auch das ius Aelianum war, vgl. Voigt, Ius naturale etc. III, 322. A. 482. Vgl. auch A. 85.

83) An letzterer Stelle liest der Flor. *noxam dedere*, offenbar fehlerhaft. Wegen des richtigen *noxae dedere* s. die Nachweise im Corp. iur. civ. ed. Gebauer et Spangenberg.

bei Ulp. 7 ad Ed. (D. II, 9, 1. § 1), Pomp. bei Ulp. 5 ad Ed. (D. II, 7, 1. § 1), Afric. 8 Quaest. (D. XLVII, 2, 61. § 1), Gai. IV, 77. 6 ad Ed. prov. (D. IX, 4, 27. § 1), Ulp. 11. 56. 66 ad Ed. (D. IV, 3, 7. § 6. XLVII, 8, 2. § 16. XLII, 1, 6. § 1), 18 ad Sab. (D. VII, 1, 17. § 2), Paul. sent. rec. V, 20, 4. Paul. 3. 6. 18. 22 ad Ed. (D. IX, 4, 4. § 3. II, 9, 2. § 1. IX, 4, 26. § 5. fr. 10), Diocl. et Max. im C. Just. III, 41, 4. Eine spätere Zeit setzte dafür auch *noxae dare*, so Nerat. Prisc. bei Ulp. 71 ad Ed. (D. XLIII, 24, 7. § 1), Cels. 24 Dig. (D. XLVI, 3, 69), Afric. 6 Quaest. (D. IX, 4, 28), Ulp. 11 ad Ed. (D. IV, 3, 9. § 4); oder *ad noxam dedere:* Paul. 22 ad Ed. (D. IX, 4, 19. § 2); oder *in noxam dare:* Inst. Just. IV, 8, 7, dementsprechend die Byzantiner sagen *εἰς νόξαν παρέχειν*, so z. B. Theoph. Par. IV, 8. pr. oder *ἐκδιδόναι*, so z. B. Harmenop. III, 3, 46. Endlich entsprechen jener alttechnischen Ausdrucksweise die Redewendungen *noxae accipere* bei Ulp. 18 ad Sab. (D. VII, 1, 17. § 2), *noxae* (i. e. *noxale*) *iudicium* bei Jav. 9 ex Cass. (D. XI, 1, 14. pr.) und *noxae* (i. e. *noxae deditionis*) *condemnatio* bei Paul. 37 ad Ed. (D. XXV, 2, 21. § 2);

sodann schliesst sich an das *noxae dedere* an die alte Parömie: *noxa caput sequitur* bei Cels. in Ulp. 18 ad Ed. (D. IX, 4, 2. § 1), Marcell. in Ulp. 30 ad Ed. (D. XVI, 3, 1. § 18), Pomp. 8 Ep. (D. IX, 4, 43), Afric. 8 Dig. (D. XIII, 6, 21. § 1), Ulp. 41 ad Sab. (D. XLVII, 1, 1. § 2. XLVII, 2, 41. § 2), 18. 57 ad Ed. (D. IX, 1, 1. § 12. XLVII, 10, 17. § 7), Paul. 6 ad Ed. (D. II, 9, 2. pr.), Sent. rec. II, 31, 8. 9. Sev. Alex. im C. Just. III, 41, 1. Leo et Maior. in Nov. Maior. VII, 1, 11;

und endlich wird für die XII Tafeln das Wort *noxa* auch noch in anderer Verbindung bekundet von

Paul. 16 ad Sab. (D. XLIII, 8, 5): erit actio — ex lege XII tab., ut »noxae« domino caveatur.

D. Die mittleren Wortbedeutungen sind für *noxia* Verschuldung, schuldbare Handlung, und für *noxa* sowohl Strafe, strafbare Handlung, wie Schaden, schädigende Handlung. Insbesondere nun

1. *noxia* vertritt den Begriff von Verschuldung, deren man theilhaft ist, wie der schuldbaren Handlung, die man begeht in den Wortverbindungen: noxiam admittere, aestimare, amittere, avertere, commerere, defendere, expiare, ignoscere, merere (vgl. unter C 1), missam facere, remittere, noxiae conscius, esse, obligari, poenitere, noxia carere, liberare, extra noxiam esse, in noxia esse, tenere, und tritt so auf bei

Plaut. Truc. IV, 3, 60: multa mihi audienda ob noxiam; Trin. I, 1, 1: castigare ob meritam noxiam; 4: concastigabo pro commerita noxia; Mil. V, 1, 23: bene agitur pro noxia; Bacch. IV, 9, 82: careo noxia; Stich. I, 1, 44: noxiae nequid magis sit; Most. V, 2, 47: remitte hanc noxiam; 55 fg.: hanc unam noxiam unam quaeso [missam] fac. — Commeream aliam noxiam; Poen. I, 1, 15: te verberem — ob nullam noxiam; 2, 191: tibi hanc amittam noxiam unam; Merc. IV, 3, 30: manufestum teneo in noxia; V, 4, 21: temperare istac ted aetate his decebat noxiis; Cas. II, 8, 71: teneo in noxia inimicos meos;

Ter. Eun. V, 2, 13 fg.: unam hanc noxiam | amitte: si aliam admisero umquam, occidito; Heaut. II, 3, 57: dominam esse extra noxiam; Hec. II, 3, 3: sum extra noxiam; III, 1, 30: pueri inter se quam pro levibus noxiis iras gerunt; Phorm. I, 4, 48: oratio ad defendendam noxiam; II, 1, 36: hic in noxiast;

Sex. Turpilius Leucad. bei Non. 408, 29 (p. 87 Ribb.): ignoscere minoris noxias;

Cic. p. Sex. Rosc. 22, 62: in minimis noxiis et in his levioribus peccatis; de Leg. III, 4, 11: donum ne capiunto neve danto neve petenda neve gerenda neve gesta potestate. Quod quis earum rerum migrassit, noxiae poena par esto; 20, 46: adiungitur »noxiae poena par esto,« ut in suo vitio quisque plectatur;

Caes. Gall. VI, 16, 5: supplicia eorum, qui in furto aut latrocinio aut aliqua (i. e. alia qua) noxia sint comprehensi;

lex Rubr. v. 711 in C. I. L. I no. 205. II. lin. 33: obligatum — se eius — noxsiae — esse confessus erit;

Fest. nach Verr. Flacc. s. v. sororium p. 297: liberatus omni noxia sceleris;

Liv. I, 58, 9: consolantur — avertendo noxiam (Haverc. Helmst. 1) ab coacta in auctorem delicti; II, 54, 10: neminem noxiae paenitebat; III, 42, 2: penes milites noxia (Haverc. Flor.) erat; 57, 1: mihi nullius noxiae (Codd. noxae) conscius sum (vgl. § 4: si culpa in nobis est); IV, 49, 5: noxiam (Codd. noxam) defendere; VII, 4, 5: in ergastulum dederit, — at quam ob noxiam (Haverc. Lovell. 3); VIII, 12, 4: ab eo fides sibi data esset haud futurum noxiae (Paris. Helmst. 1. Bamb.) indicium; 20, 10: socii noxiae (Codd. noxae); IX, 1, 6: ne quid ex contagione noxiae (Codd. noxae) remaneret

penes nos; 8, 4: neque de noxia (Haverc. Portug.) nostra neque de poena rettulistis; X, 19, 2: si qua clades incidisset, desertori magis, quam deserto noxiae (Flor. Helmst. 1. Harlei. 1. Leid. 1. Pal. 1) fore; XXVII, 25, 1: plerisque aequantibus eos (sc. Tarentinos) Campanorum noxiae (Codd. noxae) poenaeque; XXVIII, 28, 15: Carthaginem urbi Romanae imperare velletis? quam ob noxiam (Codd. noxam) patriae; 31, 6: suam quoque noxiam (Codd. noxam) pari poena aestimatam rati; 32, 4: expiasse seu imprudentiam seu noxiam (Codd. noxam); XXIX, 9, 8: quum causam Pleminii et tribunorum audisset, Pleminio noxia (Codd. noxa) liberato, — tribunis sontibus iudicatis; XXXI, 12, 2: tam clarum recensque noxiae (Codd. noxae) simul ac poenae exemplum; XXXII, 26, 16: hominibus, qui in ea noxia (Lovell. 5) erant; XXXIII, 20, 7: nihil — iis — noxiae (Bamb.) futurum fraudive; XXXIV, 19, 5: nihil eam rem noxiae (Pal. 1—3. Lovell. 1. 4. 5. Harl. Mead. 1. 2. u. a.) futurum; XXXVI, 7, 5: nec iis noxiae (Bamb. Lovell. 1. 4. 5. Harl. Mead. 1. 2. u. a.) futurum sit; XXXIX, 14, 4: quis adfinis — noxiae (Pal. 1—3. Lovell. 4. 5. Harl. Mead. 1. 2. u. a.) esset; 16, 3: privatis noxiis (Lovell. 1. Harl. Mead. 1) — coniuratio sese inpia tenet;

Vell. Paterc. I, 12, 4: urbs magis invidia imperi, quam ullius eius temporis noxiae invisa;

Manil. II, 586: vix noxia poenis;[84] 602: poenas iam noxia vincit; IV, 94: quin etiam infelix virtus et noxia felix; 418: crimen ubique frequens et laudi noxia iuncta est;

Plin. H. N. XXVIII, 19, 77: quanta — noxia, si transferunt morbos;

Tac. Ann. VI, 4: metum prorsus et noxiam conscientiae pro foedere haberi; Hist. II, 49: interfecere se, non noxia (Codd. noxa) neque ob metum, sed aemulatione decoris;

Cels. 7 Dig. (D. XVII, 1, 48): non oportet esse noxiae fideiussori, si pepercisset pudori suo.

2. *Noxa* vertritt die Begriffe

---

84) Jacob, an dieser Stelle verzweifelnd, emendirt: vis noxia poenis; allein die Stelle hat einen ganz guten Sinn: noxia rei sponsori vix poenis erat »optavitque reum sponsor non posse reverti,« somit: das schuldbare Aussenbleiben des Angeklagten gereichte dem Bürgen kaum zur Strafe, indem die wirklich zu erleidende Strafe dem Letzteren nur erwünscht war.

a. zunächst von Strafe, wie von strafbarer Handlung, und so insbesondere in den Wortverbindungen: noxam admittere, merere; noxae reus, admonere, arguere, damnare, deberi, eximere, haberi; noxa exsolvere, liberare, praestare, solvere; de noxa cognoscere; in noxam alicuius laborare, und findet sich vor in

Edict des Dictator M. Junius Perna v. 536 bei Liv. XXIII, 14, 3: qui capitalem fraudem [fr]ausi — in vinculis essent, — eos noxa — sese exsolvi iussurum;

Edictum aedilium curul. bei Gell. IV, 2, 1. Ulp. 1 ad Ed. aed. cur. (D. XXI, 1, 1. § 1): qui fugitivus errove sit noxave solutus non erit;

Stipulatio duplae vel simplae auf furtis noxisque solutum esse: Nerat. bei Ulp. 32 ad Ed. (D. XIX, 1, 11. § 8), Aristo bei Paul. 5 ad Plaut. (D. XIX, 4, 2), Pomp. 18. 19 ad Sab. (D. XXI, 1, 46. XXI, 2, 30), Paul. 10 ad Sab. (D. XXI, 2, 3), siebenbürgisches instrumentum venditionis des Dasius und Maximus v. 129 bei Detlefsen in den Wiener Sitzungsberichten, phil.-hist. Cl. XXIII, 607. I. lin. 6 fg.; oder furtis noxaque solutum esse: Sen. Contr. VII, 21, 23, siebenbürgisches instrumentum venditionis des Dasius und Maximus v. 129 cit. IIIa. lin. 10 fg., und des Bellicus und Dasius v. 142 bei Mommsen in den Berliner Monatsberichten aus d. J. 1857. S. 519. I. lin. 5 fg. und IIIa. lin. 9 fg., Ulp. 38 ad Ed. (D. XLVII, 6, 3. pr.); oder furto noxaque solutum esse: Ulp. 38. 42 ad Ed. (D. XLVII, 6, 3. pr. L, 16, 174); oder furem non esse noxisque solutum, worüber vgl. Ulp. 1 ad Ed. aed. cur. (D. XXI, 1, 17. § 20. fr. 31. § 1), 42 ad Sab. (D. XXI, 2, 31. L, 16, 174), Marc. 4 Reg. (D. XXI, 1, 52); oder noxa esse solutum: Paul. 6 Resp. (D. XXI, 2, 11. § 1) vgl. Marcell. 20 Dig. (D. XLVI, 3, 72. § 5); oder noxis solutum praestari: Jul. 2 Dig. (D. L, 16, 200); oder noxis praestari: Varr. RR. II, 4, 5. 5, 11;[85]

wobei indess die Jurisprudenz der Kaiserzeit, wie Jul. 2 Dig. (D. L, 16, 200) und Ulp. 1 ad Ed. aed. cur. (D. XXI, 1, 17. § 17) bekunden (vgl. unter C), dem Ausdrucke *noxa*, *noxae* in dem curulischen Edicte, wie in der stipulatio duplae vel simplae den Begriff von Schaden unterlegt, eine Bedeutung, die jedoch erst von der Kaiserzeit an nach-

85) Diese Formel ist jünger als die bei A. 82. und nach Varr. II, 5, 11. nicht manilianisch.

... sein wird, als jenes Edict und jene

... 365, 25. 473, 22. (p. 1 Ribb.): si malos ... pro noxa dabis;

... quid deliquerit, pro noxa bono modo vindicet;

... Chaerestr. bei Fest. p. 174 (p. 42 Ribb.): ista ... magis, quam viri;

... bei Fest. p. 174 (p. 191 Ribb.): tete esse huic ...;

... in senat. 1: prava incepta consultoribus noxae esse;

... - ac laceratur animi cupidine et noxarum metu;

... Sentia v. 4 bei Gai. I, 13: servi —, de quibus ob noxam ... tormentis habita sit et in ea noxa fuisse convicti sint;

... Aen. I, 41: unius ob noxam et furias Aiacis Oilei;

... II, 59, 6: nihil praeter tempus noxae lucrarentur; III, 55, 5: neve ea caedes capitalis noxae haberetur;[86] V, 47, 10: reus haud dubius eius noxae; VIII, 35, 5: non noxae eximitur Qu. Fabius, qui contra edictum imperatoris pugnavit, sed noxae damnatus donatur populo Romano; XXIV, 18, 4: ceterique eiusdem noxae rei; XXXI, 13, 4: publicatam pro beneficio tamquam noxa (Bamb. noxia) suam pecuniam fore; XXXVII, 1, 3: praesentes interrogationibus — senatorum confessionem magis noxae, quam responsa exprimentium fatigati sunt; XXXIX, 8, 7: nec unum genus noxae (sc. erat); XLV, 31, 2: noxa liberati interfectores;

Ov. ex Pont. II, 9, 71 fg.: nec quicquam, quod lege vetor committere, feci: | est tamen his gravior noxa fatenda mihi; Met. I, 214: longa mora est, quantum noxae sit ubique repertum, | enumerare; Fast. VI, 129 fg.: pellere posset | a foribus noxas;

Manil. II, 161 fg.: ambiguis — valent, quis sunt collegia, fatis | ad meritum noxamque; IV, 104 fg.: quid enim nobis commune ferisque | quisve in portenti noxam peccarit adulter?

Petron. Sat. 139: te noxam meruisse daturumque serviles poenas;

Quint. I. O. V, 12, 13: alium accusaturus — liberet eum noxa, qui admiserit (sc. noxam);

86) Der Originaltext der lex Valeria et Horatia v. 305. wird gelautet haben: neve ea caedes capitali fraudi esto.

Suet. Aug. 67: maluit timiditatis arguere, quam noxae; Tib. 33: iudices — noxae, de qua cognoscerent, admonebat; Oth. 10: ne cui periculo aut noxae apud victorem forent;

Pseudo-Quint. Decl. 9, 4: debita noxae mancipia;

Symm. Ep. I, 55: noxam merere; 65: neque in eius noxam labores, quem vides abundare peccatis: ipse causas dabit, quas non videaris optasse.

b. Sodann vertritt *noxa* den Begriff von Schaden, schadenbringende Beschaffenheit, schädigende Handlung in den Wortverbindungen noxa crudescit, tentat, valet; noxam admittere (vgl. fraudem admittere unter 11 A), capere, committere, concipere, contrahere, facere, incidere, inferre, movere, nocere, obtinere, timere; noxae esse, exponi; noxa absterrere, quati, solvi; ab noxa defendere; ad noxam genere, pertinere, teneri; ex noxa actionem instituere, experire; in noxa esse; ob noxam quaestionem habere; propter noxam convenire, separare, torquere; sine noxa alicuius, sua facere, und findet sich in dieser Bedeutung vor in

Liv. XXXVI, 21, 3: omnibus perpacatis sine ullius noxa urbis exercitus — reductus; XLI, 23, 14: Thessaliam deinde peragravit — sine ullius eorum, quos oderat, noxa (Vindob.);

Lab. bei Ulp. 18 ad Ed. (D. IX, 2, 23. § 4): quanti noxa eius servi valeat;

Ov. Met. XV, 334: nocte nocent potae, sine noxa luce bibantur;

Sen. Ep. 9, 19: per medios ignes sine noxa corporum transeunt; N. Qu. IV, 2, 12: Nilus — beluas marinis vel magnitudine vel noxa pares educat;

Cels. Med. I, 3: consummatio omnium nocet. Ex quibus (sc. omnibus) in nullo tamen minus, quam in his (sc. pomis) noxae est (sc. consummatio); VII, 26, 4: calculus — sine ulla noxa educitur;

Manil. II, 480: noxas bellumque movere; 613 fg.: est natura mitius astrum | expositumque suae noxae nec fraudibus ullis; 857 fg.: locus imperat astris | et dotes (Gewinn) noxamque facit;

Col. RR. I, 6, 15: ea res ab noxa curculionum — videtur conditas fruges defendere; VI, 2, 2: ne — cuilibet rei se implicent noxamque capiant; 27, 8: cupidine sollicitati noxam contrahant; XI, 1, 18: in opere noxam ceperit; XII, 2, 1: quae inferantur, ut idoneis et

salubribus locis recondita sine noxa permaneant; 3, 7: pressum nimio labore — noxam concipere;

Curt. V, 13, 33: sine noxa transcursuros, si nemo se opponeret;

Plin. H. N. II, 63, 155: in malis generantium noxa est; 158: eadem (sc. terra) ad noxam genuit aliqua; 82, 197: latere terreno facti parietes minore noxa quatiuntur; VIII, 16, 47: metu poenae similis absterrerentur (sc. leones) eadem noxa; XIV, 16, 100: dant aegris (sc. adynamon), quibus vini noxam (Codd.: noxiam) timent; XX, 13, 131: hic (sc. sucus rutae) copiosior datus veneni noxam (Codd. noxiam) optinet; XXI, 17, 109: remedio esse contra veneficiorum noxam (Codd. noxiam); XXVIII, 19, 247: illatas (i. e. venenis) noxas (Codd. noxias);

Tac. Ann. II, 6: naves — sine noxa siderent; III, 73: spes — arma sine noxa ponendi; IV, 36: id Sereno noxae fuit; XV, 34: sine ullius noxa theatrum collapsum est;

Cels. bei Ulp. 18 ad Ed. (D. IX, 4, 2. § 1): si servus — furtum fecit vel aliam noxam commisit;

Suet. Jul. 81: sine ulla sua noxa idus Martiae adessent;

Jul. 2 Dig. (D. L, 16, 200): haec stipulatio »Noxis solutum praestari« non existimatur ad eas noxas pertinere, quae publicam exercitionem et coërcitionem capitalem habent (vgl. unter a); bei Ulp. 23 ad Ed. (D. V, 1, 18. § 1): noxam committere;

Pomp. 6 ad Sab. (D. XXX, 1, 45. § 1): furtum fecit servus aut noxam nocuerit;

Gai. 2 ad Ed. prov. (D. IX, 4, 1): noxales actiones appellantur, quae non ex contractu, sed ex noxa atque maleficio servorum adversus nos instituuntur; Inst. I, 13: de quibus ob noxam quaestio tormentis habita sit et in ea noxa fuisse convicti sint;[87] IV, 77. 78: noxam committere;

Justin. H. Phil. XII, 7, 8: exercitus — impetu mentis in sacros dei ululatus instinctus — sine noxa discurrit;

Pallad. RR. IV, 13, 5: spatiis separentur propter noxam furoris alterni;

Ulp. 1 ad Ed. aed. cur. (D. XXI, 1, 17. § 17. 18): quod aiunt aediles: »Noxa solutus non sit« sic intellegendum est, ut non hoc debeat pronuntiari nullam eum noxam commisisse, sed illud, noxa solutum

87) Ulp. fr. I, 11 sagt hierfür: nocentes inventi sunt.

esse hoc est noxali iudicio subiectum non esse; ergo si noxam commisit nec permanet, noxa solutus videtur (vgl. unter a). Noxas accipere debemus privatas hoc est eas, quaecumque committuntur ex delictis, non publicis criminibus, ex quibus agitur iudiciis noxalibus; 23 ad Ed. (D. V, 1, 18. § 1): ex aliqua noxa — experire; 71 ad Ed. (D. XLIII, 24, 11. § 6): tenebuntur — ad noxam; 41 ad Sab. (XLVII, 2, 41. § 2): noxam admittere; fr. I, 11: propter noxam torti;

Paul. 2 ad l. Jul. et Pap. (D. XXXV, 2, 63. pr.): servus, qui noxam nocuit; 6 Resp. (D. XXI, 2, 11. § 1): ex his verbis stipulationis duplae vel simplae »Eum hominem — noxa esse solutum«, venditorem conveniri non posse propter eas noxas, quae publice coërceri solent;

Callistr. 2 Ed. monit. (D. IX, 4, 32): noxam committere;

Auson. Sapient. ludius 18 fg.: Thales »ἐγγύα πάρεστι ἄτη« protulit: | spondere qui nos, noxa quod praesest, vetat; Thal. 18 fg.: nos »ἐγγύα πάρεστι δ' ἄτη« dicimus; | latinum est: »Sponde, noxa (Codd. noxia) est praesto tibi«;

Symm. Ep. III, 69: quae ad unius quidem pertinent noxam, sed ad utriusque contemptum; VII, 32: me febrium noxa temtaverit; VIII, 58: ex vigiliis nocturnis — noxa post cruduit; IX, 11: non debet noxam rusticae facilitatis incidere; 30: sine amicorum noxa atque iniuria — desiderium novis emptionibus admovere.

E. Die jüngsten Wortbedeutungen sind für *noxia* das Privatdelict, und für *noxa* die Verschuldung. Insbesondere

1. *noxia* tritt in der Bedeutung von Privatdelict auf in den Wortverbindungen: noxiam committere, nocere; ex noxia experiri, nancisci dominium, oritur damnum, und findet sich vor bei

Gai. 7 ad Ed. prov. (D. IX, 4, 20): qui ex pluribus noxiis (Paris. Lips. Patav.) diversis temporibus experitur, ex una noxia servi dominium nanctus;

Ulp. 1 ad Ed. aed. cur. (D. XXI, 1, 17. § 18): ex privatis noxiis oritur damnum pecuniarium; 18 ad Ed. (D. IX, 1, 1. pr.): lex voluit aut dari id, quod nocuit id est animal, quod noxiam commisit, aut aestimationem noxiae offerre;

Paul. 3 ad Ed. (D. IX, 4, 4. pr.): noxiam nocere;

Inst. Just. IV, 8, 5. 6: noxiam committere; C. Just. IX, 47, 22: ibi esse poenam, ubi et noxia (Pl. 1 noxa) est.[88]

2. Dagegen *noxa* vertritt den Begriff der Verschuldung in den Redewendungen noxam committere, creare, dicere; noxae imputare, und findet sich so vor bei

Ulp. 3 ad l. Jul. et Pap. (D. L, 16, 131. pr.): poena est noxae vindicta, fraus (Hinterlist) et ipsa noxa dicitur et quasi poenae quaedam praeparatio;

Sept. Sev. u. Car. im C. Just. II, 35, 1: quum delictum non ex animo, sed ex contractu venit,[89] noxa (al. noxia) non committitur, etiamsi poenae causa pecuniae damnum irrogatur;

Sev. Alex. im C. Greg. XIV, 3, 2. (Collat. I, 9. vgl. C. Just. IX, 16, 1): quae ex improviso casu potius, quam fraude accidunt, fato, non noxae imputantur;

Arc. et Hon. im C. Th. IX, 40, 18: ibi esse poenam, ubi et noxa est;

Symm. Ep. II, 36: haec quidem silui, ne sacrorum aemulis enunciata noxam crearent; III, 47: noxae vacuus ociare!

13. Damnum.

A. Ueber die etymologischen und begrifflichen Verhältnisse des Wortes *damnum* treten folgende Ansichten in der modernen Wissenschaft hervor:

Zunächst Ritschl im Rhein. Museum für Phil. N. F. 1861. XVI, 304 fg. und Opuscula philologica II, 709 fg. nimmt *damnum* für das Neutrum eines an sich untergegangenen Participium praesentis passivi von *dare*, daher es von Vorn herein bedeute »das was gegeben wird«, und weiterhin sodann »das was gegeben werden soll«, was sich dann anderweit specialisirt zur »Ersatzgabe, Bussgabe, Strafgabe«,[90] somit zur »Geld- oder Vermögensbusse«, und endlich auf das correlate Verhältniss von »Schaden, Verlust« übertragen wird.

---

88) Die erstere Stelle ist entlehnt aus Gai. IV, 77. 78 (unter D 2 b), der dafür *noxam committere* sagt; und gleiches Verhältniss waltet ob bezüglich der zweiten aus C. Th. IX, 40, 18 entlehnten Stelle (unter 2).

89) So z. B. nach dem Rechtssatze: lis infitiando crescit in duplum.

90) Uebereinstimmend ist Huschke, Gaius 121 A. 19: »Bussquantum«, daher »Recht des Verletzten auf diese Strafe«.

Dagegen *damnare* sei jenen Begriffswandelungen nicht gefolgt und habe in selbsteigenem Gange sich entwickelt zu der Bedeutung von »rechtlich verurtheilen«, niemals aber die Bedeutung »in Verlust bringen« angenommen.

Endlich *damnas* sei eine selbstständige d. h. zu *damnare* nicht in näherer Beziehung, als zu *damnum* stehende, alte Nominalbildung mit der Bedeutung von »gebepflichtig«.

Wider diese Ableitung Ritschl's erklären sich theils Curtius, Grundzüge der griech. Etymologie[3] 223, theils Düntzer in Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 1861. XI, 64 fg., welcher Letztere die bereits von Scaliger in Varr. L. L. ed. Bip. II, 279 und Döderlein, Synonymik VI, 95 vertretene Zusammenstellung von *damnum* mit *δαπάνη* — *dapnum* festhält und als Wurzel anerkennt entweder

dap oder *dab:* aufwenden, ausgeben, so dass als Bedeutung von *damnum* sich ergebe: Aufwand, Ausgabe, vergeblicher Aufwand, das Verlorene, der Verlust, und so nun die Strafe, insofern dadurch der Schuldige einen Verlust erleidet, während wiederum *damnare* entweder den Verlust oder aber die Strafe gegen Einen aussprechen, *damnas* endlich entweder verlustig, oder straffällig bedeute; oder

dap: verletzen, so dass *damnum* die Verletzung sein würde; oder endlich

dabh: vernichten, eine Etymologie, welche auch Kuhn in Kuhn's Zeitschrift für vergl. Sprachforsch. 1851. I, 467 vertritt.

Dagegen Curtius a. O. 571 lässt zweifelnd einen Zusammenhang von *damnum* mit *ζημία* zu, was mit voller Bestimmtheit statuirt wird von Huschke, Gaius 121. A. 19.

Wiederum Leo Meyer, vergleichende Grammatik I, 410 führt *damnum* zurück auf die Wurzel *dam:* zähmen, bändigen, so dass als Stammbegriff für *damnum* »Verlust, Schaden« und für *damnare* »verurtheilen« sich ergebe (?).

Allen diesen Etymologieen tritt indess vom Standpunkte des Lateinischen das Bedenken entgegen, dass dieselben für *damnum*, *damnare* eine Grundbedeutung ergeben, welcher der Begriff nicht adäquat ist, den diese Worte in dem Altrömischen vertreten. Wohl aber beseitigen sich diese Bedenken vollständig und es wird eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen dem Stammbegriff und der historisch bekundeten ältesten Bedeutung des Wortes für das Lateinische gewonnen

durch Zurückleitung von *damnum*, *damnare* auf Sanskrit-Wurzel *dá:* binden, mit: sanskr. *djá-mi:* binde, *dá-man:* Band, Fessel, Schnur, *dá-má:* Band, griech. *δέ-ω*, *δί-δη-μ*: binde, *δέ-σι-ς*: Binden, *δε-σ-μό-ς*: Band u. dergl.,[91] wonach sich nun als älteste Bedeutung von *da-mnare*, *da-mnum*[92] ergiebt: binden, Band. Und indem nun die alten Römer die Pflicht: Religions-, wie Rechtspflicht als Band oder Verbindlichkeit auffassten,[93] so ward nun auch mit *damnare*, *damnum* solche modificirende Stellung verknüpft: *damnare* vertritt in Folge dessen den Begriff des verbindlich machen oder verbindlich, schuldig erklären, wie *damnum* den Begriff der Rechtsverbindlichkeit oder Rechtspflicht, — ein Begriff, welcher der späteren römischen Sprache vollständig verloren gegangen ist[94] — oder, concreter, des Betrages der Rechts- oder Schuldverbindlichkeit.[95]

Dagegen *damnas* [*damnatis*] ist eine dem griechischen Participium aoristi secundi passivi entsprechende Participial-Form von *damnare*, welche wiederkehrt in dem lateinischen [*sanas*] *sanates* und *fas*, und so wohl auch in *teres*,[96] *vehes*, *sedes*, wie in dem Umbrischen *termnas*, *pihaz*, *kunikaz*, *stakaz* und wohl auch *emps* (für *empes* d. i. *emptus*) im Steine von Assisi,[97] analog dem lateinischen *-ceps* neben *-cepes* (*formucapes* bei Paul. Diac. p. 91).

---

91) Vgl. Curtius, Grundzüge der griech. Etymol. 220. no. 264. Leo Meyer, vergl. Grammatik I, 338.

92) Analogieen für *da-(u)mnum* sind al-umnus, Vert-umnus, welche bereits Ritschl, a. O. 710 beibringt; dann auch sca-(u)mnum (anders Curtius a. O. 158: scam-num), col-umna (Curtius a. O. 145), Vol-umnus, -umna, Pic-umnus, Pil-umnus, Vit-umnus.

93) Nämlich als ein ligare, daher: religio, obligatio, obligare, vgl. Inst. Just. III. 13. pr: obligatio est iuris vinculum, quo etc.; dann als ein nectere, daher nexum; endlich als ein pac-ere, pangere, pactio, pactum, worüber vgl. Curtius a. O. 262.

94) Insbesondere obligatio bezeichnet nicht die Rechtsverbindlichkeit im Allgemeinen, als vielmehr die obligatorische Verbindlichkeit, vgl. Schilling, Institutionen § 89. Erinn. 2. Dagegen officium greift weit über das Rechtsgebiet hinaus. Berufen zur Vertretung des Begriffes Rechtspflicht war durch seine Function in der Klagformel das Wort oportere, von dem jedoch die Nominalbildung fehlte.

95) Sicher ist irrig, wenn Rein, Privatrecht und Civilprocess der Römer 744 A. 1. Schaden als die ursprüngliche Bedeutung von *damnum* anerkennt: mit der Ableitung dieses Wortes von *damnare*, ohne weitere Bestimmung der Wurzel beider Worte ist ja doch gar nichts gewonnen.

96) Vgl. Curtius a. O. 210.

97) Vgl. Voigt, Ius nat. etc. IV, 2. S. 268. A. 1. Aufrecht und Kirchhoff, um-

B. Der unter A für *damnare* festgestellte Begriff von verbindlich, schuldig erklären, erhellt aus der juristischen Verwendung des Wortes, welche eine fünffältige ist, indem das *damnare* ausgesagt wird:

1. vom Kläger und zwar

a. dem accusator, so z. B. bei

Liv. VII, 16, 9: C. Licinius Stolo a M. Popilio Laenate sua lege X milibus aeris est damnatus, quod M iugerum agri cum filio possideret; XXXV, 10, 2. XXXVIII, 35, 5.

Val. Max. V, 4, 4: M. Cotta — Cn. Carbonem, a quo pater eius damnatus fuerat, postulavit; III, 7, 6.

Tac. Ann. IV, 42: Lentulus Gaetulicus — lege Julia damnasset; III, 36;

Pseudo-Quint. Decl 331: qui capitis accusaverit neque damnaverit; arg. Decl. 250. 299. 300. 313. 324. 331. 334.

b. vom actor, so z. B. von

Plaut. Rud. V, 1, 2: quem apud recuperatores modo damnavit Plesidippus;

P. Scipio African. bei Isid. Orig. II, 21, 4: vi atque ingratis coactus cum illo sponsionem feci, facta sponsione ad iudicem adduxi, adductum primo coetu damnavi;

Varr. RR. II, 2, 6: emtor pote ex emto vendito illum damnare, si non tradet;

Pseudo-Quint. Decl. 361: furem damnavit, exegit quadruplum; 383: virum malae tractationis damnaverit.

2. von dem ius dicens und zwar

a. im Criminalprocesse, diesfalls das Verweisungsdecret, welches den Angeklagten vor das iudicium verweist, bezeichnend, so bei

---

brische Sprachdenkm. I, 147. II, 235. 382. 390. — Corssen, über Aussprache, Vokalismus und Betonung II, 591. krit. Nachträge 257 nimmt den Abfall eines auslautenden *o* (sowie eines *t*) an, somit die obigen Formen identificirend mit damnatus, sanatus, fatus; allein das wird doch widerlegt durch die Declination sanas, sanates. — Wiederum Bergk im Philologus 1871. XXX, 680. no. 16 sagt: »die indeclinabeln substantive fas und nefas sind eigentlich infinitivformen; bei der verkündigung des römischen kalenders sagte man fasi est oder nefasi est (d. i. fari, wie Fest. p. 68 dasi statt dari bezeugt), dann kurzweg fas oder nefas«; und ebenso in N. Jahrb. f. Phil. 1872. CV, 41 fg. — Absichtlich lasse ich im Obigen die gleichlautenden Formen in der Bedeutung des Participium praesentis activi aus, wie praegnas, memoras, exsultas u. dergl. worüber vgl. Koch, im Rhein. Mus. N. F. 1854. IX, 305 fg., Ritschl, das. 1857. XI, 640. Corssen a. O. I, 252, sowie praese(de)s, dormies, obedies u. dergl., worüber vgl. Corssen a. O.

Liv. XXIX, 21, 12. 22, 7. 9: Pleminium et ad duo et triginta homines cum eo damnaverunt (sc. praetor eiusque consilium) atque in catenis Romam miserunt. — Pleminius quique in eadem causa erant, postquam Romam est ventum, — producti ad populum ab tribunis, — nullae misericordiae locum habuerunt. — Mortuus tamen (sc. Pleminius) prius in vinclis est, quam iudicium de eo populi perficeretur.

b. im Civilprocesse, das Decret bezeichnend, durch welches der ius dicens bei persönlichen Klagen im Falle der confessio in iure oder des pro confesso esse des Beklagten dessen Schuldverbindlichkeit in der Formel *damnas esto* constatirte, und welches somit parallel ist der bei dinglichen Klagen im gleichen Falle eintretenden magistratischen addictio der res litigiosa. Und zwar erhellt diese Rechtsordnung einestheils aus den Zeugnissen von

Jul. 36 Dig. (D. V, 1, 75): si praetor iusserit eum, a quo debitum petebatur, adesse et — — pronuntiaverit absentem debere etc.; und bei Paul. 9 ad Plaut. (D. XLII, 2, 3): confessum certum se debere legatum omnimodo damnandum, etiam si in rerum natura non fuisset et si iam a natura recessit, ita tamen, ut in aestimationem eius damnetur;[98]

Serv. in Aen. XII, 727: in iure cum dicitur: »Damnas esto« hoc est damnatus es, ut des, hoc est damno te, ut des, neque alias liber (sc. ab addictione) eris;

sowie anderentheils aus

Gai. IV, 21, der eine zwiefache Formel der leg. a. per manus iniectionem iudicati anführt: »Quod tu mihi iudicatus es sh. X milia, quae ad hoc non soluisti« und: »Quod tu mihi damnatus es sh. X milia, quae ad hoc non soluisti«, beidemal sich fortsetzend in den Worten: »ob eam rem ego tibi sh. X milium iudicati manum inicio«; sowie

Minuciorum sententia inter Genuates et Viturios data v. 636 im C. I. L. I. no. 199. lin. 42 fg.: Vituries, quei controvorsias Genuensium

98) D. h. die damnatio des Prätor richtet sich diesfalls nicht auf rem, sondern auf quanti res est dare Numerius Negidius damnas esto. Diese Ordnung bei confessio von anderm Objecte als baar Geld beruht auf einer oratio Divi Marci bei Ulp. 27 ad Ed. (D. XLII, 1, 56), 5 de Omn. trib. (D. XLII, 2, 6. § 2), wozu vergl. Carac. im C. Just. VII, 59, 1.

ob iniourias iudicati aut damnati sunt, sei quis in vinculis ob eas res est;

indem beidemal durch *iudicatus* auf den durch richterliche *condemnatio* Verurtheilten, durch *damnatus* aber auf den durch magistratische *damnatio* für schuldig Erklärten hingewiesen und damit nun zugleich Bezug genommen wird auf die beiden Fälle, in welchen die XII Tafeln die leg. a. per manus iniectionem iudicati anordneten nach

Gell. XV, 13, 11. XX, 1, 45: aeris confessi rebusque iure iudicatis XXX dies iusti sunto; post deinde manus iniectio esto.

3. von dem iudex und diesfalls die condemnatio bezeichnend. In dieser Beziehung findet das Wort sich vor:

a. hinsichtlich des Criminalprocesses z. B. in

lex Julia municip. von 709 im C. I. L. I no. 206. lin. 87: nei quis eorum que[m] — legito —, nisi in demortuei damateive locum;

Liv. X, 31, 9: aliquot matronas ad populum stupri damnatas; XXXV, 41, 9. XXXVIII, 35, 6. Epit. Liv. 47.

b. hinsichtlich des Civilprocesses z. B. in

Plaut. Bacch. II, 3, 36 fg.: postquam quidem praetor recuperatores dedit, | damnatus demum — — reddidit;

lex Rubria v. 711 in C. I. L. I no. 205. II, lin. 9 fg.: tum — s(iremps) res, lex, ius caussaque o(mnibus) o(mnium) r(erum) esto, atque utei esset, — sei is, quei ita confessus erit, — — eius pecuniae — ex iudicieis dateis — iure, lege damnatus esset;

Brut. bei Lab. 2 de XII tab. (Gell. VI, 15, 1): furti dampnatum esse, qui iumentum aliunde duxerat, quam quo utendum acceperat.

4. von dem Recht setzenden Subjecte, insofern in dessen Munde die auf Dritte bezügliche Formel üblich ist: *damnas esto.* Solche Formel aber findet sich vor

a. in der vom Staate erlassenen lex, so z. B. in der

lex Aquilia v. 467 c. I: quanti in eo anno plurimi ea res fuerit, tantum aes hero dare damnas esto; c. II: quanti ea res est, tantum aes stipulatori dare damnas esto; c. III: quanti in diebus XXX proxumis ea res fuerit, tantum aes hero dare damnas esto; s. Voigt, Ius naturale etc. IV, 2. S. 405. A. 37;

lex Julia municipalis v. 709 in C. I. L. I. no. 206. lin. 19: is in tr(itici) m(odios) I hs. IↃↃↃ populo dare damnas esto; lin. 96 fg. 107. 125.

140: quei — adversus ea fecerit, is hs. ↀↀ populo d(are) d(amnas) e(sto).

b. in dem Rechtsgeschäfte des Privaten, so z. B.

im legatum per damnationem: heres meus L. Titio — dare damnas esto; s. Voigt, Ius naturale etc. III, 330. A. 495;

im legatum sinendi modo: heres meus damnas esto sinere L. Titium — — sumere sibique habere: Gai. II, 209. Marcell. 13 Dig. (D. XXXII, 1, 15. pr.) u. a. m.;

in der lex monumenti bei Gruter, Inscr. 946, 6: si quis id monimentum partemve eius vendere quis volet, — — dare damnas esto; oder bei Kellermann, laterc. Coelimont. 74: quisquis hunc titulum, sive monumentu[m] sive sepulchrum est, deasciaverit aut violaverit — — hs. CC milia n(ummorum) aerario populi romani damnas esto dare.

5. von der Gottheit, insofern dieselbe dasjenige Ereigniss, für dessen Eintritt Jemand derselben ein votum ausgesprochen hat, verwirklicht, dadurch aber den voti reus in einen voti damnatus verwandelt;[99]

Sisenna 4 hist. bei Non. Marc. 277, 11 (I, 291 Peter): quo voto damnati fetum omnem dicuntur eius anni statim consecrasse;

Verg. Ecl. 5, 79 fg.: tibi sic vota quodannis | agricolae facient: damnabis tu quoque votis;

Serv. in h. l.: damnabis tu quoque votis] i. e. cum deus praestare aliqua hominibus coeperis, obnoxios tibi eos facies ad vota solvenda: quae, antequam solvantur, obligatos et quasi damnatos homines retinent;

vgl. Gaudent. in den Schol. Bernens. in h. l. p. 791. Serv. in Aen. V, 237. Macr. Sat. III, 2, 6; sowie Liv. V, 25, 4. VII, 28, 4. X, 37, 16. XXVII, 45, 8. XXXIX, 9, 4. Nep. Tim. 5, 3.

Von allen diesen Verwendungen des Wortes aber entbehrt allerdings die unter 3 des streng technischen Characters, insofern hier

99) Die Ausdrücke sind im ältesten Sinne zu verstehen: voti reus ist der Betheiligte und zwar auf Grund seines Angelöbnisses; voti damnatus ist der Schuldner und zwar auf Grund des Eintrittes der betreffenden Bedingung des votum; durch Erfüllung endlich des votum wird der Betreffende voto absolutus. Servius ist hierin vollkommen klar, während Macrob. bereits das volle Verständniss der Terminologie vermissen lässt; vgl. Brissonius de Formulis I, 168.

die streng technischen Ausdrücke sind: iudicare, condemnare und absolvere;[100] und wiederum die unter 1 haben insofern keinen selbsteigenen Werth, als hierbei jenes eigenthümliche Sprachgesetz Platz greift, dass das eine gewisse Thätigkeit vertretende Verbum auch da verwendet wird, wo das in Betracht gezogene Individuum nicht selbst thätiges Subject, als vielmehr nur das Mittel ist für Herbeiführung der maassgebenden Thätigkeit, so dass also in Wahrheit accusator, wie actor eine *damnatio* nicht selbst schon aussprechen, als vielmehr lediglich bewirken, dass solche *damnatio* von dem bei 2 und 3 maassgebenden Subjecte ausgesprochen werde, demgemäss aber die Belege unter 1 sachlich denen unter 2 oder 3 sich beiordnen. Immerhin aber ergiebt sich als der allen Vorkommnissen unter 2—5 gleichmässig gemeinsame und maassgebende Begriff von *damnare* der unter A festgestellte von verbindlich, schuldig erklären, und ohne alle und jede objective Basis ist die Auffassung des *damnas esto* bei Huschke, Recht des Nexum 51 als »du sollst ein zu geben Verfluchter sein«.

C. Das Wort *damnum* ist in seiner ältesten Bedeutung lediglich in zwei Vorkommnissen uns überliefert: in einem Gesetze der XII Tafeln bei Ser. Sulpicius Rufus in Fest. v. vindiciae p. 376 (nach Huschke, Jurispr. Anteiust. p. 27):

Si vindiciam falsam tulit, si velit is, [prae]tor arbitros tris dato.
Eorum arbitrio [rei,] fructus duplione damnum decidito;

sowie in der intentio der actio furti ope, consilio facti bei Cic. de N. D. III, 30, 74 und Gai. IV, 37, wozu vgl. IV, 45:

> Ope, consilio tuo furtum aio mihi factum esse paterae aureae (oder dergl.), quam ob rem te mihi pro fure damnum decidere oportere.[101]

---

100) Daher ist es irrig, wenn Keller, röm. Civilprocess § 19 gegenüber der leg. a. per man. iniection. den *iudicatus* und *damnatus* als identisch ansieht und daneben noch den *confessus* stellt: vielmehr ist der *damnatus* der *confessus*.

101) Cic. cit. überliefert die der legis actio angehörige Formel »ope consilioque tuo furtum aio factum esse«, worin die Einfügung eines mihi unentbehrlich ist. Dagegen Gai. cit. überliefert dieselbe Formel für den Formularprocess und zwar für eine actio ficticia: »si paret, (ope) consiliove Dihonis Scr.mei (L. T)i(t)io furtum factum esse paterae aureae, quam ob rem eum, si civis romanus esset, pro fure damnum decidere oporteret«; daraus ergiebt sich ohne Weiteres die obige Conception des betreffenden Formeltheiles für die Legisaction. Das que bei Cic. und das ve bei Gai. ist eine Licenz der späteren Zeit: die älteste Formel lautete, entsprechend einem allgemeinen Gesetze

Die sachliche Beziehung nun ist zunächst bei jenem XII Tafelgesetze die, dass bei der rei vindicatio in Form der legis actio sacramento als ein eigenthümliches Stück des Processverfahrens das dicere vindicias Seitens des ius dicens statt hat d. h. die vom Letzteren unter Mitwirkung der Parteien beschehende Ueberweisung des Processobjectes an die eine der beiden Parteien zum interimistischen Besitze während der Processdauer. In dem Falle nun, dass diejenige Partei, welche die Vindicien erlangt hatte, in dem Processe unterlag, dass somit diese Partei »vindiciam falsam tulerat«, war das arbitrium litis aestimandae begründet und gestattet,[102] welches sich nun richtete auf das durch tres arbitri zu bewirkende aestimare litem d. i. aestimare et rem et fructum, woran dann für den Beklagten von dem Gesetze die Verpflichtung geknüpft war des »*damnum decidere*« durch Prästation des Alterum Tantum von der gewürderten et res et fructus. Da nun unter *damnum* schlechterdings nicht an den Begriff von Schaden zu denken ist, da dieser in den XII Tafeln technisch durch *noxia* vertreten ward (unter 12 C 1), so verbleibt für jenes *damnum decidere* überhaupt nur die eine Möglichkeit: der Bedeutung von »die Rechtsverbindlichkeit bereinigen, begleichen« durch Zahlung des Alterum Tantum der richterlichen Taxe.

Was dagegen die obige processualische intentio betrifft, so gaben die XII Tafeln wider den sei es physischen, sei es intellectuellen Theilnehmer am Diebstahle eine eigene Diebstahlsklage: die actio furti ope, consilio facti,[103] welche stets auf das duplum des Werthes vom

---

des technischen Sprachgebrauches: ope, consilio, und wird in dieser Fassung auch bekundet z. B. in Gramm. lat. ed. Keil IV. von Prob. Einsiedl. p. 275. no. 19. Magno p. 297. no. 2. Papias p. 325. no. 20, durch die lex Juliā maiestatis v. 708 bei Paul. Sent. rec. V, 29, 1. Hermog. 6 Jur. Ep. (D. XLVIII, 4, 10), wozu vgl. unter 7 D, durch die lex Julia de adulteriis v. 736 nach Scaev. 4 Reg. (D. XLVIII, 5, 14. pr.), insbesondere aber für die obige Klage durch Sabin. bei Ulp. 18 ad Sab. (D. IX, 2, 27. § 21), Cels. bei Ulp. 37 ad Ed. (D. XLVII, 2, 50. § 1), Pomp. bei Ulp. 41 ad Sab. (D. XLVII, 2, 36. pr. § 2), Gai. III, 202. Ulp. 41 ad Sab. (D. XLVII, 2, 36. pr.), 23. 38 ad Ed. (D. XI, 3, 11. § 2. XIII, 1, 6. XLVII, 1, 1. pr.), Paul. 59 ad Ed. (D. L, 16, 53. § 2), Inst. Just. IV, 1, 12. Schol. in Basil. XII, 2, 28. § 9.

102) Vgl. Keller, röm. Civilprocess A. 210. § 16.

103) Lab. bei Ulp. 41 ad Sab. (D. XLVII, 2, 23): ope — furto facto teneri; Sabin. bei Ulp. 18 ad Ed. (D. IX, 2, 27. § 21): ope, consilio furtum factum agendum; vgl. Pomp. bei Ulp. 41 ad Sab. (D. XLVII, 2, 36. pr. § 2); Gai. III, 202;

Diebstahlsobjecte sich richtet,[104] durchaus selbstständig und unabhängig von der actio furti wider den Dieb steht, und durch die obige intentio auf pro fure damnum decidere oportere sich besonders characterisirt.[105] In dieser Formel nun bedeuten die Worte pro fure nicht »für den Dieb oder anstatt desselben« die betreffende Leistung prästiren, da ja durch diese Leistung der Dieb keineswegs von seiner eigenen Haftung auf das duplum liberirt wird, als vielmehr »an Stelle eines Diebes, gleichwie ein Dieb« die Leistung entrichten. Und indem nun diese Leistung durch *damnum decidere* bezeichnet wird, so greift auch hier die obige Bedeutung Platz, so dass das pro fure damnum decidere besagt: »gleichwie ein Dieb selbst die einem solchen obliegende Schuldverbindlichkeit begleichen«.

Diese älteste Bedeutung von *damnum* als Rechtspflicht, Rechtsverbindlichkeit und insbesondere Schuldverbindlichkeit ging frühzeitig unter: sie erhielt sich lediglich als archaische Ueberlieferung in gewissen gesetzlich gegebenen Wortverbindungen, ward aber nach dem 5. Jahrhundert d. St. nicht mehr neu in der Ausdrucksweise verwendet.

D. Die jüngere Bedeutung von *damnum* ist Schaden und dieselbe wird zuerst urkundlich in der lex Aquilia de damno iniuria dato v. 467, welche in c. III lautet:

Ceterarum rerum — — si quis alteri damnum[106] faxit, quod usserit, fregerit, ruperit iniuria: Ulp. 18 ad Ed. (D. IX, 2, 27. § 5. 13), vgl. Gai. III, 217. Theoph. Paraphr. IV, 3, 13.

Und sodann tritt *damnum* in dieser Bedeutung auf in der

lex oleae legendae bei Cat. RR. 144, 3: si quid redemtoris opera domino damni datum erit, resolvito;

lex oleae faciundae bei Cat. RR. 145, 3: si quid redemtoris opera domino damnum datum erit, viri boni arbitratu deducetur;

Ulp. 23. 37. 38 ad Ed. (D. XI, 3, 11. § 2. XLVII, 2, 52. § 21. XIII, 1, 6), 41 ad Sab. (D. XLVII, 2, 36. pr.), Paul. sent. rec. II, 31, 10. Inst. Just. IV, 1, 12.

104) Paul. 9 ad Sab. (D. XLVII, 2, 37), Diocl. et Max. im C. Just. III, 41, 5.

105) Nach Huschke, Gajus 121 hatten auch die actiones furti wider den Dieb gleiche intentio; dies kann hier dahingestellt bleiben bezüglich der Worte damnum decidere oportere, ist aber bezüglich der Worte pro fure sicher nicht wahr.

106) Die lex Aquilia versteht unter *damnum* den an der beschädigten Sache angerichteten, nicht den dadurch dem Vermögen im Ganzen des Betroffenen zugefügten Schaden; diese letztere Extension ist vielmehr das Werk der Interpretatio; vgl. namentlich Inst. Just. IV, 3, 10.

lex pabuli hiberni vendundi bei Cat. RR. 149, 2: si quid dominus — emtori damnum dederit, viri boni arbitratu resolvetur;

und sodann in dem edictum praetoris:

über die actio de effusis vel deiectis: Unde in eum locum, quo vulgo iter fiet vel in quo consistetur, deiectum vel effusum quid erit, quantum ex ea re damnum datum factumve erit: Ulp. 23 ad Ed. (D. IX, 3, 1. pr.);

über die aleatores: Si quis eum, apud quem alea lusum esse dicetur, verberavit damnumve ei dederit: Ulp. 23 ad Ed. (D. XI, 5, 1. pr.);

Quod familia publicanorum: Quod familia publicanorum furtum fecisse dicetur, item si damnum iniuria fecerit: Ulp. 38 ad Ed. (D. XXXIX, 4, 12. § 1);

über das damnum infectum: Damni infecti suo nomine promitti, alieno satisdari iubebo. — Si — damni infecti nomine non satisdabitur: Ulp. 53 ad Ed. (D. XXXIX, 2, 7. pr.);

über die actio vi rerum a publicanis ablatarum: Item si damnum iniuria furtumve factum esse dicetur, iudicium dabo: Ulp. 55 ad Ed. (D. XXXIX, 4, 1);

über die actio vi bonorum raptorum: Si cui dolo malo hominibus coactis damni quid factum esse dicetur: Ulp. 56 ad Ed. (D. XLVII, 8, 2. pr.); vgl. Cic. p. Tull. § 10;

über die actio damni in turba dati: Cuius dolo malo in turba damnum (leg. damni) quid factum esse dicetur; Ulp. 56 ad Ed. (D. XLVII, 8, 4. pr.);

über das interdictum de ripa munienda: si tibi damni infecti in annos decem viri boni arbitratu vel cautum vel satisdatum est: Ulp. 68 ad Ed. (D. XLIII, 15, 1. pr.);

über das interdictum de itinere actuque privato reficiendo: Qui hoc interdicto uti volet, is adversario damni infecti, quod per operis vitium datum sit, caveat: Ulp. 70 ad Ed. (D. XLIII, 19, 3. § 11);

über das interdictum de aqua ex castello: Quandoque de opere faciundo interdictum erit, damni infecti caveri iubebo: Ulp. 70 ad Ed. (D. XLIII, 20, 1. § 38);

über das interdictum de cloacis: Damni infecti, quod operis vitio factum erit, caveri iubebo: Ulp. 71 ad Ed. (D. XLIII, 23, 1. pr.);

sowie in lex Rubr. v. 711 in C. I. L. I. no. 205. I. lin. 7: damnei infectei ex formula restipulari satisve accipere; lin. 13: sei quid

interim damnum datum factumve ex ea re aut ob e(am) r(em) eove nomine erit; lin. 18: damnei infectei ex formula recte repromissum satisve datum esset, und ähnlich lin. 14. 21. 23. 30. 31. 33. 40;

und in dem Urtheilsspruche des M. Porcius Cato Salonianus bei Cic. de Off. III, 16, 66: emptori damnum praestari oportere.

Endlich in der Litteratur des sechsten Jahrh. d. St. tritt *damnum* in der Bedeutung von Schaden auf bei

Cat. RR, 3, 3: si cito sustuleris, — — damni nihil erit ex tempestate;

Plaut.[107] Trin. I, 2, 182: damnum et malum; IV, 3, 18. Pseud. IV, 3, 77. Men. I, 2, 24. Truc. V, 1. Curc. I, 1, 49. Asin. I, 3, 35. Aul. IV, 9, 16: malum et damnum; Poen. I, 1, 35: damnum et dispendium; 71. I, 2, 114.

Ter. Ad. II, 2, 23. Eun. V, 25: malum damnumve;[108]

sowie namentlich in folgenden Wortverbindungen:

adferre damnum: Plaut. Cist. IV, 2, 60.

adportare damnum: Ter. Heaut. IV, 4, 25.

augetur aliquis damno: Ter. Heaut. IV, 1, 15.

capere damnum: Plaut. Merc. IV, 4, 9. Bacch. I, 1, 34.

celare damnum: Plaut. Truc. I, 1, 37.

certare damnis: Plaut. Truc. V, 58.

cogitare damna: Ter. Phorm. II, 1, 13.

dare damnum: Plaut. Cist. I, 1, 108. Truc. II, 1, 17. Men. II, 1, 24. Ter. And. I, 1, 116, übereinstimmend mit den citirten leges privatae bei Cat. RR., der lex Rubr. lin. 13 und den edicta praetoris über die actio de effusis vel deiectis und über die aleatores.

ducere damno: Plaut. Bacch. V, 1, 17.

esse damno: Plaut. Trin. II, 4, 185. Asin. III, 2, 25. Cist. I, 1, 52.

facere damnum[109] in der Bedeutung von dare damnum: Plaut. Merc. IV, 4, 44: si quid damni facis aut flagiti; Pseud. I, 5, 25: quod damni et quod fecisti flagiti, übereinstimmend mit den citirten lex

---

107) Daneben zamia in Aul. II, 2, 20.

108) Donat. in Ter. And. I, 1, 116: »damnum« rei est, »malum« ipsius hominis.

109) Ueber das doppelsinnige *damnum facere* vgl. Duker, de Latinitate ICtorum veterum 340 A. 10. Gronov. Observationes III, 8. Burmann zur Anthologia lat. I, 553.

Aquilia c. III, lex Rubr. lin. 13 und edicta praetoris über die actio de effusis et deiectis, Quod familia publicanorum, über die actiones vi rerum a publicanis ablatarum, vi bonorum raptorum und damni in turba dati;[110]

facere damnum in der Bedeutung von pati damnum: Plaut. Bacch. IV, 9, 109: tantum damni feci et flagiti; Merc. II, 1, 13: flagitium et damnum facere; II, 3, 83: facere damni; Capt. II, 2, 77. Asin. I, 3, 30.[111]

fit aliquid sine damno: Plaut. Men. II, 1, 39.

mulctare damno: Plaut. Cas. III, 6, 3.

portendere damnum: Plaut. Poen. II, 19. III, 5, 4.

Späterhin tritt sodann auch die Redensart *damnum sarcire* an Stelle des Alttechnischen *noxiam sarcire* auf (A. 80), wie auch die Redewendung *damnum decidere* theils in der Bedeutung von den Schaden begleichen gebraucht wird von

Afric. 8 Quaest. (D. XLVII, 2, 61. § 1. 2. 5): aut damnum decidas aut pro noxae deditione hominem (sc. servum furem) relinquas; — — vel damnum decidere vel pro noxae deditione hominem relinquere cogatur; — — damnum decidere cogatur;

theils auch, in Nachbildung des Alttechnischen pro fure damnum decidere, aber selbst ohne allen technischen Character, pro fure oder pro furto damnum decidere in der Bedeutung von die Litisästimation für das furtum vereinbaren[112] und zwar ebenso Seitens des Bestohlenen mit dem Diebe, wie bei

Ulp. 42 ad Sab. (D. XIII, 1, 7. pr.): si pro fure (Hal.: furto) damnum decisum sit, condictionem non impediri verissimum est; (D. XLVII,

---

110) Diese Legal-Stellen werden von den Schriftstellern in A. 109 übersehen und so das unrichtige Urtheil ermöglicht über dieses *damnum facere*. Die Litteratur scheint allerdings ausser Plaut. keine anderen Belege zu bieten, als Paul. 22. 64 ad Ed. (D. IX, 2, 30. § 3. L, 17, 151).

111) So auch Cic. ad Fam. VII, 33, 1. X, 28, 3. Brut. 33, 125. Procul. bei Ulp. 81 ad Ed. (D. XXXIX, 2, 26), Paul. 48 ad Ed. (D. XXXIX, 2, 18. § 5).

112) Die Redewendung pro fure ist nur als tralaticisch erklärlich: einen grammatikalisch correcten Sinn hat sie nicht. Dagegen pro furto damnum decidere ist nach Analogie des pro vectura solvere u. dergl. zu fassen. Eine irrige Auffassung solcher Ausdrücke haben Sell in Sell's Jahrb. II, 53 fg. Savigny, System, V, 569 fg. Huschke, Gajus 121.

2, 46. § 5): usque adeo autem diversae sunt actiones, quae iis (i. e. et fructuario et proprietario) competunt, ut, si quis eorum pro fure damnum deciderit, dici oporteat, solummodo actionem sibi competentem amisisse eum;

vgl. Diocl. et Max. im C. Just. VI, 2, 13: post decisionem furti leges agi prohibent;

wie auch Seitens des Diebes mit dem Bestohlenen bei

Ulp. 11 ad Ed. (D. IV, 4, 9. § 2): si potuit pro fure (Hal.: furto) damnum decidere magis, quam actionem dupli vel quadrupli pati.

E. Bereits bei Plaut. tritt *damnum* zugleich in der Bedeutung von Aufwand [113] hervor und zwar in

Mil. III, 1, 105: damna multa mulierum; Bacch. I, 1, 33: damnis desudascitur; III, 1, 9: tua flagitia aut damna aut desidiabula; 11: probrum, damnum, flagitium; Truc. III, 2, 49: is ad vos damnis permensust viam; Men. V, 6, 30: saltus damni; Trin. II, 2, 33: damni conciliabulom.

Dagegen die anderweite Bedeutung von Vermögensstrafe wird erst durch Cic. bekundet und zwar

de Off. III, 5, 23: leges — morte, exsilio, vinclis, damno coërcent; de Leg. fragm. bei August. C. D. XXI, 11 (p. 923 Or.): octo genera poenarum — esse —: damnum, vincula, verbera, talionem, etc.; Phil. I, 5, 12: quis — umquam tanto damno senatorem coëgit.

Lediglich diese jüngeren Bedeutungen aber von Schaden, Aufwand, Vermögensstrafe sind es, welche von den alten Grammatikern bekundet werden und so zwar von

Varr. LL. V, 36, 176: damnum a demptione, quom minus re factum, quam quanti constat;

Paul. 47 ad Ed. (D. XXXIX, 2, 3): damnum et damnatio ab ademptione et quasi deminutione patrimonii dicta sunt;

Isid. Orig. V, 27, 5. und übereinstimmend Salemon. glosse: damnum a deminutione rei vocatum;

Gloss. Paris. ed. Hildebrand. p. 90. no. 6. und übereinstimmend Salemon. glosse: damnum patitur: multatur; no. 5: damnum: iactura, detrimentum, dispendium;

---

113) Vgl. Menagius, Jur. civ. amoenitat. c. 39. p. 332 fg. Brisson. de V. S. s. v.

Salemon. glosse: damnum: detrimentum, iactura, incommodum, diminutio, dispendium;
dampnum insolito et nobis inscientibus fit;
Papias Vocabular.: damnum insolita et nobis nescientibus diminutio.

V. Gesammtübersicht.

Die unter No. 1. 3—13. dargelegten juristisch technischen Bedeutungs-Wandelungen veranschaulichen sich durch folgende Uebersicht:

(Alt)	(Neu)		(Alter Gegensatz)	(Neuer Gegensatz)	
culpa	noxia	Verschuldung	fortuna	casus	Zufall
prudentia	consulto	Ueberlegung	imprudentia	inconsulto	Unüberlegtheit
scientia	scientia	Wissentlichkeit	inscientia	ignorantia	Unwissentlichkeit
			casus	culpa	der aus Fahrlässigkeit nicht berechnete, aber berechenbare Erfolg einer Handlung. Fahrlässigkeit
sciens prudensque	propositum	Vorsatz	insciens imprudensque		Unvorsätzlich
sciens dolo malo	dolus malus, dolus	rechtswidriger Vorsatz, Dolus	sine dolo malo	sine dolo malo, sine dolo	ohne rechtswidrigen Vorsatz
dolus		List			
dolus malus	dolus malus, dolus	Arglist	dolus bonus		erlaubte List
lax	fraus	Hinterlist			
fraus	detrimentum	Nachtheil			
noxia	damnum	Schaden			
noxa	(dolum, culpam etc. praestare)	Schadenersatz			
damnum	(quod-oportet)	Rechtsverbindlichkeit			

Hierin allenthalben bekundet sich somit der Process, dass eine Anzahl von Worten, die von Alters her zur technischen Vertretung gewisser juristischer Begriffe berufen sind, im Laufe der Zeit diese ihre Function einbüssen und beziehentlich die Vertretung des betreffenden Begriffes an einen anderen Ausdruck abgeben. Und zwar tritt hierbei ein zwiefaches Verhältniss zu Tage: zunächst nämlich, dass die alttechnischen Ausdrücke in Folge jenes Processes selbst ihre technische Function völlig verlieren und somit aus dem Kreise der juristisch technischen Begriffe ganz heraustreten; und dies ist der Fall mit den Worten *fortuna*, *prudentia*, *imprudentia*, *noxa*, *lax*, wie auch *sciens dolo malo*. Und zwar sind hier die Agentien solchen Processes theils intuitiver Beschaffenheit, beruhend in einem Wechsel der Nationalanschauung oder der wissenschaftlichen Auffassung, wie bezüglich der Worte *fortuna* und *prudentia*, *imprudentia*, theils sind sie gegeben in dem Bestreben nach Kürzung einer lästig vollen Formel, wie bei *sciens dolo malo*, während dieselben wiederum bezüglich der Worte *lax* und *noxa* unserer Erkenntniss sich entziehen.

Sodann tritt aber auch darin die andere Erscheinung zu Tage, dass ein von Alters überlieferter technischer Ausdruck, die altvertretene Bedeutung aufgebend und an ein anderes Wort abtretend, selbst zugleich wieder die Vertretung eines anderen technischen Begriffes übernimmt, der von Alters her mit einem ganz anderen Worte verbunden war. Und dies ist in isolirter Weise der Fall, wenn *fraus* in der nachaugusteischen Zeit die Vertretung des Begriffes von Nachtheil aufgiebt und dagegen von Hinterlist übernimmt (11 E). In viel weiterer Ausdehnung und Verkettung aber tritt solcher Process auf innerhalb der Wortreihe: *damnum*, *noxia*, *culpa*, *imprudentia* oder *inscientia* und *casus*, wie *fortuna*. Denn *damnum*, von Alters her die Rechtsverbindlichkeit bezeichnend, übernimmt durch die lex Aquilia von 467 die technische Vertretung des Begriffes Schaden (13 D); dadurch nun wird *noxia*, welches von Alters her diesen letzteren Begriff technisch repräsentirt, aus dieser seiner Stellung verdrängt und übernimmt im 6. Jahrhundert die Vertretung des Begriffes Verschuldung (12 A und D); hiermit wiederum ward das Wort *culpa*, welches den letzteren Begriff von Alters her technisch repräsentirt hatte, frei zur Uebernahme der technischen Vertretung des Begriffes Fahrlässigkeit, welche ihm von Qu. Mucius Scaevola Pont., sonach in der Mitte des

7. Jahrhunderts übertragen ward (1 E); und in Folge dessen verloren ebenso die *imprudentia* und *inscientia* ihre Stellung als technische Bezeichnungen der Fahrlässigkeit, wie auch die indirecte Vertretung dieses Begriffes durch das Wort *casus*, als des aus Fahrlässigkeit nicht berechneten, aber berechenbaren Erfolges einer Handlung entbehrlich wurde, daher nun in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts *casus* diese seine altüberlieferte Bedeutung verliert und die technische Vertretung des Begriffes Zufall übernimmt (8 B), in Folge dessen wiederum *fortuna* seiner altüberlieferten Repräsentation dieses Begriffes entsetzt und aus dem Kreise der juristisch technischen Ausdrücke gänzlich verdrängt wurde (3 C. E.).

In dieser längeren Reihe von fortgesetzten terminologischen Veränderungen wird aber der erste Anstoss durch das Wort *damnum* gegeben, worauf nun die Bewegung auf jene Gruppe von Worten successiv sich überträgt, um endlich in dem Worte *fortuna* seinen Abschluss zu finden. In diesem weiteren Verlaufe entwickelt sich jedoch solcher Process der successiven Verdrängung von Worten aus ihrer altüberlieferten Vertretung technischer Begriffe in einem so folgemässigen und durchsichtigen Gange, dass derselbe irgend welchen Zweifel oder welches Bedenken nicht hervorruft. Wohl aber ist es jener erste Anstoss zu dieser ganzen Bewegung, der als etwas Räthselhaftes der Betrachtung sich darbietet: denn in der That ist es ein Räthsel, wodurch wohl die lex Aquilia bestimmt wurde, die legale Bezeichnung des Schadens als *noxia* aufzugeben und dafür das Wort *damnum* zu wählen, welches selbst legaler Repräsentant eines ganz anderen technischen Begriffes war. Und dieses Räthsel scheint kaum eine andere Lösung zuzulassen, als die Annahme, dass es ein nationallatinischer Sprachgebrauch war, der, hinsichtlich der Worte *noxia* und *damnum* zu anderen begrifflichen Entwickelungen und terminologischen Ergebnissen, als zu Rom gelangt, hierher durch die lex Aquilia verpflanzt wurde.

Und zwar waren die einschlagenden historischen Verhältnisse hierselbst die, dass die in den XII Tafeln enthaltenen Gesetze über die *noxia nocita* im 5. Jahrhunderte d. St. den nationalen Lebens- und Verkehrsbedürfnissen der Römer nicht mehr zusagend und befriedigend waren und damit nun das Bedürfniss einer neuen legislativen Ordnung jenes Delictes in Rom zur Geltung gelangte. Und indem

solche Anforderung der Zeit durch die lex Aquilia befriedigt wurde, so sind nun die in solchem Gesetze gegebenen Satzungen wahrscheinlich der Legislation eines latinischen Staatswesens entlehnt und damit zugleich auch eine fremdländische Diction in dem Ausdrucke *alteri damnum facere* mit übernommen worden. Denn sicher ist, dass, wie Rom nach Vertreibung der Könige im 4. und 5. Jahrhunderte den stammverwandten latinischen Cultureinflüssen im Gegensatze zu den nach dem Hellenischen hinneigenden Tendenzen der Tarquinier in höherem Grade sich erschloss, so auch dasselbe insbesondere sein Stipulationsrecht aus den latinischen Rechten in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts entlehnte.[114] Und so nun wird Rom von Latium her auch jene Neuordnung des Delictes der *noxia nocita* entlehnt haben, welche an Stelle der für den Lebensverkehr ungenügend gewordenen bezüglichen XII Tafel-Gesetze trat.

---

114) Vgl. Voigt, Ius naturale etc. II § 32. 33. IV, 2. S. 440 fg.

Inhaltsverzeichniss.

DIE
GESCHICHTSCHREIBUNG
ÜBER
DEN ZUG KARL'S V. GEGEN TUNIS
(1535).

VON

GEORG VOIGT,
MITGLIED DER KÖNIGL. SÄCHS. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.

Des VI. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

N° II.

LEIPZIG
BEI S. HIRZEL
1872.

Vom Verfasser übergeben den 1. Mai 1872.
Der Abdruck vollendet den 6. Juli 1872.

DIE

GESCHICHTSCHREIBUNG

ÜBER

DEN ZUG KARL'S V. GEGEN TUNIS

(1535).

VON

GEORG VOIGT,

MITGLIED DER KÖNIGL. SÄCHS. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.

Die sorgfältige Aufsuchung und Durchforschung der geschichtlichen Quellen schreitet gewiss mit Recht von dem früheren Mittelalter her vorwärts und hat zu einem völlig neuen Anbau der Geschichte jener Zeiten, ja zu einer wesentlich vervollkommneten Methode geführt. Joh. Friedr. Böhmer erwarb sich zu seinen anderen Verdiensten auch dasjenige, auf die zweite Hälfte des 13. und die erste des 14. Jahrhunderts wenigstens einen Vorstoss zu richten, und schon ist es möglich gewesen, die deutsche Geschichtschreibung jener Zeit in einem geordneten Ueberblicke vor Augen zu stellen, zu zeigen, was bisher erarbeitet worden und was noch aussteht. Bis etwa zum Jahre 1500 leitet uns mindestens ein bibliographischer Wegweiser von solider Arbeit.

Dann aber beginnt die Zeit, deren Geschichtsquellen gleichsam noch der Wildniss überlassen geblieben. Selbst die grösseren Erscheinungen der Historiographie sind oft überhaupt nicht, öfter sehr mangelhaft edirt, weder registrirt, noch weniger gesammelt und am wenigsten gesichtet. Selbst alte und wohlgepflegte Bibliotheken reichen nicht aus, um eine zuverlässige Uebersicht zu gewinnen. Die bekannten Hauptwerke der allgemeinen Bibliographie erweisen sich als überraschend mangelhaft und trügerisch. Titel von Büchern werden in Citaten jahrhundertelang fortgeführt, denen keine Existenz entspricht, die auf irgend einem Irrthum beruhen. Dafür finden sich auf den Bibliotheken Bücher oder Ausgaben, die bisher unbeachtet geblieben. Wie schwer ist es unter solchen Umständen, die Originalität, Provenienz, Composition, den Quellenwerth eines Stückes abzuwägen! Man wird selten die quälende Empfindung los werden, dass der beste Theil des zur Untersuchung gehörigen Apparates irgendwo versteckt liegen möge. Und da ohne eine grössere Bibliothek als Grundlage,

ohne die Beihülfe anderer Bibliotheken Arbeiten auf diesem Gebiete, auch wenn sie auf die Fülle des archivalischen Materials verzichten, nicht unternommen werden können, so blieben sie im Ganzen sehr unbeliebt oder unterblieben gänzlich.

Der Weg, auf welchem hier vorzudringen allein möglich scheint, ist von Ranke in seinen vielseitigen Studien zur Geschichte des 16. Jahrhunderts gewiesen worden. Die Monographie wird hier noch lange zu schaffen haben und mit besserem Erfolge schaffen als der Versuch überschauender Darstellung. Denn die Monographie richtet den Blick auf das leicht unterschätzte Detail, welches doch allein einen sicheren Unterbau gewährt. Aber sie darf freilich auch nicht in einen engen Kreis gebannt bleiben. Sie wird den besten Erfolg haben, wenn sie natürliche Gruppen, die sich aus den Ereignissen selbst ergeben, formirt und untersucht. Denn so wird sie im Stande sein, sich des Einzelnen zu bemächtigen, ohne sich jedoch im Einzelnen zu verlieren, den Zusammenhang und die Ableitung der Quellen zu erforschen, ohne die grossen Tendenzen der Historiographie ausser Betracht zu lassen.

Eine Gruppe der Art bot sich mir im Laufe verwandter Studien dar, die Geschichtschreibung, die sich an das seiner Zeit sehr auffallende Unternehmen Karl's V. gegen den Seeräuberstaat von Tunis knüpfte, an den Zug von 1535, der Spaniern und Italienern im Lichte eines Kreuzzuges erschien, zumal da man denselben Boden betrat, auf dem Ludwig der Heilige den Tod gefunden. Eine wohlgeordnete Canzlei begleitete den Kaiser, eine grosse Zahl von Hof- und Edelleuten niederländischer, spanischer und italischer Nation zog mit, die eine gute literarische Bildung genossen; in Karl's Umgebung befand sich auch während des africanischen Krieges das ganze Personal von Botschaftern und Gesandten derjenigen europäischen Mächte, die überhaupt eine bleibende Vertretung an seinem umherziehenden Hofe hielten. Hofhistoriographen machten den Feldzug mit, bekannte Dichter und eine nicht geringe Zahl humanistisch gebildeter Männer, die wir unter den vornehmen Herren und Kriegshauptleuten, den Priestern, aber auch unter den einfachen Soldaten finden. Briefe und Zeitungen, die bereits ohne Schwierigkeit in die Heimath gelangten, gab es in Unzahl. Hier warteten bereits die Geschichtschreiber von gelehrtem Beruf, um den hinzuströmenden Stoff alsbald in kunstgerechter Form

zu verarbeiten. Die Bearbeiter der Zeitgeschichte und die Karl's V. Thaten zu beschreiben sich zur Aufgabe gestellt, ergehen sich gern mit besonderer Ausführlichkeit in der Erzählung dieses sieghaften, auf fremdartiger Erde und gegen die moslemitischen Söhne der Wüste geführten Feldzuges.

So fehlt es nicht an Briefen und Berichten vom Zuge, an Darstellungen desselben. Aber sicher liegt in Archiven und Handschriften noch Vieles versteckt und vielleicht gerade die unbefangensten Erzählungen, da nämlich der grösste Theil dessen, was bisher veröffentlicht worden, unmittelbar auf den Ruhm und das Lob des Kaisers abzielt, im Hinblick auf ihn oder seinen Nachfolger geschrieben und gedruckt wurde. Es kommt nun darauf an, das bisher Publicirte nachzuweisen, seine Entstehung und seinen Werth zu prüfen, die Lücken und Mängel der Ueberlieferung aufzudecken und so für weitere Nachforschung den nothwendigen Anhalt zu gewinnen. Von zwei Seiten sind bisher für diesen Stoff nützliche Fingerzeige gegeben worden. Gachet, Expédition de Charles-Quint contre Tunis, en 1535, im Compte-rendu des séances de la Commission royale d'histoire ou Recueil de ses Bulletins, T. VIII, Bruxelles 1844, p. 7 ff., erläuterte zuerst den Werth des gelesensten Schriftstellers über diese Dinge, des Etrobius, und theilte aus einem Manuscript der Abtei Cysoing, das die Bibliothek zu Lille aufbewahrt, eine Reihe von Stücken mit. Unabhängig davon ergab sich Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. VI, Berlin 1847, S. 166 ff. (erweitert in der 4. Auflage, 1868, S. 64 ff., deren ich mich daher in der Folge bediene) dieselbe Analyse des Etrobius und er wies auf den Zusammenhang mit den Depeschen hin. Die Editionen von Lanz und Baron von Reiffenberg werden bald zu erwähnen sein; auch sie haben in den Einleitungen manche nutzbare Aufklärung gegeben. Aber selbst der gedruckt vorliegende Stoff war damit nicht erschöpft und nach seiner Bedeutung gewürdigt. Auch wer jeder Spur desselben nach Kräften nachgegangen, wird sich einer abschliessenden Sammlung nicht rühmen dürfen, zumal da hier italische, spanische und niederländisch-burgundische Quellen in ziemlich gleichem Maasse in Betracht kommen, die uns am nächsten liegenden deutschen aber fast ohne jede Bedeutung sind.

I. Die amtlichen Depeschen.

Kriegs- und Siegesberichte, wie sie von der obersten Heerführung ausgehen, stehen unter den Quellen zur Geschichte eines Krieges stets an erster Stelle. Einzelne Berichte und Briefe der Art hat man auch aus mittelalterlicher Zeit. Ein Anderes aber ist der regelmässige und organisirte Depeschendienst, der auf die Oeffentlichkeit berechnet, hier vielleicht zuerst hervortritt, angeregt durch die eigenthümliche Natur des Unternehmens, das in ein ziemlich fremdes Barbarenland führte und doch wieder das Interesse aller der mannigfachen und ausgedehnten Reiche Karl's, ja der europäischen Mächte überhaupt herausforderte. Nahmen doch Kämpfer aus so vielen Nationen, darunter Trupps deutscher Söldner und Albanesen, am Zuge Theil, sollte er doch nach Karl's Sinn als ein Kreuzzug, zu Stande gebracht im Dienste Europa's und des christlichen Glaubens, erscheinen. Wir werden sehen, wie es an irrigen Sieges- und Schreckensnachrichten zumal in den kaufmännischen Kreisen nicht fehlte. So lag es nahe, nach wichtigen Actionen amtliche, d. h. von der kaiserlichen Canzlei ausgehende Depeschen über das Meer zu senden, so abgefasst, dass sie jedermann mitgetheilt werden konnten und sollten.

Der die französischen Depeschen abfasste, zugleich der Verfasser einer ausführlichen Relation über den Kriegszug, Antoine Perrenin, giebt in letzterer mehrmals die Zeitpunkte an, wann auf kaiserlichen Befehl depeschirt wurde. Das geschah, da bis dahin vorsorglicher Weise jede öffentliche Kundgebung über des Kaisers persönliche Heerfahrt vermieden worden, zum ersten Male, als er sich in Barcelona eingeschifft, am 30. Mai 1535. Le jour mesmes se depescharent de tous costes postes et couriers pour advertir du dict embarquement et de la deliberation de sa dicte maieste d'aller en la dicte emprinse etc. Wiederum aus dem Hafen von Cagliari liess der Kaiser am 13. Juni despechier de tous costes, tant en Espaigne, Italie, Allemaigne, Flandres, Bourgoingne et ailleurs, a ses ambassadeurs et agents pour advertir etc., pour demonstrer l'amour et souvenance que sa dicte maieste a de ses bons subgectz, que pour le plaisir, solas et recreation que ce leur est d'avoir souvent prosperes nouvelles de leur bon prince. Die eigentlichen Siegesberichte übergeht unser Verfasser und gedenkt nur wieder des Tages, an welchem der

Kaiser seine Einschiffung zur Rückkehr nach Sicilien und Neapel ankündigen liess, des 16. August, que l'on despescha postes et couriers pour advertir du dict embarquement[1]. Auch der Autor, dem Sandoval vorzugsweise folgt, scheint die Ausfertigung und den Abgang der Depeschen regelmässig angegeben zu haben.

Die Depeschen wurden in bedeutender Anzahl ausgefertigt. Sie gingen an die Gesandten und Agenten des Kaisers in Italien und Deutschland, an die Statthalter in Italien, Flandern und Burgund, in Spanien auch an die Granden, vor allem aber an die Kaiserin, die ihr Wochenbett erwartete, in Spanien, und an die Königin Maria, die Statthalterin der Niederlande. Kurze Handschreiben des Kaisers an diese beiden Glieder seines Hauses oder an hohe Potentaten begleiteten dann wohl den amtlichen Bericht. Zumal die freudige Nachricht, dass Tunis genommen worden, ward alsbald der ganzen Christenheit gemeldet, allen Höfen, mit denen der Kaiser im gesandtschaftlichen Verkehre stand, denen von Frankreich, England, Portugal, Florenz, Venedig, Genua, Ferrara, Saluzzo und Mantua. Einen besonderen Gesandten schickte Karl an Papst Paulus III., um ihm den Sieg zu melden und für seinen Beistand zu danken. Die Königin Maria bittet er, den empfangenen Bericht aux bons personnaiges, mes vassaulx, villes et subiects mitzutheilen, da sie gern von diesem Siege hören würden, er aber nicht Zeit habe, ihnen besonders zu schreiben, und diese Depesche nicht aufhalten wolle. Und so bemerkt denn auch Lanz, dass das zur Publication in den Provinzen und Städten bestimmte Bulletin sich in verschiedenen städtischen Archiven wiederfinde. Ausserdem schreibt Karl der Schwester aber auch persönlich — man weiss ja, wie sie die vertrauteste Theilnehmerin seiner politischen Gedanken, Erfolge und Schwierigkeiten war — und er sendet an sie als Courier einen Augenzeugen der Eroberung von Tunis: Je despesche ce porteur, affin que, comme celluy qui a veu le tout, il vous informe de ce que voudrez scavoir etc.

In der Regel wird der Depesche ein Duplicat der vorigen beigelegt, für den Fall, dass diese ihr Ziel nicht erreicht haben sollte. Die Expedition fand übrigens, wie es scheint, nicht immer ganz gleich-

1) Bei Lanz, Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. Stuttgart 1845, p. 541. 546. 576.

zeitig statt, was sich leicht erklärt, da die Schiffe eben nach verschiedenen Richtungen spedirt wurden. Auffallend ist, dass einmal die für Spanien bestimmten Depeschen über Genua gesendet wurden.

Wir besitzen zwei nahezu vollständige Reihen von Depeschen, eine spanische und eine französische. Die spanische hat Sandoval seinem grossen Werke einverleibt[2]; er bediente sich der an den Marques de Cañete, Vicekönig und Generalhauptmann des Königreichs Navarra, gerichteten Exemplare. Die französische Reihe theilte Lanz in der Correspondenz des Kaisers Karl V., Bd. II. Leipzig 1845, No. 405—411 aus Brüsseler Copien mit, die nach den an den kaiserlichen Gesandten in Frankreich, J. Hannart, an die Königin Maria oder an den Erzbischof von Lunden gerichteten Exemplaren genommen sind. Der Secretär, welcher die spanische Reihe fast durchweg abgefasst und signirt hat, ist Francisco Covos. Die französische Reihe stammt von Antoine Perrenin. In anderen Sprachen sind, wie es scheint, keine Depeschen original verfasst worden; mindestens sind italienische oder lateinische nicht zum Vorschein gekommen, abgesehen natürlich von Uebersetzungen, die aber nicht in der Canzlei des Kaisers gefertigt wurden. Ueber jene beiden Persönlichkeiten müssen wir uns zu unterrichten suchen, theils um zu sehen, welchen Kräften man die Abfassung der Depeschen anvertraute, theils weil Perrenin zugleich der Verfasser einer stattlichen Relation ist.

Francisco Covos hat die ersten sechs Depeschen der spanischen Reihe geschrieben und gezeichnet, einmal mit dem Beisatz: Por mandado de Su Magestad Cobos. Bei der siebenten und letzten, aus Trapani vom 31. August datirten Depesche war er wohl nicht mehr anwesend, sie ist signirt: Por mandado de Su Magestad Diaquez, also von dem auch sonst bekannten Alonso de Idiaquez. Covos nennt sich bereits regelmässig Comendador mayor, er war Grosscomthur der Provinz Leon des Ordens von San Jago[3], genoss also eine der Pfründen,

---

2) Historia de la vida y hechos del emperador Carlos V. Parte II. Ich bediene mich der zu Pamplona 1634 erschienenen Ausgabe. Es dürfte aber rathsam sein, bei mehrfach gedruckten Werken der Art lieber nach Büchern und Capiteln, wie bei den alten Classikern, zu citiren als nach Seiten. Sonst bleiben die Citate in den meisten Fällen unfindbar. Den tunisischen Zug berichtet Sandoval im XXII. Buche.

3) Sepulveda, de rebus gestis Caroli V (Opp. accur. Reg. Hist. Acad. Vol. I. Matriti, 1780). Lib. XI, c. 14 nennt ihn unter den praefecti equestrium religionum,

wie sie der Kaiser seinen Günstlingen zu ertheilen liebte. Doch war er, wie diese Ordenscomthure überhaupt nicht selten in Folge päpstlicher Privilegien, vermählt; denn 1538 verlobte er seine Tochter Maria mit einem Grosssohne Gonsalvo's di Cordova, der Kaiser selbst wohnte dem Feste bei, zu dessen Ehren Ritterspiele abgehalten wurden. Ueberhaupt stand Covos als Rath des Kaisers im höchsten Ansehen. Alle wichtigeren Geschäfte, die Spanien sowie Neapel und Sicilien betrafen, gingen durch seine Hand. Sepulveda nennt wenigstens für die spätere Zeit regelmässig ihn und den älteren Granvelle als die vertrautesten Räthe Karl's, vor denen er nichts geheim zu halten pflegte[4]. So zeigt denn auch der Inhalt unserer Depeschen, dass man ihre Abfassung nicht entfernt als einen Schreiberdienst ansah, dass der an diplomatische Führung der Feder gewöhnte Staatssecretär damit betraut wurde.

Minder bekannt ist Antoine Perrenin, wohl weil er früh starb und nur einige Jahre hindurch eine bedeutende Stellung eingenommen zu haben scheint. Ich finde ihn zuerst in einem Briefe des Canzlers Granvelle vom 8. Dec. 1534 erwähnt: si aurez receu la ziffre que le secretaire Perrenin vous envoya[5]; frühere Erwähnungen mögen noch aufzuspüren sein. Dann nennt ihn der Kaiser im Mai 1535 mon secretaire Anthoine Perrenin[6]. Gewiss ist nun, nach der Zeichnung der Depeschen wie nach der Relation, dass er den ganzen tunisischen Feldzug von der Abfahrt von Barcelona bis zur triumphirenden Rückkehr des Kaisers nach Sicilien und Neapel in dessen Canzlei mitgemacht. Eine briefliche Nachricht aus jener Zeit, die sich auf seine Aussage beruft, nennt ihn Monsieur de Pernin, premier secrétaire de S. M.[7]. Auch ist nicht zu zweifeln, dass er den Staatsvertrag, den Karl mit Mulei Hassan abschloss, mit unterzeichnet hat. In seiner Relation erzählt er, wie dieser Vertrag in Gegenwart des Kaisers,

---

quos vulgo commendatarios majores vocant als praefectus ejus religionis, quae Sancti Jacobi ex Regno Legionensi nuncupatur.

4) Sepulveda L. XV, c. 28, L. XVII, c. 3. 7, L. XVIII, c. 22, L. XXX, c. 32. Vergl. auch die Relation Alvise Mocenigo's von 1548 b. Fiedler, Relationen venet. Botschafter. Wien 1870 (Fontes rer. Austr., Abth. II, Bd. XXX), p. 21. 169.

5) Papiers d'état du Cardinal de Granvelle, T. II. Paris 1841, p. 253.

6) B. Lanz, Correspondenz, S. 177.

7) B. Gachet, l. c., p. 15.

des Königs und des principaulx consilliers de tous deux verlesen worden, und aus der genauen Beschreibung der Formalitäten, mit denen man den Vertrag beschwor, erkennt man deutlich genug den Augenzeugen. Ferner sagt er, der Vertrag sei tant en langaige castillain que en arabicque verlesen, also auch in authentischer Form abgefasst worden. Mithin ist die französische Form, in welcher er in den Papiers d'état du Card. de Granvelle, T. II, p. 368 mitgetheilt wird, nicht die originale, wie der Herausgeber wohl in der Ansicht, dass schon damals die französische Sprache unentbehrlich bei Abfassung internationaler Verträge gewesen, behauptete. Hier nun fehlt Perrenin's Name unter den Zeugen: Nicolas Perrenot Seigneur de Granvelle etc., le docteur Fernando de Guevare, aussi conseillier de sadite majeste; le cappitaine Alvar Gomes etc. Auch Perrenin's Relation enthielt wenigstens einen Auszug aus der Vertragsurkunde, wie die Worte bezeugen: le traictie — — dont en substance le sommaire s'ensuit (p. 573); dieses Stück ist wohl erst von Lanz im Hinblick auf die erwähnte Veröffentlichung der französischen Urkunde weggelassen worden. Etrobius dagegen, der Perrenin's Relation überhaupt nach einem vollständigeren Exemplar, als uns im Drucke vorliegt, lateinisch bearbeitete, giebt auch den Vertrag wieder. Bei ihm stehen nach der Ausgabe von 1554 unter den Zeugen Fol. 52 nach Nicolaus Perrenotus — — item Doctore Fernando Guenara (sic), etiam consilii primarii consiliario, et Anthonio Perrenynsio Caesareae Majest. secretario et praefecto: Aluaro Gomesia etc. In der Ausgabe von 1556 lesen wir etwas anders: Anthonio Perrenys Caesareae Majest. secretario et capitaneo, Alvargomes etc. In beiden Fällen ist offenbar die Interpunction verfehlt: die Titel praefectus und capitaneus sind auf Alvar Gomez zu beziehen. Ich bemerke gleich hier, dass Etrobius bei einer späteren Erwähnung des Antonius Perrenynsius (Fol. 67, ed. 1554) ihn auch nur als kaiserlichen Secretär bezeichnet, während der Druck von 1556 noch den Magistertitel einschiebt.

In einem 1541 geschriebenen Manuscript wird unser Verfasser bereits bezeichnet als *feu* messire Antoine de Pernin, eu son vivant chevalier, conseiller de l'empereur et premier secretaire d'estat de sa majeste[8]. Und das scheint auch die von Lanz herausgegebene

8) Lanz, Staatspapiere, p. VII.

Correspondenz des Kaisers zu bestätigen: in ihr signirt Perrenin zuletzt in einem Briefe an die Königin Maria vom 10. Sept. 1536; am 7. März 1537 signirt in einem Briefe an dieselbe bereits Bave und dabei bleibt es, Perrenin's Name findet sich seitdem nicht mehr.

Einen Anlass zu mehrfachen Verwechselungen scheint die Namensähnlichkeit mit dem Sohne des Canzlers Granvelle, Antoine Perrenot de Granvelle, dem nachmaligen Bischof von Arras und Cardinal, geboten zu haben, der, 1517 geboren, zu Perrenin's Zeit den kaiserlichen Hof wohl noch nie betreten. Wenn Sandoval Lib. XXII, c. 12 berichtet, auf der Galeere Aguila habe sich bei der Fahrt nach Africa el secretario Nicolas Perrenin de Granvela befunden, so macht er aus dem Canzler Nicolas Perrenot de Granvelle und dem Secretär Antoine Perrenin, die in der That beide auf dem Schiffe waren, eine Person. Gachet a. a. O., p. 24 giebt an, eine der Depeschen an Hannart sei in der Collection de documents historiques des Brüsseler Archivs par le sieur Perrenot de Granvelle geschrieben; nach Lanz' Ausgabe aber ist dieselbe Depesche von A. Perrenin gezeichnet. Und wenn Ch. Weiss in der Einleitung zu den Papiers d'état, T. I. Paris 1841, p. IV die Angabe macht, der ältere Granvelle, der Canzler, habe eine Geschichte des tunisischen Zuges geschrieben, so hat er entweder die unter dessen Papieren vorgefundene anonyme lateinische Relation dafür genommen oder wahrscheinlicher eine auf Perrenin bezügliche Notiz missverstanden. Die nothwendige Scheidung beider Personen und Familien kann nicht deutlicher ausgedrückt werden als in dem erwähnten Briefe des Canzlers, in welchem er selbst den Secretär Perrenin erwähnt.

Ranke bemerkte bereits, dass die französischen Depeschen und die spanischen nicht allenthalben übereinstimmen, ja er wies auf eine nicht unwesentliche Differenz bei der Erzählung der Eroberung von Tunis hin. Ein genauerer Vergleich führt zu der Ansicht, dass die beiden Staatssecretäre in der Regel nach einer Vorlage arbeiteten, die ihnen, wohl in der kurzen Notelnform abgefasst, aus dem kaiserlichen Cabinet oder durch den Canzler zuging. Sie haben dann, je nach Bedürfniss und Gutdünken, bald gekürzt, bald Zusätze gemacht, indem sie die Depesche für den Kreis von Empfängern berechneten, für den sie bestimmt war. So erklärt sich leicht, dass sich die Hauptpunkte in beiden Depeschenreihen wiederfinden, dass sie nicht selten

fast wörtlich zusammenstimmen. Nach der Einnahme von Tunis aber trat in dieser Geschäftsorganisation eine Störung ein: hier ist in der That die französische Depesche ganz unabhängig von der spanischen gearbeitet und stimmt mit ihr nur in Einzelheiten zusammen, wie z. B. in der Zahl der befreiten Christensclaven. Sonst aber sind beide Reihen neben einander zu benutzen und keine ist entbehrlich. Ja innerhalb derselben Reihe finden sich, zumal am Anfang und am Schluss der Depesche, Abweichungen, wie der Secretär sie im Hinblick auf den Adressaten für gut hielt.

Führen wir nun Covos' und Perrenin's Depeschen in chronologischer Folge auf, mit Angabe der Drucke und der etwa nebenher gehenden Briefschaften.

1) Am 30. Mai 1535, einem Sonntage, sagt Perrenin in der Relation p. 541, liess der Kaiser nach allen Seiten Couriere abfertigen, welche seine Einschiffung et de la qualite, puissance et equippaige de sa dicte armee ankündigten und zum ersten Male öffentlich seinen Entschluss kundthaten, den Heereszug in Person zu führen. Diese Depesche fehlt in der Lanz'schen Edition und ist in der Form, in der sie Perrenin ausarbeitete, überhaupt noch nicht veröffentlicht worden. Wohl aber bemerkt Gachet p. 18, in den Regesten der Briefe des Kaisers, welche der Rath Scepper gemacht und die das Archiv zu Brüssel bewahre, werde ein Brief vom 29. Mai erwähnt, in welchem der Kaiser der Königin Maria von Ungarn seine Abfahrt anzeige. Es scheint, dass diese Abfahrt und wohl auch die Absendung der Depeschen sich lange verzögert hatte. Denn schon am 10. Mai schrieb der Kaiser in ähnlicher Weise an den König von Frankreich, in den Papiers d'état de Granvelle, T. II, p. 354. Dann entspräche diese Depesche der aus der spanischen Reihe, datirt Barcelona vom 9. Mai 1535. Sie findet sich bei Sandoval nach dem an den Marques de Cañete gerichteten Exemplar, ausserdem, nur an Anfang und Schluss geändert, weil an die Städte des Königreichs Spanien gerichtet, in der Coleccion de documentos inéditos para la historia de España, T. I. Madrid 1842, p. 154, signirt eben von Covos. Die Fassung musste natürlich eine andere sein als in der französischen Depesche, da die spanische zugleich ankündigt, dass die Kaiserin als Statthalterin eingesetzt worden, und den Gehorsam gegen sie anbefiehlt.

2) Sonntag, den 13. Juni, heisst es wieder in Perrenin's Relation

p. 546, als der Kaiser sich im sardinischen Hafen von Cagliari einschiffte und auf seiner Galeere speiste, liess er überallhin die Ereignisse seit der Ausfahrt von Barcelona bis zur Ankunft in Cagliari depeschiren. Dem entsprechen Covos' Depesche vom 12. Juni de Callar en galera bei Sandoval und die Perrenin's vom 13. Juni, escript audit Cailler bei Lanz, Correspondenz, Bd. II, No. 405.

3) Die spanische Depesche vom 30. Juni de nuestro campo sobre la Goleta de Tunez, mit einer Nachschrift von demselben Ort und Datum, nimmt Bezug auf die letzte Depesche aus Cagliari vom 12. Juni. Sie beruht offenbar auf derselben Grundlage wie die französische bei Lanz, No. 406, die am 23., 24. und 28. Juni abgefasst ist, aber ohne Zweifel ziemlich gleichzeitig mit der spanischen abgesendet wurde.

4) Die spanische Depesche vom 14. Juli de nuestro campo de la Goleta nimmt Bezug auf ihre Vorgängerin vom 30. Juni. Sie berichtet die Einnahme Goletta's, aber nur kurz und flüchtig; denn esta noche despues de aver reposado la gente, partiremos con nuestro campo para Tunez, siguiendo la vitoria. Was dann erfolgen wird, soll weiter berichtet werden. Diesem Schreiben entspricht das bei Lanz No. 407, gerichtet an Hannart, den kaiserlichen Gesandten in Frankreich, und datirt: En notre camp pres de la cite de Thunes en Affricque le mercredi 14e de juillet 1535, Bezug nehmend auf die letzte Depesche, die hier nicht recht genau mit dem Datum des 27. Juni bezeichnet wird. Die Differenz mit dem spanischen Schreiben im Ausstellungsort ist nur scheinbar; denn auch Perrenin schreibt: Et pour ce que presentement nous sommes sur notre deslogement de ce camp pour aller devant Thunes, ne serons plus prolixe pour maintenant, remettant des vous escrire le surplus par le premier. Auch sonst ist die gemeinsame Quelle beider Schreiben unverkennbar. Was Gachet p. 24 unter dem Titel Extrait d'une lettre particulière mittheilt, ist nur ein Stück aus dieser Depesche. Und die beiden anderen Schreiben, die er citirt, das des Kaisers und das des angeblichen Perrenot de Granvelle an Hannart, sind eben auch nichts weiter als die im Namen des Kaisers ausgestellte und von Perrenin gezeichnete Depesche, so dass alle drei Stücke bei Gachet vielmehr in eines zusammenfallen. Wir besitzen bei Raynaldus Annal. eccl. T. XXI, P. I ad a. 1535 No. 52 die Gratulation des Papstes auf

diese Siegesdepesche, die in Rom am 28. Juli vom kaiserlichen Orator mitgetheilt wurde.

5) Der Sieg in den Olivengärten und die Einnahme von Tunis wurden, wie Sandoval c. 41 erzählt, in grösster Ausdehnung depeschirt, so dass in kurzer Zeit ganz Europa von diesem Siege wusste. Die spanische Depesche vom 25. Juli del Alcaçava de Tunez nimmt wiederum Bezug auf die letztvorhergegangene vom 14. des Monats. Ihr entspricht das an die Königin Maria gerichtete Bulletin vom 23. Juli, datirt en la cyte de Thunes au royaume Daffrique, bei Lanz No. 409 und bei Gachet p. 31, nur dass in letzterem Druck die Datirung vom 20. falsch ist, weil Tunis erst am 21. genommen wurde, und die vom 24. von Gachet offenbar nur substituirt wurde, weil die entsprechende Depesche an Hannart in den Papiers d'état, T. II, p. 363 vom 24. datirt wurde. Wie Covos, so nimmt auch Perrenin darauf Bezug, dass er in der letzten Depesche von der Einnahme Goletta's berichtet, und legt die übliche Copie bei. Doch bemerkten wir schon, dass beide Bulletins in diesem Fall unabhängig von einander gearbeitet wurden. Das französische fand natürlich die grössere Verbreitung; so findet sich z. B. selbst im fernen Archiv zu Königsberg der »Auszug ains schreybens, so Römische kays. Maj. meiner gnedigsten Frauwen Maria konigin, Regentin und Gubernantin etc. geschriben und übersendet aus der statt Thunes aus Francösischer in teutsche nach solcher sprachard transferirt«.

Von den kaiserlichen Begleitschreiben, die dieser Depesche mitgegeben wurden, besitzen wir die an den König und die Königin von Frankreich gerichteten vom 23. Juli in den Papiers d'état, p. 361. 362. Ersteres scheint ein eigenhändiges Schreiben, es verweist den König aber nur auf die Berichte, die der bei ihm residirende Gesandte, der Graf von Lombeke, ihm vom Kriegszuge seit der Abfahrt von Barcelona und jetzt von der Niederlage des Barbarossa und der Einnahme von Tunis erstattet haben werde, also auf die Depeschen. Und ebenso wird die Königin, gegen welche der Kaiser selbst nur in einer Nachschrift entschuldigt, dass er den Brief nicht mit eigener Hand geschrieben, auf die Berichterstattung des Herrn von Liekerke verwiesen, die den Kaiser der ausführlichen Erzählung überhebe. Ich erwähnte bereits, dass auch dem Papste ein besonderer Gesandter

ein eigenes Schreiben überbrachte[9]. Ausserdem schrieb der Kaiser an die Königin Maria wieder eigenhändig aus Tunis am 26. Juli, mit einer kurzen Nachschrift, escript dudit lieu de Rade le 28., bei Gachet p. 37 und bei Lanz No. 408, nur dass bei letzterem in der Ueberschrift versehentlich der 22. Juli als erstes Datum vorangestellt und demgemäss dem Briefe nicht die richtige Stellung gegeben wurde. Indem der Kaiser beginnt: jai laisse de vous ecrire ces jours passez, pour non avoir eu le loisir etc., bezieht er sich auf Perrenin's Depesche vom 23. Juli. Dieser eigenhändige Brief aber ist nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, gehört also nicht in die Reihe der amtlichen Depeschen; erzählt er gleich ziemlich ausführlich vom Kriege, so behandelt er doch nebenbei auch andere Geschäfte. Ihn überbrachte ein Augenzeuge der Vorgänge von Tunis, welcher der Königin mündlich weitere Auskunft geben sollte. Vermuthlich aber ging dieser Brief sowohl wie auch die Depesche vom 23. Juli erst am 29. ab, denn die folgende Depesche an Hannart beginnt: Par ung brigantin que feismes dernierement despecher dois la cite de Thunis et partit le xxx[e] du mois passe vous escripvismes amplement ce questoit succede touchant la prinse de laditte cite etc. Das wird man beachten müssen, wenn man ein Urtheil über die Schnelligkeit der Beförderung fällt. Gachet fand nämlich in der Handschrift von Cysoing die Notiz: Ces lettres ont estez publiées le mercredi premier jour de septembre à son de trompe à la bretecque en la ville de Lille. In einem Monat von Tunis nach Lille zu gelangen, war wohl auch die höchste Leistung, die von einem Courier zu erwarten stand.

6) Am 16. August, erzählt Perrenin in der Relation p. 576, liess der Kaiser seine Einschiffung von Goletta depeschiren. Dieser Nachricht entsprechen in der That beide Depeschen auf das genaueste, beide vom 16. August, die spanische fecha en nuestra galera cerca de la Goleta de Tunez, und die französische, an Hannart gerichtet, bei Lanz No. 410, escript en notre gallere pres ladite Goulette. In beiden kündigt der Kaiser seine Rückkehr nach Sicilien und Neapel an und setzt die Gründe derselben auseinander, sowie was für die Sicherung des africanischen Küstenlandes geschehen. Wenn die spa-

9) Seiner Verlesung im Consistorium gedenkt nach den Acta consist. Raynaldus l. c. ad a. 1535 No. 54.

nische Depesche damit beginnt, dass der Kaiser am 30. des vorigen Monats über die Einnahme von Tunis geschrieben, die angezogene Depesche aber vom 25. Juli datirt, so folgt daraus nicht etwa der Verlust einer zwischenliegenden Depesche. Vielmehr ist ohne Zweifel die spanische, analog der entsprechenden französischen, erst am 30. von Goletta abgegangen.

7) Die letzte Depesche datirt aus Trapani vom 31. August. In der spanischen Ausfertigung Por mandado de su Magestad Diaquez gezeichnet, verweist sie auf ihre Vorgängerin vom 16. Dasselbe thut Perrenin's französische Ausfertigung, nach dem an den Erzbischof von Lunden gerichteten Exemplar bei Lanz No. 411. Beide stimmen ziemlich überein, nur dass die spanische am Schluss wesentlich vollständiger erscheint.

So besitzen wir in der doppelten Depeschenreihe eine ziemlich gleichmässige officielle Darstellung der gesammten Kriegsunternehmung, deren grundlegenden Werth niemand verkennen wird, deren Mängel aber eben auch in der äusserst vorsichtigen, üble Vorgänge vertuschenden diplomatischen Fassung liegen.

II. Perrenin's Relation und Etrobius.

Bald, wie es scheint, nach der Heimkehr des Kaisers in das sicilisch-neapolitanische Reich hat Perrenin seine Depeschen und seine Erlebnisse zu einer ausführlichen Relation verarbeitet, die er gleich den Depeschen in französischer Sprache niederschrieb. Die Relation ist eine jener Zeit eigenthümliche Form der Geschichtschreibung, ihr Begriff allerdings nicht scharf bestimmt. Sie berichtet, was der Autor erlebt, beobachtet oder doch erkundet; er fasst auch wohl in ihr zusammen, was er bereits früher in Tagebüchern, Briefen, Depeschen niedergelegt. Sie ist mehr als eine Zeitung im damaligen Sinne, wie eine solche meistens ohne den Zweck einer grösseren Oeffentlichkeit den Briefen beigelegt würde, und doch macht die Relation nicht den Anspruch einer schriftstellerischen Ausarbeitung, die der Verfasser des Druckes werth gehalten hätte. Daher sind die Relationen meistens auch nur durch Abschriften vervielfältigt und ungedruckt geblieben, bis die Forschung, die nach der Würde der

Form nicht viel fragt, sie hervorzog; daher ist der Name des Verfassers oft ganz in Vergessenheit gerathen.

So ist denn auch Perrenin's Relation in einer Anzahl von Abschriften bekannt geworden, die indess wenig über die Niederlande hinaus verbreitet scheinen, verschiedene Titel führen, aber höchstens in beigefügter Notiz den Namen des Autors aufweisen. Schon 1819 veröffentlichte die Oestreichische militärische Zeitschrift (Heft 3 und 4 des Jahrgangs) das »Tagebuch eines ungenannten Augenzeugen«, nach einem französischen Manuscript, welches nicht weiter bezeichnet wird, bearbeitet. Das ist nichts Anderes als unsere Relation, und der Herausgeber bemerkte auch bereits, dass sie Etrobius zu Grunde zu liegen scheine. Die königliche Commission für belgische Geschichte gedachte längst das Diurnal de l'expédition de Charles-Quint contre Tunis herauszugeben, Gachard wollte es in seine Collection des voyages des princes aufnehmen, die unseres Wissens bis heute nicht erschienen ist. Gachet p. 10 machte aufmerksam, dass dasselbe Stück sich unter dem Titel Expédition de l'Empereur contre Barberousse et Theunis in der Collection de documents historiques des Archivs zu Brüssel finde. Dann veröffentlichte Lanz die Relation im Anhang der Staatspapiere u. s. w. nach einer »ohngefähr gleichzeitigen« Handschrift der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel, die denselben Titel führt wie die der archivalischen Collection, also ihr ohne Zweifel nahe verwandt ist; damit verglich er eine Abschrift »von gleichem Werthe« in der Privatbibliothek des Baron von Reiffenberg (p. VII). Ranke (Bd. VI, S. 64) fand in der königlichen Bibliothek zu Haag drei Exemplare, verschieden im Titel und in stilistischen Aenderungen des Textes. Eine genauere Vergleichung dieser Handschriften und anderer, die sich ohne Zweifel noch finden werden, steht dahin; wir zeigen bald, dass die Existenz eines vollständigeren Textes zu vermuthen ist.

An Perrenin's Autorschaft kann kein Zweifel bleiben. Zwar meinte Gachet nach der Aeusserung eines Gedichtes, die wir noch im 7. Abschnitt zu besprechen haben, und nach einigen, freilich sehr dürftigen Anklängen den Verfasser des Gedichtes und den der Relation identificiren zu sollen (p. 46), aber er nahm dann p. 53 seine Annahme selber zurück, was Lanz p. VII übersehen. Die Uebereinstimmung zwischen den französischen Depeschen und der Relation, oft ganze

Strecken lang eine fast wörtliche, ist längst bemerkt worden, würde indess für die Identität des Verfassers noch kein Beweis sein. Wenn aber der Autor der Relation dieselbe so förmlich und officiell anfängt wie eine Urkunde, wenn er zu dreien Malen den Zeitpunkt angiebt, an welchem der Kaiser zu depeschiren befahl, wenn er p. 550 von der Galeere erzählt, auf welcher sich monsieur de Granvelles et aucuns secretaires befanden, wenn er endlich seine Reiseerlebnisse bei der Heimkehr auf Sicilien und im Neapolitanischen erzählt, bei denen er wiederum in Gesellschaft Granvelle's erscheint, so würden wir an sich den Schluss ziehen, er sei der französisch schreibende Staatssecretär. Unter solchen Umständen sind die äusseren Zeugnisse schlagend genug. Im Exemplar des Baron von Reiffenberg ist am Rande des Umschlags von späterer Hand der Name des Autors Pernin beigefügt. Und die Handschrift No. 1192 der kön. Bibliothek zu Haag, die 1541 nach einer von dem Original genommenen Copie geschrieben worden, giebt im Epilog den Zusatz: Le present livre a este faict et recoeullie par feu messire Antoine de Pernin, en son vivant chevalier, conseiller de l'empereur et premier secretaire d'estat de sa majeste, lequel fut avec icelle ou dict voiage de Thunes et present a tout le dict affaire. (Lanz, p. VII.)

Es ist natürlich, dass unser Staatssecretär wie ein Hofmann schreibt, dessen Feder beständig von Respect und Bewunderung für seinen Herrn und Kaiser trieft. Er erzählt nicht anders als mit Sa Majesté. Er verliert die Person des Kaisers nie aus den Augen, berichtet jedesmal, wenn der Kaiser Messe gehört, auch wohl wo er gespeist und von seinen Gichtschmerzen. Er ergreift jede Gelegenheit, um seine grenzenlose Verehrung für den christlichen Heerführer auszusprechen. Gleich der Entschluss, seine Person, sein Gut und seine Unterthanen gegen den Barbarossa einzusetzen, wird avec divine inspiration gefasst (p. 524). p. 562 heisst es vom Kaiser: sa dicte maieste laquelle, comme tousjours elle avoit personnellement avec une grande extremite, vaillance, diligence et magnanime hardiesse plus que ung Hector ou Hercules mis la main a l'oevre etc. Und p. 567: Et estoit chose de singuliere louenge de voir la maieste de l'empereur arme de toutes pieches, la masse au poing, bien a cheval descourant ça et dela etc. Es war keineswegs des Kaisers Art, sich ohne Nutzen auszusetzen, und auch im Kriegsrath, obwohl

er sich auf die Sache verstand, fügte er sich dem Rathe seiner erfahrenen Feldherren. Desto eifriger aber pflegen seine Höflinge und Schmeichler zu rühmen, wie er die Pflichten eines umsichtigen Heerführers und eines braven Soldaten mitsammen erfüllt.

Schlimmer aber ist bei Perrenin das Vertuschen und Verschweigen, das glatte Hinweggehen über die Unfälle oder über die Lockerung der Disciplin. Was in der Depesche geboten sein mochte, erscheint in der Relation als empfindlicher Mangel. Wir kennen die beiden Schlappen, welche Theile des Belagerungsheeres am 23. und 24. Juni vor Goletta erlitten. Hier aber wird das erste Gefecht, bei welchem der Graf von Sarno fiel, so glatt erzählt, als habe es eigentlich einen recht günstigen Verlauf gehabt. Während von Anderen geklagt wurde, die Spanier hätten dem Unfall der italischen Truppen allzu ruhig, ja mit einer gewissen Schadenfreude zugesehen und hätten zu spät Hülfe gebracht, heisst es hier, freilich auch fast genau ebenso schon in der Depesche, mit unverkennbarer Absichtlichkeit: mais *incontinent* vindrent au secours aucuns de l'infanterie espaignole qu'estoit prochaine, et firent si bon devoir que les dicts ennemys furent reboutes et dechassez du dict bastillon et mys en fuyte (p. 552). Und die Schlappe der Spanier am folgenden Tage wird ganz übergangen, dafür heisst es von den Feinden: ilz furent reboutes avec grosse perte de leur gens, aber freilich dura longuement la dicte escarmouche (ibid.). Wir wissen aus anderen Quellen, wie Hitze und Durst an der Disciplin der Soldaten zu rütteln begannen; aus unserer Relation würden wir es nicht erfahren. Allerdings erzählt Perrenin p. 571, dass die Spanier, als sie in das nicht erstürmte Tunis eindrangen, sofort (incontinent) zu plündern und zu morden begannen; dass solches aber wider den Willen des Kaisers geschah und nur nachgesehen wurde, weil man es nicht wohl zu ändern vermochte, das erzählt er nicht.

Die militärischen Operationen berichtet Perrenin in verhältnissmässiger Kürze und ohne specielles Verständniss. Dafür weiss er die Aufzüge und Feste, das Schaugepränge, mit welchem die Armada gemustert wurde, das Leben in den Feldlagern, die Sitten des Feindes, die Wassernoth auf dem africanischen Boden, einen Sturm im Sandmeer und dergleichen mit besonderer Anschaulichkeit zu schildern. Wo er dann auf die Rückkehr nach Sicilien kommt, geht seine Relation

(seit p. 578) überhaupt mehr in eine Art Reisebeschreibung über: er erzählt von Monreale, Trapani, dem Monte Giuliano mit seinem Venustempel, von Palermo und Messina wie einer, der vorzugsweise auf Schönheiten oder Merkwürdigkeiten von Natur und Kunst sein Auge richtet, so dass man den Faden fast verliert, der sich eigentlich an den festlichen Empfängen des Kaisers fortspinnen soll. Ja er hat vermuthlich, wie sich gleich zeigen wird, noch weiter geplaudert, als wir in dem vorliegenden Drucke der Relation lesen.

Während Perrenin's Originalschrift Jahrhunderte lang ungedruckt und ungelesen blieb, erlangte dagegen eine lateinische Bearbeitung derselben ein bedeutendes Ansehen, ward wiederholt abgedruckt und galt als die Hauptquelle über den tunisischen Feldzug. Der im übrigen unbekannte Verfasser nennt sich Johannes Etrobius. Wir erfahren aber aus Foppens' Bibliotheca Belgica, T. I. Brux. 1739, p. 579, dass er seinen Namen nur anagrammatisch verändert, in der That Berotius geheissen und aus Valenciennes gebürtig gewesen. Die originale Ausgabe, deren Foppens gedenkt und die auch von Lanz (Staatspapiere, p. VIII) auf der königl. Bibliothek zu Haag gesehen wurde, gedruckt zu Antwerpen 1547, war mir nicht zugänglich. Ich benutze die der Zeit nach folgende: Commentarium seu potius Diarium expeditionis Tunetanae, a Carolo V. Imp. anno M.D.XXXV. susceptae, Joanne Etrobio authore in der Sammlung des Cornelius Scepper Rerum a Carolo V. — — in Africa bello gestarum Commentarii. Antverpiae 1554, und noch einmal ebend. 1555 gedruckt. Darnach ist der von Schardius in T. II seiner Scriptores besorgte Abdruck genommen. Man findet den Autor aber auch in der Sammlung Laonici Chalcondylae Libri etc. interprete Conrado Clausero. Basileae per Jo. Oporinum (1556). Man bemerkt schon bei oberflächlicher Vergleichung, dass hier die Schreibung der Namen eine andere ist als in dem Scepper'schen Druck und dass auch manche einzelne Wörter verändert sind. Welcher Abdruck dem Original näher steht, wage ich nicht zu entscheiden.

Dass nun dieser Etrobius im ganzen nur die französische Relation bearbeitet, deutete schon der Titel der ersten Ausgabe an. Auch sagt es der Autor selbst zu wiederholten Malen. So gleich Fol. 23, wo er sein Misstrauen gegen einen andern Bericht äussert: Malim credere exemplari Gallico, quod bona fide transtuli: cujus author, quaecumque

scripsit vel dictavit, aut ipse suis vidit oculis, aut ab illis audivit, qui res gestas omnes ad imperatorem detulerunt. Ferner Fol. 63, wo er die Beschreibung von Messina wiedergiebt: cujus descriptionis illum, cujus exemplar fere usque secuti sumus, authorem habemus, penes quem fidem quoque rei esse volumus. Und Fol. 64, am Schluss dieser Beschreibung, wahrt er sich gar vor dem Vorwurfe des Plagiats: Quae omnia quia fere concordant cum descriptione authoris, quem sequor, visum fuit hic de verbo ad verbum inserere, neque metuo ne plagii crimen mihi quisquam impingat, cum ***nuncupatum nomen authoris*** citaverim. Dennoch hat er den Namen des Autors bisher nicht anders genannt als unter den Zeugen des oben erwähnten Friedensvertrages. Auch Fol. 67 erzählt er wohl, wie vermuthlich bereits seine Vorlage that, dass der Canzler Granvelle comitatus — — secretario Caesareae Majestatis (Magistro) Antonio Perrenynsio aliisque aliquot non obscuri nominis viris einen Ausflug nach Puzzuoli gemacht; dass dieser Perrenin aber eben der Verfasser seines Originals sei, sagt er auch hier nicht. So bleibt es doch zweifelhaft, ob er von diesem Verfasser noch gewusst oder nicht auch bereits ein des Autornamens entbehrendes Exemplar vor sich gehabt.

So wurde denn die Verwandtschaft zwischen Etrobius und der französischen Relation von Gachet und Ranke bereits erkannt. Doch hat auch ersterer die Vergleichung nicht im speciellen durchgeführt und die daraus entspringenden Folgerungen gezogen. Er findet nur p. 10. 11), dass Etrobius einige Zusätze gemacht, auch den Kaiser bis Neapel begleite und dessen Umgegend beschreibe, während das Diurnal (Perrenin) mit dem 13. October 1535 schliesse. Mais tout cela, meint er von den Schlusstheilen des Etrobius, n'a plus guère de rapport avec l'expédition de Tunis.

Machen wir uns klar, wie dieser Etrobius verfährt. Er giebt bald eine fast wörtliche Uebersetzung, bald eine schönrednerische Ausführung und Umschreibung seines Textes. Der panegyrische Ton, schon stark genug in Perrenin's Relation, wird hier noch durch classischen Schmuck aller Art gesteigert, und zumal das persönliche Lob des Kaisers wird überall noch verstärkt, die erhebenden und begeisternden Scenen werden ausgemalt. Erläuternde Zusätze zu den Namen der Männer, die Perrenin nur eben kurz nannte und als bekannt genug voraussetzte, finden sich mehrmals, ein Beweis, dass

Etrobius wohl mehr als ein Decennium später schreibt, vermuthlich doch unmittelbar vor dem Drucke des Buches. Mit besonderen Elogien wird der alte Canzler Granvelle bedacht. Wo Perrenin nur schlicht erwähnte, dass er sich auf der Galeere befunden, die auf ein feindliches Schiff Jagd machte, nimmt Etrobius die Gelegenheit wahr hinzuzufügen: Granvellanum, virum sive eruditionem spectes, sive in rebus agendis raram quandam prudentiam et dexteritatem, sive in difficillimis etiam negotiis obeundis miram industriam et indefatigatum laborem, omnibus omnium calculis comprobandum etc. (Fol. 20). Und wo er ihn Fol. 67 wieder erwähnt, schiebt er wenigstens ein: de cujus viri tum naturae tum industriae dotibus praestat tacere quam pauca dicere. So fasst Etrobius den Kaiser und den mächtigen Canzler ins Auge und buhlt um Lohn dafür, dass er die bereits vergessene Relation mit dem classischen Schmuck der Weltsprache auffrischt und durch den Druck allen Ländern und Völkern den ruhmvollen Feldzug bekannt macht.

Das Verdienst des Latinisten gilt uns wenig, zumal da uns seine Kriegsterminologie nur verwirrt und überdies Flüchtigkeiten unterlaufen[10]. Was uns allein wichtig erscheint, sind seine Zusätze. Woher stammen sie? Zunächst giebt er eine Einleitung, die über die Entthronung des tunisischen Königs Mulei Hassan und die Usurpation des Chaireddin Barbarossa handelt. Darüber hatte man in Unteritalien wie auch in Venedig und Genua eine Anzahl specieller Relationen, und auch wir besitzen bei Jovius, Sandoval und Anderen einen ziemlichen Reichthum von Nachrichten über dieses Thema. Doch wüsste ich Etrobius' Quelle nicht nachzuweisen. Ferner verglich er einen Autor, den er Antonius Pius Consentinus nennt und dem er Fol. 21. 23. 36 und 37 allerlei Dinge entnimmt; auch die Darstellung Fol. 41, wie Hitze und Durst die Soldaten demoralisirten, ist ohne Zweifel nach diesem Autor eingeschoben. Wir besitzen dessen Relation, nur heisst er nicht Pius, sondern Pontus. Somit verlieren jene Einschiebungen sehr an Interesse, und es bleibt nur zu bemerken, dass die

---

10) So hat er den Ausdruck Perrenin's p. 524, der Kaiser habe une armée de mer de trois a quatre cens voelles auszurüsten befohlen, missverstanden, summirt beide Zahlen und schreibt Fol. 4: classem septingentarum ferme navium adornare etc. Daraus mag die noch zu erwähnende Schätzung des Jovius entstanden sein, wenn er etwa 700 Schiffe in Utica landen lässt.

Einleitung über den Barbarossa nicht mit der des Pontus zusammenhängt.

Viel merkwürdiger ist eine andere Classe von Einfügungen, die wir im Texte Perrenin's nicht finden und die sammt und sonders auf ein geheimes Bündniss der französischen Krone mit dem Barbarossa anspielen. Gleich Fol. 5 wird von der Aufforderung des Kaisers an den König von Frankreich erzählt, er möge am Zuge gegen Africa theilnehmen, was indess letzterer ablehnte, weil er mit Barbarossa einen Waffenstillstand geschlossen. Das ist eine Thatsache, die wir sonst aus der kaiserlichen Canzlei, aus Granvelle's Papiers d'état, T. II, p. 359 erfahren, wo sie in einem Briefe des Kaisers an seinen Gesandten in Frankreich, dat. Barcelona den 30. Mai 1535, erwähnt wird. So natürlich Perrenin zu dieser Kunde gelangen mochte, so befremdlich ist sie bei einem Autor wie Etrobius. Fol. 16 betrifft die Einschaltung wiederum dieses Bündniss. Zwei Marseiller Schiffe wurden aufgefangen, die im Auftrage des Königs von Frankreich vor Tunis gewesen und nun wieder nach Marseille segeln wollten. Quam profectionem non fuisse in rem atque usum Tunetanae expeditionis a Caesarianis susceptae paratam et adornatam nemo non intelligebat. Es ergab sich, dass ein Secretär des Königs von Frankreich, Forest mit Namen, von Barbarossa nach Konstantinopel gesendet worden, sicut certis authoribus postea *nobis* nunciatum fuit. Auf dessen Betrieb hatte Barbarossa die Burg von Goletta besser befestigt und ausgerüstet, quemadmodum arce a *nobis* capta et expugnata facile fuit animadvertere[11]. Es wurden, heisst es Fol. 30, Kugeln in des Kaisers Lager geschleudert, von denen einige und gerade die grössten mit dem Zeichen der Lilien versehen waren, ita ut non difficile esset conjicere et colligere, e quo myropolio ejusmodi catapotia, quibusve ex officinis tales prodierant merces. Tandemque plurima quae antea incerto rumore sive authore passim mussitabantur, tum denique credi et pro certis haberi coepta sunt. Endlich ist noch einmal Fol. 36 von den Geschützen die Rede, die man in der eroberten Burg von Goletta vorfand, die mit Lilien, Salamandern und anderen verdächtigen Zeichen gegossen waren, so dass leicht errathen werden mochte,

11) Die Missionen dieses Herrn von Forest oder Laforest werden auch in den Papiers d'état, T. II, p. 290 und bei Armerius p. 533 erwähnt.

unde tormenta illa ejusmodi notis et elogiis notata, allata aut cujus jussu et impensis illic fuerint fusa. Alle diese Dinge deuten doch unverkennbar auf einen Augenzeugen, der seinen Verdacht an das jedesmal Erlebte anknüpft. Ein späterer Bearbeiter, dem solche Kunde etwa nebenbei zufloss, hätte sie vielleicht zu einer Philippika benutzt, schwerlich aber in dieser Weise durch sein Werk zerstreut.

Den Beweis vollendet, wie uns scheint, der Schluss des Etrobius'schen Buches. Mit Fol. 60[b] und den Worten comperendinata est schliesst die Bearbeitung der Perrenin'schen Relation, wie diese uns im Drucke vorliegt. Etrobius aber hat nun noch eine beträchtliche Fortsetzung bis Fol. 70. Sie enthält die Beschreibung Messina's, der Reise über Salerno nach Neapel und des Ausfluges, den Granvelle, Perrenin und einige Andere nach Puzzuoli unternahmen, um die berühmte Grotte und andere Merkwürdigkeiten des Ortes zu sehen, mit deren Beschreibung Etrobius schliesst. Dennoch kann man nicht mit Gachet sagen, dass dieser Abschnitt keine Beziehung mehr auf die tunisische Expedition habe. Die kriegerischen Operationen gegen den Corsarenkönig waren mit dem Rückzuge des Kaisers noch nicht abgeschlossen und werden forterzählt. Vor allem aber gehören nach des Autors Sinn die festlichen Empfänge und triumphirenden Einzüge in Sicilien und Unteritalien mit zur Beschreibung des Krieges. Die touristischen Beobachtungen, obwohl sie den meisten Raum füllen, sind doch eigentlich nur Digressionen, nicht zufällige Annexa. Gerade in diesem letzten Theil, bei der Beschreibung Messina's, deutet Etrobius zweimal auf den Autor, dem er auch bisher gefolgt sei. Gerade hier wird Perrenin ausdrücklich als Theilnehmer am Abstecher nach Puzzuoli genannt. Diese ganze Erzählung kann keinen anderen Gewährsmann haben als ihn. Auch spinnt sich der Faden der Erzählung bei Etrobius in der natürlichsten Weise fort, während er in der gedruckten Relation Perrenin's abbricht.

Daraus folgt, dass Etrobius ein vollständigeres Exemplar der Perrenin'schen Relation vorlag als uns durch Lanz bekannt geworden. Es enthielt vielleicht auch die Einleitung über Mulei Hassan und Barbarossa, höchst wahrscheinlich die von dem französischen Bündniss handelnden Zusätze, gewiss aber den ganzen Schluss. Schon Ranke sagte von den drei Haager Exemplaren der Relation, die von einander abweichen, es sei »ein und dasselbe Werk, ein paar Mal

umgeschrieben«. Ob nun Perrenin jene Wendungen über das französische Bündniss in der ersten Abfassung niedergeschrieben und dann aus politischen Gründen, vielleicht nach des Kaisers Wunsch getilgt, oder ob er sie gerade später zugesetzt, lassen wir dahinstehen; beides könnte man aus den Wandlungen der gegen Frankreich gerichteten Politik erklären. Den Schlussabschnitt aber, der doch meist nur Reiseerlebnisse berichtet, mag er selbst oder mag ein müder Schreiber als überflüssig abgeschnitten haben. Es wird also darauf ankommen, die Exemplare seiner Relation genauer zu vergleichen, die verschiedenen Redactionen aufzuweisen und die vollständige Gestalt des Werkes möglichst herzustellen. Glückt letzteres, so dürfte vielleicht der fünfmal gedruckte Etrobius ein völlig entbehrlicher Autor werden.

III. Die Relation Avila's.

Unter den Veröffentlichungen spanischerseits ist uns nur eine originale Relation bekannt geworden. Sie ist als Relacion de lo que sucedió en la conquista de Tunez y la Goleta aus dem Miscellaneencodex II No. 3 der Bibliothek des Escorial mitgetheilt in der Coleccion de documentos inéditos para la historia de España, T. I. Madrid 1842. In jenem Codex selbst führt sie nur die einfache Ueberschrift: Lo de la Goleta y Tunez, año de 1535. Es scheint, dass ihr der Anfang fehlt, die Geschichte der Aus- und Ueberfahrt, vielleicht auch eine Einleitung, in welcher der Autor seine Absicht und Stellung zur Sache oder die Ursache des Krieges auseinandersetzte. Dergleichen wurde von Abschreibern als minder wichtig oder als bekannt nicht selten fortgelassen. Nun beginnt die Relation gleich damit, wie die kaiserliche Armada Dienstag den 15. Juni in Porto Farina auf dem africanischen Boden landete.

Nur einmal am Schluss der Relation tritt der Autor unmittelbar in Person hervor. Er will nicht alle Vorgänge ausführlich beschreiben; das mag denjenigen zustehen, die Auftrag dazu haben; que esto no lo escribió quien lo escribió sino por una relacion breve verdadera de las cosas que vió, y para que se sepa el modo que S. M. tiene en la guerra, pues se sabe el que tiene en la paz, y vea el mundo con quanta honra hizo esta expedicion y ganó aquel reino etc. (p. 206).

Also ein Theilnehmer der Expedition will in Kürze berichten, was er erlebt, und zwar zum Ruhme seines Kaisers.

Wir bleiben nicht im Zweifel, unter welcher Menschenclasse wir diesen Augenzeugen zu suchen haben. Immer wiederholt gedenkt er der señores y caballeros des kaiserlichen Hauses, der escuadron de la gente de caballo de la casa de S. M. (p. 167. 183. 193. 197. 198 und sonst). Immer erfahren wir, wo bei den Märschen und Kämpfen diese Gruppe sich befand. Einmal wird die Schwadron in zwei Abtheilungen formirt; in der einen sind nur pocos caballos, aunque muchos en la voluntad de serville, dem Kaiser nämlich (p. 193). So spricht einer der ritterlichen und loyalen Herren aus der Schwadron selbst. Den Reiterofficier deuten auch einzelne Ausdrücke an, wie wenn er von den Soldaten sagt: ellos traian dos piezas — — que volaban con ellos (p. 166) oder los soldados fueron con tanta voluntad que parecia que volaban (p. 183. 192) oder wenn er unter den Wirkungen des feindlichen Geschützes den Tod eines Pferdes aus dem Gefolge des Kaisers berichtet (p. 197). Es bestand aber jene Schaar, wie uns Sandoval (Lib. XXII, c. 36) bei der Beschreibung des Zuges von Goletta nach Tunis kundthut, el esquadron de los señores y cavalleros de la corte, aus etwa 350 Reitern, in ihrer Mitte die kaiserliche Standarte, geführt von Herrn von Bossu, Ritter des goldenen Vliesses.

Unter diesen Herren haben wir den Verfasser der Relation zu suchen. Weiter giebt er sich als einen der loyalsten unter den loyalen Rittern des spanischen Hofes. Vom Kaiser spricht er niemals anders als mit dem höfischen Su Magestad. Sonst nicht gerade ein schwungvoller Erzähler, geräth er doch jedesmal in Feuer, wenn er seinen kaiserlichen Herrn preist. Wo er p. 171 erzählt, wie der Kaiser auf dem Wege des Verrathes nicht zum Siege gelangen wollte, bricht er in das Lob aus: Gran animo, cierto, y digno de Emperador! p. 172 antwortet der Kaiser einer Gesandtschaft des alten Dei von Tunis con la sólita benignidad. p. 176 besucht er die Verwundeten und sorgt für sie, por no perder punto de lo que un principe humano y buen capitan ha de hacer. p. 181 redet der Kaiser vor dem Kampf seine Truppen an. Fué con tanta alegría oido ques cosa maravillosa, y ellos quedaban diciendo: quien no ha de querer morir por este Emperador? Die Meisten hatten vorher gebeichtet und communicirt,

und dazu gab ihnen der Kaiser das Beispiel que en medio de tantas armas y ocupaciones no olvidava lo de Dios cuya empresa era aquella, letzteres ein Ausdruck, der uns anmuthet wie aus der Feder oder dem Munde des Kaisers selber und von ihm oft genug in ähnlichen Unternehmungen, wie während des schmalkaldischen Krieges, gebraucht worden. p. 187 nimmt sich der Kaiser wiederum der Verwundeten an, y así el Emperador por su humanidad, animo y esfuerzo era amado, y por su justicia temido, que son dos cosas que á un principe hacen invencible.

Uebersehen wir auch nicht, wie unser Verfasser als ein Mann von einiger classischen Bildung erscheint. Er erwägt p. 159, ob Porto Farina wirklich das alte Utica sein möge, er will das angesichts der elenden Baulichkeiten, die man vorfand, nicht recht glauben, da man wisse, dass Utica einst eine der grössten Städte Africa's nächst Karthago gewesen, so dass mehr Spuren davon hätten zurückbleiben müssen. Freilich sollte man auch bei dem Hafen Karthago's, dem besten in Africa, mit seinem fruchtbaren Hinterland, meinen, dass er stets hätte bewohnt sein müssen. Dann beschreibt unser Autor p. 161 die Lage des alten Karthago noch genauer. Er citirt auch einmal einen virgilischen Vers (p. 160) und p. 170 giebt er an, wie die Laufgräben und Schanzen vor Goletta gemacht seien conforme à la antigua milicia romana. Man sieht indess wohl, dass er keiner von den geschwätzigen Dichtern und Rednern ist, die mit ihrer classischen Weisheit viel Aufwand treiben. Er war der lateinischen Sprache schwerlich so mächtig, dass er seine Relation in ihr hätte abfassen können. Er scheint sich für das Alterthum doch nur soweit zu interessiren wie ein Militär, der den Julius Cäsar gelesen.

Hier nun liegt überhaupt der beste Werth und das am meisten Charakteristische unserer Relation. Sie ist vorzugsweise auf das Militärische gerichtet. Der Verfasser ist immer im Besitz der officiellen Nachrichten über Truppenzahlen und die Bewegungen der Corps. Er befindet sich offenbar bei dem kaiserlichen Hauptquartier, wo solche Nachrichten eingehen und von wo die Befehle ausgehen. Er weiss, was von Kundschaftern und Ueberläufern berichtet wird. Ueberall wendet er der Beschreibung des Schauplatzes seine besondere Aufmerksamkeit zu, nicht wie einer, der den Kampf unter Anderen mitgemacht oder der gar nur im fremdartigen Lande seine touristische

Neugier befriedigt, sondern als einer, der die Ansichten der militärischen Sachverständigen kennen lernt und selbst zu denselben zählt. So giebt er stets die Entfernungen und Maasse an, weil sie zum Verständniss der kriegerischen Operationen gehören; die zu jeder derselben aufgewendete Truppenmacht bestimmt er mit Angaben und Zahlen. Die Thatsachen erzählt er in schlichtem Ton, aber stets so, dass er das militärische Verständniss im Auge behält, weshalb er denn auch die Motive des Kriegsrathes, deren er sich durchaus kundig zeigt, mit besonderer Ausführlichkeit zu erläutern pflegt. So ersetzt uns diese vorzugsweise militärische Relation gerade den Mangel, der sich an Perrenin's Arbeit fühlbar genug macht.

Ich wüsste aus der spanischen Hofumgebung Karl's nur einen Mann zu nennen, der diesen Qualitäten entspräche, bei dem aber auch Alles zusammentrifft, um den Indicienbeweis, dass er der Verfasser der Relation sei, zu möglichster Vollkommenheit zu bringen. Es ist Don Luis d'Avila y Zuñiga, der Verfasser der bekannten Commentarien über den schmalkaldischen Krieg, vielfach in Karl's Kriegen als Officier bei der leichten Reiterei thätig, Kammerherr des Kaisers, später Grosscomthur des Ritterordens von Alcantara, unter den persönlichen Vertrauten Karl's vielleicht der innigste. Mindestens seit dem tunisischen Zuge finden wir Avila fast unausgesetzt bei dem Kaiser, dessen Genosse er noch in der Zurückgezogenheit von San Yuste war. Man fand, dass der Kaiser und sein Kammerherr einander an Leibe wie in Wesen und Sitten auffallend ähnelten[12]; an vielen Aeusserungen und Anschauungen Avila's frappirt es, wie er sich ganz in die Denkweise hineingelebt hat, die wir aus den Correspondenzen seines Herrn und Meisters kennen lernen.

Es lässt sich recht wohl verfolgen, wie Avila den ganzen Zug nach Tunis mitgemacht und wie er stets in der engsten Umgebung des Kaisers erscheint. Schon bei den Vorbereitungen, die in möglichster Stille betrieben wurden, finden wir ihn thätig. Er war es, der nach Genua abgesendet wurde, um mit Andrea Doria, dem als Grossadmiral die Leitung des Seewesens aufgetragen worden, die

---

12) Vergl. Zenocarus à Scauwenburgo, De republica etc. Caroli V. Gandavi, 1559. Lib. IV, p. 232. Lib. V, p. 288.

Zurüstungen und ihre Beschleunigung zu verabreden[13]. Dann wird er in dem Verzeichniss der spanischen Edlen genannt, die sich in Barcelona mit dem Kaiser einschifften[14]. In seinem Briefe an Paulus Jovius über den Zug nach Tunis, den wir noch mehrfach zu besprechen haben werden, ist mehr als einmal von seinem persönlichen Eingreifen die Rede, nicht in ruhmrediger Weise, nur wo er sich Jovius' Angaben gegenüber auf seine persönliche Kunde zu berufen hat. Er darf wohl p. 98 sagen: Venio itaque ad prima ipsius expeditionis principia, cujus universa series ab iis usque temporibus tam tenaciter inhaeret memoriae meae, ut non credam praesentiora mihi esse quae dudum evenerunt, quemadmodum ex hisce litteris facile judicabis. — Cum e Sardinia solveremus etc., sagt er p. 99, er war ohne Frage mit auf der grossen Galeere des Kaisers. Dann bei dem unglücklichen Kampf in den Schanzen vor Goletta: Dum Sarnensis occideretur, ego cum multis aliis ad stationes occurri und Hisce oculis egomet vidi, quantam Turcis perterritis cladem nostri intulerint (p. 99. 100). Als nach dem Treffen bei den Olivengärten und den Brunnen vor Tunis der Kaiser den erschöpften Truppen eine Zeit der Rast gönnen wollte, ad Vastium cum his mandatis propere me jubet accedere. Ipse interim quam potest celerrime ad Germanos advolat et aciem longius procedere vetat, tanto autem ad celeritatem studio usus est, ut et seipsum et equum in arenam praecipitem dederit. Vastius, accepto per me a Caesare nuntio etc. (p. 106). Dazu scheint nicht ganz eine Erzählung zu stimmen, die uns Sepulveda Lib. XII, c. 12 aufbehalten hat. Auch darnach stürzte der Kaiser bei den Olivengärten mit dem Pferde, erhob sich aber alsbald unverletzt, antequam Ludovicus Avila perveniret, qui, ut fere ipsum assectabatur, celeriter equo desiliens, ut laboranti ferret opem, accurrit. Wir müssen also wohl annehmen, dass Avila in seinem Adjutantenritte noch nicht weit gelangt war, als er den Kaiser fortsprengen und stürzen sah.

Mehr Schwierigkeit macht die Erwähnung zweier Avila's in der Relation, bei denen die Vermuthung nahe zu liegen scheint, dass der

---

13) Anton Doria in Goebel's Beiträgen, S. 36. Auch Perrenin's Relation p. 524 gedenkt dieser Sendung, ohne indess Avila zu nennen.

14) Bei Sandoval Lib. XXII, c. 6. Hier wird er als camarero del Emperador bezeichnet. Grosscomthur von Alcantara scheint er erst nach dem tunisischen Zuge geworden zu sein.

Autor seiner Verwandten gedenke, die sich in den Kämpfen ausgezeichnet. Die Relation erzählt p. 182, wie der Kaiser Geldpreise oder vielmehr lebenslängliche Pensionen ausgesetzt für diejenigen Tapferen, die zuerst in Goletta eindringen würden: S. M. prometió al que primero entrase, si fuese hombre de cargo (Officier) cuatrocientos ducados de renta, si no, trecientos; al segundo doscientos, al tercero ciento: sobre lo qual despues pretendian ser cada uno el primero un soldado llamado Francisco de Toro, y otro llamado Juan de Bejar Herrera, y otro llamado Pedro de Avila de Isla capitan de una galeota[15]; á estos mandó S. M. averiguar su razon de cada uno para cumplir con ellos. Das Resultat der Untersuchung wird dann nicht weiter berichtet. Diese Stelle wird uns um so wichtiger, da nach der ausführlichen Erzählung Sandoval's (Lib. XXII, c. 31) gerade unser Luis d'Avila als der Schiedsrichter erscheint: El Emperador ofreció este dia con Don Luys de Avila que lo vino a dezir, que al primero que entrasse en la Goleta daria quatrocientos ducados de renta por su vida, trezientos al segundo, dozientos al terzero. Nun waren die ersten Soldaten, heisst es, die in Goletta eindrangen, Miguel de Salas und Andres oder Alonso de Toro, beide aus Toledo. Aber auch der Fähnrich Gaytan behauptete durchaus der erste gewesen zu sein, desgleichen Mendoza, Juan de Bejar, Pedro de Avila, Diego de Isla capitan de un galeon, Fuensalida und Andere. Denn da sie an verschiedenen Stellen und durch verschiedene Pforten eingedrungen waren, so konnte ein jeder glauben, der erste gewesen zu sein. Der Kaiser gab dann dem Fuensalida 250 Ducaten Rente, dem Mendoza ebensoviel, dem Alonso de Toro 200, dem Capitan Miguel Navarro 100, desgleichen dem Miguel de Salas 100, dem Isla 100 und Herrera 100.

Zunächst ersehen wir hieraus, dass der Text der Relation hier wie auch an anderen Stellen verderbt ist. Pedro de Avila und ein Diego de Isla, der eine Galeone commandirte, sind zwei völlig zu trennende Personen. Jener scheint bei der schliesslichen Ertheilung des Preises ausgefallen zu sein. Ein Verwandter des Kammerherrn

15) Die Angabe Sepulveda's Lib. XII, c. 20, der gleichfalls diese drei nennt, Franciscus Torus, Joannes Bejar und Petrus Avila wage ich nicht weiter heranzuziehen, da sie eben aus der Relation entnommen scheint.

Don Luis ist er sicher nicht. Zwar hatte dieser einen Bruder Pedro, aber das war ein vornehmer Herr, der erste Marques de las Navas[16], er würde von keinem Berichterstatter so schlicht als ein llamado Pedro de Avila bezeichnet worden sein. Dieser war ohne Zweifel einfacher Soldat und wohl nur aus der Stadt Avila gebürtig. Seine Erwähnung gestattet also keinerlei Folgerung auf den Verfasser der Relation.

Anders dürfte es sich mit einem anderen Avila verhalten. Bei einem Gefecht vor Goletta, erzählt die Relation p. 175, perdieron sus vidas, habiéndola aventurado como valiente hombre un alferez español llamado Juan de Avila, honrado caballero, y así honró su patria y nacion, el qual puso su bandera sobrel reparo, y volviendo con ella retirando los suyos, fué muerto de un mosquetazo y de cuchilladas. Dieser Avila ragt doch ganz anders hervor, ist ein Mann von Stande, und jene Worte, kurz und würdevoll, sollen ihm und seinem Heldenmuth offenbar ein ehrendes Denkmal setzen. Und im Briefe an Jovius spricht Luis d'Avila demselben seine besondere Anerkennung aus, dass er die wackere That jenes Fähnrichs Avila erwähnt: Ibi quidem singularem Avylae signiferi virtutem extollis etc. (p. 100). Da möchte man in der That glauben, dieser Avila habe dem Geschichtschreiber nahe gestanden, und es sei dieselbe Person, die ihm hier ein Andenken widmet und dort Jovius lobt, dass auch er es gethan. Dennoch liegt auch hier eine Schwierigkeit. Der Verfasser der Relation nämlich giebt den Namen des Avila ohne Zweifel falsch an. Pontus p. 23 nennt ihn Decius Avila. Der vortreffliche Bericht bei Sandoval Lib. XXII, c. 27, der die That des Fähnrichs ausführlich und durchaus unabhängig von unserer spanischen Relation erzählt, nennt ihn dreimal Diego de Avila. Auch Jovius bezeichnet ihn (p. 636 und 637 der Ausgabe von 1560) zweimal als Didacus Abyla, und doch nahm Louis d'Avila die Veranlassung, ihn zu corrigiren, nicht wahr. Wiederum indess müssen wir betonen, dass uns

16) Erwähnt bei Sandoval Lib. XXII, c. 6. Er ist der Petrus Avila Navarum Marchio, mit dem Sepulveda (Opp. Colon. 1602, epist. 35. 36) in Briefwechsel stand, der dem Geschichtschreiber die Commentarien seines Bruders Luis über den deutschen Krieg zusandte. Bei Sandoval l. c. c. 15 wird auch ein Hernando de Padilla Avila erwähnt, der bei der Fahrt gegen Tunis Capitan des Herzogs von Medina Sidonia war.

die Relation nur nach einer ziemlich leichtfertigen Abschrift vorliegt, in welcher die falsche Lesung einer Sigle den Anlass zum Irrthum gegeben haben mag.

Dass aber Luis d'Avila in der That »Commentarien« über den tunisischen Feldzug geschrieben, wissen wir aus den vortrefflichsten Zeugnissen. Er sandte sie nämlich an Sepulveda, der damals noch in Rom lebte und bereits seinerseits eine Geschichte dieses Krieges nach anderen Relationen verfasst hatte. Wir besitzen Sepulveda's Dankschreiben vom 12. Januar 1536[17]: Commentarios rerum a Carolo Caesare in Africa gestarum, quos a te magna diligentia parique ingenio confectos Garsiae Lasso ad me mittendos dedisti, libentissime perlegi etc. Sic igitur habeto, nihil mihi hoc tempore gratius his tuis monumentis evenire potuisse. Nam etsi ex duplicibus commentariis aliorum et multorum praeterea, qui rebus interfuerunt, sermone historiam hujus Africi belli conscripseram, tua tamen diligentia multum me juvari posse video, fide porro et auctoritate in iis, de quibus ambigebam, vehementer confirmari. Quibus adjumentis instructus, libenter scripta mea de sacro bello recognoscam etc. Auch in einem späteren Briefe, in welchem Sepulveda diejenigen aufzählt, welche die Geschichte ihrer Zeit geschrieben, sagt er: Ludovicus Avila bellum Tunetense, deinde Germanicum multo diligentius (als der zuvor genannte Galeatius Capella) scripsit[18]. Nach Nicol. 'Antonius Bibliotheca Hispana nova. Edit. recogn. T. II. Matriti 1788, p. 20 gedenkt jener Schrift Avila's über den tunisischen Krieg auch Joannes Verzosa in metrica ad eundem Ludovicum (Avilam) data lib. I ejus Epistolarum, ein Citat, das ich nicht habe vergleichen können.

Ist also Avila der Verfasser einer Relation, so haben wir dieselbe jedenfalls in spanischer Sprache zu vermuthen, in der er bekanntlich auch seine Commentarien über den deutschen Krieg schrieb.

17) Epist. XVI (Opp. Colon. 1602), an Ludovicus Avila gerichtet. Zwar datirt der Brief nur Roma, pridie idus Januarii. Aber wir wissen, dass Sepulveda alsbald dem Kaiser nach Spanien folgte und niemals wieder nach Italien kam. Nach epist. VIII dieser Sammlung war er am 22. Juni 1536 bereits in Bologna. Die Originalausgabe von Sepulveda's Briefen, Salmanticae 1557, welche die Leipziger Stadtbibliothek besitzt, ist in den Daten auch nicht mehr vollständiger.

18) Sepulveda Jacobo Neylae, ohne Seitenzahl in s. Opp. Vol. I. Matriti 1780.

Der lateinischen war er wohl kundig, aber nicht mächtig; der französischen oder gar italienischen hat er sich als Schriftsteller sicher nicht bedient.

Prüfen wir nun mit Rücksicht auf ihn die vorliegende Relation, so scheint die Untersuchung dadurch die sichersten Handhaben zu gewinnen, dass wir von ihm ein zweites Elaborat über den tunisischen Krieg besitzen, über welches nach Zeit, Autorschaft und Anlass kein Zweifel sein kann. Gegen Ende des October oder in den ersten Tagen des November 1550 wurde das Stück der Historien des Paulus Jovius, in welchem die Expedition ausführlich erzählt wurde, dem in Augsburg weilenden kaiserlichen Hofe zugesendet. Man war hier keineswegs sehr zufrieden mit der Art, wie der gefeierte Darsteller der Zeitgeschichte jene Vorgänge der Nachwelt überliefert. Der Kaiser selbst und Avila nahmen an der Besprechung der Einzelheiten den lebhaftesten Antheil: hier war das Verhalten der spanischen Soldaten in ihrer Eifersucht gegen die italienischen, dort sogar das persönliche Verhalten des Kaisers in minder vortheilhaftes Licht gestellt, das Lob des Kaisers und seiner Siegesthaten erschien allzu matt, manches Einzelne unrichtig oder doch bedenklich. Man beschloss ein rectificirendes Sendschreiben an den Autor zu richten. Avila gab seinen Namen dazu, ohne Zweifel hat er den Inhalt entworfen. Da man sich aber an einen Jovius nicht wohl anders als in lateinischer Sprache wenden durfte, zog man den vertrauten Wilhelm van Male heran, dem Avila bereits die lateinische Uebertragung seiner Commentarien über den deutschen Krieg zugewiesen, den auch der Kaiser seines Vertrauens gewürdigt, als er bei der Rheinfahrt seine Commentarien dictirte, und der auch diese, sobald sie von den beiden Granvelle gebilligt worden, ins Latein übertragen sollte. Er war zuverlässig, ganz ergeben und der beste Latinist, den man eben haben konnte. Doch thut er sich mit seinem Antheil an dem Sendschreiben, das mit dem berühmten Jovius anband, offenbar zu wichtig, wenn er Herrn de Praet benachrichtigt: Fuit mihi nuper acre bellum cum Jovio, pugnatum tamen, ut olim Teucer, sub scuto Ajacis. Habui enim Caesarem ipsum hyperaspistem. Ex epistola, quam ad Jovium dedi, facile colliges rationem conflictus etc. D. Ludovico Abylae id honoris lubentissime detuli, ut, Caesare non abnuente, epistola velut

ab eo conscripta mitteretur. Nam, ut verum fatear, ego communem cum illo provinciam Jovium oppugnandi suscepi etc.[19].

Van Male hat zum Sendschreiben nichts beigetragen als die stilistische Abfassung, die polemische Form, die übrigens so vorsichtig und süsses Lob einmischend gehalten ist, dass Jovius den Kriegsfall gar nicht daraus machte. Was hätte ein Literat wie van Male, der selbst nicht die mindeste Kunde von den Dingen hatte, zum Inhalt auch beisteuern können! Aber ein Anderes ist hier zu berücksichtigen: es ist doch nicht Avila allein, auf den alles Stoffliche zurückzuführen wäre; der Kaiser und vielleicht dieser oder jener Herr des Hofes, der am Gespräch betheiligt gewesen, erscheinen gewissermaassen als Mitarbeiter, auf den Kaiser beruft sich der Sendbrief ein paar Mal ausdrücklich. Ferner ist klar, dass die ältere Relation Avila's hier in Augsburg, wo die Veranlassung zum Briefe unerwartet kam, nicht vorlag. Daher der Schreiber sich eben auf die Lebhaftigkeit und Klarheit seiner Erinnerung beruft (p. 97: praesentiore memoria mea et quorundam qui interfuere vera narratione juvare; p. 98). Vergleichen wir den Inhalt beider Schriftstücke, so sind zwei weitere Rücksichten zu nehmen. Die Relation war, wie wir aus Sepulveda's Briefe sahen, im Beginn des Jahres 1536 schon abgefasst, der Brief an Jovius fällt 15 Jahre später, und der Verfasser gedenkt seiner Relation darin nicht. Die Relation erzählt mit voller Continuität, ja sie legt einen besonderen Werth auf den pragmatischen Zusammenhang; der Brief greift aus des Jovius Werk eine Reihe von Punkten heraus, die anstössig, mangelhaft oder irrig erschienen. Eine frappante Verwandtschaft zwischen beiden Stücken ist also gewiss nicht zu erwarten, es sind ja immer nur einzelne Facten und Scenen, in deren Darstellung sie coincidiren können. Aber sie müssen doch, soll sich der Verfasser beider als derselbe

19) Der Brief in den Lettres sur la vie intérieure de l'empereur Charles-Quint. écrites par Guillaume van Male — — publ. par le Baron de Reiffenberg. Brux. 1843, p. 57. Er ist datirt: Aug. Vindelicorum pridie non. nov. Vergleicht man Karl's Aufenthalte in Vandenesse's Tagebuch oder nach Stälin in den Forschungen z. deutsch. Gesch. Bd. V, so ist nur das Jahr 1550 möglich. Vergl. auch den Brief an de Praet v. 25. Nov. 1550 ebend. p. 2. — Das Sendschreiben an Jovius selbst, das Reiffenberg bereits in den Nouv. Mémoires de l'Acad. roy. de Bruxelles T. VIII. Brux., 1834, p. 51—61 veröffentlichte, finden wir auch im Anhang zur Briefsammlung p. 95 ff.; ich citire nach letzterer Ausgabe.

erweisen, soweit zusammenstimmen, dass als beider gemeinsame Hauptquelle die Erinnerung eines Menschen erscheint.

Die Relation p. 159 nennt den Hafen, in dem die Armada landete, Puerto Farina — — el qual por opinion de algunos se piensa haber sido Utica, worüber dann die obenerwähnten Reflexionen angestellt werden. Der Brief p. 99 bezeichnet den Hafen geradezu als den von Utica, eine Ansicht, die auch sonst zu allgemeiner Geltung kam.

In der Relation p. 160 werden nur die grossen Schiffe der Armada gezählt, aber es kamen dazu muchas carracas y galeones — — y otras muchas fragatas y bajeles pequeños etc., deren Zahl der Verfasser nicht anzugeben wusste. Wenn aber Jovius die Zahl der Schiffe auf 700 setzte, fand das Avila im Briefe (p. 99) viel zu hoch gegriffen: Caesar ipse mihi dixit non plures quam quingentas naves fuisse. Jetzt also beruft er sich auf die Gespräche, in denen der Kaiser sich jüngst geäussert. Aber man bemerke, wie eine feste Zahl von den Sachverständigen auch jetzt vermieden wird, da niemand hätte angeben können, bis zu welchen Barken herab man überhaupt zählen sollte.

Der Verfasser der Relation erzählte p. 169 mit grosser Schonung von dem Kampfe vor Goletta, in welchem der Graf von Sarno, der Führer der italienischen Wachposten, durch einen Ueberfall aus dem Fort nebst einigen Edelleuten und Soldaten getödtet wurde. Dass der Graf dieses Unheil durch unbedachte Tollkühnheit verschuldet, deutete die Relation nur leise an, um dem Andenken des Mannes nicht wehe zu thun, der einen so wackern Tod gestorben: einige glaubten, er habe sich aus seiner Bastion herausgewagt, weil er meinte, como él era valiente, in Goletta eindringen zu können. Mas este pensamiento era vano por ser el espacio de los bastiones á la Goleta largo. So spricht ein Urtheiler, der die localen Verhältnisse durch Augenschein kannte. Das war Avila's Fall. Im Briefe p. 99 widerlegt er Jovius' Beschuldigung, die Spanier seien den bedrängten italienischen Wachen nicht zu Hülfe gekommen. Dum Sarnensis occideretur, ego cum multis aliis ad stationes (bestiones) accurri. Das Urtheil über den Grafen von Sarno lautet hier mit derselben Schonung: Vir erat et animi fortitudine et belli gloria clarus.

Wir kommen noch einmal auf die Heldenthat des Fähnrichs Juan

oder vielmehr Diego d'Avila, die in beiden Berichten so auffallend hervortritt, wenn auch im Sendschreiben nur in bedeutsamem Hinweis. Hier macht der Verfasser den Jovius aufmerksam: die Hauptfrucht jenes Treffens sei gewesen, dass man sich dabei eine genaue Kenntniss der localen Verhältnisse verschaffte, die dann später die Eroberung Goletta's erleichterte. Dieser strategische Nutzen des Gefechtes ist freilich auch in der Relation nicht erwähnt, vermuthlich wurde er in den Augsburger Gesprächen betont.

Eine bedeutende Uebereinstimmung bietet die Erzählung einiger weiteren Gefechte, zu der Avila im Sendschreiben Anlass nimmt, weil Jovius nur sehr oberflächliche Berichte davon gehabt. Zunächst desjenigen, in welchem Don Luis Hurtado de Mendoza Marques de Mondejar, der nachmalige Generalcapitan von Granada, schwer verwundet wurde. Ich hebe die wichtigen Punkte heraus.

Die Relation p. 170: infinitos cañonazos — — y no solo de la Goleta, mas del olivar tiraban siempre dos ó tres piezas de campaña — — — por lo qual S. M. determinó de tomar les aquellas piezas y pelear con ellos etc. Y así se pusieron en órden dos mill alemanes y dos mill italianos y cuatro mill españoles y esos Señores Caballeros — — y los ginetes que trajo el marques de Mondejar, y así se caminó contra los enemigos, los cuales al principio cabel olivar se envolvieron con los ginetes, y el marques fué herido de una lanza y estuvo muy peligroso de la herida — — — y así hicieron (nämlich die Feinde) una carga en nuestros ginetes que no eran doscientos, y serian dos mill lanzas moros los que los seguian. (In dieser kleinen Schaar der 200 war vermuthlich der im Sendschreiben erwähnte Andres Ponce, ohne Zweifel der bei Sandoval Lib. XXII, c. 18 und 21 erwähnte Andres Ponce de Leon, dort als cavallero de Cordova, hier als cavallero de Santiago bezeichnet.) S. M. viendo esto, diciendo Santiago, arremetió con la gente de caballo armada que con él venia, y los moros dieron la vuelta etc. Das war die Reiterschaar, in der ohne Zweifel Avila selbst sich befand.

Nun vergleiche man den Brief an Jovius p. 101: Praelium autem ad hostium tormenta currulia in olivetis abdita, in quo Montegius (Mondejar) vulnus accepit, praeterquam quod obiter et neglecte percurras, etiam narrasti non suo tempore: factum est enim ante ex-

pugnationem Guletae. His autem de causis incoeptum est: hostes, aeneis tormentis aliquot ad oliveta dispositis, continenter in castra nostra ejaculabantur. Ea re cognita Caesar omnibus Italis veteranis et compluribus Germanorum Hispanorumque cohortibus aggeri et castri praesidio constitutis, reliquas copias omnes et equitatum educit. Summa erat equitum simul omnium ad mille ducentos, in his cetrati levis armaturae sexcenti, reliqui cataphracti ex Caesaris comitatu et aliorum principum clientelis. Itaque cum ad oliveta leviorem pugnam nostri cum barbaris aliquandiu conseruissent, quo tempore Montegius graviter vulneratus est, Caesar, ulterius trans oliveta progressus, raras dispersasque Maurorum peditum copias et equitum circiter millia quatuor in planitie conspicit. Acriter in eo loco pugnatum est etc. Auch hier wird nun erzählt, wie sich der Kaiser bei diesem Treffen selbst an der Spitze seiner Haufen, mit dem Rufe Hispaniam! Divum Jacobum! gegen die Feinde stürzte, wie er den spanischen Edelmann Andreas Pontius, der vom Pferde niedergerissen und mit Wunden bedeckt umzingelt worden, aus der Bedrängniss der Feinde errettete. Hujusmodi velim per te, D. Jovi, historiae tuae monumentis mandari etc.

Von dem bald darauf folgenden Treffen heisst es in der Relation p. 172: En estos dias Azanaga no volvió á tirar mas con sus piezas, mas ordenó de combatir á vista de nuestro campo una torre en que habia diez soldados arcabuceros — — que servian desde allí de descubrir los olivares y con señas avisar al campo de lo que los enemigos hacian, los cuales — — combatieron la torre con tanta furia que en muy breve espacio los tomaron — — si S. M. no socorreria con la gente de caballo — — todos (die Mauren) volvieron huyendo y muertos algunos dellos, entre los cuales es fama que murió un morabito, que quiere decir moro santo, que venia con ellos animándolos al modo suyo, echando papeles delante dellos.

Und im Sendschreiben p. 102: Iisdem fere diebus accidit, ut barbarorum circiter triginta millia ad occupandam turrim in editiore tumulo sitam, magno studio et velocitate contenderent. Ad ejus loci praesidium, propterea quod castris imminebat, Caesar paulo ante milites plus minus triginta reliquerat. Numidarum agmen ex druidibus unus, nova quadam et inaudita superstitione praeibat, sparsis circumquaque inscriptis chartulis: veluti per oraculum admonitus,

christiani nominis militibus dirum exitum vaticinabatur. Caesar ipse protinus cum equitatu et electis cohortibus laborantibus suis opportune subvenit et barbaros qui igni jam et fumo nostros in turri circumventos vehementer premebant, subito terrore perculsos in fugam conjecit. Vates ille inter primos occubuit etc.

Allerdings kann man diese Schlachtbeschreibungen nicht in der Form parallelisiren, wie man Chronisten zusammenstellt, von denen einer den andern ausgeschrieben. Wohl aber sieht man bei aufmerksamer Vergleichung, wie das Bild der Erinnerung, zu sehr verschiedener Zeit und durch sehr verschiedenen Anlass aufgefrischt, dennoch das nämliche ist. Wer einem Treffen beigewohnt, geschah es gleich in bedeutenderer, überschauender Stellung, prägt dem Gedächtniss gewisse Züge, Details der Anschauung lebhaft und fest ein, und die wird er bei der Erzählung immer zuerst reproduciren. Wie das auch in unserem Falle geschehen, tritt am deutlichsten hervor, wenn man noch andere, ganz fremdartige Relationen zur Vergleichung heranzieht. So liesse sich z. B. das Gefecht, in welchem der Marques de Mondejar verwundet wurde, in Perrenin's Relation gar nicht mit der Darstellung unseres spanischen Berichtes in Parallele stellen. Wie der Kaiser mit dem Rufe Santiago gegen die Feinde sprengte, das weiss keiner der anderen Erzähler, das ist die eigenthümliche Erinnerung Avila's, der wohl unmittelbar an seiner Seite war. Sonst erzählt nur Sandoval Lib. XXII, c. 21 davon, er aber hat die spanische Relation offenbar gekannt. Auch Pontus hat durch ein paar italienische Herren davon gehört, aber er spricht nicht von dem bestimmten Treffen, versteht auch den Schlachtruf so, als habe der Kaiser damit nur in der Gefahr seinen persönlichen Schutzheiligen angerufen: stets habe er Muth gezeigt, nomen tamen Sancti Jacobi sibi ut praesto esset invocavit, testibus Salerno principe bonoque Fabricio Maramaldo (p. 15). Desgleichen ist die Erzählung vom Marabut und seinen Zaubermitteln Avila eigenthümlich. Wenn sie auch Jovius hat, so entnahm er sie eben aus Avila's Sendschreiben. Sandoval giebt sie wieder nach der spanischen Relation und hat sie dann generalisirt als eine allgemeine Sitte jener Barbaren. Auch Sepulveda schöpfte sicher aus derselben Quelle (Lib. XII, c. 12) und es fällt nicht ins Gewicht, dass er den Marabut im Treffen nur verwundet werden lässt, während er nach der Relation gefallen sein soll.

Nach der Relation p. 191. 192 erklärten sich die Feldhauptleute des Kaisers, nachdem Goletta genommen worden, gegen den Marsch nach Tunis. Aber S. M. como hombre de quien solo salia la determinacion de ir á Tunez, befahl den Marsch. Auch nach dem Sendschreiben an Jovius p. 103 war es der Kaiser, der sententiam suam secutus, vor Tunis zu rücken beschloss.

Eine unverkennbare Verwandtschaft zeigt sich dann wieder in dem Bilde des Marsches gen Tunis. Es heisst in der Relation p. 192—194: S. M. — — caminó la via de Tunez llevando á mano derecha olivares y á la izquierda el estaño. — — S. M. ordenó que fuese adelante el secretario[20] Alarcon con los caballos ligeros — — — y luego fuese la infantería española á la banda de los olivares, y en el mismo paraje la italiana al del estaño. — — y el escuadron de la gente de caballo de la casa de S. M. fué hecho dos partes, y la una tomó S. M. para sí, la cual iba al lado de los alemanes, entrellos y la italiana — — — la retaguarda llevaba en cargo el Duque de Alba.

Und im Briefe lesen wir p. 104: Erat omnino iter unum quo itinere a Guleta Tunetum exercitus duceretur medium, inter stagnum quod sinistrum, et oliveta quae dextrum latus claudebant. Primam aciem Hispanorum et Italorum cohortes bipartito instructae tenebant. — — In secunda acie ipse erat Caesar cum aulicorum nobilium turmis et Germanorum cohortibus. — — Tertium agmen — — Albanus ducebat.

Die Relation giebt den Verlust des Feindes in der Schlacht bei den Brunnen und Olivengärten p. 198 an: dellos murieron quinientos ó seiscientos hombres: perdieron su artilleria sino fué una pieza que por su ligereza se escapó. Mit einer kleinen Abweichung, die vielleicht auf die Erinnerung des Kaisers zurückzuführen ist, heisst es

20) Das Wort secretario ist ohne Zweifel eine Corruption. Don Alarcon wird immer nur als ein ergrauter Heerführer bezeichnet. Perrenin p. 555: le marquis don Alacron, personnaige de grans sens et experience aux armes. Pontus p. 22: Caesar Ferdinandum Alarconem virum quidem apud eum consilio, fide reique militaris peritia magnae semper existimationis etc. Bei Jovius wird er p. 639 als Neapolitanae arcis custos, p. 654 als dux vetus aufgeführt. Sepulveda Lib. XII, c. 10: Fernandus Alarcon — — ut erat magna prudentia et rei militaris, in qua scilicet consenuerat, peritissimus etc.

im Briefe p. 105: Ad cisternas et hortos circiter sexcentis peditibus interfectis, reliqui se omnes in fugam conjiciunt. Ibi e tormentis campestribus decem — — capta sunt septem.

Leicht erklärt sich auch die Differenz in der Zahl der aus Tunis befreiten Christensclaven. Nach der Relation p. 204 fand man in der Citadelle 6—7000 und in der Stadt 10—11,000. Im Briefe p. 108 wird die Gesammtzahl auf circiter duodecim millium angegeben. Sandoval, der ohne Zweifel wieder die spanische Relation vor sich hat, sagt Lib. XXII, c. 40, derjenige Berichterstatter, der die kleinste Zahl habe, gebe sie auf 16,000 an. Es ist sehr begreiflich, dass eine solche Zahl unmittelbar nach dem Ereigniss der Befreiung am höchsten überliefert und dann nach und nach gemindert wird.

Endlich aber gebührt das schwerste Gewicht in dem Beweise, dass Avila und kein anderer der Verfasser unserer Relation, dem Vergleiche mit seinem Comentario de la guerra de Alemaña. Gestehe ich, dass eben die längere Beschäftigung mit diesem Werke es war, die mir gleich bei der ersten Lesung der Relation Avila als den unzweifelhaften Verfasser zeigte. Erinnern wir uns nun, dass die Relation bei ihrer ersten Erwähnung durch Sepulveda auch bereits unter dem Titel »Commentarien über den Krieg des Kaisers Karl in Africa« erscheint. Den Ausdruck »Relation« braucht der Verfasser freilich selbst, indem er seine Niederschrift in Gegensatz zur umfangreichen, professionsmässigen Geschichtschreibung stellt. Aber er ist mit Julius Cäsar wohl bekannt und weiss von daher, dass die Römer solche Erzählung des Erlebten als Commentarien bezeichneten.

Es ist möglich, dass schon am Anfang der Relation, die hier wohl defect vorliegt, etwas über die Tendenz des Verfassers ausgesagt war. Jedenfalls spricht sie der Verfasser noch einmal am Schlusse aus (p. 206): — — y otras cosas que escrivirán los que particularmente tienen cargo de hacello; que esto no lo escribió quien lo escribió sino por una relacion breve verdadera de las cosas que vió etc. Dabei bezieht er sich nicht etwa auf die amtlichen Depeschen oder auf Perrenin, vielmehr auf den Coronista, der, wie wir sehen werden, dem Heere des Kaisers auch nach Africa gefolgt war; der hat das »Amt«, die Thaten des Kaisers mit specieller Ausführlichkeit in einem Geschichtswerke darzustellen.

Genau derselbe Gedanke findet sich in den Commentarien über den deutschen Krieg, hier aber zu verschiedenen Malen gemäss der grösseren Ausdehnung des Werkes und seiner Abfassung in zwei getrennten Perioden (ich citire es nach der Ausgabe En Anvers 1549). Gleich in der Dedication an den Kaiser sagt hier Avila, er wolle nur über einen Theil seiner Thaten una relacion schreiben. Porque enla de todos ellos (hechos) otros ingenios y otros estillos mejores que el mio se han de ocupar. Seine Relation solle nur eine verdadera y sucinta sein. Dann Fol. 3: er wolle nur den Krieg selber beschreiben, nicht diejenigen Dinge, die ihm vorhergingen, noch Einzelheiten, welche den Zustand der Religion betreffen, por que esto y otras cosas quedaran para los que tienen cargo de scrivirlas con mas diligencia. Solamente scrivire aquello que como testigo de vista puedo dezir con verdad. Fol. 73 lehnt er ab, den Krieg gegen die deutschen Städte im Norden zu beschreiben. Esta es una historia larga, y que la han de escrivir los que la del Emperador escrivieren mas particularmente. Und noch einmal Fol. 79, wieder in Betreff des Krieges im Bremischen, den er übergehen wolle, porque no quiero alargar este mi comentario, ni quittallas a los que tienen cargo de scrivir estas y las otras. Endlich am Schluss des Buches Fol. 80: La grandeza desta guerra meresce muy mas larga relacion que esta mia, mas yo con esta breve ayudo a la memoria de los que la han de hazer de toda ella mas particularmente. In der That war Avila's Stellung in beiden Kriegen durchaus dieselbe: er führte keinen Oberbefehl, er befand sich im Hausgefolge des Kaisers und erlebte an dessen Seite, was er beschreibt. So hat auch sein Bericht denselben Charakter: er war kein officieller und doch von der Discretion getragen, die dem Verfasser sein persönliches Verhältniss zum Kaiser auflegte.

In der Art der Schriftstellerei sind beide Werke mehr als verwandt, sind sie dieselben. Auch in dem Commentar über den deutschen Krieg hält sich Avila ganz an die militärischen Dinge; die politischen Motive beschäftigen ihn höchstens in zweiter Reihe, wo sie ihren sichtbaren Einfluss auf den Feldzug üben. Jene aber werden mit Sachkenntniss und Urtheil erläutert. Des Kaisers Person, fast immer mit Su Magesdad eingeführt, bildet ihm den Mittelpunkt, von dem aus er die Vorkommnisse erlebt und erzählt. Die Erwägungen

des Kriegsrathes, das Für und Wider, welches zum Beschluss der einzelnen Operationen geführt, die Kundschaften, welche durch Spione, Patrouillen oder Gefangene eingezogen worden, die Scharmützel, die Angaben der Truppenzahlen und Entfernungsmaasse, alle die Eigenheiten der Auffassung, die wir an der Relation über den africanischen Krieg hervorhoben, finden sich in der über den deutschen in demselben Grade zahlreicher wieder, als das Werk eben grösser ist.

Dazu kommen endlich noch, was bei der Lesung am meisten überrascht, gewisse stilistische Eigenthümlichkeiten, ja Mängel von der Art, wie sie solche Schriftsteller zu zeigen pflegen, die aus dem Schreiben keine Profession machen, nur gelegentlich einmal zur Feder greifen, nicht auf kunstvolle Form und Glättung des Geschriebenen bedacht sind. Fast die regelmässige Form der Erzählung ist in beiden Werken S. M. mandó, determinó, pensando que etc. und ähnliche Wendungen. Wie unendlich oft kehren in beiden Werken die Rückbeziehungen wieder: como dicho es, como tengo dicho, como digo, lo que digo und Aehnliches. Auch liebt Avila Phrasen wie es cosa de notar, fué hermosa cosa, es cosa digna de memoria, fué cosa de veer, era cosa muy notable, acaesció una cosa que me parescio que es bien scrivilla, era cosa milagrosa und Verwandtes in reicher Abwechselung. Schlimmer aber für den Forscher ist eine andere Gewohnheit, die in dem Buch über den tunisischen Krieg schon stark hervortretend, in dem späteren über den schmalkaldischen bis zur Verzweiflung ausgebildet ist. Da Avila aus der frischen Erinnerung, aber nicht aus geführten Tagebüchern schreibt, giebt er nur selten einmal ein Tagesdatum an. Dafür aber schwelgt er in allgemeinen Temporalverbindungen, die jeder Bemühung, sie zu verfolgen oder gar auszurechnen, spotten. En este tiempo sagt er, zählte ich recht, im tunisischen Kriege 4mal, im deutschen 37mal; en estos dias dort 2mal, hier 6mal; otro dia ohne Bezug auf einen bestimmten Tag dort 6mal, hier 27mal. Dazu kommen aquel dia, aquella noche, en este medio, entretanto und derlei Wendungen, wie sie dem naiven Erzähler eigen, dem forschenden Leser aber wenig erquicklich sind.

Warum sollten sich in Spanien nicht weitere Handschriften von Avila's Relation finden? Möchte eine derselben so positive Zeugnisse der Autorschaft tragen, wie wir sie doch jetzt über Perrenin's Relation besitzen.

IV. Weitere Relationen von Augenzeugen.

Wir scheiden billig solche Relationen, die von Theilnehmern am Zuge herrühren, von den Erzeugnissen der Geschichtschreiber, die in der Heimath das ihnen zufliessende briefliche oder Relationen-Material verarbeitet. Ob aber jene Berichte der Augenzeugen als selbständige Werke niedergeschrieben oder ob sie in allgemeine Denkwürdigkeiten aufgenommen worden, mag uns hier nicht kümmern.

Nennen wir voran die Commentarien des Kaisers selbst. Aber sie widmen dem Kriegszuge gen Tunis nur wenige Seiten und sind hier von so allgemeiner Haltung, dass sie uns schwerlich in irgend einem Punkte zur Belehrung dienen. Es ist nicht einmal ganz correct, dass Goletta nur »einige Tage« mit schwerem Geschütz belagert worden, und bei der Einnahme von Tunis vergisst der Kaiser gänzlich, der Erhebung der Christensclaven in der Alcaçava zu gedenken, die ihm den Weg in die Stadt bahnte. Selbst seine Anschauung über die Motive und Erfolge des Feldzuges deutet er mit keinem Wort an.

Als den berufenen Geschichtschreiber sah der Kaiser ohne Zweifel gleich Avila den Hofhistoriographen an, den Coronista de Su Magesdad. An den italischen Höfen kommt es wohl schon im 15. Jahrhundert vor, dass ein namhafter Gelehrter mit der officiellen Geschichtschreibung betraut und dafür besoldet wird. Bei Karl aber erscheint dieser Beruf als ein stehendes Hofamt oder richtiger als ein spanisches Kronamt, denn nur Spanier finden wir zu demselben herangezogen. Girolamo Ruscelli, der Herausgeber der Lettere di Principi (Lib. I. Venez. 1570, Fol. 220) spricht davon in einem Briefe an König Philipp vom 3. April 1561, demselben wichtigen Briefe, in welchem von den Commentarien Karl's V. und den beiden Tasso die Rede ist: In Ispagna si tiene ordinariamente un Chronista, il quale ha questa particolar cura di venir giornalmente scrivendo le cose del re loro. Et a tal chronista si danno le copie di tutte le lettere importanti, così scritte come ricevute dal detto re etc. So unbedingt ist das sicher nie zur Ausführung gekommen, mindestens haben diejenigen Hofchronisten, deren Werke uns vorliegen, sich eines solchen Vertrauens nicht erfreut. Dass irgendwo die Reihe derselben festgestellt wäre, ist uns nicht bekannt, wir wissen uns

nur aus beiläufigen und bunten Notizen zu unterrichten[21]. Darnach aber wird es klar, dass gemeinhin mehr als einer mit dem Amte betraut gewesen.

Für die Zeit des tunisischen Zuges besitzen wir eine glückliche Notiz bei Sandoval Lib. XXII, c. 12: der Kaiser, sagt er, habe dem Bruder Antonio de Guevara, su coronista, aufgetragen für die Verwundeten und Kranken zu sorgen, was dieser auch mit grosser Liebe gethan. Hier wird er als nachmaliger Bischof von Cadiz bezeichnet, bekannter ist er als Bischof von Mondoñedo, und als solchen nennt ihn Sandoval auch Lib. XXVII, c. 6, wiederum mit dem Beisatz coronista del emperador. En cuyo officio yo succedi, y en los que a el le succedieron, y en sus papeles. Er sei 1545 gestorben, habe auch einiges drucken lassen, aber Geschichtliches sei sehr wenig darunter[22]. Wir wissen auch sonst, dass Guevara vielmehr als Hofprediger galt und wegen seines Reichthums von unterhaltenden Kenntnissen aus dem classischen Alterthum, wie er ihn in seinen Briefen niedergelegt hat. In diesen Briefen[23] aber sucht man vergebens nach den Spuren seiner historiographischen Thätigkeit. Dennoch scheint es, dass er mehr als blosse »Papiere« oder Sammlungen hinterlassen. Antonius Bibliotheca Hisp. nova s. v. Antonius de Guevara, der übrigens 1544 als sein Todesjahr angiebt, führt unter seinen Schriften auch Imperatoris sui historiam auf. Vielleicht aber ward diese Arbeit nicht weit gefördert. Bis zum africanischen Kriege reichte sie sicher nicht, da sie nirgend als Quelle angeführt wird. Auch hat man Spuren, dass Guevara der Lässigkeit in seinem Amt als Coronista bezichtigt wurde. So deutet offenbar Sepulveda auf ihn, wenn er in einem Briefe an die Marchese Zeneti vom 26. August 1540 (epist. XXIX ed. Colon. 1602) sich grösseren Eifers und Fleisses rühmt in seinem

21) Dergleichen giebt Martinez de la Puente in seinem Auszuge aus Sandoval (Madrid 1675) in der Vorrede al lector, doch ohne Ordnung und nur mit beiläufigen Bemerkungen. Selbst von Sepulveda weiss er nicht mehr, dass er eine Geschichte geschrieben. Weiteres bei Ticknor Geschichte der schönen Literatur in Spanien, deutsch von Julius, Bd. I. Leipzig 1852, S. 430 ff. und im Supplementband von Ad. Wolf, 1867, S. 71.

22) escrivió poco, sagt Puente von ihm.

23) Die Ausgabe, die ich durchgesehen, führt den Titel: Don Antonio de Guévara, obispo de Mondoñedo, predicador, chronista y del consejo del emperador Don Carlos, Epistolas familiares. En Anvers 1633.

geschichtschreiberischen Amte: Quippe id muneris serio mihi a tanto principe mandatum esse, ut par est, semper existimavi, non joco, ut quidam ante me putasse videntur.

Mag nun Guevara 1544 oder 1545 gestorben sein, jedenfalls war Sepulveda bereits gegen Ende 1535 oder im Beginn des Jahres 1536 zum Coronista ernannt. Aber auch neben ihm erscheinen nach Guevara's Tode Andere in derselben Stellung. Wir besitzen (Lettere di Principi Lib. III, Fol. 179) den Brief eines spanischen Edelmannes an seinen Freund Pedro Mexia, Coronista des Kaisers, vom Jahre 1547. Die Vite degli Imperatori, die hier vom Herausgeber erwähnt werden, sind eine Kaisergeschichte seit Augustus und hier ohne Bedeutung. Aber Antonius l. c. s. v. Petrus Mexia kennt von diesem auch eine Historia del Emperador Carlos V, die indess nur bis zur Kaiserkrönung Karl's geführt worden und von welcher verschiedene Handschriften nachgewiesen werden. Er soll etwa 1552 gestorben sein. Inzwischen wird uns unter den auf dem Augsburger Reichstage von 1547 und 1548 Anwesenden aufgeführt: Barnabus Bustus Doctor, archidiaconus Galistei (?) ecclesiae Caurien. (Coria), theologus, historiographus Hispanus quem chronistam vocant[24]. Ist also das angeführte Todesjahr Mexia's einigermaassen verlässlich, so hat es damals drei Coronistas neben einander gegeben. Möchte uns über diese so wichtigen Dinge Aufklärung von Spanien her kommen, wo ohne Zweifel die Handschriften jener Männer noch zeugen und wo doch einst die Akademie durch die Ausgabe des Sepulveda'schen Werkes einen guten Anfang machte.

Man kennt Vandenesse's Journal oder Itinerar des Kaisers, obwohl es noch der Veröffentlichung harrt. So vielfach es besprochen worden, scheint noch nicht festzustehen, ob es zuerst in vlämischer oder in französischer Sprache geschrieben worden. Hormayr bearbeitete es in seinem Archiv für Geographie, Historie u. s. w. Jahrg. I. II. 1810. 1811 in recht unbequemer und oftmals flüchtiger Weise; daraus übersetzte es Bradford in der Correspondence of the emperor Charles V. London 1850. Es reicht über einen weiten Zeitraum, von 1519 bis 1551, und es scheint in der That, dass Vandenesse un-

24) Nic. Mameranus Catalogus familiae totius Aulae Caesareae etc. Colon. 1550, p. 16.

ausgesetzt dem Hofe folgte. Vermuthlich ist er es, der in einem Schreiben des Kaisers an seinen Gesandten in Frankreich vom 23. October 1535 als escuyer Vandenesse bezeichnet wird (Papiers d'état de Granvelle T. II, p. 393). Dann würde er den Zug nach Tunis mitgemacht haben, was seiner Stellung nach an sich wahrscheinlich ist. Später mag er übrigens zu einem ansehnlicheren Amte befördert worden sein, um 1548 erscheint er als Controleur der Hofrechnungen[25]. Leider scheint seine Relation über den tunisischen Zug übersehen. Der Herausgeber der Papiers d'état, p. 377 bezeichnet sie nur obenhin als eine kurze. Hormayr (Jahrg. I. S. 498) begnügte sich mit den oberflächlichsten Notizen und Daten, da die Geschichte der Eroberung von Tunis hinlänglich bekannt sei; leider hat seine Veröffentlichung überhaupt eine bessere verhindert.

Von einem anderen Schriftsteller, der unser Thema ohne Zweifel als Augenzeuge, in sehr ausführlicher Weise behandelt hat, einer Quelle ersten Ranges, wie es scheint, haben wir gar nur die dürftigsten Existenzspuren. Sandoval nämlich sagt Lib. XXII, c. 5: Vi un libro que escrivió desta jornada el obispo Saravia Frayle Francisco und c. 8: el obispo Saravia que largamente escrivió esta historia. Es scheint, dass dieses Buch, von dem wir nicht einmal recht erfahren, ob es ein gedrucktes oder ein geschriebenes war, für Sandoval die Hauptquelle seiner reichen Erzählung war. Antonius in seiner Bibl. Hisp. nova s. v. Franciscus Sarabia sondert zwei Männer dieses Namens. Vom ersten heisst es: F. Franciscus Sarabia, monachus Benedictinus Portugalliae, laudatur a Cardoso eo quod scripserit In Ecclesiasten commentarium Barcinone editum 1615. Vom andern: Franciscus Sarabia (sive Saraiva) de Sousa, Lusitanus, scripsit Baculo pastoral de flores de exemplos. Keiner von beiden aber wird als Bischof bezeichnet und von keinem wird ein Werk über den Zug nach Tunis erwähnt. Da unser Verfasser ein Portugiese, liegt es nahe anzunehmen, dass er im Gefolge des Infanten Don Luiz von Portugal, des Schwagers des Kaisers, den Feldzug mitgemacht haben wird und vielleicht auch als eine Art Hofhistoriograph anzusehen ist.

---

25) Mameranus l. c. p. 22 zählt ihn unter den oeconomi seu magistri curiae auf: Johannes a Vandernesse, magister rationum curiae, quem controrollarium vocant.

Der Herausgeber der Coleccion de documentos inéditos T. I, p. 159 deutet in einer Note auf eine spanische Relation hin, die sich in einem Codex der Escorialbibliothek finde und als deren Verfasser er Juan Paez de Castro nennt. Von ihr ist weiter nichts bekannt geworden. Vielleicht ist der Verfasser der von Sandoval Lib. XXII, c. 5 unter den Hauptleuten aufgeführte Juan Paez.

Von den italischen Heerführern liegen wohl mancherlei Briefe vor, aber nicht gerade Relationen oder Memoiren. So wüssten wir hier allein Antonio Doria zu nennen, der Karl V. als Flottencapitän lange Jahre gedient hat. In hohem Alter legte er die Erinnerungen seines Lebens nieder in dem Compendio delle cose di sua notizia e memoria occorse al monde nel tempore dell' Imperatore Carolo V, einem Buche, das ich nicht gesehen, das nach der Allg. Encyklopädie (s. v. Doria, Anton) 1570, nach Jöcher 1571 erschienen. Bei seiner Seltenheit hat man sich in Deutschland gewöhnlich der Uebersetzung in Goebel's Beiträgen zur Staatsgeschichte von Europa. Lemgo 1767 bedient. Es sind rechte Denkwürdigkeiten aus der Zeit Karl's V., freilich nicht unter dem Eindruck der frischen Thatsachen, sondern aus der Erinnerung eines Greises niedergeschrieben. Antonio Doria hatte mit dem gefürchteten Barbarossa bereits vor dem Rachezuge des Kaisers zu thun gehabt. Als der Corsar auf seiner Fahrt von Konstantinopel nach Tunis plötzlich vor Messina erschien und diese unbesetzte Stadt in grosser Gefahr stand, war Doria wenige Stunden vorher mit 10 Galeeren in ihrem Hafen angekommen; er ermunterte nun die Bürger zur Vertheidigung und lief mit seinen Galeeren aus, um mit grobem Schiffsgeschütz den Feind zu bewillkommnen, der sich indess nicht näher zu kommen getraute (S. 35). Bei dem Zuge Karl's finden wir ihn, den Neffen des Grossadmirals Andrea Doria, als Capitän von 6 Galeeren wieder (Perrenin p. 544. 550. 575). Er schiffte zu Spezia die Deutschen und einen Theil der Italiener ein (S. 37) und so hat er die ganze Expedition mitgemacht. Seine Erzählung ist allerdings eine sehr kurze, aber immerhin originale, in der man zumal für den maritimen Theil der Unternehmung manches Nutzbare findet. Bedenklicher ist ein Vorgang, den er aus der Zeit der Belagerung Goletta's erzählt (S. 38), um die mehr als menschliche Tapferkeit des Kaisers darzulegen, der eines Morgens die Schwärme der Araber so hitzig verfolgte, dass er sich weit von

seinem Heer entfernte. »Er kam mitten unter eine so grosse Anzahl Pferde, dass ich mir es kaum zu sagen traue. Ich war selbst dabei mit gegenwärtig und kann mit Wahrheit behaupten, dass ich alle diese Felder und Olivengärten von den Leuten, welche den Kaiser und die Seinigen umringten, erfüllet gesehen habe.« Aber obwohl der Kaiser nicht tausend der Seinigen um sich hatte, wagte der Feind doch nicht, sie herzhaft anzugreifen. — Sonderbar, dass wir diese Scene in den anderen Berichten nicht wiederzuerkennen vermögen, obwohl sie doch insgesammt nicht vergessen, was dem Kaiser zum persönlichen Ruhme gereicht.

Von italienischer Seite her besitzen wir ferner die stattliche Relation eines Soldaten, der offenbar den Feldzug in der niedersten Stufe des Heeres mitgemacht, aber sich als ein Mann von guter humanistischer Bildung zeigt und dadurch wohl Gelegenheit erhielt, mit Männern wie Fabrizio Maramaldo und dem Fürsten von Salerno zu verkehren. Es ist derselbe, den Etrobius als Antonius Pius Consentinus bezeichnet, vielleicht durch eine classische Reminiscenz irre geführt. Ueber einen älteren Druck seines Werkes habe ich keine Notiz finden können. Wie es in des Matthaeus Veteris aevi Analecta T. I. Edit. II. Hagae-Com. 1738, p. 1 ff. gedruckt vorliegt, führt es den Titel: A n t o n i i P o n t i Consentini Hariadenus Barbarossa, seu bellum Tuneteum etc. Von der Person des Autors wissen wir nichts, als was sich aus seinem Werke selber ergiebt. Er lehnt es ab, die früheren Kriege des Kaisers in Italien zu beschreiben; audita enim posteris tradere scriptoris minime fidi partes mihi esse videntur. Nur den Zug gegen Tunis wolle er erzählen, quum his rebus ego quoque miles adfuerim (p. 1). Er ist offenbar mit den Truppen des Marquese Davalos del Vasto von Palermo ausgefahren; denn nun erzählt er mit der Lebhaftigkeit eines Zeugen: cernimus Sardiniam — — — ab aspectu insulae dispellimur — — — Caesarem summis cum clamoribus omnes salutamus, und bei der Landung auf dem africanischen Boden: cernimus interea Mauros sursum et deorsum — palantes (p. 9. 10. 11). Auch später erzählt er meistens nur, was der gemeine Soldat erlebt und spricht, und es ist ihm eine werthvolle Erinnerung, wenn er einmal in die Nähe des Kaisers gerieth, wenn er sah, wie dieser den erkrankten Davalos wiederholt besuchte (p. 30: hic illud ipse vidi etc.), wenn er hörte, wie Karl einen vornehmen Spanier, der

sich über den Einbruch verdurstender Soldaten in seinen Vorrath beschwerte, lachend abfertigte: Hem sinas sitientes bibere (p. 31).

Dabei aber ist unser Mann aus Cosenza ein wohlgebildeter Latinist, wenn wir auch begreifen, dass er nicht gerade berühmt geworden ist. Bei der Stätte der Landung meint er den Ort wiederzufinden, von dem aus der virgilische Aeneas zuerst die Mauern Karthago's gesehen (p. 12). Sein Werk macht doch den Anspruch künstlerischer Darstellung und erfüllt ihn auch in gewissem Grade. Zum Schlusse hat er ein lateinisches Gedicht beigefügt de Caroli Caesaris Augusti Imp. adventu in Sardiniam. Ja irren wir nicht, so hat er gewünscht, seine Arbeit dem Kaiser darbringen zu dürfen; denn schwerlich ist es nur rhetorischer Schwung, wenn er ihn einige Male im Werk mit o Caesar anredet.

Wir verstehen aber, warum diese Relation am Kaiserhofe keinen Beifall gefunden haben wird. Zwar rühmt der Verfasser den persönlichen Muth des Kaisers (p. 15), aber er meint doch auch, wer nach der Wahrheit trachte, dürfe nicht nur die Grossthaten der Heerführer und was diesen oder jenen berühmt macht, berichten, er müsse auch das Steigen und Sinken der Stimmung unter den Soldaten, ihre Gelübde und ihre Flüche schildern, ne assentiri et non rem narrare videamur (p. 25). Und nun erzählt er offen, wie die Hitze am Tage und die bittre Kälte der thauigen Nächte, Hunger und der qualvollste Durst den armen Soldaten zu Verzweiflung, heftigen Klagen und Beschuldigungen, zur Sehnsucht nach der Heimkehr gebracht. Er giebt die unerschwinglichen Preise an, die im Feldlager für Brod, Wein, Feigen, ein Huhn oder ein Ei gezahlt worden: eat nunc inops maleque nummatus miles et aegrotet, eat et pugnet! (p. 26). Er verhehlt nicht die beiden Schlappen, welche das Belagerungsheer vor Goletta erlitt und die er als schmähliche bezeichnet, während die Perrenin und Avila vertuschend über sie hinzukommen suchen. Pontus aber sagt p. 19 gerade heraus: Imperator vero his duabus cladibus continuis, ignominiose nimium acceptis, indignatus ait hoc propter superbiam arrogantiamque peritiae rei militaris, quam Itali Hispanique de se jactant, factum esse. Auch von dem Schelten und den Handgreiflichkeiten des Kaisers, wenn er Trägheit oder Verzagniss bei den Truppen fand, weiss unser Autor offen zu erzählen.

Endlich aber ist er ganz und gar Italiener und gedenkt stets

mit besonderer Vorliebe der italischen Grössen, insbesondere des Marquese del Vasto. Gegen die Deutschen zeigt er keinen Groll. Aber gegen die Spanier ist er voll nationaler Eifersucht, die sich bei den gemeinen Soldaten natürlich viel unverhohlener kundgab als bei den Officieren. Die spanischen Truppen, sagt er, seien (von den Italienern) wegen ihrer schmutzigen Kleidung oder ihrer soldatischen Unerfahrenheit als Egestas, Lumpen bezeichnet worden. Imperitum sane genus et incultum plane, quid plerique istorum in sua terra valeant et sint indicantes (p. 13). p. 16 spricht er von den Hispani tirones, die den Ansturm der Feinde nicht ertragen konnten. Und bei dem Kampfe, in welchem der Graf von Sarno fiel, ist er überzeugt, dass nur der boshafte Neid der zuschauenden Spanier das Unglück so gross werden liess: O stulta Italia — — qui Hispani tibi a tergo in suo propugnaculo erant, si tuae virtuti non invidissent, nullo negotio potuissent succurrere, neque tot animae inferis traditae fuissent — — neque signum nobis ereptum etc. (p. 18). Gerade das ist der Fall, den Etrobius mit Missbilligung aus unserem Autor anführt, von dem auch Jovius erzählte, den aber Avila mit scharfer Betonung eben auf das Gerede zurückführt, wie man es unter den gemeinen Soldaten hört.

Mag daher Pontus' Relation vom Hofe zurückgewiesen sein, uns ist der offene Bericht eines Augenzeugen gerade aus dieser Classe besonders willkommen und es bleibt nur zu bedauern, dass er den Schlussact, die Einnahme und Plünderung von Tunis, mit überraschender Kürze erzählt, vielleicht weil er keinen persönlichen Antheil daran gehabt. Im ganzen ist Pontus' Relation wenig bekannt und benutzt worden.

Wir besitzen noch ein ähnliches Werk, das gleichfalls von einem Humanisten stammt, der die Expedition, nur wissen wir hier nicht ob als Kriegsmann, mitgemacht: De Golleta et Tuneto expugnatis deque rebus Caroli V. Imperatoris in Affrica feliciter gestis Aloysii Armerii ad Georgium Loxanum Epistola, gedruckt (zum ersten Mal?) in der Sammlung Laonici Chalcondylae Libri etc. interprete Conr. Clausero. Basileae per Io. Oporinum (1556), p. 532—46. Wir wissen nicht einmal zu bestimmen, welcher Nation dieser Armerius angehört. Seine Arbeit trägt eigentlich die Form eines Briefes an einen Freund, den er auf dem Augsburger Reichstage gewonnen. Aber sie geht

nach Art und Umfang über die Natur eines Briefes hinaus und erscheint vielmehr als kunstvoll gearbeitete Relation. Doch ist das Datum, welches wir am Schlusse finden und welches die Abfassung noch auf dem africanischen Boden bezeugt, sicher keine Täuschung: Ex Caesaris foelicibus castris apud Golletam XVII. Calend. Septembr. 1535. Der Verfasser erzählt p. 545, wie alles zur Heimkehr des Kaisers und der italischen wie deutschen Truppen nach Palermo und Neapel bereit sei, morgen werde der Kaiser sich einschiffen. Und so wissen wir auch aus Perrenin's Relation p. 576, dass der Kaiser bis zum 16. August in Goletta verweilte, et le lendemain, mardi au matin, les dictes galeres firent voelles etc. Das stimmt genau zum Datum des Briefes und zeigt uns, mit welcher Post derselbe abging. Aus Italien verspricht der Schreiber dann weiteres zu berichten, da der Kaiser, wie er gehört, mit diesem Siege nicht zufrieden, grösseres sinne.

Dass unser Verfasser bis Tunis mitgewesen, ist kein Zweifel, er beschreibt p. 543 auch die Lage dieser Stadt. Ebenso sicher ist, dass er als Bewunderer und zum Ruhme des Kaisers schreibt, der alles so herrlich durchgeführt und dem jeder Christ nächst Gott den höchsten Dank schulde. Aber zu den Kriegsverständigen scheint er nicht zu zählen. Eher möchten wir ihn für einen Beamten des Hofes oder der Canzlei halten, der den leitenden Kreisen nicht fern stand und gute, ja eigenthümliche Nachrichten zu geben weiss, ohne gerade ein pragmatisches Verständniss der Vorgänge zu besitzen. So ist es erklärlich, dass hier wie anderwärts gewisse Nachrichten und Anschauungen wiederkehren, wie man sie unter den Befehlshabern und Hofleuten besprechen hörte. Aber man fühlt doch auch eine gewisse Unsicherheit des Verfassers durch. Die Zahlen der Gefallenen, Verwundeten und Gefangenen stimmen nicht immer mit den officiellen überein. Fand man unter dem eroberten Geschütz in Goletta und auf der Burg von Tunis Stücke und Kugeln, welche die Zeichen des Königs von Frankreich trugen, so weiss sich Armerius keine Meinung zu bilden: die einen waren überzeugt, König Franz habe den Barbarossa mit Waffen, Munition und Geld unterstützt; andere aber hielten es für unwürdig, dem christlichsten König ein solches Verbrechen zuzutrauen. Dazu kommt der trügerische Stil der Classiker, den Armerius nachbildet, er malt sich demgemäss die Gesinnungen, Leiden-

schaften und Pläne der leitenden Häupter, auch auf feindlicher Seite, mit dichterischer Freiheit aus. Er steht dem Schriftsteller zu nahe, um seiner Relation die erwünschte Naivetät zu wahren.

Wir gedenken endlich einer anonymen Relation in lateinischer Sprache, die aus dem Nachlass des älteren Granvelle in den Papiers d'état T. II, p. 377—86 veröffentlicht worden, gewiss aber nur zufällig in diese Papiere gerieth und von einer etwaigen Autorschaft des Canzlers keine Spur verräth. Ueberhaupt deutet nichts darauf hin, dass sie von einem Augenzeugen herrühre; der völlige Mangel an Anschaulichkeit und eigenthümlichen Specialitäten verbietet eine solche Annahme. Vielmehr scheint der Aufsatz nach Briefen und Zeitungen von einem classisch gebildeten Autor in der glatten, oberflächlichen und leichtfertigen Manier der Literaten geschrieben, vielleicht um in eine Zeit- oder Weltgeschichte eingeschoben zu werden. Melanthon hat dergleichen resumirende Darstellungen aus den ihm zufliessenden Zeitungen gearbeitet; vom tunisischen Zug aber findet sich in seiner Correspondenz keine Spur. Einzelne Angaben in unserer Relation erinnern wohl an die Perrenin's, Anderes weicht wieder ab. Eine nähere Prüfung aber verdient das Werk schwerlich. Die dem Kaiser in den Mund gelegten Reden sind handgreifliches Fabrikat des Verfassers. Mag also irgend ein Stilkünstler sein Elaborat dem Canzler vorgelegt haben.

V. Briefe und Zeitungen.

Es verdiente in grösserem Zusammenhang erläutert zu werden, wie aus brieflichen Mittheilungen im 16. Jahrhundert die Zeitung entstand. Den Gelehrten- wie den Kaufmannsbriefen werden die Nova angehängt oder, sind sie umfangreicher, auf einem besonderen Blatte beigegeben. Sie werden dann, getrennt vom Briefe, weiter verbreitet, der Name des Verfassers schwindet, nur der Ort, aus welchem die Nachrichten herstammen, wird gemeinhin noch genannt. Einzelne Handelsstädte und gewisse Hauptsitze des Schriftsteller- und Gelehrtenlebens werden die Centralpunkte für die Sammlung und den Vertrieb der Tagesneuigkeiten. Hier werden verschiedene Nova mit einander verschmolzen oder doch zusammengereiht, hier wird ihr Inhalt zu kurzen Darstellungen verarbeitet, von hier aus werden sie systematisch

versendet, sowohl an Fürstenhöfe wie im Geschäfts- und Freundesverkehr, hier werden sie nicht selten gedruckt und gehen dann als »Zeitungen« in die Welt aus.

Die Briefe mit ihren Nova, die aus ihnen geformten Zeitungen und die aus den Zeitungen compilirten Relationen haben nicht selten den Kern für geschichtliche Darstellungen gebildet, im ganzen natürlich nicht für die besten. Aber es wird auf die Autorität der Briefschreiber ankommen, und es ist in manchen Fällen noch möglich, auf diese zurückzugehen.

Den tunisischen Zug machte eine ungewöhnliche Fülle vornehmer und gebildeter Persönlichkeiten mit. Den Kaiser umgaben sein Hofstaat und seine Canzleien. Edelleute und, wie wir sahen, selbst eigentliche Literaten aus wohl allen kaiserlichen Landen schlossen sich dem Unternehmen an, das mit den Abenteuern eines Kreuzzugs und eines fremden Welttheils lockte. Das ganze diplomatische Corps des Kaiserhofes erhielt Auftrag und Einladung, sich mit demselben einzuschiffen. Perrenin nennt uns p. 540 die Gesandten von Frankreich, England, Savoien, Venedig, Mailand, Ferrara, und er erschöpft damit ihre Zahl nicht. Dass ein päpstlicher Nuntius mit bei dem Zuge war, wissen wir ausserdem (Raynaldus ad a. 1535 No. 52), er setzte ohne Zweifel auf einer der päpstlichen Galeeren über. Welches Material müssen die Briefe und Berichte dieser Gesandten darbieten, nur dass leider davon nichts veröffentlicht worden.

Der Vertreter Venedigs war Marcantonio Contarini. Aber seine Depeschen stehen noch aus und auch die Schlussrelation, die er von seiner Gesandtschaft bei Karl V. 1536 abstattete, fehlt in der Albèri'schen Sammlung. In dem Auszuge, den Fiedler (Relationen venet. Botschafter. Wien 1870. Fontes rer. Austr. Abth. II, Bd. XXX) mittheilte, heisst es p. 7 nur: Narra detto oratore particolarmente quel successo come Tunesi fu saccheggiato etc.

Der französische Bevollmächtigte, der den Kaiser auf dem Zuge nach Tunis begleitete, war der Seigneur de Vély. Schon war die Stellung des Kaisers zu Frankreich eine merklich gespannte und sie wurde es noch mehr durch die Spuren eines geheimen Verständnisses zwischen Frankreich und dem Piratendey, auf die man während der Expedition stiess. So waren die Berichte Vely's ohne Zweifel die eines lauernden Kundschafters, der jeden kleinen Unfall mit

Freudigkeit verzeichnet haben wird. Bald nach der Heimkehr beschwerte sich der Kaiser in einem Briefe an seinen Gesandten in Frankreich (v. 23. Oct. 1535 in den Papiers d'état T. II, p. 394), dass durch Herrn von Vély lügenhafte Nachrichten über den Zug verbreitet worden. Das ist vielleicht die Quelle der Schreckensnachrichten, die ein paar Male über den Heerzug umliefen. Andererseits wäre es möglich, dass zur Widerlegung jener französischen Berichte die halbofficiellen Relationen, wie etwa die Perrenin's und Avila's veranlasst wurden.

Reihen wir auf, was uns von brieflichen Nachrichten über den Zug bekannt geworden, wobei wir die eigentlichen Briefe und die bereits in die Zeitungsform übergegangenen nicht scheiden und auf die chronologische Folge keinen Werth legen wollen.

1) Nouvelles de l'an 1535, c'est assavoir quant l'Empereur se partist pour aller a Sardines et au royalme de Thunes bei Gachet l. c. p. 14, ohne Datum, nach Art der Zeitungen.

2) Copie des lettres envoiées à Monsieur le comte de Lalaing, datirt Du camp de Barbarie, ce 28[e] jour de juing anno 1535, bei Gachet p. 19.

3) Lettre venant de Lille, de maistre Toussain Muissart, ohne Datum, ebend. p. 21.

4) Nouvelles du 10. ou 11. août 1535 venant de Lille, ebend. p. 23.

5) Copie de une lettre venant de Rome, envoiée par Mathias de Mailly à révérend père l'abbé de Chisoing, a° 1535 le 29. de jullet, ebend. p. 25. Nahe verwandt erscheint ein an den Herzog von Preussen aus Rom gerichteter Brief, dem gleichfalls eine »Beschreibung«, ein Plan der Umgegend von Tunis beiliegt:

Den achtundzwenzigsten dieses monats um die nacht sein wahre zeitungen ankommen, das kay. Maj. durch ire unüberwindliches kriegsvolk den vierzehenden dieses monats gemelts schloss (am eingange des pforts Thunis) mit sturm mit wenigem und ringen schaden der iren erobert haben, also das doselbst im schloss dreihundert stücke geschütz gefunden und drey tausent türcken und moren doselbst, die im besatz desselbigen schlosses, von dem ersten zum letzten erstochen worden. So soll kays. Maj. in gemeltem hawen sieben und siebenzig galeien, mit welchen der königk Barbarossa basher die sehe gestreifft

und alle geeigne welisches landes, Hispanien, Cicilien beschediget, von welchem der derbe gemelter reich itzt erfreut worden, überkommen haben. Derhalber helt man nicht alleine in Rom, besonder in ganzen Italia freude und frolokkung. Weiter sagt man, das nach eroberunge oft gemelts schlosses kays. Maj. diese stadt Thunis berannt, dieselben und darein den konigk Barbarossa belagert hab. Das gemelte schloss heist Goleta, desselbigen gelegenheit, auch der stadt Thunis werden e. f. g. leichtlich aus hierbey zugeschicktem druck und conterfeit gar recht, wie die erfarne der lande sagen, conterfeitirt ersehen. Die kays. Maj. ist zum ersten mit irer schieff und rüstunge in Affrica zu der stadt Utica ankommen, neben welcher, wie das conterfeit anzeiget, die überbliebene und vorfallene gebew der alten stadt Cartago nohend gelegen. Dat. zu Rom d. 30. Juli 1535.

6) Copie de la meisme matère que dessus, venant de Thunes, ein Brief Philipps von Montmorency vom 27. Juli, b. Gachet p. 26.

7) Copie des lettres, lesquelles ont esteez envoiées à la Régente, de par de chà, soeur de l'Empereur, et viennent de Venize, bei Gachet p. 29. Nach einer Note in der Handschrift von Cysoing wurde dieser Brief Mittwoch den 1. September etwa um 5 Uhr Nachmittags in Lille publicirt, er kam also vermuthlich vor der officiellen Depesche an, welche die Einnahme von Tunis meldete und noch an demselben Tage in Lille verkündet wurde. Der Brief, der gleich mit L'Empereur etc. beginnt und stets mit Sa Majesté erzählt, kommt ohne Zweifel von einem Herrn des Hofes. Obwohl er die Ereignisse seit der Einnahme Goletta's und die Eroberung von Tunis nur in Kürze berichtet, erfahren wir doch hier zuerst, was die officiellen Berichte und die höfischen Darstellungen sonst mit Sorgfalt verschweigen, dass nämlich die Soldaten ohne die Erlaubniss, ja wider den Befehl des Kaisers zur Plünderung von Tunis stürzten: Et depuis se misrent à saccagier; lequel saccagement dura deux jours sans y povoir remédier etc.

8) Eine werthvolle Reihe italienischer Briefe, die in den Lettere di Principi (ed. Hieron. Ruscelli) Lib. I—III. Venez., 1570—77 mitgetheilt wird, stammt offenbar aus dem Nachlasse des Geschichtschreibers Paulus Jovius und giebt uns zugleich die bequemste Einsicht in die Quellen seiner Darstellung. Es war längst bekannt, dass Jovius eine Geschichte seiner Zeit in Gedanken trage, und in Italien

befleissigte sich die vornehme Welt, ihn mit Nachrichten, Briefen, Zeitungen, Relationen zu unterstützen, meistens um sich in dem Werke, das man als den rechten Tempel des Nachruhms betrachtete, eine ehrende Erwähnung, eine lobende Wendung zu sichern. Zudem lebte Jovius in Rom, wo die Berichte an sich zusammenflossen. Für den tunisischen Zug hatte er das vortrefflichste Material in Folge seiner Freundschaft mit dem Marchese del Vasto, dem Führer der Landtruppen zu erwarten. Er verwerthete die einlaufenden Briefe alsbald, indem er ihren Inhalt, die Ereignisse vom 15. bis 28. Juni, schon am 14. Juli zu einer Relation zusammenfasste, durch deren Uebersendung er sich dem Herzoge von Mantua ins Gedächtniss rief, dandole un sommario ragguaglio delle nove di Tunisi, estrato dalle littere di nostro S. e dalle proprie di Cesare a l'ambasciatore suo, e dare piacere agli occhi con il disegno di Tunisi. Der mit S. bezeichnete Freund mag ein Secretär des Marchese del Vasto sein, der in der Erzählung so bedeutsam hervortritt, dass wir den Ursprung der Nachrichten in seiner Nähe suchen müssen. Bezeichnend ist der Schluss dieser Relation. Am 5. Juli, erzählt Jovius, habe man den Angriff auf Goletta unternehmen wollen, e gia son venute lettere di Trapane per via di mercanti, quali dicono, que la Goletta fù presa alli 4. con morte di più di 2000 christiani. Pero ne Sua Santità ne la corte osa credere leggiermente, e cosi non tiene per certa questa nova. Es war in der That eine Börsennachricht: Goletta wurde erst am 14. Juli, dem Tag, an welchem Jovius schrieb, erstürmt. Man findet die Relation in den Lett. di Princ. Lib. III, Fol. 145.

9) Ebend. Lib. I, Fol. 129 lesen wir den Brief des Marquese del Vasto selber an den Bischof Jovius, datirt aus Tunis vom 24. Juli. Zwar giebt er nur kurze Nachricht, aber er verweist auf speciellere briefliche wie mündliche Berichte: Ma perche io scrivo minutamente a Guttieres il successo di questa seconda vittoria e dal presente latore, che io mando a Sua Santita, Vostra Signoria potrà intenderlo a bocca, non sarò con questa più lungo etc.

10) Ebend. Lib. I, Fol. 128 findet man einen Brief, den ein gewisser Tommaso Cambi aus Neapel am 6. August an Bischof Jovius schrieb. Endlich war die lange ersehnte Nachricht von der Einnahme von Tunis dort eingetroffen und sie wird nun hier mit-

getheilt, wie Fabrizio Maramaldo, einer der Hauptleute, sie in eilig kurzem Briefe gegeben.

11) Wir theilen aus dem Königsberger Archiv, leider nur in Uebersetzung, ein Schreiben mit, welches Ferrante de Gonzaga über die Einnahme von Tunis an seinen Bruder, den Cardinal von Mantua richtete. Der Verfasser gehört zu den angesehensten Kriegsräthen des Kaisers. Er kam später nach Africa herüber, wo er wenig vor dem 19. Juli gelandet sein wird. Perrenin gedenkt seiner p. 555: le seigneur don Fernando de Gonzaga, homme prudent et de bonne experience en fait de guerre und p. 581, wo er erzählt, wie Gonzaga als Vicekönig von Sicilien eingesetzt wurde, personnaige de grande prudence, experience et veillance, et qui a fait tres bon et soingneulx devoir en acompaignier et servir sa dicte maieste en la dicte saincte emprinse et expugnation des dictes Goulette et cite de Thunes. Nicht minder Jovius p. 657: Ferdinandus Gonzaga, cujus eo die extraordinaria opera utebatur Caesar, quod nullum ei esset certum in exercitu militaris imperii munus. Am ausführlichsten weiss Guazzo Historie (Vinet. 1549) Fol. 154 von seiner Ueberfahrt zu erzählen, ohne Zweifel nach Berichten des Gonzaga selbst oder seines Secretärs; hier wird er als Staatsmann und Heerführer in ganz überschwänglicher Weise gefeiert. Doch in gewissem Maasse rechtfertigt das dauernde Vertrauen des Kaisers ein solches Lob. Auch in den späteren Kriegen finden wir den Gonzaga noch lange an des Kaisers Seite[26].

Copia eines bryeffs des hochgebornen hern Ferdinando de Gontzaga an seinen Bruder Cardinal de Mantua. Datum zu Thunis den 23. Juli im 1535 jare.

Ich hab euch aus der Goleta den nünzehenden diets monats geschrieben, was vor handen war und wie die kays. Maj. sich beschlossen hat, iren zugk mit dem heer auf die stat Dunis fürzunemen. Nun wist, wie den nachvolgenden tag nemblich den xx. zu morgen frue, nach noturfftiger vorsehung der profant fürs heer, ist gedachts heer gegen der stat anzogen in nachvolgender ordnung. Am ersten ist der vorzugk unter dem bevelch des marggraven von Vasto ge-

---

26) Die in Oettinger's Bibliographie biographique aufgeführten Biographien Gonzaga's von Ulloa und Goselini waren mir nicht zugänglich.

zogen, in welchem vorzugk waren zwen hauffen, die kays. Maj. stets zu Cecilia und Neapolis gehalten hat. Auff die lingken hant seint die welischen knecht gewest. Zwuschen beden hauffen hat man das geschütz und zeug gefürt. Hinden an die Spanier. Volgenten hernach die Teutzschen, und nach den walchen volget ein hauff der kays. Maj. hoffgesindt. Nach welchen volgeten aber zwen hauffen auch von Spanier, die newlich yn Hispania aufgenommen seint worden. mit ungeverlich zwei tausent pferde, edleut und hertzhier, die die kays. Maj. ym nachzugk gelassen hat, welcher nachzugk dem hertzogen von Alba bevolen waren. Aller der tross des heers war zwischen dem tencht[27] der Golleta und dem her dermassen vorsehen, das ym kein nachteill widerfaren kunnt an (ohne) zurtrennung des gantzen heers. Und dieweil man also ym zugk war, mit willen an einem orth im feldt drei meil wegs von der stat das leger zuschlahen, da man sagt, das man wassers gnug für das heer fynden würdt, und war die grosste hitz, die yn der welt sein mag, fand man glaich unterwegen ein prunnen, desshalben wenig gefelt hat, das nit ein grosse unordnung daraus entstanden ist, dann das volk aus grosser mühe des weiten wegs und unleidlichen sunnenschein wart als yn grosser noth und begir des tringken, deshalben wolten sie die ordnung zertrennen. Aber die kays. Maj. betrachtend was gross schaden daraus volgen mocht, ist gezwungen wurden ynen allen zu weren, das keiner trungken, und ist also ein yeglicher zu seiner stat wider trieben worden. Das warlich bei rechter zeit gescheen ist, dann nit lang darnach sein wir dem veint begegenet, welcher heraus zogen was und wartet unser nachent an dem orth, da wir ym synn hetten, dieselben nacht zu ligen, und sampt ynen ist Barbarossa persönlich auszogen, mit willen zu vorsuchen, was er wider uns thun mucht. Dann er hat sein vortrauen gesetzt an die grosse menig des volks, das er mit ym gehabt hat, und hat sich also etwan mit xu stück

27) Dieses sonst kaum nachweisbare Wort kann nichts anderes als stagnum, die so oft bei Goletta erwähnten Einspülungen des Meeres bedeuten. Bei Guazzo Fol. 155, der diese Relation fast wortgetreu wiedergiebt, heisst es: Poi tutto il bagaglio del armata di terra seguiva fra il *stagno* de la Goletta e l'essercito etc. Auch die Schilderung in Avila's Relation p. 194 ist auffallend ähnlich: El bagaje — — iba por la orilla del *estaño*, de manera que en ningun modo podia ser molestado de los enemigos.

puchsen herfurthon und uns die schlacht erbotten, welcher die kays. Maj. nit weniger begirig war dann der Barbarossa. Also nach ablassung zwiret (zweimaliger) des geschütz von beder parteien ist unser volk furtretten gegen den veint, dessgleichen sie gegen uns und sein nachent komen zum schlahen. Aber so der veint unser hakenbuxsenschutzen krafft nit erleiden konnen, hat sich yn die flucht geben, ehe die hauffen mit den langen spiessen kummen sein und haben also drei stück buchsen hinden lassen und wenig leut die von etlich unser reuter, die aus der ordnung zögen, erschlagen worden.

Aus der schlacht hat nit konnen ein solcher totschlag gescheen, wie es in andern schlachten geschicht, aus ursach das die veint nimer mer nachent zum schlahen kummen seint, wie es bei andern heer geschicht. So haben wir nit gnugsam reuter gehabt sy zu iagen; des haben auch unser knecht nit thun konnen, dann die veint haben zuvill pferdt gehabt, dartzu der grossen mühe und tuer[28] halben, so die unser grosser hitz halben gelitten haben. Darumb aus oberzelten ursachen wart beschlossen, daselbst das lager zu schlahen. Dann ehr war glaich an dem orth, da die kays. Maj. synn hett hinzukomen. Alda sein wir über nacht blieben in guter ordnung, damit ob die veint hetten auf ein neues das glück wellen vorsuchen, das sie uns munter gefunden hetten. Zu morgens sein wir unsern zugk nachzogen glaich in der ordenung wie vor, mit willen die stat zu stormen, wo wirs am geleginsten funden hetten.

Barbarossa nach seiner flucht hat sein volk wider vorsamhlet, welchs wie vor gesagt ist, wenig schaden gelitten hat, und ist also wider hinein gen Duniss. Da hat er sich dieselbe nacht ins schlos zogen, daselbst rat zu schlahen, was ym zu tun wer. Also beschlossen die stat zu erhalten, und zu morgens frue ein stund vor tag ist er wider aus dem schlos zogen, zu vorordnen, was zu solcher wehr von nötten wär. Woll ist war, das er im schlos beschaid gelassen hat, das man tragesell zurichtet, das seinig wegk zu füren, so fer er sich vorkeret und die stat vorlassen würdt. Das die türken, die in dem schlos waren, ynnen wurden, sein besorgent, er wolt fliehen und sy ym die peut vorlassen[29]. Des seint die gefangen christen,

28) Dürre, bei Guazzo siccita.

29) Guazzo: ed abbandonando il castello loro in preda dei christiani lasciare.

die da ynnen waren, von einem vorlauchenten christen gewarnt worden, und alspalt der merer thaill der türken hinaus komen war, haben sie die thor des gefengknus aufgeschlossen und sich erledigt und mit stain und prigell die weniger türken, die da ynnen plieben, hinaus zu ziehn genötigt und also das schlos frei yn ir hend pracht. Glaich der zeit da der Barbarossa von besehung der stat kam, dem glaichwoll die flucht seiner leut missgefallen hat, nicht dester weniger mit gutem wort und gebet die christen, die sich ym schlos vorschlossen und befestigt hetten, angesprochen, damit sie yn wider einlassen wolten, und so sie solchs nit vorwilligt haben, hat er wegk müssen ziehen. Gedachte christen gaben ein warzeichen unserm heer mit pulver, rauch und fenlein, wie sich das schlos im namen der kays. Maj. hielt, den abent etliche kriegsleut, die ir Maj. ynen zugeschickt, zu ynen also hinein gelassen und ir Maj. mit dem heer sich nachent bei den vorstetten zugenachent hat. Da hat ir Maj. bei zwei oder drei stunden das volk aufgehalten, dweil sie noch nit beschlossen het, dieselbigen dem kriegsvolk preiss zu machen oder nit. Zum letzst betrachtend, wie frei und freidig ditz heer ir Maj. yn der handlung gedient hat, beschlus yr Maj. yme die stat preiss zulassen, und also vom XXI. tag umb mittag der zeit der antzugk gescheen. Biss heut XXIII. hat man anders nit thon dann die stat plindern und yetzt hat man lassen umbschlahen, damit das kriegsvolk ausszug und yn die vorstett ir leger annemen, dermassen das hiemit kein krieg yn der stat sein will.

Aus gemainer anzaigung ist die plinderung nit feintlich[30] nutz, dan man hat schlechte gatung gefünden. Doch die gefangen umb vorkauffung derselben ist die pest peuth gewest, wiewol nach sollicher grosse einer solchen stat die menig nit so gross gewest. Von reichtumb des Barbarossa über die vill unkosten, die er vorgangener zeit hat thun müssen, das man vormaint ein grosse summa geldes betreffen sollt, vormaint man das übrig sollt den gefangen christen zu thail geworden sein, aussgenommen das der marggraf von Wassto darumb das er der ersten einer gewesen ist, soll für sein thail fünfundzwanzig tausent Ducaten davon bracht haben.

30) In diesem Worte steckt offenbar ein Versehen. Auch sonst wird geklagt, dass der Ertrag der Plünderung nicht sonderlich gewesen. Guazzo hat diesen Abschnitt nicht mehr benutzt.

Diesen morgen hat man angehebt mit dem konig von Thuniss zu handeln, welcher massen er sich gegen kays. Maj. halten soll. Welcher kunigk, angesehen die grossen schult, so er gegen ir Maj. tregt, beschlossen hat, gegen dem allen, so ym ir Maj. auflegt, nit zu widersprechen, sunder alles willig anzunemen. Ich vorsich mich, man wer in der handlung über zween tage zeit nit vorlieren und wann uns nit aufhelt eine grosse menig kriegszeug, so man in dem schlos gefunden und sein Maj. dieselben mit ym füren will, so halt ich, wir werden sunst den montag den xxvi. dietz monatz mit sampt dem heer wegk ziehen mogen.

Was man alsdann, so mir zu der Goleta widerkomen werden, fürgenomen wirdt, redt man noch nit darvon. Dann die kays. Maj. hats alles geschoben zu beschliessen, wann ir Maj. zum meer kummen wirdt. Man hat aber schon bestelt, das die vorsehung des wassers für die gantz Armada gescheh, damit man desshalben kein zeit vorliehren dürff zu voltziehn, was man dort beschliessen wirt.

Ich hab underlassen gehabt, euer Hochwirden die zall des volks, so Barbarossa mit yme zu der schlacht heraus gefürt, anzuzaigen. Darumb wist, wie nach gemeiner vermuttung mit ym kummen sein vierzehn tausent arabische pferde, welch neulich zu seiner besoldung kommen wurden, und mehr noch tausent türcken, darnach funfzehentausent hakenbuxsenschutzen, nemblich die zehentausent türcken und die funf dorigen morn alle dienstleut, dartzu hundert und zwanzigk tausent ander leut, so er aus den umbligenden flecken und aus der stat zu der schlagt zusamen klaubt hett, dermassen das sein her überall zu ross und zu fuess hundert und funfftzigk tausent personen betroffen hat, welche zall man für die zimblichisten halten soll; dann vill sagen hundert und sibentzigk tausent, und etlich wollen sagen von zweimal hundert tausent. Darumb lass ich euer Hochw. rechen, was das vor ein sig ist, das keys. Maj. erlangt hat. Und so man betracht, wie sich die christen yn der gmain erfreien sollen, wirt man finden, das nimer mer kein besser oder nutzlicher wergk der gantzen christenheit getan ist worden als das. Dann bei eroberung Duniss seint funffzigk tausent christen selb aus der gefengknus erledigt, welche yn der stat mit dienstbarigkeit beladen worden. Darumb sollent alle christen ein besunder freit ertzaigen.

Der Barbarossa aus antzaigung etlicher personen, so mit yme

geflogen sein und widerkumen, zeucht gegen Algier vast beleidigt und posslich, und mit der hitz und lange tagreise, die er thut, vormeint man, sover es im krat als den ersten tag, an dem ym ein oder zwei tausent menschen abgangen sein, so wirt er, eh er ankumbt, zu drummer gehen. Dann ym weg seint sein aigen reuter die Araby von ym gefallen, doch nit das sie mit yn hetten durffen frei schlahen. Aber sie haben yn stets dermassen hinden zwickt, das, wie vorgesagt ist, man vormeint, er wirt gar vorterben.

Das weiter wil ich euer Hochwirdt nit vorhalten, das die kays. Maj. sich in dem thon dermassen gehalten mit fuerung des volks mit sovil gross fursichtigkeit und gute ordenung, das sein Maj. vil guts von ir zuvorhoffen vorarsagt und uns ir besten vorstant klerlich erzaigt. Dermassen so hinfuran ethwan glaicherlei sachen begeben werden, sover sich yr Maj. der kriegshandlung annemen wirt, bin ich meins thails der gantzen zuvorsicht, ir Maj. wirt alle die beste und gestrengiste hauptleut, die sein Maj. yetzt hat oder vor gehabt, weit übertreffen.

So viel von den Briefen. Wie daraus die Zeitungen entstanden, ist schon angedeutet. Wird der Brief des persönlichen Charakters entkleidet, werden seine Nachrichten durch Abschreiben oder gar durch den Druck der Oeffentlichkeit übergeben, so ist er bereits eine Zeitung im damaligen Sinn. Ohne Zweifel ist dergleichen auch in Italien, vielleicht in Frankreich zu Tage gekommen, aber es dürfte schwer sein, die Sammlung dorthin zu erstrecken. Wir führen auf, was uns bekannt geworden.

In der Coleccion de docum. inéd. T. I, p. 155 wird eine Flugschrift erwähnt und dem wesentlichen Inhalte nach ausgezogen, die zu Medina del Campo, ohne Zweifel gleich nach der Ausfahrt des Geschwaders gedruckt worden: Tratado de la memoria que S. M. embió á la Emperatriz nuestra Señora del ayuntamiento del armada, reseña y alarde que se hizo en Barcelona etc. Die Schrift enthält ein Verzeichniss der Schiffe nach den Mächten, die sie gestellt, es ist »hier in Barcelona« aufgenommen. Dann wird die Musterung der Truppen beschrieben, die der Kaiser den 14. Mai am Strande bei Barcelona abnahm, doch so dass der Berichterstatter sein Augenmerk weniger auf vollständige und genaue Zahlen als auf die Kleidung der

Herren und ihrer Mannschaften richtete, wie sie bei dem Kaiser vorübersprengten. Es hat in Spanien sicher noch mehr Flugschriften über den Zug gegeben als diese gleichsam einleitende, die man in einem Miscellancodex der Bibliothek des Escorial vorfand.

Aus Deutschland ist mir eine Sammlung brieflicher Zeitungen in doppeltem Drück bekannt. Der eine, den Ranke (Deutsche Geschichte Bd. IV, S. 12 der 4. Aufl.) benützte und den ich der Kön. öff. Bibliothek zu Dresden entlehnte, führt den Titel: Keyserlicher Maiestat eroberung des Königreychs Tunisi, wie die vergangener tag von Rom, Neapls, vnd Venedig, gen Augspurg gelangt hat, vnd von Genua den xii. Augusti hieher geschriben ist. Getrückt zu Nürnberg. xiii. Augusti. 1535 (4 Bl. 4°. Wohl nur versehentlich giebt Ranke auch schon in der 1. Aufl. die Jahrzahl 1545 an). Der andere Druck, dessen Mittheilung ich der Kön. Bibliothek zu Berlin danke, führt den Titel: Newe zeitung, von der Romischen Kaiserlichen Maiestat etc. zug vnd eroberung des Kunigreichs Thunis anders Cartago etc. — Am Schluss des Druckes nur die Jahrzahl 1535. (4 Bl. 4°). Im Oesterreichischen Archiv von Ridler 1832 S. 544 finde ich folgenden Titel: Röm. Kays. Maj. Christenlichste Kriegsrüstung wider die Unglaubigen, anzug in Hispanien und Sardinien, Ankhunfft in Afrika und eroberung des Ports zu Thunis, im Monat Junio 1535. Auss Teutschen, Italianischen und Franczösischen schrifften und abdrucken fleissig aussgezogen 24 Julii 1535. — Ob dieser Druck dasselbe giebt wie die beiden obigen oder andere Zeitungen, bleibt dahingestellt. Aber auch jene beiden Drucke stimmen nicht völlig überein, doch sind die Differenzen der Erörterung nicht werth; man weiss ja, wie leicht sich damals die Drucker ihre Aenderungen erlaubten.

Das Belehrende an dieser Flugschrift ist gerade ihr Unwerth. Man erkennt die missliche Natur dieser Zeitungen, die von einer Handelsstadt zur anderen gehen, aus einer Sprache in die andere übersetzt werden, von vornherein auf falscher Kunde beruhen möchten, durch Zusätze und Aenderungen entstellt werden, für die niemand eine Verantwortung übernimmt, deren leichtfertige Absender oder Zusammensteller sich wohl noch durch Berufung auf officielle Quellen einen Schein geben. Der erste Theil der Nachrichten, der die Erzählung bis zur Eroberung der beiden Thürme vor Goletta führt, soll »aus Frantzösischer sprach in Deutsch transferirt« sein. »Nachuolgend

ist weyter schreiben vnd anzeygung von den Teutschen kommen, wie der Barbarossa« u. s. w. Und bald darauf: »Weyter so sind auff den funfften tag Augusti (hier schiebt die »Newe zeitung« ein: durch einen Kaiserischen Currier auff eylender post) abermalen newe zeytung (die »Newe zeitung«: ankommen, auch sonst von Venedig vnd Neapolis des inhalts geschrieben worden u. s. w.) von Venedig vnd Neapolis herkommen, kurtzlich vnd Summarie der maynung« u. s. w. Es wird dann berichtet, dass der Kaiser am 13. (nach der Newen zeitung am 14.) Juli die Stadt Tunis eingenommen, den Barbarossa und seine besten Hauptleute gefangen, wie etliche melden, auch enthaupten lassen, dafür den Knechten einem jeden viermonatlichen Sold gegeben — alles voreilige und falsche Nachrichten, da am 14. Juli Goletta, Tunis aber erst am 21. genommen wurde. Nun folgt »aus dem Schreiben gen Nürnberg«, dem Druckort: »Aus Genua schreibt man, das ain Kayserlicher eylender Postcurrir angezeigt hab, Ka. May. hab la Galeta den XIIII. Julii mit dem sturm — erobert« u. s. w. Aber gleich heisst es wieder weiter, am 15. Juli habe der Kaiser Tunis erobert; Barbarossa sei nicht umgekommen, sondern gefangen worden, und der Kaiser solle nun im Sinn haben, gegen Konstantinopel vorzurücken; zu Genua sei ein grosses Freudenfeuer veranstaltet, wie der Courier gesehen u. d. m. Die ganze kleine Schrift ist hastig aus bunten Zeitungen compilirt und zwar recht elenden. Sie mochte der Neugier des Publicums dienen, als Geschichtsquelle ist sie neben den vortrefflichen Relationen auch in den wenigen Punkten, aus denen man Neues schöpfen könnte, unbrauchbar.

Fügen wir noch einige kurze Zeitungen besserer Natur aus dem Königsberger Archiv hinzu. Es sind vermuthlich dieselben, die sich auch anderwärts finden werden. Die beiden ersten erzählen von der Rüstung des Kaisers, über die uns sonst wenig kund wird, da sie möglichst insgeheim betrieben wurde; die dritte ist ein unmittelbares Excerpt aus einem in Goletta geschriebenen und noch sein Datum tragenden Briefe.

In einem Briefe aus Neapel, gegeben den 20. März 1535, heisst es: Wir haben grosse Hoffnung überkommen, das die schieff kay. Maj. auf den negstkünftigen Marcio aller ding zugericht und fertig sollen werden. Die zal der galeen und fusten wird geschatzt bis in die hundert, diesen werden noch zugethan werden bis in die

achtzig schiff. Die schieff werden mit kriegsvolck beladen werden mit 25 tausent knechten, welche dem Barbarossa werden nacheylen, der sich noch zu Thunis enthelt. Etzliche christen, die er den vorigen sommer hinweck getriben hatt, seynd wider kommen und inen dahin gebracht, das er dyser schieff nit vil acht und meyndt vileycht sie habens umb ires schutz und schirms willen mer, dann das sie mit ime damit sollen zu schaffen haben, gebawet. Ist auch allgemach gewertig, als etlich Constantinopolitaner, sagen, sechtzig galeen und fusten. Er bawt ein hübsch lusthauss und nimpt sich der kriegshendel nit fast an, bekumert sich auch mit der kriegsrüstung nit ser. Es ist auch das geschrey, das der vertriben konig sich zu Tripuli enthalt und alda wartt, zu sehen, wo es hinaus woll und was der krieg für eyn endt werdt nemen. Diese hoffnung haben die kriegsknecht all überkummen, das sie vermeynen, mit eynem solchem gewaltigem hauffen schiff, des gleychen keyn man bey unsern zeytten gesehen hatt, den Barbarossam gantz und gar niderzulegen und das verloren reych wider zu erobern. Es ist der Türck nit weyt von Sicilia gesehen worden. Auch hat sich einer mit namen Cursaco mit 24 segeln hin und wider getailt, von wegen mangel der profant, zu unbequemer zeyt auf das mer begeben, wiewol er keynen schaden thun hat konnen, dieweyl die schiff noch am landt sindt bliben, als lang bis der oberst hauptman Doria mit aufgerichten segeln von landt ab wirt stossen.

Nach einem Brief aus Venedig vom 27. April: Aus Jenua wird geschriben dat: den 8. Marcii, das der marggraff von Gwasto, oberster Capitanier auf dem mer, sey dar kommen. Andreas Doria ist erwelt worden zu einem obersten heuptman über den gantzen hauffen der schieff, der werden seyn 75 galeen, galioli und fusti 30, galioten armate 10, karaloni de Portugalia 25. Das überig wirdt bestelt werden aus den grossen schiffen und werden in summa seyn bey 3000 segeln, welchen auf den monat Aprilis in Sardinia zu hauffen zu kummen eyn ort bestimmt ist worden mit namen Gallani (Cagliari). Dyser hauffen mit schiffen wirt in die Barbarey ins reych Thunis wider den Barbarossam ziehen und wird haben 7000 teutzscher knecht, der Spanier 12000 und der Welschen 6000, in summa 25000 knecht, mit welchen dyse schiff besazt und versorgt, dem Barbarosse werden nacheylen.

Summarium eines briefes von Thunisy der eroberung Goleta ausgangen.

Anfenglich thut sich der schreiber entschuldigen, das er erbrechens eigentlicher zeitung sein schreiben verzogen hat und fügt darneben zu wissen, welcher gestalt den vierden tag Julii Röm. kays. Maj. derselbigen hauptleut in rath gefurdert, bey inen zu erfaren, wo man das schloss Goleta stürmen wolt, mit was furtheil und schaden solchs zu thun, wo viel kriegsleut zum sturme verordnet und sunst zur schlachtordnung wider die vheind von noten sein wurde. Hab ihr Maj. dass der sturm zu merklichem schaden sey und in die drei oder vier tausent mann kosten wolt erfaren. Haben ir Maj. den ringsten schaden erwelet und bedenken genommen uf andere practicken und anschlege, den angrif zu thun, und haben ir Maj. aus sunderlicher kays. vorsichtigkeit und hohem verstand für aus gotlicher genad solche vorschlege gethan, das der herr marggraf von Vhasto mit hispanischem und italianischen fussvolk am aufgangk der sunnen solt sich versuchen, aber (ob er) nicht unter die thürme und gezwenger des schlosses Goleta heimblich kommen könt, doselbst der her Archom (Alarcon?) zuvor ein schantz und schirm angerichtet hette. Und haben früer tagzeit die kaiserschen in einer antzall mit xxv oder dreissigk mit halben hocken (haken) geeussert und sich den türcken sehen lassen. Hernach hatt kays. Maj. hern Andrea Doria verordnet, sich mit sein schieffen zu rüsten, und so balde die scharmützel zu lande angehen, solt er ufs ordentlichste sein schief und kriegsvolk so nahent als immer möglichen an das schloss Goleta brengen. Derhalber gemelter her Andrea Doria solchen kays. bevelch in vorsichtiger acht gevast, sein hauptleute geordnet und seine galien neben andern vierzehen grossen schieffen sich unterstanden nahent ken Goleta zu brengen und hat sich zu seinem schiefe gegeben, demselbigen neben dreissig andern galeien die mast, das sie von veinden nicht leichtlich mochten gesehen werden, alle niederlegen lassen. Sein also in der morgen fortgerückt an Goleta und wie kays. Maj. dem marggrafen von Vasta zuvor bevolen, ist er an die pastaien gemelts schlosses mit 3000 halben hacken heimlich gerückt. Es haben sich aber alleine 25 schützen ervorgethan, etwan die vheinde beschedigt und verner zum schloss gesetzt. Wider dieselbigen seindt die von Goleta ausgefallen und in ansehen, das irer wenigk war,

sich understanden niderzulegen. Aber der herr marggraf von Vhast hat die gemelte 3 tausent schützen zusamen gedrenget. So lange die türken sich in ein enge begeben, hat man in die türken gesatzt, wedlich geschossen und geschlagen, das man vor schiessen, staub und rauch ein den andern nicht hat horen konnen, und haben die türcken in dem ir furtheil gesucht, uf die stadt Thuniss gewichen, das schloss Goleta mit 300 gegossenen büxen und sonst kleins geschmidts geschützs verlauffen, und sein der türcken in die 4 tausent berumbts kriegsvolcks und 4 hundert verleigneten christen erschlagen worden. Darzu sein erobert an galeien und jachten 77 segel, auch ein grosse antzall pferde nidergelegt. Die welche jener seits der stadt Thunis uf die wache bestellet, dieselbigen in ansehen der grosse niderlage haben sich mit grosser furcht ins gebürge in die flucht begeben. Am xv. tag Julii hat kais. Maj. mit seinem sighaftigen krigsvolck die stadt Thuniss berannt, und ist mit solchem geschicktem anschlag das unüberwindtliche schloss Goleta mit ringerm schaden des kays. erobert.

Gegeben aus dem schloss Goleta den xx. tag Julii 1535.

VI. Die Geschichtschreiber.

Die Relationen Solcher, die am Zuge gegen Tunis persönlichen Antheil genommen, von den Ausarbeitungen der kunstmässigen Historiker zu scheiden, die daheim in gelehrter Musse compilirten oder überarbeiteten, das ist in den meisten Fällen keine schwierige Aufgabe. Vergeblich aber bemühen wir uns oft, über das Quellenmaterial, das diese Geschichtschreiber von Beruf vor sich hatten, eine Anschauung zu gewinnen. Denn gerade die geschätztesten unter ihnen sind mit grosser Sorgfalt bemüht, die Spuren der Composition und Compilation zu verwischen, die Darstellung zu glätten und zu runden, bis jede Spur verschwunden ist, die an die Subjectivität des Berichterstatters erinnern könnte. Zu entbehren aber sind diese Darstellungen durchaus nicht, sie bergen ganz vortreffliche, oft gerade die unbefangensten Berichte. Nur beschränken wir uns hier natürlich auf diejenigen, denen wirklich ein gutes originales Material noch zu Gebote stand. Die späteren Ausschreiber und Fabelerzähler zu registriren würde fruchtlos sein.

Der unter den Gelehrten, Stilisten und Dichtern zuerst eine Geschichte dieses africanischen Krieges zu schreiben unternahm, war, soviel wir wissen, Juan Gines de Sepulveda. Wir sahen oben aus seinem an Luis d'Avila gerichteten Briefe vom 12. Januar 1536, dass er damals schon mit seiner Arbeit fertig war, als er Avila's Relation erhielt. Auch giebt er an, wie er ex duplicibus commentariis aliorum geschöpft und ausserdem aus mannigfachen Gesprächen von Theilnehmern, die er ohne Zweifel hörte, als sie bei ihrer Rückkehr durch Rom kamen. Auch sind jene beiden Commentarien sicherlich grössere Berichte, die in Rom einliefen und bekannt wurden, gehören also wohl zur italienischen Quellengruppe. Da Sepulveda andere historische Werke bisher nicht verfasst, ist es wahrscheinlich, dass er in Folge dieser Schrift über den tunisischen Zug zum Hofhistoriographen ernannt wurde. Bekannt wurde sie in jedem Fall. Er erzählt selbst (im Briefe an Neyla § VIII. Opp. vol. I. Matriti 1780), wie er, im Gefolge des Kaisers von Rom abziehend, mit einem Edelmann in Streit gerieth, der gewisse Punkte seiner Erzählung anfocht, cumque ipse gravissimorum auctorum fidem me secutum esse confirmarem, wie aber andere Edelleute, die gleichfalls dem Kriege beigewohnt, seine Angaben bestätigt.

Auch ist dieses separate Werk Sepulveda's nicht spurlos verloren. Antonius in seiner Bibliotheca Hisp. nova s. v. Joannes Genesius de Sepulveda deutete noch auf eine Handschrift hin: De bello Africo a Caesare gesto, hoc est de Tunetana expeditione Commentarium, ex codice Collegii S. Pauli Granatensis Soc. Jes. manu exarato. Desto auffallender, dass die Herausgeber der Werke Sepulveda's, die doch breit genug von seinen nicht gedruckten und verlorenen Arbeiten sprechen, auch die brieflichen Zeugnisse und sogar das des Antonius abdrucken lassen, jenes Commentars nicht gedenken und die gegebene Spur nicht verfolgt haben.

Nun aber füllt die Geschichte dieses africanischen Krieges in dem bekannten Werke Sepulveda's De rebus gestis Caroli V einen unverhältnissmässigen Raum, fast drei Bücher, das XI., XII. und XIII. Schon Ranke (Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber. Berlin und Leipzig 1824, p. 121) fand diese Breite auffällig und erklärte sie aus der wetteifernden Nachbildung eines Cäsar, Livius und Sallust, welche gleichfalls Kämpfe der Römer mit den africanischen Barbaren erzählt.

Sie erklärt sich wohl einfacher durch die Annahme, dass Sepulveda seine ältere Arbeit ohne weiteres dem grossen Werk einverleibte, und damit ist auch zugleich ein Fingerzeig über die Quellen des letzteren gegeben.

Namhaft gemacht oder angedeutet wird auch hier keine der Quellen. Doch sehen wir aus den berichteten Thatsachen, obwohl sie fortwährend an das uns auch sonst Ueberlieferte anklingen, dass von den uns vorliegenden Relationen keine für Sepulveda die Grundlage gebildet hat. Auch Avila's Relation, auf Grund deren er seine Arbeit zu revidiren höflich versprach (quibus adjumentis instructus libenter scripta mea de sacro bello recognoscam), kann er in der That nur zur Nachtragung einzelner Notizen benutzt haben. So stimmt, was er Lib. XI, c. 18 vom Aufgreifen der beiden französischen Schiffe erzählt, ziemlich genau mit Avila's Relation p. 161. Sonst mögen höchstens einmal Zahlenangaben nach Avila gebessert sein. Mehr Uebereinstimmung zeigt sich hier und dort mit Jovius. Aber Sepulveda's Commentar war lange fertig, als Jovius an diesen Dingen zu schreiben begann, und Jovius hat den Vorgänger schwerlich gekannt. Beide aber lebten in Rom, als die Berichte einliefen; kein Wunder, wenn ihnen dieselben Stücke zukamen.

In der glatten Verarbeitung seiner Vorlagen hat Sepulveda offenbar ein Verdienst gesehen, das durch die Aufführung verschiedener Zeugen und Angabe ihrer Divergenzen nur gelitten hätte. Er gefällt sich überhaupt in der leichten und flüssigen Manier der Stilisten, wie er denn schon Sleidan als Pedanten tadelt. Er legt Werth auf die Räsonnements, Elogien und Motivirungen, die er nach Art der Classiker einflicht. Excurse gehören zu diesem Stil: die er über die Lage und Bauart Goletta's giebt oder etwa über die Kampfessitte der Mauren, sind in der That eigenthümlich und belehrend. Als Gipfel der Kunst aber erscheinen diesen Stilisten die eingelegten Reden, in denen eine überlegte Oekonomie kaum zu verkennen ist. Lib. XI, c. 25 hält Chaireddin seine Rede im classischen Geschmack, Lib. XII, c. 16 Kaiser Karl eine Schlachtrede vor dem Sturme Goletta's. Lib. XIII, c. 3 und 4 lässt der Verfasser den Barbarossa eine Art Volksversammlung der Tunisier berufen, vor der er sich einer längeren Rede entledigen kann; c. 6—8 giebt die Erwägung im Kriegsrathe Karl's, ob man auf Tunis losgehen solle, die Gelegenheit zu Reden derer,

die abrathen, und derer, welche das Unternehmen befürworten, bis Karl selbst die Disputation abschneidet und heldenhaft den Marsch anbefiehlt. Denn dass des Kaisers Ruhm und Ehre überall ins helle Licht tritt, ist bei dem Spanier, dem zukünftigen wie dem ernannten Coronista de S. M. selbstverständlich.

In sehr ähnlicher Weise, wie Sepulveda in Rom, arbeitete zu Bologna der Latinist und Dichter Joannes Antonius Flaminius, gebürtig von Imola. Wenn seine Schrift fast ganz unbekannt geblieben ist, so liegt der Grund wohl in der Seltenheit des Druckes, den ich im Exemplar der Leipziger Stadt-Bibliothek benutzte. Er fasst vier kleine Schriften des Autors unter dem Titel zusammen: Jo. Antonii Flaminii Forocorneliensis Epistola ad Paulum. III. Pont. Max. initio Pontificatus. Eiusdem belli recentis Aphricani descriptio ad ampliss. P. Antonium Puccium Sanctorum Quatuor Cardinalem etc. Am Schluss der Druckort: Bononiae — — 1536. Mensis Martii.

Dass unser Autor zu Bologna arbeitete und worin er seine Ehre suchte, zeigt das dritte der in dieser Sammlung veröffentlichten Werkchen: es ist der Brief eines Minoritenbruders aus der neuen Welt. Flaminius übertrug ihn, sobald er in Bologna ankam, in ein angenehmes Latein; er erwähnt auch, dass er bereits früher das Schreiben eines anderen Minoriten von dorther des Druckes würdig gemacht, indem er es lateinisch bearbeitete. Ohne Zweifel ist auch seine Erzählung des tunisischen Krieges nichts weiter als die lateinisch stilisirte Verarbeitung einer Relation, die zu Bologna in der Vulgärsprache bekannt wurde, oder er hat auch der Relationen und Briefe ein paar zusammengefasst. Man merkt noch sehr wohl, wie er einfache, tagebuchartig geführte, verhältnissmässig trockene Berichte aufzustutzen, mit seiner darstellenden Kunst nachzuhelfen bemüht ist. Das galt für die Aufgabe eines solchen Dichters, und wir müssen ihm in diesem Falle noch danken, dass er die genauen Zeitangaben seiner Vorlage nicht zu verwischen für gut gehalten.

Er wisse recht wohl, so beginnt Flaminius, dass mehrere Männer von Wohlredenheit den jüngsten Krieg des Kaisers entweder bereits beschrieben oder alsbald beschreiben würden; denn die Grösse und der Ruhm der geschehenen Thaten liessen die fähigen Köpfe nicht schweigen. Ob er von Sepulveda gewusst, wagen wir nicht zu entscheiden. Von Jovius' Vorbereitungen aber wusste die ganze literarische

Welt; sonst mochte er von Pontus, Armerius und Anderen gehört haben, deren Arbeiten vielleicht so verborgen blieben wie die anonyme lateinische Relation, deren wir am Schluss des IV. Abschnittes gedachten. Genug, durch den ihm vorliegenden Stoff und im Bewusstsein seiner Kunst fühlte sich Flaminius berechtigt, mit in die Arena zu treten. Auch unsere Aufmerksamkeit verdient er durchaus; denn seine Quelle ist eine selbständige und eigenthümliche, wenngleich eine stark italienisch gefärbte. Das zeigt sich vor allem in der Darstellung der Unfälle vor Goletta. Den der Italiener, bei welchem der Graf von Sarno, audacior, sicut fertur, quam prudentior, fiel, verhehlt Flaminius nicht, ja er bezeichnet ihn als eine eigentliche Niederlage: Turcae post editam de nostris stragem laeti sese in arcem recepere. Dass nun die Spanier bei diesem Vorfall die Hülfleistung versäumt, hören wir hier allerdings nicht, wohl aber wie sie die italischen Truppen verspottet und geschmäht, wofür sie denn am folgenden Tage eine ungleich schmählichere Schlappe betroffen trotz der viel grösseren Zahl, in der sie gekämpft. Seitdem, will Flaminius wissen, habe der Kaiser seine Meinung über die Untüchtigkeit der italischen Soldaten völlig geändert und von ihnen vielmehr mit Bewunderung gesprochen.

Eigenthümlich, aber auch in hohem Grade bedenklich ist des Flaminius Darstellung der Einnahme von Tunis. Nach ihm wäre Mulei Hassan zuerst von seinen alten Anhängern in die Stadt aufgenommen worden, wovon doch sonst keine Spur sich findet. Dafür wird der Vorgang, wie es zur Plünderung kam, hier offener und ausführlicher erzählt als sonst irgendwo. Die Soldaten wollten, so scheint es, im allgemeinen wissen, dass Tunis ihnen als Beute bestimmt sei. Als man aber an die Stadt gelangte, verbot ein ausdrücklicher Befehl des Kaisers die Plünderung und gestattete nur, dass die Soldaten sich der Nahrungsmittel bemächtigten. Dennoch, als sie in die innere Stadt eindrangen, secuta est continuo urbis direptio intus et extra, quam principis edictum inhibere non valuit, et caedes ingens, sed mediocris fuit praeda. Man wird im allgemeinen sagen können, dass Flaminius von den Vorfällen, die der Soldat erfährt, gut unterrichtet ist, dass seinen Quellen aber keine vornehme Provenienz zugesprochen werden darf.

Das aber war der unbestreitbare Vorzug des Paulus Jovius,

des Bischofs von Nocera, der indess meist in Rom lebte. Seine Zeitgeschichten, Historiarum sui temporis T. I. II, erschienen zuerst zu Florenz 1550 und 1552; leider vermochte ich die erste Ausgabe nicht zu benutzen, ich bediene mich derjenigen, deren zweiter Band zu Basel 1560 erschien. Das ganze 34. Buch hat Jovius der Expedition gegen Tunis gewidmet; schon Sepulveda bemerkte, dass er bei den türkischen Dingen besonders gern verweile. Auch ist seine Darstellung zu allen Zeiten sehr beachtet worden, und mit Recht. Neben Etrobius war sie die erste Quelle, zu der man zu greifen pflegte.

Wir sahen bereits, als wir die briefliche Literatur musterten, wie bedeutende Männer sich beeilten, dem gefeierten Schriftsteller für sein zeitgeschichtliches Unternehmen Stoff zuzuführen, wie ihm zu Rom und durch seine vornehmen Verbindungen in ganz Italien die Fülle desselben zufloss. Schon am 14. Juli war er im Stande, die bis dahin bekannten Ereignisse in einer glücklichen Uebersicht zusammenzufassen, die bereits mit manchem Detail ausgeschmückt ist, das wir dann in seinem Geschichtswerke wiederfinden. Schon diese Nachrichten scheint er durch Vermittelung des Marquese del Vasto bezogen zu haben. Wir erwähnten ferner dessen Brief an Jovius vom 24. Juli, in ihm wird schon unumwunden auf die verherrlichende Feder des Jovius speculirt: Ecco pur, che i felici successi della impresa d'Africa daranno non picciola materia a Vostra Signoria di potere honorarla ed illustrarla con la grandezza della sua historia. Besonders freundschaftlich zeichnet sich der Briefschreiber: Fratello e servitore di V. S. il Marchese del Vasto. Auch der Brief des Tommaso Cambi vom 6. August charakterisirt diesen Mann als Vasto befreundet oder nahestehend; denn er nennt ihn schlechthin il marchese. Was er aber mittheilt, stammt von Fabrizio Maramaldo, einem der kaiserlichen Hauptleute und gleichfalls einem in Italien vielgenannten Manne. Auch hier heisst es von der glücklichen Nachricht über die Einnahme von Tunis, sie sei ben degna d'essere scritta ed illustrata e raccommandata ai posteri dalla finissima penna d'oro di Vostra Signoria Reverenda.

Wie nun der Kaiser als triumphirender Sieger mit dem grössten Theile des Heeres heimkehrte und am 25. November in Neapel einzog, stellte sich alsbald auch der Herold seiner Thaten ein. Il Jovio

e andato à Napoli ad affrontar il suo Marchese de Vasto e l'Imperator con le sue Historie, hören wir in einem, wie es scheint, etwas spöttischen Briefe[31]. Wie wohl del Vasto den Geschichtschreiber empfangen, davon sieht man den Widerschein in dessen Werke deutlich genug. Auch auf Gespräche mit dem Grossadmiral Andrea Doria darf sich Jovius (p. 642) berufen. Ja er darf, wohl etwas prahlerisch, p. 651 erwähnen, wie der Kaiser selbst mihi scripturo totius partae victoriae seriem erzählt, mochten es auch nur Einzelheiten sein, mit deren illustrer Quelle er hier prunkt. Aber gewiss war es ein reiches und vorzügliches Material, das Jovius zusammenbrachte und nun in seiner Art, mit Beschreibungen, classischen Reden und in seiner wegen ihres leichten Flusses berühmten Latinität ausarbeiten konnte.

Von Zeitgenossen und Späteren ist die Käuflichkeit von Jovius' Schriftstellerei viel besprochen worden, insbesondre von Ranke Zur Kritik u. s. w. S. 68 ff. In der That scheint Jovius den Handel mit literarischem Nachruhm, für den er Honorare und Geschenke eintauschte, mit derselben Naivetät betrieben zu haben wie die ältere Generation der Humanisten, ein Poggio, Filelfo u. a. Das Wort von den zwei Federn, der goldenen für die, welche ihn bezahlt, der eisernen für die, welche nicht, ist bekannt genug geworden. Insbesondere die Zeitgeschichte, von der Jahrzehnte lang die Rede war, bevor sie wirklich erschien, scheint er als die Ruhmeshalle betrachtet zu haben, in welcher Fürsten, Staatsmänner, Feldherren sich um Pensionen, Geschenke, Gnaden, Freundschaftsbeweise einen Platz und ehrende Prädicate erkaufen mochten.

Karl V. galt in solchen Dingen für zurückhaltend und ökonomisch. Eines guten Andenkens bei seinen Hofchronisten war er sicher; die Dichter und Latinisten, die zumal von Italien her ihm beizukommen suchten, fanden gewöhnlich über seine Sparsamkeit zu klagen. Man hat manches Wort von ihm, welches seine spöttelnde Missachtung gegen diesen Betrieb der Literatur bezeugt.

Mit Jovius hatte Karl bereits früher ein Zusammentreffen gehabt, von dem Sepulveda Lib. XXX, c. 33 zu erzählen weiss. Als er 1530

---

31) Hieronimo Negro an einen Ungenannten, wohl Marcantonio Micheli v. 6. Dec. 1535 (1525 ist ein offenbarer Druckfehler) in den Lettere di Principi Lib. III, Fol. 150.

zur Krönung nach Bologna kam, erschien hier im Gefolge Alessandro's de' Medici auch Jovius, der Freund der Mediceer, im Vertrauen, von Karl bei dieser Gelegenheit ein grosses Geschenk »für seine Geschichte« zu erhalten. Da er das aber auch durch Alessandro's Fürsprache nicht erreichte, gefiel er sich unablässig darin, Karl's Sparsamkeit zu verspotten. Als das dem Kaiser zu Gehör kam, sagte auch dieser spöttelnd: gerade weil Jovius eine Geschichte schreibt, soll er von mir kein Geschenk erwarten. Dennoch erhielt er zuletzt ein kleines Jahrgeld (pensiuncula), das ihn aber durchaus nicht befriedigt zu haben scheint. Wie sich das Verhältniss weiter gestaltet, erfahren wir nicht.

Als nun im October 1550 der Kaiser und sein Hof sich in Augsburg befanden, übersandte Jovius den Theil seiner Geschichte, welcher den tunisischen Zug erzählte, offenbar in handschriftlicher Fassung; denn das 34. Buch gehört zum zweiten Theil, in jenem Jahre aber ist nur der erste Theil vom florentinischen Drucker herausgegeben, der in Augsburg ziemlich zu derselben Zeit bekannt wurde, als man jene Einsendung des Jovius erhielt. Jovius legte seine Arbeit mit einer bei den Humanisten sehr gebräuchlichen Wendung vor: er bitte sie von kundiger Hand verbessern zu lassen.

Wie Jovius' Darstellung aufgenommen wurde, wie Avila es übernahm sie zu rectificiren und Van Male das Sendschreiben an Jovius abfasste, haben wir bereits im III. Abschnitt dargelegt. Hatte Jovius, was kaum zu bezweifeln, erwartet, dass der Kaiser mit verständlichen Mitteln um seine Goldfeder buhlen werde, so täuschte er sich völlig. Man nahm seinen Wunsch wörtlich und entsprach ihm durch sachliche Belehrung. Aber so wenig zufrieden man war, wagte man doch auch den fehdelustigen und gefährlichen Autor nicht zu reizen. Im Briefe an Herrn de Praet vom 4. November 1550 spricht Van Male von des Jovius Charakter in verächtlicher Weise: De fide autem non ago, ubi eam constet simul cum calamo et lingua apud bonum illum virum venalem esse. Im Sendschreiben dagegen äussert sich Avila oder Van Male in seinem Namen höflich genug: Gaudeo mihi datam esse occasionem, qua possim et voluntatis meae erga te significationem facere et etc. Im Briefe findet Van Male nach mehr als viermaliger Lesung des Werkes, dass doch auch der Stil allerlei Mängel an sich trage. Im Sendschreiben versichert er, dass bei dem

Lesen seine Bewunderung immer gewachsen sei, und widmet gerade der Stilistik ein absonderliches Lob. Nur in wenigen Thatsachen (paucissima) könne man einen Irrthum finden, und diese kleinen Flecken wolle er, der Schreiber, tilgen (p. 97).

Es ist nun von Interesse zu verfolgen, inwiefern Jovius die ihm von Avila zugestellten Besserungen und Winke benutzte, sein Buch darnach erweiterte oder sich zu Streichungen verstand. Man sieht, dass er sich die Correctur minder bedeutender Thatsachen mitunter gefallen lässt, aber zum Lobe des Kaisers nur selten und gleichsam widerwillig etwas hinzufügt oder weglässt, wie er sich indess ganz unerbittlich zeigt, wo er aus nationaler Eifersucht den spanischen Truppen einen Hieb versetzt hatte. Bei der Vergleichung muss ich freilich voraussetzen, dass die mir vorliegende Ausgabe des Jovius mit der Florentiner Originalausgabe übereinstimmt.

Avila p. 98 hatte Jovius vorgeworfen, dass er den Kaiser von Barcelona über Mahon auf Menorca tranquilla navigatione nach Sardinien gelangen lasse, da die Fahrt vielmehr unter Stürmen gemacht worden; hier emendirt Jovius nun kurz: turbulenta navigatione. Die Zahl der Schiffe, die im Hafen des alten Utica landeten, gab Jovius auf etwa 700 an. Avila hielt diese Zahl für zu gross und berief sich auf den Ausspruch des Kaisers, es seien nicht über 500 Schiffe gewesen. Dennoch liess Jovius die frühere Zahl stehen. Wir bemerkten bereits, dass er hier vielleicht Etrobius' Missverständniss seiner französischen Vorlage nachgeschrieben. Bei dem Treffen auf den Schanzen vor Goletta, bei welchem Diego d'Avila fiel, machte Luis d'Avila den Jovius mit sehr höflichen Worten auf den strategischen Erfolg aufmerksam: praecipuus tamen ipsius praelii fructus hic erat quod inter pugnandum et arcis et loci et munitionum natura tam diligenter a nostris perspecta sit, ut maturiorem et faciliorem postmodum expugnationem summa ejus diei fortitudo praebuerit. Diesen Wink machte sich Jovius gern zu Nutze: et spes expugnandae munitionis nostris non obscure praebita, quod ex propinquo munitionis natura consideratius explorata, certam victoriam aggressuris promittere videretur. — Jovius hatte erzählt, dass Mulei Hassan sich bisweilen an den Kämpfen der Christen betheiligt. Davon, sagt Avila, dürfte den Kaiserlichen nichts bekannt sein, nur vor dem Zelte des Kaisers habe er sich bisweilen mit seinen friedlichen Waffenübungen

sehen lassen. Jovius modificirte nun den Ausdruck: admirabiliter se exerceret et serio praeliantibus nostris admisceri *cupere videretur*. — Den Vorfall mit Lazarus Coronäus, dem Führer der albanesischen Reiter, berichtete Jovius, wie Avila ihn belehrte, irrig in Beziehung auf Ort und Zeit; dennoch war jener lässig genug, nicht zu bessern. Was dagegen Avila von dem Kampfe am Thurm, vom Marabut und seinen Zaubermitteln erzählte, nahm er gern auf. Berichtigte Avila, dass der Kaiser nach der Einnahme Goletta's seinen Truppen eine Ruhefrist von sechs Tagen gegönnt, die keineswegs, wie Jovius erzählt hatte, durch fortwährende Treffen mit den Mauren ausgefüllt worden, so strich Jovius die betreffende Stelle kurzweg. Belehrte ihn dagegen Avila, nicht Mulei Hassan sei bei dem Marsche von Goletta nach Tunis neben dem Kaiser geritten, vielmehr der Infant von Portugal, so nahm Jovius die leicht zu bewerkstelligende Besserung mit Vergnügen auf. Ob ein Feldherr des Barbarossa den Tod fand, indem ihm bei gierigem Trinken die Eingeweide platzten, wie Jovius erzählt, oder ob er im Gegentheil in der Wüste verschmachtet, wie Avila doch auch nur durch die Fama zu wissen gesteht, ist allerdings gleichgültig und wir können uns nicht wundern, wenn Jovius sich zu keiner Aenderung veranlasst sah.

Also in den tendenzlosen Kleinigkeiten, die Avila nur nebenher berührt, verfährt Jovius willkürlich, bald annehmend, bald ablehnend. Weniger willfährig zeigt er sich gerade in den Punkten, die am Hofe des Kaisers das meiste Aergerniss erregt, indem sie ihn selbst oder seine Spanier betreffen. Zwar ist in der That durch Avila eine den Kaiser verherrlichende Stelle in Jovius' Werk eingeführt worden, aber nur gleichsam zwangsweise. Das Treffen bei den Olivengärten, in welchem der Graf von Mondejar verwundet wurde, hatte Jovius, wie Avila p. 101 ihm vorrückt, sowohl an falscher Stelle, nämlich nach der Erstürmung Goletta's, wie auch in nachlässiger Weise (obiter et neglecte) erzählt. Dass bei ihm mehrmals solche Verwirrungen in der Zeitfolge der Ereignisse vorkommen, erklärt sich leicht aus dem Zusammenfliessen verschiedener Briefe und Berichte. In diesem Falle nun nahm Jovius p. 648—50 die ausführlichere Erzählung Avila's fast wörtlich in seinen Text auf, darin auch, wie der Kaiser selbst mit dem Rufe Santiago vorangestürmt und mit seiner Schaar den Andres Ponce aus dem feindlichen Getümmel herausgehauen.

Dagegen hatte Jovius erzählt, wie der Kaiser die vor Durst verschmachtenden Soldaten, als sie, zu den Brunnen vor Tunis gelangend, trotz der Nähe des Feindes die Reihen lösten und zum Wasser stürzten, ohne dass Vasto's Einschreiten sie zu hindern vermochte, mit Schwerthieben zurechtgewiesen oder gar getödtet (nach Avila p. 102: crudeliter a Caesare gladio percussos, nach p. 104: Caesar ipse ense feriret). Solche Dinge, die den Kaiser im Lichte grausamer Härte erscheinen liessen, fand Avila der Geschichtschreibung unwürdig; auch bestritt er die Thatsache, denn der Kaiser habe nur einen kurzen Spiess ohne Spitze geführt (brevem hastam sine cuspide manu tenebat), er habe mehr durch seine Autorität den Soldaten gewehrt, die Reihen zu lösen. Jovius p. 655 war boshaft genug, die Erzählung stehen zu lassen, er milderte nur den Ausdruck, indem er statt des Schwertes den Jagdspiess setzte (hasta tragulae percuteret).

Das eifersüchtige und zugleich missachtende Verhalten der italienischen Truppen gegen die Spanier fanden wir bereits mehrfach bei italischen Schriftstellern betont. Jovius wusste ohne Zweifel, dass der Hof durch die Fortpflanzung solcher Berichte geärgert würde. Hier aber gab er keinen Schritt nach. Er gedachte eines kaiserlichen Befehls, der den Truppen bei der Einschiffung verbot, Dirnen oder Knaben im nichtwaffenfähigen Alter mitzunehmen. Avila p. 98 wollte die Thatsache nicht leugnen, fand aber ihre Erwähnung der Würde der Geschichtschreibung nicht angemessen. Da es sich vorzugsweise um die spanischen Truppen handelte, liess Jovius p. 624 den Satz unbeirrt stehen. Er hatte ferner erzählt, dass bei der Ausfahrt aus dem Hafen von Cagliari nach Africa der Admiral Doria nicht länger warten wollte, »obwohl die spanische Flotte noch nicht angekommen war«. Das erklärt Avila p. 98 für einen »handgreiflichen Irrthum«. Er citirt die Stelle des Jovius wörtlich und betont dagegen, der Kaiser habe zum bestimmten Tage seine ganze Flotte beisammen gehabt und schwerlich habe auch nur eine Barke gefehlt. Dennoch blieb Jovius der Meinung, etwas Wahres müsse an jener Nachricht sein, er corrigirte: nam Hispanica classis jam pene tota convenerat.

Das Gefecht, bei welchem der Graf von Sarno blieb, hatte nach Jovius durch die unzeitige Begier des Führers nach Kampf und Auszeichnung einen so schlimmen Verlauf genommen. Dann aber behauptet Jovius gar, die nahe stehenden Spanier hätten versäumt, den

bedrängten italischen Truppen Hülfe zu leisten. Ferunt enim Hispanos sociorum Italorum cladem non omnino tristibus spectasse oculis, tanquam bono jure indignantes etc. Schon in seiner an den Herzog von Mantua gerichteten kurzen Relation hatte er dergleichen angedeutet: vennerò tre bandiere di Spagnuoli al soccorso, ma più tardi di quello habebbono voluto gli Italiani. Im Geschichtswerke nun gedachte er der spanischen Hülfsleistung überhaupt nicht. Avila p. 99 giebt sich daher viel Mühe, seine Darstellung zu widerlegen. Er selbst war mit vielen anderen herbeigeeilt, als das Unglück geschehen. Er giebt zu, dass unter den Soldaten dergleichen böswillige Reden geführt wurden, aber man solle nicht, wie der Geschichtschreiber gethan, auch für die Zukunft zwischen zwei tapferen Nationen Eifersucht und Hass säen. Trotz dem Eifer, mit dem Avila sich hier seiner Spanier annahm, liess Jovius die ganze Darstellung ungeändert stehen (p. 633). Auch die gleich darauf folgende Schlappe der Spanier, bei der sie die Flucht ergriffen haben sollen und die deutlich genug als eine Vergeltung für ihr Verhalten gegen die Italiener bezeichnet wird, gab Avila p. 100 Grund zu bitterer Beschwerde und einer Widerlegung, bei der er sich auf seine eigene Anwesenheit und das Zeugniss des Kaisers berief. Dennoch liess Jovius p. 634 auch diese Erzählung unverändert. Das war des Schriftstellers Rache, vermuthlich angefacht durch allerlei uns nicht näher bekannte Vorgänge.

Zu den Historiographen der Zeitgeschichte gehört auch Marco Guazzo. Zwar in seiner sonderbaren und confusen Cronica (Prima edit. Venetia 1553) wird man der Behandlung des kaiserlichen Zuges gegen Tunis Fol. 399 kaum irgend einen Werth zusprechen können. Anders in seinen Historie di tutti i fatti degni di memoria nel mondo successi dal 1524 sino a l'anno 1549 (Nov. reviste. In Vinetia 1549), die bereits Ranke zu seiner Darstellung benutzte. Auch hier sind es durchweg Berichte italischen Ursprungs, die an einander gereiht und in einem pathetisch übertreibenden Ton aufgestutzt werden. Daher finden wir zum Theil Dinge, die wir aus anderen Erzählungen italischer Provenienz bereits kennen, wie die Beschreibung der kaiserlichen Galeere, die Musterung der Armada. Was uns dann bis zur Einnahme Goletta's erzählt wird, scheint von Hauptleuten wie Maramaldo oder Alarcone, richtiger vielleicht von ihren Secretären auszugehen. Dazu gehört der theatralische Bericht, wie der Kaiser auf

der Galeere Christus als den Führer und sich als dessen Fahnenträger bezeichnet. Daran reiht sich die Erzählung, wie Ferrante Gonzaga sich einschiffte, wie er in Messina, Palermo, Trapani und dann vom Kaiser empfangen wurde; sie kann nur von ihm oder aus seiner Nähe stammen und bildete vermuthlich den Inhalt des Briefes, den er am 19. Juli aus Goletta an seinen Bruder schickte. Weiter von Fol. 155, von der Erzählung des Marsches gegen Tunis an folgt eine ziemlich wortgetreue Wiedergabe des Briefes Gonzaga's vom 23. Juli, den ich im V. Abschnitt in deutscher Uebertragung mitgetheilt, nur dass Guazzo abbricht, nachdem er die Plünderung von Tunis erzählt. Endlich aber kommt unser Autor in sein liebstes Fahrwasser, indem er die festlichen Empfänge in Palermo, Messina, Neapel, Rom, Siena bei weitem ausführlicher schildert als den Feldzug selbst. Darüber gab es besondere, zum Theil wohl auch gedruckte Relationen, die jeder Scene und jeder Inschrift ihre Aufmerksamkeit widmeten. Selbst in die kurze und trockene Cronica Guazzo's hat manches davon Aufnahme gefunden.

Die ausführlichste und speciellste Erzählung, die wir von jenem africanischen Kriege überhaupt besitzen, ist die des Sandoval, des Coronista Philipp's III. und späteren Bischofs von Pamplona. Sie füllt das XXII. Buch. Zwar sagt er § 3 im allgemeinen: Escrivire aqui la jornada de Tunez, conformandome con las relaciones de mano y libros que la tratan, que con curiosidad e podido aver. Leider aber gönnt er uns weder über die Relationen noch über die Bücher, die er benutzt, ein erläuterndes Wort, so dass es selbst unbestimmt bleiben muss, ob er unter letzteren nur die grösseren Darstellungen oder gedruckte Bücher versteht. Seine Hauptquelle scheint der im IV. Abschnitt besprochene Bischof Saravia zu sein; hier scheint die Wendung § 5: Vi un libro que escrivió — — el obispo Saravia doch auf ein grösseres handschriftliches Werk zu gehen, zumal da ein gedrucktes in den bibliographischen Handbüchern nicht erwähnt wird. Jedenfalls sind es vorzugsweise spanische oder etwa portugiesische Berichte, die Sandoval zu Grunde liegen, da sie mit besonderer Vorliebe, mit einer Fülle von Namen und Detail die Heldenthaten des spanischen Adels nebst denen des Kaisers erzählen, oft mit dem Schwunge, in den das Kreuzzugsunternehmen gerade die spanische Nation versetzte, ja mit der Färbung der Ritterpoesie.

Auch Avila's Relation ist ohne Zweifel mitbenutzt, aber so stark mit anderem Material verarbeitet, dass nur einzelne ihr sehr eigenthümliche Erzählungen durchleuchten. Jovius' 34. Buch wird § 1 angeführt, weil Sandoval die Gründe, aus denen Jovius den Krieg hergeleitet, widerlegen will. Er hat ihn aber auch sonst herangezogen: selbst wie der Kaiser die durstenden Soldaten mit Hieben zurechtwies, hat er § 36 offenbar Jovius nacherzählt, und auch in Betreff der Eroberung von Tunis stimmt er auffallend mit ihm überein. Sonst wird es immer schwierig bleiben, den Quellen dieses Hofhistoriographen nachzuforschen, da er das von seinen Vorgängern gesammelte Material überkam und wirklich benutzt, ja in manchen Partien stark durcheinandergearbeitet hat.

VII. Dichter, Karten und Pläne.

Von den Erzeugnissen damaliger Dichtkunst wird man eine wesentliche Bereicherung des thatsächlichen Materials nicht erwarten. Wenn wir indess hier anhangweise aufführen, was davon etwa bekannt geworden, so mag es den Schwung bezeugen, zu dem das kreuzzugartige Unternehmen wenigstens hier und dort die Gemüther der Zeitgenossen emporhob. Uebrigens wurden solcher Poesien ungleich mehr gewidmet, vornehmen Personen dargereicht als gerade gedruckt, und so mag man, was davon auf uns gekommen, mehr dem Charakter als der Masse nach werthvoll finden.

Im Romancero general (recog. por Duran, in der Biblioteca de autores españoles, T. II. Madrid 1851, p. 148. 155) findet man eine wunderliche Prophetie, welche Karl V., wie er sich zum Zuge gegen das Berbernland rüstete, in der santa jornada den Sieg verheisst, damit am Ende der Dinge alle Völker ein Gesetz verehren. Eine andere Romanze besingt die Einnahme von Tunis und feiert die Erlösung der 15000 christlichen Sclaven aus den Thürmen des Alcazar. Auf eine dritte, die mit der Jahrzahl beginnt, hat der Herausgeber nur mit den ersten Versen hingedeutet.

Ein Theilnehmer am Zuge war Garcilasso de la Vega, der bekannte Petrarchist. Jovius, der ihn ohne Zweifel bei der Heimkehr kennen gelernt, gedenkt seiner p. 649: Garzias Lassius, non genere modo, verum poetica lauro perillustris, auch erwähnt er seine Ver-

wundung. Nicht minder weiss Sandoval von ihm Lib. XXII, § 18: Garci Lasso de la Vega de Guzman, cavalero de Toledo, excelente poeta. Weiteres mag man bei Ticknor Bd. I, S. 381 ff. und im Supplementbande dazu von Ad. Wolf S. 59 ff. nachlesen. Wir fügen nur hinzu, dass unser Dichter ohne Zweifel der Garsias Lassus ist, durch den Avila seine Relation über den africanischen Krieg an Sepulveda sandte, und dass der Garcy Lasso à Vega, den Nic. Mameranus Catal. famil. Caesar. Colon. 1550, p. 37 um das Jahr 1548 unter den Nobiles aulae tantum et non mensae Hisp. auf dem Augsburger Reichstag erwähnt, vermuthlich der 1555 im Kampfe gegen die Franzosen gefallene Sohn des Dichters ist. Doch sind in dessen Werken die Bezüge auf den africanischen Krieg nicht zahlreich. Nur das 33. Sonett, an Boscan desde la Goleta gerichtet, ist ihm ganz gewidmet.

Der lateinischen Dichtung des Antonius Pontus von Cosenza de Q. Caroli Caesaris Augusti Imp. adventu in Sardiniam haben wir bereits bei Gelegenheit seiner Relation gedacht. Von dichterischen Festinschriften, die bei den Jubelempfängen des rückkehrenden Kaisers in Messina, Neapel, Rom u. s. w. zum Vorschein kamen, bietet uns Guazzo eine reiche Auswahl.

Eine grössere Dichtung von 39 Strophen in französischer Sprache theilte Gachet l. c. p. 44—54 aus der Handschrift von Cysoing unter dem Titel mit: Embellissement du voyage et conqueste de la cité de Thunes en Affricque, faicte par l'Impériale Majesté, figuré a Gedeon. Der Kaiser wird nämlich in dieser Dichtung mit Gideon verglichen. Ihr Werth als geschichtliche Quelle ist an sich nicht bedeutend, sie gewinnt aber eine Wichtigkeit, indem sich der Dichter mit deutlichen Worten als Verfasser auch eines prosaischen Werkes zu erkennen giebt, in welchem er jene tunisischen Dinge erzählt. So in der 11. Strophe:

> Rompus sont tous les fers et tous delivres
> Sont les captifz et maistres du chasteau;
> Et comme *j'ay escript dedens mes livres*
> Lesdictz captifz etc.

Und dann in der 38. Strophe, die dem Schluss-Hymnus vorhergeht und also gleichsam selber den Schluss macht:

Pour vérité, temps est que je repose
En faisant pose (pause) à la rigme et au prose,
Je prends ma glose à juste qualité.
Tout récité, l'imperialité
M'a incité pour, en fin de sonnade
De collauder Thunes plus que Grenade.

Gachet schloss p. 46 richtig aus der ersten Stelle, dass der Autor auch eine Relation in Prosa verfasst habe; nach einigen Wendungen und dem Inhalte der Dichtung glaubte er den Verfasser des Diurnal, also Perrenin, zu erkennen. Aber die Parallelen sind durchaus nicht schlagend und betreffen meist sehr allgemeine Dinge; selbst die Uebereinstimmung in der Zahl der etwa 20000 befreiten Christensclaven und der 71 Franzosen darunter kann nicht befremden. Dann aber liess Gachet p. 53 jene Vermuthung auch selber fallen und schloss aus dem herbeigezwungenen plus que Grenade auf den Dichter Nicaise Ladam genannt Grenade, den Waffenherold Karl's V., der auch sonst seine Dichtungen mit Plucque Grenade oder Plucque bien Grenade zu enden pflegt. Dass Gachet nun den Grenade für den Verfasser der sicherlich Perrenin zugehörigen Relation erklärt, wie Lanz ihm unterlegt, braucht man nicht zuzugeben. Wohl aber wird jetzt eine Auskunft über das Prosawerk des Grenade nothwendig, und sie findet sich in der That. Nach der Biographie universelle T. XXIII. Paris 1819 s. v. Ladam verfasste dieser Dichter, als er sich gegen das Ende seines Lebens nach Arras zurückzog, eine Chronique, die von 1488 bis 1545 reichte und von der man mehrere Handschriften kennt.

Von italienischen Dichtungen wissen wir nur weniges anzuführen. Mazio im Saggiatore, giornale Romano vol. I. Roma 1844, p. 278 gedenkt zweier Canzonen, in denen Karl's tunisischer Zug verherrlicht wurde. Die von Luigi Tansillo beginnt Alma reale etc., die von Antonio Minturno: Qual semideo anzi qual novo Dia. Von einem unbekannten Dichter finde ich unter den Codices ms. Bibl. Reg. Monac. Gallici etc. p. 112 aufgeführt: Il Pianto d'Arethusa. Poema in ottave rime de bello Italico (1521—25) et Tunisiaco (1535). Man wird auf den Inhalt nicht sehr gespannt sein dürfen.

Der poetische Wiederhall, den das Ereigniss von Tunis in Deutschland fand, scheint gering gewesen zu sein. Als Hans Sachs die Nürnberger Glocken läuten, in der Lorenzkirche das Te Deum lau-

damus singen hörte, als bei dem gewaltigen Freudenschiessen türkische Fahnen und ein grosser türkischer Hauptmann im rothen Bart vorgestellt wurden, muss er sich erst von einem ehrbaren Alten belehren lassen, dass das dem Kaiser zu Ehren geschehe, der triumphirend in Neapel angekommen. Da dichtete er am 30. September 1535 die »Historia von dem kaiserlichen sieg in Africa in königreich Tunis«, die man unter seinen Werken und in v. Liliencron's Histor. Volksliedern der Deutschen Bd. IV, S. 121 findet.

Es lag nahe, den Krieg, der auf einem so wenig bekannten Terrain spielte, den Freunden in der Heimath durch Localkarten und Pläne zu erklären. Es ist vielleicht der erste Krieg, dessen Gang man allgemein auf solche Weise verfolgte. Wie oberflächlich und roh allerdings diese Anschauung geboten wurde, sehen wir aus den in Holz geschnittenen Zeugen der Art.

Schon als Jovius dem Herz. von Mantua am 14. Juli den Ueberblick der bisherigen Kriegsereignisse zusandte, konnte er eine Zeichnung der Umgegend von Tunis beilegen (dare piacere agli occhi con il disegno di Tunisi). Es war wohl derselbe Plan, der, auch von Rom aus, am 29. Juli dem Abt von Cysoing zugesendet wurde, tout le pays dudit Thunes en paincture, dont vous polrez cognoistre le tout. Ja er war damals wohl bereits im Holzschnitt fertig, da er in dem oben mitgetheilten Briefe aus Rom vom 30. Juli dem Herzoge von Preussen als »druck und conterfeit« zugesendet wird. Avila machte dem Jovius in seinem Sendbriefe p. 105 den Kampf bei den Olivengärten vor Tunis gleichfalls durch eine Zeichnung klar: Interea hostes eo quo in tabula quam ad te mitto, monstratum est ordine etc. So können wir denn vermuthen, aus welcher Quelle die Tunetensis urbis et Guletae — — una cum adjacentibus ei portibus brevis et certa descriptio stammen mag, die wir in Scepper's Sammlung (Antverp. 1554) dem Etrobius beigebunden finden.

ÜBER DIE

RÖMISCHEN TRIUMPHALRELIEFE

UND IHRE

STELLUNG IN DER KUNSTGESCHICHTE

VON

ADOLF PHILIPPI.

VORGELEGT

VON DEM ORDENTL. MITGLIEDE OVERBECK.

Des VI. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

N⁰ III.



MIT DREI TAFELN.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

1872.

Vom Verfasser übergeben den 3. August 1872.
Der Abdruck vollendet den 5. November 1872.

ÜBER DIE

RÖMISCHEN TRIUMPHALRELIEFE

UND IHRE

STELLUNG IN DER KUNSTGESCHICHTE

VON

ADOLF PHILIPPI.

VORGELEGT

VON DEM ORDENTL. MITGLIEDE OVERBECK.

I. Einleitung.

Der Zustand der bildenden Kunst in Rom im Anfange der Kaiserzeit ist das Ergebniss einer Entwickelung, in welcher einheimische Kunsttraditionen und griechische Einflüsse mit einander wirkten. In der 156. Olympiade nimmt die Kunst, wie Plinius 34, 52 berichtet, nach längerer Unterbrechung einen neuen Aufschwung. Es ist das der Zeitpunkt, wo Rom gleichsam in die Kunstgeschichte eintritt, wo — mit anderen Worten — der griechische Einfluss in dem römischen Kunstleben zur Herrschaft gelangt ist (Brunn, Künstlergesch. I, S. 504. 539). Aber jenseits dieser Zeitgränze, als welche wir das Jahr 155 v. Chr. bezeichnen mögen, beginnen bereits die Keime zu wirken, aus denen dieser Einfluss sich zu endlicher Herrschaft entwickelt. Vielleicht reichen die Anfänge dieser Entwickelung noch in die Mitte des dritten Jahrhunderts v. Chr. hinauf.

Doch gehen wir zunächst von den sicheren Thatsachen aus. In den letzten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts wurden zuerst durch den Kunstraub, welchen die römischen Eroberungen im Gefolge hatten, griechische Kunstwerke in grösserer Menge nach Rom eingeführt. In das Ende dieses Jahrhunderts fällt die Eroberung von Syrakus. Dann folgt die Unterwerfung der grossgriechischen Städte. Im nächsten Jahrhundert beginnt der Kampf gegen Griechenland, dessen Eroberung mit dem Falle Korinths (146) beendet ist (Overbeck, Plastik II², S. 277 f.). An den Kunstraub schliesst sich bald ein schwunghaft betriebener Kunsthandel. Als dann in den letzten Zeiten der Republik öffentliche Gebäude und Privathäuser der Hauptstadt mit griechischen Statuen und Gemälden sich gefüllt hatten, als man sogar Tempel und Paläste mit den Werkstücken zerstörter griechischer Gebäude zu bauen begann, da hatte inzwischen auch der Kunst-

geschmack der Römer sich geändert. Der veränderten Geschmacksrichtung musste die Kunstübung folgen. Während nun die griechische Kunst unter den Römern eine Nachblüthe erlebte, trat die ihr entgegengesetzte, einheimische Richtung stets mehr zurück, so dass es schwer ist, aus schriftstellerischen Nachrichten und den wenigen erhaltenen Denkmälern für die ältere Zeit von ihr überhaupt nur eine Vorstellung zu gewinnen.

Lange Zeit hat man deshalb die römische Kunst als eine Fortsetzung, eine Art Anhang der griechischen betrachtet. Daraus folgte dann mit Nothwendigkeit das Ergebniss, dass mit dem Eintritte des Römervolkes in die Kunstgeschichte zugleich der Verfall beginne. Wenngleich diese Auffassung, um auf dem Gebiete der Plastik zu bleiben, hinsichtlich der Idealsculptur, welche ihre Stoffe aus der Mythologie nimmt, das Richtige trifft, so hat doch andererseits die griechisch-römische Kunst nicht nur von der griechischen angenommen und dieselbe in absteigender Linie fortgeführt, sondern sie hat auch auf einzelnen Gebieten, welche sie betrat, die überkommenen Formen in selbständiger Weise zum Ausdrucke eigenen Inhaltes verwendet und umgestaltet. Das gilt zunächst von der römischen Porträtbildnerei. Die eigenthümliche Art, in welcher die römische Kunst das Porträt erfasste und behandelte, hat zu einer Kunstform geführt, welche der griechischen Darstellungsweise gegenüber nicht etwa wie eine Abschwächung, eine Verschlechterung dasteht, sondern wie eine selbständige Schöpfung des römischen Geistes, so dass man von einem römischen Porträtstil sprechen kann. Wie wir nun in der charakteristischen Wiedergabe der menschlichen Erscheinung die Stärke der römischen Kunst zu sehen gewohnt sind, so ist es bemerkenswerth, dass die Porträtbildnerei auffallend lange auf der gleichen Höhe sich erhält. Betrachten wir die vielen Porträtstatuen, welche uns erhalten sind, von dem Ende der Republik an bis in die Kaiserzeit hinab, so ist in diesem ganzen Zeitraume bis etwa zu den Antoninen eine Abnahme des Kunstvermögens nicht wahrzunehmen. Der Abstand der einzelnen Leistungen ist nicht durch die Zeit, welche sie hervorbrachte, bedingt, sondern durch den Grad der künstlerischen Fertigkeit, welche an ihnen sich versuchte, durch zufällige Gegensätze hauptstädtischer und provinzialer Kunstübung, durch Verschiedenheit der Bestimmung, nach welcher der einzelne

Künstler ein Kunstwerk oder nur ein Decorationsstück zu liefern berufen war. In noch höherem Grade gilt das von den Büsten. Hier treffen wir noch das ganze zweite Jahrhundert hindurch bis in das dritte hinein vorzügliche Leistungen, welche durchaus neben denen der früheren Zeit sich behaupten können. Unterschiede in der Behandlung einzelner Theile, z. B. des Haars oder der Gesichtsfalten können wol stilistische Merkmale zur Feststellung der Epochen abgeben, aber eine Abnahme des Könnens ist nicht bemerkbar. Der Beweis dafür lässt sich aus dem Büstenvorrathe der italienischen Museen leicht bringen.

An das Porträt schliessen sich eng diejenigen Kunstwerke an, welche in Reliefform Vorgänge der Zeit darstellen. Auch sie sind, wie ich zeigen möchte, eine ebenso eigenartige Aeusserung der römischen Kunst. Diese historischen Reliefe, wie wir der Kürze wegen sie nennen wollen, wurden durch das Bestreben hervorgerufen, den Triumphbögen der Kaiserzeit einen plastischen Schmuck zu geben. Sie treten plötzlich auf in einer Zeit, wo die griechische Reliefsculptur ihre Blüthe längst hinter sich hat. Für die kunstgeschichtliche Betrachtung lag der Vergleich mit den griechischen Reliefen nahe. Sie konnten ihn natürlich nicht bestehen, denn diesen gegenüber mussten ihre stilistischen Eigenthümlichkeiten als Mängel erscheinen, und so sind sie von Seiten der Kunstgeschichtsschreibung in eine Stellung gewiesen worden, mit welcher sie die Rolle halbbarbarischer Ausläufer der griechischen Kunst übernommen haben.

Es scheint mir nun, als ob ein anderer und mehr gerechter Standpunkt für die Beurtheilung dieser Kunstgattung gewonnen werden kann, wenn man ihrer Entstehung nachzugehen sucht, und diese lässt sich, wenn ich recht sehe, sowol aus der Geschichte, als auch aus der künstlerischen Erscheinung der römischen Reliefe nachweisen. Wenn man dann die Erfindung des historischen Reliefs für die römische Kunst in Anspruch nehmen kann, so muss man damit ein weiteres Verdienst demjenigen Volke zusprechen, welches doch auf dem Gebiete der Kunst für erfindungsarm zu gelten pflegt. Meine Absicht geht dahin, die Entstehung dieser Kunstgattung aus der Malerei nachzuweisen. Ob die Ansicht, welche sich mir bereits seit langer Zeit stets von neuem aufdrängte, neu ist, weiss ich nicht. Wenn sie aber, wie ich hoffe, wahrscheinlich

gemacht werden kann, so wird die Zusammenstellung dessen, was für sie sich anführen lässt, nicht ganz überflüssig erscheinen, da es sich jedenfalls nicht darum handelt, eine längst in die allgemeine Kenntniss übergegangene Wahrheit noch einmal zu beleuchten.

2. Literarische Quellen und Denkmälervorrath.

Ehe wir den Denkmälern selbst uns zuwenden, bedarf es einiger Bemerkungen über die Ueberlieferung. Unser Material besteht zum grossen Theile aus datierten Kunstwerken, nach denen wir bestimmte Epochen unterscheiden können. Wir sehen ferner deutliche Unterschiede der Behandlung, nach welchen sich der Kunstwerth der einzelnen Denkmäler in verschiedener Weise bestimmt. So deutlich nun darnach in einer Epoche der Fortschritt, in einer anderen die Abnahme sich zeigt, so fehlen uns doch, um den geschichtlichen Zusammenhang der vorhandenen Erscheinungen befriedigend zu erklären, manche Zwischenglieder. Denn die erhaltenen Denkmäler sind im Verhältniss zu der Menge des Verlorenen doch nur wie einzelne, zufällig auf uns gekommene Daten anzusehen. Für den Mangel an Denkmälern aber bieten uns die schriftstellerischen Nachrichten nicht in gleicher Weise Ersatz, wie das auf manchen anderen Gebieten der Kunstgeschichte der Fall ist. Allerdings gedenken die Historiker der Kaiserzeit auch der durch die Kaiser veranlassten Kunstschöpfungen. Aber entweder verzeichnen sie die einzelnen Gründungen, die Erbauung von Tempeln, Palästen und Staatsgebäuden rein annalistisch, oder sie heben, wenn sie mehr ins Einzelne gehen, gerade das hervor, was ihnen das Erwähnenswertheste schien, während es uns am wenigsten interessiert: die bis in das Kolossale gesteigerten Abmessungen der Bauwerke, die Pracht der Ausstattung und andere Aeusserlichkeiten. Dasselbe erfahren wir auch von den zeitgenössischen Dichtern, unter denen Statius und Martial, Domitian's Hofpoeten, Muster ihrer Gattung sind. Ausserdem machen uns diese, so wie Juvenal, über einzelne Kunstwerke mancherlei, oft sehr ausführliche Mittheilungen, welche kunstgeschichtlich von Werth sind. Aber sie berühren unsere Reliefe gar nicht[1].

1) Juvenal 10, 136: *summo tristis captivus in arcu* (Anspielung auf die bekannten Gefangenen-Statuen irgend eines Trajansbogens und das unten zu be-

Das ist keine zufällige Thatsache. Wir sehen gerade aus den Dichtern, in denen uns der sicherste Massstab des Zeitgeschmackes gegeben ist, dass dieser Geschmack sein Ideal in künstlerischen Dingen ganz wo anders suchte, als an den Triumphbögen der Imperatoren. Die griechische, genauer gesagt die hellenistische Kunst beeinflusst den Kunstgeschmack der ganzen Kaiserzeit. Daneben erhält sich für bestimmte Kunstzweige, die dem Handwerke näher stehen, das Gefallen an etruskischen Fabrikaten. Erzgeräth und Töpferwaare aus Etrurien wird viel erwähnt und steht als Handelsgegenstand hoch im Preise. Vor allem aber — und das ist die Hauptsache — trägt die Kunst der Kaiserzeit, sofern sie als Modekunst den allgemeinen Geschmack beherrscht, den Charakter der Privatliebhaberei, sie ist vom öffentlichen Leben losgelöst. Denn wenn der Kaiser für sein Forum oder seinen Palast Statuen und Bilder aus Griechenland verschreibt und in Rom bei griechischen Künstlern bestellt, so fällt das unter ganz denselben Gesichtspunkt, wie wenn ein reicher Privatmann ähnlichen Schmuck für sein Haus sich zu verschaffen sucht. Für eine echt nationale Kunstschöpfung, wie sie in dem aus der Zeit heraus geschaffenen historischen Relief uns entgegentritt, hatte die Mehrzahl der Römer kein Verständniss; sie stand schon als handwerksmässige Decoration der Bauwerke in ihren Augen um vieles tiefer, als die Statuen und Gemälde der spätgriechischen Künstler, welche als wirkliche, selbständige Kunstwerke, abgesehen von ihrer besonderen Beschaffenheit, ein für alle Male ihren Rang einnahmen. Auch Plinius ist hier in seinen Notizen auffallend dürftig. Um so merkwürdiger aber ist darum die Thatsache, dass trotz solcher Umstände eine neue und bis zu einem gewissen Grade originelle Kunstgattung sich Bahn brechen konnte.

Unser Vorrath an Reliefen lässt sich, abgesehen von bescheidenen Bruchstücken, welche uns den Zustand der Kunst unter den früheren Kaisern veranschaulichen, nach drei Gruppen ordnen. Die erste besteht aus den Sculpturen des Titusbogens, die zweite umfasst die Bildwerke von den Bauten Trajan's, die dritte

sprechende Epigramm Martial's (8, 65) sind die einzigen mir bekannten Dichterstellen, welche einem Triumphbogen mehr als blosse Erwähnung zu theil werden lassen.

bilden die Reliefe von den Denkmälern der Antonine. Zwischen die zweite und dritte Epoche fällt die Zeit der Regierung Hadrian's. Diese hat uns kein Werk hinterlassen, welches in den Kreis unserer Betrachtung gehörte. Vielleicht ist das nicht zufällig, da die persönliche Neigung des Kaisers ganz den Griechen sich zuwandte. In derjenigen Reliefsculptur, welche Gegenstand unserer Betrachtung ist, tritt gleich nach der Zeit der Antonine völliger Verfall ein. Ihre Blüthe umfasst also den kurzen Zeitraum von vierzig Jahren, denn der Titusbogen, mit dessen Sculpturen dieselbe beginnt, ist, wie die Inschrift und das Apotheose-Relief unter der Bogenwölbung beweist, nach des Kaisers Tode (81) vollendet und mit Trajan († 117) schliesst die Reihe der originellen Leistungen.

In der Entwickelung hält das historische Relief nicht gleichen Schritt mit der Porträtsculptur. Der Verfall tritt früher ein, der Höhepunkt wird später erreicht. Beides ist durchaus erklärlich. Denn wenn auch unser Relief in Bezug auf die Wahl des Stoffes und den Zweck, die vorübergehende Erscheinung der Natur festzuhalten, der Porträtsculptur verwandt ist, so theilt es doch in noch höherem Grade die Eigenschaften der Idealsculptur, insofern es, wie diese, nicht nur in der Composition selbständig verfährt, sondern auch die von der Natur gegebenen Einzelheiten freier gestaltet, als es dem eigentlichen Porträt gestattet ist. Als darum das Vermögen, diese Forderungen zu befriedigen, bereits den Künstlern abhanden gekommen war, genügte bei dem blossen Porträt die Wiederholung der einmal gefundenen Lösungen noch immer, um die Leistungen eine Zeit lang auf der früheren Höhe zu erhalten. Und je natürlicher und einfacher die der Porträtsculptur vorgezeichnete Aufgabe war, desto früher musste sie in Angriff genommen werden, desto früher auch ihre endgültige Lösung erfolgen.

3. Die Reliefe des Titusbogens.

Ich wende mich zu der ersten bedeutenderen Leistung der römischen Reliefsculptur, den beiden grossen Reliefen, welche am Titusbogen die beiden Wände innerhalb des Durchganges bedecken. Auf der rechten Wand, von der Vorderseite dès Bogens aus gerechnet, sehen wir den triumphierenden Kaiser auf der Quadriga (*A*), auf der

linken den Zug mit dem Opfertische und dem siebenarmigen Leuchter (*B*) dargestellt[2]).

Trotz grosser Verstümmelung des Ganzen sind doch einzelne Theile in genügender Vollständigkeit erhalten, so dass ein Urtheil über die Eigenschaften der Bildwerke möglich ist. Sie nehmen unter den römischen Triumphalreliefen eine hervorragende Stelle ein, wenngleich die besten Reliefe aus der Zeit Trajan's ihnen gegenüber in mehrfacher Hinsicht einen Fortschritt bezeichnen. Sehen wir zuerst auf das Einzelne, so dürfen wir freilich nur denjenigen Massstab anlegen, dessen Anwendung römischen Decorationsarbeiten gegenüber gerechtfertigt ist. Die Köpfe sind auf beiden Tafeln naturwahr gezeichnet, dabei im Ausdruck von einander verschieden, das Nackte ist richtig und lebendig behandelt, wie der Oberkörper (*A*) und die Beine (*B*) zeigen. Dasselbe darf man von den Leibern der Pferde (*A*) sagen, obwol die Formen keineswegs schön sind. Tüchtig ist ferner die Behandlung der Gewänder, die der kurzen Tuniken, mit denen die Träger (*B*) bekleidet sind, ist als römische Arbeit geradezu vorzüglich zu nennen.

Die technische Ausführung ist keineswegs mangelhaft, wie in einzelnen neueren Beurtheilungen der Werke bemerkt ist, sie geht nur nicht sehr auf das Einzelne ein, genügt aber dem decorativen Zwecke des Werkes vollkommen. Es giebt römische Reliefe, welche viel sorgfältiger und feiner gearbeitet sind, als diese, aber so oft ich den Zug mit der Tempelbeute (*B*) im Originale betrachtete, so oft bekam ich den Eindruck, dass dieses Relief an decorativer Wirkung von keinem anderen übertroffen werde: so fliessend ist die Composition, so wahr und schön ist die Bewegung, welche sich bis in die einzelnen Körper- und Gewandtheile fortsetzt, zum Ausdrucke gebracht. Verglichen mit sämtlichen anderen Werken seiner Gattung, hat dieses Werk etwas von der Lebensfrische griechischer Kunst an sich. Das andere (*A*) ist bei durchaus gleicher technischer Beschaffenheit in der Wirkung darum viel geringer, weil die Com-

---

2) Den bisherigen Abbildungen liegen die wenig stilgerechten Stiche Bartoli's in den beiden Werken: Bartoli und Bellori, Veteres Arcus Augustorum t. 1 ff. und Admiranda Roman. antiq. t. 3 ff. zu Grunde. — Ueber die von mir gegebenen Darstellungen der beiden grossen Reliefe auf Tafel 2 (*A*) und 3 (*B*) bitte ich die Schlussbemerkung vergleichen zu wollen.

position wenig ansprechend ist und auch unter den einzelnen Figuren keine einzige sich findet, welche es mit den schönsten auf der anderen Platte (*B*) aufnehmen könnte.

Vergleichen wir nun, was für unseren Zweck die Hauptsache ist, diese beiden Reliefe mit griechischen Werken ähnlichen Inhalts, so treten uns erhebliche Unterschiede entgegen. Abgesehen von der realistischen Ausführlichkeit in der Darstellung der äusserlichen Einzelheiten an Geräth, Kleidung und Bewaffnung haben wir hier eine Gesamthaltung, welche im Verhältniss zu der Behandlung des Reliefs bei den Griechen malerisch genannt werden muss. Der Grund dieser Verschiedenheit liegt in den Mitteln der Composition.

Der malerische Charakter des Reliefs wird zuerst dadurch bedingt, dass die Figuren nahe an einander und hinter einander treten und so einzelne unter ihnen nur mit einem kleinen Theile ihres Körpers als Silhouette vom Reliefgrunde sich abheben. Allein dies ist keine neue und den römischen Reliefen eigenthümliche Erscheinung. Denn dasselbe sehen wir auf griechischen Reliefen da, wo der Eindruck des Gedrängten, Processionsmässigen auf den Beschauer hervorgebracht werden soll.

Das zweite Mittel zur Gewinnung des malerischen Ausdrucks liegt in der perspectivischen Verschiebung der Standflächen. Dieses ist bei dem Relief *A* angewendet. Während der Zug *B* so componiert ist, dass die Bewegung von einem Ende der Bildfläche zum anderen in einer fast geraden Linie, welche den einzelnen Figuren zur Basis dient, sich fortsetzt, ist bei *A* die Quadriga, welche die Spitze des Zuges bildet, in die Mitte des Bildes gerückt und der Wagen mit dem Imperator dem entsprechend in Dreiviertelwendung dem Beschauer entgegengestellt. Die Männer, welche dem Wagen zur Linken schreiten, begränzen die Bildfläche rechts vom Beschauer, die Roma mit den Begleitern zur Rechten des Wagens bilden links den Abschluss des Bildes, welches uns nicht mehr, wie bei *B*, die Aufeinanderfolge des Zuges in der Seitenansicht, sondern die Front desselben in perspectivischer Verschiebung der einzelnen Theile zeigt. Auch dafür finden wir bereits in der griechischen Reliefsculptur Analogien, am deutlichsten in den Reiterzügen des nördlichen und südlichen Parthenonfrieses, wo, ganz entsprechend der Anordnung der vier Pferde auf unserem Relief,

die Glieder bis zu sieben Reitern in die Tiefe geführt sind. Auch dieses Princip ist also durchaus nicht neu, wenngleich in seiner Anwendung unser Relief eine Steigerung zeigt. Denn hier wird die Illusion, sofern sie von der Anordnung abhängt, vollkommener, einmal durch die vollständigere Ausfüllung des Reliefgrundes mittels weiterer, in den Hintergrund gestellter Figuren, sodann dadurch, dass sämtliche Figuren des ersten Gliedes auf den Beschauer orientiert sind[3].

Dagegen begegnen wir in beiden Reliefen einem dritten Mittel der Anordnung, welches dem griechischen Relief fremd ist, und dieses bedingt wesentlich den Charakter des römischen Reliefs. Es ist die Anwendung verschiedener Reliefschichten, wodurch die Bildfläche nicht bloss perspectivisch, sondern wirklich vertieft wird. Die erste Schicht tritt als völliges Hochrelief aus der Fläche, die zweite ist schon mehr abgeflacht, eine dritte, ganz flache erscheint nur noch wie gezeichnet auf dem Hintergrunde.

Auf dem Relief *A* finden sich alle drei Mittel vereinigt, auf *B* dagegen ist nur das erste und das zuletzt besprochene angewendet. Wenn man sich nun *A* in ein Gemälde übertragen denkt, so wird nichts auf diesem Bilde an die Uebertragung aus einem Sculpturwerke erinnern. Das ist der beste Beweis für die durchaus malerische Composition des Werkes. Diese Wahrnehmung lässt uns die Frage aufwerfen, ob nicht die ganze Reliefgattung in Wirklichkeit aus der historischen Malerei hervorgegangen ist. Wir müssen deswegen zuerst versuchen, uns eine Vorstellung von der Geschichtsmalerei der Römer zu bilden, um alsdann zu untersuchen, wie weit sich die Anwendung des historischen Reliefs zurück verfolgen lässt.

4. Nachrichten über die Historienmalerei bei den Römern.

Die historische Malerei tritt uns bei den Römern in zweierlei Anwendung entgegen, erstens als Decorationsmalerei an den Wänden der Tempel, zweitens als Gelegenheitsmalerei.

3) Den vier Pferden freilich konnte der Künstler nicht die entsprechende Stellung geben, weil dann Köpfe und Vorderbeine derselben zu stark aus dem Reliefgrunde hervorgetreten wären. Sie sind darum in Seitenansicht dargestellt

Dass die Wandmalereien, mit denen Fabius Pictor im Jahre 304 v. Chr. den Tempel der Salus schmückte, historischen Inhalts waren, wird von den Schriftstellern (Plin. 35, 19. Val. Max. 8, 14, 6 nicht ausdrücklich berichtet. Es kann aber aus dem Umstande geschlossen werden, dass Junius Bubulcus, welcher damals als Dictator den Tempel einweihte (Liv. 10, 1), ihn als Consul im Samniterkriege zu erbauen gelobt hatte (Liv. 9, 43). Durchaus wahrscheinlich ist es ferner, dass die Gemälde, welche Pacuvius in dem von Mummius nach 146 auf dem Forum Boarium erbauten Tempel des Hercules Victor ausführte, die Siege verherrlichten, wegen deren jener den Tempel gegründet hatte (Plinius a. O. Dedicationsinschrift im C. I. L. I, No. 541). Gewiss kam die Malerei zur Ausschmückung von Tempeln noch weit häufiger zur Anwendung, wie sich das schon aus der Sitte, berühmte Bilder in Tempel zu stiften, schliessen lässt (Plin. 35, 24. 102 und sonst), während andererseits Decoration durch Relief, wie wir sie bei den Griechen antreffen, selten gewesen zu sein scheint. Doch darüber später.

Mehr erfahren wir über die Gelegenheitsmalerei. Aus dem Wunsche, die Thaten des römischen Volkes und seiner Feldherren zu verherrlichen, entstand schon früh der Brauch, dem Volke berühmte Kriegsthaten in Gemälden vorzuführen, welche auf Veranlassung des betreffenden Feldherrn gemalt, bisweilen sogar von ihm selbst erklärt wurden (Plin. 35, 22 ff.). Zuerst stellte Valerius Maximus, nachdem er die Karthager bei Messana besiegt hatte (263), ein solches Bild aus, dann L. Scipio nach seinem Siege über Antiochus (190), endlich Mancinus, welcher bei der Belagerung Karthago's (146) den ersten erfolgreichen Sturmversuch gemacht hatte. Es handelt sich also hier nicht mehr um Fresken, sondern um Tafelbilder, wie Plinius ausdrücklich sagt, um eine Art von Gelegenheitsmalerei, die ihrem Inhalte nach ganz dasselbe will, wie ein grosser Theil der späteren Triumphalreliefe.

Die Entstehung der letzteren aus der Historienmalerei wird noch wahrscheinlicher, wenn wir sehen, dass auch die Triumphzüge

und halten eine andere Richtung inne, als Wagen und Menschen. Dieser naturwidrige Gegensatz macht sich auch ästhetisch für das Ganze in nachtheiliger Weise geltend.

durch solche, auf tragbare leinene Velen und Baldachine gemalte Darstellungen von Allem, was dem Triumphzuge voraufgegangen war, verherrlicht wurden. Solche *tabulae pictae* (Livius 45, 39) gehörten zu den Erfordernissen eines Triumphes so gut wie die Beutestücke und die Gefangenen. Tacitus ann. 2, 41 erwähnt bei dem Triumphe des Germanicus *simulacra montium*, *fluminum*, *proeliorum*, Plinius 5, 36 *simulacra gentium urbiumque*, Quintilian 6, 3, 61 Modelle von Städten und Belagerungen. Ebenso spricht Josephus bei der Beschreibung des Triumphes über Judäa (Bell. Jud. 7, 5, 4) von allerlei Darstellungen, welche »den Krieg auf das anschaulichste erblicken liessen«, über die er dann ausführlich berichtet. Die Triumphalgemälde stellen also einerseits dasselbe dar, was Mancinus dem Volke auf dem Forum in Bildern vorführte: *situm Carthaginis oppugnationesque*, — andererseits aber war von solchen Bildern bis zu den Triumphalreliefen nur noch ein Schritt zu thun. Da der Triumphbogen ein bleibendes Zeugniss der im Triumphzuge vorüber rauschenden Herrlichkeit sein sollte, so lag der Gedanke nahe, in dem Reliefschmucke desselben das Triumphalgemälde dauernd zu machen.

Man wird hiergegen nicht einwenden wollen, dass die Reliefe des Titusbogens uns nicht den Gegenstand jener von Josephus beschriebenen Triumphalgemälde, sondern eine Darstellung des Triumphes selbst geben. Denn es ist nicht meine Ansicht, dass man die Gemälde für die Reliefe genau als Vorlagen benutzte und ihre Vorwürfe direct in die Plastik übertrug. Jene Bilder waren nur die Vorläufer dieser Darstellungen und mussten darum auch auf die Art der Darstellung von Einfluss sein. Daraus entwickelte sich dann der Stil, welcher dem römischen Relief überhaupt eigen blieb. Dass man übrigens gerade auf dem Titusbogen den Triumph darstellte, welchen einst Titus mit seinem Vater Vespasian und seinem Bruder Domitian begangen hatte, erklärt sich daraus, dass dieser Bogen nicht unmittelbar nach dem Triumphe (70) errichtet wurde, sondern als Titus längst Kaiser war (79—81). Er wurde sogar erst nach seinem Tode geweiht und ist so recht eigentlich ein Denkmal nicht nur des Sieges, sondern des Kaisers selbst. Uebrigens finden wir auch auf den Bögen Trajan's und Marc Aurel's Scenen, welche nicht nur den Krieg selbst, sondern auch Triumphe und andere Vorgänge, welche auf den Krieg folgten, zum Vorwurfe haben.

5. Charakter der römischen Historienmalerei in früherer und in späterer Zeit.

Die Malerei als Kunst des öffentlichen Lebens war in Rom bereits in den letzten Jahrhunderten der Republik zu solcher Geltung gelangt, dass sie für die Entwickelung des Reliefs einflussreich sein konnte. Um diesen Einfluss zu bestimmen, müssen wir eine, wenigstens ohngefähre Vorstellung von ihren Eigenschaften zu gewinnen suchen.

Es ist bekannt, wie bei den Griechen schon in älterer Zeit malerische Darstellung kriegerischer Ereignisse zum Schmucke der Wände öffentlicher Gebäude angewandt wurde. Bei den Griechen fiel es der Malerei fast ausschliesslich zu, die Ereignisse der Gegenwart darzustellen, während die Plastik, abgesehen von dem Porträt und den Anfängen genreartiger Darstellungen, auf das Gebiet der Mythologie angewiesen war. Eine Ausnahme macht der Fries des Niketempels auf der Akropolis von Athen, insofern er Kämpfe zwischen Griechen und Persern als Vorgänge des Lebens darstellt. Aber von einem wirklichen Schlachtenbilde unterscheidet sich die Darstellung wieder erheblich. Zwar treten die Perser in ihrer Nationaltracht auf, die Bewaffnung der Griechen jedoch beschränkt sich auf das Nothwendigste, und hier macht die Sculptur, wie in rein idealen Darstellungen, einen möglichst ausgedehnten Gebrauch von der nackten Gestalt. Anstatt einer Schlacht haben wir ferner eine Reihe von Einzelkämpfen, so dass sich diese Scenen stilistisch in nichts von den Kämpfen zwischen Griechen und Amazonen oder Kentauren, wie wir sie auf anderen Friesen dargestellt finden, unterscheiden.

Die Malerei der Griechen hingegen ging sicherlich verhältnissmässig früh auf die der wirklichen Erscheinung entsprechende Wiedergabe ihrer Gegenstände aus; sie ging nicht nur in der Anwendung des Costüms und der äusserlichen Einzelheiten weiter, als die Plastik — finden wir doch schon in den Kampfscenen auf den Vasen älteren Stils vollständige Bewaffnung der Krieger an Stelle der nackten Körper der Sculptur —, sondern sie vertauschte auch in der Anordnung ihrer Gegenstände sehr bald das Gesetz des Reliefs, die gerade Linie, mit dem der Malerei, der linearen Perspective.

Die Bilder der Alexander-Epoche waren sicher von grosser Naturwahrheit. Von den malerischen Eigenschaften dieser Werke können uns die wesentlich auf hellenistischer Cultur beruhenden Gemälde der Städte am Vesuv eine Vorstellung geben. Wir haben danach das Recht, uns die historischen und allegorisierenden Gemälde aus der Zeit Alexanders, wenn sie eine grössere Zahl von Figuren enthielten, als perspectivische Bilder — um es kurz zu bezeichnen — zu denken. Die Anwendung, welche sich von diesem Satze aus für die römische Historienmalerei ergiebt, lässt sich am besten an einem Gegensatze darlegen. Brunn hat in einer Abhandlung über etruskische Grabgemälde[1] entwickelt, wie in der etruskischen Malerei der starre, archaische Typus in Formen und Motiven unter dem Einflusse der griechischen Kunst allmählich in freieren Ausdruck übergeht, bis auf der letzten Entwickelungsstufe in einer fast griechisch gewordenen Kunst das etruskische Element nur noch wie ein zufälliges Ueberbleibsel erscheint, welches wie unbewusst durch die ausführende Hand in die Arbeit übertragen worden ist. Wenn wir diejenigen unter diesen Gemälden, welche zusammenhängende Scenen darstellen, nach einem anderen Gesichtspunkte, nach ihrer Composition betrachten, so finden wir auf den meisten derselben eine Anordnung, welche die einzelnen Figuren von einander trennt, um sie in möglichst vollständiger Silhouette vom Hintergrunde abzuheben; die ganze Reihenfolge macht den Eindruck eines streng regelmässigen Relieffrieses. Diese reliefartige Composition, nach welcher die Gegenstände in einförmiger Aufeinanderfolge, wie Schattenbilder an der Wand, sich dahin bewegen, ist die einfachste, leichteste und darum in der Malerei aller Völker die älteste und ursprüngliche. Sie setzt sich nun auf den etruskischen Grabgemälden allmählich in die andere um, in welcher die Figuren näher an einander rücken, Ueberschneidungen eintreten, ganze Theile der einen Figur von denen der anderen verdeckt werden, so dass zuletzt, wenn auch nur unvollkommen, anstatt der geraden Linie als Compositionsbasis, die Andeutung verschiedener Pläne durch die Stellung der Personen gegeben wird. Damit ist der Anfang zur malerischen Perspective gemacht.

Die Entwickelung der Composition hält nicht gleichen Schritt

[1] Pitture etrusche. Annali 1866, p. 422 ff.

mit der Entwickelung der Einzelformen. Unter den von Brunn angeführten Bildern sind z. B. die der Grotta delle bighe (Mus. Gregor. I, 101. 102), der Grotte Marzi und Querciola (Monum. dell' Inst. I, 32. 33) in Corneto, ferner die der Grotta Ciaja in Chiusi (Mon. V, 17), so wie die ebenda 1833 entdeckten (V, 33. 34) in den Einzelformen mehr oder weniger von der griechischen Kunst beeinflusst. Trotzdem sind diese Gemälde durchaus reliefartig componiert, während die dicht gedrängten Züge in einem anderen Grabe von Corneto (Mon. VIII, 36) trotz ihres mehr etruskischen Formtypus sich der perspectivischen Anordnung bereits nähern. Vereinigt finden wir griechischen Einfluss in den Formen mit den Anfängen malerischer Anordnung auf einem Gemälde der Grotta del Tifone in Corneto (Mon. II, 5). Wie der Formcharakter der etruskischen Gemälde unter dem Einflusse griechischer Kunst zu grösserer Freiheit sich entwickelte, so kann auch die Entwickelung der Compositionsweise nur durch sie erfolgt sein. Wann aber dieser Uebergang eintrat, lässt sich nicht angeben, da zu einer sicheren chronologischen Bestimmung der etruskischen Gemälde bis jetzt die Anhaltspunkte zu fehlen scheinen.

Kehren wir zu der römischen Malerei zurück, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass diese ursprünglich in Form- und Compositionscharakter von der älteren etruskischen nicht wesentlich verschieden war. Die spärlichen Ueberbleibsel älterer, vorgriechischer Kunstübung, welche den verschiedenen Fundorten Latiums und des übrigen nicht etruskischen Mittelitaliens entstammen, zeigen die grösste Verwandtschaft mit den Werken etruskischer Kunst. Entweder beherrschte der etruskische Einfluss in der älteren Zeit die Kunst des übrigen Italiens, oder etruskische und italische Kunst war damals in der Hauptsache dasselbe [5]) und der Name der Etrusker blieb deshalb vorzugsweise an der ganzen Epoche haften, weil in Etrurien die Production auf das höchste gesteigert war und in Folge dessen Fabrikate und Künstler auch im übrigen Italien Nachfrage fanden.

So ging denn auch in Rom eine etruskische oder tuscanische Epoche derjenigen vorher, in welcher der griechische Einfluss ein-

5) S. die schönen Bemerkungen Brunn's, in dem Aufsatze Sull' antichissima arte Italica, Annali 1866, p. 410; vgl. 1865, p. 244.

trat. Der plastische Schmuck der Tempel war nach Plinius bis zu einem gewissen Zeitpunkte, welcher aber leider für uns nicht bestimmbar ist, durchweg tuscanisch[6]. Berühmte Kunstwerke, wie die Jupiterstatue in dem capitolinischen Tempel und die Quadriga auf der Dachfirst desselben, oder wie der Hercules, welcher als Cultbild in einem anderen Tempel stand, hatten ihre besonderen Traditionen, welche über Künstler und Entstehungszeit sich verbreiteten[7]. Der späteren Zeit, deren Auge an die Werke der griechischen Kunst sich gewöhnt hatte, erschienen die Erzeugnisse der früheren Stufe als etwas Fremdartiges. Darum waren jetzt die *Tuscanica* in erster Linie antiquarische Merkwürdigkeiten. Aber wie man in der Kaiserzeit mitten unter einer Fülle griechischer Kunstschöpfungen noch einmal mit besonderer Vorliebe etruskische Werke hervorzog und namentlich auf dem Gebiete der Kleinkunst die Etrusker sogar den Griechen den Rang ablaufen konnten, so gab es auch damals noch Beurtheiler, welche die Werke der altrömischen Kunst zu bewundern verstanden und zwar nicht bloss deshalb, weil sie ehrwürdig und alt waren.

Derselbe Gegensatz bestand zwischen den griechischen Gemälden, welche nach Rom eingeführt waren oder dort angefertigt wurden, und den altitalischen, mit denen man einst in früher Zeit die Wände der Tempel geschmückt hatte. Die Ueberbleibsel dieser alten Malereien wurden bewundert, wie sie ja auch nicht ohne Vorzüge waren. Trotzdem musste man ihnen gegenüber des Abstandes sich bewusst werden, welcher sie von den Erzeugnissen der hellenisierenden Malerei trennte. Abgesehen von den alterthümlichen Formen lag ihre Eigenthümlichkeit doch wol in dem Mangel der perspectivischen Anordnung, — denselben Eigenschaften, welche noch für uns in den älteren etruskischen Gemälden zu Tage liegen.

6) Bis zu der Zeit, wo Damophilos und Gorgasos für den Cerestempel am Circus maximus arbeiteten, Plin. 35, 154. — Die Thatsache und die Zeitstellung der Künstler bespreche ich an einem anderen Orte, da näheres Eingehen mich hier zu weit vom Wege abführen würde.

7) Plin. 35, 157; über die Quadriga Detlefsen, de arte Rom. antiquissima I, p. 8 ff. (nur stand sie nicht im Giebel, sondern über demselben) und jetzt Wieseler in den Nachrichten der Götting. Ges. der Wissensch. 1872, No. 13. — Ueber den Tempel des Hercules ziehe ich es vor, anderwärts einige Bemerkungen zu geben, da dieselben hier nicht am Platze sein würden.

Von solcher Art waren gewiss die Tempelfresken von Ardea, Lanuvium und Caere, welche Plinius 35, 17 voller Bewunderung beschreibt. Seine Lobeserhebungen veranlassten offenbar Otfried Müller (Archäol. § 177), die Entstehung dieser Bilder in die hellenistische Epoche herabzurücken und sie dadurch dem Stil der späteren griechischen Kunst möglichst zu nähern. Aber sie müssen im Gegentheil alterthümlich und formstreng gewesen sein. Wie hätte sonst durch ihren Eindruck Plinius, oder wer es sonst ist, sich bestimmen lassen können, einem Theile von ihnen ein so fabelhaftes Alter zuzuschreiben? Weit jüngere Gemälde eines latinisierten kleinasiatischen Malers in Ardea nennt er an einer anderen Stelle (35, 115) mitten unter den Werken anderer griechischer Künstler.

Ebenso alterthümlich, wie jene, darf man sich die Schildereien vorstellen, welche Varro[8]) in einem alten Tempel des Aesculap sah. Es waren dort *ferentarii*, eine Art Reiter mit eigenthümlicher Bewaffnung, gemalt und die Beischrift war den Figuren hinzugefügt, wie das auch auf etruskischen Gemälden nicht selten ist. Vielleicht sahen auch Fabius Pictor's Fresken (S. 256) etruskischen Bildern ähnlich. Wenigstens hebt Dionys von Halikarnass ganz scharfe Zeichnung und eine in wenigen Tönen sich haltende Farbenscala so wie eine nicht anmuthslose Wirkung in Zeichnung und Farbe an Wandbildern hervor, welche um dieselbe Zeit gemalt sein müssen[9]).

---

8) De ling. Lat. 7, 92, p. 341 Sp.

9) Dion. Hal. (excerpt. Ambros.) 16, 3 (6): *αἱ ἐντοίχιοι γραφαὶ ταῖς τε γραμμαῖς πάνυ ἀκριβεῖς ἦσαν καὶ τοῖς μίγμασιν ἡδεῖαι, παντὸς ἀπηλλαγμένον ἔχουσαι τοῦ καλουμένου ῥωποῦ τὸ ἀνθηρόν·* — über Isäus, cap. 4: *εἰσὶ δή τινες ἀρχαῖαι γραφαὶ χρώμασι μὲν εἰργασμέναι ἁπλῶς καὶ οὐδεμίαν ἐν τοῖς μίγμασιν ἔχουσαι ποικιλίαν, ἀκριβεῖς δὲ ταῖς γραμμαῖς καὶ πολὺ τὸ χαριὲν ἐν ταύταις ἔχουσαι· αἱ δὲ μετ᾽ ἐκείνας εὔγραμμοι μὲν ἧττον, ἐξειργασμέναι δὲ μᾶλλον, σκιᾷ τε καὶ φωτὶ ποικιλλόμεναι καὶ ἐν τῷ πλήθει τῶν μιγμάτων τὴν ἰσχὺν ἔχουσαι.* Dass Dionys an beiden Stellen dieselbe Gattung von Bildern meint, ist klar; was sie charakterisiert, sieht man namentlich aus dem Gegensatze der späteren Bilder, deren Eigenschaften in der zweiten Stelle erwähnt werden. Dass die alten Fresken etwa um dieselbe Zeit gemalt sind, wie die Bilder des Salustempels, geht an der ersten Stelle aus der Anordnung der Fragmente des Dionys, wo kurz zuvor Appius Claudius Caecus genannt ist, hervor, vorausgesetzt dass D. hier sich nicht der Bilder zu einem ähnlichen Vergleiche bediente, wie an der zweiten Stelle, wo er eine Parallele zwischen Lysias und Isäus einerseits und den alten und neuen Bildern andererseits zieht.

Dann aber kommt der Einfluss der griechisch-alexandrinischen Malerei in Rom zur Geltung. Plinius sagt, das erste fremde Bild sei in Rom durch Mummius nach 146 ausgestellt worden (35, 24). Seine Worte geben sich indessen als subjective Meinung (*arbitror*) und beziehen sich ferner nur auf den Brauch, Bilder in Tempeln und an anderen öffentlichen Orten aufzustellen. Und wenn auch der Kunstraub der römischen Feldherren und Soldaten bis auf die Zeit, da Korinth zerstört wurde, vorzugsweise auf Statuen und Gegenstände der Kunstindustrie gerichtet war (Müller, Archäol. § 165), so kamen doch Gemälde für den Privatbedarf der Reichen sicher nicht erst von diesem Zeitpunkte an aus Griechenland. Schon um 164, als Ptolemäus Philometor, von seinem Bruder vertrieben, nach Rom kam, lebte hier ein griechischer Decorationsmaler[10]), Demetrius, welcher dem ägyptischen Könige in seiner Wohnung Aufnahme gewährte. Und etwa gleichzeitig lässt Aemilius Paullus nach der Besiegung des Perseus (168) den Maler Metrodor zur Herstellung von Triumphalbildern aus Athen kommen (Plin. 35, 135). Plautus Menaechmi 1, 2, 34) führt in einem Dialog als Beispiele einer *tabula picta in pariete* den Raub des Ganymed und Venus mit Adonis an, und der Zusammenhang der Worte zeigt, dass hier die Figuren in griechischem Costüm gedacht sind, wenn man daran überhaupt zweifeln wollte. Aus dieser Stelle und einer anderen (Mercator 2, 2, 42: *signum pictum in pariete*) hat Helbig (Rhein. Museum 1870, S. 393 ff.) mit Recht geschlossen, dass die in hellenistischer Zeit zuerst aufkommende Sitte, Tafelbilder in die Wände einzulassen und mit decorativer Bemalung der letzteren zu verbinden, zu Plautus' Zeit in Rom bereits allgemein war. Plautus starb 184 (Cic. Brut. § 60); sein Zeugniss führt uns also noch in das dritte Jahrhundert. Von hier bis zu dem Zeitpunkte aufwärts, wo wir den Triumphalbildern des Valerius Maximus begegnen (S. 256) lässt sich der griechische Einfluss in der römischen Malerei durch schriftstellerische Zeugnisse,

In diesem Falle würden nur alte Bilder überhaupt gemeint sein. Aber die des Pictor sind es wol in keinem Falle, denn dann hätte D. sie, was an der zweiten vollständig erhaltenen Stelle so nahe lag, wol ausdrücklich genannt. Das ist alles, was sich mit Sicherheit über die Beziehung der oft behandelten Worte des Dionys sagen lässt.

10) Diodor 31, 18.

so viel mir bekannt ist, nicht belegen. Möglich ist es, dass diese Darstellungen, wie sie nach Plinius die ersten Triumphalbilder waren, zugleich die ersten Beispiele griechisch-römischer Historienmalerei überhaupt sind. Man würde, um die Annahme zu stützen, diese in Rom plötzlich auftretende Gelegenheitsmalerei an einen Zweig der hellenistischen Malerei anknüpfen dürfen, welcher in den Residenzen der Diadochen aus ähnlichen Anlässen sich entwickelte und von dort aus etwa nach Sicilien oder den griechischen Coloniestädten Unteritaliens gelangte. Denn schon Apelles hatte für Alexander Bilder gemalt, welche als Vorläufer dieser Triumphalgemälde angesehen werden können. Auf einem Gemälde hatte er den Alexander neben der Victoria und den Dioskuren dargestellt; ein anderes zeigte den Krieg als menschliche Gestalt mit rückwärts gefesselten Händen, neben ihr den König auf einem Wagen als Triumphator (Plin. 35, 93). Beide Gemälde waren Tafelbilder, denen später Augustus auf seinem Forum eine Stelle anwies, während Claudius sogar dem Porträt Alexander's die Züge des Augustus geben liess. Doch da es sich, so lange schriftstellerische Zeugnisse fehlen, nur um eine Möglichkeit handelt, so thun wir besser, uns an die sichere Thatsache zu halten, dass die der Zeit nach folgenden Triumphalgemälde des Scipio im Anfange des zweiten Jahrhunderts v. Chr. (S. 256) bereits unter dem Einflusse der griechischen Malerei entstanden sind.

6. Ursprung der historischen Reliefsculptur.

Wir sahen, wie in Rom jedenfalls seit dem Anfange des zweiten Jahrhunderts v. Chr. eine unter griechischem Einflusse ins Leben gerufene Historienmalerei bestand, welche dem malerisch aufgefassten Relief historischen Inhalts, wie wir es am Titusbogen finden, zum Vorbilde gedient haben kann[11]. Nun lässt sich ferner wahrscheinlich

11) Overbeck, welcher sich an mehren Stellen seiner Plastik eingehender mit der historischen Reliefsculptur der Römer beschäftigt, als die anderen neueren Forscher, erkennt II. S. 375 in ihrer »wachsenden Ausbildung ein allmähliches Freiwerden des römischen Kunstgeistes von der Herrschaft griechischer Vorbilder und Anschauungen«. In diesem Sinne habe auch ich sie aufgefasst. Overbeck sieht ferner zwischen den römischen Triumphalreliefen und der historischen Plastik und Malerei der Griechen den schneidendsten Gegensatz, welcher uns nicht

machen, dass diese Umbildung erst in Rom sich vollzogen hat und nicht etwa die Reliefgattung zugleich mit der Malerei oder später, als diese, von Griechenland zu den Römern herüberkam.

Es ist bereits oben (S. 258) erwähnt, dass die griechische Reliefsculptur Vorgänge der Geschichte selten in den Kreis ihrer Darstellung zog und, wenn sie sich derselben bemächtigte, sie nach ihren Gesetzen umgestaltete. Die Zufälligkeiten der äusseren Erscheinung mussten einer mehr idealen Auffassung der Gegenstände weichen, anstatt, wie es bei den Römern der Fall ist, den Stilcharakter des Reliefs zu verändern. Nur ein Werk lässt sich wenigstens in einer Beziehung mit den historischen Reliefen der römischen Kunst vergleichen: der schmälere der beiden Friese vom Unterbau des s. g. Nereidenmonuments in Xanthos. Dieser zeigt uns eine Schlacht zwischen Kämpfern in asiatisch-griechischer Tracht und vollständiger Bewaffnung, welche in geschlossenen Reihen gegen einander anrücken, sodann die Belagerung einer Stadt mit den Vertheidigern hinter den Zinnen der Mauer, schliesslich die Uebergabe derselben an einen Fürsten in persischem Costüm, — alles in der ausführlich erzählenden Weise, welche uns später in den Reliefen der Trajans- und Marc-Aurels-Säule oder des Severusbogens wieder begegnet. Zwischen diesem Friese und den Reliefen des Niketempels auf der Akropolis (S. 258) befindet sich eine deutliche Kluft und

---

gestatte, Einflüsse der letzteren in jenen zu suchen. Den Gegensatz zwischen den Triumphalreliefen und Werken griechischer Plastik und Malerei erkenne ich im vollsten Sinne an. Den Einfluss dieser letzteren auf jene halte ich trotzdem fest. Er beruht auf den zwei Voraussetzungen, dass einmal den römischen Reliefen die römische Malerei ähnlichen Inhalts voraufging, dass zweitens diese Malerei aus ihrem rohen Urzustande nur unter dem Einflusse der hellenistischen Malerei heraustreten und sich weiter entwickeln konnte. Wenn trotzdem die Reliefe eine so völlig andere Sprache zu uns reden, als es die Werke der griechischen Malerei thun, so liegt das darin, dass die Römer hier nur in ganz äusserlicher Weise, noch dazu mittelbar, von den Griechen lernten. Der Inhalt war und blieb ihr Eigen. Daher jener Gegensatz, welcher sich namentlich im Anfange der Entwickelung dieses Kunstzweiges, wo die Form des Inhalts noch nicht Herr geworden ist, so scharf ausprägt, dass zum Vergleichen kaum ein einziger Anhaltepunkt gegeben ist. Z. B. die Reliefe des Claudiusbogens (unten Abschn. 8) haben mit griechischen oder griechisch-römischen Gemälden nur die eine Aehnlichkeit, dass sie perspectivisch anzuordnen versuchen. Alles andere an ihnen ist römisch und zwar primitiv römisch.

es ist längst erkannt, dass die Darstellungsweise des lykischen Frieses in einer Verbindung griechischer Kunstübung mit einheimischer Kunsttradition ihren Grund hat. Diese Tradition ist offenbar die Fortsetzung der ausführlich schildernden Darstellungsweise, wie sie uns in den weit älteren assyrischen Reliefen begegnet, und jene Verbindung erklärt sich aus der geographischen und historischen Doppelstellung Lykiens, welche wie in der älteren Kunstgeschichte, so auch noch im vierten Jahrhundert, der Entstehungszeit jenes Denkmals[12]), eine besondere, zwischen der orientalischen und der griechischen Kunst in der Mitte stehende Richtung hervorrief[13]).

Die Aehnlichkeit dieses Frieses mit Werken der römischen Reliefsculptur beschränkt sich aber auf die beiden gemeinsame realistische Wiedergabe der Aeusserlichkeiten, auf den Inhalt der Darstellung. Composition hingegen und Stil sind durchaus verschieden. Die Häufung der Gegenstände hat auf den lykischen Reliefen nicht zu einer malerischen Anordnung, zu einer perspectivischen Behandlung geführt. Die Figuren stehen in Hochrelief hinter einander, die vorderen sind noch etwas mehr statuarisch aus der Fläche herausgearbeitet, aber die Künstler haben den Plan nicht durch Verbindung runder und flacher Reliefschichten zu vertiefen gewusst. Wo man das Relief flacher gegeben hat, wie bei der Darstellung der belagerten Stadt mit ihren Vertheidigern, that man dies nicht, um für eine zweite, höhere Schicht Raum zu gewinnen — denn eine solche ist gar nicht angebracht —, sondern nur deshalb, weil es des hervortretenden Reliefs nicht bedurfte, um die einfachen Mauermassen mit den Köpfen dahinter zur Erscheinung zu bringen. So finden wir hier flache und runde Partien nicht, wie auf den römischen Reliefen, hinter einander, sondern neben einander. Jene machen den Eindruck einer kindlich-unbeholfenen Darstellung, die nur ausdrücken, erzählen, nicht plastisch darstellen will; diese sind ganz im Stil des griechischen Hochreliefs gehalten, wie es etwa die Gruppen des Frieses am Niketempel zeigen.

Diese Bemerkungen genügen, um den Stilunterschied jener lykischen Reliefe und der römischen Reliefsculptur erkennen zu lassen.

---

12) Overbeck, Plastik II, S. 135.

13) Friederichs, Bausteine S. 308. Lübke, Plastik S. 195 (2. Aufl.).

Aus ihnen können wir ferner die Folgerung machen, dass die Umbildung des Reliefstils, wenn sie nicht durch die Römer selbst erfolgte, nur in der hellenistischen Zeit vor sich gegangen sein kann. Das Bestreben, Erlebtes, bedeutende Erscheinungen und Ereignisse der Zeit darzustellen, zeichnet vor allen den Lysippos und seine Schüler in ihrem Verhältnisse zu Alexander aus, weiterhin die pergamenischen Bildhauer am Hofe der Attaliden. Das wäre der Boden, auf welchem wir die Anfänge des historischen Reliefs suchen könnten. Aber es scheint, als ob man in dieser Zeit nur statuarische Darstellungen besass. Namentlich waren es umfangreiche Statuengruppen, deren einzelne Figuren nicht mehr bloss, wenn ich so sagen darf, friesartig, neben einander, sondern auch hinter einander aufgestellt waren, so dass die Anordnung in die Tiefe die Wirkung der Sculptur in derselben Weise steigerte, wie die perspectivische Composition die Wirkung eines Bildes [14]. Dass man von hier aus einen Schritt weiter ging und bereits damals in dem perspectivisch componierten Relief Sculptur und Malerei vereinigte, ist durchaus unwahrscheinlich. Denn historische Reliefe aus dieser Zeit sind uns weder erhalten, noch wird ihre Existenz von den Schriftstellern erwähnt [15]. Der Grund dieses Schweigens kann aber bei der häufigen Erwähnung auswärtiger Kunstwerke, welche nach Rom eingeführt worden sind, nicht in einem zufälligen Mangel unserer Ueberlieferung gefunden werden. Denn wenn auch das Relief als architektonische Decoration unter den Römern eine bei weitem nicht so ausgedehnte Anwendung finden konnte, wie unter den Griechen, so boten immerhin die Fora der Kaiserzeit mit ihren Portiken, die Bögen und Ehrensäulen hinreichende Gelegenheit, Reliefe, wenn man deren gefunden hätte, herüber zu schaffen und für sie zu verwenden. An der Beziehung solcher Reliefe auf bestimmte geschichtliche Vorgänge würde

14) Ueber die wahrscheinliche Gruppierung des attalischen Weihgeschenkes auf der Akropolis s. Overbeck, Plastik II, S. 188. — Ueber die Gruppe des Lysippos, welche die 25 am Granicus gefallenen Reiter darstellte, II, S. 95; das Reitertreffen des Euthykrates, Gruppe in Thespiä, II, S. 115.

15) Das einzige mir bekannte Beispiel ist der vierfache, wie es scheint, aus Gold getriebene Fries am Leichenwagen Alexander's. Auf diesem waren Aufzüge dargestellt: Alexander zu Wagen mit makedonischem und persischem Gefolge, Kriegselephanten mit Makedonen und Indern, Reitergeschwader und Kriegsschiffe, — alles naturwahr und porträtartig aufgefasst. Diodor 18, 26.

man eben so wenig Anstoss genommen haben, wie man z. B. sich scheute, die Bilder, welche Apelles zum Ruhme Alexander's gemalt hatte, direct zur Glorificierung des Augustus zu verwenden. Auf alle Fälle aber hätte man es bequemer gehabt, wenn man von solchen Reliefen bei der Decorierung der Triumphbögen wenigstens ausgegangen wäre, anstatt, wie man es wirklich that, in der Kaiserzeit den Stil der Decoration selbst zu erfinden.

7. Die Umbildung des Reliefs nach der Seite des Malerischen vollzog sich in Rom.

Aber der Einführung oder der Production des Reliefs scheint in Rom in älterer Zeit kein wesentliches Bedürfniss entgegen gekommen zu sein. Es ist oben auf den grossen Umfang hingewiesen, in welchem die historische Malerei seit dem vierten Jahrhundert v. Chr. in Rom zur Anwendung kam. Abgesehen von ihrer Verwendung zu Gelegenheitsdarstellungen dient sie zur Ausschmückung öffentlicher Gebäude. Sogar Tafelbilder werden in den Tempeln und in den Portiken der Fora aufgestellt und diesen zu dauerndem Schmucke bestimmt. Dieser Brauch erhält sich bis in die Kaiserzeit (S. 256. 264). Bei den Griechen entwickelt sich das Relief, welches grössere, zusammenhängende Darstellungen enthält, an dem Friese, welcher das Tempelhaus bekleidet. Die Malerei dagegen tritt als selbständige Decoration vorzugsweise an Hallen und ähnlichen Gebäuden, an Tempeln vereinzelt und dann an anderer Stelle auf. Was Rom betrifft, so konnte der fortlaufende figurierte Fries in der ursprünglich ausschliesslich angewendeten etruskischen Architektur keine Stelle finden. Aus diesem Grunde wahrscheinlich fehlt er auch den erhaltenen Tempeln späterer Zeit, welche in griechischen Stilen aufgeführt sind. Auch aus schriftstellerischen Nachrichten ist mir kein sicheres Beispiel eines Figurenfrieses an einem römischen Tempel bekannt [16].

16) Die Resultate der Schrift von Stark, »Gigantomachie auf antiken Reliefs und der Tempel des Jupiter Tonans in Rom«, Heidelb. 1869, kann ich mir nicht zu eigen machen. Das Relief im Cortile di Belvedere (Müll.-Wies. II, No. 848) erschien auch mir bei genauer Betrachtung, zu welcher mich, ehe ich Stark's Abhandlung kannte, die Bemerkung E. Braun's veranlasste, als Theil eines Frieses. Doch Claudian (de VI. consul. Honor. v. 44 ff.: *Tarpeia pendentes rupe*

So war die Sculptur, abgesehen von decorativen Einzelheiten, wie Stierschädel und Blumengewinde, Köpfe und Masken, auf die Ausschmückung des Giebels beschränkt. Diese konnte aber natürlich nicht zu einer Entwickelung des Reliefs im Sinne der griechischen Friese oder der späteren römischen Triumphaldarstellungen führen.

Abgesehen von den Tempeln bot aber die Architektur in älterer Zeit wenig Gelegenheit, Reliefschmuck anzubringen. Und wenn auch an sich dieselbe an jedem Gebäude hätte gefunden werden können [17],

---

Gigantas) kann nicht beweisen, dass der Tempel des Tónans einen Gigantomachie-Fries hatte. L. Jeep hat die Stelle kürzlich unzweifelhaft richtig auf Kolosse der capitolinischen Area bezogen (Rhein. Mus. 1872, S. 271 ff.). Vgl. auch den Verfasser der Recension im Philol. Anzeiger 1869, S. 253 ff. — Fällt nun Claudian als Stütze für Stark's Ansicht hin, so ist man allein auf das Relief angewiesen. Eine annähernd genaue chronologische Bestimmung desselben lässt sich bei unserer lückenhaften Kenntniss der Reliefsculptur idealen Inhalts in der römischen Kaiserzeit nicht geben und Stark's Ansicht, dass seine »Fixierung in der früheren Kaiserzeit stilistisch und inhaltlich gesichert ist«, bleibt eben Ansicht. Ich würde das Relief wenigstens erheblich später ansetzen, als Augustus; die beiden weiblichen Figuren sind natürlich nicht von dem Künstler erfunden. Eine weitere Frage bleibt dann die nach der Bestimmung des Frieses. Dass es nicht nothwendig sei, an einen Tempel zu denken, wird jeder zugeben. Indessen der Möglichkeiten sind so viele, dass es keinen Werth hat, sie zu erwägen. — Als einen Figurenfries könnte man die Decorationen auffassen, welche Damophilos und Gorgasos dem Cerestempel gaben (Plin. 35, 154). Doch die ganze Stelle ist so vieldeutig, dass sie einen sicheren Beweis jedenfalls nicht giebt. An einem anderen Orte werde ich, was sich aus ihr gewinnen lässt, festzustellen versuchen. — Es kommen schliesslich in unserem Denkmälervorrath Reliefe vor, welche sich durch decorative Einzelheiten als Architektur-Bekleidungen aus römischer Zeit zu erkennen geben; so, abgesehen von Terracotten, ein Marmorrelief aus Villa Albani (Winckelm. Mon. ined. No. 60, Zoëga, Bassiril. ant. II, t. 82; Müll.-Wies. II, No. 544): Satyr und Mänade von griechischer Erfindung, am oberen Rande begränzt durch ein Triglyphon, dessen Metopen mit Stierschädeln, Rosen u. s. w. ausgefüllt sind. Die Provenienz dieses jedenfalls in Rom verwendeten Reliefs ist unbekannt. So lange die Zeit solcher Reliefe nicht bestimmt werden kann und die durch mehrfache Beispiele zu belegende Annahme auf sie sich anwenden lässt, dass sie zur Decoration von Innenräumen dienten (s. Zoëga a. O., S. 174), können sie nichts für die Existenz figurierter Tempelfriese bei den Römern beweisen.

17) Cic. ad Att. 1, 10: *Typos tibi mando, quos in tectorio atrioli possim includere et putealia sigillata duo.* Dieser Auftrag Cicero's an Atticus ist die einzige mir bekannte Stelle aus älterer Zeit, welche die Anwendung des Reliefs als architektonischer Decoration — wo sonst eingelassene Bilder (S. 263) aushalfen —

so fehlte doch für die Profanarchitektur der bestimmende Einfluss der Tempel, von welchen die Kunstform überhaupt ihren Ausgang nimmt. Die Stelle, welche der Reliefsculptur als Decoration zukam, war längst von der Malerei eingenommen. Diese bedeckte nicht nur mit geschichtlichen Darstellungen ganze Wandflächen öffentlicher Gebäude, sondern sie hatte auch als leichtere Decorationsmalerei in die Privathäuser Eingang gefunden. Obgleich nun die Malerei, gleichviel ob sie historische und mythologische Vorgänge darstellte oder rein ornamental wirkte, nicht an derselben Stelle angebracht war, welche z. B. an Tempeln das Relief einzunehmen pflegt, so darf man doch sagen, dass sie bei den Römern die Reliefsculptur ersetzte und darum ihre Anwendung beschränkte. Der Trieb, die architektonischen Flächen über das Nothwendige hinaus zu schmücken, that sich in ihr Genüge und unterdrückte dadurch den Gedanken, die Sculptur als selbständig wirkende Decoration zu Hülfe zu nehmen. Ein anderes Hinderniss für die Aufnahme des Reliefs in die Architektur lag in der Sitte, die Wände von öffentlichen und Privatgebäuden mit Marmorincrustationen zu bekleiden. Diese kam zeitig aus dem Orient durch Vermittelung der hellenistischen Cultur nach Rom und nahm schon im Anfange der Kaiserzeit so sehr überhand, dass sie selbst die decorative Malerei wesentlich beschränkte und später fast ganz verdrängte [18]).

So führt uns alles zu dem Schlusse, dass die Reliefsculptur historischen Inhalts mit samt ihrer aus den Forderungen dieses Inhalts entspringenden Stileigenthümlichkeit in Rom selbst sich entwickelt hat, und zwar reichen ihre Anfänge, wie es nach dem bisher Gesagten scheint, nicht allzuweit über den Beginn der Kaiserzeit hinauf. Dies Letztere zu beweisen, mögen wieder die erhaltenen Sculpturen eintreten.

---

bezeugt. — Die Elfenbeinreliefe an den Thüren des Apollotempels auf dem Palatin (Propert. 2[3] 31, 12) enthielten auf dem einen Thürflügel Niobidendarstellungen, auf dem anderen die Niederlage der Gallier am Parnass. Nach Brunn, Künstlergesch. I, S. 444, wären diese Reliefe vielleicht ein Werk des Pergameners Stratonikus.

18) Plin. 35, 2. Semper, Der Stil, I. S. 472.

8. Reliefe eines Claudiusbogens und andere Arbeiten der früheren Kaiserzeit.

Wenn wir auf der einen Seite annehmen müssen, dass die Reliefsculptur in Rom bis auf die Zeit der Kaiser überhaupt nur in geringem Umfange ausgeübt wurde, so bedurfte es doch andererseits mannichfacher Vorübung, ehe man Werke, wie die beiden grossen Darstellungen des Titusbogens zu Stande brachte.

Diesen Uebergang veranschaulicht uns ein leider stark verstümmeltes Denkmal, welches bisher wenig beachtet wurde. Es sind drei Bruchstücke von Triumphalreliefen in Villa Borghese in Rom. Der Bogen, welchem sie angehören, befand sich auf dem Corso an der Piazza Sciarra; Poggio [19]) sah ihn noch in der Mitte des 15. Jahrhunderts, aber der Bogen war schon sehr zerstört und sein Name längst verschollen. In den Mirabilien ist er als *arcus Antonini* verzeichnet (s. die Zusammenstellung bei Jordan, Topographie II, S. 416). Dass er aber dem Claudius errichtet war, beweist zunächst der Fundbericht des Flaminio Vacca von 1594. Nach diesem wurden in der Mitte des Jahrhunderts unter der Regierung Pius' IV. an der Piazza Sciarra viele Reliefe gefunden, auf denen man Porträts des Claudius erblickte, und zu diesen Reliefen gehören die drei Tafeln der Villa Borghese [20]). Im J. 1641 fand man ferner

19) Bei Urlichs, Codex topographicus p. 239: *Duo sunt insuper via Flaminia, titulo in altero penitus deleto, in altero corrupto. — Alterius nomen (perpaucae enim literae superexlant et antiquae caelaturae tabulae quaedam e marmore, quas saepe miror insaniam demolientium effugisse) penitus obsolevit.*

20) Vergl. Nibby, Monum. scelti della villa Borghese 1832, p. 14 und Beschreibung der Stadt Rom III, 3 S. 91. Möglich, dass damals noch der Kopf des Feldherrn auf der Platte *A* erhalten war, welcher zu Winckelmann's Zeit bereits »abgeschellert« ist (Gesch. d. Kunst XI, 3 § 31), denn diese Figur stellt eben den Kaiser vor. Jedenfalls aber sind die kleinen Porträtköpfe gemeint, welche sich auf den Schilden der Standarten befinden, und unter diesen lässt sich einer noch als Kopf des Claudius erkennen, freilich nur im Original, nicht auf der hier — Tafel 1 — veröffentlichten Zeichnung der Platte *B*; eine andere Standarte derselben Tafel zeigt zwei clypei, der obere trägt ein Porträt mit nicht mehr erkennbaren Zügen, jedenfalls wieder das des Kaisers, der untere einen unbekannten Kopf, wie Nibby vermuthet, den des Narciss. Winckelmann, welcher diese Köpfe schon in dem gleichen Zustande sah, bezog sie auf Nerva und Trajan und schrieb die Reliefe einem Trajansbogen oder der Basilica Ulpia zu.

an der Stelle, wo einst jener Bogen stand, eine verstümmelte Inschrift, nach welcher Senat und Volk dem Claudius wegen britannischer Siege einen Bogen errichtete[21]).

Die Tafeln sind von pentelischem Marmor[22]) und stellen den Kaiser nebst Legaten und Soldaten, diese theils in ruhiger Stellung, theils in langsamem Vorbeimarsche dar. Die Platte *A* ist seitwärts gebrochen, dagegen der Länge nach vollständig erhalten und zeigt uns den Kaiser im Paludamentum, neben ihm Legaten ohne Kopfbedeckung und Soldaten im Helm, alle in ganzer Figur. Auf Platte *B* (s. Tafel 1), an welcher unten ein ziemliches Stück, an den Seiten nur wenig fehlt, sehen wir andere Soldaten im Helm — am Helmband den Blitz, das Zeichen der *legio XII fulminatrix* — und zwar nur die Oberkörper bis zu den Knieen der beiden vorderen Figuren, deren stark hervortretendes Relief sehr verstossen ist. Platte *C* ist ein kleineres Bruchstück mit Soldatenköpfen, von denen drei am besten unter allen erhalten sind.

Die Reliefe sind keineswegs von schöner Arbeit, wie die »Beschreibung Roms« (III, 3, S. 231) sagt und, vermuthlich darauf hin, neuere Bücher wiederholen. Die Arbeit ist im Gegentheil ziemlich gering. Mehrfache Fehler in der Zeichnung und die ganz unklare

---

21) Bei Canina, Indicazione topografica, p. 139 (ed. III); stark ergänzt, doch in den wesentlichen Theilen erhalten, so dass dieser Bogen mit dem zweiten der beiden von Dio 60, 22 erwähnten zu identificieren ist. S. unten Abschn. 16 in meinem Verzeichnisse No. 8.

22) Publiciert sind die Platten *A* und *B*, freilich sehr unvollkommen, bei Nibby a. O. t. 1 und 5. Die Platte *C* ist unediert. Die hier auf Tafel 1 gegebene bessere Abbildung der Platte *B* ist nach einer Zeichnung lithographiert, welche ich in Rom habe anfertigen lassen. Leider war es mir nicht mehr möglich, dieselbe vor dem Originale zu revidieren, so dass ich nicht entscheiden kann, ob die Darstellung des linken Armes der Figur zur Linken des Beschauers auf Rechnung des Originals oder der Zeichnung zu setzen ist. Die Hand hatte nämlich die Standarte zu tragen, welche in ihrem oberen Theile sichtbar und stark zerstossen ist. Wie dieser Theil die Schulter und den Oberarm bedeckt, so musste der Stiel den Unterarm bedecken und in die Hand einmünden, wovon die Spuren nicht mehr sichtbar sind. — Uebrigens lässt die Zeichnung die im Text besprochenen Eigenschaften des Originals gut erkennen. Die stärkere Schattierung der zwei mittleren Profilköpfe auf der Zeichnung hat nicht in dem höheren Relief dieser Köpfe, sondern in der Beschattung durch die anliegenden hoch ausgearbeiteten Theile der vorderen Schicht ihren Grund.

und unverstandene Gewandbehandlung an der Hauptfigur auf Platte *A* zeigen, dass wir es mit einem weit tieferen Standpunkte zu thun haben, als der ist, auf welchem der Künstler der beiden Titusreliefe steht.

Aber trotzdem sind die Reliefe interessant und zwar ihres alterthümlich-strengen Stils wegen. Während auf den beiden grossen Darstellungen des Titusbogens der Uebergang von dem hohen in das flache Relief durch eine dritte, mittlere Schicht allmählich sich vollzieht, tritt auf diesen Reliefen nur e i n e hohe vor eine ganz flache Schicht; ein Uebergang ist nicht vorhanden. Die vordere, hohe Schicht ist fast statuarisch aus der Fläche herausgearbeitet, die flache liegt, wie gezeichnet, dahinter; die Köpfe der ersten sind in Vorderansicht, die der zweiten sämtlich im Profil gegeben. Auf der hier abgebildeten Platte *B* (Tafel 1) zeigt sich dieser Gegensatz am schroffsten, etwas weniger schroff auf der Platte *A*, wo das Verhältniss der Erhebung beide Schichten einander näher bringt. — Die Anordnung ist streng symmetrisch, steif sogar, wie an einem Werke, welches am Anfange der Entwickelung seiner Gattung steht. Regelmässig über einander gestellte Reihen von Köpfen und Feldzeichen erinnern deutlich an die Art, wie auf unvollkommenen Bildern ohne Perspective die Menge der Gegenstände auf einem idealen Raume angeordnet ist. Eigenthümlich ist diesen Reliefen der archaistisch-starre Ausdruck der gut erhaltenen ganz flachen Profilköpfe; auf dem kleineren Fragmente (*C*) tritt dieser ganz besonders hervor und steigert sich zu einem grinsenden Lächeln, welches an den Gesichtstypus der assyrischen Kunst erinnert. Das ist um so auffallender, als die Büsten dieser Zeit frei von aller Strenge sind.

Die bedeutsame Stellung dieser Reliefe für die Geschichte der römischen Kunst tritt noch mehr hervor, wenn wir ein Werk aus augusteischer Zeit: die Apotheose Julius Cäsar's in S. Vitale in Ravenna [23]) daneben halten. Es ist eine Art Balustrade, welche in zwei Stücken erhalten ist. Das eine derselben zeigt uns einen Theil des Apotheoseopfers: den Stier und begleitende Männer. Es ist ein ausserordentlich schüchterner Versuch einer Reliefdarstellung. Das andere Stück: der Vergötterte und andere Mitglieder der kaiser-

---

23) Abgeb. und besprochen bei Conze, Die Familie des Augustus, Halle 1867.

lichen Familie, zeigt uns — bei besserer Erhaltung — anstatt eines Reliefs eine Anzahl vollständig statuarischer Figuren auf einer gemeinsamen Fläche vereinigt, aus der sie körperlich und rund hervortreten [24].

Aus diesen Werken sehen wir, dass die Reliefsculptur bei den Römern im Beginne der Kaiserzeit in ihren Anfängen stand. Auf den Reliefen des Claudiusbogens glaubt man noch zu bemerken, wie die Sculptur die Erinnerung an die Malerei, aus welcher sie sich entwickelte, in ihrer Formgebung bewahrt hat. Das nächste Stadium der Entwickelung, wie es an den vielen Triumphbögen, welche auf den des Claudius folgten, z. B. denen des Nero [25], einst sich zeigte, ist nach dem Untergange dieser Bögen unseren Blicken entzogen. Auf die Reliefe des Claudiusbogens folgen für uns die Darstellungen des Titusbogens, und diese sind bereits Arbeiten von Kunstwerth. Wie deutlich diese Kunst schon damals ihrer Mittel sich bewusst war, sieht man aus der Anordnung des niedrigen Friesstreifs, welcher über der Bogenöffnung an der Vorderseite angebracht ist und einen Theil des Triumphzuges: den Jordan auf einer Tragbare, sechs Opferstiere mit Schlächtern und Priestern, uns vorführt. Während die unten an den Seiten des Durchgangs befindlichen Reliefe, welche ohngefähr in Mannshöhe angebracht sind, durchaus malerische Behandlung in der Anordnung der Figuren sowohl, als auch in der Anwendung mehrer Reliefschichten zeigen, ist hier wegen der Höhe, in welcher dieser Fries angebracht ist, und wegen der Kleinheit

24) Abgesehen von den Triumphalreliefen giebt es äusserst wenige Reliefe aus römischer Zeit, welche mit Sicherheit datiert werden können. Zu diesen wenigen gehört die Apotheose Homer's von Archelaos von Priene, welche von Brunn mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Zeit des Tiberius gesetzt worden ist. Sie ist für den Reliefstil lehrreich; vgl. die Bemerkungen Overbeck's, Plastik II. S. 332 ff. Die drei oberen Streifen zeigen auf landschaftlich charakterisiertem Hintergrunde eine Anzahl unverbundener, statuettenartig erscheinender Figuren, welche vielleicht sämtlich aus der älteren Plastik herübergenommen sind. Von einer Composition kann gar keine Rede sein.

25) Unten Abschnitt 16, No. 9 meines Verzeichnisses. Bei Donaldson, Architectura numismatica No. 56, ein Münzrevers mit einem Bogen des Nero: zwei korinthische Säulen an der Fassade; Gladiatorenreliefe an der Attika und den Sockeln, oben eine Quadriga, auf beiden Seiten derselben Abundantia und Victoria. Inschrift: S. C.

seiner Figuren das unten befolgte Princip verlassen, die Figuren sind alle einzeln gestellt, bieten fast sämtlich gegen den Hintergrund vollständige Silhouette und sind alle gleich hoch ausgearbeitet. So wenig nun in dieser Reihe von Figuren, welche unverbunden in regelmässigen Zwischenräumen hinter einander herschreiten, ein Compositionsgesetz wahrzunehmen ist, so unerfreulich durch die Eintönigkeit in Gegenständen und Motiven das ganze Werk an und für sich betrachtet wirkt, so ist es doch um jenes Umstandes willen beachtenswerth. Eine malerische Composition wollte man nicht geben, einen einfachen, nach Art der meisten griechischen Friese angeordneten Reliefstreifen konnte man nicht geben; so gerieth man auf dieses Auskunftsmittel. Solche Unterschiede der Behandlung, welche sich aus der Verschiedenheit der Bedürfnisse ergeben, verstand die spätere Kunst nicht mehr. An dem Severusbogen und vollends an den constantinischen Sculpturen des Constantinsbogens sind auch die kleinen Figuren hoch angebrachter Reliefdarstellungen in so verwirrender Weise unter einander gemischt, dass von Uebersichtlichkeit und Wirkung des Reliefs keine Rede mehr ist.

9. Spätere Reliefe; Trajan's Zeit.

Verfolgen wir die weitere Entwickelung des historischen Reliefs, so gewährt uns die Regierungszeit der nächsten zwei Nachfolger des Titus keinen Stoff für unsere Untersuchung. Domitian (81—96) beschützte und pflegte die Kunst, wie wir aus Martial und den Silven des Statius sehen; Paläste und Tempel entstanden auf seine Veranlassung. Von seinem prächtigen Forum, welches nach einer Inschrift Nerva vollendete[26], ist uns die umgebende Porticus in einem Reste erhalten. Die Reliefsculpturen dieser Porticus zeigen an der Attika die Pallas, auf dem Friese darunter wiederum Pallasfiguren unter Frauen und Mädchen, welche mit weiblichen Arbeiten beschäftigt sind, so wie männliche Gestalten in verschiedenen Stellungen, unter ihnen drei als Flussgötter charakterisierte Figuren. Diese Reliefe haben nach Gegenstand, Costüm und Anordnung Aehnlichkeit mit griechischen Werken. Die Figuren erheben sich in gleicher

26) S. Reber, Ruinen Roms. S. 163 ff.

Höhe von der Grundfläche und treten, durch kleine Zwischenräume getrennt, in voller Silhouette gegen den Hintergrund hervor. An das römische Relief erinnert dagegen die Ausstattung des letzteren mit landschaftlichen Einzelheiten, ausgebreiteten Tüchern, Geräthen u. dgl. [27]).

Leider ist uns von den vielen Bögen, welche der Kaiser in der Stadt sich errichten liess (Suet. Domit. 13), nur eine Münzabbildung erhalten [28]), so dass wir nicht wissen, ob auch ihre Sculpturen zu den übrigen römischen Triumphalreliefen in demselben Gegensatze standen, wie die Reliefe am Forum.

An die kurze Regierungszeit des Nerva (96—98) erinnern uns auf dem Gebiete der bildenden Kunst nur die Statuen und Büsten dieses Kaisers.

Mit Trajan (98—117) beginnt eine bis dahin unerhörte Bauthätigkeit in Rom und in den Provinzen. Die meisten der in Rom befindlichen Reliefe, welche den Bauwerken dieser Zeit zum Schmucke dienten, sind jetzt in die Wände des Constantinsbogens eingelassen. Diese stammen wahrscheinlich nicht, wie man früher glaubte, vom Trajansforum, welches man zur Zeit der Errichtung des Constantinsbogens nicht zerstörte, sondern von einem Trajansbogen auf der Via Appia, welcher in dem Curiosum und dem Regionsverzeichnisse noch erwähnt wird [29]) und wol bald nach der Abfassung des Originals dieser Verzeichnisse abgebrochen wurde. — Dazu kommt die schöne Pompa im Lateran [30]), welche uns den Kaiser und —

---

27) Nur einmal und zwar ungenügend abgebildet bei Bartoli und Bellori, Admiranda t. 35 ff. (63 ff. 2. Ausg.).

28) Donaldson, Arch. numism. No. 57: die Fassaden des Bogens werden von gekuppelten dorischen Säulen flankiert. Oben befinden sich zwei mit je vier Elephanten bespannte Wagen, auf dem einen steht der Kaiser, auf dem anderen eine Figur mit einem Kranz in der Hand. Inschrift: S. C. Es ist also der von Martial 8, 65 beschriebene, vom Senate wegen germanischer Siege errichtete Bogen. An der Attika sieht man Reliefe, darunter ein Opfer, aber alles nur durch einzelne Figuren angedeutet.

29) Unter der ersten Region (porta Capena): *Arcus divi Veri et Traiani et Drusi*. Preller, Regionen S. 62. — Die Reliefe sind abgebildet bei Bartoli und Bellori (in beiden Werken), ausserdem bei Rossini, Gli archi trionfali t. 70 ff.

30) Benndorf und Schöne, Lateran No. 20. Abgeb. bei Nibby, Mus. Chiar. II, 38, besser bei Pistolesi, Il Vatic. descr. III, 15. Ergänzt ist von Thorwaldsen der Kopf des Trajan und des Hadrian und die rechte Hand des Ersteren. — Wahr-

wahrscheinlich — Hadrian nebst vier Lictoren vor einer Säulenhalle vorüberziehend zeigt. Schliesslich gehören hierher die Reliefe der Trajanssäule (Abbildungen in dem Specialwerke von Bartoli und Bellori und bei Fröhner, la colonne Trajane, 1865). Durch das vollständige Material war man bereits seit langer Zeit in den Stand gesetzt, sich ein Urtheil über die Eigenschaften zu bilden, welche die Kunst dieser Epoche auszeichnen. Demjenigen, was von Anderen über diesen Gegenstand gesagt worden ist, habe ich nur weniges hinzuzufügen.

Die Auffassung auf dieser Stufe ist realistisch, wie auf keiner der vorhergehenden. Das zeigt sich zuerst in der Darstellung der einzelnen Theile, sodann in dem stellenweise auf das höchste gesteigerten Ausdrucke der Bewegung. Nach dieser Seite ist das Aeusserste, was der Sculptur möglich ist, in dem grossen Relief der Dacierschlacht am Constantinsbogen erreicht; dasselbe ist später in vier Theile zerlegt, zwei befinden sich an den beiden Schmalseiten der Attika, zwei an den Wänden des mittleren Durchganges. Nur die Reliefe der Trajanssäule zeigen uns Motive von gleicher Lebendigkeit. An jenem grossen Relief sehen wir ferner, was diese Kunst durch Composition zu leisten vermochte. Trotz der Ueberfülle von Figuren, trotz genauer Wiedergabe des Costüms mit allen seinen oft verwirrenden Einzelheiten tritt uns doch in dem Ganzen ein durch die gelungene Anordnung und durch die Anwendung von drei Reliefschichten übersichtliches Gesamtbild entgegen. Die Technik der trajanischen Kunst zeigt wohl erwogene Unterschiede der Behandlung. Auf dem grossen Schlachtrelief und auf der Pompa im Lateran sind drei Reliefschichten angewandt. Auf den acht Medaillons dagegen, welche an den Breitseiten des Constantinsbogens über den beiden Seitendurchgängen sich befinden, sind die Figuren in einer einzigen Schicht auf die glatte Fläche, meist ohne zurücktretenden Hintergrund gesetzt, diese Schicht aber ist, wahrscheinlich weil hohe Aufstellung schon ursprünglich beabsichtigt war, so scharf herausgearbeitet, dass ihre einzelnen Gegenstände trotz der Höhe noch zur Geltung

scheinlich gehört ebenfalls hierher die ähnliche, aber weit geringere Darstellung im Vatican (Hof des Belvedere. Mus. Pio-Clem. V, 32): eilf Figuren in zwei Reliefschichten, die Köpfe der vorderen Schicht fast alle neu.

kommen. Die acht viereckigen Platten, welche über diesen Medaillons an der Attika angebracht sind, waren wol anfangs nicht auf einen so hohen Standort berechnet. Ihre Darstellungen sind in viel breiteren Flächen gehalten; vier von ihnen zeigen ferner hinter der rundlich sich erhebenden Figurenschicht flachere und völlig ausgearbeitete architektonische Hintergründe, welche aus so grosser Höhe nicht mehr völlig zur Wirkung kommen.

Durchaus verschieden ist wieder Anordnung und Technik an der Trajanssäule. Stilistisch betrachtet ist dieses Werk eine Geschmacklosigkeit und doch wieder sehr bewundernswerth, nicht nur wegen der Fülle der wirklich neu erfundenen Einzelheiten, sondern namentlich wegen der Tiefe künstlerischer Empfindung, wie sie sich in vielen dieser Einzelheiten ausspricht. Die Arbeit ist rein decorativ, abgesehen von den Köpfen sogar flüchtig und zwar so sehr, dass es mir trotz vielfacher Betrachtung der Gipsabgüsse im Lateran nicht so hat vorkommen wollen, als könne jemand wirklich eine bestimmte Anzahl verschiedener Hände unterscheiden. Für unsern Gesichtspunkt sind die Reliefe in einer Hinsicht merkwürdig. Das Relief hat dem erfindenden Künstler offenbar die Stelle eines umwindenden Bandes, einer ursprünglich durch Bemalung charakterisierten Tänie ersetzen sollen. Darum sind hier dem Zwecke einer decorativen Bekleidung entsprechend die Figuren zwar nicht alle gleich flach gearbeitet, aber doch nicht nach bestimmten Schichten von verschiedener Erhebung gruppiert. Das Relief steht etwa auf der Mitte zwischen Hoch- und Flachrelief. Das Mass der Erhebung aber wird bei der einzelnen Figur nicht durch ihre Stellung im Vorder- oder Hintergrunde der Darstellung eines Streifens bedingt. Es scheint vielmehr, wenn man so sagen darf, rein zufällig zu sein, d. h. von einer Durchschnittserhebung entfernen sich einzelne flachere oder auch höhere Theile, damit bei der Menge der Gegenstände der Vortrag nicht zu eintönig wird, ohne dass sich im einzelnen Falle in der räumlichen Stellung oder in der compositionellen Bedeutung der Figuren ein Grund für die Abweichung finden liesse. Die perspectivische Anordnung der Gegenstände nach 2—3 bestimmt gegen einander abgegränzten Schichten, welche bei in sich abgeschlossenen Compositionen passender Weise angewendet wurde, ist mit richtigem Tacte hier verlassen, wo Darstellung an Darstellung ununterbrochen

sich an einander reiht, wo nicht einzelne möglichst naturwahre Bilder hervortreten und die Fläche durchbrechen sollen, sondern eine fortlaufende Schilderung, an sich anspruchslos, wie ein Ornament, aber in Verbindung mit dem Bauwerke wirkungsvoll, die Wand zu bekleiden hat. Die Anwendung der malerischen Perspective hätte aber nicht nur den ornamentalen Charakter dieser Sculpturen zerstört, sie hätte auch äusserliche Unzweckmässigkeiten im Gefolge gehabt. Zunächst musste nämlich bei dem regelmässigen Hervortreten der vorderen Figuren vor den tiefer gestellten die ganze Säule das unschöne Aussehen bekommen, als sei sie von einer Anzahl über einander liegender Streifen von ungleicher Dicke umwunden. Sodann würde namentlich am oberen Theile der Säule eine untere, stark hervortretende Schicht die obere, zurücktretende dem Auge des unten stehenden Beschauers verdeckt haben. So hat denn eine durchaus realistische Kunstrichtung ihrem nächsten Zwecke, der Wiedergabe der Natur, doch nicht die Rücksicht auf das Stilgesetz geopfert, welches dem Künstler durch die Bestimmung seines Kunstwerkes vorgeschrieben wird. Die Einzelheiten sind porträtartig und lebendig aufgefasst und durch eine im ganzen richtige und wirksame Benutzung des Raumes zu naturwahren Bildern vereinigt. Trotzdem ordnen sie sich dem decorativen Zwecke der ganzen Darstellung unter.

Dieses Vorzuges der Trajanssäule wird man sich besonders dann deutlich bewusst, wenn man mit ihr die reichlich 50 Jahr jüngere Marc-Aurels-Säule vergleicht. Ihre Reliefe wiederholen in der Hauptsache die Gegenstände der Trajanssäule; nur eine kleine Anzahl neuer Motive ist hinzugefügt. Hier treten die einzelnen Gegenstände durch höheres Relief selbständiger hervor, die Gruppen lösen sich aus dem Ganzen der Darstellung und werden zu einzelnen Bildern. Mit dieser plastischen Formgebung verbindet sich dann aber häufig ihr gerades Gegentheil, eine zeichnende Darstellung, welche nicht den Schein der Wirklichkeit geben, sondern nur beschreiben, das Vorhandensein der Gegenstände durch gewisse conventionelle Darstellungsmittel ausdrücken will. Daraus ergeben sich ganz unklare Raumverhältnisse. Zwischen plastisch-lebendigen Figuren erscheinen landkartenartig gezeichnete Flüsse, welche ohne Rücksicht auf die sonst beobachtete Perspective die Fläche von oben nach unten durch-

schneiden. Häuser und Castelle sind aus der Vogelperspective neben einander gestellt, während die Menschen daneben doch auf seitlichen Anblick berechnet sind [31]. Die Bekleidung der Marc-Aurels-Säule ist vielleicht das stilwidrigste Erzeugniss der ganzen römischen Kunst.

10. Reliefe aus der Zeit der Antonine.

Die Erwähnung der Marc-Aurels-Säule hat uns bereits in die letzte Periode der historischen Reliefsculptur geführt. Ich zähle zuerst die aus der Zeit der Antonine in Rom erhaltenen Werke auf.

Im J. 1662 wurde am Corso bei der Kirche S. Lorenzo in Lucina ein Triumphbogen abgebrochen, welcher im Volksmunde nach der in der Nähe befindlichen Residenz des portugiesischen Gesandten »*Arco di Portogallo*« genannt wurde. Die Gelehrten schrieben ihn dem Domitian, einzelne dem Claudius oder Drusus zu, bis Nardini (1660) ihn dem Marc Aurel zuwies [32]. Von diesem Bogen stammen zwei Reliefe, welche nach seinem Abbruche auf das Capitol kamen und seit 1815 in eine Wand des oberen Corridors des Conservatorenpalastes eingelassen sind [33].

Das eine (*A*) stellt die Apotheose der jüngeren Faustina dar, daneben Marc Aurel sitzend (Kopf ergänzt), und hinter diesem eine stehende männliche Figur; am Boden ruht ein Jüngling mit entblösstem Oberkörper, jedenfalls ein Ortsgenius. Das andere (*B*) zeigt den Marc Aurel (Kopf neu) auf einem Suggestum stehend, umgeben von sechs Männern; im Hintergrunde einen Tempel. Die Bedeutung dieses Vorganges ist nicht klar. In der Hauptfigur haben einige Erklärer den Antoninus Pius, den Lucius Verus oder einen Senator

31) Am deutlichsten zeigen diesen Fehler die bei Bartoli und Bellori, Columna cochlis M. Aurel. etc. auf t. 19. 24. 25. 71 gegebenen Platten.

32) Reber, Ruinen S. 287; Jordan, Topographie II, S. 416. In den Mirabilien heisst der Bogen *arcus Octaviani*, im liber pontificalis *ad tres falciclas*, beim Anonymus Magliabecch. *Trofoli*: die erste Benennung beruht auf einem Irrthum, die beiden anderen sind bis jetzt nicht erklärt. Abgebildet ist er ausser an den von Reber S. 284 angeführten Orten bei Bart. und Bell., Veter. arcus t. 18. Rossini, Archi trionfali t. 47.

33) Beide Reliefe abgeb. bei Bart. und Bell. a. O. t. 49. 50. Admiranda t. 10. 11 (36, 37 der zweiten Ausg.); Foggini, Mus. Capit. IV, t. 11. 12. Righetti, Descriz. del Campid. I, t. 169. 170. Rossini t. 49.

sehen wollen, doch scheint Marc Aurel durch das Relief *A*, wo seine Anwesenheit durch den Gegenstand gefordert wird, auch hier als Hauptperson sichergestellt. — Im Treppenhause des Conservatorenpalastes befinden sich vier andere, auf Marc Aurel bezügliche Reliefe[34]. Diese stellen dar: den Kaiser zu Pferde nebst Gefolge in Waffenkleidung, vor ihm knieende Männer in barbarischer Tracht (*C*); — Rückkehr des Kaisers nach Rom, Empfang durch die Roma (*D*); — Einzug des Kaisers als Triumphator (*E*); — Opfer des Kaisers vor dem capitolinischen Tempel (*F*). Diese vier Reliefe, welche schon im Anfange des 16. Jahrhunderts aus der Kirche S. Martina auf das Capitol gebracht wurden, gehören einem anderen Bogen an[35]. — Zu diesen Reliefen kommen noch die Darstellungen an der Basis der Granitsäule, welche laut Inschrift Marc Aurel und L. Verus dem Antoninus Pius widmeten; die eine Seite derselben zeigt die

34) Abgeb. bei Bart. und Bell. Admir. t. 6—9 (32—35); Righetti I, t. 165—168; Rossini a. O.

35) Die Provenienzberichte bei Reber S. 285, der nach Jordan II, S. 415 zu berichtigen ist. — Rossini verbindet auch diese vier letzten Reliefe mit dem Arco di Portogallo, ihm folgt Reber. Andere, wie Foggini IV, S. 47 ff. schreiben sie einem zweiten Bogen zu, welcher dem M. Aurel und dem L. Verus gemeinsam errichtet worden sei. Andere endlich lassen die Frage offen. Auch Bartoli, Vet. arc. t. 48 ff. verbindet diese vier nicht mit dem Arco di Portogallo. — Die Ansicht von Foggini ist jedenfalls die richtige. Denn zunächst sind die anderen zwei Tafeln um ein ganz Geringes, etwa $1/2$—$3/4'$, höher als diese vier, während die Breite bei allen dieselbe ist. Sodann sind die Figuren auf jenen zwei, abgesehen von den beiden schwebenden Gestalten, ziemlich bedeutend über Lebensgrösse gebildet; auf diesen vier Tafeln dagegen erreichen nur wenige diese Grösse, die anderen bleiben weit darunter. Das giebt eine solche Verschiedenheit des Massstabes, dass z. B. der Kaiser auf niedrigem Suggestum mit dem Kopfe die obere Gränze des ihm gewährten Raumes beinahe berührt (*B*), während er auf *C*, obgleich hoch zu Rosse, noch einen bedeutenden Raum über sich hat. Alle sechs Platten konnten darum weder als Pendants neben einander angebracht werden, noch auch, auf beide Seiten des Bogens vertheilt, als Gegenstücke einander correspondieren. Der Eindruck, welchen die zwei Platten in decorativer Beziehung machen, ist von dem der vier anderen durchaus verschieden. — Ein siebentes Relief (der Kaiser giebt knieenden Barbaren Audienz), früher im Palast Savelli, jetzt im Palast Torlonia, kenne ich nur aus Abbildungen Bart. und Bell. Vet. arc. t. 51, Rossini t. 49. Aus seiner Herkunft (Reber S. 286) und daraus, dass Bartoli es mit dem Arco di Portogallo verbindet, schliesse ich, dass es zu diesem gehört, während Reber, der freilich, wie Rossini, alle sieben zu demselben Bogen rechnet, es mit den vier *C*—*F* aus S. Martina hervorgehen lässt.

Apotheose des Antoninus und der älteren Faustina, welche von einer männlichen Flügelgestalt emporgetragen werden, daneben die Roma und einen Localgenius; die anderen beiden Seiten enthalten Darstellungen von Reitern und Fusssoldaten in sehr hohem Relief [36].

An den Werken aus der Zeit der Antonine fällt uns zuerst der Mangel an selbständiger Erfindung auf. Vergleichen wir diese Reliefe mit denen aus der Zeit Trajan's, so sehen wir, dass jetzt die Kunst mit dem Erwerbe der voraufgegangenen Epoche weiterarbeitet. Das bezieht sich zunächst auf einzelne Figuren und auf die Motive, in welchen diese dargestellt sind. Hier lassen sich mehrfach die Reliefe vom Constantinsbogen so wie namentlich diejenigen vom Trajansbogen in Benevent [37] als Vorbilder erkennen. Dasselbe gilt von der Composition und der äusseren — technischen — Anordnung, welche wiederum dreier Reliefschichten von verschiedener Erhebung sich bedient; die letzte ist nicht ganz so flach gehalten, wie dort.

Um dieses Abhängigkeitsverhältniss anzuerkennen, darf man eine gleichsam wörtliche Uebereinstimmung nicht fordern. Man hat vielmehr auf der anderen Seite zu bedenken, dass von den Sculpturen aus der Zeit Trajan's doch nur ein kleiner Theil uns erhalten ist und dass das jetzt Verlorene uns weiteren Anhalt gegeben haben würde zur Feststellung des Einflusses, welchen die frühere Kunstepoche auf die spätere ausübte. Und selbst bei der Zufälligkeit der Erhaltung ist die Aehnlichkeit der Werke beider Epochen so gross, dass die Sculpturen der Antonine gegenüber denen aus Trajan's Zeit nicht den Eindruck originaler Werke machen, wie es doch diese selbst und die grossen Reliefe des Titusbogens thun.

Was die Composition des oberen Theils der beiden Apotheose-Darstellungen (auf dem Relief *A* und an der Basis der Antoninssäule) betrifft, so ist mir zwar ein früheres Werk nicht bekannt, welches als Vorbild gedient haben könnte; dass aber die Gestalt des dort verwendeten Flügelgenius nicht erfunden ist, sieht man an der gewöhnlich Aeneas benannten Figur auf einem weit älteren Pariser Cameo

---

36) Jetzt im Giardino della Pigna im Vatican. Das Nähere s. Müll.-Wieseler I, No. 394 und Reber S. 266, wo auch eine Abbildung der Hauptdarstellung vor der Restauration.

37) Derselbe ist mir nur aus Abbildungen bekannt. Vgl. namentlich bei Rossini t. 39 und 41—43.

(Müll.-Wieseler I, No. 378). Uebrigens ist dies Motiv an der Basis unschön und conventionell behandelt, während auf dem Triumphalrelief der weibliche Genius mit der getragenen Faustina zusammen eine leidlich lebendig aufgefasste Gruppe bildet.

In der Technik zeigen diese Werke einen erheblichen Unterschied gegenüber denen aus der Zeit Trajan's. Die besseren unter den letzteren zeichnen sich durch naturwahre Behandlung des Nackten aus. Die knochigen und sehnigen Theile des Körpers sind genau ausgearbeitet und von den fleischigen in der Behandlung der Oberfläche deutlich unterschieden. Diese Unterschiede treten bekanntlich bereits in den Sculpturen der Zeit Hadrian's hinter einer mehr gleichmässig glatten Bearbeitung des Marmors zurück, welche den Werken dieser Zeit als gemeinsames Merkmal eine etwas kalte Eleganz mitgetheilt hat. Diese Eigenschaft theilen die Reliefe aus Marc Aurel's Zeit. Der Marmor ist nicht so fein geglättet, die äussere Erscheinung der Körper darum weniger glänzend, aber die Behandlung der Oberfläche noch gleichmässiger. Die nackten Theile machen auch da, wo die ursprüngliche Oberfläche erhalten ist, den Eindruck, als seien sie überarbeitet. Die Technik in den Gewändern, in Haar und Bart ist nicht ohne Sorgfalt, aber es fehlt die Charakteristik des Stoffes. Die Falten sind schwer und hart, die Gewandmassen ohne Fluss, metallartig um den Körper gelegt. Ueberall macht sich das leblose Material geltend, welches zu bewältigen die Technik sich gleichsam nicht die Mühe giebt. Die Gestalten dieser Reliefe machen, verglichen mit den besten Darstellungen aus der Zeit Trajan's, den Eindruck von Automaten.

II. Reliefe ohne sicheres Datum; Behandlung der Hintergründe.

Es findet sich in Rom im Vatican, am Casino der Villa Medici und an anderen Orten noch eine Anzahl Reliefe, welche historische Vorgänge mannichfacher Art, Aufzüge, Opfer, Versammlungen u. dgl., darstellen und im Stil der Triumphalreliefe behandelt sind. Sie gehören dem Zeitraume von Trajan bis zum Ausgange der Antonine, also dem zweiten Jahrhundert n. Chr. an. Bis jetzt sind sie zum grossen Theile weder stilistisch untersucht, noch nach Epochen bestimmt worden, und es stehen auch dieser Arbeit erhebliche Hinder-

nisse entgegen. Letztere liegen einmal in dem Mangel an zuverlässigen und die Erklärung unterstützenden Provenienzberichten, sodann bei vielen in der ungünstigen Aufstellung, welche eine genaue Untersuchung nicht zulässt, und schliesslich in dem beschränkten sicher datierten Material, welches zur Zeit unserer Kenntniss der historischen Reliefsculptur der Kaiserzeit zu Grunde liegt und allein ferneren Untersuchungen Stütze bieten kann. Da aus diesem Grunde die Benutzung aller mir bekannten Denkmäler für meinen Zweck nicht möglich war, so habe ich es unterlassen, einzelne, welche wol mit annähernder Sicherheit bestimmt werden könnten, in den Kreis meiner Betrachtung zu ziehen. Einige dieser Reliefe scheinen von Triumphbögen zu stammen. In Bezug auf andere kann das mit Sicherheit geläugnet werden und diese zeigen uns, wie das Relief historischen Inhaltes, von jenem einen Anlasse ausgehend, allmählich auch anderen Zwecken dienstbar wird. Ein interessantes Beispiel dafür giebt uns Tacitus, hist. 3, 74. Als Vespasian zur Herrschaft gelangt war, weihte Domitian dem Jupiter ein kleines Heiligthum und darin einen Altar mit Marmorreliefen, welche seine eigenen Schicksale während des Kampfes seiner Partei mit den Vitellianern darstellten.

Die Reliefe am Bogen des Severus (193—211) stellen uns den gänzlichen Verfall dieser Kunstgattung vor Augen [38]. Die Zeit zwischen Marc Aurel († 180) und Septimius Severus ist durch kein datierbares Werk vertreten. Die Uebersicht über die Entwickelung des Reliefs darf also mit der Zeit der Antonine abschliessen.

Ich habe nur noch einen Umstand hervorzuheben, welcher bis jetzt nicht zur Sprache gekommen ist: die Behandlung des Hintergrundes. Das griechische Relief deutet bekanntlich die Oertlichkeit, in welcher eine Scene vor sich gehen soll, gar nicht oder nur durch Einzelheiten an. Bei malerischen Darstellungen war man natürlich in dieser Hinsicht ausführlicher und hier werden bereits verhältnissmässig früh wirkliche Hintergründe angewendet worden sein. Dasselbe gilt von den griechisch-römischen Gemälden. In der Sculptur tritt zuerst am Titusbogen ein Stück Architektur als Theil des Bildes auf, der zur Hälfte sichtbare Bogen, durch welchen der Zug mit der Tempelbeute zieht (Taf. 3). Auf den Reliefen aus Trajan's

38) Abgeb. Bartoli und Bellori, Veter. arcus Aug. t. 9 ff.

Zeit finden wir bereits vollständige Architekturen und noch mehr ausgeführt erscheinen sie auf denen der beiden Marc-Aurels-Bögen und auf einigen der eben erwähnten Werke, welche ihrem Stil nach in die Zeit von Trajan bis zum Ausgange der Antonine zu setzen sind. In dieser Verbindung der Nebendinge mit den Hauptgegenständen, den Figuren, und in der zunehmenden Bedeutung der ersteren zeigt sich ein Hauptmerkmal der römischen Reliefe gegenüber den griechischen. Dieser Unterschied steigert sich schliesslich bis zum geraden Gegensatze. So sehen wir auf einem Relief an der Rückwand des Casino der Villa Medici zwei Männer mit einem Opferstiere — gerade so, wie sie auf den Reliefen der Triumphbögen vorkommen — an einem völlig ausgeführten Tempel vorüberziehen, hinter welchem mächtige Gebäude mit Kuppeln und Thürmen hervorragen [39]. Das Ganze macht den Eindruck eines Architekturbildes mit Staffage. Hierher gehört ferner eine ganze Anzahl von Reliefen, welche ihrer gegenständlichen Bedeutung nach mit dem historischen Relief nichts zu thun haben. Ihre figürlichen Bestandtheile sind fertig aus der älteren Plastik herübergenommen und gehen auf griechische Vorbilder zurück. Die Composition aber ist römisch und in diese Zeit zu setzen. Als Beispiele nenne ich die verschiedenen Exemplare der als »Gastmahl des Ikarios« bezeichneten Darstellung [40], sowie die ursprünglich als Votivdenkmäler gedachten Reliefe, auf welchen neben Nike Apollo als Kitharöde, bisweilen begleitet von Artemis und Leto, erscheint [41]. Hier ist die architektonische Scenerie

39) Abgeb. bei Bart. und Bell., Admirand. t. 44 (2. Ausg.).

40) Abgeb. z. B. bei Müller-Wies. II, No. 624.

41) Abbildungen und Literatur verzeichnet Friederichs, Bausteine S. 86 ff. Für den Ursprung dieser Darstellungen ist das von Jahn, Archäol. Zeit. 1849, Taf. 11 publicierte attische Relief wichtig. —

Dass diese Reliefe in der Kaiserzeit entstanden sind, lässt sich aus Einzelheiten der architektonischen Hintergründe wahrscheinlich machen; für die Entstehung solcher Votivreliefe in dieser Zeit ist sogar ein äusserer Anlass zu gewinnen, welcher natürlich für die Ikarios-Darstellungen fehlt. Lässt sich aber der ausgeführte Hintergrund aller Reliefe auf das Italien der Kaiserzeit, insbesondere auf das Vorbild der historischen Reliefe zurückführen? Oder hat die spätere hellenistische Sculptur bereits selbständig wenigstens den landschaftlichen Hintergrund aus der Malerei in das Relief eingeführt? Die letztere Annahme muss — bis eine sorgfältige Durchmusterung des erhaltenen Vorrathes Genaueres ermittelt — für wahrscheinlich gelten. Denn manche Reliefe dieser Art zeigen eine unver-

zur Hauptsache geworden und hat die Figuren staffageartig in sich aufgenommen. Der Plastik gehören an diesen Darstellungen die einzelnen figürlichen Bestandtheile; aber das Ganze ist ein Gemälde, welchem nur die Farben fehlen, um uns an so manche der pompeianischen Fresken deutlich zu erinnern.

12. Anlass zur Entstehung des malerisch aufgefassten Reliefs; die Triumphbögen.

Wenn nach dem früher Gesagten (S. 255 ff.) die Entstehung des historischen Reliefs aus der Malerei wahrscheinlich ist, wenn wir ferner durch die äusseren Zeugnisse und die Betrachtung der ältesten erhaltenen Reliefe (S. 271 ff.) zu der Ansicht geführt wurden, dass diese Umbildung bei den Römern und zwar in verhältnissmässig später Zeit erfolgte, so gilt es jetzt noch, einen äusseren Anlass zu finden, welcher diese Umbildung gerade jetzt und nicht früher herbeiführte.

Wir sahen, dass in der älteren römischen Architektur das Relief überhaupt nur beschränkte Verwendung finden konnte. In der späteren Kaiserzeit sehen wir es zum Schmucke von Portiken und ähnlichen Anlagen verwandt. Aber die specifisch römische Reliefsculptur muss durch diejenigen Gebäude hervorgerufen sein, denen sie vorzugsweise angehört. Das sind die Triumphbögen. Wenn es sich nun zeigen lässt, dass diese erst zur Zeit der Kaiser in Aufnahme kamen, so wird es uns zugleich begreiflich werden, dass die Entstehung dieser römischen Reliefsculptur nicht weit über den Beginn der Kaiserzeit hinaufgerückt werden kann.

Im Folgenden soll deshalb der Versuch gemacht werden, die Entstehung der Triumphbögen historisch nachzuweisen. Bei dem

---

fälschte griechische Erfindung und dabei eine Arbeit, die sich durch keinerlei bestimmte Merkmale als römisch zu erkennen giebt. Ich denke hier zunächst an den schlafenden Endymion und Perseus und Andromeda auf dem Capitol (siehe E. Braun, Zwölf Basreliefs, Rom 1845). Aber auf der anderen Seite wird sich auch gegen die Möglichkeit kaum etwas einwenden lassen, dass noch in der Kaiserzeit ausgezeichnete griechische Künstler solche Werke hervorzubringen im Stande waren. Und auf den in vieler Hinsicht diesen Darstellungen ähnlichen Reliefen im Palazzo Spada kommen Architekturen vor, welche doch wol als römische Zuthaten betrachtet werden müssen: die Tempel auf den drei Reliefen, welche den Raub des Palladiums, den Tod des Opheltes und Paris' Abschied darstellen.

Mangel an Vorarbeiten bedarf dieser Versuch der Nachsicht für den Fall, dass einzelne, für die Beweisführung wichtige Schriftstellen vielleicht übersehen worden sind.

13. Sind die Triumphbögen aus Ehrenpforten entstanden?

In neueren Handbüchern findet sich die Bemerkung, der römische Triumphbogen, wie er uns erhalten ist und als Bauwerk in der Geschichte der Architektur seine Stelle gefunden hat, sei aus einer Ehrenpforte entstanden, welche man als Augenblicksdecoration gleich dem sonstigen Schmucke des Tages für die Feier des Triumphes herzurichten pflegte. So ansprechend diese Annahme auf den ersten Blick erscheint, so wird sich doch kaum für sie ein positives Zeugniss beibringen lassen [42]. Nach allem, was wir über die Aeusserlichkeiten des Triumphzuges wissen, erweist sie sich vielmehr als unhaltbar. Wir besitzen zwei ausführliche Beschreibungen von Triumphzügen; die eine bei Josephus schildert den Triumph von Vespasian und Titus über Judäa (S. 257), die andere bei Plutarch, Aemil. Paull. 32 ff., den des Paullus über Perseus. Dazu kommen kurze Schilderungen bei Livius und Anderen [43] und vielfache Erwähnungen und Anspielungen bei Dichtern. Wir dürfen danach annehmen, dass wir über die zu solcher Feier gehörenden Aeusserlichkeiten genügend unterrichtet sind. Nun erfahren wir mancherlei über die Decoration der Strassen und der einzelnen Häuser, über die Sitzplätze der Zuschauer, sogar über eigens hergerichtete Schautribünen (ἰκρία, Plut. a. O. 32). Nirgend aber, so viel ich weiss, finden wir die bei uns gebräuchlichen Ehrenpforten erwähnt, welche dem nach der Feier errichteten, steinernen Triumphbogen zum Vorbilde gedient haben könnten. Nur bei Claudian (De VI consulat.

---

42) Schriftstellerische Zeugnisse für die Thatsache der Errichtung solcher Ehrenpforten werden nirgend beigebracht. — Bei Rossini, Gli archi trionfali, wo man nach der Anzeige dieses Werkes im Bullettino 1837, p. 30 die besprochene Ansicht erwartet, findet sich dieselbe nicht. — Bei Cäsar, De b. G. 8, 51 heisst es, als Cäsar aus Gallien zurückkehrt: *Nihil relinquebatur, quod ad ornatum portarum, itinerum, locorum omnium, qua Caesar iturus erat, excogitari poterat.* Die *portae* sind Stadtthore, durch welche er in die Municipalstädte einzieht. Diese schmückte man, wie vielleicht in Rom die porta triumphalis.

43) Ein Verzeichniss bei Becker-Marquardt III, 2 S. 447.

Honor. v. 369 ff.) sagt Roma in ihrer an Honorius gerichteten Rede, sie habe längst den Triumph für ihn vorbereitet, aber es habe lange gedauert, bis er gekommen sei, ihn zu begehen, und fährt dann fort:

Ast ego frenabam geminos quibus altior ires
Electi candoris equos, et nominis arcum
Iam molita tui, per quem radiante decorus
Ingrederere toga, pugnae monumenta dicabam
Defensam titulo Libyam testata perenni.

Hier ist aber offenbar die Erwähnung des Bogens, der schon fertig dasteht, eine dichterische Uebertreibung, eine Steigerung des ersten Gedankens, dass die Pferde bereits gezäumt seien, und das Zeugniss einer so späten Zeit, in welcher thatsächlich die Triumphe längst abgekommen waren [44]), kann nichts für den Brauch, Ehrenpforten bei Triumphzügen aufzubauen, beweisen. Ganz anders lautet das Epigramm, in welchem Martial 8, 65 einen Bogen des Domitian ansingt. Der Hofpoet des Kaisers blickt dabei auf den Triumph zurück, welcher der Erbauung des Bogens vorherging, und das Epigramm kann als classische Stelle für das Verhältniss des Bogens zu dem Triumphzuge angesehen werden:

Hic ubi fortunae Reducis fulgentia late
Templa nitent, felix area nuper erat;
Hic stetit Arctoi formosus pulvere belli
Purpureum fundens Caesar ab ore iubar;
Hic lauru redimita comas et candida cultu
Roma salutavit voce manuque deum.
Grande loci meritum testantur et altera dona:
Stat sacer et domitis gentibus arcus ovat.
Hic gemini currus numerant elephanta frequentem,
Sufficit immensis aureus ipse iugis.
Haec est digna tuis, Germanice, porta triumphis,
Hos aditus urbem Martis habere decet.

Hier ist der Bogen eben nur das Denkmal der vergangenen Feier, nicht aber die Copie einer früher bereits aufgestellten Deco-

44) Der letzte Triumph war nach Becker-Marquardt III, 2 S. 451 der des Diocletian im J. 302.

ration. Wäre dies der Fall und hätte man auch zu Domitian's Triumphzuge eine solche Pforte errichtet, so würde das Gedicht anders haben lauten müssen, der Epigrammatiker hätte schwerlich die Gelegenheit zu einer antithesenreichen Parallele zwischen der ersten Ehrenpforte und dem jetzigen steinernen Triumphbogen unbenutzt gelassen.

Man könnte dennoch für diese Ansicht eine Stütze an den Darstellungen einiger Triumphalreliefe zu finden glauben, auf denen ein Triumphbogen erscheint. Hier kommt zuerst das grosse Relief des Titusbogens *B* in Betracht, wo der Zug mit der Tempelbeute den Durchgang eines solchen Bogens zu betreten im Begriff ist. Indessen der Augenschein lehrt, dass der Künstler hier keinen provisorischen Bogen, keine blosse Decoration darzustellen beabsichtigte. Denn dieser Bogen trägt nicht nur als Bekrönung die Ueberreste der Pferde, welche vor den Wagen des Triumphators gespannt oder auch neben einer Quadriga — für beides geben die Münzen uns Beispiele — den gewöhnlichen Schmuck wirklicher, steinerner Triumphbögen ausmachten; sondern er hat auch übrigens das Aussehen eines Denkmals. Eine Gelegenheitsdecoration würde der Künstler anders wiedergegeben haben. Will man also nicht annehmen, dass hier einer der bereits auf der Via sacra vorhandenen Bögen, durch welchen der Zug seinen Weg nahm, dargestellt sei, so wird man ihn für die Porta triumphalis nehmen dürfen, deren Darstellung hier völlig am Platze ist.

Der letzteren Annahme scheint zwar das Relief des Marc-Aurels-Bogens, welches den Triumph dieses Kaisers darstellt (Bart. und Bell., Admiranda t. 8 (34) oben S. 284 *E*) nicht günstig zu sein. Denn hier sehen wir neben einem Tempel einen Bogen stehen, welcher in der Architektur leichter, als der eben betrachtete, behandelt ist und an und für sich wol ein provisorisches Bauwerk vorstellen könnte. Dieser Bogen fordert darum eine genauere Betrachtung. Wir finden auf anderen Reliefen ähnliche Bauwerke im Hintergrunde von figürlichen Darstellungen, zu deren Andeutung eine solche Gelegenheitsdecoration gar nicht passen würde. Einen Bogen von fast ganz gleicher Gestalt zeigt das Relief vom Constantinsbogen (Bart. und Bell., Vet. arc. t. 32), welches den Auszug Trajan's zur Jagd darstellt; hier soll der Bogen den Vorgang des Ausziehens ver-

anschaulichen, ohne ein Abbild des Palastthores zu sein, welches der Künstler hätte geben müssen, wenn er mit porträtartiger Deutlichkeit sich ausdrücken wollte. Die gleiche Bedeutung hat ein allerdings schon bestimmter als wirkliches Bauwerk charakterisierter Bogen auf dem Relief Marc Aurel's, Bart. und Bell., Admir. t. 7 33 oben S. 281 *D*: Empfang des Kaisers durch die Roma; hier ist der Bogen Abbreviatur der Stadt. Aehnliche Gebäude, bald mehr andeutend dargestellt, bald mehr wirklichen Bauwerken entsprechend, finden sich auf anderen Reliefen des Constantinsbogens, welche theils auf Trajan, theils auf Constantin sich beziehen; manchmal sind es lange Portiken, deren Intercolumnien durch Kranzgewinde ausgefüllt werden. In einzelnen Fällen soll wol ein bestimmtes Bauwerk wiedergegeben werden, wie auf der Darstellung, welche man gewöhnlich auf die Führung der Via Appia von Benevent nach Brundusium bezieht (Vet. arc. t. 29). Von einer naturgetreuen Wiedergabe ist auch dann nicht die Rede, die Darstellung hält sich vielmehr in der andeutenden Manier, in welcher die Bauwerke auf Münzen wiedergegeben sind. Zum grossen Theil aber sind diese Bögen und Portiken bloss das Mittel, durch welches den Scenen ein Local, beziehungsweise ein festlicher Charakter gegeben werden soll. Darum ist auch auf die äussere Erscheinung jenes Bogens auf dem erwähnten Relief Marc Aurel's (*E*) für die Erklärung kein Nachdruck zu legen. Sollen wir nun in ihm die Porta triumphalis voraussetzen? Zunächst haben wir zu fragen, welches Heiligthum der anliegende Tempel vorstellen soll. Es ist ein Tetrastylos mit einer Thür ohne Giebelschmuck und Firstbekrönung. Es liegt nahe, an den Tempel des capitolinischen Jupiter zu denken. Dieser ist mit Sicherheit auf einem anderen Relief desselben Bogens (Admir. t. 9 (35) oben S. 281 *F*) von Braun [45]) nachgewiesen, wo er als Tetrastylos mit drei Thüren, mit Giebelschmuck und einer Quadriga nebst zwei Bigen auf dem Dache erscheint. Obwol die Darstellung keine treue Copie ihres Urbildes ist — der Tempel hatte in Wirklichkeit sechs Säulen in der Front — und dadurch die Möglichkeit einer noch weiter von ihrem Originale sich entfernenden Nachbildung jenes Tempels gegeben

45) Annali 1851, p. 289 ff. vgl. jetzt Wieseler, Ueber die capitol. Quadriga u. s. w. in den Nachr. der Gött. Ges. der Wissensch. 1872 No. 13.

ist, so ist es doch undenkbar, dass auf zwei Reliefen desselben Bogens derselbe Tempel in verschiedener Weise dargestellt sei. Demnach muss mit dem Bauwerke auf dem Relief *E* ein anderer Tempel gemeint sein. An einen capitolinischen Tempel haben wir immerhin zu denken, nicht wegen der hohen Lage des hier dargestellten Gebäudes, denn diese war durch den allein frei bleibenden Raum gegeben, sondern weil eine Andeutung des Capitols, des Endziels eines jeden Triumphes, hier das einzig Passende ist. Dass aber nicht dieselbe architektonische Decoration für zwei neben einander angebrachte Reliefe gewählt wurde, ist natürlich. Nehmen wir also an, es sei etwa der Tempel des Jupiter tonans dargestellt, so haben wir damit zugleich die scheinbar ungünstigste Voraussetzung für die Erklärung des auf unserem Relief *E* stehenden Bogens als Porta triumphalis. Denn da diese sich auf dem Marsfelde und zwar wahrscheinlich auf der Gränze zwischen diesem und dem Bezirke des Circus Flaminius befand [46], so kann sie nicht als in der Nähe eines capitolinischen Tempels befindlich abgebildet werden. Und doch kann sie es. Und man braucht nicht, um dieser scheinbar unzulässigen Folgerung auszuweichen, zu der Annahme sich zu flüchten, es sei ein anderer, ein in der Nähe der Porta befindlicher Tempel abgebildet. Wie die Architektur auf einem Relief nur die Andeutung eines Locals ist, welches in Wirklichkeit weit mehr enthält, als jenes Dargestellte, wie sie einem Symbol näher steht, als einem getreuen Abbilde, so ist auch der Raum, in welchem die Scene vor sich geht, nicht streng und einheitlich local zu denken. Auf der einen Seite steht der Tempel, das Ziel des Triumphes, auf der anderen die Porta, durch die er seinen Eingang in das Weichbild der Stadt nimmt. Die künstlerische Darstellung muss beide Punkte auf dem engen Raume einer Reliefplatte vereinigen und so liegen zwei Gebäude neben einander, welche in Wirklichkeit durch einen erheblichen Zwischenraum getrennt waren.

So glaube ich dieses Relief erklären zu müssen. Die andere Möglichkeit, dass hier, so wie auch auf dem Relief des Titusbogens, ein beliebiger, bereits vorhandener Bogen dargestellt sei, welchen der Zug berührte, ist mir darum weniger wahrscheinlich, weil das

---

46) Becker, Die röm. Topographie in Rom S. 18, Zur röm. Topogr. S. 13.

ein zu äusserliches Moment wäre, als dass es in einer Darstellung, welche in dem Beiwerke über das Nothwendigste nicht hinausgeht, hätte seinen Ausdruck finden sollen. Wie man aber auch darüber sich entscheidet, auf keinen Fall kann die äussere Erscheinung des Bogens auf dem Relief Marc Aurel's *E* für die Darstellung einer Gelegenheitsdecoration beweisend sein, deren Anwendung bei den Römern durch kein schriftstellerisches Zeugniss zu belegen ist.

14. Vorläufer der Triumphbögen.

Wir haben uns nun nach einer anderen Erklärung für die Entstehung der Triumphbögen umzusehen.

Der Bogen, nicht als untergeordneter Theil eines architektonischen Ganzen, sondern als selbständiges Bauwerk, kommt bei den Römern zur Anwendung als Denkmal, gleichsam als Schlussstein vollendeter Bauanlagen. Er wird dann auf Kosten des Staates und in Folge eines Senatsbeschlusses durch diejenigen Beamten errichtet, auf deren Veranlassung die betreffende Anlage ausgeführt wurde. Ein solcher Baubogen — wie wir diese Art Bögen der Kürze wegen nennen — ist zunächst der zu Rom noch jetzt erhaltene »Bogen des Dolabella«[47] über Via di S. Giovanni e Paolo, ein einthoriges Bauwerk aus Travertin, welches jetzt eine später hinübergeführte Wasserleitung trägt und ursprünglich entweder zum Träger einer älteren Leitung bestimmt oder irgend einer anderen öffentlichen Bauanlage als Denkmal gesetzt war. Ueber dem Bogenschluss befindet sich die Inschrift, nach welcher Dolabella und Silanus, die Consuln des Jahres 10 n. Chr., *ex s(enatus) c(onsulto) faciendum curaverunt idemque probaverunt.* Ein anderer Bogen befand sich früher in der Nähe von S. Maria in Cosmedin[48]; die Inschrift nennt in derselben Fassung, wie die eben angeführte, die Consuln P. Lentulus Scipio und T. Quinctius Crispinus, die Suffecti des J. 2 nach Chr.[49].

47) Abgebildet bei Reber, Ruinen S. 465, wo auch die Inschrift.

48) S. Canina, Indicazione topogr. p. 274 (ed. III).

49) s. C. I. L. I, p. 548, wo freilich P. statt T. Quinctius. — Die Inschrift bei Canina oder Urlichs, Codex topogr. p. 226. Daraus schloss der Anonymus Magliabecchianus auf die Bestimmung des Bogens: *per senatum in quadam restauratione per eos in rebus urbis facta, ut in epitaphio apparet;* nach seiner irrthüm-

Solche Bögen, welche die Erinnerung an eine Bauunternehmung festhalten sollen, werden dann zugleich Ehrendenkmäler wenigstens der kaiserlichen Bauherren und unterscheiden sich äusserlich nicht von Triumphbögen, gleich denen sie auch den Kaisern vom Senate decretiert werden. So wurden im J. 27 v. Chr. dem Augustus auf Senatsbeschluss wegen seiner Verdienste um die Herstellung der Via Flaminia an den beiden Endpunkten derselben, auf der Tiberbrücke und in Arimimum, Bögen gesetzt, welche seine Statuen trugen (*εἰκόνες ἐφ' ἀψίδων* Dio 53, 22). In Ariminum war es natürlich einer, in Rom waren es wahrscheinlich zwei: einer auf jeder Seite der Brücke, wie die Reverse zweier Münzen bei Donaldson, Architectura numismatica p. 235 zeigen. Hier stellt No. 61 den Bogen von Rimini dar, welcher also einst eine Quadriga, wie sie die Münze zeigt, trug; No. 60 giebt die beiden Bögen der Tiberbrücke mit den Reiterstatuen des Augustus. Die Legende lautet auf beiden Münzen: *quod viae mun(itae) sunt.* Hierher gehören schliesslich die noch erhaltenen Bögen, welche dem Trajan zu Ancona wegen seiner Verdienste um den Ausbau des Hafens und zu Benevent wegen der Herstellung der Via Appia errichtet sind.

Es sind dies freilich alles späte Beispiele von Baudenkmälern in Form von Bögen. Aber sie beruhen ohne Zweifel auf alter Sitte, da die Anwendung des Bogens bei den Römern an sich so ausgedehnt und gerade für diesen Zweck so natürlich ist. Bei genauerem Nachsuchen würden sich gewiss auch Beispiele aus früherer Zeit finden.

Aelter sind die Beispiele, welche ich für eine zweite Anwendung des Bogens anführen kann, obwol ich glaube, dass diese erst aus jener sich entwickelt hat.

Wie man nämlich Beutestücke nach gewonnener Schlacht in einem Tempel aufhängte und bei grösseren Mitteln aus der Beute einem Gotte ein Heiligthum erbaute, so führte bisweilen der Sieger zum Andenken an seinen Sieg einen Bogen auf. Um 196 v. Chr. erbaute L. Stertinius nach seiner Rückkehr aus Spanien mehre Bögen auf dem Forum Boarium und am Circus Maximus und bekrönte

---

lichen Auffassung also ein Ehrenbogen, den der Senat den beiden Consuln als Bauherren setzte, daher vorher: *triumphalis et marmoreus.*

sie mit vergoldeten Statuen (Liv. 33, 27: *et his fornicibus signa aurata imposuit;* die Zahl der Bögen steht bei der Unsicherheit der Leseart nicht fest). Scipio Africanus aber errichtet sogar, ehe er sich zur Bekriegung des Antiochus zum Heere nach Asien begiebt (190) einen Bogen (*fornix*) auf dem Capitol mit sieben vergoldeten Statuen und zwei Pferden darauf; davor setzt er zwei Marmorbassins (Liv. 37, 3). Ein dritter Bogen, welcher in diese Reihe gehört, ist der Fornix Fabianus (Crassus bei Cic. de orat. 2, 66, 267; pro Plancio 17; in Verrem, 1, 7, 19). Ihn hatte Q. Fabius Maximus Allobrogicus (Aemilianus), der Consul des J. 121 v. Chr., wie aus der frühesten Erwähnung durch Crassus an der ersten Stelle geschlossen ist, nicht lange vor 91 errichtet. Er stand unweit der Stelle, welche jetzt der Tempel des Antoninus und der Faustina einnimmt. Im J. 56 wurde er von dem Enkel des Erbauers, als dieser curulischer Aedil war, hergestellt, und aus einem alten Fundberichte wissen wir, dass er mit Sculpturen, welche Waffen und Feldzeichen darstellten, geschmückt war [50].

Diese Bögen sind nicht etwa Triumphbögen, denn Stertinius hat zwar gesiegt, triumphiert aber nicht, Scipio errichtet seinen Bogen nicht einmal nach einem bestimmten Siege.

Es sind Weihgeschenke an die Götter, welche gleichzeitig zur Verschönerung der Stadt dienen sollen. Natürlich werden sie zugleich Gedächtnissmale [51]) ihrer Erbauer. Der Fabiusbogen trug nach seiner Restauration die Statuen des Aemilius Paullus, des Siegers von Pydna, und des Scipio Africanus Aemilianus — der erste war der Grossvater, der andere der Oheim des Erbauers — ausserdem die des Wiederherstellers (s. C. I. L. I, p. 177 f.). Da es wahrscheinlich ist, dass dieser Bogen auch in seiner ursprünglichen Gestalt, so gut wie die des Stertinius und des Scipio, mit Statuen geschmückt war, so gehörten ihm die beiden ersterwähnten Standbilder wol schon vor der Restauration an. Die Statuen aber, welche auf jene anderen beiden Bögen von ihren Erbauern gesetzt wurden,

---

50) Fabricius in der Anmerkung des C. I. L. I, p. 177.

51) *Sunt praeterea alii arcus qui non sunt triumphales sed memoriales* sagt der Vf. der Schrift De mirabilibus civitatis Romae (saec. XIV) bei Urlichs, Codex topogr. p. 129, freilich nicht in Bezug auf unsere Bögen, für welche man gleichwol die Bezeichnung in Anspruch nehmen kann.

waren demnach ebenfalls zum Theil wenigstens Porträts der Vorfahren des Stertinius und des Scipio.

Wir haben also in den zuletzt erwähnten Bögen Denkmäler, welche äusserlich betrachtet den Triumphbögen durchaus ähnlich sind. Der Unterschied zwischen diesen und jenen besteht nur darin, dass die einen auf eigene Kosten — natürlich mit Bewilligung des Senats oder den bestehenden Vorschriften gemäss — erbaut, die anderen von Senat und Volk beschlossen und gesetzt werden.

15. Fortsetzung.

Die Anknüpfung des vom Senate decretierten Triumphbogens an den auf eigene Kosten errichteten Bogen liegt sehr nahe, wenn man sich einer anderen Einrichtung erinnert: der Ehre der Statue. Von Alters her bestand in Rom die Sitte, das Andenken an verdiente Männer in öffentlich aufgestellten Denkmälern zu erhalten. So entstanden die Statuen der Könige, des Brutus und vieler berühmter Männer der Republik, welche freilich lange nach dem Tode der Betreffenden gesetzt worden waren (Detlefsen, De arte Romanor. antiquiss. II, p. 2—11). Daraus entwickelte sich weiter die Sitte, einem siegreichen Feldherrn die *statua triumphalis* zu decretieren und auf öffentliche Kosten zu errichten. Solche Statuen waren entweder Standbilder (*pedestres*) oder Reiterstatuen (*equestres*), wie sie z. B. 338 v. Chr. die beiden Consuln, welche Latium unterworfen hatten, zu ihrem Triumphe bekamen (Liv. 8, 13: *rara illa aetate res*) oder schliesslich Denkmäler, welche den Geehrten zu Wagen zeigten (*statuae in quadrigis*), welche noch später als jene aufkamen [52]).

Die Statuen hatten nicht nur, was selbstverständlich ist, ihre Postamente, sondern sie wurden auch bisweilen auf eine Säule gestellt. Eine *statua in columna* war z. B. die Reiterstatue des einen jener Consuln, C. Maenius (Plin. 34, 20 und Detlefsen a. O. II, p. 17); und dass Säulen als Postamente nicht ungewöhnlich waren, bezeugt Plinius 34, 27: *columnarum ratio erat attolli super ceteros mortales*;

52) Plin. 34, 19: *serum hoc.* — Alle drei Arten nennt Monum. Ancyr. 4, 51 unter den 80 silbernen Statuen, die Augustus einschmelzen liess: *pedestres et equestres et in quadrigis*.

quod et arcus significant novicio invento. Unter den *arcus* versteht Plinius jedenfalls in erster Linie die eigentlichen Triumphbögen, aber er konnte ebenfalls an jene selbsterrichteten denken, deren es ohne Frage noch mehre, als die oben genannten gab. Beide hatten das Gemeinsame, dass sie Statuen trugen und gewissermassen als Postamente von Statuen fasst Plinius sie auf. Er sieht deshalb in den Bögen die gleiche Absicht verwirklicht, wie in den Säulen. So einseitig dieser Vergleich sich ausnimmt, so hat er doch etwas unzweifelhaft Richtiges. Wenn man dem Triumphator einen Triumphbogen errichtete, so war das gleichsam die Steigerung des Brauches, ihm die Triumphalstatue zu setzen. Die Ehre der Statue war entwerthet durch den bereits zur Zeit der Republik eingerissenen Missbrauch, dass die Einzelnen selbst sich eigene Statuen errichteten, so dass schon im J. 158 v. Chr. die Censoren das Forum von diesen selbsterrichteten Statuen säuberten (Plin. 34, 30), nachdem bereits 179 ein Theil derselben auf dem Capitol bei der Restauration des capitolinischen Tempels hatte weichen müssen (Liv. 40, 51). Dieser Missbrauch setzte sich bis in die Kaiserzeit fort, bis unter Claudius eine gesetzliche Regelung eintrat (Mommsen, Röm. Staatsrecht I, S. 367).

Weit seltener war natürlich der Fall, dass ein Privatmann einen Bogen, welcher seine Statue trug, errichtete, wie Stertinius, Scipio und Fabius, schon darum, weil das einen grösseren Aufwand forderte. So war es natürlich, dass in der Kaiserzeit Senat und Volk dem triumphierenden Kaiser nicht nur die übliche und gewöhnliche Triumphalstatue decretierten, sondern gleich das Postament, den Bogen dazu. Auf dieser Auffassung beruht der Ausdruck εἰκόνες ἐφ' ἁψίδων bei Dio 53, 22 und anderwärts.

So entwickelt sich der Triumphbogen auf natürliche Weise aus dem selbsterrichteten Bogen, welcher sich bis in das zweite Jahrhundert v. Chr. zurück verfolgen lässt, dieser wiederum aus dem blossen Baubogen, welcher auf einer alten Sitte zu beruhen scheint. Man braucht darum die Kunstform des Triumphbogens nicht mit O. Müller (Antiquitates Antiochenae) auf die Strassenbögen der hellenistischen Städte zurückzuführen [53]). Der Bogen als

53) Bögen, welche die zu beiden Seiten der Strassen hin laufenden Portiken überspannten und über Strassenkreuzungen zu vierfachen Bögen (τετράπυλα)

selbständiges Bauwerk ist bei den Römern einheimisch und sicher uralt, worauf schon die Bezeichnung *ianus*[54]) hinweist. Die Form des römischen Triumphbogens ist ferner eine so natürliche, durch die Bedürfnisse geforderte und gewordene, dass die Abhängigkeit der römischen Kunst von der hellenistischen eben nur in der Entlehnung der architektonischen Einzelformen besteht, deren Verbindung mit dieser Art von Bauwerken indessen so gut in Rom, wie im Orient, kurz mehrerwärts gleichzeitig sich vollziehen konnte.

16. Alter der Triumphbögen.

Wann kommen die vom Senate decretierten Triumphbögen auf? Diese Frage haben wir jetzt zu beantworten, um alsdann den Einfluss derselben auf die Ausbildung der römischen Reliefsculptur festzustellen.

Das im Folgenden aufgestellte Verzeichniss von Fällen, in denen ein Triumphbogen auf Veranlassung des Senats aufgeführt ist, schliesst mit dem Titusbogen. Es weiter zu führen, hatte für meinen Zweck kein Interesse. Auf Vollständigkeit macht dasselbe keinen Anspruch. Diese ist aber auch nicht nothwendig; denn die gesammelte Zahl von Fällen genügt, um aus ihr einige allgemeine Sätze zu gewinnen.

1. Dio 49, 15: Senat und Volk erkennen dem Octavian nach der Besiegung des Sextus Pompeius durch Agrippa ausser anderen Ehren eine *ἁψὶς τροπαιοφόρος*, auch Ovation und *εἰκόνες* zu. 36 v. Chr.

---

wurden, sind in Cäsarea, Laodicea und Constantinopel, natürlich aus späterer Zeit, bezeugt (Antiq. Ant. p. 52), noch später sind die von Palmyra (p. 61). Dieselben Anlagen mögen in Antiochia auf Antiochus Epiphanes (224—187) anstatt auf Tiberius, welcher ebenfalls für die Stadt viel gethan hat, zurückgehen (p. 57 ff. 81), sie mögen immerhin Schlüsse auf die Ausstattung untergegangener, älterer Städte, vor allem Alexandria's gestatten. Trotzdem braucht der römische Triumphbogen nicht aus solchen Vorbildern abgeleitet zu werden.

54) Die drei Bögen, welche dem Germanicus nach seinem Tode (19 n. Chr.) zu Rom, am Rhein und in Syrien errichtet werden, nennt Tacit. ann. 2, 83 *arcus*. Der darauf bezügliche Senatsbeschluss bei Niebuhr, Kl. Schr. II, S. 271 (das Original ist verloren) hat die Worte *alter ianus* — *tertius ianus*; dazu Niebuhr: »Diese vollkommene Synonymie ist vielleicht nirgends so bestimmt wahrzunehmen.« Vgl. Suet. Dom. 13: *ianus arcusque cum quadrigis et insignibus triumphorum per regiones tantos et tot extruxit.*

2. Dio 51, 19: eine ἀψίς in Brundusium, eine auf dem Forum zu Rom in Folge der Besiegung des Antonius. 30 v. Chr.

3. Suet. Claud. 1: Nachdem Drusus bereits im J. 11 vor Chr. Ovation und *triumphalia ornamenta* erhalten hat, decretiert ihm der Senat nach seinem Tode 9 v. Chr. *marmoreum arcum cum tropaeis via Appia.*

4. Dio 56, 17: In Folge des Sieges des Germanicus erhalten Augustus und Tiberius den Triumph und zwei ἀψῖδες τροπαιοφόροι in Pannonien (ταῦτα γὰρ ἀπὸ πολλῶν τῶν ψηφισθέντων σφίσιν ὁ Αὔγουστος ἐδέξατο), Germanicus selbst die *ornamenta triumphalia.* 10 n. Chr.

5. Tac. ann. 2, 41: Wegen der Wiedereroberung der durch Varro verlorenen Feldzeichen *ductu Germanici*, *auspiciis Tiberii* wird ein Bogen errichtet für den Tiberius, unter dessen Auspicien die That geschah. Dann hält Germanicus einen Triumph 17 n. Chr.

6. Tac. ann. 2, 83: Dem Germanicus werden nach seinem Tode drei *arcus* errichtet, zu Rom, am Rhein und in Syrien. 19 n. Chr.

7. Suet. Claud. 11: Claudius erbaut dem Tiberius einen Marmorbogen am Pompeiustheater, den der Senat einst decretiert, aber zu erbauen unterlassen hat. 41 n. Chr.

8. Dio 60, 22: Claudius erhält für seinen britannischen Sieg vom Senate einen Triumph und zwei ἀψῖδες τροπαιοφόροι, einen in Gallien an der Stelle, von wo das Heer nach Britannien übersetzte, einen in Rom. 43 n. Chr.

9. Tac. ann. 13, 41: Vom Senate werden dem Nero *statuae et arcus* zuerkannt, weil Corbulo die Parther besiegt hat. Vgl. 15, 18: *tropaea de Parthis arcusque.* 59 n. Chr.

10. Der Titusbogen, nach der Inschrift vom Senate und Volke errichtet, nach der Apotheose-Darstellung und der Inschrift (*Divo Tito*) nach Titus' Tode (81) vollendet, also auf Domitian's Veranlassung.

Wie zur Zeit der Republik nur derjenige Feldherr triumphieren konnte, welcher unter eigenen Auspicien gesiegt hatte, so ward in der Kaiserzeit das Recht des Triumphes ein Reservatrecht des Monarchen, unter dessen Auspicien jeder Krieg geführt wurde. Feldherren, welche unter dem Kaiser stehen, bekommen an der Stelle des Triumphes ein jetzt erfundenes Ersatzmittel, die *ornamenta trium-*

phalia[55]). Mit diesen bleibt die Triumphalstatue verbunden. Da indessen den Kaisern Statuen massenweise gesetzt werden und die Ehre der Triumphalstatue ohnehin längst entwerthet ist, so kommt sie sicherlich neben dem Triumphe nicht mehr vor. An ihre Stelle ist der Triumphbogen (S. 295) getreten. Dieser wird zunächst, wie die angeführten Beispiele zeigen, dem Kaiser gesetzt, welcher streng genommen allein triumphieren kann (weil nur er die Auspicien hat), sei es dass er selbst (8.) oder dass ein Feldherr unter seinen Auspicien gesiegt hat (4. 5. 9.). Selbst in dem Falle, dass dem Letzteren als kaiserlichem Prinzen der Triumph ausnahmsweise gestattet worden ist, wird der Bogen nicht ihm, sondern dem Kaiser errichtet (5.). Den Prinzen dagegen, welche durch Waffenthaten sich ausgezeichnet haben, werden Bögen erst nach ihrem Tode erbaut (3. 6.). — Unter einen besonderen Gesichtspunkt fallen die Bögen 7 und 10. Ersterer ist dem regierenden Kaiser decretiert, bei dessen Lebzeiten aber nicht in Angriff genommen worden, die Erbauung wird darum von einem Nachfolger nachgeholt; letzterer ist dem Titus wahrscheinlich ebenfalls als Kaiser decretiert, aber erst nach seinem Tode vollendet worden. — Wenn dann schliesslich Domitian als Kaiser in allen Regionen der Stadt sich selbst Bögen ohne Zahl errichten lässt (Suet. Dom. 13), so missbraucht er damit sinnloser Weise eine Einrichtung, welche bis dahin noch an eine bestimmte Form gebunden erscheint.

Sind nun die unter 1. und 2. aufgeführten Beispiele die ersten Fälle, in denen der Senat einen Bogen decretierte? Dem scheint freilich zu widersprechen, dass die Ehrenbezeugung von Cassius Dio nicht als etwas in ihrer Art Einziges bezeichnet wird. Andererseits spricht aber abgesehen von den Worten des Plinius (34, 27: *novicio invento*) dafür, was oben über den Ersatz der früher gewöhnlichen Triumphalstatue durch den Bogen gesagt ist (S. 296). Dazu kommen andere Umstände. Die Ehre des Bogens war zur Zeit der Republik jedenfalls keine gewöhnliche. Wenn sie in einzelnen Fällen dennoch ertheilt wurde, so dürfte man doch erwarten, dass sie in diesen als etwas Besonderes erwähnt würde. Da das nicht geschieht,

55) Mommsen, Röm. Staatsrecht I, S. 110. 378. 368. — Verzeichniss der Triumphe von Nichtkaisern seit Augustus, S. 114.

so könnte die Neuerung nur in die Zeit fallen, welche uns in so manchen Einrichtungen bereits den Uebergang der Republik in die Monarchie zeigt. Ein Triumphbogen kann also nur etwa dem Cäsar decretiert worden sein. Wenn aber das, wie es scheint, nicht geschah [56], so boten in der That die beiden von Dio genannten Ereignisse, welche zu Octavian's Alleinherrschaft den Grund legten, die passendste Gelegenheit, einem Einzelnen eine bis dahin unerhörte Ehrenbezeugung zuzuerkennen. Der Schriftsteller aber erwähnte diese nicht als etwas Besonderes, weil sie sich seit jener Zeit bereits häufig wiederholt hatte.

17. Die Bedeutung der Triumphbögen für die Entstehung der Reliefsculptur.

Zu diesem Ergebnisse stimmen auf das beste unsere Auseinandersetzungen über das römische Relief, insbesondere die Wahr-

56) Bei den Schriftstellern des Alterthums findet sich, so viel ich weiss, keine Erwähnung. Ueber die dem Cäsar decretierten Ehren s. Lange, Röm. Alterth. III, S. 458 ff. u. 467 ff. —

Die Bogenverzeichnisse der Mirabilien enthalten folgende Angaben:

1. 1. Classe (saecul. XII bei Urlichs, Codex topogr. p. 93): *arcus Caesaris et senatorum inter aedem Concordiae et templum fatale.*

2. 2. Classe (saecul. XIII ebenda p. 115): *arcus Julii Caesaris et senatorum inter edem Concordie et templum fitale.*

3. 3. Classe (saecul. XIV ebenda p. 129): *arcus Julii Caesaris et senatorum ante sanctam Martinam, ubi modo sunt turres de Bracis.*

4. 6. Classe (saecul. XV, Anonymus Magliabecchian. ebenda p. 154): *archus Julii Caesaris et senatorum triumphalis marmoreus pulcherrimus ..... cuius archus non est memoria nec in alio locus patet* (cod. *paret*) *promptus vetustatem et magnam temporis longitudinem. — — Archus triumphalis marmoreus ante sanctam Martinam, ubi dicitur le brache sub capitolio a latere sancti Adriani, fuit factus Lucio Septimo Marco Aurelio et Antonio pio .... ut in epitaphio apparet in ipso archu.*

1—3 meinen offenbar den Severusbogen, welcher in den Verzeichnissen nicht mit Namen aufgeführt ist. Ebenso der Anonymus Magl. an der zweiten Stelle, wo er sich durch die Inschrift desselben leiten lässt. In Folge dessen kann er den *arcus Julii Caesaris*, welchen er an der ersten Stelle im Anschluss an seine Vorgänger aufführt, nicht mehr verificieren und begnügt sich mit der Annahme, dass er verschollen sei. Die Bezeichnung *Julii Caes.* entstand bei 1—3 aus den Anfangsworten der Inschrift *Imp. Caes.* Woher der Zusatz *et senatorum* kommt, kann ich nicht angeben. Die erste Bezeichnung aber beruht auf einem Irrthum, der bei der heillosen Verwirrung, welche diese Beschreibungen in dem Capitel über die Bögen aufweisen, noch ein sehr gelinder zu nennen ist.

nehmungen, welche wir an den Reliefen des Claudiusbogens machten (S. 271 ff.). Die Veranlassung zur Ausbildung einer specifisch römischen Reliefsculptur war mit den Triumphbögen gegeben. Kamen diese selbst aber nicht lange vor Beginn der Kaiserzeit auf, so begreift es sich, dass die Reliefe des Claudiusbogens (No. 8 des Verzeichnisses; 43 n. Chr.) uns diese Kunstgattung noch in ihren Anfängen zeigen, zumal wenn der Reliefschmuck nicht von vorn herein mit den Bögen verbunden war. Dies ist aber sehr wahrscheinlich. Denn die auf den Bögen aufgestellten Statuen der Triumphatoren blieben stets die Hauptsache und waren anfänglich gewiss der einzige figürliche Schmuck, genau ebenso, wie wir dies bei den älteren Bögen des Stertinius, Scipio und Fabius (S. 293 f.) voraussetzen dürfen, an welche die Triumphbögen der Kaiserzeit sich anlehnten. Solche Bögen waren dann recht eigentlich *ἁψῖδες τροπαιοφόροι* oder *arcus cum tropaeis*, wie die Schriftsteller sie nennen, welche freilich auch für die mit Reliefen geschmückten den Ausdruck beibehalten (z. B. No. 8 des Verzeichnisses).

Von einem solchen *τροπαιοφόρος* ohne figürlichen Reliefschmuck giebt uns der sog. Drususbogen über der Via Appia [57]) eine Vorstellung. Sein Kern besteht aus Travertin, welcher einst mit Marmor verkleidet war; einzelne Theile sind massiv in Marmor gearbeitet. Den Unterbau belastet jetzt anstatt der verschwundenen Attika ein Stück einer späteren Wasserleitung. Was an dem Bogen fehlt, lässt sich leicht durch den Vergleich mit anderen Bögen ergänzen. Die Fassade ist schmal und entspricht in ihren Verhältnissen derjenigen des Titusbogens, wenn man von dieser die beiden äussersten Säulen in Abzug bringt, noch mehr dem mittleren Theile des Constantinsbogens, dem Hauptportale desselben mit den zwei flankierenden Säulen. Die Attika des Drususbogens musste zu der Bogenbreite im Verhältniss stehen, sie war demnach nicht sehr hoch und enthielt jedenfalls nur die Inschrift, nicht Reliefe, da auch die unter der Attika befindliche Fläche des Bogens zu figürlichem Schmucke keinen Raum bietet, abgesehen etwa von Genien und Victorien in den Dreiecken zu beiden Seiten des Schlusssteins über der Bogenöffnung. Die Statue des Geehrten auf der oberen Fläche, zu beiden Seiten

57) Abgeb. bei Reber, Ruinen S. 460.

etwa von Trophäen flankiert, war der figürliche Schmuck dieses Bogens. Derselbe giebt uns, ob er nun dem Drusus oder dem Trajan oder dem L. Verus errichtet ist[58]), einen Beleg dafür, dass nicht alle Bögen der Kaiserzeit mit Reliefen ausgestattet waren.

So entwickelt sich das historische Relief der römischen Kunst, für dessen Vorhandensein in der früheren Zeit weder bestimmte Zeugnisse, noch Veranlassungen zu finden sind, aus der Malerei, welche früher seine Stelle vertrat, etwa mit dem Beginne der Kaiserzeit.

Die äussere Veranlassung zu seiner Entstehung und weiteren Ausbildung ist in den Triumphbögen gegeben, welche einen immer reicheren Schmuck von der bildenden Kunst fordern. Einzelne Momente der Entwickelung dieser Reliefsculptur, welche ein ausserordentlich kurzes Leben hat, liegen uns in den erhaltenen Triumphalreliefen und verwandten Arbeiten vor. Der Vergleich derselben unter einander lässt uns Stileigenthümlichkeiten erkennen, welche auf die Abhängigkeit dieser Kunst von der Geschichtsmalerei schliessen lassen. Diese Wahrnehmung bestätigt sich durch die historische Untersuchung über das zeitliche Verhältniss beider Künste, deren Resultat sich dann in dem Satze aussprechen lässt: dass die Römer diesen Zweig der Sculptur selbständig aus der bei ihnen längst geübten Malerei heraus entwickelt haben.

18. Schluss. — Die kunstgeschichtliche Stellung des römischen Reliefs.

Die Einführung des malerisch behandelten Reliefs in die Kunstgeschichte habe ich an einer früheren Stelle meiner Abhandlung als

---

58) Alle drei nennen Curiosum und Regionsverzeichniss unter regio I: *Arcus divi Veri et Traiani et Drusi.* — Die späteren Topographen erwähnen den Bogen, ohne ihn zu benennen. — Die auf Münzen des Claudius abgebildeten Bögen mit der Aufschrift *De Germanis*, auf welche Reber verweist, zeigen doch nur entfernte Aehnlichkeit mit unserem Bogen und entschieden nicht das Compositcapitell, welches dieser hat und welches man doch auf der Münze des Caracalla mit dem Severusbogen ganz deutlich erkennt. Darum lässt es sich nicht entscheiden, ob dieser Bogen und No. 3 unseres Verzeichnisses identisch sind, selbst wenn man frühere Beispiele des Compositcapitells nachweisen könnte, als das des Titusbogens, welches bis jetzt für das früheste gilt.

ein Verdienst der Römer bezeichnet. Dieser Ausdruck bedarf zu seiner Rechtfertigung einer kurzen Erklärung.

Es kann niemandem bei gesunden Sinnen einfallen, mit den wunderbaren Leistungen der griechischen Reliefsculptur die meist handwerksmässig gearbeiteten Triumphalreliefe auf eine Linie stellen zu wollen. So gross ist der Abstand zwischen ihnen nach Inhalt und Form. Eine andere Erwägung ist es, ob nicht das Princip der Composition, welches in den römischen Reliefen befolgt ist, eine gewisse Berechtigung habe? Geht man von den Grundsätzen der griechischen Reliefbildnerei als massgebend aus, so muss man diese Frage verneinen. Doch vielleicht lässt sich vom historischen Standpunkte aus eine andere Antwort gewinnen.

Auf welchem Wege hat der Stil des griechischen Reliefs sich entwickelt? Das Relief ist von Haus aus Flächenbekleidung und in dieser Function schon um seiner grösseren Dauerhaftigkeit willen früh an die Stelle malerischer oder zeichnerischer Decoration gesetzt worden. Als Bekleidung aber, welche dem zu bekleidenden Raume durchaus untergeordnet ist, darf es nicht den Schein körperlicher Selbständigkeit beanspruchen. Die Darstellung soll den Reliefgrund als indifferent betrachten, sie hat nur in der Längenrichtung, nicht in die Tiefe sich auszudehnen. Das Relief muss also, weil es Wandbekleidung ist, auf die perspectivische Anordnung seiner Theile verzichten. Aber auch nur darum, nicht jedoch deswegen, weil es als Zweig der Sculptur seinen Gesetzen nach der Malerei entgegengesetzt ist. Denn auch die rein ornamentale Malerei ist körper- und perspectivelos, wie uns das die mustergültigen gemalten und gewebten Ornamente aller Völker zeigen.

Sobald nun das Relief den Beschränkungen, denen es gleich der ornamentalen Malerei unterworfen ist, sich entzieht und durch Anwendung perspectivischer Composition in das Gebiet der selbständigen Malerei hinübertritt, so giebt es den Charakter der Flächendecoration auf, es wird zu einem Kunstwerke, welches an sich wirken will. Es entsteht nun eine Stilvermischung an der Stelle der reinen Stilart und sie unterliegt unserer Beurtheilung. Bleiben wir innerhalb der Lehre von den reinen Stilarten, so muss das griechische Relief, welches seinen flächenartigen Charakter stets behalten hat, als die allein mustergültige Form stehen bleiben, das

malerische Relief dagegen, wie es bei den Römern zuerst auftritt, als eine Ausschreitung sich darstellen. Versucht man dagegen die Entstehung des letzteren historisch zu begreifen, so darf man vielleicht an die Stelle der Sätze der strengen Aesthetik andere Erwägungen treten lassen.

In dem Sichablösen von der zu bedeckenden Wand, in dem Abstreifen der decorativen Bestimmung liegt der erste und einzige Fehler des perspectivisch componierten Reliefs. Dieser Fehler beruht auf einer Verkennung der Aufgabe der Gattung, auf derselben Ursache also, welche — um einen jetzt beliebten Ausdruck anzuwenden — zur selbständigen Entwickelung der Arten in Literatur und Kunst führt. Daraus entstehen alle weiteren Eigenschaften der späteren Reliefbildnerei, welche anerkannt werden müssen, sobald der Grund historisch erklärt und gerechtfertigt werden kann. Gehen wir aber auf den Grund selbst ein, so zeigt es sich, dass was nach den Gesetzen des strengen Systems und innerhalb der Gränzen einer Epoche ein Fehler ist, im Zusammenhange der historischen Entwickelung als ein Fortschreiten zu neuen Richtungen aufgefasst werden kann. Das malerisch behandelte Relief ist bekanntlich eine Glanzseite der italienischen Renaissance des 15. Jahrhunderts; seine Stilwidrigkeiten lassen sich theoretisch verurtheilen, praktisch sind sie so glücklich überwunden, dass sie wenigstens nicht mehr als Unzweckmässigkeiten erscheinen, welche man in römischen Reliefen erkennt. Der Weg also, welcher in Rom mit plumpem Schritte begonnen wurde, ist hier vollendet und hat zu einer völlig neuen Kunstform geführt.

Dieses Relief hat die Beziehung zu der Wand, seinen flächenartigen Charakter aufgegeben; es ist selbständig geworden. Damit hat sich auch seine Function geändert. Zwar der Wand kann es nicht entbehren, aber höchst selten tritt es als fortlaufender Fries auf. Beschränkt auf bestimmt abgegränzte Felder von verhältnissmässig geringer Grösse, wirkt die einzelne Darstellung für sich, als Bild. Der Zusammenhang mit der bedeckten Fläche kann nur noch durch ornamentales Beiwerk angedeutet, nicht mehr für das Auge überzeugend dargestellt werden. Das ist das malerische Relief der modernen Kunst. Seine Anfänge liegen in Rom. Durch das Medium der römischen Welt hat die moderne Welt das Erbtheil der griechi-

schen Cultur überkommen. Steht doch die Renaissance in Wort und Bild dem Römerthum näher, als den Griechen. So knüpfte auch die moderne Reliefbildnerei an die römische Kunst an [59]. Ob nur deshalb, weil griechische Vorbilder bis auf unsere Zeit nur in geringer Zahl bekannt waren? Der Lauf der Geschichte hat es jedenfalls so gefügt und der vollendeten Thatsache gegenüber kann kein Zweifel darüber sein, dass die Belebung des Flächenreliefs im Sinne der griechischen Kunst heute nur noch auf künstlichem Wege erfolgen kann, sobald man über das blosse Ornament hinausgeht und das Gebiet figürlicher Darstellung betritt. Die Zeit ist über dasselbe zu neuen Bildungen hinweggeschritten. Der historischen Betrachtung aber geziemt es, bei aller Liebe für die herrlichen Erzeugnisse des stilbewusstesten aller Völker auch den Fortschritt anzuerkennen, welcher in rohen und schüchternen Anfängen in den römischen Triumphalreliefen uns vorliegt.

---

59) Die Einflüsse der römischen Reliefsculptur in der Kunst der Renaissance näher nachzuweisen, wäre eine lohnende Aufgabe, zu deren Lösung ich hoffentlich nächstens einen Beitrag geben kann. Dass überhaupt Einflüsse dieser Art stattgefunden haben, ist unbestritten und für jeden, der das 15. Jahrhundert auch nur oberflächlich kennt, wahrnehmbar. Nur darüber ist man nicht einig, wie weit auf dem Gebiete figürlicher Darstellung dieser Einfluss sich erstrecke. Einzelnes an dieser Stelle anzuführen unterlasse ich, weil ich die Gränzen dieser Abhandlung nicht überschreiten möchte; etwas Vollständiges aber kann ich noch nicht geben.

Bemerkung zu den Tafeln.

Ueber die erste der drei Tafeln, welche ich Dank der Liberalität der Gesellschaft der Wissenschaften meiner Abhandlung habe beigeben können, ist S. 271 f. das Nöthige gesagt. Die beiden anderen Reliefe des Claudiusbogens, welche dort erwähnt sind, werde ich demnächst in den Schriften des Instituts publicieren und besprechen. —

Tafel 2 und 3 geben die ersten wirklich getreuen Abbildungen der beiden grossen Titus-Reliefe (vgl. S. 253). Da denselben photographische Aufnahmen zu Grunde gelegt sind, der Apparat aber wegen der verhältnissmässig geringen Spannweite des Bogens nur ausserhalb des letzteren aufgestellt werden kann, so waren die nach aussen — dem Standorte des Apparats zu — ansteigenden Linien und die geringen Verkürzungen nicht zu vermeiden. Die Ausführung dieser Tafeln darf wol vollendet genannt werden.

Der Bemerkung über den von Titus und Domitian erbauten Jupiter-Tempel auf S. 290 habe ich noch hinzuzufügen, dass zwei Münzen Domitian's (aus dem J. 82 n. Chr. bei Müll.-Wiesel. II, No. 11ª und Cohen, *Descript. histor. des monnaies appel. méd. imp.* I, p. 387, No. 1) übereinstimmend mit dem Relief den Tempel als Tetrastylos zeigen. Es scheint demnach doch, dass man bei dem vierten Bau des Tempels diese Disposition wählte, so auffallend auch die Aenderung ist, denn der älteste Tempel, so wie der des Sulla und des Vespasian hatte sechs Säulen in der Front.



Relief von einem Triumphbogen des Claudius (Villa Borghese.)





Lith Anst. v. J. G. Bach, Leipzig.

DER

HOMERISCHE GEBRAUCH

DER

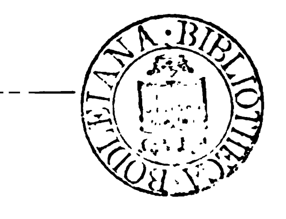
PARTIKEL EI

VON

LUDWIG LANGE,

MITGLIED DER KÖNIGL. SÄCHS. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.

I. EINLEITUNG UND EI MIT DEM OPTATIV.



Des VI. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften.

N° IV.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

1872.

Vom Verfasser übergeben den 23. September 1872.
Der Abdruck vollendet den 6. November 1872.

DER

HOMERISCHE GEBRAUCH

DER

PARTIKEL EI

VON

LUDWIG LANGE,

MITGLIED DER KÖNIGL. SÄCHS. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.

I. EINLEITUNG UND EI MIT DEM OPTATIV.

EINLEITUNG.

Die alexandrinischen Grammatiker und ihre Nachfolger rechneten das Wörtchen εἰ zu den σύνδεσμοι, d. h. zu denjenigen Wörtern, deren Bestimmung es sei Gedanken zu verbinden[1]. Und zwar rechneten sie dasselbe zu derjenigen Classe der σύνδεσμοι, die sie nach dem Vorgange der Stoiker[2] συναπτικοί nannten, d. h. geeignet ein aus Voraussetzung (ἡγούμενον, antecedens) und Folge (ἑπόμενον, subsequens) bestehendes ἀξίωμα συνημμένον einzuleiten und die Verknüpfung (συναφή, συνάφεια) dieser beiden Gedanken zu bezeichnen[3]. In unserer

1) Dionys. Thrax p. 642 (Bekker's Anecd. II) σύνδεσμός ἐστι λέξις συνδέουσα διάνοιαν μετὰ τάξεως καὶ τὸ τῆς ἑρμηνείας κεχηνὸς πληροῦσα. Apoll. de adv. p. 543 οἱ δὲ σύνδεσμοι οὔποτε κατ' ἰδίαν σημαίνουσί τι, συνδέουσι δὲ τοὺς λόγους, ἐξετάζοντες (Schoemann ἑξῆς τάσσοντες) καὶ οὕτως ἐπισυνδέοντες καὶ ἑνοῦντες. Vgl. Schoemann, die Lehre von den Redetheilen S. 206 ff.

2) Diog. Laert. 7, 71 τῶν δὲ οὐχ ἁπλῶν ἀξιωμάτων συνημμένον μέν ἐστιν, ὡς ὁ Χρύσιππος ἐν ταῖς διαλεκτικαῖς φησι καὶ Διογένης ἐν τῇ διαλεκτικῇ τέχνῃ, τὸ συνεστὸς διὰ τοῦ Εἰ συνδέσμου συναπτικοῦ. ἐπαγγέλλεται δὲ ὁ σύνδεσμος οὗτος ἀκολουθεῖν τὸ δεύτερον τῷ πρώτῳ, οἷον Εἰ ἡμέρα ἐστί, φῶς ἐστι. Vgl. Plut. de εἰ apud Delph. c. 6 ἐν δὲ διαλεκτικῇ δήπου μεγίστην ἔχει δύναμιν ὁ συναπτικὸς οὑτοσὶ σύνδεσμος, ἅτε δὴ τὸ λογικώτατον σχηματίζων ἀξίωμα. πῶς γὰρ οὐ τοιοῦτο τὸ συνημμένον, εἴ γε τῆς μὲν ὑπάρξεως τῶν πραγμάτων ἔχει καὶ τὰ θηρία γνῶσιν, ἀκολούθου δὲ θεωρίαν καὶ κρίσιν ἀνθρώπῳ μόνῳ παρέδωκεν ἡ φύσις. ὅτι γὰρ ἡμέρα ἐστὶ καὶ φῶς ἐστιν, αἰσθάνονται δήπου καὶ λύκοι καὶ κύνες καὶ ὄρνιθες· ὅτι δὲ εἰ ἡμέρα, φῶς ἐστιν, οὐδὲν ἄλλο συνίησι, πλὴν ἄνθρωπος, ἡγουμένου καὶ λήγοντος, ἐμφάσεώς τε καὶ συναρτήσεως τούτων πρὸς ἄλληλα καὶ σχέσεως καὶ διαφορᾶς μόνος ἔχων ἔννοιαν, ἐξ ὧν αἱ ἀποδείξεις τὴν κυριωτάτην ἀρχὴν λαμβάνουσιν. Schol. zu Dion. Thr. p. 964, 26 οὗτοι τάξιν σημαίνουσιν ἡγουμένου πρὸς ἑπόμενον· ἡ γοῦν ἀντιστροφὴ ψεῦδος εἰσάγει· εἰ φῶς ἐστιν, ἡμέρα ἐστίν. Vgl. das. p. 953, 1.

3) Dion. Thr. p. 642 συναπτικοὶ δέ εἰσιν, ὅσοι ὕπαρξιν μὲν οὐ δηλοῦσι, σημαίνουσι δὲ ἀκολουθίαν· εἰσὶ δὲ οἵδε, εἴ, εἴπερ, εἰδή, εἰδήπερ. Apoll. de constr.

Ausdrucksweise: sie erklärten εἰ für die Conjunction, welche, das erste Glied des hypothetischen Satzgefüges einleitend, das ganze Gefüge, aus Vordersatz und Nachsatz bestehend, zusammenhält. Diess thut εἰ nun auch bekanntlich vielfach; aber εἰ thut diess keineswegs immer. Denn es findet sich auch, um hier nur an die am Meisten auffallenden Thatsachen zu erinnern, in Wunschsätzen und in indirecten Fragsätzen. Diese Thatsachen entgingen den alten Grammatikern nicht, aber sie fanden sich damit in einer für ihren unhistorischen Standpunct charakteristischen Weise ab. Das in Wunschsätzen vorkommende εἰ, als dessen dorische Nebenform wie bei der Conjunction sie αἴ betrachteten[4], hielten sie für ein ganz verschiednes Wort, nicht für einen σύνδεσμος, sondern für ein Adverbium, und zwar für ein ἐπίρρημα εὐκτικόν[5], gleich εἴθε, αἴθε[6]; wobei sie zweifelhaft wa-

---

3, 28 (p. 266 B) οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι (σύνδεσμοι) ἀπ' ἰδίας δυνάμεως ἀναδεχόμενοι τὴν θέσιν ἔσχον τῶν ὀνομάτων, ἀπὸ τοῦ ἐν συναφείᾳ τοὺς λόγους ἐπάγειν συναπτικοὶ ἢ ἀπὸ u. s. w. de conj. p. 501 οἱ δὲ συναπτικοὶ ἀπὸ τῆς φωνῆς. ἐπεὶ κατὰ συνάφειαν τὸ ἐπιφερόμενον αἰτοῦσιν. de conj. p. 518 τοὺς ἀπὸ συναφῆς λόγους. Herod. I 516, 10 (Lentz). Schol. zu Dion. Thr. p. 964 ff. Priscian. 16, 1 p. 94. 18, 10 p. 241 (Hertz).

4) Herod. pros. cath. I 495, 4 (Lentz) τὰ τὴν ᾱι δίφθογγον ἔχοντα ὀξύνεται, οἷον αἴ τάλας καὶ αἴ τὸ εὐκτικόν, ὅπερ ἀπὸ τοῦ εἴ γέγονε Δωρικῇ τροπῇ τοῦ ε̄ εἰς ᾱ ὡς κύπειρον κύπαιρον, καὶ τὸ ναὶ συγκαταθέσεως. Vgl. de orthogr. II 428, 9. Ferner 496, 17 εἰ: δίφθογγος. αἴ γὰρ λέγουσιν οἱ Δωριεῖς· ἔθος δὲ ἔχουσι τὸ ε̄ εἰς ᾱ τρέπειν, οἷον τρέχω τράχω, Ἄρτεμις Ἄρταμις. οὕτως οὖν καὶ εἴ, αἴ. Etym. M. 26, 60 τοῦτο τὸ εἰ (das εὐκτικὸν ἐπίρρημα) γίνεται αἴ τοῦ ε τραπέντος εἰς ᾱ. Vgl. 356, 6. Et. Gud. s. v. αἴ und εἴ.

5) Herod. I 494, 14 ὅτε δὲ ἐπίρρημά ἐστιν εὐκτικόν, τὸ εἰ ὀξύνεται ὁμοίως τῷ συνδέσμῳ »εἴγ' ὤφελες«. Etym. M. 26, 50 αἴ· ἐπίρρημα εὐχῆς σημαντικόν· καὶ σημαίνει τὸ εἴθε. γέγονε δὲ ἐκ τοῦ εἰ τοῦ εὐκτικοῦ ἐπιρρήματος. ἔστιν γὰρ εἰ, ὃ σημαίνει τὸ εἴθε, οἷον εἰ γὰρ ὤφελεν u. s. w. Et. Gud. s. v. αἴ. Eust. p. 1581, 22.

6) Dion. Thr. p. 642 τὰ δὲ εὐχῆς σημαντικά, οἷον εἴθε, αἴθε, ἄβαλε. Schol. zu Dion. Thr. p. 946 εὐχῆς λέγονται σημαντικὰ ταῦτα, οὐχ ὅτι αὐτὰ λέγων τις εὐχὴν ποιεῖται, ἀλλ' ἐπειδὴ εὐχόμενοί τι γενέσθαι ἡμῖν τούτοις χρώμεθα τοῖς μορίοις .... Τὸ εἴθε κοινόν, τὸ δὲ αἴθε Δώριον. Apoll. de constr. 3, 22 εἰσὶν οὖν τῆς εὐχῆς ἐπιρρήματα παραστατικά, worauf Beispiele mit αἴθε folgen. 3, 23 τό γε μὴν εἴθε σχεδὸν ὄνομά ἐστιν εὐχῆς. Hesych. s. v. εἴθε· ὄφελον, αἴθε εὐκτικὸν ἐπίρρημα. s. v. εἰ γάρ· εἴθε γάρ. s. v. αἶ γάρ· εἴθε γάρ. s. v. αἴθε· εἴθε. Bekker An. p. 353 s. v. αἶ γάρ· εἴθε γάρ. Moeris p. 161 εἰ γάρ, Ἀττικῶς· εἴθε γάρ, Ἑλληνικῶς καὶ κοινόν. Suid. s. v. αἶ γάρ· εἴθε γάρ. Vgl. auch Eustath. p. 969, 6. 1648, 7.

ren, ob εἰ, αἴ, κατ' ἀποκοπήν[7] aus εἴθε, αἴθε verstümmelt, oder κατ' ἐπέκτασιν[8] zu εἴθε, αἴθε erweitert sei[9]. Daneben findet sich vereinzelt auch die Ansicht, dass εἰ bisweilen auch ein ἐπίρρημα παρακελευστικόν sei, von dem εἶα durch Zusatz von α abgeleitet wäre[10]. Das indirect fragende εἰ aber, das in der Grammatik des Dionysios Thrax gar nicht, in den Scholien dazu nur ganz beiläufig[11] erwähnt wird, hielten sie ohne Weiteres für das εἰ συναπτικόν, wie daraus hervorgeht, dass bei ἤ in indirecter Frage die Bemerkung nicht selten ist, dass dieses ἤ für εἰ συναπτικόν stehe[12]. Vereinzelt steht die Ansicht, dass εἰ auch in directer Frage für ἆρα stehe, so dass es danach geradezu auch ein σύνδεσμος διαπορητικός wäre[13]. Die Frage, wie sich historisch die conditionale und die indirect fragende Bedeutung zu einander verhalten, haben die alexandrinischen Grammatiker sich nicht gestellt.

Die neueren Grammatiker sind, abgesehen von denen, die sich begnügen den Thatbestand zu registrieren, darin über die alten hinausgegangen, dass sie erkannt haben, dass das wünschende εἰ, αἴ

---

7) Bekker Anecd. p. 353 αἴ· ψιλούμενον καὶ περισπώμενον τὸ ὄφελον σημαίνει, κατ' ἀποκοπὴν τοῦ αἴθε. Ebenso Suidas s. v. αἴ.

8) Apoll. de adv. p. 603 (ἄνευθεν) οὐ τῆσδε τῆς παραγωγῆς ἔχεται, τῆς δὲ διὰ τοῦ θε, ἥτις καὶ τὴν δίφθογγον φυλάσσει, εἴθε, αἴθε. Herod. II 498, 10 εἴθε: διὰ τῆς ει διφθόγγου· ἀπὸ γὰρ τοῦ εἴ γέγονεν εἴθε καὶ πάλιν ὅτι οἱ Δωριεῖς αἴθε λέγουσι καὶ ἔθος ἔχουσι τὸ ε εἰς τὸ α τρέπειν. οὕτως εἴθε αἴθε. II 933, 17 τὸ δὲ εἴθε ἐπέκτασις καὶ οὐ τοπικόν. II 200, 10 (= II, 400, 26) ὅτι ὥσπερ τὸ ναί καὶ τὸ εἰ ἐπεκτείνεται καὶ γίγνεται ναίχι καὶ εἴθε καὶ ἐφύλαξε τὴν αὐτὴν τάσιν, ἣν εἶχον καὶ πρὸ τῆς ἐπεκτάσεως. I 497, 1 (= II 200, 30) τὸ δὲ εἴθε καὶ αἴθε βαρύνεται μέν, οὐ περισπᾶται δὲ ὡς τὸ τῆλε καὶ ὧδε, ἀλλὰ παροξύνεται, ὅτι περιττή ἐστιν ἡ θε συλλαβή. Herodian betonte desshalb auch αἴ, nicht αἶ, s. I, 492, 9. 502, 22. 516, 20. Und wegen der Betonung εἴθε, αἴθε I, 9, 4. II, 71, 13. 202, 26. Vgl. auch Plut. de εἰ apud Delph. cap. 5.

9) Unentschieden: Hesych. s. v. αἰ· ψιλούμενον μὲν καὶ περισπώμενον σημαίνει τὸ ὄφελον, ἀντὶ τοῦ εἴθε.

10) Nicanor in den Schol. zu I, 46. 262; vgl. zu K 222.

11) Schol. zu Dion. Thr. p. 965 ὅτι εἰ τίθεται ἐν προτάσει οὕτως· εἰ Πηνελόπη φίλανδρος καὶ Ὀδυσσεὺς ἐπλανήθη κατὰ Σικελίαν, λείπει τὸ εἰπέ, μελέτησον. Der Schreiber denkt hierbei offenbar an die mit εἰ eingeleiteten Schulfragen. — Das εἰ πευστικόν wird neben dem εὐκτικόν auch erwähnt bei Plut. de εἰ apud Delph. c. 5.

12) Schol. zu Α 219. Γ 215. Θ 111. δ 487. 712. Apoll. Soph. s. v. ἤ. Etym. M. 415, 15. Hesych. s. v. ἤ. Vgl. auch Schol. zu Γ 46. Ε 278. 886. Lehrs qu. ep. p. 60.

13) Nicanor in Schol. Φ 556. 567. Χ 111.

nicht von dem conditionalen und fragenden zu trennen sei. Auch haben sie sich die Frage vorgelegt, wie die drei Bedeutungen sich historisch mit einander vereinigen lassen. In der Beantwortung dieser Frage stimmen, so viel ich sehe, die Meisten in dem Puncte überein, dass sie die wünschende Bedeutung aus der bedingenden ableiten[14]. Sie thun diess, verleitet durch die scheinbar sehr schlagende Analogie des wünschenden Gebrauchs des conditionalen *wenn* der deutschen Sprache, indem sie stillschweigend voraussetzen, dass auch bei *wenn* die conditionale Bedeutung früher gewesen sei, als die wünschende, und gar nicht an die Möglichkeit denken, dass auch bei dem deutschen *wenn* die wünschende Bedeutung sich vor oder neben der conditionalen entwickelt haben kann. Sie leiten aber die wünschende Bedeutung aus der conditionalen durch das bequeme. jedoch äusserst verdächtige Mittel einer Ellipse oder Aposiopese, nämlich der Auslassung des Nachsatzes, ab, der etwa in der Form καλῶς ἂν ἔχοι zu denken sei[15]. Wie die wünschende, so wird von Einigen auch die indirect fragende Bedeutung aus der bedingenden abgeleitet[16], während Andere von der indirect fragenden oder von der vorausgesetzten direct fragenden Bedeutung ausgehen und aus ihr einerseits die bedingende, andererseits, sei es direct, sei es durch das Medium der bedingenden Bedeutung, die wünschende ableiten[17]. Uebri-

---

14) G. Hermann, de ellipsi. Opusc. 1, 159. Bernhardy, wissensch. Synt. S. 405. Matthiae §. 617, 4. Kühner, Ausf. Gr. 2. Aufl. Bd. 2, S. 195. 974. 981. 985. Bäumlein, Modi S. 104. 247. Vgl. auch Klotz zu Devarius 2, 510. 512.

15) Hiefür darf man sich nicht auf die Auctorität Aristarch's berufen; denn wenn derselbe zu Π 559 die διπλῆ setzte, um darauf aufmerksam zu machen. dass zu dem Satze ἀλλ' εἴ μιν ἀεικισσαίμεθ' ἑλόντες zu ergänzen sei καλῶς ἂν ἔχοι, so that er diess nur, weil er diesen Satz nicht für einen Wunschsatz, sondern für einen wirklichen Bedingungssatz hielt (worin er freilich auch Unrecht hatte). Dass Aristarch in Sätzen, die er für Bedingungssätze hielt, niemals αἴ schrieb, scheint mir zu folgen aus Schol. V. zu Δ 189 αἴ· οὐδέποτε δὲ παρὰ τῷ ποιητῇ τὸ αἴ ἀντὶ τοῦ εἴ. Dagegen liess er εἰ in Sätzen zu, die in Wahrheit Wunschsätze sind (Schol. A. zu Θ 138 οὕτως διὰ τοῦ εἰ τὸ εἰ γὰρ ἐγὼν ὥς), und solche, keineswegs aber alle Wunschsätze, mag er wie Π 559 für Bedingungssätze ohne Apodosis gehalten haben.

16) Bäumlein, Modi S. 207. 222. 264. 327. Kühner, 2. Aufl. Bd. 2, S. 1035. Klotz zu Devarius 2, 508.

17) Hartung, Partikeln 2, S. 198 ff. bes. 207. 208. Spitzner exc. XXIII zur Ilias, sect. IV. p. XI und zu N 825. Bekker, homerische Blätter S. 60. —

gens aber stehen die neueren Grammatiker insofern ganz auf dem Standpuncte der alten, als sie durchgehends das conditionale Satzgefüge als ein von jeher dagewesenes Ganzes betrachten, dessen verschiedene Formen durch bestimmte Combinationen gewisser Formen des Vorder- und des Nachsatzes entstehen.

Nun ist aber zunächst wohl das klar, dass die conditionale Bedeutung von εἰ nicht der Ausgangspunct der Entwickelung gewesen sein kann; es folgt diess einfach daraus, dass εἰ überhaupt nicht von vornherein Conjunction gewesen sein kann. Denn darüber dürften alle historischen Grammatiker einverstanden sein, dass es ursprüngliche Conjunctionen gar nicht giebt, dass vielmehr alle Wörter, die wir Conjunctionen nennen, vorher Adverbien oder Partikeln waren und zu Conjunctionen erst dadurch bei der Entwickelung der Hypotaxis aus der Parataxis wurden, dass sie die Andeutung des Verhältnisses enthielten, in welchem der untergeordnete Satz zu seinem Hauptsatze steht[18]. Man könnte also aus diesem Grunde weit eher von einer der beiden andern Bedeutungen ausgehen, als von der conditionalen. Von der fragenden darf man jedoch auch nicht ausgehen, weil εἰ in älterer Zeit, und namentlich bei Homer[19], mit Sicherheit nur indirect fragend nachgewiesen werden kann, die indirecte Frage aber ebenso wenig ursprünglich ist, wie alle andern abhängigen Sätze; dieses Bedenken aber durch die Annahme zu entkräften, dass εἰ nur eine Nebenform der Fragpartikel ἦ sei[20], die ihrerseits nichts anderes als das fragend gebrauchte ἦ βεβαιωτικόν ist, geht meiner Ueberzeugung nach über die Gränzen erlaubter Combination hinaus. Von der wünschenden Bedeutung auszugehen, würde insofern gestattet sein, als εἰ, αἲ γάρ, εἴθε, αἴθε in einer grossen Zahl nicht zu bezweifelnder Hauptsätze vorkommen, und als auch ein

---

Naegelsbach zu A 65 macht nur auf die Verwandtschaft von »ob« und »wenn« aufmerksam, ohne sich klar darüber zu sein, dass es sich um die Frage nach der Priorität der einen vor der andern Bedeutung handelt.

18) Vgl. meinen Vortrag über Ziel und Methode der syntakt. Forschung in den Abh. der Göttinger Philologenversammlung S. 99. G. Curtius, Erläuterungen S. 189 ff., insbes. S. 194. Delbrück und Windisch, syntaktische Forschungen, S. 12. 53 ff. Schoemann, die Lehre von den Redetheilen S. 172.

19) Es war ein Irrthum von Nicanor, auch in directen Fragen εἰ gleich ἆρα anzunehmen. Schol. zu Φ 556. 567. X 111.

20) Diess nimmt bekanntlich Bekker, hom. Bl. S. 60 f. an.

erheblicher Theil der conditionalen und der nach gewöhnlicher Ansicht indirect fragenden Beispiele sich auf den Werth ursprünglich selbständiger Wunschsätze reducieren lässt[21]. Allein es giebt auch eine grosse Zahl von Hauptsätzen mit εἰ, — als solche freilich grösstentheils in Folge der Auffassung, dass εἰ vor allen Dingen conditionale Conjunction sei, durch Interpunction und Interpretation verdunkelt und unkenntlich gemacht —, die sich nicht auf die wünschende Bedeutung zurückführen lassen; und ebenso wenig können alle Fälle des conditionalen und des indirect fragenden Gebrauchs auf die wünschende Bedeutung zurückgeführt werden.

Es bleibt also Nichts übrig als eine Grundbedeutung von εἰ zu suchen, welche weder die wünschende, noch die indirect fragende, noch die conditionale ist, aus der sich aber alle drei Bedeutungen, wie überhaupt alle Thatsachen des Gebrauchs von εἰ, ungezwungen und dem historischen Entwickelungsgange der Sprache gemäss ableiten lassen. Eine von den drei Bedeutungen verschiedene Grundbedeutung haben in neuester Zeit bereits Schoemann und Georg Curtius vermuthungsweise aufgestellt. Während Schoemann[22] die Wahl lässt zwischen der Annahme, dass εἰ zur Bezeichnung eines qualitativen (*so* oder *insofern wie*) oder dass es zur Bezeichnung eines temporalen (*dann*, *wann*) Verhältnisses diene, spricht sich mein verehrter College Curtius[23] entschieden dafür aus, dass εἰ ursprünglich temporale Bedeutung gehabt habe; Beide sind darin einig, dass εἰ im Wege der Correlation zur Conjunction geworden sei[24]. Für eine temporale Grundbedeutung spricht allerdings auf den ersten Blick die Entwickelung

---

21) Dieser Gedanke, der sich mir schon vor Jahren aufdrängte (Zeitschr. f österr. Gymn. 1858. S. 57, Anm. Ueber die Bildung des lateinischen Infinitivus praesentis passivi. Wien 1859. Anm. 20), ist für mich der Ausgangspunct gegenwärtiger Untersuchung gewesen.

22) Schoemann, Redetheile S. 184.

23) Curtius, Erläuterungen S. 191 und bes. S. 193 »εἰ war unstreitig von Haus aus ebensogut eine temporale Partikel, wie unser aus *wann* geschwächtes *wenn*«. S. 195 »Locativisch in temporaler Anwendung (vgl. lat. *ubi*) ist εἰ, seiner Casusform nach dem lat. *si* und osk. *svai* (vgl. Romai, χαμαί) vergleichbar. Es hiess *wann*, aber so, dass nicht an eine Zeitdauer, wie bei ὅτε, sondern nur an einen Zeitpunct gedacht wird«.

24) Schoemann, S. 198. Curtius, S. 191 f. — So auch Autenrieth in der eben erschienenen Schrift über die Conj. *quom* S. 295, Anm. Ferner Lilie, de locutionum hypotheticarum usu homerico. Breslau 1863. S. 10.

des deutschen conditionalen *wenn* aus dem temporalen *wann* und der Umstand, dass εἰ bisweilen durch *so oft* übersetzt werden kann; indessen da im Griechischen an dem zweifellos temporalen ὅτε, wie auch an *quom*, sich eine Art conditionalen Gebrauchs entwickelt hat, so dürfte das Analogon zum deutschen *wenn* eher in dem conditionalen ὅτε und *quom*, als in εἰ, *si* zu suchen sein. Es ist weder nothwendig, noch auch wahrscheinlich, dass die Conditionalität überall auf demselben Wege entstanden und dass sie überall gleichartig sei. So gut es verschiedene Arten der Finalität sind, die durch ὡς ὅπως, ὄφρα ἕως, ἵνα, μή bezeichnet werden, so gut kann es verschiedene Arten der Conditionalität geben, und es ist desshalb geboten für eine oder mehrere andere Möglichkeiten das Auge offen zu halten. Die scheinbare Bedeutung *so oft* aber kann um so weniger beweisen, als sie erstens auch bei ὅτε nicht in der Conjunction selbst liegt, zweitens bei εἰ c. opt. innerhalb der homerischen Gedichte nur ein einziges Mal, und zwar im Buche Ω, in zweifelloser Weise so vorkommt, wie sie aus dem späteren Sprachgebrauch bekannt ist, drittens aber als eine jüngere in ihrer Entstehung aus der conditionalen sich noch recht gut verfolgen lässt. Gegen jene Ansicht spricht aber von vornherein die Nothwendigkeit ἐάν und εἴ κεν als durch proleptisches Hineinziehen der angeblich eigentlich nur in den Nachsatz gehörenden mit εἰ correlativen Partikeln ἄν und κεν in den Vordersatz zu erklären: eine Annahme, die dadurch nicht wahrscheinlicher wird, dass ἐπεί eben nicht wahrscheinlich als entstanden durch Hereinziehen des angeblich dem Nachsatze gehörenden ἐπί (in der angenommenen Bedeutung *dann*) in den Vordersatz zu erklären versucht wird[25]. Aehnliche Bedenken sprechen gegen die von Schoemann angenommene qualitative Grundbedeutung *so*, *wie*, für welche die Analogie des in

25) ἐπεί, der σύνδεσμος παρασυναπτικός, wie ihn die Alten nennen (Dion. Thr. p. 643. Schol. p. 955, 6. 965, 27. 966, 1 ff. Apoll. de conj. p. 501, 4), ist allerdings aus ἐπὶ und εἰ entstanden (Schol. zu Dion. p. 954, 12. 967, 3. Herod. I, 516, 10. II, 508, 24. Etym. M. 356, 7. Gud. 197, 31), aber es ist eine ganz singuläre Composition, die doch wohl als älteres Vorbild der späteren Bildungen ἐξ οὗ, ἐν ᾧ, εἰς ὅ aufzufassen ist (vgl. Schoemann, Redetheile S. 176), wobei ich es vorläufig dahin gestellt sein lasse, ob das εἰ von ἐπεὶ identisch ist mit dem uns beschäftigenden εἰ. Denn, selbst wenn es identisch ist, würde daraus ein temporaler Sinn von εἰ ebenso wenig folgen, wie ein solcher für ᾧ aus ἐν ᾧ folgt.

der älteren deutschen Sprache conditional gebrauchten *so* zwar an sich durchaus nicht unpassend, aber so ohne Weiteres nicht entscheidend ist, weil das deutsche *so* gleichfalls ursprünglich gewiss nicht dazu bestimmt war, durch Correlation conditionale Perioden zu bilden[26]. Ausserdem hat Curtius sich darüber nicht ausgesprochen, wie er die indirect fragende und die wünschende Bedeutung von εἰ mit der temporalen vermittelt. Der Versuch einer directen Vermittlung würde auf sehr erhebliche Schwierigkeiten stossen; eine indirecte aber würde uns zu dem Standpuncte zurückführen, dass man gegen alle Wahrscheinlichkeit die wünschende und die indirect fragende Bedeutung aus der conditionalen entwickeln müsste[27], wie denn Schoemann (S. 152) in der That die wünschende Bedeutung von εἰ, εἴθε in hergebrachter Weise elliptisch erklärt.

Unter solchen Umständen dürfte es gerechtfertigt sein die Bedeutungsentwickelung der Partikel εἰ von Neuem einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Dabei wird vorzugsweise darauf zu achten sein, den Gebrauch von εἰ in Hauptsätzen zu constatieren, da in diesen die ursprüngliche Natur des εἰ deutlicher erkennbar sein muss, als in den abhängigen Sätzen, und da nur aus einer Vergleichung der Hauptsätze mit den Nebensätzen erkannt werden kann, auf welchem Wege die εἰ-Sätze zu Nebensätzen geworden sind[28]. Denn dass es

26) Ich bedauere mit der grammatischen Literatur der Germanisten nicht bekannt genug zu sein, um auf etwaige Aeusserungen über die Entwickelung von *wann, wenn* und *so* hinweisen zu können.

27) Delbrück und Windisch, die in den syntaktischen Forschungen (Halle 1871) εἰ mit dem Conjunctiv und Optativ auf Grund der Ansicht von Curtius und Schoemann behandelt haben, sind auf diese Schwierigkeiten aufmerksam geworden, ohne sie bewältigen zu können. Da ich auf sie in der Abhandlung selbst genau Rücksicht nehmen werde, so begnüge ich mich hier, ihren Standpunct zu der Frage im Allgemeinen anzugeben, um so mehr, als eine Widerlegung ihrer Ansichten dem Zwecke dieser Einleitung, nämlich den Leser vorläufig zu orientieren, durch das unvermeidliche Eingehen ins Detail zuwider sein würde.

28) Dieser Gedanke lag meinem unvergesslichen Lehrer C. F. Hermann so fern, dass er, gleichfalls befangen in der Ansicht von der ursprünglichen Conditionalität der Conjunction εἰ, in seiner Abhandlung de protasi paratactica (Gott. 1850) S. 6, obwohl er sich wunderte, dass er bei Homer keine Spur von parataktischer Protasis fand, die parataktische Protasis der Prosa aus der Volkssprache ableitete, statt sie an die wirklich vorhandenen Fälle parataktischer Protasis mit εἰ bei Homer anzuknüpfen. Uebrigens werden wir auch parataktische Protasis ohne εἰ nachweisen. Erkannt hat einige Fälle parat. Protasis ohne εἰ schon Lilie a. a. O.

ausser dem Wege der Correlation wenigstens noch einen andern Weg giebt, hat schon Curtius erkannt, indem er für gewisse Arten der Nebensätze einen directen, nicht durch Correlation vermittelten Uebergang aus der Parataxis in die Hypotaxis annimmt[29]. Davon ist aber meiner Ansicht nach noch eine zweite Art directen Uebergangs zu unterscheiden, für welche die Entwickelung der prohibitiven Negation μή zur Conjunction ein über allen Zweifel erhabenes Beispiel ist[30]. Dieser Art gehört ohne Zweifel auch die Entstehung derjenigen indirecten Fragsätze an, welche durch ἤ (ἦ), τίς, πότερος, πότερον, πῶς, ποῦ u. s. w. eingeleitet sind[31]. Der Gedanke nun aber, dass möglicherweise die Entstehung der Hypotaxis der εἰ-Sätze analog derjenigen der μή-Sätze und der indirecten Fragsätze sei, hat von vornherein um so weniger etwas Unwahrscheinliches, als selbst bei oberflächlicher Betrachtung der Thatsachen sich gewisse Berührungspuncte im Gebrauche von εἰ sowohl mit μή[32] als mit ἤ (ἦ)[33] sofort ergeben.

Bei der nachfolgenden Untersuchung habe ich mich aus guten Gründen auf den homerischen Sprachgebrauch, d. h. den Sprachgebrauch der Ilias und Odyssee, beschränkt[34]. Denn es kommt vor Allem darauf an, durch eine unbefangene Beobachtung des ältesten Sprachgebrauchs, unbeirrt durch den Eindruck, den der spätere Sprachgebrauch in Verbindung mit der traditionellen Auffassung desselben von Seiten älterer und neuerer Grammatiker unwillkürlich auf uns macht, eine feste Grundlage zu gewinnen. Erst dann kann mit Nutzen die Frage erörtert werden, wie sich der Gebrauch weiter entwickelt hat, welche

29) Erläuterungen S. 190.

30) Es freut mich constatieren zu können, dass auch Delbrück und Windisch S. 22. 112 ff. diess erkannt haben. Auch Jolly (ein Capitel vgl. Syntax S. 63 f.) nimmt eine solche Art der Entstehung der Hypotaxis an, leugnet sie jedoch, jenes μή und Fälle wie βούλει σκοπῶμεν übersehend, für das Griechische.

31) In den mit ὅστις, ὁπότερος, ὅπως, ὅπου u. s. w. eingeleiteten indirecten Fragsätzen ist das formelle Element der Relativsätze in die Fragsätze eingedrungen.

32) Darauf ist schon Hartung, Partikeln Bd. 2, 202 aufmerksam geworden, ohne jedoch die richtigen Consequenzen zu ziehen.

33) Man denke an die von den Alexandrinern angenommene Vertretung des εἰ durch indirect fragendes aus ἦ entstandenes ἤ (oben S. 5).

34) Ich habe dabei den Bekker'schen Text (Berlin 1843) benutzt, die Beispiele auch stets genau so geschrieben, wie sie in diesem Texte stehen. Was in Bezug auf eine andere Gestaltung des Textes zu bemerken war, habe ich möglichst vollständig hinzugefügt.

älteren Gebrauchsweisen später aufgegeben, welche neueren in ältester Zeit noch nicht gezogenen Consequenzen hinzugekommen sind. Zur Gewinnung einer festen Grundlage reicht aber der homerische Sprachgebrauch vollkommen aus. Die beiden homerischen Epen sind umfangreich genug, um die Annahme als begründet erscheinen zu lassen, dass alle Gebrauchsweisen des εἰ, welche in der Volkssprache lebendig waren, innerhalb der Gedichte nicht bloss überhaupt vorkommen, sondern im Wesentlichen auch in dem numerischen Verhältnisse vorkommen, in welchem sie die Volkssprache verwendete. Sodann aber ist die homerische Sprache in dieser, wie in jeder andern Beziehung, nicht die Sprache einer Generation gleichzeitig lebender Menschen, sondern der Niederschlag der Sprache von vielleicht fünf oder sechs Generationen; wir dürfen daher hoffen, wie bei andern sprachlichen Erscheinungen, sei es der Formenlehre, sei es der Syntax, so auch hier älteres und jüngeres Sprachgut nebeneinander zu finden und die Richtungen zu erkennen, in denen der Gebrauch theils absterbend, theils mit frischer Lebenskraft aufblühend und neue Schösslinge treibend, sich weiter entwickelte. Soll aber durch Beobachtung des homerischen Sprachgebrauches eine wirklich solide Grundlage gewonnen werden, so ist absolute Vollständigkeit der Beobachtung und genaue Erörterung jedes einzelnen Beispiels unbedingt nothwendig[35]. Nur dann sind numerische Angaben über das Vorkommen der einzelnen Gebrauchsweisen, die ihrerseits wichtig sind für die Unterscheidung absterbender und aufblühender Entwickelungsreihen, überhaupt möglich; ebenso kann keine Ansicht über die Grundbedeutung der Partikel εἰ und

35) Ich habe dafür ausser den Scholien und den dazu gehörigen Ausgaben des Nicanor und Aristonicus von Friedländer, des Herodianus von Lentz, des Aristonicus zur Odyssee von Carnuth verglichen: die Bonner Ausgabe von Bekker (1858), die Ausgabe der Ilias von Spitzner, die der Odyssee von La Roche, Hoffmann's Ausgabe des 21. u. 22. Buches der Ilias, Nägelsbach's Anmerkungen zur Ilias, Nitzsch's Anmerkungen zur Odyssee; ausserdem die Schulausgaben von Fäsi (Ilias 1858. Odyssee 1853), Düntzer (Ilias 1866. Odyssee 1863), der Ilias von Doederlein (1863) und La Roche (1870), der Odyssee von Ameis (1861). Ueberall habe ich dasjenige angemerkt, was mir von irgend einem Interesse für die behandelte Frage zu sein schien. Die Zeit gestattete es nicht, nachträglich noch die neuesten Ausgaben von Fäsi und Ameis zu vergleichen. Auf Eustathius habe ich nur gelegentlich Rücksicht genommen.

über ihre Entwickelung im Gebrauche als eine bewiesene gelten, wenn sie nicht an allen Beispielen ihre Probe bestanden hat.

Eine Vergleichung des Sanskrit habe ich nicht angestellt; denn wenn ich auch noch jetzt der Ueberzeugung bin, dass die Syntax der einzelnen indogermanischen Sprachen gefördert werden kann und muss durch die Vergleichung der Syntax der verwandten Sprachen, insbesondere des Sanskrit [36], so bin ich doch ebenso sehr überzeugt, dass für alle Fragen, welche die Entwickelung des zusammengesetzten Satzes betreffen, die homerische Sprache eine viel reichere und eben desshalb zuverlässigere Quelle ist, als die Sprache der Veden und der späteren Sanskritliteratur. Ausserdem ist bei εἰ eine unmittelbare Vergleichung des Sanskrit aus dem einfachen Grunde unmöglich, weil im Sanskrit, soviel ich weiss, keine mit εἰ formell genau übereinstimmende Partikel oder Conjunction existiert; eine mittelbare Vergleichung aber durch Heranziehung gewisser allerdings vergleichbarer Satzfügungen würde bezüglich des Sanskrit nicht mehr berechtigt sein, als bezüglich der andern indogermanischen Sprachen, insbesondere des Lateinischen, dessen *si* überdiess höchst wahrscheinlich dasselbe Wort ist, wie das griechische εἰ. Meiner Untersuchung aber, die ohnehin durch die Nothwendigkeit alle einzelnen Beispiele zu erörtern umfangreich genug wird, eine solche Ausdehnung zu geben, konnte um so weniger in meiner Absicht liegen, als diess das Mass meiner Zeit und meiner Kräfte überschritten haben würde. Es war mir Bedürfniss meine Ansicht über die Entwickelung des Gebrauchs von εἰ innerhalb der homerischen Sprache vollständig motiviert vorzulegen; mögen dann Andere prüfen, wie sich die Entwickelung des conditionalen Vordersatzes aus ursprünglichem Hauptsatze und der Gebrauch der mehr oder weniger nah verwandten Partikeln und Conjunctionen in andern Sprachen dazu verhält.

Das Wörtchen εἰ, αἴ kommt in beiden homerischen Gedichten etwa 850 mal vor; eine ganz genaue Bestimmung ist nicht möglich, weil es in einzelnen Fällen zweifelhaft bleibt, ob εἰ oder ἦ, ἤ zu lesen ist. Um in diese grosse Menge von Beispielen Uebersicht zu

36) Vgl. den auf der Göttinger Philologenversammlung 1852 von mir gehaltenen Vortrag Ueber Ziel und Methode der syntaktischen Forschung. Abhandl. S. 96.

bringen, ist vor Allem ein richtiger Eintheilungsgrund zu suchen. Dieser darf entschieden nicht aus dem Sinne der einzelnen Beispiele entnommen werden, etwa in der Weise, dass man wünschendes, fragendes, bedingendes εἰ unterschiede; denn es handelt sich ja gerade darum, den Sinn auf eine nicht präjudicirte Weise zu finden. Er muss vielmehr aus der sonstigen formellen Beschaffenheit der Sätze entnommen werden, an deren Spitze unsere Partikel steht. Diese Sätze nun enthalten in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ein Verbum finitum; in 35 (beziehungsweise 37)[37] fehlt dasselbe. Das Verbum finitum aber steht entweder im Indicativ oder im Conjunctiv oder im Optativ oder im Imperativ; in den drei ersten Fällen entweder ohne κεν und ἄν, oder mit κεν und ἄν[38]. Danach ergeben sich acht Abschnitte, deren innere Gliederung nach formellen Gesichtspuncten sich leicht ergeben wird. Da es sich hier nicht um systematische Registrierung feststehender Thatsachen, sondern zum Theil um Feststellung der Thatsachen selbst handelt (wie namentlich z. B. bei εἰ mit dem Imperativ), so wird es gestattet sein, die Abschnitte in der Reihenfolge zu erörtern, welche mir bei der Untersuchung als die zweckmässigste erschienen ist[39]. Ich beginne mit dem Abschnitte über εἰ mit dem Optativ, weil die Zahl der unzweifelhaften Hauptsätze innerhalb dieser Classe von Beispielen die bedeutendste ist, und weil die eigenthümliche Entstehung der Hypotaxis aus der Parataxis, wie auch die Entwickelung der conditionalen und der indirect fragenden Bedeutung sich gerade hier besonders deutlich verfolgen lässt; ich lasse darauf den Abschnitt über εἰ mit dem von κεν oder ἄν begleiteten Optativ folgen, weil das im ersten Abschnitte Gefundene sich zunächst an diesem Gebrauche bewähren muss; sodann folgt der Abschnitt über εἰ in Sätzen ohne Verbum finitum, weil wir schon im ersten Abschnitte durch die Untersuchung selbst auf diese Erscheinung hingeleitet werden; darauf

37) Zwei haben nämlich neben einem Verbum finitum ein zweites Prädicat ohne Verbum finitum, sind also sowohl hier als bei den Sätzen mit Verbum finitum zu rechnen.

38) Die Bedeutung der Modi und jener beiden Modalpartikeln wird bei den einzelnen Abschnitten erörtert werden.

39) Auch ist gar kein Grund vorhanden anzunehmen, dass unter den Modi etwa der Indicativ sich früher mit εἰ verbunden habe, als der Imperativ, Optativ und Conjunctiv; die Verbindungen scheinen im Wesentlichen gleichzeitig zu sein, erst bei der Entwickelung derselben lassen sich zeitliche Unterschiede verfolgen.

folgen die Abschnitte über εἰ mit dem Imperativ, εἰ mit dem Conjunctiv, εἰ mit dem von κεν oder ἄν begleiteten Conjunctiv, εἰ mit dem Indicativ, εἰ mit dem von κεν oder ἄν begleiteten Indicativ. Die gegenwärtig vorgelegte erste Abhandlung umfasst nur den ersten Abschnitt, in welchem 200 Gebrauchsfälle oder Beispiele[40] behandelt werden.

Absichtlich bin ich im Vorhergehenden nicht von der Etymologie von εἰ ausgegangen; denn wenn dieselbe auch keineswegs so unsicher ist, wie derjenige glauben könnte, der die vielen untereinander abweichenden Erklärungen ohne die Fähigkeit der Unterscheidung des Unmöglichen vom Möglichen, des Unwahrscheinlichen vom Wahrscheinlichen, des Unsichern vom Sicheren betrachtet[41], so ist doch auch diejenige Etymologie, welche ich, wenn auch nicht für absolut sicher, so doch für äusserst wahrscheinlich halte, keineswegs geeignet sichern Aufschluss über die Grundbedeutung von εἰ zu geben. Denn mit dieser Etymologie[42], nach welcher εἰ die ionisch-attische Form des dorisch-aeolischen αἴ, dieses selbst aber aus älterem βαΐ (vgl. Hesych. βαΐκαν ..... Κρῆτες) und noch älterem σϝαι (vgl. oskisch *svae*, umbr. *sve*, latein. *sei*, *si*, *se*, goth. *sva*, *sve*) entstanden ist, erkennen wir in εἰ, αἴ nur eine Bildung aus dem Pronominalstamme *sva*, vergleichbar mit ναί aus *na*, καί aus *ka*[43]. Ob

---

40) Ich sage absichtlich nicht Stellen, weil manche Stellen 2 Beispiele für den Gebrauch von εἰ enthalten. Es ist daher nicht überflüssig zu bemerken, dass bei den vorkommenden numerischen Angaben nicht Stellen, sondern Gebrauchsfälle, Beispiele, gemeint sind.

41) Man hat εἰ abgeleitet von εἴη (Pott E. F. 1, 138[1]. Klotz zu Devarius 2, 485), von latein. *se* oder *sed* (Hartung, Part. 2, 198), von skr. *jadi* (Bopp V. G. 2, 200. 3, 484), vom Pronominalstamme *ja* als Nebenform von ᾗ, ᾗ (Autenrieth, die Conj. quom, S. 296, Anm. und in Nägelsb. Anm. S. 110, Anm.), vom Pronominalstamm ἴ (Schoemann, Redeth. S. 184).

42) Pott E. F. 1, 138[1]. Benfey Wurzell. 2, 48. Ebel K. Z. 6, 209. Curtius, Grundzüge S. 366[3]. Erläut. S. 195. Delbrück und Windisch, synt. Forsch. S. 70. Kvičala, Untersuchungen auf dem Gebiete der latein. Pronomina (Wien 1870) S. 54.

43) Mit dieser Etymologie verträgt sich auch ἐπεί (S. 9 Anm. 25), dessen erste Silbe (wie die von ἐπειδή) bei Homer bisweilen lang gebraucht wird, obwohl die Möglichkeit nicht bestritten werden kann, dass das εἰ von ἐπεί nicht von dem Stamm *sva*, sondern von dem Stamm *ja* abzuleiten sei. Jedesfalls ist das εἰ

diese Bildung wirklich ein Locativ ist oder eine interjectionsartige Wortform[44], ob im ersteren Falle der Locativ temporale oder qualitative Bedeutung hatte, ist lediglich Sache der Vermuthung. Und was den Stamm *sva* betrifft, den wir als Stamm des Reflexivpronomens kennen, so gehört es gleichfalls in den Bereich der Fragen, über die man auf etymologischem Wege nichts Sicheres wissen kann, ob die Partikel σϝαι gebildet ist zu einer Zeit, in welcher die reflexive Bedeutung dieses Stammes sich bereits entwickelt hatte, oder zu einer Zeit, in der der Stamm noch demonstrativ war, oder zu einer Zeit, in der er bereits anaphorisch, vielleicht sogar bereits correlativ und relativ geworden war[45]. Kurz, man wird erst aus der vermittelst der Beobachtung des ältesten Sprachgebrauchs ermittelten Grundbedeutung feststellen können, wie jene Bildung des Stammes *sva* etymologisch aufzufassen sei, während es unmethodisch sein würde, aus einer vorgefassten etymologischen Interpretation jener Bildung heraus den Gebrauch derselben beurtheilen zu wollen.

---

der Conjunction ἐπεί nicht zu trennen von dem εἰ in ἔπειτα und in εἶτα (das bei Homer nicht vorkommt); denn offenbar verhält sich ἐπεί zu ἔπειτα wie *postquam* zu *postea*. Wegen des τα vgl. δῆτα.

44) Mit Recht hebt Schoemann, Redetheile S. 155. 199. 221 den interjectionsartigen Charakter gewisser sog. Adverbien hervor, wie z. B. ναί, τοί, deren *ι* mindestens mit derselben Wahrscheinlichkeit als demonstratives *ι*, wie als locatives gedeutet werden kann.

45) Vgl. Windisch, das Relativpronomen, in Curtius Studien Bd. 2, S. 329 ff. und Kvičala, Untersuchungen S. 47. 51.

Erster Abschnitt.

EI mit dem Optativ.

Von dieser Verbindung finden sich gerade 200 Beispiele, von denen 87 der Ilias, 113 der Odyssee angehören, unter letzteren freilich 2, in denen ich gegen Bekkers Auctorität εἰ für ἤ restituieren zu müssen glaubte. Die in Anbetracht der Kürze der Odyssee sehr erhebliche Zunahme[1] des Gebrauchs in der Odyssee[2] zeigt, dass wir es hier mit einem in lebendiger Weiterentwickelung begriffenen Sprachgebrauche zu thun haben[3]. Wir dürfen also hoffen gerade bei diesem Gebrauche die Art der fortschreitenden Entwickelung verfolgen zu können. Um nun aber Uebersicht in die Menge von 200 Beispielen zu bringen, scheide ich dieselben zunächst nach dem rein formellen Kriterium der Nichtverbundenheit oder Verbundenheit mit einem als

---

1) Die Ilias hat 15693, die Odyssee 12109 Verse; danach dürften auf 87 Beispiele der Ilias nur 67 der Odyssee kommen. Die Zunahme von 67 zu 113 entspricht einer Zunahme von 100 zu 168. Die Zunahme beträgt also 68 %.

2) Ich sehe hier wie im Folgenden in Bausch und Bogen die Odyssee als das jüngere, die Ilias als das ältere Gedicht an, ohne auf das relative Alter der einzelnen Theile der Gedichte Rücksicht zu nehmen; denn wenn auch einzelne Theile der Ilias in einer Form vorliegen sollten, die jünger wäre als die Form einzelner Theile der Odyssee, so enthält dafür diese noch jüngere Partien, so dass das Verhältniss im Ganzen doch dasselbe bleibt. Wir laufen hierbei höchstens die Gefahr, einen in einem jüngern Theile der Ilias vorkommenden Gebrauch für älter als er ist, nicht aber die, einen in einem älteren Theile der Odyssee vorkommenden Gebrauch für jünger als er ist zu halten.

3) Die Thatsache ist um so beweisender, weil die Gesammtzahl der Beispiele von εἰ in der Ilias etwa 467, in der Odyssee etwa 375 beträgt; da auf 467 Beispiele der Ilias nur 360 der Odyssee zu erwarten sind, so beträgt die Zunahme des Gesammtgebrauchs von εἰ nur etwa $4^1/_6$ %. Was εἰ c. opt. gewonnen hat, das haben z. B. εἴ κεν c. opt., εἰ ohne Verbum, und einige der andern Gebrauchsweisen verloren.

ihr Hauptsatz zu betrachtenden Satze in zwei Gruppen, deren zweite sich mit Rücksicht auf das rein formelle Kriterium der Stellung zum Hauptsatze wiederum in zwei Gruppen zerlegt. So erhalten wir zunächst 3 Capitel: 1) die absoluten εἰ-Sätze, denen kein Satz vorangeht oder folgt, der ihnen gegenüber als ihr Hauptsatz betrachtet werden könnte; 2) die präpositiven εἰ-Sätze, die einem Satze vorangehen, der ihnen gegenüber als ihr Hauptsatz betrachtet werden kann; 3) die postpositiven εἰ-Sätze, die einem solchen Satze nachgestellt sind[4]. Die weitere Eintheilung der zweiten und dritten Gruppe ergiebt sich aus der Beobachtung des Unterschiedes, dass einige εἰ-Sätze trotz der Beziehung zu ihrem Hauptsatze dennoch selbst die Geltung eines Hauptsatzes bewahrt haben, andere entschieden zu Nebensätzen geworden sind. Wir nennen jene mit bekannten im neueren Sprachgebrauch der Grammatiker recipierten Ausdrücken parataktisch, diese hypotaktisch. Die Verschiedenheit der Beziehung der hypotaktischen postpositiven εἰ-Sätze zum Hauptsatze nöthigt uns bei ihrer weiteren Eintheilung einen logischen Gesichtspunct zu benutzen, der aber zugleich, wie sich zeigen wird, grammatischen Werth hat. Der Gedanke des postpositiven εἰ-Satzes ist nämlich entweder das Subsequens ihres voranstehenden Hauptsatzes, oder trotz der Stellung das Antecedens desselben, oder er ist weder das eine noch das andere, sondern coincidiert mit demselben[5]. Danach unterscheide ich hier subsecutive, coincidente und antecessive εἰ-Sätze.

---

4) Ich würde die Sätze der zweiten und dritten Gruppe nach dem Vorgange von Apollon. de constr. 2, 18 p. 132 protaktische und hypotaktische nennen, wenn nicht der letztere Ausdruck als Gegensatz zu parataktisch üblich und auch unentbehrlich wäre.

5) Delbrück und Windisch S. 35 sagen statt Subsequens und Antecedens: Posterius und Prius, und bilden daraus die Termini: posteriorische und priorische Sätze; den Fall der Coincidenz haben sie nicht bemerkt und nicht bezeichnet, ein Mangel, auf den schon Jolly, ein Capitel vergleichender Syntax (München 1872. S. 66), aufmerksam gemacht hat, der nur nicht sich dadurch hätte bestimmen lassen sollen den grammatischen Werth des der Unterscheidung posteriorischer und priorischer Sätze zu Grunde liegenden Gedankens zu leugnen. Da ein den Ausdrücken posteriorisch und priorisch entsprechender Ausdruck für das Verhältniss der Coincidenz nicht gefunden werden kann, so habe ich obige Ausdrücke gebildet, rücksichtlich deren ich noch bemerke, dass schon die Stoiker das ἡγούμενον und das ἑπόμενον bei Gelegenheit der εἰ-Sätze unterschieden (S. 3, Anm. 2), wobei sie freilich von dem Irrthum befangen waren, dass der εἰ-

Erstes Capitel.

Die absoluten ΕΙ-Sätze.

Die Zahl derselben beträgt 38, 18 in der Ilias, 20 in der Odyssee[6]. Sie scheiden sich formell in drei Gruppen, je nachdem sie erstens εἰ, zweitens αἲ γάρ oder εἰ γάρ, drittens αἴθε oder εἴθε an der Spitze des Satzes haben.

1) Die Sätze mit blossem εἰ.

Hierzu rechne ich auch die Sätze, in denen dem εἰ ein ἀλλ' vorangeht; denn dieses ἀλλά bewirkt keine Veränderung in dem Gedanken an und für sich, sondern dient nur dazu, den Gedanken dem Vorhergehenden gegenüberzustellen oder an dasselbe anzureihen. Wir haben nur 4 Beispiele, alle aus der Ilias. Das einzige Beispiel[7], in dem εἰ ohne vorangehendes ἀλλ' sich findet, ist:

O 569 Ἀντίλοχ', οὔ τις σεῖο νεώτερος ἄλλος Ἀχαιῶν,
οὔτε ποσσὶν θάσσων οὔτ' ἄλκιμος ὡς σὺ μάχεσθαι·
εἴ τινά που Τρώων ἐξάλμενος ἄνδρα βάλοισθα[8].

Dass dieser Satz des Menelaos ein Wunschsatz sei, erkannte schon Nicanor, wie aus Schol. A hervorgeht: εἴ: ὁ σύνδεσμος ἀντὶ τοῦ εἴθε· διόπερ οὐδὲ ὑποστικτέον (d. h. desshalb ist vor εἰ keine ὑποστιγμή, sondern die στιγμή zu setzen). Und zwar sah er den Wunschsatz als stellvertretend für einen Befehl an, wie aus Schol. V (Anm. 8) und aus Schol. A zu I 45, dessen Wortlaut alsbald angeführt werden

---

Satz stets das ἡγούμενον enthalte. Er enthält diess aber nur: 1) in sämmtlichen präpositiven Sätzen, die sämmtlich zugleich antecessiv sind; 2) in der dritten Gruppe der postpositiven Sätze, die ich eben desshalb als antecessive von den subsecutiven und coincidenten unterscheide.

6) Diess bedeutet eine Zunahme um 13 %.

7) Vielleicht gehören noch zwei Beispiele hierher: Γ 451 und Ρ 679, die ich aber unter den postpositiven Fällen, wohin sie nach der gewöhnlichen Interpunction gehören, behandle, weil ihre Interpretation an besondern, hier noch gar nicht zu verdeutlichenden Schwierigkeiten leidet, und weil eine genauere Betrachtung derselben ergiebt, dass sie in der That ebenso gut zu den postpositiven Fällen, wie hierher, gerechnet werden können.

8) Der Optativ, für den Vind. 5 bei Spitzner βάλῃσθα hat, ist geschützt durch Schol. V ὅτι τῷ εὐκτικῷ ἀντὶ προστακτικοῦ ἐχρήσατο, ὥς φησι Διονύσιος.

wird, hervorgeht. Eustathius dagegen (1031, 31) ergänzt, um den Satz mit εἰ zu einem abhängigen zu machen, vor εἰ entweder ἀξιῶ, oder θέλησον, oder σπεῦσον. Faesi endlich und Doederlein erklären, der jetzt üblichen Auffassung der durch εἰ eingeleiteten Wunschsätze entsprechend, den Satz mit εἰ für einen »wünschenden Bedingungssatz«, zu dem καλῶς ἂν ἔχοι zu ergänzen sei. Doederlein sagt sogar ausdrücklich: *aposiopesis est* καλῶς ἂν ἔχοι, *non votum*.

Mit ἀλλ' εἰ finden sich drei Beispiele. Nämlich:

K 111 ἀλλ' εἴ τις καὶ τούσδε μετοιχόμενος καλέσειεν,
ἀντίθεόν τ' Αἴαντα καὶ Ἰδομενῆα ἄνακτα.

Auch in diesem Satze des Nestor erkannte Nicanor einen Befehlvertretenden Wunschsatz, wovon sich eine Spur bei Eustath. 792, 45 erhalten hat: ἢ παρακελευσματικόν ἐστι τὸ εἰ οἷον ἀλλ' ἄγε τις καὶ τούσδε καλεσάτω; denn dieser Ansicht stellt Eustathius seine eigene entgegen mit den Worten ἢ ἔλλειψιν ἔπαθεν, ὡς εἴ περ ἔφη· ἤθελον, εἴ τις καὶ τούτους ἐκάλεσεν. Faesi erklärt auch hier: »erg. καλῶς ἂν ἔχοι, ἡδομένῳ μοι γένοιτ' ἂν = Ω 74. Vgl. zu Od. φ 260.«

Ω 74 ἀλλ' εἴ τις καλέσειε θεῶν Θέτιν ἆσσον ἐμεῖο,
ὄφρα τί οἱ εἴπω πυκινὸν ἔπος, ὥς κεν Ἀχιλλεὺς
δώρων ἐκ Πριάμοιο λάχῃ ἀπό θ' Ἕκτορα λύσῃ.

Auch diesen Satz des Zeus erkannte Nicanor als Wunschsatz; Schol. A τὸ εἴ ἀντὶ τοῦ εἴθε· διὸ οὐδὲ ὑποστικτέον[9]. Und zwar zeigt sich hier, warum er den Wunschsatz für Befehlvertretend ansah. Denn es heisst zu I 45 εἴρηται γὰρ ὡς ὁ εἴ σύνδεσμος ἔχει τινὰ δύναμιν παρακελευστικήν, ὡς ἐκεῖ ἀλλ' εἴ τις καλέσειε θεῶν Θέτιν (Ω 74) τοῦ εὐκτικοῦ ἀντὶ προστακτικοῦ κειμένου, ὡς κἀκεῖ ἐξελθών τις ἴδοι (ω 491) ἀντὶ τοῦ ἰδέτω· ἀπρεπὲς γὰρ τὸ εὔχεσθαι τὸν Δία. Vgl. Schol. BM zu Ω 74 ἀλλ' εἴ τις. ἀλλ' εἴθε τις. ὥσπερ δὲ εἰπόντος, »ἀλλ' ἄγε δή τινα μάντιν ἐρείομεν« ἀνέστη Κάλχας, οὕτω καὶ νῦν ἡ Ἶρις. Auch Eustathius 1339, 62 giebt die Ansicht des Nicanor wieder, wenn er es für möglich erklärt εἰ im Sinne von εἶα, φέρε zu verstehen; seine eigene Ansicht ist, dass θέλοιμι ἂν τοῦτο ἢ βουλοίμην ἢ τοιόνδε τι zu ergänzen sei. Faesi sagt hier zwar: »mildere Form des Befehls«, aber er verweist auf die Anm. zu O 571, welches Beispiel er als »wünschenden Bedingungssatz« erklärt hatte.

9) Vgl. Schol. A zu O 571.

Π 558 κεῖται ἀνὴρ ὃς πρῶτος ἐσήλατο τεῖχος Ἀχαιῶν
Σαρπηδών. ἀλλ' εἴ μιν ἀεικισσαίμεθ' ἑλόντες,
τεύχεά τ' ὤμοιιν ἀφελοίμεθα, καί τιν' ἑταίρων
αὐτοῦ ἀμυνομένων δαμασαίμεθα νηλέι χαλκῷ.

Diess ist die Stelle (S. 6, Anm. 15), in der allerdings auch Aristarch eine Apodosis ergänzte, wie aus den Scholien hervorgeht. Schol. A ἡ διπλῆ, ὅτι ἔξωθεν προσυπακουστέον τὸ καλῶς ἂν ἔχοι· εἰ αὐτὸν ἀνελόντες ἀεικισσαίμεθα, καλῶς ἂν ἔχοι. καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ »ἀτὰρ πελέκεα αἰεὶ κείωμεν ἅπαντας« (Od. 21, 260). Aber Nicanor ist trotzdem auch hier seiner Auffassung treu geblieben, s. Schol. V εἰ ἀντὶ τοῦ εἴθε. Ἀρίσταρχός φησι λείπειν τὸ καλῶς ἂν ἔχοι. Ohne Zweifel hatte Nicanor dem Aristarch gegenüber auch hier Recht, da gar kein Grund vorhanden ist, sei es dieses eine Beispiel, sei es die 4 bis jetzt erwähnten im Gegensatze zu den mit αἲ γάρ und εἴθε eingeleiteten Sätzen für bedingend zu halten. Eustathius 1075, 11 schwankt rathlos zwischen der Annahme der Ellipse von σπευστέον vor εἰ, das dann gleich ὅπως wäre, der Annahme der parakeleusmatischen und der Annahme der wünschenden Bedeutung. Faesi ergänzt natürlich καλῶς ἂν γένοιτο, Doederlein κάλλιστ' ἂν ἔχοι. Uebrigens war der Sprachgebrauch dem Rhianus so fremd, dass er, wie gleichfalls in Schol. A steht, εὖ für εἴ in den Text gesetzt hatte. Es ist das nicht zu verwundern, da schon in der Odyssee sich niemals blosses εἰ (oder ἀλλ' εἰ) findet, sondern stets αἲ γάρ, εἰ γάρ, αἴθε oder εἴθε.

Was den Sinn jener 4 Beispiele betrifft, in denen sowohl die dritte (K 111. Ω 74), als die zweite (O 569) und die erste Person (Π 558) des Optativs vertreten ist, so ist es klar, dass sie alle 4 Wünsche des Sprechenden ausdrücken, welche auch in die Form eines Befehls (O 569. K 111. Ω 74), oder in die Form einer Aufforderung (Π 558) hätten eingekleidet werden können. Schon Dionysius Thrax (S. 19, A. 8) und Nicanor haben richtig erkannt, dass diess eine mildere Form des Befehls, der Aufforderung sei; aber natürlich hören die Sätze darum nicht auf Wunschsätze zu sein. Der Wunsch erscheint in allen vier als erfüllbar.

2) Die Sätze mit αἲ γάρ und εἰ γάρ.

Wunschsätze sind nun ganz entschieden auch die Sätze mit αἲ γάρ oder εἰ γάρ, deren sich 10 in der Ilias, 13 in der Odyssee

finden. Was die Bedeutung des γάρ in dieser Verbindung betrifft, so kann es in einigen Fällen allerdings scheinen, als ob es dazu diene, anzudeuten, dass der Wunschsatz eine Begründung oder Erläuterung des Vorhergehenden enthält. Allein in andern, namentlich in den Fällen, wo die Rede mit αἲ γάρ, εἰ γάρ beginnt, was in der Ilias selten, in der Odyssee häufig ist[10], ist diese Erklärung unmöglich. Es muss daher angenommen werden, dass γάρ dem Sinne des Wunsches an und für sich eine gewisse Färbung verleiht, etwa in der Weise, dass darin der Ausdruck der Gewissheit liegt, mit der der Wünschende dasjenige, was er gerade wünscht, geschehen sehen möchte[11]. Wir ordnen die Beispiele nach der äusseren Aehnlichkeit und beginnen mit denjenigen, in denen Götter angerufen werden.

Η 132 αἲ γάρ, Ζεῦ τε πάτερ καὶ Ἀθηναίη καὶ Ἄπολλον,
ἡβῷμ' ὡς ὅτ' ἐπ' ὠκυρόῳ Κελάδοντι μάχοντο
ἀγρόμενοι Πύλιοί τε καὶ Ἀρκάδες ἐγχεσίμωροι,
Φειᾶς πὰρ τείχεσσιν, Ἰαρδάνου ἀμφὶ ῥέεθρα[12].

σ 235 αἲ γάρ, Ζεῦ τε πάτερ καὶ Ἀθηναίη καὶ Ἄπολλον,
οὕτω νῦν μνηστῆρες ἐν ἡμετέροισι δόμοισιν
νεύοιεν κεφαλὰς δεδμημένοι, οἱ μὲν ἐν αὐλῇ
οἱ δ' ἔντοσθε δόμοιο, λελῦντο[13] δὲ γυῖα ἑκάστου,
ὡς νῦν Ἶρος ἐκεῖνος ἐπ' αὐλείῃσι θύρῃσιν
ἧσται νευστάζων κεφαλῇ, μεθύοντι ἐοικώς,
οὐδ' ὀρθὸς στῆναι δύναται ποσίν, οὐδὲ νέεσθαι
οἴκαδ', ὅπῃ οἱ νόστος, ἐπεὶ φίλα γυῖα λέλυνται.

Π 97 αἲ γάρ, Ζεῦ τε πάτερ καὶ Ἀθηναίη καὶ Ἄπολλον,
μήτε τις οὖν Τρώων θάνατον φύγοι, ὅσσοι ἔασιν,

10) Δ 189. Ρ 561. δ 697. θ 339. ι 523. ρ 496. 513. σ 366. τ 22. 309. υ 169. 256. φ 200. 402.

11) Vgl. Bäumlein, Partikeln S. 74. Modi S. 103. 249. Anders Hartung, Partikeln 1, 480.

12) Dieser Wunsch wird v. 157 wieder aufgenommen mit εἴθ' ὣς ἡβώοιμι, woran sich ein Nachsatz anschliesst, der die Selbständigkeit des Wunschsatzes mit αἲ γάρ natürlich nicht beeinträchtigt.

13) Herodian las λελῦτο (aus λελύατο), wie nicht sowohl aus dem Schol. zu dieser Stelle, als aus dem zu Ω 665 hervorgeht, s. Herodian ed. Lentz II 162. La Roche hat λελῦτο in den Text gesetzt, ebenso Ameis.

μήτε τις Ἀργείων, νῶιν δ' ἐκδῦμεν[14] ὄλεθρον,
ὄφρ' οἶοι Τροίης ἱερὰ κρήδεμνα λύωμεν.

Die beiden ersten Beispiele haben gemein, dass der Wunsch in Verbindung steht mit einem nachfolgenden durch ὡς eingeleiteten Satze[15]; aber sie unterscheiden sich, indem im ersten Beispiele der Sprechende (Nestor) unter Anrufung der drei Götter wünscht, dass etwas so stattfinde, wie es zu anderer Zeit stattgefunden habe, während im zweiten Falle der Sprechende (Telemachos) etwas so bestimmt wünscht, wie etwas anderes unzweifelhaft statt findet. Der erste Wunsch ist der Natur der Sache nach unerfüllbar; der zweite ist erfüllbar. Das dritte Beispiel unterscheidet sich von den beiden ersten nicht bloss durch den Mangel der Beziehung auf einen Satz mit ὡς, sondern auch dadurch, dass es negativ ist (μήτε — μήτε), worüber unten bei den hypotaktischen Sätzen im dritten Capitel noch ausführlich gesprochen werden wird. Uebrigens haben wir im ersten Beispiele die erste Person, in den beiden andern die dritte; dass die zweite nicht vertreten ist, kann nur als Zufall angesehen werden.

Die übrigen Beispiele ordne ich nach den Personen. Mit der ersten Person finden sich in der Ilias 3, in der Odyssee 2.

θ 538 εἰ γὰρ[16] ἐγὼν ὥς
εἴην ἀθάνατος καὶ ἀγήρως ἤματα πάντα,

---

14) Aristarch, der übrigens die vier Verse aus guten Gründen athetirte, wollte, indem er νῶιν ohne Zweifel für den Dativ hielt, den Infinitiv ἐκδύμεν lesen und γένοιτο oder εἴη ergänzen, s. Schol. A V B L zu v. 99; ἐκδῦμεν als Optativ ist nur dann zulässig, wenn man νῶιν als Nominativ erklärt (vgl. ψ 52) oder geradezu mit Buttmann Lexil. 1, 56 νῶι schreibt. Die Form ἐκδῦμεν für Optativ und trotzdem νῶιν als Dativ zu erklären unter Verweisung auf das gar nicht vergleichbare N 326 war La Roche vorbehalten. Auf jeden Fall ist die für den Infinitiv statuierte Ellipse von γένοιτο oder εἴη unzulässig, so gut wie das von Doederlein supplierte δότε.

15) Aehnliche Sätze sucht im classischen Sanskrit nachzuweisen Misteli (syntaktische Lesefrüchte aus dem classischen Altindisch. Z. f. Völkerpsych. Bd. 7, S. 384), der die Erscheinung jedoch S. 385 unter nicht richtigem Gesichtspuncte so auffasst, als ob »der Wunsch aus der untergeordneten Rolle eines Nebensatzes zum Hauptsatze erhoben« sei.

16) Schol. A οὕτως διὰ τοῦ εἰ τὸ εἰ γὰρ ἐγὼν ὥς. S. S. 6, A. 15 und S. 21.

τιοίμην δ' ὡς τίετ' Ἀθηναίη καὶ Ἀπόλλων,
ὡς νῦν ἡμέρη ἧδε κακὸν φέρει Ἀργείοισιν [17].

N 825 εἰ γὰρ ἐγὼν οὕτω γε Διὸς παῖς αἰγιόχοιο
εἴην ἤματα πάντα, τέκοι δέ με πότνια Ἥρη,
τιοίμην δ' ὡς τίετ' Ἀθηναίη καὶ Ἀπόλλων,
ὡς νῦν ἡμέρη ἧδε κακὸν φέρει Ἀργείοισιν
πᾶσι μάλ'.

Σ 464 αἲ γάρ μιν θανάτοιο δυσηχέος ὧδε δυναίμην
νόσφιν ἀποκρύψαι, ὅτε μιν μόρος αἰνὸς ἱκάνοι,
ὥς οἱ τεύχεα καλὰ παρέσσεται, οἷά τις αὖτε
ἀνθρώπων πολέων θαυμάσσεται, ὅς κεν ἴδηται.

ι 523 αἲ γὰρ δὴ ψυχῆς τε καὶ αἰῶνός σε δυναίμην
εὖνιν ποιήσας πέμψαι δόμον Ἄιδος εἴσω,
ὡς οὐκ ὀφθαλμόν γ' ἰήσεται οὐδ' ἐνοσίχθων.

ο 155 καὶ λίην κείνῳ γε, διοτρεφές, ὡς ἀγορεύεις,
πάντα τάδ' ἐλθόντες καταλέξομεν. αἲ γὰρ ἐγὼν ὥς
νοστήσας Ἰθάκηνδε, κιχὼν Ὀδυσῆ' ἐνὶ οἴκῳ,
εἴποιμ', ὡς παρὰ σεῖο τυχὼν φιλότητος ἁπάσης
ἔρχομαι, αὐτὰρ ἄγω κειμήλια πολλὰ καὶ ἐσθλά.

Die vier ersten Beispiele, bei denen Hektor (Θ 538. N 825), Thetis (Σ 464), Odysseus (ι 523) die Wünschenden sind, zeigen wiederum die Verbindung mit einem nachfolgenden Satze mit ὡς; das fünfte, bei welchem Telemachos der Wünschende ist, ist insofern gleichartig, als auch bei ihm der Wunsch in Vergleichung gesetzt wird mit einer Thatsache, die nur nicht mit ὡς nachfolgt, sondern selbständig vorangeht. In den beiden erstern Beispielen ist die zur Vergleichung herbeigezogene Thatsache im Praesens ausgesprochen, in den drei letztern im Futurum; doch ist auch in den beiden erstern die praesentisch ausgesagte Handlung eine dem Sinne nach zukünftige. Der Wunsch erscheint also in allen fünf Beispielen als Betheuerung der Zuversicht, mit welcher das zukünftige ausgesagt, bez. versprochen wird. Während der Wunsch oben σ 235

17) Bekker erklärt in der Bonner Ausg. v. 535—541 für unecht wegen der Zweifel des Zenodot und Aristarch, welcher letztere 538. 539. 541 verwarf, 540 aber gar nicht hatte, s. Friedländer, Aristonicus p. 152.

Hauptsache ist, ist er hier Mittel zum Zweck der Betheuerung. Eine ähnliche Function der mit εἰ eingeleiteten Sätze werden wir auch beim Conjunctiv und Indicativ finden; es ist darin also nicht etwa die eigentliche Bedeutung von εἰ c. opt. zu sehen. Natürlich bleibt der εἰ-Satz trotzdem, dass der Wunschsatz Mittel zum Zweck ist, Hauptsatz, während der Satz mit ὡς ein Nebensatz ist. Der Wunsch selbst ist übrigens Θ 538. N 825. Σ 464 der Natur der Sache nach unerfüllbar, dagegen ι 523. ο 155 an sich erfüllbar, obwohl die Wünschenden selbst (Odysseus und Telemachos) von der Unmöglichkeit der Erfüllung ihres Wunsches durchdrungen sind. Solche Wünsche eignen sich gleichwohl zur Betheuerung, weil es nicht auf die Möglichkeit oder Leichtigkeit der Erfüllung, als vielmehr auf die Intensität des Wunsches ankommt. Die Scholien bieten zu den vier letzten Stellen nichts, abgesehen von einer Bemerkung des Nicanor zu Σ 464, woraus hervorgeht, dass er den Satz als Wunschsatz auffasste und die Beziehung desselben zu ὡς richtig erkannte: Schol. A διασταλτέον ἐπὶ τὸ ἱκάνοι· τὸ γὰρ ὥς κυρίως κεῖται ἐπιφερόμενον. ὁ δὲ λόγος, εἴθε γὰρ αὐτὸν καὶ τοῦ θανάτου δυναίμην ἀπαλλάξαι, ὡς κάλλιστα ὅπλα ἕξει.

Ein Beispiel in der Odyssee enthält die erste, zweite und dritte Person zugleich, in dem an sich erfüllbaren Wunsche des Odysseus:

σ 366 Εὐρύμαχ', εἰ γὰρ νῶιν ἔρις ἔργοιο γένοιτο
ὥρῃ ἐν εἰαρινῇ, ὅτε τ' ἤματα μακρὰ πέλονται,
ἐν ποίῃ· δρέπανον μὲν ἐγὼν εὐκαμπὲς ἔχοιμι,
καὶ δὲ σὺ τοῖον ἔχοις, ἵνα πειρησαίμεθα ἔργου
νήστιες ἄχρι μάλα κνέφαος, ποίη δὲ παρείη.

Es folgen darauf zwei weitere Sätze mit εἰ und Optativ, die erst später erwähnt werden können, weil an sie sich Nachsätze anschliessen. Natürlich folgt aus den Nachsätzen jener Sätze nicht, dass man auch hier einen solchen hinzudenken müsse oder »könne« wie Faesi vorsichtig sagt.

Ein Beispiel der Odyssee hat ausserdem die zweite Person:

τ 22 αἲ γὰρ δήποτε, τέκνον, ἐπιφροσύνας ἀνέλοιο
οἴκου κήδεσθαι καὶ κτήματα πάντα φυλάσσειν.
ἀλλ' ἄγε, τίς τοι ἔπειτα μετοιχομένη φάος οἴσει;

Dieser Wunsch der Eurykleia ist insofern eigenthümlich, als er, wie Faesi und Ameis richtig bemerken, zugleich eine Billigung des ausgesprochenen Entschlusses des Telemachos enthält. Natürlich ist er erfüllbar.

Alle übrigen Beispiele (vgl. auch N 825) gehören der dritten Person an. Ich stelle diejenigen voran, in denen der Wunschsatz in Verbindung mit einem Satze mit ὡς steht.

X 346 αἲ γάρ πως αὐτόν με μένος καὶ θυμὸς ἀνείη
ὤμ' ἀποταμνόμενον κρέα ἔδμεναι, οἷά μ' ἔοργας.
ὣς οὐκ ἔσθ' ὃς σῆς γε κύνας κεφαλῆς ἀπαλάλκοι.

ρ 251 αἲ γὰρ Τηλέμαχον βάλοι ἀργυρότοξος Ἀπόλλων
σήμερον ἐν μεγάροις, ἢ ὑπὸ μνηστῆρσι δαμείη,
ὡς Ὀδυσῆΐ γε τηλοῦ ἀπώλετο νόστιμον ἦμαρ.

φ 402 αἲ γὰρ δὴ τοσσοῦτον ὀνήσιος ἀντιάσειεν,
ὡς οὗτός ποτε τοῦτο δυνήσεται ἐντανύσασθαι.

Das letzte Beispiel ist den obigen der Form nach insofern ganz gleichartig, als der Satz mit ὡς ein Futurum enthält; es unterscheidet sich von ihnen jedoch insofern, als die Freier überzeugt sind, dass der Bettler (Odysseus) den Bogen nicht wird spannen können. Bei dieser ironischen Anwendung des Satzes mit ὡς ergiebt sich dann sofort, dass der Wunsch, der etwas an sich Erfüllbares enthält, gleichfalls ironisch zu verstehen, ein höhnischer Wunsch ist. Schol. V benutzt in der übrigens die Pointe nicht erkennenden Erklärung εἴθε zur Verdeutlichung von αἲ γάρ. Das zweite Beispiel enthält in dem Satze mit ὡς einen Aorist, unterscheidet sich also insofern von allen vorher erwähnten ähnlichen Sätzen. Uebrigens steht es dem Beispiel σ 235 (S. 22) insofern nahe, als Melantheus auch hier den Untergang des Telemachos so bestimmt wünscht, wie (seiner Ueberzeugung nach) Odysseus unzweifelhaft zu Grunde gegangen ist, als also der an sich erfüllbare Wunsch die Hauptsache ist. Im ersten Beispiele betheuert Achilleus die zuversichtlich erwartete Zerfleischung des Hektor durch Hunde (ὣς οὐκ ἔσθ' ὃς σῆς γε κύνας κεφαλῆς ἀπαλάλκοι ist dem Sinne nach gleich ὥς mit Ind. fut.) durch den an sich erfüllbaren Wunsch fortgerissen zu werden zu eigener Zerfleischung desselben. Es ist also dieses Beispiel bezüglich der Interpunction durchaus nicht anders zu behandeln,

als die andern gleichartigen, d. h. es ist hinter οἷά μ' ἔοργας ein Komma zu setzen, und sodann ὡς, nicht ὥς, zu schreiben, wie schon Nitzsch zur Od. ι 523 erkannte und wie Bekker in der Bonner Ausgabe und Hoffmann in der Ausgabe des 21. und 22. Buchs auch gethan haben, während La Roche sich mit Kolon begnügt. Aristarch hatte ohne Zweifel Recht, wenn er ὡς schrieb. Schol. Paris.: Ἀρίσταρχος ὡς χωρὶς τῆς βαρείας. Nicanor war dagegen im Irrthum, wenn er meinte (Schol. A) βέλτιον πρὸ τούτου στίζειν, καὶ τὸ ὡς εἰς τὸ οὕτω μεταλαμβάνειν. Die Veranlassung zu dem Irrthum lag wohl in οἷά μ' ἔοργας, welches nach Schol. B Leid. μεταξὺ δὲ ἀνεφώνησε zwar nicht als ausserhalb der Construction stehend, aber doch als ohne Einfluss auf die Construction αἲ γάρ — ὡς betrachtet werden muss.

Sodann finden sich folgende zwei Beispiele mit αἲ γάρ in dritter Person, die wegen der Redensart ἀπ' οὔατος γενέσθαι oder εἶναι zusammengehören:

Σ 270 ἀσπασίως γὰρ ἀφίξεται Ἴλιον ἱρὴν
ὅς κε φύγῃ, πολλοὺς δὲ κύνες καὶ γῦπες ἔδονται
Τρώων· αἲ γὰρ δή μοι ἀπ' οὔατος ὧδε γένοιτο.

Χ 454 αἲ γὰρ ἀπ' οὔατος εἴη ἐμεῦ ἔπος· ἀλλὰ μάλ' αἰνῶς
δείδω μὴ δή μοι θρασὺν Ἕκτορα δῖος Ἀχιλλεύς,
μοῦνον ἀποτμήξας πόλιος, πεδίονδε δίηται.

Auch bei Σ 272 gebraucht Schol. B εἴθε zur Verdeutlichung von αἲ γάρ. Ebenso Eustath. 1142, 40. 1279, 61 bei beiden Stellen. Die Wünschenden (Polydamas und Andromache) wünschen, was an sich erfüllbar ist, dass sie das Befürchtete nie hören möchten. Im ersten Beispiele geht die Erwähnung des Befürchteten voran, im zweiten folgt sie mittelst eines Satzes mit ἀλλά.

Letztere Eigenthümlichkeit theilen mit Χ 454 folgende Beispiele:

Κ 536 αἲ γὰρ δὴ Ὀδυσεύς τε καὶ ὁ κρατερὸς Διομήδης
ὧδ' ἄφαρ ἐκ Τρώων ἐλασαίατο μώνυχας ἵππους.
ἀλλ' αἰνῶς δείδοικα μετὰ φρεσὶ μή τι πάθωσιν
Ἀργείων ὥριστοι ὑπὸ Τρώων ὀρυμαγδοῦ.

γ 205 αἲ γὰρ ἐμοὶ τοσσήνδε θεοὶ δύναμιν παραθεῖεν[18],
τίσασθαι μνηστῆρας ὑπερβασίης ἀλεγεινῆς,

---

18) In der Bonner Ausg. schreibt Bekker περιθεῖεν, ebenso La Roche und Ameis nach dem Vorgange Bäumleins, während Düntzer παραθεῖεν behält.

οἵ τέ μοι ὑβρίζοντες ἀτάσθαλα μηχανόωνται.
ἀλλ' οὔ μοι τοιοῦτον ἐπέκλωσαν θεοὶ ὄλβον.

δ 697 αἲ γὰρ δή, βασίλεια, τόδε πλεῖστον κακὸν εἴη.
ἀλλὰ πολὺ μεῖζόν τε καὶ ἀργαλεώτερον ἄλλο
μνηστῆρες φράζονται, ὃ μὴ τελέσειε Κρονίων.

Der Wunsch des Nestor (K 536) ist dem Wunsche der Andromache (X 454) bezüglich des nachfolgenden ἀλλὰ δείδω, δείδοικα durchaus ähnlich. Bei dem Wunsche des Medon (δ 697) wird mit ἀλλά eine befürchtete Thatsache gegenüber gestellt, wie eine solche bei dem Wunsche des Polydamas (Σ 270) dem Wunsche selbst vorangeht. Bei dem Wunsche des Telemachos endlich (γ 205) wird demselben mit ἀλλά nicht eine zu befürchtende, aber eine bedauerliche Thatsache gegenübergestellt. Faesi geht in der Sucht auch diese Wunschsätze zu Bedingungssätzen zu stempeln so weit, dass er bei γ 205 anmerkt: »Davor denke: Auch ich thäte wohl gern so«. Er ist darin abhängig von Nitzsch, welcher interpretiert: »An meinem Willen, äussert Telemachos, liegt es nicht, wenn nur —«, und zu α 265 die Bedeutung von αἲ γάρ darin zu finden glaubt, dass αἲ γάρ, wenn nur, gesagt wird, »wenn der Wünschende mit seinem Wunsche einen Vorsatz verbindet, der durch das Gewünschte bedingt wird, oder einen Erfolg heischt, dem das Gewünschte vorausgehen muss«[19]. — Die beiden Wünsche des Nestor und Telemachos sind an sich erfüllbar, wenn auch die Wünschenden selbst nicht an die Erfüllung glauben; der Wunsch des Medon ist thatsächlich unerfüllbar.

Ausserdem finden sich noch folgende Beispiele mit αἲ γάρ und Optativ, in denen auf den Wunschsatz ein einfach fortleitender Gedanke mit δὲ oder ἀλλά folgt (vgl. auch τ 22 oben S. 25):

Δ 189 αἲ γὰρ δὴ οὕτως εἴη, φίλος ὦ Μενέλαε.
ἕλκος δ' ἰητὴρ ἐπιμάσσεται.

Was Agamemnon hier wünscht, nämlich, dass die Wunde des Menelaos leicht sein möge, ist an sich erfüllbar und wird auch von Agamemnon dafür gehalten. Nicanor bemerkt (Schol. A): στικτέον δὲ ἐπὶ τὸ τέλος τοῦ στιχοῦ τελείᾳ· ἀσύνδετος γὰρ ὁ λόγος πρὸς τὰ ἑξῆς,

---

19) Gegen diese Art αἲ γάρ von αἴθε zu unterscheiden hat sich schon Bäumlein, Modi S. 250 erklärt.

eine Bemerkung, die insofern nicht ganz richtig ist, als in v. 190 kein Asyndeton ist[20]. Aus Schol. V αἴ: οὐδέποτε δὲ παρὰ τῷ ποιητῇ τὸ αἴ ἀντὶ τοῦ εἴ scheint zu folgen, dass Aristarch diesen Satz, und somit alle, die er mit αἴ schrieb, nicht für Bedingungssätze, sondern für Wunschsätze hielt (s. S. 6, A. 15 und S. 21. 23, A. 16).

ζ 244 αἲ γὰρ ἐμοὶ τοιόσδε πόσις κεκλημένος εἴη
ἐνθάδε ναιετάων, καί οἱ ἅδοι αὐτόθι μίμνειν[21].
ἀλλὰ δότ', ἀμφίπολοι, ξείνῳ βρῶσίν τε πόσιν τε.

Auch bei diesem an sich erfüllbaren Wunsche der Nausikaa erklären Schol. B H Q αἲ γάρ durch εἴθε.

Ferner findet sich ohne nachfolgendes δέ oder ἀλλά:

υ 169 αἲ γὰρ δή, Εὔμαιε, θεοὶ τισαίατο λώβην,
ἣν οἵδ' ὑβρίζοντες ἀτάσθαλα[22] μηχανόωνται
οἴκῳ ἐν ἀλλοτρίῳ, οὐδ' αἰδοῦς μοῖραν ἔχουσιν.

Dieses Beispiel eines erfüllbaren Wunsches des Odysseus, welches mit v. 170 an γ 207 (S. 27 f.) erinnert, ist mit K 536 und γ 205 Beleg für die dritte Person Pluralis.

Hieher gehört auch noch ein Beispiel der Odyssee mit der dritten Person des Plurals, welches auf den ersten Blick scheinen könnte nicht zu den absoluten, sondern zu den präpositiven Beispielen zu gehören:

ρ 513 εἰ γάρ τοι, βασίλεια, σιωπήσειαν Ἀχαιοί·
οἷ' ὅ γε μυθεῖται, θέλγοιτό κέ τοι φίλον ἦτορ.

Allein der Satz θέλγοιτό κέ τοι φίλον ἦτορ ist nicht Nachsatz des Wunschsatzes — denn das θέλγεσθαι tritt nicht ein, wenn der Wunsch erfüllt wird, ist also nicht durch die Erfüllung des Wunsches bedingt —, sondern dient, mit οἷ' ὅ γε μυθεῖται eng zusammen gehö-

---

20) Vgl. Friedländer zu der Stelle und p. 49, der vermuthet, dass Nicanor entweder in v. 190 γε statt δέ gelesen oder die Bemerkung zu einem andern Verse geschrieben habe.

21) Bekker hat v. 245 in der Bonner Ausgabe für unecht erklärt wegen Schol. HQ ἄμφω μὲν ἀθετεῖ Ἀρίσταρχος, διστάζει δὲ περὶ τοῦ πρώτου, ἐπεὶ καὶ Ἀλκμὰν αὐτὸν μετέβαλε (lies μετέλαβε) παρθένους λεγούσας εἰσάγων »Ζεῦ πάτερ, αἲ γὰρ ἐμὸς πόσις εἴη«. Ebenso Düntzer. La Roche behält den Vers bei und schreibt ἅδοι.

22) La Roche schreibt ἀεικέα.

rend, zur Motivierung des Wunsches. Eumaeos sagt: »Möchten doch die Achaeer schweigen! denn mit den Reden, die dieser führt, könnte Dein Herz berückt werden.« Der Wunschsatz steht also absolut, d. h. ohne dass ein Gedanke auf ihn folgt, der als sein Nachsatz gefasst werden könnte.

Endlich ist noch ein Beispiel zu erwähnen, in welchem an den Wunschsatz in eigenthümlicher Weise sich ein Satz mit Optativen anschliesst. Auf die Frage des Apollon nämlich:

ἦ ῥά κεν ἐν δεσμοῖς ἐθέλοις κρατεροῖσι πιεσθεὶς
εὕδειν ἐν λέκτροισι παρὰ χρυσέῃ Ἀφροδίτῃ;

antwortet Hermes:

ϑ 339 αἲ γὰρ τοῦτο γένοιτο, ἄναξ ἑκατηβόλ' Ἄπολλον.
δεσμοὶ μὲν τρὶς τόσσοι ἀπείρονες ἀμφὶς ἔχοιεν,
ὑμεῖς δ' εἰσορόῳτε θεοὶ πᾶσαί τε θέαιναι,
αὐτὰρ ἐγὼν εὕδοιμι παρὰ χρυσέῃ Ἀφροδίτῃ[23].

Man kann zwar die beiden nächsten Optative concessiv und den mit αὐτάρ entgegengesetzten Optativ εὕδοιμι wünschend verstehen, wie Delbrück und Windisch synt. Forsch. S. 199, und auf keinen Fall ist der Satz αὐτὰρ ἐγὼν mit Faesi als »Bedingung: *wenn* ich u. s. w.« aufzufassen. Aber wenn man σ 366 (S. 25) vergleicht, so ist es doch wahrscheinlicher die sämmtlichen drei Optative noch mit αἲ γάρ zu verbinden, in welchem Falle hinter Ἄπολλον weder Punct, wie bei Bekker, noch Kolon, wie bei La Roche, sondern nur Komma stehen darf. Natürlich wird dadurch nicht ausgeschlossen, dass das Verhältniss von v. 340. 341 zu v. 342 logisch betrachtet das eines concessiven Vordersatzes zu dem adversativen Nachsatze ist. Setzen wir alle diese Optative direct mit αἲ γάρ in Verbindung, so würden wir zu σ 366 ein zweites Beispiel für die Verbindung der ersten, zweiten und dritten Person in Einem Wunschsatze haben.

Blicken wir auf die 23 Sätze mit αἲ γάρ zurück, so kann darüber kein Zweifel sein, dass es sämmtlich selbständige Wunschsätze sind, und dass alle Versuche zu speciellerer Formulierung der Bedeutung

---

23) Schol. H zu 333—342 ἐν ἐνίοις ἀντιγράφοις οἱ δέκα στίχοι οὐ φέρονται διὰ τὸ ἀπρέπειαν ἐμφαίνειν. νεωτερικὸν γὰρ τὸ φρόνημα. Dieser Anstoss des Zoilus (Schol. T zu v. 332) blieb bei den alexandrinischen Kritikern unberücksichtigt.

von αἲ γάρ zurückgewiesen werden müssen, weil sie theils überhaupt willkürlich sind, wie die auf der Annahme von ausgelassener Apodosis beruhenden, theils solche Schattierungen des Gedankens, die sich aus der Situation der wünschenden Personen oder aus dem Zusammenhange des Wunschsatzes mit andern Gedanken ergeben, wie z. B. Erfüllbarkeit und Unerfüllbarkeit, unberechtigter Weise auf die vermeintliche Bedeutung von αἲ γάρ zurückführen möchten.

3) Die Sätze mit αἶθε, εἶθε.

Die bei Grammatikern der älteren Richtung übliche Erklärung des θε von εἶθε als einer Abschwächung von θήν[24] oder gar von δή[25] ist durchaus unwahrscheinlich, und Delbrück hatte Recht solchen Etymologien gegenüber zu sagen, dass er über den Zusatz nichts zu sagen wisse[26]. Natürlich hat dieses θε ebenso wenig zu thun mit den localen Adverbialsuffixen θεν und θα, wofür bekanntlich nicht selten θε erscheint[27]. Sehr beachtenswerth ist dagegen die Vermuthung von Pott[28], die sich auch mir gleichsam neu aufgedrängt hat, ohne dass ich mir bewusst war sie vor Jahren bei Pott gelesen zu haben, dass nämlich θε eine Verstümmelung des Vocativs von θεός sei. Für die Möglichkeit einer solchen Verstüm-

---

24) Hartung, Partikeln 1, S. 319. Klotz zu Devarius 2, 515. Allerdings scheint diese Ableitung schon im Alterthume versucht zu sein, s. Plut. de εἰ apud Delph. c. 5 καὶ τοῦ εἶθε τὴν δευτέραν συλλαβὴν παρέλκεσθαι φησίν, οἷον τὸ Σώφρονος, ὅμα τέκνων θὴν δευόμενα·, καὶ τὸ Ὁμηρικόν Ὡς θὴν καὶ σὸν ἐγὼ λύσω μένος. Vgl. jedoch Einl. S. 5, A. 7. 8. 9. — Die Analogie von δῆθε für δῆθεν bei Eur. El. 268 kann nichts beweisen, da δῆθε nur an dieser einen Stelle sich nachweisen lässt, andererseits aber εἶθεν oder εἰ θήν niemals erscheint; δῆθεν mag aber in der That aus δὴ θήν entstanden sein, da das θεν von δῆθεν doch schwerlich local zu verstehen ist.

25) Bäumlein, Modi S. 103.

26) Syntaktische Forschungen S. 196.

27) Herodian. περὶ μον. λεξ. II 933, 13 ἐκεῖθεν. οὐδὲν εἰς θεν λῆγον ἐπίρρημα τοπικὸν τῇ ει διφθόγγῳ παραλήγεται, ἀλλὰ μόνον τὸ ἐκεῖθεν .... τὸ δὲ εἶθε ἐπέκτασις καὶ οὐ τοπικόν. Apollonius freilich hatte de adv. p. 603 εἶθε αἶθε zwar nicht mit allen Adverbien auf θεν, aber doch mit ἄνευθε zusammengestellt, das seiner (irrthümlichen) Meinung nach nicht mit θεν, sondern mit θε gebildet sein sollte.

28) Etymol. Forschungen. 1. Aufl. Bd. 1, S. LVII. Bd. 2, S. 323. Zählmethode S. 218, Anm.

melung spricht, abgesehen von den Analogien anderer Sprachen, insbesondere das lateinische edepol = e deus Pollux[29]. Für die Wahrscheinlichkeit aber der Umstand, dass αἴ unter den besprochenen 23 Fällen von αἲ γάρ 3 mal (Η 132. σ 235. Π 97), in den im zweiten Capitel zu besprechenden 16 Fällen 5 mal (Β 371. Δ 288. δ 341. ρ 132. φ 200.) mit dem Vocativ eines Götternamens verbunden wird[30]. Diese Wahrscheinlichkeit wird kaum beeinträchtigt dadurch, dass auch εἴθε unter zusammen 22 Fällen 2 mal mit dem Vocativ des Namens eines bestimmten göttlichen Wesens verbunden ist und insofern pleonastisch gebraucht sein würde (υ 61. η 331)[31]; denn die Sprache kann den etymologischen Ursprung des θε vergessen haben. Zu der Vermuthung stimmt der homerische Gebrauch von αἴθε, εἴθε insofern sehr gut, als fast überall, sowohl in den 11 hier zu besprechenden Beispielen, als auch in den 4 parataktischen Fällen von εἴθε mit Optativ, als auch endlich in den 7 Beispielen von αἴθε mit einer Form von ὤφελον, der Wunsch den Eindruck macht, als ob ihm ein Ausdruck des Bedauerns, der Wehmuth beigemischt sei, etwa so, wie wenn wir einen Wunsch in die Form kleiden: Ach Gott, wäre ich gesund[32]!

---

29) Andere lateinische Analogien dazu s. bei Ribbeck, Beiträge zur Lehre von den lateinischen Partikeln (Leipzig 1869) S. 26; insbesondere edi (für edius fidius) Titin. 12. 111.

30) Natürlich habe ich dabei die Fälle, wo ein Gott den andern anredet, θ 339 Ο 49 nicht mit gerechnet; eher könnte man aber die Beispiele geltend machen, in denen bei αἲ γάρ ein Gott oder die Götter im Nominativ als Subject des Wunschsatzes stehen: Ν 826. ρ 251. γ 205. Ρ 561. υ 236.

31) Der Nominativ eines Götternamens erscheint als Subject des Wunschsatzes bei εἴθε 3 mal σ 201. ρ 494. β 33.

32) Neben αἴθε, εἴθε erwähnt Dion. Thrax p. 642 als ἐπίρρημα εὐκτικόν auch ἄβαλε. Die Scholien p. 946 bemerken dazu: τὸ δὲ ἄβαλε δύο μέρη λόγου ἐστίν, ἐκ παραλλήλου κείμενα· εὑρίσκεται δὲ καὶ βάλε λεγόμενον, βάλε δὴ βάλε κηρύλος εἴην, Ἀλκμάν. τινὲς δὲ ἓν μέρος λόγου ὑφ' ἓν ἀναγιγνώσκουσιν. Ferner: Διομήδους. Τινὲς δύο ομοιόσημα· τὸ ᾱ κατ' ἰδίαν ἐστὶν εὐκτικὸν ἐπίρρημα, ὡς τὸ αἴθε, καὶ τὸ βάλε ὁμοίως κατ' ἰδίαν ἐπίρρημα εὐκτικόν· βάλε μοι βάλε τὸ τρίτον εἴη, Καλλίμαχος. Für ein aus zwei bedeutsamen Bestandtheilen zusammengesetztes Wort erklärt den Ausdruck Apollon. de conj. p. 522 τὸ ἄβαλε ἐντελές ἐστι, καὶ σαφὲς ἐκ τῆς ἐκτάσεως τοῦ ᾱ. καὶ ἀφαιρεθὲν γὰρ τὸ αὐτὸ δηλοῖ, βάλε δὴ βάλε κηρύλος εἴην. ἀλλὰ μὴν καὶ ἀποκοπὲν τὸ ᾱ (Lücke, in der etwa gestanden haben muss: τὸ αὐτὸ δηλοῖ) ὅπερ πάλιν μέγιστον τεκμήριόν ἐστι τοῦ τὸ ἄβαλε μὴ πεπλεοναχέναι τῷ ᾱ. οὐ γὰρ εἰς τὸν πλεονασμὸν καταντῶσιν αἰεὶ αἱ

Unter den 4 Beispielen der Ilias und 7 der Odyssee tritt diese Beimischung des Bedauerns zunächst sehr deutlich hervor in den-

ἀποκοπαί, οὐδ' οἱ πλεονασμοὶ τὸ δηλούμενον ἔχουσιν, ἐπεὶ οὐκέτι πλεονασμοί. de adv. p. 568 ἐντεῦθεν γὰρ ἂν καὶ τεκμήραιτό τις, ὡς οὐδ' ἐντελὲς τὸ βάλε, βάλε δή, βάλε κηρύλος εἴην, καθὼς τινες φήθησαν, ὅπερ (add. οὐκ) ἐπλέονασεν ἐν τῷ ἄβαλε, καθὸ οὐδέποτε πλεονασμὸς λέξεως λείπεται εἰς τὸ δηλούμενον τῆς λέξεως. Die Bekämpfung dieser τινές schliesst mit den Worten: τὸ ἄρα ἄλφα (er meint das α von ἄβαλε) ἀπεκόπη (d. h. erlitt die Apocope des βαλε) διὰ τὸ ἐν αὐτῷ δηλούμενον, καὶ τὸ βάλε ἀφαίρεσιν (muss wohl heissen κατ' ἀφαίρεσιν scil. des ἀ, vgl. die unten ausgeschriebene Stelle des Etym. M.) διὰ τὸ ἐν λεκτῷ καταλιμπάνεσθαι τὸ ᾱ (weil der Sinn des ᾱ auch in βάλε zurückbleibt). Dagegen ist Herodianus der Urheber der Ansicht, dass es zwei Wörter seien, s. Pros. cath. I 521, 27 τὸ ᾱ πρὸ τοῦ β συστέλλεται, ῥάβδος u. s. w. οὐ μάχεται τὸ ἂ βάλε. δύο γὰρ μέρη λόγου εἰσί. Ebenso περὶ διχρ. II 17, 1 οὐ μάχεται τὸ ἂ βάλε ἐκτεῖνον τὸ ᾱ. δύο γὰρ μέρη λόγου εἰσί. Vgl. περὶ Ἰλ. προσ. (Ω 343) II 127, 23 τὴν ῥάβδον συσταλτέον κατὰ τὴν πρώτην συλλαβήν — ὅτι καὶ τὸ ᾱ πρὸ τοῦ β συστέλλεσθαι θέλει —. διὸ τὸ ἄβαλε καὶ κατὰ τοῦτο ἐσημειοῦτο. Dasselbe Eustath. 1353, 41. Keinen Aufschluss geben Bekk. an. I, p. 321 ἀβάλε. εἴθε. Apoll. Soph. ἀβάλε· ἀβάλ... εἴθε. Hesych. s. v. ἀβάλε. ὄφελον, εἴθε. Suid. s. v. ἀβάλε. εἴθε. ἂ βάλε. s. v. βάλε, βάλε τὸ τρίτον εἴη. ἀντὶ τοῦ εἴθε μοι. Zon. p. 12 ἀβάλαι ἀντὶ τοῦ φεῦ. Eine Etymologie des Ausdruckes findet sich im Etym. M. 1, 54 ἄβαλ· ἐπίρρημα. παρὰ τὸ βάλλω κατὰ ἀφαίρεσιν τοῦ Α καὶ τοῦ Ω καὶ μετὰ τοῦ ἐπιτατικοῦ ἄλφα, ἄβαλ, καὶ ἄβελ, παρὰ τὸ ἀβάλε ἐπίρρημα [ὡς τὸ Ἀβάλε σοι, Στέφανε· εἰδωλολάτρησας]. 186, 36 βάλε: ὥσπερ ἀπὸ τοῦ ἄγε προστακτικοῦ ῥήματος μετατιθεμένου γίνεται ἐπίρρημα παρακελευστικόν, οἷον Ἄγε δή μοι, ὦ μοῦσα· καὶ ἀπὸ τοῦ φέρε προστακτικοῦ ῥήματος φέρε· οὕτω καὶ ἀπὸ τοῦ ἔβαλον, ἔβαλες, ἔβαλε, (οὗ τὸ προστακτικὸν βάλε) μετατιθεμένου γίνεται σχετλιαστικὸν ἐπίρρημα, ἀντὶ τοῦ φεῦ. οἷον βάλε βάλε ἦκρυξ φωνήν (zu lesen ist κηρύλος εἴην). Τοῦτο πλεονασμῷ τοῦ Α καὶ αὐτοῦ σχετλιαστικοῦ ὄντος ἐπιρρήματος, ὡς παρὰ τῷ ποιητῇ, »ἆ δειλέ«, γίνεται ἀβάλε. Ἀμφότερα μίαν σημασίαν ἔχουσι, τὸ ἂ καὶ τὸ βάλε καὶ τὸ ἀβάλε. Ἔστι δὲ ἰδίᾳ ἂ καὶ ἰδίᾳ τὸ βάλε: καὶ ἐν συνθέσει, τὸ ἀβάλε καὶ κατὰ ἀφαίρεσιν βάλε. Vgl. auch Etym. Gud. ἀβάλε σχετλιαστικὸν ἐπίρρημα, παρὰ τὸ βάλλω. καὶ μετὰ τοῦ ἐπιτατικοῦ α ἐπίρρημα ἀβάλε. Ἃ ἐπίρρημα παρὰ τὸ ἀβάλε. Dass aber dieses Wort von βάλλω herkomme, ist durch den sonstigen Gebrauch von βάλε nicht zu beweisen (trotz Eur. El. 1325). Gebraucht wird das Wort nur von Alcman (fr. 21 Bergk), von Kallimachus (s. oben und fr. 455 Ern. ἀβάλε μηδ' ἀβόλησαν) und von einigen Dichtern der Anthologie (7, 583. 699. 9, 218), die es wahrscheinlich gebrauchten, weil es Kallimachus gebraucht hat; von Prosaikern häufig im Theodosianischen Zeitalter. Unter solchen Umständen liegt es nahe, an Entlehnung aus einer semitischen Sprache zu denken, wie man denn auch bereits das hebräische אֲבָל, gewiss, damit verglichen hat. Auf jeden Fall ist die Behauptung des Suidas s. v. κηρύλος, dass die Dorier βάλε gebraucht hätten, nur eine Schlussfolgerung aus der Stelle des Alcman. Das Wort Baal, Gott, Herr, kannten die Griechen schon früh; vgl. Aesch. Pers. 649 βαλὴν ἀρχαῖος βαλὴν ἴθ' ἴθ' ἱκοῦ. Vgl. Eust. 381, 17. 1854, 26. Ferner Hesych. βαλήν· βασιλεύς, Φρυγιστί. Schol. zu Aesch.: βαλὴν ὁ βασιλεὺς λέγεται.

jenigen Sätzen, in welchen ältere Leute ihre Jugendkraft sich zurückwünschen. So sagt Nestor:

Λ 670 εἴθ' ὣς ἡβώοιμι, βίη δέ[33] μοι ἔμπεδος εἴη,
ὡς ὁπότ' Ἠλείοισι καὶ ἡμῖν νεῖκος ἐτύχθη
ἀμφὶ βοηλασίῃ, ὅτ' ἐγὼ κτάνον Ἰτυμονῆα.

Worauf eine lange Erzählung folgt, welche v. 762 abschliesst mit ὣς ἔον, εἴ ποτ' ἔον γε, μετ' ἀνδράσιν (über welche Formel später).
Ebenso Nestor:

Ψ 629 εἴθ' ὣς ἡβώοιμι, βίη τέ μοι ἔμπεδος εἴη,
ὡς ὁπότε κρείοντ' Ἀμαρυγκέα θάπτον Ἐπειοί
Βουπρασίῳ, παῖδες δ' ἔθεσαν βασιλῆος ἄεθλα.

Worauf nach einer kürzeren Erzählung v. 643 folgt ὣς ποτ' ἔον. So sagt Odysseus:

ξ 468 εἴθ' ὣς ἡβώοιμι, βίη τέ μοι ἔμπεδος εἴη,
ὡς ὅθ' ὑπὸ Τροίην λόχον ἤγομεν ἀρτύναντες.

Worauf nach einer Erzählung v. 503 recapituliert wird: ὣς νῦν ἡβώοιμι, βίη τέ μοι ἔμπεδος εἴη, ein Vers, den **Bekker** in der Bonner Ausgabe mit den drei folgenden für unächt erklärt, der aber weniger verdächtig ist als die drei folgenden[34].

Alle drei Beispiele enthalten zugleich die erste und dritte Person (vgl. N 825. σ 366. ϑ 339) und stehen, wie viele Beispiele von αἲ γάρ in Beziehung zu einem Satze mit ὡς. Vgl. besonders das ganz gleichartige Beispiel H 132 auf S. 22. Der Wunsch ist selbstverständlich

Εὐφορίων δέ φησι Θουρίων (?) εἶναι τὴν διάλεκτον. Sext. Emp. adv. Math. p. 672, 26 οἱ παρὰ τῷ Σοφοκλεῖ ποιμένες 'ἰὼ βαλλήν' λέγοντες ἰὼ βασιλεῦ λέγουσι Φρυγιστί. Vgl. Etym. M. 183, 56 Βὰλ γὰρ καλεῖται τῇ Σύρων φωνῇ, ὃ τῇ Ἑλληνίδι Βῆλος. Etym. Gud. 103, 28 Βάαλ, Περσιστὶ λέγεται θεὸς ὅς ἐστιν ὁ πολεμικὸς Ἄρης. — Trotzdem ist natürlich die Vermuthung, dass ἆ βάλε gleich »ach Gott« sei, zu gewagt, um als Stütze für die Erklärung von αἴθε, εἴθε zu dienen. Wenn βάλε wirklich Imperativ sein sollte, so könnte man auch in dem θε von αἴθε, εἴθε den verstümmelten Imperativ von τίθημι finden; vgl. εἶα (für εἰ ἔα?) und εἰ δ' ἄγε, worüber mein Programm de formula Homerica εἰ δ' ἄγε (Leipz. 1872).

33) Für δέ wird wegen der andern Beispiele mit **La Roche** τέ zu lesen sein.

34) Schol. H zu v. 503 καὶ ὁ Ἀθηνοκλῆς προηθέτει. ἀφανίζουσι γὰρ τὸ χαρίον τοῦ αἰνίγματος διαρρήδην αἰτοῦντος· ἄλλως τε καὶ ὁ Εὔμαιος ὕστερον λέγει »αἶνος μέντοι ἀμύμων ὃν κατέλεξας«. Dieser Grund trifft nur die drei folgenden Verse. und nur diese sollen in Q mit dem Obelos bezeichnet sein.

in allen dreien unerfüllbar. Man hüte sich aus dem Schol. H Q zu ξ 468 ἔνθεν δῆλον ὅτι τὸ εὐξάμενος ἀντὶ τοῦ καυχησάμενος zu schliessen, dass Aristonicus in εἴθε selbst die Bedeutung des Sichrühmens finde; Aristonicus will vielmehr nur sagen, dass aus der mit v. 468 beginnenden Erzählung folge, dass εὐξάμενός τι ἔπος ἐρέω (v. 463) im Sinne von καυχησάμενος zu verstehen sei[35].

Der Wunsch hat natürlich denselben Sinn des wehmüthigen Bedauerns, wenn Jemand nicht sich selbst, sondern einem Andern die verlorne Jugendkraft zurückwünscht. So sagt Agamemnon zu Nestor mit theilweis andern Worten:

Δ 313 ὦ γέρον, εἴθ', ὡς θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι φίλοισιν,
ὥς τοι γούναθ' ἕποιτο, βίη δέ[36] τοι ἔμπεδος εἴη.
ἀλλά σε γῆρας τείρει ὁμοίιον.

Die Beziehung auf einen Satz mit ὡς ist durch ὡς θυμός ersetzt; ausserdem tritt ein Satz mit ἀλλά hinzu (vgl. S. 27).

Nicht nothwendig, aber auch nicht ausgeschlossen, ist die Nebenbedeutung des Bedauerns in zwei Beispielen der Odyssee, in denen Odysseus dem Eumaios wünscht, er möge dem Zeus so gewiss lieb sein, wie er ihm selbst es sei:

ξ 440 αἴθ' οὕτως, Εὔμαιε, φίλος Διὶ πατρὶ γένοιο
ὡς ἐμοί, ὅττι με τοῖον ἐόντ' ἀγαθοῖσι γεραίρεις.

ο 341 αἴθ' οὕτως, Εὔμαιε, φίλος Διὶ πατρὶ γένοιο,
ὡς ἐμοί, ὅττι μ' ἔπαυσας ἄλης καὶ ὀιζύος αἰνῆς.

Auch diese Beispiele, die die zweite Person des Optativs darbieten, zeigen entsprechend dem vorigen Beispiele die Verbindung des Wunsches mit vergleichendem ὡς; dieselbe dient auch hier zugleich zur Betheuerung: so gewiss, wie Du es mir bist. Vgl. oben S. 24 f. Der Wunsch ist ein an sich sehr wohl erfüllbarer; jedoch sieht Odysseus angesichts der ärmlichen, bedauernswerthen Lage des Eumaios die Erfüllung wohl als sehr schwierig an.

Ferner ist es ohne Zweifel ein schmerzlicher, mit Bedauern ausgesprochener Wunsch, wenn Penelope sich den Tod wünscht:

---

35) Vgl. Lehrs, Aristarch. p. 150 (147²).

36) Auch hier wird τέ zu lesen sein, s. S. 34, A. 33.

σ 201 ἦ με μάλ' αἰνοπαθῆ μαλακὸν περὶ κῶμ' ἐκάλυψεν.
αἴθε μοι ὣς μαλακὸν θάνατον πόροι Ἄρτεμις ἁγνὴ
αὐτίκα νῦν, ἵνα μηκέτ' ὀδυρομένη κατὰ θυμὸν
αἰῶνα φθινύθω, πόσιος ποθέουσα φίλοιο
παντοίην ἀρετήν, ἐπεὶ ἔξοχος ἦεν Ἀχαιῶν.

υ 61 Ἄρτεμι, πότνα θεά, θύγατερ Διός, αἴθε μοι ἤδη
ἰὸν ἐνὶ στήθεσσι βαλοῦσ' ἐκ θυμὸν ἕλοιο
αὐτίκα νῦν, ἢ ἔπειτά μ' ἀναρπάξασα θύελλα
οἴχοιτο προφέρουσα κατ' ἠερόεντα κέλευθα,
ἐν προχοῇς δὲ βάλοι ἀψορρόου Ὠκεανοῖο.

Das zweite dieser Beispiele gehört, insofern es die zweite Person (neben der dritten) bietet, zu ξ 440. ο 341 (S. 35). Im ersten bezieht sich der Wunschsatz durch ὥς zurück auf den vorher erwähnten Schlaf; eine ähnliche Zurückbeziehung fanden wir bei αἲ γάρ ο 155 (S. 24). Der Wunsch ist in beiden Sätzen erfüllbar.

Ebenso ist es als ein wehmüthiger Wunsch der Penelope aufzufassen, wenn diese dem Antinoos den Tod wünscht:

ρ 494 αἴθ' οὕτως αὐτόν σε βάλοι κλυτότοξος Ἀπόλλων.

Denn Penelope spricht diesen gleichfalls erfüllbaren Wunsch aus, nachdem sie erfahren hat, wie Antinoos den Bettler (Odysseus) mit dem Schemel geworfen hatte; schon die Apostrophe des Abwesenden (σε, nicht ἑ) zeugt von lebhafter Erregung und von lebhaftem Mitgefühl für den Bettler.

Endlich sind noch zwei der Form nach unter sich ähnliche Beispiele vorhanden, deren Sinn jedoch, wie der Zusammenhang zeigt, ein verschiedener ist:

β 33 ἐσθλός μοι δοκεῖ εἶναι, ὀνήμενος. εἴθε οἱ αὐτῷ
Ζεὺς ἀγαθὸν τελέσειεν, ὅ τι φρεσὶν ᾗσι μενοινᾷ.

Δ 178 αἴθ' οὕτως ἐπὶ πᾶσι χόλον τελέσει' Ἀγαμέμνων,
ὡς καὶ νῦν ἅλιον στρατὸν ἤγαγεν ἐνθάδ' Ἀχαιῶν.

Zwar erfüllbar sind beide Wünsche; aber der erste ist ernstlich gemeint und mit aufrichtiger Wehmuth gemischt; denn Aigyptios wünscht in traurigem Rückblick auf die Zeit, in der seit Odysseus Abfahrt von Ithaka keine Volksversammlung und kein Rath gehalten ist, dem ihm noch unbekannten Berufer der Volksversammlung alles Gute. Der

zweite Wunsch dagegen, der wiederum durch οὕτως in Verbindung mit einem Satze mit ὡς steht, dessen Verb ein Aorist ist (vgl. ρ 251 auf S. 26), ist ironisch gemeint; denn die Troer wünschen, dass Agamemnon ebenso seinen Zorn in allen Dingen befriedigen möge, wie er ihn so eben befriedigt, d. h. nicht befriedigt hat. Wegen dieser ironischen Bedeutung ist φ 402 auf S. 26 zu vergleichen, wo übrigens der Satz mit ὡς das Futurum hat. Es versteht sich, dass dieses ironische Beispiel unserer Auffassung von εἴθε nicht entgegensteht. Denn die Ironie kommt eben durch den Contrast der wehmüthigen Wunschform mit der höhnischen Absicht der Troer zu Stande. Die Bemerkung des Nicanor zu β 33 (Schol. B Vind. 56) ἡ στιγμὴ εἰς τὸ εἶναι. εἰς τὸ ὀνήμενος λείπει τὸ εἴη (so La Roche in d. Anm. zur Ausgabe) gilt der Auffassung von ὀνήμενος und hat mit der Auffassung des durch εἴθε eingeleiteten Satzes nichts zu thun. Zu Δ 178 findet sich als Rest einer Anmerkung des Nicanor in Schol. A B L χρήσιμον ἀνεστραμμένης περιόδου ὑπόδειγμα (s. Nicanor von Friedländer, p. 177).

Aus dem Umstande, dass zu den 11 Stellen mit αἴθε, εἴθε die Scholien keine Bemerkungen über αἴθε, εἴθε enthalten, und aus dem Umstande, dass sie αἲ γάρ und εἰ durch εἴθε erklären (S. 19 ff.), folgt, dass unter den Grammatikern des Alterthums kein Zweifel darüber war, dass εἴθε lediglich Wunschsätze einleite (vgl. Einleitung S. 4, A. 6).

Nachdem wir also die Sätze mit εἰ, ἀλλ' εἰ, αἲ γάρ oder εἰ γάρ, αἴθε oder εἴθε und dem Optativ als Wunschsätze erkannt haben, ist zunächst klar, dass die Formen zum Ausdruck erfüllbarer und unerfüllbarer Wünsche gleich anwendbar sind, dass also der Optativ keineswegs als der Ausdruck der Möglichkeit angesehen werden kann. Insbesondere war G. Hermann im Irrthume, wenn er glaubte, dass εἰ und εἰ γάρ von erfüllbaren, εἴθε von unerfüllbaren oder schwer erfüllbaren Wünschen stände (ad Vig. 190 p. 755 f.)[37].

Sodann aber entsteht die Frage, ob im Optativ oder in der Partikel, oder in beiden zusammen der Ausdruck des Wunsches liegt. Wenn man den Optativ mit Delbrück und Windisch als Modus des Wunsches fasst, so würde αἴ oder εἰ entschieden nicht als Wunschpartikel aufgefasst werden können; auch wenn man

---

37) Vgl. Matthiae §. 617, 1. Dagegen schon Bäumlein, Modi S. 249.

den Optativ nicht als Modus des Wunsches, sondern als Modus der Einbildungskraft fasst, was ich desshalb vorziehe, weil der Gesammtgebrauch des Optativs sich so ungezwungener erklärt, ist es nicht nothwendig αἴ oder εἰ geradezu als Wunschpartikel anzusehen, da auch bei dieser principiell verschiedenen Auffassung der Modalität des Optativs dennoch zugestanden werden muss, dass der Optativ, eben als Modus der Einbildungskraft, vorzugsweise zum Ausdruck des Wunsches geeignet ist und häufig auch ohne αἴ oder εἰ[38], oder in Verbindung mit ὡς[39] so vorkommt. Wir können also vorläufig nur negativ das mit Sicherheit behaupten, dass αἴ, εἰ nicht von vorn herein Bedingungspartikel ist — eine Einsicht, die sich uns überall im Folgenden bestätigen wird —; für die positive Bestimmung von αἴ, εἰ müssen wir uns mit der Einsicht begnügen, dass αἴ, εἰ eine interjectionsartige (vgl. Einl. S. 16) Partikel ist, geeignet einen Gemüthsaffect zum Ausdruck zu bringen, der mit der Seelenstimmung (ψυχικὴ διάθεσις) des Wünschenden verbunden ist.

38) Z. B. P 640 εἴη δ' ὅς τις ἑταῖρος ἀπαγγείλειε τάχιστα | Πηλείδῃ, zu vergleichen mit obigen Beispielen mit ἀλλ' εἰ. P 416 ἀλλ' αὐτοῦ γαῖα μέλαινα πᾶσι χάνοι. Π 247 ἀσκηθής μοι ἔπειτα θοὰς ἐπὶ νῆας ἵκοιτο. δ 667 ἀλλά οἱ αὐτῷ | Ζεὺς ὀλέσειε βίην πρὶν ἡμῖν πῆμα φυτεῦσαι. υ 199 γένοιτό τοι ἔς περ ὀπίσσω | ὄλβος. Mehr Beispiele bei Delbrück und Windisch S. 192. Hierzu gehören auch die Wunschsätze mit ὥς (so, auf diese Weise), wodurch der Wunschsatz auf andere Weise, als wir es oben bei αἲ γάρ und αἴθε gesehen haben, in vergleichende Beziehung zu einem andern voraufgehenden oder nachfolgenden Gedanken gesetzt wird, wie z. B. Ξ 142 ἀλλ' ὁ μὲν ὣς ἀπόλοιτο, θεὸς δέ ἑ σιφλώσειεν. Ψ 91 ὣς δὲ καὶ ὀστέα νῶιν ὁμὴ σορὸς ἀμφικαλύπτοι. υ 79 ὣς ἔμ' ἀιστώσειαν Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες. ξ 503 ὣς νῦν ἡβώοιμι βίη τέ μοι ἔμπεδος εἴη (s. oben S. 34), wo ὣς von Schol. H durch αἴθε οὕτως erklärt wird. So auch α 47 ὣς ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος, ὅτις τοιαῦτά γε ῥέζοι. Denn ohne Zweifel ist hinter v. 46 eine grössere Interpunction zu setzen.

39) Von den in Anm. 38 erwähnten Beispielen mit ὥς sind zu unterscheiden die mit ὡς (utinam): Σ 107 ὡς ἔρις ἔκ τε θεῶν ἔκ τ' ἀνθρώπων ἀπόλοιτο. X 285 νῦν αὖτ' ἐμὸν ἔγχος ἄλευαι | χάλκεον. ὡς δή μιν σῷ ἐν χροῒ πᾶν κομίσαιο. Hierzu Nicanor (Schol. A) στικτέον μετὰ τὸ χάλκεον· τὸ γὰρ ὡς ἀντὶ τοῦ εἴθε, διόπερ ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς ἀναγνωστέον. Hierher vielleicht auch Z 281 ὡς δέ οἱ αὖθι γαῖα χάνοι (Bekker in d. Bonn. Ausgabe δέ für κέ). Sicher endlich ρ 242 τόδε μοι κρηήνατ' ἐέλδωρ, ὡς ἔλθοι μὲν κεῖνος ἀνήρ, ἀγάγοι δέ ἑ δαίμων. Denn nach ἐέλδωρ ist ohne Zweifel Kolon statt Komma zu setzen. Ebenso φ 200 Ζεῦ πάτερ, αἲ γὰρ τοῦτο τελευτήσειας ἐέλδωρ· | ὡς ἔλθοι μὲν κεῖνος ἀνήρ, ἀγάγοι δέ ἑ δαίμων (S. 42). Auch hier hat Bekker Komma hinter ἐέλδωρ, und Ameis erklärt: »dass nämlich«.

Wenn Delbrück und Windisch aber behaupten (S. 26): »Die Etymologie zeigt aber bei ὡς mit Sicherheit, bei εἰ mit Wahrscheinlichkeit, dass diese Partikeln einen aufmunternden, anfeuernden Sinn von vorn herein durchaus nicht hatten«, so ist diess für ὡς allerdings zuzugeben, da ὡς entschieden Ablativ des Relativstammes *ja* ist, für εἰ aber nicht, da diess nicht vom Relativstamme, sondern wahrscheinlich von dem Stamme *sva* herkommt[40]. Uebrigens dient ὡς im Wunsche schwerlich dazu, den Wunsch an die Situation anzuknüpfen, wie D. u. W. S. 26 meinen, sondern es eignet sich kraft seiner exclamativen Function (*wie! wie sehr!*)[41], die sich bekanntlich auch an andern Bildungen des Relativstammes entwickelt hat, dazu, mit einem Wunsche in Verbindung zu treten. In dieser exclamativen Function berührt sich nun aber ὡς mit εἰ, insofern letzteres zwar nicht nothwendig als particula exclamativa gefasst werden muss, aber doch geeignet ist in der Art einer Interjection bei lebhaften Ausrufungen, denn das sind Wünsche im Optativ eigentlich immer, verwendet zu werden. Die Meinung von Delbrück und Windisch beruht lediglich darauf, dass sie S. 72 aus der conditionalen Verwendung des temporalen ὅτε auf eine ursprünglich gleichfalls temporale Bedeutung von εἰ schliessen (oben S. 9). Sie fassen danach S. 73 εἰ als »irgendwann«, »irgendwie«, finden dann aber eingestandenermassen eine Schwierigkeit in den Sätzen mit εἰ, die man »noch geradezu als Wunsch auffassen kann«, eine Schwierigkeit, deren sie selbst nicht Herr geworden zu sein erklären. Gegen den einen der beiden S. 74 aufgestellten Erklärungsversuche, »man müsse diese Satzart als verhältnissmässig jung ansehen und annehmen, dass sie erst den Bedingungsperioden ihr Dasein verdanken, in der Weise, dass der Nachsatz verschwiegen sei«, d. h. also gegen die Erklärungsweise durch Ellipse oder Aposiopese von καλῶς ἂν ἔχοι, sträubt sich ihr gesundes Sprachgefühl, indem sie denselben als »auch nicht

---

40) *Edepol, edi* (S. 32) nöthigt, da *e* eine andere Interjection ist, durchaus nicht, αἴ, εἰ von *svai* zu trennen, noch auch das wünschende αἴ, εἰ als Interjection (Gerland, altgr. Dativ S. 15) von dem bedingenden εἰ (= *svai*) zu sondern.

41) Z. B. Φ 273 Ζεῦ πάτερ, ὡς οὔ τίς με θεῶν ἐλεεινὸν ὑπέστη. Π 745. Τ 290. Vgl. die Beispiele von ὡς ὤφελον im VII. Abschnitt. Düntzer zu Χ 285 fasst ὡς als *dass*. Aber offenbar sind diese Wunschsätze mit ὡς ursprünglicher, als die conjunctionelle Verwendung von ὡς, *dass*.

[illegible]

[illegible] verteilt [illegible]
[illegible] Hauptsatzes [illegible]
[illegible] dem
[illegible] in gewissen Beziehungen der [illegible]-Satz
[illegible] in andern über die
[illegible] dass
[illegible] der ersten Gruppe [illegible]
[illegible] des V[illegible]satzes hervor; die Be-
[illegible] im ersten Kapitel besprochenen
[illegible] auf den Vordersatz ein anderer Satz folgt.
[illegible] unmögliche Erfüllung des

[illegible] Zunahme im [illegible]

Wunsches als bedingt erscheint. In der zweiten Gruppe scheint der Charakter des Wunschsatzes in vielen Fällen noch durch; aber es tritt meistens in den Vordergrund der Eindruck, dass der εἰ-Satz eben nur eine Bedingung enthält, von deren Erfüllung das Weitere abhängt, einige können entschieden gar nicht als Wunschsätze gefasst werden. Offenbar haben wir hier einen Entwickelungsprocess von einfacher Coordination (Parataxis) zur Subordination (Hypotaxis) vor uns, und es ist desshalb ganz natürlich, dass man bei einzelnen Beispielen zweifelhaft sein kann, ob sie zur ersten oder zweiten Gruppe zu rechnen sind, wie denn auch Bekker bisweilen in der Interpunction inconsequent ist. Dennoch wollen wir die Gruppen auseinander zu halten suchen, weil eben in der ersteren das Mittelstadium der Entwickelung des optativischen Wunschsatzes zum Bedingungssatze, in der zweiten das Endresultat derselben zu erkennen ist.

1) Die parataktischen εἰ-Sätze.

Von dieser Art giebt es in der Ilias 9, in der Odyssee 19 Beispiele[13]. Wir beginnen absichtlich nicht mit den Beispielen, die einfaches εἰ haben — denn diese stehen der zweiten Gruppe am Nächsten — sondern mit αἲ γάρ, εἰ γάρ, lassen αἴθε, εἴθε folgen und schliessen mit εἰ.

a) Die Sätze mit αἲ γάρ oder εἰ γάρ.

Von diesen finden sich 3 in der Ilias, 12 in der Odyssee. Wir beginnen auch hier, wie oben S. 22, mit den Beispielen, in denen Götter angerufen werden.

B 371 αἲ γάρ, Ζεῦ τε πάτερ καὶ Ἀθηναίη καὶ Ἄπολλον,
τοιοῦτοι δέκα μοι συμφράδμονες εἶεν Ἀχαιῶν·
τῷ κε τάχ' ἠμύσειε πόλις Πριάμοιο ἄνακτος
χερσὶν ὑφ' ἡμετέρῃσιν ἁλοῦσά τε περθομένη τε,
ἀλλά μοι αἰγίοχος Κρονίδης Ζεὺς ἄλγε' ἔδωκεν.

Δ 288 αἲ γάρ, Ζεῦ τε πάτερ καὶ Ἀθηναίη καὶ Ἄπολλον,
τοῖος πᾶσιν θυμὸς ἐνὶ στήθεσσι γένοιτο·
τῷ κε τάχ' ἠμύσειε πόλις Πριάμοιο ἄνακτος
χερσὶν ὑφ' ἡμετέρῃσιν ἁλοῦσά τε περθομένη τε.

13) Diess bedeutet eine Zunahme um 171 %.

δ 341 αἳ γάρ, Ζεῦ τε πάτερ καὶ Ἀθηναίη καὶ Ἄπολλον,
τοῖος ἐὼν οἷός ποτ' ἐυκτιμένῃ ἐνὶ Λέσβῳ
ἐξ ἔριδος Φιλομηλείδῃ ἐπάλαισεν ἀναστάς,
κὰδ δ' ἔβαλε κρατερῶς, κεχάροντο δὲ πάντες Ἀχαιοί,
τοῖος ἐὼν μνηστῆρσιν ὁμιλήσειεν Ὀδυσσεύς·
πάντες κ' ὠκύμοροί τε γενοίατο πικρόγαμοί τε.

ρ 132 = δ 341; Telemachos referiert die Worte des Menelaos.

φ 200 Ζεῦ πάτερ, αἳ γὰρ τοῦτο τελευτήσειας ἐέλδωρ[44],
ὡς ἔλθοι μὲν κεῖνος ἀνήρ, ἀγάγοι δέ ἑ δαίμων·
γνοίης χ' οἵη ἐμὴ δύναμις καὶ χεῖρες ἕπονται.

In den beiden Beispielen aus der Ilias erkennt Agamemnon die Unerfüllbarkeit seines Wunsches für den Augenblick; aber die Erfüllung vorausgesetzt, würde Troja, so meint er, wohl bald zusammenstürzen. In der Formel τῷ κε weist offenbar τῷ (= so oder dann), wofür Aristarch wie es scheint τῶ schrieb[45], einerlei ob man es für Dativ oder für ein nach Analogie von πῶ für πόθεν gebildetes Adverbium hält, auf den Wunschsatz zurück, nicht aber κε, welches vielmehr als indefinite Partikel das Vorhandensein unbekannter Bedingungen andeutet, von denen der Zusammensturz Troja's auch dann bedingt bleibt, wenn das Gewünschte, was hier gleichsam die conditio sine qua non ist, eintritt[46]. In δ 341 = ρ 132 und in φ 200 fehlt imNachsatze jenes demonstrative τῷ, während κε natürlich trotzdem ebenso zu fassen ist, wie in τῷ κε. Eben dieses,

44) Statt des Komma ist Kolon zu setzen, s. S. 38, Anm. 39.

45) Schol. A zu Β 373 τὸ τῷ πολλὰ σημαίνει. ἐπὶ μὲν τοῦ τοιούτου περισπᾶται καὶ τὸ ι οὐκ ἔχει. Man unterschied von τῶ (οὕτως, *dann*) τώ, welches διό bedeute. Herod. I 492, 19. Etym. M. 773, 17. Phot. s. v. τῶ. Schol. H zu β 281. Ueber das auf den Bedingungssatz hinweisende τῷ vgl. Nitzsch zur Od. γ 258 (S. 186). Die Scheidung der verschiedenen Bildungen, die in diesen τώ, τῶ oder τῷ stecken, bedarf genauerer Untersuchung. Vgl. auch La Roche, homer. Texteskritik S. 368.

46) Diese von mir in der Zeitschrift f. österr. Gymnasien 1858 S. 48 gegebene Auffassung von κεν und ἄν ist mir weder durch Bäumlein (Neue Jahrb. Bd. 79, 1, noch durch Leopold Schmidt (de omissa ἄν particula. Marburg 1868. p. 8) erschüttert; ich hoffe, dass die gegenwärtige Abhandlung dazu beitragen wird, sie allgemeiner zur Geltung zu bringen. Delbrück und Windisch synt. Forschungen S. 84 haben sie nicht gekannt.

wie wir sehen werden, häufig vorkommende τῷ κε zeigt deutlich, dass von Correlation nicht die Rede sein kann; κε bezieht sich überhaupt nicht auf den Wunschsatz, τῷ bezieht sich allerdings darauf, aber nicht auf αἴ in der Weise, wie τόφρα auf ὄφρα, τότε auf ὅτε, τῆμος auf ἦμος, τῆος auf ἧος u. s. w. Correlation ist nur da, wo Gleichklang der gleichgebildeten Formen. Auch Menelaos (δ 341) und Philoitios (φ 200) sind von der Unerfüllbarkeit ihres Wunsches, wenigstens für den Augenblick, überzeugt. In allen fünf Beispielen ist κε mit dem Optativus potentialis verbunden, welche Form des Nachsatzes überhaupt die regelmässige nach bedingenden Wunschsätzen im Optativ ist. Uebrigens ist zu beachten, dass in den vier ersten Beispielen die dritte Person, im letzten (φ 200) die zweite Person sich findet.

Die übrigen Beispiele ordne ich wiederum nach den Personen. Mit der ersten Person (vgl. S. 23) finden sich nur 2 Beispiele in der Odyssee:

π 99 αἲ γὰρ ἐγὼν οὕτω νέος εἴην τῷδ' ἐπὶ θυμῷ,
ἢ παῖς ἐξ Ὀδυσῆος ἀμύμονος ἠὲ καὶ αὐτός·
[ἔλθοι ἀλητεύων· ἔτι γὰρ καὶ ἐλπίδος αἶσα·][47]
αὐτίκ' ἔπειτ' ἀπ' ἐμεῖο κάρη τάμοι ἀλλότριος φώς,
εἰ μὴ ἐγὼ κείνοισι κακὸν πάντεσσι γενοίμην.

φ 372 αἲ γὰρ πάντων τόσσον, ὅσοι κατὰ δώματ' ἔασιν,
μνηστήρων χερσίν τε βίηφί τε φέρτερος εἴην·[48]
τῷ κε τάχα στυγερῶς τιν' ἐγὼ πέμψαιμι νέεσθαι
ἡμετέρου ἐξ οἴκου, ἐπεὶ κακὰ μηχανόωνται.

Der Wunsch des Odysseus (π 99) ist an sich erfüllbar; aber Odysseus, der sich noch nicht zu erkennen gegeben hat, will ihn als unerfüllbar verstanden wissen (s. Anm. 47); der Wunsch des Telemachos (φ 372), der sich mit τόσσον auf das Vorhergehende bezieht

47) Schol. HM ὁ δὲ νοῦς, εἴπερ ἤμην ἐπὶ τούτῳ τῷ θυμῷ ᾧ νῦν ἔχω, καὶ νεότητα κεκτημένος, ὑπῆρχον δὲ υἱὸς Ὀδυσσέως ἢ καὶ αὐτὸς Ὀδυσσεύς, παρεκινδύνευσα ἂν ἀνελεῖν τοὺς μνηστῆρας. ὃ μὴ νοήσαντές τινες προσέθηκαν τὸ »ἔλθοι ἀλητεύων«. ἔστι δὲ περιττὸς ὁ στίχος καὶ διαλύων τὸ πᾶν νόημα. Schol. M οὗτος ὁ στίχος ὀβελίζεται καὶ καλῶς. Er ist aus τ 84 entlehnt.

48) Cod. Vind. 133 (C bei La Roche) hat ἦα, vermuthlich weil nach attischem Sprachgebrauch der Indicativus praeteriti für unerfüllbare Wünsche (vgl. das Scholion in Anm. 47) erforderlich ist.

(S. 24. 36), ist unerfüllbar. Im zweiten Beispiele haben wir die regelmässige Form des Nachsatzes mit τῷ κε und potentialem Optativ; im ersten dagegen ist der Nachsatz in die Form eines blossen Optativs gekleidet, der aber, da er selbst wieder in Verbindung steht mit einem negativ-conditionalen Satze (εἰ μὴ — γενοίμην), nicht sowohl einen absoluten Wunsch, als vielmehr ein in Wunschform eingekleidetes bedingtes und zugleich betheuertes Zugeständniss enthält. Uebrigens würde das erste Beispiel, wenn π 101 ächt wäre, die Verbindung erster und dritter Person zeigen, die wir N 825 (S. 24) σ 366 (S. 25) θ 339 (S. 30) Λ 670 Ψ 629 ξ 468 (S. 34) kennen lernten. Endlich ist noch zu bemerken, dass dem αἲ γάρ von π 99 im Folgenden v. 105 εἰ δ' αὖ entspricht, woraus hervorgeht, dass auch das einfache εἰ ganz so wie αἲ γάρ principiell als einen Wunsch einleitend aufzufassen ist.

Alle übrigen Beispiele gehören der dritten Person an. Eins derselben zeigt die aus H 132 σ 235 (S. 22) Θ 538 N 825 Σ 464 ι 523 (S. 23 f.) X 346 ρ 251 φ 402 (S. 26) Λ 670 Ψ 629 ξ 468 (S. 34) Δ 178 (S. 36) bekannte Verbindung mit ὡς:

γ 218 εἰ γάρ σ' ὣς ἐθέλοι φιλέειν γλαυκῶπις Ἀθήνη
ὡς τότ' Ὀδυσσῆος περικήδετο κυδαλίμοιο
δήμῳ ἔνι Τρώων, ὅθι πάσχομεν ἄλγε' Ἀχαιοί —
οὐ γάρ πω ἴδον ὧδε θεοὺς ἀναφανδὰ φιλεῦντας
ὡς κείνῳ ἀναφανδὰ παρίστατο Παλλὰς Ἀθήνη —,
εἴ σ' οὕτως ἐθέλοι φιλέειν κήδοιτό τε θυμῷ,
τῷ κέν τις κείνων γε καὶ ἐκλελάθοιτο γάμοιο.

Rücksichtlich der Verbindung mit ὡς ist dieses Beispiel der Stelle H 132 (S. 22) am ähnlichsten, indem auch hier Nestor wünscht, dass etwas jetzt so stattfinde, wie es früher stattgefunden habe. Uebrigens ist der Wunsch hier erfüllbar, was er dort nicht ist. Sonst ist dieses Beispiel dadurch bemerkenswerth, dass der Wunschsatz in Folge der Unterbrechung wieder aufgenommen wird durch v. 223 εἴ σ' οὕτως ἐθέλοι, welcher Satz den Eindruck eines Bedingungssatzes macht. Ameis sagt geradezu: »εἰ γάρ, wünschend, zu ο 545, was dann 223 als Bedingung zurückkehrt«. Gerade diese Wiederaufnahme des εἰ γάρ durch εἰ zeigt aber, deutlicher noch als die Fortführung eines αἲ γάρ durch εἰ δ' αὖ (π 105), dass ein principieller Unterschied zwischen Sätzen mit εἰ γάρ und εἰ nicht zu

machen ist, dass letztere ebensogut wie jene principiell Wunschsätze (S. 19 ff.), also im Falle, dass ein Nachsatz folgt, bedingende Wunschsätze sind (unten c). Der Nachsatz hat hier die regelmässige Form τῷ κεν mit potentialem Optativ. Es ist willkürlich, dass Bekker vor demselben hinter θυμῷ nicht Kolon, sondern Komma gesetzt hat.

Abgesehen von der fehlenden Beziehung zu einem Satze mit ὡς und von der fehlenden Wiederaufnahme des εἰ γάρ durch εἰ sind dem eben besprochenen Beispiele durchaus ähnlich:

P 561 Φοῖνιξ, ἄττα γεραιὲ παλαιγενές, εἰ γὰρ Ἀθήνη
δοίη κάρτος ἐμοί, βελέων δ' ἀπερύκοι ἐρωήν·
τῷ κεν ἔγωγ' ἐθέλοιμι παρεστάμεναι καὶ ἀμύνειν
Πατρόκλῳ· μάλα γάρ με θανὼν ἐσεμάσσατο θυμόν.

υ 236 αἲ γὰρ τοῦτο, ξεῖνε, ἔπος τελέσειε Κρονίων·
γνοίης χ' οἵη ἐμὴ δύναμις καὶ χεῖρες ἕπονται.

Denn auch hier wünschen Menelaos und Philoitios, dass eine Gottheit etwas thun möge (vgl. S. 32, Anm. 31. 32); auch hier sind die Wünsche erfüllbar. Das erste Beispiel hat den Nachsatz mit τῷ κεν und Optativ, der Nachsatz des zweiten (κε mit Optativ) stimmt wörtlich mit φ 202 (S. 42). Beim ersten macht Doederlein darauf aufmerksam, dass aus v. 567 f. ὣς φάτο, γήθησεν δὲ θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη | ὅττι ῥά οἱ πάμπρωτα θεῶν ἠρήσατο πάντων folge, »εἰ γάρ precativum potius quam conditionale esse«. Der precative Gebrauch aber ist nur eine Species des optativen, die dann sichtbar wird, wenn man etwas von den Göttern wünscht. Richtig Düntzer: »εἰ γάρ *utinam*, wie auch αἲ γάρ. Der Wunsch wird als ein Flehen 568 bezeichnet«.

Ein Wunschsatz, auf welchen ein Satz mit ἀλλά folgt (vgl. X 454. K 536. γ 205. δ 697 auf S. 27 f. Δ 313 auf S. 35), ist:

α 255 εἰ γὰρ νῦν ἐλθὼν δόμου ἐν πρώτῃσι θύρῃσιν
σταίη, ἔχων πήληκα καὶ ἀσπίδα καὶ δύο δοῦρε,
τοῖος ἐὼν οἷόν μιν ἐγὼ τὰ πρῶτ' ἐνόησα
οἴκῳ ἐν ἡμετέρῳ πίνοντά τε τερπόμενόν τε,
ἐξ Ἐφύρης ἀνιόντα παρ' Ἴλου Μερμερίδαο·
ᾤχετο γὰρ καὶ κεῖσε θοῆς ἐπὶ νηὸς Ὀδυσσεύς
φάρμακον ἀνδροφόνον διζήμενος, ὄφρα οἱ εἴη
ἰοὺς χρίεσθαι χαλκήρεας· ἀλλ' ὁ μὲν οὔ οἱ

δῶκεν, ἐπεί ῥα θεοὺς νεμεσίζετο αἰὲν ἐόντας,
ἀλλὰ πατήρ οἱ δῶκεν ἐμός· φιλέεσκε γὰρ αἰνῶς.
τοῖος ἐὼν μνηστῆρσιν ὁμιλήσειεν Ὀδυσσεύς·
πάντες κ᾽ ὠκύμοροί τε γενοίατο πικρόγαμοί τε.
ἀλλ᾽ ἤτοι μὲν ταῦτα θεῶν ἐν γούνασι κεῖται.

In diesem Wunsche, den Athene, die dem Telemachos in der Gestalt des Gastfreundes Mentes erscheint, ausspricht, und der an sich erfüllbar ist, haben wir zugleich die Wiederaufnahme desselben, welche in Folge einer Unterbrechung nothwendig geworden ist, ähnlich wie γ 218 (S. 44); nur wird der Wunsch hier nicht durch εἰ aufgenommen, sondern durch das an τοῖος v. 257 anknüpfende τοῖος ἐών v. 265, eine Art der Wiederaufnahme, die wir schon in δ 341 = ρ 132 (S. 42) fanden, wo auch derselbe Nachsatz πάντες κ᾽ u. s. w. sich zeigt. Der Vergleich mit δ 341 = ρ 132 lehrt, dass hinter αἰνῶς nicht Punct, sondern nur Kolon zum Abschluss der mit ᾤχετο γάρ begonnenen Parenthese stehen darf. Diess hat Düntzer richtig erkannt, der dagegen über εἰ γάρ sich falsch ausdrückt, wenn er sagt: »εἰ mit dem Optativ von einem bloss als Wunsch angenommenen Falle«; nicht der als Bedingung zu setzende Fall wird hier als Wunsch formuliert, sondern der Wunsch wird durch den Nachsatz zu einer Bedingung desselben.

Ein Wunschsatz mit eben solchem ἀλλά findet sich:

τ 309 αἲ γὰρ τοῦτο, ξεῖνε, ἔπος τετελεσμένον εἴη·
τῷ κε τάχα γνοίης φιλότητά τε πολλά τε δῶρα
ἐξ ἐμεῦ, ὡς ἄν τίς σε συναντόμενος μακαρίζοι.
ἀλλά μοι ὧδ᾽ ἀνὰ θυμὸν ὀίεται, ὡς ἔσεταί περ.

Die ersten drei Verse ohne folgendes ἀλλά finden sich ausserdem:
ο 536 und ρ 163.

Durch τετελεσμένον εἴη erinnern sie an αἲ γὰρ — τελέσειε Κρονίων υ 236 (S. 45. Vgl. auch β 33. Δ 178 auf S. 36). Auch der Nachsatz hat mit dem von υ 236 γνοίης gemein, unterscheidet sich jedoch von demselben durch τῷ κε für einfaches κε. Wegen des Nachsatzes vgl. auch φ 202 (S. 42). In τ 309 zweifelt Penelope, wie ἀλλά zeigt, an der Erfüllung ihres Wunsches, der an sich erfüllbar ist; bei ο 536 und ρ 163 ist ein Zweifel des Telemachos und der Penelope nicht ausgedrückt.

Dem Sinne nach ist verwandt:

ρ 496 εἰ γὰρ ἐπ' ἀρῇσιν τέλος ἡμετέρῃσι γένοιτο·
οὐκ ἄν τις τούτων γε ἐΰθρονον ἠῶ ἵκοιτο.

Dieses Beispiel eines an sich erfüllbaren Wunsches der Eurynome unterscheidet sich von allen vorhergehenden dadurch, dass im Nachsatze nicht κεν sondern ἄν erscheint, welche Partikel überhaupt gern in negativen Sätzen (οὐκ ἄν τις) gebraucht wird[49]. Den Satz mit εἰ γάρ fasst Faesi[50] conditional (»ja, wenn alle unsere Wünsche in Erfüllung gingen, dann«), Ameis mit Recht wünschend.

b) Die Sätze mit αἴθε, εἴθε.

Die hieher gehörigen 4 Beispiele (3 aus der Ilias, 1 aus der Odyssee) stimmen zu der S. 31 f. entwickelten Auffassung der Bedeutung von εἴθε, wonach dieses einen Wunsch unter Beimischung des Ausdrucks des Bedauerns einleitet. Wir stellen auch hier voran:

Η 157 εἴθ' ὡς ἡβώοιμι, βίη δέ[51] μοι ἔμπεδος εἴη·
τῷ κε τάχ' ἀντήσειε[52] μάχης κορυθαίολος Ἕκτωρ.

Da in diesem Wunsche des Nestor, womit derselbe den Η 132 mit αἲ γάρ ausgesprochenen Wunsch (S. 22) wieder aufnimmt, und in

49) In der oben S. 42, A. 46 citierten Recension habe ich ἄν und κεν als gleichbedeutend behandelt, und sie sind es auch, insofern beide, worauf es mir damals allein ankam, Ausdrücke für die »indefinite Bedingtheit« sind. Als solche sind sie synonym, aber, wie das Vorkommen beider in demselben Satze (Ν 126. ι 334; vgl. Ω 437. Λ 187. ε 361. ζ 259) und sonstige Neigungen beider Partikeln beweisen, nicht absolut gleichbedeutend. Der Unterschied des betonten ἄν von dem enklitischen κεν ist vergleichbar dem Unterschiede von εἷς und τὶς; wenn ἄν κε neben einander stehen (vgl. Schol. zu Ν 126), so hat diess seine Parallele in εἷς τις; οὐκ ἄν (in keinem Falle) verhält sich zu οὔ κεν (nicht in irgend einem Falle), wie οὐδείς zu οὔτις. Die Etymologie von κεν (aus dem Indefinitpronomen *ka*, *ki*, griech. τι) steht fest; bei ἄν wird, da ν Accusativsuffix sein wird, nicht an den Pronominalstamm *an*, *na*, sondern an *a* zu denken sein.

50) Vgl. Schol. B Q εἰ προβαίη ἐπὶ ταῖς ἡμετέραις εὐχαῖς τὰ πράγματα. τοῦτο γὰρ λείπει. In ähnlicher Weise suppliert Lilie de loc. hyp. S. 8 aus dem vorhandenen Wunschsatze überflüssigerweise eine conditionale Protasis.

51) Für δέ ist τέ zu lesen, s. S. 34, A. 33. S. 35, A. 36.

52) Aus Schol. V ἤντησεν ἄν folgt, dass Aristarchus hier eine Enallage modorum annahm, indem er vom Standpuncte des späteren Sprachgebrauchs meinte, dass bei unerfüllbaren Wünschen der Nachsatz den Ind. praeteritorum mit ἄν haben müsse. Vgl. Friedländer, Aristonicus p. 7, und oben S. 43, A. 47. 48.

den drei andern Beispielen ganz so, wie bei den Sätzen mit αἲ γάρ ein Nachsatz mit τῷ κεν oder κεν sich anschliesst, so ergiebt sich die Unrichtigkeit der von Nitzsch zur Od. α 265 vorgetragenen Ansicht, wonach »εἴθε oder αἴθε, wenn doch, das an sich, um seiner selbst willen Gewünschte« ausdrückt, im Gegensatze zu αἲ γάρ, das nach Nitzsch dann gesagt wird, »wenn der Wünschende mit seinem Wunsche einen Vorsatz verbindet, der durch das Gewünschte bedingt wird, oder einen Erfolg heischt, dem das Gewünschte voraus gehen muss« (s. oben S. 28)[53]. Thatsache ist, dass αἲ γάρ 23 mal ohne Nachsatz, 15 mal mit Nachsatz, αἴθε dagegen 14 mal ohne Nachsatz, 4 mal mit Nachsatz vorkommt; allerdings ist also αἴθε mit Nachsatz absolut und relativ seltener als αἲ γάρ mit Nachsatz; da aber bei beiden die Beispiele ohne Nachsatz überwiegen, so ist klar, dass bei αἲ γάρ das Vorhandensein eines Nachsatzes ebenso wenig charakteristisch sein kann, wie bei αἴθε das Fehlen desselben. Vielleicht ist in der Abnahme des Gebrauchs von αἴθε mit Nachsatz in der Odyssee ein Symptom davon zu erkennen, dass αἴθε sich von der Verwendbarkeit zu conditionaler Protasis zurückzog und sich als ausschliessliche Wunschpartikel befestigte (S. 37). Es ist diess um so wahrscheinlicher, als αἴθε ohne Nachsatz in der Odyssee häufiger (7 mal) vorkommt, als in der Ilias (4 mal).

Ein weiteres Beispiel für die erste Person ist:

Π 722 αἴθ', ὅσον ἥσσων εἰμί, τόσον σέο φέρτερος εἴην·
τῷ κε τάχα στυγερῶς πολέμου ἀπερωήσειας.

Auch dieser Wunsch des Apollo in der Gestalt des Asios gegenüber dem Hektor enthält den Ausdruck schmerzlichen Bedauerns über die Unerfüllbarkeit desselben. Der Nachsatz erinnert an φ 374 (S. 43): der Nachdruck liegt auf dem eine Strafandrohung enthaltenden στυγερῶς. Auch wegen des τόσον ist φ 372 zu vergleichen.

In den beiden anderen Beispielen ist die dritte Person:

η 331 Ζεῦ πάτερ, αἴθ' ὅσα εἶπε τελευτήσειεν ἅπαντα
Ἀλκίνοος· τοῦ μέν κεν ἐπὶ ζείδωρον ἄρουραν
ἄσβεστον κλέος εἴη, ἐγὼ δέ κε πατρίδ' ἱκοίμην.

---

53) S. gegen Nitzsch auch Bäumlein, Modi S. 250.

X 41 σχέτλιος. αἴθε θεοῖσι φίλος τοσσόνδε γένοιτο
ὅσσον ἐμοί· τάχα κέν ἑ κύνες καὶ γῦπες ἔδοιεν [54]
κείμενον· ἦ κέ μοι αἰνὸν ἀπὸ πραπίδων ἄχος ἔλθοι.

Sowohl der Wunsch des Odysseus, als auch der des Priamos (vgl. ξ 440 ο 341 auf S. 35) ist an sich erfüllbar, beiden ist aber der Ausdruck schmerzlichen Bedauerns beigemischt, weil sie an die Erfüllung kaum glauben. In dem des Odysseus ist wie υ 61 (S. 36) αἴθε mit der Anrufung eines Gottes verbunden. Das Beispiel aus der Ilias stimmt durch die Ironie des Wunsches (denn Achilles ist dem Priamos nicht lieb) zu Δ 178 (S. 36) und φ 402 (S. 26). Vgl. Schol. A B σημειοῦνταί τινες ὅτι ἐκ τοῦ ἐναντίου τὸ ἐναντίον δεδήλωκεν (mit Lehrs Aristarch p. 14) und Schol. B ἀντὶ τοῦ εἰπεῖν, εἴθε ἐχθρὸς τοῖς θεοῖς γένοιτο ὡς ἐμοί, ὁμοίως εἶπε τῷ »τίω δέ μιν ἐν Κὰρὸς αἴσῃ« (I 378). Es ist daher willkürlich τοσσόνδε (vgl. Π 722) durch »so wenig« zu interpretieren, wie La Roche thut; denn dadurch geht eben die Ironie verloren. Wenn Hoffmann (S. 128) zu dieser Stelle aus der Accentuation des ἐμοί mit Acut im Venetus B schliesst, dass man den Satz als eine Ausrufung habe fassen wollen, welcher sich das folgende lose anreiht, so ist das ganz richtig, aber es liegt darin nichts diesem Beispiele Eigenthümliches; denn auch in allen vorher erwähnten Beispielen mit αἲ γάρ und αἴθε reiht sich der Nachsatz lose an.

c) Die Sätze mit εἰ.

Wir haben hier 9 Beispiele, von denen 3 der Ilias, 6 der Odyssee angehören, woraus wie bei αἲ γάρ, εἰ γάρ eine bedeutende Zunahme dieses Gebrauchs folgt, während der entsprechende Gebrauch von αἴθε, εἴθε abnahm.

Wir sahen schon in dem Beispiele γ 218 (S. 44), wo ein mit εἰ γάρ eingeleiteter Wunsch durch εἰ wieder aufgenommen wird, dass die Sätze mit εἰ γάρ und die mit εἰ nicht principiell verschieden sind, und dass Bekker dort ohne bestimmten Grund vor dem τῷ κεν des Nachsatzes ein Komma statt Kolon gesetzt hat. Die Inconsequenz Bekkers bezüglich der Interpunction zeigt sich auch darin, dass er nach

54) Schol. A Ἀρίσταρχος ἔδοιεν. Schol. B τινὲς ἔδοιντο γράφουσιν εὐκτικῶς. ἃ δὲ ἀπεύχεται τῷ παιδί, ταῦτα τῷ πολεμίῳ ἀρᾶται. Aber der Optativ mit κεν ist niemals wünschend.

Sätzen mit εἰ, auf welche τῷ κεν folgt, zweimal Kolon, dreimal Komma gesetzt hat, während die Fälle, was das Verhältniss des Satzes mit εἰ zu dem Satze mit τῷ κεν betrifft, ganz gleichartig sind. So setzt er Kolon:

ι 456 εἰ δὴ ὁμοφρονέοις, ποτιφωνήεις τε γένοιο,
εἰπεῖν ὅππῃ κεῖνος ἐμὸν μένος ἠλασκάζει·
τῷ κέ οἱ ἐγκέφαλός γε διὰ σπέος ἄλλυδις ἄλλῃ
θεινομένου ῥαίοιτο πρὸς οὔδεϊ κὰδ δέ κ' ἐμὸν κῆρ
λωφήσειε κακῶν, τά μοι οὐτιδανὸς πόρεν Οὖτις.

Es ist klar, dass in diesen Worten, die Polyphem zum Widder spricht, mehr ein Wunsch, und zwar ein unerfüllbarer liegt, als eine Bedingung, und so ist es ganz richtig die Selbständigkeit des Wunschsatzes durch die Interpunction hervorzuheben. Selbst Faesi sagt: »εἰ δή, ja wenn, wenn nur, mehr wünschend, als bedingend«. Wobei nur zu bemerken, dass diese Bedeutung nicht etwa durch δή hervorgerufen wird, welches vielmehr nur dazu dient, den Wunsch als einen durch die Situation offenbar gebotenen zu bezeichnen. Vgl. über εἰ δή Nitzsch zu dieser Stelle, der übrigens auch hier das εἰ für principiell bedingend, und nur für nebenbei auch wünschend ansieht.

Dagegen setzt Bekker in zwei unmittelbar aufeinander folgenden, ganz gleichgebauten Sätzen mit εἰ δ' αὖ, welche dem mit εἰ γάρ eingeleiteten, mit Nachsatz nicht versehenen Wunschsatze σ 366 (S. 25) sich anschliessen, vor τῷ κε das erste Mal Kolon, das zweite Mal Komma:

σ 371 εἰ δ' αὖ καὶ βόες εἶεν ἐλαυνέμεν, οἵπερ ἄριστοι,
αἴθωνες μεγάλοι, ἄμφω κεκορηότε ποίης,
ἥλικες ἰσοφόροι, τῶν τε σθένος οὐκ ἀλαπαδνόν,
τετράγυον δ' εἴη, εἴκοι δ' ὑπὸ βῶλος ἀρότρῳ·
τῷ κέ μ' ἴδοις, εἰ ὦλκα διηνεκέα προταμοίμην.

σ 376 εἰ δ' αὖ καὶ πόλεμόν ποθεν ὁρμήσειε Κρονίων
σήμερον, αὐτὰρ ἐμοὶ σάκος εἴη καὶ δύο δοῦρε
καὶ κυνέη πάγχαλκος, ἐπὶ κροτάφοις ἀραρυῖα,
τῷ κέ μ' ἴδοις πρώτοισιν ἐνὶ προμάχοισι μιγέντα,
οὐδ' ἄν μοι τὴν γαστέρ' ὀνειδίζων ἀγορεύοις.

Der Parallelismus beider Sätze mit σ 366 zeigt deutlich, dass beide Propositionen des Odysseus als Wunschsätze zu fassen sind, und es kann keinen Unterschied unter ihnen begründen, dass man in der Regel einen Krieg nicht gerade zu wünschen pflegt; auch nicht, dass dem τῷ κε des zweiten Satzes eine zweite Apodosis mit οὐδ' ἄν (σ 380) coordiniert ist. Es ist also auch hinter ἀραρυῖα Kolon zu setzen.

Die beiden andern Fälle, in denen Bekker Komma vor τῷ κε gesetzt hat, sind:

Ο 49 εἰ μὲν δὴ σύ γ' ἔπειτα, βοῶπις πότνια Ἥρη,
ἶσον ἐμοὶ φρονέουσα μετ' ἀθανάτοισι καθίζοις[55],
τῷ κε Ποσειδάων γε, καὶ εἰ μάλα βούλεται ἄλλῃ,
αἶψα μεταστρέψειε νόον μετὰ σὸν καὶ ἐμὸν κῆρ.

λ 501 εἰ τοιόσδ'[56] ἔλθοιμι μίνυνθά περ ἐς πατέρος δῶ,
τῷ κέ τεῳ στύξαιμι μένος καὶ χεῖρας ἀάπτους,
οἳ κεῖνον βιόωνται ἐέργουσίν τ' ἀπὸ τιμῆς.

Auch hier ist die Auffassung der εἰ-Sätze als Wunschsätze eine durchaus ungezwungene; Zeus wünscht, dass Here mit ihm gleich gesinnt sein möge, und Achilles in der Unterwelt wünscht, dass er nur für kurze Zeit in das Haus seines Vaters kommen möge. Der Wunsch des Zeus ist erfüllbar, der des Achilles unerfüllbar. Es ist sehr begreiflich, dass Schol. B H Q zu λ 501 den Satz conditional erklären: ἐὰν ἦλθον (corrigendum videtur εἰ ἀνῆλθον Dindorf) τοιοῦτος ἀπὸ τοῦ Ἅιδου εἰς τὸ τοῦ πατρός μου δῶμα etc. Trotzdem aber werden wir in beiden Fällen vor τῷ κε Kolon zu setzen haben, was im ersten sich noch besonders dadurch empfiehlt, dass die Apodosis eine zweite nachgestellte Protasis καὶ εἰ μάλα βούλεται ἄλλῃ hat. Wegen εἰ δή in Ο 49 vgl. ι 456 auf S. 50. Im ersten Beispiele haben wir die zweite Person (vgl. S. 19), im zweiten die erste (vgl. S. 21). Wenn übrigens λ 498 mit Zenodot[57] εἰ γάρ statt οὐ γάρ zu lesen

---

55) Schol. A ἐν ταῖς εἰκαιοτέραις ἀθανάτοισι θεοῖσιν. Nach dieser Lesart würde dieses Beispiel in den dritten Abschnitt gehören; daselbst ist jedoch kein Beispiel von εἰ mit Participium vorhanden.

56) Schol. H τὸ δὲ ἀντὶ τοῦ γάρ, εἰ τοῖος γάρ. Natürlich unrichtig.

57) Schol. H Vind. 133 Ζηνόδοτος εἰ γὰρ ἐγών.

wäre, was ich durchaus nicht für verwerflich halte, so würde die Construction des Ganzen:

> εἰ γὰρ ἐγὼν ἐπαρωγὸς ὑπ' αὐγὰς ἠελίοιο,
> τοῖος ἐὼν οἷός ποτ' ἐνὶ Τροίῃ εὐρείῃ
> πέφνον λαὸν ἄριστον, ἀμύνων Ἀργείοισιν·
> εἰ τοιόσδ' ἔλθοιμι u. s. w.

entsprechen dem Beispiele γ 218 (S. 44), nur dass dort bei εἰ γάρ ein Verbum steht, und dem Beispiele δ 341 (S. 42), wo bei αἲ γάρ das Verbum fehlt, aber die Recapitulation ohne εἰ geschieht; vgl. auch α 255 auf S. 45. Auf keinen Fall würde mit Nitzsch εἴην zu ergänzen sein; es würde vielmehr ἔλθοιμι dem Wünschenden schon bei εἰ γάρ im Sinne liegen. Die Lesart des Zenodot billigt nicht bloss Nitzsch, sondern auch Buttmann zu den Scholien und Düntzer sowohl Zen. p. 142, als auch in der Ausgabe. Auf jeden Fall würde auch bei dieser Auffassung vor τῷ κε Kolon zu setzen sein. Wegen στύξαιμι vgl. στυγερῶς Π 722 (S. 48) φ 374 (S. 43).

Mit demselben Rechte, wie diejenigen εἰ-Sätze, die τῷ κεν im Nachsatze haben, gehören auch diejenigen hieher, bei denen τό κεν im Nachsatze erscheint:

> Η 28 ἀλλ' εἴ μοί τι πίθοιο, τό κεν πολὺ κέρδιον εἴη.
> νῦν μὲν παύσωμεν πόλεμον καὶ δηιοτῆτα
> σήμερον.
>
> υ 381 ἀλλ' εἴ μοί τι πίθοιο, τό κεν πολὺ κέρδιον εἴη[58]·
> τοὺς ξείνους ἐν νηὶ πολυκλήιδι βαλόντες
> ἐς Σικελοὺς πέμψωμεν, ὅθεν κέ τοι ἄξιον ἄλφοι[59].

In diesen Beispielen ist der εἰ-Satz entschieden kein Bedingungssatz, sondern ein Wunschsatz. Apollon (Η 28) und einer der Freier (υ 381) wünschen: »Möchtest Du mir doch folgen; das dürfte viel nützlicher sein«. Die Wünsche, in denen man die zweite Person beachte (vgl. S. 19), sind erfüllbar. Wollte man den εἰ-Satz als

---

58) Es ist inconsequent Η 28 hinter εἴη Punct, υ 381 Kolon zu setzen; für welche von beiden Interpunctionen man sich entscheidet, ist freilich ziemlich gleichgültig. Vgl. Nicanor zu Η 28.

59) Dindorf, Bekker in der Bonner Ausgabe, Ameis, La Roche lesen ἄλφοιν = ἄλφοιεν. Vgl. Bekker, homer. Blätter S. 112.

conditionale Protasis fassen, so würde τό κεν πολὺ κέρδιον εἴη eine sonderbare Apodosis sein; denn dieser Satz sagt nicht dasjenige aus, was, die Erfüllung der Bedingung vorausgesetzt, geschehen würde, sondern er enthält vielmehr ein Urtheil über den Inhalt des vorstehenden Satzes, der gewissermassen Subject zu κέρδιον εἴη ist, insofern τό sich ganz wie τῷ S. 42) auf den ganzen Satz εἴ μοί τι πίθοιο zurückbezieht. Als wirkliche Apodosis könnte nur der auf τό κέν πολὺ κέρδιον εἴη folgende Satz mit Conj. adhort. gelten. Nicanor (Schol. A) zu H 28 ἐπὶ τὸ εἴη ἤτοι στικτέον ἢ ὑποστικτέον. Wozu Friedlaender bemerkt: Scilicet ὑποστικτέον, si pro relativo sumitur pronomen τό, διαστολῇ post πίθοιο posita; στικτέον, si pro demonstrativo: tum autem post πίθοιο ὑποστικτέον, cujus praecepti vestigium servatum est in B L V. Wir werden auch hier, um den Wunschsatz als solchen kenntlich zu machen, Kolon hinter πίθοιο setzen. Düntzer zu H 28 scheint τό relativ zu fassen; aber dem steht die von ihm citierte Stelle P 417 geradezu entgegen, σ 166 beweist Nichts, Γ 41 aber und E 201 empfehlen vielmehr unsere Auffassung. Wir werden ähnliche ein Urtheil über den εἰ-Satz enthaltende Nachsätze scheinbar conditionaler Vordersätze auch in der Verbindung von εἰ mit andern Modi finden. Unter den Beispielen des Optativs aber stehen jenen beiden Beispielen nahe:

λ 355 Ἀλκίνοε κρεῖον, πάντων ἀριδείκετε λαῶν,
εἴ με καὶ εἰς ἐνιαυτὸν ἀνώγοιτ' αὐτόθι μίμνειν,
πομπήν τ' ὀτρύνοιτε καὶ ἀγλαὰ δῶρα διδοῖτε,
καί κε τὸ βουλοίμην καί κεν πολὺ κέρδιον εἴη,
πλειοτέρῃ σὺν χειρὶ φίλην ἐς πατρίδ' ἱκέσθαι·
καί κ' αἰδοιότερος καὶ φίλτερος ἀνδράσιν εἴην
πᾶσιν, ὅσοι μ' Ἰθάκηνδε ἰδοίατο νοστήσαντα.

P 102 εἰ δέ που Αἴαντός γε βοὴν ἀγαθοῖο πυθοίμην,
ἄμφω κ' αὖτις ἰόντες ἐπιμνησαίμεθα χάρμης
καὶ πρὸς δαίμονά περ, εἴ πως ἐρυσαίμεθα νεκρὸν
Πηλείδῃ Ἀχιλῆι· κακῶν δέ κε φέρτατον εἴη.

Das erste dieser Beispiele enthält einen Wunsch des Odysseus, der in 2. pers. plur. (vgl. S. 30) ausgesprochen und erfüllbar ist. Dass der εἰ-Satz ein Wunschsatz ist, folgt hier noch besonders aus καί κε τὸ βουλοίμην, worin das τό als Accusativ auf den Infinitiv vorausweist, zugleich aber auf den εἰ-Satz zurückweist (τό nämlich ἐπὶ τού-

τοις αὐτόθι μίμνειν, Faesi), während aus diesem τό das τό als Nominativ zu κέρδιον εἴη hinzuzudenken ist. Der ganze Satz καί κε τὸ βουλοίμην καί κεν πολὺ κέρδιον εἴη mit seinem Infinitiv enthält aber wiederum ein Urtheil über den εἰ-Satz. Die wirkliche Apodosis, d. h. das durch den als Protasis gedachten εἰ-Satz Bedingte folgt erst mit καί κ' αἰδοιότερος u. s. w., welchen Satz Düntzer irrthümlich als begründend auffasst. Das καί des εἰ-Satzes gehört natürlich nur zu ἐνιαυτόν, so dass kein Grund vorhanden ist, den εἰ-Satz concessiv zu verstehen. Das καί des Nachsatzes ist nicht copulativ, sondern gleich auch. Auch in diesem Beispiele ist es räthlich hinter διδοῖτε Kolon zu setzen, um falsche Vorstellungen über die Art des Satzgefüges fern zu halten. Das Beispiel aus der Iliade enthält einen Wunsch des Menelaos und knüpft daran allerdings zunächst eine wirkliche Apodosis ἄμφω κ' αὖτις, ist aber dem vorhergehenden und den beiden Beispielen mit εἴ μοί τι πίθοιο dadurch ähnlich, dass auf die Apodosis noch ein ein Urtheil aussprechender Satz κακῶν δέ κε φέρτατον εἴη folgt, der hier freilich nicht bloss auf den Wunschsatz, auch nicht auf den Wunschsatz sammt der Apodosis, sondern lediglich auf die Apodosis sich bezieht. Vgl. Schol. A ὡς ἐν κακοῖς τοῦτ' ἂν εἴη φέρτατον, τὸ ῥύσασθαι τὸν νεκρὸν τῷ 'Αχιλλεῖ. In diesem Beispiele ist es nicht gerade nothwendig, hinter πυθοίμην ein Kolon zu setzen, aber besser, weil dann der Charakter des Wunschsatzes besser hervortritt, zumal da auf die Apodosis noch ein subsecutiver εἰ-Satz folgt.

2) Die hypotaktischen εἰ-Sätze.

Von den 37 Beispielen gehören 22 der Ilias und 15 der Odyssee[60]. Wir unterscheiden solche, in denen der Charakter des Wunschsatzes noch durchscheint — bedingende Wunschsätze —, und solche, in denen der εἰ-Satz nicht füglich als Wunschsatz, sondern nur als Fallsetzungssatz (hypothetischer Vordersatz) verstanden werden kann. Jene stehen der vorigen Gruppe, von der sie sich eigentlich nur dadurch unterscheiden, dass bei ihnen kein besonderer Grund vorhanden ist, an den Schluss des εἰ-Satzes und vor die Apodosis ein Kolon zu setzen, natürlich näher als diese.

60) Diese Zahlen sind ungeeignet zu einer Schlussfolgerung, weil sie aus Addition zweier sich widersprechender Zahlverhältnisse entstehen, nämlich 9 : 10 + 13 : 5.

a) Bedingende Wunschsätze.

Wir haben 19 Beispiele, wovon 9 der Ilias, 10 der Odyssee angehören. Auch in diesem Verhältnisse zeigt sich die Zunahme des Gebrauchs in der Odyssee; verbindet man mit den Zahlen die der parataktischen Beispiele von 1, c), nämlich 3 aus der Ilias, 6 aus der Odyssee — und man muss diess eigentlich, weil die Gränze zwischen 1 c) und 2 a) gar nicht scharf zu ziehen ist —, so ergiebt sich das Verhältniss (Ilias) 12 zu (Odyssee) 16, was einer Zunahme um 73 % entspricht.

Wir betrachten zunächst 7 Beispiele, in denen der Nachsatz mit αἶψά κεν (vgl. τῷ κε τάχα S. 41 ff., τῷ κε αἶψα S. 51) beginnt:

N 485 εἰ γὰρ ὁμηλικίη γε γενοίμεθα τῷδ' ἐπὶ θυμῷ,
αἶψά κεν ἠὲ φέροιτο μέγα κράτος ἠὲ[61] φεροίμην.

Idomeneus spricht von sich und Aeneas (daher 1. pers. plur.); er wünscht, dass sie beide gleichalterig sein möchten, dann würde wohl der Kampf stattfinden und zwar unter gleicher Aussicht auf Sieg. Trotz εἰ γάρ habe ich dieses Beispiel und einige andere mit εἰ γάρ zu den hypotaktischen gestellt, weil γάρ nicht zum Vordersatze allein (S. 22), sondern zu der Protasis und Apodosis gehört: »denn, wenn«.

Π 623 εἰ καὶ ἐγώ σε βάλοιμι τυχὼν μέσον ὀξέι χαλκῷ,
αἶψά κε καὶ κρατερός περ ἐὼν καὶ χερσὶ πεποιθὼς
εὖχος ἐμοὶ δοίης, ψυχὴν δ' Ἄιδι κλυτοπώλῳ.

Meriones wünscht, er möge den Aeneas treffen (1. pers. sing.), dann würde Aeneas wohl besiegt werden. Das καί macht den Gedanken nicht concessiv, sondern bezieht sich darauf, dass Aeneas vorher v. 618 gesagt hatte εἴ σ' ἔβαλόν περ; also »wenn auch ich (so wie Du)«; es gehört bloss zu ἐγώ, wie Spitzner im exc. XXIII (Sect. IV, p. XI) richtig bemerkt hat.

P 156 εἰ γὰρ νῦν Τρώεσσι μένος πολυθαρσὲς ἐνείη,
ἄτρομον, οἷόν τ' ἄνδρας ἐσέρχεται οἳ περὶ πάτρης
ἀνδράσι δυσμενέεσσι πόνον καὶ δῆριν ἔθεντο,
αἶψά κε Πάτροκλον ἐρυσαίμεθα Ἴλιον εἴσω.

---

61) Bekker in der Bonner Ausg. ἦ κε nach dem Palimpsest und nach Analogie von Σ 308.

P 160 εἰ δ' οὗτος προτὶ ἄστυ μέγα Πριάμοιο ἄνακτος
ἔλθοι τεθνηὼς καί μιν ἐρυσαίμεθα χάρμης,
αἶψά κεν Ἀργεῖοι Σαρπηδόνος ἔντεα καλά
λύσειαν, καί κ' αὐτὸν ἀγοίμεθα Ἴλιον εἴσω.

Glaukos wünscht, es möchte den Troern Muth innewohnen, dann würde man wohl die Leiche des Patroklos erbeuten. Sodann wünscht er, die Leiche des Patroklos möchte erbeutet werden (3. p. sing. u. 1. p. pl.), dann würden wohl die Argiver die Waffen des Sarpedon herausgeben.

ρ 312 καὶ λίην ἀνδρός γε κύων ὅδε τῆλε θανόντος
εἰ τοιόσδ' εἴη ἠμὲν δέμας ἠδὲ καὶ ἔργα,
οἷόν μιν Τροίηνδε κιὼν κατέλειπεν Ὀδυσσεύς,
αἶψά κε θηήσαιο ἰδὼν ταχυτῆτα καὶ ἀλκήν.

Eumaios wünscht, dass der Hund noch so sein möchte, wie Odysseus ihn vor 20 Jahren verliess, dann würde der Bettler (Odysseus seine Schnelligkeit und Stärke sehen können. Uebrigens ist in diesem Beispiele die Voranstellung eines ganzen Verses vor εἰ höchst auffallend; um die gewöhnliche Wortstellung zu wahren, braucht man nur hinter θανόντος einen Punct zu setzen und den Satz v. 312 als Aussagesatz ohne ἐστίν zu verstehen, was La Roche auch gethan hat.

σ 384 εἰ δ' Ὀδυσεὺς ἔλθοι καὶ ἵκοιτ' ἐς πατρίδα γαῖαν,
αἶψά κέ τοι τὰ θύρετρα, καὶ εὐρέα περ μάλ' ἐόντα,
φεύγοντι στείνοιτο διὲκ προθύροιο θύραζε.

Der Bettler (Odysseus) wünscht, dass Odysseus zurückkehren möge; dann würden dem Eurymachus die Thüren zur Flucht wohl zu eng werden.

ρ 539 εἰ δ' Ὀδυσεὺς ἔλθοι καὶ ἵκοιτ' ἐς πατρίδα γαῖαν,
αἶψά κε σὺν ᾧ παιδὶ βίας ἀποτίσεται ἀνδρῶν.

Penelope wünscht, Odysseus möge zurückkommen; dann wird er wohl die Gewaltthätigkeiten der Freier bestrafen. In diesem letzten Beispiele steht bei αἶψά κε nicht der Optativ, sondern der Indicativus futuri oder Conjunctivus aoristi.

Der Charakter des Wunschsatzes ist hier so deutlich, dass man namentlich die beiden mit εἰ γάρ beginnenden Beispiele (N 485.

P 156) recht wohl mit veränderter Interpunction (Kolon vor αἶψά κε) zu der ersten Gruppe rechnen könnte.

Die übrigen Beispiele ordnen wir wiederum nach den Personen. Die erste Person (vgl. N 485. Π 623. P 160) findet sich in noch zwei Beispielen der Ilias:

Z 284 εἰ κεῖνόν γε ἴδοιμι κατελθόντ' Ἄιδος εἴσω,
φαίην κε φρέν' ἀτέρπου[62] ὀιζύος ἐκλελαθέσθαι.

Ξ 208 εἰ κείνω γ' ἐπέεσσι παραιπεπιθοῦσα φίλον κῆρ
εἰς εὐνὴν ἀνέσαιμι ὁμωθῆναι φιλότητι,
αἰεί κέ σφι φίλη τε καὶ αἰδοίη καλεοίμην.

Dort wünscht Hektor wirklich, dass Paris sterben möge, hier wünscht Here wirklich, dass es ihr gelingen möge, den Okeanos und die Tethys zu versöhnen; denn dass sie diesen Wunsch dem Zeus nur vorspiegelt, thut natürlich nichts zur Sache.

Die zweite Person findet sich in einem Beispiele der Ilias und in zweien der Odyssee:

Λ 385 τοξότα, λωβητήρ, κέραι ἀγλαέ, παρθενοπῖπα,
εἰ μὲν δὴ ἀντίβιον σὺν τεύχεσι πειρηθείης,
οὐκ ἄν τοι χραίσμῃσι βιὸς καὶ ταρφέες ἰοί·
νῦν δέ μ' ἐπιγράψας ταρσὸν ποδὸς εὔχεαι αὔτως.

δ 388 τόν γ' εἴ πως σὺ δύναιο λοχησάμενος λελαβέσθαι,
ὅς κέν τοι εἴπῃσιν ὁδὸν καὶ μέτρα κελεύθου
νόστον θ', ὡς ἐπὶ πόντον ἐλεύσεαι ἰχθυόεντα.

ε 206 εἴ γε μὲν εἰδείης σῇσι φρεσὶν ὅσσα τοι αἶσα
κήδε' ἀναπλῆσαι πρὶν πατρίδα γαῖαν ἱκέσθαι,
ἐνθάδε κ' αὖθι μένων σὺν ἐμοὶ τόδε δῶμα φυλάσσοις
ἀθάνατός τ' εἴης.

In Λ 385 wünscht Diomedes, dass Paris in offenem Kampfe sich mit ihm messen möge; δ 388 wünscht Eidothea, dass Menelaos den Proteus möge ergreifen können; ε 206 wünscht Kalypso, Odysseus möge die ihm bevorstehenden Leiden kennen, damit er, ihrem Verlangen entsprechend, bleibe. Der Nachsatz zu Λ 385 enthält nicht κεν

62) Bekker liest in der Bonn. Ausg. φαίην κεν φίλον ἦτορ mit Zenodot. Aristarch las nicht ἀτέρπου, sondern ἄτερ που, wie aus Aristonicus hervorgeht.

mit Optativ, sondern οὐκ ἄν (vgl. ρ 496 auf S. 47) mit Conjunctiv[63], der Nachsatz zu δ 388 enthält κεν mit Conjunctiv (vgl. ρ 539 auf S. 56), der Nachsatz zu ε 206 hat in gewöhnlicher Weise κε mit Optativ. Bei δ 388 erkennen Nitzsch und Ameis den Satz als Wunschsatz an, Düntzer nicht; Faesi erkennt ihn zwar an, ergänzt aber in Verfolg seiner verkehrten Voraussetzung (oben S. 20) trotz des vorhandenen Nachsatzes ὅς κ' εἴπῃσιν nichtsdestoweniger καλῶς ἂν ἔχοι. Wenn in ε 206 mit Herodian (Schol. A zu I 398) ἔνθα δέ in zwei Worten zu lesen wäre, so würde das δέ des Nachsatzes hier ein weiteres Symptom für die Selbständigkeit des Wunschsatzes sein; allein Herodian war in der Beurtheilung der Stelle nicht consequent und wollte nach Schol. A zu Υ 390 an unserer Stelle ἐνθάδε schreiben (Lentz II 143, 4). Letzteres ist richtig, da das δέ des Nachsatzes bei εἰ-Sätzen mit Optativ nicht üblich ist.

Unter den Beispielen der dritten Person stellen wir diejenigen voran, welche im Nachsatze die gewöhnliche Form κεν mit Optativ haben:

π 148 εἰ γάρ πως εἴη αὐτάγρετα πάντα βροτοῖσιν,
πρῶτόν κεν τοῦ πατρὸς ἑλοίμεθα νόστιμον ἦμαρ.

σ 254 εἰ κεῖνός γ' ἐλθὼν τὸν ἐμὸν βίον ἀμφιπολεύοι,
μεῖζόν κε κλέος εἴη ἐμὸν καὶ κάλλιον οὕτως.

τ 127 = σ 254.

α 163 εἰ κεῖνόν γ' Ἰθάκηνδε ἰδοίατο νοστήσαντα
πάντες κ' ἀρησαίατ' ἐλαφρότεροι πόδας εἶναι
ἢ ἀφνειότεροι χρυσοῖό τε ἐσθῆτός τε.

ρ 407 εἴ οἱ τόσσον ἅπαντες ὀρέξειαν μνηστῆρες,
καί κέν μιν τρεῖς μῆνας ἀπόπροθεν οἶκος ἐρύκοι.

63) Schol. A ἀντὶ τοῦ χραίσμοι. Aristarch nahm in solchen Fällen Enallage des Modus an, s. Friedländer, Ariston. p. 9. Düntzer irrt, wenn er sagt: »Der Conj. statt des gewöhnlichen Opt. mit κὲν oder ἂν des Verses wegen. Er stellt das Eintreffen als nothwendige Folge der Bedingung dar«. Denn der Conj. mit ἄν steht nicht des Verses wegen; auch bezeichnet er nicht die nothwendige Folge der Bedingung, sondern, die Erfüllung des Wunsches vorausgesetzt, die dann eventuell zu erwartende Folge, während in κεν mit Opt. das Moment der Erwartung nicht liegen würde.

In den drei ersten haben wir die 3 pers. sing., in den zwei letzten die 3 pers. plur. (vgl. S. 22. 27. 29. 50). In π 148 wünscht Telemachos, es möchte Alles der Wahl der Menschen anheim gegeben sein; σ 254 und τ 127 wünscht Penelope, Odysseus möge um ihr Leben besorgt sein; α 163 wünscht Telemachos, die Freier möchten die Rückkehr des Odysseus erleben; ρ 407 wünscht Antinoos, alle Freier möchten, wie er eben jetzt, den Odysseus mit einem Schemel werfen. In π 148 erinnert εἰ γάρ an N 485. P 156 auf S. 55, εἰ—πως aber an δ 388 auf S. 57. Desshalb erkennt auch Ameis in π 148 den Wunschcharakter an, während Düntzer ihn leugnet. Die Schol. BH fassen den Satz natürlich conditional: εἰ ὅσα ἐθέλομεν, παραυτὰ καὶ ἐγίνετο, ebenso wie Schol. BHQ die Stelle ρ 407 εἰ παράσχοιεν, μένοι ἄν. In ρ 407 würde καί im Nachsatze ein Symptom der ursprünglichen Selbständigkeit des Wunschsatzes sein, wenn es nicht zu τρεῖς gehörte, »sogar drei Monate«. Auch das καί des Nachsatzes ist bei optativischen εἰ-Sätzen nicht üblich; vgl. die Bemerkung zu ε 206 auf S. 58.

Ausserdem sind noch zwei Beispiele vorhanden, in denen der Nachsatz den Indicativus futuri (ohne κεν) hat:

K 222 ἀλλ' εἴ τίς μοι ἀνὴρ ἅμ' ἕποιτο καὶ ἄλλος,
μᾶλλον θαλπωρὴ καὶ θαρσαλεώτερον ἔσται.

Υ 100 εἰ δὲ θεός περ
ἶσον τείνειεν πολέμου τέλος, οὔ με[64] μάλα ῥέα
νικήσει[65], οὐδ' εἰ παγχάλκεος εὔχεται εἶναι.

In K 222 wünscht Diomedes für die gefahrvolle Expedition einen Gefährten zu haben und drückt diesen Wunsch in derselben Form ἀλλ' εἴ τις aus, die wir ohne Nachsatz K 111 Ω 74 (S. 20) fanden. In Υ 100 wünscht Aeneas, dass der Gott gleiche Gunst beiden Streitenden gewähren wolle, eine Form, die an die Wunschsätze, deren Subject ein Gott ist oder die Götter sind (S. 32, A 30. 31),

64) Cod. Ven. hat κε; in der That entspricht κε — νικήσει oder κε — νικήσει' den Beispielen I 379. χ 61, wo der Nachsatz eines Satzes mit οὐδ' εἰ allerdings κε mit Ind. fut. oder mit Optativ hat. Aber es ist doch der Unterschied nicht zu übersehen, dass dort οὐδ' εἰ mit Optativ, hier aber mit Indicativ steht; zu keinem Satze mit οὐδ' εἰ c. ind. gehört ein Nachsatz mit κε (vgl. E 644. K 237. ε 79. δ 292).

65) Bentley vermuthete νικήσει'.

erinnert. Bei K 222 sah Nicanor ein, dass man den εἰ-Satz ebenso gut als Wunschsatz, wie als Conditionalsatz fassen könne: Schol. A ἤτοι στικτέον ἐπὶ τὸ ἄλλος, ἵν' ᾖ ὁ λόγος εὐκτικὸς ἀλλ' εἴθε, ὡς προείρηται (I 46)· ἢ ὑποστικτέον ἐπὶ τὸ ἄλλος, ἵν' ᾖ ἀνταπόδοσις τὰ ἐπιφερόμενα μᾶλλον θαλπωρή. Vgl. Friedländer, Nicanor p. 30.

Ich habe nicht bei jedem einzelnen der 19 Beispiele angemerkt, ob der Wunsch erfüllbar sei, oder nicht; ein Blick wird genügen, um zu zeigen, dass beide Arten von Wünschen auch hier vertreten sind, dass also auch wegen dieser Beispiele kein Grund vorhanden ist, den Optativ auf die erfüllbaren Wünsche zu beschränken (S. 37).

b) Bedingende Fallsetzungssätze.

So nenne ich diejenigen εἰ-Sätze, die nicht mehr wünschend gefasst werden können. Es entsteht jedoch auch bei ihnen die hypothetische Verwendung aus einer Bedeutung des εἰ-Satzes, die der wünschenden nahe steht; der Optativ dieser Sätze ist zwar nicht der Optativ des Wunsches, aber der damit verwandte der Einräumung (optativus concessivus). Es wird ein Fall gesetzt, indem er zugestanden wird.

Hieher gehören 18 Beispiele, 13 aus der Ilias, 5 aus der Odyssee. Es ist auffallend, dass diese Species, obwohl sie als Endresultat der Entwickelung zu gelten hat, in der Odyssee durch so sehr wenige Beispiele vertreten ist. Es erklärt sich diess jedoch, wenn man die postpositiven Beispiele hinzunimmt, in denen der Charakter der Subordination des εἰ-Satzes schon durch die Stellung noch deutlicher bezeichnet wird, und bei denen wir finden werden, dass die Beispiele der bedingenden Fallsetzungssätze in der Odyssee das hier bemerkte Deficit der Odyssee ausgleichen.

Die rein hypothetischen Vordersätze oder bedingenden Fallsetzungssätze werden theils mit εἰ, theils mit εἴ περ und οὐδ' εἰ eingeleitet; die ersteren sind Conditionalsätze im engeren Sinne; die letzteren sind Concessivsätze.

α) Conditionalsätze mit εἰ.

Hieher gehören 11 Beispiele der Ilias und 2 der Odyssee. Wir ordnen sie nach den Personen. Die erste Person (und zwar des Plurals) findet sich:

M 322 ὦ πέπον, εἰ μὲν γὰρ πόλεμον περὶ τόνδε φυγόντε
αἰεὶ δὴ μέλλοιμεν ἀγήρω τ' ἀθανάτω τε
ἔσσεσθ', οὔτε κεν αὐτὸς ἐνὶ πρώτοισι μαχοίμην
οὔτε κε σὲ στέλλοιμι μάχην ἐς κυδιάνειραν·
νῦν δ' — ἔμπης γὰρ κῆρες ἐφεστᾶσιν θανάτοιο
μυρίαι, ἃς οὐκ ἔστι φυγεῖν βροτὸν οὐδ' ὑπαλύξαι —
ἴομεν, ἠέ τῳ εὖχος ὀρέξομεν ἠέ τις ἡμῖν.

N 276 εἰ γὰρ νῦν παρὰ νηυσὶ λεγοίμεθα πάντες ἄριστοι
ἐς λόχον, ἔνθα μάλιστ' ἀρετὴ διαείδεται ἀνδρῶν,
ἔνθ' ὅ τε δειλὸς ἀνήρ, ὅς τ' ἄλκιμος, ἐξεφαάνθη —

worauf nach einer Parenthese von acht Versen der Nachsatz v. 287 folgt:

οὐδέ κεν ἔνθα τεόν γε μένος καὶ χεῖρας ὄνοιτο[66].

Ψ 274 εἰ μὲν νῦν ἐπὶ ἄλλῳ ἀεθλεύοιμεν Ἀχαιοί,
ἦ τ' ἂν ἐγὼ τὰ πρῶτα λαβὼν κλισίηνδε φεροίμην.

In M 322 spricht Sarpedon zu Glaukos, N 276 Idomeneus zu Meriones, Ψ 274 Achilles zu den Achaeern. Das erste Beispiel liesse sich wohl noch als Wunschsatz auffassen, denn Unsterblichkeit zu wünschen ist an sich nicht unvernünftig; aber die Theilnahme an einem Hinterhalte, oder das Feiern von Kampfspielen wegen einer Leiche kann an sich nicht wohl Gegenstand eines aufrichtigen Wunsches sein. Trotzdem liessen freilich auch diese beiden Beispiele sich als Wunschsätze fassen (vgl. σ 376 auf S. 50), wenn die Form des Nachsatzes, oder Parallelismus mit einem unzweifelhaften Wunschsatze diess nahe legte. Da diess nicht der Fall ist, so habe ich sie, und mit ihnen auch das erste Beispiel wegen seiner Aehnlichkeit mit den beiden andern, hieher gestellt.

Gerade diese drei Beispiele, wie auch die absoluten und parataktischen Beispiele σ 366 (S. 25), σ 371. 376 (S. 50), sind geeignet zu zeigen, wie die Wunschform angewendet werden kann auf Gedanken, die eigentlich nicht Gegenstand eines Wunsches sein können; mit andern Worten wie der Uebergang von Wunschsätzen und be-

---

66) Düntzer meint irrthümlich: »Ueber der ausführlichen Schilderung wird der Hauptsatz vergessen«. Richtig Nicanor (Schol. A) τὸ ἑξῆς ἐστιν »εἰ γὰρ νῦν λεγοίμεθα ἐς λόχον, οὐδέ κεν ἔνθα τεόν γε μένος« τὰ δὲ λοιπὰ διὰ μέσου.

dingenden Wunschsätzen zu rein conditionaler Protasis sich in der Sprache vollziehen konnte. Vom Standpunct des entwickelten Sprachgebrauchs aus betrachtet machen obige drei Beispiele durchaus den Eindruck, als ob es sich nicht um einen Wunsch, sondern um eine Fallsetzung handele. Der Optativ erscheint in ihnen also nicht mehr als wünschender, sondern entweder als concessiver oder als potentialer. Wir entscheiden uns dafür, ihn als concessiv zu fassen, mithin die Fallsetzung als die Setzung eines zuzugestehenden Falles, als das Zugeständniss eines Falles zum Zweck einer Folgerung anzusehen, weil das für den Potentialis entscheidende Kriterium des κεν oder ἄν fehlt, und insofern wenigstens die Präsumtion für jenen ist[67]. Wie die concessive und die wünschende Bedeutung des Optativs auch ausserhalb der εἰ-Sätze neben einander bestehen[68], so bestehen sie in den εἰ-Sätzen neben einander, und es ist eine für unseren Zweck untergeordnete Frage, ob die concessive Bedeutung mit Delbrück und Windisch als eine Abschwächung der optativen anzusehen, oder ob mit mir anzunehmen ist, dass beide Gebrauchsweisen nebst der potentialen darin wurzeln, dass der Optativ der Modus der Einbildungskraft ist (vgl. oben S. 38). Die interjectionsartige Partikel εἰ aber ist ebenso gut geeignet Optative der Concession einzuleiten, wie Optative des Wunsches (S. 38). Den Sinn, den εἰ hierbei annimmt, kann man durch unser zugestanden dass oder falls wiedergeben[69].

Sonst ist rücksichtlich jener drei Beispiele zu bemerken, dass im ersten und dritten ein unmöglicher, im zweiten ein möglicher Fall gesetzt wird. Der Nachsatz im ersten hat οὔτε κε — οὔτε κε mit Optativ, im zweiten οὐδέ κε mit Optativ, im dritten aber ἤ τ' ἄν mit Optativ (vgl. β 62). Bisher hatten wir ἄν nur in negativen Nachsätzen: οὐκ ἄν. Da die copulative Verknüpfung des Nachsatzes mit dem Vordersatze durch τε bei optativischen Vordersätzen nicht üblich

67) Uebrigens gebe ich gern zu, dass man bei einigen der folgenden Beispiele geneigt sein kann die potentiale Auffassung vorzuziehen. Doch habe ich, um die Uebersicht nicht zu erschweren, nach der Art des Optativs nicht weiter scheiden wollen, zumal da die Gränze bei dem Mangel entscheidender formeller Kriterien nur auf subjectivem Gefühl beruhen würde.

68) Beispiele des Opt. conc. in Hauptsätzen bei Delbrück und Windisch S. 27. 199.

69) Ebenso kann man das κεν oder ἄν des Nachsatzes durch allenfalls verdeutlichen, das natürlich dem »falls« nicht correlat ist (S. 42 f.).

ist (vgl. S. 54. 58. 59), so glaube ich nicht, dass das τε von ἤ τε copulativ zu fassen ist, was auch aus andern Gründen (ἤ τε im Anfang von Sätzen) unwahrscheinlich ist[70].

Die zweite Person findet sich einmal:

Δ 34 εἰ δὲ σύ γ' εἰσελθοῦσα πύλας καὶ τείχεα μακρά
ὠμὸν βεβρώθοις Πρίαμον Πριάμοιό τε παῖδας
ἄλλους τε Τρῶας, τότε κεν χόλον ἐξακέσαιο.

Man kann nicht sagen, dass Zeus wünscht, Here möchte den Priamos und die Söhne des Priamos roh verspeisen; vielmehr gesteht er hier nur den Fall zu, dass dieses geschehe. Die dem Sinne nach verwandten Beispiele X 346 (S. 26) und Ω 212, in denen Achilles und Hekabe allerdings einen ähnlichen Wunsch aussprechen, sind der Situation nach verschieden. Rein potential möchte ich den Optativ auch nicht fassen, weil es viel natürlicher ist, das Ungeheuerliche zum Zweck einer Schlussfolgerung zuzugestehen, als es schlechthin für denkbar und möglich zu erklären. Im Nachsatze haben wir τότε κεν, woraus durchaus nicht geschlossen werden darf, dass εἰ, wie Delbrück und Windisch (S. 72 f.) meinen (s. oben S. 39), temporalen Sinn hätte, wie etwa das mit τότε correlate ὅτε (S. 43); die Zeitbeziehung des Nachsatzes erklärt sich ganz einfach, da ja der zugestandene Fall als irgendwann eintretend gedacht wird. So findet sich τότε auch nach einem Wunschsatze ohne εἰ z. B. Ω 212.

Unter den Beispielen der dritten Person stellen wir diejenigen voran, die im Nachsatze κεν mit dem Optativ haben.

Η 129 τοὺς νῦν εἰ πτώσσοντας ὑφ' Ἕκτορι πάντας ἀκούσαι,
πολλά κεν ἀθανάτοισι φίλας ἀνὰ χεῖρας ἀείραι,
θυμὸν ἀπὸ μελέων δῦναι δόμον Ἄιδος εἴσω.

π 105 εἰ δ' αὖ με πληθυῖ δαμασαίατο μοῦνον ἐόντα,
βουλοίμην κ' ἐν ἐμοῖσι κατακτάμενος μεγάροισιν
τεθνάμεν ἢ τάδε γ' αἰὲν ἀεικέα ἔργ' ὁράασθαι.

σ 246 εἰ πάντες σε ἴδοιεν ἀν' Ἴασον Ἄργος Ἀχαιοί,
πλέονές κε μνηστῆρες ἐν ὑμετέροισι δόμοισιν
ἠῶθεν δαινύατ', ἐπεὶ περίεσσι γυναικῶν
εἶδός τε μέγεθός τε ἰδὲ φρένας ἔνδον ἐίσας.

70) Vgl. Bäumlein, Partikeln S. 234 f.

In H 129 kann man nicht sagen, dass Nestor wünscht, Peleus möge die Furcht der Achaeer vor Hektòr erfahren; in π 105 wünscht der Bettler (Odysseus) gewiss nicht, dass die Freier ihn überwältigen möchten; in σ 246 wäre es sehr gegen das Interesse des Eurymachos zu wünschen, dass Penelope von allen Achaeern gesehen und in Folge dessen von noch mehr Freiern umworben würde. In allen drei Fällen haben wir lediglich das Zugeständniss eines Falles zum Zweck einer Folgerung. Das Beispiel π 105 könnte man sogar geradezu als Concessivsatz fassen: »wenn auch — so doch«, allein diess ist schwerlich die Auffassung des Sprechenden, da jede Andeutung des dafür erforderlichen adversativen Verhältnisses des Nachsatzes zum Vordersatze fehlt.

Ἄν mit dem Optativ findet sich im Nachsatze:

Π 745 ὢ πόποι, ἦ μάλ' ἐλαφρὸς ἀνήρ, ὡς ῥεῖα κυβιστᾷ.
εἰ δή που καὶ πόντῳ ἐν ἰχθυόεντι γένοιτο,
πολλοὺς ἂν κορέσειεν ἀνὴρ ὅδε τήθεα διφῶν,
νηὸς ἀποθρώσκων, εἰ καὶ δυσπέμφελος εἴη,
ὡς νῦν ἐν πεδίῳ ἐξ ἵππων ῥεῖα κυβιστᾷ.

Ω 366 τῶν εἴ τίς σε ἴδοιτο θοὴν διὰ νύκτα μέλαιναν
τοσσάδ' ὀνείατ' ἄγοντα, τίς ἂν δή τοι νόος εἴη;

Ω 653 τῶν εἴ τίς σε ἴδοιτο θοὴν διὰ νύκτα μέλαιναν,
αὐτίκ' ἂν ἐξείποι Ἀγαμέμνονι ποιμένι λαῶν,
καί κεν ἀνάβλησις λύσιος νεκροῖο γένηται.

In Π 745 setzt Patroklos den Fall, dass der eben ἀρνητεῦρι ἐοικὼς vom Wagen gestürzte Kebriones ein Taucher wäre; das καὶ vor πόντῳ gehört lediglich zu πόντῳ, wie v. 749 zeigt (vgl. λ 355. Π 623 S. 53. 55). In Ω 366 wünscht Hermes durchaus nicht, dass Jemand den Priamos sähe, und ebenso wenig wünscht es Achilles Ω 653. In allen drei Stellen handelt es sich um Fälle, die zum Zweck einer Schlussfolgerung zugestanden werden. In Ω 653 ist mit dem gewöhnlichen Nachsatze noch ein zweiter verbunden, der κεν mit dem Conjunctiv zum Ausdruck der Erwartung enthält (vgl. δ 388 S. 57). Da derartiger Wechsel der Modalität gar nicht selten ist (vgl. Ω 586), so ist kein Grund vorhanden mit Doederlein γένοιτο zu vermuthen.

Ausserdem findet sich ἄν mit dem Optativ als Nachsatz eines

Beispiels, dessen conditionaler Vordersatz theils negativ, theils positiv ist:

I 515 εἰ μὲν γὰρ μὴ δῶρα φέροι, τὰ δ' ὄπισθ' ὀνομάζοι
'Ατρείδης, ἀλλ' αἰὲν ἐπιζαφελῶς χαλεπαίνοι,
οὐκ ἂν ἔγωγέ σε μῆνιν ἀπορρίψαντα κελοίμην
'Αργείοισιν ἀμυνέμεναι, χατέουσί περ ἔμπης·
νῦν δ' ἅμα τ' αὐτίκα πολλὰ διδοῖ, τὰ δ' ὄπισθεν ὑπέστη.

Der Zusammenhang zeigt, dass Phoenix diesen in Wirklichkeit nicht vorliegenden Fall nicht wünscht, sondern nur zum Zweck einer Folgerung zugesteht. Dass aber in dem negativen Theile der Protasis — es ist das einzige Beispiel der Art in präpositiven Sätzen — nicht οὐ, sondern μή gebraucht ist, ist ein Symptom der Verwandtschaft dieser fallsetzenden, ein Zugeständniss machenden Gebrauchsweise mit der wünschenden, bei der wir wenigstens ein negatives Beispiel, und zwar gleichfalls mit μή hatten: Π 97 auf S. 22[71]. Bei den postpositiven Sätzen werden wir εἰ μή häufiger finden und den Charakter dieser Combination genauer erörtern. Eben dieser Beispiele mit εἰ μή wegen ist es im Allgemeinen wahrscheinlicher, auch in positiven Sätzen den Optativ der Conditionalsätze nicht für den Optativus potentialis, sondern für den Optativus concessivus zu halten.

Ungewöhnliche Formen des Nachsatzes finden wir in zwei Fällen. Statt des Optativs mit κεν oder ἄν erscheint nämlich der reine Optativ, und zwar offenbar potential zu fassen:

Δ 17 εἰ δ' αὖ πως τόδε πᾶσι φίλον καὶ ἡδὺ γένοιτο,
ἤτοι μὲν οἰκέοιτο πόλις Πριάμοιο ἄνακτος,
αὖτις δ' 'Αργείην 'Ελένην Μενέλαος ἄγοιτο.

Durch εἴ—πως erinnert dieses Beispiel an die Wunschsätze δ 388 und π 148 auf S. 57 f.; trotzdem haben wir es hier nicht mit einem Wunschsatze des Zeus zu thun, sondern mit einer Fallsetzung. Denn es bezieht sich der Satz zurück auf die unmittelbar vorhergehenden Verse:

ἡμεῖς δὲ φραζώμεθ' ὅπως ἔσται τάδε ἔργα,
ἤ ῥ' αὖτις πόλεμόν τε κακὸν καὶ φύλοπιν αἰνὴν
ὄρσομεν, ἤ φιλότητα μετ' ἀμφοτέροισι βάλωμεν.

71) Negative Wünsche werden nämlich in der Regel ohne αἴ oder εἰ, durch blosses prohibitives μή ausgedrückt. Beispiele bei Delbrück und Windisch S. 195.

Es handelt sich also nur um die Folgen des letzteren der beiden im Vorhergehenden bezeichneten Fälle, den Zeus gar nicht ernstlich will, sondern nur in Form eines Zugeständnisses vorschlägt, um Here durch die daran geknüpfte Folgerung zu ärgern. Doch ist nicht zu leugnen, dass dieses Beispiel wünschend gefasst wenigstens verstanden werden könnte, während bei den bisher besprochenen mit Ausnahme von M 322. N 276. Ψ 274 (S. 61) diess entschieden nicht der Fall war.

Statt des Optativs mit κεν oder ἄν folgt der Indicativus imperfecti:

Ω 768 ἀλλ᾽ εἴ τίς με καὶ ἄλλος ἐνὶ μεγάροισιν ἐνίπτοι
δαέρων ἢ γαλόων ἢ εἰνατέρων εὐπέπλων,
ἢ ἑκυρή — ἑκυρὸς δὲ πατὴρ ὣς ἤπιος αἰεί —,
ἀλλὰ σὺ τόν γ᾽ ἐπέεσσι παραιφάμενος κατέρυκες.

Helena gesteht hier einen Fall zu, der thatsächlich öfter vorgekommen ist, um daran eine weitere Bemerkung zu knüpfen; »wenn«, oder »so oft Jemand mich schalt, hieltest Du, Hektor, ihn zurück.« Es ist dieses Beispiel das einzige (S. 9), in dem der conditionale Vordersatz den sogenannten Optativus frequentiae oder de iterata actione enthält, mit Praeteritum im Nachsatze; der Optativ ist natürlich nicht an sich Ausdruck für die wiederholte Handlung, sondern er wird es scheinbar dadurch, dass der Fall, den er setzt, wie die Sachlage und beziehungsweise die Form des Nachsatzes lehrt, häufig vorgekommen ist. Es ist bemerkenswerth, dass dieser in der späteren Gräcität verbreitete Gebrauch von εἰ c. optativo mit Praeteritum im Nachsatze nur in einer erweislich jungen Partie der Ilias vorkommt: wenn die εἰ-Sätze sich in diesem Gebrauche mit den Temporalsätzen (ὅτε, ὁπότε, ἐπεί, ὁσσάκι), bei denen der Optativus frequentiae schon bei Homer nicht selten ist[72], berühren, so folgt also gewiss nicht, dass εἰ ursprünglich temporale Bedeutung hatte (vgl. S. 9. 39. 43. 63), — bei welcher Annahme die Seltenheit gerade dieses Gebrauchs äusserst wunderbar wäre, — sondern vielmehr, dass εἰ, nachdem seine Grundbedeutung verdunkelt war, von der Analogie der temporalen Sätze hie und da mit fortgerissen wurde. Für den jüngern Ursprung jener Construction spricht auch das ἀλλά im Nach-

72) Delbrück und Windisch S. 235 f. Z. B. η 138 ᾧ πυμάτῳ σπένδεσκον, ὅτε μνησαίατο κοίτου. Vgl. Thümen, de loc. temp. usu hom. Berol. 1866. p. 38.

satze, welches, in Nachsätzen zu εἰ c. conj. oder indic. häufig, in den Nachsätzen zu εἰ c. opt., die eben, weil sie in Anlehnung an die Wunschsätze sich entwickelt haben, gleich diesen den Nachsatz ausnahmslos asyndetisch anhängen, sonst nicht vorkommt (vgl. S. 58). Uebrigens gehört das καί vor ἄλλος lediglich zu diesem Worte im Gegensatze zu σεῦ v. 767, vgl. II 623 (S. 55) und II 745 (S. 64). Düntzer hat diess verkannt.

β) Concessivsätze mit εἴ περ und οὐδ' εἰ.

Hieher gehören 5 Beispiele, 2 aus der Ilias, 3 aus der Odyssee.

Die Partikel περ, ohne Zweifel verwandt mit περί, bezeichnet, dass die Handlung, mit deren Aussage sie verbunden ist, in hohem Grade stattfindet. Wie dadurch bei Participien der adversative Sinn des damit verbundenen Hauptsatzes entsteht (z. B. ἱέμενός περ), so auch bei Sätzen mit εἰ. Der Optativ in solchen Sätzen schliesst sich an den concessiven Gebrauch des reinen Optativs. Concessivsätze nennen wir sie jedoch nicht, als ob der Optativ nicht auch in den conditionalen Sätzen concessiv zu verstehen wäre (S. 62), sondern weil wegen des gegensätzlichen Verhältnisses zum Hauptsatze der concessive Charakter der Aussage deutlich hervortritt. Dieses adversative Verhältniss tritt ohne περ oder εἴ περ ganz sichtbar hervor in dem Beispiele ϑ 339 (S. 30), wo innerhalb eines Wunschsatzes 2 Optativsätze sich gegenüber dem letzten, der mit αὐτάρ beginnt, also grammatisch coordiniert ist, verhalten, wie concessive Vordersätze zu ihrem Nachsatze. Solche Concessivsätze mit εἴ περ und Optativ sind viel seltener, als die mit εἴ περ und Conjunctiv; wir finden nur 2 Beispiele in der Odyssee:

υ 41 πρὸς δ' ἔτι καὶ τόδε μεῖζον ἐνὶ φρεσὶ μερμηρίζω·
εἴ περ γὰρ κτείναιμι Διός τε σέθεν τε ἕκητι,
πῇ κεν ὑπεκπροφύγοιμι; τά σε φράζεσθαι ἄνωγα.

υ 49 εἴ περ πεντήκοντα λόχοι μερόπων ἀνθρώπων
νῶι περισταῖεν, κτεῖναι μεμαῶτες Ἄρηι,
καί κεν τῶν ἐλάσαιο βόας καὶ ἴφια μῆλα.

Diese Beispiele unterscheiden sich von M 322. N 276. Ψ 274 auf S. 61, mit denen namentlich das zweite sehr ähnlich ist, eben nur dadurch, dass der Nachsatz adversativ zum Vordersatze zu verstehen ist.

Im ersten Beispiele gesteht Odysseus den Fall zu, dass er mit Hülfe des Zeus und der Athene die Freier tödte; dennoch glaubt er nicht der Gefahr entrinnen zu können. Im zweiten Beispiele gesteht Athene den Fall zu, dass fünfzig λόχοι feindlich den Odysseus und sie umständen; dennoch ist sie überzeugt, dass Odysseus siegen werde. Das Gedankenverhältniss, welches ich durch ein dennoch im zweiten Satze bezeichnet habe, wird im Griechischen nicht durch ein Wort des zweiten Satzes, des Nachsatzes, bezeichnet, sondern durch das mit εἰ verbundene περ angedeutet; der hohe Grad dessen, was im εἰ-Satze ausgesagt wird, lässt nicht erwarten, dass die Handlung des Nachsatzes ausführbar sei. Man kann daher εἴ περ durch selbst wenn übersetzen; doch unterscheidet es sich von dem ebenso zu übersetzenden καὶ εἰ, s. unten. Das καί des Nachsatzes in υ 51 gehört zu dem auf πεντήκοντα λόχοι zurückweisenden τῶν und dient nicht etwa zur Verbindung des Vorder- und Nachsatzes (vgl. λ 355 S. 53. ρ 407 S. 58). Der Nachsatz enthält in beiden Beispielen die gewöhnliche Form: κεν mit Optativ.

Von den concessiven mit εἴ περ eingeleiteten Sätzen unterscheiden sich die concessiven Sätze mit οὐδ' εἰ dadurch, dass gesagt wird, die Handlung des Hauptsatzes finde selbst in dem Falle nicht statt, wenn etwas einträte, was das Stattfinden erwarten liesse. Der Nachsatz ist stets negativ, während er bei εἴ περ stets affirmativ ist. Der Vordersatz ist auch bei οὐδ' εἰ an sich betrachtet positiv, denn das οὐδ' gehört zum Nachsatze und wird um des Nachdrucks willen auch schon vor εἰ gesetzt; aber insofern der Sinn des ganzen Satzgefüges ein negativer ist, erstreckt sich die Negation in eigenthümlicher Weise auch auf den Vordersatz. Es wird nicht das Prädicat desselben negiert, sondern die durch εἰ mit dem Optativ ausgedrückte ganze Fallsetzung[73]. Denn dass εἰ mit dem Optativ hier so wenig wie bei den Sätzen mit εἴ περ wünschenden, sondern nur concessiven Sinn hat, liegt auf der Hand. Indem wir im Voraus bemerken, dass der Gebrauch von οὐδ' εἰ bei den postpositiven Sätzen häufiger ist, als bei den präpositiven, führen wir zunächst zwei unter sich durchaus ähnliche Beispiele an:

---

73) Es ist ähnlich, wie wenn ein mit μή eingeleiteter Satz durch οὐ negiert wird in der bekannten Häufung οὐ μή.

I 379 οὐδ' εἴ μοι δεκάκις τε καὶ εἰκοσάκις τόσα δοίη
ὅσσα τέ οἱ νῦν ἔστι, καὶ εἴ ποθεν ἄλλα γένοιτο,
οὐδ'[74] ὅσ' ἐς Ὀρχομενὸν ποτινίσσεται, οὐδ' ὅσα Θήβας
Αἰγυπτίας, ὅθι πλεῖστα δόμοις ἐν κτήματα κεῖται,
αἵ θ' ἑκατόμπυλοί εἰσι, διηκόσιοι δ' ἀν' ἑκάστας
ἀνέρες ἐξοιχνεῦσι σὺν ἵπποισιν καὶ ὄχεσφιν·
οὐδ' εἴ μοι τόσα δοίη ὅσα ψάμαθός τε κόνις τε,
οὐδέ κεν ὣς ἔτι θυμὸν ἐμὸν πείσει'[75] Ἀγαμέμνων,
πρίν γ' ἀπὸ πᾶσαν ἐμοὶ δόμεναι θυμαλγέα λώβην.

χ 61 Εὐρύμαχ', οὐδ' εἴ μοι πατρώια πάντ' ἀποδοῖτε,
ὅσσα τε νῦν ὔμμ' ἔστι, καὶ εἴ ποθεν ἄλλ' ἐπιθεῖτε,
οὐδέ κεν ὣς ἔτι χεῖρας ἐμὰς λήξαιμι φόνοιο
πρὶν πᾶσαν μνηστῆρας ὑπερβασίην ἀποτῖσαι.

Weder Achilles noch Odysseus wünschen, dass Agamemnon und die Freier das thun, was der Satz mit εἰ enthält; sie gestehen nur zu, dass sie das thun möchten; aber selbst in diesem zugestandenen Falle würde Agamemnon doch nicht nachgeben, Odysseus vom Morde der Freier doch nicht ablassen. Die Beispiele sind sich durchaus ähnlich in der Form des Nachsatzes οὐδέ κεν ὥς, worin das adversative ὥς = ὅμως den zugestandenen Fall in kürzester Form (vgl. τῷ S. 42) dem Hauptsatze einfügt; es ist daher in dem Beispiele der Ilias πείσει' zu belassen und nicht mit Spitzner und La Roche in πείσει zu ändern[76]. Ebenso stimmen die Beispiele bezüglich des mit dem Nachsatz verbundenen πρίν; ebenso bezüglich des je zweiten Verses, in dem auf ὅσσα τε νῦν ἔστι mit καί noch ein εἰ-Satz angeknüpft wird, den wir als postpositiven später besprechen müssen. Dem Beispiel aus der Ilias ist eigenthümlich die Wiederaufnahme des οὐδ' εἰ in v. 385 wegen der vielen Zwischensätze; in dieser Beziehung kann man unter den Beispielen des wünschenden εἰ vergleichen γ 218 (S. 44).

Obwohl die Zahl der Fälle, in denen οὐδ' εἰ dem Hauptsatze nach-

74) Dieses und das folgende οὐδ' erklärt sich, wenn man hinzudenkt: εἰ δοίη ὅσα. Die andere Lesart ἠδ' — ἠδ' rührt von solchen her, die diess verkannten. οὐδ' wird geschützt durch Schol. BHQV zu λ 459 und durch Schol. A zu unserer Stelle: γράφεται οὐδ' ὅσ' — οὐδ' ὅσα.

75) La Roche schreibt πείσει, vgl. oben S. 59, A. 64. Ebenso schon Spitzner.

76) Nicanor hat πείσῃ.

gestellt wird, grösser ist, so ist es doch unwahrscheinlich, dass die präpositive Stellung von οὐδ' εἰ, die sich bei der Bekker'schen Interpunction nur noch in zwei Beispielen findet, X 351 (s. bei εἴ κεν c. opt.) und Θ 482 (s. bei ἤν c. conj.), hier ausnahmsweise die jüngere sei. Nicanor[77] dachte bei I 379. X 349. 351 an die Möglichkeit, den Sätzen mit οὐδ' εἰ die gewöhnliche postpositive Stellung dadurch zu wahren, dass er sie durch die Art der Interpunction auf das Vorhergehende bezog. Indess diess ist bei χ 61 geradezu unmöglich, weil eben nichts vorhergeht, bei I 379 unmöglich, weil lauter abgerissene Sätze vorhergehen, deren Charakter ganz verloren ginge, wenn man sie unter Anwendung von Parenthesen zu Einem Nachsatze gestalten wollte; bei X 349 und 351 unmöglich, weil der vorangehende Satz mit dem ihm vorangehenden Wunschsatze verbunden werden muss[78]. Wir werden daher die präpositive Stellung nicht bloss überhaupt anerkennen, sondern, da sie die Präsumtion des höheren Alters für sich hat, auch da annehmen, wo sie ebenso möglich ist, wie die postpositive. Diess ist der Fall in dem dritten Beispiele, welches sich genau an die Stelle I 379 anschliesst.

I 388 κούρην δ' οὐ γαμέω Ἀγαμέμνονος Ἀτρείδαο,
οὐδ' εἰ χρυσείῃ Ἀφροδίτῃ κάλλος ἐρίζοι,
ἔργα δ' Ἀθηναίῃ γλαυκώπιδι ἰσοφαρίζοι·
οὐδέ μιν ὣς γαμέω.

Es ist klar, dass man ebenso gut hinter Ἀτρείδαο Punct oder Kolon, hinter ἰσοφαρίζοι Komma setzen kann[79]; und diess ist vorzuziehen.

77) Nicanor in Schol. A zu I 379: ἤτοι καθ' ἑαυτὰ προενεκτέον ταῦτα, ἵνα ἄνωθεν κοιναὶ λαμβάνωνται ἀρνήσεις »οὐδέ τί οἱ βουλὰς συμφράσσομαι (374) οὐδ' ἂν ἔτ' αὖτις ἐξαπάφοιτ' ἐπέεσσιν (375) οὐδ' εἴ μοι δεκάκις τε« (379) καὶ τὰ ἑξῆς διασταλτέον καθ' ἕκαστον· ἢ ὑποστικτέον πάντα ἕως τοῦ »ψάμαθός τε κόνις τε« (385), ἵνα ἀνταποδίδωται »οὐδέ κεν ὧς ἔτι θυμὸν ἐμὸν πείσῃ«. Ferner zu v. 385 καὶ οὗτος ὁ στίχος δύναται καθ' ἑαυτὸν λέγεσθαι, ἢ σὺν τῷ ἑξῆς ὑποστιζόμενος κατὰ τὸ τέλος. Vgl. Friedländer p. 62. Nicanor zu X 348 βέλτιον πρὸ τούτου στίζειν καὶ τὸ ὡς εἰς τὸ οὕτω μεταλαμβάνειν, nämlich das ὡς in v. 348, was wir unabhängig von der Frage, wie οὐδ' εἴ κεν bezüglich der Interpunction zu behandeln sei, gestützt auf Aristarch (cf. Friedländer p. 105) schon S. 26 f. zurückgewiesen haben. Durch jene Interpunction und durch die Schreibung ὧς in v. 348 bezweckt Nicanor nichts anderes, als οὐδ' εἴ κεν v. 349 in postpositive Stellung zu bringen. Denselben Zweck verfolgt Nicanor zu v. 349 auch wegen des οὐδ' εἴ κεν v. 351.

78) S. die vorige Anmerkung.

79) Nicanor zu I 388 ἤτοι στικτέον ἐπὶ τὸ Ἀτρείδαο, καὶ ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς

weil οὐδέ μιν ὥς γαμέω als Nachsatz durch ὥς mit den Nachsätzen der beiden vorigen Beispiele übereinstimmt. Dass der Nachsatz hier Ind. fut. statt Opt. mit κεν hat, macht keinen Unterschied, da der Ind. fut. nur Ausdruck der Gewissheit ist, mit der Achilles einen lediglich von ihm selbst abhängenden Entschluss ausspricht. Vgl. K 222. Υ 100 (S. 59). Uebrigens ist es auch hier ganz deutlich, dass Achilles nicht wünscht, die Tochter des Agamemnon möchte der Aphrodite und Athene vergleichbar sein, sondern, dass er diesen Fall nur zugesteht, um trotzdem an seinem Entschlusse festzuhalten.

Im ersten Capitel haben wir 38 absolute εἰ-Sätze kennen gelernt, die sämmtlich als Wunschsätze aufzufassen waren; im zweiten dagegen 65 mit einem Nachsatze verbundene εἰ-Sätze, von denen die noch parataktischen 28 durchaus als Wunschsätze erschienen, während von den 37 hypotaktischen 19 als bedingende Wunschsätze den Charakter des Wunschsatzes noch deutlich erkennen liessen, und 18 als rein hypothetische Vordersätze, d. h. als Conditional-, bez. Concessivsätze, sich darstellten. Mit andern Worten: unter den 103 bisher besprochenen Beispielen sind 38 absolute, 28 präpositiv parataktische, 19 präpositiv hypotaktische, zusammen 85 Wunschsätze, nur 18 nicht als Wunschsätze aufzufassende hypothetische Vordersätze. Diese 18 sind aber gleichwohl mit den Wunschsätzen insofern verwandt, als die fallsetzende Bedeutung derselben auf dem mit dem wünschenden Optativ durchaus verwandten Optativus concessivus und auf der der wünschenden durchaus analogen fallsetzenden Verwendung von εἰ beruht. Wie nah die fallsetzenden Beispiele den wünschenden stehen, wird sich noch deutlicher bei den postpositiven Sätzen ergeben, wo wir fallsetzende Sätze finden, die nicht hypothetische Vordersätze sind. Aber schon jetzt kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dass diejenige Species der hypothetischen Protasis, für welche der Optativ charakteristisch ist, historisch den

---

τὰ ἄλλα ἀναγνωστέον, εἶτα ὑποστικτέον ἐπὶ τὸ ἐρίζοι καὶ ἰσοφαρίζοι, τῆς ἀνταποδόσεως οὔσης οὐδέ μιν ὧς γαμέω· ἢ διασταλτέον βραχὺ ἐπὶ τὸ Ἀτρείδαο. Schol. L μᾶλλον δεῖ στίζειν εἰς τὸ Ἀτρείδαο· ὁ γὰρ κομματικὸς λόγος τοῖς θυμουμένοις ἁρμόζει.

Wunschsätzen ihre Entstehung verdankt, und dass der Entwickelungsprocess dieser Species der hypothetischen Protasis in Zusammenhang steht mit der Entwickelung der Hypotaxis aus der Parataxis. Diese Entwickelung zeigt sich hier aber durchaus verschieden von derjenigen, die sich bei den Relativsätzen findet, die durch das anaphorische Pronomen ὅς oder eine davon abgeleitete Adverbialform (ὡς, ὅτε u. s. w.) mit den Hauptsätzen verbunden werden; denn hier haben wir lediglich Juxtaposition von ursprünglich ganz selbständigen Sätzen. Damit hängt es auch zusammen, dass bei εἰ mit Optativ der Nachsatz so gut wie nie durch τε, καί, δέ oder ἀλλά mit dem Vordersatze verbunden wird (S. 67. 68). Wenn diess aber allerdings bei εἰ c. conj. und εἰ c. ind. der Fall ist, so folgt daraus nur, dass die besondere Beschaffenheit dieser Sätze eine solche bei Optativsätzen nicht vorkommende Verbindung oder Gegenüberstellung veranlasste, nicht aber, dass die εἰ-Sätze überhaupt im Wege der Correlation entstanden sind.

Zu mehrerer Verdeutlichung des Entwickelungsprocesses, der uns hier vorliegt, führe ich noch an, dass auch solche Wunschsätze im Optativ, an deren Spitze nicht εἰ erscheint, ganz in derselben Weise, wie die εἰ-Sätze, einen Nachsatz zu sich nehmen können, der die durch die Erfüllung des Wunsches bedingte Handlung aussagt.

Beispiele dafür sind, mit τῷ κεν im Nachsatze:

N 55 σφῶιν δ' ὧδε θεῶν τις ἐνὶ φρεσὶ ποιήσειεν,
αὐτώ θ' ἑστάμεναι κρατερῶς καὶ ἀνωγέμεν ἄλλους·
τῷ κε καὶ ἐσσύμενόν περ ἐρωήσαιτ' ἀπὸ νηῶν.

Φ 428 τοιοῦτοι νῦν πάντες, ὅσοι Τρώεσσιν ἀρωγοί,
εἶεν, ὅτ' Ἀργείοισι μαχοίατο θωρηκτῇσιν,
ὧδέ τε θαρσαλέοι καὶ τλήμονες, ὡς Ἀφροδίτη
ἦλθεν Ἄρει ἐπίκουρος, ἐμῷ μένει ἀντιόωσα·
τῷ κεν δὴ πάλαι ἄμμες ἐπαυσάμεθα[80] πτολέμοιο,
Ἰλίου ἐκπέρσαντες ἐυκτίμενον πτολίεθρον.

80) Im Nachsatz haben wir τῷ κεν mit Ind. praet. freilich oben noch nicht gehabt; die Form gehört streng genommen zu Wunschsätzen mit εἰ und Ind. praet., ist aber auch hier zulässig, weil der Wunsch εἶεν ein unmöglicher ist. Zugleich ist der Wunsch ein höhnischer, vgl. φ 402. Δ 178. X 41 auf S. 26. 36. 49. Faesi ergänzt hier trotz des vorhandenen Wunschsatzes überflüssigerweise einen Conditionalsatz (vgl. S. 47, A. 50).

θ 465 οὕτω νῦν Ζεὺς θείη, ἐρίγδουπος πόσις Ἥρης,
οἴκαδέ τ' ἐλθέμεναι καὶ νόστιμον ἦμαρ ἰδέσθαι·
τῷ κέν τοι καὶ κεῖθι θεῷ ὣς εὐχετοῴμην
αἰεὶ ἤματα πάντα· σὺ γάρ μ' ἐβιώσαο, κούρη.[81]

ο 180 οὕτω νῦν Ζεὺς θείη, ἐρίγδουπος πόσις Ἥρης·
τῷ κέν τοι καὶ κεῖθι θεῷ ὣς εὐχετοῴμην.

Mit blossem κεν im Nachsatze:

Ξ 107 νῦν δ' εἴη, ὃς τῆσδέ γ' ἀμείνονα μῆτιν ἐνίσποι,
ἢ νεὸς ἠὲ παλαιός· ἐμοὶ δέ κεν ἀσμένῳ εἴη.

ξ 193 εἴη μὲν νῦν νῶιν ἐπὶ χρόνον ἠμὲν ἐδωδὴ
ἠδὲ μέθυ γλυκερὸν κλισίης ἔντοσθεν ἐοῦσιν,
δαίνυσθαι ἀκέοντ', ἄλλοι δ' ἐπὶ ἔργον ἕποιεν·[82]
ῥηιδίως κεν ἔπειτα καὶ εἰς ἐνιαυτὸν ἅπαντα
οὔ τι διαπρήξαιμι λέγων ἐμὰ κήδεα θυμοῦ,
ὅσσα γε δὴ ξύμπαντα θεῶν ἰότητι μόγησα.

ξ 503 ὣς νῦν ἡβώοιμι, βίη τέ μοι ἔμπεδος εἴη·
[δοίη κέν τις χλαῖναν ἐνὶ σταθμοῖσι συφορβῶν.][83]

Mit ἄν im Nachsatze:

Ω 212 ἀνδρὶ πάρα κρατερῷ, τοῦ ἐγὼ μέσον ἧπαρ ἔχοιμι
ἐσθέμεναι προσφῦσα· τότ' ἂν τιτὰ ἔργα γένοιτο
παιδὸς ἐμοῦ, ἐπεὶ οὔ ἑ κακιζόμενόν γε κατέκτα[84].

Ohne κεν und ἄν im Nachsatze, mit reinem Optativ[85]:

Σ 121 νῦν δὲ κλέος ἐσθλὸν ἀροίμην
καί τινα Τρωιάδων καὶ Δαρδανίδων βαθυκόλπων
ἀμφοτέρῃσιν χερσὶ παρειάων ἁπαλάων

---

81) Ameis ergänzt hier gleichfalls trotz des vorhandenen Wunschsatzes einen Conditionalsatz: id si acciderit.

82) Ameis hält diese Optative für Optative der rein gedachten Annahme, weil er bemerkt (im Anhange), dass hier eine Protasis paratactica statt εἰ c. opt. eintritt. Ebenso Faesi. Bäumlein, Modi S. 254 hatte darauf aufmerksam gemacht. Ich halte auch diese Optative für wünschend oder concessiv (vgl. σ 371. 376. S. 50).

83) Grammatisch ist an diesem allerdings aus andern Gründen verdächtigen Verse nichts zu erinnern. Wegen des Nachsatzes vgl. H 157 auf S. 47. In der Bonner Ausg. verwirft Bekker v. 503—506 mit Athenokles. S. oben S. 34, A. 34.

84) Vgl. oben Δ 34 auf S. 63, auch wegen τότε im Nachsatze. Sollte ἄντιτα zu lesen sein, so gehört das Beispiel mit dem folgenden zusammen.

85) Vgl. oben Δ 17 auf S. 65.

δάκρυ' ὀμορξαμένην, ἀδινὸν στοναχῆσαι ἐφείην·
γνοῖεν δ' ὡς δὴ δηρὸν ἐγὼ πολέμοιο πέπαυμαι[86].

Delbrück und Windisch haben bei diesen Beispielen erkannt, dass man aus ihnen lernen könne, »wie aus dem Wunschsatze ein Bedingungssatz wird« (S. 194. 238); aber sie haben nicht erkannt, dass man vermittelst dieser Erkenntniss zu einer richtigeren Einsicht der εἰ-Sätze überhaupt gelangen könne (S. 239, vgl. S. 73; oben S. 39). Natürlich aber konnten aus diesen parataktischen bedingenden Wunschsätzen keine hypotaktischen Bedingungssätze entstehen, weil eben eine Partikel fehlte, die als Conjunction zum Exponenten der Hypotaxis hätte werden können.

Ebenso finden sich nun auch Wunschsätze mit ὡς und Optativ (S. 38, A. 39), an die sich ein durch sie bedingter Nachsatz anschliesst:

X 285 . νῦν αὖτ' ἐμὸν ἔγχος ἄλευαι
χάλκεον. ὡς δή μιν σῷ ἐν χροΐ πᾶν κομίσαιο.
καί κεν ἐλαφρότερος πόλεμος Τρώεσσι γένοιτο
σεῖο καταφθιμένοιο. σὺ γάρ σφισι πῆμα μέγιστον[87].

ρ 242 τόδε μοι κρηήνατ' ἐέλδωρ[88]·
ὡς ἔλθοι μὲν κεῖνος ἀνήρ, ἀγάγοι δέ ἑ δαίμων.
τῷ κέ τοι ἀγλαΐας γε διασκεδάσειεν ἁπάσας,
τὰς νῦν ὑβρίζων φορέεις, ἀλαλήμενος αἰεί
ἄστυ κάτ'· αὐτὰρ μῆλα κακοὶ φθείρουσι νομῆες.

φ 200 Ζεῦ πάτερ, αἲ γὰρ τοῦτο τελευτήσειας ἐέλδωρ·
ὡς ἔλθοι μὲν κεῖνος ἀνήρ, ἀγάγοι δέ ἑ δαίμων·
γνοίης χ' οἵη ἐμὴ δύναμις καὶ χεῖρες ἕπονται[89].

---

86) Die logische Abhängigkeit dieses γνοῖεν von ἐφείην erkennt Faesi. Doederlein coordiniert es mit ἐφείην und setzt daher hinter ἐφείην Komma. Aristonicus (Schol. A) γνοῖεν· ὅτι ἀντὶ τοῦ ἵνα γνῶσιν will offenbar die drohende Bedeutung hervorheben, spricht also gegen Doederlein.

87) Hier dient das καί (vgl. S. 72) zur Verbindung der beiden Gedanken, von denen der letztere den Werth einer Apodosis hat, übrigens in σεῖο καταφθιμένοιο den Inhalt des Wunschsatzes wieder aufnimmt, so dass er in der That auch als ganz selbständig betrachtet werden kann. Will man ihn als Apodosis auffassen, so muss man hinter κομίσαιο Kolon setzen.

88) Wegen der Interpunction vgl. S. 38, A. 39.

89) Dieses Beispiel ist oben S. 42 bei parataktischem αἲ γάρ angeführt, wohin es auch insofern gehört, als γνοίης χ' sich wahrscheinlich nicht auf den zweiten Wunschsatz allein bezieht.

Aus dieser Form hätten sich hypotaktische Bedingungssätze entwickeln können, und wir würden dann neben den hypothetischen Sätzen mit εἰ auch solche mit ὡς haben; dass diess nicht geschehen ist, ist natürlich, weil der anderweite, weitverzweigte conjunctionale Gebrauch von ὡς im Wege stand[90]. Aus ähnlichem Grunde ist das prohibitive μή nicht zu conditionaler Conjunction geworden, obwohl die Möglichkeit dazu vorlag[91], da μή c. opt. zum Ausdruck eines Wunsches oder einer Einräumung nicht selten ist. Es wurde statt μή dann eben εἰ μή gesagt (s. unten).

Endlich ist bekannt, dass Wünsche bei Homer nicht selten in der Form von Fragen ausgesprochen werden, in denen der Optativ theils allein, theils mit κεν oder ἄν erscheint. Hier ist, wie κεν und ἄν zeigen, nicht der Optativ der Ausdruck des Wunsches, was Delbrück und Windisch (S. 78) anzunehmen scheinen, sondern die ihrem Sinne nach dazu geeignete Frage. Interessant ist es nun, dass auch nach solchen Wunschfragen Nachsätze eintreten, welche durch die Erfüllung des Wunsches bedingt sind.

Mit reinem Optativus potentialis haben wir z. B.:

Δ 93 ἦ ῥά νύ μοί τι πίθοιο[92], Λυκάονος υἱὲ δαΐφρον;
τλαίης κεν Μενελάῳ ἐπιπροέμεν ταχὺν ἰόν,
πᾶσι δέ κε Τρώεσσι χάριν καὶ κῦδος ἄροιο,
ἐκ πάντων δὲ μάλιστα Ἀλεξάνδρῳ βασιλῆι[93].

Η 48 ἦ ῥά νύ μοί τι πίθοιο; κασίγνητος δέ τοί εἰμι.
ἄλλους μὲν κάθισον Τρῶας καὶ πάντας Ἀχαιούς.

Vgl. dazu die Beispiele mit ἀλλ' εἴ μοί τι πίθοιο Η 28 υ 381 auf S. 52, auf welche zuerst τό κεν πολὺ κέρδιον εἴη, dann ein Satz mit

90) Im Lateinischen ist die entsprechende Möglichkeit gelegentlich benutzt: ut desint vires, tamen est laudanda voluntas.

91) Auch hier bemerke ich, dass im Lateinischen diese Möglichkeit benutzt ist; denn dass das conditionale *ni* von dem prohibitiven und finalen *ne* etymologisch nicht verschieden ist, dürfte ausser Zweifel sein (Ritschl Opusc. II 622). — Vgl. Plaut. Merc. 591 ni oculi lacrumis defendant, iam ardeat credo caput. Ja selbst *ne* wird gelegentlich so angewendet: ne sit dolor summum malum, malum certe est. Vgl. auch *modo ne*.

92) Die gleiche Frage ohne Nachsatz Ξ 190.

93) Doederlein rechnet fälschlich auch v. 94—96 zur Frage und lässt die Apodosis erst v. 97 eintreten. Schon Nicanor setzte richtig hinter δαΐφρον die στιγμὴ τελεία, s. Schol. V.

Conj. adhort. folgt. In Δ 93 hat der Nachsatz κε mit Optativ, in H 48 den Imperativ, und zwar stimmt der Satz wörtlich mit dem Nachsatze der indicativischen Protasis Γ 67 νῦν αὖτ' εἴ μ' ἐθέλεις πολεμίζειν ἠδὲ μάχεσθαι. Natürlich ist κασίγνητος δέ τοί εἰμι parenthetisch.

Fragen mit ἄν (οὐκ ἄν) und Optativ sind:

K 204 ὦ φίλοι, οὐκ ἂν δή τις ἀνὴρ πεπίθοιθ' ἑῷ αὐτοῦ
θυμῷ τολμήεντι μετὰ Τρῶας μεγαθύμους
ἐλθεῖν; εἴ τινά που δηίων ἕλοι ἐσχατόωντα,
ἤ τινά που καὶ φῆμιν ἐνὶ Τρώεσσι πύθοιτο,
ἅσσα τε μητιόωσι μετὰ σφίσιν, ἢ μεμάασιν
αὖθι μένειν παρὰ νηυσὶν ἀπόπροθεν, ἦε πόλινδε
ἂψ ἀναχωρήσουσιν, ἐπεὶ δαμάσαντό γ' Ἀχαιούς.
ταῦτά κε πάντα πύθοιτο, καὶ ἂψ εἰς ἡμέας ἔλθοι
ἀσκηθής. μέγα κέν οἱ ὑπουράνιον κλέος εἴη
πάντας ἐπ' ἀνθρώπους, καὶ οἱ δόσις ἔσσεται ἐσθλή.

Hierzu Nicanor (Schol. A) ἤτοι διασταλτέον ἐπὶ τὸ ἐλθεῖν, ἵνα στίζωμεν ἐπὶ τὸ Ἀχαιούς καὶ ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς εὐκτικῶς τε λεγόμενα τὰ ἑξῆς ταῦτά κε πάντα πύθοιτο· ἢ στικτέον ἐπὶ τὸ ἐλθεῖν καὶ ἀπὸ ἄλλης ἀρχῆς· εἴ τινά που δηίων ἕλοι ἐσχατόωντα, ἵν' ὑποστίζωμεν ἐπὶ τὸ ἐσχατόωντα καὶ σφίσιν καὶ Ἀχαιούς καὶ πύθοιτο καὶ ἀσκηθής, τοῦ λόγου τοιούτου γενομένου· εἴ τινα τῶν πολεμίων ἀνέλοι καὶ γνοίη τί βουλεύονται οἱ Τρῶες, καὶ ταῦτα πυθόμενος ὑποστρέψειε, μεγάλην ἂν ἔχοι δόξαν (vgl. Friedländer p. 70). Aber beide Arten der Interpunction sind falsch. Der Satz mit εἰ (v. 206) ist vielmehr ein postpositiver Wunschsatz (s. Cap. III); das Fragezeichen, welches hinter ἐλθεῖν steht, gehört daher hinter Ἀχαιούς, oder vielmehr, da ταῦτά κε schwerlich richtig[94], der recapitulierenden Bedeutung des Satzes wegen vielmehr κε unmöglich und statt dessen τε mit Nicanor, dessen Erklärung nothwendig ταῦτά τε voraussetzt, zu lesen ist, besser noch hinter ἀσκηθής. Erst μέγα κέν οἱ ὑπουράνιον κλέος εἴη ist der Nachsatz zu der Wunschfrage. Doederlein, der die Fehler der Bekker'schen Interpunction bemerkt, aber die Lesart

---

94) Die Art, wie La Roche es vertheidigt, zeigt, dass er die ganze Satzfügung falsch aufgefasst hat. Spitzner und Düntzer haben aus den Codd. ταῦτά τε in den Text genommen.

ταῦτά τε verschmäht hat, hat nicht ganz das Richtige erkannt, wenn er mit Nicanor die Apodosis auf den Satz mit εἰ bezieht.

Γ 52 οὐκ ἂν δὴ μείνειας ἀρηΐφιλον Μενέλαον[95];
γνοίης χ' οἵου φωτὸς ἔχεις θαλερὴν παράκοιτιν.

χ 132 ὦ φίλοι, οὐκ ἂν δή τις ἀν' ὀρσοθύρην ἀναβαίη
καὶ εἴποι λαοῖσιν, βοὴ δ' ὤκιστα γένοιτο;
τῷ κε τάχ' οὗτος ἀνὴρ νῦν ὕστατα τοξάσσαιτο[96].

Der Nachsatz τῷ κε — τοξάσσαιτο findet sich in derselben Form nach einem Aufforderungssatze χ 78.

Eine Frage mit κε und Optativ ist:

σ 357 ξεῖν', ἦ ἄρ κ' ἐθέλοις θητευέμεν, εἴ σ' ἀνελοίμην,
ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιῆς — μισθὸς δέ τοι ἄρκιος ἔσται[97] —
αἱμασιάς τε λέγων καὶ δένδρεα μακρὰ φυτεύων;
ἔνθα κ' ἐγὼν σῖτον μὲν ἐπηετανὸν παρέχοιμι,
εἵματα δ' ἀμφιέσαιμι ποσίν θ' ὑποδήματα δοίην.

Diese Sätze zeigen, dass auch aus Fragen Bedingungssätze entstehen können, was bekanntlich auch in andern Sprachen geschieht; aber sie können um so weniger beweisen, dass im Griechischen die Bedingungssätze aus Fragsätzen entstanden sind (S. 6), als erstens in diesen Fragsätzen die Conjunction der Bedingungssätze εἰ nicht erscheint, und als zweitens sie nicht sowohl als Fragsätze, als vielmehr als wünschende Fragsätze nach Analogie der andern Wunschsätze sich mit einem Nachsatze verbunden haben.

---

95) Nicanor betrachtete den Satz irrthümlich als Nachsatz des v. 46 mit ἦ, wofür er εἰ lesen wollte, beginnenden Satzes. Doch kannte er auch die andere, offenbar richtigere Auffassung, wonach der vorhergehende Satz mit ἦ ein Fragsatz ist.

96) Die gleiche Fragform ohne Nachsatz z. B. ζ 57; dieselbe Form ausserhalb der Frage σ 414.

97) Der parenthetische Charakter dieses Satzes, dessen Selbständigkeit Schol. B Q erkannt haben, zeigt, dass derselbe Satz in K 303 τίς κέν μοι τόδε ἔργον ὑποσχόμενος τελέσειεν | δώρῳ ἔπι μεγάλῳ; μισθὸς δέ οἱ ἄρκιος ἔσται nicht als Apodosis zu fassen ist.

Drittes Capitel.

Die postpositiven EI-Sätze.

Wenn, wie aus dem Vorhergehenden sich ergab, die εἰ-Sätze selbst in der ihnen ursprünglich zukommenden präpositiven Stellung zu untergeordneten Sätzen degradiert wurden, so versteht es sich, dass diess in der ihnen zunächst nicht zukommenden postpositiven Stellung um so leichter der Fall sein musste. Indem sie dem andern Satze, mit dem sie in Gedankenverbindung stehen, nachgesetzt wurden, erlangte der vorangestellte Satz unwillkürlich ein Uebergewicht über den nachgestellten; jener wird als der dominierende, der regierende, angesehen, dieser als der abhängige, der regierte. Dennoch müssen wir hier die Rubrik:

1) Die parataktischen εἰ-Sätze

um des Princips willen offen halten. Denn es ist nicht unmöglich, dass selbst in dieser zur Abhängigkeit inclinierenden Stellung ein Satz den Charakter der Selbständigkeit wahrt, und es finden sich wirklich zwei Beispiele (Γ 451. P 679) unter 97, die diess gethan zu haben scheinen, wenn sie nicht etwa geradezu als absolute Sätze gefasst werden müssen (s. S. 19, A. 7). Da dieselben aber auch als abhängige Sätze verstanden werden können, und die Beurtheilung ihres Charakters von Interpretationsschwierigkeiten abhängt, die hier noch nicht deutlich zu machen sind, so ziehe ich es vor, sie unter den hypotaktischen zu erörtern.

2) Die hypotaktischen εἰ-Sätze.

Die Zahl derselben beträgt, jene zwei vielleicht parataktischen mitgerechnet, 97, und es ist sehr bemerkenswerth, dass davon auf die Ilias nur 38 (vielleicht also nur 36), auf die Odyssee aber 59 fallen, während bei den präpositiven hypotaktischen Sätzen das Verhältniss 22 : 15 war. Es zeigt sich darin, dass die postpositive Stellung in fortschreitender Zunahme[98] war, und dass wir desshalb derselben einen

---

98) Die Zunahme beträgt, da bei dem Verhältniss der verschiedenen Verszahl in der Odyssee nur 29—30 Fälle zu erwarten wären, gerade 100%.

hervorragenden Antheil an dem Uebergange der ursprünglich und ihrer Natur nach eigentlich präpositiven εἰ-Sätze von der Parataxis zur Hypotaxis beilegen dürfen. Trotzdem aber, dass hiernach die postpositiven εἰ-Sätze einer relativ jüngeren Entwickelungsstufe angehören, hat sich auch bei ihnen der Charakter der εἰ-Sätze als ursprünglicher Wunschsätze in einer grossen Anzahl von Fällen behauptet, und die Zahl der entschieden nur hypothetischen, nicht zugleich wünschenden, Vordersätze ist zwar absolut grösser als bei den präpositiven Sätzen (nämlich 33 gegen 18), auch im Verhältniss zur Gesammtzahl (97)[99] sowohl, als gegenüber der Zahl der Wunschsätze (51), relativ grösser[100], aber doch immer noch verhältnissmässig gering.

Zur Eintheilung der 97 Beispiele benutzen wir die Verschiedenheit des logischen Verhältnisses, in dem der Gedanke des εἰ-Satzes zu dem Gedanken des vorangestellten Hauptsatzes steht (S. 18). Entweder nämlich ist jener Gedanke dem des Hauptsatzes gegenüber das Subsequens oder Posterius (subsecutive oder posteriorische Sätze), oder er ist das Antecedens oder Prius (antecessive oder priorische Sätze), oder er ist weder das Subsequens noch das Antecedens, sondern coincidiert mit dem Gedanken des Hauptsatzes (coincidente Sätze). Wir unterscheiden demnach drei Gruppen und werden die subsecutive zuerst betrachten, weil bei ihr die postpositive Stellung dem Gedankenverhältniss entspricht, also natürlich ist, die zuletzt erwähnte aber in die Mitte der beiden andern stellen, weil sie vom logischen Standpuncte aus betrachtet gleichsam die Brücke von den subsecutiven zu den antecessiven Sätzen bildet. Eine andere Brücke dazu bilden freilich auch die präpositiven Sätze, insofern als dieselben sämmtlich antecessiv, priorisch, sind, und nur durch die bei ihnen natürliche Stellung sich von der hier zu besprechenden dritten Gruppe unterscheiden. Dass, um im Bilde zu bleiben, die Sprache bei der Entwickelung der hypothetischen Sätze beide Brücken benutzt hat, kann nicht zweifelhaft sein.

A. Die subsecutiven εἰ-Sätze.

Die 43 Beispiele derselben, von denen 19 der Ilias, unter denen

99) 33 : 97, während dort 18 : 103.

100) 33 : 51, während dort 18 : 85.

die genannten 2 vielleicht parataktisch aufzufassen sind, 24 der Odyssee angehören, sind sämmtlich Wunschsätze. Man hält diese Sätze gewöhnlich für indirecte Fragsätze, indem man εἰ mit »ob« oder »ob nicht« übersetzt, und um dazu berechtigt zu sein, vor dem εἰ-Satze ein Verbum des Suchens, Versuchens, Erwartens ergänzt[101]. Nun findet sich allerdings öfter vor einem solchen Satze διζήμενος (Δ 86. E 167. N 578), ἐρευνῶν (Σ 320), ἐπειρᾶτο, πειρήθη, πειρητίζων (N 806. T 384. ξ 459), ὀσσόμενος (α 115), ὀίομαι, ὀιομένη (υ 224. β 351), ποτιδέγμενος (ψ 90); allein diese Verbalbegriffe vertragen sich mit einem nachfolgenden Wunschsatze ebenso gut, wie mit einem Fragsatze. Und wenn jene Verba den Charakter des Fragsatzes bezeugen könnten, so würden die auch zu belegenden Verba des Wünschens und Bittens, z. B. ὄφρα θεοῖσι εὐξαίμην (μ 332), λίσσεσθαι (ζ 141), ὁ μὲν ἀντίος ἤλυθε γούνων und τὰ σὰ γούναθ' ἱκόμεθ' (Υ 463. ι 266), mit demselben Rechte den Charakter des Wunschsatzes bestätigen. Indessen nicht diese vereinzelten, sich bezüglich ihrer Beweiskraft gegenseitig aufhebenden Thatsachen liefern den Schlüssel für die Erklärung des Sprachgebrauchs. Unsere Auffassung verdient vielmehr desshalb den Vorzug vor jener, weil der Gebrauch von εἰ mit Optativ als Ausdruck eines Wunsches durch die besprochenen 85 absoluten und präpositiven Beispiele als ein ursprünglicher zweifellos feststeht, dagegen der Gebrauch von εἰ als Fragwort, wie sich im Folgenden weiter zeigen wird, nicht bloss in Verbindung mit dem Optativ, sondern auch mit den andern Modi, nirgends als ein ursprünglicher, d. h. in Hauptsätzen nachweisbarer, sondern überall als ein abgeleiteter und daher nur in Nebensätzen (indirecte Fragsätze) vorkommender erscheint (S. 7). Auch brauchen wir keineswegs ein εὐξάμενος oder λισσόμενος zu ergänzen, um unsere Auffassung durchzuführen. Diess ist eben so wenig nöthig, wie die, freilich auch noch bei Manchen beliebte Ergänzung von δείδω oder ähnlichen Verben, um furchtausdrückende μή-Sätze zu erklären. So gut wie μή c. conj. ein völlig genügender Ausdruck prohibitiver, und daher mit Furcht verbundener Erwartung, μή c. opt. ein völlig genügender Ausdruck eines prohibitiven, und daher gleichfalls mit Furcht verbundenen Wunsches ist, so gut ist εἰ mit dem Optativ ein

---

101) S. z. B. Krüger, poet. dial. Syntax. §. 65, 1, 7.

ohne alle Ergänzungen vermeintlich ausgelassener regierender Verba verständlicher Ausdruck eines positiven Wunsches.

Dass aber diese postpositiven Wunschsätze jünger sind, als die präpositiven, äussert sich darin, dass sie zwar nicht ausschliesslich, aber doch überwiegend in der Erzählung vorkommen. Das Uebergewicht der Beispiele der Odyssee über die der Ilias (24 gegen 19)[102] beruht zum Theil darauf, dass die Erzählung des Odysseus in den Büchern ι κ λ μ häufige Gelegenheit zum Gebrauche bot. Diese postpositiven Wunschsätze zerfallen in drei Hauptgruppen, je nach der Beziehung des Wunsches zur Gegenwart des Sprechenden.

a) Gegenwärtige Wünsche.

Den absoluten und den präpositiven Wunschsätzen stehen diejenigen Beispiele postpositiver hypotaktischer Wunschsätze am nächsten, bei denen

α) Eigene Wünsche des Sprechenden

ausgesprochen werden. Denn diess geschah in jenen Fällen immer, während unter den 43 postpositiven Beispielen nur 6 dieser Art sind, 2 in der Ilias, 4 in der Odyssee. Von diesen bietet eins den Wunschsatz selbst in erster Person:

P 102 εἰ δέ που Αἴαντός γε βοὴν ἀγαθοῖο πυθοίμην,
ἄμφω κ' αὖτις ἰόντες ἐπιμνησαίμεθα χάρμης
καὶ πρὸς δαίμονά περ, εἴ πως ἐρυσαίμεθα νεκρόν
Πηλεΐδῃ Ἀχιλῆι· κακῶν δέ κε φέρτατον εἴη.

In diesem Beispiele, welches wir wegen εἰ πυθοίμην schon oben S. 53 behandelten, wünscht Menelaos vereint mit Ajax die Leiche des Patroklos zu retten; der Wunsch hängt ab von der Apodosis des vorhergehenden präpositiven (bedingenden) Wunschsatzes εἰ — πυθοίμην, nämlich von ἄμφω κ' αὖτις ἰόντες ἐπιμνησαίμεθα χάρμης, durch welche Abhängigkeit der Schein der indirecten Frage für uns entsteht. Faesi und Düntzer ergänzen daher πειρώμενοι. La Roche interpretiert: »um zu versuchen, ob etwa«. Das Beispiel erinnert durch εἴ πως an δ 388. π 148 auf S. 57 f. Δ 17 auf S. 65.

102) Die Zunahme beträgt, da in der Odyssee nur 15 Beispiele zu erwarten wären, 60 %.

Die übrigen 5 haben im Wunschsatze selbst die dritte Person, weil der Sprechende wünscht, dass ein Dritter etwas thue. So:

υ 224 ἀλλ' ἔτι τὸν δύστηνον ὀίομαι, εἴ ποθεν ἐλθὼν
ἀνδρῶν μνηστήρων σκέδασιν κατὰ δώματα θείη.

ξ 496 ἀλλά τις εἴη
εἰπεῖν Ἀτρείδῃ Ἀγαμέμνονι, ποιμένι λαῶν,
εἰ πλέονας παρὰ ναῦφιν ἐποτρύνειε νέεσθαι.

ο 313 καί κ' ἐλθὼν πρὸς δώματ' Ὀδυσσῆος θείοιο
ἀγγελίην εἴποιμι περίφρονι Πηνελοπείῃ,
καί κε μνηστήρεσσιν ὑπερφιάλοισι μιγείην,
εἴ μοι δεῖπνον δοῖεν ὀνείατα μυρί' ἔχοντες.
αἶψά κεν εὖ δρώοιμι μετὰ σφίσιν, ὅττ' ἐθέλοιεν.

K 204 ὦ φίλοι, οὐκ ἂν δή τις ἀνὴρ πεπίθοιθ' ἑῷ αὐτοῦ
θυμῷ τολμήεντι μετὰ Τρῶας μεγαθύμους
ἐλθεῖν, εἴ τινά που δηίων ἕλοι ἐσχατόωντα,
ἤ τινά που καὶ φῆμιν ἐνὶ Τρώεσσι πύθοιτο,
ἅσσα τε μητιόωσι μετὰ σφίσιν, ἢ μεμάασιν
αὖθι μένειν παρὰ νηυσὶν ἀπόπροθεν, ἦε πόλινδε
ἂψ ἀναχωρήσουσιν, ἐπεὶ δαμάσαντό γ' Ἀχαιούς,
ταῦτά τε[103] πάντα πύθοιτο καὶ ἂψ εἰς ἡμέας ἔλθοι
ἀσκηθής; μέγα κέν οἱ ὑπουράνιον κλέος εἴη.

In υ 224 wünscht Philoitios, Odysseus möge zurückkehrend die Freier zerstreuen; da der Wunschsatz abhängig ist von ὀίομαι, »ich denke an ihn, ich erwarte ihn«, so entsteht auch hier der Schein einer indirecten Frage. Nitzsch zu α 114 »ob wohl irgend woher der Unglückliche u. s. w.« Ameis: »ob er nicht zerstreuen sollte«. Delbrück und Windisch S. 237 erkennen hier den Charakter des Wunschsatzes an. In ξ 496 wünscht Odysseus, Agamemnon möchte von den Schiffen her Verstärkung schicken; da der Wunschsatz zunächst abhängt von εἰπεῖν, so entsteht auch hier der Schein einer indirecten Frage. Ameis und Düntzer »ob nicht«. Eust. 1768, 27 erklärt εἰ durch ὅπως (s. S. 87, Anm. 111). Doch ist der Satz mit εἰ nicht Object von εἰπεῖν, in welchem Falle allerdings dieses Beispiel

103) Diese Lesart, sowie die hier befolgte von Bekker abweichende Interpunction habe ich gerechtfertigt oben S. 76.

zu den indirecten Fragsätzen gestellt werden müsste (s. unten B, a). In ο 313 wünscht Odysseus, die Freier möchten ihm zu essen geben; da der Wunsch in Verbindung steht mit καί κε μνηστήρεσσιν — μιγείην, so erscheint er davon abhängig, und zwar entsteht für die, welche sich gewöhnt haben πειρώμενος oder etwas Aehnliches zu ergänzen, auch hier der Schein einer indirecten Frage. Ameis: »ob«. Düntzer vergleicht αἴ κεν mit Conj. v. 312, was allerdings in gewisser Beziehung ähnlich, in der Hauptsache aber verschieden ist (s. unten). Wie sehr übrigens jener Schein trügt, kann dieses Beispiel lehren; denn wenn wir hinter μιγείην einen Punct setzen, hinter ἔχοντες ein Komma, so ist derselbe Satz εἰ — δοῖεν ein präpositiver Wunschsatz mit dem so oft nachfolgenden αἶψά κε (oben S. 55 f.). Man kann in der That sehr zweifelhaft sein, ob der Wunschsatz postpositiv zu dem vorhergehenden, oder präpositiv zu dem folgenden aufzufassen ist; denn Beides ist an sich betrachtet gleich möglich[104]. In K 204 wünscht Nestor, es möchte Jemand einen Troer gefangen nehmen oder ein Gerücht über die Pläne der Troer erfahren und dann unversehrt zurückkommen; dieser Wunschsatz steht in Verbindung mit der vorangehenden Wunschfrage (οὐκ ἂν δή τις ἀνὴρ πεπίθοιθ' S. 76), erscheint also bei richtiger Interpunction als abhängig und für die, welche πειρώμενος ergänzen, als indirecte Frage. Faesi: »indirect fragend zur Ausführung von μετὰ Τρῶας ἐλθεῖν«. Düntzer: »vor εἰ ist ein πειρώμενος gedacht«. Nicanor schwankte zwischen der richtigen Auffassung des Satzes als Wunschsatz und der falschen, wonach der Satz conditionale Protasis zu μεγά κέν οἱ ὑπουράνιον κλέος εἴη sein sollte (s. oben S. 76).

Das fünfte hieher gehörige Beispiel ist im Bekker'schen Texte verwischt durch Aufnahme des schlechtbezeugten Conjunctivs μεθείῃ (in der Bonner Ausgabe μεθήῃ) für den Optativ μεθείη. Man lese:

ε 470 εἰ δέ κεν ἐς κλιτὺν ἀναβὰς καὶ δάσκιον ὕλην
θάμνοις ἐν πυκινοῖσι καταδράθω, εἴ με μεθείη
ῥῖγος καὶ κάματος, γλυκερὸς δέ μοι ὕπνος ἐπέλθῃ,
δείδω μὴ θήρεσσιν ἕλωρ καὶ κύρμα γένωμαι.

104) Ein ähnlicher Zweifel waltet ob bei υ 326, welches Beispiel ich zu den postpositiven priorischen Beispielen gestellt habe, welches aber auch hier unter den postpositiven posteriorischen verzeichnet werden könnte.

Odysseus wünscht, dass Kälte und Erschöpfung ihn verlassen möge: der Satz hängt, da er den Wunsch ausdrückt, den Odysseus beim Niederlegen hat, ab von dem Satze εἰ δέ κεν — καταδράθω, welcher mit γλυκερὸς δέ μοι ὕπνος ἐπέλθῃ fortgeführt wird. Der Conjunctiv ist unzulässig, weil er das einzige Beispiel sein würde, wo nicht εἴ κε c. conj., sondern εἰ c. conj. in postpositiven Erwartungssätzen nach einem präsentischen Tempus stände[105]. Der Optativ ist durch die Handschriften bei La Roche sehr gut bezeugt und konnte leicht wegen des nachfolgenden ἐπέλθῃ durch den Conjunctiv verdrängt werden. Natürlich kann man auch hier εἴ με μεθείη »ob« oder »ob nicht« übersetzen, wenn man πειρώμενος ergänzt, so gut wie die gewöhnliche Lesart εἴ με μεθείῃ auf diese Weise erklärt zu werden pflegt. Nitzsch: »der Conjunctiv, ob und damit; denn dass er sich da erwärmen und erholen werde, ist ihm nicht zweifelhaft«. Ameis: »versuchend, ob mich verlasse«. Faesi: »ob mich (wie ich nicht zweifele) verlasse«. Düntzer: »εἰ in der Erwartung ob, wie häufig von dem sicher Erwarteten«. Die beiden Stellen, die er dazu citiert (δ 317. ι 229), enthalten nicht, wie man erwarten sollte, den Conjunctiv, sondern den Optativ; zu γ 92 sagt Düntzer aber selbst, dass mit dem Conjunctiv nur αἴ κε vorkomme.

Man beachte, dass in den besprochenen 6 Beispielen der postpositive Wunschsatz abhängt von Aussagen, die sich entschieden auf die Gegenwart beziehen und desshalb kein historisches Tempus[106], sondern temporale Ausdrücke für die Zeitsphäre der Gegenwart haben, nämlich Praesens (υ 224), Conjunctivus aor. (ε 470), Optativus praes. (ξ 496), Optativus aor. mit κε (P 102. ο 313), Optativus aor. mit ἄν (K 204). Ebenso erscheint Praesens und Optativ mit κε regierend bei denjenigen postpositiven Wunschsätzen, in denen

β) Fremde Wünsche

ausgesprochen werden. Durch diese Anwendung der Form des Wunschsatzes entfernen sich die postpositiven Wunschsätze von den

105) Delbrück und Windisch, die keinen Anstoss an diesem Conjunctiv nehmen, erwähnen S. 171 f. noch ein zweites Beispiel Ξ 161; aber da ist der dem Optativ coordinierte Conjunctiv gleichfalls verdächtig.

106) Hiernach ist ersichtlich, was von Krüger's Angabe zu halten ist (poet. dial. Synt. 65, 1, 7): »Elliptisch (πειρώμενος) ergänzt findet sich bei Homer εἰ mit dem Optativ nach einem historischen Tempus.«

präpositiven; der Wunschsatz wird nicht aus eigener, sondern aus fremder Seele (ex sententia aliena) ausgesprochen. Angesichts der obigen 6 und der sämmtlichen präpositiven Beispiele ist aber klar, dass der Optativ nicht desshalb angewendet wird, weil hier ein fremder Wunsch ausgesprochen wird, sondern weil überhaupt ein Wunsch ausgesprochen wird, obgleich dieser Wunsch der eines Andern ist. So wird der Optativ, welcher Ausdruck für die ψυχικὴ διάθεσις des Sprechenden ist, scheinbar zum Ausdruck für die ψυχικὴ διάθεσις dessen, mit dem gesprochen wird, der Person des Hauptsatzes; es beruht diess aber nur darauf, dass der Sprechende die ψυχικὴ διάθεσις dessen, mit dem er spricht, naiv zu der seinigen macht[107]. Wir haben zwei Beispiele der Art, und zwar, wie diess sehr natürlich ist, nur aus der Odyssee:

β 349 μαῖ', ἄγε δή μοι οἶνον ἐν ἀμφιφορεῦσιν ἄφυσσον
ἡδύν, ὅ τις μετὰ τὸν λαρώτατος ὃν σὺ φυλάσσεις
κεῖνον ὀιομένη τὸν κάμμορον, εἴ ποθεν ἔλθοι
διογενὴς Ὀδυσεὺς θάνατον καὶ κῆρας ἀλύξας.

ξ 131 αἶψά κε καὶ σύ, γεραιέ, ἔπος παρατεκτήναιο.
[εἴ τίς τοι χλαῖνάν τε χιτῶνά τε εἵματα δοίη.]

In beiden spricht der Sprechende den Wunsch des Angeredeten aus. In β 349 spricht Telemachos von dem Wunsche der Eurykleia, mit dem sie im Andenken an Odysseus den besten Wein aufbewahrt. Eurykleia würde den Wunsch ganz in derselben Form aussprechen. In ξ 131 spricht Eumaios von dem Wunsche des Bettlers (Odysseus), mit dem dieser der Penelope Mittheilungen machen will. Odysseus würde den Wunsch in derselben Form εἴ τις δοίη aussprechen, nur müsste er μοι (vgl. ο 313. ι 228. 316) statt τοι sagen. Es ist also mit dieser Anwendung der Wunschform vom Wunsche eines Andern eine Personenverschiebung[108] im abhängigen Personalpronomen ver-

107) Bekanntlich sind die Aeusserungen des Apollonios Dyskolos über die Person, an deren ψυχικὴ διάθεσις zu denken ist, unklar. Vgl. über diese Unklarheiten, die man sich in verschiedener Weise zurecht zu legen versucht hat: Steinthal, Gesch. der Sprachwiss. S. 631. Skrceczka, zur Lehre des Apollonios über die Modi, N. Jahrb. 99, 161. Schoemann, zur Lehre des Apollonios über die Modi, das. S. 390.

108) Delbrück und Windisch (S. 79) sehen die Personenverschiebung im Conjunctiv und Optativ als ein Charakteristikum der erzählten Rede an, wäh-

bunden. Ob der Vers, den nicht Aristarch, sondern Diokles verwarf[109], hier unecht ist, thut nichts zur Sache. Grammatisch hinderte den Rhapsoden, der ihn hier etwa einschwärzte, nichts daran. Ganz verkehrt hält Faesi den Satz für einen Bedingungssatz zu der vorangestellten Apodosis *αἶψά κε*, was um so weniger anzunehmen ist, als die Apodosis *αἶψά κε* stets nachsteht (S. 55 f.). Düntzer: »(versuchend) ob«.

In allen übrigen Beispielen geht den postpositiven Wunschsätzen ein präteritaler Ausdruck[110] voran. Den unter a) angeführten Stellen stehen am nächsten diejenigen, in denen vom Sprechenden selbst

b) Gegenwärtig aber auch schon früher gehegte Wünsche

ausgesprochen werden. Auch diess findet sich nur in der Odyssee, und zwar in 3 Beispielen, in denen der Wunschsatz die zweite Person enthält, weil der Wunsch dahin geht, dass der Angeredete etwas thun soll.

δ 317 ἤλυθον, εἴ τινά μοι κληηδόνα πατρὸς ἐνίσποις.

ι 266 ἡμεῖς δ' αὖτε κιχανόμενοι τὰ σὰ γοῦνα
ἱκόμεθ', εἴ τι πόροις ξεινήιον ἠὲ καὶ ἄλλως
δοίης δωτίνην, ἥ τε ξείνων θέμις ἐστίν.

ι 349 σοὶ δ' αὖ λοιβὴν φέρον, εἴ μ' ἐλεήσας
οἴκαδε πέμψειας· σὺ δὲ μαίνεαι οὐκέτ' ἀνεκτῶς.

In δ 317 wünscht Telemachos eine Nachricht über seinen Vater von Menelaos zu erhalten und hat diess seit Antritt seiner Reise, die er ebendesshalb unternommen hat, gewünscht. Düntzer zu ε 371 fasst auch unsere Stelle: »in der Erwartung ob«. — In ι 266 wünscht Odysseus, Polyphemos möge ihm etwas schenken, und hat diess gewünscht (so stellt er es wenigstens dar), seit er den Weg zu Polyphemos antrat. Düntzer zu γ 92: »in der Hoffnung, dass«. — In

---

rend obiges Beispiel beweist, dass sie auch in nicht erzählter Rede möglich ist. Die Personenverschiebung der erzählten Rede knüpft eben an solche Fälle der directen Rede an.

109) Schol. H Q Διοκλῆς ἀθετεῖ· οὔτε γὰρ ἡ Πηνελόπη πάντα ἀμφιέννυσιν, οὔθ' οὕτως πάντα διὰ τοῦτο ψεύδεται, ἀλλὰ καὶ διὰ μόνην πολλάκις τροφήν.

110) Bei den präpositiven Beispielen fanden wir nur einmal ein Praeteritum im Hauptsatze, und zwar so, dass der Optativ des conditionalen Satzes als sogenannter Opt. frequentiae erschien, s. S. 66.

ι 349 wünscht Odysseus, Polyphemos möge ihn entlassen, und hat diess seiner Darstellung nach gewünscht, seit er ihm den Trank bereitete. Ameis »ob«. Faesi »εἰ fragend und wünschend«. Düntzer zu ε 371: »in der Erwartung ob«. — Da die vergangene Handlung (ἤλυθον, ἱκόμεθ', φέρον) auch als das Mittel angesehen werden kann, das zur Erfüllung des Wunsches dient, so berühren sich hier die postpositiven Wunschsätze für unser (deutsches) Sprachgefühl mit den Finalsätzen; man kann εἰ ebenso gut mit »damit«[111] wie mit »ob, ob nicht« übersetzen, verfehlt aber freilich mit beiden Uebersetzungen den eigentlichen Sinn des griechischen Ausdrucks. Auch für das Sprachgefühl der späteren Griechen erschien ein solcher Satz ähnlich den Finalsätzen, vgl. Schol. H zu ι 267 ὅπως παράσχοις ξεινήιον[112].

Die unter a) β) und b) verzeichneten Beispiele bilden den Uebergang zu der dritten Gruppe, der der vergangenen Wünsche, wobei wiederum zwischen eigenen und fremden Wünschen zu unterscheiden ist. Wenn in der Ilias jene Uebergangsbeispiele nicht belegbar sind, so folgt daraus natürlich nicht, dass jene Anwendungen damals noch nicht in Gebrauch waren. Sie waren in der Umgangssprache ohne Zweifel vorhanden; aber in der Ilias bot sich eben weniger Gelegenheit zur Anwendung derselben, als in der Odyssee.

c) Vergangene Wünsche.

Da die Zahl derselben, 32 (17 in der Ilias, 15 in der Odyssee), die der gegenwärtigen, die man kaum beachtete, weit überwiegt, so glaubte man aus ihnen die Erscheinung erklären, eine Regel abstrahieren zu können[113]. Und da ein gewisser Parallelismus dieser postpositiven Sätze mit εἰ und dem Optativ und der postpositiven

111) Vgl. S. 82. 84. Dasselbe werden wir bei den postpositiven Erwartungssätzen mit αἴ κεν und Conjunctiv finden; vorläufig vgl. Nitzsch zu ε 470 (oben S. 84) und zu ι 349: »εἰ ist jenes ob, welches, wie auch si, eine Absicht ungewisser Erwartung, oder Absicht mit Wunsch bezeichnet«.

112) Ganz ähnlich ist der Process, durch den μή zur Finalconjunction wird. Man würde auch εἰ als solche bezeichnen dürfen, wenn εἰ gerade in diesem subsecutiven Gebrauch, und nicht vielmehr im antecessiven, sich später vorzugsweise entwickelt hätte.

113) S. z. B. Krüger's Regel oben S. 84, Anm. 106. La Roche zu A 66.

Sätze mit αἴ κεν oder ἤν und dem Conjunctiv statt findet[114], so brachte man beide Erscheinungen zusammen, indem man entweder an etwas der lateinischen Consecutio temporum Analoges dachte[115], oder aber das εἰ mit dem Optativ als Modusverschiebung aus αἴ κεν mit dem Conjunctiv erklärte[116]. Jenes ist bekanntlich unzulässig, da der Optativ nicht als ein Conjunctiv der historischen Zeitformen angesehen werden kann; die Annahme einer Modusverschiebung aber widerspricht dem Begriffe der Modi als Ausdrucksweisen einer ψυχικὴ διάθεσις; es kann selbstverständlich immer nur der Modus stehen, welcher der jeweiligen ψυχικὴ διάθεσις des Sprechenden entspricht. Delbrück und Windisch kamen auf diese bedenkliche Annahme einer Modusverschiebung, weil sie sich durch die einseitige Erklärung des Optativs als Modus des Wunsches den Weg zu einer einfachen Erklärung des Optativs der erzählten Rede verschlossen hatten. Hätten sie den Optativ als Modus der Einbildungskraft (s. oben S. 38. 62) gefasst, so würden sie erkannt haben, dass der Optativ der erzählten Rede, einerlei ob er den Conjunctiv (D. und W. S. 248) oder den Indicativ (D. und W. S. 255) der directen Rede vertritt, eine ganz natürliche Consequenz der Grundbedeutung des Optativs ist. Ueberall wo er erscheint, sei es in Finalsätzen und nach μή, sei es in

---

114) Derselbe zeigt sich abgesehen von der Postposition erstens in der Neigung sowohl bei αἴ κεν c. conj. als bei εἰ c. opt. ein indefinites Adverb hinzuzufügen; so erscheint αἴ κέν πως 7 mal, εἴ πως 10 mal. Aber viel ist hierauf nicht zu geben, da αἴ κέν πως nur in der Ilias, nicht in der Odyssee vorkommt; ebenso kommt αἴ κέ ποθι 9 mal in der Odyssee, niemals in der Ilias, und ebenso wenig εἴ ποθι überhaupt vor; endlich findet sich εἴ τις, εἴ που, εἴ ποθεν, εἴ ποτε c. opt. sowohl in der Ilias, als auch in der Odyssee, während αἴ κε sich mit diesen Wörtern überhaupt nicht verbindet. Von den 43 Beispielen des subsecutiven εἰ c. opt. sind nur 9 ohne Indefinitpronomen oder Adverb; während von mehr als 60 Beispielen mit αἴ κε nur 16 entweder πως oder ποθι haben. — Zweitens zeigt sich der Parallelismus darin, dass wie dem εἰ c. opt. (S. 80) so auch dem αἴ κεν bisweilen vorangeht πειρήσομαι (E 279 T 68 ω 216) πειρήσεται (Σ 599) γούναθ' ἱκάνομαι (Σ 457 γ 92 δ 322) λιτανεύσομεν (Ω 356) ποτιδέγμενος (β 184) εὔχεο (ρ 49) εὔχετο (ρ 58). Aber auch darauf ist nichts zu geben, da diese Ausdrücke ebenso passend einem Wunsche, wie einer Erwartung oder einer Absicht vorausgeschickt werden können. — Drittens zeigt sich ein Parallelismus hie und da in dem Verbum des postpositiven Satzes, was wir bei den betreffenden Beispielen anmerken wollen.

115) Kühner, Ausf. Gr. 2. Aufl. §. 587, Anm. 27 (S. 1034).

116) Delbrück und Windisch S. 79. S. 248 ff.

Relativ- und Temporalsätzen, sei es in Fragsätzen, einfachen oder doppelten, entspringt er der Thätigkeit der Phantasie, der Einbildungskraft; die Ausdrucksformen derselben sind desshalb gerade hier besonders passend, weil von früheren Absichten oder Erwartungen oder Wahrnehmungen oder Ungewissheiten, die als solche nicht wohl durch Conjunctiv oder Indicativ ausgedrückt werden können, die Rede ist. Allerdings ist dieser Optativ der erzählten Rede, der im Sanskrit nicht vorkommt, dem Griechischen eigenthümlich; aber daraus folgt nur, dass die Griechen diese Consequenz des Optativgebrauchs selbständig gezogen haben, nicht, dass dieser ihr Optativ der erzählten Rede »aus einem andern Modus entstanden« sei. Allerdings »steht die Wahl des Modus im Zusammenhange mit dem Tempus des Verbums im Hauptsatze«, aber doch nur in der Regel, und diese Regel hat ihren guten Grund in der Thatsache, dass meistens von vergangenen Absichten u. s. w. die Rede ist; Ausnahmen kommen aber z. B. in Finalsätzen nicht bloss so vor, dass der Conjunctiv nach einem Tempus der Vergangenheit gebraucht wird (oder »bleibt«, wie Delbrück und Windisch sagen), wie denn auch αἴ κε c. conj. nach einem Tempus der Vergangenheit zweimal vorkommt (ρ 58 εὔχετο, αἴ κε τελέσσῃ. Α 207 ἦλθον, αἴ κε πίθηαι), sondern auch so, dass der Optativ gebraucht wird, wo ein Tempus der Gegenwart oder Zukunft vorhergeht (vgl. bei Delbrück und Windisch die Beispiele S. 229).

Was speciell die εἰ-Sätze betrifft, so sagen Delbrück und Windisch S. 72: »dass man nicht wissen kann, ob nicht die grösste Anzahl der (posteriorischen) optativischen Sätze mit εἰ auf die im achten Capitel (über Modusverschiebung) zu erörternde Weise aus conjunctivischen entstanden sind« und wiederholen diese Bemerkung S. 237 f., wo die betreffenden Beispiele (übrigens nicht vollständig) aufgezählt sind. Die oben unter a) α) und β) zusammengestellten 8 Beispiele, von denen Ρ 104. ξ 498. ο 316. Κ 206. ξ 132 bei Delbrück und Windisch ganz fehlen, ε 470 mit falscher Lesart beim Conjunctiv erwähnt wird, werden genügen, um zu zeigen, dass auch in der erzählten Rede εἰ mit Optativ nicht in Folge einer Modusverschiebung für den Conjunctiv, sondern kraft eigenen Rechts als Ausdruck für den Wunsch (einerlei ob derselbe gegenwärtig oder vergangen ist) steht. Durch diese Thatsache ist es natürlich nicht

ausgeschlossen, dass dem späteren griechischen Sprachgefühl εἰ c. opt. in der erzählten Rede Stellvertreter des αἴ κε oder ἤν, ἐάν c. conj. zu sein schien.

Diejenigen postpositiven εἰ-Sätze, welche vergangene Wünsche ausdrücken, zerfallen in zwei Gruppen, je nachdem der Erzählende von eigenen Wünschen spricht oder von fremden.

α) Eigene Wünsche des Erzählenden.

Dafür findet sich in der Ilias kein, in der Odyssee 7 Beispiele. Dass in der Ilias keine Beispiele dieser Art vorkommen, ist begreiflich, wenn man bedenkt, dass die sieben Beispiele der Odyssee aus den Ἀπόλογοι sind, wo Odysseus selbst seine Irrfahrten, somit auch seine eigenen Wünsche, erzählt. Zur Unterabtheilung benutzen wir wiederum die Person des Optativs im Wunschsatze. Mit der ersten Person haben wir:

ι 316 αὐτὰρ ἐγὼ λιπόμην κακὰ βυσσοδομεύων,
εἴ πως τισαίμην, δοίη δέ μοι εὖχος Ἀθήνη.

ι 420 αὐτὰρ ἐγὼ βούλευον ὅπως ὄχ' ἄριστα γένοιτο,
εἴ τιν' ἑταίροισιν θανάτου λύσιν ἠδ' ἐμοὶ αὐτῷ
εὑροίμην.

κ 145 καὶ τότ' ἐγὼν ἐμὸν ἔγχος ἑλὼν καὶ φάσγανον ὀξὺ
καρπαλίμως παρὰ νηὸς ἀνήιον ἐς περιωπήν,
εἴ πως ἔργα ἴδοιμι βροτῶν ἐνοπήν τε πυθοίμην.

In ι 316 erzählt Odysseus von dem Wunsche sich an Polyphemos zu rächen; neben dem Wunschsatze mit erster Person steht coordiniert ein zweiter mit dritter Person. Diesen zweiten könnte man vergleichen mit postpositivem αἴ κε δώῃσι Μ 274. Π 724. α 376. β 143. μ 124. χ 252, um dadurch die Theorie von der Modusverschiebung zu stützen; aber in allen jenen Fällen ist die Situation eben insofern verschieden, als eine (gegenwärtige) Erwartung, eine Absicht, nicht aber ein Wunsch ausgesprochen wird. In ι 420 erzählt Odysseus von dem Wunsche sich und seine Gefährten aus der Höhle des geblendeten Polyphemos zu retten; der Satz mit εἰ ist nicht dem Satze mit ὅπως coordiniert, sondern hängt von βούλευον ὅπως ὄχ' ἄριστα γένοιτο ab. In κ 145 erzählt Odysseus von dem Wunsche die Bewohner der Insel der Kirke zu erkunden. Das εἴ πως in

ι 316 und κ 145 erinnert an P 102 auf S. 81 und die dort angeführten Beispiele.

Die dritte Person findet sich, weil der Erzählende wünschte, dass ein Dritter etwas thue, in den übrigen 4 Stellen:

ι 228 ἀλλ' ἐγὼ οὐ πιθόμην — ἦ τ' ἂν πολὺ κέρδιον ἦεν —,
ὄφρ' αὐτόν τε ἴδοιμι, καὶ εἴ μοι ξείνια δοίη.

λ 479 ἦλθον Τειρεσίαο κατὰ χρέος, εἴ τινα βουλὴν
εἴποι, ὅπως Ἰθάκην ἐς παιπαλόεσσαν ἱκοίμην.

λ 628 αὐτὰρ ἐγὼν αὐτοῦ μένον ἔμπεδον, εἴ τις ἔτ' ἔλθοι
ἀνδρῶν ἡρώων, οἳ δὴ τὸ πρόσθεν ὄλοντο.

μ 333 δὴ τότ' ἐγὼν ἀνὰ νῆσον ἀπέστιχον, ὄφρα θεοῖσιν
εὐξαίμην, εἴ τίς μοι ὁδὸν φήνειε νέεσθαι.

In ι 228 erzählt Odysseus von seinem Wunsche Geschenke von Polyphemos zu erhalten (vgl. ι 266 auf S. 86); Ameis »ob«, Düntzer zu ε 371 »in der Erwartung ob«. Das Beispiel ist insofern merkwürdig, als der Hauptsatz negativ ist (οὐ πιθόμην, derselbe Vers X 103); indess da Odysseus den Gefährten, die zum Aufbruch aus der Höhle des Polyphemos mahnten, nicht gehorchte, so blieb er eben; das Nichtgehorchen, bez. das Bleiben, geschah mit dem Wunsche εἴ μοι ξείνιον δοίη. Ausserdem ist das Beispiel merkwürdig durch den Umstand, dass der εἰ-Satz einem Finalsatze mit ὄφρα coordiniert[117] ist; es zeigt sich darin die schon oben (S. 87) besprochene Berührung dieser Sätze mit Finalsätzen. Natürlich hätte Odysseus auch sagen können εἰ αὐτόν τε ἴδοιμι (vgl. κ 145 auf S. 90), wenn der Hiatus nicht gewesen wäre. Wegen ἦ τ' ἂν πολὺ κέρδιον ἦεν (nämlich πιθέσθαι), womit ein Urtheil ausgesprochen wird, vgl. oben S. 52. In λ 479 erzählt Odysseus dem Achilles von dem inzwischen bereits ausgeführten Wunsche Rath von Teiresias zu erhalten. In λ 628 erzählt Odysseus von dem Wunsche noch andere Schatten herankommen zu sehen. Nitzsch: »ob noch Jemand kommen wollte«. In μ 333 erzählt Odysseus von dem Wunsche, einer der Götter möge ihm den Weg von der Insel Thrinakia fort zeigen; der εἰ-Satz

---

117) Die Construction ist verschieden von der in ι 420 (S. 90), wo auch ein Satz mit ὅπως vorangeht, der aber dem εἰ-Satze nicht coordiniert, sondern als Bestandtheil des Hauptsatzes ihm übergeordnet ist.

hängt hier von ἀπέστιχον ὄφρα θεοῖσιν εὐξαίμην ab, ähnlich wie ι 420 von βούλευον ὅπως ὄχ' ἄριστα γένοιτο. Der Satz mit ὄφρα ist also nicht wie ι 228 dem εἰ-Satze coordiniert, sondern übergeordnet.

In allen sieben Beispielen, in denen es sich um vergangene eigene Wünsche handelt, erscheint der Wunsch genau in der Form, in der er erscheinen würde, wenn er als ein gegenwärtiger ausgesprochen würde. Es bestätigt sich also hier, dass der Optativ nicht Folge einer Modusverschiebung ist, sondern kraft eigenen Rechts als Ausdruck des Wunsches überhaupt steht. Dass der Wunsch ein vergangener ist, erfahren wir nicht aus dem Optativ, sondern aus dem Praeteritum des vorangehenden Hauptsatzes.

β) Fremde Wünsche in der Erzählung.

Auch hier wird also wie bei a) β) eine fremde ψυχικὴ διάθεσις durch den Modus bezeichnet, aber eine solche, die der Sprechende in naiver Weise zu der seinigen macht (S. 85). Es macht dabei keinen Unterschied, ob der Erzählende der Dichter oder eine redend eingeführte Person (ι 417) ist. In allen 25 Beispielen (17 der Ilias, 8 der Odyssee) steht die dritte Person im Wunschsatze; aber es lassen sich die Fälle unterscheiden, wo sie auch dann stehen würde, wenn nicht der Erzählende, sondern der Wünschende seinen Wunsch selbst ausspräche, und diejenigen, wo sie in diesem Falle nicht stehen würde, wo also in der Person des Optativs selbst eine Personenverschiebung stattfindet (S. 85). Die Fälle, in denen die dritte Person des Optativs nicht durch Personenverschiebung entstanden ist, enthalten zum Theil ein auf den Wünschenden sich zurückbeziehendes vom Optativ abhängiges Personalpronomen, das natürlich dann in dritter Person statt in erster erscheint, so wie in ξ 131 (S. 85 f.) bei der Aussage eines gegenwärtigen, aber fremden, Wunsches das Pronomen zweiter Person für das der ersten eintrat. Die Personenverschiebung, die, wie wir bei Gelegenheit von ξ 131 sahen, nicht bloss bei der Erzählung vergangener fremder, sondern auch bei dem Aussprechen gegenwärtiger fremder Wünsche vorkommen **kann**, ist also nicht ein nothwendiges Charakteristikum für die Erzählung vergangener fremder Wünsche, sondern nur ein häufig eintretendes Symptom derselben.

αα) Ohne jede Personenverschiebung sind 4 Beispiele, in denen die Gelegenheit dazu sowohl in der Subjectsperson des Opta-

tivs, als auch in einem vom Optativ etwa abhängigen Personalpronomen fehlte, nämlich:

α 114 ἧστο γὰρ ἐν μνηστῆρσι φίλον τετιημένος ἦτορ,
ὀσσόμενος πατέρ' ἐσθλὸν ἐνὶ φρεσίν, εἴ ποθεν ἐλθὼν
μνηστήρων τῶν μὲν σκέδασιν κατὰ δώματα θείη,
τιμὴν δ' αὐτὸς ἔχοι καὶ κτήμασιν οἷσιν ἀνάσσοι.

Β 96 ἐννέα δέ σφεας
κήρυκες βοόωντες ἐρήτυον, εἴ ποτ' ἀυτῆς
σχοίατ', ἀκούσειαν δὲ διοτρεφέων βασιλήων.

β 340 ἐν δὲ πίθοι οἴνοιο παλαιοῦ ἡδυπότοιο
ἕστασαν, ἄκρητον θεῖον ποτὸν ἐντὸς ἔχοντες,
ἑξείης ποτὶ τοῖχον ἀρηρότες, εἴ ποτ' Ὀδυσσεὺς
οἴκαδε νοστήσειε καὶ ἄλγεα πολλὰ μογήσας.

Γ 451 ἀλλ' οὔ τις δύνατο Τρώων κλειτῶν τ' ἐπικούρων
δεῖξαι Ἀλέξανδρον τότ' ἀρηιφίλῳ Μενελάῳ.
οὐ μὲν γὰρ φιλότητί γ' ἐκεύθανον, εἴ τις ἴδοιτο·
ἶσον γάρ σφιν πᾶσιν ἀπήχθετο κηρὶ μελαίνῃ.

In α 114 erzählt der Dichter von Telemachos und seinem damaligen Wunsche, dessen erstes Glied εἴ ποθεν ἐλθὼν | μνηστήρων τῶν μὲν σκέδασιν κατὰ δώματα θείῃ in allem Wesentlichen wörtlich übereinstimmt mit dem Wunsche, den Philoitios υ 224 (S. 82) als seinen eigenen gegenwärtigen Wunsch ausspricht. Nitzsch: »ob wohl irgend woher u. s. w.« Düntzer erkennt den Wunschcharakter, vermittelt ihn aber durch die conditionale Bedeutung »denkend, wenn, wo mit wenn das Gewünschte eingeführt wird«. In Β 96 erzählt der Dichter von den Herolden, welche die sich lärmend versammelnden Krieger zurückhielten mit dem Wunsche, sie möchten sich des Schreiens enthalten und die Könige anhören. Naegelsbach: »si tandem, ob denn endlich einmal«. Faesi »εἴ ποτε fragend: ob endlich einmal«. Ebenso Ameis. Düntzer: »(versuchend) ob einmal«. Bei β 340 ist die Eigenthümlichkeit, dass im Hauptsatze eine wünschende Person nicht genannt ist; aber wenn man eine Personification der πίθοι nicht gelten lassen will, so ergiebt sich aus β 349 (S. 85), dass zunächst an Eurykleia zu denken ist, die die πίθοι für Odysseus Rückkehr hingestellt hatte; der damalige Wunsch der Eurykleia und der

ihr gleich gesinnten erscheint in derselben Form εἴ ποτ' Ὀδυσσεὺς νοστήσειε, in der Telemachos β 349 von dem gegenwärtigen Wunsche der Eurykleia (εἴ ποθεν ἔλθοι) spricht. Faesi: »in der Erwartung, auf den Fall[118], wenn einst u. s. w.«. Düntzer: »für die Zeit, wenn«. Bei Γ 451 ist die Eigenthümlichkeit, dass der regierende Hauptsatz negativ ist; darin stimmt das Beispiel überein mit ι 228 (S. 91); das Verhältniss ist dasselbe, indem dort dem Gedankenzusammenhange nach in οὐ πιθόμην ein ἔμενον steckte, worauf sich der Wunsch bezog, während hier in οὐ — ἐκεύθανον der Gedanke steckt ἔμελλον δεῖξαι. Der Dichter erzählt also von der Bereitwilligkeit der Troer und der Bundesgenossen den Alexandros dem Menelaos zu zeigen, die mit dem Wunsche verbunden war, »möchte ihn nur Einer sehen«. Wer in der Auffassung der εἰ-Sätze als conditionaler Sätze befangen ist, wird hier εἴ τις ἴδοιτο für einen Conditionalsatz halten, in dem der Optativ für den Indicativ des Praeteritum stände: »sie verbargen ihn nicht, und hätten ihn auch nicht verborgen, sondern würden ihn gezeigt (ausgeliefert) haben, wenn ihn Jemand gesehen hätte«. So Naegelsbach, Faesi, La Roche und Lilie loc. hyp. p. 18. Düntzer corrigierte sogar desshalb im Texte ἔκευθον ἄν. Allein die abstracte Möglichkeit dieser Auffassung beruht eben nur auf der Verwandtschaft der Conditionalsätze mit den Wunschsätzen; die Richtigkeit derselben folgt aus dieser so begründeten Möglichkeit keineswegs, zumal da im Hauptsatze κεν oder ἄν stehen müsste, wenn die Auffassung richtig wäre. Die Richtigkeit unserer Auffassung dagegen wird durch die Analogie von ι 228 bestätigt, so wie auch durch εἰ — ἴδοιτο in den nachher zu besprechenden Beispielen Μ 333. Ρ 679[119]. Ameis will den Optativ sogar de iterata actione verstehen

118) Dadurch soll offenbar die scheinbar fragende mit der conditionalen Bedeutung vermittelt werden; dass diess unzulässig ist, liegt auf der Hand.

119) Von diesen stimmt insbesondere Ρ 679 darin mit unserm Beispiele überein, dass es an besonderen Schwierigkeiten der Interpretation leidet. Vielleicht entgeht man denselben am besten, wenn man in beiden Beispielen den Wunsch εἴ ἴδοιτο nicht für einen fremden, vom Dichter erzählten, sondern für den eigenen Wunsch des Dichters ansieht, der sich mit lebhafter Phantasie in die Situation hineinversetzt. Es würden dann diese beiden Beispiele nicht hypotaktisch, sondern selbständig sein und entweder in Cap. I, 1 (S. 19, A. 7) oder in Cap. III, 1 (S. 78), zu erwähnen sein. Ich trage jedoch desshalb Bedenken diese Auffassung vorzuziehen, weil die im Texte vorgetragene auch durchaus nicht unmöglich ist.

und betrachtet den Gedanken als einen nicht bloss für den damaligen Fall, sondern überhaupt geltenden; aber diess ist nach dem Zusammenhang der Stelle nicht wahrscheinlich und widerspricht dem homerischen Gebrauche, der, abgesehen von Ω 768 (S. 66), den Optativus de iterata actione mit Praeteritum im Hauptsatze bei εἰ noch nicht kennt. — In allen 4 besprochenen Beispielen steht der erzählte vergangene und fremde Wunsch also genau in der Form, in der er stehen würde, wenn die Wünschenden selbst ihn als einen gegenwärtigen auszusprechen hätten. Da diess überhaupt bei allen bisher besprochenen Fällen vergangener Wünsche statt hatte, so ist es nicht uninteressant, auch auf das numerische Verhältniss zu achten. Der vergangene Wunsch erscheint durchaus in derselben Form wie der gegenwärtige 11 mal, und, wenn wir die 3 Fälle vergangener aber gegenwärtig fortbestehender Wünsche mit rechnen, 14 mal, während er in einer, nicht im Modus, sondern lediglich durch Personenverschiebung, veränderten Form 21 mal sich findet. Noch mache ich darauf aufmerksam, dass in allen 4 eben besprochenen Fällen das Subject des Wunschsatzes verschieden ist von dem des regierenden Satzes; eben weil der Wünschende wünschte, dass ein Dritter etwas thue (vgl. S. 82. 85. 91), ist keine Gelegenheit zur Personenverschiebung in der Subjectsperson des Optativs gegeben.

ββ) Mit Personenverschiebung in dem vom Optativ abhängigen Personalpronomen, aber ohne Personenverschiebung in der Subjectsperson des Optativs, zu welcher letzteren aus dem eben angeführten Grunde der Verschiedenheit des Subjects des Wunschsatzes von dem des regierenden keine Gelegenheit vorhanden ist, finden sich 7 Beispiele. Ich stelle die einfachsten voran:

ψ 90 ὁ δ' ἄρα πρὸς κίονα μακρὴν
ἧστο κάτω ὁρόων, ποτιδέγμενος εἴ τί μιν εἴποι
ἰφθίμη παράκοιτις, ἐπεὶ ἴδεν ὀφθαλμοῖσιν.

ξ 459 τοῖς δ' Ὀδυσεὺς μετέειπε, συβώτεω πειρητίζων,
εἴ[120] πώς οἱ ἐκδὺς χλαῖναν πόροι, ἤ τιν' ἑταίρων
ἄλλον ἐποτρύνειε, ἐπεί ἑο κήδετο λίην.

---

120) La Roche schreibt ἢ — ἤ als indirecte Doppelfrage. Ueber die Grenzen der Competenz von εἰ und ἤ kann erst unten gehandelt werden. Hier ist εἰ entschieden geschützt durch die Codd. und durch die Analogie.

T 384 πειρήθη δ' ἕο αὐτοῦ ἐν ἔντεσι δῖος Ἀχιλλεύς,
εἰ οἷ ἐφαρμόσσειε καὶ ἐντρέχοι ἀγλαὰ γυῖα.

N 806 πάντῃ δ' ἀμφὶ φάλαγγας ἐπειρᾶτο προποδίζων,
εἴ πώς οἱ[121] εἴξειαν ὑπασπίδια προβιβάντι.

χ 89 Ἀμφίνομος δ' Ὀδυσῆος ἐείσατο κυδαλίμοιο
ἀντίος ἀΐξας, εἴρυτο δὲ φάσγανον ὀξύ,
εἴ πώς οἱ εἴξειε θυράων.

In ψ 90 erzählt der Dichter von dem Wunsche des Odysseus, Penelope möchte ihn anreden; Odysseus selbst würde gesagt haben: εἴ τί με εἴποι (vgl. ε 470 S. 83. ι 349 S. 86). Es ist diess der einzige Fall, wo die Personenverschiebung den Accusativ με betroffen hat und dafür μιν eintritt. Das Komma vor ποτιδέγμενος in Bekkers Ausgabe rührt von der Auffassung her, als ob dieser Satz eine abhängige Frage sei und speciell von ποτιδέγμενος abhänge (S. 80). Da ποτιδέγμενος nur eine nähere Bestimmung zu ἧστο κάτω ὁρόων (vgl. α 114 S. 93) ist, wie z. B. κακὰ βυσσοδομεύων in ι 316 (S. 90) oder ὀιομένη in β 349 (S. 85) oder ὀσσόμενος in α 114 (S. 93), so muss das Komma hinter ποτιδέγμενος gestellt werden. Ameis: »ob sie etwas zu ihm spräche«. In ξ 459 erzählt der Dichter von dem Wunsche des noch unerkannten Odysseus, Eumaios möchte ihm einen Mantel schenken oder einen Andern antreiben diess zu thun: Odysseus selbst würde gesagt haben: εἴ πώς μοι ἐκδὺς χλαῖναν πόροι (vgl. ο 313 S. 82. ι 316 S. 90. ι 228 S. 91). Ameis und Düntzer: »ob irgendwie«. Faesi hält auch den Satz ἐπεί ἑο κήδετο λίην für einen Bestandtheil der »Frage«, oder einen Gedanken des »Fragenden«. Allein abgesehen davon, dass wir hier keine Frage, sondern einen Wunsch haben, gehört der Causalsatz doch wohl dem Dichter. Dass sich β 184 ποτιδέγμενος αἴ κε πόρῃσιν und χ 6 αἴ κε — πόρῃ findet, beweist für die Theorie der Modusverschiebung um so weniger, als εἰ — πόροις auch oben ι 266 (S. 86) vorkam. In T 384 erzählt der Dichter von dem Wunsche des Achilles, die neuen Waffen möchten ihm passen und seine Beine darin laufen können:

121) La Roche schreibt εἴ πως οἷ wegen der reflexiven Bedeutung von οἷ und verlangt diese Schreibung auch in dem folgenden Beispiele, in dem er jedoch in der Ausgabe der Odyssee οἱ geschrieben hat.

Achilles selbst würde gesagt haben: εἴ μοι ἐφαρμόσσειε καὶ ἐντρέχοι ἀγλαὰ γυῖα. Wenn ἐφαρμόζειν in transitivem Sinne zu verstehen wäre, wie Doederlein und La Roche meinen, so würde das Beispiel auch zur Personenverschiebung in der Person des Optativs gehören. Allein diese Annahme ist willkürlich; auch P 210 und Γ 333 ist ἁρμόζειν intransitiv. Uebrigens fasst Doederlein das εἰ fragend: »num recte ipse sibi *adaptavisset* arma«. Diess that schon Schol. B ἐπειρήθη ὅπως εἰδῇ πότερον ἔσφιγκται ἢ σαλεύεται περὶ τῷ σώματι. In N 806 erzählt der Dichter von dem Wunsche des Hektor, die Achaeer möchten vor ihm zurückweichen; Hektor selbst würde gesagt haben: εἴ πώς μοι εἴξειαν. Spitzner zu Ξ 161 ergänzt mit Heyne ὥστε ἰδεῖν, ὥστε γνῶναι, fasst also den Satz als indirecten Fragsatz. In χ 89 erzählt der Dichter von dem Wunsche des Amphinomos, Odysseus möchte vor ihm zurückweichen; Amphinomos selbst würde gesagt haben: εἴ πώς μοι εἴξειε. Ameis: »εἰ ob«. Wegen des im Wunschsatze das εἰ oft begleitenden πως in ξ 459. N 806. χ 89 s. zu P 102 S. 81.

Eigenthümlich sind die zwei übrigen Stellen:

K 17 ἥδε δέ οἱ κατὰ θυμὸν ἀρίστη φαίνετο βουλή,
Νέστορ' ἐπὶ πρῶτον Νηλήιον ἐλθέμεν ἀνδρῶν,
εἴ τινά οἱ σὺν μῆτιν ἀμύμονα τεκτήναιτο,
ἥ τις ἀλεξίκακος πᾶσιν Δαναοῖσι γένοιτο.

X 194 ὁσσάκι δ' ὁρμήσειε πυλάων Δαρδανιάων
ἀντίον ἀίξασθαι, εὐδμήτους ὑπὸ πύργους,
εἴ πώς οἱ[122] καθύπερθεν ἀλάλκοιεν βελέεσσιν,
τοσσάκι μιν προπάροιθεν ἀποστρέψασκε παραφθάς
πρὸς πεδίον· αὐτὸς δὲ ποτὶ πτόλιος πέτετ' αἰεί.

Das Eigenthümliche der ersten Stelle besteht darin, dass der Hauptsatz nicht in der einfachen Form ἦλθεν erscheint, sondern in der complicierten ἥδε δέ οἱ κατὰ θυμὸν ἀρίστη φαίνετο βουλή — ἐλθέμεν, in welcher Beziehung Ξ 161 (s. unten) verglichen werden kann. Natürlich ist diess für die Anfügung des Wunschsatzes ohne Einfluss. Der Dichter erzählt von dem Wunsche des Agamemnon, Nestor

122) La Roche schreibt auch hier οἷ wegen der reflexiven Bedeutung.

möchte ihm einen Rath ersinnen; Agamemnon selbst würde gesagt haben: εἴ τινά μοι σὺν μῆτιν ἀμύμονα τεκτήναιτο[123]. Schol. L εἰ ἀντὶ τοῦ εἴ πως οἱ μεθ' Ὅμηρον, ἢ ἀντὶ τοῦ ὅπως. Ebenso, aber weitläufiger Eust. p. 786, 59. Daraus geht hervor, dass man in späterer Zeit diesen Gebrauch von εἰ als einen ungewöhnlicheren empfand, als den von εἴ πως (s. S. 97), und dass man die Berührung dieser εἰ-Sätze mit Finalsätzen (S. 87, Anm. 111) fühlte. Das Eigenthümliche der zweiten Stelle liegt darin, dass nicht das Praeteritum ὥρμησε im regierenden Satze steht, sondern ὁσσάκι δ' ὁρμήσειε, dass also der regierende Satz hier ein untergeordneter (correlativer Satz ist zu dem nachfolgenden τοσσάκι. Natürlich hat aber jenes ὁσσάκι δ' ὁρμήσειε mit seinem sogenannten Optativus frequentiae (s. S. 66) durch seine Beziehung zu τοσσάκι — ἀποστρέψασκε den Werth eines präteritalen Ausdruckes, an den sich der Wunschsatz ebenso leicht anschliesst, wie an ὥρμησε. Der Dichter erzählt von dem Wunsche des Hektor, die Troer möchten ihm von den Mauerthürmen her gegen Achilles beistehen; Hektor selbst würde gesagt haben: εἴ πώς μοι καθύπερθεν ἀλάλκοιεν βελέεσσιν. Das Beispiel unterscheidet sich auch dadurch von den vorhergehenden, dass es die dritte Person Pluralis hat. Wegen des auch hier sich zeigenden εἴ πως s. S. 97.

γγ) Mit Personenverschiebung in der Subjectsperson des Optativs, aber ohne Personenverschiebung in einem davon abhängigen Personalpronomen, haben wir 11 Beispiele. In 10 davon ist das Subject des Wunschsatzes dasselbe mit dem Subjecte des regierenden Satzes, wodurch eben die Personenverschiebung nöthig wurde; es wird die erste Person (vgl. ι 316. ι 420. κ 145 auf S. 90 zur dritten. In einem, wo die Subjecte verschieden sind, entsteht die dritte Person aus der zweiten. Wir behandeln von ihnen 6 einfache, wesentlich gleichartige, zusammen:

Γ 449 Ἀτρείδης δ' ἀν' ὅμιλον ἐφοίτα θηρὶ ἐοικώς,
εἴ που ἐσαθρήσειεν Ἀλέξανδρον θεοειδέα.

---

123) La Roche bezieht οἱ, das er desshalb nicht in οἷ verändert, auf Nestor; τεκτήναιτο auf Agamemnon. Wäre diess richtig, so würde hier keine Personenverschiebung im Personalpronomen, wohl aber im Optativ stattfinden für εἴ τινά οἱ σὺν μῆτιν — τεκτηναίμην.

Δ 86 ἡ δ' ἀνδρὶ ἰκέλη Τρώων κατεδύσεθ' ὅμιλον,
Λαοδόκῳ Ἀντηνορίδῃ, κρατερῷ αἰχμητῇ,
Πάνδαρον ἀντίθεον διζημένη, εἴ που ἐφεύροι. [124]

Ε 167 βῆ δ' ἴμεν ἄν τε μάχην καὶ ἀνὰ κλόνον ἐγχειάων
Πάνδαρον ἀντίθεον διζήμενος, εἴ που ἐφεύροι.

Ν 758 αὐτὰρ ὁ Δηΐφοβόν τε βίην θ' Ἑλένοιο ἄνακτος
Ἀσιάδην τ' Ἀδάμαντα καὶ Ἄσιον Ὑρτάκου υἱόν
φοίτα ἀνὰ προμάχους διζήμενος, εἴ που ἐφεύροι.

ε 439 νῆχε παρέξ, ἐς γαῖαν ὁρώμενος, εἴ που ἐφεύροι
ἠιόνας τε παραπλῆγας λιμένας τε θαλάσσης.

ι 417 αὐτὸς δ' εἰνὶ θύρῃσι καθέζετο χεῖρε πετάσσας,
εἴ τινά που μετ' ὄεσσι λάβοι στείχοντα θύραζε.

In Γ 449 erzählt der Dichter von dem Wunsche des Menelaos den Alexandros zu erblicken; Menelaos selbst würde gesagt haben: εἰ ἐσαθρήσαιμι. In Δ 86 erzählt der Dichter von dem Wunsche der Athene, den Pandaros, Ε 167 von dem Wunsche des Aeneas, den Pandaros, Ν 758 von dem Wunsche des Hektor, verschiedene Troer, ε 439 von dem Wunsche des Odysseus, ein zugängliches Ufer zu finden. In diesen 4 Beispielen ist derselbe Wunschsatz εἴ που ἐφεύροι, wofür die Wünschenden selbst εἴ που ἐφεύροιμι gesagt haben würden. Wenn aber Odysseus ε 417 selbst sagt: εἰ δέ κ' ἔτι προτέρω παρανήξομαι, ἤν που ἐφεύρω | ἠιόνας τε παραπλῆγας λιμένας τε θαλάσσης, so folgt daraus nicht, dass εἴ που ἐφεύροι in ε 439 durch die angebliche Modusverschiebung entstanden sei, sondern die Sache ist einfach die, dass Odysseus ε 417 gar nicht wünscht, sondern überlegt: eine ψυχικὴ διάθεσις, für welche die Modalform ἤν που ἐφεύρω gerade der angemessene Ausdruck war. In ι 420 (S. 90) aber hatten wir trotz des Verbums der Ueberlegung ἐβούλευον dennoch εἰ εὑροίμην, weil das, was in der Vergangenheit Ueberlegung und Absicht war, von dem Erzählenden nur noch als Wunsch empfunden wird. Düntzer

124) **Zenodot** schrieb εὗρε δὲ τόνδε für εἴ που ἐφεύροι. Schol. A zu v. 88 τούτῳ καὶ τῷ ἑξῆς παράκεινται διπλαῖ περιεστιγμέναι, ὅτι Ζηνόδοτος τούτου μὲν τὸ ἀκροτελεύτιον οὕτως γράφει »εὗρε δὲ τόνδε«, τὸν δὲ δεύτερον οὐδὲ γράφει, δοκῶν ἀνθρώπινον τὸ ζητεῖν εἶναι· καταλέλοιπε δὲ τὸ διζημένη, ἀγνοεῖ δὲ ὅτι ὁμοιωθεῖσα Λαοδόκῳ ἀνάγκην εἶχεν ἀνθρώπινα ἐπιτηδεύειν.

geht in dem Vorurtheil, dass εἰ in solchen Stellen »ob« heisse, soweit, um in seiner Schrift: de Zenodoti studiis homericis p. 174. trotz der ausdrücklichen Angabe des Aristonicus (S. 99, Anm. 121 die Vermuthung auszusprechen, Zenodot habe Δ 88 die Worte εἴ που ἐφεύροι desshalb verworfen, weil er Anstoss genommen habe an der in εἰ liegenden *dubitatio*, die unschicklich für die Göttin sei. — In ι 417 endlich erzählt nicht der Dichter, sondern Odysseus von dem Wunsche des Polyphemos, einen zwischen den Schafen aus der Höhle heraus gehenden zu ergreifen; Polyphemos selbst würde gesagt haben: εἴ τινά που λάβοιμι.

Eigenthümlich ist zunächst:

Σ 320 ὁ δέ τ' ἄχνυται ὕστερος ἐλθών,
πολλὰ δέ τ' ἄγκε' ἐπῆλθε μετ' ἀνέρος ἴχνι' ἐρευνῶν,
εἴ ποθεν ἐξεύροι· μάλα γὰρ δριμὺς χόλος αἱρεῖ.

Denn dieses Beispiel steht in einem Gleichnisse vom Löwen, und der Aorist ἐπῆλθε, an den sich der Wunschsatz anschliesst, ist der Aorist der Gleichnisse, der für unser (deutsches) Sprachgefühl den Werth eines Präsens hat. Hätte er denselben auch für die Griechen gehabt, so hätte dieses Beispiel zu den beiden Beispielen der Odyssee gestellt werden müssen, in denen der Sprechende einen gegenwärtig von einem Andern gehegten Wunsch ausspricht (S. 85). Allein für die Griechen war dieser Aorist so gut wie jeder andere ein Aorist der Erzählung, und somit gehört das Beispiel allerdings hieher[125]. Dass der Dichter, indem er die Wunschform von einem Löwen gebraucht, sich diesen sprechend denkt: εἴ που ἐξεύροιμι, ist vom Standpuncte der Grammatik durchaus nicht auffallend (vgl. unten P 679).

Eigenthümlich sind ferner zwei Stellen, insofern nicht, wie bis-

125) Faesi's Anmerkung: »der Optativ im abhängigen Satze, als ob das regierende Verbum ἐπῆλθε ein eig. historisches Tempus wäre«, ist schief, insofern Faesi einerseits den präteritalen Charakter von ἐπῆλθε leugnet, und andererseits, befangen in der Anschauung, dass ein Optativ nach historischem Tempus den Conjunctiv vertrete, den Optativ doch durch denselben erklären will. Ebenso Düntzer: »ἐξεύροι, obgleich der Aorist hier nicht auf die Vergangenheit deutet«. Aehnlich La Roche: »subjectiver Optativ, wie K 206. O 571. P 104. δ 317, ohne dass eine historische Zeitform vorangeht«.

her, die 3. pers. sing., sondern die 3. pers. plur. erscheint, durch Personenverschiebung aus der 1. pers. plur. entstanden:

M 120 τῇ ῥ' ἵππους τε καὶ ἅρμα διήλασεν, οὐδὲ πύλῃσιν
εὗρ' ἐπικεκλιμένας σανίδας καὶ μακρὸν ὀχῆα,
ἀλλ' ἀναπεπταμένας ἔχον ἀνέρες, εἴ τιν' ἑταίρων
ἐκ πολέμου φεύγοντα σαώσειαν μετὰ νῆας.

Ψ 38 οἱ δ' ὅτε δὴ κλισίην Ἀγαμέμνονος ἷξον ἰόντες,
αὐτίκα κηρύκεσσι λιγυφθόγγοισι κέλευσαν[126]
ἀμφὶ πυρὶ στῆσαι τρίποδα μέγαν, εἰ πεπίθοιεν
Πηλεΐδην λούσασθαι ἄπο βρότον αἱματόεντα.

In M 120 erzählt der Dichter von dem Wunsche der am Thore stehenden Männer die aus dem Kampfe fliehenden Griechen ins Schiffslager hinein zu retten; sie selbst würden gesagt haben: εἰ σαώσαιμεν[127]. Dass sich aber P 691 nach einem imperativischen Infinitiv αἴ κε σαώσῃ findet, beweist für die Theorie der Modusverschiebung nichts, weil dort eben kein Wunsch, sondern eine Erwartung ausgesprochen wird. In Ψ 38 erzählt der Dichter von dem Wunsche der andern Könige den Achilles zur Vornahme einer Waschung zu bereden; sie selbst würden gesagt haben: εἰ πεπίθοιμεν. Schol. B φιλικῶς ἄγαν· προειλήφασι μὲν γὰρ ὅτι οὐκ ἐθελήσει, παρασκευάζονται δὲ ὅμως. τοῦτο δὲ δηλοῖ διὰ τοῦ εἰ πεπίθοιεν, das der Schol. hiernach conditional »wenn, für den Fall dass sie ihn beredeten« gefasst zu haben scheint (vgl. S. 94, A. 118). Ebenso Faesi; denn er erklärt dem Schol. B folgend: »d. h. obgleich sie noch ungewiss waren, ob er es annehmen werde«, was doch nur Erklärung sein kann zu der vorhin gegebenen Uebersetzung. Düntzer: »(πειρώμενοι) εἰ πεπίθοιεν«[128], was zwar nicht richtig, aber doch von seinem Stand-

126) Aristarch las mit Recht κέλευσαν statt κέλευσεν (Schol. A); bei κέλευσεν würden die Herolde zum Subjecte des πεπίθοιεν werden.

127) Man kann Φ 531 vergleichen πεπταμένας ἐν χερσὶ πύλας ἔχετ', εἰς ὅ κε λαοί | ἔλθωσι προτὶ ἄστυ πεφυζότες. Aber aus dem εἰς ὅ κε c. conj. folgt natürlich nicht, dass der Optativ unserer Stelle durch Modusverschiebung entstanden sei. Dort ist eine Erwartung ausgesprochen, wofür εἰς ὅ κε c. conj. der passende Ausdruck ist, hier ein Wunsch. Schol. B zu M 122 umschreibt den Satz mit ὅπως τοὺς φίλους εἰσδέχωνται (vgl. S. 87, Anm. 111).

128) Er vergleicht I 181 πειρᾶν, ὡς πεπίθοιεν ἀμύμονα Πηλεΐωνα, woraus aber höchstens folgt, dass εἰ eben so wenig Fragwort ist, wie ὡς.

punct aus consequent ist. Eustath. p. 1286, 51 fasst auch hier εἰ im Sinne von ὅπως (S. 87).

Noch eigenthümlicher ist:

Ρ 679 ὣς τότε σοί, Μενέλαε διοτρεφές, ὄσσε φαεινὼ
πάντοσε δινείσθην πολέων κατὰ ἔθνος ἑταίρων,
εἴ που Νέστορος υἱὸν ἔτι ζώοντα ἴδοιτο.

Denn dieses Beispiel schliesst sich erstens an eine Apostrophe des Dichters an; zweitens aber ist nicht ein Mensch, auch nicht ein Thier (wie Σ 320 auf S. 100), sondern es sind die Augen Subject des regierenden, und somit auch des Wunschsatzes. Der Dichter erzählt von dem Wunsche der Augen des Menelaos den Sohn des Nestor noch lebend zu sehen[129]. Die darin liegende Personification der Augen kann man sich gefallen lassen und möglicherweise β 340 (S. 93) vergleichen, wo übrigens die Personification der πίθοι nicht nothwendig anzunehmen war. Das Verbum ἰδέσθαι als Prädicat des Subjects ὄσσε findet sich auch Ξ 286 ἔνθ' Ὕπνος μὲν ἔμεινε πάρος Διὸς ὄσσε ἰδέσθαι, »ehe die Augen des Zeus ihn sahen«. Auch die 3. pers. sing. ἴδοιτο von τὼ ὄσσε erklärt sich trotz des vorangehenden δινείσθην und φαεινώ. Die Augen selbst würden freilich, wenn sie sprechen könnten, gesagt haben: εἴ που ἰδοίμεθον, oder da die Personalendung μεθον problematisch ist, wenigstens εἴ που ἰδοίμεθα: aber da ὄσσε auch nach Analogie der Neutra pluralis (vgl. Ν 435 ὄσσε φαεινά. Ν 616 αἱματόεντα) mit dem Singular construiert wird (Μ 466 πυρὶ δ' ὄσσε δεδήει. ζ 131 ἐν δέ οἱ ὄσσε δαίεται. Ψ 477 κεφαλῆς ἐκδέρκεται ὄσσε), so war es nicht nöthig bei der Personenverschiebung die 3. pers. dualis ἰδοίσθην oder die 3. pers. plur. ἴδοιντο eintreten zu lassen, sondern es konnte auch die 3. pers. sing. ἴδοιτο gesetzt werden. So kann die Stelle erklärt werden, wenn die überlieferte Lesart ἴδοιτο richtig ist. Lesart und Erklärung scheint allerdings die des Aristarch zu sein: Schol. A zu v. 681 οὕτως Ἀρίσταρχος, ἴδοιτο, τὰ ὄσσε δηλονότι. ἄλλως. οὕτως αἱ Ἀριστάρχειοι. ἴδοιτο. τίς; τὰ προκείμενα ὄσσε· διὸ καὶ τὸ σημεῖον. Aber der Schol. fügt hinzu ἢ νοητέον ἀποστροφὴν λόγου πρὸς τὸν Μενέλαον ἀπὸ τοῦ περὶ αὐτοῦ λόγου. Friedlaender (Aristonicus p. 16) vergleicht

---

129) Schol. B V λέγει δὲ ὅτι διεστρέφοντο οἱ ὀφθαλμοί, εἴ που θεάσαιντο Νέστορος υἱόν. So auch Faesi und Düntzer.

die Schol. zu Π 692 ff. 586. 787. Ρ 705 und corrigiert unter Berufung auf dieselben ἀποστροφὴν λόγου ἀπὸ τοῦ πρὸς τὸν Μενέλαον εἰς τὸν περὶ αὐτοῦ λόγον. Wäre diese Aenderung richtig, so würde der Sinn der mit ἢ νοητέον beginnenden Erklärung der sein, dass das Subject von ἴδοιτο nicht die Augen, sondern der zuvor per apostrophen angeredete Menelaos sei[130]. Das Beispiel würde dann insofern den andern besser entsprechen, als der Dichter von dem Wunsche einer Person, des Menelaos, erzählen würde. Vgl. insbesondere das nachher zu besprechende Beispiel Μ 333 πάπτηνεν δ' ἀνὰ πύργον Ἀχαιῶν εἴ τιν' ἴδοιτο. Dass Menelaos im Hauptsatze nicht selbst Subject ist, sondern im Vocativ und Dativ vorkommt, würde nichts ausmachen, denn auch Κ 17 (S. 97) und Ξ 161 (unten) geht das Subject des Wunschsatzes im Hauptsatze im Dativ vorher. Nun ist allerdings ein Herausfallen aus der Apostrophe nicht ungewöhnlich. So heisst es nach der Apostrophe Π 692 ἔνθα τίνα πρῶτον, τίνα δ' ὕστατον ἐξενάριξας | Πατρόκλεις; in v. 694 Ἄδρηστον μὲν πρῶτα καὶ Αὐτονόον καὶ Ἔχεκλον ..... (697) τοὺς ἕλεν, wo Aristarch ἕλεν gegen Zenodots ἕλες vertheidigte. So heisst es nach der Apostrophe Π 584 ὡς ἰθὺς Λυκίων, Πατρόκλεις ἱπποκέλευθε, | ἔσσυο καὶ Τρώων, κεχόλωσο δὲ κῆρ ἑτάροιο sofort v. 586 καὶ ῥ' ἔβαλε Σθενέλαον, wo Aristarch die Lesart ἔβαλε gegen ἔβαλες ausdrücklich sicherte. So heisst es nach der Apostrophe Ρ 702 οὐδ' ἄρα σοί, Μενέλαε διοτρεφές, ἤθελε θυμός | τειρομένοις ἑτάροισιν ἀμυνέμεν, alsbald v. 705 ἀλλ' ὅ γε τοῖσιν μὲν Θρασυμήδεα δῖον ἀνῆκεν, worauf Aristarch wiederum durch die διπλῆ aufmerksam machte. Aber diese 3 Fälle sind doch anders als Ρ 679. Denn dort wird die Apostrophe aufgegeben in einem neuen Satze, während sie hier aufgegeben sein würde innerhalb desselben Satzgefüges[131]. Dazu kommt, dass der durch Friedlaenders Aenderung herbeigeführte Sinn nicht wohl der Sinn des Scholiasten sein kann. Derselbe will nicht ἴδοιτο auf zwei verschiedene Arten erklä-

130) Auch diese Erklärung erwähnen Düntzer und La Roche als eine mögliche.

131) Diess würde freilich nicht der Fall sein, wenn man den Satz εἴ που Νέστορος υἱὸν ἔτι ζώοντα ἴδοιτο für einen Wunsch des Dichters erklärte, auf welche Möglichkeit schon bei Gelegenheit von Γ 451 S. 94, Anm. 119 hingewiesen worden ist. Ich trage indessen auch hier Bedenken diese Auffassung vorzuziehen, weil nicht erwiesen werden kann, dass sie die des Aristarch ist, da sie auf der Friedländer'schen Conjectur beruht, und weil die an erster Stelle vorgetragene eben auch möglich ist.

ren, sondern er giebt zwei verschiedene Erklärungen der διπλῆ. Entweder steht sie wegen der Erklärung von ἴδοιτο als Aussage von ὄσσε; oder sie steht wegen der Apostrophe, die Aristarch regelmässig durch διπλῆ anmerkte (vgl. O 583. Π 20. 812). Fassen wir den Sinn des ganzen Scholion so, so bedarf es keiner Aenderung der überlieferten Worte; denn Aristarch notierte nicht bloss den Uebergang von der Apostrophe zur dritten Person, sondern auch den Uebergang von der dritten Person zur Apostrophe, vgl. Π 786 ἀλλ' ὅτε δὴ τὸ τέταρτον ἐπέσσυτο δαίμονι ἶσος, | ἔνθ' ἄρα τοι, Πάτροκλε, φάνη βιότοιο τελευτή, wo freilich das Scholion lautet: ἡ διπλῆ ὅτι ἀπέστροφε τὸν λόγον ἐκ τοῦ πρὸς αὐτὸν εἰς τὸν περὶ αὐτοῦ, wo aber allerdings ohne Zweifel mit Friedlaender gelesen werden muss ἐκ τοῦ περὶ αὐτοῦ εἰς τὸν πρὸς αὐτόν[132], was dem Sinne des überlieferten Wortlauts des Schol. zu P 681 entspricht. Halten wir somit den überlieferten Wortlaut dieses Scholions fest, so folgt daraus für die Erklärung von ἴδοιτο gar nichts; denn Aristarch notierte nur den Uebergang von der Erzählung zur Apostrophe: wohl aber folgt daraus, dass, wer diesen Uebergang zu 681 notierte und nicht den umgekehrten[133], gar nicht ἴδοιτο las, sondern ἴδοιο in Festhaltung der Apostrophe bis zu Ende des Satzes. Dass eine verschiedene Lesart existierte, folgt auch aus dem Anfange des Scholion οὕτως αἱ Ἀριστάρχειοι ἴδοιτο; und dass nicht bloss ἴδοιντο, sondern auch ἴδοιο daneben gelesen wurde, zeigt Schol. BV zu v. 681 οἱ μὴν διὰ τοῦ ν, διὰ τὸ πλῆθος, οἱ δὲ χωρὶς τοῦ ν ὡς τὸ τὰ δὲ παιδία παίζει. οἱ δὲ ἀπὸ τῆς σχολῆς ἴδοιο γράφουσιν. λέγει δὲ ὅτι διεστρέφοντο οἱ ὀφθαλμοί, εἴ που θεάσαιντο Νέστορος υἱόν. Auch Eustath. p. 1122, 47 und 63 hat ἴδοιο; ebenso die codd. Vind. nach Spitzner. Es ist sehr möglich, dass sich in die aristarcheischen Handschriften ἴδοιτο eingeschlichen hatte, wenn auch Aristarch selbst ἴδοιο für richtig erklärt hatte. Friedlaender selbst hat das Missliche der Sache gefühlt, denn er sagt: Ceterum non tantum Aristonici verba mutata, sed etiam illa prior explicatio an Aristarchea sit.

132) Es müsste denn sein, dass Aristarch den folgenden Uebergang von der Apostrophe zur Erzählung, der v. 789 eintritt, im Sinne gehabt hätte.

133) Wäre, wie Friedlaender glaubt, der umgekehrte Uebergang notiert, so würde daraus nicht nothwendig folgen, dass Aristarch ἴδοιτο las, denn dieser Uebergang tritt, auch wenn man ἴδοιο liest, v. 682 ein.

non caret dubio[134]. — Wenn diese Deduction richtig ist, und demnach ἴδοιο gelesen werden muss, so gehört natürlich das Beispiel nicht hieher, sondern zu den 4 Beispielen ohne Personenverschiebung (S. 93), von denen β 340 insofern am ähnlichsten sein würde, als auch dort nicht das grammatische Subject des Hauptsatzes, sondern das logische als wünschend zu denken ist. Es würde sich aber von ihnen dadurch unterscheiden, dass auch der Optativ nicht wie dort in dritter, sondern in zweiter Person stände. In dieser Beziehung stimmen die Beispiele δ 317. ι 266. ι 349 auf S. 86 nur äusserlich überein; denn dort spricht nicht der Dichter, sondern der Wünschende selbst und zwar von sich in erster Person; die Angeredeten wünschen nicht, wie hier, sondern sollen den Wunsch des Sprechenden erfüllen. Besser würden, abgesehen von der Erzählung, stimmen die Beispiele β 349. ξ 131 auf S. 85, wo der Sprechende den Wunsch des Angeredeten ausspricht, wenn der Wunsch des Angeredeten dort, statt εἰ ἔλθοι, εἰ δοίη zu lauten, etwa hiesse εἰ ἐλθόντα ἴδοιο, εἰ λάβοις, was grammatisch durchaus nicht unmöglich wäre. Immerhin würde das Beispiel unter den wirklich vorhandenen, auch wenn man ἴδοιο läse, ganz singulär dastehen[135]. Diess hat mich bewogen es lieber an der Stelle zu behandeln, wohin es nach der von Bekker recipierten Lesart gehört. Dass aber kurz vorher Ajax zu Menelaos sagt v. 652 σκέπτεο νῦν, Μενέλαε διοτρεφές, αἴ κεν ἴδηαι | ζωὸν ἔτ' Ἀντίλοχον μεγαθύμου Νέστορος υἱόν,

134) Die Sicherheit also, mit der La Roche behauptet, dass Aristarch ἴδοιτο schrieb, ist nicht begründet.

135) Auch bei der Lesart εἴ που Νέστορος υἱὸν ἔτι ζώοντα ἴδοιο ist die Möglichkeit vorhanden den Wunsch als Wunsch des Dichters zu fassen, vgl. S. 103, Anm. 131. S. 94, Anm. 119. Das Beispiel würde dann genau stimmen zu O 571 εἴ τινά που Τρώων ἐξάλμενος ἄνδρα βάλοισθα (S. 19), nur dass dort der Sprechende einen gegenwärtigen Wunsch, den er wirklich hegt, ausspricht, während hier, wie in Γ 451, falls man die S. 94, A. 119 vorgetragene Ansicht vorziehen sollte, der Dichter sich künstlich in die Situation eines Wünschenden hineinversetzt. Doch trage ich Bedenken diese Auffassung vorzuziehen, weil nicht erwiesen werden kann, dass sie die des Aristarch ist, selbst wenn man es für erwiesen ansieht, dass Aristarch ἴδοιο las. — Dass aber ἴδοιτο poetae ori magis conducit, ist nicht so selbstverständlich, wie Spitzner meint. Und dass ἴδοιο sonst bei Homer nicht vorkommt, ist kein Beweis gegen die Lesart, wie Düntzer meint; denn natürlich ist die Gelegenheit zum Gebrauch der 2 p. sing. opt. nicht häufig. Auch εὕροις z. B. scheint nicht vorzukommen.

entscheidet für die Lesart ἴδοιο nicht, da dort eben Ajax den Menelaos wirklich anredet, nicht der Dichter von ihm theils in der Form der Apostrophe, theils ohne dieselbe erzählt. Ebenso wenig kann die Aehnlichkeit der beiden Stellen αἴ κεν ἴδηαι und εἰ — ἴδοιο oder ἴδοιτο für die Theorie der Modusverschiebung beweisen; denn Ajax spricht eben keinen Wunsch, sondern eine Erwartung aus.

In anderer Art eigenthümlich ist endlich:

ζ 141 ὁ δὲ μερμήριξεν Ὀδυσσεύς
ἢ γούνων λίσσοιτο λαβὼν εὐώπιδα κούρην,
ἢ αὔτως ἐπέεσσιν ἀποσταδὰ μειλιχίοισιν.
[λίσσοιτ', εἴ δείξειε πόλιν καὶ εἵματα δοίη].

Denn hier erzählt der Dichter von dem Wunsche des Odysseus, Nausikaa möchte ihm die Stadt zeigen und Kleider geben; das Subject des Wunschsatzes ist also von dem des Hauptsatzes verschieden (S. 98). Dennoch tritt Personenverschiebung ein, weil das Subject des Wunschsatzes nicht die dritte Person (S. 95), sondern die zweite Person ist. Odysseus selbst würde nämlich gesagt haben: εἰ δείξειας πόλιν καὶ εἵματα δοίης. Es ist ein Wunsch, wie δ 317. ι 266. ι 349 (S. 86), der hier erzählt wird. Natürlich konnte die zweite Person in der Erzählung ebenso wenig beibehalten werden, wie die erste. Grammatisch ist also an dem Beispiele nichts auszusetzen, zumal da wir in Υ 463 ein ganz ähnliches sofort kennen lernen werden. Uebrigens erklärte nicht Aristarch, sondern Athenokles den Vers für unecht, und zwar, weil er überflüssig sei[136]; Bekker setzte ihn unter den Text, La Roche aber behält ihn im Texte bei, ebenso Ameis. Da nach Ausweis der Scholien die Ueberflüssigkeit des Verses von Athenokles durch den angeblich dubitativen Sinn (vgl. S. 100) von εἰ begründet wurde (διστάζει), so werden wir den Vers beibehalten können; denn εἰ — δείξειε ist gar nicht Ausdruck eines Zweifels, sondern eines Wunsches, eines Wunsches, den Odysseus immer hatte, einerlei ob er von fern die Nausikaa anredete oder ihre Knie umfasste. Nitzsch und Ameis scheinen das Richtige geahnt zu haben, da sie den Satz εἰ — δοίη als zu beiden Satz-

136) Schol. HP περιττὸς ὁ στίχος. οὐ γὰρ περὶ τῆς διανοίας αὐτῆς διστάζει, ἀλλὰ πῶς παρακαλέσει, πλησίον σταίη, ἢ ἀφεστηκὼς αὐτῆς. καὶ Ἀθηνοκλῆς δὲ ὑπώπτευσε τὸν στίχον.

gliedern gehörig bezeichnen. Eustath. p. 1556, 2 erklärt auch hier εἰ durch ὅπως (S. 87).

δδ) Mit Personenverschiebung sowohl in der Person des Optativs als in einem abhängigen Personalpronomen haben wir zwei Beispiele:

Υ 463 ὁ μὲν ἀντίος ἤλυθε γούνων,
εἴ πώς εὑ[137] πεφίδοιτο, λαβών, καὶ ζωὸν ἀφείη,
μηδὲ κατακτείνειεν ὁμηλικίην ἐλεήσας.

Μ 333 πάπτηνεν δ' ἀνὰ πύργον[138] Ἀχαιῶν, εἴ τιν' ἴδοιτο
ἡγεμόνων, ὅς τίς οἱ ἀρὴν ἑτάροισιν ἀμύναι.

In Υ 463 erzählt der Dichter von dem Wunsch des Alastoriden Tros, der den Achilles habe bitten wollen seiner zu schonen, ihn lebend zu entlassen und nicht zu tödten; Tros selbst würde seinen Wunsch in der Bitte vorgetragen haben: εἴ πώς μευ πεφίδοιο καὶ ζωὸν ἀφείης μηδὲ κατακτείνειας (vgl. wegen der zweiten Person ζ 141 auf S. 106 und die drei Beispiele auf S. 86). Von ζ 141 unterscheidet sich das Beispiel, abgesehen von der Personenverschiebung im Personalpronomen, dadurch, dass der erste der drei Wünsche εἴ πώς εὑ πεφίδοιτο mitten zwischen γούνων und dem dazu gehörigen λαβών steht[139], während die beiden andern Wünsche, wie der Wunsch in ζ 141 auf γούνων λαβών folgen; ferner dadurch, dass den positiven Wünschen ein negativer coordiniert ist, was insofern bemerkenswerth ist, als wir bei den postpositiven Beispielen bisher kein negatives hatten und bei den präpositiven auch nur ein wünschendes (Π 97 S. 22) und ein conditionales (Ι 515 S. 65) negatives Beispiel anführen konnten. Bezüglich der Personenverschiebung im Personalpronomen stimmt das Beispiel zu den sieben Beispielen auf S. 95 f., nur dass dort bloss

137) La Roche schreibt auch hier εἴ πως εὗ wegen der reflexiven Bedeutung des εὗ.

138) Bekker schreibt in der Bonner Ausgabe τεῖχος nach Analogie von v. 352. Dazu lag in der Anmerkung des Nicanor bei Schol. A kein Grund: τὸ Ἀχαιῶν ἑκατέροις δύναται προσδίδοσθαι, βέλτιον δὲ τοῖς προτέροις, ἐπεὶ τὸ ἡγεμόνων ἐπιφέρεται καὶ ἄλλως φησὶν ἑξῆς »βῆ δὲ θέειν κατὰ τεῖχος Ἀχαιῶν« (vgl. Friedlaender p. 90). Denn Nicanor entscheidet sich nur für die Interpunction nach Ἀχαιῶν statt der vor Ἀχαιῶν.

139) Eustath. p. 1217, 12 bezieht mit Unrecht λαβών auf Achilles, wie Spitzner richtig bemerkt hat.

Belege für Dativ und Accusativ, nicht für den Genetiv εὖ sich finden; natürlich muss in unserem Beispiele zu ζωὸν ἀφείη μηδὲ κατακτείνειεν hinzugedacht werden μιν. Wegen εἴ πως vgl. S. 97. 98. Düntzer sagt auch hier, »vor εἰ ist ein πειρώμενος gedacht«. Spitzner zu Ξ 161 ergänzt mit Heyne ὥστε ἰδεῖν, ὥστε γνῶναι, um den εἰ-Satz als Fragsatz fassen zu können. La Roche: »um zu versuchen, ob«. — In M 333 erzählt der Dichter von dem Wunsche des Menestheus einen der Achäerfürsten zu erblicken, der ihm beistände; Menestheus selbst würde gesagt haben: εἴ τιν' ἰδοίμην (oder ἴδοιμι χ 145, S. 90 ἡγεμόνων, ὅς τίς μοι ἀρὴν ἑτάροισιν ἀμύναι. Das Beispiel ist den Beispielen mit Personenverschiebung im Optativ auf S. 98 ff. gleich, insofern hier das Subject des Hauptsatzes und des Wunschsatzes dasselbe ist, mithin die erste Person von der Personenverschiebung betroffen wird. Die Personenverschiebung im Personalpronomen tritt nicht wie bei Υ 463 und den 7 Beispielen auf S. 95 ff. im Wunschsatze selbst ein, sondern in einem davon abhängigen Relativsatze, der aber, wie der Modus ἀμύναι zeigt, als integrierender Bestandtheil des Wunschsatzes aufgefasst werden muss. Sie betrifft den Dativ wie in den sechs Fällen auf S. 95 ff. Wegen εἴ τιν' ἴδοιτο vgl. Γ 451 (S. 93) und Ρ 679 (S. 102).

εε) Ohne Personenverschiebung in der Person des Optativs, aber mit Personenverschiebung im Personalpronomen bei dem einen zweier coordinierter εἰ-Sätze, und zugleich mit Personenverschiebung in der Person des Modus (und zwar des Conjunctivs nach dem Bekker'schen Texte) bei dem andern der beiden coordinierten εἰ-Sätze ist endlich das Beispiel:

Ξ 161 ἥδε δέ οἱ κατὰ θυμὸν ἀρίστη φαίνετο βουλή,
ἐλθεῖν εἰς Ἴδην εὖ ἐντύνασαν ἓ αὐτήν,
εἴ πως ἱμείραιτο παραδραθέειν φιλότητι
ᾗ χροιῇ, τῷ δ' ὕπνον ἀπήμονά τε λιαρόν τε
χεύῃ ἐπὶ βλεφάροισιν ἰδὲ φρεσὶ πευκαλίμῃσιν.

Der Dichter erzählt von dem Wunsche der Here, Zeus möchte verlangen[110] bei ihrem Leibe zu schlafen, und sie möchte ihn ein-

110) Doederlein möchte ἱμείραιτο causativ verstehen (desiderio inflammaret), so dass dann auch hier Personenverschiebung statt hätte; aber er fügt selbst hinzu, dass ἱμείρεσθαι α 41. ε 209. χ 431 Deponens sei (desiderio flagrare).

schläfern; Here selbst würde gesagt haben: εἴ πως ἱμείραιτο παραδραθέειν φιλότητι ἐμῇ χροιῇ, τῷ δ' ὕπνον ἀπήμονά τε λιαρόν τε χεύαιμι ἐπὶ βλεφάροισιν. In der Form des regierenden Satzes ist dieses Beispiel ganz ähnlich wie K 17 (S. 97)[141]. Der erste Satz hat keine Schwierigkeit, da in der Person des Optativs keine Verschiebung einzutreten brauchte, weil Here wünschte, dass ein Dritter, nämlich Zeus, etwas thue oder vielmehr an sich erfahre; schlösse das Beispiel mit φιλότητι, so würde es ganz genau stimmen zu den 4 Beispielen auf S. 93. Eigenthümlich ist dem Beispiele, dass die Personenverschiebung des abhängigen Pronomen (ᾗ χροιῇ) hier das Possessivpronomen ἐμῇ betroffen hat, während in den 7 Beispielen auf S. 95 ff. und den zwei vorhin erwähnten Beispielen die Personenverschiebung den Accusativ (με), Dativ (μοι), Genetiv (μευ) des Personalpronomens betrifft. Noch eigenthümlicher aber ist, dass in dem damit coordinierten Satze, in welchem die aus 10 Beispielen (S. 98 ff.) bekannte Personenverschiebung in der Person des Modus eintritt, nach der Bekker'schen Lesart nicht der Optativ, sondern der Conjunctiv erscheint. Es ist diess das einzige Beispiel, in dem nicht εἴ κε sondern εἰ c. conj. in postpositiven Erwartungssätzen nach einem historischen Tempus stehen würde, was freilich auch für εἴ κε nur sparsam zu belegen ist (δ 33. ρ 58. Α 207. Ω 116). Insofern ist das Beispiel noch bedenklicher als ε 470, wo wir S. 83 für den Conjunctiv μεθείῃ nach präsentischem Tempus den Optativ μεθείη restituiert haben[142]. Zur Rechtfertigung jenes Conjunctivs können also die Beispiele von εἰ-Sätzen nichts beweisen, in denen der Conjunctiv ohne κεν oder ἄν nicht als Conjunctiv der Erwartung, sondern in adhortativem Sinne steht, welche im fünften Abschnitt erörtert werden sollen. Denn es wäre an sich zwar wohl bei der Verschiedenheit der Subjecte der Uebergang von einem Wunsche zu einer Selbstaufforderung denkbar (»möchte Zeus Verlangen nach mir empfinden, wohlan aber ich will

141) Es ist daher unzulässig mit Bentley und Heyne v. 162, der wegen des vor ἕ vernachlässigten Digamma auffällt, für unächt zu erklären, wie Spitzner richtig erkannte. Einem andern Vorschlage Bentley's entsprechend schreibt Bekker in der Bonner Ausgabe mit Hermann ἐντύνασα, vgl. P 551, wobei man den Nominativ κατὰ σύνεσιν verstehen müsste, da der Sinn des vorhergehenden Satzes ist: ἐβουλεύσατο. Vgl. Bekker hom. Bl. S. 226 und B 353.

142) Delbrück und Windisch führen S. 171 f. das Beispiel zusammen mit ε 470 als Conjunctiv der Erwartung an.

ihn einschläfern«)[143]; aber es ist eben kein Beispiel vorhanden, welches zeigt, dass der Dichter einen solchen Uebergang in directer Rede, geschweige denn in erzählter sich wirklich gestattet habe[144]. Man wird also für χεύῃ zu lesen haben χεύει', was schon von Thiersch (act. Monac. 1,456) vermuthet und durch die Lesart χεύει im Vindobonensis 5 empfohlen ist. Auch Bekker in der Adn. crit. der Bonner Ausgabe sagt: »an χεύει'?«. Bäumlein und Doederlein vermuthen gleichfalls χεύει'. Düntzer's Einwand, dass bei Homer sonst wohl καταχεύῃ und παραχεύῃ vorkomme, nicht aber χεύει', ist ohne Be-

143) Darauf läuft Spitzner's Vertheidigung von χεύῃ hinaus: Attamen modorum diversitas personis distinguendis idonea erit existimanda. Ut enim Juno, quae ipsa erat machinatura, bene novit, ita Jovis voluntatem ei parum exploratam fuisse perspicitur. Bei Weitem weniger würde der Moduswechsel auffallend sein, wenn statt εἴ πως zu lesen wäre ὅππως, wie allerdings schon in alter Zeit gelesen wurde (Schol. A zu 163 εἴ πως, ἐν ἄλλῳ ὅππως). Faesi: »Veränderte Construction, als ob nicht εἴ πως sondern ὅππως vorherginge, da dieses (ἐπιχεῦαι ὕπνον) unter Voraussetzung der vorhergehenden Bedingung ihre wirkliche Absicht ist«. Düntzer vergleicht, um den Conjunctiv zu schützen N 648 ἂψ δ' ἑτάρων εἰς ἔθνος ἐχάζετο κῆρ' ἀλεείνων, | πάντοσε παπταίνων, μή τις χρόα χαλκῷ ἐπαύρῃ. Aber was aus gutem Grunde bei μή zulässig ist, ist darum nicht sofort auch bei εἰ zulässig, zumal nicht nach vorangegangenem Optativ. In O 32 aber, welche Stelle Düntzer gleichfalls citiert, steht gar nicht εἰ c. conj., sondern ἵν. La Roche verweist auf B 4, aber da steht ὡς c. conj. nach Praeteritum.

144) Den umgekehrten Uebergang vom Conjunctiv zum Optativ finden wir in zwei Finalsätzen: O 596 Ἕκτορι γάρ οἱ θυμὸς ἐβούλετο κῦδος ὀρέξαι | Πριαμίδῃ, ἵνα νηυσὶ κορωνίσι θεσπιδαὲς πῦρ | ἐμβάλῃ ἀκάματον, Θέτιδος δ' ἐξαίσιον ἀρὴν | πᾶσαν ἐπικρήνειε. μ 156 ἀλλ' ἐρέω μὲν ἐγών, ἵνα εἰδότες ἤ κε θάνωμεν, | ἤ κεν ἀλευάμενοι θάνατον καὶ κῆρα φύγοιμεν. Im ersten Beispiele schreibt Bekker ἐμβάλοι, im zweiten φύγωμεν. Letzteres wenigstens ist sicher nicht richtig: vgl. Σ 308 ἀλλὰ μάλ' ἄντην στήσομαι, ἤ κε φέρῃσι μέγα κράτος ἤ κε φεροίμην, wo Bekker freilich auch in d. Bonn. Ausg. φέροιτο corrigiert hat nach N 486. — Ferner in einer indirecten Doppelfrage: Π 644 ff. Ζεύς — φράζετο — μερμηρίζων, | ἢ ἤδη καὶ κεῖνον (d. i. den Patroklos) ἐνὶ κρατερῇ ὑσμίνῃ | αὐτοῦ ἐπ' ἀντιθέῳ Σαρπηδόνι φαίδιμος Ἕκτωρ | χαλκῷ δῃώσῃ, ἀπό τ' ὤμων τεύχε' ἕληται, | ἦ ἔτι καὶ πλεόνεσσιν ὀφέλλειεν· (nämlich Patroklos) πόνον αἰπύν. Dieses letzte Beispiel, das nicht zu beanstanden ist (trotz Hermann Op. I 288), würde abgesehen von der umgekehrten Stellung der Modi dem unsrigen äusserlich auch darin ähnlich sein, dass im zweiten Gliede Personenverschiebung einträte, wenn Delbrück und Windisch S. 255 Recht hätten Zeus sei für Subject von ὀφέλλειεν zu halten. Innerlich aber wäre gerade dann das Beispiel verschieden von dem unsrigen, weil in dem unsrigen der Conjunctiv gerade da steht, wo das Subject des regierenden Satzes zugleich Subject des abhängigen ist.

deutung. La Roche's Einwand dagegen, dass die Verkürzung des Diphthongs ει von χεύει' bei Elision des Endvocals nicht durch andere Beispiele geschützt sei, ist allerdings sehr beachtenswerth. Aber es ist zu bedenken, dass die Zahl der Beispiele nur gering ist, in denen ein elidierter Optativ vorkommt, mithin zum Bilden einer Regel kaum genügt; sollte aber die Regel begründet sein, so bliebe immer noch das Auskunftsmittel χεύαι zu lesen, da auch diese Optativform bei Homer vorkommt; freilich wäre auch so unsere Stelle singulär, da der Optativ auf αι nur am Versende oder vor Consonanten vorkommt, aber diese Singularität erscheint mir bis auf Weiteres weniger bedenklich, als die des Conjunctivs χεύῃ. Wegen εἴ πως vgl. S. 97. 98. 107. Spitzner fasste an dieser Stelle, wie an allen andern, εἰ hypothetisch: »At non meminit (Heyne) in his omnibus praecedere verbum, quo particula hypothetica suspensa teneatur. Ebenso Faesi, s. A. 143.

Ehe wir weiter gehen, mache ich darauf aufmerksam, dass die Partikel μή, deren Gebrauch wir mit εἰ in den präpositiven Sätzen nicht vergleichen konnten (S. 75), postpositiv ganz ähnlich gebraucht wird wie εἰ. Wie sie mit dem Optativ verbunden in Hauptsätzen einen negativen, prohibitiven Wunsch ausdrückt (S. 65, A. 1. S. 75. 80), so wird sie auch postpositiv mit dem Optativ zum Ausdruck dessen, was das Subject des Hauptsatzes nicht wünscht oder verhindert zu sehen wünscht, gebraucht. Man pflegt solche μή-Sätze den Finalsätzen beizurechnen, zu denen ja auch in gewissem Sinne postpositives εἰ mit Optativ gerechnet werden könnte (S. 87), und den Optativ auch hier aus Modusverschiebung zu erklären (Delbrück und Windisch S. 248). Allein μή ist hier durchaus nicht Ausdruck der Absicht, sondern Ausdruck des Wunsches, sei es des eigenen, sei es eines fremden. Einige Beispiele mögen diess verdeutlichen:

K 25 ὡς δ' αὔτως Μενέλαον ἔχε τρόμος· οὐδὲ γὰρ αὐτῷ
ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισιν ἐφίζανε, μή τι πάθοιεν
Ἀργεῖοι.

Auch Menelaos selbst konnte sagen: μή τι πάθοιεν Ἀργεῖοι, während er freilich auch μή τι πάθωσιν hätte sagen können; jene Form

spricht eben den Wunsch aus, dass das παθεῖν verhindert werden möge; diese wehrt gleichsam die sich aufdrängende Erwartung ab, dass das παθεῖν eintreten werde. Natürlich findet sich bei der Erzählung fremder Wünsche hier so gut, wie bei den εἰ-Sätzen, die Personenverschiebung:

X 205 λαοῖσιν δ' ἀνένευε καρήατι δῖος Ἀχιλλεύς,
οὐδ' ἔα ἱέμεναι ἐπὶ Ἕκτορι πικρὰ βέλεμνα,
μή τις κῦδος ἄροιτο βαλών, ὁ δὲ δεύτερος ἔλθοι.

Achilles selbst würde gesagt haben (ohne Personenverschiebung): μή τις κῦδος ἄροιτο, aber (mit Personenverschiebung) ἐγὼ δὲ δεύτερος ἔλθοιμι.

E 844 αὐτὰρ Ἀθήνη
δῦν' Ἄιδος κυνέην, μή μιν ἴδοι ὄβριμος Ἄρης.

Aus μή με ἴδοι entstanden.

Ω 582 δμωὰς δ' ἐκκαλέσας λοῦσαι κέλετ' ἀμφί τ' ἀλεῖψαι,
νόσφιν ἀείρασας, ὡς μὴ Πρίαμος ἴδοι υἱόν,
μὴ ὁ μὲν ἀχνυμένῃ κραδίῃ χόλον οὐκ ἐρύσαιτο
παῖδα ἰδών, Ἀχιλῆι δ' ὀρινθείη φίλον ἦτορ
καί ἑ κατακτείνειε, Διὸς δ' ἀλίτηται ἐφετμάς.

Achilles selbst würde gesagt haben: μὴ ὁ μὲν χόλον οὐκ ἐρύσαιτο, ἐμοὶ δ' ὀρινθείη φίλον ἦτορ, καί ἑ κατακτείναιμι. Das Beispiel ist bemerkenswerth nicht bloss durch die Personenverschiebungen, sondern auch durch οὐκ ἐρύσαιτο nach μή, durch die Abhängigkeit von ὡς μὴ ἴδοι, welcher Finalsatz selbst wieder von κέλετο abhängt, und durch den Moduswechsel, der aber nicht zur Stütze des χεύῃ in Ξ 164 (S. 108) dienen kann, da ἀλίτηται nicht den Optativen, die von μή abhängen, coordiniert ist, sondern dem Finalsatze ὡς μὴ ἴδοι[145].

B. Die coincidenten εἰ-Sätze.

Coincidente εἰ-Sätze fanden wir bei den präpositiven εἰ-Sätzen ebenso wenig, wie die sub A besprochenen subsecutiven εἰ-Sätze.

---

145) Weitere Beispiele, unter denen auch mehrere mit μή πως, vgl. εἴ πως, sind bei Delbrück und Windisch S. 249 verzeichnet.

Der Grund liegt wohl darin, dass, wie das logische Verhältniss des Subsequens nur in postpositiver Stellung zu angemessenem Ausdrucke gelangen konnte (die ebendesshalb auch für Final- und Consecutivsätze die ursprüngliche ist), so auch das logische Verhältniss der Coincidenz eines untergeordneten Gedankens mit einem übergeordneten am natürlichsten in der Postposition ausgedrückt wurde. Coincidente εἰ-Sätze sind übrigens auch in postpositiver Stellung nicht häufig. Wir finden nur 13, 4 in der Ilias, 9 in der Odyssee[146]. Sie sind sämmtlich weder Wunschsätze noch hypothetische Vordersätze, aber gleich den nicht wünschenden präpositiven Sätzen (S. 60) Fallsetzungssätze. Als coincidente εἰ-Sätze fasse ich aber auf: die indirecten Fragsätze mit εἰ und die Vergleichungssätze mit ὡς εἰ. Dass bei Fragsätzen überhaupt die in abhängiger Form ausgedrückte Frage weder das Posterius noch das Prius zu dem regierenden Satze, welcher ein den Act des Fragens aussagendes oder andeutendes Verbum enthält, ist, sondern vielmehr logisch damit zusammenfällt, liegt auf der Hand. Wenn aber Delbrück und Windisch (S. 65) die Vergleichungssätze zu ihren priorischen rechnen, »da ja das Bild die Grundlage für das Verständniss des durch ein Bild Verdeutlichten sein soll«, so haben sie übersehen, dass im Bewusstsein des Sprechenden das Bild neben dem durch das Bild Verdeutlichten steht, jenes mit diesem verglichen wird, und dass der Sprechende durch die Vergleichungspartikel ὡς[147] sprachlich nur das Nebeneinander, die Verbindung der beiden Gegenstände oder Handlungen ausdrückt; dass grammatisch also darauf nichts ankommt, dass der Sprechende das Verglichene früher gekannt haben muss als das durch den Vergleich zu Verdeutlichende.

a) Die indirecten Fragsätze.

Man erklärt sie gewöhnlich, wie die postpositiven subsecutiven Wunschsätze (S. 80), dadurch für indirecte Fragsätze, dass man, um εἰ mit »ob« oder »ob nicht« übersetzen zu können, vor dem

---

146) Diess bedeutet nach den oben aufgestellten Grundsätzen der Berechnung eine Zunahme um 200 %; doch lässt die Kleinheit der Zahlen keinen sichern Schluss zu.

147) Dasselbe ist nicht mit Delbrück und Windisch (S. 65) als »irgendwie«, sondern wirklich comparativ als »wie« aufzufassen.

εἰ-Satze ein Verbum des Fragens, Erkundens ergänzt. Nun findet sich sowohl bei zweien der hieher gehörigen Beispiele πευσόμενος (ν 414), πειρητίζων (ο 304), als auch bei den entsprechenden Sätzen, die εἰ mit dem Indicativ oder Conjunctiv haben, gelegentlich ἐρώμεθα (ϑ 133), ἐρέωμαι (ρ 508), ἐρείομεν (Α 62), πειρήσεσθαι (τ 215). Allein das entscheidet über den Charakter des εἰ-Satzes ebenso wenig, wie die S. 80 aufgezählten Wendungen, die vor den subsecutiven εἰ-Sätzen vorkommen, die wir trotzdem als Wunschsätze fassen mussten. Ein Ueberblick über die sämmtlichen entsprechenden εἰ-Sätze, den ich hier natürlich nicht anticipieren kann, wird zeigen, dass dieselben allerdings dem Effecte nach indirecte Fragsätze, im Princip jedoch nichts Anderes sind als Fallsetzungssätze. Es wird in ihnen ein Fall, von dem man entweder weiss, dass er in Wirklichkeit nicht stattfindet, oder nicht weiss, beziehungsweise nicht wissen will, ob er in Wirklichkeit stattfindet oder nicht, gesetzt. Ohne hier darauf näher einzugehen, wie der Indicativ und der Conjunctiv in Fallsetzungssätzen zu erklären ist, so ist bezüglich des Optativs klar, dass er sowohl als concessiver als auch als potentialer Optativ sehr geeignet ist für Fallsetzungssätze (S. 62). In ersterer Auffassung bezeichnet er den nicht schlechthin angenommenen sondern den zugestandenen Fall, in letzterer den denkbaren, und daher möglichen Fall. Als solche Fallsetzungssätze erkannten wir bereits S. 60 ff. diejenigen präpositiven hypothetischen Vordersätze, die sich nicht unmittelbar auf Wunschsätze zurückführen liessen. Das Verhältniss unserer postpositiven Fallsetzungssätze mit Optativ zu den postpositiven Wunschsätzen ist genau dasselbe, wie das dort entwickelte zwischen den präpositiven Fallsetzungssätzen und den präpositiven Wunschsätzen. Aber sie enthalten nicht wie jene einen den Hauptsatz bedingenden Gedanken. Diese bedingende Eigenschaft nämlich, die wir, wie wir sie bei den präpositiven hypothetischen Vordersätzen fanden, so auch bei den postpositiven hypothetischen Vordersätzen finden werden (unten C), kommt den Fallsetzungssätzen, die natürlich auch als ursprüngliche Hauptsätze zu denken sind, nicht an sich zu, so wenig wie den Wunschsätzen, sondern wird ihnen eben erst dadurch zu Theil, dass sie in Verbindung treten mit einem Gedanken, der nur unter Voraussetzung des gesetzten Falls gültig ist. Eben weil sie diess nicht thun, lassen die indirect fragenden Fallsetzungssätze, obwohl sie gleichsam als Ob-

jecte des regierenden Satzes (vgl. S. 53) abhängig sind, die Natur des Hauptsatzes noch deutlicher durchscheinen, als die bedingenden Fallsetzungssätze. Dass εἰ, welches ja nicht principiell Wunschpartikel ist, sondern nur geeignet, als solche verwendet zu werden, durchaus geeignet ist, auch vor Sätze zu treten, die einen Fall, zunächst also einen zuzugestehenden oder denkbaren Fall setzen, sahen wir gleichfalls schon S. 62.

Der hieher gehörigen Beispiele sind nur fünf, von denen zwei noch dazu in Bekkers Text verwischt sind, alle fünf aus der Odyssee, was wiederum dafür spricht, dass die fallsetzende Anwendung der Conjunction εἰ jünger ist als die wünschende und sich erst dann entwickelte, als die εἰ-Sätze schon anfingen zu Nebensätzen degradiert zu werden. Dass in der Ilias sich keine finden, ist insofern Zufall, als die Thatsache, dass in der Ilias εἰ mit Opt. und κεν, sowie mit andern Modi, indirect fragend gebraucht wird, zeigt, dass es auch mit reinem Optativ so hätte gebraucht werden können.

Ganz klar ist zunächst ein Beispiel aus der Erzählung:

χ 381 πάπτηνεν δ' Ὀδυσεὺς καθ' ἑὸν δόμον, εἴ τις ἔτ' ἀνδρῶν
ζωὸς ὑποκλοπέοιτο, ἀλύσκων κῆρα μέλαιναν.

Vergleicht man dieses Beispiel mit dem äusserlich ganz ähnlichen M 333 (S. 107) πάπτηνεν δ' ἀνὰ πύργον Ἀχαιῶν, εἴ τιν' ἴδοιτο | ἡγεμόνων, so wird der Unterschied sofort deutlich; denn dort erzählt der Dichter von dem Wunsche des Menestheus einen Führer der Achäer zu erblicken, hier aber kann er nicht erzählen wollen, Odysseus habe gewünscht, es möchte noch einer der Freier sich lebend versteckt halten. Odysseus meinte vielmehr, wenn er auch Niemanden sah, immerhin[148] möchte sich einer versteckt halten. Er setzte also den Fall, ihn gewissermassen zugestehend. Faesi: »ob einer sich heimlich verstecke, im Verstohlenen da sei«. Wenn nicht ein Praeteritum vorherginge, so könnte allerdings der Indicativ stehen; der Optativ tritt hier aber ebenso wenig wie bei den subsecutiven Wunschsätzen in der Erzählung (S. 88 ff.) im Wege der Modusverschiebung ein, wie die

148) Durch dieses Adverbium glaube ich den concessiven Charakter des Optativs andeutend ausdrücken zu können. Uebrigens bemerke ich, dass ich hier, wie S. 62, mich nur desshalb dafür entscheide, diese Optative, die sowohl concessiv als potential gefasst verständlich sind, concessiv zu fassen, weil ihnen das in begleitendem κεν oder ἄν liegende sichere Kriterium des potentialen Optativs fehlt.

folgenden Beispiele beweisen, sondern er steht, weil Odysseus selbst, in gegenwärtiger Situation, den Optativ auch gebrauchen konnte.

Das zweite Beispiel ist uns schon bekannt, weil es auch bei den präpositiven Beispielen (S. 50) erwähnt werden musste:

σ 371 εἰ δ' αὖ καὶ βόες εἶεν ἐλαυνέμεν, οἵπερ ἄριστοι,
αἴθωνες μεγάλοι, ἄμφω κεκορηότε ποίης,
ἥλικες ἰσοφόροι, τῶν τε σθένος οὐκ ἀλαπαδνόν,
τετράγυον δ' εἴη, εἴκοι δ' ὑπὸ βῶλος ἀρότρῳ·
τῷ κέ μ' ἴδοις, εἰ ὦλκα διηνεκέα προταμοίμην.

Zunächst ist klar, dass εἰ προταμοίμην nicht conditionale Protasis zu τῷ κέ μ' ἴδοις sein kann; denn diess ist bereits Apodosis zu εἰ δ' αὖ καὶ βόες εἶεν. Auch könnte es höchstens in dem Sinne einer conditionalen Protasis de iterata actione[149] gefasst werden; aber wenn wir auch sehen werden, dass der Schein des Ausdrucks der wiederholten Handlung nicht nothwendig gebunden ist an ein Praeteritum im Hauptsatze, so wäre die Auffassung hier doch sehr gekünstelt. Ebenso wenig ist es natürlich wünschend; denn diess ist ja schon εἰ δ' αὖ καὶ βόες εἶεν. Dass das Beispiel fallsetzend verstanden werden muss, folgt aus der Analogie der Beispiele, in denen auf ἰδεῖν ein in ähnlicher Weise durch »ob« übersetztes ἤν c. conj. oder εἴ κε c. conj. folgt: Ο 32 ὄφρα ἴδῃ, ἤν τοι χραίσμῃ φιλότης τε καὶ εὐνή. Δ 249 ὄφρα ἴδητ', εἴ κ' ὔμμιν ὑπέρσχῃ χεῖρα Κρονίων. Odysseus sagt, »dann dürftest Du, Eurymachus, mich sehen: immerhin möchte ich die Furche von einer Gränze des Ackers bis zur andern vor mir hinschneiden«. Das Zugeständniss ist nicht ernstlich als ein solches gemeint — ernstlich könnte es nur Eurymachos machen —, sondern ironisch, in welcher Beziehung die ironischen Wunschsätze zu vergleichen sind (φ 402. Δ 178. Χ 41 auf S. 26. 36. 49)[150]. Das Beispiel unterscheidet sich abgesehen hiervon vom vorigen dadurch, dass Odysseus selbst spricht, während im vorigen Falle der Dichter von Odysseus erzählte. Es ist das derselbe für die Berechtigung des Optativs gleichgültige Unterschied, den wir bei den postpositiven

149) Vgl. das zu Ω 768 auf S. 66 und das zu Γ 451 auf S. 95 Bemerkte.

150) Ich ziehe diese Auffassung derjenigen vor, welche sich ergiebt, wenn man den Optativ für potential hält; denn dann würde Odysseus es nur als »denkbar« setzen, dass er jene Kraftprobe bestände, was gewiss nicht der Zuversicht des Odysseus entspricht.

hypotaktischen Wunschsätzen S. 89 beobachteten und besprachen. Ebendesshalb also ist bei dem vorigen Beispiele durchaus keine Modusverschiebung anzunehmen. Wenn aber O 32 ἤν — χραίσμῃ und Λ 249 εἴ κε — ὑπέρσχῃ gesagt ist, so folgt auch daraus nicht, dass σ 375 eine Modusverschiebung statt hat; denn ἤν — χραίσμῃ, εἴ κε — ὑπέρσχῃ sind eben Ausdrücke für die (gleichfalls ironisch gemeinte) Erwartung des Sprechenden, nicht für ein von seinem eigenen Standpunct aus ironisch gemeintes Zugeständniss. Daran aber ist schwerlich zu denken, dass der Optativ προταμοίμην als Glied des optativischen Satzes τῷ κέ μ' ἴδοις den Indicativus futuri vertritt; denn erstens kommt εἰ mit Indicativus futuri nach ἰδεῖν gar nicht vor, zweitens ist jene Erscheinung, dass ein Nebensatz von der Modalität des übergeordneten Satzes beherrscht wird, was Krüger nicht recht passend Assimilation des Modus nennt, wohl in Relativsätzen (z. B. K 17 auf S. 97) und Temporalsätzen, nicht aber in εἰ-Sätzen, bei Homer nachweisbar.

Das dritte Beispiel hat die Eigenthümlichkeit, dass dem εἰ-Satze mit Optativ ein anderer mit Optativ und κεν coordiniert ist:

μ 112 εἰ δ' ἄγε δή μοι τοῦτο, θεά, νημερτὲς ἐνίσπες,
εἴ πως τὴν ὀλοὴν μὲν ὑπεκπροφύγοιμι Χάρυβδιν,
τὴν δέ κ' ἀμυναίμην, ὅτε μοι σίνοιτο γ' ἑταίρους.

Der Gedanke des Odysseus könnte allerdings wohl in die Form eines Wunsches eingekleidet sein; dennoch ist diess hier kein Wunschsatz, wie Delbrück und Windisch (S. 237) meinen, weil in dem zweiten Satze das vom Wunsche ausgeschlossene κε mit dem Optativ verbunden ist. Es ist vielmehr ein Fallsetzungssatz: »immerhin möchte ich irgendwie der Charybdis entrinnen und dann könnte ich etwa den Angriff der Skylla abwehren, wenn sie mir die Gefährten verletzte«. Der erste Theil gesteht einen Fall zu, während der zweite einen andern, erst nach dem ersten möglichen Fall, nur als eventuell denkbar annimmt[151]. Den Charakter der Frage erhält der Fallsetzungssatz durch die Art der Abhängigkeit von ἐνίσπες (vgl. S. 82), welche das von ἐνίσπες abhängige τοῦτό verständlich genug andeutet (vgl. S. 114). Uebrigens kann das εἴ πως, welches in Wunschsätzen so häufig ist (vgl. S. 111),

151) Eben der Umstand, dass hier die Modalität wechselt, bestärkt mich in der Ansicht, dass der reine Optativ in diesen Sätzen nicht potential, sondern concessiv zu verstehen ist.

zeigen, dass diese Fallsetzungssätze den Wunschsätzen in der That nahe standen. Endlich zeigt auch hier die Abhängigkeit des Optativsatzes vom Imperativ ἐνίσπες, wie σ 375 die Abhängigkeit vom Optativ mit κε (vgl. S. 84. 89), dass da, wo solchen Sätzen Praeterita vorangehen, wie χ 381, eine Modusverschiebung nicht anzunehmen ist.

Das vierte der Lesart wegen zweifelhafte Beispiel ist:

ν 414 ὅς τοι ἐς εὐρύχορον Λακεδαίμονα πὰρ Μενέλαον
ᾤχετο πευσόμενος μετὰ σὸν κλέος, ἤ που ἔτ' εἴης.

Die Handschriften bei La Roche D H L Q V haben ἦν, was natürlich falsch ist, A C E K N aber εἰ, und diese Lesart hat auch die Auctorität des Schol. B zu Λ 105 für sich. Für ἤ in indirecter Frage ohne nachfolgendes ἤ werden von Ameis, Faesi und Düntzer auf Bekkers Auctorität hin angeführt als analoge Beispiele π 138. τ 325. Θ 111. Aber in π 138 steht bei ἤ der Conjunctiv, in den beiden andern Stellen der Indicativ. Zudem ist es an allen drei Stellen sehr zweifelhaft, ob nicht εἰ zu lesen ist, und ich werde sie daher beim Conjunctiv und Indicativ besprechen. Auf keinen Fall ist es wahrscheinlich, wenn Faesi das einmalige ἤ dadurch mit dem Gebrauch von ἤ — ἤ in der Doppelfrage zu vereinigen sucht, dass er suppliert ἠὲ καὶ οὐκί. An sich wäre übrigens nichts zu erinnern gegen den Gebrauch des erotematischen ἤ als ἤ in der einfachen indirecten Frage; denn es kommt in der einfachen directen Frage oft genug vor. Allein da ἤ und εἰ sicher nicht dasselbe Wort ist (S. 7), wie Bekker Hom. Bl. S. 60 meint, so hängt es von der Beschaffenheit der einzelnen Stellen ab, ob εἰ oder fragendes ἤ zu setzen ist. Für εἰ aber spricht in unserm Falle nicht bloss überhaupt die Zahl der Stellen, in denen εἰ einen objectartigen Fallsetzungssatz (indirecten Fragsatz) einleitet, sondern insbesondere ρ 106 εἰπέμεν, εἴ που ἄκουσας. λ 457 κατάλεξον εἴ που ἀκούετε ἤ που — ἤ που. ρ 509 ἐρέωμαι, εἴ που — ἠὲ πέπυσται ἤ ἴδεν ὀφθαλμοῖσι. Zumal da in diesen Stellen Bekker selbst in der Bonner Ausgabe εἰ zu ändern nicht gewagt hat. Lesen wir demnach εἴ που ἔτ' εἴης, so entspricht das Beispiel, abgesehen davon, dass wir hier die zweite Person haben, ganz dem Beispiele χ 381 (S. 115). Athene erzählt dem Odysseus von der Reise des Telemachos und von der Voraussetzung, in der er sie unternahm, dass nämlich Odysseus immerhin noch irgendwo sei.

Telemachos selbst konnte ebenso gut fallsetzend wie wünschend sagen εἴ που ἔτ᾽ εἴη, »möchte er noch irgendwo sein«! und: »immerhin möchte er noch irgendwo sein«. Daraus wird im Munde der Athene ohne Modusverschiebung, aber mit natürlich motivierter Personenverschiebung, da sie den Odysseus selbst anredet, εἴ που ἔτ᾽ εἴης, »immerhin möchtest Du noch irgendwo sein«. Eine ganz gleiche Personenverschiebung findet sich unter den obigen Beispielen der postpositiven Wunschsätze nicht; aber das ist nicht bedenklich, da eine so eigenthümliche Complication der Personen wie hier natürlich nicht häufig vorkommen kann. Ameis meint, der Optativ sei aus dem Gedanken des Telemachos gesagt; direct würde es heissen: πεύθομαι εἴ που ἔτ᾽ εἶ. Ebenso Düntzer: »Der Optativ εἴης, weil die Möglichkeit als Gedanke des Telemachos auftritt«. Aber dieser Auffassung liegen Vorstellungen zu Grunde, die für die lateinische Sprache und für die von einem bereits gewordenen Sprachgebrauche beherrschte attische Gräcität in gewisser Weise berechtigt sind, für Homers Sprache nicht. Der Optativ wird nicht von Athene gebraucht, weil sie einen fremden Gedanken reproduciert, sondern weil Telemachos selbst gleichfalls den Optativ gebraucht haben würde. In ähnlicher Weise irren Delbrück und Windisch (S. 256), wenn sie das Beispiel unter dem aus dem Indicativ entstandenen Optativ der abhängigen Rede anführen. Auch sie setzen voraus, dass des Telemachos Frage gelautet haben würde ἦ που ἔτ᾽ ἐστίν. Aber eine solche Frage hat schon an sich das gegen sich, dass Telemachos ᾤχετο πευσόμενος μετὰ Ὀδυσσῆος κλέος. Dieser Situation des Telemachos entspricht weit besser die Form der concessiven Fallsetzung: εἴ που ἔτ᾽ εἴη, als die ganz affectlose Frage ἦ που ἔτ᾽ ἐστίν.

Das fünfte gleichfalls der Lesart wegen zweifelhafte Beispiel ist:

ο 304 τοῖς δ᾽ Ὀδυσεὺς μετέειπε, συβώτεω πειρητίζων,
ἤ μιν ἔτ᾽ ἐνδυκέως φιλέοι, μεῖναί τε κελεύοι
αὐτοῦ ἐνὶ σταθμῷ, ἦ ὀτρύνειε πόλινδε.

Hier hat zwar nach La Roche der Codex M ἤ, alle übrigen aber haben εἰ. Nun ist zwar allerdings in der indirecten Doppelfrage die Form ἤ — ἦ das durchaus Regelmässige; aber so wenig wir principiell leugnen können, dass in eingliedrigen Sätzen neben dem indirect fragenden εἰ das fragende ἦ, in indirecter Frage geschrieben ἤ, vor-

kommen kann: so wenig dürfen wir principiell leugnen, dass in zweigliedrigen Sätzen εἰ — ἤ vorkommen könne. Ja wir haben bereits drei derartige Beispiele zweigliedriger Wunschsätze bei den subsecutiven Wunschsätzen kennen gelernt (S. 82. 86. 95), nämlich:

ξ 459 τοῖς δ' Ὀδυσεὺς μετέειπε, συβώτεω πειρητίζων,
εἴ πώς οἱ ἐκδὺς χλαῖναν πόροι, ἤ τιν' ἑταίρων
ἄλλον ἐποτρύνειε. ἐπεί ἑο κήδετο λίην.

ι 266 ἡμεῖς δ' αὖτε κιχανόμενοι τὰ σὰ γοῦνα
ἱκόμεθ', εἴ τι πόροις ξεινήιον ἠὲ καὶ ἄλλως
δοίης δωτίνην, ἥ τε ξείνων θέμις ἐστίν.

K 204 ὦ φίλοι, οὐκ ἂν δή τις ἀνὴρ πεπίθοιθ' ἑῷ αὐτοῦ
θυμῷ τολμήεντι μετὰ Τρῶας μεγαθύμους
ἐλθεῖν, εἴ τινά που δηίων ἕλοι ἐσχατόωντα,
ἤ τινά που καὶ φῆμιν ἐνὶ Τρώεσσι πύθοιτο.

In diesen dem unsrigen bezüglich der Zweigliedrigkeit durchaus ähnlichen Beispielen hat Bekker selbst in der Bonner Ausgabe εἰ — ἤ belassen, so dass es La Roche vorbehalten blieb, durch Aufnahme von ἤ — ἠέ in der Odysseestelle ξ 459 die vermeintlich nöthige Uniformierung zu vollziehen, obwohl er ι 266 und K 204 die überlieferte Lesart nicht zu ändern gewagt hat. Das Beispiel ο 304 unterscheidet sich von ξ 459, mit dem es sogar πειρητίζων gemein hat, nur dadurch, dass der abhängige Satz nicht einen Wunsch enthält, sondern (was damit, wie wir bei den präpositiven Sätzen S. 62 gesehen haben, sehr nahe verwandt ist) ein Zugeständniss. Der Dichter erzählt von Odysseus, dass er den Eumaios auf die Probe gestellt habe in dem Gedanken: »immerhin möchte er mich noch aufrichtig lieben und zu bleiben auffordern oder antreiben in die Stadt zu gehen«. Wegen der Personenverschiebung μιν für με vgl. φ 90 auf S. 96. Das Beispiel ist also abgesehen von der Zweigliedrigkeit, die es mit ξ 459 gemein hat, ganz ähnlich dem Beispiele ν 414 (S. 118). Die Zweigliedrigkeit an sich ist aber ebenso wenig bedenklich, wie wenn in einem hypotaktischen Wunschsatze zwei Glieder durch καί (T 384. Υ 463. α 114. ζ 141), τε (κ 145), τε — καί (K 211, δέ (B 96. Ξ 161. Υ 463. α 114. ι 316) verbunden werden. Natürlich muss, wenn man hiernach in ο 304 εἰ für ἤ vor μιν schreibt, das ἤ vor ὀτρύνειε als disjunctive Partikel den Gravis erhalten, wie in den drei ana-

logen Beispielen. Es wird sich freilich nicht beweisen lassen, dass Aristarch in ο 304 εἰ — ἦ schrieb; aber selbst wenn sich beweisen liesse, dass er ἦ — ἦ geschrieben hätte, so müssten wir hier von seiner Auctorität abweichen. Die Regeln über die Schreibung der Partikeln ἤ. ἦ in eingliedrigen und in zweigliedrigen Sätzen, so wie sie Lehrs, quaest. ep. p. 50 und La Roche, homer. Textes-kritik S. 265 ff. zusammengestellt haben, sind zwar bestimmt genug, um danach im Sinne des Aristarch Consequenz in die Schreibung zu bringen; aber sie leiden an dem sehr natürlichen Fehler, dass die Grammatiker, befangen im attischen Sprachgebrauch, abgesehen davon, dass sie bisweilen unklar waren über die Interpretation der einzelnen Stellen, in der syntaktischen Auffassung mehrerer Gruppen von Beispielen irrten. Bäumlein (Partikeln S. 130) hat diess eingesehen, aber nach meiner Ueberzeugung auch nicht das Richtige getroffen (ebenso wenig wie Thiersch Gramm. 4. Aufl. S. 256), weil auch er sich nicht auf den Standpunct einer ganz objectiven Beobachtung des homerischen Sprachgebrauchs stellen konnte[152], son-

152) Es ist unmöglich, diese verwickelte Frage im Vorbeigehen gründlich zu erledigen. Doch will ich meine Ansicht andeuten. 1) Die Partikel ἦ ist erstens confirmativ und in dieser Eigenschaft zweitens interrogativ. Als interrogative wird sie gebraucht in directen Fragen, sei es eingliedrigen, sei es zweigliedrigen, wofern deren Glieder selbständig neben einander stehen; ferner in indirecten Fragen, sei es eingliedrigen (was sehr selten ist), sei es zweigliedrigen, deren zweites Glied dem ersten gegenüber selbständig ist. In einfacher indirecter Frage und im ersten Gliede der indirecten Doppelfrage wird sie ἢ geschrieben, weil mit der Hypotaxis eine Veränderung des Tons verbunden war (vgl. Apollon. de pron. p. 523, wo übrigens ἐγκλίνεται nur die Thatsache der Accentuierung mit dem Gravis bezeichnet, nicht etwa eine Erklärung dieser Thatsache giebt). So erklärt sich diese von Lehrs qu. ep. S. 52 ungenügend erklärte, von Bäumlein, Partikeln S. 131. Kühner, Ausf. Gr. 2. Aufl. S. 1030, Anm. 18. Misteli in Kuhn's Zeitschr. Bd. 17, S. 99. Delbrück und Windisch S. 77 in verschiedener Weise beanstandete Schreibung. Im zweiten Gliede der indirecten Doppelfrage wird trotzdem ἦ geschrieben, weil dieses zweite Glied nicht als abhängig gefühlt wurde, ähnlich wie das zweite Glied eines Relativsatzes als unabhängig erscheint (ὃς μέγα πάντων Ἀργείων κρατέει καί οἱ πείθονται Ἀχαιοί). Die indirecte Doppelfrage dieser Art schwankt eben zwischen Hypotaxis und Parataxis, das erste Glied ist von jener ergriffen, das zweite noch nicht. 2) Die disjunctive Partikel ἤ ist zwar von den zweigliedrigen Fragsätzen ausgeschlossen, aber keineswegs von allen denjenigen Sätzen, die nach dem Vorgange der alexandrinischen Grammatiker jetzt für indirecte zweigliedrige Fragsätze gehalten werden; denn manche der betreffenden Beispiele, namentlich solche mit ἤ κεν — ἤ κεν, sind gar nicht zweigliedrige Fragsätze,

dern z. B. gleichfalls in dem Irrthum befangen war, dass das εἰ der indirecten Frage durch einen »Uebergang aus dem Bedingungssatze in eine indirecte Frage« zu erklären sei (S. 6), eine Ansicht, bei der die richtige Gränze zwischen dem confirmativen fragenden ἦ (ἤ) und dem fallsetzenden, und in dieser Weise indirect fragenden εἰ sich nicht finden lässt.

Ehe wir zu der zweiten Gruppe der coincidenten Fallsetzungssätze (den Vergleichungssätzen) übergehen, wird es zweckmässig sein, auch diese optativischen indirecten Fragsätze mit εἰ durch die Parallele von

---

sondern disjunctive Behauptungs- oder Vermuthungssätze. In diesen ist natürlich ἤ — ἤ zu schreiben. Welche es sind und wie die Gränzregulierung zwischen ἤ — ἦ und ἤ — ἤ stattzufinden hat, bleibt näherer Untersuchung der einzelnen Fälle vorbehalten. Dass unter den Alexandrinern in dieser Beziehung Meinungsverschiedenheiten bestanden, zeigt Schol. B 368. Γ 239. Φ 226. δ 712. Sie findet sich ausserdem, wie wir im Texte sahen, im zweiten Gliede der mit εἰ eingeleiteten Sätze, die gleichfalls wenigstens principiell (S. 114) keine Fragsätze sind. Es ist sehr begreiflich, dass die Gränzen zwischen ἤ — ἦ, ἤ — ἤ und εἰ — ἤ schwer zu bestimmen sind, da sehr viel von der subjectiven Auffassung abhängt. 3) Wenn die Grammatiker behaupten (S. 5, A. 12), dass ἤ auch für εἰ gebraucht werde (ἀντὶ εἰ συναπτικοῦ, Schol. A 219, wo als Beispiel Γ 215 citiert wird, ebenso Apoll. Soph. s. v. ἤ Etym. M. 415, 16. Hesych. s. v. ἦ; vgl. Nicanor zu Γ 46. 215. Schol. BLV zu E 886), so mag daraus die Thatsache folgen, dass die Alexandriner in den Handschriften ἤ an Stellen fanden, wo ihr Sprachgefühl εἰ verlangte, und es verdient keinen Tadel, dass sie es an solchen Stellen stehen liessen, um nichts zu präjudicieren (Schol. H zu δ 712. Schol. V zu Λ 410. Θ 111). Angesichts solcher Stellen mögen die Alexandriner auch in einigen Fällen, wo die Lesart zwischen ἤ und εἰ schwankte, für jenes entschieden haben, in der Meinung, dass ἤ für εἰ gebraucht werden könne. Aber dass das zu ἤ inclinierte confirmative ἦ wirklich von Homer oder den homerischen Sängern für fallsetzendes εἰ gebraucht sei, ist bei der etymologischen Verschiedenheit der beiden Partikeln und ihrer syntaktisch principiell verschiedenen Verwendung nicht annehmbar. Es kommt also darauf an, zu constatieren, wo der Sprachgebrauch der homerischen Sänger das confirmativ fragende ἦ, und wo er das fallsetzende εἰ verlangt. Wie ich im Texte zwei Stellen für εἰ vindiciert habe, an denen jetzt ἤ oder ἤ — ἦ geschrieben wird, so werde ich auch im Folgenden die Stellen für εἰ reclamieren, in denen meiner Ansicht nach mit Unrecht das Fragwort ἤ angenommen wird, sei es in seiner eigentlichen Bedeutung, sei es in vermeintlicher Stellvertretung von εἰ. 4) Die Entscheidung über εἴτε — εἴτε oder ἤτε — ἤτε hängt von den Handschriften und davon ab, ob der Gedanke einfache Disjunction (ἤτε — ἤτε), oder eine mit dem in εἰ liegenden Affect verbundene fallsetzende (sei es conditionale, sei es indirect fragende) Disjunction enthält.

μή zu erläutern. Diese prohibitive Partikel wird, was wir bei εἰ c. opt. nicht nachweisen konnten, aber nach Analogie des verwandten wünschenden Gebrauchs voraussetzen durften (S. 114), auch in Hauptsätzen mit dem Optativ als Ausdruck einer prohibitiven Fallsetzung gebraucht, d. h. der Setzung eines Falles, eines Gedankens, der dem Sprechenden unangenehm ist, und den er daher fernhalten, abwehren möchte. Solche Beispiele sind:

η 515 ἀέκοντα δέ σ' οὔτις ἐρύξει
Φαιήκων· μὴ τοῦτο φίλον Διὶ πατρὶ γένοιτο.

Man kann diess freilich auch als negativen Wunsch fassen, ähnlich wie ρ 349. υ 344 μὴ τοῦτο θεὸς τελέσειεν, möchte Gott diess nicht vollenden! Also: Möchte dieses dem Zeus nicht lieb sein! (d. h. so dass er es geschehen liesse). Aber natürlicher ist die Auffassung: »Fern sei der Fall, der Gedanke: es möchte diess dem Zeus lieb sein«!

δ 684 μὴ μνηστεύσαντες μηδ' ἄλλοθ' ὁμιλήσαντες
ὕστατα καὶ πύματα νῦν ἐνθάδε δειπνήσειαν.

Fasst man diess als negativen Wunsch, so entsteht der Sinn: »Möchten sie nicht zum letzten Male schmausen«! Das aber kann Penelope unmöglich wünschen, weder ernstlich, noch auch ironisch. Es ist vielmehr ein Fallsetzungssatz; Penelope setzt den Fall, sie möchten zum letzten Male schmausen, und wehrt diesen Fall, diesen Gedanken ab. Ernstlich kann sie das freilich auch nicht, sie thut es aber eben ironisch, mit derselben Ironie, die aus den conjunctivischen Warnungssätzen mit μή bekannt ist, wie z. B. A 28 μή νύ τοι οὐ χραίσμῃ σκῆπτρον καὶ στέμμα θεοῖο, wo Agamemnon auch nicht ernstlich den Gedanken abwehrt, dass die Insignien des Apollo dem Chryses nichts nützen werden[153].

Darnach erklärt sich denn auch, dass μή mit dem Optativ in ganz ähnlichen Sätzen postpositiv, den postpositiven Fallsetzungssätzen mit εἰ vergleichbar, eintritt. Solche abhängige μή-Sätze machen ebenso wie die εἰ-Sätze den Eindruck einer indirecten Frage, und

153) Delbrück und Windisch S. 195 durften diese optativischen Beispiele nicht zu den wünschenden stellen, sondern mussten sie als Analoga der conjunctivischen Befürchtungs- und Warnungs- (Drohungs-)Sätze (D. u. W. S. 113. 114. 119) auffassen. Uebrigens haben alte und neue Erklärer namentlich das Beispiel δ 684 durchaus missverstanden.

der Optativ in ihnen pflegt ebenso durch Modusverschiebung erklärt zu werden. Auch kommt ebenso bei ihnen unter Umständen die Personenverschiebung vor. Meistens sind es abhängige Befürchtungssätze, die wir in dieser Weise finden, z. B.

Σ 34 δείδιε γὰρ μὴ λαιμὸν ἀπαμήσειε σιδήρῳ.

Der Dichter gebraucht in der Erzählung dieselbe Form des negativen Fallsetzungssatzes[154]: »Fern sei der Gedanke an den Fall: »er möchte abschneiden«, die Antilochos selbst hätte gebrauchen können. Allerdings hätte Antilochos in directer Rede auch μή c. conj. gebrauchen können; das wäre dann aber ein Ausdruck fürchtender Erwartung, ein prohibitiver Erwartungssatz. Es ist sehr begreiflich, dass in der Erzählung die Form für die fürchtende Erwartung weniger passend erschien, als die der prohibitiven Fallsetzung. Uebrigens kommt auch μή c. conj. in der Erzählung dann vor, wenn die vergangene Erwartung als solche vergegenwärtigt werden soll, z. B. N 649. τ 10. π 292. ι 102, und ist so wenig eine Antiquität, wofür Delbrück und Windisch (S. 119) sie halten, dass sie vielmehr im Attischen sehr gewöhnlich wird. Ferner:

Ξ 261 ἅζετο γὰρ μὴ νυκτὶ θοῇ ἀποθύμια ἔρδοι.

Zeus selbst, von welchem Hypnos der Here in dieser Stelle erzählt, würde gesagt haben, μὴ ἔρδοιμι: »Fern sei die Setzung des Falles: ich möchte die Nacht kränken«.

Ε 297 Αἰνείας δ' ἀπόρουσε σὺν ἀσπίδι δουρί τε μακρῷ
δείσας μή πώς οἱ ἐρυσαίατο νεκρὸν Ἀχαιοί.

Aeneas selbst würde gesagt haben: μή πώς μοι ἐρυσαίατο.

Ε 566 περὶ γὰρ δίε ποιμένι λαῶν,
μή τι πάθοι, μέγα δέ σφας ἀποσφήλειε πόνοιο.

154) In diesen Befürchtungssätzen könnte man μή c. opt. auch als wünschend auffassen wollen; aber es unterscheiden sich nicht bloss die optativischen, sondern auch die conjunctivischen Befürchtungssätze von den entsprechenden Finalsätzen mit μή, die wir oben (S. 111 f.) als Analogon der postpositiven Wunschsätze mit εἰ fassten, dadurch, dass das Verhältniss des abhängigen Gedankens zum regierenden nicht das des Subsequens, sondern das des Coincidens ist; μή c. opt. oder c. conj. ist nur ein anderer Ausdruck für dieselbe Furcht, welche das vorangehende Verbum des Fürchtens aussagt.

Antilochos selbst würde gesagt haben: μή τι πάθοι, μέγα δ' ἡμᾶς ἀποσφήλειε πόνοιο.

Noch deutlicher als in diesen gewöhnlichen Befürchtungssätzen, bei denen die uns beherrschende Gewohnheit dieselben nach Art der Finalsätze zu betrachten, die Leichtigkeit der richtigen Auffassung stört, tritt die Aehnlichkeit mit den εἰ-Sätzen hervor in zwei Fallsetzungssätzen, die sich von den angeführten Befürchtungssätzen gerade so unterscheiden wie die S. 123 angeführten Beispiele mit μή c. opt. von den gewöhnlichen negativen Wunschsätzen, geschweige denn, dass sie mit den μή-Sätzen, welche eine Absicht ausdrücken, confundiert werden dürfen[155]. Beide Beispiele sind wie die entsprechenden Beispiele für εἰ mit dem Optativ aus der Odyssee:

π 178 θάμβησε δέ μιν φίλος υἱός,
ταρβήσας δ' ἑτέρωσε βάλ' ὄμματα, μὴ θεὸς εἴη.

Hier wünscht Telemachos gewiss nicht, es möchte der durch Athene verjüngte Odysseus kein Gott sein, er nimmt die Handlung des Hauptsatzes auch nicht in der Absicht vor, dass Odysseus ein Gott sein solle, sondern er hält den sich ihm aufdrängenden Gedanken, »immerhin möchte es ein Gott sein«, von sich ab. Dieser Gedanke beruht eben auf der willkürlichen Setzung und zwar zugestehenden Setzung eines Falles. Der Charakter der Frage aber tritt dadurch ein, dass βάλ' ὄμματα (vgl. πάπτηνεν χ 381 auf S. 115, ἴδοι σ 371 S. 116, πευσόμενος ν 414 S. 118, πειρητίζων ο 304 S. 119) vorhergeht. Wenn aber auch ταρβήσας vorhergeht, so folgt daraus nicht, dass das Beispiel gleich sei den gewöhnlichen Befürchtungssätzen, bei denen ein Verbum des Fürchtens vorangeht. Denn hier ist βάλ' ὄμματα der Hauptbegriff, ταρβήσας nur eine nebenhergehende Bestimmung. Ameis und Düntzer halten es für nöthig trotz ταρβήσας vor μή noch ein Verbum der Furcht zu ergänzen, Faesi aber meint, μὴ θεὸς εἴη hänge »entfernter« von ταρβήσας ab.

φ 393 ὁ δ' ἤδη τόξον ἐνώμα
πάντῃ ἀναστρωφῶν, πειρώμενος ἔνθα καὶ ἔνθα,
μὴ κέρα ἶπες ἔδοιεν ἀποιχομένοιο ἄνακτος.

---

155) Delbrück und Windisch scheiden S. 249 weder die Befürchtungssätze von den Finalsätzen, noch haben sie die Nothwendigkeit einer Unterscheidung der Arten der Befürchtungssätze selbst beachtet.

Hier wünscht Odysseus gewiss nicht, es möchten die Würmer seit[156] seiner Abwesenheit nicht den Bogen zerfressen; auch hat er nicht die Absicht zu verhindern, dass die Würmer dieses thun. Vielmehr lehnt er den sich ihm aufdrängenden Gedanken ἴπες ἔδοιεν, »immerhin möchten die Würmer seit meiner Abwesenheit den Bogen zernagen« von sich ab. Der Eindruck der Frage wird hier durch πειρώμενος (vgl. πειρητίζων ο 304 S. 119) verursacht. Ameis und Faesi: »ob nicht etwa zerfressen hätten«.

An eine Modusverschiebung ist auch hier nicht zu denken; denn wenn auch nach präsentischen Ausdrücken ähnliche Beispiele mit μή c. conj. vorkommen, die gleichfalls den Eindruck einer indirecten Frage machen und von den gewöhnlichen Befürchtungssätzen gleichfalls getrennt werden müssen[157], so sind das eben keine prohibitiven Fallsetzungssätze, sondern prohibitive Erwartungssätze, in denen durch μή eine Erwartung abgelehnt wird. So z. B.:

ν 216 ἀλλ' ἄγε δὴ τὰ χρήματ' ἀριθμήσω καὶ ἴδωμαι,
μή τί μοι οἴχωνται κοίλης ἐπὶ νηὸς ἄγοντες.

ω 491 ἐξελθών τις ἴδοι, μὴ δὴ σχεδὸν ὦσι κιόντες.

K 97 ὄφρα ἴδωμεν,
μή τοι μὲν καμάτῳ ἀδηκότες ἠδὲ καὶ ὕπνῳ
κοιμήσωνται, ἀτὰρ φυλακῆς ἐπὶ πάγχυ λάθωνται.

K 101 οὐδέ τι ἴδμεν
μή πως καὶ διὰ νύκτα μενοινήσωσι μάχεσθαι.

In diesen Sätzen entsteht der Eindruck der Frage durch das vorangehende Verbum des Sehens, wie auch O 163 nach φραζέσθω[158].

---

156) So muss man die Genetivi absoluti fassen, weil, wenn Würmer in den Bogen gekommen sind, sie auch noch darin sind. Der Optativ ἔδοιεν bezieht sich also durchaus nicht auf die Vergangenheit, wovon der Schein nur durch eine falsche Auffassung der Genetivi absoluti eintritt.

157) Delbrück und Windisch haben S. 118 auch diess nicht gethan.

158) Man beachte, dass die beiden Stellen der Ilias aus der Dolonie, die eine der Odyssee aus ω ist. Offenbar ist die Verwendung des Conjunctivs in dieser Richtung ebenso wohl eine jüngere Consequenz des prohibitiven Gebrauchs von μή c. conj., wie die Fälle von εἰ und μή c. opt., welche wir so eben mit einander verglichen haben, eine jüngere Consequenz des fallsetzenden εἰ und des prohibitiv fallsetzenden μή c. opt. sind.

b) Die Vergleichungssätze mit ὡς εἰ.

Die hierher gehörigen 8 Beispiele, von denen 4 der Ilias, 4 der Odyssee angehören, erklärt man entweder gar nicht, indem man sich von der geläufigen Uebersetzung *quasi*, »als ob«, befriedigt fühlt[159], oder man erklärt sie, wie die analogen Sätze mit ὡς ὅτε, die viel häufiger vorkommen, durch die Ellipse eines Satzes zu ὡς, der die Apodosis sein soll des dann für einen hypothetischen Vordersatz zu erklärenden εἰ-Satzes[160]. Dadurch dass man in der attischen Formel ὥσπερ ἂν εἰ das ἄν als zugehörig zu der zu ergänzenden Apodosis erklärt, kann diese Ellipsentheorie nicht gerechtfertigt werden, da ὥσπερ ἂν εἰ vielmehr auf Grund der Einsicht erklärt werden muss, die wir durch die Erörterung der homerischen Sätze mit ὡς εἰ gewinnen. Nun ist es gewiss schwer zu glauben, dass die Sprache erst Formen geschaffen haben sollte, wie z. B. οὐκ ἀλέγω, ὡς οὐκ ἂν ἀλέγοιμι, εἴ με γυνὴ βάλοι, um daraus dann durch Ellipsis entstehen zu lassen οὐκ ἀλέγω ὡς εἴ με γυνὴ βάλοι. Es finden sich bei Homer jene vollständigeren Ausdrucksweisen, oder auch nur eine Spur derselben, niemals. Zudem müsste die Sprache jene vollständigen periodischen Formen zu einer Zeit geschaffen haben, die noch gar nicht bis zum Standpuncte einer hypotaktischen Periodologie vorgedrungen war. Jene Erklärung ist aber auch durchaus überflüssig. Der Sprechende setzt vielmehr einen Fall, wie in den Fragsätzen (S. 114), und bringt diesen Fall in Vergleich mit dem wirklich Geschehenen und als Solches Ausgesagten. Der Satz εἴ με γυνὴ βάλοι ist also nicht priorisch zu οὐκ ἀλέγω, denn der Sprechende ist nicht von einem Weibe getroffen, und sein οὐκ ἀλέγειν ist nicht durch diesen Gedanken bedingt; er würde priorisch sein zu dem nach der gewöhnlichen Erklärung zu ergänzenden Hauptsatze οὐκ ἂν ἀλέγοιμι; aber in Wahrheit ist der gesetzte Fall, wie das die Vergleichung des οὐκ ἀλέγω mit εἴ με γυνὴ βάλοι vollziehende ὡς zeigt, coincident (S. 113).

---

159) Dass aus dieser gewöhnlichen Uebersetzung »als ob« keine Schlüsse gezogen werden dürfen für die grammatische Auffassung von ὡς εἰ, dessen εἰ man, durch »ob« verleitet, für fragend halten könnte, versteht sich von selbst; das lateinische *quasi* aber muss nach Analogie von ὡς εἰ erklärt werden.

160) S. z. B. Naegelsbach zu B 209. Auch Delbrück und Windisch S. 66.

Dass diese Auffassung, bei der es nicht der Annahme einer Ellipse bedarf, die richtige ist, ergiebt sich aus einem kurzen Blicke auf den Gebrauch des vergleichenden ὡς. Dieses und ὥς τε[161] dient nämlich nicht bloss dazu, um Gegenstände und Handlungen mit einander zu vergleichen[162], sondern sie vergleichen auch a) die Zeit, b) die Qualität oder den Grad der Handlungen mit einander. Diese beiden Beziehungen der Vergleichung werden ausgedrückt entweder durch temporale und modale Adverbien, z. B.:

a) B 344 Ἀτρείδη, σὺ δ' ἔθ', ὡς πρίν, ἔχων ἀστεμφέα βουλὴν
ἄρχευ' Ἀργείοισιν.

B 796 ὦ γέρον, αἰεί τοι μῦθοι φίλοι ἄκριτοί εἰσιν,
ὥς ποτ' ἐπ' εἰρήνης.

b) B 147 εἴ κ' ἔτι σ' ἀφραίνοντα κιχήσομαι, ὥς νύ περ ὧδε.

Oder durch Sätze, und zwar gleichfalls durch temporale und durch εἰ-Sätze. Für die temporalen Sätze vgl. man die zahlreichen Fälle von ὡς ὅτε, ὡς ὅτε τε in den Gleichnissen, z. B.:

B 147 ὡς δ' ὅτε κινήσῃ Ζέφυρος βαθὺ λήιον ἐλθὼν
λάβρος ἐπαιγίζων, ἐπί τ' ἠμύει ἀσταχύεσσιν,
ὣς τῶν πᾶσ' ἀγορὴ κινήθη.

B 206 οἱ δ' ἀγορήνδε
αὖτις ἐπεσσεύοντο νεῶν ἄπο καὶ κλισιάων
ἠχῇ, ὡς ὅτε κῦμα πολυφλοίσβοιο θαλάσσης
αἰγιαλῷ μεγάλῳ βρέμεται, σμαραγεῖ δέ τε πόντος.

---

161) Das τε bei ὥς τε ist ebenso aufzufassen, wie das τε bei ὅς τε und allen von ὅς abgeleiteten Bildungen. Es diente dazu die betreffenden Sätze, die ursprünglich Hauptsätze waren, mit den andern zu verbinden und wurde überflüssig, als in dem relativ gewordenen ὅς, ὡς u. s. w. selbst die satzverbindende Kraft zu liegen schien. Vgl. Delbrück und Windisch S. 50.

162) B 190 δαιμόνι', οὔ σε ἔοικε κακὸν ὣς δειδίσσεσθαι. B 781 γαῖα δ' ὑπεστενάχιζε Διὶ ὣς τερπικεραύνῳ. B 764 τὰς Εὔμηλος ἔλαυνε ποδώκεας ὄρνιθας ὣς. Und so oft. Für ὥς τε, das ursprünglich nur Aussagen verglich, dann aber auch auf Nomina angewendet wurde: B 289 ὥς τε γὰρ ἢ παῖδες νεαροὶ χῆραί τε γυναῖκες | ἀλλήλοισιν ὀδύρονται οἶκόνδε νέεσθαι. Für die Vergleichung von Handlungen bedarf es keiner Belege, da die bekannten mit ὡς, ὥς τε (aber nicht die mit ὡς ὅτε, ὡς ὁπότε) eingeleiteten Gleichnisse hieher gehören. S. Delbrück und Windisch S. 65. 161.

Γ 33 ὡς δ' ὅτε τίς τε δράκοντα ἰδὼν παλίνορσος ἀπέστη
οὔρεος ἐν βήσσῃς, ὑπό τε τρόμος ἔλλαβε γυῖα,
ἄψ τ' ἀνεχώρησεν, ὦχρός τέ μιν εἷλε παρειάς,
ὣς αὖτις καθ' ὅμιλον ἔδυ Τρώων ἀγερώχων
δείσας Ἀτρέος υἱὸν Ἀλέξανδρος θεοειδής.

Wie also in den Sätzen mit ὡς ὅτε und ὡς ὅτε τε der Temporalsatz lediglich die Stelle eines Adverbiums einnimmt, so thut diess auch der εἰ-Satz in den Sätzen mit ὡς εἰ und ὡς εἴ τε. Diess zeigt sich deutlich bei ὥς τε, indem sowohl ὅτε als εἰ, die Exponenten der betreffenden Adverbialsätze, in die Mitte von ὡς und τε gestellt werden, zum Zeichen, dass eben dasjenige verglichen werden soll, wofür ὅτε und εἰ die Beziehung ausdrücken. Es wird nicht eine Handlung mit der andern verglichen, sondern nur die Zeit oder die Art und Weise derselben. Zugleich folgt hieraus, dass die Sätze mit ὡς ὅτε nicht etwa eine vollkommenere Art der Satzverbindung sind[163] für ὡς, ὥς τε ohne ὅτε, sondern eine principiell davon verschiedene. Der Parallelismus der Sätze mit ὡς ὅτε und ὡς εἰ zeigt sich übrigens auch darin, dass bei beiden alle drei Modi vorkommen; dass bei ὡς ὅτε der Conjunctiv, bez. der Conjunctiv mit ἄν, besonders häufig ist, bei ὡς εἰ dagegen der Optativ durch die grösste Zahl der Beispiele vertreten ist[164], ist eine Folge des Charakters der Temporalsätze einerseits, der Fallsetzungssätze andererseits. Der Gedanke also, dass die optativischen Sätze mit ὡς εἰ den conjunctivischen mit ὡς ὅτε nachgebildet seien[165], ist entschieden abzuweisen. Der Optativ aber der Sätze mit ὡς εἰ ist nicht, wie Delbrück und Windisch (S. 66) meinen, bald der Optativ der Annahme, bald der der Vermuthung, bald der des Gegensatzes zur Wirklichkeit, sondern stets derselbe, und zwar wahrscheinlich der concessive, den wir bisher in denjenigen εἰ-Sätzen, die nicht wünschend sind, durchgehends gefunden haben[166].

163) Diess meinen Delbrück und Windisch S. 66.

164) ὡς εἴ τε mit Indicativ N 491 f., ὡς εἴ τε mit Conjunctiv I 480 f. Letzteres Beispiel ist von Delbrück und Windisch übersehen; ersteres erwähnen sie nicht, weil sie den Indicativ nicht behandeln. Ebenso haben sie S. 231 ι 383 als ein Beispiel von ὡς ὅτε mit Optativ in Gleichnissen übersehen.

165) Diess meinen Delbrück und Windisch S. 66.

166) Ich fasse den Optativ auch hier concessiv, weil κεν oder ἄν nicht dabei steht, gestehe aber auch hier die Möglichkeit der potentialen Auffassung zu (S. 62, A. 67. S. 115, A. 148).

Nach der vorgetragenen Ansicht über die Auffassung des εἰ-Satzes bei ὡς vertritt derselbe gleichsam die Stelle eines Adverbiums und ist selbst Gegenstand der Vergleichung, und zwar einer Vergleichung, wobei die Qualität zweier Handlungen verglichen wird. Dass diese Ansicht richtig ist, zeigen zwei Beispiele, in denen der Sinn, in welchem das vergleichende ὡς verstanden werden soll, durch ein Adjectivum der Aehnlichkeit verdeutlicht wird, und in denen auf den εἰ-Satz durch den Dativ τῷ hingewiesen wird:

Λ 466 ἀμφί μ' Ὀδυσσῆος ταλασίφρονος ἵκετ' ἀυτή,
τῷ ἰκέλη ὡς εἴ ἑ βιῷατο μοῦνον ἐόντα
Τρῶες ἀποτμήξαντες ἐνὶ κρατερῇ ὑσμίνῃ.

Χ 408 ἀμφὶ δὲ λαοί
κωκυτῷ τ' εἴχοντο καὶ οἰμωγῇ κατὰ ἄστυ.
τῷ δὲ μάλιστ' ἄρ' ἔην ἐναλίγκιον, ὡς εἰ[167] ἅπασα
Ἴλιος ὀφρυόεσσα πυρὶ σμύχοιτο κατ' ἄκρης.

In diesen beiden Beispielen kann nicht verkannt werden, dass τῷ auf den εἰ-Satz gerade so hinweist, wie τῷ und τό in dem bekannten τῷ κεν und τό κεν bei den präpositiven Beispielen (S. 42. 52 f.), wie ὥς in der Formel οὐδέ κεν ὥς auf den εἰ-Satz des präpositiven οὐδ' εἰ (S. 69) zurückweist, und wie in dem Beispiele μ 112 (S. 117) durch τοῦτο, ξ 119 (Abschn. II) durch τόδε auf den postpositiven εἰ-Satz hingewiesen wird. Ist dem aber so, so ist auch klar, dass nichts zu ergänzen ist, der vorhandene Fall vielmehr unmittelbar mit dem gesetzten Falle bezüglich der Qualität oder des Grades verglichen wird. In Λ 466 sagt Menelaos: Ein Geschrei des Odysseus traf mich, dem gesetzten (zugestandenen) Falle vergleichbar, »es möchten ihn die Troer bedrängen«. Nicht wird das wirkliche Geschrei mit dem gesetzten verglichen, sonst müsste es τῇ heissen[168], sondern die Qualität der Handlung ἀμφί μ' — ἵκετ' ἀυτή wird unmittelbar mit dem gesetzten Falle (in dem er selbstverständlich ein

---

167) Die Lesart ὡς ἴ (=αὐτή) wies Aristarch mit Recht zurück, s. Schol. A und V.

168) Sehr wunderbar ist Düntzer's Anm. »τῷ ἰκέλη, d. i. ἰκέλη αὐτῇ τοῦ. Dann aber tritt ὡς εἰ statt ὃν ein, als ob τῷ nicht vorausgegangen wäre«. Ganz richtig Schol. B L τῷ ἰκέλη: οὐχὶ τῷ Ὀδυσσεῖ ἰκέλη, ἀλλ' αὐτῷ τῷ ὡς εἴ ἑ βιῴατο. στοχάζετο γὰρ ὡς ὁ ταλασίφρων οὐκ ἄν, εἰ μὴ ἠνάγκαστο, ἐβόησεν.

grosses Geschrei erheben würde) verglichen. Für unser Sprachgefühl liegt darin allerdings eine Abkürzung der Vergleichung, und dieses ist es, was verleiten kann die Ellipse zu statuieren: »dem ähnlich, wie er schreien würde, wenn« Aber so wenig wie man bei κόμαι Χαρίτεσσιν ὁμοῖαι den Dativ Χαρίτεσσιν grammatisch durch Χαρίτων κόμαις erklären darf, so wenig darf man jene Ellipse zur Erklärung des τῷ ἰκέλη ὡς εἰ verwenden[169]. In X 408 beschreibt der Dichter die Klagen der Troer um den gefallenen Hektor. Hier könnte allerdings τῷ so gedeutet werden, als ob verstanden werden sollte τῷ κωκυτῷ (scil. ᾧ ἔχοιντο ἄν,) εἰ Ἴλιος πυρὶ σμύχοιτο. Aber dass diess nicht die Absicht des Dichters ist, folgt aus ἐναλίγκιον; es müsste ja sonst ἐναλίγκιος heissen. So aber ist der Ausdruck scheinbar impersonell und heisst: »Es war dem gesetzten (zugestandenen) Falle ähnlich, es möchte ganz Ilios durch Feuer in Rauch aufgehen«. Als Subject des ἐναλίγκιον ist aber zu denken τὸ τοὺς λαοὺς κωκυτῷ ἔχεσθαι, d. h. die Handlung des andern Satzes[170], deren Qualität durch den compendiarischen Vergleich beschrieben wird.

Dass die Qualität der Handlung verglichen wird, folgt ebenso deutlich aus zwei Beispielen, welche im Hauptsatze ein auf das ὡς sich beziehendes ὧς haben:

κ 415 δόκησε δ' ἄρα σφίσι θυμός
ὧς ἔμεν ὡς εἰ πατρίδ' ἱκοίατο καὶ πόλιν αὐτὴν
τρηχείης Ἰθάκης, ἵνα τ' ἔτραφεν ἠδ' ἐγένοντο.

κ 419 σοὶ μὲν νοστήσαντι, διοτρεφές, ὧς ἐχάρημεν
ὡς εἴ τ' εἰς Ἰθάκην ἀφικοίμεθα πατρίδα γαῖαν.

In κ 415 erzählt Odysseus von der Freude, mit der die Gefährten ihn, den verloren geglaubten, als er von der Kirke zu ihnen zurück kehrte, empfingen; in κ 419 sprechen die Gefährten selbst diese Stimmung aus. Die Qualität dieses Frohseins (δόκησε σφίσι θυμὸς ὧς

169) So erklärt sich denn auch das attische ὥσπερ ἂν εἰ, wodurch der gesetzte Fall nicht ohne Weiteres, sondern nur eventuell verglichen wird.

170) Auch hier verstehen die Schol. die Stelle ganz richtig. Schol. B ὁ λόγος τοιοῦτος· τοιούτῳ θρήνῳ ὅμοιον ἦν ὥσπερ εἰ καταφλέγετο ὑπὸ τοῦ πυρὸς ἡ Ἴλιος ἅπασα. Schol. V καὶ Θουκυδίδης: οὐδὲν γὰρ ἄλλο ἢ πόλει ἁλισκομένῃ ἐῴκεσαν. Namentlich aber Schol. A ἔστιν οὖν ὅμοιον τῷ ἐν Ὀδυσσείᾳ (κ 419) »σοὶ μὲν νοστήσαντι, διοτρεφές, ὧς ἐχάρημεν, ὡς εἴ τ' εἰς Ἰθάκην ἀφικοίμεθα«.

ἔμεν, und ὡς ἐχάρημεν) wird beidemal verglichen mit dem gesetzten (zugestandenen) Falle der Rückkehr nach Ithaka (in welchem Falle selbstverständlich die Freude sehr gross sein würde). Die Ellipse ὡς (χαρείημεν ἂν) εἰ ist also nicht nöthig[171]. Uebrigens ist zu beachten, dass in κ 415 die bekannte der erzählten Rede eigenthümliche Personenverschiebung eintritt (S. 92)[172], und dass in κ 415 ὡς εἰ, in κ 419 aber ὡς εἴ τε steht. Gerade die Gleichheit beider Stellen kann zeigen, dass der Unterschied zwischen ὡς und ὥς τε nicht mehr empfunden wurde; der Dichter benutzt die aus einer älteren Periode erhaltene noch halb demonstrative oder anaphorische Form ὥς τε neben der jüngeren Vergleichungsform durch relatives ὡς, je nachdem für das Metrum die eine oder die andere bequemer ist. Ameis irrt mehrfach, erstens indem er das τε zu εἰ bezieht (vgl. auch zu ξ 254) statt zu ὡς, verkehrter Weise an εἴτε — εἴτε denkend; zweitens insofern er das τε mit Krüger als »da« erklärt »wie wenn da«; drittens insofern er ἀφικοίμεθα durch *venissemus* übersetzt. Der gesetzte Fall wird eben gesetzt ohne alle Rücksicht auf die Zeitsphäre. Der Schein der Vergangenheit entsteht für uns nur durch die Art der Uebersetzung. Vgl. Doederlein's Uebersetzung von T 385 (S. 97) und Ameis' und Faesi's Uebersetzung von φ 393 (S. 126).

Von den übrigen vier Beispielen, bei denen im Hauptsatze ein Ausdruck der Beziehung sei es auf εἰ, sei es auf ὡς fehlt, haben 3 mit den besprochenen gemein, dass im Hauptsatze ein Praeteritum steht, oder mit andern Worten, dass sie der Erzählung angehören:

B 780 οἱ δ' ἄρ' ἴσαν ὡς εἴ τε πυρὶ χθὼν πᾶσα νέμοιτο.

ι 313 ῥηιδίως ἀφελὼν θυρεὸν μέγαν· αὐτὰρ ἔπειτα
ἂψ ἐπέθηχ', ὡς εἴ τε φαρέτρῃ πῶμ' ἐπιθείη.

ρ 365 βῆ δ' ἴμεν αἰτήσων ἐνδέξια φῶτα ἕκαστον
πάντοσε χεῖρ' ὀρέγων, ὡς εἰ πτωχὸς πάλαι εἴη.

In B 780 vergleicht der Dichter am Schluss des Katalogs der Achaeer den Marsch derselben in einer Weise, die uns verständlich wird durch das erste Gleichniss vor dem Katalog B 455 ἠύτε πῦρ ἀίδηλον

171) Aristarch erkannte die Gleichheit dieser Beispiele mit X 408, s. Schol. A in d. vor. Anm.

172) Wesshalb Bekker in der Adn. crit. der Bonner Ausgabe ἱκοίμεθα anführt, sehe ich nicht; als überlieferte Lesart erscheint es bei La Roche nicht. Möglich wäre diese Lesart, weil Odysseus sich mit einschliessen könnte.

ἐπιφλέγει ἄσπετον ὕλην | οὔρεος ἐν κορυφῆς, ἕκαθεν δέ τε φαίνεται αὐγή, | ὣς τῶν ἐρχομένων ἀπὸ χαλκοῦ θεσπεσίοιο, | αἴγλη παμφανόωσα δι' αἰθέρος οὐρανὸν ἶκεν. Also: sie gingen einher unter einem Erzglanze, als ob die ganze Erde in Flammen stände. Die Art ihres Einhergehens (dass dasselbe mit dem Glanze der ehernen Waffen verbunden war, wusste Jeder) war dem gesetzten Falle vergleichbar: »es möchte die ganze Erde in Flammen stehen«[173] (in welchem Falle natürlich der Glanz ein sehr grosser sein würde). In ι 313 vergleicht der Dichter die leichte Art, mit der Polyphemos den schweren Steinblock vor das Thor der Höhle legte, mit dem gesetzten Falle, dass ein Bogenschütz (dieses Subject ist selbstverständlich) den Deckel auf den Köcher legen möchte (in welchem Falle selbstverständlich die Leichtigkeit des Drauflegens sehr gross sein würde). Hier ist durch das vorangehende ῥηιδίως das Verständniss erleichtert. Von diesen beiden Beispielen unterscheidet sich das dritte ρ 365 dadurch, dass es nicht ὡς εἴ τε, sondern ὡς εἰ hat. Der Dichter erzählt, dass Odysseus ebenso geschickt nach allen Seiten hin die Hand ausstreckte, als ob er schon lange ein Bettler wäre (nicht: gewesen wäre)[174]. Auch hier also vergleicht er die Art des Handausstreckens mit dem gesetzten (zugestandenen) Falle: »er möchte immerhin schon lange ein Bettler sein«.

Dass aber der Optativ nicht abhängt von dem vorangehenden Praeteritum, zeigt das letzte Beispiel von ὡς εἰ, in dem ein Praesens vorangeht:

Λ 388 νῦν δέ μ' ἐπιγράψας ταρσὸν ποδὸς εὔχεαι αὔτως.
οὐκ ἀλέγω, ὡς εἴ με γυνὴ βάλοι ἢ πάις ἄφρων.

Diomedes sagt zu Paris: Ich kümmere mich durchaus nicht darum, als ob ein Weib oder ein unverständiges Kind mich träfe (nicht:

173) So wurde der Vergleich gewiss richtig im Alterthum verstanden. Schol. B L θείᾳ δυνάμει τὴν ἰσχὺν τῆς πορείας αὐτῶν παρέβαλε, καὶ διὰ μὲν τοῦ πυρὸς τὴν ἔκλαμψιν, διὰ δὲ τοῦ πᾶσα τὸ ταχὺ τῆς ἐπιδρομῆς ἐδήλωσεν. Düntzer dagegen: »ὡς εἴ — νέμοιτο bezeichnet das Rauschen«.

174) Wegen dieser irreführenden Uebersetzung mit dem Conj. Plpf. s. S. 132. Auch die späteren Griechen irrten, wenn sie in diesem Falle, durch ihren Usus verleitet, glaubten, der Optativ stände hier, weil Odysseus nicht wirklich Bettler gewesen sei, für den Ind. praet. So z. B. Schol. B ὡς μεμελετηκὼς ἐκ πολλοῦ τὴν πτωχείαν· ὡς εἰ πτωχὸς ὑπῆρχεν ἐκ πολλοῦ.

getroffen hätte)[175]. Er vergleicht den hohen Grad seines Unbekümmertseins dem gesetzten (zugestandenen) Falle: »es möchte ein Weib oder ein Kind mich treffen«. Aus οὐκ ἀλέγω erst noch ein positives ἀλλὰ οὕτως ἔχω, οὕτω διάκειμαι zu ergänzen, wie Faesi für nöthig hält, ist ganz überflüssig, da οὐκ ἀλέγειν einen Begriff bildet (vgl. Θ 477. 482). La Roche: »so wenig, als wenn«. Das »so wenig« (vgl. S. 49) ist zur Erklärung des Gedankens ganz dienlich, für das Verständniss der grammatischen Construction aber überflüssig.

Ausser diesen acht Fällen von ὡς εἰ mit dem Optativ und je einem Falle von ὡς εἰ mit dem Indicativ und Conjunctiv (S. 129, A. 164) giebt es noch 16 Fälle von ὡς εἰ ohne Verbum finitum. Davon kommen 11 auf die Ilias, 5 auf die Odyssee, ein Zeichen, dass die Erstarrung der Conjunctionen ὡς und εἰ zu einem Adverbium, wenn davon die Rede sein dürfte, schon früh stattgefunden haben müsste. Die Thatsache, dass ὡς εἰ ohne Verbum häufiger vorkommt, als mit Verbum, und dass es in der Ilias häufiger so vorkommt, als in der Odyssee, spricht vielmehr dafür, dass wir es hier nicht mit einer jüngern Entwickelung des conditionalen Gebrauchs der Conjunction εἰ zu thun haben, sondern mit einer Erscheinung, die an den älteren, adverbialen Gebrauch von εἰ anknüpfte. Von einer adverbiellen Erstarrung kann demnach überhaupt nicht die Rede sein. Es ist vielmehr dieses ὡς εἰ ohne Verbum nicht so wunderbar, wie es auf den ersten Blick erscheint. Denn ὡς ist in der Verbindung ὡς εἰ, wie wir oben (S. 113) sahen, nicht die satzverbindende relative Conjunction, sondern das comparative Adverbium, und εἰ ist ja von vornherein auch nicht Conjunction gewesen, sondern wie die ganze bisherige Darstellung gezeigt haben wird, erst auf dem Wege des Uebergangs von der Parataxis zur Hypotaxis dazu geworden. Es ist nun aber ohne Zweifel sehr bemerkenswerth, dass das dem ὡς εἰ parallel gehende ὡς ὅτε gleichfalls ohne Verbum finitum vorkommt[176]. Bei ὡς ὅτε

---

175) Man beachte, dass diese irreleitende Uebersetzung nach dem Praesens so gut wie nach dem Praeteritum möglich ist.

176) Diess muss angenommen werden: 1) in den Fällen, wo auf ὡς ὅτε noch einmal ὅτε folgt, wie z. B. B 394 ὣς ἔφατ', Ἀργεῖοι δὲ μέγ' ἴαχον, ὡς ὅτε κῦμα | ἀκτῇ ἐφ' ὑψηλῇ, ὅτε κινήσῃ Νότος ἐλθών | προβλῆτι σκοπέλῳ. Vgl. Σ 219. Denn hier nimmt das zweite ὅτε nicht das erste wieder auf, sondern giebt durch einen wirklichen Temporalsatz eine nähere Bestimmung zu der adverbialen ὡς ὅτε κῦμα; 2) in einigen andern Fällen, wo ein zweites ὅτε nicht folgt: λ 368 μῦ-

erklärt sich diess meiner Ansicht nach daraus, dass ὅτε auf dem Uebergange von der demonstrativen (anaphorischen) zur relativen Bedeutung das Stadium der indefiniten Bedeutung durchmachte (wovon ὁτέ *aliquando*, z. B. P 178. Σ 599. Υ 49 übrig geblieben ist). Bei ὡς εἰ aber erklärt es sich daraus, dass εἰ, so gut wie es einem Wunsche und einem gesetzten Falle vorgesetzt werden konnte, ebenso gut auch vor ein Nomen treten konnte, wenn der in demselben liegende prädicative Begriff nur gesetzt werden sollte. Es ist daher schon wegen dieses ὡς εἰ neben εἰ mit dem Optativ oder einem andern Modus auch εἰ in Verbindung mit einem Nomen anzuerkennen, worauf wir auch noch von anderer Seite her werden geführt werden. Weit entfernt also, in ὡς εἰ mit Nomen einen durch die aller Sprachgeschichte hohnsprechende Annahme einer doppelten Ellipse zu erklärenden Ausdruck zu sehen, werden wir darin vielmehr eine Aeusserung derjenigen Bedeutung von εἰ anerkennen, die dasselbe hatte, ehe es zur conditionalen Conjunction wurde. Es würde somit nicht bloss müssig, sondern geradezu verkehrt sein, bei den einzelnen Stellen, wo ὡς εἰ ohne Verbum finitum steht, zu untersuchen, ob der Optativ, oder der Indicativ oder der Conjunctiv zu ergänzen wäre. Demnach müssen wir die Beispiele von ὡς εἰ ohne Verbum finitum dem dritten Abschnitte vorbehalten (S. 14).

C. Die antecessiven εἰ-Sätze.

Diese unterscheiden sich von den subsecutiven und coincidenten Beispielen dadurch, dass der in dem εἰ-Satze enthaltene Gedanke nicht das logische Subsequens, auch nicht das Coincidens zu dem Gedanken des Hauptsatzes ist, sondern das Antecedens oder Prius. Sie sind sämmtlich **Bedingungssätze**. Je mehr die Postposition sol-

---

θον, ὡς ὅτ' ἀοιδός, ἐπισταμένως κατέλεξας. τ 491 ἕξω δ' ὡς ὅτε τις στερεὴ λίθος ἠὲ σίδηρος. ε 281. Δ 462. N 471. 571. O 361. 679. Π 406. Ψ 712. ὡς ὅτε τε M 132. **Naegelsbach** zu B 209 nahm hier eine doppelte Ergänzung an: μῦθον κατέλεξας, ὡς ἀοιδὸς καταλέγει, ὅταν καταλέξῃ. Ebenso z. B. **Kühner**, Ausf. Gr. S. 210, A. 4 bei ὥσπερ ἂν εἰ παῖς. **Autenrieth** erklärt sich mit **Ameis** zu λ 368. η 36 dagegen, ohne jedoch den Grund des adverbialen Gebrauchs zu erkennen. Auch **Ameis** constatiert nur die Thatsache von ὡς ὅτε ohne Verbum λ 368, von ὡς εἰ ohne Verbum η 36 und erklärt sich gegen die Ellipse, von seinem Standpuncte aus inconsequent (s. zu ξ 441). Ebenso wenig genügt **E. A. Friedländer**, de conj. ὅτε usu hom. Berol. 1860. S. 49 ff.

cher priorischer, antecessiver Gedanken der natürlichen Wortfolge entgegensteht[177], um so mehr sind wir berechtigt in dieser Stellung eine jüngere Stufe der hypotaktischen Entwickelung anzuerkennen, veranlasst einerseits durch die Postposition der ursprünglich präpositiven Wunschsätze (Cap. II, 1 und II, 2, a), andererseits durch die Anwendung der postpositiven Fallsetzungssätze (Cap. III, 2, B) auf den Ausdruck eines antecessiven Gedankenverhältnisses in postpositiver Stellung, woran sich dieselbe Anwendung in präpositiver Stellung (Cap. II, 2, b) anschliesst. Es sind diess die beiden Wege, von denen wir S. 79 sprachen.

Wir finden innerhalb dieser Gruppe im Ganzen 41 Beispiele, 15 in der Ilias, 26 in der Odyssee. Sie zerfallen wie die in Cap. II, 2 behandelten präpositiven εἰ-Sätze in zwei Gruppen, jenachdem der Charakter des Wunsches noch erkennbar ist, oder nur der Charakter des Fallsetzungssatzes vorliegt.

a) Bedingende Wunschsätze.

Die Zahl dieser ist, wie das ganz natürlich ist, weit geringer als bei den entsprechenden präpositiven Sätzen. Wir finden in der Ilias 5, in der Odyssee 3 Beispiele, während wir präpositive Beispiele mit noch erkennbarem Wunschcharakter in der Ilias 9, in der Odyssee 10 hatten. Daraus geht hervor, dass die Sprache diesen für die präpositive Stellung sich natürlich darbietenden Weg für postpositive Stellung zwar auch anwendete, aber ohne besondere Vorliebe.

Ich stelle zwei Beispiele voran, welche denselben εἰ-Satz, der unverkennbar ein Wunschsatz ist, gemein haben:

X 20 ἦ σ' ἂν τισαίμην, εἴ μοι δύναμίς γε παρείη[178].
β 62 ἦ τ' ἂν ἀμυναίμην, εἴ μοι δύναμίς γε παρείη.

Dort wünscht Achilles, er möchte die Macht haben den Apollo zu züchtigen, hier Telemachos, er möchte die Macht haben den Frevel

177) Schon die Alten waren auf diese »umgekehrte« Stellung aufmerksam, die sich nicht bloss im conditionalen Satzgefüge findet. Nicanor rechnete die postpositiven priorischen Conditionalsätze zu den ἀνεστραμμέναι περίοδοι, s. Friedländer p. 71. 75.

178) Nicanor (Schol. A) ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς τοῦτο ἀναγνωστέον τοῦ η φιλουμένου. Er machte diese Bemerkung, damit nicht η für den dat. sing. fem. gen. gehalten würde. Friedländer p. 34. Düntzer vermuthet ἦ τ' ἄν.

der Freier abzuwehren. Das Verbum παρείη hatten wir im Wunsche σ 366 (S. 25), den Gedanken βίη τέ μοι ἔμπεδος εἴη Λ 670 und öfter (S. 34); auch π 99. φ 372 (S. 43) sind ähnliche Gedanken im Wunsche. Der vorangestellte Nachsatz hat Optativ mit ἄν, welche Partikel, wie bei der Negation οὐ, so bei der affirmativen Partikel ἦ τε (S. 62) üblich ist. Die Späteren verstanden die Protasis natürlich rein conditional. Schol. B zu X 20 ἐτισάμην ἄν σε, εἴ μοι δύναμις ἦν ἴση τῇ σῇ.

Hieran mögen sich zwei Beispiele schliessen, die im εἰ-Satze die zweite Person des Optativs zeigen, und deren Charakter ebenso entschieden noch wünschend ist:

ο 435 εἴη κεν καὶ τοῦτ', εἴ μοι ἐθέλοιτέ γε, ναῦται,
ὅρκῳ πιστωθῆναι ἀπήμονα οἴκαδ' ἀπάξειν.

Ψ 892 ἀλλὰ σὺ μὲν τόδ' ἄεθλον ἔχων κοίλας ἐπὶ νῆας
ἔρχευ, ἀτὰρ δόρυ Μηριόνῃ ἥρωι πόρωμεν,
εἰ σύ γε σῷ θυμῷ ἐθέλοις[179]· κέλομαι γὰρ ἔγωγε.

Sie haben sogar das Verbum ἐθέλειν gemein, das wir im Wunschsatze γ 218 (S. 44) fanden. In ο 435 wünscht die Sklavin aus Sidon, die phönikischen Seefahrer möchten geneigt sein sie nach Hause zu bringen; in Ψ 892 wünscht Achilles, Agamemnon möchte geneigt sein, der von ihm beliebten Vertheilung der Kampfpreise beizustimmen. Die Beispiele unterscheiden sich nur dadurch, dass ο 435 die gewöhnliche Form der Apodosis (Opt. mit κεν), Ψ 892 die ungewöhnliche, übrigens vollkommen berechtigte Form des Conjunctivus adhortativus hat[180]. Natürlich werden die beiden εἰ-Sätze gewöhnlich für Bedingungssätze gehalten, vgl. z. B. Düntzer zu ο 435. — Man beachte in den vier bisherigen Beispielen das γε, vgl. N 485 (S. 55), ε 206. Z 284. Ξ 208 (S. 57). σ 254. α 163 (S. 58).

Fast synonym den Vordersätzen der eben besprochenen Beispiele sind die Vordersätze in:

---

179) Die andere Lesart ἐθέλεις (von La Roche vorgezogen) ist zwar nicht unmöglich (vgl. P 489, wo ebenso gut ἐθέλοις möglich wäre); aber der Optativ ist ebenso gut bezeugt und durch das andere Beispiel ο 435 geschützt. In ο 435 schwankt die Lesart gleichfalls; indess hat dort nur cod. A ἐθέλητε.

180) Lilie, loc. hyp. p. 37 nimmt an derselben Anstoss, weil er die hypothetische Periode als ein Ganzes betrachtet, dessen Theile in einer durch Correlation bestimmten Harmonie zu einander ständen. Vgl. oben S. 7.

Π 71 τάχα κεν φεύγοντες ἐναύλους
πλήσειαν νεκύων, εἴ μοι κρείων Ἀγαμέμνων
ἤπια εἰδείη· νῦν δὲ στρατὸν ἀμφιμάχονται.

υ 326 Τηλεμάχῳ δέ κε μῦθον ἐγὼ καὶ μητέρι φαίην
ἤπιον, εἴ σφωιν κραδίῃ ἅδοι ἀμφοτέροιιν.

In Π 71 wünscht Achilles, Agamemnon möchte ihm das gebührende Wohlwollen beweisen (vgl. ο 557)[181]; in υ 326 wünscht Agelaos, es möchte seine Rede dem Telemachos und der Penelope gefallen. Den Optativ ἅδοι hatten wir im Wunschsatze ζ 244 (S. 29). Namentlich das zweite Beispiel trägt so entschieden noch den Charakter des Wunschsatzes, dass man versucht sein könnte, es subsecutiv aufzufassen und zu den hypotaktischen Wunschsätzen (S. 83, Anm. 104) zu stellen, die gar nicht conditional sind. Jedoch unterscheidet es sich von dem am meisten vergleichbaren Beispiele ξ 131 (S. 85) dadurch, dass der Hauptsatz denselben Begriff μῦθον als Object hat, der im Wunschsatze als Subject (vgl. Μ 80 ἅδε δ' Ἕκτορι μῦθος) erscheint, was dort nicht der Fall ist. Und darauf beruht gerade hier die Möglichkeit der conditionalen Auffassung und somit des priorischen Charakters des εἰ-Satzes (vgl. Η 385). Der Hauptsatz hat in beiden Beispielen die gewöhnliche Form (Opt. mit κεν).

Den Schluss mögen zwei Beispiele machen, wobei man zweifelhaft sein kann, ob sie wünschend oder rein conditional zu fassen sind, die also möglicherweise schon zur folgenden Gruppe gehören und somit die Leichtigkeit des Uebergangs beweisen:

Α 255 ἦ κεν γηθήσαι Πρίαμος Πριάμοιό τε παῖδες
ἄλλοι τε Τρῶες μέγα κεν κεχαροίατο θυμῷ,
εἰ σφῶιν τάδε πάντα πυθοίατο μαρναμένοιιν.

Λ 134 τῶν κέν τοι χαρίσαιτο πατὴρ ἀπερείσι' ἄποινα,
εἰ νῶι ζωοὺς πεπύθοιτ' ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν.

In Α 255 kann Nestor nämlich eigentlich nicht wünschen, dass Priamos und seine Söhne von dem Streite des Achilles und Agamemnon

181) Schol. BL εἰδείη· εἰδὼς ἦν· οὐ γὰρ εἰς φιλίαν αὐτὸν προκαλεῖται. Diess ist allerdings richtig, schliesst aber nicht aus, dass Achilles die Thatsache, dass Agamemnon ihm abgeneigt war, in die Form des Wunsches kleidete: »wäre er mir doch geneigt«; das εἰδὼς ἦν zeigt, dass der Schol. den Satz conditional fasste: si benevolo animo esset.

hören möchten; aber gleichwohl wünscht er es in derselben ironischen oder sarkastischen Art, die wir bei mehreren unzweifelhaften Wunschsätzen mit αἲ γάρ (φ 402 S. 26) und αἴθε (Δ 178 S. 36. X 41 S. 49) haben kennen lernen. In Λ 134 können Peisandros und Hippolochos zwar wünschen, ihr Vater möchte hören, dass sie noch am Leben seien (gefangen genommen von Agamemnon); aber diese Auffassung wird zweifelhaft durch die Parallelstellen Z 49. K 380, in denen εἴ κεν mit dem Optativ, der wegen κεν als potentialer aufgefasst werden muss, steht. Gleichwohl fasse ich auch hier εἰ πεπύθοιτ' wirklich als Wunsch, da die Differenz zwischen diesem Beispiele und den beiden andern bliebe, wenn wir es auch als Zugeständniss oder als Annahme eines schlechthin denkbaren Falls fassen wollten, und da die Differenz, die natürlich nicht durch bloss metrische Rücksichten (εἰ νῶι = εἴ κεν ἐμέ) zu motivieren ist[182], sich erklärt, wenn man bedenkt, dass der von κεν begleitete potentiale Optativ so gut wie der reine potentiale Optativ mit dem wünschenden und concessiven doch auf demselben Grunde ruht. Der Gebrauch des Optativs mit κεν bei εἰ hat sich, wie wir im zweiten Abschnitte sehen werden, überall im Anschluss an den fallsetzenden Gebrauch des Optativs ohne κεν bei εἰ entwickelt, so dass er als eine jüngere, in der späteren Sprache wieder fallengelassene Consequenz desselben erscheint. — Beide Beispiele sind übrigens darin ähnlich, dass sie das Verbum πυνθάνομαι im Optativ haben, worin sie mit P 102 (S. 53) übereinstimmen, und dass sie die gewöhnliche Form der Apodosis (Opt. mit κεν) zeigen.

b) Bedingende Fallsetzungssätze.

Hieher gehören 33 Beispiele, 10 aus der Ilias, 23 aus der Odyssee, während wir bei den präpositiven bedingenden Fallsetzungssätzen 13 aus der Ilias, 5 aus der Odyssee hatten (S. 60). Hieraus geht hervor, dass dieser für Fallsetzungssätze natürliche (S. 136) Weg der postpositiven Stellung in fortschreitender Zunahme[183] benutzt wurde, während die Anwendung desselben Weges auf die präpositive Stellung

182) Es wäre ja möglich gewesen εἰ νῶι ζωούς κε πύθοιτ', wodurch freilich die vorhandene Uebereinstimmung der 3 Verse in πεπύθοιτ' gestört werden würde.

183) Die Zunahme beträgt, da 10 Beispiele der Ilias kaum 8 Beispiele der Odyssee erwarten lassen, 188 %.

zwar möglich, aber keineswegs in fortschreitender Zunahme begriffen war. Die Gesammtzahl der bedingenden Fallsetzungssätze beträgt also 51, wovon 23 auf die Ilias, 28 auf die Odyssee fallen. Es bestätigt sich also hier, dass das minus der Odyssee bezüglich der präpositiven Beispiele durch ein plus derselben bei den postpositiven mehr als aufgewogen wird (S. 60)[184].

Auch hier unterscheiden sich die Beispiele dadurch, dass sie entweder εἰ, oder εἰ καί, καὶ εἰ, οὐδ' εἰ haben. Die ersteren sind einfach conditional, die letzteren sind concessiv.

α) Conditionalsätze mit εἰ.

Hieher gehören 16 Beispiele, 5 aus der Ilias, 11 aus der Odyssee, während wir bei der entsprechenden Gruppe der präpositiven Fälle 11 Beispiele aus der Ilias, 2 aus der Odyssee hatten (S. 60). Zusammen sind also 16 Beispiele in der Ilias, 13 in der Odyssee. Es zeigt sich darin recht schlagend, dass in dem älteren Gedichte mehr der präpositive Weg, in dem jüngeren mehr der postpositive benutzt wurde.

Ich beginne mit einem an sich ganz einfachen Beispiele:

α 413 Εὐρύμαχ', ἦτοι νόστος ἀπώλετο πατρὸς ἐμοῖο·
οὔτ' οὖν ἀγγελίῃ ἔτι πείθομαι, εἴ ποθεν[185] ἔλθοι,
οὔτε θεοπροπίης ἐμπάζομαι, ἥν τινα μήτηρ
ἐς μέγαρον καλέσασα θεοπρόπον ἐξερέηται.

Der ganze Zusammenhang zeigt, dass Telemachos nicht den Wunsch kann aussprechen wollen, »wenn doch eine Botschaft käme«, sondern dass er den Fall »immerhin möchte eine Botschaft kommen« nur zugesteht, um daran die Versicherung zu knüpfen, dass er sich durch sie nicht überreden lässt. Der Satz εἴ ποθεν ἔλθοι macht den Eindruck eines Optativus frequentiae oder de iterata actione, was Faesi richtig erkannt hat, was aber lediglich darauf beruht, dass der gesetzte Fall erfahrungsmässig öfter eintritt. Da nun dieses Beispiel im Hauptsatze das Praesens hat (vgl. S. 143), so zeigt sich, dass auch der Optativus frequentiae (mit Praeteritum im Hauptsatze),

184) Die Zunahme im Ganzen beträgt, da 23 Beispiele der Ilias höchstens 18 der Odyssee erwarten lassen, 55%.

185) ὁππόθεν A B V bei La Roche.

den wir in einem Beispiele fanden (S. 66), in zwei andern ablehnten (S. 94. 116), nicht durch Modusverschiebung aus dem beim Praesens allerdings viel häufigeren Conjunctiv[186] entstanden ist. Dass der Conjunctiv beim Praesens häufiger ist, beruht darauf, dass ein öfter vorkommender Fall vom Standpuncte der Gegenwart aus ebenso gut erwartet, als zugestanden werden kann, ja dass jenes psychologisch das Natürlichere ist. Uebrigens stammt auch dieses Beispiel des Optativus frequentiae aus einer jüngeren Partie der Odyssee; so wie das einzige Beispiel der Art, das wir bei den präpositiven Fällen fanden (Ω 768 S. 66), bei welchem im Hauptsatze das Imperfectum stand, aus einer der jüngsten Partien der Ilias war. — Ich habe als Subject von ἔλθοι das Substantivum ἀγγελίη angenommen, was nach § 374 nothwendig und auch dann zulässig ist, wie Düntzer richtig erkannt hat, wenn man, wie der Handschriften wegen nöthig ist, mit La Roche ἀγγελίης liest. Der Versuch von Ameis εἴ ποθεν ἔλθοι auf Odysseus zu beziehen, den Ameis früher durch die Aenderung πεύθομαι, später durch den unpassenden Vergleich mit ι 229 (s. oben S. 91) und durch die verzweifelte Ergänzung »um zu versuchen, ob er irgend woher käme« plausibel zu machen suchte, scheitert schon daran, dass εἴ ποθεν ἔλθοι dann Wunschsatz sein müsste, Telemachos aber unmöglich in Einem Athem sagen kann: νόστος ἀπώλετο πατρὸς ἐμοῖο und εἴ ποθεν ἔλθοι. Dass εἴ ποθεν ἔλθοι stabiler Ausdruck von der Rückkehr des Odysseus sei, ist einfach nicht wahr; α 115 und υ 224 steht εἴ ποθεν ἐλθών; εἴ ποθεν ἔλθοι von Odysseus gesagt steht nur β 351 (S. 85) und φ 195 (S. 144); und dass es auch von anderem Subjecte als von Odysseus stehen kann, ist nicht zu bezweifeln.

Mit dem vorigen Beispiele stimmen überein in εἴ ποθεν:

I 379 οὐδ' εἴ μοι δεκάκις τε καὶ εἰκοσάκις τόσα δοίη
ὅσσα τέ οἱ νῦν ἔστι, καὶ εἴ ποθεν ἄλλα γένοιτο u. s. w.

186) Wir haben diesen Conjunctiv in ἥν τινα — ἐξερέηται und würden diesen Conjunctiv mit ἄν in demselben Satze haben, wenn die Lesart ἥν τινα (D L S bei La Roche) richtig wäre. Indessen ist ἥν τινα geschützt durch Π 50 und ἥν τινα von Herodian ausdrücklich verworfen. Schol. E Q S τινὲς ψιλοῦσι τὸ »ἥν τινα μήτηρ«, ἵν' ᾗ εἴ τινα. ἄμεινον δὲ ἐστι δασύνειν. — Schol. E H Q S erklären εἴ τινα ἔλθοι dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäss: ἐάν τις ἔλθῃ ἐφ' ἡμᾶς ἀγγελία ἢ μαντεία. Der Optativ ἔλθοι darf nicht angetastet werden, da nicht die Spur einer verschiedenen Lesart vorliegt.

χ 61 Εὐρύμαχ', οὐδ' εἴ μοι πατρώια πάντ' ἀποδοῖτε,
ὅσσα τε νῦν ὔμμ' ἔστι, καὶ εἴ ποθεν ἄλλ' ἐπιθεῖτε u. s. w.

Wir besprachen diese Beispiele wegen des präpositiven οὐδ' εἰ bereits auf S. 69. Der Satz καὶ εἴ ποθεν ἄλλα γένοιτο, dessen καὶ εἰ von dem später zu besprechenden concessiven καὶ εἰ (mit dem es hier wie in andern Fällen verwechselt wird) sehr verschieden ist, erklärt sich am einfachsten, wenn man das ἄλλα herausnimmt und construiert καὶ ἄλλα, εἴ ποθεν γένοιτο[187]. Man erkennt dann sofort den postpositiven und zugleich priorischen Charakter dieses Satzes zu dem einleitenden Satze οὐδ' εἴ μοι δοίη, der, selbst Protasis zu οὐδέ κεν ὥς, seinerseits zu εἴ ποθεν ἄλλα γένοιτο im Verhältniss der Apodosis steht. Natürlich aber wünscht Achilles hier nicht, dass Agamemnon irgendwoher noch Anderes erhalten möge, als er bereits habe, sondern er setzt den Fall nur, um auf diese Fallsetzung die andere zu bauen, dass Agamemnon ihm 10- oder 20mal so viel gäbe, als sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen beträgt. Ist diese Analyse richtig, so ergiebt sich, wie das Beispiel der Odyssee verstanden werden muss. Der Sinn muss sein: »Gesetzt Ihr gäbet mir mein ganzes väterliches Vermögen und Eure gegenwärtige wie auch zukünftige Habe«. Diess kann εἴ ποθὲν ἄλλ' ἐπιθεῖτε heissen, wenn man hinzudenkt τοῖς ὅσα νῦν ὑμῖν ἐστί. Wollte man ἐπιθεῖτε coordiniert mit ἀποδοῖτε nehmen, so wäre καὶ vor εἰ falsch, indem es nach Analogie von I 379 (S. 69) οὐδ' εἰ heissen müsste: »Selbst nicht, wenn Ihr mir mein ganzes väterliches Vermögen zurückgäbet und Euer jetziges Vermögen dazu, auch nicht, wenn Ihr irgendwoher Anderes hinzufügtet«. Auch wäre das ὅσσα τε, das Ameis nach Art von ὅς τε, Faesi durch ein Hyperbaton erklären will, um es als Relativsatz zu πατρώια zu fassen, jedenfalls anders als in der Parallelstelle gebraucht.

Mit den vorigen Beispielen stimmt in dem copulativen καὶ vor εἰ überein:

I 318 ἴση μοῖρα μένοντι, καὶ εἰ μάλα τις πολεμίζοι·
ἐν δὲ ἰῇ τιμῇ ἠμὲν κακὸς ἠδὲ καὶ ἐσθλός·
κάτθαν' ὁμῶς ὅ τ' ἀεργὸς ἀνὴρ ὅ τε πολλὰ ἐοργώς[188].

187) Düntzer meint, »πόθεν ἄλλα, wofür regelmässig ἄλλοθεν stehen würde«, wobei ihm η 51 vorgeschwebt zu haben scheint.

188) Bekker setzt in der Bonner Ausg. alle drei Verse unter den Text, wäh-

Mit dem Beispiel α 413 aber stimmt dieses Beispiel darin überein, dass der Hauptsatz im Praesens zu denken ist (ἐστί war nicht nöthig)[189], und dass dennoch der Schein des iterativen Optativs entsteht, der auch hier darauf beruht, dass der gesetzte Fall der Natur der Sache nach häufig eintritt. Natürlich ist aber der Optativ auch hier nicht wünschend; denn Achilles ist soweit davon entfernt zu wünschen, dass einer tapfer kämpfe, dass er vielmehr es für einerlei erklärt, ob einer tapfer kämpft oder nicht. Ausserdem ist bemerkenswerth, dass das Beispiel sich dadurch von den beiden vorhergehenden unterscheidet, dass der postpositive εἰ-Satz nicht einem andern Satze, sondern einem conditional zu verstehenden Participium μένοντι, dergleichen bei Homer auch sonst sich finden (I 157. P 398. λ 418. μ 87. ψ 48), durch καί verknüpft ist. Man kann μένοντι also mit vollem Recht auflösen in εἴ τις μένοι, oder auch εἴ τις πολεμίζοι verdeutlichen durch πολεμίζοντι. Spitzner im Excurs über εἰ καί und καὶ εἰ Sect. IV. p. XV und Ameis zu χ 62 fassen das Beispiel irrthümlicherweise concessiv, was durch den Zusammenhang deutlich ausgeschlossen ist.

Ebenso findet sich copulatives καί vor εἰ in dem Beispiele:

χ 11 φόνος δέ οἱ οὐκ ἐνὶ θυμῷ
μέμβλετο· τίς κ' οἴοιτο μετ' ἀνδράσι δαιτυμόνεσσιν
μοῦνον ἐνὶ πλεόνεσσι, καὶ εἰ μάλα καρτερὸς εἴη,
οἷ τεύξειν θάνατόν τε κακὸν καὶ κῆρα μέλαιναν;

Auch hier ist der copulative Charakter des καὶ vor εἰ von Spitzner Sect. IV. p. XV, Ameis, Faesi, und wie es scheint, von Anderen verkannt. Aber wenn es ein concessiver Satz sein sollte, und καρτερός wie μοῦνος sich auf Odysseus bezöge, so dürfte es gar nicht καὶ εἰ, sondern müsste es οὐδ' εἰ heissen, da der Sinn der den Nachsatz bildenden Frage (vgl. unten γ 113) entschieden negativ ist:

---

rend Heyne, Doederlein, Düntzer, La Roche nur den letzten für verdächtig halten. Die Lesarten πολεμίζῃ und πολεμίζει sind weniger gut bezeugt.

189) Lilie, loc. hypoth. p. 36 erklärt dieses und andere Beispiele, in denen die Apodosis zu εἰ c. opt. das Praesens hat, durch Aposiopese, indem er ergänzt καὶ (εἴη ἄν) εἰ μάλα τις πολεμίζοι. Dergleichen Willkürlichkeiten sind die natürliche Folge von der Ansicht, dass kraft einer prästabilierten Harmonie zwischen den beiden Theilen der als ursprünglich gedachten hypothetischen Periode gewisse Formen der Protasis gewisse Formen der Apodosis verlangten (vgl. S. 137, A. 180).

οὐδεὶς ἂν οἴοιτο. Es ist vielmehr von Antinoos die Rede. Da nun aber μοῦνον auf Odysseus geht, so ist freilich die Art, wie καί den εἰ-Satz mit dem Vorhergehenden verbindet, verschieden von der des eben besprochenen Beispiels; denn es ist der εἰ-Satz nicht mit dem Adjectivum μοῦνος (das dann aufzulösen wäre in εἰ μοῦνος εἴη) copuliert, sondern mit dem ganzen Satze: τίς κ' οἴοιτο μοῦνον οἷ τεύξειν θάνατον καὶ (τίς κε τοῦτο οἴοιτο) εἰ, d. h. in dem Sinne, den man sofort erkennt, wenn man daran sich erinnert, dass die Attiker in einem solchen Falle sagen würden: ἄλλως τε καὶ εἰ. Jenes καὶ εἰ ist also nicht *etsi*, *etiamsi*, *auch wenn*, sondern *praesertim si*, *zumal wenn*. Der Optativ aber ist concessiv; denn der Dichter wünscht nicht, dass jener Ahnungslose stark sei, sondern er setzt es nur.

Sehr ähnlich sind unter sich folgende vier Beispiele:

φ 195 ποῖοί κ' εἴτ' Ὀδυσῆι ἀμυνέμεν, εἴ ποθεν ἔλθοι
ὧδε μάλ' ἐξαπίνης καί τις θεὸς αὐτὸν ἐνείκοι[190].
ἦ κε μνηστήρεσσιν ἀμύνοιτ' ἦ Ὀδυσῆι;

σ 357 ξεῖν', ἦ ἄρ κ' ἐθέλοις θητευέμεν, εἴ σ' ἀνελοίμην.
ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιῆς — μισθὸς δέ τοι ἄρκιος ἔσται —
αἱμασιάς τε λέγων καὶ δένδρεα μακρὰ φυτεύων:
ἔνθα κ' ἐγὼ σῖτον μὲν ἐπηετανὸν παρέχοιμι.
εἵματα δ' ἀμφιέσαιμι ποσίν θ' ὑποδήματα δοίην.

Ξ 330 αἰνότατε Κρονίδη, ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες.
εἰ νῦν ἐν φιλότητι λιλαίεαι εὐνηθῆναι
Ἴδης ἐν κορυφῇσι, τὰ δὲ προπέφανται ἅπαντα,
πῶς κ' ἔοι, εἴ τις νῶι θεῶν αἰειγενετάων
εὕδοντ' ἀθρήσειε, θεοῖσι δὲ πᾶσι μετελθὼν
πεφράδοι; οὐκ ἂν ἔγωγε τεὸν πρὸς δῶμα νεοίμην
ἐξ εὐνῆς ἀνστᾶσα, νεμεσσητὸν δέ κεν εἴη.

σ 223 πῶς νῦν[191], εἴ τι ξεῖνος ἐν ἡμετέροισι δόμοισιν
ἥμενος ὧδε πάθοι ῥυσταχτύος ἐξ ἀλεγεινῆς;
σοί κ' αἶσχος λώβη τε μετ' ἀνθρώποισι πέλοιτο.

---

190) Bekker schreibt in der Bonner Ausg. ἐνείκαι; ebenso La Roche.

191) Bekker lässt in der Bonner Ausgabe das Komma fort. Schol. B zu Ω 22 citiert die Stelle zweimal, das erste mal πῶς νῦν, das zweite mal πῶς οὖν.

In φ 195 wünscht Odysseus, der sich noch nicht zu erkennen gegeben hat, nicht, dass Odysseus heimkehre, sondern er fragt den Eumaios und Philoitios, wie sie sich verhalten würden, gesetzt Odysseus käme zurück. In σ 357 wünscht Eurymachos nicht den noch unerkannten Odysseus in Dienst zu nehmen, sondern er fragt ihn, ob er Dienst thun wolle, gesetzt er nähme ihn in Dienst. In Ξ 330 wünscht Here nicht, dass einer der Götter sie und den Zeus schlafend erblicken und es allen Göttern kundthun möchte, sondern sie fragt, was daraus werden würde, gesetzt einer der Götter sähe sie u. s. w. In σ 223 wünscht Penelope nicht, dass der Fremdling (Odysseus) irgend etwas Schlimmes erführe, sondern sie fragt den Telemachos, was daraus werden würde, gesetzt er erführe etwas Schlimmes. Ausser diesem fallsetzenden Charakter des (concessiven) Optativs ist allen 4 Beispielen gemeinschaftlich, dass der Nachsatz in einer vorangestellten Frage besteht, und dass diese Frage durch einen nachfolgenden Satz verdeutlicht wird, zu dem die εἰ-Sätze präpositiv gezogen werden könnten, wenn nicht die Frage voranginge[192], und wenn

192) Doederlein interpungiert danach wirklich Ξ 333 πῶς κ' ἔοι; εἰ — πεφράδοι, οὐκ ἄν. La Roche setzt ebenso in σ 224 hinter ἀλεγεινῆς Komma. Ameis thut diess zwar nicht, hält aber πῶς νῦν εἰ für einen Satz: »wie wenn jetzt«, was durch die Analogie der anderen Beispiele ausgeschlossen ist. Natürlich hatte schon Nicanor hier seine Bedenken, aber er entschied sich nicht. Schol. A zu Ξ 330 τελεία στιγμὴ μετὰ τὸ Κρονίδη· προσαγορευτικὴ γάρ ἐστιν ἡ περίοδος. ἡ δὲ ἑξῆς ἀνάγνωσις ἀμφίβολος· ἤτοι γὰρ καθ' ἑαυτὸ ἀναγνωστέον ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες, εἶτα ἀφ' ἑτέρας ἀρχῆς εἰ νῦν ἐν φιλότητι, ἵνα (Cod. ἡμεῖς) ὑποστίζωμεν κορυφῇσι καὶ ἅπαντα, στίζωμεν (Cod. στίζομεν) δὲ μετὰ τὸ πῶς κ' ἔοι, εἶτα ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς εἴ τις νῶι θεῶν αἰειγενετάων, καὶ ὑποστίζωμεν ἀθρήσειε, πεφράδοι, ἵν' ᾖ ἀπόδοσις (Cod. ἦν ἡ ἀνάγνωσις) οὐκ ἂν ἔγωγε τεὸν πρὸς δῶμα. οὕτως δὲ ἔσονται ἀνταποδοτικαὶ περίοδοι ἀμφότεραι ὀρθαί, τοιαῦται· εἰ νῦν ἐπὶ τῆς Ἴδης κοιμηθῆναι βούλει, πῶς ἂν εἴη, οἷον πῶς ἂν ἐνδέχοιτο; ἡ δὲ ἑτέρα· εἴ τις ἴδοι τῶν θεῶν καὶ τοῖς ἄλλοις εἴποι, οὐκ ἂν ἔλθοιμι εἰς τὸν σὸν οἶκον. ἢ ἀνεστραμμένας αὐτὰς ποιητέον, συνάπτοντα οὕτως· ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες, εἰ νῦν ἐν φιλότητι λιλαίεαι. Natürlich ist es richtig πῶς κ' ἔοι, εἰ für eine περίοδος ἀνεστραμμένη (S. 136, A. 177) zu halten. Dass es für den ersten Satz εἰ λιλαίεαι aber unrichtig ist, werden wir beim Indicativ sehen. Das andere auf die Interpunction bezügliche Scholion in A und das Schol. V ist verwirrt und unbrauchbar. Von den Odysseestellen hat nur σ 223 ein Schol. BHQ τὸ ἑξῆς, πῶς εἰς τὸ μετέπειτά σοι αἶσχος λώβη τε πέλοιτο, εἴ τι ὁ ξεῖνος πάθοι ῥυστακτύος ἐξ ἀλεγεινῆς; τὸ γὰρ νῦν μέλλοντός ἐστι χρόνου, τὸ δὲ πῶς θαυμαστικὸν μετὰ ἤθους. Diess scheint Ameis zu seiner Auffassung bewogen zu haben.

nicht eben desshalb anzunehmen wäre, dass die Frage mitsammt dem εἰ-Satze als parataktische Protasis für den nachfolgenden Satz anzusehen ist (S. 75 ff.). Die voraufgehende Frage enthält in den drei ersten Beispielen κε mit dem Optativ (ποῖοί κ' εἶτ', ἦ ἄρ κ' ἐθέλοις. πῶς κ' ἔοι), im vierten fehlt das Verbum (πῶς νῦν), ohne Zweifel aber ist es in der von Ξ 333 dargebotenen Form (πῶς κ' ἔοι) hinzuzudenken. Eigenthümlich ist dem Beispiele Ξ 330, dass die Frage sich anschliesst an einen andern εἰ-Satz εἰ — λιλαίεαι, über dessen Verhältniss in dem Abschnitt über εἰ mit dem Indicativ zu sprechen sein wird. Der nachfolgende die optativische Frage erläuternde Satz enthält κε mit dem Optativ, nur in Ξ 330 οὐκ ἄν mit Optativ: bei φ 195 ist er selbst in die Form einer Frage gekleidet.

Sodann gehört hieher:

β 244 ἀργαλέον δὲ
ἀνδράσι καὶ πλεόνεσσι μαχήσασθαι περὶ δαιτί.
εἴ περ γάρ κ' Ὀδυσεὺς Ἰθακήσιος αὐτὸς ἐπελθὼν
δαινυμένους κατὰ δῶμα ἑὸν μνηστῆρας ἀγαυοὺς
ἐξελάσαι μεγάροιο μενοινήσει' ἐνὶ θυμῷ,
οὔ κέν οἱ κεχάροιτο γυνὴ μάλα περ χατέουσα
ἐλθόντ', ἀλλά κεν αὐτοῦ ἀεικέα πότμον ἐπίσποι,
εἰ πλεόνεσσι μάχοιτο· σὺ δ' οὐ κατὰ μοῖραν ἔειπες.

Leocritus kann nicht wohl wünschen, Odysseus möchte mit Mehreren kämpfen, aber er kann diesen Fall setzen, zumal da er vorher gesagt hat ἀργαλέον δὲ | ἀνδράσι καὶ πλεόνεσσι μαχήσασθαι περὶ δαιτί »es ist schwer mit Männern, zumal einer Mehrzahl[193], um das Mahl zu streiten«. Indem Leocritus sagt, Odysseus würde wohl schmählich untergehen, wenn er mit einer Mehrzahl um das Mahl stritte, wendet er die allgemeine Sentenz auf Odysseus an; er sagt damit wohl etwas streng genommen Ueberflüssiges, dergleichen bei Homer oft sich findet, aber doch nichts Albernes; er gesteht implicite damit

193) So ist das καί mit Faesi und Ameis zu erklären, das G. Hermann durch die Conjectur ἄνδρεσσι πλεόνεσσιν beseitigen wollte, während man im Alterthum, durch das καί verleitet, καὶ παύροισι conjiciert hatte. Schol. H M Q τινὲς γράφουσιν »ἀνδράσι καὶ παύροισι· ἄμεινον δὲ »καὶ πλεόνεσσι« γράφειν ἵν' ᾖ ἐπὶ τῶν κωλυόντων· εἰ δὲ καὶ πλείονες κωλύοιεν, φησί, περιέσονται εὐωχούμενοι. Diese Auffassung des πλεόνεσσι von den Gegnern der Schmausenden ist natürlich viel zu gekünstelt.

ein, dass ein so tapferer Mann mit Wenigen wohl fertig werden würde. Mit dieser Interpretation, wobei πλέονες nicht von einer beliebigen Mehrzahl (das würden dem Odysseus gegenüber schon zwei sein), sondern von einer erheblichen Mehrzahl verstanden wird[194], glaube ich die Bedenken zu beseitigen, die von verschiedenen Seiten gegen die Stelle erhoben sind. Schol. H M Q haben die Lesart εἰ πλέονες οἱ ἕποιντο und erklären dieselbe εἰ πολλοὶ αὐτῷ ἕποιντο, ἢ εἰ πολλοὺς ὀπαδοὺς ἔχοι. τινὲς δὲ γελοίως γράφουσιν εἰ πλεόνεσσι μάχοιτο[195]. Dass die letztere Lesart nicht lächerlich ist, glaube ich gezeigt zu haben; die Lesart der Scholien ist dagegen unmöglich, weil der Sinn sein würde: selbst wenn Viele ihm folgten, was καὶ εἰ oder εἰ καί heissen müsste, wie Düntzer richtig bemerkt. Wenn aber Düntzer den ganzen Vers als sinnlos für unecht erklärt, weil der Gedanke, dass Odysseus der Ueberzahl erliegen werde, nicht passe, so hat er eben übersehen, dass die allgemeine Sentenz ἀργαλέον δέ durch das Beispiel des Odysseus exemplificiert werden soll, der dieses Beispiel mit der Sentenz verknüpfende Gedanke also in homerischer Darstellungsweise nicht fehlen durfte. — Ich selbst habe ein anderes Bedenken, und zwar gegen die Richtigkeit der üblichen Interpunction. Es ist ohne Zweifel schleppend, dass auf εἴ περ γάρ κ' eine negative Apodosis folgt, dieser eine positive gegenübertritt, um dann in anderer Form eine neue Protasis zu erhalten. In Wahrheit ist jedoch die positive Apodosis gar nicht der negativen gegenübergestellt, sondern vielmehr dem ganzen ersten Satzgefüge. Es wird das Verhältniss der Sätze zu einander sofort deutlich, sobald man nur vor ἀλλά statt des Komma einen Punct oder wenigstens ein Kolon setzt; namentlich tritt dann auch die Beziehung des zweiten Satzgefüges und der missverstandenen Protasis desselben zu der allgemeinen Sentenz sofort deutlich hervor.

---

194) Vgl. z. B. χ 12 (S. 143) τίς κ' οἴοιτο μετ' ἀνδράσι δαιτυμόνεσσιν | μοῦνον ἐνὶ πλεόνεσσι, καὶ εἰ μάλα καρτερὸς εἴη, | οἵ τεύξειν θάνατόν τε κακὸν καὶ κῆρα μέλαιναν; Einer unter Mehreren, d. i. Vielen. Auch Schol. H M Q erklären πλέονες in der oben angeführten Stelle durch πολλοί. Vgl. auch β 277 οἱ πλέονες κακίους, παῦροι δέ τε πατρὸς ἀρείους. π 105 εἰ δ' αὖ με πληθυῖ δαμασαίατο μοῦνον ἐόντα.

195) Es folgt noch δύναται καὶ οὕτως νοεῖσθαι, εἰ σὺν πολλοῖς μάχοιτο, ein verfehlter Versuch in die Lesart μάχοιτο den Sinn der andern Lesart hineinzubringen.

Die übrigen hieher gehörigen 6 Beispiele sind negativ und haben sämmtlich εἰ μή, welche Combination wir auch unter den präpositiven Fällen einmal I 515 (S. 65) fanden. Um sie nicht nur grammatisch, sondern auch sprachgeschichtlich richtig aufzufassen, ist es nöthig

die Combination der Partikeln εἰ und μή

im Allgemeinen zu erörtern. Die herrschende Ansicht ist, dass in dieser Combination die conditionale Conjunction εἰ die Hauptpartikel sei, und μή nur als Negation diene; dass also εἰ μή gesagt werde, wenn die durch εἰ bezeichnete Annahme einen negativen Charakter habe. Die Negation des Bedingungssatzes sei nicht οὐ, das nur vorkomme, wenn ein einzelner Begriff des Bedingungssatzes negiert werde, sondern μή, weil das Setzen einer Bedingung ein subjectiver Denkact, ein Act der Willkür sei, dem die subjective Negation, die Negation des Willens, entsprechen müsse[196]. Ich leugne nicht, dass mit dieser Auffassung der fertige attische Sprachgebrauch grammatisch leidlich erklärt werden kann; allein daraus folgt nicht, dass sie die historisch richtige Auffassung ist. Dass sie diess nicht ist, folgt vielmehr daraus, dass εἰ μή sich bei dieser Auffassung weder in den Gesammtgebrauch des εἰ, noch in den Gesammtgebrauch des μή bei Homer richtig einfügt, und dass sie gewisse Eigenthümlichkeiten des homerischen Sprachgebrauchs von εἰ μή unaufgeklärt lässt, die im späteren Sprachgebrauch allerdings mehr zurücktreten, in ihrer Nachwirkung jedoch noch zu verspüren sind. Der Gesammtgebrauch der Partikel εἰ und der der Partikel μή bei Homer erfordert, dass man in der Combination εἰ μή beide Partikeln für gleich bedeutsam ansieht, und nicht μή zur Function einer blossen, nur durch die Subjectivität des Gedankenausdrucks von οὐ verschiedenen Negation herabsetzt. Mit andern Worten: μή ist auch in der Combination εἰ μή[197] dieselbe Prohibitivpartikel, als welche wir sie in den Hauptsätzen mit μή und in den aus Hauptsätzen zu Nebensätzen degradierten postpositiven, theils subsecutiven theils coincidenten, Sätzen mit μή (S. 111. 122) kennen. Fasst man εἰ μή so auf, so ist klar, dass man

196) So z. B. Bäumlein, Partikeln S. 289. Kühner, ausf. Gr. 2. Aufl. S. 739. 748.

197) Dasselbe gilt natürlich auch für alle andern Nebensätze mit μή, was im Einzelnen zu verfolgen hier zu weit führen würde.

überall davon ausgehen muss, dass ein prohibitiver μή-Satz durch εἰ in der dieser Partikel eigenthümlichen Weise modificiert wird. Die schlagendste Analogie dazu liefert die Combination οὐ μή (S. 68. A. 73), in der auch nicht von οὐ ausgegangen werden darf, sondern von dem μή-Satze ausgegangen werden muss, der durch οὐ eben negiert wird[198].

Dass diese Auffassung möglich ist, folgt daraus, dass μή selbst ohne εἰ sogar antecessive Conditionalsätze in präpositiver Stellung hätte bilden können (S. 75), wenn nicht die Vorliebe von μή für postpositiven Anschluss dem entgegengestanden hätte; und daraus, dass es bei dieser Vorliebe sehr wohl antecessive Vordersätze in postpositiver Stellung hätte bilden können, wenn nicht die hypotaktische Verwendung von μή zu subsecutiven und coincidenten Sätzen (S. 111. 122) dem entgegengestanden hätte. Eben desshalb aber, um die antecessiven Sätze mit μή als Conditionalsätze von den subsecutiven (Finalsätzen) und coincidenten (Befürchtungssätzen) zu unterscheiden, tritt εἰ vor μή; εἰ war dazu geeignet, weil es sowohl von den Wunschsätzen als auch von den Fallsetzungssätzen aus zur Conjunction antecessiver conditionaler Sätze geworden war[199]. Dass jene Auffassung von εἰ μή aber nothwendig ist, ergiebt sich nicht bloss daraus, dass bei ihr die einzelnen Arten der mit εἰ μή gebildeten Sätze einen weit lebendigeren Inhalt bekommen, als wenn man μή für die subjective Negation erklärt, sondern auch daraus, dass bei ihr sich sehr natürlich und einfach zwei Eigenthümlichkeiten des homerischen Sprachgebrauchs von εἰ μή erklären, die, so viel ich weiss, noch nicht hervorgehoben worden sind.

Erstens nämlich erscheint εἰ μή ganz überwiegend in der postpositiven Stellung, die nicht sowohl dem εἰ, das vielmehr in präpositiver Stellung den Ausgangspunct seiner Entwickelung hat, als dem μή verdankt wird, welches eine ausgeprägte Vorliebe für post-

---

198) Kvíčala, über οὐ μή, in der Zeitschr. f. österr. Gymn. 1856. S. 745 ff.

199) Im Lateinischen entspricht die Differenzierung des *nei* (S. 75) in *ni* für antecessive und *ne* für subsecutive und coincidente Sätze. Dem *ni* trat die dem εἰ entsprechende Conjunction *si* nicht vor, sondern nach: *nisi* (*nei svae*), ein Zeichen, dass auch die lateinische Sprache das *ni* von *nisi* gewiss nicht als blosse subjective Negation, sondern als Prohibitivpartikel fühlte, und zwar noch stärker fühlte, als die griechische, welche εἰ voranstellt. — Vgl. meine Abh. über die Bild. des lat. Inf. praes. pass. Anm. 20.

positive Stellung besitzt. Die Combination εἰ μή findet sich nämlich im Ganzen 81 mal bei Homer. Davon kommt aber hier nicht in Betracht Π 97 (S. 22), wo ein negativer Wunsch durch αἴ — μήτε — μήτε ausgedrückt ist, und Ξ 83, wo auf αἴθ' ὤφελλες ein negativer Satz mit μηδέ folgt; denn beide Beispiele sind weder präpositiv noch postpositiv, sondern absolut. Von den übrigen 79 Beispielen aber sind 74 postpositiv, nur 5 präpositiv, nämlich 1 mit Optativ (I 515 S. 65) unter 8, 1 mit Indicativ (ι 410) unter 56, 3 mit κε und Conjunctiv (A 135. 324. ξ 398) unter 10 Beispielen von εἰ, εἴ κε, ἤν c. conj. Von diesen 5 aber ist bei A 135. ξ 398 die präpositive Stellung durch den Parallelismus eines vorangehenden, bei I 515 durch den eines nachfolgenden positiven Conditionalsatzes motiviert, A 324 ist eine Reminiscenz von A 135, ι 410 endlich scheint die präpositive Stellung dadurch veranlasst zu sein, dass die Kyklopen, das Οὖτις des Polyphemos missverstehend, sagen εἰ μὲν δή μή τίς σε βιάζεται, der Dichter also die für εἰ ja ganz unbedenkliche präpositive Stellung benutzt hat, um das Missverständniss, in Folge dessen sie μή τις statt Οὖτις sagen, scharf hervortreten zu lassen.

Zweitens aber schliesst sich μή so gut wie niemals an das Verbum an, was, wenn nicht immer, so doch mindestens oft zu erwarten wäre, falls μή lediglich als Negation fungierte[200]. Von den 81 Fällen kommen 5 in Abzug, in denen εἰ μή überhaupt kein Verbum bei sich hat (s. Abschn. III). Unter den übrigen 76 Stellen aber sind nur 4 scheinbare Ausnahmen, nämlich Υ 463 (S. 107), ein Beispiel, das desshalb nicht in Betracht kommt, weil ein negativer Wunschsatz mit μηδέ auf einen positiven mit εἰ folgt, und A 135. 324. ξ 398 (die auch als präpositive Beispiele bemerkenswerth waren), welche desshalb nicht als Ausnahmen gelten können, weil die Sätze bloss aus εἰ δέ κε μή und dem Verbum bestehen, so dass die Stellung hart am Verbum gar nicht vermieden werden konnte. Unter den 72 übrigen Fällen ist, wie ich ausdrücklich bemerke, kein einziger, bei dem man sagen könnte, dass μή vor dem speciell zu negierenden

---

200) Bei der Combination εἰ οὐ schliesst sich οὐ 8 mal hart an das Verbum an: Δ 55. Γ 288. Υ 138. ν 143. Ω 296. μ 382. Ο 213. Δ 160, 4 mal davon getrennt an ein anderes Wort, das eben negiert werden soll: β 274. Ο 162. 178. Υ 129; ein Fall I 434 kommt nicht in Betracht, weil an einen positiven Satz mit εἰ ein negativer mit οὐδέ angefügt wird.

Worte stände und nur desshalb vom Verbum getrennt sei. Die durchgehende Trennung des μή vom Verbum beruht vielmehr offenbar eben darauf, dass μή eng mit εἰ zusammen gehört. Diese Zusammengehörigkeit bestätigt sich nicht bloss dadurch, dass εἰ μή unter den 76 Fällen 60 mal, und wenn man die 5 Beispiele ohne Verbum mitzählt, was hier vollkommen berechtigt ist, unter allen 81 Fällen 65 mal unmittelbar neben einander stehen, sondern auch durch die Beschaffenheit der Fälle, in denen εἰ von μή getrennt ist. Es findet sich nämlich εἰ δὴ μή 2 mal (χ 357. ω 433)[201], εἰ μὲν δὴ μή 1 mal (ι 410), εἰ μὲν γὰρ μή 1 mal (I 515 S. 65), αἴ κε μή 2 mal (Π 31. Σ 88), ἤν μή 2 mal (X 52. λ 157), εἰ δέ κε μή 3 mal (A 135. 324. ξ 398). Mit andern Worten: es treten 11 mal solche Partikeln zwischen εἰ und μή, die auch in positiven Sätzen sich unmittelbar an εἰ anzuschliessen pflegen, so dass hier eben nicht εἰ, sondern εἰ δή, εἰ μὲν δή, εἰ μὲν γάρ, αἴ κε, ἤν, εἰ δέ κε als bereits fertige Combinationen vor μή treten. Sie treten statt εἰ ein, um die besondere Art, in der εἰ sich des μή-Satzes bemächtigt, oder die Beziehung, in der der εἰ-Satz zu einem vorhergehenden oder folgenden Satze steht, zu charakterisieren. Rechnen wir diese 11 Fälle, die demnach keine Ausnahme bilden, zu obigen 65, so bleiben von den 81 Fällen nur 5 übrig, in denen αἴ oder εἰ wirklich von μή getrennt ist. Diese 5 aber bilden gleichfalls keine Ausnahme, weil, abgesehen davon, dass sie sämmtlich keine Conditionalsätze sind, in 4 derselben (Υ 463. Ξ 110. ν 182. Ξ 83) auf εἰ, αἴ κε, αἴθε, zunächst ein positiver Satz folgt, dem dann erst ein negativer mit μηδέ oder καὶ μή angeschlossen wird, in einem aber (Π 97) αἲ γάρ nur durch die solenne Anrufung der drei Götter von dem disjunctiven μήτε — μήτε getrennt ist[202].

---

201) Ich citiere hier, wie unter Umständen auch sonst, den Vers, mit welchem das Beispiel anfängt, in dem εἰ μή erscheint.

202) Es ist eine richtige Beobachtung von Spitzner (zu Ψ 792), dass bei ungetrenntem εἰ μή das εἰ meist in der Arsis, μή in der Thesis steht. Doch würde es natürlich verkehrt sein, daraus zu schliessen, dass μή nur den Werth einer subjectiven Negation habe. Uebrigens steht μή bei ungetrenntem εἰ μή in der Arsis nicht bloss I 231. P 71. ι 278. μ 326, sondern auch ω 42; ferner bei ἤν μή λ 157, bei εἰ δὴ μή χ 357. ω 433, bei εἰ δέ κε μή A 135. 324. ξ 398. Dass μή so häufig in der Thesis steht, ist eine Folge davon, dass εἰ μή 53 mal den Vers beginnt.

Steht hiernach fest, dass zur Erklärung des εἰ μή von μή ausgegangen und der ganze Ausdruck als ein durch εἰ modificierter μή-Satz angesehen werden muss, so entsteht die Frage, wie denn nun der μή-Satz aufzufassen und wie die Modification desselben durch εἰ zu verstehen ist. Auf die erste Frage kann, ohne der Untersuchung vorzugreifen, für jetzt keine andere Antwort gegeben werden, als die, dass der μή-Satz allerdings verschieden aufzufassen ist, jenachdem sich in ihm μή mit dem Optativ oder mit dem Conjunctiv oder mit dem Indicativ verbunden findet, dass aber überall der prohibitive Charakter von μή sich deutlich erkennen lässt. Auf die zweite kann vorläufig auch nur geantwortet werden, dass die Modification allerdings verschieden ist, jenachdem εἰ oder αἴ κεν, εἴ κεν, ἤν (= εἰ ἄν)[203] vor μή tritt, dass aber überall der bis jetzt erkannte Charakter von εἰ vollständig zur Geltung kommt.

Was zunächst εἰ μή mit dem Optativ betrifft, so haben wir αἴ und εἰ als Einleitung eines prohibitiven und desshalb durch μή c. opt. ausgedrückten Wunsches (vgl. S. 111) kennen gelernt in den Beispielen Π 97 (S. 22). Υ 463 (S. 107). Aus diesem wünschenden Gebrauche kann man aber den conditionalen Gebrauch von εἰ μή c. opt. nicht herleiten, weil weder das eine präpositive Beispiel dieses Gebrauchs (I 515 S. 65), noch die 6 jetzt zu besprechenden postpositiven ihrem Sinne nach sich auf negative Wünsche zurückführen lassen. Es wäre ein solcher Versuch auch aus einem äusseren Grunde sehr wenig wahrscheinlich. Denn neben zahlreichen positiven Wünschen mit αἴ oder εἰ und neben zahlreichen negativen Wünschen mit μή finden sich nur jene 2 Beispiele negativer Wünsche mit αἴ — μήτε — μήτε, εἰ — μηδέ, was um so beachtenswerther ist, als das eine derselben (Π 97) einer interpolierten Stelle angehört, das andere aber (Υ 463) insofern einer jüngern Entwickelungsstufe entsprungen ist, als es zu den Beispielen hypotaktischer und zwar subsecutiver Wunschsätze gehört. Es scheint danach die Combination von εἰ und μή in negativem Wunsche zu der Zeit noch gar nicht üblich gewesen zu sein, als daraus die antecessiven Conditionalsätze sich hätten entwickeln müssen, wenn sie überhaupt den negativen Wunschsätzen entsprungen

203) Man beachte, dass κεν oder ἄν, welche Partikeln niemals in einem μή-Satze erscheinen, schon durch die Stellung als zu dem εἰ-Satze gehörig bezeichnet werden, der den μή-Satz in sich aufnimmt.

wären; und diess ist um so weniger auffallend, als αἴ und μή ursprünglich als positive und negative Partikel sich widersprachen, also sich streng genommen wie zwei entgegengesetzte Pole abstiessen. Dazu kommt, dass in jenen beiden Beispielen negativer Wunschsätze mit αἴ — μήτε — μήτε, εἰ — μηδέ sich gerade nicht die für conditionales εἰ μή so charakteristische unmittelbare Verbindung von αἴ oder εἰ und μή findet; denn in Π 97 folgt μήτε — μήτε immer doch erst auf die Anrufung der drei Götter, in Υ 463 aber folgt erst auf den positiven Satz εἴ πως εὖ πεφίδοιτο καὶ ζωὸν ἀφείη der negative μηδὲ κατακτείνειεν.

Zur Erklärung der conditionalen Beispiele von εἰ μή mit dem Optativ muss man also, soweit es εἰ betrifft, an den fallsetzenden Gebrauch von εἰ anknüpfen. Das durch εἰ fallsetzend verwendete μή c. optativo ist aber, da es gleichfalls nicht wünschend, ebenso wenig aber potential verstanden werden kann, nothwendig concessiv zu verstehen[204]. In den betreffenden Sätzen ist also μή c. opt. so gebraucht, wie z. B. in dem Hauptsatze:

B 259 μηκέτ' ἔπειτ' Ὀδυσῆι κάρη ὤμοισιν ἐπείη,
μηδ' ἔτι Τηλεμάχοιο πατὴρ κεκλημένος εἴην,
εἰ μὴ ἐγώ σε λαβὼν ἀπὸ μὲν φίλα εἵματα δύσω[205].

So wenig wie hier Odysseus wünscht, dass sein Haupt nicht länger auf seinen Schultern stehe, und er nicht länger Vater des Telemachos heisse, so wenig wünscht Phoenix in der schon besprochenen Stelle I 515 (S. 65) εἰ μὲν γὰρ μὴ δῶρα φέροι, dass Agamemnon keine Geschenke anbiete. So gut wie dort Odysseus durch μή c. opt. nur ein Zugeständniss macht, um daran einen andern Gedanken zu knüpfen, so gut macht auch Phoenix nur ein Zugeständniss, um

204) Nicht mit gleicher Nothwendigkeit folgt aus dem Umstande, dass in negativen conditionalen Sätzen mit Optativ stets μή, niemals οὐ erscheint, dass auch der Optativ in positiven Sätzen concessiv zu verstehen sei. Denn da sich εἰ mit οὐ c. ind., εἴ κεν, εἰ — ἄν mit οὐ c. conj. findet, so könnte es blosser Zufall sein, dass sich niemals εἴ κεν mit οὐ c. opt., niemals εἰ mit οὐ c. opt. findet; möglich wäre dieses nämlich bei potentialer Geltung des Optativs sehr wohl gewesen. Ich habe daher oben S. 65 den aus μή bei εἰ c. opt. für die Auffassung des Optativs in positiven Sätzen gezogenen Schluss absichtlich nur als wahrscheinlich bezeichnet.

205) Darauf bezieht sich Nicanor in Schol. zu E 215 συναπτέον ὡς ἐν τῇ δευτέρᾳ εἰ μὴ ἐγώ σε λαβών (B 216), erklärt von Friedländer S. 75. Die Bemerkung des Nicanor zu B 261 ist verloren gegangen.

daran eine Folgerung zu knüpfen. Der prohibitive Charakter von μή ist dabei vollkommen deutlich[206]. Wie Odysseus den gesetzten Fall, dass das Haupt auf seinen Schultern stehen bleiben und er Vater des Telemachos auch ferner heissen möchte, von sich abwehrt, nicht absolut, sondern mit Rücksicht auf einen andern daran anzuknüpfenden Gedanken: so wehrt Phoenix den gesetzten Fall, dass Agamemnon Geschenke bringen möchte, von sich ab, auch nicht absolut, sondern gleichfalls mit Rücksicht auf einen andern Gedanken. Dass Beide diese Abwehr nicht ernstlich, sondern nur im Sinne eines Zugeständnisses meinen, um eben dem andern Gedanken eine Unterlage zu geben, stellt den Charakter der in μή liegenden Abwehr selbst nicht in Frage[207]. Bei I 515 aber dient nun eben εἰ kraft seines Gebrauchs bei der Fallsetzung dazu, die in μὴ δῶρα φέροι liegende im Sinne eines Zugeständnisses zu verstehende Abwehr des gesetzten Falls δῶρα φέροι, die nur zum Zweck der Aussprechung eines andern Gedankens geschieht, als eine nur gesetzte klar zu bezeichnen. Die Worte εἰ μὴ δῶρα φέροι bedeuten also, ihrem psychologischen Gehalte nach umschrieben, eigentlich: »gesetzt das Zugeständniss: fern sei der gesetzte Fall, er brächte Geschenke«.

In ähnlicher Weise, modificiert natürlich durch die Verschiedenheit der andern Modi, wird εἰ μή in den conditionalen Sätzen mit Conjunctiv und Indicativ erklärt werden. Dass bei dieser Art der Erklärung angenommen werden muss, der Gebrauch von εἰ μή in den conditionalen Sätzen gehöre einem relativ jüngern Stadium der Entwickelung an, nämlich dem Stadium der hypotaktischen, insbesondere der postpositiven Fallsetzungssätze, macht nicht allein keine Schwierigkeit — denn diese jüngere Entwickelung hatte ja auch bereits in vorhomerischer Zeit begonnen —, sondern ist vielmehr ganz natürlich, da in der Zeit der absoluten εἰ- und μή-Sätze die Verschiedenheit von εἰ und μή, welche sich wie Position und Negation zu einander verhalten, stärker empfunden worden sein muss, als die in der bei beiden vorhandenen Möglichkeit, parataktische Sätze, sei es in präpositiver, sei es in postpositiver Stellung zu bilden, liegende Aehnlichkeit. Diese Aehnlichkeit aber musste erst in der parataktischen

---

206) Vgl. die Beispiele auf S. 123 ff.

207) Vgl. besonders δ 684 auf S. 123.

Periode allmählich zum Bewusstsein kommen, ehe man es wagen konnte, die beiden ihrer ursprünglichen Bestimmung nach sich ausschliessenden Partikeln in hypotaktischen Sätzen zu combinieren, was, wie obige Uebersicht zeigt, zunächst in postpositiver Stellung geschah und von hier aus dann, zuerst nur sehr vereinzelt, auf die präpositive Stellung angewendet wurde.

Von den 6 nunmehr zu besprechenden Beispielen mit εἰ μή stelle ich zwei unter sich ähnliche voran:

E 212 εἰ δέ κε νοστήσω καὶ ἐσόψομαι ὀφθαλμοῖσιν
πατρίδ' ἐμὴν ἄλοχόν τε καὶ ὑψερεφὲς μέγα δῶμα,
αὐτίκ' ἔπειτ' ἀπ' ἐμεῖο κάρη τάμοι ἀλλότριος φώς,
εἰ μὴ ἐγὼ τάδε τόξα φαεινῷ ἐν πυρὶ θείην
χερσὶ διακλάσσας· ἀνεμώλια γάρ μοι ὀπηδεῖ.

π 99 αἲ γὰρ ἐγὼν οὕτω νέος εἴην τῷδ' ἐπὶ θυμῷ,
ἢ παῖς ἐξ Ὀδυσῆος ἀμύμονος ἠὲ καὶ αὐτός·
[ἔλθοι ἀλητεύων· ἔτι γὰρ καὶ ἐλπίδος αἶσα·]
αὐτίκ' ἔπειτ' ἀπ' ἐμεῖο κάρη τάμοι ἀλλότριος φώς,
εἰ μὴ ἐγὼ κείνοισι κακὸν πάντεσσι γενοίμην.

Die Beispiele stimmen nicht bloss in der vorangestellten Apodosis wörtlich überein, sondern sie haben auch das gemein, dass diese Apodosis zugleich in apodotischem Verhältniss steht zu einem ihr vorangehenden Satze, der in E 212 nach der gewöhnlichen Interpunction ein Conditionalsatz mit εἴ κε und Indicativ des Futurs, in π 99 ein Wunschsatz mit αἲ γάρ ist, den wir als solchen schon S. 43 besprachen[208]. In E 212 wünscht Pandaros gewiss nicht den Bogen nicht ins Feuer zu werfen; im Gegentheil, im Unmuth über seinen Misserfolg will er ihn ins Feuer werfen. Er gesteht nur den Fall zu, dass er ihn nicht ins Feuer werfen möchte. Aber er ist so unmuthig, dass er sagt: »Meinen Kopf soll mir ein fremder Mann abschlagen, gesetzt das Zugeständniss: fern sei der gesetzte Fall, ich würfe meinen Bogen ins Feuer«. In π 99 wünscht (der noch unerkannte) Odysseus gewiss nicht den Freiern nicht zum Verderben zu werden; im Gegentheil er will es werden und gesteht nur den

208) Auf die Beziehung zum Wunschsatze geht die Bemerkung des Nicanor, S. 153, Anm. 205.

Fall zu, dass er es nicht werden möchte. Er bekräftigt seinen Willen, indem er sagt: »Meinen Kopf soll mir ein fremder Mann abschlagen, gesetzt das Zugeständniss: fern sei der gesetzte Fall, ich würde allen Freiern zum Verderben«. Man sieht also, diese Sätze lassen sich entschieden nicht auf Wunschsätze zurückführen, einerlei ob man μή oder εἰ als Hauptexponenten des Wunsches ansieht. Wohl aber lassen sie sich als Fallsetzungen eines Zugeständnisses auffassen, welches seinerseits mit vollkommener Wahrung des prohibitiven Charakters von μή und des concessiven Sinnes des Optativs durch μή c. opt. gemacht wird. Welche Unklarheit über den wahren Charakter dieser Sätze herrscht, kann Faesi's Anm. zu π 103 zeigen: »Denn diess ist dem Gedanken nach der eigentliche Nachsatz, während der vorhergehende formelle Nachsatz 102 αὐτίκ' — φώς nur eine kräftige Betheuerung zu jenem ist«. Aehnlich zu B 259. La Roche dagegen sagt bezüglich der Modalität eben so unklar zu E 215: »der Optativ θείην ist von dem vorangehenden attrahiert; B 261 steht unter denselben Verhältnissen der Indicativus Futuri«. Wobei zu bemerken, dass εἰ μή c. ind. fut. doch etwas Anderes bedeutet als εἰ μή c. opt.

Ebenso, nur im Nachsatze, der dort positiv ist und den concessiven Optativ hat, verschieden, sind:

ε 177 οὐδ' ἂν ἐγὼν ἀέκητι σέθεν σχεδίης ἐπιβαίην,
εἰ μή μοι τλαίης γε, θεά, μέγαν ὅρκον ὀμόσσαι
μή τί μοι αὐτῷ πῆμα κακὸν βουλευσέμεν ἄλλο.

κ 342 οὐδ' ἂν ἔγωγ' ἐθέλοιμι τεῆς ἐπιβήμεναι εὐνῆς,
εἰ μή μοι τλαίης γε, θεά, μέγαν ὅρκον ὀμόσσαι
μή τί μοι αὐτῷ πῆμα κακὸν βουλευσέμεν ἄλλο.

ι 277 οὐδ' ἂν ἐγὼ Διὸς ἔχθος ἀλευάμενος πεφιδοίμην
οὔτε σεῦ οὔθ' ἑτάρων, εἰ μὴ θυμός με κελεύοι[209].

Denn hier ist der Nachsatz negativ und hat οὐδ' ἄν mit dem Optativus potentialis. In den beiden ersten Stellen wünscht Odysseus gewiss nicht, Kalypso und Kirke möchten es nicht über sich gewinnen den Schwur zu leisten; im Gegentheil er verlangt gar sehr, dass sie es über sich gewinnen möchten. Aber er gesteht den Fall zu.

209) κελεύει E D I bei La Roche.

sie möchten immerhin nicht schwören; dann würde auch er nicht dem an ihn gestellten Verlangen der Kalypso und der Kirke entsprechen. Also eigentlich: »gesetzt das Zugeständniss: fern sei der gesetzte Fall, Du möchtest es über Dich gewinnen zu schwören«. In ι 277 wünscht Polyphemos nicht, seine Neigung möge ihn nicht antreiben den Odysseus und seine Gefährten zu schonen; im Gegentheil wünscht er, dass seine Neigung ihn antreiben möge. Er wünscht diess zwar nicht ernstlich, aber er spricht so, als ob er es ernstlich wünsche, um den Odysseus zunächst sicher zu machen; nur hierauf kommt es an, da nicht der noch unausgesprochene Sinn des Polyphemos, sondern der für Odysseus ausgesprochene Sinn in Betracht kommt[210]. Für Odysseus also sagt er, indem er εἰ μή gebraucht, nur fallsetzend: »gesetzt das Zugeständniss: fern sei der gesetzte Fall, meine Neigung möchte mich antreiben, Euch zu schonen, so würde Furcht vor der Feindschaft des Zeus wohl kein Motiv für mich sein«. — Nitzsch zu ε 177 trennt die beiden Parallelstellen sehr mit Unrecht von den beiden vorher besprochenen, indem er hier das εἰ μή durch »es wäre denn«, dort durch »wenn nicht« übersetzt, als ob dieser Unterschied der in beiden Fällen streng genommen willkürlichen deutschen Uebersetzung den Griechen hätte bewusst sein können. Die Uebersetzung »es wäre denn« ist nach deutschem Sprachgebrauch eben überall da passend, wo die vorangehende Apodosis negativ ist, indem der Satz mit εἰ μή dann thatsächlich eine Einschränkung des vorher allgemein ausgesprochenen Gedankens enthält. Nach Faesi soll der Satz εἰ μή in ε 177 die Umschreibung von ἀέκητι σέθεν (iniqua voluntate tua) geben, und Ameis bezieht das οὐδ' speciell zu ἀέκητι σέθεν (vel te invita); beides unmöglich, wie die Parallelstelle zeigt. Nach Düntzer »hebt εἰ μή das ἀέκητι σέθεν (te invita) eigentlich auf«. Alles diess beruht auf Missverständniss von ἀέκητι. Natürlich bedeutet ἀέκητι σέθεν nur: »trotz Deines Willens« (γ 213. π 94), während οὐδ' ἄν nur zu ἐπιβαίην gehört.

Eine noch andere Form des Nachsatzes, οὐδ' ἄν mit Con-

---

210) Schol. H Q πανούργως ἄγαν ἐλπίδα αὐτῷ ὑποβάλλει φιλανθρωπίας οἰόμενος διὰ τούτου προάξειν αὐτὸν ἐπὶ τὴν ἀλήθειαν περὶ τῆς νεώς.

junctiv[211], wovon ein postpositiver Satz mit οὐδ' εἰ (s. unten) abhängt[212], bietet:

B 488 πληθὺν δ' οὐκ ἂν ἐγὼ μυθήσομαι οὐδ' ὀνομήνω,
οὐδ' εἴ μοι δέκα μὲν γλῶσσαι δέκα δὲ στόματ' εἶεν,
φωνὴ δ' ἄρρηκτος, χάλκεον δέ μοι ἦτορ ἐνείη,
εἰ μὴ Ὀλυμπιάδες μοῦσαι, Διὸς αἰγιόχοιο
θυγατέρες, μνησαίαθ' ὅσοι ὑπὸ Ἴλιον ἦλθον.
ἀρχοὺς αὖ νηῶν ἐρέω νῆάς τε προπάσας.

Auch hier wünscht der Dichter keineswegs, die Musen möchten ihn nicht an die Menge erinnern, sondern er wünscht vielmehr das Gegentheil, er hatte sie ja gerade erst mit ἔσπετε aufgefordert, ihm die Führer zu nennen. Aber er gesteht den Fall zu, sie möchten immerhin ihn nicht erinnern, dann wird er schwerlich die Menge, d. h. die Zahl der Schiffe und der in ihnen befindlichen Mannschaft, selbst nicht in dem durch οὐδ' εἰ gesetzten Falle der grössten persönlichen körperlichen und geistigen[213] Befähigung, hernennen. Der Dichter ruft also die Musen zwar nicht direct, aber indirect auch für die Aufzählung der πληθύς an (was ich gegen Faesi und Ameis bemerke). Ein Grund zur Verdächtigung der beiden Verse 491 f., welche Düntzer für einen späteren Zusatz erklärt, und welche Bekker in der Bonner Ausgabe mit dem darauf folgenden, Heyne beistimmend, unter den Text gesetzt hat, ist hiernach nicht vorhanden; es werden eben die κοίρανοι und die πληθύς gegenübergestellt. Wenn man aber den Satz mit εἰ μή für unverträglich hält mit der Apodosis οὐκ ἂν μυθήσομαι, was er nicht ist (vgl. N 317 auf S. 159), so ist der Satz mit οὐδ' εἰ ebenso un-

---

211) Aristonicus zu B 488 nach Fiedländer's Restitution: ἤτοι ὅτι περισσὸς ὁ ἂν ἢ μυθήσομαι εἴρηκεν ἀντὶ τοῦ μυθησαίμην. Diess, sowie dass Aristarch vor ὀνομήνω entweder μή ergänzte (Ariston. zu A 262) oder Vertretung des Optativs durch den Conjunctiv annahm (zu E 215), beweist, wie unsicher die alexandrinische Auffassung des homerischen Modusgebrauchs war.

212) Nicanor zu B 489 f. nach Friedländer's Restitution: πάλιν διὰ μέσου τὸ διστίχιον· τὸ γὰρ ἑξῆς πληθὺν δ' οὐκ ἂν ἐγὼ μυθήσομαι, εἰ μὴ Ὀλυμπιάδες τὰ δὲ λοιπὰ διὰ μέσου, ὡς ἔθος. διὸ στίζομεν ἀνυποκρίτως ἐπὶ τὸ ἐνείη, διασταλτέον δὲ μοῦσαι καὶ θυγατέρες.

213) Letzteres liegt in ἦτορ, wie der Gesammtgebrauch des Wortes und die analoge Anwendung von κραδίη δ 293 zeigt. An die Respirationsorgane zu denken ist ganz verkehrt.

verträglich damit[214]; es müsste also consequent das Verdammungsurtheil sich auch auf die beiden früheren Verse erstrecken.

Ehe wir εἰ μή mit dem Optativ verlassen, ist noch zu erwähnen, dass bei Homer auch ὅτε μή[215] mit dem Optativ viermal, und zwar stets postpositiv, vorkommt. In drei Fällen hat der der Form oder dem Sinne nach negative Hauptsatz in gewöhnlicher Weise den Optativ mit κεν oder ἄν:

Ξ 247 Ζηνὸς δ' οὐκ ἂν ἔγωγε Κρονίονος ἆσσον ἱκοίμην
οὐδὲ κατευνήσαιμ', ὅτε μὴ αὐτός γε κελεύοι[216].

π 196 οὐ γάρ πως ἂν θνητὸς ἀνὴρ τάδε μηχανόῳτο
ᾧ αὐτοῦ γε νόῳ, ὅτε μὴ θεὸς αὐτὸς ἐπελθών
ῥηιδίως ἐθέλων θείη νέον ἠὲ γέροντα.

ψ 184 τίς δέ μοι ἄλλοσε θῆκε λέχος; χαλεπὸν δέ κεν εἴη
καὶ μάλ' ἐπισταμένῳ, ὅτε μὴ θεὸς αὐτὸς ἐπελθών
ῥηιδίως ἐθέλων θείη ἄλλῃ ἐνὶ χώρῃ.

In dem vierten Beispiele finden wir in dem dem Sinne nach negativen Hauptsatze den Indicativ des Futurs (wie in B 488 den Conjunctiv mit ἄν):

N 317 αἰπύ οἱ ἐσσεῖται, μάλα περ μεμαῶτι μάχεσθαι,
κείνων νικήσαντι μένος καὶ χεῖρας ἀάπτους
νῆας ἐνιπρῆσαι, ὅτε μὴ αὐτός γε Κρονίων
ἐμβάλοι αἰθόμενον δαλὸν νήεσσι θοῇσιν.

Es ist klar, dass der Optativ hier ebenso concessiv ist wie bei εἰ μή, zumal da es auch an Beispielen nicht fehlt, in denen der Optativ bei ὅτε ohne μή dieselbe concessive Bedeutung hat, wie bei εἰ, z. B.:

---

214) Diess sahen diejenigen, welche nach Aristonicus zu v. 489 diese Verse für unecht erklärten.

215) Vgl. Spitzner's excursus XXVII de particulis ὅτι μή et ὅτε μή in sententia conditionali positis, Sect. IV S. LI. Er giebt ὅτε μή durch *nisi quum*, *wann nicht*, statt *wenn nicht*, wieder. Treffender wäre *dumne*, *dum modo ne*. Hermann, Opusc. II, 36 spricht nur über den Optativ dieser Beispiele, nicht über die Combination ὅτε μή. Auch E. A. Friedländer, de conj. ὅτε apud Homerum vi et usu. Berol. 1860. S. 119 hat über conditionales ὅτε und ὅτε μή c. opt. gehandelt, jedoch unter Anwendung der für conditionale Sätze hergebrachten Gesichtspuncte.

216) Die andere Lesart κελεύει ist weniger gut bezeugt.

λ 375 καί κεν ἐς ἠῶ δῖαν ἀνασχοίμην, ὅτε μοι σύ
τλαίης ἐν μεγάρῳ τὰ σὰ κήδεα μυθήσασθαι[217].

ν 390 καί κε τριηκοσίοισιν ἐγὼν ἄνδρεσσι μαχοίμην
σὺν σοί, πότνα θεά, ὅτε μοι πρόφρασσ' ἐπαρήγοις[218].

ε 188 ἀλλὰ τὰ μὲν νοέω καὶ φράσσομαι, ἅσσ' ἂν ἐμοί περ
αὐτῇ μηδοίμην, ὅτε με χρειὼ τόσον ἵκοι.

Es ist ferner klar, dass diess nicht die gewöhnliche Conditionalität ist, die sich an den temporalen Conjunctionen entwickelt[219], als welche ich diejenige betrachte, bei der ein öfter zu erwartender oder als öfter eintretend zu denkender Fall in temporaler Weise zugleich als Bedingung mit einer andern Aussage verknüpft wird (vgl. S. 66). Denn keins der 4 Beispiele lässt die Auffassung der Handlung als einer wiederholten zu. Es ist endlich klar, dass in den Sätzen mit ὅτε μή, wie bei εἰ μή, nicht ὅτε die Hauptpartikel, μή aber bloss Negation ist, sondern dass μή eben so bedeutsam wie ὅτε ist, und dass es wie bei εἰ μή in Verbindung mit dem Optativ nicht einen negativen Wunsch, sondern die im Sinne eines Zugeständnisses zu verstehende Abwehr eines gesetzten Falles bezeichnet: »zugestanden: fern sei der gesetzte Fall, Zeus selbst möchte eine Fackel unter die Schiffe werfen« u. s. w. Hiernach ergiebt sich, dass ὅτε nicht einmal so, wie in den Fällen des sogenannten Optativus de iterata actione, selbst Träger der Conditionalität ist, sondern dass es nur dazu dient, den an sich schon antecessiven prohibitiven Satz in zeitliche Beziehung zu dem andern Satze zu setzen. Nur hierdurch unterscheidet sich ὅτε μή von εἰ μή, welches keinen Ausdruck für diese zeitliche Beziehung des einen Satzes zum andern hat, dafür aber den klaren Ausdruck für den fallsetzenden Charakter des an sich schon antecessiven prohibitiven Satzes durch εἰ hinzubringt. Ich erinnere daran, dass

217) Ameis fasst es unrichtig: *so oft*. Nitzsch, der auf seine Anm. zu ι 94 verweist, scheint den Unterschied geahnt zu haben.

218) Bekker in der Bonner Ausgabe und Düntzer verwerfen den Vers. s. darüber Abschn. II bei αἴ κε zu ν 389.

219) Delbrück und Windisch S. 235 führen die Beispiele von ὅτε mit Optativ an, ohne die conditionalen von den nicht conditionalen zu sondern, und ohne die verschiedenen Arten der Conditionalität zu unterscheiden. Aehnliches gilt auch von der Beispielsammlung für die temporalen Conjunctionen mit dem Conjunctiv daselbst S. 165.

wir ὅτε und εἰ concurrierend auch bei ὡς ὅτε neben ὡς εἰ fanden (S. 128 ff.). Dass μή unmittelbar nach ὅτε steht, erklärt sich eben auch daraus, dass μή nicht lediglich Negation ist. Wenn aber ὅτε μή bei Homer niemals mit dem Indicativ oder Conjunctiv vorkommt, ὅτε κεν μή, ὅτ' ἂν μή mit dem Conjunctiv ebenso wenig[220], so erklärt sich diess daraus, dass jene eigenthümliche Conditionalität, eben weil sie durch εἰ μή mit Indicativ und Conjunctiv hinreichend bezeichnet wurde, einer zweiten Ausdrucksform nicht bedurfte. Die Benutzung von ὅτε dafür wurde um so leichter verschmäht, je mehr ὅτε für die wirklich temporale Conditionalität in den Sätzen mit sogenanntem Conjunctivus und Optativus de iterata actione geeignet war.

Ausser den obengenannten 4 Fällen findet sich übrigens noch ein zweifelhafter fünfter Fall von ὅτε μή, und zwar ohne Verbum:

Π 227 οὔ τέ τεῳ σπένδεσκε θεῶν, ὅτε μὴ Διὶ πατρί.

Dass dasselbe im Optativ ergänzt werden müsse: ὅτε μὴ Διὶ πατρὶ σπείσειεν oder σπένδοι (wie Doederlein ergänzt), oder im Indicativ: ὅτε μὴ Διὶ πατρὶ σπένδεσκε (wie E. A. Friedländer meint)[221], ist mir nicht wahrscheinlich. Man muss die Erscheinung vielmehr im Zusammenhange betrachten mit dem oben erörterten ὡς εἰ ohne Verbum (S. 134) und mit der Thatsache, dass auch εἰ μή ohne Verbum vorkommt (S. 150), und zwar fünfmal (Ρ 475. Σ 192. Ψ 790. μ 325. ρ 382).

Dass man in solchen Fällen εἰ μή bequem durch »ausser« übersetzen kann, trägt zur grammatischen Erklärung der Erscheinung durchaus nichts bei. Gegen den Versuch, die Erscheinung durch Ellipse

---

220) Die Thatsache ist auch von E. A. Friedländer, de conj. ὅτε apud Homer. p. 88 beobachtet worden. Auch bei Aeschylus findet sich kein Beispiel von ὅταν μή, bei Sophokles nur eins: Antig. 91 οὐκοῦν ὅταν δὴ μὴ σθένω, πεπαύσομαι;

221) S. E. A. Friedländer S. 24 f. Bekker schreibt ὅτι, allerdings mit Aristarch. Schol. A ὅτι: οὕτως Ἀρίσταρχος ὅτι· ἄλλοι δὲ διὰ τοῦ ε, ὅτε. BL Ἀρίσταρχος ὅτι διὰ τοῦ ι· οὐ γὰρ ὅτε Διί, καὶ τοῖς ἄλλοις ἔθυεν. Der letzte Satz sieht freilich eher wie eine Begründung von ὅτε als wie eine Begründung der Lesart des Aristarch aus. Für ὅτι μή wäre diess das einzige Beispiel bei Homer, während ὅτι μή bei Herodot allerdings häufiger ist. Nichtssagend ist die Bemerkung Düntzer's, dass ὅτε μή bedeute »es sei denn dass«. Denn natürlich kann man diese Form der Uebersetzung auch auf dieses Beispiel anwenden, weil ein negativer Gedanke vorhergeht (S. 157).

eines Verbums oder durch Hinzudenken des Verbums des Hauptsatzes zu erklären, spricht, abgesehen von der principiellen Unzulässigkeit der ersteren Erklärungsweise die Thatsache, dass es sich keineswegs überall von selbst versteht, in welcher Modusform das Verbum des Hauptsatzes zu ergänzen oder hinzuzudenken sei. Die Erklärung liegt einfach darin, dass eben μή, welches auch in diesen Fällen, und zwar recht deutlich, nicht blosse Negation ist, ohne Verbum gebraucht werden konnte, wenn der Zusammenhang es mit sich bringt, dass die abwehrende Bedeutung von μή sich nicht gegen eine Aussage an sich richtet, sondern gegen die Subsumtion einer Person unter dieselbe. Vgl. A 295 ἄλλοισιν δὴ ταῦτ' ἐπιτέλλεο· μὴ γὰρ ἔμοιγε[222]. Achilles wehrt hier nicht das ἐπιτέλλειν überhaupt ab, sondern nur dass es auf ihn selbst angewendet, dass er selbst zu denen gerechnet werde, denen gegenüber es stattfindet; μὴ γὰρ ἔμοιγε im erklärenden Gegensatze zu ἄλλοισιν ist soviel wie: nur nicht mir. Es ist nun aber durchaus consequent, wenn man μή imperativisch ohne Verbum gebrauchen konnte, es dann ebenso in Fallsetzungssätzen zu gebrauchen. Es wehrt, seiner Grundbedeutung entsprechend, in allen fünf Fällen von εἰ μή ohne Verbum den Gedanken ab, dass diejenige Person, die bei εἰ μή genannt wird, im Hauptsatze mit gemeint sei, und dafür genügte eben μή mit dem Nomen oder Pronomen, wie in A 295. Die Partikel εἰ aber konnte in ihrer fallsetzenden Function vor ein solches μή ohne Verbum treten und so den Ausdruck in antecessive Beziehung zum Haupsatze setzen, weil sie erstens in antecessiven Sätzen überhaupt vor μή treten konnte und zweitens ihrerseits auch nicht nothwendig ein Verbum bedurfte, wie wir bereits bei ὡς εἰ sahen (S. 134). Statt also εἰ μή mit Nomen durch Ellipse eines Verbums zu erklären, haben wir darin vielmehr einen Gebrauch zu erkennen, der sich aus dem ursprünglichen Gebrauche von μή einerseits, von εἰ andrerseits unmittelbar ganz natürlich erklärt. Unter diesem Gesichtspuncte werde ich die einzelnen Beispiele von εἰ μή ohne Verbum mit denen von ὡς εἰ im dritten Abschnitt behandeln.

---

222) In den Ausgaben folgt darauf bekanntlich: σήμαιν'· οὐ γὰρ ἔγωγ' ἔτι σοὶ πείσεσθαι ὀίω. Aber Aristarch erklärte diesen Vers mit Recht für unecht. Aristonicus in Schol. A (nach Friedländer's Restitution) κοινὸν τὸ ἐπιτέλλεο καὶ ἐπὶ τὸ μὴ γὰρ ἔμοιγε· περισσὸς οὖν ὁ ἑξῆς· διὸ ἀθετεῖται. — Das γάρ in μὴ γὰρ ἔμοιγε entspricht durchaus dem γάρ bei αἴ (S. 22).

Ebenso erklärt sich nun aber auch ὅτε μή ohne Verbum, nur dass durch ὅτε der Gedanke μὴ Διὶ πατρί, d. h. die Abwehr des Gedankens an Zeus bei dem vorhergehenden Satze, eine zeitliche Beziehung zu demselben erhält.

β) Concessivsätze mit εἰ καί, καὶ εἰ, οὐδ' εἰ.

Bei den präpositiven Sätzen (S. 67) fanden wir Concessivsätze mit εἴ περ und οὐδ' εἰ. Hier ist εἴ περ nicht vertreten, wenigstens nicht in der Weise, dass περ unmittelbar hinter εἰ an der Spitze des Satzes steht. Dagegen finden wir ausser οὐδ' εἰ auch einerseits das ganz nach Analogie von οὐδ' εἰ (S. 68) zu erklärende καὶ εἰ, welches sich von οὐδ' εἰ nur dadurch unterscheidet, dass es nach affirmativen Sätzen eintritt, wie οὐδ' εἰ nach negativen, andererseits ein gleichfalls concessiv zu verstehendes εἰ καί[223]. Das Vorkommen von καί in einem präpositiven εἰ-Satze fanden wir zwar λ 355 (S. 53). Π 623 (S. 55). Π 745 (S. 64). Ω 768 (S. 66); aber in allen diesen Fällen gehört καί zu einem einzelnen Worte des εἰ-Satzes, der dadurch keineswegs concessiv wird, sondern conditional bleibt. Ebenso ist natürlich nicht von concessivem Charakter die Rede, wenn εἰ καί c. ind. oder conj. in indirect fragenden Sätzen vorkommt (ρ 308. β 332). Hier aber finden wir in der That Beispiele, in denen εἰ καί, obwohl das καί auch hier sich auf ein einzelnes Wort bezieht, dem conditionalen Satze den Werth eines concessiven Satzes verleiht. Es beruht diess lediglich darauf, dass das betreffende Wort einen dem Gedanken des Nachsatzes entgegengesetzten Gedanken anregt, wodurch dann eben der Nachsatz in das dem concessiven Satzgefüge eigenthümliche adversative Verhältniss zu der Protasis tritt[224]. Εἰ καί unterscheidet sich also von καὶ εἰ dadurch, dass jenes nicht nothwendig concessiv zu fassen ist, dieses (*sogar wenn*, *selbst wenn*) natürlich immer[225];

223) Vgl. Spitzner, excursus XXIII (particulae εἰ καί et καὶ εἰ quid differant, investigatur) Sect. IV p. VII.

224) Diess hat Spitzner nicht erkannt; er spricht immer nur von einer Verstärkung der *vis* des Conditionalsatzes durch καί.

225) Selbstverständlich abgesehen von dem freilich meist nicht erkannten Falle, dass καί nur zur copulativen Verbindung des εἰ-Satzes mit einem vorhergehenden Satze dient, wie z. B. in den Beispielen auf S. 141 ff. (vgl. ausserdem Η 117. Ξ 196. Σ 427. ε 90. κ 67. μ 95).

ferner dadurch, dass dort der concessive Charakter nicht auf dem vergleichenden καί, sondern auf dem verglichenen Worte beruht, hier dagegen geradezu auf dem steigernden καί[226]. Wir beginnen daher, weil hiernach die Sätze mit εἰ καί den conditionalen am nächsten stehen, mit den Beispielen für εἰ καί. Im Ganzen haben wir gegenüber den 16 conditionalen Beispielen (5 aus der Ilias, 11 aus der Odyssee) 17 concessive, von denen 5 auf die Ilias, 12 auf die Odyssee kommen. Es zeigt sich also wiederum (S. 140) klar, dass wir es bei dem postpositiven Gebrauche mit einer jüngeren Entwickelung zu thun haben; denn bei dem präpositiven fielen fallsetzend-conditionale Beispiele 11 auf die Ilias, 2 auf die Odyssee, concessive 2 auf die Ilias, 3 auf die Odyssee. Die Entwickelung des concessiven Gebrauchs erscheint ferner gegenüber dem conditionalen gleichfalls als jünger. Denn die Ilias kennt in Summa nur 7 concessive Beispiele, die Odyssee dagegen 15[227], während für die fallsetzend-conditionalen Fälle das Verhältniss dieses ist, dass auf die Ilias in Summa 16, auf die Odyssee 13 kommen[228].

Ich erwähne zuerst drei sehr ähnliche Beispie von εἰ καί:

ε 483 φύλλων γὰρ ἔην χύσις ἤλιθα πολλή,
ὅσσον τ' ἠὲ δύω ἠὲ τρεῖς ἄνδρας ἔρυσθαι
ὥρῃ χειμερίῃ, εἰ καὶ μάλα περ χαλεπαίνοι[229].

ϑ 138 οὐ γὰρ ἔγωγέ τί φημι κακώτερον ἄλλο θαλάσσης
ἄνδρα γε συγχεῦαι, εἰ καὶ μάλα καρτερὸς εἴη[230].

ϑ 215 εὖ μὲν τόξον οἶδα ἐΰξοον ἀμφαφάασθαι·
πρῶτός κ' ἄνδρα βάλοιμι ὀιστεύσας ἐν ὁμίλῳ
ἀνδρῶν δυσμενέων, εἰ καὶ μάλα πολλοὶ ἑταῖροι
ἄγχι παρασταῖεν καὶ τοξαζοίατο φωτῶν.

Im ersten Beispiele spricht der Dichter, im zweiten Laodamas, im dritten Odysseus. Gemeinsam ist allen 3 Beispielen μάλα als das

226) Die Richtigkeit dieser Unterscheidung wird sich bei den Beispielen, wo εἰ καί und καὶ εἰ mit Conj. und Ind. stehen, bestätigen.

227) Diess ergiebt eine Zunahme um 150 %, da auf 7 Beispiele der Ilias höchstens 6 der Odyssee zu erwarten sind.

228) Diess entspricht so ziemlich dem Verhältnisse der Zahl der Verse der Ilias zu der der Odyssee.

229) Es findet sich auch die Lesart χαλεπαίνει, aber weniger gut bezeugt.

230) Vgl. E 410 εἰ καὶ μάλα καρτερός ἐστιν.

Wort, auf das sich καί zunächst bezieht, und das eben den Gedanken anregt, als könnte das Laub nicht genügen, das Meer den Mann nicht zu Grunde richten, Odysseus nicht der Erste sein, dessen Schuss träfe. Dadurch entsteht dann eben die adversative Bedeutung der Aussage des Hauptsatzes und somit die concessive von εἰ καί. Diese Kraft des μάλα wird in dem Beispiele ε 483 noch verstärkt durch περ, das hier also anders zu beurtheilen ist wie bei dem präpositiven εἴ περ, und das, wie die beiden andern Sätze zeigen, bei concessivem εἰ καί sehr wohl entbehrlich ist. Der Optativ ist in allen drei Beispielen der concessive: »gesetzt (zugestanden) die winterliche Jahreszeit sei auch gar sehr schlimm«, »gesetzt (zugestanden) er sei auch gar sehr stark«, »gesetzt (zugestanden) es schössen auch gar sehr viele Gefährten neben mir ihre Pfeile ab«. Für »gar sehr« oder »sehr« sagen wir dem deutschen Sprachgebrauche entsprechend besser »noch so«. Wenn bei dem zweiten und dritten Beispiele der Schein des Optativus de iterata actione entsteht, so beruht diess einfach darauf, dass die gesetzte Handlung der Natur der Sache nach oft vorkommen kann. Vgl. α 413 (S. 140). I 318 (S. 142), womit die beiden Beispiele auch darin übereinstimmen, dass nicht ein Tempus der Vergangenheit im Hauptsatz steht, sondern ein Praesens und ein Optativ mit κε. Uebrigens bezieht sich der εἰ-Satz im zweiten Beispiele ϑ 138 nicht auf den Begriff des im Praesens stehenden Verbums, sondern auf den des Infinitivs συγχεῦαι, dessen Zeitsphäre aber natürlich durch φημί bestimmt ist. Insofern der εἰ-Satz nicht unmittelbar zu dem Verbum finitum des Hauptsatzes gehört, sondern zu dem ganzen Satze, ist dieses Beispiel mit ω 172 (S. 173) zu vergleichen; auch mit A 59, nur dass in A 59 εἴ κεν c. opt. steht. Im ersten Beispiele geht im Hauptsatze ein Tempus der Vergangenheit vorher, aber der εἰ-Satz bezieht sich nicht auf ἔην, sondern auf das in dem mit ὅσσον beginnenden Satze hinzuzudenkende ἐστίν. Wenn man diess berücksichtigt, so entsteht auch in diesem Beispiele der Schein des Optativus de iterata actione, und zwar auf dieselbe Weise, wie in den andern.

Derselbe Schein entsteht in den beiden andern Beispielen, obwohl wiederum in dem einen der Hauptsatz ein Praesens, in dem andern den Optativ mit ἄν hat. Sie unterscheiden sich von den eben besprochenen dadurch, dass sie nicht μάλα nach εἰ καί haben:

η 50 σὺ δ' ἔσω κίε, μηδέ τι θυμῷ
τάρβει· θαρσαλέος γὰρ ἀνὴρ ἐν πᾶσιν ἀμείνων
ἔργοισιν τελέθει, εἰ καί ποθεν ἄλλοθεν ἔλθοι[231].

Π 745 ὢ πόποι, ἦ μάλ' ἐλαφρὸς ἀνὴρ ὡς ῥεῖα κυβιστᾷ.
εἰ δή που καὶ πόντῳ ἐν ἰχθυόεντι γένοιτο,
πολλοὺς ἂν κορέσειεν ἀνὴρ ὅδε τήθεα διφῶν,
νηὸς ἀποθρώσκων, εἰ καὶ δυσπέμφελος εἴη[232],
ὡς νῦν ἐν πεδίῳ ἐξ ἵππων ῥεῖα κυβιστᾷ.

In der ersten Stelle spricht Athene, in der zweiten Patroklos. In der ersten Stelle legt ποθεν ἄλλοθεν den Gedanken nahe, dass Odysseus, der als Fremdling zu den Phaeaken kommt, ebendesshalb nicht muthig sein wird; in Π 748 δυσπέμφελος, d. i. »stürmich aufgeregt«[233] den Gedanken, dass der Taucher keinen guten Austernfang thun wird. Dadurch entsteht der adversative Sinn der Hauptsätze und der concessive von εἰ καί, der, wie wir S. 64 sahen, durch εἰ δή που καὶ πόντῳ in Π 746 nicht entsteht, weil καὶ πόντῳ im Gegensatz zu dem Sturz des Kebriones vom Wagen auf die Erde gesagt wird. Der Optativ ist concessiv: »gesetzt (zugestanden) er komme auch anders woher«, »gesetzt (zugestanden) es sei auch stürmisch aufgeregt«.

Von καὶ εἰ, welches bezeichnet, dass etwas selbst in dem Falle eintritt, wenn etwas kaum Vorauszusetzendes geschieht, finden sich nur zwei Beispiele mit dem Optativ[234].

---

231) Bekker verwirft in der Bonner Ausgabe v. 52 ohne jeden Grund. Nach Analogie der drei vorhergehenden Stellen würde sich die andere Lesart εἰ καὶ μάλα τηλόθεν ἔλθοι empfehlen; indess kommt hier nichts darauf an, dass einer aus weiter Ferne kommt, sondern nur darauf, dass er anderswoher, ein Fremdling ist. vgl. η 33. Düntzer nimmt diese andere Lesart auf, erklärt aber sodann den Vers als matt und ungeschickt für unecht. Nitzsch vermuthete εἰ καὶ νέον ἄλλοθεν ἔλθοι (nach γ 318).

232) Das concessive Verhältniss bliebe dasselbe, wenn man mit Zenodot läse εἰ καὶ δυσπέμφελοι εἶεν, und diess auf die »schwer zufrieden zu stellenden« Gefährten des Tauchers bezöge; auch dann wäre zu erwarten, dass der Taucher seine Gefährten nicht sättigen würde. Aber Aristarch erklärte sich aus gutem Grunde für die andere Lesart (Schol. A V): τὴν γὰρ τοῦ κολυμβητοῦ ἐντρέχειαν ἀντιπαρατίθησι τῷ ἀπὸ τοῦ δίφρου κεκυβιστηκότι.

233) Die Etymologie des Wortes ist ungewiss.

234) Nicht hierher gehören die S. 141 ff. verzeichneten (vgl. S. 163, A. 225).

Das eine davon ist ganz einfach:

ν 291 κερδαλέος κ' εἴη καὶ ἐπίκλοπος, ὅς σε παρέλθοι
ἐν πάντεσσι δόλοισι, καὶ εἰ θεὸς ἀντιάσειεν.

Athene sagt zu Odysseus: »der dürfte besonders schlau sein, der Dich in der List überträfe, (nicht bloss wenn ein Mensch, sondern) auch wenn ein Gott mit Dir zu thun hätte« (während man doch erwarten sollte, dass ein Gott auch ohne besondere Schlauheit einen Menschen in der List überträfe). Negativ gewendet würde der Satz lauten οὐδεὶς ἄν σε παρέλθοι, οὐδ' εἰ θεὸς ἀντιάσειεν (vgl. μ 88 S. 168). Aber der Hauptsatz ist affirmativ gedacht, und dadurch ward καὶ εἰ zulässig, was es (concessiv verstanden) in den Beispielen χ 11. χ 61 (S. 142 f.) nicht war. Das mit κερδαλέος κ' εἴη ausgesprochene Urtheil gilt auch, sogar, selbst in dem Falle, wenn u. s. w.[235]. Der Optativ ἀντιάσειεν ist concessiv; Athene wünscht nicht, dass ein Gott es mit Odysseus zu thun habe, sondern sie setzt den Fall nur, gesteht ihn nur zu: »gesetzt (zugestanden) es hätte ein Gott mit Dir zu thun«. Dass dieser Fall aber jetzt wirklich vorliegt, thut nichts zur Sache; denn Athene setzt diesen Fall, um eben ein allgemeines Urtheil auszusprechen.

Etwas schwieriger ist die andere Stelle:

Δ 341 σφῶιν μέν τ' ἐπέοικε μετὰ πρώτοισιν ἐόντας
ἑστάμεν ἠδὲ μάχης καυστειρῆς ἀντιβολῆσαι·
πρώτω γὰρ καὶ δαιτὸς ἀκουάζεσθον ἐμεῖο,
ὁππότε δαῖτα γέρουσιν ἐφοπλίζωμεν Ἀχαιοί.
ἔνθα φίλ' ὀπταλέα κρέα ἔδμεναι ἠδὲ κύπελλα
οἴνου πινέμεναι μελιηδέος, ὄφρ' ἐθέλητον·[236]
νῦν δὲ φίλως χ' ὁρόῳτε καὶ εἰ δέκα πύργοι Ἀχαιῶν
ὑμείων προπάροιθε μαχοίατο νηλέι χαλκῷ.

Mit diesen Worten schilt Agamemnon den Menestheus und Odysseus, welche nach v. 333 μένοντες | ἕστασαν, ὁππότε πύργος Ἀχαιῶν ἄλλος

235) Schol. BQ ὁ δὲ νοῦς, εἰ καὶ παρέλθοι θεός σε τοῖς δόλοις, δοξασθήσεται ὡς τοιοῦτον παρελθών.

236) Schol. A zu 345 f. οὗτοι μὲν ἐν τοῖς ὑπομνήμασιν οὐκ ἀθετοῦνται, ἐπαιτιῶνται δὲ αὐτοὺς οἱ ἡμέτεροι ὡς ἀπρεπῶς καὶ παρὰ τὰ πρόσωπα εἰς κρεάδιον ὀνειδίζοντος τοῦ Ἀγαμέμνονος. Natürlich sind sie nothwendig, weil sonst die Beziehung des φίλως zu φίλα ganz verloren gehen würde.

ἐπελθών | Τρώων ὁρμήσειε καὶ ἄρξειαν πολέμοιο. Der concessive Sinn würde auch hier ganz einfach sein, wenn φίλως »friedlich« hiesse, wie Düntzer annimmt: »Ihr würdet friedlich drein schauen, auch wenn«. Allein diese Annahme widerspricht der Beziehung des φίλως auf das vorangegangene φίλα, aus der allein die Bedeutung des nur hier bei Homer vorkommenden φίλως entnommen werden kann. Demnach heisst es *gern*, *libenter*, und so entsteht der Sinn: »Jetzt würdet Ihr gern sehen, (nicht bloss wenn ein Haufen, sondern) auch wenn zehn Haufen der Achäer vor Euch kämpften« (während man doch erwarten sollte, dass Ihr das nicht gern sähet). Das Eigenthümliche, was dieses Beispiel hat, liegt darin, dass man εἰ nicht auflösen kann durch: »in diesem Falle«, sondern: »diesen Fall«; dass man lateinisch sagen könnte *id quoque si* statt *etsi*, und dass auch im Griechischen durch τόδε, τοῦτο auf den εἰ-Satz hingewiesen werden könnte (vgl. μ 112 auf S. 117. ξ 119 in Abschn. II); kurz dass der εἰ-Satz Object von ὁρόῳτε ist (vgl. S. 114 f.). Indess lösten die Griechen das εἰ eben überhaupt nicht auf; für sie war es gleichgültig, ob man den durch εἰ eingeleiteten Gedanken, wenn man ihn mit andern Sprachmitteln, oder mit den Mitteln einer andern Sprache ausdrücken wollte, so oder so ausdrücken musste. Für sie war εἰ — μαχοίατο ein Fallsetzungssatz, so gut wie εἰ θεὸς ἀντιάσειεν. Desshalb muss hier ebenso gut wie in dem andern Falle vor καί ein Komma stehen. Der Optativ ist concessiv und nicht wünschend; denn Agamemnon ist so weit davon entfernt, zu wünschen, dass zehn πύργοι vor Menestheus und Odysseus kämpfen möchten, dass er sie vielmehr desshalb tadelt, weil sie warten, dass ein πύργος herankomme[237]. Also: »selbst gesetzt (zugestanden) es kämpften zehn πύργοι vor Euch«.

Man darf sich nicht darüber wundern, dass nur 2 Beispiele von καὶ εἰ vorkommen; denn in praepositiver Stellung kamen gar keine vor; dagegen ist οὐδ' εἰ, welches wir in präpositiver Stellung 3 mal fanden (S. 68 f.), hier 9 mal vertreten, wozu ein 10ter Fall mit μηδ' εἰ kommt. Dass bei οὐδέ der Nachsatz noch einmal flüchtig gedacht werden müsse, wie Delbrück und Windisch S. 242 behaupten, ist eine ganz überflüssige Annahme, die bei den präpositiven Bei-

237) Schol. B L V καὶ εἰ δέκα πύργοι Ἀχαιῶν· ἔλυσε τὸ ἔμπροσθεν ἀμφίβολον· καὶ οἱ μὲν ἕνα ἀναμένουσιν, ὁ δὲ ὀνειδίζων δέκα φησίν.

spielen von οὐδ' εἰ geradezu unmöglich ist. Ich beginne mit denjenigen Beispielen, bei denen der Nachsatz die Form οὐδέ κε mit dem Optativ hat:

μ 87 οὐδέ κέ τίς μιν
γηθήσειεν ἰδών, οὐδ' εἰ θεὸς ἀντιάσειεν[238].

μ 77 οὐδέ κεν ἀμβαίη βροτὸς ἀνήρ, οὐ καταβαίη,[239]
οὐδ' εἴ οἱ χεῖρές τε ἐείκοσι καὶ πόδες εἶεν.

P 398 οὐδέ κ' Ἄρης λαοσσόος οὐδέ κ' Ἀθήνη
τόν γε ἰδοῦσ' ὀνόσαιτ', οὐδ' εἰ μάλα μιν χόλος ἵκοι.

In dem Beispiele μ 87, welches durch εἰ θεὸς ἀντιάσειεν an ν 291 (S. 166) erinnert, sagt Kirke, dass nicht irgend einer sich beim Anblick der Skylla freuen würde (vgl. N 344), selbst nicht, wenn ein Gott mit ihr zusammen träfe (von dem sich doch erwarten liesse, dass er seine freudige Stimmung nicht verlieren würde). Kirke wünscht nicht, dass ein Gott mit der Skylla zusammentreffe, sondern sie setzt den Fall nur, gesteht ihn nur zu; der Optativ ist also concessiv. In μ 77 sagt Kirke, dass kein Sterblicher den Felsen, worin die Skylla haust, ersteigen und von ihm herabsteigen (oder auf ihm gehen) könne, selbst das nicht Gewünschte, sondern kaum Vorauszusetzende zugestanden, dass er zwanzig Füsse und Hände[240] hätte, also so fähig als möglich dazu wäre. In P 398 sagt der Dichter, dass auch der den Troern günstige Kriegsgott und die den Achäern günstige Kriegsgöttin den Kampf um Patroklos nicht tadeln würden, selbst in dem nicht gewünschten, sondern gesetzten, zugestandenen Falle, dass grosser Zorn über die Gegenpartei ihn (bezw. sie)[241] erfasste.

238) V. 86. 87. 88 wurden von Einigen für unecht gehalten wegen des Vergleichs der Stimme der Skylla mit der eines jungen Hundes. Aber Aristarch scheint sie für echt gehalten zu haben. Schol. H Q δύναται δὲ τὸ ὅση ἀντὶ τοῦ οἵα κεῖσθαι, ἵνα μὴ πρὸς τὸ μέγεθος, ἀλλὰ πρὸς τὴν ὁμοιότητα εἴη ἡ παραβολή. Düntzer hat die drei Verse als unecht bezeichnet.

239) Aristarch las οὐδ' ἐπιβαίη. Schol. H Ἀρίσταρχος γράφει, οὐδ' ἐπιβαίη, τὸ ἄβατον αὐτῆς ὅλως παριστῶν. La Roché hat es mit Recht aufgenommen.

240) δέκα findet sich in den Beispielen von οὐδ' εἰ und καὶ εἰ Δ 341. B 488; δεκάκις καὶ εἰκοσάκις I 379 (vgl. X 349); πεντάετες καὶ ἑξάετες γ 113. In unserem Beispiele ist, da der Mensch zwei Füsse und Hände hat, die Multiplication gleichfalls eine zehnfache trotz εἴκοσι. Schol. HQ ὅτι ὁμοία ἡ προφορὰ τῆς ὑπερβολῆς τῷ »οὐδ' εἴ μοι δέκα μὲν γλῶσσαι« (B 489).

241) So erklärt sich μιν, das nicht auf Athene allein (wie Faesi, Doeder-

Durch μάλα erinnert dieses Beispiel an εἰ καὶ·μάλα S. 164. In allen dreien unterscheidet sich übrigens das οὐδέ des Nachsatzes von dem οὐδέ des Nachsatzes bei präpositiver Stellung des εἰ-Satzes dadurch, dass es nicht wie dort *ne — quidem*, sondern einfach *neque* ist. Es ist das ebenso natürlich, wie dass bei präpositiver Stellung mit οὐδέ κεν sich zurückweisendes ὣς verbindet, was bei den postpositiven Beispielen nicht möglich ist.

Daher ist es denn auch nicht befremdlich, dass in drei andern Beispielen der Nachsatz nicht οὐδέ κεν, sondern nur οὔ κεν oder οὐκ ἄν hat:

δ 222 ὃς τὸ καταβρόξειεν, ἐπὴν κρατῆρι μιγείη,
οὔ κεν[242] ἐφημέριός γε βάλοι κατὰ δάκρυ παρειῶν,
οὐδ' εἴ οἱ κατατεθναίη μήτηρ τε πατήρ τε,
οὐδ' εἴ οἱ προπάροιθεν ἀδελφεὸν ἢ φίλον υἱόν
χαλκῷ δηιόφεν, ὁ δ' ὀφθαλμοῖσιν ὁρῷτο.

γ 227 λίην γὰρ μέγα εἶπας· ἄγη μ' ἔχει, οὐκ ἂν ἔμοιγε
ἐλπομένῳ τὰ γένοιτ', οὐδ' εἰ θεοὶ ὣς ἐθέλοιεν.

Θ 18 εἰ δ' ἄγε πειρήσασθε, θεοί, ἵνα εἴδετε πάντες.
σειρὴν χρυσείην ἐξ οὐρανόθεν κρεμάσαντες
πάντες δ'[243] ἐξάπτεσθε θεοὶ πᾶσαί τε θέαιναι·
ἀλλ' οὐκ ἂν ἐρύσαιτ' ἐξ οὐρανόθεν πεδίονδε
Ζῆν' ὕπατον μήστωρ', οὐδ' εἰ μάλα πολλὰ κάμοιτε.

Im ersten Beispiele sagt der Dichter, dass Jemand, der das φάρμακον der Helena getrunken hätte, nicht weinen würde, selbst nicht, wenn ihm das denkbar Schlimmste, das der Dichter natürlich nicht wünscht, sondern mit concessivem Optativ nur setzt, widerführe. Wenn in diesem Beispiele der Schein eines iterativen Optativs entsteht, so verhält es sich damit, wie oben S. 165. In γ 227 sagt Telemachos:

---

lein, Düntzer meinen), sondern gleichmässig auf Ares und Athene geht (vgl. Δ 439), aber nicht collectiv, sondern distributiv.

242) Einige Handschriften bei La Roche haben οὐκ ἄν.

243) Bekker schreibt in der Bonn. Ausg. τ', nach Vers 5; ebenso Düntzer. Allein das δ' ist vollkommen in der Ordnung, sobald man nur statt des Puncts hinter πάντες ein Komma, hinter κρεμάσαντες aber Punct setzt, was ich gerechtfertigt habe in dem Programme de formula εἰ δ' ἄγε homerica. Leipz. 1872. S. 12.

»die von Dir (Nestor) als möglich hingestellte Rückkehr des Odysseus[244] dürfte nicht erfolgen, ich mag sie nicht hoffen, selbst nicht im denkbar günstigsten Falle, selbst nicht zugestanden, dass die Götter es wollten«. Telemachos könnte zwar wünschen, dass die Götter es wollten, aber hier wünscht er es eben nicht, sondern gesteht es nur zu als einen, seinem gegenwärtigen Kleinmuthe nach, in welchem er den Odysseus für todt hält, kaum vorauszusetzenden Fall, wofür ihn dann Mentor (Athene) zurecht weist[245]. In Θ 18, wo μάλα mit P 398 (S. 169) zu vergleichen ist, sagt Zeus: »Ihr könnt mich nicht herunterziehen, selbst nicht, wenn (selbst nicht zugestanden dass) Ihr euch sehr abmühtet«. Auch hier ist der Optativ concessiv, nicht wünschend. Zum ersten Beispiele ist noch zu bemerken, dass es zweimal οὐδ' εἰ enthält, indem zwei Fälle coordiniert werden[246]. In dieser Beziehung ist I 379 (S. 69) zu vergleichen.

Von den bisherigen Beispielen unterscheidet sich dadurch, dass der Hauptsatz eine Frage mit negativem Sinne ist:

γ 113 ἄλλα τε πόλλ' ἐπὶ τοῖς πάθομεν κακά· τίς κεν ἐκεῖνα
πάντα γε μυθήσαιτο καταθνητῶν ἀνθρώπων;
οὐδ' εἴ πεντάετές γε καὶ ἑξάετες παραμίμνων
ἐξερέοις ὅσα κεῖθι πάθον κακὰ δῖοι Ἀχαιοί·
πρίν κεν ἀνιηθεὶς σὴν πατρίδα γαῖαν ἵκοιο.

Bei der Interpunction freilich des Bekker'schen Textes könnte es scheinen, als ob die Frage für sich stände; aber dann würde das Beispiel ganz anomal sein, indem man zu οὐδ' εἰ, das dann präpositiv sein würde, ergänzen müsste: οὐκ ἄν τις ἐκεῖνα πάντα γε μυθήσαιτο[247]. Ohne Zweifel ist es also besser die grammatische Zuge-

244) Schol. M Q οὐ τὸ φιληθήσεσθαι ὑπὸ Ἀθηνᾶς, ἀλλὰ πρὸς ἐκεῖνο ἀπήντησεν »τίς δ' οἶδ', εἴ κέ ποτέ σφι βίας ἀποτίσεται ἐλθών, ἢ ὅγε μοῦνος.

245) Diess verkannte Zenodotos, Schol. H M ὑπερβολικῶς τοῦτο εἴρηκεν ἐν ἤθει· ὅπερ οὐ συνεὶς ὁ Ζηνόδοτος γράφει· εἰ μὴ θεοὶ ὣς ἐθέλοιεν. Düntzer meint, Athene habe den Telemachos absichtlich missverstanden, als ob er an der Macht der Götter zweifele. Das ist eine unnöthige Annahme.

246) V. 224 wird von einigen Handschriften bei La Roche ausgelassen, doch wohl nur in Folge des gleichen Anfangs der zwei Zeilen.

247) Schol. H M Q τινὲς οὕτως· οὐδὲ εἰ ἐπὶ πέντε καὶ ἓξ ἔτη παραμένων ἐρωτῴης ὑπὲρ τῶν συμβεβηκότων τοῖς Ἀχαιοῖς, ἀνιαθείης ἂν καὶ ἀπέλθοις εἰς τὴν πατρίδα, ἀλλὰ παραμένοις ἂν δηλονότι ψυχαγωγούμενος ὑπὸ τῆς ποικιλίας τῶν διηγημάτων. (Diese τινὲς wollten also das πρίν relativ auffassen. Was sie als

hörigkeit des postpositiven οὐδ' εἰ zur Frage dadurch anzuerkennen, dass man hinter ἀνθρώπων nur ein Komma, das Fragezeichen aber erst nach Ἀχαιοί setzt. Da der Sinn der Frage ein negativer ist, so ist οὐδ' εἰ ganz richtig, während καὶ εἰ ganz falsch sein würde. Eben darum konnte in dem Beispiele χ 11 (S. 143) das auf eine negative Frage folgende καὶ εἰ nicht concessiv verstanden werden. Im Uebrigen ist der Sinn einfach. Nestor sagt zu Telemachos: »Niemand könnte alle Leiden erzählen, selbst nicht, wenn Du ihn fünf, ja sechs Jahre lang ausfragtest«. Natürlich wünscht Nestor nicht, dass Telemachos so lange Jemand ausfragen möchte, sondern er gesteht den Fall nur zu, um seine Behauptung möglichst sicher auszusprechen.

Eine ungewöhnliche Form des Nachsatzes bieten:

B 488 πληθὺν δ' οὐκ ἂν ἐγὼ μυθήσομαι οὐδ' ὀνομήνω,
οὐδ' εἴ μοι δέκα μὲν γλῶσσαι δέκα δὲ στόματ' εἶεν,
φωνὴ δ' ἄρρηκτος, χάλκεον δέ μοι ἦτορ ἐνείη,
εἰ μὴ Ὀλυμπιάδες μοῦσαι, Διὸς αἰγιόχοιο
θυγατέρες, μνησαίαθ' ὅσοι ὑπὸ Ἴλιον ἦλθον.

ξ 56 ξεῖν', οὔ μοι θέμις ἔστ', οὐδ' εἰ κακίων σέθεν ἔλθοι[248],
ξεῖνον ἀτιμῆσαι· πρὸς γὰρ Διός εἰσιν ἅπαντες
ξεῖνοί τε πτωχοί τε.

Das erste Beispiel, welches auch darin eigenthümlich ist, dass zu derselben Apodosis ausser dem Satze mit οὐδ' εἰ noch einer mit εἰ μή gehört (wesshalb wir es schon S. 158 besprachen), hat in der Apodosis οὐκ ἄν mit Conjunctiv (vgl. δ 240). Diess ist für eine Apodosis zu οὐδ' εἰ ebenso wenig zu beanstanden, wie für eine Apodosis von εἰ μή; in jener Beziehung vgl. man I 488 (S. 70), wo in der Apodosis das Futurum steht, wofür ἄν mit dem Conjunctiv

Hauptsatz ansahen, bleibt unklar). ἐμοὶ δὲ οὐ δοκεῖ τοιαύτη εἶναι ἡ ἀπόδοσις, ἀλλ' οὕτως ἔχει ὁ λόγος· τίς ἂν ἐκεῖνα πάντα διηγήσαιτο; οὐδ' εἰ ἐπὶ πέντε ἔτη καὶ ἓξ ἔτη παραμένων ἐξερέοις, ὅσα κεῖθι πάθομεν, δύναιτό τις πάντα μυθήσασθαι. εἶτα ἀπὸ ἄλλης ἀρχῆς »πρίν κεν ἀνιαθεὶς σὴν πατρίδα γαῖαν ἵκοιο, καταλιπὼν τὴν διήγησιν διὰ τὸ μῆκος. Diese Auffassung des Nicanor, die bezüglich πρίν ganz richtig ist, ist die im Texte supponierte. Düntzer glaubt mit Nitzsch, es sei der Gedanke unterdrückt: »könnte ich Dir Alles erzählen«, und πρίν deute auf diesen unterdrückten Gedanken hin. Aber πρίν deutet eben auf das οὐκ ἄν τις πάντα μυθήσαιτο hin, welches in der Frage liegt.

248) Einige Handschriften bei La Roche haben ἔλθῃ.

nur eine mehr bedingte Ausdrucksweise ist. Dass der Concessivsatz mit οὐδ' εἰ an sich betrachtet dem homerischen Gebrauche entspricht[249], folgt aus dem S. 158 über dessen Sinn Gesagten. Im zweiten Beispiele steht im Hauptsatze ein Praesens; in dieser Beziehung ist η 50 (S. 165) zu vergleichen, womit unser Beispiel auch darin stimmt, dass trotz des Praesens der Schein des iterativen Optativs entsteht. Letzteres beruht darauf, dass der Natur der Sache nach der von Eumaios nicht gewünschte, aber gesetzte, zugestandene Fall, dass ein noch elenderer Fremdling käme, öfter eintreten kann, das ἀτιμῆσαι eines Fremdlings aber in allen Fällen οὐ θέμις ἐστίν. Der Satz mit οὐδ' εἰ ist hier mitten hineingestellt in den Hauptsatz. Diese interpositive Stellung, die nur eine Modification der postpositiven ist, findet sich unter den Optativbeispielen nur noch einmal Υ 463 (S. 107), ein Zeichen, dass sie, wie natürlich, gleichfalls der jüngsten Entwickelung angehört.

Endlich finden wir μηδ' εἰ im letzten Buche der Odyssee:

ω 172 ἀλλ' ὅτε χεῖρας ἵκανεν Ὀδυσσῆος μέγα τόξον,
ἔνθ' ἡμεῖς μὲν πάντες ὁμοκλέομεν ἐπέεσσιν
τόξον μὴ δόμεναι, μηδ' εἰ μάλα πόλλ' ἀγορεύοι[250].

Amphimedon, einer der erschlagenen Freier, erzählt diess dem Agamemnon in der Unterwelt. Wir haben also erzählte Rede; aber μηδέ steht nicht etwa der erzählten Rede wegen, denn auch in directer Rede würde es heissen müssen μὴ δῶμεν oder auch μὴ δόμεναι, μηδ' εἰ. Ebenso steht der Optativ nicht, wie Delbrück und Windisch S. 253 meinen, als Optativ der erzählten Rede; denn dass er auch in directer Rede berechtigt war, zeigen alle Beispiele von καὶ εἰ und οὐδ' εἰ mit dem Optativ, besonders aber die, in denen im Hauptsatz Praesens, Futurum oder Conjunctiv mit ἄν steht. Natürlich hätte in directer Rede auch μηδ' εἴ κε c. conj. stehen können; aber da nicht minder μηδ' εἰ c. opt. berechtigt ist, so zeigt sich wiederum, dass die Annahme einer Modusverschiebung ganz unnöthig ist. Bezüglich des μάλα vgl. oben Ρ 398. θ 18 (S. 169 f.). In directer

249) Aristonicus zu v. 489 ὅτι ἡ ἰδιότης τῆς ὑπερβολῆς Ὁμηρική. καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ οὐδ' εἴ οἱ χεῖρές τε ἐείκοσι καὶ πόδες εἶεν (μ 78)· ἡ δὲ ἀναφορὰ πρὸς τοὺς περιγράφοντας τούτους τοὺς στίχους.

250) Einige Handschriften bei La Roche haben ἀγορεύει.

Rede würde μὴ δῶμεν, μηδ' εἰ μάλα πόλλ' ἀγορεύοι heissen: »lasst uns den Bogen ihm nicht geben, auch nicht gesetzt, er möchte immerhin noch so viel reden«; μηδ' εἴ κε μάλα πόλλ' ἀγορεύῃ dagegen: »auch nicht gesetzt, er wird, wie sich eventuell erwarten lässt, noch so viel reden«.

Blicken wir nunmehr auf den postpositiven Gebrauch von εἰ mit dem Optativ zurück, so fällt zunächst die Thatsache auf, dass unter 97 Beispielen kein einziges mit Sicherheit als (parataktischer) Hauptsatz aufgefasst werden konnte, während unter den 65 präpositiven Beispielen 28 (parataktische) Hauptsätze und 37 (hypotaktische) Nebensätze waren. Daraus folgt, dass wir in der präpositiven Stellung den Stamm für die Entwickelung, in der postpositiven die weitere Verzweigung derselben vorauszusetzen haben. Letztere erkennen wir darin, dass wir bei den postpositiven Sätzen nicht bloss 41 antecessive Beispiele finden, die den sämmtlichen 65 präpositiven Beispielen, die zugleich sämmtlich (28 in parataktischer, 37 in hypotaktischer Weise) antecessiv sind, gegenüberstehen, sondern auch 43 subsecutive und 13 coincidente Beispiele, die unter den präpositiven kein Analogon haben. Die 43 subsecutiven Beispiele, sämmtlich Wunschsätze, zeigen einen Gebrauch, der sich offenbar direct aus den absoluten εἰ-Sätzen, deren wir 38, sämmtlich Wunschsätze, hatten, entwickelte, geradeso wie sich daraus auch die 28 parataktischen und 19 hypotaktischen bedingenden Wunschsätze in präpositiver Stellung direct entwickelt haben. Die 13 coincidenten Beispiele, sämmtlich Fallsetzungssätze (wovon 5 fragend, 8 in der Vergleichung), haben keine gleichbedeutenden Hauptsätze mit Optativ zur Seite, aus denen ihr Gebrauch sich hätte direct entwickeln können; es muss also angenommen werden, dass auch dieser Gebrauch geradeso wie die 18 bedingenden Fallsetzungssätze in präpositiver Stellung sich indirect aus dem der Wunschsätze entwickelte, oder richtiger gesagt an den der Wunschsätze anschloss[251]. Unter den 41 antecessiven Beispielen

---

251) Wir werden nämlich bei εἰ mit andern Modalitätsausdrücken einen fallsetzenden Gebrauch finden, der sich nicht aus Wunschsätzen entwickelt haben kann, sondern aus fallsetzenden Hauptsätzen, deren Spuren wir hoffen nachweisen zu können, entwickelt sein muss. Diese Fallsetzungssätze können sich aber sehr wohl gleich den optativischen im Anschluss an die Entwickelung der Wunschsätze entwickelt haben.

aber in postpositiver Stellung lassen sich nur 8 als bedingende Wunschsätze auf die Wunschsätze, 33 dagegen als bedingende Fallsetzungssätze auf die Fallsetzungssätze zurückführen, während unter den 65 antecessiven Beispielen in präpositiver Stellung 47 bedingende Wunschsätze (28 parataktische, 19 hypotaktische) und nur 18 bedingende Fallsetzungssätze waren. Daraus folgt, dass für die Vordersätze des hypothetischen Satzgefüges eine doppelte Entwickelung anzunehmen ist: erstens eine directe aus den Wunschsätzen, die in präpositiver Stellung den günstigen Boden für ihre Entfaltung fand und von hier aus allerdings auch auf den Boden der postpositiven Stellung verpflanzt wurde; zweitens eine indirecte, durch die Fallsetzungssätze vermittelte, aber auch so an die Wunschsätze sich anschliessende, die den eigentlichen Boden für ihr Gedeihen in postpositiver Stellung fand (d. h. da, wo sich auch solche Fallsetzungssätze, die nicht Vordersätze des hypothetischen Satzgefüges sind, an die Wunschsätze angeschlossen hatten), daneben aber auch auf den Boden der präpositiven Sätze verpflanzt wurde.

Schlussfolgerungen.

Ziehen wir nun hieraus, so wie aus den Thatsachen und Erwägungen, die sich bei der Betrachtung der εἰ-Sätze im Einzelnen ergaben, die Summe für die Beantwortung der in der Einleitung gestellten Fragen, so ergiebt sich Folgendes:

1) Zweifellos ist, dass die untergeordneten εἰ-Sätze mit Optativ aus Hauptsätzen entstanden; denn wir finden unter 200 Beispielen noch 38 absolute und 28 parataktische, zusammen also 66 Hauptsätze. Die einzelnen Arten der untergeordneten Sätze konnten wir auf jene Hauptsätze zurückführen, die hypotaktischen Wunschsätze, die nicht bedingenden sowohl als die bedingenden, direct, die hypotaktischen Fallsetzungssätze aber, — die nicht bedingenden sowohl als die bedingenden, — für deren directe Ableitung wir keine absoluten oder parataktischen Fallsetzungssätze nachweisen konnten, wenigstens indirect, insofern die optativischen Fallsetzungssätze als eine Nebenart der optativischen Wunschsätze erschienen.

2) Der Weg der Entstehung der Hypotaxis aus der Parataxis ist nicht der der Correlation[252]. Denn für diesen zeigten sich gar keine zutreffenden Symptome, weder ein formelles Uebereinstimmen

252) Unter 106 Beispielen, die bedingend gefasst werden können, hat der Nachsatz bei 69 κεν, bei 14 ἄν mit Optativ, bei 1 κεν, bei 3 ἄν mit Conjunctiv, bei 19 andere Formen (den reinen Optativ bei 6, den reinen Conjunctiv bei 1, den Ind. praes. bei 4, den Ind. fut. bei 3, den Ind. praet. bei 2, gar kein Verbum bei 3). Daraus folgt gewiss nicht, dass κεν oder ἄν das Correlat zu εἰ sei; ohnehin sind κεν und ἄν in ihrem Gesammtgebrauche, namentlich in den Sätzen, die nicht Nachsätze von Bedingungssätzen sind, nur als indefinite Partikeln zu begreifen; nicht aber als demonstrative, was sie sein müssten, falls Correlation vorhanden wäre. — In den nichtbedingenden Sätzen kann aber noch viel weniger von Correlation die Rede sein: denn 38 sind absolut, und unter den übrigen 56 findet sich κεν und ἄν nur 5 mal im Hauptsatz, sonst andere Formen: Praeteritum 12 mal, Praesens 3 mal, Optativ 4 mal, Imperativ 1 mal, Conjunctiv 1 mal).

correlativer Adverbien (man denke an εἰ-τῷ, εἰ-ὡς, τό-εἰ, τῷ-ὡς εἰ, τοῦτο-εἰ)[253], wie wir es haben würden, wenn etwa dem εἰ des Vordersatzes im Nachsatze εἶτα entspräche, das aber bei Homer gar nicht einmal vorkommt (S. 16, A. 43), noch die bei wirklich correlativen Sätzen übliche Verbindung derselben durch τέ, καί, δέ, ἀλλά u. s. w.[254]. Es ist vielmehr der Weg der einfachen Juxtaposition, ähnlich wie bei den μή-Sätzen und den indirecten Fragsätzen, die mit ἤ gebildet werden: eine Juxtaposition, bei welcher die grammatische Unterordnung des einen Satzes unter den andern nur durch die verschiedene Art der Pronuntiation der beiden Sätze, gleichsam durch die Verschiedenheit des Satzaccents ihren formellen Ausdruck gefunden zu haben scheint[255].

3) Die Partikel εἰ hat entschieden nicht temporale Bedeutung gehabt; denn wir fanden nur in einem Beispiele das demonstrative temporale τότε im Nachsatz (S. 63), und zwar ohne nachweisbare Beziehung zu εἰ; und die wenigen Beispiele, in denen ausserdem von temporaler Bedeutung des εἰ-Satzes die Rede sein könnte, die Beispiele mit dem sogenannten Optativus de iterata actione[256], sind, abgesehen davon, dass sie sich zum Ausgangspuncte der Entwickelung des Gebrauchs von εἰ mit dem Optativ gar nicht eignen würden, nicht einmal temporal, sondern empfangen den Charakter eines Ausdrucks der wiederholten Handlung lediglich aus der besondern concreten Beschaffenheit des mit dem Optativ gesetzten Falls.

4) Ebenso wenig ist die Partikel εἰ ursprünglich fragend gewesen; denn wir finden unter 200 Beispielen nur 5, die mit Recht als fragend angesehen werden können; diese erscheinen aber als indirect fragend nur in untergeordneten (Objects-) Sätzen, niemals in Hauptsätzen[257]; auch erklärt sich diese fragende Verwendung leicht als

---

253) Vgl. S. 42. 53. 69. 117. 130. 168.

254) Vgl. S. 54. 58. 59. 63. 66. 68. 72.

255) Man vergleiche die Tonlosigkeit des εἰ mit der Enklisis des ἤ zu ἦ; freilich galt das εἰ für tonlos auch in den Hauptsätzen, in denen nicht αἴ, αἴθε, εἴθε geschrieben wurde. Vielleicht wäre, wenn man im Hauptsatze überall αἴ oder wenigstens εἴ schriebe, damit die Unterscheidung richtig getroffen, die in homerischer Zeit klarer als später gefühlt sein muss.

256) Vgl. S. 66. 95. 116. 141. 143. 165. 170. 173.

257) Auch in Verbindung mit andern Modalitätsausdrücken ist εἰ niemals direct fragend in einem Hauptsatze nachweisbar.

eine Consequenz zwar nicht der wünschenden oder der conditionalen, aber der fallsetzenden. Selbst als solche aber ist sie schwach entwickelt; denn wir finden unter 64 fallsetzenden Beispielen nur 5 fragende.

5) Ebenso wenig ist die Partikel εἰ ursprünglich conditional gewesen; denn wenn auch die 28 Fälle parataktischer εἰ-Sätze zugleich bedingend sind, so sind sie doch principiell Wunschsätze, das εἰ in ihnen also auf keinen Fall principiell ein σύνδεσμος συναπτικός. In dieser Bedeutung kommt εἰ nicht bloss thatsächlich nicht in Hauptsätzen vor, sondern kann darin gar nicht vorkommen, weil der Begriff einer synaptischen Conjunction den Begriff des untergeordneten Satzes voraussetzt. Auch erklären sich die 37 Beispiele antecessiver εἰ-Sätze in präpositiver, und die 41 Beispiele antecessiver εἰ-Sätze in postpositiver Stellung, zusammen also 78 Beispiele untergeordneter antecessiver εἰ-Sätze als eine natürliche Consequenz theils (nämlich 27) der präpositiven Wunschsätze, theils (nämlich 51) der postpositiven Fallsetzungssätze.

6) Ebenso wenig ist die Partikel εἰ ursprünglich fallsetzend gewesen; denn wir finden unter 200 Beispielen kein einziges fallsetzendes in einem Hauptsatze; und wenn auch Spuren fallsetzender Hauptsätze bei εἰ mit andern Modalitätsausdrücken nachweisbar sind, so sind dieselben doch so vereinzelt, dass sie wenigstens, was die Verbindung von εἰ mit dem Optativ betrifft, gegenüber der Menge wünschender Hauptsätze nicht ins Gewicht fallen; auch kann man, wie bei 1) bemerkt worden ist, sowohl die nicht bedingenden 13, als auch die bedingenden 51, zusammen also 64 optativische Fallsetzungssätze mit den Wunschsätzen als eine Nebenart derselben durch die concessive Anwendung des Optativs leicht vermitteln.

7) Endlich ist die Partikel εἰ ursprünglich auch nicht lediglich wünschend gewesen; denn schon die fallsetzenden Beispiele zeigen, und diess wird sich durch den Gebrauch von εἰ mit andern Modalitätsausdrücken weiter bestätigen, dass die ursprüngliche Function von εἰ nicht auf die Einleitung von Wünschen beschränkt gewesen sein kann.

8) Sonach bleibt nach dem bisherigen Material nichts anderes übrig, als εἰ für eine zur Einleitung von Wünschen und Fallsetzungen geeignete interjectionsartige Partikel, und zwar für das Gegen-

bild der prohibitiven Partikel μή zu erklären[258], über deren weitere Functionen aus der Betrachtung von εἰ mit den andern Modalitätsausdrücken sich nähere Aufschlüsse ergeben werden. Auf jeden Fall war für die Entwickelung des Gebrauchs von εἰ mit dem Optativ die Function von εἰ als Wunschpartikel das massgebende Moment; denn unter 200 Beispielen sind 38 absolute, 28 parataktische, 19 hypotaktisch präpositive, 51 hypotaktisch postpositive (nämlich 43 subsecutive, 8 antecessive) Wunschsätze, zusammen also 136 Wunschsätze, denen nur 64 Fallsetzungssätze gegenüberstehen, die sich überdiess vom Standpuncte des Gebrauchs des Optativs (Optativus concessivus neben dem Optativ des Wunsches) mit ihnen vermitteln lassen.

Zur Erleichterung der Uebersicht der numerischen Verhältnisse des Gebrauchs, namentlich auch in Rücksicht auf die Differenzen der Ilias und Odyssee, ist es mir zweckmässig erschienen, das Wesentliche hierunter tabellarisch zusammenzustellen. Es finden sich:

I. Im Anschluss an die befolgte Eintheilung.

	Il.	Od.	Total.
1. Absolute εἰ-Sätze (Wunschsätze)	18	20	38
2. Präpositive εἰ-Sätze:			
1) parataktisch (Wunschsätze)	9	19	28
2) hypotaktisch (Wunschsätze u. Fallsetzungssätze)	22	15	37
3. Postpositive εἰ-Sätze:			
1) parataktisch	—	—	—
2) hypotaktisch:			
A. subsecutiv (Wunschsätze)	19	24	43
B. coincident (Fallsetzungssätze)	4	9	13
C. antecessiv (Wunschsätze u. Fallsetzungssätze)	15	26	41
	87	113	200

258) Man könnte εἰ, um durch die Terminologie das Verhältniss zu der *particula prohibitiva* μή zu verdeutlichen, eine *particula adhibitiva* nennen; dass die Ableitung von εἰ aus dem Pronominalstamme *sva* sich damit verträgt, darüber genügt das in der Einleitung S. 16 Bemerkte.

II. Mit Unterscheidung der Wunsch- und Fallsetzungssätze.

A. Wunschsätze:	Il.	Od.	Total.
1. Absolute	18	20	38
2. Präpositive			
1) parataktisch antecessiv	9	19	28
2) hypotaktisch antecessiv	9	10	19
3. Postpositive			
1) hypotaktisch subsecutiv	19	24	43
2) hypotaktisch antecessiv	5	3	8
	60	76	136

B. Fallsetzungssätze (hypotaktisch):			
1. Präpositive (antecessiv)	13	5	18
2. Postpositive			
1) antecessiv	10	23	33
2) coincident			
a) indirecte Fragsätze	—	5	5
b) Vergleichungssätze	4	4	8
	27	37	64

III. Mit Unterscheidung der bedingenden und nicht bedingenden Sätze.

A. Bedingende Sätze:	Il.	Od.	Total.
1. Präpositive parataktische Wunschsätze	9	19	28
2. Präpositive hypotaktische			
1) Wunschsätze	9	10	19
2) Fallsetzungssätze	13	5	18
3. Postpositive hypotaktische			
1) Wunschsätze	5	3	8
2) Fallsetzungssätze	10	23	33
	46	60	106

B. Nicht bedingende Sätze:			
1. Absolute Wunschsätze	18	20	38
2. Postpositive Wunschsätze	19	24	43
3. Postpositive Fallsetzungssätze	4	9	13
	41	53	94

DER

HOMERISCHE GEBRAUCH

DER

PARTIKEL EI

VON

LUDWIG LANGE,

MITGLIED DER KÖNIGL. SÄCHS. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.

II. EI KEN (AN) MIT DEM OPTATIV UND EI OHNE VERBUM FINITUM.

Des VI. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

N⁰ V.



LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

1873.

Vom Verfasser übergeben den 12. December 1872.
Der Abdruck vollendet den 17. Mai 1873.

DER

HOMERISCHE GEBRAUCH

DER

PARTIKEL EI

VON

LUDWIG LANGE,

MITGLIED DER KÖNIGL. SÄCHS. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.

II. EI KEN (AN) MIT DEM OPTATIV UND EI OHNE VERBUM FINITUM.

Zweiter Abschnitt.

EI KEN (AN) mit dem Optativ.

Der Optativ in Verbindung mit κεν oder ἄν ist stets potential, d. h. er bezeichnet weder einen Wunsch, noch ein Zugeständniss[1], sondern eine Annahme, dass Etwas sein könne. Darüber kann man einverstanden sein, einerlei ob man mit Delbrück und Windisch diese potentiale Bedeutung des Optativs für eine Abschwächung aus der wünschenden und concessiven ansieht, oder ob man mit mir sie als eine mit der wünschenden und concessiven Verwendung gleichberechtigte Verwendung des Optativs als Modus der Einbildungskraft auffasst. Die potentiale Natur dieses an sich schon potentialen Optativs wird durch κεν oder ἄν, welche Partikeln auf die unbestimmt bedingte Verwirklichung des Angenommenen, die in einem (ἄν) oder irgend einem (κέν) Falle eintreten kann, aufmerksam machen, nur schärfer markiert, und die Seltenheit der rein potentialen Optative (ohne κεν und ἄν) in Hauptsätzen bei Homer[2] lässt darauf schliessen, dass die Sprache schon früh das Bedürfniss empfand, die potentiale Verwendung des Optativs als eine von der wünschenden und concessiven, bei der κεν und ἄν nie vorkommt[3], verschiedene äusserlich kenntlich zu machen. Dass die zur Einleitung

1) Das wünschende εἰ verträgt sich wohl mit indefiniten Adverbien wie πώς, πού, ποθέν, ποτέ (S. 88, A. 114), aber nicht mit der Partikel der indefiniten Bedingtheit (S. 42, A. 46. S. 47, A. 49), weil die Bedingtheit sich eben nicht verträgt mit der ψυχικὴ διάθεσις, aus der ein Wunsch hervorgeht. Ebenso wenig verträgt sich κεν bekanntlich mit der ψυχικὴ διάθεσις des Imperativs, d. h. mit dem entschiedenen Willen.

2) Delbrück und Windisch S. 202 ff.

3) Die Beispiele, welche Delbrück und Windisch S. 200 für κεν bei dem concessiven Optativ anführen, sind nicht concessiv, sondern potential zu verstehen.

von Wünschen und Zugeständnissen mit wünschendem und concessivem Optativ gebrauchte Partikel εἰ auch zur Einleitung von subjectiven Annahmen mit Optativ und κεν oder ἄν gebraucht werden kann, erklärt sich aus dem Umstande, dass wir es auch hier mit einer Fallsetzung zu thun haben. Man kann einen Fall setzen, indem man ihn zugesteht, einräumt — und diess geschah in den im ersten Abschnitte behandelten Fallsetzungssätzen —, man kann aber auch einen Fall setzen, indem man ihn lediglich annimmt, als denkbar hinstellt — und diess geschieht in den Fallsetzungssätzen, welche εἰ mit Optativ und κεν oder ἄν haben. Man werfe mir nicht ein, dass diese Distinction zu subtil sei; auch wir unterscheiden Annahme und Zugeständniss, und wenn ich den Griechen der Homerischen Zeit auch nicht das klare Bewusstsein der Verschiedenheit zuschreiben möchte, das wir haben, wenn wir sagen: »angenommen, aber nicht zugestanden, es sei so«, so ist ein intuitives Gefühl für diesen Unterschied nicht wunderbarer, als das intuitive Gefühl, durch das geleitet die Griechen jener Zeit so manche andere psychologisch feine Unterscheidungen anbahnten. Ohnehin ist die Scheidung ja nicht so streng vollzogen wie durch unser »angenommen« und »zugestanden«, sondern es findet sowohl das Gemeinsame, als auch das Besondere der beiden Arten der Fallsetzung in der Sprache seinen Ausdruck, jenes in dem εἰ, dieses in dem Nichtgebrauch oder Gebrauch der Partikeln κεν und ἄν[1].

Hiernach sind also die Sätze mit εἴ κεν oder εἰ ἄν und Optativ nichts Anderes als eine Nebenart der Fallsetzungssätze mit εἰ und Optativ, und es ist von vorn herein wahrscheinlich, dass sie sich im Anschluss an jene und in ähnlicher Weise entwickelten. Diess wird durch die nachfolgende Uebersicht bestätigt werden. Ehe

1) Da auch der reine Optativ potential vorkommt, so liegt der Gedanke nah, ob nicht einzelne der im ersten Abschnitte behandelten Beispiele als potentiale Optative und nicht als concessive zu betrachten seien. Ich gestehe zu, dass die Möglichkeit dazu bei einigen Beispielen vorhanden ist: ein zwingender Grund aber diess anzunehmen liegt nirgend vor (vgl. S. 62. 65). Ich habe es daher vorgezogen streng zu unterscheiden, ohne dabei zu vergessen, dass die Sprechenden selbst nicht immer so streng unterschieden haben werden. Im Gegentheil möchte ich hier gerade die innerliche Verwandtschaft des concessiven und potentialen Optativs betonen, weil ohne Zweifel eben dadurch der analoge Gebrauch des potentialen Optativs mit κεν und ἄν in εἰ-Sätzen gefördert worden ist.

wir zu derselben schreiten, muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass εἴ κεν und εἰ ἄν mit dem Optativ sehr selten ist. Gegenüber den 200 Beispielen von εἰ mit dem Optativ haben wir nur 29, in denen der Optativ von κεν, nur 1, in dem er von ἄν begleitet ist. Es erklärt sich diess nur zum Theil daraus, dass εἴ κεν und εἰ ἄν für den Wunsch nicht anwendbar ist; denn wenn wir von jenen 200 Beispielen auch die 136 Beispiele von Wunschsätzen abziehen, so bleiben immer noch 64 Fallsetzungssätze mit reinem Optativ übrig, denen unsere 30 mit Optativ und κεν oder ἄν gegenüberstehen. Erwägt man nun, dass von diesen 30 Fällen 19 der Ilias, 11 der Odyssee angehören, dass mithin, da 19 Beispiele der Ilias etwa 15 der Odyssee erwarten lassen, eine Abnahme um 26% stattgefunden hat, während von jenen 64 Fällen 27 auf die Ilias, 37 auf die Odyssee kommen, mithin der Gebrauch, da 27 Beispiele der Ilias nur 21 der Odyssee erwarten lassen, um 76% zugenommen hat: so wird man darüber nicht zweifelhaft sein, dass εἴ κεν und εἰ ἄν mit dem Optativ ein Gebrauch ist, den die Sprache, nachdem sie angefangen hatte ihn zu entwickeln, wiederum zu vernachlässigen anfing. Die Gründe dafür liegen nahe. Das Bedürfniss, den nicht zugestandenen, sondern bloss angenommenen Fall zu bezeichnen, konnte nämlich, wie wir später sehen werden, auch durch den Indicativ befriedigt werden, freilich mit einer kleinen Schattierung der subjectiven Auffassung, indem die durch den Indicativ bezeichnete Annahme nicht eine Annahme der Einbildungskraft, sondern der verstandesmässigen Reflexion ist. Bei der Feinheit dieses Unterschiedes und bei der ferneren Thatsache, dass εἴ κεν oder εἰ ἄν (ἤν) auch mit dem Conjunctiv verbunden der Fallsetzung dienstbar wurde, wo es dann einen unter Umständen zu erwartenden Fall bezeichnete, begreift es sich, dass die Sprache nicht auf der Entwickelung eines Gebrauchs beharrte, der über das Mass des berechtigten Unterscheidungsbedürfnisses hinausging[5].

Auch das ist bemerkenswerth, dass kein einziges der 30 Beispiele negativ ist; εἴ κε μή konnte nicht vorkommen, weil μή sich

---

5) Ebenso wurden bekanntlich gewisse Ansätze zu temporalen Distinctionen, die in der Homerischen Sprache beobachtet werden können, später nicht weiter verfolgt, sondern wieder fallen gelassen.

nicht mit dem potentialen Optativ verträgt (S. 153); dass εἴ κεν οὐ nicht vorkommt, ist Zufall, da diess eben so möglich gewesen wäre, wie εἰ — οὐ mit dem Indicativ, was 11 mal vorkommt (S. 150, A. 200).

Legen wir nun die im ersten Abschnitte befolgte Eintheilung zu Grunde, so ist zunächst zu constatieren, dass es absolute Sätze, wie wir sie im ersten Capitel fanden, hier nicht giebt. Es erklärt sich diess leicht, wenn man annimmt, dass die εἰ-Sätze mit κεν oder ἄν und dem Optativ sich erst entwickelten, als der Process, durch den die εἰ-Sätze aus Hauptsätzen zu Nebensätzen geworden sind, bereits begonnen hatte, eine Annahme, die auch nach dem vorhin über die Auffassung des Gebrauchs Bemerkten nothwendig ist. Dagegen vertheilen sich die 30 Beispiele ziemlich gleichmässig auf die im zweiten und dritten Capitel des ersten Abschnitts unterschiedenen Kategorien präpositiver und postpositiver Sätze; es sind nämlich 16 präpositiv und 14 postpositiv. Auch dieses Verhältniss spricht für die Annahme, dass wir es mit einem bereits wieder absterbenden Gebrauch zu thun haben; denn bei den εἰ-Sätzen mit reinem Optativ kamen auf 65 präpositive Beispiele 97 postpositive. Das Zahlenverhältniss bleibt ebenso beweisend, wenn man von den 65 präpositiven Beispielen die 28 parataktischen abzieht, wozu man vollkommen berechtigt ist, da kein einziges der 16 präpositiven Beispiele von εἴ κεν mit Optativ mit Sicherheit als parataktisch aufgefasst werden kann[6], und wenn man ebenso von den 97 postpositiven Beispielen die 43 subsecutiven εἰ-Sätze (Wunschsätze), denen bei εἴ κεν und εἰ ἄν gleichfalls Nichts entspricht, abzieht. Denn es ergiebt sich dann für die entsprechenden Fälle von εἰ mit reinem Optativ das Verhältniss 37 zu 54 (statt 65 zu 97). Das Zahlenverhältniss wird noch schlagender, wenn man, wie man muss, dort beiderseits auch die bedingenden Wunschsätze, denen hier gleichfalls Nichts entspricht, in Abzug bringt, d. h. 19 von 37 und 8 von 54, indem sich alsdann dort das Verhältniss 18 zu 46 (also 1 : 2½) ergiebt. Das dagegen hier sich findende Zahlenverhältniss 16 zu 14 (also 1 : 1) ist aber eben desshalb in obigem Sinne beweisend, weil bei den εἰ-Sätzen mit blossem Optativ sich zeigte, dass gerade die postpositive Stellung der Sitz des zunehmenden Gebrauchs war.

6) Die Möglichkeit dazu ist vielleicht bei ο 545 (S. 192) zu statuieren.

Erstes Capitel.

Die präpositiven Sätze.

Die sämmtlichen 16 Beispiele zeigen εἴ κεν und entsprechen im Allgemeinen den im ersten Abschnitte Cap. II, 2, b (S. 60) besprochenen bedingenden Fallsetzungssätzen; sie zerfallen wie diese in Conditional- und in Concessivsätze. Von den 16 Beispielen gehören 9 der Ilias und 7 der Odyssee an; es ist also nicht gerade der präpositive Gebrauch, dessen Entwickelung eine Abnahme zeigt.

α) Conditionalsätze mit εἴ κεν.

Hieher gehören 5 Beispiele der Ilias, und 6 der Odyssee.

Wir ordnen auch hier wie im ersten Abschnitte und besonders S. 60 nach den Personen. Die erste Person und zwar des Plurals findet sich:

E 273 εἰ τούτω κε[7] λάβοιμεν, ἀροίμεθά κε κλέος ἐσθλόν.

Θ 196 εἰ τούτω κε[7] λάβοιμεν, ἐελποίμην κεν Ἀχαιούς
αὐτονυχὶ νηῶν ἐπιβησέμεν ὠκειάων.

I 141 εἰ δέ κεν Ἄργος ἱκοίμεθ' Ἀχαιικόν, οὖθαρ ἀρούρης,
γαμβρός κέν μοι ἔοι.

I 283 εἰ δέ κεν Ἄργος ἱκοίμεθ' Ἀχαιικόν, οὖθαρ ἀρούρης,
γαμβρός κέν οἱ ἔοις.

μ 345 εἰ δέ κεν εἰς Ἰθάκην ἀφικοίμεθα, πατρίδα γαῖαν,
αἶψά κεν Ἠελίῳ Ὑπερίονι πίονα νηόν
τεύξομεν, ἐν δέ κε θεῖμεν ἀγάλματα πολλὰ καὶ ἐσθλά.

Die Gedanken dieser fünf Vordersätze sind der Art, dass sie sehr wohl auch in der Form eines Wunsches hätten ausgesprochen werden können. Denn in E 273 kann Diomedes wirklich wünschen die Pferde des Aeneas zu fangen; in Θ 196 kann Hektor nicht minder wünschen den Schild des Nestor und den Panzer des Diomedes

7) Bekker in der Bonn. Ausgabe hat E 273 γε nach der Conjectur von J. H. Voss; ebenso Θ 196 nach der Vermuthung von Thiersch; beides wie die Parallelstellen zeigen ohne Recht.

zu erobern; ebenso können I 141 Agamemnon und I 283 der den Auftrag des Agamemnon ausrichtende Odysseus wünschen nach Argos zu kommen; ebenso kann endlich μ 345 Eurylochos wünschen nach Ithaka zu gelangen. Doch darf man sich hiedurch nicht zu der Annahme verleiten lassen, als wären diese Vordersätze wirklich degradierte Wunschsätze. Denn in den zweifellosen Wunschsätzen findet sich niemals κεν. Dieses κεν, das allen fünf Beispielen gemeinschaftlich ist, zwingt uns also den Optativ, der entschieden auch nicht concessiv gedeutet werden kann, potential zu fassen. Diomedes und Hektor sagen also: »Angenommen, wir fingen diese etwa«; Agamemnon, Odysseus und Eurylochos: »Angenommen, wir kämen etwa nach Argos, nach Ithaka«. Besonders deutlich ist die Nothwendigkeit dieser Auffassung I 141 und I 283, weil dem mit εἴ κεν und Optativ gebildeten Satze ein anderer mit εἰ δέ κεν und dem Conjunctiv gebildeter Satz voraufgeht, in welchem der zunächst erwartete Fall (die Eroberung Trojas) gesetzt wird; dem gegenüber kann der eventuell später eintretende Fall (die Rückkehr nach Argos) wohl als ein unter Umständen denkbarer Fall, nicht aber füglich als augenblicklicher Gegenstand des Wunsches bezeichnet werden. Ebenso zeigt sich bei genauerer Betrachtung von μ 345[8], dass Eurylochos zunächst von dem Gedanken erfüllt ist, den Hunger zu stillen durch die Rinder des Helios; augenblicklich wünscht er nicht nach Ithaka zu kommen, sondern er denkt nur an die Nothwendigkeit den Helios zu versöhnen, angenommen, er käme wirklich etwa nach Ithaka zurück, was ihm aber ebenso wie den andern Gefährten des Odysseus sehr zweifelhaft ist. Er ist ja vielmehr, wie der nachfolgende Satz mit εἰ und Conjunctiv zeigt, auf den Untergang gefasst. Die neueren Erklärer fassen, soweit sie sich überhaupt über den Optativ mit κεν aussprechen, die Stellen richtig, nur dass Düntzer zu μ 345 den Optativ irrthümlich von der »bloss gewünschten Möglichkeit« versteht und La Roche (zu A 60) das εἰ durch »für den Fall« wiedergiebt. Die Nachsätze aller 5 Beispiele stimmen überein, insofern sie sämmtlich κεν haben[9];

8) Lilie loc. hyp. S. 39 hat die Situation missverstanden: homines, ut sunt temerarii et levi animo, ipsi sibi id persuasuri sunt.

9) Dieses κεν im Nachsatze, trotz des κεν im Vordersatze, ist hier wie in den folgenden Beispielen ein Beweis gegen die Annahme, dass das κεν des hypothetischen Vordersatzes durch Prolepsis aus dem Nachsatz in den Vordersatz gekommen sein könnte (S. 9. 176).

wegen des αἶψά κεν in μ 345, das wir oben S. 55 häufig als Nachsatz bedingender Wunschsätze fanden, ist es natürlich nicht nöthig den Vordersatz wünschend zu verstehen.

Die zweite Person Sing. findet sich zunächst in zwei Beispielen, die man leicht für concessiv, statt für conditional halten könnte:

Ψ 591 ἵππον δέ τοι αὐτός
δώσω, τὴν ἀρόμην. εἰ καί νύ κεν οἴκοθεν ἄλλο
μεῖζον ἐπαιτήσειας[10], ἄφαρ κέ τοι αὐτίκα δοῦναι
βουλοίμην ἢ σοί γε, διοτρεφές, ἤματα πάντα
ἐκ θυμοῦ πεσέειν καὶ δαίμοσιν εἶναι ἀλιτρός.

τ 589 εἴ κ' ἐθέλοις μοι, ξεῖνε, παρήμενος ἐν μεγάροισιν
τέρπειν, οὔ κέ μοι ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισι χυθείη.

Dennoch sind sie conditional zu verstehen. Denn Ψ 591 zeigt die grosse Bereitwilligkeit, mit der Antilochos dem Menelaos entgegenkommt, dass es ihn keine Ueberwindung kostet, »auch etwas Anderes Grösseres« dem Menelaos zu schenken; es findet also das adversative Verhältniss des Nachsatzes zum Vordersatze hier ebenso wenig wie π 105 (S. 63 f.) statt, welches Beispiel dem unsrigen bezüglich des Nachsatzes (βουλοίμην κ' — ἢ —; vgl. auch α 163 auf S. 58) ganz ähnlich ist. Das καί in Ψ 592 εἰ καί νύ κεν gehört nur zu ἄλλο μεῖζον und begründet hier ebenso wenig die Nothwendigkeit der Annahme eines concessiv adversativen Satzverhältnisses, wie λ 355 (S. 53). Π 623 (S. 55). Π 745 (S. 64). Ω 768 (S. 66). Diess hat z. B. Düntzer, welcher »auch wenn« übersetzt, verkannt. Selbstverständlich kann aber der Optativ ἐπαιτήσειας nicht als wünschend gefasst werden, weil Antilochos allerdings nicht gerade wünschen kann, dass Menelaos mehr fordert. Eher könnte man ihn concessiv fassen, wenn diess nicht durch κεν ausgeschlossen wäre. Antilochos sagt also nicht: »Zugestanden«, sondern nur: »Angenommen, Du fordertest etwa auch Etwas Grösseres noch dazu, so würde ich es Dir lieber geben, als«. In τ 589 sagt Penelope nicht: »Wenn Du auch mir immerfort erzählen wolltest, so würde ich doch nicht einschlafen«, sondern,

10) Aus Nicanors Bemerkung (Schol. A): εἰ καί: ταῦτα ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς ἀναγνωστέον. ὑποστικτέον δὲ μετὰ τὸ ἀπαιτήσειας (sic) kann man schliessen, dass Andere, aber sicher verkehrt, den Satz mit εἰ καί zum Vorhergehenden zogen.

wie sowohl das τέρπειν, als auch der nachfolgende Satz ἀλλ' οὐ γάρ πως ἔστιν ἀύπνους ἔμμεναι αἰεί zeigt: »Angenommen, Du wolltest mich etwa durch Deine Erzählungen erfreuen, so würde ich (zwar) nicht einschlafen; aber u. s. w.« Es wäre also verkehrt, einen concessiven Sinn in das Beispiel hinein zu interpretieren, oder gar, um dieser Auffassung eine Stütze zu geben, das κ' für apostrophiertes καί zu erklären. Nicht bloss dieses κεν, sondern auch der Zusammenhang zeigt, dass der Optativ ἐθέλοις nicht wünschend und auch nicht concessiv verstanden werden darf, sondern nur potential. Natürlich steht dem nicht entgegen, dass εἰ γὰρ ἐθέλοι γ 218 (S. 44) und εἰ ἐθέλοις, εἰ ἐθέλοιτε Ψ 892. ο 435 (S. 137) wirklich wünschend vorkommt; denn auch εἰ ἐθέλοιεν γ 227 (S. 170) und εἴ περ γάρ κ' ἐθέλοιμεν findet sich fallsetzend B 123. Θ 205 (S. 195). Der Nachsatz hat in beiden Stellen die gewöhnliche Form κεν mit Optativ.

Wir lassen zwei andere Stellen mit der zweiten Person Sing. folgen, die das gemein haben, dass der Nachsatz καί κεν mit dem Optativ enthält, wobei das καί jedoch nicht als ein Symptom der einstigen Selbständigkeit des εἰ-Satzes angesehen werden darf, da es sich nicht auf den Nachsatz im Ganzen, sondern nur auf ein Wort desselben (τριηκοσίοισι, μεγάλην) bezieht (vgl. λ 355 S. 53. ρ 407 S. 58. υ 49 S. 67):

ν 389 αἴ κέ μοι ὧς μεμαυῖα παρασταίης, γλαυκῶπι,
καί κε τριηκοσίοισιν ἐγὼν ἄνδρεσσι μαχοίμην
σὺν σοί, πότνα θεά, ὅτε μοι πρόφρασσ' ἐπαρήγοις.

ρ 223 τόν κ' εἴ μοι δοίης σταθμῶν ῥυτῆρα λιπέσθαι,
σηκοκόρον τ' ἔμεναι θαλλόν τ' ἐρίφοισι φορῆναι,
καί κεν ὀρὸν πίνων μεγάλην ἐπιγουνίδα θεῖτο.

Der Gedanke in ν 389 könnte an sich betrachtet wohl Gegenstand eines Wunsches sein; aber ein solcher würde hier ganz unpassend sein, da Odysseus schon v. 387 gesagt hat πὰρ δέ μοι αὐτὴ στῆθι, μένος πολυθαρσὲς ἐνεῖσα, οἷον ὅτε Τροίης λύομεν λιπαρὰ κρήδεμνα, worauf sich das ὧς v. 389 zurückbezieht. Offenbar sagt also Odysseus nur: »Angenommen, Du ständest mir etwa ebenso bei, so würde ich sogar mit 300 Männern kämpfen«. Den Vers 390, der gar nicht entbehrt werden kann, verdächtigten einige Kritiker im Alterthum aus

unzureichenden Gründen[11]. Den v. 391 erklärt Bekker (nach dem Vorgange Ernestis und unter Beistimmung Düntzers) in der Bonner Ausgabe für unecht, vermuthlich weil er ihn für eine Nachahmung von K 290 und insbesondere ὅτε — ἐπαρήγοις für eine Tautologie von αἴ κε παρασταίης hielt[12]. Allein hier zeigt sich recht deutlich der Unterschied der fallsetzenden und der temporalen Conditionalität (vgl. S. 66. 160); v. 391 heisst nicht: »Angenommen, Du hülfest mir«, sondern: »So oft Du mir hülfest«. Von einer wirklichen Tautologie kann also nicht die Rede sein; sie ist nur dann vorhanden, wenn man den Unterschied der beiden Arten der Conditionalität verkennt. In ρ 223 ist die Stellung von κ' vor εἰ ganz singulär, wesshalb Ameis, Bekker in der Bonner Ausgabe und La Roche τόν κ' in τόν γ' verwandelt haben. Wenn diess richtig wäre, so würde das Beispiel in den ersten Abschnitt gehören. Allein dann würde Melantheus wünschen (vgl. δ 388 S. 57) oder zugestehen, den Odysseus zum Knecht zu erhalten, was gar nicht der Zweck seiner höhnischen Rede ist[13]. Da die Voranstellung von τόν keine Schwierigkeit hat, wie Ameis selbst unter Vergleichung von β 138. δ 388. λ 110. π 254. H 129. P 154. Ω 366 einräumt, so kann eigentlich auch die Stellung von κεν nicht beanstandet werden, da es nicht um seiner selbst willen, sondern um des für τόν beabsichtigten Nachdrucks willen dem τόν nachgestellt (vgl. εἰ τούτω κε E 273. Θ 196 S. 187) und dem εἰ vorangestellt ist. An sich war letzteres freilich nicht nöthig, wie λ 110. 113. μ 137. 140. π 254 zeigen; aber dass es möglich war und von der Möglichkeit bei Bedürfniss des Metrums, wie es hier vorhanden ist, Gebrauch gemacht werden konnte, kann nicht füglich bestritten werden. Immerhin aber bleibt es, da κεν sonst immer hinter εἰ steht, zweifelhaft, ob dieses Beispiel hieher gehört, oder mit Aenderung des κ' in γ' den 15 präpositiven hypotaktischen Beispielen der Odyssee (S. 54) zuzurechnen ist. Gehört es hieher, so

11) Eust. 1744, 51 ὑπονοοῦσι τὸν στίχον οἱ παλαιοί. Schol. H ὑπονοεῖται ὁ στίχος διὰ τὸ μὴ ἔχειν ὑπερβολήν. ἐν τῇ λ' γοῦν τῆς Ἰλιάδος πλείοσι τριακοσίων ἀνέστη καὶ παρούσης Ἀθηνᾶς.

12) Ameis: »σὺν σοί wiederholt mit Nachdruck den Gedanken des Vordersatzes.« Aehnlich Fäsi.

13) Oder man müsste annehmen, dass hier der reine Optativ in potentialem Sinne gebraucht sei, was allerdings principiell nicht unmöglich ist (S. 184, A. 4).

sagt Melantheus ohne Rücksicht auf die Wortstellung: »Angenommen. Du gäbest mir etwa den«; der Wortstellung entsprechend könnten wir übersetzen: »Den etwa wenn Du mir gäbest«.

Durch eine ungewöhnliche Form des Nachsatzes unterscheidet sich von den 4 bis jetzt besprochenen Beispielen der 2. Pers. Sing.:

ο 545 Τηλέμαχ', εἰ γάρ κεν σὺ πολὺν χρόνον ἐνθάδε μίμνοις,
τόνδε δ' ἐγὼ κομιῶ, ξενίων δέ οἱ οὐ ποθὴ ἔσται.

Diese Worte spricht Peiraios, welchem Telemachos bei seiner Rückkehr nach Ithaka den Theoklymenos übergeben hat. Für κεν schreibt Bekker in der Bonner Ausgabe nach Hermanns Conjectur καί[14]. Dann würde das Beispiel gar nicht hieher, sondern in den ersten Abschnitt gehören. Wäre εἰ καί richtig, so würde der Vordersatz concessiv zu verstehen und der Optativ als Optativus concessivus aufzufassen sein. Nun ist zwar nicht zu leugnen, dass die Situation des Peiraios eine solche ist, bei der diese Gedankenformulierung an sich betrachtet möglich wäre: »Wenn Du auch lange Zeit auf dem Lande bliebest, so werde ich diesen dennoch pflegen«. Und so fasst Fäsi den Sinn, obwohl er κεν behält: »gesetzt auch, dass Du, was nicht gerade wahrscheinlich ist«. Andererseits ist eine solche Formulierung aber ebenso wenig nöthig wie oben in dem Beispiele von Antilochos (S. 189). Peiraios kann ebenso gut sagen: »Angenommen, Du bliebest etwa lange Zeit hier auf dem Lande, so will ich ihn pflegen und es soll ihm nicht an Gastgeschenken fehlen«. Die Dienstwilligkeit des Peiraios ist eben so gross, dass die in der concessiven Auffassung liegende Andeutung, dass diess nicht von ihm zu erwarten sei, er es aber doch thun wolle, sogar unpassend erscheinen kann. Ameis fasst den Vordersatz wegen εἰ γάρ als Wunsch, setzt ein Kolon hinter μίμο und schreibt τόνδε τ' für τόνδε δ', damit auf den Wunschsatz, wie in allen übrigen Fällen, ein Asyndeton folge. Ihm ist La Roche gefolgt, nur dass er τὸν δέ τ' schreibt, was auch, wenn die Auffassung von Ameis überhaupt berechtigt wäre, vorzuziehen sein würde. Allein, so häufig auch εἰ γάρ (αἲ γάρ) mit reinem Optativ im Wunsche ist, so ist doch nicht zu vergessen, dass das γάρ selbst den Wunsch nicht ausdrückt, sondern ihn nur an das Vorhergehende anknüpft oder

14) Auch Nägelsbach Anm. (Aufl. 1) Excurs VIII S. 241 wollte diess vorziehn.

bekräftigt (S. 22); es kann also auch in einem mit εἰ eingeleiteten Fallsetzungssatze stehen, um die Fallsetzung an das Vorhergehende anzuknüpfen oder zu bekräftigen und steht wirklich so M 322. N 276 (S. 61). I 515 (S. 65)[15]. Dazu kommt, dass dieses Beispiel mit εἰ γάρ das einzige eines durch κεν bedingten Wunsches sein würde, während, wenn ein Wunsch überhaupt bedingt ausgesprochen werden könnte, was ich durchaus leugne (S. 183), dergleichen Beispiele öfter erscheinen würden[16]. Endlich ist das, was Peiraios hier angeblich wünscht, gar nicht der Art, dass es von ihm ohne Spitzfindigkeit gewünscht werden kann[17]. Ameis meint freilich, Peiraios wün che, Telemachos möchte möglichst lange ἐνθάδε, d. h. auf den Ländereien, verweilen, damit er, Peiraios, möglichst lange Gelegenheit hätte, seine Gastfreundschaft dem Theoklymenos zu erweisen. Allein diese Motivierung des auffallenden Wunsches, die um so weniger entbehrlich ist, je auffallender der Wunsch an sich sein würde, steht eben nicht da. Und dass mit dem durch κεν bedingten Wunsche Peiraios zugleich »in unbewusster Naivität« den Hörer auf das Zusammentreffen des Odysseus und Telemachos leise hingewiesen habe, ist eine Annahme, welche gleich der ähnlichen Interpretation von ξ 508 Dinge in die einfachen Worte hineingeheimnisst, an die weder der Dichter noch ein unbefangener Hörer denkt. Endlich haben zwar die Handschriften im Nachsatze τόνδέ τ' oder τόνδ' ἔτ' oder τονδέ γ'; aber Herodian las τόνδε δ', wie aus dem zweimaligen Citat unserer Stelle in dem Schol. A zu Λ 454. Ω 17 hervorgeht, und diess wird wohl auch die Lesart des Aristarch gewesen sein[18]. Mithin spricht auch die überlieferte Form des Nachsatzes gegen die Auffassung des Vordersatzes als Wunschsatz. Dagegen ist sie bei einem Fallsetzungssatze zwar ungewöhnlich, aber nicht unmöglich; wegen des Futurums, das

---

15) Pfudel, Beiträge zur Syntax der Causalsätze bei Homer (Liegnitz 1871) S. 24 fasst das γάρ in unserer Stelle als begründend, und zwar soll es den durch eine zustimmende Geberde angedeuteten Gedanken: »sei unbesorgt«, begründen. — Uebrigens erklärt sich Pfudel mit Recht gegen die Auffassung des Satzes als Wunschsatz.

16) Z 281 ὥς κε οἱ αὖθι γαῖα χάνοι ist entweder kein Wunsch, oder es ist mit Bekker ὡς δέ zu lesen (vgl. S. 38, Anm. 39).

17) Diess gilt auch gegen Düntzer, der εἰ γάρ als Wunsch fasst, aber καί statt κεν schreibt.

18) Düntzer schreibt τόνδε γ'.

keine Schwierigkeiten macht, vgl. I 388 (S. 71) und K 222. Υ 100 (S. 59)[19]; wegen des nach optativischen εἰ-Sätzen (S. 58) allerdings nur hier vorkommenden δὲ ἀποδοτικόν vgl. das ἀλλά in Ω 768 (S. 66 f.). Wir haben darin wie in jenem ἀλλά wohl eine Einwirkung der indicativischen und conjunctivischen εἰ-Sätze auf die optativischen zu erkennen. Diess halte ich wenigstens für wahrscheinlicher, als die oben (S. 186, A. 6) angedeutete Möglichkeit den Satz εἴ κεν μίμνοις geradezu parataktisch als Hauptsatz aufzufassen.

Endlich ist auch ein Beispiel mit der 2. Pers. Plur. vorhanden:

β 74 ἐμοὶ δέ κε κέρδιον εἴη
ὑμέας ἐσθέμεναι κειμήλιά τε πρόβασίν τε.
εἴ χ' ὑμεῖς γε φάγοιτε, τάχ' ἄν ποτε καὶ τίσις εἴη.

Es ist das einzige, bei dem im Nachsatze ἄν mit Optativ erscheint, was aber durchaus nicht bedenklich ist (vgl. Ψ 274 S. 61. Π 745. Ω 366. σ 53. I 515 S. 64 f. und wegen τάχα Lehrs Arist. p. 102). Telemachos spricht diese Worte zu den Vätern der Freier. Natürlich wünscht er nicht, dass sie selbst statt ihrer Söhne seine Habe verzehren möchten, er gesteht den Fall, dass sie es thäten, auch nicht zu, sondern er nimmt ihn bloss als einen unter Umständen denkbaren an: »Angenommen, Ihr verzehrtet sie etwa, so«. Nitzsch fasst den Satz trotz κεν wünschend: »Sagt nicht, dass Ihr es ja nicht seid, die mein Gut verzehren; wäret Ihr es nur, dann wäre noch Ersatz zu hoffen«.

Von der dritten Person findet sich kein Beispiel, was bei dem Uebergewicht, das sonst die dritte Person über die beiden andern hat (z. B. S. 63), zwar bemerkenswerth, aber doch nur Zufall ist. Denn unter den postpositiven Beispielen werden wir auch die dritte Person vertreten finden.

β) Concessivsätze mit εἴ περ — κεν und οὐδ' εἴ κεν.

Die Concessivsätze werden wie bei dem reinen Optativ theils mit εἴ περ (4), theils mit οὐδ' εἰ (1) eingeleitet; von den fünf Beispielen gehören 4 der Ilias, 1 (mit εἴ περ) der Odyssee an.

---

19) Lilie loc. hyp. S. 36, der εἰ καί liest, suppliert auch hier: certe recipiam, *etiam reciperem*, si multum tempus abesses. Vgl. S. 143, A. 189.

Die erste Person Pluralis bieten zwei Beispiele:

B 123 εἴ περ γάρ κ' ἐθέλοιμεν Ἀχαιοί τε Τρῶές τε,
ὅρκια πιστὰ ταμόντες, ἀριθμηθήμεναι ἄμφω,
Τρῶας[20] μὲν λέξασθαι ἐφέστιοι ὅσσοι ἔασιν,
ἡμεῖς δ' ἐς δεκάδας διακοσμηθεῖμεν Ἀχαιοί,
Τρώων δ' ἄνδρα ἕκαστον[21] ἑλοίμεθα οἰνοχοεύειν,
πολλαί κεν δεκάδες δευοίατο οἰνοχόοιο.

Η 205 εἴ περ γάρ κ' ἐθέλοιμεν, ὅσοι Δαναοῖσιν ἀρωγοί,
Τρῶας ἀπώσασθαι καὶ ἐρυκέμεν εὐρύοπα Ζῆν,
αὐτοῦ κ' ἔνθ' ἀκάχοιτο καθήμενος οἶος ἐν Ἴδῃ.

Diese Beispiele unterscheiden sich von den S. 67 behandelten nur durch das κεν, welches uns nöthigt den Optativ potential zu verstehen, während wir ihn dort für den concessiven Optativ halten durften. Der potentiale Optativ verträgt sich aber nicht minder als der concessive mit dem Charakter des Concessivsatzes. Denn dieser Charakter beruht nicht auf der Bedeutung des Optativs, sondern darauf, dass im Nachsatze ein nach dem Vordersatze eigentlich nicht zu erwartender, dem Gedanken des Vordersatzes adversativ entgegenstehender Gedanke folgt. Daher es ja auch Concessivsätze mit εἴ περ und Indicativ, ferner mit εἴ περ und Conjunctiv (mit und ohne κεν oder ἄν) giebt. Der Unterschied zwischen εἴ περ — κεν c. opt. und εἴ περ c. opt. ist nur der, dass dort der Fall als ein unter Umständen denkbarer angenommen, bei dem reinen Optativ aber vielmehr zugestanden wird. Es ist daher durchaus nicht nöthig, das κ', welches Aristarch als κε anerkannte[22], sei es in τ' zu ändern, sei es als καί zu deuten[23]; denn es ist absolut kein Grund vorhanden, warum man hier die Form des Zugeständnisses für passender halten sollte, als die der Annahme[24]. In B 123 sagt also Agamemnon: »Angenommen

20) In der Bonner Ausg. schreibt Bekker Τρῶες nach Aristarch, vgl. Lehrs bei Friedländer Ariston. S. 61. Und ohne Zweifel hatte Aristarch darin Recht.

21) In der Bonner Ausgabe hat Bekker die Lesart des Ixion ἕκαστοι vorgezogen; ebenso La Roche und Ameis.

22) Schol. A zu B 123 ὅτι περισσὸς ὁ κέ σύνδεσμος (vgl. Friedländer Ariston. S. 12).

23) Diess war die Ansicht von Thiersch; s. dagegen Spitzner.

24) Nitzsch, der dieses εἴ περ — κ' beiläufig zu γ 255 (S. 185, Anm.)

selbst, wir wollten etwa auf jede Dekade der Achäer nur einen Troer als Weinschenk rechnen, so würden dennoch viele Dekaden des Weinschenken entbehren«. Und Θ 205 sagt Hera, den Poseidon ermuthigend: »Angenommen selbst, wir wollten etwa die Troer verdrängen und den Zeus zurückhalten, so würde dieser dennoch (Nichts dagegen thun, sondern) betrübt allein dasitzen auf dem Ida«. Diesen adversativen Sinn verkennt Düntzer völlig, wenn er αὔτως vermuthet und übersetzt: »vergebens würde er sich da quälen«. Der Vordersatz würde dann nicht concessiv, sondern conditional sein, was eben durch das unmittelbar neben εἰ stehende περ ausgeschlossen ist[25]. Auch das κ' im Vordersatz deutet Düntzer nicht ganz richtig, wenn er sagt: »es drückt die Bedingung ausdrücklich als gesetzten Fall an«; doch ist diess die Auffassung Bäumleins, von der die meinige sich praktisch nicht weit entfernt. Dagegen ist es entschieden verwerflich, mit Nägelsbach und Fäsi das κεν des Vordersatzes auf einen zweiten zu supplierenden Vordersatz zu beziehen: »falls es möglich wäre«. Der Nachsatz hat die gewöhnliche Form κεν c. opt.

Ein Beispiel für die zweite Person Singularis ist:

N 288 εἴ περ γάρ κε βλεῖο πονεύμενος ἠὲ τυπείης,
οὐκ ἂν ἐν αὐχέν' ὄπισθε πέσοι βέλος οὐδ' ἐνὶ νώτῳ,
ἀλλά κεν ἢ στέρνων ἢ νηδύος ἀντιάσειεν
πρόσσω ἱεμένοιο μετὰ προμάχων ὀαριστύν.

Diesen Worten, die Idomeneus zu Meriones spricht, geht der Satz N 276 (S. 61) voran: »Gesetzt, wir legten uns in einen Hinterhalt, so würde auch da Niemand Deinen Muth schelten«. Auf diesen conditionalen Fallsetzungssatz mit reinem (concessiven) Optativ folgt nun obiger concessiver Fallsetzungssatz mit potentialem Optativ: »Angenommen selbst, Du würdest etwa verwundet, so würde das Ge-

---

bespricht, nimmt mit Unrecht an, dass das κε den Ausdruck der Voraussetzung verstärke, die Bedingung urgiere: »wenn — vorausgesetzt nämlich —« oder: »falls wirklich«. Dieses Urgieren der Bedingung liegt vielmehr in περ.

25) Auch in dem einen optativischen Beispiele ε 483 (S. 164), wo περ nicht unmittelbar neben εἰ steht, ist der εἰ-Satz concessiv, und zwar durch καὶ μάλα περ (vgl. Λ 391). Dagegen ist das Beispiel H 385 αἴ κε περ allerdings nicht concessiv. Nicht concessives εἴ περ findet sich nur Ω 667.

schoss Dich doch nicht im Nacken oder Rücken treffen, sondern«. Ohne Grund verlangt also Thiersch καί, das freilich im Cod. L steht, und schrieb Bekker in der Bonner Ausgabe τ' nach Analogie der Beispiele von εἴ περ γάρ τε mit Conjunctiv[26]. Das Richtige hat schon Spitzner: Neque enim Idomeneus dicit: etiamsi vulneratus fueris, sed etsi forsitan evenerit, ut plaga tibi infligatur. Uebrigens unterscheidet sich dieses Beispiel durch die Form des Nachsatzes von den früheren. Denn wir haben darin, wie meist bei negativer Apodosis οὐκ ἄν, was als Lesart Aristarchs ausdrücklich bezeugt ist[27]. Dennoch darf man desshalb nicht auch in der gleich zu behandelnden Stelle β 246 οὐκ ἄν schreiben für οὔ κεν, da eben auch οὔ κεν mit einer leisen Schattierung des Sinnes (S. 47, A. 49) möglich ist.

Die dritte Person haben wir:

β 246 εἴ περ γάρ κ' Ὀδυσεὺς Ἰθακήσιος αὐτὸς ἐπελθὼν
δαινυμένους κατὰ δῶμα ἑὸν μνηστῆρας ἀγαυοὺς
ἐξελάσαι μεγάροιο μενοινήσει' ἐνὶ θυμῷ,
οὔ κέν οἱ κεχάροιτο γυνὴ μάλα περ χατέουσα.

Leiocritos sagt: »Angenommen selbst, es käme etwa Odysseus in eigener Person und begehrte die Freier aus dem Hause zu jagen, so würde sich dennoch trotz ihres grossen Verlangens sein Weib wohl nicht freuen«, da, wie er nach dem Folgenden meint, Odysseus im Kampfe mit den Freiern unterliegen würde. Das οὔ κεν im Nachsatze ist nicht so stark wie οὐκ ἄν, welches »in keinem Falle« bedeuten würde, während οὔ κεν nur heisst: »nicht in irgend einem Falle«.

Mit οὐδ' εἴ κεν haben wir nur ein präpositives Beispiel:

Χ 346 αἲ γάρ πως αὐτόν με μένος καὶ θυμὸς ἀνείη
ὤμ' ἀποταμνόμενον κρέα ἔδμεναι, οἷά μ' ἔοργας.
ὡς οὐκ ἔσθ' ὃς σῆς γε κύνας κεφαλῆς ἀπαλάλκοι,
οὐδ' εἴ κεν δεκάκις τε καὶ εἰκοσινήριτ' ἄποινα
στήσωσ' ἐνθάδ' ἄγοντες, ὑπόσχωνται δὲ καὶ ἄλλα·

---

26) Auch Nägelsbach Excurs VIII S. 241 wollte καί vorziehen. La Roche behält κε mit Recht bei; statt der Stellen Ε 224 (εἴ περ ἄν c. conj.). Η 387 (αἴ κέ περ) wären jedoch Β 123. Θ 205 besser zur Rechtfertigung gewesen.

27) Schol. A οὕτως Ἀρίσταρχος, οὐκ ἄν, διὰ τοῦ κ· αἱ δὲ κοιναὶ οὔ κεν.

οὐδ' εἴ κέν σ' αὐτὸν χρυσῷ ἐρύσασθαι ἀνώγοι
Δαρδανίδης Πρίαμος· οὐδ' ὥς σέ γε πότνια μήτηρ
ἐνθεμένη λεχέεσσι γοήσεται, ὃν τέκεν αὐτή,
ἀλλὰ κύνες τε καὶ οἰωνοὶ κατὰ πάντα δάσονται.

Nach der Bekkerschen Interpunction kann man freilich zweifelhaft sein, ob das Beispiel präpositiv oder postpositiv ist. Denn es geht demselben ein nach Bekkers Interpunction postpositives Beispiel von οὐδ' εἴ κεν mit Conjunctiv voran, und die Interpunction (Kolon hinter ἄλλα und wieder hinter Πρίαμος) lässt es eben zweifelhaft, ob der Satz mit οὐδ' εἴ κεν und Optativ dem vorhergehenden coordiniert gedacht, oder als neuer Anfang angesehen werden soll. Ohne Zweifel aber sind beide Sätze präpositiv, denn offenbar gehört das ὥς in v. 348 zum vorhergehenden Wunschsatze[28], und ist daher ὡς zu schreiben, wodurch auch Punct hinter ἀπαλάλκοι nothwendig wird[29]. Ebenso sicher weist das ὥς v. 352 in οὐδ' ὥς σέ γε πότνια μήτηρ auf die vorhergehenden εἰ-Sätze zurück, gerade so wie in den Beispielen I 379. χ 61. I 388 (S. 69 f.), deren letztes gleichfalls durch Interpunction entstellt war. Man hat also nach ἄλλα und nach Πρίαμος Komma zu setzen[30]. Mit I 388 hat unser Beispiel insbesondere noch die Form des Nachsatzes (Indicativus futuri) gemein, worin sich die Zuversicht des Achilleus ebenso wie dort (οὐδέ μιν ὧς γαμέω ausspricht; mit I 379 aber nur den doppelten Vordersatz οὐδ' εἰ — οὐδ' εἰ, nur dass dort beide Male der reine Optativ, hier erstens

---

28) Vgl. oben S. 26 f.

29) In der Bonner Ausgabe hat Bekker zwar Komma hinter ἔοργας gesetzt und ὡς geschrieben, aber hinter ἀπαλάλκοι gleichfalls ein Komma gesetzt, wodurch der Satz mit οὐδ' εἰ als postpositiv festgehalten wird.

30) Diese Möglichkeit erkannte Nicanor, trotzdem dass er die andere vorzog (s. S. 70, A. 77), sehr wohl: Schol. A zu v. 349 ἤτοι ἀπὸ τούτου ἀρκτέον, ἵνα ὑποστίζωνται ἐνθάδ' ἄγοντες, ἄλλα (hinzuzufügen ist Πρίαμος mit Friedl. p. 269), τῆς ἀνταποδόσεως οὔσης οὐδ' ὥς σέ γε πότνια μήτηρ. Die andere von uns verworfene Möglichkeit giebt er an mit den Worten: ἢ τοῖς ἄνω προσακτέον (l. συναπτέον nach Friedl. p. 11. 21)· ὡς οὐκ ἔσθ' ὃς σῆς γε κύνας — οὐδ' εἴ κεν δεκάκις τε καὶ τὰ ἑξῆς· ἔσται δὲ ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς οὐδ' ὥς σέ γε πότνια μήτηρ. Bekker setzt in der Bonner Ausgabe nach Πρίαμος Punct, um beide Sätze postpositiv zu ὡς οὐκ ἔσθ' ὃς σῆς γε κύνας κεφαλῆς ἀπαλάλκοι zu construieren. Hoffmann dagegen in der Ausg. des 21. u. 22. Buchs interpungiert die Stelle ganz so wie ich, nur dass er hinter ἄλλα Kolon statt Komma setzt.

εἴ κεν mit Conjunctiv, zweitens εἴ κεν mit Optativ gebraucht ist. Diess ist aber hier durchaus passend. Mit οὐδ' εἴ κεν und Conj. setzt Achilleus den zunächst zu erwartenden Fall der Anbietung eines sehr hohen Lösegeldes, mit οὐδ εἴ κεν und Optativ dagegen den, wie Spitzner richtig bemerkt, kaum zu erwartenden, aber von der Einbildungskraft dargebotenen Fall, der eben nur desshalb angenommen wird, um daran die trotzdem entschiedene Ablehnung anzuknüpfen[31]. Also: »Angenommen sie werden mir etwa ein zehnfaches oder zwanzigfaches Lösegeld bringen und Anderes versprechen, angenommen sogar, es beföhle Priamos Dich selbst (in der ganzen Schwere Deines Körpers) mit Gold aufzuwiegen, so wird dennoch Hekabe Deine Leiche nicht bestatten u. s. w.« Sehr mit Unrecht hat also Bekker in der Bonner Ausgabe ἀνώγῃ aus Conjectur für ἀνώγοι geschrieben.

Zweites Capitel.

Die postpositiven Sätze.

Die 14 hieher gehörigen Beispiele entsprechen im Allgemeinen den im ersten Abschnitte Cap. III, 2 unter B und C behandelten coincidenten und antecessiven εἰ-Sätzen. Denn den unter A behandelten subsecutiven Sätzen kann hier Nichts entsprechen, weil dieselben Wunschsätze waren, κεν aber mit dem Wunschsatze sich nicht verträgt[32]. Von den 14 Beispielen gehören 10 der Ilias, nur 4 der Odyssee an; es zeigt sich also hier, wo bei einem im Aufblühen begriffenen Gebrauch eine starke Zunahme zu erwarten wäre, — denn bei den εἰ-Sätzen im ersten Abschnitt ist das Verhältniss 19 zu 35 oder nach Abzug der Gruppen, die hier überhaupt keine Repräsentanten haben, 10 zu 28, — vielmehr eine bedeutende Abnahme.

31) Aristonicus zu v. 351 ἡ διπλῆ, ὅτι ὑπερβολικῶς λέγει.

32) Ein Beispiel dieser Art würde sein A 100, wenn Zenodots Lesart αἴ κέν μιν ἱλασσάμενοι πεπίθοιμεν richtig wäre; Aristarch hat mit gutem Grunde τότε κεν vorgezogen. Düntzer de Zenodot. S. 139 würde Zenodots Lesart nicht vertheidigt haben, wenn er erkannt hätte, dass die subsecutiven εἰ-Sätze mit Optativ Wunschsätze sind.

A. Die coincidenten Sätze.

Bei dem reinen Optativ hatten wir zwei Gruppen, die indirecten Fragsätze und die Vergleichungssätze. Hier haben wir nur indirecte Fragsätze, denn ὡς εἰ kommt niemals in Verbindung mit κεν und Opt. vor. Fragesätze aber haben wir 3, nämlich 1 aus der Ilias (in der die Fragsätze ohne κεν nicht vertreten waren), 2 aus der Odyssee. Da wir im ersten Abschnitte nur 5 Fälle dieser Art hatten, sämmtlich aus der Odyssee, so zeigt sich, dass die vorhin signalisierte Abnahme die indirecten Fragsätze jedenfalls nicht trifft. Dieselben sind ganz so zu beurtheilen wie die indirecten Fragsätze im ersten Abschnitt. Es sind Fallsetzungssätze, die sich nur dadurch von jenen unterscheiden, dass der gesetzte Fall nicht zugestanden, sondern lediglich als denkbar und daher möglich angenommen wird. Auch bei denen des ersten Abschnitts ist die Möglichkeit den Optativ potential zu verstehen, vorhanden; nur liegt dort kein zwingender Grund dazu vor, wie er hier in der Partikel κεν liegt. Natürlich ist εἰ ebenso geeignet, vor angenommene[33], wie vor zugestandene Fälle zu treten.

Mit der ersten Person des Optativs haben wir:

ξ 119 Ζεὺς γάρ που τό γε οἶδε καὶ ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι,
εἴ κέ μιν ἀγγείλαιμι ἰδών· ἐπὶ πολλὰ δ' ἀλήθην.

μ 112 εἰ δ' ἄγε δή μοι τοῦτο, θεά, νημερτὲς ἐνίσπες,
εἴ πως τὴν ὀλοὴν μὲν ὑπεκπροφύγοιμι Χάρυβδιν,
τὴν δέ κ' ἀμυναίμην, ὅτε μοι σίνοιτό γ' ἑταίρους.

Der Satz εἴ κε μιν ἀγγείλαιμι für sich betrachtet heisst: »vermuthlich könnte ich etwa (= angenommen, ich könnte etwa) Kunde von ihm geben«; ohne κε würde er bei concessiver Auffassung des Optativs heissen: »immerhin möchte ich Kunde von ihm geben«. Offenbar ist jenes der Situation, in der der noch unerkannte Odysseus dem

33) Dass das κεν der Fragsätze mit εἰ und Optativ nicht durch Prolepsis aus dem Hauptsatze in den εἰ-Satz gekommen sein kann (s. S. 188, A. 9.), wird wohl nicht bestritten werden können; nicht bloss die postpositive Stellung der Frage, sondern auch der Umstand, dass der Hauptsatz gar keinen Raum hat für κεν, steht dieser Ansicht entgegen.

Eumaios gegenüber steht, viel angemessener, als dieses. Jener Gedanke erhält aber dadurch den Schein einer Frage, dass er abhängig wird von οἶδε. Ameis: »ob nicht vielleicht«. Fäsi: »ob nicht«. Welcher Art diese Abhängigkeit ist, zeigt das τό γε, welches auf den Fallsetzungssatz hinweist. Damit stimmt in μ 112 das auf die εἰ-Sätze hinweisende von ἐνίσπες abhängige τοῦτο. Dieses Beispiel haben wir schon S. 117 besprochen, weil der erste der beiden coordinierten εἰ-Sätze den reinen Optativ zeigt. Odysseus wagt eben nicht zu sagen: »vermuthlich könnte ich etwa der Charybdis entfliehen«, sondern sagt nur: »immerhin möchte ich der Charybdis entfliehen«. Aber diess vorausgesetzt kann er dann als tapferer und muthiger Mann schon sagen: »vermuthlich könnte ich dann etwa den Angriff der Skylla abwehren, wenn sie meine Gefährten verletzte«. Eben wegen dieser Zuversicht tadelt ihn dann Kirke mit den Worten: σχέτλιε, καὶ δ' αὖ τοι πολεμήια ἔργα μέμηλεν καὶ πόνος οὐδὲ θεοῖσιν ὑπείξεαι ἀθανάτοισιν;

Mit ξ 119 stimmt in der Abhängigkeit von οἶδε überein:

Λ 792 τίς δ' οἶδ' εἴ κέν οἱ σὺν δαίμονι θυμὸν ὀρίναις παρειπών; ἀγαθὴ δὲ παραίφασίς ἐστιν ἑταίρου.

Aber es fehlt das hinweisende τό γε, auch steht οἶδε selbst in einem Fragsatze. In letzterer Beziehung ist sehr ähnlich das fast wörtlich gleiche O 403, wo nur εἴ κεν — ὀρίνω steht. Aber es ist auch ein Unterschied vorhanden. In Λ 792 sagt Nestor zu Patroklos: »wer weiss? vermuthlich könntest Du ihn etwa bewegen«. O 403 sagt dagegen Patroklos selbst: »wer weiss? ich gedenke ihn allenfalls zu bewegen«. Es ist also kein Grund an unserer Stelle ὀρίνῃς zu schreiben, wie G. Hermann Op. 1, 287 verlangt und auch La Roche vermuthet. Die Form ὀρίναις statt ὀρίνειας ist geschützt durch ἀντιβολήσαις δ 547[34].

B. Die antecessiven Sätze.

Im ersten Abschnitte hatten wir unter der entsprechenden Rubrik C (S. 135) theils bedingende Wunschsätze, theils bedingende

34) Vgl. die Bemerkung über die Endungen der 3. pers. εις und αι oben S. 111.

Fallsetzungssätze. Jene können hier nicht vorkommen. Bedingende Fallsetzungssätze aber haben wir 11, nämlich 9 aus der Ilias, 2 aus der Odyssee. Erwägt man, dass bei der entsprechenden Kategorie der εἰ-Sätze mit reinem Optativ das Verhältniss der Ilias zur Odyssee 10 zu 23 war (S. 139), so zeigt sich klar, dass hier der eigentliche Sitz der Abnahme des Gebrauchs von εἴ κεν mit dem Optativ ist; denn statt der zu erwartenden Zunahme um das Dreifache finden wir eine Abnahme bis auf den vierten oder fünften Theil. Die bedingenden Fallsetzungssätze sind nun aber theils conditional, theils concessiv (S. 139. 187).

α) Conditionalsätze mit εἴ κεν.

Davon finden sich in der Ilias 4, in der Odyssee 2. Kein einziges davon ist negativ, während die Sätze mit εἰ μή im ersten Abschnitte durch 6 Beispiele vertreten waren. Von den 4 Beispielen der Ilias stehen 2 in abhängiger Rede, die wir daher zuletzt behandeln. Die übrigen beiden Beispiele sind ganz gleichartig:

Z 49 τῶν κέν τοι χαρίσαιτο πατὴρ ἀπερείσι' ἄποινα,
εἴ κεν ἐμὲ ζωὸν πεπύθοιτ' ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν.

K 380 τῶν χ' ὔμμιν χαρίσαιτο πατὴρ ἀπερείσι' ἄποινα,
εἴ κεν ἐμὲ ζωὸν πεπύθοιτ' ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν.

Die Beispiele sind insofern besonders interessant, als wir dieselbe Formel ohne κεν in Λ 134 (S. 138) fanden, welches Beispiel wir eben des fehlenden κεν wegen zu den bedingenden Wunschsätzen stellen konnten, obwohl wir nicht verkannten, dass es auch zu den bedingenden Fallsetzungssätzen gerechnet werden kann. Es zeigen diese Beispiele am Deutlichsten, dass die Sprache keinen Grund hatte, den Unterschied, den sie zwischen εἰ c. opt. und εἴ κεν c. opt. zu machen begonnen hatte, festzuhalten. Denn es ist für das praktische Verständniss in der That gleichgültig, ob man denselben Gedanken in die Form kleidet: »wenn er es doch erführe« oder in die Form: »gesetzt er erführe es«, oder in die Form: »angenommen, er erführe es etwa«, welche letztere Auffassung die unsern beiden Stellen zu Grunde liegende ist, in denen Adrastos zu Menelaos, und Dolon zu Odysseus und Diomedes spricht; als Hauptsache für das praktische Verständniss erscheint immer mehr die in allen drei Formen

gleiche Bedingtheit der Aussage des Nachsatzes durch den Vordersatz. Der Nachsatz zeigt in beiden Beispielen die gewöhnliche Form κεν mit dem Optativ[35].

Von den beiden Beispielen der Odyssee ist diesen Beispielen am Aehnlichsten, sowohl in Betreff der dritten Person, als auch in Betreff des Nachsatzes, der nur ἄν statt κεν hat:

θ 352 πῶς ἂν ἐγώ σε δέοιμι μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν,
εἴ κεν Ἄρης οἴχοιτο χρέος καὶ δεσμὸν ἀλύξας[36];

Die Frage wird von Hephaistos an Poseidon gerichtet, der dem Hephaistos versprochen hatte, Ares werde, aus den Fesseln befreit, ihm αἴσιμα πάντα entrichten. Poseidon aber antwortet auf die Frage: Ἥφαιστ' εἴ περ γάρ κεν Ἄρης χρεῖος ὑπαλύξας οἴχηται φεύγων, αὐτός τοι ἐγὼ τάδε τίσω. Es ist klar, dass εἴ περ — κεν c. conj. sehr passend für Poseidon ist, der sich für den eventuell zu erwartenden Fall verbürgt; ebenso passend ist aber εἴ κεν c. opt. für Hephaistos, der den Fall nicht gerade erwartet, aber doch für unter Umständen möglich hält: »Angenommen, er ginge etwa davon ohne seine Schuld zu entrichten«. Irrthümlich Düntzer: »εἴ κεν mit dem Optativ, hier mit ironischer (?) Ungewissheit, da Poseidon (soll heissen Hephaistos) gewiss ist (?), Ares werde es so machen. Doch ist vielleicht εἰ μὲν zu schreiben«. Letzteres fasst noch bestimmter Nitzsch: »für εἴ κεν, das mit seinem Sinne geschärfter Bedingung hier nicht passt, ist nach Thiersch § 330, 5, 6 εἰ μέν zu lesen«. Es ist kaum nöthig zu bemerken, dass die durch εἴ κεν ausgedrückte Bedingung keineswegs geschärft ist (s. oben S. 195, A. 24), dass vielmehr durch κεν nur die eventuelle Verwirklichung des Denkbaren, also Möglichen angedeutet wird.

Die andere Stelle aus der Odyssee enthält die 2. Pers. Sing. und hat in dem Nachsatze den blossen Optativ:

η 311 αἲ γάρ, Ζεῦ τε πάτερ καὶ Ἀθηναίη καὶ Ἄπολλον,
τοῖος ἐὼν οἷός ἐσσι, τά τε φρονέων ἅ τ' ἐγώ περ,

35) Auch darin liegt ein Beweis gegen die Annahme, dass das κεν in den εἰ-Satz durch Prolepsis aus dem Hauptsatze gekommen sei, was übrigens bei postpositiver Stellung des εἰ-Satzes ohnehin ganz undenkbar ist (S. 188, A. 9. S. 200, A. 33).

36) Ueber die angeblichen Aristarchischen Lesarten πῶς ἂν σ' εὐθύνοιμι und δασμόν s. La Roche und Ameis.

παῖδά τ' ἐμὴν ἐχέμεν καὶ ἐμὸς γαμβρὸς καλέεσθαι
αὖθι μένων· οἶκον δέ τ'[37] ἐγὼ καὶ κτήματα δοίην,
εἴ κ' ἐθέλων γε μένοις. ἀέκοντα δέ σ' οὔτις ἐρύξει
Φαιήκων· μὴ τοῦτο φίλον Διὶ πατρὶ γένοιτο[38].

Das Beispiel ist sowohl wegen μένοις, als auch wegen des Fehlens von κε im Nachsatze mit ο 545 (S. 192) zu vergleichen. Nur hat der Nachsatz nicht wie dort den Indicativus futuri, sondern den Optativ, in welcher Beziehung E 212. π 99 (S. 155). Δ 17 (S. 65) zu vergleichen ist. Hier ist der Optativ δοίην der des Wunsches; natürlich ist auch die potentiale Auffassung möglich, die nothwendig sein würde, wenn κ' statt τ' stände. Der Satz εἴ κ' ἐθέλων γε μένοις, »angenommen, Du bliebest etwa freiwillig« nimmt nicht schlechthin den Gedanken des mit αἲ γάρ eingeleiteten Wunsches wieder auf, sondern fügt eben das ἐθέλων hinzu. Was Alkinoos vorher von seinem Standpuncte aus gewünscht hat[39], kleidet er jetzt in eine Vermuthung bezüglich der Gesinnung des Odysseus. Nitzsch spricht auch hier von einer durch κεν herbeigeführten »Schärfung der Bedingung«.

Die beiden Beispiele der Ilias, in denen εἴ κεν c. opt. in abhängiger, theils nicht erzählter, theils erzählter Rede vorkommt, sind:

A 59 Ἀτρεΐδη, νῦν ἄμμε παλιμπλαγχθέντας ὀΐω
ἂψ ἀπονοστήσειν, εἴ[40] κεν θάνατόν γε φύγοιμεν,
εἰ δὴ ὁμοῦ πόλεμός τε δαμᾷ καὶ λοιμὸς Ἀχαιούς.

H 385 Ἀτρεΐδη τε καὶ ἄλλοι ἀριστῆες Παναχαιῶν
ἠνώγει Πρίαμός τε καὶ ἄλλοι Τρῶες ἀγαυοί
εἰπεῖν, αἴ κέ[41] περ ὔμμι φίλον καὶ ἡδὺ γένοιτο,
μῦθον Ἀλεξάνδροιο, τοῦ εἵνεκα νεῖκος ὄρωρεν.

37) In der Bonner Ausgabe schreibt Bekker κ'. Ebenso La Roche. Auch G. Hermann de part. ἄν Opusc. IV. p. 161 verlangt es.

38) Aristarch hielt v. 311—316 für unecht aus Schicklichkeitsgründen, die durchaus nicht zutreffend sind.

39) Ueber den Infinitiv im Wunsche s. Abschn. III.

40) Zenodot las οἵ κε: Schol. A ὅτι Ζηνόδοτος οἵ κεν γράφει, οὐ καλῶς· καλὴ γὰρ ἡ ἀπόγνωσις τῆς σωτηρίας.

41) Thiersch vermuthete αἴθε, aber es findet sich niemals αἴθε so zwischengesetzt, niemals auch mit περ.

Man nimmt gewöhnlich an, dass die Optative der abhängigen Rede, wenn im regierenden Satze ein Praeteritum stände, also die Optative der erzählten Rede, durch Modusverschiebung sei es aus dem Indicativ oder aus dem Conjunctiv entstanden seien[42]. Der Ungrund dieser Annahme, gegen die wir uns schon oben S. 88 bei Gelegenheit der postpositiven Wunschsätze und S. 115 bei Gelegenheit der postpositiven Fragsätze ausgesprochen haben, tritt hier klar hervor. Denn in Α 59, welches Beispiel Delbrück und Windisch übersehen haben, geht ein Praesens voran, und dieser Optativ nach Praesens steht keineswegs allein, sondern wir haben auch im ersten Abschnitte (S. 164) ein analoges nur durch den Mangel von κεν und durch den concessiven Charakter verschiedenes Beispiel kennen gelernt: θ 138 οὐ γάρ ἔγωγέ τι φημι κακώτερον ἄλλο θαλάσσης ἄνδρα γε συγχεῦαι, εἰ καὶ μάλα καρτερὸς εἴη. So wenig wie hier von Modusverschiebung die Rede sein kann[43], obwohl auch εἴ κε c. conj. nach φημί mit Infinitivus futuri berechtigt ist (Η 117), so wenig ist zu jener Annahme Α 59 ein Grund vorhanden, obwohl auch εἴ κε c. conj. nach ὀίω mit Infinitivus futuri vorkommt (Ε 350. Κ 105). Dass die Modalität des εἰ-Satzes ganz aus ihm selbst zu beurtheilen ist, zeigt das mit Α 59 ganz ähnliche Beispiel ν 5, wo es mit gutem Grunde εἰ καὶ μάλα πολλὰ πέπονθας heisst, ein Satz, der eben zeigt, dass die scheinbare Abhängigkeit vom reinen Infinitiv keineswegs die Verwandlung des Indicativs in den Optativ erfordert. Wenn wir aber θ 138 mit Α 59 vergleichen, so sind wir dazu vollkommen berechtigt; denn das macht doch keinen Unterschied, dass θ 138 von φημί ein Objectsaccusativ mit prädicativem Accusativ abhängt, der dann näher bestimmt ist durch συγχεῦαι, während Α 59 von ὀίω ein gewöhnlicher Acc. c. inf. abhängt; erstere Construction ist der letzteren für das, worauf es hier ankommt, vollkommen äquivalent, zumal da θ 138 ganz ebenso lauten würde, wenn der Dichter gesagt hätte οὐ γάρ ἔγωγέ τί φημι κακώτερον ἄλλο θαλάσσης εἶναι ἄνδρα γε συγχεῦαι u. s. w. Dass in abhängiger Rede dieselben Formen εἰ c. opt. oder εἴ κεν c. opt. zulässig sind, wie in unabhängiger, folgt einfach

42) Delbrück und Windisch S. 83, insbesondere S. 253.

43) Delbrück und Windisch nehmen hier in der That keine an, da sie das Beispiel S. 244 erwähnen.

daraus, dass die Sprache die Abhängigkeit dessen, was wir abhängige Rede nennen, ursprünglich gar nicht empfand. In A 59 z. B. empfindet die Sprache nicht, dass εἴ κεν φύγοιμεν »angenommen, wir entflöhen etwa« zunächst von ἀπονοστήσειν abhängt, das seinerseits wieder von ὀίω abhängt, sondern εἴ κεν φύγοιμεν hängt von dem ganzen Satz νῦν ἄμμε ὀίω ἀπονοστήσειν genau so ab, wie es abhängen würde von νῦν κε ἀπονοστήσαιμεν[44]. Ob der Sprechende aber sagt: νῦν κε ἀπονοστήσαιμεν, εἴ κεν φύγοιμεν, oder νῦν ἀπονοστήσομεν, εἴ κε φύγωμεν, hängt ganz von seiner ψυχικὴ διάθεσις ab; ersterer Ausdruck ist zweifelnder, weil das Entfliehen nur als möglich gedacht, dieser ist zuversichtlicher, weil es eventuell erwartet wird. Wenn nun aber nach einem Praesens der Optativ mit und ohne κεν im Bedingungssatze so gut wie Conjunctiv mit und ohne κεν eintreten kann, so kann er es natürlich auch nach einem Praeteritum. Es ist daher H 385 ebenso wenig an eine Modusverschiebung zu denken wie ω 172 (S. 173), wo wir gesehen haben, dass εἰ c. opt. in Concessivsätzen auch dann steht, wenn im Hauptsatze Praesens, Futurum, oder Conjunctiv mit ἄν sich findet. In H 385 kann Idaios ebenso gut sagen: εἴποιμι ἄν, αἴ κέ περ ὔμμι φίλον καὶ ἡδὺ γένοιτο, »angenommen, es wäre euch etwa lieb und angenehm«, wie er sagt: ἠνώγει εἰπεῖν u. s. w. Es ist gar kein Grund vorhanden zu meinen, dass Idaios mit den Worten αἴ κέ περ ὔμμι φίλον καὶ ἡδὺ γένοιτο einen Gedanken ausspricht, den Priamos durch αἴ κε mit dem Conjunctiv ausgedrückt haben würde; denn selbst wenn ein solcher voranginge, was nicht der Fall ist[45], so würde das nicht berechtigen eine Modusverschiebung anzunehmen, da im Munde des Priamus der Ausdruck einer Erwartung, im Munde des Idaios aber der Ausdruck einer Annahme, jeder für sich genommen, berechtigt sein

---

44) Vgl. auch ξ 56 auf S. 172: οὔ μοι θέμις ἔστ', οὐδ' εἰ κακίων σέθεν ἔλθοι, ξεῖνον ἀτιμῆσαι, wo der Concessivsatz nicht von ἀτιμῆσαι, sondern von dem ganzen Ausdruck abhängt, der nur eine andere Form ist für οὐκ ἂν ἀτιμήσαιμι; ebenso ist es bei dem unten zu besprechenden Beispiele X 219.

45) v. 375 καὶ δὲ τόδ' εἰπέμεναι πυκινὸν ἔπος, αἴ κ' ἐθέλωσιν παύσασθαι πολέμοιο ist entschieden nicht der Gedanke, den Idaios hier ausdrückt, sondern findet seinen Ausdruck durch Idaios erst v. 394. Priamos hatte v. 372 nur gesagt: ἠῶθεν δ' Ἰδαῖος ἴτω κοίλας ἐπὶ νῆας εἰπέμεν Ἀτρείδῃς Ἀγαμέμνονι καὶ Μενελάῳ μῦθον Ἀλεξάνδροιο, τοῦ εἵνεκα νεῖκος ὄρωρεν.

würde[46]. Der Satz ist ein durchaus selbständiger Zusatz des Idaios, und zwar ein Gedanke, den er ebenso gut mit εἴ κε c. opt. aussprechen konnte, wie Agelaos υ 326 (S. 138) einen ähnlichen Gedanken mit εἰ c. opt. ausspricht (εἴ σφωιν κραδίῃ ἅδοι). Ausserdem aber spricht gegen die Modusverschiebung insbesondere noch die Thatsache, dass, wenn εἴ κε c. conj. sei es in subsecutiven, sei es in antecessiven Sätzen der angemessene Modalitätsausdruck ist, derselbe auch nach einem Praeteritum bleibt, wie gleich in den folgenden Worten des Idaios v. 394 καὶ δὲ τόδ' ἠνώγειν εἰπεῖν ἔπος, αἴ κ' ἐθέλητε παύσασθαι πολέμοιο δυσηχέος, womit er die Worte des Priamos v. 375 wiedergiebt. Vgl. auch A 207. Σ 91. Υ 184. Ω 116. δ 33. ρ 58, welche Beispiele unter sich freilich nicht ganz gleichartig sind[47].

Sonst ist rücksichtlich des Beispiels H 385 noch zu bemerken, dass der Conditionalsatz eigentlich nicht streng postpositiv ist, sondern inmitten des Hauptsatzes steht, in welcher Beziehung Υ 463 (S. 107) und noch besser ξ 56 (S. 172) zu vergleichen ist. Endlich ist noch darauf zu achten, dass das περ hier nicht Symptom eines concessiv-adversativen Gedankenverhältnisses ist, sondern nur die Bedingung als solche urgiert: »wenn anders«. Aber es steht auch nicht dicht neben εἰ (S. 196). In A 59 fasst Döderlein εἴ κεν subsecutiv: »finalis sententiae vice fungitur, si forte vel ut effugiamus ut ρ 104 εἴ πως ἐρυσαίμεθα νεκρόν«. Dann wäre es ein Wunschsatz, der es wegen κεν nicht sein kann (vgl. S. 199, Anm. 32). La Roche übersetzt: »für den Fall, dass wir dem Tode entrinnen möchten«. Düntzer übersetzt: »wenn auch, falls es nämlich bestimmt wäre«; doch ist hier wie überall diese Art κεν durch Annahme der Ellipsis

46) Ganz willkürlich ist Fäsis Deutung: »ob Euch wohl lieb und genehm wäre, nämlich das geschehen zu lassen, was Alexandros vorschlägt, und Euch dadurch für befriedigt zu erklären — Oratio obliqua des Berichts.« So auch Lilie loc. hyp. S. 41 f. Ebenso willkürlich ist es, wenn Düntzer meint, eigentlich müsse μῦθος Subject von φίλον καὶ ἡδὺ sein, und nur des Verses wegen sei nicht φίλος καὶ ἡδύς geschrieben. Theils wie Fäsi, theils wie Düntzer auch La Roche: »ob es Euch vielleicht erwünscht wäre, dem Sinne nach auf μῦθον zu beziehen«. — Subject von φίλον καὶ ἡδὺ ist natürlich der dem εἴπεμεν correlate Verbalbegriff ἀκούειν.

47) Auch ὁπότ' ἄν, πρίν γ' ὅτ' ἄν behalten den Conj. in indirecter Rede Π 62. Υ 317. β 374 (D. u. W. S. 167) trotz des vorangegangenen Praeteritums.

eines Vordersatzes zu erklären, die namentlich durch Nägelsbachs Anmerkung zu dieser Stelle — er suppliert θεὸς εἰ δοίη — und durch Excurs VIII grosse Verbreitung gewonnen hat, abzulehnen. Uebrigens ist anzuerkennen, dass Nägelsbach selbst die Annahme einer Ellipsis eigentlich nur als Verdeutlichungsmittel für die durch κεν bewirkte Bedingtheit der Aussage benutzte.

β) Concessivsätze mit εἴ περ ἄν und οὐδ' εἴ κεν.

Wir finden hier fünf Beispiele, sämmtlich der Ilias angehörig. 1 davon mit εἴ περ, 4 mit οὐδ' εἰ, während wir in präpositiver Stellung auch 5, aber 4 mit εἴ περ, 1 mit οὐδ' εἰ hatten. Im ersten Abschnitte überwiegt die Zahl der postpositiven concessiven Beispiele (17) die der präpositiven (5) bedeutend. Ein schlagendes Symptom der Abnahme des Gebrauchs (S. 202) gerade bei den concessiven Sätzen ist, dass von den 10 concessiven Beispielen des zweiten Abschnittes 9 der Ilias, 1 der Odyssee angehören, während von den 22 concessiven Beispielen des ersten Abschnitts 7 der Ilias, 15 der Odyssee entnommen sind (S. 164).

Das Beispiel mit εἴ περ ist den beiden zuletzt besprochenen insofern ganz ähnlich, als auch es in abhängiger und zwar wie H 385 in erzählter Rede steht:

B 597 στεῦτο γὰρ εὐχόμενος νικησέμεν, εἴ περ ἂν αὐταί
μοῦσαι ἀείδοιεν, κοῦραι Διὸς αἰγιόχοιο.

Es ist das einzige Beispiel, in welchem ἄν statt κεν nicht bloss bei εἴ περ, sondern überhaupt bei εἰ mit Optativ steht; dass es gerade bei εἴ περ vorkommt, dabei hat der Umstand vielleicht mitgewirkt, dass der Versausgang εἴ πέρ κ' αὐταί weniger beliebt war[48]. Der Dichter erzählt von der Prahlerei des Thamyris, der behauptet habe, er werde siegen, »selbst angenommen, die Musen in eigener Person liessen sich etwa in den Wettgesang ein«. Trotzdem ist auch hier nicht der Optativ ein durch Modusverschiebung entstandener Optativ der erzählten Rede, wofür ihn

48) Auch εἴ περ ἄν c. conj. findet sich nur an dieser Versstelle Γ 25. E 224. Aristarch hielt seiner Theorie nach das ἄν für überflüssig und meinte εἴ περ ἂν αὐταί sei gleich εἰ καὶ αὐταί, s. Schol. A zu unserer Stelle und zu Γ 25.

Delbrück und Windisch S. 253, wie auch Füsi und Lilie (loc. hyp. S. 41) halten. Es hängt nämlich auch hier nicht εἴ περ ἂν αὐταὶ μοῦσαι ἀείδοιεν von dem selbst abhängigen νικησέμεν ab, sondern von dem ganzen Satze στεῦτο νικησέμεν. Auf diesen aber kann der Concessivsatz in jener Form folgen, so gut wie er in dieser Form erscheinen könnte, wenn Thamyris selbst sagte: νικήσαιμι ἄν oder auch νικήσω, εἴ περ ἂν αὐταὶ μοῦσαι ἀείδοιεν (vgl. X 346 auf S. 197). Es ist also durchaus keine durch das Praeteritum herbeigeführte Modusverschiebung anzunehmen. Denn Nichts berechtigt uns zu der Vermuthung, dass Thamyris selbst gesagt haben würde: νικήσω, εἴ περ ἂν αὐταὶ μοῦσαι ἀείδωσι, obwohl er natürlich dieser Form (vgl. Γ 25. E 224. 231) so gut wie jener sich hätte bedienen können[49]; sie wäre eben noch etwas zuversichtlicher gewesen als jene. Nach στεῦτο νικησέμεν ist εἴ περ ἂν ἀείδοιεν nicht schwieriger, als αἴ κε φίλον καὶ ἡδὺ γένοιτο H 385 nach ἠνώγει εἰπεῖν; beides nicht schwieriger als εἴ κεν φύγοιμεν A 59 nach ὀίω ἄμμε ἀπονοστήσειν. Allerdings ist es ein Unterschied, dass dort Praeteritum, hier Praesens vorangeht, aber dieser Unterschied war für die Form des εἰ-Satzes ursprünglich gleichgültig, wodurch nicht ausgeschlossen ist, dass er in der späteren Entwickelung der Sprache usuell von Bedeutung geworden sein kann. — Düntzers Auffassung: »der Optativ, weil der Satz als reine Vorstellung, eigentlich als Wunsch gedacht wird«, ist unmöglich, weil eben ἄν den Wunsch ausschliesst. Von den Concessivsätzen mit εἴ περ c. opt. ohne κεν oder ἄν (S. 67) unterscheidet sich unser Beispiel gerade so wie die Beispiele mit εἴ περ — κεν und Optativ (S. 195).

Von den vier Beispielen mit οὐδ' εἴ κεν hat keins die gewöhnliche Form des Nachsatzes, Optativ mit κεν (vgl. S. 169), eins jedoch die gleichwerthige des Optativs mit ἄν, eins die wenig verschiedene des reinen potentialen Optativs:

I 444 ὡς ἂν ἔπειτ' ἀπὸ σεῖο, φίλον τέκος, οὐκ ἐθέλοιμι
λείπεσθ', οὐδ' εἴ κέν μοι ὑποσταίη θεὸς αὐτός,
γῆρας ἀποξύσας, θήσειν νέον ἡβώοντα.

49) Amels: »in directer Rede würde es νικήσω, ἤν περ αὐταὶ μοῦσαι ἀείδωσιν heissen«. Beiläufig bemerke ich, dass Homer ἤν περ I 32. X 487. π 276. σ 318, εἴ περ ἄν an den oben genannten Stellen hat. Das περ gehört eigentlich näher an εἰ als das ἄν, so gut wie regelmässig εἴ πέρ κε, nicht εἴ κέ περ gesagt wird (S. 196, A. 25).

T 321 οὐ μὲν γάρ τι κακώτερον ἄλλο πάθοιμι,
οὐδ' εἴ κεν τοῦ πατρὸς ἀποφθιμένοιο πυθοίμην.

In I 444 sagt Phoinix zu Achilleus: »Ich könnte Dich nicht verlassen wollen, selbst nicht angenommen, ein Gott verspräche mir etwa mich wieder jung zu machen«. Wegen des Gedankens vgl. γ 227 (S. 170). In T 321 sagt Achilleus in Bezug auf den Tod des Patroklos: »Ich könnte nichts Schlimmeres erleiden, selbst nicht angenommen, ich erführe etwa den Tod meines Vaters«. Wegen des Gedankens vgl. δ 222 (S. 170). Sehr wunderlich ist Döderleins Bemerkung zu T 322 »κεν trajectum potius ex apodosi quam otiosum est, pro οὐ... κὲ πάθοιμι, οὐδ' εἰ πυθοίμην«. Natürlich gehört κεν von Rechts wegen in die Protasis, weil ein unter Umständen zu verwirklichender Fall als denkbar, also möglich, hingestellt werden soll. Eben so wunderlich meint Düntzer zu I 322 »statt κεν läse man lieber καί«, als ob nicht das concessive Gedankenverhältniss schon hinreichend durch οὐδ' ausgedrückt wäre; οὐδ' εἰ καί ist ebenso wenig möglich wie καὶ εἰ καί, *etiamsi etiam*, möglich sein würde.

Die beiden andern Beispiele haben wie das präpositive Beispiel X 346 (S. 197) eine ungewöhnliche Form des Nachsatzes, und zwar Praesens mit Infinitiv (vgl. ξ 56 auf S. 172) und Praesens mit conjunctivischem Relativsatze; sie bestätigen hierdurch, was wir schon bei ω 172 (S. 173) sahen und vorhin S. 205 anwendeten, dass der Optativ des Satzes mit εἴ κεν, der in gleicher Weise sich auf Hauptsätze verschiedenster Form bezieht, da, wo ein Praeteritum vorangeht, nicht durch Modusverschiebung entstanden ist.

X 219 οὔ οἱ νῦν ἔτι γ' ἔστι πεφυγμένον ἄμμε γενέσθαι,
οὐδ' εἴ κεν μάλα πολλὰ πάθοι[50] ἑκάεργος Ἀπόλλων
προπροκυλινδόμενος πατρὸς Διὸς αἰγιόχοιο.

Ψ 344 εἰ γάρ κ' ἐν νύσσῃ γε παρεξελάσῃσθα διώκων,
οὐκ ἔσθ' ὅς κέ σ' ἕλῃσι μετάλμενος οὐδὲ παρέλθῃ[51],

50) Einige Handschriften haben πάθῃ, s. Spitzner und Hoffmann, was allerdings auch zulässig wäre, aber heissen würde: »selbst angenommen, Apollo werde eventuell vieles erdulden«.

51) Nach La Roche haben alle Quellen παρέλθοι; allein unter den von ihm angeführten Stellen für den Wechsel des Conjunctivs und Optativs ist

οὐδ' εἴ κεν μετόπισθεν Ἀρείονα δῖον ἐλαύνοι,
Ἀδρήστου ταχὺν ἵππον, ὃς ἐκ θεόφιν γένος ἦεν.

In X 219 sagt Athene zu Achilleus: »Er kann uns nicht mehr entrinnen, selbst angenommen, Apollo erduldete etwa sehr Vieles, mühte sich noch so sehr ab um Zeus zu bewegen«. Wegen μάλα πολλά vgl. θ 18 (S. 170). ω 172 (S. 173). In Ψ 344 sagt Nestor zu Antilochos: »Keiner soll Dich eventuell überholen, selbst angenommen, er führe etwa mit dem schnellsten Pferde«. Wegen des Relativsatzes in der Apodosis kann man ν 291 (S. 167) vergleichen, nur dass dort in der Apodosis und im Relativsatze der Optativ steht; wegen des Conjunctivs mit κε aber den Conj. mit ἄν in B 488 (S. 172). Aristarch erklärte nach seiner Theorie den Ausdruck ὅς κέ σ' ἕλῃσι nach Schol. A für ὅς ἂν ἕλοι σε, denn so ist Schol. A zu corrigieren, vgl. Friedländer Ariston. p. 10.

Halten wir nun die Thatsachen, die sich bezüglich des Gebrauchs von εἴ κεν oder εἰ ἄν mit dem Optativ ergeben haben, zusammen mit den Resultaten des ersten Abschnitts, so ergiebt sich:

1) Der Satz, dass die εἰ-Sätze aus Hauptsätzen entstanden sind, wird nicht in Frage gestellt durch die Thatsache, dass sich keine Hauptsätze mit εἴ κεν und Optativ nachweisen lassen; denn der Gebrauch von εἴ κεν hat sich im Anschluss an die hypotaktischen Fallsetzungssätze mit εἰ und Optativ entwickelt, deren Ursprung aus Hauptsätzen wir oben nachgewiesen hatten.

2) Spuren für die Entstehung der Hypotaxis aus der Parataxis im Wege der Correlation finden sich auch hier nicht; denn als solche kann weder τό-εἰ, τοῦτο-εἰ (S. 200), noch das singuläre δέ

---

keine einzige, in der dieser Wechsel nach οὐκ ἔσθ' ὅς einträte; auch unter den 6 Stellen, die er für den Optativ nach οὐκ ἔσθ' ὅς anführt, ist nur eine (X 348), wo wirklich οὐκ ἔσθ' ὅς vorhergeht. Will man nach dieser und δ 367 corrigieren, so muss man schreiben οὐκ ἔσθ' ὅς κε ἕλοι σε μετάλμενος οὐδὲ παρέλθοι. Der Conjunctiv nach οὐκ ἔσθ' ὅς steht Φ 103 νῦν δ' οὐκ ἔσθ' ὅς τις θάνατον φύγῃ. Aber auch da haben viele Handschriften nach Hoffmann φύγοι.

im Nachsatze (S. 194) gelten. Das 14 (15) mal vorkommende κεν des Nachsatzes darf man natürlich nicht für dem εἰ correlat halten, so wenig wie im ersten Abschnitte, geschweige denn das 4 mal vorkommende ἄν[52]. Das κεν des εἰ-Satzes aber für correlat dem κεν des Hauptsatzes zu halten würde ganz unzulässig sein, da das κεν des Hauptsatzes auf andere unbestimmte Bedingungen hinweist, als das κεν des εἰ-Satzes, das κεν des εἰ-Satzes also ebenso wenig relativ, wie das des Hauptsatzes demonstrativ ist.

3) Spuren für eine ursprünglich temporale Bedeutung von εἰ sind uns gar nicht begegnet; ja wir finden auch nicht ein einziges Mal ein demonstratives temporales Adverb im Nachsatze, ebenso wenig finden wir irgendwo den Sinn der Actio iterata mit εἴ κε verbunden, was übrigens, wenn es sich fände, dennoch nichts für ursprünglich temporale Bedeutung beweisen würde.

4) Bezüglich der indirect fragenden Function von εἰ in untergeordneten (Objects-) Sätzen gilt dasselbe wie oben; wir finden sie hier 3 mal unter 30 fallsetzenden Beispielen, während wir sie dort 5 mal unter 200 Beispielen, von denen 64 fallsetzend waren, fanden.

5) Eben so ergiebt sich bezüglich der conditionalen Function dasselbe wie dort; dieselbe ist hier allerdings durch 27 von 30 Beispielen vertreten, welche sämmtlich fallsetzend sind, während sie dort durch 51 von 64 fallsetzenden und (abgesehen von den 28 parataktischen Wunschsätzen) durch 27 von 136 wünschenden Beispielen vertreten ist. Indessen diese Differenz ist eben eine Folge davon, dass die Entwickelung des εἴ κεν in conditionaler Function wie in fragender sich lediglich an die Fallsetzungssätze anschloss, und kann nur zeigen, dass die conditionale Function, einmal entstanden, sich auf dem Gebiete der Fallsetzungssätze lebhaft weiter entwickelte.

6) Der Satz, dass die Partikel εἰ nicht ursprünglich fallsetzend gewesen sei, wird durch die Thatsache, dass wir bei εἴ κεν nur fallsetzenden Gebrauch haben, nicht beeinträchtigt; denn kein einziges Beispiel findet sich in einem Hauptsatze. Dagegen ist allerdings

52) Der Nachsatz hat in den übrigen 9 conditionalen Beispielen 2 mal den reinen Optativ, 7 mal den Indicativ (3 mal des Praesens, 2 mal des Futurs, 2 mal des Imperfects). Der Hauptsatz in den fragenden Beispielen hat 2 mal οἶδε, 1 mal ἐνίσπες.

anzuerkennen, dass der fallsetzende Gebrauch, neben oder im Anschluss an den wünschenden einmal entstanden, sich energischer weiter entwickelte als der wünschende selbst; die Zahl der 64 Fallsetzungssätze mit εἰ und Optativ erhöht sich durch die 30 Beispiele von εἴ κεν (ἄν) mit Optativ auf 94 gegenüber 136 Wunschsätzen.

7) Natürlich kann der Satz, dass εἰ ursprünglich auch nicht lediglich wünschend gewesen sei, durch den fallsetzenden Gebrauch von εἴ κεν nur bestätigt werden.

8) Es bleibt also auch dabei, dass nach dem bisherigen Material εἰ als eine zur Einleitung von Wünschen und Fallsetzungen geeignete interjectionsartige Partikel angesehen werden muss.

Dabei ist nun aber interessant, dass diese Partikel, um die verschiedenen Arten der optativischen Fallsetzung zu unterscheiden, — das Zugeständniss einerseits, die Annahme andererseits —, sich in letzterem Falle möglichst innig mit κεν (ἄν) verband, was wir auch bei αἴ κεν, εἴ κεν, ἤν mit dem Conj. finden werden. Obwohl nämlich κεν und ἄν zum Modus des Verbums gehören und principaliter die Modalität der Aussage durch Beimischung des Moments der unbestimmten Bedingtheit modificieren, so finden wir doch unter den 29 Beispielen von εἴ κεν nur 7, in denen κεν unmittelbar vor dem Verbum steht. Davon kommt aber eins (μ 112) nicht in Betracht, weil auf εἰ zunächst ein Satz mit reinem Optativ folgt, dem der Satz mit κε und Optativ erst nachträglich coordiniert ist; bei einem andern (τ 589) steht κε, obwohl es unmittelbar vor dem Verbum steht, ebenso gut unmittelbar nach εἰ; es sind also eigentlich nur 5 Ausnahmen vorhanden von der Regel, dass κεν sich der Conjunction anschliesst. Diese 5 Ausnahmen sind aber gerechtfertigt, weil in 2 derselben (E 273. Η 196) ein nachdrücklich hervorzuhebendes Object (τούτω) zwischen εἰ und κε tritt, in 3 aber der εἰ-Satz nicht mit einfachem εἰ, sondern mit εἴ περ γάρ beginnt (B 123. Θ 205. N 288), d. h. in einer Form, bei welcher der unmittelbare Anschluss des κε an εἰ durch näher berechtigte Partikeln verhindert wird. Unter den 22 Fällen, in denen κεν vom Verbum getrennt ist, sind dagegen 15, in denen es unmittelbar auf εἰ folgt; 1 (ρ 223), wo es unmittelbar vor εἰ steht; 3, wo es durch δέ (I 141. 283. μ 345) und 3, wo es durch καί νύ (Ψ 591), γάρ (ο 545), περ γάρ (β 246), zusammen also 6, in denen es durch näher berechtigte Partikeln von εἰ getrennt ist. — In

dem einzigen Beispiele von εἰ — ἄν sind die Partikeln durch περ getrennt (B 597), während das Verbum erst später folgt. — Hiernach kann man also wohl sagen, dass in der Sprache die Tendenz herrschte, die verschiedenen Arten der Fallsetzung durch eine verschiedene Form der einleitenden Conjunction (einerseits εἰ, andererseits εἴ κε) kenntlich zu machen.

Dritter Abschnitt.

EI ohne Verbum finitum.

Im ersten Abschnitte stiessen wir bei Gelegenheit der Vergleichungssätze (S. 134) und der negativen bedingenden Fallsetzungssätze (S. 150. 161) auf die Thatsache, dass εἰ auch an der Spitze von Ausdrücken stehen kann, die gar kein Verbum finitum enthalten. Sätze, d. h. Aussagen, sind allerdings streng genommen nicht alle die betreffenden Ausdrücke mit ὡς εἰ und εἰ μή; aber die meisten sind es in der That, ohne dass man nöthig hat, ein Verbum finitum zu ergänzen, um ihnen den Charakter von Aussagen zu wahren. Nicht bloss das Verbum finitum, sondern auch das Nomen (Substantivum wie Adjectivum), ja sogar eine bestimmte Casusform, oder auch ein Adverbium, beziehungsweise ein durch Präposition und Casus gebildeter adverbieller Ausdruck hat die Fähigkeit in sich, prädicativ verwendet zu werden. Je mehr die Sprache sich entwickelt, je schärfer die Functionen des Verbum finitum einerseits, des Nomen u. s. w. andererseits sich scheiden, desto mehr macht allerdings eine prädicative Verwendung des Nomen u. s. w. ohne Unterstützung der sogenannten Copula den Eindruck des Auffälligen und Ungewöhnlichen. Allein darum ist es nicht nöthig, solche aus einer älteren Periode übrig gebliebenen Ausdrucksformen mit den allgemein üblichen durch Ergänzung eines Verbum finitum zu uniformieren; vielmehr muss man sie eben als werthvolle Reste eines früheren Zustandes auffassen und erklären.

Die Erscheinung des εἰ ohne Verbum finitum beschränkt sich nicht auf die 16 Fälle von ὡς εἰ und die 5 Fälle von εἰ μή, sondern es gehört ferner hieher erstens die Erscheinung, dass auch abgesehen von εἰ μή hypothetische εἰ-Sätze ohne Verbum sind, was sowohl in präpositiver (8 mal) als auch in postpositiver Stellung (5 mal) vor-

kommt; zweitens ein indirecter Fragsatz ohne Verbum; drittens endlich 2 Fälle, in denen αἲ γάρ den Infinitiv bei sich hat, der bekanntlich eine Nominalform (sei es Dativ, sei es Locativ eines weiblichen Verbalsubstantivs) ist.

Wenden wir auf diese 37 Beispiele, die insofern zusammengehören, als sie den Mangel des Verbum finitum gemein haben, die im ersten Abschnitte gefundenen und im zweiten benutzten Eintheilungsgesichtspuncte an, so ergiebt sich, wie ich hoffe, eine sprachhistorisch richtigere Auffassung der betreffenden Erscheinungen und zugleich eine weitere Einsicht in das Wesen der Entwickelung der εἰ-Sätze und der Bedeutung von εἰ.

Zwar den im ersten Capitel des ersten Abschnitts behandelten absoluten εἰ-Sätzen entspricht hier nichts; diess kann aber bei der geringen Zahl der Beispiele um so mehr als Zufall gedeutet werden, als die ganz nah verwandten präpositiven parataktischen εἰ-Sätze (Wunschsätze) durch 2 Beispiele von αἲ γάρ mit Infinitiv vertreten sind, die zu den absoluten εἰ-Sätzen gehören würden, wenn nicht ein durch die Erfüllung des Wunsches bedingter Gedanke auf sie folgte.

Erstes Capitel.

Die präpositiven Sätze.

Wir unterscheiden hier, wie im ersten Abschnitte, die parataktischen und die hypotaktischen Fälle.

1) Die parataktischen Sätze.

Die beiden hieher gehörigen Beispiele von αἲ γάρ und Infinitiv gehören der Odyssee an; dass sich in der Ilias kein Beispiel findet[1], kann Zufall sein, aber auch damit zusammenhängen, dass die Ver-

1) Denn Π 97 auf S. 22 f. ist nicht hieher zu ziehen; wenn aber dort wirklich ἐκδύμεν zu schreiben wäre, so würde auch dieses Beispiel der Construction αἴ c. inf. kein höheres Alter zuweisen, da jene Verse entschieden jüngerer Zusatz sind.

wendung des Infinitivs statt des Imperativs und Optativs zeitweilig im Sprachgebrauch der homerischen Dichter sich steigerte[2]. Beachtenswerth ist, dass die eine Stelle dem sicher sehr jungen letzten Buche der Odyssee angehört, die andere einer Stelle, die von Aristarch, freilich aus unzureichenden Gründen, für unecht erklärt wurde, immerhin aber auch von Kirchhoff zu den Zusätzen der jüngeren Bearbeitung gerechnet wird[3]. Die beiden Stellen lauten:

η 311 αἲ γάρ, Ζεῦ τε πάτερ καὶ Ἀθηναίη καὶ Ἄπολλον,
τοῖος ἐὼν οἷός ἐσσι, τά τε φρονέων ἅ τ' ἐγώ περ,
παῖδά τ' ἐμὴν ἐχέμεν καὶ ἐμὸς γαμβρὸς καλέεσθαι
αὖθι μένων· οἶκον δέ τ' ἐγὼ καὶ κτήματα δοίην,
εἴ κ' ἐθέλων γε μένοις. ἀέκοντα δέ σ' οὔ τις ἐρύξει
Φαιήκων· μὴ τοῦτο φίλον Διὶ πατρὶ γένοιτο.

ω 376 αἲ γάρ, Ζεῦ τε πάτερ καὶ Ἀθηναίη καὶ Ἄπολλον,
οἷος Νήρικον εἷλον, ἐυκτίμενον πτολίεθρον,
ἀκτὴν ἠπείροιο, Κεφαλλήνεσσιν ἀνάσσων,
τοῖος ἐών τοι χθιζὸς ἐν ἡμετέροισι δόμοισιν,
τεύχε' ἔχων ὤμοισιν, ἐφεστάμεναι καὶ ἀμύνειν
ἄνδρας μνηστῆρας. τῷ κε σφέων γούνατ' ἔλυσα
πολλῶν ἐν μεγάροισι, σὺ δὲ φρένας ἔνδον ἰάνθης.

Beide Stellen, in denen Alkinoos und Laertes sprechen, haben die feierliche Anrufungsformel der drei Gottheiten mit H 132. Π 97. σ 235 (S. 22) und mit B 371. Δ 288. δ 341. ρ 132 (S. 41f.) gemein; mit den letzteren Beispielen ausserdem das, dass sich an sie ein durch die Erfüllung des Wunsches bedingter Satz anschliesst. Dieser Nachsatz hat in η 311 die zwar seltene, aber auch sonst vorkommende Form des reinen Optativs (π 99 auf S. 43)[1] und ist mit einem postpositiven conditionalen Vordersatze verbunden (vgl. gleichfalls π 99), ist

2) Leider habe ich nicht alle Beispiele des Inf. pro Imp. et Opt. gesammelt, um mit Sicherheit beurtheilen zu können, ob der Gebrauch überhaupt als ein in der Zunahme begriffener erscheint.

3) Kirchhoff, die Odyssee S. 185.

1) Es ist also auch wegen des Verhältnisses zu dem Wunschsatze die Conjectur κ' für τ' (S. 204, Anm. 37) nicht nöthig. — Für den blossen Optativ vgl. auch Δ 17. E 212.

also zugleich und hauptsächlich Nachsatz zu diesem, in welcher Beziehung wir ihn S. 204 erörterten. In ω 376 hat dagegen der Nachsatz zwar die übliche Form τῷ κε, aber statt des Optativs den sonst niemals nach εἰ-Sätzen mit Optativ, auch im Nachsatze hypothetischer Vordersätze nicht, vorkommenden Indicativus praeteriti[5]. Dieser ist vom Standpuncte des spätern Gebrauchs ganz berechtigt, da der Wunsch sich (eben auch durchaus ungewöhnlich) auf die Vergangenheit (χθιζός) bezieht, aber eben desshalb gewiss ein Symptom des jüngeren Ursprungs dieses Satzes (vgl. Ω 768 auf S. 66).

Was nun aber den Ausdruck αἲ γάρ mit Infinitiv selbst betrifft, so ist klar, dass derselbe ein Wunschsatz ist, in τοῖος, οἷος ähnlich den Beispielen δ 341. ρ 132 (S. 42). α 255 (S. 45)[6]; es erhöht sich also die Zahl der parataktischen Wunschsätze von 28 auf 30, der Wunschsätze überhaupt von 136 auf 138 (S. 179). Natürlich hat dieser Wunschsatz auch die Geltung eines Hauptsatzes; die Zahl der Hauptsätze mit εἰ erhöht sich also von 66 auf 68 (S. 176). Der Infinitiv wird sehr verschieden erklärt. Aristarch begnügte sich zu bemerken (zu γ 313) ἀντὶ εὐκτικοῦ τοῦ ἔχοιο καὶ καλοῖο (Schol. P T). Nitzsch meinte mit Bernhardy, wiss. Synt. S. 357 und G. Hermann, Opusc. I, 172, die Infinitive hingen von τοῖος ab, wobei dann die Annahme einer Anakoluthie nöthig wird, die durch δ 341. α 255. λ 498 (nach Zenodots Lesart) nicht gerechtfertigt ist. Ameis trennte irrthümlich den Infinitiv ganz von αἴ: »Dieser formelhafte Vers ist hier und ω 376 ohne Einfluss auf die übrige Structur geblieben, so dass er wie ein einfacher Ausruf betrachtet wird«. Er hielt also nur den Infinitiv für sich als pro optativo gesetzt[7]. Ebenso zu ω 376: »Der Infinitiv zum Ausdruck eines energischen Wunsches«. Die elliptische Erklärung, die auch Aristarch zu Π 99 (S. 23) anwendete, wo er ἐκδύμεν für den Infinitiv hielt, finden wir bei Eustathius S. 1581, 17 σημείωσαι δὲ τὴν κατὰ ἀπαρέμφατον ῥῆμα εὐχὴν τὸ, αἲ γὰρ Ζεῦ παῖδα ἐμὴν ἐχέμεν καὶ γαμβρὸς καλέεσθαι. Ἀττικῶς προσενεχθεῖσαν, ὡς καὶ ἐπ' ἄλλων φαίνεται. λείπει δὲ τὸ ἐθέλοις ἤ τι

5) Vergleichbar ist nur Φ 432 τῷ κεν δὴ πάλαι ἄμμες ἐπαυσάμεθα πτολέμοιο nach dem v. 428 ausgesprochenen Wunschsatze τοιοῦτοι εἶεν.

6) In ω 376 ist auch das ungewöhnlich, dass οἷος vorangeht, τοῖος folgt, vielleicht ist jedoch für οἷος zu lesen ὡς ὅτε, wie die Stelle zu α 186 citiert wird von Schol. E M Q T. Es wäre das freilich auch singulär.

7) So auch Krüger, dicht. Syntax §. 55, 1, 2.

τοιοῦτον ἵνα λέγῃ ὅτι εἴθε ἐθέλοις ἐμὸς γενέσθαι γαμβρός. 1964, 54 κεῖται δ' ἐν τοῖς ῥηθεῖσι καὶ εὐχῇ συνήθης Ὁμήρῳ κατὰ ἀπόδοσιν ἀπαρεμφάτου τὸ, αἲ γὰρ θεὲ τοῖος ἐὼν ἐφεστάναι καὶ ἀμύνειν. λείπει δὲ πάντως ῥῆμα καὶ νῦν τὸ εἶχον ἤ τι τοιοῦτον, ἵνα λέγῃ, εἴθε εἶχον χθὲς ἀμύνειν, ἢ εἴθε ἐξεχωρήθην ἀμύνειν. Er ergänzt also nicht ἔχοιμι, sondern εἶχον. In der That ist dieses Beispiel eines Wunschsatzes von allen Wünschen mit Optativ auch dadurch unterschieden, dass es etwas Vergangenes wünscht[8], wesshalb denn auch Fäsi den Sinn verdeutlicht durch εἰ γὰρ ἐφεστήκειν καὶ ἤμυνα. Diess ist auch der Grund, wesshalb Bekker, hom. Bl. S. 225, dem homerischen Sprachgebrauche allerdings mehr entsprechend, ὤφελες ἔχειν καὶ καλεῖσθαι, ὤφελον ἐφεστάναι oder εὔχομαι ἐφεστάναι ergänzt. Alle diese Erklärungen und Ergänzungen sind meiner Ansicht nach falsch. So gut der Infinitivus mit befehlendem Tone gesprochen die Stelle des Imperativs vertritt[9], so gut kann er, mit wünschendem Tone gesprochen, den Optativ vertreten; αἲ γάρ c. inf. ist also als eine an sich berechtigte Form zum Ausdruck eines Wunschsatzes anzusehen[10], wie diess z. B. auch Fäsi und Düntzer gefühlt haben.

Die Berechtigung zu dieser Auffassung folgt zwar nicht aus Beispielen, in denen der Accus. c. infinitivo im Wunsche einem Optativ coordiniert ist, wie z. B.:

ρ 354 Ζεῦ ἄνα, Τηλέμαχόν μοι ἐν ἀνδράσιν ὄλβιον εἶναι,
καί οἱ πάντα γένοιθ' ὅσσα φρεσὶν ᾗσι μενοινᾷ.

Obwohl auch dieses Beispiel zeigt, dass ein Wunschsatz ohne Verbum finitum ausgesprochen werden konnte. Aber sie folgt aus den nicht seltenen Beispielen, in denen μή cum infinitivo gebraucht ist. Dieses findet sich nicht bloss mit Acc. c. inf., was wiederum nicht vollständig beweisend sein würde, wie z. B.:

B 413 μὴ πρὶν ἐπ' ἠέλιον δῦναι καὶ ἐπὶ κνέφας ἐλθεῖν,
πρίν με κατὰ πρηνὲς βαλέειν Πριάμοιο μέλαθρον.

---

8) Nur scheinbar wird etwas Vergangenes gewünscht mit dem Optativ τέκοι (N 825. S. 24), ἀνέλοιο (τ 22. S. 25).

9) Vgl. hierüber Apoll. de constr. 3, 14 p. 234.

10) Apoll. 3, 23 p. 250 leugnet diess für εἴθε und die ihm ähnlichen Ausdrücke vom Standpuncte des Gebrauchs der spätern Zeit.

Sondern es findet sich auch mit blossem Infinitiv oder Nom. c. inf. ganz wie αἲ γάρ in jenen Stellen:

P 501 Ἀλκίμεδον, μὴ δή μοι ἀπόπροθεν ἰσχέμεν ἵππους.
χ 297 ἔνθα σὺ μηκέτ' ἔπειτ' ἀπανήνασθαι θεοῦ εὐνήν.
λ 72 μή μ' ἄκλαυτον ἄθαπτον ἰὼν ὄπιθεν καταλείπειν.
λ 441 τῷ νῦν μή ποτε καὶ σὺ γυναικί περ ἤπιος εἶναι·
μή οἱ μῦθον ἅπαντα πιφαυσκέμεν, ὅν κ' εὖ εἰδῇς.
ρ 278 μηδὲ σὺ δηθύνειν, μή τίς σ' ἔκτοσθε νοήσας
ἢ βάλῃ ἢ ἐλάσῃ.
σ 105 ἐνταυθοῖ νῦν ἧσο σύας τε κύνας τ' ἀπερύκων,
μηδὲ σύ γε ξείνων καὶ πτωχῶν κοίρανος εἶναι
λυγρὸς ἐών, μή πού τι κακὸν καὶ μεῖζον ἐπαύρῃ.
χ 287 ὦ Πολυθερσείδη, φιλοκέρτομε, μή ποτε πάμπαν
εἴκων ἀφραδίῃς μέγα εἰπεῖν, ἀλλὰ θεοῖσιν
μῦθον ἐπιτρέψαι, ἐπεὶ ἦ πολὺ φέρτεροί εἰσιν.

Ich kann nicht verbürgen, ob diese Sammlung vollständig ist, da ich mich zu erinnern glaube, dass ich nicht schon bei der Lesung der Ilias und des Anfangs der Odyssee eine vollständige Sammlung hierfür beabsichtigte; jedoch glaube ich, dass in der That dieser Gebrauch in der Odyssee häufiger ist, als in der Iliade.

Auf jeden Fall steht die Thatsache fest, dass αἲ γάρ mit dem Infinitiv zum Ausdrucke eines Wunsches in homerischer Zeit gebraucht werden konnte, und dass sich daraus ebenso gut eine Form des hypothetischen Vordersatzes hätte entwickeln können, wie aus εἰ cum optativo. Wenn das nicht geschehen ist, so liegt diess weniger an einer Unverwendbarkeit des Infinitivs für Nebensätze, — es giebt ja schon bei Homer Nebensätze der Art, und die spätere Sprache hat sie noch reicher entwickelt (vgl. πρίν, ὥστε) —, als daran, dass der Gebrauch von αἲ γάρ mit dem Infinitiv im Wunsche selbst nicht durchdrang, und dass neben den andern vollkommneren Formen hypothetischer Vordersätze, die, fein unterschieden, allen Bedürfnissen entsprachen, eine unvollkommnere Form — denn das wäre εἰ mit Infinitiv natürlich gewesen — überflüssig war.

2) Die hypotaktischen Sätze.

Es entsteht die Frage, ob auch hier, wie bei den εἰ-Sätzen mit Optativ bedingende Wunschsätze und bedingende Fallsetzungssätze zu unterscheiden sind. Ein Ueberblick über die hier zu besprechenden 8 präpositiven und die der Stellung wegen später zu besprechenden 6 postpositiven Beispiele zeigt, dass diess nicht der Fall ist. Kein einziges Beispiel ist wünschend, alle sind entschieden fallsetzend. Es ist diess auch ganz natürlich, weil allen diesen Beispielen diejenige Modalitätsform abgeht, die der Ausdruck des Wunsches ist. Gewöhnlich suppliert man ἐστίν oder εἰσίν; allein so gern ich zugestehe, dass die Modalität dieser εἰ-Sätze, wenn davon ohne Modusform überhaupt die Rede sein kann, der Modalität des Indicativs gleich ist, so kann ich doch jene, scheinbar unschuldige Ellipse nicht gelten lassen. Allerdings schien demjenigen, der vom Standpuncte des spätern Sprachgebrauchs aus diese Fälle, die nur einen kleinen Theil derjenigen bilden, in denen Auslassung der Copula angenommen wird[11], beurtheilte, eine Form der Copula oder des Verbum substantivum ausgelassen zu sein; aber vom Standpuncte des ältern Sprachgebrauchs aus betrachtet ist die Sache vielmehr die, dass derselbe der Copula gar nicht bedurfte, weil das Nomen oder Adverbium im Sinne eines Prädicats stehen konnte[12].

Die Fallsetzung aber ist in allen 14 Beispielen etwas verschieden von der, die wir bei εἰ c. opt., und von der, die wir bei εἴ κεν c. opt. kennen lernten. Es wird hier ein Fall weder zugestanden (wie bei εἰ c. opt. concessivo), noch als denkbar und desshalb möglich angenommen (wie bei εἴ κεν c. opt. potentiali), sondern er wird schlechthin gesetzt, ohne alle Beimischung derjenigen Modalität, die dem Optativ, und können wir hier hinzufügen, dem Conjunctiv, der ja auch in fallsetzenden εἰ-Sätzen verwendet wird, zukommt. In dieser Abwesenheit der ψυχικὴ διάθεσις, von welcher der Sprechende beim Gebrauche des Optativs und des Conjunctivs

11) G. Hermann, de ellipsi, Op. I p. 154 Quare haec (die Auslassung der Copula) usitatissima omnium ellipsis est.

12) Vgl. den von mir auf der Göttinger Philol.-Vers. gehaltenen Vortrag, S. 98.

erfüllt ist, stimmen die 14 Fälle überein mit der Modalität der fallsetzenden Indicativsätze, und insofern ist also nichts dagegen einzuwenden, wenn man zur Verdeutlichung des Verständnisses ἐστίν oder εἰσίν suppliert, wofern man nur nicht die Erscheinung selbst durch die Omissio copulae historisch erklärt zu haben glaubt.

Von den 14 Fällen gehören 12 der Ilias[13], nur 2 der Odyssee an, ein schlagender Beweis, dass wir es hier mit einem absterbenden und kümmerlich das Leben fristenden Gebrauche zu thun haben, zumal da die beiden Beispiele der Odyssee in präpositiver Stellung vorkommen, nicht in der postpositiven, die der bevorzugte Sitz der fortschreitenden Gebrauchsweisen ist (vgl. S. 60).

Die 8 präpositiven Beispiele zerlegen sich ganz wie die bedingenden Fallsetzungssätze mit εἰ und Optativ in α) conditionale, β) concessive (S. 60. 187).

α) Conditionalsätze.

Hieher gehören 6 Beispiele, 4 der Ilias und die 2 einzigen der Odyssee. Wir stellen 4 Beispiele voran, in denen das Prädicat ein Nomen ist:

E 181 Τυδείδῃ μιν ἔγωγε δαΐφρονι πάντα ἐίσκω,
ἀσπίδι γιγνώσκων αὐλώπιδί τε τρυφαλείῃ,
ἵππους τ' εἰσορόων· σάφα δ' οὐκ οἶδ' εἰ θεός ἐστιν.
εἰ δ' ὅ γ' ἀνὴρ ὅν φημι, δαΐφρων Τυδέος υἱός,
οὐχ ὅ γ' ἄνευθε θεοῦ τάδε μαίνεται, ἀλλά τις ἄγχι
ἕστηκ' ἀθανάτων, νεφέλῃ εἰλυμένος ὤμους.

Ω 224 εἰ δέ μοι αἶσα
τεθνάμεναι παρὰ νηυσὶν Ἀχαιῶν χαλκοχιτώνων,
βούλομαι· αὐτίκα γάρ με κατακτείνειεν Ἀχιλλεύς
ἀγκὰς ἑλόντ' ἐμὸν υἱόν, ἐπὴν γόου ἐξ ἔρον εἵην.

T 264 εἰ δέ τι τῶνδ' ἐπίορκον, ἐμοὶ θεοὶ ἄλγεα δοῖεν
πολλὰ μάλ', ὅσσα διδοῦσιν ὅ τίς σφ' ἀλίτηται ὀμόσσας.

---

13) Natürlich gehören nicht hieher diejenigen Beispiele, wo in einem der beiden Glieder eines disjunctiven Satzes mit εἴτε — εἴτε das aus dem andern mitzuverstehende Verbum finitum fehlt.

α 82 εἰ μὲν δὴ νῦν τοῦτο φίλον μακάρεσσι θεοῖσιν,
νοστῆσαι Ὀδυσῆα δαΐφρονα ὅνδε δόμονδε,
Ἑρμείαν μὲν ἔπειτα διάκτορον ἀργειφόντην
νῆσον ἐς Ὠγυγίην ὀτρύνομεν.

In E 181 haben wir einen Personennamen als Prädicat, in Ω 224 ein Nomen abstractum, in T 264 und α 82 ein Adjectivum. Das Subject ist in E 181 eine Person, in Ω 224 ein Infinitiv[14], in T 264 und α 82 ein Pronomen generis neutrius, welches in α 82 auf einen Infinitiv vorausweist. Dass wir hier Fallsetzungssätze vor uns haben, ist klar. In E 181 antwortet Pandaros dem Aineias, der v. 177 die Vermuthung ausgesprochen hatte, dass der die Troer hart bedrängende Held ein Gott sei (εἰ μή τις θεός ἐστι κοτεσσάμενος Τρώεσσιν): »Ich halte ihn für den Tydiden; doch weiss ich nicht sicher, ob es vielleicht ein Gott ist (fallsetzender Fragsatz); gesetzt aber (es ist) der Mann, den ich meine, nämlich der Sohn des Tydeus, so« . . . Hier ist das prädicative Nomen ἀνήρ auch ohne ἐστίν vollkommen verständlich, eben weil εἰ μὴ θεός ἐστιν und εἰ θεός ἐστιν voranging, der Werth des dem θεός entgegenzusetzenden Prädicats aber nur im Nomen ἀνήρ, nicht in dem ganz überflüssigen ἐστίν liegt. Unrichtig sieht La Roche ὅ γ᾽ ἀνήρ für das Subject, υἱός für das Prädicat an. Der Gegensatz ist ἀνήρ (vgl. v. 174), θεός (vgl. v. 177). In Ω 224 spricht Priamos. Da αἶσα auch ausserhalb der εἰ-Sätze ohne ἐστίν prädicativ gebraucht wird[15], so ist der prädicative Sinn des αἶσα hier ohne Weiteres verständlich; Priamos sagt: »Gesetzt aber (es ist) mein Geschick zu sterben, so bin ich bereit«, worauf zur Verdeutlichung der Bereitwilligkeit ein Satz mit αὐτίκα c. opt. conc. folgt, ähnlich denen, die wir im ersten Abschnitte in directer Verbindung mit εἰ-Sätzen fanden (E 212. π 99 auf S. 155). In T 264 spricht Agamemnon: »Gesetzt aber (es ist) etwas von dem eben Beschwornen falsch, so« . . . Da der Nachsatz hier den wünschenden Optativ enthält,

14) Diess scheint schon Nicanor eingesehen und dann die Annahme einer Ellipsis für überflüssig gehalten zu haben: Schol. A ἡ ὑποστιγμὴ ἀμφίβολος· ἤτοι γὰρ μετὰ τὸ αἶσα, ἵνα λείπῃ (so Friedl. für λείπηται) τὸ ἐστίν, ἢ μετὰ τὸ χαλκοχιτώνων, ἵνα κοινὸν ᾖ (so Friedl. für κοινῇ) τὸ τεθνάμεναι καὶ κατὰ τῶν ἑξῆς.

15) Z. B. ε 113 οὐ γάρ οἱ τῇδ᾽ αἶσα φίλων ἀπονόσφιν ὀλέσθαι. ξ 359 ἔτι γάρ νύ μοι αἶσα βιῶναι. Vgl. ε 206. 288. ν 306. ο 276. Π 707.

so könnte man auch εἴη supplieren wollen; allein diess wäre ganz unpassend, da Agamemnon die Thatsache, dass etwas falsch ist, wohl setzen, aber nicht füglich, auch nicht einmal zum Zweck einer Folgerung, zugestehen kann. In α 82 sagt Athene: »Gesetzt (es ist) diess den Göttern lieb, u. s. w.« In beiden Fällen werden ἐπίορκον und φίλον sofort prädicativ verstanden, weil auch ausserhalb der εἰ-Sätze der prädicative Gebrauch des Adjectivs im Neutrum ohne ἐστίν nicht ungewöhnlich ist.

Die beiden andern Beispiele haben im εἰ-Satze erstens einen Indicativ, zweitens — und desswegen gehören sie hieher (S. 14) — einen adverbiellen Ausdruck, bestehend aus einer Präposition mit ihrem Casus. Da das Beispiel der Odyssee mit dem der Ilias in dem Ausdruck, auf den es hier ankommt, wörtlich übereinstimmt, so zeigt sich, dass derselbe ein formelhafter war[16]. Gerade in formelhaften Ausdrücken konnten sich aber alterthümliche Ausdrucksweisen leicht erhalten. Die Beispiele sind:

X 52 εἰ δ' ἤδη τεθνᾶσι καὶ εἰν Ἀίδαο δόμοισιν,
ἄλγος ἐμῷ θυμῷ καὶ μητέρι, τοὶ τεκόμεσθα.

υ 208 εἰ δ' ἤδη τέθνηκε καὶ εἰν Ἀίδαο δόμοισιν,
ὤ μοι ἔπειτ' Ὀδυσῆος ἀμύμονος, ὅς μ' ἐπὶ βουσίν
εἷσ' ἔτι τυτθὸν ἐόντα Κεφαλλήνων ἐνὶ δήμῳ.

Der Indicativ τεθνᾶσι, τέθνηκε zeigt, dass hier an keine andere Modalität als an die indicativische zu denken ist; dennoch sind die Ausdrücke nicht durch Auslassung von εἰσίν, ἐστίν entstanden, sondern so gut wie derartige Ausdrücke vermittelst des Verbum εἶναι, das dann als Verbum substantivum (nicht als Copula) aufgefasst zu werden pflegt, prädicativ verwendet werden können, so gut können sie es auch ohne jenes Verbum, wenn sie ohne dasselbe verständlich sind. Vgl. unter den concessiven Beispielen Ψ 832 und ausserdem namentlich ρ 402. σ 417. υ 298. 325 δμώων, οἳ κατὰ δώματ' Ὀδυσσῆος θείοιο. Die fallsetzende Bedeutung ist klar. X 52 spricht Priamos von seinen Söhnen Lykaon und Polydoros; er hatte vorher

16) Vgl. auch δ 834. ο 350. ω 264, wo dieselbe Formel in disjunctiver Frage vorkommt. Vgl. auch Ψ 19. 103. 179. ω 204.

v. 49 gesagt εἰ μὲν ζώουσι, also: »Gesetzt aber sie sind schon todt und in des Hades Wohnung«. Der Nachsatz besteht lediglich aus dem prädicativen Substantiv ἄλγος, als dessen Subject eben der Inhalt des εἰ-Satzes anzusehen ist (vgl. S. 53). In υ 208 spricht Philoitios von Odysseus; auch er hatte vorher gesagt εἴ που ἔτι ζώει. Uebrigens zeigt das Beispiel der Odyssee, dass Spitzner nicht Recht hatte in dem der Ilias, einer von Nicanor[17] aufgestellten Möglichkeit folgend, vor καὶ ein Komma zu setzen, um diesen Ausdruck zum Nachsatze zu ziehen; denn die Form des Nachsatzes in der Odyssee, der, ganz singulär, aus einem Ausrufe des Schmerzes besteht, schliesst diese Möglichkeit aus. Ausdrücklich dagegen hat sich schon Hoffmann erklärt.

β) Concessivsätze mit εἰ καί.

Hieher gehören 2 Beispiele der Ilias:

P 421 ὦ φίλοι, εἰ καὶ μοῖρα παρ' ἀνέρι τῷδε δαμῆναι
πάντας ὁμῶς, μή πώ τις ἐρωείτω πολέμοιο[18].

Ψ 832 εἴ οἱ καὶ μάλα πολλὸν ἀπόπροθι πίονες ἀγροί,
ἕξει μιν καὶ πέντε περιπλομένους ἐνιαυτούς
χρεώμενος· οὐ μὲν γάρ οἱ ἀτεμβόμενός γε σιδήρου
ποιμὴν οὐδ' ἀροτὴρ εἶσ' ἐς πόλιν, ἀλλὰ παρέξει.

In P 421 sagt mancher Troer: »Gesetzt auch (es ist) vom Geschicke bestimmt, zu unterliegen, so lasse doch Niemand vom Kampfe ab«. In Ψ 832 sagt Achilleus von dem, der die zum Kampfpreise ausgesetzte eiserne, selbstgegossene Wurfscheibe, den σόλος αὐτοχόωνος, erhalten wird: »Gesetzt auch (es sind) ihm die Aecker noch so entlegen, (er wird also oft davon brauchen müssen, weil er nicht leicht in die Stadt schicken kann), so wird er doch sogar 5 Jahre

17) Schol. A βραχὺ διασταλτέον ἐπὶ τὸ τεθνᾶσι, καὶ ὑποστικτέον δόμοισι (damit ist die richtige Auffassung gemeint). ἴσως δ' ἄν τις ἐπὶ τὸ τεθνᾶσι ὑποστίζοι, τὰ δὲ ἑξῆς πάντα συνάπτοι, ἵν' ᾖ ὁ λόγος· καὶ ἀποθανόντες ἀνιασόμεθα, ὁμοίως τῷ εἰ δὲ θανόντων περ καταλήθοντ' εἰν Ἀίδαο, αὐταρ ἐγὼ καὶ κεῖθι φίλου μεμνήσομαι (X 389). Schol. V καὶ εἰν Ἀίδαο δόμοισιν ἄλγος ἐμῷ θυμῷ: οὕτω δεῖ συνάπτειν, ἵνα ἐπιταθῇ, ὡς τὸ αὐτὰρ ἐγὼ καὶ κεῖθι φίλου μεμνήσομ' ἑταίρου. Die Beziehung auf X 389 hat schon Hoffmann mit Recht für spitzfindig erklärt.

18) Bekker erklärt in d. Bonn. Ausg. v. 412 — 425 für unecht.

lang davon brauchen«[19]. In P 421 ist μοῖρα Prädicat, wie unter den postpositiven Beispielen O 115, das natürlich ebenso gut wie αἶσα (S. 223) nicht bloss mit ἐστίν[20], sondern auch ohne ἐστίν[21] als Prädicat eines Subjectsinfinitivs verwendet werden kann; in Ψ 832 das Adverbium ἀπόπροθι, das so gut wie ἐγγύς (Ξ 110 ἐγγὺς ἀνήρ. Υ 425. Φ 533. Χ 453) und ἑκάς (β 40 οὐχ ἑκὰς οὗτος ἀνήρ) prädicativ stehen kann. Wegen des in Folge des adversativen Gedankens der Nachsätze concessiv zu verstehenden εἰ καί ist zu bemerken, dass dasselbe bei εἰ c. opt. nicht in präpositiver, wohl aber in postpositiver Stellung vorkam (S. 163); zu dem εἰ καὶ μάλα πολλόν[22] stimmt insbesondere εἰ καὶ μάλα πολλοί in ϑ 215; εἰ καί c. ind. kommt übrigens gleichfalls präpositiv vor (N 111). Der Nachsatz hat in P 421 μή mit Imperativ, in Ψ 832 den Indicativ des Futurs. Letzteres ist selbst bei εἰ und εἴ κεν c. opt. nicht ungewöhnlich (I 388. K 222. Υ 100. Χ 346), ersteres hat seine Analogieen bei εἰ c. ind. (z. B. π 300).

---

19) ἕξει χρεώμενος, nämlich der Gewinner; vgl. ἔχει mit partic. aor.. Döderlein hält σόλος für Subject und erklärt ἕξει durch παρέξει.

20) ι 531 ἀλλ' εἴ οἱ μοῖρ' ἐστὶ φίλους τ' ἰδέειν καὶ ἱκέσθαι οἶκον ἐυκτίμενον. ε 114 ἀλλ' ἔτι οἱ μοῖρ' ἐστὶ φίλους τ' ἰδέειν καὶ ἱκέσθαι οἶκον ἐς ὑψόροφον. Vgl. noch ε 41. 345.

21) Η 52 οὐ γάρ πώ τοι μοῖρα θανεῖν καὶ πότμον ἐπισπεῖν. Ψ 80 καὶ δὲ σοὶ αὐτῷ μοῖρα, θεοῖς ἐπιείκελ' Ἀχιλλεῦ, τείχει ὕπο Τρώων εὐηγενέων ἀπολέσθαι. δ 475 οὐ γάρ τοι πρὶν μοῖρα φίλους τ' ἰδέειν καὶ ἱκέσθαι οἶκον ἐυκτίμενον. Vgl. noch Π 433.

22) Döderlein vermuthet auch hier πολλοί; doch hat er übersehen, dass ἀπόπροθι nicht procul hinc (d. h. von Troja), sondern procul ab oppido, d. h. von der nächsten Stadt, in der man seine Bedürfnisse an Eisen befriedigen konnte, bedeutet. Vgl. δ 811 ἐπεὶ μάλα πολλὸν ἀπόπροθι δώματα ναίεις und δ 757. ε 80. ι 18. 35.

Zweites Capitel.

Die postpositiven Sätze.

Parataktische Beispiele kommen hier nicht vor, so wenig sie im ersten Abschnitte mit Sicherheit nachgewiesen werden konnten. Die 27 hypotaktischen Beispiele vertheilen sich aber auf die in Cap. III des ersten Abschnittes unter B und C gemachten Rubriken der coincidenten und antecessiven εἰ-Sätze; denn auch den subsecutiven Sätzen entspricht hier nichts.

A. Die coincidenten Sätze.

Unter dieser Rubrik hatten wir im ersten Abschnitte 5 Fragsätze mit εἰ und 8 Vergleichungssätze mit ὡς εἰ, im zweiten 3 Fragsätze mit εἴ κεν. Auch hier haben wir Fragsätze und Vergleichungssätze zu unterscheiden; von jenen haben wir 1, von diesen 16 Beispiele.

a) Die indirecten Fragsätze.

Das einzige Beispiel, das hieher gehört, ist nicht eine einfache indirecte Frage, wie χ 381. σ 371. μ 112. ν 414 (S. 115 ff.). ξ 119. Λ 792 (S. 200 f.), sondern eine disjunctive Doppelfrage wie ο 304 (S. 119), jedoch nicht mit εἰ — ἤ gebildet, sondern mit εἴτε — εἴτε. In Bekkers Texte ist das Beispiel freilich verwischt; denn es lautet:

B 346 τούσδε δ' ἔα φθινύθειν, ἕνα καὶ δύο, τοί κεν Ἀχαιῶν
νόσφιν βουλεύωσ' — ἄνυσις δ' οὐκ ἔσσεται αὐτῶν —
πρὶν Ἄργοσδ' ἰέναι, πρὶν καὶ Διὸς αἰγιόχοιο
γνώμεναι ἤ τε ψεῦδος ὑπόσχεσις ἦε καὶ οὐχί.

Allein der Cod. Venetus und die meisten und besten Handschriften haben nach La Roche εἴτε ψεῦδος ὑπόσχεσις εἴτε καὶ οὐχί[23], und in den Scholien findet sich weiter keine Bemerkung, als dass ψεῦδος ἀντὶ τοῦ ψευδής stände, womit der prädicative Gebrauch des

23) Die andern Handschriften haben nach La Roche εἴτε — ἠέ.

Substantivs angemerkt ist, wegen dessen wir die Stelle gerade hier besprechen, und dass οὐκί mit κ, nicht mit χ zu schreiben sei. Von der Lesart der Handschriften abzugehen ist, wie La Roche erkannt hat, gar kein Grund vorhanden. Bekker hat freilich εἴτε — εἴτε in der Bonner Ausgabe nicht bloss hier, sondern auch an zwei andern Stellen, wo es vorkommt, ausgemerzt, nämlich A 65 εἴτ' ἄρ' ὅ γ' εὐχωλῆς ἐπιμέμφεται, εἴθ' ἑκατόμβης und γ 89 οὐ γάρ τις δύναται σάφα εἰπέμεν, ὁππόθ' ὄλωλεν, εἴθ' ὅ γ' ἐπ' ἠπείρου δάμη ἀνδράσι δυσμενέεσσιν, εἴτε καὶ ἐν πελάγει μετὰ κύμασιν Ἀμφιτρίτης, indem er ἤ τε — ἤ τε dafür schrieb, dagegen es M 239 τῶν οὔ τι μετατρέπομ' οὐδ' ἀλεγίζω, εἴ τ' ἐπὶ δεξί' ἴωσι πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε, εἴ τ' ἐπ' ἀριστερὰ τοί γε ποτὶ ζόφον ἠερόεντα belassen. Er hat diess aber in der falschen Ansicht, dass εἰ und ἤ dasselbe Wort sei, gethan und zwischen den beiden Formen nach dem ganz äusserlichen und unberechtigten Gesichtspuncte an den einzelnen Stellen gewählt, dass er εἰ schrieb, wo die Bedeutung ihm conditional, ἤ, wo sie ihm fragend schien (hom. Bl. S. 60 f.). Es ist dieses Verfahren um so mehr zu verwerfen, als ἤ τε — ἤ τε an den 4 Stellen, wo es gut bezeugt ist, entschieden nicht fragend ist[24]. In Λ 409 nämlich ὃς δέ κ' ἀριστεύῃσι μάχῃ ἔνι, τὸν δὲ μάλα χρεὼ ἑστάμεναι κρατερῶς, ἤ τ' ἔβλητ' ἤ τ' ἔβαλ' ἄλλον ist entweder, wenn ἤ ἀντὶ τοῦ εἰ συναπτικοῦ zu verstehen ist, wie Nicanor befangen in der alexandrinischen Doctrin (S. 5. 121 f.) meint, der Gedanke conditional und dann selbst nach Bekkers Theorie, aber auch nach dem oben S. 122 Anm. aufgestellten Grundsatze geradezu εἴτε — εἴτε mit Harl. und einem Vind. zu corrigieren, oder aber ἤ τε — ἤ τε ist, was Nicanor mit Unrecht für besser erklärt, disjunctiv zu verstehen[25]. In P 41 ἀλλ' οὐ

24) Einfaches ἦτε findet sich in der Bedeutung *oder* T 148, in der Bedeutung *als* nach Comparativ π 216.

25) Schol. A ἤτοι συναπτέον ὅλον τὸν στίχον· βραχὺ διασταλτέον δὲ παντελῶς ἐπὶ τὸ κρατερῶς καὶ ἐπὶ τὸ ἔβλητο, ἵνα ὁ ἤ σύνδεσμος κέηται ἀντὶ συναπτικοῦ. ὁ δὲ λόγος· ἑστάναι δεῖ, εἴτε ἐβλήθη, εἴτε ἔβαλεν ἄλλον, οἷον εἴτε βληθείη εἴτε βάλοι τινά. ἢ στικτέον ἐπὶ τὸ κρατερῶς· ὃ καὶ βέλτιον· ἔσονται γὰρ διαζευκτικοὶ οἱ σύνδεσμοι. ὁ δὲ λόγος· ἰσχυρῶς ἑστάναι δεῖ· ἢ γὰρ ἐβλήθη, ἢ ἔβαλεν ἄλλον. Dass ἤ für εἰ συναπτικόν stehe, war wahrscheinlich die Meinung des Aristarch, s. d. f. Anm. Der Unterschied der beiden von Nicanor aufgestellten Möglichkeiten ist von Spitzner gut entwickelt. Vgl. auch Friedl. Nic. p. 33. Heines Gedanke, dass hier, wie in andern Fällen, εἰ vor ἤ — ἤ aus-

μὰν ἔτι δηρὸν ἀπείρητος πόνος ἔσται οὐδέ τ' ἀδήριτος, ἤτ' ἀλκῆς ἦτε φόβοιο ist ἦτε — ἦτε entschieden disjunctiv, wie Nicanor einsah[26], wesshalb denn auch hier ἦτε — ἦτε zu behalten ist, wenn man nicht Aristarchs ἠδέ — ἠδέ vorziehen will[27]. Ebenso I 276 = T 177[28] ἣ θέμις ἐστίν, ἄναξ, ἤτ' ἀνδρῶν ἦτε γυναικῶν, wo Aristarch übrigens wahrscheinlich auch nicht ἦτε las; denn der Cod. Ven. hat an zweiter Stelle ἠδ' und nach Eustath. zu T 177 (p. 1178, 58) las dieser in seinem Texte I 276 ᾗ θέμις ἀνθρώπων πέλει ἀνδρῶν ἠδὲ γυναικῶν. Was aber die 3 Stellen mit εἴτε — εἴτε betrifft, so ist diess M 239 nicht bloss durch die Scholien und die Handschriften, sondern auch durch Citate geschützt[29], γ 89 durch die Handschriften, während A 65 allerdings die Lesart unsicher ist, aber keineswegs zu Gunsten von ἦτε — ἦτε; denn Aristarch und Herodian lasen εἴ ταρ — ἠδ'[30]. Da diess indess schwerlich richtig ist, so wird man auch hier mit grösserer Wahrscheinlichkeit εἴτ' — εἴθ' mit Bekkers früherer Ausgabe als ἦ τ' — ἦ θ' lesen, wie denn auch La Roche an dieser Stelle sich für εἴτε — εἴτε entschieden hat. In εἴτε — εἴτε liegt also kein Grund zur Verdächtigung der Lesart B 349. Nun aber hat man auch aus καὶ οὐχί einen Verdachtsgrund geschöpft, da ausser unserer Stelle niemals εἴτε καὶ οὐχί vorkommt. Indessen findet sich nicht bloss ἦε καὶ οὐχί fragend, nämlich:

---

gelassen sei, ist schon von Bekker (hom. Bl. S. 60) genügend zurückgewiesen. Fäsi sagt: »ἦτε — ἦτε, relativ = εἴτε — εἴτε«. Aber wie sollte das disjunctive ἤ dazu gelangen, relativ zu werden? Düntzer: »Auch wenn er schon verwundet ist. Das andere Glied tritt nur parallel hinzu, vgl. K 249. Ξ 342«. Aber auch das ist willkürlich.

26) Schol. A διὰ μέσου τὸ οὐδ' ἔτ' (Friedl. corr. οὐδέ τ') ἀδήριτος, τὸ δὲ ἑξῆς ἀπείρητος πόνος ἔσται ἤτ' ἀλκῆς ἦτε φόβοιο, οἷον πειρασόμεθα ἤτοι ἀνδρείας ἢ φυγῆς. οὕτως Νικάνωρ. 'Αρίσταρχος ἀμφότερα διὰ τοῦ δ, ἠδ' ἀλκῆς ἠδὲ φόβοιο. Aristarch wird also disjunctives ἦτε — ἦτε überhaupt nicht anerkannt und ebendesshalb in Λ 409 ἦτε — ἦτε als gesetzt für εἰ συναπτικόν erklärt haben.

27) Die Lesart οὔτε — οὔτε ist natürlich ganz schlecht.

28) T 177 fehlt in vielen Handschriften nach La Roche und ist daher als interpoliert anzusehen. Auch Düntzer hat den Vers eingeklammert.

29) Apoll. s. v. ζόφον p. 319. Et. M. p. 412, 47.

30) Schol. A εἴ ταρ: οὕτως ὀξεῖα εἰς τὸν εἴ· τὸ γὰρ τάρ ἐστιν ἐγκλιτικὸς σύνδεσμος ἐπιφερόμενος. καὶ οὐ δεῖ ἀπόστροφον βάλλειν εἰς τὸ τ· οὐ γάρ ἐστιν ὁ τέ σύνδεσμος· ἐπεφέρετο γὰρ ἂν ἕτερος τέ. Vgl. auch Schol. A zu v. 93.

in directer Frage:

δ 632 Ἀντίνο', ἦ ῥά τι ἴδμεν ἐνὶ φρεσίν, ἦε καὶ οὐχί;

und in indirecter Frage:

B 237 ὄφρα ἴδηται
ἤ ῥά τί οἱ χἠμεῖς προσαμύνομεν ἦε καὶ οὐχί.

B 299 ὄφρα δαῶμεν
ἢ ἐτεὸν Κάλχας μαντεύεται ἦε καὶ οὐχί.

K 444 ὄφρα κεν ἔλθητον καὶ πειρηθῆτον ἐμεῖο,
ἠὲ κατ' αἶσαν ἔειπον ἐν ὑμῖν ἦε καὶ οὐχί.

λ 492 ἀλλ' ἄγε μοι τοῦ παιδὸς ἀγαυοῦ μῦθον ἐνίσπες,
ἢ ἕπετ' ἐς πόλεμον πρόμος ἔμμεναι, ἦε καὶ οὐχί.

Sondern es findet sich auch ἠὲ καὶ οὐχί disjunctiv, und zwar im Hauptsatze:

δ 80 ἀνδρῶν δ' ἤ κέν τίς μοι ἐρίσσεται ἠὲ καὶ οὐχί.

Daher denn auch in einem mit ἤ κεν beginnenden Nebensatze nicht ἦε καὶ οὐχί (fragend), sondern ἠὲ καὶ οὐχί (disjunctiv) zu schreiben ist:

α 267 ἀλλ' ἤτοι μὲν ταῦτα θεῶν ἐν γούνασι κεῖται,
ἤ κεν νοστήσας ἀποτίσεται ἠὲ καὶ οὐχί[31].

Wenn nun ἦε καὶ οὐχί und ἠὲ καὶ οὐχί[32] neben einander bestand, warum nicht auch εἴτε καὶ οὐχί? Zumal da O 137 sogar μάρψει δ' ἑξείης ὅς τ' αἴτιος ὅς τε καὶ οὐχί gebraucht ist[33]. Demnach halte

---

31) θεῶν ἐν γούνασι κεῖται verlangt keineswegs, wie z. B. Ameis zu δ 80 glaubt, einen Fragsatz; einen solchen hat es allerdings α 400 (ὅς τις — βασιλεύσει), aber ein Satz mit αἴ κε folgt darauf Υ 435 ἀλλ' ἤτοι μὲν ταῦτα θεῶν ἐν γούνασι κεῖται, αἴ κέ σε χειρότερός περ ἐὼν ἀπὸ θυμὸν ἕλωμαι δουρὶ βαλών, ἐπεὶ ἦ καὶ ἐμὸν βέλος ὀξὺ πάροιθεν. Und dass dieser Satz nicht als fragend zu fassen ist, werden wir im 6. Abschnitt sehen. Natürlich hiesse es zu viel aus jenem αἴ κε folgern, wenn man auch α 268 schreiben wollte αἴ κεν νοστήσας ἀποτίσεται ἠὲ καὶ οὐχί.

32) Dieses findet sich auch nach εἰ in abhängiger Frage Hymn. Ven. 136 εἴ σφιν ἀεικελίη νυὸς ἔσσομαι ἠὲ καὶ οὐχί.

33) Ausser den genannten Stellen findet sich καὶ οὐχί nur noch Υ 255 πολλ' ἐτεά τε καὶ οὐχί (Bekker, hom. Bl. S. 152).

ich auch Spitzners Vermuthung ἤ κεν ψεῦδος ὑπόσχεσις ἠὲ καὶ οὐχί, wodurch die Stelle nach δ 80 und α 268 zurecht gemacht ist, für unnöthig. Die gewöhnliche Lesart aber εἴτε — ἦε καὶ οὐχί halte ich für falsch; denn das angebliche εἴ ταρ — ἠδ' in A 65 kann ihr nicht zur Stütze dienen, und dass im Attischen εἴτε — ἤ gesagt werden kann (wie Nägelsbach geltend macht), ist kein Beweis für die Richtigkeit derselben. Auch Autenrieth (zu Nägelsbach) möchte εἴτε — εἴτε καὶ οὐχί vorziehen.

Steht somit das Beispiel nach der Lesart der besten Handschriften sicher, so ist klar, dass wir εἴτε — εἴτε in unserem Beispiele indirect fragend, nicht conditional verstehen müssen; ebenso ist auch A 65. γ 89 zu verstehen, wo εἴτε — εἴτε mit Indicativ gebraucht ist, während M 239 εἴτε — εἴτε mit Conjunctiv und Λ 409 auch mit Indicativ allerdings conditional ist. Der Charakter der indirecten Frage entsteht durch die Abhängigkeit von γνώμεναι. Vgl. Φ 267 γνώμεναι, εἰ φοβέουσιν, und vor ἤ — ἤ B 367. X 382. So entsteht er auch in den im ersten und zweiten Abschnitte behandelten Fragsätzen durch die Abhängigkeit von Verbalbegriffen, wie: οἶδα (ξ 119. Λ 792), ἐνίσπες (μ 112), ἰδεῖν (σ 371), παπταίνειν (χ 381), πευσόμενος (ν 414), πειρητίζων (ο 304). Principiell ist der disjunctive εἰ-Satz natürlich fallsetzend, und diesen Charakter des Ausdrucks trifft im Ganzen gut unsere Uebersetzung: »sei es — sei es«, durch die man sich jedoch, weil sie, wie natürlich, auf fragende und conditionale Fälle gleich anwendbar ist[34], nicht verleiten lassen darf, die fragenden für conditional oder die conditionalen für fragend zu halten[35]. Auch ist der deutsche Ausdruck »sei es — sei es« concessiv gedacht, also auf εἴτε — εἴτε mit Indicativ oder ohne Verbum streng genommen nicht wohl anwendbar.

Nestor sagt also eigentlich: »Lass diese zu Grunde gehen, welche den Plan haben eher nach Argos zu gehen, ehe sie das Versprechen des Zeus kennen lernen, sowohl gesetzt, es ist eine Lüge, als auch gesetzt, es ist keine Lüge«, d. h.

---

34) So wendet sie La Roche z. B. Λ 409 an, ohne zu sagen, ob er das Beispiel für fragend, oder für conditional hält.

35) Dieselbe Zweideutigkeit theilt mit εἴτε — εἴτε auch das latein. *sive* — *sive*, das nur dadurch sich vom copulativen εἴτε — εἴτε unterscheidet, dass es disjunctiv ist.

«einerlei (diess liegt in τε — τε), ob es eine Lüge ist oder nicht«. Die Fallsetzung unterscheidet sich von der concessiven des Optativs und der potentialen des Optativs mit κεν durch die Abwesenheit jedes Modalitätsausdrucks und stimmt somit praktisch zu den indicativischen Fallsetzungen, bei denen etwas nicht bloss als denkbar und daher möglich angenommen, sondern schlechthin (als wirklich) gesetzt wird. Dass nun aber in unserem Beispiele ein Verbum finitum ganz fehlt, hat keine Schwierigkeiten, da ψεῦδος ebenso gut wie αἶσα Ω 224 (S. 222) und μοῖρα P 421 (S. 225) prädicativ gebraucht werden kann und auch an andern Stellen prädicativ gebraucht wird[36]. Dass die Doppelfrage abhängig ist von der Infinitivconstruction πρὶν γνώμεναι, die ihrerseits wieder abhängig ist von τούσδε δ' ἔα φθινύθειν, hat auf die Modalität der Doppelfrage gar keinen Einfluss gehabt, was ich desshalb bemerke, weil wir auch bei den von Infinitivconstructionen abhängigen Sätzen mit εἰ und Optativ die Erklärung des Optativs als eine angeblich durch die Abhängigkeit verursachte Modusverschiebung abgelehnt haben (S. 173. 204. 208).

b) Die Vergleichungssätze mit ὡς εἰ.

Wir sahen oben (127 ff.), dass bei ὡς εἰ, ὡς εἴ τε mit Optativ eine Handlung bezüglich der Art oder des Grades verglichen wird mit dem gesetzten Falle einer andern natürlich nicht wirklichen Handlung. Die 16 Fälle nun, in denen ὡς εἰ, ὡς εἴ τε ohne Verbum steht (S. 134), von denen 11 der Ilias, 5 der Odyssee angehören, 10 ὡς εἰ, 6 ὡς εἴ τε[37] zeigen, zerfallen in zwei Gruppen.

In der ersten werden Zustände oder Handlungen dadurch erläutert, dass das Subject oder das Object oder die Art und Weise derselben verglichen wird mit einem andern Subjecte, einem andern Objecte, einer andern Art und Weise, die durch das dem compara-

---

36) So im accusativischen Prädicatsverhältniss B 80 εἰ μέν τις τὸν ὄνειρον Ἀχαιῶν ἄλλος ἔνισπεν, ψεῦδός κεν φαῖμεν. Vgl. Ω 220 ff. — I 115 ὦ γέρον, οὔτι ψεῦδος ἐμὰς ἄτας κατέλεξας würde noch besser hieher gehören, wenn die von Nicanor verworfene Interpunction hinter ψεῦδος richtig wäre (Schol. A; auch BL. Da sie das nicht ist, so gehört das Beispiel wenigstens mit demselben Recht hieher wie B 80. Ω 220.

37) Ueber vergebliche Versuche ὡς εἰ und ὡς εἴ τε, wie auch ὡς εἰ und ὡσεί, zu unterscheiden vgl. Spitzner zu I 648.

tiven ὡς, ὥς τε hinzutretende εἰ als lediglich gesetzt, als Gegenstand einer Fallsetzung bezeichnet werden. Diese Ausdrücke mit ὡς εἰ sind streng genommen gar keine Sätze; denn das in ihnen erscheinende Nomen hat (ähnlich wie bei εἰ μή) durchaus keinen prädicativen Werth (s. unten). Aber εἰ ist als Exponent des Fallsetzungssatzes hier gewissermassen Symptom einer (unentwickelten) Aussage. Diese Gruppe besteht aus 9 Beispielen, von denen 5 der Ilias, 4 der Odyssee angehören. Diese bei der Menge der Vergleiche mit einfachem ὡς geringe Zahl begreift sich, weil es sich eigentlich von selbst versteht, dass das verglichene Subject, das verglichene Object, die verglichene Art und Weise nicht als wirkliche, sondern nur als gesetzte anzusehen sind. Das εἰ bei ὡς, ὥς τε war also streng genommen überflüssig und verschwand daher aus dieser Art der Vergleichungen. Pleonastisch ist es aber darum in den homerischen Stellen nicht; es unterscheidet sich eben von dem einfachen ὡς, ὥς τε durch die Markierung der Fallsetzung; ὥς τε ohne εἰ konnte auch einen andern Sinn haben, als den der Vergleichung mit einem andern Gegenstande, z. B. Γ 381 τὸν δ' ἐξήρπαξ' Ἀφροδίτη ῥεῖα μάλ' ὥς τε θεός, wo sie nicht mit einem Gotte verglichen, sondern selbst als Gottheit bezeichnet wird; vgl. Υ 444.

Ich beginne mit 2 Beispielen der Odyssee, in denen das Subject verglichen wird:

η 36 τῶν νέες ὠκεῖαι, ὡς εἰ πτερὸν ἠὲ νόημα[38].
τ 211 ὀφθαλμοὶ δ' ὡς εἰ κέρα ἕστασαν ἠὲ σίδηρος
ἀτρέμας ἐν βλεφάροισι.

Dass es hier ganz überflüssig ist zu εἰ ein Verbum, sei es im Optativ, sei es im Indicativ, zu ergänzen, liegt auf der Hand und ist auch von Ameis zu η 36. λ 368 und Autenrieth zu Β 209 (S. 128) anerkannt worden, die den Grund davon freilich nicht erkannt haben. Denn wenn Ameis sagt (zu η 36): »gleich unserem »sowie« ohne bei-

38) Düntzer erklärt v. 31—36 für unecht; unter Anderm, weil ὡς εἰ »nur hier ohne Verbum, sonst wenigstens mit Particip« stehe. Der Ungrund dieser Behauptung folgt aus unserer Zusammenstellung. Es ist dieses Beispiel nur insofern einzig, als im Hauptsatze ein prädicatives Adjectiv statt des Verbums steht.

gefügtes Verbum formelhaft gebraucht«, und wenn Autenrieth sagt: »bei ὡς ὅτε, ὡς εἰ fühlt der Grieche diess Bedürfniss (einer Ergänzung) gewiss so wenig wie wir bei: wie wenn, wie wann«, so ist damit nichts erklärt, weil εἰ eben weder wie, noch wenn, noch wann heisst[39]. Die Sache ist einfach die, dass, wie in den gleichartigen Fällen von ὡς ὅτε und ὡς ὅτε τε[40] das ὅτε indefinit zu verstehen ist (irgend einmal), so in ὡς εἰ das εἰ bloss als Exponent der Fallsetzung fungiert und somit andeutet, dass der verglichene Gegenstand nicht als wirklicher, sondern nur als gesetzter der Vergleichung dienstbar wird. In η 36 sagt Athene: »Deren Schiffe sind schnell, wie — ich setze den Fall — ein Flügel oder ein Gedanke«[41]. In τ 211 sagt der Dichter: »Die Augen des Odysseus standen unbeweglich, wie — ich setze den Fall — Hörner oder Eisen«. Nur durch diese Markierung der Setzung unterscheiden sich jene Stellen von Stellen mit einfachem ὡς oder ὥς τε, z. B.:

B 289 ὥς τε γὰρ ἢ παῖδες νεαροὶ χῆραί τε γυναῖκες
ἀλλήλοισιν ὀδύρονται οἶκόνδε νέεσθαι[42].

39) Ebenso wenig genügt, was E. H. Friedländer, de conjunctionis ὅτε apud Homerum vi et usu p. 49 ff., über ὡς ὅτε ohne Verbum bemerkt.

40) M 132 ἕστασαν ὡς ὅτε τε δρύες οὔρεσιν ὑψικάρηνοι.
Δ 462 ἤριπε δ', ὡς ὅτε πύργος, ἐνὶ κρατερῇ ὑσμίνῃ.
N 471 ἀλλ' ἔμεν' ὡς ὅτε τις σῦς οὔρεσιν ἀλκὶ πεποιθώς.
N 570 ὁ δ' ἑσπόμενος περὶ δουρὶ
ἤσπαιρ' ὡς ὅτε βοῦς.
Ψ 711 ἀγκὰς δ' ἀλλήλων λαβέτην χερσὶ στιβαρῇσιν
ὡς ὅτ' ἀμείβοντες.
λ 368 μῦθον δ', ὡς ὅτ' ἀοιδός, ἐπισταμένως κατέλεξας.
ε 281 εἴσατο δ' ὡς ὅτε ῥινὸν (oder ὅτ' ἐρινὸν) ἐν ἠεροειδέι πόντῳ.
τ 494 ἕξω δ' ὡς ὅτε τις στερεὴ λίθος ἠὲ σίδηρος.

Vgl. ausserdem B 394. Σ 219 (S. 134, A. 176). Da die Ilias stets ὡς ὅτε mit Nom., niemals ὡς εἰ mit Nom., die Odyssee aber Beides hat, so ist es möglich dass ὡς εἰ mit Nom. erst aus ὡς εἰ mit Accus. u. s. w. sich entwickelte.

41) So wird die Schnelligkeit des Gedankens O 80 durch ein ausgeführtes Gleichniss mit ὡς δ' ὅτ' ἂν ἀίξῃ νόος ἀνέρος ausgedrückt, d. h. durch die Vergleichung eines eventuell zu erwartenden Falles. Diese Stelle wird mit η 36 verglichen schon von Schol. zu Λ 269.

42) Man könnte fragen, ob hier nicht εἰ statt ἢ gelesen werden muss nach η 36. τ 211. Denn ob es sonst noch ein Beispiel für ἤ — τε bei Homer giebt,

P 133 ἑστήκειν ὥς τίς τε λεὼν περὶ οἷσι τεκέεσσιν.

Θ 94 πῇ φεύγεις μετὰ νῶτα βαλὼν κακὸς ὣς ἐν ὁμίλῳ;

Θ 271 αὐτὰρ ὁ αὖτις ἰών, πάις ὣς ὑπὸ μητέρα; δύσκεν.

So entstand später das sprichwörtliche διέπτατο δ' ὥστε νόημα mit Verschmähung des εἰ[43].

In 4 andern Stellen, sämmtlich aus der Ilias, haben wir den Accusativ[44], wozu gleichfalls Parallelstellen von ὡς ὅτε vorhanden sind[45]. Zwei davon mit ὡς εἰ sind im verglichenen Satzgliede ganz gleich:

I 646 ἀλλά μοι οἰδάνεται κραδίη χόλῳ, ὁππότ' ἐκείνων
μνήσομαι, ὥς μ' ἀσύφηλον ἐν Ἀργείοισιν ἔρεξεν
Ἀτρείδης ὡς εἴ τιν' ἀτίμητον μετανάστην.

Π 56 κούρην ἣν ἄρα μοι γέρας ἔξελον υἷες Ἀχαιῶν,
δουρὶ δ' ἐμῷ κτεάτισσα, πόλιν εὐτείχεα πέρσας,
τὴν ἂψ ἐκ χειρῶν ἕλετο κρείων Ἀγαμέμνων
Ἀτρείδης ὡς εἴ τιν' ἀτίμητον μετανάστην.

In beiden Stellen sagt Achilleus: »Agamemnon hat mich so behandelt wie — ich setze den Fall — einen ungeehrten heimathlosen Fremdling«.

kann ich nicht bestimmt sagen. Anders sind Θ 190 λίην γὰρ κατὰ κόσμον Ἀχαιῶν οἶτον ἀείδεις, ὥς τέ που ἢ αὐτὸς παρεὼν ἢ ἄλλου ἀκούσας. γ 348 ὥς τέ τευ ἢ παρὰ πάμπαν ἀνείμονος ἠὲ πενιχροῦ. Zweifelhaft ist jene Vermuthung jedoch, weil sonst εἰ immer zwischen ὡς und τε tritt.

43) Aristonicus bei Schol. A zu Ο 80 ἡ διπλῆ, ὅτι τὸ κατὰ διάνοιαν θεῖον τάχος τῆς ἐπιπτήσεως τῶν τόπων τὸ κατὰ κίνησιν (Friedl. τῇ κατὰ διάνοιαν κινήσει) ἀντιπαρέθηκεν ὑπερβολικῶς, καὶ ὅτι τὸ παροιμιακὸν τό »διέπτατο ὥστε νόημα« ἔκ τε τούτων καὶ τῶν κατὰ τὴν Ὀδύσσειαν (η 36) σύγκειται »τῶν νέες ὠκεῖαι ὡσεὶ πτερὸν ἠὲ νόημα« οὐκ ὂν παρ' οὐδενὶ ποιητῇ. Schol. BET zu η 36 ἐντεῦθεν τὸ παροιμιῶδες »διέπτατο δ' ὥστε νόημα«. Vgl. übrigens Hesiod. Scut. 222 ὁ δ' ὥστε νόημα ποτᾶτο. Hymn. Apoll. 186 ὥστε νόημα εἶσι. 448 ἐπὶ νῆα νόημ' ὣς ἆλτο πέτεσθαι.

44) ὡς und ὥς τε ohne εἰ kommt auch mit Dativ und Genetiv vor.

45) Π 406 ἕλκε δὲ δουρὸς ἑλὼν ὑπὲρ ἄντυγος, ὡς ὅτε τις φὼς
πέτρῃ ἔπι προβλῆτι καθήμενος ἱερὸν ἰχθὺν
ἐκ πόντοιο θύραζε λίνῳ καὶ ἤνοπι χαλκῷ.

Ο 361 ἔρειπε δὲ τεῖχος Ἀχαιῶν
ῥεῖα μάλ', ὡς ὅτε τις ψάμαθον παῖς ἄγχι θαλάσσης.

In der zweiten Stelle hängt der Accusativ ab von dem Begriffe ἀφείλετο, der dem Sinne nach im vorhergehenden Verse steckt. Doch möchte ich glauben, dass der jedenfalls entbehrliche Vers durch diese Härte verräth, dass er nicht hieher gehört, sondern aus I 646 entlehnt ist[46]. Nur durch die vermittelst εἰ bewirkte Markierung der Setzung unterscheidet sich jene Vergleichung von Fällen mit einfachem ὥς τε oder ὡς, wie z. B.:

B 764 τὰς Εὔμηλος ἔλαυνε ποδώκεας ὄρνιθας ὥς.

O 196 χερσὶ δὲ μή τί με πάγχυ κακὸν ὣς δειδισσέσθω.

ι 289 σὺν δὲ δύο μάρψας ὥς τε σκύλακας ποτὶ γαίῃ κόπτ'.

Die zwei andern sind unter sich im verglichenen Satzglied zwar in der Hauptsache ebenfalls gleich, unterscheiden sich aber, insofern die eine ὡς εἰ, die andere ὡς εἴ τε hat:

T 16 ὡς εἶδ', ὥς μιν μᾶλλον ἔδυ χόλος, ἐν δέ οἱ ὄσσε δεινὸν ὑπὸ βλεφάρων ὡς εἰ σέλας ἐξεφάανθεν[47].

T 365 τοῦ καὶ ὀδόντων μὲν καναχὴ πέλε, τὼ δέ οἱ ὄσσε λαμπέσθην ὡς εἴ τε πυρὸς σέλας, ἐν δέ οἱ ἦτορ δῦν' ἄχος ἄτλητον[48].

---

46) Wegen dieser Härte hatte sich die auf Briseis zu beziehende Lesart μετανάστιν eingeschlichen: Schol. A ἐν τῇ Μασσαλιωτικῇ καὶ τῇ Ῥιανοῦ μεταναστεῖν καὶ ἀκούουσι τὴν Βρισηίδα. Aristarch erklärte den Accus. durch Enallage für den Genetiv gesetzt wie A 299. Vgl. Schol. A ἡ διπλῆ ὅτι ἀντὶ τοῦ ἀτιμήτου μετανάστου, ὡς τὸ ἐπεί μ' ἀφέλεσθέ γε δόντες (A 299) ἀντὶ τοῦ ἐμοῦ. Vgl. Friedl. Ariston. p. 21. Ebenso erklärte Herodian nach Schol. BL, während Aristarch nach diesen Scholien μετανάστην auf Briseis bezogen haben soll. Fäsi: »Der Accusativ steht, als ob ἀφείλετό με vorangegangen wäre«. Spitzner: »Accusativus a verbo ei structurae consentaneo repetatur necesse est. Achilles enim ait: hanc e manibus iterum abstulit Agamemno, ac si inhonestum aliquem inquilinum spoliaret«. Döderlein vermuthete, um die Härte zu beseitigen: ἐκ χειρῶν μ' ἕλετο. Düntzer will den Accus. gar als Accus. der Beziehung fassen, fügt jedoch hinzu: »Doch dürfte der Vers aus I 648 eingeschoben sein«. La Roche vergleicht für den doppelten Accusativ die nicht ganz ähnlichen Stellen O 460. P 678.

47) Schol. A οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ ἐξεφαάνθη.

48) Bekker setzt diese Verse 365—368 als unecht unter den Text. Aristarch scheint in seinem Urtheile geschwankt zu haben: Schol. A ἀθετοῦνται

Man könnte hier σέλας freilich auch als Nominativ fassen wollen; doch scheint in T 16 das δεινόν für die Auffassung von σέλας als Accusativ des inneren Objects zu sprechen, und in T 365 steht dieser Auffassung wenigstens nichts entgegen. Vgl. auch πῦρ δ' ὀφθαλμοῖσι δεδορκώς (τ 446). Der Dichter sagt also in beiden Stellen von den Augen des Achilleus: »Sie strahlten Etwas aus, wie — ich setze den Fall — einen Glanz, einen Glanz des Feuers«.

In dem siebenten Beispiele dieser Gruppe wird die Art einer Handlung mit einer andern Art verglichen, die durch einen präpositionellen Ausdruck angegeben wird:

ξ 253 ἐπλέομεν Βορέῃ ἀνέμῳ ἀκραέι καλῷ
ῥηιδίως, ὡς εἴ τε κατὰ ῥόον.

In sofern tritt dieses Beispiel also den bei ὡς εἰ c. opt. behandelten Stellen nahe, in denen auch die Art der Handlung verglichen wurde. Indess dort wurde sie mit dem gesetzten Falle einer andern Handlung compendiarisch verglichen; hier wird sie eben mit einer durch einen adverbiellen Ausdruck bezeichneten andern Art und Weise verglichen. Odysseus sagt also: »Wir fuhren mit günstigem Winde leicht (d. i. so leicht), wie — ich setze den Fall — mit dem Strome, stromabwärts«. Zu κατὰ ῥόον vgl. ε 327. 461. μ 204. Wegen der Hindeutung auf den Vergleich durch ῥηιδίως vgl. ι 313 (S. 132). Nur durch die Markierung der Setzung unterscheidet sich auch dieses Beispiel von den Fällen, in denen einfaches ὡς oder ὥς τε mit präpositionellen Ausdrücken verbunden ist, z. B.:

ι 422 πάντας δὲ δόλους καὶ μῆτιν ὕφαινον
ὥς τε περὶ ψυχῆς.

B 796 ὦ γέρον, αἰεί τοι μῦθοι φίλοι ἄκριτοί εἰσιν,
ὥς ποτ' ἐπ' εἰρήνης.

Einen doppelten Vergleich, nämlich des Subjects mit einem andern Subjecte und der Art der Handlung mit einer andern Art,

---

στίχοι τέσσαρες· γελοῖον γὰρ τὸ βρυχᾶσθαι τὸν Ἀχιλλέα ἥ τε συνέπεια οὐδὲν ζητεῖ διαγραφέντων αὐτῶν· ὁ δὲ Σιδώνιος ἠθετηκέναι μὲν τὸ πρῶτόν φησιν αὐτοὺς τὸν Ἀρίσταρχον, ὕστερον δὲ περιελεῖν τοὺς ὀβελούς, ποιητικὸν νομίσαντα τὸ τοιοῦτο. ὁ μέντοι Ἀμμώνιος ἐν τῷ περὶ τῆς ἐπεκδοθείσης διορθώσεως οὐδὲν τοιοῦτο λέγει. La Roche folgt in der Verurtheilung der Auctorität Aristarchs.

somit eine Combination des Falls η 36. τ 211 und des Falls ξ 253, haben wir in einem Beispiele der Ilias mit ὡς εἴ τε:

Λ 473 εὗρον ἔπειτ' Ὀδυσῆα διίφιλον· ἀμφὶ δ' ἄρ' αὐτόν
Τρῶες ἕπονθ'[49] ὡς εἴ τε δαφοινοὶ θῶες ὄρεσφιν
ἀμφ' ἔλαφον κεραὸν βεβλημένον, ὅν τ' ἔβαλ' ἀνὴρ
ἰῷ ἀπὸ νευρῆς.

Der Dichter vergleicht die Troer mit Schakalen und die Art, in der sie den Odysseus bedrängen, mit der Art, welche das Bild der Schakale um einen verwundeten Hirsch angiebt. Diese doppelte Vergleichung hätte auch durch blosses ὥς τε ausgedrückt werden können. Vgl. z. B.:

P 133 ἑστήκειν ὥς τίς τε λέων περὶ οἷσι τεκέεσσιν.
K 297 βάν ῥ' ἴμεν ὥς τε λέοντε δύω διὰ νύκτα μέλαιναν.
X 22 σευάμενος ὥς θ' ἵππος ἀεθλοφόρος σὺν ὄχεσφιν.
ν 81 ἡ δ', ὥς τ' ἐν πεδίῳ τετράοροι ἄρσενες ἵπποι.

Hier bezeichnet der Dichter sie durch εἰ ausdrücklich als eine Vergleichung mittelst eines gesetzten Falls. Das Participium βεβλημένον unterscheidet sich von den Participien in den Fällen der zweiten Gruppe dadurch, dass es nicht prädicativ, sondern attributiv ist. Diese attributive Bestimmung des ἔλαφος κεραός ist aber für das Bild nothwendig, weil die Schakale einen nicht verwundeten Hirsch in dieser Art nicht bedrängen können[50]. Das Beispiel Ψ 597, welches äusserlich und oberflächlich betrachtet der Stelle Λ 473 ähnlich ist, ist innerlich sehr verschieden und wegen des darin enthaltenen prädicativen Particips zur zweiten Gruppe gehörig (s. S. 244).

---

49) Man nimmt an ἀμφὶ — ἕπονθ' Anstoss wegen v. 483 ἀμφ' — Τρῶες ἕπον. Vielleicht ist auch hier ἕπον zu schreiben, da ὡς auch in ὡς εἰ gelegentlich seinen consonantischen Anlaut geltend macht: B 780 οἱ δ' ἄρ' ἴσαν ὡς εἴ τε, und auch abgesehen hiervon in der Trithemimeres (La Roche zu unserer Stelle) Kürzen für Längen gestattet sind. Uebrigens ist ἕπονθ' N 492 richtig.

50) Daher sagt Schol. A B L θανούσῃ δὲ αὐτὸν ἐλάφῳ εἰκάζει, ἵνα αὐξήσῃ τὸν κίνδυνον, ganz richtig, obwohl nicht dieses der Zweck ist, um dessen willen der Dichter den Odysseus mit einem Hirsche vergleicht.

Einen doppelten Vergleich, nämlich des Subjects mit einem andern Subjecte und des Objects mit einem andern Objecte, somit eine Combination des Falls η 36. τ 211 und des Falls I 616. Π 56[51], haben wir in einem Beispiel der Odyssee mit ὡς εἴ τε:

ρ 110 δεξάμενος δέ με κεῖνος ἐν ὑψηλοῖσι δόμοισιν
ἐνδυχέως ἐφίλει, ὡς εἴ τε πατὴρ ἑὸν υἱόν[52]
ἐλθόντα χρόνιον νέον ἄλλοθεν.

Telemachos vergleicht Nestor mit einem Vater und sich selbst mit dessen nach langer Abwesenheit kürzlich aus der Fremde heimgekommenen Sohne. Auch diese doppelte Vergleichung hätte gleichfalls durch einfaches ὥς τε ausgedrückt werden können; vgl.:

α 308 ξεῖν', ἤτοι μὲν ταῦτα φίλα φρονέων ἀγορεύεις
ὥς τε πατὴρ ᾧ παιδί.

Hier bezeichnet Telemachos die Vergleichung durch εἰ ausdrücklich als eine Vergleichung mittelst eines gesetzten Falls. Das Participium ἐλθόντα ist gleichfalls attributiv, oder wenn man lieber will, appositiv, aber nicht prädicativ. Diese attributive Bestimmung ist eben auch hier nöthig, weil es sich nicht um die Aufnahme des Sohnes, sondern des heimkehrenden Sohnes handelt. Wegen ἐνδυχέως, das auf den Vergleich hindeutet, vgl. ῥηιδίως ξ 253 (S. 237); es wird also hier auch die Art und Weise des φιλεῖν verglichen durch die doppelte Vergleichung der Personen mit Vater und Sohn. Dadurch nähert sich dieses Beispiel wie ξ 253 den Beispielen von ὡς εἰ mit opt. und, können wir hinzufügen, den Beispielen der zweiten Gruppe.

Die zweite Gruppe, die durch 7 Beispiele vertreten ist (6 der Ilias, 1 der Odyssee), steht den antecessiven Fallsetzungssätzen mit

---

51) Dieselbe Combination bei ὡς ὅτε ohne Verbum in den 2 Beispielen, welche S. 235, Anm. 45 ausgeschrieben sind.

52) Zenodot las παῖδα nach Schol. H. Vind. 133, also wohl auch ὅν Düntzer Zenod. p. 86), nicht aber, wie Dindorf in der Anm. zu dem Scholion wollte: ἐνδυχέως ὡς εἴτε πατὴρ ὃν παῖδ' ἐφίλησε, was weder durch I 481 καί με φίλησ' ὡς εἴ τε πατὴρ ὃν παῖδα φιλήσῃ (s. Abschn. V), noch durch π 17 ὡς δὲ πατὴρ ὃν παῖδα φίλα φρονέων ἀγαπάζῃ, noch, füge ich hinzu, durch α 308 bewiesen werden kann. Aristarch las entweder υἱὸν oder υἷα Schol. H C (bei La Roche), ich glaube mit Rücksicht auf Π 192.

εἰ ohne Verbum in sofern nahe, als der Ausdruck mit ὡς εἰ eine zwar auch unentwickelte, aber doch vollständigere Aussage enthält, die durch ein Participium bei ὡς εἰ oder ὡς εἴ τε ausgedrückt wird. Dass das Participium unter allen Nominalformen diejenige ist, bei der die Fähigkeit prädicativer Function am lebendigsten blieb, ist bekannt. Dadurch nun, dass diese Ausdrücke wirkliche, wenn auch unvollkommene Aussagen sind, treten sie den Beispielen von ὡς εἰ, ὡς εἴ τε mit Optativ näher. Wir sahen oben (S. 127 ff.), dass in jenen Beispielen die Art oder der Grad einer Handlung verglichen wird mit dem gesetzten Falle einer andern, natürlich nicht wirklichen Handlung. Die Fälle von ὡς εἰ, ὡς εἴ τε mit Participium haben mit jenen Beispielen gemein, dass die Vergleichung, welche durch ὡς ausgedrückt wird, eine abgekürzte, compendiarische ist, wesshalb denn auch hier nicht nöthig ist, zu ὡς ein Verbum finitum zu ergänzen. Sie unterscheiden sich aber von jenen Beispielen dadurch, dass, während bei ὡς εἰ c. opt. die Fallsetzung die des Optativus concessivus ist, die Fallsetzung bei ὡς εἰ c. part. vielmehr eine modalitätsfreie und in sofern der indicativischen Fallsetzung vergleichbare, eine schlechthinnige Setzung ist.

Es ist sehr bemerkenswerth, dass ὥς τε ohne εἰ in Verbindung mit dem Participium sehr selten ist, und dass die wenigen Fälle, in denen es vorkommt, das Participium im Nominativ zeigen. Es sind:

ϑ 490 λίην γὰρ κατὰ κόσμον Ἀχαιῶν οἶτον ἀείδεις,
ὥς τέ που ἢ[53] αὐτὸς παρεὼν ἢ ἄλλου ἀκούσας.

κ 294 δὴ τότε σὺ ξίφος ὀξὺ ἐρυσσάμενος παρὰ μηροῦ
Κίρκῃ ἐπαΐξαι ὥς τε κτάμεναι μενεαίνων.

κ 321 ὣς φάτ᾽· ἐγὼ δ᾽ ἄορ ὀξὺ ἐρυσσάμενος παρὰ μηροῦ
Κίρκῃ ἐπήιξα ὥς τε κτάμεναι μενεαίνων.

Noch seltener scheint ὡς mit Participium zu sein; ich kenne nur:

π 20 ὣς τότε Τηλέμαχον ϑεοειδέα δῖος ὑφορβὸς
πάντα κύσεν περιφύς, ὡς ἐκ ϑανάτοιο φυγόντα[54].

53) Vgl. S. 234, Anm. 42.

54) Man könnte hier sogar ὡς εἰ ϑανάτοιο φυγόντα conjicieren mit Berufung auf α 18 πεφυγμένος ἦεν ἀέϑλων. Allein ἐκ ϑανάτοιο φυγεῖν ebenso Υ 350; vgl. auch Φ 35 und sonst.

Von ὡς εἰ mit Participium haben wir dagegen 5, von ὡς εἴ τε mit Participium 2 Fälle; und zwar hat von diesen 7 Fällen kein einziger das Participium im Nominativ, 4 haben es im Accusativ, 3 im Genetiv. Offenbar hat sich also aus ὥς τε cum participio im Nominativ erst allmählich ὥς τε mit dem Participium in andern Casus, und aus ὡς εἰ cum part. im Accusativ und Genetiv das später so häufige ὡς cum part. in allen Casus entwickelt, bei welcher Entwickelung dann ὡς εἰ und ὡς εἴ τε allmählich verdrängt wurde. Auf keinen Fall aber war ὡς εἰ, ὡς εἴ τε cum part. neben ὥς τε oder ὡς cum part. von vorn herein überflüssig. Während ὥς τε und ὡς es unbestimmt lassen, ob die durch das Participium ausgesagte Handlung wirklich geschieht[55] oder nur gesetzt wird[56], sagt ὡς εἰ und ὡς εἴ τε eben durch εἰ ganz ausdrücklich, dass die Handlung nur gesetzt wird. Die 4 Beispiele des Particips im Accusativ sind:

Π 191 τὸν δ' ὁ γέρων Φύλας εὖ ἔτρεφεν ἠδ' ἀτίταλλεν,
ἀμφαγαπαζόμενος ὡς εἴ θ' ἑὸν υἱὸν ἐόντα.

Ω 327 . φίλοι δ' ἅμα πάντες ἕποντο
πόλλ' ὀλοφυρόμενοι ὡς εἰ θανατόνδε κιόντα[57].

Ε 373 τίς νύ σε τοιάδ' ἔρεξεν, φίλον τέκος, Οὐρανιώνων
μαψιδίως, ὡς εἴ τι κακὸν ῥέζουσαν ἐνωπῇ[58].

Φ 510 = Ε 373[59].

In allen befindet sich der Accusativ des Participiums in nominaler Congruenz zu einem vorangehenden Accusativ, mit Ausnahme von

55) Z. B. bei Herodot 1, 8 ὥστε δὲ ταῦτα νομίζων ... ἔλεγε πρὸς τὸν Γύγην τοιάδε. 2, 1 Καμβύσης Ἴωνας καὶ Αἰολέας ὡς δούλους πατρωίους ἐόντας ἐνόμιζε. Dieselbe Bedeutung ist bei ὥς τε mit Substantiv bei Homer (S. 233): Γ 381 τὸν δ' ἐξήρπαξ' Ἀφροδίτη ῥεῖα μάλ' ὥς τε θεός. Υ 444. Ferner bei ὡς c. part. in der oben angeführten Stelle π 20.

56) Diess ist bei ὥς τε meistens schon bei Homer der Fall, ebenso später bei ὡς c. part. in der Regel; aber dabei hat mitgewirkt, dass auch οἷα, ἅτε c. part. vorhanden war und für die Aussage wirklicher Handlungen benutzt wurde. So konnte ὡς c. part. vorzugsweise für die Function von ὡς εἰ c. part. eintreten.

57) Die Conjectur ὡς εἰς θάνατόν γε κιόντα, die Bekker erwähnt, ist unnöthig, und durch π 20 kaum hinreichend empfohlen.

58) ἐνωπῇ ist *palam, manifesto*; vgl. Schol. BL. Etym. M. p. 344, 55. Apoll. Soph. s. v. p. 269.

59) Bekker erklärt v. 511, auf den es hier ankommt, für unecht; er fehlt im Cod. Ven. und den meisten andern Handschriften, s. auch La Roche.

Ω 327; oder mit andern Worten das Participium ist prädicativ zu verstehen zu dem ausgesprochenen oder (Ω 327) selbstverständlichen Objecte des Verbums. In allen 4 Beispielen führt die Ellipsentheorie zu der Absurdität der Ergänzung zweier Sätze (S. 135), eines bei ὡς, eines bei εἰ, z. B. ἀμφαγαπαζόμενος, ὥς τε ἀμφαγαπάζοιτο ἄν, εἰ ἑὸν υἱὸν ἐόντα ἀμφαγαπάζοιτο. Der Dichter vergleicht vielmehr in Π 191 die Art der Liebe des Phylas zu seinem Enkel Eudoros dem gesetzten Falle, dass er sein eigener Sohn sei; in Ω 327 die Art des Jammers der Troer dem gesetzten Falle, dass Priamos in den Tod gehe. Ebenso vergleicht E 373 Dione die schlechte Behandlung der Aphrodite, Φ 510 Zeus die der Artemis dem gesetzten Falle, Aphrodite, bezw. Artemis, sei eine offenbare Verbrecherin. In diesen gesetzten Fällen wäre, wie sich von selbst versteht, die Liebe, der Jammer, die Misshandlung sehr gross gewesen. Trotzdem dass also für das praktische Verständniss diese participialen Sätze nichts Anderes besagen als ὡς εἰ c. optativo oder indicativo[60], darf man natürlich nicht sagen, das Participium stehe für den Optativ (ὡς εἴ θ' ἑὸν υἱὸν ἐόντα für ὡς εἴ θ' ἑὸς υἱὸς εἴη) oder für den Indicativ (ὡς εἴ θ' ἑὸς υἱὸς ἦν). Denn die Annahme einer solchen Enallage ist ebenso wenig eine geschichtliche Erklärung, wie die einer Ellipse. Im Uebrigen kann man Π 191 auch mit ρ 110 (S. 239) vergleichen und anerkennen, dass der Dichter auch hier hätte sagen können ὡς εἴ τε πατὴρ ἑὸν υἱόν, wie er auch dort hätte sagen können ὡς εἴ θ' ἑὸν υἱὸν ἐόντα[61]. Auch beachte man, dass durch εὖ, πολλά, τοιάδε und μαψιδίως angedeutet ist, dass die Vergleichung sich auf die Art der Handlung bezieht; zu μαψιδίως insbesondere vgl. ἐνδυκέως ρ 110 und ῥηιδίως ξ 253 (S. 237). ι 313 (S. 132). Wenn wir in allen 4 Fällen übersetzen können: quasi fuisset, quasi profectus esset, quasi fecisset, so darf man sich dadurch über die Natur der participialen Aussage nicht täuschen lassen; die Participien stellen den gesetzten Fall nicht in die

---

60) Das einzige Beispiel dafür ist N 492 λαοὶ ἕπονθ' ὡς εἴ τε μετὰ κτίλον ἕσπετο μῆλα, πιόμεν' ἐκ βοτανῆς.

61) Ich erwähne diess, weil möglicherweise die eine Stelle nach der andern corrigiert werden muss, und namentlich in ρ 110 Zweifel sein kann, ob Aristarch wirklich las ὡς εἴ τε πατὴρ ἑὸν υἱόν.

Vergangenheit, sondern sie geben ihn ohne alle Rücksicht auf die Zeitsphäre.

Von den 3 Beispielen für das Particip im Genetiv, und zwar in der Construction der Genetivi absoluti, stelle ich zwei einfache voran, die ὡς εἰ haben:

X 149 ἡ μὲν γάρ θ' ὕδατι λιαρῷ ῥέει, ἀμφὶ δὲ καπνός
γίγνεται ἐξ αὐτῆς ὡς εἰ πυρὸς αἰθομένοιο.

τ 37 ἔμπης μοι τοῖχοι μεγάρων καλαί τε μεσόδμαι
εἰλατιναί τε δοκοὶ καὶ κίονες ὑψόσ' ἔχοντες
φαίνοντ' ὀφθαλμοῖς ὡς εἰ πυρὸς αἰθομένοιο.

In X 149 vergleicht der Dichter die Art des Aufsteigens des Rauches aus der einen Quelle des Skamandros dem gesetzten Falle, dass ein Feuer brenne. In τ 37 vergleicht Telemachos die Art des Glanzes des erleuchteten Saales dem gleichfalls gesetzten Falle, dass ein Feuer brenne. Zu vergleichen ist X 408 (S. 130) ὡς εἰ ἅπασα Ἴλιος ὀφρυόεσσα πυρὶ σμύχοιτο κατ' ἄκρης, insofern als der ähnliche Gedanke, der dort durch ὡς εἰ c. opt. ausgedrückt wird, hier seinen Ausdruck findet durch ὡς εἰ cum gen. absol., welche Art der Aussage unvollkommener und modalitätsfrei ist. Anders aber ist X 134 ἀμφὶ δὲ χαλκὸς ἐλάμπετο εἴκελος αὐγῇ ἢ πυρὸς αἰθομένου ἢ ἠελίου ἀνιόντος, insofern nicht die Art des Glanzes einem gesetzten Falle, sondern der Glanz des Erzes direct verglichen wird dem Glanze des brennenden Feuers oder der aufgehenden Sonne, und in sofern πυρὸς αἰθομένου und ἠελίου ἀνιόντος nicht gen. abs. sind. In τ 37 deutet ἔμπης im Voraus auf das vergleichende ὡς hin, ähnlich wie (S. 130 f.) ἰκέλη (Λ 466), ἐναλίγκιον (X 408), ὥς (κ 415. 419); denn wenn ἔμπης auch nicht, wie Aristarch sagte, geradezu ὁμοίως bedeutet[62], so regt es doch, indem es den hohen Grad des φαίνεσθαι urgiert, den Gedanken des »durchaus« ähnlich scheinenden an[63]. Diese beiden Beispiele unterscheiden sich dadurch von den übrigen, dass sie in dem Hauptsatze nicht Praeteritum, sondern Praesens haben (vgl. η 36 S. 233).

62) Apoll. de conj. p. 525. Apoll. Soph. s. v. ἔμπης p. 260. Etym. M. p. 335, 30.

63) Vgl. σ 354 ἔμπης μοι δοκέει δαΐδων σέλας ἔμμεναι αὐτοῦ καὶ κεφαλῆς. Ξ 179 ἔμπης ἐς γαῖάν τε καὶ οὐρανὸν ἵκετ' ἀυτμή.

Die dritte, so wie sie lautet, sehr schwierige, geradezu unerklärliche Stelle ist:

Ψ 597 τοῖο δὲ θυμός
ἰάνθη ὡς εἴ τε περὶ σταχύεσσιν ἐέρση
ληίου ἀλδήσκοντος, ὅτε φρίσσουσιν ἄρουραι·
ὣς ἄρα σοί, Μενέλαε, μετὰ φρεσὶ θυμὸς ἰάνθη.

Der Dichter erzählt, dass Menelaos, der vorher über seine Niederlage sehr verbittert war (v. 566 ff.), sehr erfreut worden sei, als Antilochos auf den durch List ihm abgewonnenen Kampfpreis verzichtet habe. Trotz der äussern Aehnlichkeit kann man diese Stelle nicht vergleichen mit Λ 473 ὡς εἴ τε θῶες ἀμφ' ἔλαφον (S. 238). Denn hier wird nicht das Gemüth des Menelaos mit dem Thau verglichen, wie dort die Troer mit Schakalen; der Thau ist nicht das, was erfreut wird[64], sondern eher das, was erfreut. Was erfreut wird und mit dem θυμός des Menelaos verglichen werden kann, das sind vielmehr entweder die Aehren (στάχυες) oder die Saat (λήιον). Und so verstand man schon im Alterthum den Vergleich: »Wie die Saat (bezw. die Aehren) durch den Thau erquickt wird und vorher traurig sich durch den Thau erquickt wieder aufrichtet, so wurde das Gemüth des Menelaos nach grosser Trauer wiederum froh«[65].

64) Apollon. Rhod. 3, 1019, der unser Beispiel in der uns vorliegenden Gestalt vor Augen hatte, corrigierte es, indem er den Schwerpunct des Vergleichs nicht auf ἰαίνεται, sondern auf τηκομένη legte: ἰαίνετο δὲ φρένας εἴσω τηκομένη, οἷόν τε περὶ ῥοδέῃσιν ἐέρση τήκεται ἠῴοισιν ἰαινομένη φαέεσσιν. Also durfte La Roche nicht an die Möglichkeit denken, zu ἐέρση zu ergänzen ἰάνθη im Sinne von schmilzt (warm wird). Denn das Herz des Menelaos schmolz eben nicht, sondern wurde erfreut. Man kann nicht in dem einen Gliede der Vergleichung die ursprüngliche Bedeutung (μ 175. θ 426. κ 359), in dem andern die metaphorische annehmen. Letztere ist ohnehin viel häufiger und findet sich mit θυμός ο 379. Ω 119 (= 147. 176. 196). 321. ζ 156. ο 165. δ 548. ψ 47.

65) Schol. B ἰάνθη· καὶ οἱ γεωργοὶ πολλάκις μεταφέροντες γελᾶν τὰ φυτὰ καὶ ἱλαρὰ εἶναι λέγουσιν. ὥσπερ δὲ τὸ λήιον περιχυθὲν τῇ δρόσῳ φαιδρύνεται, μεταβαῖνον ἀπὸ στυγνότητος εἰς κάλλος, οὕτω ὁ Μενέλαος. Damit stimmt die dritte Erklärung bei Eustath. p. 1318, 31. Vorher aber sagt Eustath. p. 1318, 18 ὁ δὲ νοῦς τῆς παραβολῆς τοιοῦτός τις· γέγονε τῇ ψυχῇ τοῦ Μενελάου ὁ τοῦ Ἀντιλόχου λόγος καὶ τὸ ἔργον, ἑαυτῷ τε φυλάξαντος τὸ σεμνὸν καὶ μηδὲ τῷ βασιλεῖ προσκρούσαντος, καθὰ δρόσος σταχύεσι καὶ ἑξῆς, τουτέστι, καθάπερ ἡ δρόσος χαλαροὺς ἄλλως τυχὸν ὄντας τοὺς στάχυας ἀνιστᾷ καὶ φρίσσειν ποιεῖ

Indessen abgesehen davon, dass nirgends auch nur eine Spur davon zu erkennen ist, dass die Umwandlung des traurigen Zustandes in den frohen der Gegenstand der Vergleichung ist[66], so ist jene Deutung des Gleichnisses grammatisch unmöglich. Die grammatische Schwierigkeit empfand man natürlich schon im Alterthum, und namentlich scheint Nicanor sich bemüht zu haben, durch Interpunction sie zu beseitigen oder zu verkleinern. Er war es wohl, der nach Eustathius[67] hinter ἰάνθη stark interpungierte und verband: ὡς εἰ — ἄρουραι, ὣς ἄρα σοι, Μενέλαε, μετὰ φρεσὶ θυμὸς ἰάνθη. Dem steht aber entgegen, dass auch so, wie Eustathius zeigt, zu ἐέρση suppliert werden muss ἐστι[68], und dass der mit dem θυμός des Menelaos verglichene Gegenstand herausgenommen werden muss entweder aus περὶ σταχύεσσιν oder aus dem Genetiv ληίου ἀλδήσκοντος, welcher nach Eustathius als gen. abs. zu dem Temporalsatze ὅτε φρίσσουσιν ἄρουραι aufzufassen sein würde; namentlich aber, dass ὡς εἰ niemals in präpositiver, sondern stets (ausser unserm Beispiele 25 mal) in postpositiver Stellung erscheint. Ganz unmöglich ist die andere von Eustathius erwähnte grammatische Erklärung, die wahrscheinlich, weil dabei eine ἀντίπτωσις[69] angenommen wird, die des Aristarchos oder der späteren Aristarcheer war; es soll nämlich περὶ σταχύεσσιν

εἰσδυομένη καὶ τὸ πνεῦμα τοῖς πόροις διαπορθμεύουσα καὶ ὀγκοῦσα καὶ φυσῶσα καὶ εἰς ὀρθὸν ἐγείρουσα, οὕτω καὶ τὸ τοῦ Ἀντιλόχου ἔργον ὤρθωσε τὸν Μενέλαον κατακεκλιμένον οἷον καὶ κάτω νεύοντα τῇ ἀποπτώσει τοῦ ἄθλου, καὶ οὕτω μὲν ὁ νοῦς καθίσταται τῆς παραβολῆς. Schol. zu Apoll. Rhod. 3, 1019 ὅθεν Ὅμηρος εἰπὼν »ἰάνθη« ἐπήνεγκεν »ὡς εἴτε« μεταφορικῶς λέγων, ὅτε ὀρθὸν ἔχουσι τὸν στάχυν (nämlich ἄρουραι), οἷον μετεωριζόμενοι, ὥστε εἶναι τὸ νοούμενον ἐμφατικὸν τῆς τῶν σταχύων ἡδονῆς οἷον εἰ καθάπερ ἐμψύχων τῆς δρόσου ἀντεχομένης τῶν καρπῶν, οὕτω καὶ τὴν ψυχὴν τοῦ Μενελάου εἰς τέρψιν μετῆχθαι τοῖς λόγοις τοῦ Ἀντιλόχου.

66) Düntzer findet das Tertium comparationis sogar in der Raschheit dieser Umwandlung, von der gar keine Rede ist.

67) Eustath. p. 1318, 24 ἡ δὲ φράσις εἴη ἂν σαφεστάτη, στιγμῆς τελείας τεθείσης ἐν τῷ, τοῖο δὲ θυμὸς ἰάνθη, ἵνα λέγῃ ὁ ποιητὴς ἀποστατικῶς ὅτι, καθὰ δρόσος ἐν σταχύεσίν ἐστι δηλαδή, ἣ γίνεται ὅτε τῇ τοῦ ληίου αὐξήσει φρίσσουσιν ἄρουραι, φρίσσει γάρ πως τὸ αὐξόμενον, οὕτω σοί, ὦ Μενέλαε, ὁ θυμὸς ἰάνθη, ὡς καὶ τοῦ ληίου τρόπον τινὰ ἰαινομένου ἐν τῷ διαχέεσθαι τῇ δρόσῳ πρὸς αὔξησιν.

68) Darin folgen ihm Fäsi, Düntzer und La Roche, obwohl sie nicht vor ὡς εἰ stark interpungieren.

69) Vgl. Friedländer, Aristonicus p. 18 ff.

ἐέρσῃ gesagt sein für οἱ στάχυες τῇ ἐέρσῃ[70]; ebenso wenig wie die Aehren kann aber λήιον grammatisch zu dem verglichenen Gegenstande gemacht werden[71], weil auch dabei entweder eine sonderbare ἀντίπτωσις angenommen, oder mit Fäsi willkürlich »der Ausdruck der Wirkung καὶ οὕτω τὸ λήιον ἰαίνεται« ergänzt werden müsste. Mit Heynes Vermuthung ἡλίου ἀλδήσκοντος[72] (vgl. μ 175. Apoll. Rhod. 3, 1019) wird Nichts gewonnen, als dass die an sich unmögliche Supplierung von λήιον als Subject des verglichenen Satzgliedes beseitigt, und nur die gleichfalls unmögliche Supplierung von στάχυες übrig gelassen wird.

Unter diesen Umständen glaube ich, dass die Stelle corrupt ist; und zwar lassen sich, soviel ich sehe, alle Schwierigkeiten beseitigen ohne neue herbeizuführen, wenn man ἐέρσῃ mit Iota subscriptum schreibt und als Dativ des begleitenden Umstands zu ἀλδήσκοντος bezieht. Dann sagt der Dichter: »Sein Herz wurde erfreut, wie — ich setze den Fall — über die mit Thau rings an den Aehren gedeihende Saat, wenn die Felder (von dichtgewachsenem Getreide) starren«[73]. Es wird dann also auch hier, wie in den beiden Beispielen mit πυρὸς αἰθομένοιο, die Freude des Menelaos über den erhaltenen Kampfpreis verglichen dem gesetzten Falle (compendiarisch für: der Freude in dem gesetzten Falle), »dass die Saat mit Thau rings an den Aehren zur Sommerzeit gedeihe«. Der gesetzte Fall wird, wie dort, durch Genetivi absoluti ausgedrückt. Dass aber die Freude des Menelaos über die Erlangung der Genugthuung verglichen wird mit der Freude über die reifende Saat, d. h. dass die Art und der Grad der Freude illustriert wird durch den gesetzten Fall, in dem selbstverständlich die Freude sehr gross sein würde, erscheint mir als ein der homerischen Anschauung viel angemessenerer Gedanke, als dass das

---

70) Eustath. p. 1318, 27 τινὲς μέντοι τὸ, καθὰ περὶ σταχύεσσιν ἐέρσῃ, ἀντιπτωτικῶς συνέταξαν, εἰπόντες, καθὰ οἱ στάχυες τῇ ἐέρσῃ, ἰαίνονται δηλαδή. συνέταξαν δὲ οἱ τοιοῦτοι οὕτως κατὰ ἀνάγκην, ἐπεὶ μὴ ἔστιξαν τέλειαν ἐν τῷ. τοῦ δὲ θυμὸς ἰάνθη, ἀλλὰ συνημμένως ἀνέγνων, τοῖο δὲ θυμὸς ἰάνθη. ὡσεί τε περὶ σταχύεσσιν ἐέρση, ὡς ἐντεῦθεν δοκεῖν λέγειν τὸν ποιητὴν οὕτως ἰανθῆναι τῷ βασιλεῖ τὴν ψυχὴν, ὡς περὶ σταχύεσσιν ἰαίνεται δρόσος, ὅ περ ἀπεμφαῖνόν ἐστιν· οὐ γὰρ ἐέρση ἀσταχύεσσιν ἰαίνεται, ἀλλ᾽ ἀνάπαλιν οἱ στάχυες τῇ δρόσῳ.

71) Diess thaten die Urheber der Erklärung, die sich bei Schol. B und bei Eustath. nach den angeführten Worten findet (S. 244, A. 65).

72) Ihr steht auch das Citat der Stelle im Etym. M. p. 58, 14 entgegen.

73) Wegen φρίσσειν vgl. Schol. zu N 339.

Entstehen der Freude aus Trübsal verglichen wird mit dem Aufrichten der angeblich schlaffen Aehren in Folge des Thaues. Der Vergleich wird durch meine Deutung allerdings prosaischer, aber es sind bekanntlich nicht wenige Vergleiche nach unserem Geschmack prosaisch, die nichts destoweniger echt homerisch sind.

B. Die antecessiven Sätze.

Dieselben sind ganz zu betrachten nach der Analogie der antecessiven εἰ-Sätze in präpositiver Stellung (S. 221), von denen wir sie nur um der verschiedenen Stellung willen trennen mussten. Es gehören hieher von den 6 oben (S. 221) berechneten postpositiven hypotaktischen Sätzen, von denen einer ein indirecter Fragsatz ist (S. 227), 5 positive Sätze, die sämmtlich der Ilias angehören (S. 222), und von denen 4 conditional sind, 1 concessiv. Ausserdem aber finden sich 5 negative Ausdrücke mit εἰ μή, die sämmtlich als unentwickelte conditionale Sätze anzusehen sind, und von denen 3 der Ilias, 2 der Odyssee angehören.

α) Conditionalsätze.

Von den 4 hieher gehörigen Fällen positiver Sätze haben 2 ein adjectivisches, 2 ein substantivisches Prädicat:

Α 116 ἀλλὰ καὶ ὥς ἐθέλω δόμεναι πάλιν, εἰ τό γ' ἄμεινον[74].

Γ 400 ἦ πῄ με προτέρω πολίων εὐναιομενάων
ἄξεις ἢ Φρυγίης ἢ Μῃονίης ἐρατεινῆς,
εἴ τίς τοι καὶ κεῖθι φίλος μερόπων ἀνθρώπων[75];

Ξ 125 τὰ δὲ μέλλετ' ἀκουέμεν, εἰ ἐτεόν περ[76].

Ω 667 τῇ δὲ δυωδεκάτῃ πολεμίξομεν, εἴ περ ἀνάγκη.

74) Nicanor Schol. A στικτέον ἐπὶ τὸ ἄμεινον· ψυχροὶ γὰρ οἱ ἐπὶ τὸ πάλιν στίζοντες. Es gab also Grammatiker, die den Satz präpositiv zu v. 117 fassten und die Bemerkung des Aristarch gegen Zenodots Athetese von v. 117 οὐ δεῖ αὐτὸν ἰδίᾳ προφέρεσθαι, ἀλλὰ συνάπτειν τοῖς ἄνω· ἐν ἤθει γὰρ λέγεται missverstanden hatten, s. Friedländer Nic. p. 112. Arist. p. 44.

75) Nicanor Schol. A zu v. 402 πρὸ τούτου διαστολὴν θετέον· ἀνέστραπται γὰρ ὁ λόγος. Womit er die postpositive Stellung des εἰ-Satzes bezeichnete (Friedländer p. 75; oben S. 136).

76) Hier ist εἰ als Lesart des Aristarch bezeugt, obwohl die Handschriften ὡς ἐτεόν περ haben. Schol. A αἱ Ἀριστάρχου εἰ ἐτεόν περ, ἵν' ᾖ, ταῦτα δὲ ὑμᾶς

In den Worten des Agamemnon (A 116) ist der prädicative Gebrauch von ἄμεινον nicht auffallend, da gerade ἄμεινον auch sonst häufig prädicativ ohne ἐστίν vorkommt. Vgl. A 217 ὣς γὰρ ἄμεινον. 274 ἐπεὶ πείθεσθαι ἄμεινον. Λ 469 ἀλεξέμεναι γὰρ ἄμεινον. Vgl. noch Ω 52. ε 364. η 310. ο 71. ξ 466. χ 104. Trotz des ὣς im Hauptsatze ist der εἰ-Satz nicht concessiv, weil ὣς auf das vorhergehende Lob der Chryseis sich bezieht. In den Worten, welche Helena zu Aphrodite spricht (Γ 400) ist φίλος Prädicat; es ist geschützt so gut wie α 82 φίλον (S. 223) durch den prädicativen Gebrauch der Adjective überhaupt; καὶ κεῖθι ist gesagt wie M 348 εἰ δέ σφιν καὶ κεῖθι πόνος καὶ νεῖκος ὄρωρεν. In den Worten des Diomedes (Ξ 125) ist ἐτεόν nicht Adjectiv, sondern substantiviertes Neutrum[77]; der prädicative Gebrauch hat seine Analogie im Allgemeinen in οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη (B 204) und besonders in ναὶ δὴ ταῦτά γε, τέκνον, ἐτήτυμον (Σ 128)[78]. In den Worten des Priamos (Ω 667) ist der prädicative Gebrauch von ἀνάγκη (abgesehen von der Analogie von αἶσα Ω 224 S. 222 und μοῖρα P 421 S. 225) geschützt durch E 633 τίς τοι ἀνάγκη πτώσσειν; K 418 οἷσιν ἀνάγκη. Vgl. noch Y 251.

Das εἰ ist in allen 4 Beispielen fallsetzend: »Gesetzt diess (ist) besser, gesetzt auch dort (ist) Dir jemand lieb, gesetzt diess (ist) die Wahrheit, gesetzt diess (ist) Nothwendigkeit«. Bei Ξ 125 könnte man εἰ übrigens auch nicht conditional, sondern fragend verstehen[79]: »Das werdet Ihr gehört haben[80], ob es wahr ist«. Indessen obwohl εἰ ἐτεόν γε und εἰ ἐτεὸν δὴ

εἰκὸς εἰδέναι ἀκηκοότας, εἰ ἀληθῆ λέγω. αἱ δὲ δημώδεις ὡς ἐτεόν περ. Spitzner vermuthete εἰ ἐτεόν γε. Aber dafür sind die Stellen, in denen εἰ ἐτεόν γε mit Verbum finitum steht, um so weniger beweisend, als in ihnen ἐτεόν adverbiell ist, während es hier als Prädicat fungiert, und als, wie Döderlein richtig bemerkt, die in εἰ ἐτεόν γε liegende Bescheidenheit sehr unpassend für Diomedes wäre.

77) Düntzer fasst es auch hier adverbiell: »ob es so wirklich war«, ergänzt also τάδε ἦν.

78) Düntzer ergänzt sehr willkürlich ἔειπες, um ἐτήτυμον adverbiell zu fassen.

79) So ausser Düntzer Döderlein: ea num vere dicam, fama audivisse vos arbitror. Er hat Aristarchs Erklärung offenbar missverstanden; denn dass Aristarch hätte λέγω ergänzen wollen, wobei dann ἐτεόν Accus. sein müsste, folgt aus dem Schol. nicht.

80) Aristonicus Schol. A ἡ διπλῆ ὅτι ἀντὶ τοῦ ἐοίκατε ἀκηκοέναι. Cf. Lehrs Arist. p. 125 (120 der zweiten Ausgabe).

fragend vorkommt (ν 328. ω 258. τ 216), und obwohl nach ἀκούσμεν ein fragendes εἰ möglich ist (π 32), so ist diese Auffassung doch nicht nöthig; der Stimmung des Diomedes entspricht sie aber schlechter als die conditionale Auffassung, für welche insbesondere das περ spricht, das hier, von εἰ getrennt, nicht concessiv ist, sondern den Begriff von ἐτεόν hebt: »wenn anders es die Wahrheit ist« (vgl. H 385 S. 204). Ebenso ist περ in Ω 667 zu beurtheilen, trotzdem dass es hart neben εἰ steht, in welcher Stellung in der Regel concessive Bedeutung eintritt (S. 196, Anm. 125). Offenbar ist dieser nichtconcessive Gebrauch von εἴ περ ein Symptom der jüngern Entstehung von Ω. In Γ 400 könnte man auch auf den Gedanken kommen, hinter ἐρατεινῆς das Fragezeichen zu setzen und den Satz mit εἰ als Hauptsatz zu fassen; indessen, obwohl wir dergleichen Hauptsätze in präpositiver Stellung finden werden, so ist es doch sehr bedenklich sie in postpositiver anzunehmen, weil die postpositive Stellung durchaus hypotaktisch ist (vgl. S. 78). Dazu kommt, dass nach Lehrs' (Ar. p. 57) Beobachtung der ganze Satz von ἦ an bis v. 404 verbunden werden muss[81], da οὕνεκα v. 403 nicht mit τοὔνεκα v. 405 correlat ist, sondern zum Vorhergehenden gehört. Auch Döderlein hat desshalb das Fragezeichen nach v. 404 gesetzt. — Der Nachsatz hat in allen 4 Beispielen den Indicativ des Praesens oder Futurs.

Wenden wir uns nun zu den 5 Fällen von

εἰ μή ohne Verbum,

von denen wir bereits oben S. 161 f. im Allgemeinen feststellten, dass sie nicht durch Ellipse eines Verbums oder durch Hinzudenken des Verbalbegriffs des Hauptsatzes zu erklären seien, so unterscheiden sie sich von den eben besprochenen Beispielen dadurch, dass sie überhaupt kein Prädicat enthalten und insofern denjenigen Ausdrücken mit ὡς εἰ vergleichbar sind, in denen weder ein Verbum finitum noch ein prädicatives Participium bei ὡς εἰ steht (S. 233). Diese 5 Beispiele von εἰ μή haben nämlich das gemein, dass bei εἰ μή nur ein Nomen oder Pronomen steht, wodurch derjenige oder

81) Nicanor thut das freilich nicht: Schol. A (nach Friedl.) ἀπ' ἄλλης ἀρχῆς τὸ οὕνεκα· ἀσύνδετος γὰρ πρὸς τὰ ἐπάνω ὁ λόγος· ὑποστικτέον δὲ ἐν ὑποκρίσει εἰς τὸ ἄγεσθαι, ἐπεὶ τῶν ἀνταποδοτικῶν ἐστὶ καὶ ταῦτα, οὕνεκα — τοὔνεκα.

diejenigen bezeichnet werden, der oder die von der Aussage des Hauptsatzes ausgeschlossen sein sollen. Demnach sind auch diese Ausdrücke streng genommen keine Sätze. Aber es sind gleichwohl unentwickelte Aussagen; denn in dem prohibitiven μή, das auch hier nicht blosse Negation ist (vgl. S. 148. 162), liegt eben die Kraft einer Aussage, dass jene Personen ausgeschlossen sein sollen. Sie liegt darin so gut wie in dem μή des oben (S. 162) angeführten Satzes A 295 ἄλλοισιν δὴ ταῦτ' ἐπιτέλλεο· μὴ γὰρ ἔμοιγε, so gut, wie überhaupt eine (natürlich unvollkommene) Aussage durch einen mit einer Interjection gebildeten Ausdruck bewirkt werden kann, was wir z. B. bei dem Nachsatze des Beispiels υ 208 (S. 224) sahen. Das vor μή tretende εἰ aber deutet als Fallsetzungspartikel nur an, dass diese ausschliessende Aussage zugleich eine antecessive, conditionale, Aussage zu dem Hauptsatze ist[82]. Der Sinn des Hauptsatzes ist richtig, gesetzt der durch μή bezeichnete Ausschluss einer oder mehrerer Personen findet statt. Darauf beruht es, dass wir εἰ μή geradezu durch »ausser« übersetzen können, d. h. durch eine Präposition, die geeignet ist eine oder mehrere Personen von einer Aussage auszunehmen; aber der antecessive Werth des εἰ μή geht bei dieser Uebersetzung verloren. Darauf beruht es ferner, dass εἰ μή mit Nomen oder Pronomen auf uns den Eindruck einer nachträglichen Berichtigung macht; doch dürfen wir uns durch diesen Eindruck nicht über den grammatischen Charakter der Combination εἰ μή täuschen lassen; auch bei der Auffassung der Ausdrücke als nachträglicher Berichtigungen würde der antecessive Charakter derselben nicht zur Geltung kommen, der eben wegen εἰ anerkannt werden muss[83]. Dass aber dieser antecessive Charakter nicht bewirkt, dass die postpositive Stellung, welche auch hier, wie bei εἰ μή überhaupt, dem μή verdankt wird, in die präpositive übergeht,

82) Dasselbe gilt von *nisi*, ausser, und *nedum*, geschweige, welches letztere zwar praktisch sehr verschieden ist von *dum ne* (S. 159, A. 215), aber in Betreff des beiden Ausdrücken gemeinsamen *ne* ganz ähnlich gedacht ist, indem der Unterschied vielmehr in *dum* liegt. Interessant ist, dass in der attischen Sprache, um die fallsetzende Kraft von εἰ anzufrischen, auch εἰ μὴ εἰ gesetzt wird.

83) Man könnte freilich auch auf den Gedanken kommen, εἰ μή in diesen Ausdrücken subsecutiv aufzufassen und nach Art der subsecutiven Wunschsätze für subsecutive Verbote zu erklären. Aber dann würde man, um von andern Schwierigkeiten zu schweigen, diese 5 Fälle von εἰ μή principiell trennen von den 71 andern (S. 151), in denen εἰ μή antecessiv (conditional) zu verstehen ist.

ist nicht auffallend, da die postpositive Stellung bei εἰ μή überhaupt die fast ausnahmslose Regel ist (S. 149 f.). Jener antecessive Charakter bestätigt sich in 4 der 5 Beispiele[84] dadurch, dass im Hauptsatze das Pronomen ἄλλος steht, durch welches der Gedanke des Hauptsatzes in der Richtung eingeschränkt wird, die dann durch den Ausdruck mit εἰ μή näher angegeben wird. Es würde nämlich dieses ἄλλος geradezu falsch sein, wenn der Ausdruck mit εἰ μή nur eine nachträgliche Berichtigung des Hauptgedankens enthielte; denn was berichtigt wird, oder vielmehr zu werden scheint, ist der Gedanke ohne ἄλλος. Dieses ἄλλος im Hauptsatze wird erst dadurch möglich, dass die Berichtigung als logisch schon vorhergegangen gedacht wird; es ist gewissermassen der dem durch εἰ μή bezeichneten antecessiven Ausschlusse correlate Begriff, der Begriff, in dem der Ausschluss selbst im Hauptsatze reflectiert wird. Noch ist zu bemerken, dass in denselben 4 Beispielen, die im Hauptsatze ἄλλος haben, der Gedanke des Hauptsatzes negativ ist. Es ist aber das seltene Vorkommen von εἰ μή nach positivem Satze ganz natürlich; denn nach positiven Gedanken genügte zum Ausschluss einer Person das parataktische ἀλλ' οὐ, wie z. B. A 24 ἔνθ' ἄλλοι μὲν πάντες ἐπευφήμησαν 'Αχαιοί αἰδεῖσθαί θ' ἱερῆα καὶ ἀγλαὰ δέχθαι ἄποινα· ἀ λ λ' ο ὐ κ 'Ατρείδῃ 'Αγαμέμνονι ἥνδανε θυμῷ. Nach einem negativen Satze aber wäre ἀλλ' οὐ zweideutig gewesen, weil man nicht gewusst haben würde, ob οὐ den Begriff des vorangehenden Verbums an sich, oder das bereits negierte Verbum nochmal negieren und somit wiederum positiv machen sollte.

Die 5 Beispiele ordnen wir nach dem Casus, in welchem das auszuschliessende Nomen oder Pronomen steht. Der Nominativ erscheint zweimal:

P 475 'Αλκίμεδον, τίς γάρ τοι 'Αχαιῶν ἄλλος ὁμοῖος
ἵππων ἀθανάτων ἐχέμεν δμῆσίν τε μένος τε,
εἰ μὴ Πάτροκλος, θεόφιν μήστωρ ἀτάλαντος,
ζωὸς ἐών· νῦν αὖ θάνατος καὶ μοῖρα κιχάνει.

μ 325 μῆνα δὲ πάντ' ἄλληκτος ἄη Νότος, οὐδέ τις ἄλλος
γίγνετ' ἔπειτ' ἀνέμων[85] εἰ μὴ Εὖρός τε Νότος τε.

---

84) Auch im fünften wird er durch Conjectur herzustellen sein.

85) Wenn man in P 476 vor εἰ μή Komma setzt, so ist es auch hier nothwendig.

In dem letzteren Beispiele, in dem Odysseus der Sprechende ist, wäre es allerdings leicht aus γίγνετ' hinzuzudenken ἐγίγνετο oder ἐγιγνέσθην oder ἐγίγνοντο[86]; aber im ersten, in dem Automedon spricht, und die Frage[87] natürlich den Werth eines negativen Satzes hat, steht im Hauptsatze selbst kein Verbum. Aus dem dort nach gewöhnlicher Ansicht zu ergänzenden ἐστίν kann man aber weder ἐστίν hinzudenken, weil Patroklos todt ist, noch ἦν, weil Automedon sagen will: »Kein Anderer ist Dir gleich«. Vielmehr erscheint dieser Hauptsatz als Apodosis des antecessiven Fallsetzungssatzes εἰ μὴ Πάτροκλος, d. i. »gesetzt nur nicht Patroklos«. Das μή wehrt den Gedanken an Patroklos ab, das εἰ macht diese Abwehr zur Protasis des Hauptsatzes, dessen ἄλλος sich nur auf Grund dieser Protasis erklärt. Denn ohne jene Protasis würde Automedon gesagt haben: τίς γάρ τοι ὁμοῖος, nicht τίς γάρ τοι ἄλλος ὁμοῖος. Ebenso sagt Odysseus: »Kein anderer Wind erhob sich, gesetzt nur nicht Euros und Notos«. Auch hier wehrt μή den Gedanken an Euros und Notos ab, εἰ macht die Abwehr zur Protasis des Hauptsatzes, dessen ἄλλος unberechtigt wäre[88], wenn es nicht eben jenen antecessiven Gedanken im Hauptsatze reflectierte.

Der Genetiv findet sich gleichfalls zweimal:

Σ 192 ἄλλου δ' οὔ τευ οἶδα[89], τεῦ ἂν κλυτὰ τεύχεα δύω,
εἰ μὴ Αἴαντός γε σάκος Τελαμωνιάδαο.

ρ 382 τίς γὰρ δὴ ξεῖνον καλεῖ ἄλλοθεν αὐτὸς ἐπελθὼν
ἄλλον γ', εἰ μὴ τῶν οἳ δημιοεργοὶ ἔασιν;

Σ 192 stimmt in der negativen Form des Hauptsatzes mit μ 325, ρ 382 in der negativ zu verstehenden Frage mit P 475. In ρ 382 kann man allerdings ohne Schwierigkeit hinzudenken καλεῖ. In Σ 192

86) Krüger, poet. dial. Syntax §. 65, 5, 1 führt nur dieses Beispiel für den »elliptischen« Gebrauch von εἰ μή an. Auch Düntzer erklärt es für elliptisch.

87) La Roche setzt mit Recht hinter ζωὸς ἐών ein Fragezeichen statt des Kolon.

88) Wollte man sagen, dass ἄλλος im Hauptsatze sich auf den schon vorher genannten Νότος beziehe, so würde man dem Dichter einen Widerspruch zumuthen, indem er zuerst sagen würde: »nur Notos wehte«, dann: »nur Euros und Notos wehten«. Uebrigens vgl. ε 295.

89) Das Komma vor τεῦ lässt Bekker in der Bonner Ausgabe mit Recht fort.

aber, wo Hauptsatz und Relativsatz eine Einheit bilden[90], kann man weder οἶδα (wie Fäsi will), noch δόω ohne Weiteres hinzudenken. Man müsste schon δύοιμι oder δύσω, sei es als Conjunctiv des Aorists, sei es als Indicativ des Futurs, versuchen, wodurch die Berechtigung dieses Verfahrens eben bedenklich wird. Achilleus sagt vielmehr Σ 192: »Ich kann keines Andern Waffen tragen, gesetzt nur nicht des Aias Schild«. Der Gedanke: »Ich kann Niemandes Waffen tragen« wird eingeschränkt durch »nur nicht des Aias Schild«; dieser einschränkende Zusatz wird durch εἰ Protasis des Hauptsatzes, der eben desshalb lautet: »Ich kann keines Andern Waffen tragen«. In ρ 382 sagt Eumaios: »Niemand wird aus eigenem Antriebe anderswoher einen Fremdling herbeirufen, wenigstens keinen andern, gesetzt nur nicht von denen, welche δημιοεργοί sind«. Der Gedanke ohne ἄλλον γε wird eingeschränkt durch μὴ τῶν οἳ δημιοεργοὶ ἔασιν; dieser einschränkende Zusatz wird durch εἰ zur Protasis des Hauptsatzes und macht sich in diesem selbst durch ἄλλον γε kenntlich, was Ameis ganz zweckmässig durch »*sonst*« übersetzt, insofern unser *sonst* ja auch den Hinweis auf eine negative Protasis enthält. Uebrigens glaube ich, dass Bekker das Richtige gesehen hat, wenn er in der Adnotatio critica zu ρ 382 für ἄλλον ἄλλων vermuthet; denn in den drei anderen bisher besprochenen Beispielen geht ἄλλος in demselben Casus voran, in welchem das durch εἰ μή ausgeschlossene Nomen steht. Der Genetiv ἄλλων ist natürlich partitiv, sogut wie τῶν. Das γ', welches Bekker scheint beibehalten zu wollen, ist, wenn man ἄλλων liest, metrisch entbehrlich. Für den Gedanken aber ist es ebenso wenig nothwendig, wie in den drei anderen Beispielen.

Den Dativ endlich finden wir einmal[91]:

Ψ 790 οὗτος δὲ προτέρης γενεῆς προτέρων τ' ἀνθρώπων·
ὠμογέροντα δέ μίν φασ' ἔμμεναι· ἀργαλέον δέ
ποσσὶν ἐριδήσασθαι Ἀχαιοῖς, εἰ μὴ Ἀχιλλεῖ.

Dieses Beispiel, in dem Antilochos der Sprechende ist, unterscheidet sich von den vier anderen und dem einzigen Beispiele von ὅτε μή

90) Es ist ein Fall der sogenannten Attractio inversa (K 416. Ξ 75. 371). Düntzer vermuthet daher οἶδ' ὅτεο.

91) Vgl. das S. 161 angeführte Beispiel von ὅτε μή: Π 227 οὔτε τέῳ σπένδεσκε θεῶν, ὅτε μὴ Διὶ πατρί.

(Π 227) dadurch, dass ein positiver Gedanke vorhergeht; es hätte hier also gesagt werden können ἀλλ' οὐκ Ἀχιλῆι. Indessen ist es nicht auffällig, dass die Ausdrucksform mit εἰ μή auch nach positiven Sätzen eintritt, zumal wenn das Prädicat derselben dem Sinne nach auch negativ formuliert werden kann, was hier der Fall ist, da ἀργαλέον soviel ist wie οὐ ῥᾴδιον. Immerhin aber entsteht hiedurch eine Schwierigkeit für die Erklärung vermittelst der Ergänzung; denn abgesehen davon, dass der Hauptsatz ἀργαλέον δέ selbst kein Verbum hat, in welcher Beziehung P 475 zu vergleichen ist, so kann man hier, die Berechtigung der Ergänzung von ἐστίν angenommen, doch nicht ergänzen ἀργαλέον ἐστίν — denn dem Achilleus ist es ja nicht schwer mit Odysseus zu wetteifern —, sondern müsste ergänzen entweder οὐκ ἀργαλέον ἐστίν oder ῥᾴδιόν ἐστιν, beides willkürlich und nicht geeignet die durch Ergänzungen erklärende Theorie zu empfehlen. — Ferner unterscheidet sich dieses Beispiel von den vier anderen dadurch, dass nicht ἄλλοις vorangeht, was wir nach der Analogie jener erwarten müssten. Damit fällt denn auch die Beziehung fort, die wir zwischen dem durch εἰ angedeuteten antecessiven Verhältnisse des Ausdrucks mit μή und dem ἄλλος des Hauptsatzes erkannt haben[92]. Wäre nun genügende Sicherheit vorhanden, dass die Worte ποσσὶν ἐριδήσασθαι Ἀχαιοῖς richtig überliefert wären, so bliebe nichts Anderes übrig, als entweder anzunehmen, dass dieses Beispiel ein Symptom davon ist, dass sich der Gebrauch von εἰ μή mit Nomen allmählich von der Zusammengehörigkeit mit einem ἄλλος des Hauptsatzes emancipierte, oder aber, dass geradezu mit Weglassung des εἰ zu lesen sei μὴ Ἀχιλῆι. Diese Conjectur würde sich allerdings dadurch sehr empfehlen, dass die Form Ἀχιλλεῖ, die nur an dieser Stelle vorkommt[93], beseitigt würde.

92) Wenn in dem Beispiele von ὅτε μή gleichfalls ein vorangehendes ἄλλῳ fehlt, so ist das insofern anders, als ὅτε μή ein (unvollkommener) Temporalsatz, kein Fallsetzungssatz ist.

93) Nauck, der, wie ich, als ich diese Stelle bereits behandelt hatte, nachträglich sah, in den Mélanges gréco-romains III, 2, 219 ff. die Formen der Substantive auf ευς bei Homer behandelt hat und offenbar mit Recht überall die uncontrahierten Formen herstellen will, auch mit grosser Wahrscheinlichkeit überall herstellt, hat für unsere Stelle keine probable Aenderung gefunden. Wenn übrigens Nauck auch die Nothwendigkeit, neben dem Dativ ποσσίν und dem Dativ Ἀχαιοῖς einen dritten Dativ οἷ hinzuzudenken, als einen Verdachtsgrund bezeichnet, so kann ich

aber sie würde dennoch zu gewagt sein, da, abgesehen von Α 294 μὴ γὰρ ἔμοιγε, welche Stelle wegen des vorangehenden Imperativs doch nicht ganz ähnlich ist, keine vergleichbare Stelle vorhanden sein würde. Nun aber sind die vorhergehenden Worte keineswegs vollkommen sicher, sondern Schol. V, dessen Werth nach Hoffmann S. 216 ff. ziemlich hoch anzuschlagen ist, sagt nicht bloss: Ἀχιλλῆι διὰ τοῦ η, worin eine directe Bestätigung der Vermuthung liegt, dass hier auf irgend eine Weise Ἀχιλῆι wieder hergestellt werden muss, sondern auch: ἐν δέ τισιν τῶν ὑπομνημάτων γράφεται ἐριζήσασθαι. Da nun ἐριζήσασθαι, was Bekker in der Bonner Ausgabe aufgenommen hat, ebenso singulär ist wie ἐριδήσασθαι oder ἐριδδήσασθαι, so wird anzunehmen sein, dass in den ὑπομνήματα nicht ἐριζήσασθαι, sondern ἐρίζεσθαι[94] stand, und dass der Vers ursprünglich lautete:

ποσσὶν ἐρίζεσθαι ἄλλοις, εἰ μὴ Ἀχιλῆι[95].

Es ist dabei anzunehmen, dass ἄλλοις durch das Glossem Ἀχαιοῖς[96]

diesen Verdachtsgrund nicht anerkennen; denn οἱ hinzuzudenken ist wegen des vorangehenden μιν durchaus nicht schwierig. Vgl. Ν 325 ποσὶ δ' οὔ πως ἔστιν ἐρίζειν, wo sogar der Dativus commodi Αἴαντι und der Dativus sociativus Ἀχιλῆι hinzuzudenken ist. — Wer sehr conservativ ist, könnte die contrahierte Form als eine Eigenthümlichkeit des Buches Ψ rechtfertigen; denn die Formel εἰ μὴ Ἀχιλλεύς (mit nachfolgendem Verbum), die gleichfalls sonst nie vorkommt, kommt hier dreimal vor (Ψ 155. 491. 734), so dass im Anschluss an dieselbe der Dichter auch εἰ μὴ Ἀχιλλεῖ gesagt haben könnte.

94) Der mediale Infinitiv kommt freilich bei Homer nicht vor; dennoch ist seine Möglichkeit nach dem medialen ἐρίζεσθον (Ψ 735) ἐρίζεται (Ε 172) ἐρίσσεται (δ 80) nicht zu bezweifeln. Ich möchte also die Form der nach dem Metrum und dem Sinne (vgl. Ν 325 ποσὶ δ' οὔ πως ἔστιν ἐρίζειν. Γ 223. ψ 125) ebenso möglichen ἐριζέμεναι um so mehr vorziehen, als einerseits die Lesarten ἐριδήσασθαι, ἐριζήσασθαι auf einen medialen Infinitiv schliessen lassen, und als andererseits gerade bei dem medialen und reciproken ἐρίζεσθαι die Ergänzung des Dativs οἱ oder αὐτῷ, nämlich Ὀδυσσεῖ, noch näher gelegt ist, als bei ἐριζέμεναι.

95) Bothes Versuch: πόσσ' ἐριδήσασθαι Ἀχαιοῖς εἰ μὴ Ἀχιλῆι ist von Spitzner wegen der anapästischen Messung von Ἀχαιοῖς mit Recht zurückgewiesen; dagegen ist der Grund Spitzners, dass μή an dieser Versstelle sonst nicht in der Arsis stehe, der auch meine Vermuthung treffen würde, hinfällig; denn μή steht überhaupt in der Formel εἰ μή nur selten in der Arsis (S. 151, A. 202), einmal aber unter anderen auch bei εἰ μή ohne Verbum: μ 326 εἰ μὴ Εὖρός τε Νότος τε.

96) Döderlein fasst Ἀχαιοῖς nicht als den von ἀργαλέον abhängigen Dativus commodi, sondern als einen von ἐριδήσασθαι abhängigen Dativus sociativus.

verdrängt wurde. So hergestellt entspricht das Beispiel durch ἄλλοις den früheren. Antilochos sagt also: »Für die Andern ist es schwer, im Laufe zu wettkämpfen (sc. mit Odysseus), gesetzt nur nicht für Achilleus«; das ἄλλοις reflectiert somit auch hier den Inhalt des antecessiven εἰ μὴ Ἀχιλῆι im Hauptsatze.

β) Concessivsätze mit εἴ περ.

Hieher gehört nur ein Beispiel (S. 247):

O 115 μὴ νῦν μοι νεμεσήσετ', Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες,
τίσασθαι φόνον υἷος ἰόντ' ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν,
εἴ πέρ μοι καὶ μοῖρα Διὸς πληγέντι κεραυνῷ
κεῖσθαι ὁμοῦ νεκύεσσι μεθ' αἵματι καὶ κονίῃσιν.

Dieser Satz ist ganz zu beurtheilen nach den beiden präpositiven Beispielen auf S. 225, deren eins auch in dem prädicativen μοῖρα stimmt. Unser Beispiel hat vor jenen nur das περ voraus, das wir bei εἴ περ mit Optativ (S. 67) und εἴ περ — κε (ἄν) mit Optativ (S. 194. 208) mehrfach fanden. Der Nachsatz hat μή mit dem Conjunctiv, wie wir P 421 (S. 225) im Nachsatze μή mit dem Imperativ hatten. Ares sagt also: »Verwehrt mir nicht den Tod meines Sohnes zu rächen, selbst gesetzt (es ist) mir bestimmt von Zeus Blitze getroffen zu werden«.

Er meint nämlich, Antilochos unterscheide den Ἕλλην Ajax Oïleus und den Ἀχαιός Odysseus und erklärt demnach: Victus ille Ajax ὠμογέρων quidem et ταχύς esse dicitur, sed difficile est Ἕλλησι velocitate aemulari Ἀχαιούς, praeterquam Achilli, der den Achaeern gleichfalls als Hellene gegenübergestellt werde. Indessen diese Spitzfindigkeit, für die die Berufung auf B 530 eitel ist, wird nur dadurch möglich, dass unter οὗτος Ajax Oïleus verstanden wird, von dem es v. 789 hiess: Αἴας μὲν γὰρ ἐμεῖ' ὀλίγον προγενέστερός ἐστιν, der also nicht als ὠμογέρων bezeichnet werden kann. Ohne Zweifel aber wird mit οὗτος δὲ der ὠμογέρων Odysseus dem dem Antilochos gegenüber nur wenig ältern Ajax gegenübergestellt. Erreicht aber wird durch jene Spitzfindigkeit nur, dass nicht der Dativus sociativus οἷ oder αὐτῷ, sondern ein Dativus commodi Ἕλλησι suppliert werden muss, wofür weder überhaupt, noch in dem Vorhergehenden eine Handhabe zu finden ist.

Erwägen wir nun noch das numerische Verhältniss der Gebrauchsweisen von εἰ ohne Verbum finitum, so ergiebt sich zunächst ein bedeutendes Uebergewicht der postpositiven Stellung. Wir haben nämlich unter 37 Beispielen 10 präpositive und 27 postpositive, während wir bei εἰ c. opt. 65 : 97, bei εἴ κε (ἄν) c. opt. 16 : 14 hatten. Es ist jenes Uebergewicht eine Folge von dem so häufigen Vorkommen des postpositiven ὡς εἰ und εἰ μή ohne Verbum; es folgt also daraus nicht, dass der Gebrauch von εἰ ohne Verbum finitum im Zunehmen begriffen sei. Ferner stellt sich das Verhältniss der parataktischen Beispiele zu den hypotaktischen wie 2 : 35, während es bei εἰ c. opt. 28 : 134, bei εἴ κεν c. opt. 0 : 30 war. Absolute Sätze, deren wir bei εἰ c. opt. 38 hatten, giebt es hier so wenig, wie bei εἴ κεν c. opt., was ganz natürlich ist, da der Gebrauch von αἴ mit Infinitiv im Wunschsatze, wo allein absolute Beispiele zu erwarten wären, ein jüngerer Gebrauch ist, ohnehin nur durch 2 Beispiele vertreten. Damit hängt zusammen, dass das Verhältniss der Wunschsätze zu den Fallsetzungssätzen auch nur 2 : 35 ist, während es bei εἰ c. opt. 136 : 64 war. Bei εἰ ohne Verbum steht also die Entwickelung der Fallsetzungssätze, welcher auch die Beispiele von εἴ κεν mit dem Optativ sämmtlich angehörten, in dem Vordergrunde. Unter den 35 Fallsetzungssätzen mit εἰ ohne Verbum ist aber das Verhältniss der coincidenten zu den antecessiven 17 : 18, während es bei εἰ c. opt. 13 : 51, bei εἴ κεν c. opt. 3 : 27 war. Auch diese starke Vertretung der coincidenten Sätze kommt auf Rechnung von ὡς εἰ, welches wir hier 16mal, bei εἰ c. opt. nur 8mal, bei εἴ κεν gar nicht fanden. Das Verhältniss der indirecten Fragsätze zu den übrigen fallsetzenden Gebrauchsweisen ist 1 : 34, während es bei εἰ c. opt. 5 : 59, bei εἴ κεν c. opt. 3 : 27 war. Das Verhältniss endlich der bedingenden fallsetzenden Sätze zu den nicht bedingenden fallsetzenden ist 18 : 17, während es bei εἰ c. opt. 51 : 13, bei εἴ κεν 27 : 3 war. Unter den 18 conditionalen Beispielen sind hier 5 negative mit εἰ μή, während bei den 27 Beispielen von εἴ κεν kein einziges negativ war, und das Verhältniss der positiven zu den negativen Beispielen bei εἰ c. opt. 44 : 7 war. Rechnet man aber hier den bedingenden Fallsetzungssätzen die 2 bedingenden Wunschsätze zu, so ergiebt sich hier als Gesammtzahl aller conditionalen Beispiele 20 von 37, während, wenn man auch bei εἰ c. opt. die bedingenden Wunschsätze

zurechnet, 106 Beispiele von 200 conditional waren. — Im Ganzen ist es misslich aus diesen Zahlen Schlüsse zu ziehen, weil wir es theils mit einem versuchten, nicht zur Entwickelung gekommenen Gebrauch (αἴ c. inf.), theils mit absterbenden Gebrauchsweisen zu thun haben, unter denen nur ὡς εἰ und εἰ μή eine gewisse Lebensfähigkeit bewiesen.

Das Verhältniss der Beispiele mit Rücksicht auf ihr Vorkommen in der Ilias und Odyssee ist dieses, dass die 2 Beispiele von αἴ c. inf. nur der Odyssee angehören; von den übrigen 35 aber 26 auf die Ilias, nur 9 auf die Odyssee kommen. Darin liegt ein deutlicher Fingerzeig, dass wir es mit absterbenden Gebrauchsweisen zu thun haben, zumal da von den 9 Beispielen der Odyssee 5 auf ὡς εἰ, 2 auf εἰ μή und 2 auf die präpositiven Conditionalsätze kommen, während von den 26 Beispielen der Ilias 11 auf ὡς εἰ, 3 auf εἰ μή, 1 auf den indirect fragenden Gebrauch, 6 auf die präpositiven und 5 auf die postpositiven Conditionalsätze fallen.

Vergleichen wir endlich die Thatsachen, die sich bezüglich des Gebrauches von εἰ ohne Verbum finitum ergeben haben, mit den Resultaten des ersten und zweiten Abschnitts, so ergiebt sich:

1) Der Satz, dass die εἰ-Sätze aus Hauptsätzen entstanden sind, wird bestätigt durch die 2 Beispiele parataktischer Wunschsätze mit αἴ und Infinitiv. Die Zahl der Hauptsätze erhöht sich also von 66 auf 68 (unter 267).

2) Spuren für die Entstehung der Hypotaxis aus der Parataxis im Wege der Correlation finden sich auch hier nicht. Es findet sich überhaupt κεν im Nachsatze dieser εἰ-Sätze ohne Verbum finitum nur einmal (τῷ κε in ω 376), und zwar nach αἴ c. inf. und in der ungewöhnlichen Verbindung mit dem Indicativ eines Praeteritums; ἄν im Nachsatze findet sich gar nicht.

3) Spuren für eine ursprünglich temporale Bedeutung von εἰ finden sich hier ebenso wenig wie bei εἴ κεν.

4) Bezüglich der indirect fragenden Function von εἰ gilt dasselbe wie oben; wir finden sie hier einmal unter 37 Beispielen, von denen 35 fallsetzend sind. Die Zahl der fragenden Beispiele erhöht

sich also von 8 (5 bei εἰ c. opt., 3 bei εἴ κεν c. opt.) auf 9 (unter 267).

5) Auch bezüglich der conditionalen Function ergiebt sich dasselbe wie oben; dieselbe ist hier durch 20 Beispiele von 37 vertreten, und zwar sind 18 Beispiele fallsetzend, 2 (αἴ c. inf.) wünschend, wiederum ein Beweis, dass die conditionale Function, einmal entstanden, auf dem Gebiete der Fallsetzungssätze sich besonders kräftig entwickelte.

6) Der Satz, dass die Partikel εἰ nicht ursprünglich fallsetzend gewesen sei, wird durch die Thatsache, dass wir bei εἰ ohne Verbum finitum 35 fallsetzende Beispiele unter 37 haben, nicht erschüttert. Dagegen ist die lebhaftere Weiterentwickelung des fallsetzenden Gebrauchs auch hier anzuerkennen. Die Zahl der Fallsetzungssätze erhöht sich durch die 35 Beispiele auf 129 gegenüber 138 Wunschsätzen (136 mit εἰ c. opt., 2 mit αἴ c. inf.).

7) Natürlich wird der Satz, dass εἰ ursprünglich auch nicht lediglich wünschend gewesen sei, durch den fallsetzenden Gebrauch von εἰ ohne Verbum um so bestimmter bestätigt, als die betreffenden Beispiele durch den Mangel des Verbum finitum sich als zugehörig zu einer sehr alten Entwickelungsstufe erweisen.

8) Es ist also kein Grund vorhanden, den Satz zu bezweifeln, dass εἰ eine interjectionsartige Partikel sei, gleich geeignet zur Einleitung von Wünschen und Fallsetzungen. Im Gegentheil erlangt dieser Satz durch die Analogie von αἴ c. inf. mit μή c. inf., sowie durch die eigenthümliche Combination von εἰ μή mit Nomen oder Pronomen eine weitere Stütze. — Zu den beiden bekannten Arten der Fallsetzung, der concessiven (εἰ c. opt.) und der potentialen (εἴ κε c. opt.), tritt hier eine dritte, die modalitätsfreie, die eben als solche Anspruch auf ein hohes Alter erheben darf.

Zum Schlusse lasse ich auch hier zur leichteren Uebersicht der im zweiten und dritten Abschnitte besprochenen numerischen Verhältnisse, mit Unterscheidung der Beispiele der Ilias und der Odyssee, eine Tabelle folgen:

Uebersicht.

εἴ κεν (ἄν) mit dem Optativ.

	Il.	Od.	Total.
1. Präpositive Sätze (hypotaktisch):			
α) Conditionalsätze mit εἴ κεν	5	6	11
β) Concessivsätze mit εἴ περ — κεν und οὐδ' εἴ κεν	4	1	5
2. Postpositive Sätze (hypotaktisch):			
A. Coincidente Sätze (Fragsätze)	1	2	3
B. Antecessive Sätze:			
α) Conditionalsätze mit εἴ κεν	4	2	6
β) Concessivsätze mit εἴ περ ἄν und οὐδ' εἴ κεν	5	—	5
	19	11	30

εἰ ohne Verbum finitum.

	Il.	Od.	Total.
1. Präpositive Sätze:			
1) parataktisch (Wunschsätze)	—	2	2
2) hypotaktisch:			
α) Conditionalsätze	4	2	6
β) Concessivsätze mit εἰ καί	2	—	2
2. Postpositive Sätze (hypotaktisch):			
A. Coincidente Sätze:			
a) Indirecte Fragsätze	1	—	1
b) Vergleichungssätze mit ὡς εἰ	11	5	16
B. Antecessive Sätze:			
α) Conditionalsätze	4	—	4
εἰ μή	3	2	5
β) Concessivsätze mit εἴ περ	1	—	1
	26	11	37

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

DIE GESCHICHTSCHREIBUNG ÜBER DEN SCHMALKALDISCHEN KRIEG

VON

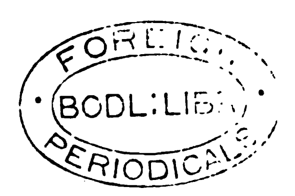
GEORG VOIGT,
MITGLIED DER KÖNIGL. SÄCHS. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.

Des VI. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Classe der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

Nº VI.



LEIPZIG
BEI S. HIRZEL.
1874.



Vom Verfasser übergeben den 15. December 1873.
Der Abdruck vollendet den 31. März 1874.

Inhalt.

Beilagen.

DIE
GESCHICHTSCHREIBUNG
ÜBER DEN
SCHMALKALDISCHEN KRIEG

VON

GEORG VOIGT,

Mitglied der königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften.

I.

Urkunden und Acten, Berichte und Briefe oder was sonst unmittelbar aus den Bedürfnissen der politischen Gegenwart hervorgeht, pflegt man wohl für die reinsten und besten Zeugen der Geschichte zu erklären. Denkwürdigkeiten dagegen und gar Werke der Geschichtschreibung, die allemal bereits in einer gewissen Ferne zu dem erzählten Ereigniss stehen, erfahren gemeinhin den Vorwurf der Parteilichkeit, weil das Medium der überliefernden Person länger und stärker auf die Darstellung des Geschehenen und die Erklärung der Motive einzuwirken Anlass fand. Möchte man überhaupt doch aufhören, die Parteinahme eines Autors an sich zu den Mängeln und Sünden zu rechnen und eine kühle Objectivität als Ideal zu verlangen! Ist es nicht vielmehr die Aufgabe des Forschers, vor und mit der Ueberlieferung ihre persönlich gefärbten Media zu studiren und auf diesem Wege wieder möglichst in die Nähe der Geschehnisse und ihrer Beweggründe selbst vorzudringen?

In vielen Fällen auch ist es ein Irrthum, als seien jene unmittelbaren Quellen die echtesten und ungetrübtesten. Das tritt am meisten schlagend in der Geschichte der Kriege hervor. Da lehrt gerade erst eine gewisse Ferne, die Aufregung und Verwirrung des Augenblicks zu vergessen, die Lügen und Illusionen bei Seite zu schieben, dem Gegner gerecht zu werden, den Pragmatismus der Dinge aus grossen Gesichtspunkten zu erkennen.

Man könnte sich eine doppelte Darstellung des schmalkaldischen Krieges vorstellen: die eine ausschliesslich nach Depeschen, Briefen und Zeitungen gearbeitet, die andere nach den Denkwürdigkeiten und gleichzeitigen Geschichtswerken. Ich zweifle nicht, dass die erstere ungleich verwirrter und lichtloser ausfallen würde; die grossen Tendenzen, die das Detail ordnen und beherrschen,

würden ihr fehlen oder der Geschichtschreiber würde sie mit mehr Willkür ersetzen, als je einer der Zeitgenossen sich erlaubt. Deshalb ist wahrlich nicht zu leugnen, dass wir eine reichlichere und zusammenhängende Publication jener Quellenstücke bitter entbehren. Sie würden den Rahmen füllen, den uns die Geschichtschreiber aufgespannt, die Stimmungen und Reflexionen des Augenblicks zeigen, vor allem den diplomatischen Verkehr deutlicher kennen lehren, der neben dem Kriege herging und ihn so wesentlich bedingte.

Was bisher von Berichten, Briefen und Acten aus der Zeit des schmalkaldischen Krieges veröffentlicht worden, das sind fast stets nur sporadische Stücke und eine höchst geringe Masse im Vergleich mit den Bänden und Convoluten, die in den betreffenden Archiven ruhen. Am wenigsten genügend liegen die Provenienzen der kaiserlichen Seite uns vor und die Correspondenzen, die an die Städte des schmalkaldischen Bundes und von ihnen aus gingen. Aber auch aus den Canzleien Philipps von Hessen, Johann Friedrichs von Sachsen, König Ferdinands, Moritzens von Sachsen kennen wir nur einzelne Stücke, oft nur in Excerpten oder mit Lücken. Man findet dieses Material in den bekannten Werken von Hortleder, Rommel, v. Bucholtz, Lanz, v. Langenn, v. Ranke, Maurenbrecher. Eine archivalische Serie, freilich von minderer Bedeutung, bildet eigentlich nur der »Briefwechsel des Kurfürsten Johann Friedrich des Grossmüthigen mit seinem Sohne Johann Wilhelm, Herzog zu Sachsen, im December 1546 über Verlust und Wiedereinnahme von Thüringen«, den Freiherr von Reitzenstein zu Weimar 1858 herausgab.

Vieles und Werthvolles bleibt auf diesem Gebiete noch zu erheben, auch in den ausserdeutschen Archiven. Herr Professor Maurenbrecher benachrichtigt mich, dass eine Anzahl von militärischen Depeschen Alba's aus der Zeit des Krieges in Simancas liege. Wir besitzen jetzt die grosse und werthvolle Relation des Alvise Mocenigo, der den ganzen Krieg der Jahre 1546 und 1547 im Gefolge des Kaisers durchgemacht; uns fehlen aber die Depeschen, die er, wenn es möglich war, Tag für Tag seinen Signori zugehen liess.[1]

[1]) Die Relation von 1548 bei Fiedler, Relationen venetianischer Botschafter. Wien 1870 (Fontes rer. Austriac. Abth. II Bd. XXX). Er sagt S. 79 von den

Auch von Lorenzo Contarini, dem Botschafter der Republik bei König Ferdinand, ist zwar die Schlussrelation veröffentlicht, aber auch er hat täglich dem Dogen und den Signori seine Depeschen zugeschickt, auf die er sich beruft und deren Inhalt er in der Relation nicht wiederholt.[2]

Wo einmal eine laufende und zusammenhängende Reihe von Briefen vorliegt, erkennen wir deutlich das Entstehen der Zeitungen, auf denen die Kunde des grossen Publicums von den Kriegsereignissen, ihre vulgäre Tradition beruht. Es sind die literarischen Grössen, Männer wie Melanthon oder Joachim Camerarius, in Italien Paulus Jovius, welche die Centren dieses brieflichen Verkehres bilden. Melanthon fasste die Nachrichten und Notizen, die ihm durch allerlei Freunde zukamen, hin und wieder zu einer kleinen Darstellung, einer Zeitung zusammen und sandte diese dann an Fürsten und andere Freunde, regelmässig in der Form besonderer Briefbeilagen, wie man sie in den Archiven so häufig findet. Es sind knappe Berichte, von wenig Farbe und Tendenz, nach und nach von offenbaren Irrthümern und widerlegten Gerüchten gereinigt. Schon am 9. August 1546 hat er eine solche Zeitung zusammengestellt und sendet sie an Georg Buchholzer, den Propst zu Berlin: Mitto vobis pagellam, in qua vera est series rerum gestarum quae nobis significatae sunt usque ad diem 9. Augusti. Am 10. August an den Fürsten Joachim von Anhalt: Jussi enim Johannem a Berg C. V. mittere pagellam, in qua ordine annotavi ea, quae hactenus nobis significata sunt, quae quidem vera et certa esse et digna memoratu judico. Am 7. October fasst er wieder eine Zeitung ab und sendet sie seinem Schwiegersohn Georgius Sabinus nach Königsberg, lässt sie aber auch für Christophorus Pannonius, Professor zu Frankfurt a. O. abschreiben: Hodie scripsi Sabino ac scripsi brevissimam narratiunculam de praecipuis rebus in ripa Danubii gestis, quas hac-

---

Ereignissen der einzelnen Tage: havendo io all' hora di quelli tenuto avisata particolarmente la Serenità Vostra und S. 89: ma sapendo, che quando era in campo, io di quelli giornalmente ho tenuto avisata Vostra Serenità etc. Ueber das Verhältniss der Depeschen zu den Relationen vergl. die lehrreiche Arbeit von Erdmansdörffer in den Berichten unserer Gesellschaft 1857 S. 38 ff.

[2]) Die Relation in den Relazioni degli ambasciatori Veneti pubbl. da Albèri Serie I vol. I. Firenze 1839.

tenus audivimus. Eam pagellam et tibi describi jussi — — Plurima non audieramus, schliesst der Bericht. Da aber am 8. October neue Nachrichten einlaufen von Freund Hieronymus Baumgartner aus Nürnberg — der Mann wie der Ort sind gleichfalls viele Jahre lang die rechte Börse für den Umsatz dieser Literatur — so werden diese Nova alsbald für den Herzog von Preussen copirt: Recentiora non habuimus, priora vero misi D. Sabino (9. Oct.).

Spätere Aufsätze der Art scheinen im Briefwechsel zu fehlen. Erst seit das Kriegsgetümmel im nahen Meissen losgegangen war, beginnen die Berichte wieder lebhafter zu fliessen. Am 22. Januar 1547 geht eine Zeitung aus, zunächst an Anton von Isenberg: Mitto etiam brevissimam annotationem rerum in Mysia nostra hactenus gestarum. Nam longiorem historiam circumferre non est tutum. Am 23. Januar an Franciscus Dryander: Seriem eorum, quae hactenus gesta sunt, brevissime annotavi; am 25. Januar an Fabian Kindler in Breslau: Pagellam mitto de tristissimo bello harum regionum. Am 3. Februar sendet Melanthon dem Könige Christian von Dänemark vier solche Zeitungen auf einmal, ohne Zweifel als Beilagen auf besondere Zettel geschrieben. Von Bedeutung ist darunter nur die Pagella prima, eine kurze Erzählung der Geschichten in Deutschland vom November 1546 bis zum 3. Februar 1547. Hier sieht man recht, wie ein gedankenloser Abschreiber ältere Blätter zu einem Ganzen zusammengefügt. Wo er vom Abzuge des sächsischen Kurfürsten von Leipzig am 27. Januar schrieb, liess er den früheren Schluss stehen: »Soviel hab ich jetzund auf dato dieser Schrift vom Kriege zu berichten gewisst.« Trotzdem gehen die Nachrichten fort, bis sie zuletzt mit dem Datum »Wittenberg 3. Februar 1547« gezeichnet werden. Wie Melanthon später von dem Unfall Albrechts von Brandenburg vor Rochlitz und von der Mühlberger Schlacht berichtet, wollen wir hier nicht weiter ausführen.[3]

Die Entstehung der Zeitungen aus den brieflichen Nova soll dieses Beispiel verdeutlichen. Ihr Inhalt freilich, ihr materieller Werth ist ziemlich geringfügig. Was die Gelehrten und Pfarrer oder auch einzelne Geschäftsleute vom Krieg erfahren, hält allerdings den Ver-

---

[3]) Das oben Angeführte findet man leicht nach den Tagesdaten in Melanthonis Opp. (Corp. Reform.) vol. VI. Halis 1839.

gleich mit den Berichten der Gesandten und Truppenführer nicht aus. Aber auch diese würden uns eben nicht ersetzen, was wir glücklicherweise an den Denkwürdigkeiten haben, die ziemlich von allen Seiten durch Theilnehmer des Krieges selbst erflossen sind. Die Flugschriften,[4]) die Lieder[5]) mögen einzelnes beitragen, um unsre Kenntniss zu vervollständigen, sie mögen vor allem von der populären Auffassung der Vorgänge und der Persönlichkeiten Kunde geben, den Geschichtschreiber des Krieges selbst würden sie mehr irre führen als belehren.

Wer die Geschichtschreiber des schmalkaldischen Krieges kennen lernen will, wird immer noch zunächst nach der grossen Sammlung Hortleders[6]) greifen. Sie ist die einzige der Art und leicht zugänglich, die Grundlage der früheren Darstellungen, deren noch keine sie gänzlich entbehren konnte. Dass sie weder vollständig noch frei von groben Lässigkeiten und Fehlern ist, war freilich auch nicht unbekannt, und unerträglich bleibt sicher, dass man auf deutsche Uebersetzungen gewiesen sein soll. Seit Hortleder ist manche neue Quelle, die dort ihren Platz hätte finden müssen, erst eröffnet worden. Das zeigte schon Häberlin, als er die Literatur über den schmalkaldischen Krieg zusammenstellte;[7]) die beste Uebersicht gab dann Rommel.[8]) Dennoch blieb es immer noch schwierig, das richtige Material zu finden und gar zusammenzuschaffen. Nicht als ob, wie in anderen Theilen älterer Geschichte, von den handschriftlichen Schätzen eine wesentliche Bereicherung in Aussicht stünde. Die alten Drucke, zumal Spaniens und Italiens, sind oft ebenso schwer zugänglich wie Handschriften. Es ist nicht immer einfach und leicht, den Originaldruck zu constatiren oder sich auch nur der Existenz eines Drucks zu vergewissern. Keine der

---

[4]) Einen Anfang sie zu sammeln machte Strobel in seinen Beyträgen zur Literatur besonders des 16. Jahrh. Bd. I. Nürnberg und Altdorf 1784. S. 197—204.

[5]) Hier genügt auf die bekannte Sammlung v. Liliencron's Bd. IV zu verweisen.

[6]) Ich benutze und citire die zweite Ausgabe: Der Röm. Kais. und Königl. Majestäten — — Handlungen und Ausschreiben vom — — teutschen Krieg u. s. w. Th. II. Gota 1645.

[7]) Neueste Teutsche Reichs-Geschichte Bd. I. Halle 1774 S. 2.

[8]) Philipp der Grossmüthige Bd. II. Giessen 1830 S. 482 ff.

grossen Bibliotheken Deutschlands, bei denen ich angefragt und die mich gefällig unterstützt, besass nur die Hauptwerke, die hier in Betracht kommen, insgesammt, selbst nicht die ohne Zweifel reichste in dieser Literatur, die Münchener K. Hof- und Staatsbibliothek. Die bibliographischen Hülfsmittel, die man über die Literatur des 16. Jahrhunderts zu Rathe ziehen kann, weisen erstaunliche Lücken und, was schlimmer, eine Fülle überlieferter Irrthümer auf. Es ist durchaus ein Bedürfniss, Bücher des 16. Jahrhunderts nicht ohne genauere Angabe des Druckes und seltenere auch nicht ohne Angabe des Befindens auf dieser oder jener Bibliothek zu citiren. Wie jene Geschichtswerke einmal vorliegen, oft in einer Anzahl von Drucken und Abdrucken, meist ohne Eintheilung, Uebersicht und Inhaltsangabe, fast ohne Abschnitte und oft in entstellten Texten, wird jede Specialforschung unglaublich erschwert. Der Wunsch aber nach einer besseren Sammlung wird vorläufig verstummen müssen.

I. Luis d'Avila und seine Nachfolger.

Wir beginnen mit der Geschichtschreibung von Seiten des Siegers, regelmässig der besseren und voller fliessenden. Wir müssen auch mit ihr beginnen, weil man auf diesem Felde kaum einen Schritt gehen kann, ohne auf den Namen Avila's zu stossen, des ersten, des trefflichsten und anziehendsten unter den Historiographen des Krieges. Er ist des Kaisers anderes Selbst, er schreibt in des Kaisers Sinn und Gedankenwelt. Und was hier besonders bedeutsam erscheint: sein Buch ist die Grundlage für eine Reihe von Darstellungen geworden, deren Analyse sich zweckmässig an die Besprechung Avila's knüpfen wird.

Es giebt unseres Wissens keine Lebensbeschreibung dieses Mannes, so leicht sich sonst in jener Zeit beflissene Federn fanden, um einen angesehenen und reichen Granden, einen Günstling des Kaisers zu verherrlichen. Sein Leben ging seit den Mannesjahren ganz in das seines kaiserlichen Herrn auf, dem er mindestens dreissig Jahre lang zur Seite gestanden, dessen Auge noch im Todeskampfe

dem getreuesten Freunde einen unvergesslichen Blick spendete. Wo vom Kaiser erzählt wird, erscheint fast überall und in den wichtigsten Acten die Gestalt Avila's neben ihm, des »Grosscomthurs«, wie er so oft schlechthin genannt wird. Versuchen wir wenigstens die grossen Züge aus seinem Leben zusammenzustellen.

Dass Don Luis de Avila y Zúñiga zu Plasencia in Estremadura geboren worden, sagen wenigstens die spanischen Literarhistoriker.[9] Dorthin zog er sich auch gegen den Abend seines Lebens zurück, und die Annahme irrt wohl nicht, dass er den Blick des ruhebedürftigen Kaisers auf die schöne Vera von Plasencia und das Kloster Juste gelenkt. Die Familie, ziemlich ausgebreitet, wie es scheint, gehörte zum ältesten und vornehmsten Adel, der sich dem burgundischen Hofe angeschlossen. Seinen Bruder Don Pedro, Marques de las Navas, lernen wir aus einem Briefwechsel mit Sepulveda kennen.[10] Einen jungen Mann von solcher Geburt und Stellung, wohl aber nicht von bedeutendem Vermögen — das scheint er erst später durch seine Ehe erworben zu haben — erwarten wir zunächst im Gefolge eines älteren Grossen zu finden. Wir sprechen noch von einer eigenthümlichen Notiz, die Sandoval, der Hofchronist Philipps III., beibringt und durch welche er die Echtheit des zweiten Buches von Avila's Geschichtswerk anzufechten meint. Er fand nämlich eine besondere Relation que un soldado, que callò su nombre, enviò al Marques de Mondejar, cuyo criado dize que avia sido. Da dieser Soldat sich mit Nachdruck als Augenzeugen des Krieges und als Verfasser der Relation ausgiebt, diese aber, wie wir zeigen werden, unzweifelhaft Avila's Werk ist, so gewinnen wir daraus die Nachricht, dass Avila einst seine Pagenerziehung im Hause des Marques von Mondejar genossen.[11] Das ist ohne Zweifel der auch sonst mehrfach genannte Don Luis Hurtado de Mendoza Marques de Mondejar, nachmals Generalhauptmann von Granada;[12] er

---

[9] Nic. Antonius Bibliotheca Hispana nova. Edit. recogn. Matriti 1788 p. 20. Zuletzt Capmany Teatro hist.-crit. de la elocuencia Española T. II. Barcelona 1848 p. 247.

[10] Sepulvedae Opp. Colon. 1602 epist. 35. 36, beide wohl aus dem Jahre 1548.

[11] Sandoval Historia de la vida y hechos del emperador Carlos V. P. II. Pamplona 1634 Lib. XXIX § I.

[12] Ebend. Lib. XXII § I.

machte, wie wir durch Avila wissen, den tunisischen Feldzug von 1535 mit und ward verwundet. Jedenfalls aber war Avila auch noch sehr jung, als er ins Hofgefolge des Kaisers übertrat, so dass er später sprechen konnte, als sei er hier aufgewachsen.[13]

Nach Familiennachrichten, die uns durch einen Urenkel Avila's, Vera y Figueroa[14] zukommen, war jener bereits im Gefolge des Königs Karl, als er 1529 nach Genua schiffte, ohne Zweifel auch bei der Kaiserkrönung im folgenden Jahre. Die Reihe der Kriege, in denen er die Truppen des Kaisers sah, nennt Avila gelegentlich selbst in den Commentarien über den deutschen Krieg Lib. I Fol. 11. Er war zugegen, als der Kaiser in Wien gegen die Türken warb, also 1532.[15] Er gedenkt des Zuges nach Tunis; wie er ihn eng an des Kaisers Seite mitmachte und Commentarien über denselben schrieb, haben wir an anderer Stelle besprochen.[16] Im nächsten Jahre (1536) folgte er dem kaiserlichen Kriegszug nach der Provence. Hier traf ihn eine formelle, nicht ernst gemeinte Ungnade seines Herrn. Am 2. September, als der Kaiser bei Aix sein Feldlager hatte, gerieth Avila im Zelte des Kaisers und in Gegenwart Anderer in heftigen Wortstreit mit Herrn von Peloux, einem Flamänder. Beide waren soeben von einem Gefechte heimgekehrt und es handelte sich um die spanische Infanterie, die daran Theil gehabt, vermuthlich also um eine nationale Rivalität, die im Lager und am Hofe des Kaisers so manchen Hader verursachte. Avila sagte dem Herrn von Peloux neben anderen unhöflichen Worten zweimal, er verstehe davon nicht mehr als seine Schuhe. Jener, der in Betreff des Ortes, wo sie standen, nicht gleich zur Waffe greifen wollte,

---

13) Comentario de la guerra de Alemaña. En Anvers 1549 Lib. II Fol. 56 (nach dieser Ausgabe, der ältesten unter denen, die mir dauernd zur Hand sind, bin ich genöthigt zu citiren): el averme criado en su casa, sagt Avila mit Beziehung auf den Kaiser. Aehnlich die Relation des anonymen Klosterbruders von Juste bei Gachard Retraite et mort de Charles-Quint T. II. Brux. 1855 p. 22 von Fernando de la Cerda und Avila, diese beiden hätten den Kaiser in Juste für längere Zeit besuchen dürfen, por averse criado desde niños en su casa.

14) Epitome de la vida y hechos del — — Carlos V. Ich benutze die Ausgabe conforme la impression de Madrid. En Brusselas 1656, p. 143. In der Widmung nennt sich der Verfasser niete de Don Luys Davila etc.

15) S. v. Ranke Deutsche Geschichte Bd. III. 4. Aufl. S. 308.

16) Bd. VI dieser Abhandlungen S. 185 ff.

begnügte sich einstweilen, seine Ehre zu wahren, indem er Don Luis ins Gesicht schrie, dass er gelogen. Don Luis enthielt sich zwar auch noch der Waffe, ging aber in seiner Wuth mit geballter Faust auf den Gegner los und traf ihn mit einem Schlag gegen die Schulter. Nun zog dieser den Degen, Avila gleichfalls, als der Kaiser, den man vom Streite benachrichtigt, herbeieilte, beide verhaften und in sichere Bewahrung bringen liess. Da sich nun, sagt der Bericht, beide für beleidigt und in ihrer Ehre gekränkt hielten und ein Zweikampf unvermeidlich schien, legten sich einige angesehene Herren ins Mittel und brachten Erklärungen zu Stande, wobei indess Avila dem Gegner Vergessen des Geschehenen und Freundschaft anbieten musste. Auch der Kaiser fand sich, auf dringendes Bitten jener Herren, zur Güte bereit und verurtheilte die beiden Streiter, da sie in seinem Zelt und selbst noch in seiner Gegenwart eine solche Scene aufgeführt, nur zur Verbannung vom Hofe und Verlust der Kammerherrenwürde (privation de sa chambre) auf so lange Zeit, als ihm gefallen werde. Beide zogen vom Feldlager ab und über See davon. Man hoffte aber schon damals von der Güte des Kaisers, dass er sich ihrer Dienste und seiner früheren Freundschaft gegen sie erinnern würde.[17])

Bei dieser Gelegenheit werden die beiden Betheiligten als gentilshommes de la chambre de sa Majesté aufgeführt, Avila noch nicht als comendador mayor de Alcántara. Wann er diese Würde erlangte, die höchste Stelle im Orden nach dem Souverän, eine stattliche Pfründe und somit ein Beweis hoher Gnade, das weiss ich nicht zu ermitteln. Er bekleidet sie sicher zur Zeit des schmalkaldischen Krieges; in der Zeit der Entfernung vom Hofe wird er sie schwerlich erlangt haben.

Den Feldzug, den Karl 1543 gegen den Herzog von Cleve in Geldern und dann gegen den König von Frankreich unternahm, hat Avila wieder mitgemacht.[18]) Dagegen sagt er ausdrücklich, dass er das kaiserliche Feldlager vor Saint Dizier 1544 nicht gesehen, weil

---

17) Relation d'une querelle qui éclata, dans la tente de l'Empereur, le 2. septembre 1536, entre le Sieur de Peloux, gentilhomme flamand, et don Luis d'Avila, gentilhomme espagnol bei Gachard Analectes historiques n. 27.

18) Er gedenkt seiner auch Lib. II fol. 65 in einer Bemerkung über die tactische Aufstellung von Reitern.

er damals abwesend war. Sehr möglich, dass eine diplomatische Mission ihn in Anspruch nahm, wie er einst vor dem tunisischen Zuge nach Genua gesendet worden, um die Verabredungen mit dem Grossadmiral Andrea Doria zu treffen.

Von besonderer Wichtigkeit ist es natürlich, Avila's Stellung und Beschäftigung und sein persönliches Verhältniss zum Kaiser während des schmalkaldischen Krieges selbst kennen zu lernen. Allerdings bezeugt sein Werk zur Genüge, dass er den Kaiser begleitet, als dieser von Flandern aus gen Speier zog, schon mit den Vorbereitungen zum Kriege beschäftigt, dass er während desselben an seiner Seite war und dass er auch nach dem Abschluss der Kämpfe die lange Hofhaltung in Augsburg theilte. Man möchte behaupten, es könne während dieses ganzen Zeitraumes kein Tag verstrichen sein, an dem Avila nicht seinen Herrn gesehen. Er betont in seinem Buche nirgend, dass er bei dieser oder jener Action als Zeuge zugegen war, weil das für die Leser, an die er zunächst dachte, sich von selbst verstand. Von seiner Person zu erzählen, ist überhaupt nicht seine Neigung. Aus anderen Denkwürdigkeiten aber lassen sich Züge entnehmen, die seine Stellung am Hofe, zum Kaiser und seine Theilnahme am Kampfe selbst genügend bezeichnen.

Zunächst muss zurückgewiesen werden, wenn der anonyme Autor vom schmalkaldischen Krieg bei Mencken Scriptt. T. III p. 1424 und sonst Avila als »Musterherrn« bezeichnet. Die Aufgabe eines kaiserlichen Musterherrn war, die von den Hauptleuten angenommenen Söldner zu zählen, ihre Tauglichkeit und Ausrüstung zu prüfen, sie eben zu mustern. In dieser Eigenschaft aber erscheint Avila nirgend sonst. Vielleicht missverstand jener Verfasser den Titel militiae Alcantarensis praefectus, den Avila auf dem Titel der lateinischen Uebersetzung seines Buches führt, vielleicht entnahm er aus der erwähnten Angabe Avila's, bei welchen Gelegenheiten er kaiserliche Truppen gesehen (yo vi los Alemanes etc.) die Vermuthung, dass er sie als Musterherr besichtigt, oder er will auch nur über den Höfling spotten, der nur Soldaten inspicirt, ohne an ihrer Kampfesarbeit theilzunehmen. In der That gehörte Avila hier wie vor Tunis und sonst zu den Kammerherren des Kaisers, den gentiles hombres de la camera del emperador, die wir bei Hoffesten wie im Kriege tsets in der unmittelbaren Begleitung ihres Herrn

finden.[19] Das war eine vornehme Hofstellung. Als der Kaiser 1546 bei seiner Reise von Speier gen Regensburg den Deutschmeister auf seinem Schloss am Neckar mit einem Besuch beehrte, war unter dem Gefolge auch Avila, und bei der Vermählung der ältesten Tochter des römischen Königs mit dem Sohne des Herzogs von Baiern zu Regensburg finden wir Avila als Theilnehmer am Feste.[20] Aber auch wo Einzelheiten von den Scharmützeln erzählt werden, treffen wir mitunter auf den Grosscomthur, der am Getümmel des ritterlichen Kampfes seine Freude hat. Als am 26. August 1546, wie es scheint, vor Ingolstadt das Heerlager des Kaisers und das seiner Feinde einander ganz nahe standen, wünschten der Herzog von Camerino, Ottavio Farnese, und Avila sich im Kampfe gegen die Deutschen auszuzeichnen. Die päpstliche Cavallerie, die der Farnese führte, wurde in dem Gehölze zwischen den beiden Lagern in Hinterhalt gelegt, Avila aber mit anderen spanischen und italischen Herren sprengten, den Feind zu necken, gegen sein Lager los. Erst als sie sich diesem beträchtlich genähert, kamen ihnen etwa dreissig Reiter entgegen und begannen zu scharmützeln. Der Herzog und der Grosscomthur vertheidigten sich anfangs mit Lanze und Säbel, wichen dann aber zurück, um den Feind nachzuziehen und in den gestellten Hinterhalt fallen zu lassen; der indess merkte die Absicht und liess sich auf weitere Verfolgung nicht ein. Auch Avila selbst erzählt ausführlich diese Scharmützel vor Ingolstadt, die nach ihm als Recognoscirungen von Bedeutung waren, seiner persönlichen Theilnahme aber gedenkt er nicht. Bei einem anderen Scharmützel, das sich in den letzten Tagen des October entspann, als der Kaiser bei Sontheim, das Heer des Landgrafen aber bei Giengen lag, wird erzählt, wie der Grosscomthur und andere Herren sich wacker mit dem Feinde herumschlugen, wie ersterem die Kugel eines feindlichen Arkebusiers die Lanze zerschmetterte, wie er nun zum Säbel griff, in Gefahr gerieth, sein Pferd in den Hals gehauen wurde; fast er-

[19] So bezeichnet ihn Pedro de Salazar Coronica etc. Sevilla 1552 cap. 16, wie er diese gentiles hombres auch cap. 54 und sonst erwähnt. Auch Mameranus führt ihn nicht im Catalogus omnium generalium etc., sondern im Catalogus familiae totius Aulae Caesareae etc. Coloniae 1550 p. 20 unter denen auf, die zum cubiculum des Kaisers gehören.

[20] Salazar cap. 6. 16.

scheint er hier wie ein ritterlicher Raufbold. Auch davon erwähnt sein Werk nichts; denn das Gefecht war ohne Bedeutung und endete wie viele der Art, indem beide Theile sich zurückzogen.[21])

Anders und bedeutungsvoller als vertrauter Freund des Kaisers, der sich etwas herausnehmen darf, erscheint der Grosscomthur am Tage von Mühlberg. Man hatte dem Kaiser die Gefangennehmung des Kurfürsten von Sachsen gemeldet und dieser sollte vor ihn geführt werden. Karl stand zu Fusse da, umgeben von einem glänzenden Gefolge zu Ross, seinem Bruder Ferdinand und dessen beiden ältesten Söhnen, dem jungen Prinzen von Piemont und anderen. Da ritt der Grosscomthur auf ihn zu und sagte leise, doch so dass unser Zeuge es hören konnte: »Herr, heute ist ein Tag, an dem Ihr schon einige Vermessenheit dulden und etwas anhören könnt: ich bitte Eure Majestät, mögen die Aufregung des Sieges und die Beleidigungen des Herzogs von Sachsen Euch nicht bewegen, mit ihm zu thun, wie Ihr doch nie mit einem anderen gethan, indem Ihr ihm Schmähungen sagt.« Der Kaiser entgegnete lachend: »Wohl, ich will mich darnach halten.«[22]) Es ist bekannt, dass Karl sich mitunter ein polterndes Herausfahren und Schmähen auch im diplomatischen Verkehr zu Schulden kommen liess, um es hinterher zu bereuen. Bekannt ist aber auch, dass Fürsten Warnungen der Art nur von Vertrauten ersten Ranges hinzunehmen pflegen. Jedenfalls traf Avila nichts von Ungnade. Als der Kaiser dann im Juli seinen Einzug zu Augsburg hielt, ritt neben ihm der Cardinal von Augsburg, nach ihm der Herzog von Alba zwischen Avila und dem obersten Stallmeister.[23])

In den nun folgenden Monaten, nach den anstrengenden Kriegszügen einer Zeit der Ruhe und Musse, schrieb Avila das zweite Buch seiner Commentarien vom deutschen Kriege. Schon am Martinstage konnte er, der ungenannte Soldat Sandoval's, die Relation

---

21) Salazar cap. 52. 112.

22) Der Zeuge dieser Scene ist Don Alfonso Enriquez de Guzman und er schreibt sie dem kaiserlichen Hofchronisten Pedro Messia — in den Lettere di Principi (ed. Hieron. Ruscelli) Venezia 1570 Lib. III fol. 183, leider nur in italienischer Uebertragung.

23) Godoi Comentari della guerra fatta nella Germania etc. Venezia 1548 fol. 58.

über den sächsischen Krieg in einer Abschrift dem Marques von Mondejar zusenden.

Bald darauf, am 20. November, ging er nach Spanien ab, um den Infanten Don Philipp und die Infantin Maria abzuholen, jenen nach Neapel, diese zur Hochzeit mit dem Erzherzog Maximilian zu geleiten. *)

Am 7. Februar 1550 ging nach dem Tode Paul's III. als neuer Papst Julius III. aus dem Conclave hervor; er zeigte dem Kaiser alsbald seine Erhebung an und versicherte seine freundschaftlichen Gesinnungen. Avila wurde nach Rom gesendet, den kaiserlichen Glückwunsch darzubringen, aber auch mit wichtigeren Aufträgen. Es galt, die Stellung des neuen Papstes zu Frankreich zu überwachen, die Ansprüche der Farnese zu ordnen, die Gewährung der geistlichen Steuern in Spanien zu betreiben.[24]) In den letzten Feldzügen des Kaisers finden wir dann Avila als Truppenführer. Er war 1552 mit dem Kaiser vor Metz als Commandant der leichten spanischen Reiter, und in derselben Eigenschaft erscheint er wieder 1555 vor Hesdin und Therouanne.[25]) Als Karl dann am 15. Januar 1556 auch die spanischen Königreiche seinem Sohn übertrug, beglaubigte Avila die Entsagungsurkunde unter den Zeugen.[26]) Vermuthlich hat er sich mit demselben Schiffe, das den Kaiser der Welt entführte, nach seiner spanischen Heimath zurückgezogen.

Mit dem Abtreten des Kaisers vom Schauplatz der öffentlichen Politik und der Kriege scheint auch Avila der Reiz eines solchen thätigen Lebens entschwunden zu sein. Zwar seine Einsamkeit täg-

---

*) Depesche des Grafen von Stroppiana v. 22. Nov. 1547 im Compte rendu des séances de la Commission royale d'histoire. 2e série T. XII Bruxelles 1859 p. 158.

[24]) Vera y Figueroa p. 220. Maurenbrecher Karl V. und die deutschen Protestanten. Düsseldorf 1865 S. 227. Bei v. Druffel Briefe und Akten z. Gesch. des 16. Jahrh. Bd. I., München 1873, ist von dieser Sendung in n. 401. 402. 422. 430. 441. 616 die Rede. Demnach kam Avila am 23. März in Rom an und wird abgereist sein, indem er das Breve des Papstes vom 12. April mitnahm.

[25]) Sepulveda De rebus gestis Caroli V (Opp. vol. II. Matriti 1780) Lib. XXVII c. 40. Lib. XXVIII c. 24. Vera y Figueroa p. 227 weiss die Uebergabe des Commando's im Jahre 1555 als besonders ehrenvoll zu schildern.

[26]) Vera y Figueroa p. 242.

lich zu theilen, muthete ihm Karl nicht zu; unter der officiellen Umgebung des Einsiedlers, unter den Kammerherren erscheint Avila nicht mehr, er führt fortan nur noch den Titel des Grosscomthurs von Alcántara. Aber er lebte, nur wenige Miglien von Juste entfernt, in seiner Vaterstadt Plasencia, ehelichte die Erbin des Hauses Mirabel, die Tochter des Don Fadrique de Zuñiga, baute an seinem Palast und liess dessen Decken mit Gemälden schmücken. Auch diese waren der Erinnerung an vergangene Tage geweiht. Auf einem sollte das Gefecht des Kaisers mit dem Könige von Frankreich bei Renty dargestellt werden, bei dem Avila an des Kaisers Seite gewesen, und wie da die Feinde in die Flucht gejagt wurden. Als einst Avila dem Kaiser davon erzählte, sagte dieser: »Sehet zu, Don Luis, dass der Maler diese Action mässigt, sie erscheine als ehrenvoller Rückzug, nicht als Flucht, denn das war sie in der That nicht.«[27]) In jenem Palaste stand wohl auch die Marmorbüste des Kaisers von der Meisterhand des älteren Leoni und mit dem Reimvers:

> Carolo quinto et è assai questo,
> Perche si sa per tutto il mondo il resto.[28])

Es ist bekannt, wie beflissen der Kaiser war, lästige Besuche von seinem Stillleben fernzuhalten. Nur sehr wenige alte Freunde waren stets willkommen, unter ihnen in erster Reihe der Grosscomthur. Schon am 21. Januar 1557 suchte er den Kaiser in Xarandilla auf, wo Karl während des Baues in Juste weilte.[29]) Im August scheint er den »Klosterbruder Karl« ein paar Mal wiedergesehen zu haben.[30]) Sie sprachen dann am liebsten von den Kriegszügen, die sie mitsammen durchgemacht.[31]) Kleine Hofdienste waren inzwischen

---

27) Vera y Figueroa p. 252.

28) Stirling das Klosterleben Kaiser Karls des Fünften. A. d. Engl. von Lindau. Dresden 1853 S. 72. 149.

29) Stirling p. 74.

30) Sein Brief an Juan Vasquez v. 13. August 1557 bei Gachard Retraite et mort de Charles-Quint T. II. Brux. 1855 p. 225. Da sich Avila nach diesem Briefe wieder nach Juste zu begeben gedenkt, ist der vom 24. August an Vasquez bei Stirling S. 153 schon der Bericht von diesem zweiten Besuche.

31) en que siempre avian estado juntos, sagt Vera y Figueroa p. 252. Bezeichnend ist auch dessen Erzählung p. 251, wie der Kaiser einmal ein Stück Kapaun für den Besuch Avila's aufbewahren hiess.

unvermeidlich: im December 1557 musste er die Königinnen von Frankreich und Ungarn nach Badajoz begleiten, damit sie doch einen hätten, mit dem sie französisch sprechen könnten. Als dann Eleonor von Frankreich in Talaverilla starb, stand Avila an ihrem Sterbebette; sie war in Wahrheit eine unschuldige Heilige, sagt er, und nicht mehr Bosheit in ihr wie in einer alten Taube. Den Kaiser aber, dem er davon Bericht abstattete, fand er recht schwach. Dennoch waren Krieg und Politik ihre Unterhaltung. Auch als dann Maria von Ungarn ihren Bruder in Juste besuchte, geschah es in Begleitung Avila's.[32])

Auf die Nachricht von der letzten schweren Erkrankung des Kaisers kam Avila am 11. September in Juste an, blieb ein paar Tage, war aber am 16. schon wieder da und fand den Kranken recht übel, obwohl in der nächsten Nacht eine Besserung einzutreten schien. Sehr bald wurde der Zustand hoffnungslos.[33]) Als der Kaiser am 21. September dahinging, umstanden sieben Menschen das Bett des Sterbenden. Gott hat ihn zu sich genommen, meldete Avila an jenem Tage dem Juan Vasquez; er ist mit solcher Andacht gestorben, dass man daran deutlich die Gnade Gottes sah. Wir, die wir gegenwärtig waren, sollen im Leben dem nachahmen, dem Gott einen solchen Tod gegeben. Ich kann mich nicht trösten und nicht aufhören an den Blick des Erkennens zu denken, mit dem jene Seele mich traf, kurz bevor sie hinüberging, aber ich glaube fürwahr, dass sie an dem Orte ist, den unser Glaube und unsere Hoffnung uns versprechen.[34]) — Es versteht sich von selbst, dass Avila auch unter denen war, die an der Wacht bei der Leiche des Kai-

---

32) Dessen Briefe an Vasquez v. 3. Dec. 1557 und vom letzten Febr. 1558 b. Gachard l. c. p. 284. 314. Stirling S. 174. 176.

33) Die Correspondenzen der Zeit über Avila's Besuche b. Gachard T. I p. 362. 365. 378, T. II p. LI.

34) Ein Theil dieser Worte des Briefes v. 21. Sept. 1558 bei Gachard T. I p. 396 ist nicht ganz klar: no puedo consolarme ni dejar de sentir en el alma ver cuanto conocimiento tuvo de mi hasta muy poco ántes que se le saliesse: mas yo tengo por cierto que ella está en el lugar que nuestra fe y nuestra esperanza nos promete. Der Anwesenheit Avila's bei dem Tode des Kaisers gedenken auch die Briefe Gaztelu's und des Erzbischofs von Toledo von dems. Tage ebend. p. 388. 392.

sers und an den Obsequien theilnahmen, mit ihrem Gefolge in Schwarz gekleidet.[35])

Aus Avila's späteren Tagen wissen wir wenig zu berichten. Es scheint aber, dass er auch unter Philipp sich wieder dem Hofdienste zugewandt oder doch den Titel eines Kammerherrn oder geheimen Rathes geführt.[36]) 1569 nahm er an dem Feldzuge Don Juan's gegen die aufständischen Mauren in Alpuxarras theil.[37]) Jedenfalls wird sein Verhältniss zu König Philipp des innigen Bandes entbehrt haben, das ihn in so auffallender Weise an Karl knüpfte. Man fand, dass Avila diesem sowohl leiblich wie in seinem Gehaben glich.[38]) Religiöse wie politische Dinge sahen sie in wahlverwandter Weise an, der ritterliche wie der nüchterne Zug sind ihnen gemeinsam, oder Avila hatte sich im langen und täglichen Umgang ganz in die Denk- und Empfindungsweise seines Herrn eingelebt. Der vertraulichen Freundschaft auf der kaiserlichen Seite entsprach auf der anderen eine hingebende Loyalität, die keine höheren Ziele und Tendenzen kannte als die des Herrn.

Auch das Buch Avila's war des Kaisers ganze Freude; er sah seinen Krieg darin erzählt, wie er selbst ihn auffasste. Schon während es entstand, sagte er öfters scherzend zu dem Verfasser, Alex-

---

35) Relation des Klosterbruders von Juste b. Gachard T. II p. 51. 52.

36) Das schliesse ich aus Zenocarus à Scauwenburgo De republica etc. Caroli V Libri septem. Gandavi 1559 Lib. V p. 288: D. Lodoicus ab Avyla et Zuniga, levis armaturae equitum tribunus quondam generalis, a cubiculis et consiliis arcanioribus Caesaris Maximi et regis Philippi ejus filii etc. Der Verfasser dieses recht albernen Buches, Wilhelm Snouckaert, war in Brüssel des Kaisers Bibliothekar gewesen. Das Buch hat Bibliotheksverwaltern, aber auch Forschern Kopfbrechen gekostet. Es enthält nämlich trotz dem Titel der genannten Ausgabe nur 5 Bücher. Die Verwirrung mehrte Hortleder, indem er versehentlich gerade über Avila zwei Stellen aus dem 6. Buche citirte. Wie Wentrupp die Belagerung Wittenbergs 1547. Wittenb. (Gymn.-Progr.) 1861 S. 18 habe auch ich auf verschiedenen Bibliotheken nach vollständigen Ausgaben geforscht. Mich belehrte Prof. Maurenbrecher, indem er die Ausgabe Antwerpiae 1596 verglich. In dieser kündigt auch der Titel nur 5 Bücher an, und die Verheissung des 6. und 7. Buches, welche die Genter Ausgabe fol. 303 brachte, fehlt hier bereits. Es ist also zum Druck dieser Bücher nie gekommen.

37) Stirling S. 285.

38) Zenocarus Lib. IV p. 232: Et Avyla quidem non magis stirpe et fama doctrinae quam similitudine Caesarei Germanici corporis morisque conspicuus est etc.

ander habe grössere Thaten gethan, aber keinen so trefflichen Geschichtschreiber gefunden.[39] Seine Bibliothek in Juste war klein, sie umfasste kaum mehr als 30 Bände; er las wenig und hielt nicht viel von dem schmeichlerischen Geschlecht der Schriftsteller. Aber neben Cäsar's Commentarien in italienischer Sprache fanden sich im Nachlasse von Juste die Commentarien Avila's über den deutschen Krieg, in purpurrothen Sammet gebunden und mit Silber verziert.[40]

Bei dem persönlichen und schriftstellerischen Ansehen, das Avila erlangt, befremdet es nicht, ihn als Mäcen anderer Autoren zu sehen. Er forderte Calvetus Stella auf, die rühmliche Eroberung Mehedia's im Jahre 1550 zu beschreiben und empfing die Widmung dieses Werkes.[41] Er sandte Sepulveda, dem kaiserlichen Historiographen, wie früher seine eigenen Commentarien über den deutschen Krieg, so 1557 die eben erschienenen Commentarien des Sleidanus zur Benutzung für sein grosses Geschichtswerk zu.[42] Selbst Zenocarus durfte rühmen, dass Avila sein geschmackloses Buch, nachdem er es überlesen, dem Kaiser empfohlen und den Verfasser zur Vollendung angetrieben habe.[43]

Treten wir nun aber dem eigenen Buche Avila's näher, welches seine Gestalt zu einer so wichtigen auch für die deutsche Geschichte gemacht. Die Entstehung eines Buches in der Zeit der blühenden Druckerkunst, zurückführend auf einen wohlbekannten Verfasser,

---

39) Vera y Figueroa p. 262.

40) Stirling S. 100. 150. 315. — Ein anderes Werk von Stirling Notices of the Emperor Charles V in 1555 and 1556. London (Philobiblion Society) 1856 soll einige interessante Daten über Avila enthalten, ist mir aber trotz allerlei Umfragen unzugänglich geblieben und scheint zu den heimlichen Schätzen wunderlicher Bücherfreunde zu gehören.

41) Joannes Christophorus Calvetus Stella De Aphrodisio expugnato Commentarius. Das Werk wird 1551 geschrieben und wohl auch gedruckt sein. Denn in der Widmung heisst es: ut ea litteris mandarem, quae Hispani in Africa superiori aestate gesserunt. Das Buch war wohl schon gedruckt, bevor es in der Sammlung Rerum a Carolo V. in Africa bello gestarum Commentarii. Antverp. 1554 und noch einmal 1555 aufgenommen wurde. Daraus ging es in den zweiten Band der grossen Schardius'schen Sammlung über.

42) Sepulveda an Van Male v. 1. Juni 1557 als epist. 99 in s. Opp. Colon. 1602.

43) Lib. V p. 288 der Ausgabe Gandavi 1559.

wird nur ausnahmsweise ein Interesse beanspruchen. Hier aber steht es anders: der Verfasser, um den es sich handelt, ist keineswegs ein Schriftsteller von Profession; die Absicht, ein Buch zu machen, hat ihm zunächst fern gelegen. An seiner Autorschaft sind Zweifel erhoben und von gewichtiger Seite gestützt worden.

Es ist nicht Zufall, dass das Werk uns in zwei Bücher getheilt vorliegt. Das erste Buch ist für sich eine Relation über die Feldzüge an der Donau und Brenz und ohne Zweifel bald nach dem Schluss derselben, jedenfalls vor dem Beginn des sächsischen Krieges abgefasst. Daher findet sich in demselben auch keine Hindeutung auf den schliesslichen Gesammterfolg des Kampfes gegen die schmalkaldischen Bündner. Der Verfasser spricht immer nur von »diesem Krieg«, nämlich dem des Jahres 1546, dessen Dauer er daher auf sechs Monate berechnet (fol. 51). Und dieser Relation giebt er einen Abschluss, mit dem sie recht wohl als selbständiges Werk verbreitet werden konnte. Im zweiten Buche betrachtet er dann den Krieg von 1547 als einen anderen und neuen (fol. 58); deutet er auf den von 1546 zurück, so nennt er diesen einen vergangenen (la guerra passada fol. 54); die Zeitdauer des neuen berechnet er daher auf weniger als drei Monate (fol. 80). Ja er erörtert diese Frage fol. 56 ausdrücklich. Wer den Krieg in Sachsen betrachte, sagt er, dem könnte er mit dem vorigen als ein Ganzes, als ein Ausläufer des vorigen (un ramo que salió de la passada) erscheinen, und er würde in gewisser Weise Recht haben. Dennoch, fährt Avila fort, ist es nach meinem Urtheil nicht ein Krieg, sondern es sind zwei gewesen. Denn den ersten hatte der Kaiser schon beendet, als er das gewaltigste Heerlager des Bundes auflöste, sowie einige der mächtigsten Fürsten von ihm abriss, womit der Krieg gegen den Bund beendigt war; den zweiten Krieg in Sachsen kann man nicht wohl als ein Glied jenes Krieges betrachten. — So ist leicht ersichtlich, dass die beiden Bücher des Werkes ursprünglich zwei gesonderte Relationen waren.

Ferner spricht Avila selbst zu wiederholten Malen aus, dass er sich nicht als eigentlichen Geschichtschreiber betrachtet wissen wolle. Er nennt seine Niederschrift bald einen Commentar, wobei man an Julius Cäsar dachte, insofern auch dieser verzeichnete, was unter seinen Augen geschehen, bald eine Relation. Er würde den An-

spruch und den Titel einer Historia von sich gewiesen haben. Die Historia des Kaisers oder auch nur die des Krieges im vollen Umfange zu schreiben, erscheint ihm als die Pflicht der dazu bestellten kaiserlichen Coronistas. Der Verfasser eines blossen Commentars, einer Relation hat nach seiner Anschauung nur diejenigen Ereignisse zu berichten, deren Zeuge er gewesen. Er darf die gründliche Motivirung des Krieges und die Darstellung solcher Actionen, die fern von ihm geschahen, nach Belieben ablehnen. Er unterstellt sich auch nicht den Forderungen der historischen Kunst, seine Aufgabe ist nur die des treuen Berichterstatters. Gleich im Beginn fol. 3 erklärt daher Avila, er wolle sich nicht dabei aufhalten, auch diejenigen Dinge zu beschreiben, welche dem Kriege vorhergingen, noch Einzelheiten erzählen, die den Zustand der Religion betreffen, porque esto y otras cosas quedaran para los que tienen cargo de scrivirlas con mas diligencia; er wolle nur das beschreiben, was er als Augenzeuge (testigo de vista) aussagen könne. Seine Aufgabe setzt daher eigentlich erst mit dem Moment ein, in welchem der wirkliche Krieg beginnt: y desde aqui se comencó la guerra, la qual procuraré de scrivir tan particularmente, quanto la memoria me ayudaré (fol. 4). Auch in der zweiten Relation oder im zweiten Buche hält er diese Aufgabe fest, er wolle die Wahrheit berichten come testigo della, pues non passó cosa ninguna en que yo no me hallasse cerca del (fol. 56). Er spricht hier aber nur von den Vorgängen, die er überhaupt speciell berichtet. Denn den Krieg gegen die Städte im Norden zu beschreiben, lehnt er ab: esta es una historia larga, y que la han de escrivir los que la del Emperador escrivieren mas particularmente (fol. 73). Und fol. 78. 79 wiederholt er diese Abweisung: viele Dinge wolle er nicht schreiben wie den Krieg des Landgrafen mit dem Herzoge von Braunschweig, die Bremischen Händel und Anderes, porque no quiero alargar este mi comentario, ni quitallas a los que tienen cargo de scrivir estas y las otras: las que yo aquí pongo serviran algo de ayudar a su memoria. Ferner gegen den Schluss des Werkes fol. 80: La grandeza desta guerra meresce muy mas larga relacion que esta mia, mas yo con esta breve ayudo a la memoria de los que la han de hazer de toda ella mas particularmente. Endlich sagt er auch noch in der kurzen Dedication des Ganzen an den Kaiser, was er

biete, sei una relacion de parte de sus hechos: porque en la de todos ellos, otros ingenios y otros estillos mejores que el mio se han de ocupar. So bleibt über die Natur und die Entstehung des Werkes kein Zweifel. Die Relation über den Krieg von 1546 wurde bald nach dessen Abschluss niedergeschrieben, eben in der bescheidenen Form einer Relation, die wohl auf grössere Leserkreise noch nicht berechnet war. Nach dem Krieg an der Elbe ward die zweite Relation verfasst, ganz in der nämlichen Tendenz. Nun entschloss sich der Verfasser, die beiden stattlichen Relationen als ein Werk zusammenzufassen, dem Druck zu übergeben und dem Kaiser zu widmen.

Nun aber hat Sandoval (Lib. XXIX § 1) die Urheberschaft des zweiten Buches Avila überhaupt abgesprochen, und v. Ranke (Deutsche Geschichte Bd. VI. 4. Aufl. S. 76) fand diese Aufstellung »sehr wahrscheinlich«. Sandoval erzählt den deutschen Krieg von 1546 nach den Commentarien Avila's; ihm standen ausserdem einige handschriftliche Relationen von Soldaten zu Gebot, die aus dem kaiserlichen Feldlager nach Spanien geschrieben; er hat sie indess für seine Darstellung nur wenig benutzt. Er kommt nun an den Krieg von 1547. En este anno seguiré la relacion que un soldado, que calló su nombre, envió al Marques de Mondejar, cuyo criado dize que avia sido, y escribióla con tanta diligencia, que dize, que escribe lo que vió, y que la mayor parte dello lo escribia a cavallo como yva ello pasando. Y esta relacion es al pié de la letra el segundo tratadillo o comentario que en el librico de Don Luys de Avila está, que comiença: Todo el tiempo etc. (So beginnt Avila's zweites Buch auch in den uns vorliegenden Ausgaben) y se imprimió en Granada a quinze de Henero año 1549. Y el soldado lo acabó de escrivir en Augusta viernes dia de San Martin año 1547. Por manera que el dicho comentario no es de Don Luis, sino deste soldado no conocido.

Also Sandoval hatte eine anonyme Relation vor sich, deren Verfasser versicherte, das gesehen zu haben, was er beschreibt, und seine Schrift, die er am 11. November 1547 zu Augsburg beendigte, dem Marques von Mondejar zusandte. Diese Relation verglich Sandoval mit einem Drucke des Avila'schen Werkes vom 15. Januar 1549 und fand sie mit dem zweiten Buche desselben Wort für

Wort übereinstimmend. Daraus schliesst er, dass der Unbekannte der wahre Verfasser sei, nicht Avila. An sich scheint der Schluss nahe zu liegen, dass vielmehr jener Unbekannte und Avila dieselbe Person seien, dass jene Relation zuerst in einer Abschrift verbreitet und später gedruckt worden. Es ist doch undenkbar, dass Avila dem Kaiser ein Werk dargebracht hätte, welches zur Hälfte nicht das seinige gewesen wäre, obwohl er sich darin wiederholt und auch noch in der Dedication als Verfasser aufführt. Ebensowenig ist denkbar, dass irgend ein unbekannter Spanier es gewagt hätte, von Augsburg her, wo Avila selbst war, dessen Werk dem Marques von Mondejar als das seine zuzuschicken. In wenigen Jahren war Avila's Buch in mehr als einem Dutzend von Drucken und Uebersetzungen der Welt bekannt, ohne dass sich je der mindeste Zweifel an seiner Autorschaft erhoben. Gleich im Jahre seines Erscheinens schickte es Pedro Avila im Auftrage seines Bruders an Sepulveda.[44]) Der Leser vollends kann nicht einen Augenblick im Zweifel bleiben, dass der Verfasser des ersten Buches auch der des zweiten sein müsse. Dafür spricht eine Reihe von eigenthümlichen Wendungen, die sich in beiden gleichmässig finden.[45]) Von äusserlichen Merkmalen weise ich auf die Erinnerungen an Julius Cäsar im ersten Buche (fol. 33) wie im zweiten (fol. 63. 80), vor allem auf die oben dargelegten Verweisungen auf die Pflicht der kaiserlichen Hofchronisten, die stets in ähnlichen Worten wiederkehren.

Wissen wir erst, dass die beiden Bücher Avila's zunächst gesonderte Relationen über zwei Kriege waren, bevor der Druck sie vereinigte, so ist nicht im mindesten auffällig, dass sie eben als Relationen, nach deren Urheber man nicht fragte, vor dem Drucke in Abschriften umliefen. Nicht anders erging es ja Avila's Relation über den tunisischen Feldzug, die sich nur in anonymer Gestalt erhalten zu haben scheint und die ich erst durch ein kritisches Verfahren Avila zuzuweisen vermochte. Eine weitere Relation von seiner Hand ist überhaupt noch nicht aufgefunden, ihre Spur nicht einmal bemerkt worden. Er fügt nämlich fol. 23, wo er von der

---

[44]) Ueber diese Correspondenz s. Anm. 10.

[45]) Ich sammelte dergleichen zu einem anderen Zweck; s. meine Abhandlung »Die Geschichtschreibung über den Zug Karl's V. gegen Tunis« a. a. O. S. 202.

Ankunft des Grafen von Büren in Ingolstadt erzählt, hinzu: del qual tengo ya hecha particular relacion. Es wird die Aufgabe archivalischer Forscher sein, dieser Arbeit nachzuspüren; sie würde sich ohne Zweifel auch unter den namenlosen Relationen finden und in den Eigenarten der Sprache leicht den Autor verrathen.

Wir gewinnen also durch die Notiz Sandoval's statt eines Zweifels vielmehr die Kunde, dass Avila seine zweite Relation zu Augsburg am 11. November 1547 abschloss.[46]) Bald darauf mag der Plan der Veröffentlichung beider Relationen entstanden und die erste Drucklegung begonnen sein.

Welches aber ist der erste Druck? Man sollte nicht glauben, dass eine solche Frage in einer den Incunabeln entwachsenen Zeit zu erörtern bliebe. Büchertitel haben ihre eigene Tradition und ihren Mythus, da die Bibliographen nicht zu scheiden pflegen, was sie gesehen und was sie ihren Vorgängern nachschreiben. Hier ein frappantes Beispiel. Nic. Antonius, auf den die Verwirrung zurückführt, sagte in seiner Bibliotheca Hispana nova, Edit. recogn. Matriti 1788 p. 20, Avila's Commentarien seien zuerst herausgegeben in Hispania anno 1546 et 1547 in 8°. Ohne Zweifel wurde er in compilatorischer Besinnungslosigkeit irre geführt durch den Titel des Buches, der von dem 1546 und 1547 geführten Kriege spricht. Dass ein Buch, welches den Krieg von 1547 erzählt, nicht bereits 1546 gedruckt sein kann, fiel ihm nicht ein. Das aber schadete seiner Autorität bei Anderen nicht. Hendreich Pandectae Brandenburgicae, Berol. 1699 s. v. Avila p. 351 schrieb ihm nach: Editum est Hispanice hoc opus 1546 et 1547 in 8°. Baron von Reiffenberg in seiner Ausgabe der Briefe Van Male's, Bruxelles 1843, Introd. p. XXIII giebt gar den vollen Titel des Originals an und nennt dann die Ausgaben 1546 in 8° und 1547 in 8°. Die spanischen Ausgaben leben dann auch bei den Bibliographen von Fach fort. Nach Brunet wurde Avila's Werk zuerst in Spanien 1548 gedruckt, nach Grässe's Trésor 1547 und 1548. Beide lassen also den unmöglichen Druck von 1546 fallen und setzen einen von 1548 in die

[46]) Dass Avila damals in Augsburg war, lässt sich auch aus den Depeschen des Grafen Stroppiana a. a. O. erweisen. Er gedenkt seiner im Briefe v. 24. Juli 1547 p. 142 und sagt in dem v. 22. November p. 158, er sei vor 2 Tagen nach Spanien abgereist.

Stelle, den sie auch nicht gesehen, da sie keinen Druckort angeben. Don Cayetano Rosell, Bibliothekar zu Madrid, bekennt wenigstens kein Exemplar des von Antonio citirten spanischen Drucks von 1547 gesehen zu haben; er hält aber fälschlich einen Antwerpener Druck von 1550 für die editio princeps. Auch Stirling kannte keinen älteren spanischen Druck, so wohlversehen er sich sonst mit der spanischen Literatur zeigt. Da also bisher niemand einen spanischen Druck von 1548 oder gar 1547 gesehen, dürfen wir wohl ohne Anstand behaupten, dass es keinen giebt.

Capmany l. s. c. bezeichnet mit Recht den venetianischen Druck von 1548 als den ersten. Das zeigt auch der Druck selbst und sein Privilegium, beide vermittelt durch Tommaso di Zornoza, den kaiserlichen Consul zu Venedig. Der Titel ist: Comentario del Illustre Señor Don Luis de Avila y Çuñiga Comendador Mayor de Alcantara: de la Guerra de Alemaña hecha de Carlo V. Maximo Emperador Romano Rey de España. Enel año De M.D.XLVI y M.D.XLVII. En Venetia enel. M.D.XLVIII. Con privilegio. 103 Blätter 8°. — Am Schlusse heisst es: Fue impreso el presente comentario enla Inclita Ciudad de Venetia, enel año del Señor de M.D.XLVIII a Instancia de Thomas de Çornoça. Por la Cesarea y Catholica Magestad Consul enla misma Ciudad. Con gracia y Preuilegio (Motu proprio) de su Sanctidad: que manda: que otro alguno lo Imprima enla Christianidad so la pena y Censuras enel Breue de su Sanctidad Contenidas. Y con Preuilegio dela Illustrissima Señoria de Venetia: y del Illustrissimo y Excellentissimo Señor Duque de Florencia: y de otros Principes de Italia: por diez Annos. — Ich sah das Exemplar der Berliner Kön. Bibliothek; aber auch die Münchener Hof- und Staatsbibliothek besitzt diese, wie es scheint, seltene Originalausgabe, die doch einem zu wünschenden Abdruck zu Grunde gelegt werden müsste. Sie erschien wohl schon in der ersten Hälfte des Jahres 1548; denn es ist anzunehmen, dass Pedro d'Avila an Sepulveda den ersten Druck sandte, sobald Exemplare nach Spanien gekommen waren; jene Sendung aber geschah mit einem Briefe vom 15. Juli (1548).

Im folgenden Jahre erschien die erste Antwerpener Ausgabe (En Anvers En casa de Juan Steelsio 1549) 83 Blätter 8, ohne Privilegium und noch ohne Holzschnitte, im Titel sonst genau mit

der venetianischen übereinstimmend und auch im Texte, wenngleich mit kleinen Veränderungen, wie sie sich die Drucker mit oder ohne Absicht erlaubten. Diese Ausgabe war mir im Exemplar der Leipziger Universitätsbibliothek dauernd zur Hand, ist aber auch in München und sonst nicht selten zu finden. In dasselbe Jahr fiele die von Salazar erwähnte Ausgabe en Granada a quinze de Henero año 1549, die sonst niemand gesehen zu haben scheint, und eine zu Toledo 1549 gedruckte, deren Capmany gedenkt.[47]) An beiden ist nicht wohl zu zweifeln; sicher werden es Nachdrucke der venetianischen Originalausgabe sein.

Am meisten verbreitet sind die beiden Ausgaben En Anvers En casa de Juan Steelsio 1550, beide auch im Besitz der Leipziger Stadtbibliothek. Sie erschienen unter kaiserlichem Privilegium, dat. Brüssel 16. Mai 1549: der Kaiser bewilligt darin dem Juan Steelsio, librero jurado y admisso por su Magestad, dass er allein in allen seinen Königreichen und Herrschaften das Buch Avila's drucken und verkaufen dürfe. Die eine Ausgabe hat 90 gezählte Blätter 8°, auf der Rückseite des 90. beginnt dann die Tabla de las Historias etc. und füllt weitere 4 Blätter, es folgt das Privilegium, eine Entschuldigung an die Leser wegen falscher Foliirung und ein Wappen. Auch enthält diese Ausgabe bereits die der ersten von 1549 noch fehlenden drei Pläne mit lateinischer Ueberschrift und fol. 75 zwischen den Text gedruckt eine kleine Darstellung von Wittenberg. Die andere Ausgabe, mit grösseren und schöneren Lettern gedruckt, hat 111 Blätter eigentlichen Textes 8°, die Tabla füllt 4 weitere Blätter, ein fünftes enthält das Privilegium und das Wappen.[48]) Die 3 Pläne sind dieselben, haben aber Aufschriften in spanischer Sprache und die in vergrössertem Maassstabe gegebene Darstellung von Wittenberg füllt hier eine ganze Seite. Der Text ist immer noch leidlich correct, obwohl das wiederholte Abdrucken ihn natürlich nicht besserte.

Der deutsche Uebersetzer der »Geschichte des Schmalkaldischen Krieges«, Berlin 1853 Vorwort p. III gedenkt einer Ausgabe, die

---

[47]) Und nach ihm Wachler Geschichte der hist. Forschung und Kunst Bd. I S. 279.

[48]) Mithin stimmt diese Ausgabe mit der von 116 Blättern, die Baron von Reiffenberg l. c. notirte.

angeblich zu Sevilla 1552 erschienen sei, die er aber nicht ermitteln konnte. Sollte das nicht eine Verwechselung mit dem Werke Salazar's sein, das den Namen seines Verfassers nicht auf dem Titel führt und thatsächlich einen grossen Theil des Avila'schen Buches im Abdruck enthält? Besser bezeugt ist die zu Venedig von Francesco Marcolini 1552 gedruckte Ausgabe durch Rosell, der sie verglich. Dagegen beruht die Existenz einer venetianischen Ausgabe von 1553, soviel ich sehe, wieder nur auf einer Notiz Antonio's, die dadurch nicht glaubwürdiger wird, dass Hendreich, Wachler und Baron von Reiffenberg sie nachgeschrieben. Die venetianische Ausgabe von 1552 aber darf ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen, indem sie und, irre ich nicht, sie allein nach Rosell eine grössere Einleitung im Original bringt, die gewiss von Avila herrührt, sich aber schon früher in den italienischen Uebersetzungen findet und daher bei diesen zu besprechen ist.

Die nach dem Ableben des Verfassers erschienenen Ausgaben entbehren natürlich der Bedeutung. 1767 liess Francisco Javier Garcia den Avila von neuem zu Madrid drucken. Sein Text wieder ward zu Grunde gelegt in der Biblioteca de autores españoles T. XXI. Historiadores de sucesos particulares. Coleccion dirigida e ilustrada por Don Cayetano Rosell T. I. Madrid 1852. Der Herausgeber tröstete sich für den Mangel der editio princeps damit, dass er die nach seiner Meinung zweite Ausgabe, die venetianische von 1552, verglich und sich so in der Lage fühlte, »unzählige Fehler beider Ausgaben« verbessern zu können (p. 410). Hinterher (Einleit. p. XVI) kam ihm die vermeintliche editio princeps zu, eine Antwerpener von 1550, und nun hatte er den vollen Trost, sie mit der Madrider von 1767 gänzlich übereinstimmend zu finden. Dass nun sein Text ein wesentlich verschlechterter geworden, überrascht bei solchem Verfahren an sich nicht; man erkennt das am leichtesten aus den deutschen Namen, deren Schreibung schon dem Verfasser und den ersten Druckern sauer genug wurde, die aber ganz unkenntlich sind, wenn nun aus dem Passe von Kopfstein (Kufstein) der von Rofpstain, aus der Stadt Quenten (Kempten) ein Hempten geworden u. dergl.

Unter den Uebersetzungen des Avila verdient zunächst die italienische unsere Aufmerksamkeit, da sie gleichsam unter der

Autorisation und Aufsicht des Verfassers gedruckt und mit einer neuen Einleitung versehen wurde, vermuthlich zugleich mit dem Original erschien und auch uns noch in nicht seltenen Fällen das Verständniss desselben eröffnet oder doch sichert. Die erste seltene Ausgabe, die ich im Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek kennen lernte,[49]) führt den Titel: Brieve Commentario dello illustre signor Don Aluigi d'Auila, et zuniga; commendator maggior d'Alcantara; nella guerra della Germania fatta dal felicissimo et maximo Imperadore Carlo V. d'Austria dal MDXLVI et MDXLVII. Tradotto di Spagnuolo in lingua Toscana. Con gratia, et priuilegio dello inclito Senato Veneto, che nessuno possa stampare questo libro, ne altroue stampato qui uendere sotto le pene; che in esso priuilegio si contengono. In Venetia nel MDXLVIII. Am Schluss: Impresso in Venetia nel MDXLVIII. Con gratia et privilegio di moto proprio della Santita di Papa Paulo terzo che nessuno possa imprimere nella uniuersa christianita il presente libro sotto le pene che nel priuilegio si contengono, et scomunicatione Papale, et con gratia et priuilegio de lo illustrissimo Duca di Firenze. Et altri principi d'Italia. 103 Blätter 8°. Die Firma der Druckerei ist allerdings nicht ausdrücklich genannt; da aber das Buch im Münchener Exemplar mit den in demselben Jahre zu Venedig erschienenen Commentarien Godoi's zusammengebunden ist, erkennt man leicht an Papier, Ausstattung und Druck (28 Zeilen auf jeder Seite), dass beide Bücher aus derselben Presse hervorgegangen, die bei Godoi als die des Comin da Trino di Monferrato bezeichnet wird.

Der Titel der zweiten Ausgabe, welche die Stadtbibliothek zu Leipzig besitzt, lautet: Commentario dello illustre signor Don Aluigi d'Auila etc. Tradotto di Spagnuolo in lingua toscana, Corretto, et emendato per l'istesso autore, et aggiuntoui nel fine, il successo di Bohemia. In Vinegia nel MDXLIX. Con priuilegio. Am Schluss: Fu impresso il presente commentario nella Inclita citta di Venetia nel anno del Signore M.D.XLIX. A instantia di Thomas di Zornoza, per la Cesarea et Catholica Maesta Consul nella medema (sic) Citta con gratia, et Priuilegio (Motu proprio) di Sua Santita, che comanda

[49]) Auch besass sie Ad. Wolf, wie er im Supplementband von Ticknor Geschichte der schönen Literatur in Spanien. Deutsch von Julius. Leipz. 1857 S. 173 angab. Brunet's Notiz ist hier in der That richtig.

che alcuno altro imprima nella christianita sotto la pena, et censura nel brieue di Sua Santita contenute. Et con Priuilegio della Illustrissima Signoria di Venetia, et dello Illustrissimo, et Eccellentissimo Signor Duca di Fiorenza, et de altri prencipi de Italia per anni dieci. 101 (mit der letzten Drucknotiz 102) Blätter 8°. Man bemerkt, dass der Vermittler des Druckes und des Privilegiums dieselben sind wie in der ersten Ausgabe des spanischen Originals, die wohl gleichfalls aus der Comin'schen Presse hervorgegangen ist. Die zweite italienische Ausgabe hat 29 Zeilen auf der Seite und ihr ist, wie der Titel ankündigt, die Littera del Serenissimo Re de Romani — — al dottor Gamiz hinzugefügt, die man in den Ausgaben des Originals stets findet. Im übrigen bestätigen sich die Erwartungen wenig, welche die Ankündigung von Verbesserungen des Autors selbst auf dem Titel erwecken könnte. Allerdings erscheint die zweite Ausgabe correcter, zumal am Anfang, wo einzelne Namen rectificirt worden und öfter noch die Orthographie, aber diese Besserungen sind doch so unbedeutend, dass man annehmen möchte, Avila sei dieser Arbeit bald müde geworden.

Was Avila bewogen, zur italienischen Uebertragung seines Buches eine grössere Einleitung zu schreiben, erkennen wir nicht, sehen aber auch keinen Grund, ihm die Autorschaft derselben abzustreiten. Sie beginnt: L'altre imprese del felicissimo et invittissimo Imperador Romano etc., und will zunächst beweisen, dass des Kaisers Sache in diesem Kriege mehr als in jeder anderen Unternehmung eine gerechte und nothwendige, der Vorsatz ein christlicher und der Erfolg der ruhmreichste war. Da questa giustissima causa son stato indotto io dunque à descriver questa guerra, brievemente, qual conviene à commentario, e fidelmente, quale la vidi, essendo intervenuta à tutta et sempre al fianco dell' Imperador mio Signore, dove perveniva di mano in mano la verita delle cose. Es folgt nun eine knappe geographisch-statistische Einleitung über Deutschland, wie der Main es theile,[50]) über seine Fürsten und Städte, den

[50]) Hier glaubt man zu erkennen, dass der italienische Text der ursprüngliche sein müsse. In ihm heisst der Fluss Mogono. Rosell aber fand im spanischen Texte von 1552 den Namen Asimogon, den er in seiner Verzweiflung auf die Donau deuten möchte. Lesen wir por el rio dicho así Mogon, so ist dieser Deutschland trennende Fluss uns noch recht wohl in Erinnerung.

Kaiser, seine Wahl durch die Kurfürsten, die Reichstage, den Landfrieden. Dann wird von der neuen lutherischen Religion gesprochen, die dem Leben und den Sinnen grosse Freiheit gestatte und daher sehr geeignet sei, die Völker an sich zu ziehen, von der Stiftung des schmalkaldischen Bundes, wie es dem Kaiser unmöglich war, die rebellischen Fürsten auf dem Wege der Reichstage zur Pflicht zurückzuführen, perche erano tanti i prencipi etc. Mit diesen letzten Worten läuft nun die Darstellung mit der der spanischen Ausgaben wieder zusammen. Die Einleitung, wie sie diesen eigen ist, erscheint allerdings auffallend knapp und dürftig, doch angemessen der Absicht des Verfassers, sich ganz auf die Erzählung des eigentlichen Krieges zu beschränken. Vielleicht glaubte er den kunstgewohnten Italienern mehr bieten zu sollen.

Dass die Göttinger Universitätsbibliothek eine zu Venedig 1552 erschienene italienische Uebersetzung besitze, schreibt mir Waitz: einer Ausgabe Venet. 1634 in 4° gedenkt nur Hendreich.

Eine lateinische Uebersetzung unternahm, von Avila selbst dazu angeregt, der bekannte Van Male aus Brügge, Gulielmus Malinaeus, wie er sich hier nannte. Er stammte aus guter, doch, wie es scheint, ärmlicher Familie, hatte den besten Theil seines Lebens im Bücherzimmer verbracht, ohne gerade Gelehrtenruhm zu erwerben, suchte dann sein Glück in Spanien und schloss sich dem Herzog von Alba an.[51] Im April 1550 übernahm er Avila's Auftrag. Er hoffte sich durch diese Arbeit die Stelle eines kaiserlichen Historiographen zu verdienen und in Belgien bleibend, nur den schriftstellerischen Beruf zu pflegen. Avila aber und andere Gönner, zumal der Seigneur de Praet verschafften ihm vielmehr das minder annehmliche Amt eines Barbero oder Kammerherrn zweiter Klasse.[52] Er war dann dem Kaiser zur Hand, als dieser während der Rheinfahrt seine Commentarien dictirte, und erhielt die Erlaubniss, diese gleichfalls ins Lateinische zu übertragen, falls die beiden

---

[51]) Commentaires de Charles-Quint publ. par le baron Kervyn de Lettenhove. Paris 1862. Introd. p. VII.

[52]) Lettres sur la vie intérieure de l'empereur Charles-Quint écrites par Guillaume van Male — publ. par le Baron de Reiffenberg. Brux. 1843. p. 7: Van Male an Herrn de Praet v. 5. April 1550.

Granvelle eine solche Veröffentlichung billigten, zu der es dann nicht kam.[53])

Später sollte er den buchhändlerischen Ertrag des Chevalier délibéré, den bekanntlich der Kaiser in seiner Musse ins Spanische übertrug, geniessen, indem er das Druckprivilegium erhielte. Avila sagte dem Kaiser, es könnten leicht 500 Kronen daraus gewonnen werden, und der Kaiser antwortete freundlich, wie er das dem Kammerherrn gönne; dieser aber nahm jene Schätzung wie einen Spott auf.[54]) Er scheint nun dem Hofe des Kaisers gefolgt zu sein, verliess auch bei dessen Abdankung den Dienst nicht. Wir finden ihn unter den Kammerherren (ayudas de camara) noch in Juste, er war an der Seite des sterbenden Kaisers und kehrte dann erst mit einer Jahrespension von 150 Gulden nach Flandern zurück, wo er am 1. Januar 1560 zu Brüssel gestorben und in der Kirche St. Gudula begraben ist.[55])

Van Male widmete seine Uebersetzung Avila's dem Herzoge Cosimo von Florenz. Wenn er dabei sagt: Archetypum ipsum in cubiculo Caesaris asservatum sequutus sum, so soll das nur heissen, er habe nach dem spanischen Original übersetzt und zwar nach des Kaisers Exemplar, ohne Zweifel also nach der ersten Ausgabe.[56]) Er meint aber selbst, man werde seine Art zu übersetzen eine neue und allzu freie nennen, da er sich nicht ängstlich an das Original gehalten, sondern Zusätze, ja kleine Auslassungen erlaubt habe. Das zeigt uns in der That die Vergleichung: seine Art nähert sich fast der Bearbeitung, ohne deshalb dem Buche an materiellem Werth etwas zuzusetzen. Einem sklavischen Anschluss an das Original widerstrebte sein Selbstgefühl; er war am Kaiserhofe, wo man auf dergleichen nicht viel gab, noch der beste lateinische Stilist und wollte seine Kunst sehen lassen. Für die Uebertragung der kaiserlichen Commentarien hatte er sich gar einen ganz neuen Stil aus-

---

53) Ders. an dens., d. Augsburg 17. Juli 1550 ebend. p. 11.

54) Ders. an dens., d. Augsburg 13. Januar 1551 ebend. p. 14.

55) Stirling das Klosterleben etc. S. 54. 57. 94. 247. 288.

56) Aus obigen Worten ist fälschlich von Kervyn de Lettenhove gemacht worden, Van Male sei ins Cabinet des Kaisers gelangt, pour y consulter un manuscrit de la relation de la guerre d'Allemagne par don Louis d'Avila, bien plus complet que celui qui avait été publié en espagnol en 1548.

gedacht, der aus Livius, Cäsar, Sueton und Tacitus gemischt sein sollte.[57]) Sein Avila erschien zweimal im Jahre 1550 zu Antwerpen bei Steels.[58]) Später wurde er zusammen mit dem Werke des Lambertus Hortensius wiederholt in Strassburg gedruckt. Die Ausgabe Argentinae 1620 12° ist im Besitz der Leipziger Universitätsbibliothek. Hendreich citirte auch zwei Ausgaben von 1621 und 1630, Clement hielt sie beide für imaginär; die von 1630 aber kenne ich im Exemplar der Leipziger Stadtbibliothek, sie ist auf dem Titel als editio postrema bezeichnet.

Unter den französischen Uebersetzungen stellen wir die privilegirte voran. Ihr Titel ist nach dem Exemplar der Leipziger Stadtbibliothek: Commentaire de l'illustre seigneur Don Loys d'Avila, et Çuniga etc. Nouuellement traduict d'Espaignol en François, par Matthieu Vaulchier dict Francheconté, Herault d'armes de sa maiesté Imperiale. Imprimé en Anuers, pour (sic) Nicolas Torcy, libraire iuré de la Court de sadicte maiesté. 1550 Avec privilège. 138 Blätter 8°. Das Privilegium datirt aus Brüssel vom 5. Mai 1550. Die beigefügten Pläne sind dieselben wie in den Antwerpener Ausgaben des Originals von 1550, nur hier mit französischer Ueberschrift, und die Darstellung Wittenbergs ist die grössere. Der Uebersetzer wird uns auch sonst[59]) unter dem Hofgefolge des Kaisers als Herold der Franche Comté genannt. Er entschuldigt sich in einem Vorwort, dass er seine Arbeit nicht mehr genügend habe corrigiren und feilen können, da er sie erst kurz vor der Abreise des Kaisers aus den Niederlanden nach Deutschland begonnen, bei der er ihm seiner Pflicht gemäss habe folgen müssen.

Eine zweite Uebersetzung erschien in der Originalausgabe, welche die Leipziger Universitätsbibliothek besitzt, unter dem Titel: Commentaire du seigneur Don Loys d'Avila etc. Mis d'Espaignol en

---

[57]) Brief an de Praet v. 17. Juli 1550 a. a. O.

[58]) Die Vergleichung dieser beiden Ausgaben b. Clement Bibliotheque curieuse T. II. Götting. 1751 p. 290 und bei von Reiffenberg p. XXIV. Ich kenne nur die eine unter dem Titel: Clarissimi viri D. Ludovici ab Avila et Zuniga — — libri duo a Gulielmo Malinaeo Brugensi latinè redditi et iconibus ad historiam accommodis illustrati. Antverpiae, in aedibus Joan. Steelsii 1550. Cum Privilegio. 144 Blätter mit 3 Karten und dem auf fol. 126 gedruckten Plan von Wittenberg.

[59]) Von Mameranus Catalogus familiae etc. p. 31.

François par G. Boilleau de Buillon, parcideuant Commissaire et contrerolleur de Cambray, dedié au Seigneur des Essars. A Paris chés Chrestien Wechel etc. Auec priuilege du Roy 1550 (Das Privileg ist Vincent Sertenas ertheilt). 184 Seiten 4°. Dieser Gil Boilleau oder Gil de Buillon hat sich auch sonst als Uebersetzer bekannt gemacht. Sein Avila erschien dann 1551 zu Paris noch einmal mit Anmerkungen. Dessen gedenken Hendreich und Capmany, ohne die Ausgabe von 1550 zu kennen. Aber Baron von Reiffenberg giebt eine Beschreibung der zweiten Ausgabe, leider ohne über die Natur der annotations, scolies etc. ein Wort zu verlieren.[60]) — Nach dem Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque royale des Ducs de Bourgogne T. II p. 360 behandelt die Handschrift 17446: Guerre d'Allemagne en 1546. 1547, und beginnt: Les affaires d'Allemaigne etc. Da mit denselben Worten die Uebersetzung Boilleau's anhebt, dürfte hier dessen Manuscript oder auch eine Copie des Druckes vorliegen, dergleichen damals noch häufig genug war.

Eine deutsche Uebersetzung verdankte man fürstlicher Hand: Warhafftige beschreibung des Teutschen kriegs — — durch — — Don Luis de Auilla — — von Philips Magnus Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg etc. zu Teutscher sprachen vertolmetscht. Wulffenbüttel 1552 4°. Der Fürst widmet seine Arbeit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig d. d. Wulffenbüttel 13. Juni 1551, der öfters von ihm begehrt, dass er jenes Buch aus der französischen Sprache in die deutsche übersetzen solle. Er entschuldigt sich aber, dass er die französische Sprache, da er nicht in Frankreich gewesen, selbst nicht recht perfect verstehe, und in der That ist seine Uebertragung voll Lücken und Missverständnissen. Dennoch ist Avila in dieser doppelt abgeleiteten und traurigen Form bei uns viel gelesen und benutzt worden, indem Hortleder ihn so in den zweiten Band seiner Sammlung aufnahm.

[60]) Ein gewisses Misstrauen gegen Angaben, die man nicht durch Augenschein verificiren kann, bleibt immerhin gerechtfertigt. So sagt Baron von Reiffenberg auch p. XXV, hinter den Mémoires de Beauvais-Nangis, Paris 1665 lese man Remarques sur l'histoire de la guerre d'Allemagne de Louis d'Avila aus einer protestantischen Feder. Das flösste mir lebhafte Erwartungen ein. Als ich mir aber die Ausgabe verschaffte, fand ich, dass die »Remarques sur l'histoire de Davila« sich vielmehr auf den bekannten Verfasser der Istoria delle guerre civili di Francia beziehen.

Das Interesse der herzoglichen Uebersetzung ist aber ein politisches: ohne Zweifel wurde das Buch durch sie den deutschen Fürsten zugänglich, und welchen Sturm der Entrüstung es hier hervorrief, werden wir alsbald sehen. — Die moderne Uebertragung der »Geschichte des Schmalkaldischen Krieges. Nach Don Luis de Avila y Zuñiga«, Berlin 1853 ist nach der Antwerpener Ausgabe von 1549 gearbeitet.

Eine flamändische Uebersetzung der »Waerachtighe historie van de oorloghe van Hoogduytschlant, Antv., Jan Steelsius 1550 8° in 181 Blättern führt Baron von Reiffenberg p. XXV auf; auch gedenkt ihrer Gachard Retraite et mort de Charles-Quint T. I p. 278.

Endlich hat es auch an einer englischen Uebersetzung nicht gefehlt, deren Titel Dibdin Typographical Antiquities vol. IV. London 1819 p. 427 giebt: The Comentaries of Don Lewes de Auela and Suniga etc. translated out of Spanish into English, London 1555. Ad. Wolf zu Ticknor S. 173 glaubt, dass sie von John Wilkinson verfertigt worden, und weist ein Exemplar in der werthvollen Sammlung Stirling's nach.

Eine so ungewöhnliche, schnelle und vielseitige Verbreitung dankte das Buch Avila's gewiss seinem inneren Werthe, aber doch auch zum guten Theil dem persönlichen Ansehen seines Verfassers. Jedermann kannte den Grosscomthur als den Vertrauten der kaiserlichen Gedanken, und das bleibt in der That auch für uns noch der Hauptzug im Charakter des Werkes. Dass es von einem Hofmanne kommt, durch und durch loyal ist und sein will, verleugnet es auf keiner Seite. Ist es doch dem Kaiser dargebracht. Mit Sacra Magestad redet Avila ihn in der Widmung an, sich selbst unterzeichnet er: De vuestra Magestad vassallo y hechura que sus Imperiales manos besa. Wie bereits in der Relation über den tunisischen Feldzug verschmäht er die classische Weise, den Kaiser in der Erzählung als Cäsar oder Carolus aufzuführen, er bedient sich des höfischen Su Magestad. Zwar versichert er gelegentlich (fol. 56), weder die Thaten des Kaisers, die an sich gross genug seien und Bewunderung erzwängen, noch die seiner Feinde herausstreichen zu wollen, damit etwa dadurch der Kaiser, der sie besiegt, desto grösser erscheinen möchte. Er will dem Vorwurf der Schmeichelei ent-

gehen, als wolle er dem Kaiser gleichsam erstatten, dass er ihn an seinem Hofe aufgezogen; er will nur die Wahrheit berichten und ist überzeugt, dass sie genugsam für den Ruhm des Kaisers zeuge. Aber er bricht doch immer wieder in des Kaisers Lob aus. Er würde es in seiner spanischen Ritterlichkeit, in seiner unbedingten Hingebung an seinen Herrn für ganz unwürdig gehalten haben, irgend etwas zu berühren, was diesem im Andenken peinlich sein könnte, Misserfolge, Verlegenheiten, Murren und Disciplinlosigkeiten im Heer. Er hielt es ohne Zweifel geradezu für Pflicht eines loyalen Geschichtschreibers, dergleichen mit Schweigen oder einer Hülle zu bedecken. Nicht minder ist ihm selbstverständlich, dass der Kaiser und niemand neben ihm für jede gute Anordnung, für jedes Gelingen das Lob zu erndten hat. Dass in Wirklichkeit Alba das leitende Haupt des Krieges gewesen, würde man aus Avila's Darstellung gar nicht erkennen, er muss dem Kaiser die Ehre geben. Vom Kaiser heisst es wie von Scipio Aemilianus: Ille sapit solus, volitant alii velut umbra (fol. 31). Der Kaiser hat den ganzen Donaufeldzug durch seine Arbeit, Fürsorge und Wachsamkeit zu einem glücklichen Ausgange gebracht, und dabei wird betont, dass hier sein Glück (fortuna) nirgend grösser gewesen als sein Geschick (industria; fol. 51). Und auch im Feldzug an der Elbe zeigte sich der Kaiser, mochte es nun auf geschickte Vorbereitung oder auf kraftvolle Durchführung ankommen, erhaben über die Kriegführer der älteren Zeit (fol. 80), es giebt keine so gewaltigen und ritterlichen Thaten wie die des Kaisers (fol. 78). Am Tage von Mühlberg, sagt Avila (fol. 69), bewunderte man die Mässigung des Kaisers gegen den Herzog von Sachsen, obwohl doch Avila selbst es an jenem Tage nicht für überflüssig hielt, seinem Herrn die Enthaltsamkeit in schmähenden Worten anzuempfehlen. Es ist bekannt, dass dem Kaiser der Gedanke nicht fern lag, dem gefangenen Johann Friedrich den Kopf abschlagen zu lassen, dass Fürbitten und vor allem die Rücksicht auf das feste Wittenberg ihn davon abbrachten; hier wird nur die Milde des Kaisers gepriesen, in der er dem ersten Cäsar ähnlich war (fol. 71).

Gewiss ist der höfische Ton an sich für den Geschichtschreiber kein Lob. Hier aber findet man ihn fast natürlich; denn er war in der That nicht Ausfluss der berechneten Schmeichelei, sondern

er gab nur die Denkweise wieder, in welche sich Avila seit jungen Jahren eingelebt. Ihn verband mit dem Kaiser wirkliche Sympathie und Wahlverwandtschaft; er hatte aber auch den Tact eines Hofmannes, der vor der Welt nicht seine vertrauliche Stellung zum Herrn, nur die Ergebenheit und Verehrung kundgab. Kennt und vergleicht man diejenigen Aeusserungen des Kaisers, in denen er am unbefangensten sein Selbst gehen liess, seine Commentarien und die Schreibebriefe an seine Schwester Maria oder seinen Sohn Philipp, so frappirt in der That die Gleichartigkeit der Gesinnung, der Weltanschauungen, ja ich möchte sagen der Denkformen, die der Grosscomthur mit ihm theilt. Man irrte nicht, wenn man in Avila's Buch den Spiegel der Urtheile, Neigungen und Abneigungen des Kaisers selbst zu finden glaubte. Darin liegt der Kern seines Werthes.

Oft genug hat auch der Kaiser betont, wie es Avila in der grösseren Vorrede thut, dass der Krieg gegen die Protestanten ein nothwendiger, gerechter und christlicher sei. Beginnt dann Avila (fol. 2) mit der Betrachtung, wie die Macht der Protestanten in Deutschland so gewaltig gestiegen sei, dass Gott eine Hülfe gegen sie schicken musste, wie der Zweck ihres Bundes nicht nur der Ruin des Reiches, sondern eine völlige Zerstörung der christlichen Gemeinsamkeit gewesen, so begegnen wir demselben Gedanken in Karls Commentarien (p. 100) und öfters in seinen vertraulichen Briefen. Avila schildert die Energie, mit welcher der Kaiser den Krieg führte, durch die Erzählung, er habe ihn während desselben oftmals sagen hören, er wolle todt oder lebendig in Deutschland bleiben (que muerto o bivo el avia de quedar en Alemaña); der Kaiser selbst wiederholt diese Aeusserung als seinen damaligen Entschluss in den Commentarien p. 129: por que tinha proposto e assentado dentro de si, vivo ou morto, ficar Emperador em Alemanha. Auch wie der Kaiser seine beiden Hauptgegner ansah, zeigt sich deutlich in Avila's Urtheil. Auch diesem imponirte die Ruhe und Festigkeit, die der gefangene Johann Friedrich zeigte; sie wäre, sagt er, »unserer wahren Religion würdig gewesen« (fol. 72); er rühmt seinen Charakter hoch, indem er auszusagen vorgiebt, was jedermann urtheile. Die Gefangennehmung des Landgrafen von Hessen dagegen erzählt er mit höhnischer Freudigkeit, wie er sich durch seine mit

eigener Hand aufgesetzte Capitulation in Schaden gebracht, im Gefängniss sehr ungeduldig gewesen und wohl erwartet habe, man werde ihn bisweilen in den hessischen Wäldern jagen lassen, wie gerade er, der sich so viel mit der Leitung von Praktiken wusste, durch seine eigene Praktik ins Verderben gerannt. Auch bei Avila erscheint der Landgraf als derjenige, der die schmalkaldischen Händel am eifrigsten angestiftet und das Haupt des Bundes gewesen (fol. 77. 78). Alles in völliger Uebereinstimmung mit der Ansicht und den Gefühlen des Kaisers.

Wie die Darstellung des Krieges selbst bei Avila und in den kaiserlichen Denkwürdigkeiten oft so auffallend übereinstimmt, darauf wies bereits v. Ranke hin.[61]) Aber wie falsch wäre es, wollte man etwa die Worte des Kaisers aus der Lesung von Avila's Buch erklären. Wir haben in beiden Fällen das Resultat der Betrachtungen und Gespräche, die zwischen dem Kaiser und seinen militärischen Freunden gepflogen worden, und zwar hören wir sie in der Form, in welcher der Kaiser über politische oder militärische Stoffe zu reflectiren liebte. Praktisch und nüchtern wird die Zweckdienlichkeit jeder Operation, auch der vom Feinde ausgehenden erwogen, das Für und Wider überlegt. Wie der Kaiser überhaupt seine Erlebnisse und Erfahrungen gern mit Zahlen aufreihet, wie er in den Commentarien selbst seine Reisen über Meer und seine Gichtanfälle pedantisch herzählt, so war es offenbar während des schmalkaldischen Krieges seine Lust, im Gespräch mit den vertrauten Cavalieren dem Feinde seine strategischen Fehler nachzurechnen. Diese Rechnung nun finden wir gleichmässig in Avila's wie in des Kaisers Denkwürdigkeiten. Nur bezeichnet der Kaiser p. 116 als ersten Fehler der Protestanten, dass sie ihn nicht gleich nach seinem Einzuge in Deutschland, solange ihr Heer dem seinen weit überlegen war, nach Trient hinausgedrängt. Nach Avila fol. 7 hätten die Feinde dann klüger gethan, wenn sie von Augsburg stracks auf Regensburg gezogen wären, wodurch sie den noch von Truppen entblössten Kaiser aus Deutschland hätten vertreiben können; este fué el primer yerro que ellos hizieron. Dass sie ihn nicht aus Regensburg vertrieben, rechnet der Kaiser p. 127 bereits als zweiten Fehler.

[61]) Deutsche Geschichte Bd. VI. 4. Aufl. S. 77.

Ferner, sagt Avila fol. 8, hätte der Feind noch einmal von Donauwerth her den Kaiser aus Regensburg und damit aus Deutschland hinauswerfen können, statt dessen rückte er auf das baierische Rain und Ingolstadt, y este fué el secundo yerro. Karl p. 130 fasst das als dritten Fehler in derselben Weise, nur dass er solche Versäumnisse gern einer Verblendung durch Gott zuschreibt. Wiederum, sagt Avila fol. 22, war es ein sehr grosser Fehler, den der Feind beging, dass er sein überaus wohlgelegenes Lager bei Neuburg verliess und wieder nach Donauwerth zog, ein Fehler, que al parescer de muchos fué grande. Das rechnet Karl p. 143 als den vierten Fehler, obwohl Avila die Vorzüge des feindlichen Lagers bei Neuburg viel eingehender begründet. Ueber einen letzten Fehler endlich scheinen der Kaiser und Avila nicht recht einig geworden zu sein. Als der Kaiser, sagt Avila fol. 38, das sumpfige Lager bei Lauingen zu verlassen gezwungen war und in zwei Heeressäulen fortrückte, da, glaube ich, hätten die Feinde ihn wohl mit Vortheil angreifen können. Er drückt sich hier sehr subjectiv aus: a qual dia me paresce ami, que los enemigos etc. Der Kaiser dagegen sagt p. 164 mit unverkennbarer Hinweisung auf Avila's Urtheil: On veut soutenir (Querem dizer) que ce jourlà les protestants auraient pu de nouveau combattre avec avantage.

Ferner hat man ausgerechnet, dass der Kaiser viermal im Feldzuge von 1546 den Feind gezwungen sein Lager aufzubrechen und zwar sei das zweimal durch strategische Kunst und zweimal durch Gewalt geschehen: der Feind musste aufbrechen von Ingolstadt, von Donauwerth, von Nördlingen und von Giengen. Zwar zählt der Kaiser diese vier Erfolge nicht gerade auf, aber Avila thut es dafür zweimal (fol. 42. 51), und auf den ganzen Feldzug rückblickend, betont er noch ein drittes Mal, wie wichtig die vier Fälle gewesen, in denen der Feind aus seinem Lager getrieben worden.

Auch in der Geschichte des Elbkrieges würde die Uebereinstimmung zwischen Avila und dem Kaiser leicht nachzuweisen sein. Selbst wer in der Lage ist, ein Treffen wie das Mühlberger, dessen einzelne Momente Meilen weit auseinanderlagen, durch Berichte in allen diesen Phasen zu kennen und zu überschauen, wird doch am liebsten und anschaulichsten von dem erzählen, was er mit Augen gesehen. Und so erkennen wir hier aus der Erzählung, wüssten

wir es nicht auch sonst, dass Avila unmittelbar an der Seite des Kaisers sah und beobachtete. Dass man den Fluss zu überschreiten wagte, dass es also überhaupt zur Schlacht kam, dafür fiel im Kriegsrathe durch die Stimme des Kaisers der Ausschlag. Da ihm der Erfolg die Ehre gab, darf Avila fol. 60 offen erzählen, dass es Vielen unmöglich erschienen, den Fluss durch die Furt oder eine Brücke zu überschreiten, aber der Kaiser wollte seinen Plan durchaus ins Werk setzen und so zog er aus. Aehnlich der Kaiser selbst, jenes Siegestages immer noch freudig gedenkend, in den Commentarien p. 184. Auch das treibende Motiv geben beide (fol. 63 und p. 193) sehr ähnlich an: Karl wollte in jedem Fall noch an diesem Tage über den Fluss, damit der Herzog von Sachsen nicht Zeit gewinne, weitere Kräfte heranzuziehen, wodurch er den Krieg vielleicht um viele Jahre hingehalten hätte.

Die Führung eines jeden Krieges wird durch politische Rücksichten bedingt, und somit erfordern auch diese in einer musterhaften Darstellung die sorgfältigste Exposition. Man mag Avila's Werk in diesem Betracht ein einseitiges nennen. Er lehnt die Erläuterung der politischen Motive ausdrücklich ab oder sie beschäftigen ihn doch nur sehr in zweiter Reihe, wo sie unmittelbar auf den Gang des Feldzuges einwirken. Er schreibt als ein wohlgebildeter Reiterofficier, ja in das feinere Gewebe der Politik scheint er kaum recht eingeweiht, es ist auch nicht seine Freude. Höchstens dass er mit Behagen die Capitulationen des Wirtembergers, des Pfälzers und der schwäbischen Städte oder den Fussfall des Landgrafen zu Halle erzählt, Scenen, denen er im Hofgefolge beigewohnt und die den Ruhm des Kaisers verkünden. Sonst hält er sich vorzugsweise an die Kriegsereignisse und die militärischen Dinge, da erzählt er ins Einzelne und erläutert mit Sachkenntniss und Urtheil. Selbst den vielen und scheinbar fruchtlosen Scharmützeln des Donaukrieges weiss er eine militärische Bedeutung abzugewinnen. Seine Urtheile sind um so gewichtiger, da er sich überaus wohl unterrichtet zeigt: was durch Spione und Patrouillen erkundschaftet worden und wie das im Kriegsrath und der militärischen Umgebung des Kaisers zur Geltung kam, ward ihm ohne Hehl bekannt. Im militärischen Gebiet interessirt ihn auch das minder Bedeutende, während er im politischen auch über das Bedeutende kurz hinweggeht. Wie

oberflächlich bespricht er zum Beispiel die Capitulation des gefangenen Kurfürsten von Sachsen! Welches Territorium diesem belassen wurde, ist ihm ziemlich gleichgültig; aber wieviel Geschütz und Kugeln man aus Wittenberg und Gotha erbeutet, vergisst er nicht zu erwähnen.

Wo Avila seine Kriegserzählung einmal räsonnirend unterbricht, sind es fast immer militärische Erfahrungen und Beobachtungen, die er als verständiger Kriegsmann gesammelt. So urtheilt er, der schon so manchen Krieg anderwärts, gegen Franzosen, Türken und Mauren mitgemacht, fol. 28 über die Kriegskunst der Deutschen: sie wissen sehr wohl ihr Feldlager in vortheilhafter Gegend aufzuschlagen, die Artillerie und Bagage zusammenzuhalten und zu stellen; auch verstehen sie vortrefflich ein Scharmützel anzuordnen; dagegen die Kunst, dem Feinde die Lebensmittel abzufangen, den nächtlichen Allarm zu machen und dergleichen hat Avila nie an ihnen bemerkt.

Im ganzen Donaukriege kam es bekanntlich zu keiner Schlacht, ja zu keinem Treffen, das mehr als ein Scharmützel gewesen wäre. Diese Thatsache wurde später als Vorwurf zwischen den Parteien hin und hergeschoben, insbesondere aber von den Besiegten dem Kaiser seine feige Scheu vor einer grossen Waffenentscheidung entgegengehalten. Auch Avila nimmt zu dieser Frage seine Stellung, nicht ohne sophistisches Verhüllen der Wahrheit, als Kämpe der kaiserlichen Ehre. Darum betont er immer wieder die Wichtigkeit des Erfolges, dass der Kaiser den Feind viermal gezwungen, sein Lager zu wechseln, obwohl wir doch nicht sehen, welchen sonderlichen Einfluss das auf den schliesslichen Ausgang des Krieges gehabt. Es habe sich, sagt er fol. 43, dem Kaiser nie in dem Feldzuge von 1546 eine Gelegenheit geboten, mit dem Feinde zu schlagen, und hätte sie sich geboten, so wäre auch ein Sieg nur mit grossem Blutvergiessen zu erkaufen gewesen; dennoch sei es dem Kaiser gelungen, den Feind zu trennen und zum Weichen zu bringen. Diese Ansicht wird fol. 44 noch zierlicher zugespitzt: blutige Siege schreibe man den Soldaten zu; bei solchen aber, die ohne Blut errungen worden, gebühre die Ehre immer dem Feldherrn. Es ist aber unrichtig, dass die militärischen Operationen des Kaisers an der Donau und Brenz überhaupt den Sieg herbeigeführt, ja das kaiserliche Heer befand sich in Folge der Kälte und der Krankheiten in einer recht

üblen und kaum noch erträglichen Lage, als die Ereignisse in Sachsen ihm Luft machten. Durch seine politische Kunst und allein durch sie brachte der Kaiser die schmalkaldischen Bündner zum Weichen und Schwaben zur Unterwerfung. Das trat erst in den Hintergrund, als Johann Friedrich in offener Feldschlacht erlag, zu welcher der Kaiser die fröhliche Offensive ergriffen.

Die gelehrten Geschichtschreiber jener Zeit, die in elegantem Latein glänzten, sahen Avila's Buch als bedeutsamen Bericht, jedoch als kunstlose Relation eines Mannes an, der unter den lateinischen Gelehrten nur ein Laie sei. Allerdings malte er seine Schlachtenbilder nicht wie Livius aus und glänzt nicht mit der Weisheit Cicero's. Seine classischen Reminiscenzen sind gering. Gleich seinem kaiserlichen Herrn hat er wohl unter den Classikern nur die Commentarien Cäsar's und diese in tuscischer Uebersetzung gelesen. Er beruft sich fol. 33 in einer militärischen Sache auf einen Fall, den Cäsar erzählt, oder er gedenkt fol. 64 bei der entscheidenden Ueberschreitung der Elbe der Worte Cäsar's am Rubico. Wie der Kaiser nach der Mühlberger Schlacht, Cäsar's Worte wendend, Gott die Ehre gegeben (Vine y vi y Dios venció), wie er in Wittenberg die Gattin des gefangenen Kurfürsten besucht, gleich Alexander, welcher der Mutter und Gattin des Darius diese Ehre erwies — das sind Dinge, die wir nicht von Avila allein vernehmen, die ohne Zweifel damals von den Gebildeten im Heerlager viel besprochen wurden.

Viel schlimmer als der Mangel an classischen Wendungen berührt uns ein anderer in Avila's Werk. Es entbehrt in der Regel der genauen Tagesangaben; nur ausnahmsweise wie fol. 40 bei der Erzählung des Abzuges der Schmalkaldischen werden uns solche gewährt. Sonst scheint es fast, als hätte der Verfasser eine Abneigung gegen feste chronologische Bestimmungen. Dagegen liebt er die allgemeinen Anknüpfungen der Art in auffälliger Weise: zähle ich recht, so hat er en estos dias 6mal, aquella noche 20mal, aquel dia 24mal, otro dia 27mal, en este tiempo 37mal gebraucht. Daraus entspringt aber eine Fülle von kleineren und grösseren Ungenauigkeiten, wie man leicht findet, wenn man die auf Tagebücher fundirten Denkwürdigkeiten von Faleti, Godoi oder Salazar vergleicht. Hier nur ein Beispiel. Markgraf Albrecht von Brandenburg kam am 24. Februar 1547 in Rochlitz an, wo dann am 2. März das Treffen

vorfiel, in dem er gefangen wurde.[62]) Wo Avila fol. 54 von diesen Dingen spricht, sagt er von der Stadt Leipzig, dass sie »einige Tage vorher« vom Kurfürsten von Sachsen belagert wurde, was aber vom 6. bis zum 26. Januar geschehen war. Man erkennt auch hier, dass Avila nicht nach gleichzeitigen Aufzeichnungen, dass er hinterher aus dem Gedächtniss schrieb.

Eine gewisse Sorglosigkeit in Betreff der Form zeigt sich doch auch in der Stilistik des Buches. Mag man sein Castilianisch rein und schön finden, mögen Bewunderer des vornehmen Mannes seinen Stil mit dem Cäsar's verglichen haben, der Mangel an Feile und Glätte lässt sich doch schwerlich leugnen. Einfach und nüchtern dagegen, knapp und klar ist seine Diction. Man würde sie vielleicht am treffendsten als soldatisch bezeichnen, wie Folard die des Polybios nennt. Avila selbst wollte das wohl entschuldigend andeuten, indem er dem Marques von Mondejar schrieb, er habe seine Relation zumeist »auf dem Sattel« verfasst.

Wie der Kaiser, so nahmen auch die spanischen Freunde Avila's Buch mit Dank und Bewunderung auf. Von den Italienern hören wir wenig; schon ihr Schweigen lässt auf einige Verdriesslichkeit schliessen; die italienischen Hülfstruppen lobt Avila zwar, aber ihr Antheil am Kampfe war in der That zu geringfügig, um viel gefeiert zu werden, und mit dem päpstlichen Contingent gab es Aerger genug an Karls Hofe. Ein Franzose wie Martin du Bellay[63]) lehnt mit einigem Spotte ab, den schmalkaldischen Krieg zu erzählen, das überlasse er den »Dienern des Kaisers«, unter denen Avila ausführlich davon geschrieben. In Deutschland aber stiess das Buch überall auf Missbehagen, Unwillen, ja auf heftige Opposition. Das wundert uns nicht, wenn dieser Widerwillen sich auf Seite der im Kriege geschlagenen und vom Geschichtschreiber des Krieges geringschätzig behandelten Feinde zeigt, wenn der Schertlinische Anonymus eine bissige Gegenschrift gegen Avila ausgehen liess, wenn sächsischerseits Basilius Monner ihn verächtlich als den »Hispanischen Histori-

---

[62]) Joh. Voigt Markgraf Albrecht Alcibiades Bd. I S. 142. 147.

[63]) Mémoires (Collection des Mémoires par Petitot T. XIX. Paris 1821) p. 600.

cus« aufführt,[64]) wenn ein Hesse wie Wigand Lauze[65]) ihm bei einer Darstellung vorwirft, er habe einen Hofdank verdienen wollen u. dergl. Am übelsten fanden sich diejenigen in dem Buche behandelt, die im Kriege des Kaisers Bündner gewesen oder gar unter seiner Fahne gedient, König Ferdinand und Moritz von Sachsen voran. Seit die lateinische Uebersetzung des Van Male erschienen und gar die deutsche des Herzogs von Braunschweig, sahen sich die deutschen Fürsten, die in dem Buche eine Rolle spielen, fast insgesammt als in ihrer Ehre gekränkt und vor dem grossen Publikum gebrandmarkt an, zumal da jedermann wusste, dass das Buch unter kaiserlichem Privilegium in die Welt ausging.

Das erste Vorspiel ging von David Peifer aus, einem jungen Gelehrten aus Leipzig; er war nachmals ein angesehener Jurist und geheimer Rath des Kurfürsten August, immer zugleich ein schöngeistiger Kopf. Da er in Avila's Buche Dinge las, die König Ferdinand, dem Kurfürsten Moritz und anderen deutschen Fürsten nicht zur Ehre gereichten, richtete er Spottverse gegen den Verfasser und überreichte sie König Ferdinand auf dem Augsburger Reichstage von 1550, wurde bald darauf vom Könige mit dem Lorbeer gekrönt, von Avila aber mit Nachstellungen verfolgt, weshalb er sich mit einem Rathe des Königs nach Polen begab.[66])

Vor allen anderen aber fühlte sich Markgraf Albrecht von Brandenburg nicht nur verletzt, sondern in seiner Ehre vor aller Welt geschändet. Er forderte, als der Kaiserhof zu Augsburg war, einen Zweikampf mit Avila, den aber der Kaiser in keinem Fall zugeben wollte. Er trug dann diesen Zorn zu den mannigfachen Ursachen des Grolles, den er gegen den Kaiser hegte, und machte ihn zur

---

[64]) Christian Aleman (pseudonym) Bedencken vonn dem Kriege u. s. w. Basel 1557, Signatur C, 2.

[65]) Leben und Thaten — — Philippi Magnanimi u. s. w. Bd. II. Kassel 1847 S. 164.

[66]) Dav. Peiferi Lipsia, cur. Rechenberg. Francof. 1700 cust. f. Was Ferdinand und Moritz an der Darstellung Avila's geärgert, dürfen wir nicht lange suchen. Vor allem wird es dessen Urtheil fol. 52 gewesen sein: sie waren, heisst es da, dem gebannten Kurfürsten an Truppen und auch an Geld überlegen, so dass sie ihn hätten überwinden können, wäre der Krieg geführt worden wie der des Kaisers an der Donau.

gemeinen Sache. In seinem Ausschreiben von 1552[67]) nennt er Avila einen »verlogenen hispanischen Erzbuben«: mit seinem Buche sei den deutschen Fürsten, die dem Kaiser im schmalkaldischen Kriege anhängig waren, die Leib und Leben, Land und Leute für ihn eingesetzt, recht säuberlich gedankt worden; jedem ehrliebenden Deutschen sollte das Herz erkalten, dass die ehrlichen Kurfürsten und Fürsten und die edle deutsche Nation so mit Unwahrheit beschrieben und abconterfeit worden, als wäre sie irgend eine barbarische unbekannte Nation, die nichts von ehrlicher, mannhafter und adlicher Tugend wüsste. Aber der Ingrimm des Markgrafen betraf doch zunächst eine persönliche Sache. Es wird uns ausdrücklich gesagt, dass die Darstellung seines Unfalles bei Rochlitz ihm als ein böser Schandfleck auf seiner kriegerischen Ehre erschien.[68]) Wir verstehen das, wenn wir lesen, wie Avila ihm dabei eine derbe, übrigens wohlverdiente Zurechtweisung ertheilt: er habe sich von der Schwester des Landgrafen mit Gelagen und Tanzfesten unterhalten und sorgloser machen lassen, »als sich für einen Hauptmann im Kriege geziemt«, vor der Gefangennahme aber »mehr wie ein tapferer Ritter als wie ein kluger Hauptmann gestritten«.

Auf dem Passauer Tage, wie Ascham erzählt, erhoben die deutschen Fürsten gemeinsame Klage über Avila's Buch — eben damals erschien die deutsche Uebersetzung — von irgend einer praktischen Folge aber hören wir nicht. Auch der junge Herzog Albrecht von Baiern war übel zufrieden mit dem, was in jenem Buche über seinen inzwischen verstorbenen Vater zu lesen war, der doch von den Kaiserlichen eher Dank als Unfreundlichkeit und ehrentziehenden Tadel verdient. In der That hatte Avila die baierische Neutralität, der bekanntlich ein geheimes Bündniss mit dem Kaiser zu Grunde lag, die matte Freundschaft des alten Herzogs recht bitter besprochen.[69]) Der

---

67) Bei Hortleder Bd. II Buch 5 Cap. 5.

68) Roger Ascham A report and discourse of the affaires and state of Germany etc. (zuerst zu London o. J. gedruckt, aber nicht 1552, sondern frühestens in der zweiten Hälfte von 1553) in The whole works of R. Ascham by Giles vol. III. London 1864 p. 29. 33. 34. Ascham war bereits am Hof, als die Herausforderung erfolgte. Auch Sleidanus ed. Am Ende P. II lib. XXI p. 130 spricht gerade von der Rochlitzer Sache, deren Darstellung durch Avila grosses Aufsehen machte.

69) fol. 2: Baviera, la qual aunque en la profession era catholica, tempori-

alte Pfalzgraf Friedrich bei Rhein beschwerte sich, als er im September 1552 den Kaiser zu Landau traf, um mit seinem Heere gen Metz zu ziehen, bei ihm und seinem Rathe (Granvelle?) über eine gewisse Stelle in Avila's Buch (of a certain spiteful place in that book against him); er selbst erzählte davon Ascham später zu Heidelberg. Das betrifft ohne Zweifel die Entschuldigungen, die der Pfalzgraf nach Avila's Bericht bei seiner demüthigen Unterwerfung vorbrachte und deren Leerheit Avila deutlich genug zu verstehen giebt. Jener hatte dem Heerlager der Feinde 300 Reiter zugesendet, die dasselbe erst wenige Tage vor dem allgemeinen Abzug der Schmalkaldischen wieder verliessen. Später wollte er durch seinen besonderen Bund mit Wirtemberg dazu verpflichtet und genöthigt gewesen sein (fol. 20).[70] Wiederum bei Darstellung der Unterwerfungsscene selbst, die Avila fol. 46 in recht kläglicher Weise ausmalt, spricht er von den Entschuldigungen, die niemand für ausreichend erachtet; die Thränen und das demüthige Gebahren eines Fürsten aus so altem und geehrtem Hause hätten den Kaiser zur Verzeihung bewogen.

Ascham ist der Meinung, dass Avila seinem kaiserlichen Herrn durch sein Buch wesentlich geschadet. Denn war dieses auch nicht die Hauptursache des Aufstandes in Deutschland, so seien doch viele Fürsten schwer dadurch gekränkt worden zu einer Zeit, da der Kaiser am meisten guter Freunde bedurfte (p. 30). Allerdings wurde das Buch geschrieben in der Zeit des Triumphes, es bezeichnet den gewaltigsten Machtaufschwung Karls V., es ist rücksichtslos und hart gegen das niedergeworfene Deutschland und seine Fürsten. Dass aber den einzelnen in den bezeichneten Fällen Unrecht gethan worden, können auch wir nicht zugeben.

Avila's Werk war immer und ist noch heute die wichtigste Grundlage für Alle, die den schmalkaldischen Krieg erzählt. Neben

zava con los Lutheranos mostrandose tan amiga dellos como de los Catholicos, de manera que se podia dezir casi neutral. fol. 4: El duque de Baviera, aunque catholico, tractava estos negocios tan atentadamente (ya que no digamos timidamente) que tardo indeterminarse mucho tiempo. La qual indeterminacion no acrescentó poco la dificultad de nuestra guerra etc. fol. 9: porque la gente del duque de Baviera, aunque estavan declarados por servidores de su Magestad, no estavan declarados por enemigos de los otros.

[70]) Ueber diese Entschuldigungen äussert sich der Kaiser selbst ähnlich wie

§ XXIII und XXIX, unbedeutende Zusätze zu § XIX und XXV, Stücke aus einer eigenthümlichen Relation § XXIX. Im ganzen bestätigte sich auch in dieser Partie, was Ranke »Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber«, Leipzig und Berlin 1824, S. 130 ff. über Sandoval's Werk urtheilte.

Ueber Sleidanus darf ich mich kurz fassen, da er sich ja überhaupt auf die Erzählung der Feldzüge wenig einlässt. Wie er dabei Avila benutzt, die hessischen Berichte und anderes, hat Paur in seinem durchweg trefflichen Buche »Johann Sleidan's Commentare über die Regierungszeit Karl's V.«, Leipzig 1843, S. 87 ff. gründlich erörtert.[73])

Als einen Berichterstatter und Darsteller ersten Ranges, der ein Specialwerk über den Krieg Karls V. gegen die Deutschen geschrieben, betrachtete man früher Lambertus Hortensius. Er stammte aus Montfoort an der Yssel, war an der Universität Löwen ausgebildet, dann Schulrector zu Utrecht, seit 1544 zu Naarden. Von seinen Schriften mag noch nicht alles bekannt geworden sein. Als älteste erscheinen die Secessionum civilium Ultrajectinarum et bellorum ab a. 1524 usque ad translationem episcopatus ad Burgundos Libri VII. Basil. 1546. Es folgte Tumultuum anabaptisticorum Liber unus. Basil. 1548, dann im 2. Bande der Schard'schen Sammlung abgedruckt.[74])

Wesentlich später erschien die Geschichte des schmalkaldischen Krieges. Soviel ich finden kann, ist die Ausgabe Lamberti Hortensii Montfortii historici De bello Germanico libri septem. Basil. 1560 4° die älteste und originale. Vor 1555 könnte jedenfalls keine ältere erschienen sein, da das Buch die Historien Sleidan's voraussetzt. Weitere Ausgaben erschienen dann, wie oben besprochen worden, mit dem lateinischen Avila zusammen, und im 2. Bande der Schard'-

[73]) Seit dem Erscheinen dieses Buches hat von Langenn Christoph von Carlowitz. Leipzig 1854 S. 104, wie einst schon im Moritz von Sachsen Th. II S. 169, die Verhandlungen erzählt, die darauf hinausliefen, Sleidanus einen Ehrensold von Moritz zu verschaffen. Man sieht aber, dass in den sächsischen Kreisen Sleidanus bereits vor dem Erscheinen seines Buches als der specifische Geschichtschreiber der schmalkaldischen Bündner galt.

[74]) Vergl. Cornelius Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich (Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster Bd. II). Münster 1853 p. XXVI.

schen Scriptores. Eine deutsche Uebersetzung unter dem Titel »Der Peurisch und Protestirende Krieg — — durch Jacob Schlussern von Suderburg« erschien zu Basel 1573 fol. Das Original wurde dem Rathe der Stadt Deventer gewidmet, wie einst die Geschichte der Wiedertäufer den Bürgermeistern und dem Rathe von Amsterdam. Als Grund dieser Widmung giebt die Praefatio an, das Buch solle dem Leser das Andenken des Grafen von Büren, des tapfersten und über alles Lob erhabenen Mannes in Erinnerung bringen. Büren hatte nämlich nach dem Kriege vom Kaiser die Verwaltung von Overyssel, Gröningen und Friesland erhalten, war aber bald nachher gestorben. Wir würden nun erwarten, dass die Gestalt des Grafen im Buche besonders hervorgehoben wäre; das ist aber nur in sehr geringem Maasse der Fall, dafür wird in der Praefatio ein allgemeines Lob gespendet.

Ueber seine Quellen und die Art ihrer Benutzung giebt der Verfasser nirgend eine Auskunft. Es ist aber nicht gar schwer, ihn zu controlliren. Schon die Einleitung, die bis in das zweite Buch hineinreicht, eine Geschichte der Entstehung des Krieges, die von Luther und dem Widerstande des Reichsoberhauptes gegen die von ihm angefachte Bewegung anhebt, ist Sleidan entlehnt, insbesondere was von Actenstücken und Briefen benutzt wird, die schon Sleidan bekanntlich nur im Anschluss an den Originaltext, in flüssigerem und leichterem Latein zu geben pflegt. Sleidan bleibt die Hauptquelle unseres Autors, deren Faden er das ganze Werk hindurch festhält, der er zumal die Actenstücke, Streitschriften, Briefe, Reden ausschliesslich entnimmt, wenn er auch überall den Inhalt umstilisirt, als Dichter und Redner bald kürzt, bald ausmalt, indirecte Worte um des rhetorischen Feuers willen in directe umsetzt, die Tagesdaten, die ihm wohl pedantisch erschienen, meist weglässt, die schlichte Angabe der Monatstage in den römischen Kalender überträgt und ähnliche stilisirende Kunststücke macht. Sehr bezeichnend ist, dass er diesen seinen Hauptführer niemals nennt, ja geflissentlich versteckt. So sagt er z. B. p. 83 von einer Rede des Landgrafen von Hessen im Kriegsrathe: Ibi ad hunc modum eum locutum fuisse — — accepi, während er doch den Inhalt der Rede allein Sleidan entnimmt. Oder p. 87 von den schmalkaldischen Bündnern: Ex iisdem castris Caesari ad proscriptionis tabulas — —

prolixo scripto responderunt: quod quia apud alios scriptores extat, sive quod longius sit quam ut hic referatur, omittendum esse duxi. Er fand aber die bekannte Streitschrift an dieser Stelle bei Sleidan; ihn allein versteckt er hinter die alii scriptores. So bestätigt sich auch hier die bekannte Erfahrung, dass leichtfertige Stilisten gern denjenigen todtschweigen, den sie am eifrigsten ausgeplündert. Und doch ist Hortensius lange genug als eine Hauptquelle für die Geschichte des schmalkaldischen Krieges aufgeführt worden, ja der letzte Herausgeber Sleidan's (Am Ende) citirte ihn gern in seinen Noten zur Bestätigung der Sleidanischen Nachrichten!

Von p. 52 an, wo er die vom Kaiser aufgerufenen Kriegshauptleute nennt, hat Hortensius dann auch den lateinischen Avila zur Hand genommen. Ihn nennt er allerdings dreimal (p. 62. 79. 132), aber in einer Weise, als seien es nur ganz vereinzelte Notizen, die er ihm entnehme. Er hat ihn aber für die eigentliche Kriegsbeschreibung, die Sleidanus ihm zu kurz und dürftig gab, ganz vorzugsweise benutzt. Freilich mitunter recht flüchtig und ohne genauere Kenntniss der deutschen Verhältnisse. So gilt gleich, was er p. 53 vom Kurfürsten von Brandenburg erzählt, vielmehr vom Markgrafen Albrecht und was er von diesem sagt, vom Markgrafen Hans. Ein paar Male, wo er im lateinischen Avila Albertus et Prussus, den Markgrafen Albrecht und den Deutschmeister, der ja auch dem Kaiser eine Reiterschaar zuführte, zusammen genannt findet, macht er aus beiden eine Person, wobei ihm offenbar Herzog Albrecht von Preussen vorschwebte. Avila ist nicht der Mann, der seine Kriegsdenkwürdigkeiten mit fingirten Reden und ähnlichem Schmuck nach Art der Humanisten ausgeputzt hätte. Diesem Mangel weiss Hortensius bisweilen abzuhelfen. Berichtet Avila mit allgemeinen und knappen Andeutungen von den ruhmredigen Siegesdepeschen, mit denen der Landgraf von Hessen die verbündeten Städte getäuscht haben soll, so erdichtet Hortensius darnach den Inhalt eines solchen Briefes und schiebt ihn p. 99 ohne Weiteres dem Landgrafen unter. Und dazu leitet er ihn mit den Worten ein: Per eos ipsos dies ab Hesso literae ad confoederatas civitates datae sunt, quarum ego hunc tenorem fuisse accepi. Und wiederum am Schlusse seines dichterischen Fabricats: Hujusmodi jactationibus plenas literas sparsas ab Hesso ad socias civitates fuisse, fama constans tenebat. Auch bei

der Erzählung der Kriegsereignisse giebt er sich gern den Schein, als habe er eine Anzahl von Quellen benutzt und sorgfältig verglichen, während er sich doch seine Arbeit viel leichter machte. Wenn er z. B. p. 102 bei Angabe einer Truppenzahl hinzufügt: Tradunt scriptores quos sequimur etc., so hat er doch die Zahl wie den nun folgenden Zusatz allein Avila entnommen. Oder er sagt p. 141: Adamus Trottius erat — quidam Troppium vocant; Trottius las er eben bei Sleidan, Troppius ist die Verstümmelung des lateinischen Avila.

Zu Sleidanus und Avila treten nun aber vom Beginn des 3. Buches in der That eigenthümliche Nachrichten, zunächst geknüpft an den Grafen von Büren, dessen Eingreifen in den Feldzug seit der Musterung, die er zu Aachen hielt, zwar immer noch im Anschluss an das Gerüste des Sleidanus, aber doch mit selbständigen Zusätzen erzählt wird. Auch in der Geschichte des Donaukrieges macht sich neben Avila und Sleidanus eine dritte Quelle bemerkbar. Sie ist nicht von hervorragendem Werth, sie illustrirt nur Einzelnes aus den kriegerischen Begebenheiten, Dinge, wie man sie nicht aufzeichnet, sondern aus der Erinnerung erzählt. Unter diesen Umständen scheint eine Notiz wichtig, die p. 132, von einem bestimmten Fall ausgehend, auf die Ergänzung von Avila's Nachrichten hindeutet: Scio Avilam intusiatorum (es ist von der Incamisata die Rede, von Reitern, die durch ein weisses Ueberkleid unkenntlich und schreckhaft für einen nächtlichen Ueberfall gemacht worden) casum silentio, ut alia multa, praetermisisse. Mihi vero scribenti veterani, qui cum Caesare in peditatu Buranico ea nocte in acie steterant, cum clade illos pulsos fuisse postea retulerunt. Et verisimile id ex ejus verbis apparet etc. Also Soldatengeschichten, wie sie der Verfasser nach Jahren erzählen hörte, sind verwendet worden, um Avila hier und da zu ergänzen. Daraus würde sich weiter erklären, warum diese Quellen nicht auch für den Feldzug an der Elbe wie für den an der Donau geflossen. Das Büren'sche Corps wurde nämlich im December 1546 vom Kaiser entlassen (p. 150), seine Veteranen wussten also vom zweiten Theile des Krieges nicht zu erzählen. Das 6. und 7. Buch des Hortensius beruhen wieder ausschliesslich auf Avila und Sleidanus.

Ausserdem findet sich p. 63. 74. 76. 77. 82 eine kleine Gruppe von Regensburger Stadtnachrichten, die mit dem dortigen Aufent-

halte des Kaisers zusammenhängen und vielleicht auf brieflicher Mittheilung beruhen. Wollte man aber alles dem Verfasser Eigenthümliche, allen Stoff von Originalwerth herausheben und zusammenstellen, so würde dieser Antheil recht schmal ausfallen.

Das ganze Werk ist wohl erst kurz vor dem Druck geschrieben, obwohl von Ereignissen, die über den Krieg hinausdeuten, nur am Schlusse die Verjagung des Kaisers aus Innsbruck und als Folge derselben die Freigebung der Fürsten von Sachsen und Hessen erwähnt werden. Aus der Entfernung der Zeiten erklärt sich auch die Kühle der Darstellung, die geringe Partei- ja Theilnahme an den behandelten Personen und Tendenzen. Zwar ist die protestantische Grundfärbung, die in Sleidan nicht zu verkennen, merklich in eine mehr katholische und kaiserliche umgewandelt. Aber der Verfasser zeigt sich doch in der religiösen Frage auffallend lau; er begnügt sich damit, hin und wieder zu erwägen, aus welchen Gründen die Sache der schmalkaldischen Bündner im Kriege erlag. Er ist eben Humanist und Stilist und, wie so viele seinesgleichen, ohne rechtes Herz für die religiösen und kirchlichen Dinge, mit denen überdies in den Niederlanden leicht anzustossen war. Aber auch als historischen Stilisten wird man ihn nicht hochstellen können, man müsste denn die Lösung der Aufgabe schon in den leichten und gerundeten lateinischen Sätzen sehen. Sonst ist nicht einmal die lichtvollere Ordnung zu loben. Erscheint sie der Zeitfolge nach ziemlich correct, so ist das Sleidanus' Verdienst. Aber auch dessen Zerhackung und Zersplitterung des Stoffes ist in Hortensius übergegangen. Wir können seinem Buche nicht einmal so viel Verdienst zuerkennen, als Cornelius seiner Wiedertäufergeschichte beigemessen hat.

Ueber Franciscus Belcarius bemerkte bereits Paur Sleidan S. 147, dass er in seinen Rerum Gallicarum Commentarii. Lugduni 1625 den Sleidanus, wo er ihn verwenden kann, in umfangreicher Weise ausgeschrieben, indem er ihn aber gleichfalls nirgend nennt, nach dem Grundsatze, den man ja auch bei den löblichen Alten schon mehrfach nachgewiesen. Er giebt im 24. Buche eine ziemlich ausführliche Darstellung des schmalkaldischen Krieges, obwohl derselbe dem Zweck seines Werkes eigentlich fern liegt. Dass er dabei Sleidanus unmittelbar benutzt, ist unleugbar. Aber auch auf Avila beruft er sich mehrmals, nicht minder auf Hortensius, der ja seiner-

seits schon Sleidanus und Avila als seine Hauptquellen ausgebeutet. Er hat aber auch einen Theil derjenigen Nachrichten, die Hortensius eigenthümlich sind, selbst p. 777 dessen Albertus Prussus als Heerführer des Kaisers. Spricht er hier somit von Germanici historici im Gegensatze zu Avila, so hat er Sleidanus und Hortensius im Sinne. Belcarius' Nachrichten zu analysiren, etwa zu untersuchen, wo er Sleidanus unmittelbar und wo nur durch Vermittelung des Hortensius benutzt, hätte materiell nicht den mindesten Nutzen. Denn Neues bringt Belcarius nicht, es müssten denn die grausam verstümmelten deutschen Namen sein.

Auch über die Quellen von Thuanus Hist. sui temporis T. I (ich benutze die Ausgabe Lond. 1733) sprach bereits Paur Sleidan S. 151 ff. Den schmalkaldischen Krieg erzählt er im 2. und 4. Buche. Er pflegt seine Quellen ehrlich zu nennen: hier sind es vor allem Sleidanus, aber auch Avila, Faleti und Hortensius.

Gedenken wir etwa noch des Perizonius (Rerum per Europam maxime gestarum — — Commentarii. Lugd. Bat. 1710), der wiederum dem Sleidanus treulich folgt, sind gleich seine Urtheile oft von Interesse, so treten wir damit bereits in den Kreis der modernen Historiographie und der gelehrten Behandlungsweise, der unserer Aufgabe nicht mehr zugehört.

II. Die Hofchronistik und Salazar.

Wir erinnern uns, wie oft Avila auf die kaiserlichen Hofchronisten hinweist, deren Amt und Pflicht es sei, die Thaten des Kaisers im grossen Maassstabe zu verzeichnen und zu beschreiben. Auch Salazar bemerkt im Prolog seines Buches über den schmalkaldischen Krieg, die königlichen Coronistas seien damit beschäftigt gewesen, die kaiserlichen Thaten (in diesem Kriege) aufzuzeichnen. So befremdet die Thatsache, dass allein in Sepulveda's Werk eine Darstellung vorliegt, und gerade von ihm wissen wir am sichersten, dass er während des Krieges fern vom Schauplatze desselben in Spanien lebte und nur Avila's Buch in seiner Weise verarbeitete. Lag viel-

leicht gerade in dem Erscheinen des letzteren ein Moment, das die amtlich berufenen Geschichtschreiber entmuthigte?

Auch kann diesen schwerlich ganz verborgen geblieben sein, dass der Kaiser selbst sich als sein Geschichtschreiber bethätigt. Die Geschichte des deutschen Krieges oder vielmehr, wie gleich Avila auch Karl (p. 196) rechnet, der beiden Kriege gegen die schmalkaldischen Bündner füllt den grösseren Theil der kaiserlichen Commentarien. Sein Vorbild dabei waren offenbar Cäsar's Commentarien, die er sich ja vorlesen liess und auf die sich sein Interesse für das Alterthum wie das Avila's ziemlich beschränkt zu haben scheint. Unmittelbarer indess hat ohne Zweifel Avila's Buch seinen Entschluss lebendig gemacht. Es ist wahrlich nicht Zufall, dass seine Erinnerung gerade bei den Kriegen von 1546 und 1547 so frisch und lebhaft verweilte, dass er sie mit unverhältnissmässiger Breite erzählt. Ueberall fühlt man hier noch die Freudigkeit durch, mit der Karl sich in Person an der Leitung des Krieges betheiligte, mit der er hier und dort sein militärisches Urtheil durch den Erfolg bestätigt fand. Es gehörte offenbar zu seinen schönsten Andenken, wie bei auseinanderweichenden Meinungen in seinem Kriegsrath das siegerische Gelingen seiner Ansicht Recht gegeben, wie er Gicht und Hinfälligkeit überwunden, um dem Interesse des Krieges nichts zu vergeben, wie Gott seine Feinde verblendet, dass sie offenbare strategische Fehler begingen. Die letzteren rechnet er weiter und gründlicher fort als sein getreuer Avila. Dass die Verbündeten ihn bei Donauwerth die Donau passiren liessen, sieht er als ihren fünften Fehler an; hätten sie so grosses Verlangen zu schlagen gehabt, so hätten sie es nach seiner Meinung an jenem Tage mit grossem Vortheil gekonnt (p. 154). Endlich dass Johann Friedrich seine Position an der Elbe aufgab und so dem Gegner ermöglichte, über den Fluss zu setzen, meint Karl als seinen sechsten Fehler bezeichnen zu müssen (p. 190).

Die kaiserliche Darstellung des Krieges muss ohne Zweifel zu den Quellen ersten Ranges gezählt werden, ja in der Motivirung des strategischen Vorgehens, die er besonders gern darlegt, ist er natürlich die erste Autorität unter den Schriftstellern seiner Seite. Bei dem Donaufeldzug ist auch er, wie sein Avila, der Meinung, dass der Feind eine Reihe von glücklichen Gelegenheiten zu einer Schlacht

unbenutzt hingehen lassen, während er selbst, wiederum auf den schliesslichen Erfolg gestützt, mit Zufriedenheit darauf zurückblickt, dass er sich nicht zu bedenklichen Wagnissen hinreissen lassen. Der Vorwurf der muthlosen Zurückhaltung wurde später von beiden Seiten erhoben; ihn von sich ab und auf den Gegner oder Verbündeten allein zu wälzen, ist eine Haupttendenz in der Geschichtschreibung beider Theile. In Karls Commentarien sieht man nun die leuchtende Eigenschaft seiner Kriegskunst entwickelt: vorsichtigste Berechnung aller Eventualitäten, die eintreten können, lange und reife Ueberlegung, daneben aber festen Entschluss, wo es einen entschiedenen Schlag gilt, und energische Durchführung. Vergleichen wir damit den zerfahrenen Kriegsrath und die lahmen Nebenrücksichten auf der anderen Seite, wie sie uns die hessische Denkschrift aufweist, so haben wir den Schlüssel zum Ausgang des Krieges. Wie Karl den raschen Elbfeldzug erzählt, das darf vollends als ein Meisterstück klarer und eigenthümlicher Darstellung gelten, wie er trotz dem Triumph, den er hier erndtete, keine Spur von Hohn über die Kopflosigkeit des Gegners, keine Ueberhebung zeigt, immer nur das militärische Räsonnement walten lässt und dennoch das soldatische Frohgefühl nicht verhehlt. So freilich den Krieg zu schreiben war den gelehrten oder mönchischen Hofchronisten nicht gegeben.[75])

Schon früher einmal wies ich darauf hin,[76]) dass über diese Coronistas Karls V., seiner Vorgänger und Nachfolger, ihre Reihenfolge, Lebensumstände, ihre gedruckten und ungedruckten Arbeiten eine genügende Auskunft nur von Spanien her zu erwarten ist. Sie pflegten dem Hofe im Frieden wie im Kriege als Beamte zu folgen, und doch ist von ihren Persönlichkeiten nicht viel die Rede, da sie mehr der Gelehrsamkeit zugewandt lebten und oft auch in dieser nur eine niedrige Stufe einnahmen. Wir sind darauf angewiesen, aus kurzen und nicht einmal recht verlässlichen Notizen zu ermitteln, wer etwa zu jener Zeit am Hofe gelebt und ein Hofjournal geführt haben könnte.

---

75) Ueber Karls Commentarien, insbesondere auch die Darstellung des deutschen Krieges wird der Leser an sich die treffende Exposition v. Ranke's in der deutschen Geschichte Bd. VI. 4. Aufl. S. 73 ff. kennen.

76) Die Geschichtschreibung über den Zug Karl's V. gegen Tunis a. a. O. S. 205.

Von dem Franciscanerbruder Antonio de Guevara, der sonst als Hofchronist und Hofprediger bekannt ist, berichtet Antonius Bibl. Hisp. nova T. I (s. v. Antonius de Guevara), dass er 1544, Sandoval lib. XXVII § VI, dass er 1545 gestorben.[77] Er kommt hier also nicht mehr in Betracht, sowenig wie Sepulveda, der während des deutschen Krieges in Spanien weilte.

Von Pedro Mexia wissen wir, dass er 1547 Coronista des Kaisers war, und nach Antonius (s. v. Petrus Mexia) ist er etwa 1552 gestorben. Als aber Don Alfonso Enriquez de Guzman die Relation von der Mühlberger Schlacht an ihn richtete (vergl. Anm. 22), ausdrücklich in der Absicht, den Chronisten, der darüber schreiben werde, zu unterrichten (fol. 182 des Briefes), war Mexia eben nicht in der Umgebung des Kaisers. Freilich würde das nicht ausschliessen, dass er sich während des Donaukrieges bei Hofe befunden und ein Tagebuch geführt haben könnte. Aber seine Historia del Emperador Carlos V., von der Antonius verschiedene Handschriften aufzuführen weiss, schloss mit dem Zuge Karls nach Italien, auf dem er von Clemens VII. gekrönt wurde.

Es bleibt nur noch übrig, den Doctor der Theologie Barnabas Bustus zu erwähnen, den Mameranus Catalogus familiae p. 16 unter den auf dem Augsburger Reichstage von 1547 und 1548 Anwesenden aufführt als historiographus Hispanus quem chronistam vocant. Es ist demnach nicht unwahrscheinlich, dass dieser Geistliche, der hier unter den Angehörigen des kaiserlichen sacellum erscheint, auch bereits während des Krieges dem Kaiser gefolgt sei. Im übrigen ist er ein dunkler Name. Ob er je etwas geschrieben oder dem Druck übergeben, ist mir nicht bekannt. Findet sich aber die Spur eines Hoftagebuches, so wird man bei dem Mangel anderer Anhaltspunkte an ihn und vielleicht an Mexia denken dürfen.

Eine solche Spur nun findet sich in der That in dem bezüglich seiner Entstehung ziemlich räthselhaften Buche des Pedro de Salazar. Es scheint an sich, gewiss in Deutschland, zu den grössten Seltenheiten zu gehören, so dass ich mich freute, es nach vielfach vergeblichen Umfragen von der Göttinger Universitätsbibliothek zu

---

[77] Die Angabe Capmany's a. a. O. T. II. p. 33, er sei 1548 gestorben, scheint mir auf einem Irrthum zu beruhen.

erhalten. Der Titel des Buches ist: Coronica de nuestro inuictissimo emperador don carlos quinto deste nombre — — — En la qual se tracta la justissima guerra que su Magestad mouio contra los luteranos y rebeldes del Imperio: y los sucessos que tuuo. A la qual va agora nueuamente añadido el fin que las dichas guerras tuuieron. Año M.D.L.II. (109 Blätter in Folio, die aber so überaus liederlich signirt sind, dass man besser thut, nach Capiteln zu citiren, wodurch die Citate zugleich den Gebrauch etwaiger anderer Ausgaben erleichtern). Am Schlusse: Fue impressa la presente obra en la muy noble y muy leal ciudad de Seuilla. En casa de Domenico de Robertis: que sancta gloria aya. Acabose a tres dias del mes de Setiembre: de mil y quinientos y cinquanta y dos Años.

Der Verfasser nennt sich also auf dem Titel überhaupt nicht, sondern erst im Prolog, der Widmung: Historia dirigida al serenissimo señor don Felipe, principe de España, compuesta por Pedro de Salazar, vezino de la villa de Madrid, de los sucessos de la guerra etc. Er sagt hier weiter, er habe mit viel Mühe und Sorgfalt den Stoff über die Kriege des Kaisers gegen die deutschen Ketzer zusammengebracht (trabajado y con grande y muy particular cuydado copilado y escripto los sucessos etc.), deutet auch, wie erwähnt, hier darauf hin, dass schon die königlichen Coronistas sich damit beschäftigt.

Dann folgt aber noch ein zweiter Prolog, eine zweite Widmung: Al muy yllustre señor don Francisco de Guzman, señor de la villa del Algaua etc. mi señor. Dass gerade diesem die Frucht der gegenwärtigen Arbeit dargebracht wird, rechtfertigt der Verfasser nur dadurch, dass er sein Herr sei, aus dem berühmten Geschlechte der Guzman u. s. w. Hier erfahren wir nun aber, was schon der Titel andeutete, dass wir es mit einer zweiten Auflage zu thun haben. Da die Chronik Beifall gefunden, sagt der Verfasser, habe er sich entschlossen, sie zu feilen und den zweiten Theil hinzuzufügen, der von der Auflösung des Heeres der schmalkaldischen Bündner beginne (determiné ponerme en el trabajo de la limar y añadir la segunda parte, que es dende que los de la liga de Esmarcaldia se retruxeron etc.). Also die erste Ausgabe, dem Infanten Don Philipp dargebracht, erzählte nur die Geschichte des Donaukrieges.

Bibliographisch ist von ihr keine Spur nachzuweisen, zerlesen aber ist sie sicher auch nicht, wenn sie im abscheulichen Drucke nur entfernt der vorliegenden glich, die bei zahlreichen Versehen und der höchst mangelhaften Theilung der Wörter dem Leser ein Studium abnöthigt wie eine böse Handschrift. Antonius (s. v. Petrus de Salazar) gedenkt auch nur der Hispali 1552 gedruckten Ausgabe und einer italienischen Uebersetzung; sonst finde ich eine spätere Ausgabe erwähnt, die zu Medina del Campo 1560 fol. erschienen sein soll.

Auch von der Person des Verfassers lässt sich weiter nicht viel sagen, als dass er sich Bürger oder Einwohner von Madrid nennt. In Verlegenheit aber setzt uns hier wieder eine Notiz Sepulveda's, der ihn als den Geschichtschreiber vieler zu Lande und zur See geführten Kriege bezeichnet.[78]) Er meint ohne Zweifel gedruckte Werke, von denen manches zerstreut in spanischen oder anderen Bibliotheken ruhen mag, nichts aber den Markt der Literatur betreten hat; denn auch das vorliegende Buch über den schmalkaldischen Krieg, obwohl das umfangreichste von allen, die darüber erschienen, ist doch noch niemals für die Geschichte desselben verwerthet worden.

Zu diesen Ungewissheiten kommt bei dem in Rede stehenden Werke gar noch hinzu, dass wir überhaupt daran irre werden, inwiefern wir Salazar als Verfasser zu betrachten haben. Nach dem ersten Prologo scheinen die Worte Historia compuesta por Pedro de Salazar deutlich genug zu sprechen. Im zweiten aber sagt er dann wieder: No puedo enmendar por no ser yo el autor de las palabras, saluo ricopilada de lugares, especialmente de la segunda parte, la qual toda añidi. — — auiendo la el primer autor dirigido, hasta donde el llego, a nostro muy serenissimo principe Don Felipe. Sagen wir gleich hier, dass das Geheimniss der segunda parte sich sehr einfach aufklärt: der Verfasser hat nämlich nichts mehr gethan als Avila's zweites Buch abdrucken lassen, ohne indess Avila mit einem Worte zu nennen. Und am ersten Theil scheint er auch nicht viel mehr gethan zu haben, wenn schon »der erste Autor«, der

---

78) Epist. Jacobo Neylae l. s. c.: Salazarus multa et varia bella terra marique multis annis gesta memoriae mandavit.

bis zum Abzug der schmalkaldischen Verbündeten vom Kriegsschauplatze an der Brenz erzählte, sein Werk als ein fertiges dem Infanten darbrachte. Die recopilada de lugares scheint nur das Register zu sein. Wir möchten also, soweit sich ohne Vergleichung der ersten Ausgabe urtheilen lässt, annehmen, die Composition Salazar's (Historia compuesta) habe darin bestanden, dass er die Schriften zweier Autoren zusammen drucken liess, ohne sie zu nennen, ja indem er dieses Verfahren möglichst verhüllte. Es kommen in dem ersten Theile des Buches einige Stellen vor, in denen der Autor von sich selber spricht. Er zählt cap. 16 die spanischen Granden auf, die der zu Regensburg gefeierten Hochzeit beigewohnt, und fügt hinzu, es seien noch viele andere Ritter dabeigewesen, de quien el autor particularmente no supo sus nombres. Und cap. 25 heisst es von einem Briefe: la qual era deste thenor, segun afirmaron al autor los que le dixeron que la vieron. In beiden Fällen ist »der Autor« ebensowohl der uns unbekannte, wie im zweiten Theile etwa die Worte yo escrivo lo que he visto y conocido die des uns wohlbekannten Avila sind. Auch zweifeln wir nicht, dass der Verfasser des ersten Theiles sich auf dem Titel seines Buches genannt hat, da er dasselbe doch dem Infanten widmete. Muss es vorläufig als verloren angesehen werden, so verdanken wir Salazar seine Erhaltung, nur dass er uns um den Namen des wahren Autors gebracht hätte.

Jetzt können wir nur aus der Natur der Nachrichten selber auf die Persönlichkeit des Autors zu schliessen suchen. Ein Spanier war er ohne Zweifel, schon weil er spanisch schrieb. Aber man erkennt es auch sonst, so dass die Möglichkeit einer Uebersetzung ausgeschlossen bleibt. Wo er cap. 11 die Zusammenkunft der schmalkaldischen Bündner zu Worms als dieta bezeichnet, erläutert er dieses Wort: que en España se llama Cortes. Aus cap. 15 ersieht man, dass ihm die Cerimonien und Sitten, wie sie auf deutschem Boden am Hofe des Kaisers und König Ferdinands geübt wurden, als fremdartige erscheinen. Auch wie er unter den Regensburger Hochzeitgästen die spanischen Granden und Ritter hervorhebt und sonst besonders gern von Spaniern, so auch von Avila erzählt, ist deutlich genug.

Er gehört ferner zum Hofe und hat diesen nicht nur in den

Kriegszeiten begleitet. Schon den ganzen Heranzug des Kaisers aus den Niederlanden weiss er zu schildern. Er hat dann die Reisen und Bewegungen des Kaisers sowie die Kriegsereignisse sorgfältig mit den Tagesdaten verzeichnet, er muss dem kaiserlichen Heerlager unbedingt von Station zu Station gefolgt sein. Mit offenbarer Vorliebe schildert er Feste und Empfänge, Einzüge und Aufzüge; da ergeht er sich ausführlich in Beschreibung der prächtigen Wagen und Kleider, der prunkvollen Cerimonien, vermerkt die Besuche und Abschiede fürstlicher Persönlichkeiten, das Absenden von Courieren und dergl. Auch Truppeneinmärsche oder Paraden beschreibt er gern und speciell, meist in einfach objectivem Ton und etwa kurze Bemerkungen hinzufügend, wie cap. 44 bei dem Einzuge der päpstlichen Truppen in Landshut: que fué bien de ver. Nie vergisst er zu berichten, wer dem Kaiser hier oder dort »die Hand geküsst« — die bekannte spanische Hofphrase. Aber zu den Personen, die an Galatagen erschienen, gehört er nicht, von solchen Dingen muss er sich erzählen lassen, doch sind sie ihm hochwichtig. So berichtet er, wie der Kaiser bei jener Regensburger Hochzeit dem Herzog von Alba eine grosse Gunst erwies, indem er ihn aufforderte, mit der jüngeren Tochter des römischen Königs zu tanzen, wie Alba die Ehre ablehnen wollte, weil er nicht nach der Weise jenes Landes zu tanzen verstehe, dann aber auf des Kaisers wiederholten Wunsch doch mit der Prinzessin tanzte: el Duque danço bien al parecer de los que lo vieron.

Aber was am Hofe zu erfahren ist, weiss unser Chronist. Er hatte wohl auch Zutritt in der Canzlei und durfte einsehen, was nicht gerade absonderlich geheim war. Während des Krieges hörte er nicht nur, was im Feldlager jedem Soldaten, auch was täglich den höheren Officieren bekannt wurde. Was er vom feindlichen Heerlager, den Berathungen der schmalkaldischen Bündner, ja von den Vorgängen im fernen Sachsen oft mit auffälliger Specialität zu berichten weiss, kann nur den Rapporten der Agenten und Spione entstammen, die im kaiserlichen Hauptquartier einliefen. Auch mag hier mitunter seine Phantasie ergänzend mitgewirkt haben.

Dem Kaiser ist unser Geschichtschreiber mit vollster Devotion ergeben. Das zeigt sich besonders da, wo des Kaisers persönlicher Muth, seine Weisheit, seine Hochherzigkeit demonstrirt und gepriesen

werden. Aber auch den strengen Mann der katholischen Kirche erkennt man leicht, der in den Schmalkaldischen nur rebellische Ketzer sieht.

Gewiss aber haben wir unsern Mann nicht unter den Kriegsleuten zu suchen. Zwar erzählt er die Scharmützel ausführlich und unermüdlich genug, aber doch ohne sie je zur Anschauung zu bringen, ohne ihre Bedeutung zu verstehen, ohne irgend etwas von militärischer Kenntniss zu verrathen. Darum werden seine Detailberichte von kleinen Gefechten und Manoeuvres bald ermüdend und belehren wenig, mögen wir hier auch eine ziemliche Fülle von Thatsachen erhalten, die sonst nirgend begegnen. Anfangs dient uns wenigstens die genaue Angabe der Tagesdaten als willkommener Wegführer, zumal neben Avila. Dann aber wird unser Chronist darin lässiger, es wird auch immer schwerer, den Standort der Heerlager, die Zeit und die kriegerische Lage in der Aufmerksamkeit festzuhalten, die Erzählung verliert sich in allerlei kleine Geschichten und Vorfälle ohne Bedeutung.

Zwar erscheint unser Mann nicht als Schriftsteller von tieferem Beruf, aber er ist doch kein übler Erzähler und durchaus nicht ohne schriftstellerischen Anspruch. Das zeigt sich schon in der freien, stilisirenden Art, in der er das actenmässige Material, das ihm zufloss, wiedergiebt. Vor allem aber zeigt es sich in den vielen Reden, in denen er offenbar die Hauptzierde der historischen Kunst sah. Er hat einen unglaublichen Eifer, die Situation und die Motive möglichst in der Form von Reden zu schildern. Dass diese Reden durchweg Fiction sind, erkennt man leicht, aber es ist geschichtliches Material in sie hineinverarbeitet worden, sie können nicht erst später hinzugefügt worden sein.

Es liegt nahe, den Verfasser eines solchen Buches unter den geistlichen Hofchronisten zu suchen, denen auch die Widmung an den Infanten Philipp am nächsten lag, an Männer wie Pedro Mexia oder Barnabas Bustus zu denken.

Im Mittelglied zwischen den beiden Haupttheilen des Buches glauben wir die flickende Hand Salazar's zu erkennen. Er trug sich wohl anfangs mit dem Gedanken, das Buch des Hofchronisten bei der neuen Ausgabe fortzusetzen. Im ersten Theile findet sich kein Anklang an Avila. Wo sie einmal Verwandtes erzählen, erklärt sich

das leicht aus dem Umstande, dass Avila und der Chronist im kaiserlichen Hauptquartier eben dieselben Dinge hörten. Es sind dann meistens Erzählungen, die wir auch von Anderen hören. Erst in cap. 128 ist der Bericht von dem Sühneversuch, den Johann Friedrich und der Landgraf von Hessen durch den Markgrafen Hans von Cüstrin und den kurbrandenburgischen Canzler Adam Trott unternahmen, offenbar aus Avila geflossen; das zeigt die mehrfach wörtliche Uebereinstimmung. Aber es ist doch eine Bearbeitung wahrnehmbar. Sagte Avila von den Bedingungen in Betreff der Religion, die einst Herzog Moritz vom Kaiser bewilligt worden, dass er sich ihrer nicht erinnere (de las quales no me acuerdo), so ändert der Bearbeiter diese persönliche Wendung, indem er im offenbaren Missverständniss des ganzen Sachverhaltes vom Kurfürsten von Sachsen sagt: de los quales tiene noticia. Auch werden die von Avila erwähnten Vorgänge in Reden umgesetzt: erst wird im Kriegsrathe der schmalkaldischen Bündner geredet, dann spricht Markgraf Hans den Kaiser an und der Kaiser antwortet in directer Rede. Cap. 129 wird der Abzug des schmalkaldischen Heeres am 21. und 22. November wieder unmittelbar von dem alten Chronisten erzählt. Was aber dann fol. 93 (eines der wenigen richtig gezählten Blätter, obwohl auch das folgende die Signatur 93 zeigt) vom Nachsetzen des kaiserlichen Heeres nach dem Flusse Brenz, von der Ankunft bei dem wirtembergischen Schlosse Hocdenuen (bei Avila Aydenen, Heidenheim), von der Aussendung des Hauptmanns Luis Quixada auf Kundschaft und dem Berichte Alba's an den Kaiser vorgetragen wird, ist sichtlich schon aus Avila entnommen. Schnell entschlossen liess Salazar jede andere Quelle bei Seite liegen und von den Worten Era ya amanescido y dia claro (auch noch fol. 93) das Buch Avila's ohne Weiteres abdrucken, so rücksichtslos, dass er sich seitdem sogar jede weitere Eintheilung in Capitel erspart, so dass die Ueberschrift des 129. die letzte ist, und dass mit dem zweiten Buche Avila's auch der Brief König Ferdinands, der den Ausgaben Avila's angehängt zu sein pflegt, mit abgedruckt wurde. So wird uns überraschend verständlich, was er im zweiten Prologo an Guzman gesagt haben, aber nicht sagen will.

III. Nicolaus Mameranus.

Zu den Geschichtschreibern der kaiserlichen Seite gehört endlich ein Mann, dessen Name wenig bekannt geworden, obwohl er ein fruchtbarer Schriftsteller war und seine Werke den nützlichsten historischen Stoff darbieten. Der Grund dieser Vernachlässigung liegt auch hier in den äusserlichen Schwierigkeiten, die sich der Benutzung seiner Werke entgegenstellen. Diese sind nämlich meistens nur in seltenen Einzelausgaben oder sie sind überhaupt nicht gedruckt. Vereinigte sie ein Band, so würde dieser nach sehr verschiedenen Richtungen hin als eine Fundgrube trefflichen Materials gelten. Jetzt kann man sich auch das Gedruckte nur mühsam von verschiedenen Bibliotheken zusammensuchen und hat doch noch Lücken zu bedauern.

Nicolaus Mameranus ist der Autorname des Mannes, sein Familienname ist unbekannt. Er stammte aus dem stattlichen Dorfe Mamer, eine Meile von Luxemburg entfernt, weshalb er sich öfters pleonastisch auch noch als Lucemburgensis bezeichnet. In jenem Dorfe hatte er Haus und Garten und scheint ziemlich wohlhabend gewesen zu sein, bevor diese Besitzungen zu Grunde gerichtet wurden. Wie er seine gute literarische Bildung erlangt, wissen wir nicht. Sein Bruder Heinrich, der sich auch als Mameranus bezeichnete, war Buchdrucker zu Cöln.

Auch wie unser Mameranus in die Nähe des kaiserlichen Hofes gerieth, ist unbekannt. Vielleicht wurde das durch Johannes Naves, den kaiserlichen Vicekanzler vermittelt, der gleichfalls aus Luxemburg gebürtig war. Als Naves am 20. Februar 1548 starb, widmete Mameranus seinem Gedächtniss besonders ehrende Worte.[79] Jedenfalls hat er sich schon bei dem Zuge gegen Algier 1541 im Gefolge des kaiserlichen Hoflagers befunden, vielleicht schon früher. In Spanien muss er längere Zeit mit dem Hofe verweilt haben. Aber eine Stellung an demselben hatte er nie. Nur aus Schaubegier und Liebhaberei, wie er selbst sagt, folgte er viele Jahre lang den Land- und Seezügen des Kaisers, zu Ross oder zu Fuss, wie es

[79]) Catalogus familiae etc. p. 17.

anging. Er machte die Kriege mit, erprobte manche Gefahr, setzte sich Tag und Nacht der Unbill verschiedener Himmelsstriche aus, schlief manche Nacht im freien Felde, immer aber nur als friedlicher Beiläufer; denn Menschen zu schlachten, zu rauben und zu wüthen, sagt er, sei nie seine Neigung gewesen. Dass er dabei stets auf eigene Kosten gefahren, betont er selbst; es wird ihm auch in einem kaiserlichen Buchprivilegium ausdrücklich bescheinigt.[80] Jedermann am Hofe und im Feldlager, von den hohen Herren an bis zu den Secretären und Kammerdienern, kannte ihn, er war eine wohlgelittene Gestalt und erfuhr durch Umschauen und Umfragen eine Fülle von Dingen, die er sorgfältig aufzeichnete und dann in seinen Büchern zusammenstellte.

Einen harten Schlag erlitt er in seinem Herzen wie in seinen Vermögensumständen durch den Feldzug von 1544, dessen Geschichte er geschrieben hat. Gleich beim Beginn desselben wurde sein Heimathsdorf bis aufs letzte Haus durch Flammen zerstört, die Einwohner, die nicht geflohen, grausam ermordet. Dabei ward auch sein Haus verbrannt und sein neuer Obstgarten, den er fast ganz mit eigener Hand angepflanzt, bis auf das kleinste Stämmchen muthwillig vertilgt.[81] Dennoch machte er mit dem Kaiser noch den ganzen schmalkaldischen Krieg durch. Aber seine Lage war offenbar schwieriger geworden. Er wünschte, als er im December 1547 sein Iter Caesaris dem Grafen Christoph von Schauenburg widmete, dieser möge nebst seinem Bruder die Güte des Kaisers auf ihn zu lenken suchen und bei diesem dem schwer heimgesuchten luxemburgischen Lande, insbesondere dem Dorfe Mamer eine Entschädigung auswirken. Er erklärte sich jetzt des Vergnügens satt, unaufhörlich auf eigene Kosten in Europa umherzureisen. Wir werden sehen, dass ihm nun auch der Erwerb durch seine Schriftstellerei, der buchhändlerische Ertrag und die Verehrungen hoher Herren sehr

---

[80]) Catalogus generalium etc. epist. nuncupat. Im kaiserlichen Privilegium dazu heisst es: Et eruditus fidelis noster, Nicolaus Mameranus Lucemburgensis, nobis cum primis studiorum nomine commendetur, ut qui peregrinationes nostras, simul et expeditiones bellicas multo jam tempore suis sit impensis terra marique secutus etc.

[81]) Darüber klagt er in dem Commentarius über diesen Feldzug p. 387. 405 wie im Iter Caesaris 1547 in der prosaischen Widmung.

am Herzen liegen. Eine feste, besoldete Stellung am kaiserlichen Hofe erlangte er auch jetzt nicht.

Wann Mameranus es aufgab, dem Hofe nachzulaufen, erfahren wir nicht genau. Er kehrte noch einmal an denselben zurück, als er 1550 eine Anzahl seiner Werke in Cöln zum Drucke befördert. Im December 1551 finden wir ihn wieder im Gefolge des Kaiserhofes zu Innsbruck. Er suchte die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, indem er den Räthen König Ferdinands ein eifrig katholisches Gutachten einreichte, wie dem lässigen Besuch von Messe und Predigt, den er zumal in Tirol wahrnahm, durch königliche Mandate und Geldstrafen zu Gunsten des Fiscus abzuhelfen sein möchte. Er wünschte jedoch bei der Betreibung der Sache nicht genannt zu werden. Man legte das Gutachten zu den Acten, indem der königliche Rath Jonas darauf schrieb: Pium et salutare consilium.[82]) Später liess sich Mameranus in Augsburg nieder. Als hier Anton Fugger am 7. Januar 1553 seine Tochter verheirathete, besang er diese Hochzeit in lateinischen Versen. Ueberhaupt galt er in Augsburg als Dichter, ja er wird als kaiserlich gekrönter Poet genannt — vermuthlich der einzige Lohn, den ihm sein freiwilliger Hofdienst eingetragen. Als er sich aber einige Jahre hindurch in Augsburg durch Satiren und Gedichte, vielleicht auch durch seinen Anschluss an die Fugger und die kaiserliche Partei oder durch seinen katholischen Eifer Feinde gemacht, liess ihn der Rath 1553 warnen, er möge sich aus der Stadt begeben, damit ihm nicht etwas Schlimmes begegne, ohne dass der Rath es verhüten könne.[83]) Dies sind die letzten Dinge, die wir von ihm hören; vielleicht liesse sich sein Leben an der Hand der zerstreut gedruckten Gedichte noch weiter hinaus verfolgen.

Versuchen wir es, die Werke des Mameranus, soweit sie uns

---

[82]) Der Rathschlag, dat. Oeniponte ex cancellaria Caesaris 18. Dec. 1551, bei v. Druffel Briefe und Akten Bd. I. n. 847. Aus dem Umstande, dass das Schriftstück aus der kaiserlichen Canzlei datirt ist und dass der Verfasser nicht ex officio geschrieben haben will, glaube ich eine amtliche Stellung desselben in der Canzlei nicht folgern zu dürfen, da sie weder vorher noch später nachweisbar ist.

[83]) v. Stetten Geschichte der — — Stadt Augspurg (Th. I), Franckfurt und Leipzig 1743, S. 499. 501.

in Druckexemplaren bekannt geworden oder soweit doch Notizen über sie vorliegen oder soweit er selbst ihrer, wie er gar häufig pflegt, gedenkt, zusammenzustellen. Wir gehen dabei billig von den geschichtlichen Schriften aus, die zunächst unsere Aufmerksamkeit auf den Mann gelenkt und sich schon der Natur ihres Stoffes nach leichter in chronologischer Folge aufführen lassen. Bei den antiquarischen Schriften ist die Abfassungszeit schwer zu ermitteln, und bei anderen bleibt man mitunter zweifelhaft, ob sie jemals über den Entwurf hinaus gediehen sind.

1) Mameranus hat vom Beginn seiner höfischen Laufbahn historische Aufzeichnungen gemacht, und zwar, wie er denn überhaupt ein trockener, notizensammelnder Geist war, in der Form eines kaiserlichen Itinerariums. Diese Sammlungen wurden ihm bis auf ein zufällig besser bewahrtes Stück theils verloren theils gestohlen. Er erzählt davon in der prosaischen Widmung des Iter Caesaris, welches erst das Itinerar vom 15. October 1545 an giebt: sicuti et reliquum Caesaris iter annorum precedentium in itinerarium nostrum inseruimus, quod de tota pene Europa peragrata conscripsimus. Cujus etsi major pars, partim inter peregrinandum casu malo, partim absentibus nobis, e cistis reclusis, una cum librorum haud exigua supellectili, furto subtracta nobis deperierit: tamen fragmentum adhuc quoddam alio forte in loco depositum remansit. Quod ipsum quamlibet licet mutilum et deformatum, publicare tamen aliquando (nisi et ipsum interim interciderit) in usum hominum decrevimus. Weiter erhellt wird der Inhalt und das Schicksal dieses Fragmentes, indem Mameranus in der Caroli V gestorum Epitome Sign. M, 1, wo er von dem Feldzuge des Kaisers von 1544 und der Belagerung von Saint-Dizier spricht, hinzufügt: De qua re uberius in ejus belli descriptione agimus. Und weiter Sign. M, 2 bei Gelegenheit des Friedens zu Crespy: De quibus rebus omnibus nos in commentariis rerum gestarum Caesaris fusius, ut diximus, memoramus. Durch den Druck veröffentlicht hat er dieses Werk, soviel bekannt geworden, nicht. Ein gutes Schicksal aber führte es Würdtwein in die Hand und er hat es unter dem Titel Nicolai Mamerani Commentarius de ultima Caroli V. Caesaris expeditione anno 1544 adversus Gallos suscepta in seinen Subsidia diplomatica T. X., Francof. et Lips. 1777, publicirt. Dass der Krieg hier als der letzte

französische bezeichnet wird, ist ein Beweis, dass der Titel vom Autor selbst und zwar vor 1552 so gestellt worden. Das kleine Werk ist bereits ganz in des Mameranus späterer Art abgefasst, ein Tagebuch, in welchem die Erzählung, die oft auch mit »wir« geführt wird, deutlich zeigt, dass der Verfasser den Hof begleitet, ein werthvoller Beitrag zur Geschichte des Krieges, die in der Regel nur nach französischen Quellen dargestellt wird.

2) Am 2. Januar 1546 eröffnete der Kaiser eine Festfeier des Ritterordens vom goldenen Vliess, die am 5. desselben Monats beendet wurde. Indem Mameranus im Iter Caesaris Sign. A, 4 davon kurz berichtet, setzt er hinzu: Quod festum quibus ceremoniis peractum sit, et qui in eum ordinem de novo tum adsciti sunt, in libello ea de re conscripto retulimus. Dieses Werk ist nicht bekannt geworden, möchte aber handschriftlich oder auch in einem seltenen Drucke wohl noch zu finden sein.

3) Eines der nutzbarsten Werke des Mameranus, eine höchst willkommene Quelle zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges erschien zuerst unter folgendem Titel: Iter Caesaris ex inferiore Germania ab anno 1545 usque Augustam Rheticam in superiore Germania, anni 1547. quo usque singulis diebus et ad quot milliaria perrexerit. Authore Mamerano Lucemburgensi. Augustae excudebat Philippus Ulhardus 1547. 8°. Diese Ausgabe notirte und benutzte v. Stälin Aufenthaltsorte K. Karls V — in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. V S. 566. Ich kenne sie, wie auch die beiden demnächst zu erwähnenden Ausgaben in den Exemplaren der kön. öff. Bibliothek zu Dresden. In dieser ersten Ausgabe folgt auf das eigentliche Itinerar noch ein Abschnitt De mutatione aeris totius hujus itineris, ein Witterungsbericht für die Zeit des Itinerars, vielleicht der erste seiner Art, vom Verfasser, wie er sagt, nur beigefügt, um die übrigen Blätter des Bogens zu füllen. Da ihm das aber nicht ganz gelingt, giebt er auf dem letzten Blatte noch ein Gedicht hinzu. An einzelne Aufenthalte des Kaisers knüpfen sich kurze Excurse, sie sind aber in dieser ersten Ausgabe noch sparsam, zum Theil sonderbare Etymologien der Städtenamen, wie sie Mameranus auch sonst liebt, oder auch knappe Notizen über Ereignisse des Krieges oder Hofes, insbesondere den Ein- und Abzug fürstlicher Gäste und Besuche. Die Witterung wird übrigens

schon im Werke selbst oftmals charakterisirt: serenabat, pluebat, gelabat und dergl.

Der Titel der zweiten Ausgabe, wenn nicht etwa eine zwischenliegende uns unbekannt geblieben, lautet: D. Caroli V. Roma. Imp. Aug. Iter ex inferiore Germania etc. — — — ab Mamerano Lucemburgo annotatum jamque denuo revisum, auctum et emendatum. Augustae excudebat Philippus Ulhardus anno 1548. 8°. Diese neue Ausgabe ist eine wesentlich erweiterte und in den sachlichen Notizen vollständigere. Der Verfasser hat bei Erwähnung dieser oder jener Stadt Gelegenheit gefunden, allerlei antiquarische Erudition zu zeigen, Bemerkungen oder kurze Beschreibungen hinzuzufügen, auch einzelne Besserungen anzubringen. Dennoch bleibt auch die erste Ausgabe für den Gebrauch unentbehrlich, schon weil ein Abdruck regelmässig auch Versehen mit sich bringt. Die erste Ausgabe besteht aus zwei, die zweite aus drei Bogen, und doch ist in der zweiten der Witterungsbericht weggelassen und dafür hat der Autor, wieder um das letzte Blatt zu füllen, ein Gedicht hinzugefügt *In quendam hujus Itineris Caesarei cavillatorem, qui prae contemptu nescire se ait, quonam illud nomine adpellare deberet, nec ad quid valeat, scire se.*

Ausserdem giebt es einen genauen Abdruck dieser zweiten Ausgabe. Er führt denselben Titel, nur dass die Zeileneintheilung desselben eine andere ist und dass die Worte Augustae excudebat Philippus Ulhardus fehlen. Das anno 1548 ist aber geblieben. Der Druck ist enger und füllt daher ein Blatt weniger als die vorige Ausgabe; der Inhalt ist indess genau derselbe. Es liegt nahe, diese Ausgabe für einen Nachdruck zu halten, da sonst die Werke unseres Verfassers regelmässig Druckort und Drucker angeben. Diesen Nachdruck hatte der Verfasser der »Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte« vor sich, als er Bd. III., Chemnitz 1769. S. 104 ff. die Angaben des Mameranus über den Krieg an der Elbe mit guter Localkenntniss erläuterte.

Der Nachdruck war es ohne Zweifel, der den Verfasser veranlasste, sich hinterher ein kaiserliches Privilegium für sein Buch zu erwirken. Es wurde zu Brüssel am 4. Juli 1549 ausgestellt und umfasste zugleich den Catalogus generalium, der indess bei einem

anderen Drucker erschien.[84]) Der Kaiser gedenkt darin der Mühen, die der Verfasser auf die Sammlung des Materials verwendet, und der vielen Kosten, die ihm seine Reisen verursacht. Damit nun nicht Andere die Frucht davon geniessen und er in seinen Arbeiten unterstützt werde, erhält er das Privilegium für das Itinerarium nostrarum peregrinationum — — in quo complurium urbium, oppidorum, fluminumque descriptiones, ortus et exitus diligenter prosequatur.

Indess kam es zunächst nicht zu einem weiteren Drucke des Itinerariums, das daher ziemlich selten geblieben ist. Als geschichtliches Material zog es zuerst David Chytraeus heran und liess es als Ephemeris itinerum Caroli V etc., jedoch ohne Angabe des Verfassers, in der zweiten Ausgabe seiner Saxonia (recognita. Lips. 1599 p. 957 seq.) abdrucken, in der späteren Ausgabe (nunc tertium recognita. Lips. 1611) aber wieder wegfallen, obwohl auch hier im Texte Lib. XVI p. 414 des Buches gedacht wird und zwar mit Angabe des Verfassers.

Nach dem Original des Buches erschien bald auch eine deutsche Uebersetzung, zum grossen Aerger des Verfassers, der davon in der Epistola nuncupatoria zum Catalogus generalium erzählt: quidam magni tituli vir habe das Itinerarium zu Würzburg in die deutsche Sprache übersetzt und in seiner Unverschämtheit dabei den Namen des wahren Verfassers völlig unterdrückt, auch Alles, was Mameranus darin von zukünftigen Arbeiten versprochen, seinerseits in einer windbeuteligen Praefatio zugesagt. Diese Uebersetzung kenne ich nicht und weiss daher auch nicht, ob es dieselbe ist, die Chyträus bekannt gab: Ephemeris oder Tagregister der Reisen keiser Caroli V — — vom 15. October 1545 bis zum 23. Juli 1547 — im Chronicon was in Sachsenn — — sich zugetragen. Aus dem gebesserten Lateinischen Exemplar verdeudschet Th. II. Leipzig 1598.

In dem Widmungsgedichte an Christoph von Schauenburg giebt sich Mameranus zwar die Miene, als habe er das Itinerar auf dessen besonderen Wunsch entworfen. Wir wissen indess, dass er diese

---

84) In diesem wird dann ein paar Male p. 44. 68 das Itinerarium erwähnt, um darauf aufmerksam zu machen.

Arbeiten längst gepflegt und hier nur einen besonders anziehenden Abschnitt aus dem Leben des Kaisers ausgeführt, den Zeitraum seit Karl den flandrischen Boden verliess, bis er nach siegreicher Niederwerfung der Protestanten in Augsburg einzog, vom 15. October 1545 bis zum 23. Juli 1547.

Auffallend ist, dass Mameranus eines Rivalen in dieser Arbeit nirgend gedenkt, der freilich sein in flämischer Sprache geschriebenes Buch nicht veröffentlichte, des Niederländers Vandenesse. Dessen Werk ist bis heute nur stückweise und im Auszuge veröffentlicht von Hormayr im Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst Jahrg. I. II. 1810. 1811 und daraus in englischer Uebertragung bei Bradford Correspondence of the emperor Charles V. London 1850. Dennoch hat Mameranus den Mann wohl gekannt: er führt ihn im Catalogus familiae p. 22 unter den oeconomi seu magistri curiae auf als Controlleur der Hofrechnungen (Johannes a Vandernesse, magister rationum curiae, quem controrollarium vocant).

4) Auf dem Augsburger Reichstag erfolgte die Belehnung des Herzogs Moritz mit der Kur von Sachsen. Mameranus' Beschreibung dieses festlichen Vorganges ist sehr bekannt, der Originaldruck nicht selten, mir jedoch nicht zur Hand. Er wurde dann mit dem Titel Investitura regalium electoralis dignitatis — — Mauritii Ducis Saxoniae 24. Febr. 1548 Augustae facta — — ab Mamerano Lucemburgo descripta im zweiten Bande der Schard'schen Sammlung wiederholt. Der Verfasser widmete das Buch am 8. April 1548 dem Bischof von Würzburg, Melchior von Zobel. Seine Aufmerksamkeit war besonders auf die Kleidungen, die Rang- und Reihenfolge in der Session und dergleichen Sorgen des Hofmarschallamtes gerichtet.

5) Während des schmalkaldischen Krieges sammelte Mameranus emsig die statistischen Angaben über beide Heere. Seine vielfachen Bekanntschaften unter den Kriegsobersten und Befehlshabern machten ihm das möglich; sonst, wie er sagt, wäre er bei seinen Forschungen leicht einmal als Spion ergriffen worden. Er weiss nicht genug von den Mühen und Kosten zu reden, die ihm die Aufstellung des Heeresverzeichnisses verursacht, wieviel er deshalb habe laufen und erkunden müssen, um richtig die Namen, Zunamen und

Titel zu geben, um Zeit und Ort der Musterungen zu erfahren und ihr Ergebniss, um die Wechsel in den Befehlshaberstellen aufführen zu können und dergl. Wie oft musste dieses Verzeichniss von neuem revidirt und umgeschrieben werden! Und viel schwieriger noch war die gleichzeitige Sammlung der Notizen über das Heer der schmalkaldischen Bündner, über welches ihm doch nur einzelne Kundige des kaiserlichen Heeres Auskunft zu geben vermochten. Nicht um 200 Ducaten, sagt Mameranus später, möchte er die auf die beiden Kataloge verwendete Mühe noch einmal übernehmen.

Aber auch in diesem Fall wurde ihm die Frucht seiner Arbeiten verkümmert. Das Verzeichniss wurde von ihm auf dem Augsburger Reichstage 1547 fertig gestellt. Er selbst erwähnt es als fertig bereits in dem 1547 publicirten Iter Caesaris Sign. A, 7: Quantum autem hic exercitus (das vom Kaiser an der Donau versammelte Heer) — — auctus sit, in catalogo primorum et ducum totius exercitus recensuimus. Zu Augsburg ging das Büchlein in Abschriften von Hand zu Hand, wohl auch weil der Verfasser auf diese Art Besserungen zu erlangen hoffte. So kam es auch an Georg Grapp, einen Ingolstädter Buchhändler, der zu Augsburg während des Reichstages einen gemietheten Laden hielt. Er schickte die Copie alsbald nach Ingolstadt, liess sie dort ohne Wissen des Verfassers durch Alexander Albicornius (Weyssenhorn) eiligst drucken und verkaufte das Buch dann in Augsburg unter dem Namen und unter den Augen des entrüsteten Mameranus, der vergeblich warnte und protestirte. Dann wurde, sagt dieser, derselbe Katalog noch einmal in deutscher Sprache, unter einem prunkenden Titel, der den Käufern Dinge verhiess, die das Buch gar nicht enthielt, diesmal mit Unterdrückung der Namen des Verfassers wie des Druckers und Druckortes herausgegeben.[85]) Beide Publicationen können keinen sachlichen Werth beanspruchen. Denn nun liess sich's der Verfasser angelegen sein, sein Verzeichniss desto sorgfältiger durchzusehen und zu ordnen, wurde indess den Unstern, der darüber waltete, immer noch nicht

[85]) Wir finden bei Kuczyński Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium. Leipzig 1870 n. 778: Erzelung aller Fürnemsten, Obersten, vnd Hauptleut dess Keysers gantzen Heeres vber die widerspennigen, vnnd vngehorsamen versamlet. Ingolstat, A. Weissenhorn, 1548. 4. 10 Bl. Drucker und Druckort fehlen hier aber nicht.

los. Denn da der Kaiser und der Hof muthmasslich nicht mehr so lange in Augsburg verweilten, bis das Buch nebst anderen, die ebenso reif waren, gedruckt sein konnte, nahm Mameranus seine Schätze nach Brabant mit. Hier durch andere Geschäfte bedrängt, wartete er eine Reise nach Cöln ab, wo er endlich den Druck zu überwachen die Musse fand.[86])

So erklärt sich, dass die Widmung des Buches an den Baron von Truchsess-Waldburg, Cardinal und Bischof von Augsburg, schon vom 2. August 1548, das kaiserliche Privilegium vom 4. Juli 1549 datirt und das Buch selbst doch erst 1550 erschien. Es führte nun den Titel: Catalogus omnium generalium, tribunorum, ducum, primorumque totius exercitus Caroli V. Imp. Aug. et Ferdinandi Regis Roman. super rebelleis et inobedienteis Germ. quosdam principes ac civitates conscripti, anno 1546. Authore Nicolao Mamerano Lucemburgensi. Coloniae typis et impensis Henrici Mamerani in platea Judaica prope praetorium, Henricus Artopoeus excudebat. Anno 1550. 8°.[87])

In der Hauptsache besteht dieser Catalogus aus einer Liste der Generale und Kriegsräthe, der Obristen und Hauptleute mit der Zahl ihrer Mannschaft zu Ross oder Fuss sowie der Geschütze verschiedener Gattung, der militärischen Beamten u. s. w. Freilich einen specialisirten Etat des Gesammtheeres für einen bestimmten Zeitpunkt giebt er nicht, konnte ihn auch nicht geben, da das Heer, einschliesslich des gegen Bremen operirenden Theiles und der unter dem römischen Könige stehenden Abtheilungen, niemals an einem Platze beisammen und sein Körper an sich unaufhörlichen Veränderungen unterworfen war. Mameranus half sich, indem er den Bestand aus Musterungslisten zusammenstellte, weshalb er denn in der Regel Ort und Zeit, in der ein Obrister gemustert, angiebt.

---

86) Diese Schicksale der drei gleichzeitig erschienenen Bücher erzählt Mameranus in der epist. nunc. zum Catalogus omnium generalium und in der Vorrede an den Leser zum Catalogus expeditionis rebellium principum. Sie werfen auf das damalige Verhältniss zwischen Verfasser und Drucker ein belehrendes Licht.

87) Der Bericht über dieses Buch von Friedländer in der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges, Berlin 1852 Heft 2. ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

Demgemäss sind auch die Summenzahlen einigermassen illusorisch. In seiner Art hat er allerlei episodische Dinge eingeflochten, so p. 51—62 eine übersichtliche und recht werthvolle Darstellung des Zuges gegen die Seestädte, p. 80 eine Beschreibung von Leipzig nebst einer kurzen Erzählung von der Belagerung der Stadt im Beginn des Jahres 1547, p. 83 eine Beschreibung von Halle an der Saale. Gewiss darf er sagen, dass sein Werk einst denen von Nutzen sein werde, welche die Geschichte dieses Krieges zu schreiben unternehmen.

Dass eine Armeeliste der Art früher veröffentlicht worden, wüsste ich nicht. Der Gedanke aber war nicht ganz neu. Der Antwerpener Antonius de Musica hat seinem Commentariolus rerum gestarum apud S. Digerium ab Imperatore Carolo V, der bei Mencken Scriptt. rerum Germ. T. I veröffentlicht ist, p. 1308 einen Catalogus et ordo militiae Caes. Majest. beigegeben, der den Bestand des kaiserlichen Heeres nach den Musterungen im Juli 1544 darstellt. Der Mann war unserem Mameranus bekannt: eben in seinem Catalogus führt er p. 5 unter den commissarii commeatus, den Fouragieren, Antonius Musicca an.[88]) Vermuthlich hat er auch dessen Werk gekannt, da er ja über denselben Krieg geschrieben. Aber er hat seine Aufgabe ungleich grösser und schwieriger gefasst, da er nicht nur die oberen Chargen wie jener Musica, sondern die einzelnen Hauptleute mit der Zahl ihrer Mannschaft aufführt.

6) Gleichzeitig mit dem Catalogus generalium und als eine Art Anhang zu demselben, auch an demselben Tage dem Cardinal von Augsburg gewidmet, jedoch mit besonderer epistola nuncupatoria erschien der Catalogus expeditionis rebellium principum ac civitatum Germa. sub duobus potissimum generalib. praefectis Johanne Friderico, duce electore Saxoniae: et Philippo Lantgrauio Hessiae contra Carolum V. Rom. Imp. Aug. conscriptae et productae, anno 1546. Per Nic. Mameranum Lucemburg. collectus. Coloniae etc. 1550.

Indem der Verfasser zur Zeit des Interim die Namen Derer veröffentlichte, die im schmalkaldischen Kriege gegen den Kaiser ge-

---

88) Der Name Musica ist also kein Pseudonym, wie v. Langenn Moritz Th. I S. 242 (vergl. die Berichte Th. II S. 244) anzunehmen geneigt war.

dient, hatte er wohl ein Gefühl davon, dass sie dadurch vor den Siegern der Schmach, ja der Gefahr ausgesetzt wurden. Diesem Gedanken tritt er daher in der Vorrede entgegen, erlaubt sich aber für den Fall, dass man ihm von jener Seite zürnen sollte, einige Drohungen, die Gegner in künftigen Werken noch schlimmer zu compromittiren. Das eigentliche Verzeichniss fällt ungleich kürzer aus als das des kaiserlichen Heeres, obwohl es in analoger Weise gefasst ist. Man sieht aber öfters und der Verfasser gesteht selber zu, dass es ihm in einzelnen Fällen schwer, ja unmöglich gewesen, über das feindliche Heer genaue Kundschaft einzuziehen. Dafür hat er wiederum allerlei Excurse in sein Büchlein eingeschoben, über den schwäbischen und den schmalkaldischen Bund, ein Stück Erzählung über den Zug des Grafen von Büren zum Kaiser und über das Artilleriefeuer vor Ingolstadt, über die verschiedenen Namen, mit welchen die Bombarden und Hakenbüchsen bezeichnet werden, über die Stadt Schmalkalden, eine recht lehrreiche Darlegung des deutschen Landsknechtswesens und seiner Trommelmusik.

7) Mit den beiden Armeelisten zugleich erschien als drittes Werk des Mameranus Catalogus familiae totius Aulae Caesareae per expeditionem adversus inobedientes usque Augustam Rheticam: omniumque principum, comitum, baronum, statuum, ordinumque Imperii, et extra Imperium, cum suis consiliariis et nobilibus ibidem in comitiis anno 1547 et 1548 praesentium. Coloniae apud Henricum Mameranum in platea Judaica prope pretorium. Anno 1550. 8°. Das Buch ist in einer weitschweifigen und schwülstigen Widmung dem spanischen Infanten Don Philipp dargebracht, enthält aber ausserdem am Schluss (p. 135) ein Sendschreiben des Verfassers an die Fürsten und Stände des Reiches insgesammt, das gleichfalls aus Augsburg vom 2. August 1548 datirt ist, und worin auch ihnen das Buch zugeeignet wird. Wiederum versichert da Mameranus, welche unglaublichen Mühen ihm das Buch verursacht, wie er zehn Monate lang mit einem unendlichen Hin- und Herlaufen daran gearbeitet, um die Namen und Titel zusammenzubringen, auf welche letzteren zumal die Deutschen sehr hielten. Er betheuert, er habe mitunter zehn bis vierzig Gänge machen müssen, um die Familie eines Fürsten richtig verzeichnen zu können. In anderen Fällen gelang ihm das überhaupt nicht. So musste er p. 63 die Räthe und das Hof-

gefolge des Erzbischofs von Trier aufführen, sicuti mihi traditi sunt, pene ex promiscuo confusi nec magna habita ordinis ratione. Täglich kamen neue Personen zum Reichstag an. Fast hundertmal, sagt Mameranus, habe sein Verzeichniss umgeschrieben werden müssen. Erst gegen den Schluss des Reichstages war es soweit gefördert, dass es zur Publication reif erschien; nun aber konnte es vor dem allgemeinen Aufbruch der Stände nicht mehr gedruckt und verkauft werden, zum Schmerze des Verfassers, der wiederholt und dringend klagt, wie undankbar eine solche Arbeit sei und die darauf verwendeten Kosten lohne. Als sie endlich im Druck erschien, war freilich das Interesse am Inhalt mit dem Reichstage selbst ziemlich geschwunden. Noch hoffte der Verfasser weitere Auflagen zu erleben: er bat, etwaige Zusätze und Berichtigungen schriftlich der kaiserlichen Canzlei einzusenden. Es ist aber zu keiner zweiten Auflage gekommen.

Und doch ist dieses Hof- und Staatshandbuch, soviel wir wissen, das erste der Art, welches ausgearbeitet und gedruckt worden, noch heute dem nachschlagenden Forscher überaus nützlich. Es gewährt uns einen Einblick in die Organisation des Hofes und die Zweige der kaiserlichen Verwaltung, den selbst ein mühsames Studium auf anderem Wege nicht ersetzen könnte; es bringt uns eine Fülle von zuverlässigen Personalkenntnissen. Wie bequem z. B. ist es, um nur an unsre Benutzung in diesem Abschnitte zu erinnern, aus Mameranus' Sammlungen ziemlich dunkle Gestalten wie Vandernesse und Musica, die doch eine historiographische Bedeutung haben, mit Sicherheit constatiren zu können!

Die Reihen in diesem Adressbuch eröffnen der Kaiser und die Reichsfürsten, wobei es ausser den Namen auch auf möglichst vollständige Titel abgesehen ist. Es folgt zunächst die »Familie« des Kaiserhofes mit den darin während des schmalkaldischen Krieges und des Augsburger Reichstages vorgegangenen Veränderungen. Sie beginnt mit dem sacellum, d. h. der Hofcapelle, der Beichtvater und Hofprediger angeschlossen werden. Nun folgen die Räthe, Secretäre, Justizbeamte, das cubiculum (die gentilshommes de la chambre de Sa Majesté, die Kammerherren), die Aerzte und Hofmeister bis herab zu den Hofschustern und Hofschneidern, Thürhütern, Küche- und Kellerbeamten, dem Marstall, den Trabanten u. s. w. Den

Schluss dieser Abtheilung machen die sehr zahlreichen Fürsten und Herren des Kaiserhofes, die Spanier, Italiener, Deutschen und Burgunder.

Eine neue, vorzugsweise auf den Reichstag bezügliche Gruppe eröffnen p. 44 die Gesandten und ihre »Familien«. Es folgt p. 50 das zahlreiche Hof- und Geschäftspersonal des römischen Königs Ferdinand und p. 56 das der Königin Maria von Ungarn und Böhmen, p. 60 das des Erzherzogs Maximilian. Dann p. 61 die »Familien« der geistlichen und weltlichen Kurfürsten, der Erzbischöfe und Bischöfe, der weltlichen Fürsten, p. 104 die Gesandten und die Geschäftsträger der auf dem Reichstage nicht in Person anwesenden geistlichen und weltlichen Fürsten, p. 119 die der Frei- und Reichsstädte sowie anderer Städte, die auf dem Reichstag ihre privaten Geschäfte betrieben. An Excursen fehlt es auch in diesem Buche nicht. So widmet Mameranus regelmässig den während des Krieges und des Reichstages Gestorbenen einige Notizen. Aber er bespricht auch die Titel Don, Signor und ähnliche, gewisse Hofnarren, die Kleidung der Mauren und Anderes.

Den Schluss des Buches machen endlich einige sonderbare Anhänge, die uns die höfische Intention des Verfassers deutlich erkennen lassen. Zunächst p. 130 ein Verzeichniss derjenigen deutschen Bischöfe, die sich zur Zeit durch Bildung und Liebe zu den Studien ausgezeichnet haben sollen. Es sind die kurfürstlichen insgesammt und sonst ziemlich alle grösseren und reicheren Bischöfe. Die Ehre der Aufnahme in diese Reihe soll ihnen offenbar ein Sporn sein, sich für Studien, wie sie ihnen der Verfasser darbringt, erkenntlich zu beweisen. Daher macht den Schluss p. 133 eine kurze Abhandlung über die vornehmsten Pflichten eines guten Fürsten: es sind Gerechtigkeit, Milde und Freigebigkeit, und letztere soll der Fürst vorzugsweise als Patron und Förderer der Studien beweisen.

8 Dass Mameranus ausser diesen drei Verzeichnissen, die gleichsam als Hülfsmittel zum Verständniss des schmalkaldischen Krieges und seiner Personalien betrachtet werden können, auch eine eigentliche Geschichte dieses Krieges aufgezeichnet und ausgearbeitet, lässt sich durch eine Reihe von Erwähnungen in seinen gedruckten Werken feststellen. Noch im Jahre 1547 muss dieses Buch eine gewisse feste Gestalt gewonnen haben. Denn schon in

der prosaischen Widmung des Iter Caesaris vom 21. December 1547 wird darauf hingewiesen. Schon das Itinerar, sagt Mameranus, zeige den Kaiser auf denjenigen Pfaden, auf welchen er die trotzigen Nacken der Rebellen bändigte. De rebus autem gestis singulorum dierum et expeditis hic perparcam, ac pene nullam mentionem fecimus, quod illas seorsum in commentariolum retulerimus. In der Ausgabe des Iter Caesaris von 1548 Sign. C, 5 berichtet er kurz von dem meuterischen Zanke zwischen den spanischen und den deutschen Soldaten am 12. Juni 1547, den der Kaiser nur mit Mühe stillte: de qua re in actorum hujus belli commentariis plenius referemus. Ferner spricht Mameranus in der Widmung des Catalogus expeditionis rebellium principum die feste Absicht aus, eine solche Geschichte des Krieges zu veröffentlichen. Sei, sagt er hier, die Heeresliste der einen (der kaiserlichen) Partei veröffentlicht, so dürfe auch die der anderen nicht unbekannt bleiben, um so weniger, quoniam historiam aedimus, in qua utriusque partis necessario veritas requiritur et plena perfectaque gestarum rerum et cum memoratione personarum narratio. Sollten ihm die schmalkaldischen Gegner wegen der Veröffentlichung ihrer Heeresliste zürnen, so mögen sie wissen, me in commentariis ejus belli omnia hec plenius exactiusque posteritati traditurum, ut etiam consilia penitiora ac clandestina voluntatesque retrusiores in apertum proferantur, etiam privatorum quorundam. Aber noch 1550, als Mameranus den kurzen Abriss der Thaten Karls V schrieb und darin Sign. M, 5 auch kurz vom schmalkaldischen Kriege und dem Augsburger Reichstage erzählte, gedenkt er der beiden Heereslisten mit dem Beisatze quos nuper edidimus, des Geschichtsbuches aber nur kurz und ohne einen Beisatz der Art: Totam autem historiam hujus (sc. belli) in commentariis nostris (retulimus). Im Druck erschienen sind diese Commentarien sicher niemals, aber über einen blossen Plan oder Vorsatz sind sie ebenso gewiss hinausgediehen. Ihre Veröffentlichung hemmten wohl nur äussere Rücksichten, vielleicht die Rivalität des Avila'schen Buches, das ja mittlerweile auch im lateinischen Gewande erschienen war.

Sicher trugen diese »Commentarien« die Gestalt eines Tagebuches. Das deutet der Verfasser ja selbst an, das liegt auch in seiner Natur: alle seine Werke tragen den Typus des Notizensammlers, der bunten, sporadischen Composition. Der Ton und die Auf-

fassung der Dinge waren ohne Zweifel diejenigen, die am Kaiserhofe üblich und beliebt. Das zeigt schon der Widmungsbrief zum Catalogus expeditionis rebellium principum und was oben daraus angeführt wurde. Die schmalkaldischen Bündner erscheinen dem Verfasser durchaus im Unrecht und als Rebellen. Sie waren in dem Irrthum, dass ihre Religion, zu deren Schutz sie den Bund geschlossen, und die deutsche Freiheit angegriffen würden und vertheidigt werden müssten. Darum griffen sie zu den Waffen contra Caesarem nihil minus quam ejusmodi quid cogitantem — eben die Auffassung, die der Kaiser verbreitet zu sehen wünschte. Ihr Kampf war daher mera et pertinax rebellio et inobedientia — contra supremum dominum suum.

Das Buch des Mameranus, trüge es auch nicht seinen Namen, dürfte nicht schwer zu erkennen sein. Ich möchte die Vermuthung nicht unterdrücken, dass das Diarium belli gesti a Carolo V. Caesare, welches das Brüsseler Archiv bewahrt und aus dem v. Ranke, Deutsche Geschichte 4. Aufl. Bd. IV S. 321. 327 und Bd. VI S. 77 einige Mittheilungen machte, nichts anderes ist als Mameranus' nicht zum Drucke gelangtes Buch. Der lateinischen Darstellungen des Krieges waren ja überhaupt nicht viele.

9) Im Jahre 1550 liess Mameranus ein älteres Buch des Georgius Sabinus, das vordem zu Mainz erschienen war, durch seinen Bruder noch einmal abdrucken: Electio et coronatio Caroli V. — — per Georgium Sabinum conscripta. Ei accessit jam recens ad calcem gestorum ejusdem Caroli V. Caesaris ab initio Imperii usque huc compendiosa ac perstricta relatio per Nicolaum Mameranum Lucemburgensem. Coloniae Henricus Mameranus excudebat (1550). 8°. Dieses Buch brachte Mameranus gleichfalls dem Infanten Philipp von Spanien mit einer Widmung vom 7. Juni 1550 dar. Um nun nicht bloss das Verdienst des Nachdruckes zu haben, fügte er die allerdings sehr knappe annalistische Uebersicht der Thaten Karls V. bei, die nach der Columnenüberschrift auch als Caroli V. gestorum perstricta Epitome bezeichnet und im 2. Bande der Schard'schen Sammlung p. 1840 ff. abgedruckt worden. Einen Werth kann wohl nur die Erzählung des Zuges nach Algier von 1541 beanspruchen, den der Verfasser aus seinen persönlichen Erlebnissen schildert.

10) Als Mameranus diesen Nachdruck des Werkes des Sabinus dem Johannes Lilius, Sigillarius des Erzbischofs von Cöln, überreichte, wies ihn dieser auf das Buch des Hartmann Maurus über denselben Gegenstand hin, das einst zu Nürnberg 1523 gedruckt worden. Wiederum wurde ein Nachdruck unternommen: Coronatio Caroli V apud Aquisgranum per Hartmannum Maurum etc. Coloniae Henricus Mameranus excudebat anno 1550. Nicolaus Mameranus widmete das Buch dann schon am 23. Juli jenem Lilius, mit dem er offenbar zu Cöln bekannt geworden, während er daselbst den Druck seiner Kataloge betrieb.

11) Die Fruchtbarkeit unseres Autors erhellt zumal daraus, dass ausser den im Drucke vorliegenden Werken und denen, die darin erwähnt werden, noch andere sich gleichsam zufällig finden, die nur geringe handschriftliche Verbreitung hatten. So besitzt die Bibliothek zu Hannover Epitaphia et Antiquitates Romanorum per Hispaniam, colligente Mamerano ab Lucemburgo, eine Handschrift des 17. Jahrhunderts in 45 Blättern 4°.[89]) Hübner gab über diese Sammlung im 2. Bande des Corpus Inscriptionum latinarum genauere Auskunft. Er verfolgt auch die Wanderungen des Mameranus in Spanien, auf denen er, bald nach 1538, verzeichnete, was er von Inschriften sah oder von Freunden empfing, auch einige lateinische Epigramme einfügte. Da wir wissen, dass Mameranus im Gefolge des kaiserlichen Hofes einherzog, würden sich die Zeiten und Ortschaften der Wanderung durch Vergleichung des kaiserlichen Itinerars leicht mit Genauigkeit feststellen lassen.

12) Die vielen Reisen des Mameranus brachten ihn mit Münzen aus sehr verschiedener Herren Ländern in Berührung, und nahe lag es dabei, seine Kenntniss antiker Münzen mitzuverwerthen. Ob er selbst schon dieses Münzbuch zum Drucke befördert, weiss ich nicht. Ich finde es aber unter dem Titel Priscae monetae ad hujus nostri temporis diversas aliquot nationum monetas supputatio per Mameranum collecta Anno 1550 abgedruckt in Budelius De monetis et re numaria libri duo. Colon. 1591 p. 661 ff. Und wie ein Werk unseres Mannes stets auf das

---

[89]) Aufgeführt bei Bodemann die Handschriften der kön. öff. Bibliothek zu Hannover. Hannov. 1867 S. 349.

andere zu führen pflegt, erhalten wir auch am Schlusse dieses Büchleins eine solche Notiz: Verum de his hic obiter, dum Portium percurremus, paucula commemorare libuit. Latius enim haec tractavimus et diligenter in libro de monetis, ulnis et mensuris diversarum nationum nostri temporis.

13) Mit Vorliebe lässt sich Mameranus in seinen Werken auf sprachliche Beobachtungen ein, was am vielsprachigen Kaiserhofe nicht fern lag. Alsbald entstand in ihm der Plan eines Sprachenbuches. Im Catalogus familiae p. 122 sagt er nach den wunderlichsten etymologischen Erörterungen über den Ursprung des Namens der Stadt Metz: Sed de his et similibus in libro de cognatione et diversitate linguarum plenius referemus. Nach den beiläufigen Proben dürfte dieses Buch, wohl das erste über vergleichende Sprachkunde, ein recht unterhaltendes sein.

14) Weiter kam dem beweglichen Nachzügler des Hofes, der vieler Menschen Länder und Städte gesehen, die Abfassung eines Städtebuches in den Sinn. Das geschah offenbar 1548 während des Hofhaltes zu Augsburg. Denn im Iter Caesaris von 1547, dessen Widmung vom 21. December datirt, gedenkt er zwar verschiedener anderer Werke, des Städtebuches aber noch nicht. Dagegen in der Ausgabe desselben Buches von 1548 kommt er dreimal auf diesen Plan zu sprechen. Sign. B, 8 verweist er bei der Beschreibung von Schwäbisch Hall und seines Glockenthurmes darauf: inscriptio operis, anni et Caesaris est, quam in itinerario de urbium descriptionibus referemus. C, 4 fügt er der Erwähnung Wittenberg's hinzu: Hujus oppidi simul et Augustae Rheticae descriptionem, ocium nacti, uno libello dabimus. Und auf Augsburg kommt er C, 7 noch einmal zurück: warum er die Stadt als Augusta Rhetica, nicht als Vindelica bezeichne, in ejus, quam dabimus, descriptione ostendemus. Ob der Gedanke ausgeführt worden, wissen wir nicht. In den späteren Werken, insbesondere in den Katalogen, ist vom Städtebuche nicht die Rede. Das Material dazu aber lag dem Verfasser ohne Zweifel bereit, wie wir denn die anziehenden Beschreibungen von Leipzig und Halle an der Saale, die er dem Catalogus omnium generalium einverleibt, bereits erwähnt haben.

15) »Nic. Mammeranus. Von anrichtung des newen Euangelii, vnd der alten Libertet oder Freyheit Teutscher Nation, An die Rö-

misch Kayser. Mayestat geschriben . . . . . Cöln, H. Mameranus, 1552. 4. 28 Bl.« Dieses Buch, ohne Zweifel eine Uebersetzung aus dem Lateinischen und vielleicht zuvor auch im lateinischen Original gedruckt, kenne ich nur aus der Anführung bei Kuczinski a. a. O, n⁰ 1872. — Ueberhaupt zweifle ich nicht, dass mancher Druck der Art sich in Bibliotheken und Archiven noch vorfinden wird.

16) Von Gedichten des Mameranus endlich ist manches Kleinere in seinen Werken zerstreut zu finden. Was mir von grösseren Dichtungen in Erwähnungen oder im Druck aufgestossen, mag hier schliesslich noch seine Stelle finden.

Dass er den Sturm, der die kaiserliche Flotte vor Algier 1541 erfasste, in einem Gedichte beschrieben, sagt er selbst in der dem Werke des Sabinus zugefügten kurzen Darstellung der Thaten Karls V. Sign. L, 2, wo auch ein Stück daraus angeführt wird.

Als im August des Jahres 1549 der Infant Philipp, mitten in den bedeutsamen Successionsplänen seines Vaters in Deutschland erschien, besang ihn Mameranus in einem längeren Carmen. Es ist unter dem Titel Nicolai Mamerani Lucemburgensis D. Philippo II de felici eius in Germaniam adventu in den Delitiae c. poetarum Belgicorum P. III. coll. Ranutio Ghero. Francof. 1614 p. 386 seq., ohne Zweifel nach einem älteren Originaldruck mitgetheilt. Ueber die Succession Philipp's hegt der Dichter natürlich die unfehlbarsten Hoffnungen:

> Magne Philippe, caput sibi cum te elegerit ipsum
> Imperium etc. — —
> Ut caput Imperii, qui sis aliquando futurus etc. [90])

Die Beschreibung der Fugger'schen Hochzeit am 7. Januar 1553 in lateinischen Versen, die wie manches andere Werk des Mameranus, bei Philipp Ulhart in Augsburg gedruckt worden, erwähnt v. Stetten a. a. O. S. 499.

Ein humoristisches Gedicht endlich liegt im Exemplar der Leipziger Universitätsbibliothek vor mir. Der Druck ist betitelt: Beso

90) Wie man damals zu Arras die Abtretung des Reiches an den Prinzen schon in lebenden Bildern darstellte, s. bei von Druffel Briefe und Akten Bd. I. n. 327.

las manos, Clausula quid significet apud Hispanos. Ad. N. Amicum. s. l. et a. 4 Bl. 4°. Am Schluss: Mameranus ludebat.

Der Vers Carmina magnates oblectent, dona poetas kennzeichnet die Tendenzen unseres Dichters, dessen Aufnahme unter die gekrönten nur aus seinen Hofdiensten erklärt werden kann.

DIE
GESCHICHTSCHREIBUNG
ÜBER DEN
SCHMALKALDISCHEN KRIEG

VON

GEORG VOIGT,
Mitglied der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften.

II.

IV. Die Italiener. Relationen der Venetianer. Godoi. Faleti. Oliviero.

Eine eigenthümliche Stellung nimmt die Gruppe der Italiener ein, die dem Kaiserhofe während des Krieges folgten, aber doch nicht unmittelbar zu ihm gehörten und ganz unabhängig von ihm dastanden, als sie die Geschichte des Krieges schrieben. Hier aber, wie wir dasselbe auch bei der Geschichtschreibung der schmalkaldischen Bündner finden werden, fällt der unmilitärische Charakter auf. Moderne Kriege werden, sehen wir auch von den modernsten Generalstabswerken ab, in erster Stelle durch Denkwürdigkeiten hervorragender Mitkämpfer erleuchtet. Die Kriege aber des 16., ja noch des 17. Jahrhunderts bleiben darum so schwer verständlich, weil die Truppenführer fast niemals zugleich Männer der Feder, die geschichtschreibenden Literaten aber des Waffenwesens ganz unkundig waren. Dieser Umstand ist es, der für die Darstellung des schmalkaldischen Krieges Avila und die Commentarien des Kaisers selbst in den Vordergrund rückt.

Der hohe Werth der venetianischen Relationen ist jetzt um so bereitwilliger anerkannt, da die Mehrzahl bereits im Drucke vorliegt, so dass man auch die Entstehung der Ansichten und Urtheile, welche die klugen Gesandten der Republik in jene Schlussberichte niederlegten, einigermassen verfolgen kann. Die Relationen der Gesandten, die während des schmalkaldischen Krieges bei dem Kaiser und bei König Ferdinand waren, gehören formell allerdings nicht zur Historiographie des Krieges, sie wollen auch keine laufende, regelrechte Erzählung desselben geben. Dennoch ist ihr Inhalt natürlich fast ganz der Betrachtung des Krieges gewidmet, sie

resumiren mit grossen Zügen, was im Detail die täglichen Depeschen berichtet, allerdings als politische, nicht als eigentlich historische Schriftstücke. Aber was zunächst dem Dogen und der Signoria den Verlauf und Erfolg der Kriegsereignisse aufklären sollte, ist auch für uns eine Belehrung ersten Ranges, ja gerade der nüchterne und praktische Zweck jener Staatsmänner giebt ihren Reflexionen eine Unbefangenheit, in der sie ganz einzig dastehen. Sie scheinen nicht zu lieben und nicht zu hassen, sie beobachten nur zum Nutzen der Republik. Ihre Auffassung ist unter allen, die wir vor uns haben, die einzige neutrale.

Der Botschafter bei Karl V. während des Krieges war Alvise Mocenigo. Seine Schlussrelation war in Excerpten früher bereits mitgetheilt von v. Bucholtz Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten Bd. VI S. 498 ff., viel bedeutender nimmt sie sich im vollständigen Drucke aus bei Fiedler Relationen venetianischer Botschafter, Wien 1870, (Fontes rer. Austriac. Abth. II Bd. XXX p. 11—179. Mocenigo war dem Kaiser 27 Monate lang, während des Zeitraumes seiner Legation überallhin gefolgt (p. 175). Davon rechnet er auf die Heereszüge im schwäbischen wie im sächsischen Kriege, den er mit dem 22. Juli 1547 als geschlossen ansieht, ein Jahr weniger zehn Tage. Nach dem Kriege war er noch etwa eilf Monate während des grossen Reichstages in Augsburg, wohin am 28. Mai 1548 Marino Cavalli als sein Nachfolger kam (p. 172. 173. Welche reiche Zeit und Gelegenheit, um die wichtigsten Vorgänge selbst zu sehen, Tausende von Menschen zu sprechen, eine Fülle von Erfahrungen zu sammeln! Insbesondere, wie wir aus der Relation selbst sehen, verkehrte Mocenigo mit den italienischen Herren und Officieren, dem Marchese von Marignano und anderen, mit den Räthen und Cavalieren des Kaisers. Die Gesandten, die dem Hofe und Heere von Stadt zu Stadt und nach jeder Station auf dem Marsche folgten, immer beflissen zu beobachten und zu horchen, waren natürlich oft unbequem, und in der That war ein französischer Botschafter, dessen Herr den schmalkaldischen Bündnern heimlich Subsidien zahlte, am Kaiserhofe nicht besser als ein Spion. Der Venetianer war noch eher gelitten, wenn man auch die stille Eifersucht der Republik gegen die Erfolge der Habsburger recht wohl kannte. So wurde Granvelle am 1. December 1546 vom Kaiser benachrich-

tigt, dass er um gewisser Geschäfte willen nach Nördlingen kommen solle, wohin er auch am nächsten Tage abging. Er wollte aber durchaus nicht leiden, dass das Corps der Gesandten ihm folgte: er habe keinen Auftrag vom Kaiser, sie mit sich zu nehmen. Wirklich mussten die Gesandten von Frankreich und England in Dillingen bleiben, Mocenigo aber wurde doch zuletzt bewilligt, dass er dem Canzler folgen möge (p. 103).

Die Relation weicht von der üblichen Form nicht ab. Mocenigo bespricht zuerst die Macht des Kaisers im allgemeinen, ihre Hilfsmittel in den verschiedenen Landen. Dann geht er auf Deutschland, seine Regierung, seine Sitten insbesondere über. Den stattlichsten Inhalt seiner Relation bilden natürlich die Kriege von 1546 und 1547, obwohl er sie mit Berufung auf seine Depeschen nur in den Hauptzügen, nur in forma di compendio (p. 111) behandeln will. Und zwar entfaltet er das Material unter drei Gesichtspunkten, indem er 1) die Ursachen, die den Kaiser zu diesem Kriege bewogen, 2) die Art der Kriegführung und 3) die Grösse des Sieges und die Stellung des Kaisers in Deutschland nach demselben auseinandersetzt. Schliesslich fügt er noch Urtheile über das Heer des Kaisers und das seiner Feinde hinzu, über die verschiedenen Nationen im kaiserlichen Heere und über die italischen Kriegshauptleute insbesondere (p. 66. 79).

In allen diesen Abschnitten ist es die Unbefangenheit der Ansichten, die Offenheit des Urtheils, die uns anzieht, anregt, uns grosse und treffende Gesichtspunkte vor Augen stellt. Während sonst bei den Spaniern und Italienern der Kaiser nur wie ein von Gott und der Ehre geleitetes Wesen, der Krieg als eine Pflicht des Glaubens erscheint, erwägt Mocenigo seine Aussichten und seinen Verlauf so nüchtern und menschlich, wie es in der That doch auch der Kaiser selber gethan. Er findet, dass der Kaiser damit eine schwere und gefährliche Sache unternommen; denn wenn er nicht Sieger blieb, konnte er das Reich und die Besitzungen des Hauses Oesterreich in Deutschland wie in den Niederlanden verlieren (p. 83). Er weiss, dass der Kaiser seit langen Jahren diesen Krieg im Sinne geführt, aber wegen seiner grossen Schwierigkeiten immer aufgeschoben. Er hörte von einer wohlunterrichteten Person, dass Karl sich zum Kriege entschlossen, als er den Herzog von Cleve so leicht und in so kurzer

Zeit überwunden. Dennoch hält er den Entschluss für den gefährlichsten, den der Kaiser je gefasst, zumal da er sich damals, im Juni, zu Regensburg befand, einer zumeist von Lutherischen bewohnten Stadt, ohne mehr Soldaten als seine gewöhnliche Leibwache. Er kennt auch die Rechnung des Kaisers, die Fürsten und die Städte des schmalkaldischen Bundes würden nicht einig bleiben, eine Hoffnung, in der er sich zunächst dennoch täuschte (p. 85. 86).

Niemand sonst lässt uns weiter so deutlich erkennen, welche Momente den Ausgang des schwäbischen Krieges zuletzt entschieden haben. Wir hören wohl, wie erst der Herbstregen, dann Kälte und Krankheiten das kaiserliche Heer belästigten. Hier aber allein erfahren wir die ganze Intensität des Uebels, wie ein grosser Theil der kaiserlichen Soldaten auf den Strassen der Kälte, dem Hunger und Elend erlag, wie die Italiener desertirten, wo sie konnten, von den Bauern todtgeschlagen wurden, wie schon gegen Ende des October das Heer so zusammengeschmolzen war, dass von den 42,000 Mann zu Fuss nicht mehr als 20—25,000 übrig waren und auch die Reiterei sehr gelitten hatte (p. 98. 99. 104), wie die Lage des Kaisers eine im hohen Grade bedenkliche geworden. Nun erst tritt ins volle Licht, welche Bedeutung damals Moritz' Diversion in Sachsen hatte, warum man die Nachricht davon mit einem Freudenschiessen aufnahm, von dem alle kaiserlichen Schriftsteller zu erzählen wissen. Das erst brachte die Wendung zu Wege und erlöste den Kaiser aus der peinlichsten Gefahr, indem mit dem Abzuge des Kurfürsten das Gesammtheer der Schmalkaldischen sich auflöste und jeder Truppentheil nach seiner Heimath davon zog. Mit einem Schlage, sagt Mocenigo, sei nun der Kaiser der Herr des Feldes gewesen, er, dessen Lage noch wenige Tage zuvor so bedenklich war; das sei unglaublich wie ein Traum erschienen (p. 103). Daraus erfolgte dann der völlige Ruin der Protestanten und der Sieg des Kaisers. Also nicht als Feldherr, sondern als kluger Politiker errang ihn Karl, indem er Moritz von Sachsen auf seine Seite zu ziehen gewusst.[91])

---

[91]) p. 88: Et questa (impresa di Saxonia) in vero fu la piu utile et la piu prudente deliberatione, che facesse Cesare dapoi, che si hebbe risolto di far la guerra, perche da essa si po dire, che in gran parte habbi dependuto la vittoria di Sua Maesta. Ebenso nennt er p. 116 den Beginn des Krieges in Sachsen

Die Qualität des kaiserlichen Heeres sieht Mocenigo durchaus nicht in dem hellen Lichte, in welches die Höflinge sie zu stellen gewohnt sind. Die spanischen Truppen erklärt er für ein Gesindel ohne rechte Disciplin; der an ihnen gerühmte Muth sei oft ein blosses Maulheldenthum; vor Wittenberg weigerten sie sich zu stürmen und desgleichen, als der Kaiser Magdeburg angreifen wollte. Dagegen erkennt er an, was auch Andere gefunden haben, dass die leichten Reiter, zumal die ungarischen Husaren, dem Kaiser in diesem Kriege am meisten genützt (p. 125. 133).

Einzelne Actionen des Krieges erhalten durch die offene Aussprache des Venetianers erst ihre wahre Beleuchtung. So lässt die Beschiessung von Ingolstadt den Kaiser bei den Schriftstellern seiner Partei regelmässig im Lichte des Heroismus erscheinen. Mocenigo, der jene bösen Tage an seiner Seite durchlebt, schildert sie anders. Gleich als der Kaiser am 26. August 1546 nach langem Marsche nachts in Ingolstadt ankam, herrschte im Heere eine so grenzenlose Verwirrung, dass Alles verloren gewesen wäre, hätten die Feinde an jenem Abend oder am Morgen einen Angriff unternommen. Die viertägige Beschiessung brachte den Kaiser in die gefährlichste und unwürdigste Lage. Jedermann bekannte später, dass er die grösste Furcht gehabt, wie er die Kugeln dicht neben sich einschlagen sah. Auch den Kaiser selbst befiel anfangs Furcht und Zittern, bald aber wurde er ihrer Herr und zeigte sich dann männlichen Muthes im Wirkungskreise der feindlichen Artillerie. Es war aber doch erniedrigend, dass er, der den Krieg begonnen, hier auf kleinem Raume von seinen eigenen Vasallen belagert wurde (p. 19. 92. 93. 94.). Solche Scenen erfahren wir allerdings nicht von den kaiserlichen Historiographen, ein Avila würde sie geradezu der Geschichtschreibung unwürdig gehalten haben.

Dem Kaiser lässt übrigens Mocenigo alle Gerechtigkeit widerfahren. Er habe in diesem Kriege nicht weniger Kraft und Muth als Klugheit bewiesen, sein Lager immer nahe am Feinde aufgeschlagen und dadurch gezeigt, dass er sich nicht fürchte, immer den Schein gewahrt, als ob er zu schlagen wünsche, obwohl er, wie

---

durch den römischen König und Herzog Moritz ottimo consiglio et sopra ogni altro salutare.

man dann erkannt, überhaupt nicht schlagen, sondern den Krieg hinziehen wollte, bis unter den Feinden Uneinigkeit entstünde. An der Elbe aber schlug er als wackerer Feldherr zu, weil er sonst eine schöne Gelegenheit verloren haben würde, die sich vielleicht nie wieder fand (p. 115. 108). Nur von dem Vorwurfe der Grausamkeit will ihn Mocenigo nicht freisprechen. Er beruft sich dafür auf einen Vorfall aus dem französischen Kriege von 1544. Aber auch am Tage von Mühlberg soll der Kaiser nachdrücklich (efficacemente befohlen haben, das arme Fussvolk des Kurfürsten, das schon zertrennt und flüchtig die Piken zur Erde warf und um das Leben flehte, schonungslos in Stücke zu hauen, was denn auch dem grössten Theile geschah (p. 20. 108).

Ueber die Lutherischen äussert sich Mocenigo ohne Hass, aber kühl und nüchtern. Sie halten, sagt er, ihre Religion vielleicht fur besser als die katholische, aber er glaube, sie fühlten sich nur freier in ihr, da sie der Obedienz des Papstes ganz enthoben und da Fürsten und Städte die Güter der Kirche an sich genommen und dadurch zu blühendem Reichthum gekommen sind (p. 80). Von Johann Friedrich giebt er zu, dass er von seinen Unterthanen wie von ganz Deutschland verehrt, ja fast angebetet sei und nun gefangen von den Protestanten als Märtyrer für das Evangelium gepriesen werde. Aber als guter und kluger Feldherr habe er sich nicht gezeigt, da er sich mit seiner geringen Macht vom Kaiser überraschen und elendiglich fangen liess, obgleich er ihm wohl den Uebergang über die Elbe hätte wehren können (p. 115). Auch im Donaukriege begingen die Verbündeten eine Reihe von Fehlern, die ihnen Mocenigo aufzählt. Es sind zum Theil dieselben, die Avila und der Kaiser selbst ihnen vorrechnen: wie sie gleich im Anfange versäumten, auf Regensburg loszugehen, die Stadt zu nehmen und den Kaiser, der noch wehrlos war, zur Flucht zu nöthigen, was sie später in Landshut mit derselben Wirkung zu thun noch einmal Gelegenheit hatten; wie sie sich hätten Baierns bemächtigen müssen, von wo der Kaiser den Unterhalt seines Heeres bezog u. s. w.

Bei Ferdinand, dem römischen Könige, befand sich während des Krieges Lorenzo Contarini in Mission, dessen Schlussbericht wir bei Albèri Relazioni degli ambasciatori Veneti Serie I. vol. I., Firenze 1839, lesen. Auch er beruft sich, um das Thatsächliche

nicht noch einmal zu erzählen, auf seine Depeschen und zieht hier nur die politisch nutzbaren Resultate, freilich nicht ohne sie durch Erzählung einzelner Kriegsereignisse und durch Schilderung der handelnden Persönlichkeiten zu belegen. Die Tendenz, die ihm immer vorzuschweben scheint, ist die Frage, ob von diesem Kaiser, der nun den schmalkaldischen Bund zersprengt, und vom Hause Oesterreich eine Gefahr für den politischen Bestand Italiens, insbesondre der venetianischen Republik zu besorgen sei. Er ist nicht dieser Ansicht; denn der erlebte deutsche Krieg hat ihm von allen dabei Betheiligten eine ziemlich geringe Meinung beigebracht. Er zieht aus dem, was er während des Krieges beobachtet, vier Lehren: 1) dass die deutsche Nation in ihrer kriegerischen Tüchtigkeit gewöhnlich überschätzt wird; 2) dass Festungen sehr nützlich sind; 3) dass auch die spanische Nation viele kriegerische Mängel hat und ihre Siege nur bei grossem Vortheil erficht; 4) dass der Kaiser seine Erfolge oftmals nur dem Glücke verdankt (p. 414).

Ueber den Donaukrieg, dem er persönlich nicht beigewohnt, urtheilt Contarini wie sein College am kaiserlichen Hofe, nur schärfer noch. Johann Friedrich von Sachsen wie der Landgraf hätten sich in der Kriegführung elend gezeigt. Obgleich sie ihre Heere zeitig beisammen hatten, wussten sie doch keine wohlüberlegte und kräftige Operation auszuführen. Sie liessen die schönsten Gelegenheiten fahren: vor allem hätten sie sich gleich im Beginn des Krieges ganz Tirols ohne Kampf bemächtigen, den anziehenden Spaniern und Italienern den Weg versperren können (p. 417).

Auch über die Fehler, die bei Mühlberg und auf der Lochauer Haide begangen worden, ist Contarini's Urtheil hart und wegwerfend bis zur Unbilligkeit. Er findet nämlich, dass Johann Friedrich bei Mühlberg alle Vortheile auf seiner Seite gehabt und doch sein Heer wie die Freiheit in schmachvoller Weise verloren habe. Dass er allzu sorglos längs der Elbe und ohne Rücksicht auf ihre Furten marschirt, ist ihm von allen Seiten und mit unleugbarem Recht vorgeworfen worden. Dass er aber auf der Haide in günstiger Position gewesen sein solle, weil er den Wald zum Schutze seiner Truppen, auch von einer Seite einen Sumpf zu seiner Sicherung gehabt, verstehen wir nicht recht. Dennoch, sagt Contarini, habe er nicht geschlagen, Alles habe nur die Waffen weggeworfen und sich in die

Flucht gestürzt (p. 420). Auf die bedeutende Uebermacht des Kaisers, der zwar jenseits der Elbe keine Artillerie, aber seine treffliche leichte Reiterei hatte, wird hier nicht Rücksicht genommen. Es scheint fast, als ob der Venetianer geflissentlich die Kopf- und Muthlosigkeit des Kurfürsten recht grell darstelle, um dadurch das strategische Verdienst des Siegers herabzumindern. Denn auch diesem wird es als ein schwerer Fehler vorgehalten, dass er nun nach errungenem Siege lieber drei Meilen nach seinem alten Lagerplatze zurückkehrte, als zwei Meilen vorwärts nach Wittenberg marschirte, das sich dem plötzlich erscheinenden Feinde wohl schnell ergeben hätte (p. 427). Es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass Wittenberg, mit 120 Stücken armirt und bestens versorgt, sich einem ohne Artillerie und Proviant ansprengenden Feinde aus blossem Schreck in die Arme geworfen hätte. Auch die Führung der spanischen Hakenschützen vor Wittenberg malt Contarini noch drastischer aus als Mocenigo: auch er berichtet, dass sie sich geweigert Sturm zu laufen, aber er weiss auch von den Prahlereien, in denen sie sich ergingen, so lange man hoffte, die Stadt werde sich ohne Widerstand ergeben und plündern lassen (p. 424).

Indem Contarini schliesslich von der Zeit des Interim spricht, will er auch aus politischen Gründen nicht glauben, dass der Kaiser jetzt einen Krieg in Italien anfangen werde, da er in Deutschland genug zu thun habe (p. 447). Das ist allerdings eine richtige Ansicht, während wir die Urtheile Contarini's über den Krieg und die Persönlichkeiten desselben keineswegs als massgebend betrachten dürfen. Vergessen wir nicht, dass seine Lage der Mocenigo's nicht gleich war. Contarini lebte als Fremder an einem ganz und gar deutschen Hofe, wo wohl nur wenige seiner Sprache mächtig sein mochten. Er war so starken Irrthümern unterworfen, dass er z. B. p. 412 Moritz von Sachsen, der doch am Hofe Ferdinand's viel verkehrte, geradezu als einen Katholiken bezeichnet (duca Maurizio di Sassonia cattolico e nemico dell' elettore, benchè parente etc.). Auch zeigt er in seiner Beurtheilung wenig Scharfblick oder Kenntniss, wenn er p. 416 sagt: Nella guerra di Sassonia vi è stato il duca Maurizio tenuto uomo animoso e bravo, ma precipitoso e di pochissima considerazione. Ueberhaupt haben diese Venetianer die Art, sicher und pikant zu schreiben, durch keck-schla-

gende Urtheile zu imponiren. Es bleibt noch zu untersuchen, inwiefern ihre Relationen auf eine Oeffentlichkeit berechnet waren; daraus würde sich vielleicht manches in der Abfassungsweise dieser höchst merkwürdigen Schriftstücke erklären.

Fast gleichzeitig mit dem Buche Avila's wurden in derselben venetianischen Druckerei die Denkwürdigkeiten des Giovanni de Godoi über den schmalkaldischen Krieg gedruckt. Auch dieser Druck, welcher der einzige des Godoi'schen Büchleins blieb, ist wenigstens in Deutschland recht selten zu finden; doch besitzen ihn die Hof- und Staatsbibliothek zu München und die Göttinger Universitätsbibliothek. Sein Titel ist: Comentari della guerra fatta nella Germania da Carlo Quinto Imperadore, doue è scritto ogni caso, e successo delle scaramuccie, e giornate fatte tempo per tempo, colle morti di valenti giovani, e lor proue, scritta da M. Giouanni de Godoi segretario dello Illustrissimo Principe di Sulmona capitano di caualleria di sua Maesta. Con gratia e privilegio. In Vinegia alla insegna di san Giorgio. M.D.XLVIII. 59 Bl. 8°. Am Schluss: In Vinegia per Comin da Trino di Monferrato. L'anno M.D.XLVIII.

Es scheint auch nicht, dass dieser Autor in Italien viel bekannt geworden. Tiraboschi gedenkt seiner überhaupt nicht. Auch habe ich keine Spur von einer sonstigen literarischen Thätigkeit des Mannes gefunden. Dagegen ist seine Beschreibung des deutschen Krieges bei uns wohl bekannt und öfters benutzt worden in der deutschen Uebersetzung des Johann Wilhelm Neumeyer von Ramsla, die für Hortleder's Sammlung (Bd. II, Anhang zum 6. Buche) gearbeitet wurde und bei der Seltenheit des Originals wirklich einen brauchbaren Ersatz bietet.

Was Godoi, der Secretär des Fürsten von Sulmona, niederschrieb, sind Denkwürdigkeiten im eigentlichen Sinne, ein Commentario della guerra Germanica, wie er selbst sein Buch im Sinne der damaligen Zeit nannte. Er beginnt ohne viel Umschweife mit den Werbungen, durch die Karl V. den Krieg gegen die schmalkaldischen Bündner vorbereitete und zu denen er auch den Prinzen von Sulmona entbot, also mit dem 10. Juni 1546, an welchem Tage Karl seine Couriere ausschickte, und er berichtet dann, in einfachster Zeitfolge erzählend, sorgfältig die Tage notirend, indem er ohne Zweifel nach seinen täglichen Aufzeichnungen schreibt, bis hinaus

über den Einzug des siegreichen Kaisers in Augsburg, bis zum 18. August 1547. Gerade diese auf die Tagesdaten gewendete Sorgfalt gewährt uns eine willkommene Ergänzung der Darstellungen Avila's und Anderer, die aus freier Erinnerung erzählen. Die deutschen Ortsnamen allerdings lesen wir auch hier, wie überhaupt bei den Italienern und Spaniern, in einer schwer verstümmelten Gestalt, welche die deutsche Uebersetzung nach Kräften zu heilen versucht hat, wenn sie z. B. fol. 36 Frimbach mit Formbach, fol. 40 drucerai mit Tirschenreuth wiedergiebt. Die Eintheilung des Stoffes in zwei Bücher ist hier, wie bei Avila und Salazar, den beiden Theilen des Krieges selbst angeschlossen: das erste führt bis auf die Niederlage des Markgrafen Albrecht vor Rochlitz, das zweite enthält den Heerzug des Kaisers in Sachsen.

Die Tendenz des Buches ahnen wir schon aus der Widmung an Donna Isabella Colonna, die Fürstin von Sulmona, Herzogin von Traetto und Gräfin von Gondi: der Verfasser nennt sich den Diener Seiner Excellenz des Fürsten, in dessen Gefolge er den ganzen Krieg mitgemacht; die Dame soll in dem Buche die tapferen Thaten ihres Gemahls lesen, den die Freunde des Kaisers schätzen und die Feinde fürchten. Nun wird denn auch das Erscheinen des Fürsten am Kaiserhofe und jede kleine Handlung desselben berichtet und meist noch mit einer Auspreisung versehen. Der Secretär erzählt, was er in der Umgebung seines Fürsten zu hören bekam, von kriegerischen Aufstellungen und Scharmützeln, am liebsten und mit der meisten Specialität von den italienischen Truppen, ohne tieferes militärisches Verständniss, trocken und ohne Kunstform.

Mithin erscheint die Stellung und Bedeutung Godoi's bedingt durch die seines Herrn. Philipp von Lannoy,[92]) Fürst von Sulmona

---

[92]) So nennt ihn Godoi selbst fol. 3, desgleichen Mameranus Catalogus familiae p. 20. Dagegen bezeichnet ihn Faleti p. 58 als Carlo della Noia principe di Solmona und ebenso Oliviero La Alamanna P. I. Lipsia 1838 p. 28 und 230: Carlo Lanojo prence di Sulmona. Ob er etwa beide Namen geführt oder ob Verwechselungen mit dem Namen seines berühmteren Vaters vorliegen, wage ich nicht zu entscheiden. Gemeinhin wird er nur kurzweg als Fürst von Sulmona bezeichnet. Bei Oliviero hat er die Ehre, des Langen vor dem Kaiser erzählen zu dürfen, wie er die Truppen aus Apulien nach Deutschland geführt, und einen Sturm zu schildern, der seine Schiffe an die istrische Küste schleuderte. Godoi lässt ihn zu Lande über das Venetianische und Tirol kommen und

war einer der Söhne des bekannten Vicekönigs von Neapel, dem Karl das Fürstenthum Sulmona verliehen, nachdem er bei Pavia glücklich gefochten und Franz von Frankreich gefangen nach Spanien geführt. Der Sohn wird auch sonst in den Kriegszügen des Kaisers erwähnt. Als nun Karl gegen die Protestanten rüstete, erhielt er den Auftrag, die spanische Infanterie, die in Lombardien war, nach Deutschland herüberzuführen (Godoi fol. 3). Am 26. August 1546 stiess er zu Neustadt zum Kriegsheer des Kaisers, zugleich mit Trupps italienischer Reiter. Godoi erzählt uns nun (fol. 7. 8), wie er vom Kaiser mit besonderer Freude empfangen wurde, wie dieser viel mit ihm spaziert und gelacht und ihn wie seinen Sohn geliebt. Auch Mocenigo rühmt das glänzende Auftreten des jungen Fürsten und weiss, dass der Kaiser ihn sonderlich geliebt, ja er hörte sagen, der Kaiser habe einst mit der Mutter des Fürsten einigen Umgang gepflogen und man halte diesen für des Kaisers Sohn.[93]) Während des Krieges war der Fürst General der leichten Reiterei; darunter befanden sich auch die 500 Reiter, die er selbst aus Italien im Solde des Kaisers herangeführt. Aber gerade diese Truppe fand vielfach Gelegenheit sich auszuzeichnen und auch ihrem Führer Ruhm zu erwerben. Insbesondere auf der Lochauer Haide hatten sie mit Ferdinand's Husaren und Moritz' Reitern die Ehre des Tages, was denn auch Godoi (fol. 44) gebührend hervorhebt. Im Gefolge des Fürsten befand sich auch sein Bruder Ferdinand, der dann als Truppenführer und Statthalter in den Niederlanden später eine viel bedeutendere Rolle gespielt.[94])

Godoi's Herr war also wirklich eine angesehene Persönlichkeit, deren Secretär schon Gelegenheit hatte, gute Kunde und gediegene Urtheile zu hören. Aber er weiss doch eigentlich nur, was öffentlich und vor Aller Augen geschehen. Aus seinen Scharmützel-Erzählungen würde niemand eine Vorstellung vom Kriege erwerben. Sein Interesse haftet an den Persönlichkeiten, zumal den ihm bekannten italienischen. In den Verhältnissen Deutschlands ist er wenig

---

den Kaiser zu Neustadt treffen, während Oliviero die Scene nach Landshut verlegt.

[93]) Mocenigo nennt ihn p. 142 giovine di poca prosperità, ma splendido, di assai buon nome et molto amato dall' Imperatore etc.

[94]) Im schmalkaldischen Krieg erwähnt ihn nur Salazar cap. 25.

zu Hause. So bezeichnet er Moritz von Sachsen zweimal (fol. 26. 35) als luogotenente des Königs Ferdinand. Den diplomatischen Verhandlungen ist er völlig fremd. Von Actenstücken kommt ihm nur zur Hand, was jedermann mit Leichtigkeit erhielt, die Wittenberger Capitulation, die mit dem Landgrafen geschlossene; er giebt solche Dinge dann in ziemlich genauer Bearbeitung wieder. Die Reden, die bei der Unterwerfung des Landgrafen zu Halle gehalten oder vielmehr verlesen wurden, treffen nur ganz ungefähr mit den actenmässigen zusammen und sind zum grössten Theil frei erfunden (fol. 55). Von dem eigentlichen Vorgange bei der Gefangennehmung des Landgrafen hat Godoi keine Ahnung. Natürlich ist er so correct katholisch und kaiserlich wie sein Herr. Bei der Erwähnung von Ingolstadt sagt er (fol. 9), dass die heilige Schrift hier besser gelesen werde als irgendwo in Deutschland. Von Johann Friedrich ist er überzeugt, dass er sich tyrannischer Weise zum Kaiser machen gewollt (fol. 38).

In ähnlicher Stellung wie Godoi machte Girolamo Faleti den deutschen Krieg mit, um dann sein Geschichtschreiber zu werden. Nur ist er keine dunkle und unbedeutende Gestalt wie Godoi, er nimmt einen Platz in der Literatur ein: sein Name gehört zu der langen Reihe derer, die den Musenhof der Este zu Ferrara zierten.

Um die Daten seines Lebens verfolgen zu können, müsste man zunächst seine Werke beisammen haben. Es fehlt mir aber die Ausgabe seiner zwölf Reden, die Paulus Manutius 1558 veranstaltete. Kurze Biographien findet man bei Tiraboschi storia della letteratura Ital. T. VII P. II. Modena 1778 p. 290 ff. und in dem Artikel, den Blanc für Ersch und Gruber's Allg. Encyklopädie s. v. Falletti schrieb. Er war im Piemontesischen geboren, nach Tiraboschi zu Villa Falletto. Dann würde sein Name also ein von diesem Orte angenommener sein, wie das damals noch sehr gewöhnlich war. Dennoch ziehe ich die Schreibung Faleti vor; denn sie ist die seines italienischen Buches und Manutius nennt ihn auch lateinisch Faletus. Wann er nach Ferrara gekommen, möchte ich daraus nicht schliessen, dass er Reden auf den Tod des Cardinals Ippolito (1520) und des Herzogs Alfonso I. (1534) geschrieben: das waren Kunstreden, die auch lange hinterher zum Ruhme des Fürstenhauses verfasst sein können. Dagegen zweifle ich nicht, dass

er 1543 den Krieg Karls V. gegen Geldern und Frankreich, den er besungen, im Gefolge Francesco's von Este auch mitgemacht hat. Dass er die Rechte studirt und von den Doctoren zu Ferrara in ihr Collegium aufgenommen worden, sagt er selbst in der Dedication der Geschichte des schmalkaldischen Krieges. Nach Tiraboschi erhielt er den Lorbeer aus der Hand des berühmten Alciatus, der von 1543 bis 1547 zu Ferrara lebte. Das muss aber vor dem Sommer 1546 geschehen sein; denn nun reiste er wiederum mit Don Francesco, ohne Zweifel als dessen Secretär, nach Deutschland, wo er den ganzen schmalkaldischen Krieg durchlebt. Gesandter des Herzogs Ercole II. bei Karl V. war er nicht, wie Tiraboschi meinte; wohl aber hat er nach der Widmung seines Buches dem Herzoge tägliche Berichte (di giorno in giorno) über den Krieg abgestattet. Er entschuldigt sich hier noch, dass er sich der Advocatur eine Zeit lang enthalten, um dem Kriege beizuwohnen; es sei nicht zu tadeln, dass er sein Leben bald unter den Waffen, bald unter den Büchern zubringe.

Der juristischen Praxis aber scheint Faleti für die Folge gänzlich entsagt zu haben. Er war 1548 in Polen, wo er dem Könige Sigismund eine Leichenrede schrieb und seinem Nachfolger Sigismund August eine Begrüssungsrede hielt oder auch nur schrieb; ob als selbständiger Gesandter oder ob im Gefolge eines Herrn, wissen wir nicht. 1550 kehrte er nach Italien zurück und hielt zu Rom dem neuen Papste Julius III. die Gratulationsrede im Namen seines Herrn. 1557 bezeichnet ihn Manutius als Orator des Herzogs von Ferrara bei der Republik Venedig; hier hat er Bücher und Handschriften für die estensische Bibliothek zusammengekauft. Noch hören wir, dass er von seinem Herzoge zum Grafen von Frignano ernannt worden. Blanc hält es für wahrscheinlich, dass er 1564 zu Padua gestorben sei.

Der lateinischen Poesien, der italienischen Reime wie der Reden Faleti's gedenken wir hier nur obenhin. Als sein Hauptwerk galt eine Geschichte des Hauses Este, die aber nur bis zum Jahre 1300 geführt und bisher nicht veröffentlicht wurde, aber von Pigna benutzt sein soll. Seine literarische Bedeutung ruht durchaus auf seiner Stellung unter den Dichtern und Humanisten, obwohl er einen

höheren Rang auch in ihr nicht einnimmt. Hier kommen allein seine beiden Werke aus der Zeitgeschichte in Betracht.

Das längere Gedicht in lateinischen Hexametern, welches den geldrischen Krieg von 1543 behandelt, jedoch, mit dem üblichen mythologischen Apparat ausgestattet, die historischen Vorgänge sehr in den Hintergrund treten lässt, wurde sicherlich unmittelbar nach diesem Kriege verfasst und Ercole II. von Este gewidmet. Gedruckt aber wurde es erst wesentlich später, als der Verfasser in Venedig mit Paulus Manutius bekannt geworden, der in der Praefatio, die er an Faleti richtete, ausdrücklich sagt, dass das Werk bereits vor Jahren gedichtet worden. Es erschien unter dem Titel: Hieronymi Faleti De bello Sicambrico Libri IIII. Et ejusdem alia poemata, Libri VIII. Aldus, Venetiis 1557. Ein aldinischer Druck ist natürlich nicht selten auf den Bibliotheken zu finden, so in der kön. öff. Bibliothek zu Dresden. Eine Ausgabe von 1572 citirt Häberlin Neueste Teutsche Reichs-Geschichte Bd. I S. 2.

Dass Faleti bei dem geldrischen Kriege zugegen gewesen, ist zwar aus dem Gedichte selbst nicht zu ersehen, aber an sich der einzige Anlass, der ihn zur Abfassung eines solchen bewogen haben kann. In jenem Kriege war Francesco von Este, der Bruder des Herzogs von Ferrara, Generalhauptmann der ganzen kaiserlichen Reiterei, er hatte einen wesentlichen Antheil an dem Erfolge bei Vitry.[95]) Bei ihm ohne Zweifel ist Faleti gewesen. Das scheint auch aus einigen Gedichten hervorzugehen, die Manutius mit dem Werke über den sicambrischen Krieg veröffentlichte und die nach den historischen Bezügen dieser älteren Zeit angehören.[96]) Eines derselben fol. 48 ist gewidmet Ad Franciscum Estensem, Alfonsi Ferrariensium principis filium et equestris militiae Caesareae praefec-

[95]) Martin Du Bellay Memoires (Collection des Mémoires par Petitot. T. XIX. Paris 1824) p. 457 nennt ihn capitaine general de toute la cavallerie imperialle, gedenkt auch p. 532 seines Antheils an dem Tage von Vitry. Desgl. Mocenigo p. 139, obwohl er seinen Oberbefehl nur auf die leichten Reiter beschränkt. Vergl. Gachard Trois années de l'histoire de Charles-Quint (1543—1546). Brux. 1865 p. 50.

[96]) Das schliesse ich auch daraus, dass von dem Aufenthalte des Verfassers in Deutschland während des schmalkaldischen Krieges in den Gedichten sich keine Spur findet.

tum. Ein anderes fol. 69 trägt ganz dieselbe Dedication und aus der Wendung Restituis Belgas infestoque eripis hosti — — Tempore quo ductor Gelrhorum milite septus etc. sieht man, wie es sich auf den Krieg von 1543 bezieht. Auch mit Granvelle, dem Bischof von Arras, wurde Faleti eben damals bekannt; das ihm dargebrachte Gedicht fol. 73 sagt mit Bezug auf jenen Krieg: Gallia coeruleis aderat conjuncta Sicambris etc. Endlich aber zeigt eine Parallele, die Faleti in seinem Buche über den deutschen Krieg Lib. IV p. 183 mit einem Ereignisse des geldrischen Krieges und der Erstürmung von Düren zieht, deutlich genug darauf hin, dass er damals zugegen gewesen.

Mit demselben Don Francesco von Este, der den Titel eines Marchese von Massa und della Padula führte, kam Faleti nun auch nach Deutschland. Der Este befehligte zunächst die 150 Lanzenreiter, die sein Bruder zum kaiserlichen Heere gestellt, und brachte sie nach Landshut, wo man den Kaiser traf. Mit ihm kam sein anderer Bruder Don Alfonso.[97]) Francesco aber führte in diesem Kriege keinen Oberbefehl, bekleidete überhaupt eigentlich keine militärische Stelle. Man rechnete ihn daher zu den Kriegsräthen, womit indess keine regelmässige Charge bezeichnet wurde, sondern höchstens eine Art Ehrenrang, wie er einem früher mehrfach gebrauchten General und hohen Herrn zukam. Mameranus stellt daher ihn wie seinen Bruder Don Alfonso ohne Weiteres zu den Hofherren (principes ac heroes aulae). Er war übrigens ein freigebiger, glänzender und wohlangesehener Mann; jene Zurücksetzung hatte wohl einen politischen Grund, während das Verbleiben Francesco's am Kaiserhofe auf Wunsch seines herzoglichen Bruders geschah, dem die überlegene Stellung Karls in Italien längst unbequem geworden.[98])

---

[97]) Faleti p. 58. 86. Salazar cap. 43.

[98]) Faleti zählt seinen Herrn p. 59 gleichsam euphemistisch zu den consiglieri della guerra, erzählt auch p. 123, wie der Kaiser ihn und Pirro Colonna einmal bei einer Recognoscirung als Kriegsräthe mitnahm. Offener spricht sich Godoi fol. 28 aus: Francesco da Este, fratello del duca di Ferrara, honorato e prudentissimo signore, del quale non si fa mentione nelle cose di guerra, perche si ben egli non mancò mai di dimostrare in ogni occasione il valoroso animo suo, per non havere carico convenevole all' esser suo, se non come cortigiano, si interteneva etc. Damit stimmt also Mameranus Catal. famil. p. 35 überein.

Trotzdem war es immer die Atmosphäre eines sehr vornehmen Herrn, in der Faleti den Stoff zu seinem Buche sammelte. Es erschien aber erst mehrere Jahre nach dem Ende des Krieges unter dem Titel: Prima Parte delle guerre di Alamagna, di Girolamo Faleti, all' illustrissimo et eccellentiss. principe il secondo signor donn' Hercole da Esti IIII duca di Ferrara, et dei Carnuti primo. Con privilegio. In Vinegia appresso Gabriel Giolito de Ferrari e fratelli MDLII. 389 Seiten in 8⁰ und Register. Auch dieses Buch scheint zu den entschiedenen Seltenheiten zu gehören; ich erhielt es durch die Güte der Münchener Hof- und Staats-Bibliothek. Benutzt wurde bisher die deutsche Uebersetzung desselben Neumair von und zu Ramssla — so nennt er sich hier — der auch den Godoi übertragen, 1640 gefertigt und bei Hortleder Bd. II. Buch 3. Cap. 81 gedruckt. Die Nachricht, als sei Faleti auch ins Lateinische übersetzt, die ich zuerst bei Burc. Gotth. Struvius Corp. hist. Germ. Edit. emend. Jenae 1753 T. II. S. 1086, dann bei Häberlin a. a. O. finde, ist ein Irrthum, daraus entstanden, dass man den Titel De bello Sicambrico auf den schmalkaldischen Krieg bezog.

Wenn das Buch im Originaldruck als Prima Parte bezeichnet wird, so muss man wohl annehmen, der Verfasser oder der Drucker habe eine Fortsetzung in Aussicht genommen, die den 1552 von neuem ausbrechenden Krieg gegen den Kaiser behandeln sollte. Denn die prima parte enthält in ihren acht Büchern die vollständige Geschichte des schmalkaldischen Krieges. Sie entspricht dem Vorsatze des Verfassers, den er am Schluss im 8. Buche p. 385 angiebt: Questo è, quanto per hora mi è paruto di scrivere nella presente historia delle cose seguite in questa guerra, secondo ch'io potei con ogni diligenza intendere, mentre era anch' io in fatti; cominciando dall' anno 1546 nel mese di giugno, insino al 1549 di Aprile. Vielleicht dass man in den Worten per hora den Gedanken einer Fortsetzung finden dürfte. Erschienen aber ist eine solche niemals, was sich auch leicht aus dem Ausgange des Krieges von 1552 erklärt. Auch ist in der Dedication wie in den Ueberschriften der einzelnen Bücher immer

---

Mocenigo sagt p. 57, dass Francesco mit seiner Stellung am Hofe durchaus nicht zufrieden war, und erläutert das p. 139: non havea cargo alcuno, entrava però nel conseglio della guerra.

nur von der guerra, nicht wie auf dem Titel von den guerre di Alamagna die Rede.

Das Buch tritt nicht so anspruchslos auf wie das Godoi's. Es beginnt mit einer halb antiquarischen, halb modernen Geographie, Ethnographie, Geschichte und Sittenschilderung Deutschlands, wobei neben Tacitus eine wüste Art von Gelehrsamkeit entwickelt, Altes und Neues bunt zusammengeworfen wird. Es folgt eine politische Statistik Deutschlands mit heillos corrupten Namen. Erst mit p. 36 geht der Verfasser auf Luther und die moderne Geschichte über, und ausführlich wird die Erzählung, seit sie von der Begründung des schmalkaldischen Bundes handelt. Den Krieg selber erzählt Faleti ohne Zweifel auf Grund der täglichen Niederzeichnungen, die er als Depeschen dem Herzoge nach Ferrara gesendet, wie er das auch in der Dedication andeutet: er wolle nun das Alles in ein Werk zusammenfassen. Also was er bei Don Francesco, seinem illustrissimo padrone, in diesem Kriege erlebt, will er in diese Denkwürdigkeiten niederlegen. Auch ihm schwebt der Begriff von Commentarien vor, wie man ihn damals fasste, als er frisch aus dem Alterthum, aus Cäsar und Cicero herüberkam; ja gelegentlich, im Beginn des 5. Buches nennt er sein Werk questo mio picciolo libretto o comentario, che vogliam dire etc.

Aus Faleti's Stellung bei einem kriegserfahrenen Herrn erklären sich die Vorzüge seines Buches. Er erzählt mit grosser Genauigkeit die Märsche und Scharmützel des Donaukrieges und wird als eine bedeutende Quelle für die Geschichte desselben gelten müssen. Dennoch fehlt ihm, dem Juristen und Humanisten, jedes Gefühl von der Bedeutung der einzelnen Vorkommnisse, von den Motiven der deutschen Feinde, vom Zusammenwirken der Operationen. Er mischt in seine Darstellung immer noch eine Masse von Details ein, die einst im Berichte den ferraresischen Hof interessirt haben mögen, für den Verlauf des Krieges aber gleichgültig sind. Er hört gewiegte Urtheile. So sieht er sehr wohl ein, dass es mehr Klugheit als Scheu von Seiten des Kaisers war, wenn er sich mit Stellungen und Recognoscirungsgefechten begnügte und die Entscheidung einer grossen Schlacht mied; denn der Kaiser, sagt er, hielt es für unmöglich, dass nicht unter den Häuptern der Gegner und den Städten des Bundes Uneinigkeit ausbrechen sollte und dass er nicht dadurch zuletzt

Meister des Feldes bleiben müsse (p. 150). Aber die Darstellung der Einzelheiten des Krieges wird doch von dieser Erkenntniss nicht durchdrungen. Da versteht es sich von selbst, dass das Vorurtheil nicht nur der strategischen Klugheit, auch der Heldenhaftigkeit ganz auf Seiten der Kaiserlichen ist, dass von den Schwächen und Nöthen des kaiserlichen Heeres kaum eine Andeutung einfliesst.

Auch wundert uns nicht, dass der Verfasser sich ganz als Italiener giebt, den Antheil der italischen und allenfalls der spanischen Truppen in erster Linie schildert. So auch bei der Beschreibung der Mühlberger Schlacht, übrigens einer der ausführlichsten und werthvollsten, die wir besitzen, bei der Faleti offenbar an diesem und jenem Punkt Augenzeuge gewesen. Nach der Schlacht gab es einen eifersüchtigen Streit, welche der Nationen an der Gefangennehmung des Kurfürsten den besten Antheil gehabt. Faleti will die Entscheidung den Kriegsleuten, die dabei waren, überlassen und sich begnügen, den Vorfall nach dem allgemeinen Gerücht zu erzählen. Aber das geschieht doch nicht. Er erklärt es doch für falsch, dass Spanier aus den neapolitanischen Regimentern den gefangenen Kurfürsten zum Herzog von Alba geführt, ihm ist es doch offenbar, dass Graf Ippolito da Porto aus Vicenza dieses Verdienst gebühre, und dass er wahrhafter berichte als Andere (al mio giudicio piu verace dell' altre. p. 264. 265).

Wo aber unser Italiener auf die Verhältnisse der deutschen Fürsten oder auf diplomatische Vorgänge zu sprechen kommt, zeigt er sich nicht besser vertraut, als solche Dinge im Lager von den Officieren besprochen werden mochten, ja recht unwissend, obwohl er sich dennoch nicht scheut, um seiner Geschichte pragmatischen Zusammenhang und Rundung zu geben, dergleichen nach den flüchtigsten Hof- und Lagergesprächen auszumalen. So soll Johann Friedrich seinem Vetter Moritz während dessen Minderjährigkeit einen grossen Theil seines Landes eingenommen, die Markgrafen Hans und Albrecht von Brandenburg den Anschluss Moritzens an den Kaiser betrieben haben, dieser zur Zeit der Verhandlungen im schmalkaldischen Bunde gewesen sein u. d. m. (p. 157).

Dass in religiösen und kirchlichen Dingen ein Hofmann von Ferrara die dort correcte Anschauung wiedergiebt, befremdet uns nicht, ja wir erfahren gern, wie man in jenen Kreisen über den

Protestantismus dachte. Im Beginn nimmt Faleti einen Anlauf zur Billigkeit und spricht von der Religion der Deutschen in keineswegs fanatischer Weise. Der Mehrzahl nach, sagt er, wollen sie nur der alten und ehrwürdigen Autorität der heiligen Schrift folgen und sie zur alleinigen Richtschnur nehmen. Das habe zuerst Luther gelehrt. Aber in Wahrheit seien sie doch richtiger als Erfinder einer neuen Religion wie als Beobachter des alten Cultus zu betrachten. Statt des Papstes verehren auch sie ein Haupt, das sie Pfarrer (pastore) nennen und dem sie die Gewalt der Schlüssel zuschreiben; selbst Fürsten und Rathsherren, von denen jener Pfarrer seine priesterliche Gewalt empfängt, treffen kaum irgend eine Entscheidung ohne seinen Rath und seine Einwilligung (p. 28. 29). Von den Persönlichkeiten der Reformation aber denkt Faleti so wegwerfend wie möglich. Nach seiner Meinung war der eigentliche Zweck, den Luther bei seiner Opposition gegen das Papstthum verfolgte, sich zum General seines Ordens, dann zum Bischof und Cardinal zu befördern (p. 36). Die Fürsten trachteten nur, sich am Kirchengut zu bereichern, Johann Friedrich von Sachsen nach dem Kaiserthum (p. 43). Erst als dieser gefangen worden und sein Loos mit Geduld und fester Beständigkeit trug, verhehlt auch Faleti, gleich den Italienern und Spaniern fast insgesammt, seine hohe Achtung und Bewunderung nicht. Es muthet ihn stoisch an, wie Johann Friedrich, als ihm das Todesurtheil vorgetragen wurde, es ruhig anhörte und dann Herzog Ernst von Braunschweig, der in seinem Zelte war, aufforderte, mit ihm Schach zu spielen. Man lobte zwar, sagt er, auch die Gnade des Kaisers, der ihm aber doch nur unter schweren Bedingungen verzieh (p. 283. 286).

Man sieht wohl, dass das Herz dieses estensischen Hofdichters weder bei seiner Religion noch bei der kaiserlichen Sache war. Das Alterthum ist seine vornehmste Neigung, er fühlt sich in erster Stelle als Dichter und Humanisten. Daher ist auch dieses Werk, obwohl in der Vulgärsprache abgefasst, überladen mit Sentenzen, geographischen Erläuterungen, pragmatischen Betrachtungen und anderem Schmuck, der von den Griechen und Römern stammt. Vor allem aber gehören Reden zur unentbehrlichsten Ausstattung eines solchen Geschichtswerkes nach antikem Zuschnitt. Es ist, als fürchte der Verfasser, bei der blossen Erzählung der Facten seinen Geist

und seine Kunst nicht zeigen zu können. Wir werden uns sehr hüten, seine Reden für mehr als dichterische Erfindungen zu halten. Schon die eigentlichen Actenstücke, die in zahlreichen Copien in jedermanns Hand kamen und übersetzt den Depeschen beigegeben wurden, bearbeitet Faleti in der freien Weise der Humanisten, das über Johann Friedrich am 10. Mai 1547 ergangene Todesurtheil (p. 282), die Wittenberger Capitulation, wo der Magdeburg betreffende Artikel nicht einmal genau wiedergegeben wird (p. 286), die Capitulation des Landgrafen von Hessen (p. 306). Die Reden, die bei der Unterwerfung desselben zu Halle nicht eigentlich gehalten, sondern als zuvor vereinbarte Actenstücke von den beiderseitigen Canzlern verlesen wurden, werden von unserem Dichter, der dieses Verhältniss völlig verkennt, mit freier Phantasie ausstilisirt und geben um des rhetorischen Effects willen den diplomatischen Charakter preis (p. 315). Auch werden diese Kunstreden keineswegs immer passend gestaltet oder an passender Stelle eingefügt. So muss bei Schilderung des Treffens auf der Lochauer Haide Johann Friedrich einige Feldherrnreden an sein Kriegsvolk halten, zu denen wahrhaftig keine Zeit war. Wollte man also diese Reden, Excurse, Reflexionen und Parallelen aus der alten Geschichte wegschneiden, so würde der Umfang des Faleti'schen Buches bedeutend zusammenschrumpfen.

An Faleti mag sich endlich die Besprechung eines eigentlichen Dichters anschliessen, der seine classische Muse zur Verherrlichung der kaiserlichen Thaten im Donaukriege herabgerufen, also gerade denjenigen Theil der Kämpfe besungen, der des poetischen Reizes am meisten entbehrt. Es ist Antonio Francesco Oliviero. Ueber sein Leben hat Crescimbeni Istoria della volgar poesia vol. V. Venezia 1730 p. 252 einige dürftige Notizen zu geben gewusst. Tiraboschi erwähnt ihn überhaupt nicht. Dagegen lieferte Ginguené Hist. litt. d'Italie T. V, à Milan 1820, p. 134 eine kurze Analyse des Gedichtes über den deutschen Krieg, das er als ein prosaisches, trauriges und todtgeborenes Machwerk bezeichnete.

Dass Oliviero aus Vicenza gebürtig, würde schon der Umstand vermuthen lassen, dass er in seinen Dichtungen von den vicentinischen Landsleuten so viel Aufhebens macht als möglich. Er gehörte, wie die Mehrzahl der Dichter und Humanisten jener Zeit, wie auch Faleti, zu den Apostaten der Rechtsgelehrsamkeit, soll nach

Crescimbeni auch einige Abhandlungen über rechtliche Materien geschrieben haben. Das geschah ohne Zweifel in früheren Jahren; denn in seiner Alamagna P. I. Canto I p. 3 spricht er schon von dem dubbioso studio delle leggi, In cui sudato son molti e molti anni, verheisst sich nun aber in den Dienst der Musen zu stellen. Ausser den beiden Werken, die hier zu besprechen sind, hat er nach Crescimbeni auch ein Buch Origine d'Amore und eine Canzone über den Krieg in Italien von 1557 geschrieben und ist 1580 gestorben.

Von der Originalausgabe des Gedichtes La Alamanna sagte schon Ginguené, dass sie sehr selten und theuer geworden. Sie erschien 1567 zu Venedig durch Vincentio Valgrisi in zwei Theilen, deren erster mit einer bedeutenden Zahl von in den Text gedruckten Holzschnitten illustrirt ist, während in der Vorrede des zweiten der Drucker entschuldigt, dass er ohne Holzschnitte erscheine. Ich kenne das im Beginn leider defecte Exemplar der kön. öff. Bibliothek zu Dresden. Unter solchen Umständen ist es willkommen, dass das Gedicht noch einmal zu Leipzig 1838 abgedruckt wurde.[99])

Das Gedicht wurde Philipp II. von Spanien gewidmet und scheint nicht gar lange vor dem Drucke auch fertig geworden zu sein. Jedenfalls trennt es ein bedeutender Zeitraum von den Ereignissen, die es besingt; denn schon im ersten Gesange (P. I p. 10) kündigt Gott dem heiligen Petrus an, dass Philipp die Franzosen bei St. Quentin (1557) schlagen werde, auch wird daselbst bereits auf den Frieden mit Frankreich hingedeutet, den von Câteau Cambresis 1559. Dass der Dichter dem schmalkaldischen Kriege beigewohnt, geht aus dem Werke selbst mindestens nicht hervor. Gewiss sind Erfahrung und Anschauung nirgend seiner dichterischen Phantasie hindernd in den Weg getreten. Auf historische Wahrheit macht er keinen Anspruch. Homer und Virgil bezeichnet er als seine Muster, mehr wohl noch waren Trissino und Aehnliche seine nächsten Vorbilder. Indem er den reimlosen Vers wählte, erleichterte er sich das unendliche Ausspinnen seiner dürftigen Erfindungen.

---

99) Und zwar besorgte diese Ausgabe, wie v. Langenn Moritz Th. I S. 253 angiebt, Graf Hohenthal-Städteln. Nach dieser leicht zugänglichen Ausgabe citire ich im Folgenden.

In 24 Gesängen behandelt dieses Epos doch nur den Donaufeldzug, das letzte Ereigniss in demselben ist die Aussöhnung des Kaisers mit dem Herzoge von Wirtemberg. Dabei ist der 24. Gesang da, wo die Unterwerfungen der schmalkaldischen Bündner erzählt werden, offenbar schnell und flüchtig vollendet, und einen rechten Schluss hat das Ganze überhaupt nicht. Der Verfasser hatte sicherlich die Absicht, auch den sächsischen Krieg zu besingen, auf dessen Ereignisse nur gelegentlich in prophetischer Weise hingedeutet wird. Es mag ihm aber die äussere Aufmunterung dazu gefehlt haben. Nach dem Eingange (P. I p. 3) müsste man vermuthen, die völlige Niederwerfung der ketzerischen Rebellen durch Karl V., den ersten Helden des Epos, also die Vorgänge von Mühlberg und Halle hätten im Plane des Dichters gelegen, als er begann. Denn er will ja schildern, wie die böse Secte Luthers unterdrückt und der grosse schmalkaldische Bund zerstört wurde, er will

— — cantar quel sì famoso e forte
E sì ardito guerrier, ch' all' Alamagna
Superba il fren col suo valore impose.

Die besten Scenen sind ihm also entgangen, indem er den an sich unerquicklichen Krieg in Baiern und Schwaben so über Gebühr ausspann. Die überaus vorsichtige und rückhaltende Strategie des Kaisers in diesem Feldzuge ohne Schlacht erschwerte es dem Sänger, ihn als Helden zu feiern. Dafür lässt er von Anfang die Göttin der Vorsicht walten und findet nun Gelegenheit genug, des Kaisers Weisheit zu preisen. Indem ferner die kleinen Scharmützel zu homerischen Schlachten werden, bleibt auch für den ritterlichen Heroismus noch Anlass genug. Mit Kriegsberathungen und Reden wechseln Kampfbeschreibungen ab, in denen nur dunkel gewisse Scharmützel zu erkennen sind, die auch sonst von andern Erzählern berichtet werden.

Wohl könnte die Quelle ermittelt werden, deren sich Oliviero zu seinen Schilderungen bedient hat, lohnte das Resultat die Mühe. Wo er P. I p. 15 das Heer der Rebellen mustern lässt und die Hauptleute aufzählt, oft mit schwer zu erkennenden Namen, mag er ein Verzeichniss wie das des Mameranus vor Augen gehabt haben. Sein weiterer Anhalt ist vielleicht Faleti, dessen Buch mir zur Ver-

gleichung der Einzelheiten nicht mehr zur Hand ist.[100]) Von einem originalen Quellenwerthe Oliviero's kann sicherlich nicht die Rede sein. Allerdings mag man die ultramontane Ansicht von der religiösen deutschen Bewegung, von den Motiven des schmalkaldischen Bundes und seiner Führer daraus kennen lernen. Aber diese Ansichten sind bis auf die einzelnen Wendungen dieselben wie bei Faleti, Godoi und Anderen, uns auch schon deshalb viel werthloser, weil sie nicht, wie bei jenen beiden, unmittelbar nach dem Kriege, sondern erst an zwei Decennien später zu Papier gebracht wurden.

Zumal in der Behandlung der Persönlichkeiten, die hier wie homerische Helden auftreten, gestattet sich der Verfasser die vollste Dichterfreiheit, die nicht selten mit offenbarer Speculation auf die Lebenden ausgebeutet wird. So treten auf kaiserlicher Seite zumal Alba, der Graf von Büren, der Fürst von Sulmona, Ottavio Farnese hervor. Es findet sich oft genug Gelegenheit, die Häupter, die der Dichter feiern will, im ritterlichen Einzelkampfe Ruhm erndten zu lassen und Vorgänge zu erfinden, von denen sonst niemand zu erzählen weiss, wie wenn der junge Maximilian, des Kaisers Neffe, im Gefechte mit Johann Friedrich von Sachsen zusammenstösst, oder Farnese, der Nepote des Papstes, an Herzog Ernst von Braunschweig Ehre gewinnt (Canto IX p. 202. 203). Ueber die beiden Granvelle hegt unser Dichter, der auf die Gunst des jüngeren blickt, offenbar die irrige Vorstellung, als sei der jüngere zur Zeit des Krieges noch eine unbedeutende Gestalt gewesen. Der ältere spielt in seinem Epos die Rolle des reisigen Nestor der Ilias, spricht auch wie der homerische Nestor (Canto XII p. 267). Vom Bischofe von Arras aber heisst es Canto VIII p. 172: Arasso che fu poi col suo signore Non men del padre in consultare accorto, während in der That zur Zeit des Krieges der alte Granvelle schon sehr zurücktrat, der jüngere aber schon seit einigen Jahren die Seele der Geschäfte war.

Der Lieblingsheld unseres Dichters aber, sein Achilles, ist der Graf Ippolito da Porto, sein Landsmann aus Vicenza. Nach den geschichtlichen Quellen war dieser Edelmann, etwa dreissigjährig, Capitän einer Compagnie leichter Reiter unter dem Fürsten von Sul-

---

[100]) Dafür spricht auch, dass beide, wie oben notirt worden, den Fürsten von Sulmona nicht Filippo, sondern Carlo nennen.

mona. Ich finde nicht, dass er während des Donaukrieges jemals in auszeichnender Weise genannt würde. Bei Mühlberg aber hatte er das Glück, den gefangenen Kurfürsten, sein Pferd am Zügel leitend, zum Herzoge von Alba zu führen, wofür ihm der Kaiser eine lebenslängliche Pension von 200 Scudi aus Einkünften im Mailändischen anwies. Welchen Antheil er an der eigentlichen Gefangennehmung gehabt, das war, wie schon erwähnt, eine bestrittene Sache.[101]) Bei Oliviero aber wird er so oft wie möglich erwähnt und mit glänzenden Beiworten, hier erscheint er als der rechte jugendliche Held des Kampfes,

— — — — Ippolito da Porto
Simil d'aspetto al bellicoso Marte,
E di corpo, e sembiante, e di valore.

So wird er gleich im 2. Gesange (p. 40) in einer Vision eingeführt, in der er ein Ungeheuer erlegt, was die Beendigung des Krieges durch ihn vorandeutet. Im 8. Gesange (p. 192) verwundet er den Herrn von Heideck, der eben sein Ross gegen den Kaiser anspornte, im rühmlichen Einzelkampfe, was eben auch mehr homerisch als historisch ist. Und so thut er sich noch mehrmals hervor, bis im 23. Gesange (p. 280) Pepromena wenigstens noch einmal in der Vision schaut, wie der valoroso Ippolito da Porto den Kurfürsten von Sachsen verfolgt und mit blitzendem Schwerte zu tödten droht, wenn er sich ihm nicht ergebe u. s. w.

Mit den Führern auf deutscher Seite, die er zu Helden machen könnte, ist Oliviero offenbar weniger vertraut; hier hilft er sich, indem er eine Menge von dienstbaren Geistern unter symbolischen Namen einführt, was zugleich für besonders poetisch galt. Ueberhaupt nimmt der Götter- und Dämonenapparat in dem Epos einen gewaltigen Raum ein. Diese Maschinerie beginnt im ersten Gesange mit einem Monologe Gottes und seinem Gespräch mit dem heiligen Petrus, worin er diesem den Sieg der guten Sache durch Kaiser Karl

---

101) Godoi fol. 25. 45. 46. Faleti p. 265. Salazar cap. 15. Mocenigo p. 108. 143. Ueber das kaiserliche Diplom ein Bericht (aus Magrini Reminiscenze Vicentine) in v. Sybels Hist. Zeitschrift Bd. XXVI. S. 487. Dass der Graf von Porto den gefangenen Kurfürsten vor den Kaiser geführt, wie man nach dem Diplom meinen sollte, ist sicher nicht wörtlich zu nehmen; denn die anderen Erzähler, unter denen hier Godoi betont werden muss, sagen einstimmig, dass er ihn zu Alba, dieser aber vor den Kaiser geführt habe.

ankündigt. Für den Kaiser tritt dann im 2. Gesange die symbolische Göttin Pronia (πρόνοια) auf, von Gott ihm zum Schutze gesendet. Dafür berathen sich im 3. Gesange zu Gunsten der schmalkaldischen Ketzer der Fürst der Hölle und il meschin Lutero, der dann als täuschender Traumgeist ausgesendet wird. Dann aber treten der symbolischen Gestalten immer mehr und mehr auf, Pronia und Pepromena, la Negligenza, la Pigrizia, la Notte, il Sonno, la Discordia, l'Ira und zahlreiche andere, in deren Erfindung der Verfasser offenbar die Kraft der Poesie sucht, so dass man bald in dem Gewirre von Gottheiten den Faden verliert. Freilich hindert dieses Aufgebot der dichterischen Hülfsmittel doch nicht, dass die kahle Prosa sich in dem Gedichte recht kräftig geltend macht.

Als eine Fortsetzung der Alamagna, die aber in der Form eines eigenen Buches erschien, könnte man Oliviero's Beschreibung des festlichen Einzuges betrachten, den Karl V. im Januar 1547 zu Ulm hielt. Carlo Quinto in Olma heisst das Gedicht, welches derselbe Drucker zu Venedig in demselben Jahre 1567, in welchem die Alamagna erschien, ans Licht förderte. Leider ist das Exemplar der kön. öff. Bibliothek zu Dresden, das ich benutze, unvollständig; es enthält nur die ersten 16 Seiten des Buches und ich weiss nicht, wieviel fehlt.[102]) Gleich im Beginn deutet der Verfasser offenbar auf die Alamagna hin:

> Musa dimmi benigna gli apparati
> Che per honorar Carlo Imperadore
> In Olma fatti fur da gli Alamanni,
> Mentre egli havendo la lor lega vinta
> Placido ne venia con la sua gente
> In quella alma cittade ad alloggiarsi.
> E s'altre volte per si lunga via
> Fra l'imprese sicuro e le battaglie
> Guidato m'hai di cosi gran guerriero,
> Porgimi mano etc.

Ob der Dichter den Festeinzug nach eigener Anschauung oder nach irgend einer Relation beschreibt, lasse ich dahingestellt sein. Jedenfalls ist die Schilderung, wie sie vorliegt, keine gleichzeitig abgefasste; denn p. 11 heisst es von dem Infanten Philipp:

---

[102]) Stälin benutzte dieses Gedicht für seine Wirtemb. Geschichte Th. IV. Abth. I. S. 459.

> Il qual poi giunto a piu virile etade
> Le prove fe che gli Ottomani sanno
> E di lor prima il Gallico terreno.

Dennoch dürfte das Gedicht von nicht geringem Werthe für die Kunstgeschichte sein. Wie in der Alamagna des Dichters Landsmann Ippolito da Porto gefeiert wird, ist es hier il saputo Palladio aus Vicenza, der die Triumphbogen mit ihren Statuen und Bronzetafeln angeordnet hat.

V. Aufzeichnungen von Seiten Moritzens und des Markgrafen Hans von Brandenburg.

Auf historische Berichte oder Denkwürdigkeiten zu stossen, die von Moritz selbst oder seiner vertrauten Umgebung ausgegangen wären, dürfen wir nicht erwarten. Ist doch selbst die Flugschriftenliteratur auf dieser Seite eine höchst sparsame. Die Politik des jungen Herzogs arbeitete auf stillen Wegen, begnügte sich mit den nothwendigsten Veröffentlichungen und liess die Angriffe von anderer Seite eher über sich ergehen, als dass sie sich eröffnet hätte. Auch gab es sonderlich ruhmvolle Thaten nicht zu erzählen, die Moritz sich allein zuschreiben durfte. Der sächsische Specialkrieg wurde von beiden Seiten in dürftiger Weise geführt. So bedeutsam die politischen Folgen waren, als Moritz in das Land des kurfürstlichen Vetters einbrach, so entsprach diesen Folgen die militärische Führung des Krieges durchaus nicht, zumal da die Lähmung König Ferdinands in Böhmen auf die Kraft seines sächsischen Bündners zurückwirkte. Ueber frühere Feldzüge des jungen Moritz hat Christoph von Carlowitz Tagebücher geführt; im schmalkaldischen Kriege scheint nichts dergleichen unmittelbar an der Seite des Herzogs verfasst zu sein.

Aber ein fröhlicher Reitersmann, der, wie es scheint, alle diese sächsischen Kämpfe unter Moritzens Haufen mitgemacht, hat Denkwürdigkeiten über dieselben hinterlassen, deren Originalmanuscript die Grossherzogliche Bibliothek zu Weimar bewahrt. Dieses führt die Aufschrift: Kurtzer vnd warhaffter bericht von dem Kriege, den man den Sechsischen oder Deutschen genant vnd Anno 1547 in Döringen vnd Meissen gewesen, durch Hans Christoffen von

Bernstein zum Borten, welcher diesen Krieg des mehrer teils selbst gesehen vnd dabey gewesen, im selbigen Jar mit eigener Hand verfasset vnd auffgezeichnet. — Diese Handschrift ist dann unter dem Titel von »Denkwürdigkeiten Hans Christoph's von Bernstein« durch Herrn von Minckwitz, der auch Noten hinzugefügt, veröffentlicht bei Bülau Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen Bd. VII., Leipzig 1856.

Dieser Hans Christoph von Bernstein, geboren 1522 und am Hofe Herzog Georgs von Sachsen erzogen, trieb sich früh schon in Kriegsdiensten herum. Er war bei dem Pfalzgrafen Philipp, eine Zeit lang auch bei Herzog Albrecht von Preussen. Von da zog er, wie er S. 3 selbst erzählt, 1541 auf den Reichstag zu Regensburg, wohl mit Christoph von Kreitz, dem Gesandten des Herzogs. Dann machte er den Zug gegen Algier mit, den er ausführlich erzählt. Seitdem scheint er sich an Moritz und August von Sachsen angeschlossen zu haben; bei letzterem war er später Rath, Amtshauptmann und auch bei Kirchenvisitationen thätig.

Wie er den sächsischen Krieg von 1546 und 1547 mitgemacht, zeigen uns seine Denkwürdigkeiten. Er gehörte zu den 500 Meissnischen Reitern und erzählt schon die Occupation des kurfürstlichen Landes durch Moritz im November 1546 mit »wir«. Als Zwickau, Crimmitzschau, Altenburg, Borna, Grimma, Wurzen, Eilenburg, Torgau eingenommen wurden, immer war er mit dabei, erwähnt er das gleich oft nur beiläufig, indem er etwa sagt: »In Torgau fanden wir niemand« (S. 14). Wer sein Oberster war, sagt er nicht, wohl aber nennt er S. 15 die Obersten der Meissnischen Reiter, die eine schwarze Fahne führten: Andreas Pflug vom Berge, Hans von Schleinitz und Ernst von Miltitz. Unter diesen Spiessreitern zog Bernstein mit Herzog Moritz nach Halle, Naumburg, Leipzig. Da wurde gemustert und ausgezahlt: fünf Wochen hatte der Ritt gedauert. Am 6. December zogen die Reiter wieder davon (S. 16). Sie lagen dann während der Winterkälte längere Zeit zu Freiberg. Um Fastnacht 1547 befand sich Bernstein unter Herzog August zu Mitweida, als man das Schiessen vor Rochlitz hörte und nun vergebliche Anstrengungen machte, die Niederlage des Markgrafen Albrecht zu verhüten. Dann lag man wieder fünf bis sechs Wochen in Freiberg (S. 19). Dass Bernstein bei Mühlberg mitgefochten, geht aus seiner

Erzählung nicht hervor. Während nach der Schlacht der Kaiser und Moritz vor Wittenberg lagen, zog unser Mann mit Herzog August wieder gen Naumburg und dann nach Weimar, wo man einen Monat verweilte. So schliessen seine Denkwürdigkeiten mit dem Feldzuge selbst.

Bernstein ist ein schlichter soldatischer Erzähler, der vorbringt, was er als einfacher Reitersmann erlebt, ohne eine tiefere Kenntniss der Vorgänge auch nur zu beanspruchen. Was er nur erzählen gehört, hat nicht mehr Werth als ein Lagergespräch überhaupt. So weiss er zu berichten, der Kaiser habe vor Wittenberg ein offenes Zelt aufschlagen und darunter einen rothen Sammet breiten lassen; auf diesen sei der gefangene Kurfürst geführt und der Henker mit einem Schwerte hinter ihn, mit der Drohung, wenn die Wittenberger sich dem Kaiser nicht ergäben, solle dem Kurfürsten der Kopf abgehauen werden. Natürlich spricht niemand sonst von dieser Scene; wir wissen die Erzählung zu würdigen, wenn wir erwägen, dass Bernstein damals mit Herzog August auf dem Zuge nach Naumburg war (S. 24).

Ueber die Gerechtigkeit der Sache des Kurfürsten oder seines »gnädigen Herrn«, des Herzogs Moritz, macht sich unser Lanzenreiter nicht viel Bedenken. Er nimmt ohne Weiteres an, was Moritz von seinen Unterthanen geglaubt haben wollte, die officielle Darstellung der Sachlage. Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf von Hessen erscheinen ihm als die Anheber dieses ganzen Spieles: sie meinten ihren Herrn, »Herrn Karl von Gent«, den Kaiser, von seiner Majestät und Krone zu entsetzen und sich selbst diese anzueignen (S. 12). Moritz habe dem Kurfürsten, bevor er sein Land einnahm, die freundlichsten Erbietungen machen lassen, die aber mit höhnischen Worten zurückgewiesen worden. Moritz habe dann losbrechen müssen, damit nicht auch er durch den Kaiser wegen Ungehorsams um Land und Leute käme und damit nicht die Böhmen und Husaren dem Lande ferneren Schaden thäten (S. 13. 14).

Städtische Annalen, die den sächsischen Krieg erzählten, scheinen in ihrer originalen Form nicht erhalten oder sind doch nicht bekannt geworden. Dagegen ist eine Fülle annalistischer Nachrichten aus jener Zeit aufbewahrt im Cod. msc. fol. 156 der Grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar. Die Bestandtheile dieser Hand-

schrift gab Herzog Chronik von Zwickau Th. I., Zwickau 1839, S. 36 an; auch wurde sie im Pertz'schen Archiv Bd. VIII. S. 690 notirt. Hinter David Passeck's Chronik von Zwickau, die bis zum Jahre 1600 reicht, welcher Zeit auch die Handschrift des Ganzen zugehört, finden sich hier fol. 363—394:[103]) »Annales de anno 1547 biss Anno etc. 48. Was sich in Hertzogk Moritzen Kriegk, mit dem Churfursten allenthalben unndt sonsten zugetragen habe«. Dieser Titel ist aber nicht zutreffend. Vielmehr beginnen die Annalen, nachdem allerdings eine Notiz über den Preis des Zwiebelsamens zu Leipzig im Jahre 1547 vorausgeschickt worden, bereits mit dem 26. März (post Judica quinta feria) 1545 und führen dann bis etwa zur Mitte des Jahres 1548, also in die Zeit des Interim. Die Handschrift ist aber am Schlusse defect.

Unregelmässigkeiten in der Zeitfolge, Wiederholungen, falsch gelöste Daten und dergleichen Merkmale zeigen klar, dass das Werk in der vorliegenden Form aus verschiedenen älteren Annalen compilirt worden. Den Grundstock der Nachrichten aber glaube ich mit ziemlicher Sicherheit als Zwickauer Annalen bezeichnen zu dürfen. Auf Zwickau bezieht sich die Masse der Nachrichten; Zwickau ist die einzige Stadt, deren Schicksale während des sächsischen Krieges wir hier genau verfolgen können. Was da geschehen, weiss der Annalist bis auf die Stunde und bis auf kleine Umstände anzugeben. Den Erhart Zöllinger,[104]) welcher Hauptmann über die fünf Fähnlein kurfürstlicher Knechte war, die in Zwickau lagen, als die Stadt sich am 7. November 1546 um die zweite Stunde an Herzog Moritz ergab, nennt er schlechtweg einen Bürgerssohn, nämlich von Zwickau. Und hier stellt er eine Betrachtung an, wie sie nur selten seine Notizen unterbricht: hätten der Rath und die Gemeine der

---

[103]) Uebrigens ist eine Citirung nach den Blättern der Handschrift im Folgenden vermieden, da diese falsch gezählt worden. Die chronologische Folge der Nachrichten genügt zur Orientirung.

[104]) Dieser Mann wird unter den damaligen Kriegsleuten nicht selten, aber fast jedesmal unter anderem Namen genannt. Eine Reihe dieser Namen vergl. in meinem Aufsatze über die Belagerung Leipzigs 1547 — im Archiv für die Sächsische Geschichte Bd. XI. S. 313 Note 108. Auch in unseren Annalen heisst er kurz vorher Erhard Echger. Herzog Chronik von Zwickau Th. II S. 263 nennt ihn Erhard Zölchner und einen Zwickauer.

Stadt sammt den fünf Fähnlein Knechten beisammen stehen wollen, so wäre Zwickau wohl erhalten worden; »aber das thut die discordia«. Er weiss 11 von den 15 Dörfern aufzuzählen, die am 31. Januar oder 1. Februar 1547 in der Umgegend von Zwickau abgebrannt worden, spricht vom Brennen der Vorstädte und macht dabei specielle Localangaben, zeigt auch ein Herz für den Jammer und die Noth, die daraus entstanden. Zum 7. April berechnet er noch einmal, dass um »die löbliche kurfürstliche Stadt Zwickau« an 6055 Herdstellen geplündert und abgebrannt worden. Die schlagendste Stelle, aus welcher die Heimath dieser Annalen zu constatiren wäre, ist die Notiz zum 25. Januar 1547, an diesem Tage sei ein Mandat des Kurfürsten »vom Rachpauer abgelesen worden«; dieses Local finde ich aber in Herzog's Chronik von Zwickau nicht nachgewiesen. Jedenfalls gehört aber auch die Fortpflanzung unserer Annalen in Vereinigung mit einer grossen Zwickauischen Chronik zu den Beweisen ihres Ursprungs.

Dass nun mit den Zwickauer Annalen auch andere Aufzeichnungen in unserem Sammelwerke verbunden sein mögen, darf man nicht gerade leugnen. Auf Annaberg und Schneeberg weisen einzelne Spuren, die freilich auch leicht auf Briefe oder mündliche Berichte zurückzuführen sein könnten. Die sparsamen Nachrichten vom Donaukriege dagegen, die sich eingeflochten finden, entstammen offenbar unsicheren und werthlosen Zeitungen.

Der Verfasser der Annalen war ein schlichter Bürger, den die Steuern, Plünderungen und Greuel des Krieges mehr berührten als seine kirchlichen und politischen Tendenzen. Er nennt Moritz wiederholt seinen gnädigen Herrn und hat sich in die Moritzische Gesinnung ziemlich hineingefunden. Sein Groll trifft vor allem die kurfürstlichen Hauptleute, die sich durch Plünderungen in den Bergstädten bereichert, Wilhelm Thomshirn, Heinrich von Reuss, Georg von der Planitz. Es empört ihn, dass sie im Juli 1547 zwar, um sich zu verantworten, von Moritz nach Leipzig vorgeladen, aber doch nur gestraft wurden, indem man ihnen einen Theil ihres Raubes abnahm. So geht es, sagt er: jene Hauptleute, die durch Rauben und Brennen, Plündern und Brandschatzen reich geworden, werden zuletzt doch wieder zu Gnaden angenommen, aber Land und Leute sind verwüstet und verdorben, der Kurfürst ist verlassen und ge-

fangen und seinen Söhnen wird ein kleines Ländlein gegeben. Die wahren Urheber des Krieges aber erblickt er in den frechen und muthwilligen Pfaffen (den lutherischen und kurfürstlichen), die mit ihren Schmähbüchlein die Fürsten gegen einander gehetzt; dadurch ist ganz Deutschland beschädigt und verwüstet, sind viel tausend Menschen erschlagen, Städte und Dörfer geplündert.

Ohne jeden Zusammenhang mit diesen Zwickauer Annalen stehen die Notizen in Peter Schumann's Chronik von Zwickau[105]) da, einer Handschrift der Rathsbibliothek zu Zwickau, deren auch Herzog Th. I. S. 36 gedenkt. Sie sind dürftig und von geringem Werth, ohne Zweifel aber Zwickauer Ursprungs, was Wendungen wie »allhie in Zwickaw« bezeugen. Dieser Verfasser ist Moritz keineswegs sehr hold. Bei Erwähnung seines Aufenthaltes im Januar 1547 sagt er: »Aber ob er gleich zweimal zu Zwickau ist gewest, ist er doch nie zu Kirchen gegangen, auch Gottes Wort allhie nie hören predigen.«

Im vollsten Gegensatz zu der naiven und populären Form, in welcher der Meissnische Spiessreiter und der Zwickauer Stadtbürger ihre persönlichen Denkwürdigkeiten niederlegten, schrieb ein anderer Unterthan des Herzogs Moritz, die humanistische Grösse der Leipziger Hochschule, der gefeierte Joachim Camerarius eine Geschichte des Schmalkaldischen Krieges — in griechischer Sprache. Nach dem Originaldruck, dessen Existenz übrigens nicht nachgewiesen ist,[106]) habe ich auf der Leipziger Universitätsbibliothek vergeblich gesucht, obwohl sie im Besitz einer reichen Sammlung von Camerariana sich befindet. Aber Simon Stenius aus Lommatzsch, Professor der griechischen Literatur zu Heidelberg, übersetzte die Schrift ins Lateinische, setzte sie fort und schickte sie in beiden Sprachen an Freher mit einem Briefe vom 18. Juli 1606. So kam das Buch in

---

105) Nicht Schaumann's Chronik von Zittau, wie in Pertz' Archiv Bd. VIII. S. 708 steht.

106) Allerdings sagt Struve in der Einleitung zur Edition p. 458, diese Historie finde sich in dem kurzen Katalog seiner Schriften, welchen Camerarius geschrieben. Ein solcher Katalog ist mir unbekannt, würde auch die Drucklegung der Schrift noch nicht beweisen. Dagegen im Catalogus continens enumerationem omnium librorum et scriptorum tam editorum quam edendorum Joach. Camerarii (von Georg Summer), Dantisc. 1646, wird das Werk allerdings zum J. 1546 aufgeführt, aber nur im Drucke der Freher'schen Sammlung.

die Freher'sche Sammlung; ich citire die Rer. Germ. Scriptt. nach der Ausgabe von Freher-Struve Argent. 1717 T. III p. 457 seq. — An Camerarius' Autorschaft zweifle ich nicht. Er bezeichnet seine Vaterstadt (Bamberg) als gelegen an der Grenze Frankens, wo Main und Regnitz zusammenfliessen; er nennt sie ταῶνος ὄρος (Stenius: mons pavonis), was freilich nur zu verstehen ist, wenn man sich den fränkischen Dialekt vergegenwärtigt. Sein Name, sagt er, würde in hellenischer Sprache Anastasios heissen (Jojakim = Gott hat ihn erhoben). Wir wissen, wie beliebt diese Spielerei unter den Kennern der griechischen Sprache, auch bei Melanthon war. So glaubt eben hier Camerarius den Namen der Stadt Schmalkalden durch Chalkis wiedergeben zu müssen, da der wahre Name der hellenischen Sprache widerstrebe; zum Glück giebt er selber den Grund dieser Uebertragung an: die Eisenindustrie der Stadt (p. 461. 464). Aber auch ohne jene Notizen würde der Inhalt den Urheber verrathen.

Es scheint, dass Camerarius bald nach dem Abschluss der Kriegsereignisse, nach der Mühlberger Schlacht, jenes Werk geschrieben. Sicher geschah es vor dem Erscheinen des lateinischen Avila. Denn er kennt diesen noch nicht, er sagt (p. 460), es werde wohl Viele geben, die das eben Geschehene beschreiben werden, und jeder werde es so erzählen, wie ihn Liebe und Hass zu den Dingen stellen. Er aber wolle eine unverfälschte Darstellung der Ereignisse geben, wie sie vor den Augen der Menschen geschehen. Demgemäss würde man eine durch die einfachste Objectivität ausgezeichnete Erzählung der Facten erwarten, sich aber gewaltig getäuscht finden.

Allerdings beugt Camerarius selbst der Annahme vor, als dürfe er sich einer besonders tiefen Kenntniss der Vorgänge rühmen. Er äussert den Wunsch, es schriebe jemand die wahrhafte Geschichte des Krieges, der Alles genau gekannt und die letzten Ursachen der Dinge wüsste, der von Anfang ein geistiger Factor (ein σύμβουλος) derselben gewesen. Da es aber ungewiss sei, ob sich ein solcher Geschichtschreiber finden dürfte, habe er das Werk übernommen, obwohl ihm die letzten Gründe der meisten und wichtigsten Ereignisse unbekannt geblieben. Der griechischen Sprache aber habe er

sich bedient, damit auch die Griechen die Wahrheit von diesen Dingen erführen! [107])

In der That hat Camerarius von dem, was er behandelt, nur die oberflächliche Kenntniss, wie sie wohl ein still lebender Gelehrter aus dem Umgang, aus brieflichen Verbindungen und der Lectüre der Flugschriften schöpfen mochte. Eine volle Hälfte der Schrift füllt die Einleitung: er geht aus von der Entstehung der neuen Lehre, der Augsburgischen Confession und des Schmalkaldischen Bundes und gelangt so nach allerlei allgemeinen und überflüssigen Darlegungen zum Regensburger Reichstage von 1546. Vom Kriege selbst erzählt er eigentlich sehr wenig, so dass materiell aus seinem Buche so gut wie nichts zu lernen ist. Nur von der Belagerung Leipzigs erzählt er etwas ausführlicher, aber auch hier nicht als Augenzeuge, da er ja vor der Berennung der Stadt davongeflohen war und nur hinterher von der Beschiessung sprechen hörte. [108]) Und in griechischer Sprache schrieb dieser Thukydides des deutschen Krieges offenbar nur, um seiner Fertigkeit darin einen Spielraum zu geben, wie er ja auch in seinen Briefen so oft ins Griechische verfällt. Denn nach Popularität oder einer Wirkung ins Allgemeine zu trachten, lag ihm völlig fern; er lebte nur in den gelehrten Kreisen, und unter den Freunden, die sein Briefwechsel uns vorführt, ist kaum einer, den er nicht mit griechischen Brocken bewirthen kann.

Warum Camerarius seine Darstellung vor dem Feldzug an der Elbe abgebrochen, wissen wir nicht. Nach seinem ängstlichen Naturell möchte man vermuthen, er habe besorgt, mit einer Erzählung der Mühlberger Schlacht und der Gefangennehmung des Kurfürsten von Sachsen, der Ausrufung Moritzens als Kurfürsten und dergleichen anzustossen, obwohl ihn gewiss die griechische Sprache genügend schützte. Irre ich nicht, so hat er noch erzählt, wie Markgraf Albrecht vor Rochlitz gefangen wurde, wie der Kaiser mit seinem Heere nach Nürnberg kam und dann krank in einer Sänfte nach Sachsen getragen wurde. Hier, gerade mit p. 492 des genannten Druckes, scheint der Text des Camerarius zu schliessen und mit der

---

107) p. 461: ἵνα καί πως οἱ Ἕλληνες διδαχθεῖεν περὶ τούτων τὴν ἀλήθειαν.

108) S. meinen Aufsatz a. a. O. S. 253 ff.

folgenden Seite der Zusatz des Stenius zu beginnen. Dieser erzählt bereits, wie der Kaiser nach Eger, dann nach Meissen kam und wie niemand glauben wollte, dass er wirklich mit seinem Heere da sei. Er selbst, sagt er, sei noch ein Knabe gewesen (κομιδῇ παῖς ὢν τότε), als das Heer des Kurfürsten in seiner Vaterstadt (Lommatzsch) übernachtete und niemand zu überzeugen war, dass der Kaiser bereits so nahe sei. Er führt dann die Erzählung bis zur Gefangennehmung des Kurfürsten von Sachsen fort, die ihm diese ξυγγραφή so richtig abzuschliessen scheint, wie Homer seine Ilias mit dem Begräbnisse Hektors. Uebrigens hat er sich dazu nur des billigsten Quellenmaterials bedient, wie er zuvor (1593) auch eine Vita Mauricii Saxoniae quondam electoris geschrieben, wie er selbst sagt (bei Freher-Struve Scriptt. T. III p. 521) ex panegyricis doctissimorum et disertissimorum virorum narrationibus decerpta, ein recht oberflächliches Werk, dessen bestes Verdienst der Verfasser gleichfalls wohl nur darin suchte, dass er es zugleich in griechischer und in lateinischer Sprache abzufassen vermochte.

Trotz den materiellen Mängeln gewährt das Buch des Camerarius ein nicht geringes Interesse: es zeigt den grossen Gelehrten selbst in seiner hochgebildeten Philisterhaftigkeit und es lehrt uns das Räsonnement der Mauricianer erkennen, deren Gesinnung der Krieg zwischen Thür und Angel brachte.

Camerarius war ein gänzlich unpolitischer Kopf, wie das auch seine Briefe und seine Adnotatio rerum praecipuarum ab anno 1550 ad 1561 (gleichfalls bei Freher-Struve Scriptt. T. III p. 535 seq.) zeigen. Seine Ideale sind Ruhe, Friede und Verträglichkeit, bei denen seine res scholastica leben und gedeihen kann. Aller Lärm, der seine stillen Studien stört, ist ihm zuwider wie seinem Freunde Melanthon. So lange die Häupter der beiden Confessionen sich fern in Baiern und Schwaben herumschlugen, liess er sich noch wenig stören. Seit es aber auch im nahen Böhmen unruhig wurde, fassten ihn die Besorgnisse. Damals schrieb er an seinen fränkischen Freund Daniel Stibarus:[109]) Hic a Boemis metus et terrores dissipantur, et dicuntur ejusmodi telae institui, quarum textura mirificas im-

---

[109]) v. 16. Oct. 1546 in Joach. Camerarii Epistolarum libri quinque posteriores. Francof. 1595 p. 180.

plicationes complecti videtur. Sed cum nihil habeam certi, et sint scriptiones periculosae, de his hactenus. Als dann im December der Feind auf Leipzig rückte, konnte er zwar sich und seine Familie in Sicherheit bringen, aber nicht seine Bücher. Wie aber Moritz das kaiserliche Heer nach Sachsen rief und hier der grosse Krieg zu entbrennen drohte, wurde er ganz irre. Damals schrieb er jenem Freunde mit schüchterner Vorsicht: Non bene fecerunt, qui haec tanta mala commoverunt, quicumque ii sunt. Sed haec omittamus etc.[110])

Das mattherzige Schwanken in scheinbarer Parteilosigkeit ist nicht die Stimmung, in welcher der Geschichtschreiber gedeiht. Camerarius kann sich nicht verhehlen, dass es in diesem Kampfe die Sache des Evangeliums galt, und er sah doch seinen Landesherrn auf der Seite des Kaisers. In diesem Conflicte hilft sich seine zaghafte Seele, indem er keinem Theile seine volle Sympathie zuwendet, an jedem etwas krittelt, an Moritz und dem Kaiser aber nur leise und vorsichtig. Wie ihm die Ereignisse des Tages nur Besorgnisse und Klagen abgenöthigt, so ergeht er sich hinterher, als er das Geschichtsbuch schrieb, in allgemeinen Betrachtungen und Erwägungen, deren Spitze, so sehr er sich den Schein allseitiger Gerechtigkeit giebt, doch immer zuletzt gegen die schmalkaldischen Bündner gerichtet ist.

Wer wollte leugnen, dass der Krieg, soweit er ein politischer war, zunächst von den Fürsten ausging, mochte auch der eine den Kaiser, der andere die Häupter des schmalkaldischen Bundes anschuldigen. Camerarius vertheilt die Schuld, indem er diese beiden Urtheile meidet, auf andere Gesellschaftsclassen, die dem gelehrten Stande antipathisch, aber minder gefährlich sind. Unter dem Adel, sagt er (p. 476), sei in den ziemlich glücklichen Jahren, die Deutschland vor dem Kriege erlebt, ein schlimmer Uebermuth, Habgier und Prunksucht entstanden, und das betont er unter den Ursachen des Krieges. Man erinnert sich der Centauren, an denen Melanthon so gern seinen brieflichen Witz übt. Ferner, sagt Camerarius, habe eine furchtbare φιλοχρηματία Deutschland überschwemmt, Geld in höherer Ehre gestanden als edles Geschlecht und die Vorzüge der Persön-

110) v. 12. März 1547 ibid. p. 187.

lichkeit (p. 477), und wiederum wird darin eine Ursache des schmalkaldischen Krieges gesucht!

Das Vorgehen der Protestanten gegen den Kaiser bemängelt Camerarius mit allgemeinen Wendungen, die seine halbe und unsichere Stellung in billiger Weise decken, ihm das Urtheil für oder wider ersparen sollen. Sie hätten zu wenig die gewaltige Macht des Kaisers erwogen, ihre Vorbereitungen seien ungenügend gewesen, sie hätten ein übermüthiges Vertrauen auf den Sieg gehegt. Wollte jemand sie warnen, muthete jemand ihnen zu, lieber bescheiden und demüthig nach dem Frieden zu trachten, als dem unsicheren Erfolge der Schlachten zu vertrauen, so wurde er nicht gehört, abgewiesen, ja verlacht, furchtsam und schwankend im Glauben, Verräther der reinen Lehre gescholten (p. 475). Am liebsten aber ergeht sich Camerarius in der Verurtheilung der Flugschriften, des Krieges auf bedrucktem Papier. Diesen Widerwillen theilte Herzog Moritz selbst mit allen seinen Anhängern;[111]) denn er war solchen Angriffen am meisten ausgesetzt und konnte sie am wenigsten erwiedern. Und wer die Pfade der Halbheit oder Neutralität wandeln will, muss an sich auf den Beifall der öffentlichen Meinung verzichten, sobald ein heftig ausbrechender Conflict dieselbe erregt hat. Schreibt er freilich griechisch, so mag er auf die »Lästerschriften« herabsehen; Camerarius stellt sie dann auch in eine Linie mit dem Gerede auf öffentlichen Plätzen und in den Schenken (p. 461). In den Schmähschriften gegen den Kaiser hätten die Schmalkaldischen ihrem unverständigen Sinne nachgegeben. Allerdings habe auch Karl gegen sie eine heftige Schrift geschleudert (βίβλιον δεινόν τε καὶ βλάσφημον — es ist eben die Achtserklärung), worin er sie Verräther, Aufrührer und Meineidige nannte. Aber sie hätten ihn doch überboten, indem sie schmähten wie die thörichten Knaben und dadurch sich selbst am meisten beschmutzten. War es nun gleich die Wahrheit, was sie gegen ihn vorbrachten — so fährt Camerarius fort — so war es doch nicht recht, so ohne Ueberlegung und in geschwollenen Worten gegen denjenigen loszufahren, der doch immer ihr Herrscher war, den sie selbst gewählt (p. 479. 480).[112])

---

[111]) So der erwähnte Zwickauer Annalist und ein Moritz dargebrachtes Lied bei v. Liliencron Bd. IV S. 350 Str. 2.

[112]) Auch in der Adnotatio rerum praecipuarum etc., in der Camerarius ge-

Dass die Schmähschriften den Krieg nicht veranlassten, sondern nur begleiteten, als er bereits im Gange war, scheint Camerarius nicht zu bemerken. Er hat überhaupt von der Consequenz des erklärten Krieges, der ihm ein Greuel an sich ist, die sonderbarste Vorstellung. Bei dem Beginn des Krieges, sagt er, hätten die Bündner behauptet, dass sie nur die Gewalt abwehrten; dennoch hätten sie dem Kaiser ihre Eide gekündigt, was sie nicht hätten thun dürfen, wenn sie nur Gewalt abwehren wollten (p. 484). Nach seinem Geschmack also hätten sie sich dem Kaiser durch Eid verpflichtet bekennen sollen, während sie doch die Waffen gegen ihn erhoben!

In ähnlicher Weise wie der Kaiser wird auch Moritz in Schutz genommen, wiederum leisetretend und unter der Maske der Objectivität. Die eine Seite bringt Camerarius zur Geltung, indem er die Nachreden gegen Moritz wenigstens erwähnt: er sei noch ein Jüngling und strebe nach Höherem; er habe eines Vorwandes bedurft, um die alten vetterlichen Händel wieder aufzunehmen; er habe der Verwandtschaft und der Wohlthaten nicht gedacht, die er vom Kurfürsten erfahren, er folge blind bösen Räthen u. s. w. Aber diese Reden werden doch für verleumderische erklärt: sie gingen zumal von Leuten aus, die über Alles ihre Vermuthungen und ihren Argwohn auszusprechen gewohnt seien. In der Erzählung eignet sich Camerarius doch alle die Motive an, die Moritz vor dem Landtage und in seinen Ausschreiben proclamirt: der Kaiser habe ihm befohlen, das Land des Kurfürsten von Sachsen zu occupiren, sonst würden Andere es unterwerfen und er seiner Anrechte beraubt werden; er müsse Strafe fürchten, wenn er dem Kaiser nicht gehorche und fühle sich zu solchem Gehorsam verpflichtet u. d. (p. 484). Kein Zweifel, dass Camerarius trotz seiner scheinbaren Neutralität zu den Mauricianern zu stellen ist.

Von den kleinen deutschen Fürsten, die im kaiserlichen Solde standen, wie der wilde Markgraf Albrecht von Brandenburg, und die nicht einmal Gelegenheit fanden, sich während des Krieges son-

---

gen die Magdeburger dieselbe laue Stellung einnimmt wie hier gegen die schmalkaldischen Bündner, spricht er mehrmals seinen Widerwillen gegen die Libelle aus. So p. 537: Quae levitas nostris temporibus et infamiae dedecus addidit et ignaviae damna inflixit nationi Teutonicae. Auch hier versteckt sich der Mauricianer dahinter.

derlich auszuzeichnen, erwarten wir auch keinen Impuls, welcher der Geschichtschreibung zu Gute gekommen wäre. Doch stammt aus diesem Kreise ein Tagebuch, dessen bestes Interesse eben darin liegt, dass es uns einen Blick gewährt in die Empfindungen jener Fürsten und ihrer Umgebung, während sie gegen ihre Landsleute und Glaubensgenossen auf kaiserlicher Seite kämpften.

Dieses Tagebuch — denn als ein solches, ohne Hinblick auf die Veröffentlichung geführt, erweist es sich gleich bei dem ersten Anblick — befindet sich im Staatsarchiv zu Berlin mit der Aufschrift »Warhaffte newe zeittung von der kriegsshandlung zwischen kaiserlicher Mt vnd dem Lantgrauen des 15. 46. iares geschen«. Ranke liess es im 6. Bande seiner Deutschen Geschichte (S. 365—392 der 1. Auflage) abdrucken. In der Erzählung des Krieges selbst bezeichnet er es auch kurzweg als Tagebuch des Markgrafen Hans von Cüstrin. Denn diesen nennt der Verfasser gleich im Beginn und sonst noch oftmals seinen gnädigen Herrn. Dass er dem Heerlager des jungen Markgrafen gefolgt, ergiebt sich aus fast jeder Notirung.

Markgraf Hans von Brandenburg hat den ganzen Krieg, auch den sächsischen, mitgemacht, indem er im Solde des Kaisers 600 deutsche Reiter führte. Regelmässig wird er mit seinem Vetter Albrecht zusammen genannt; hin und wieder hören wir, wie er in Scharmützeln sich durch persönliche Tapferkeit hervorthat. Das Tagebuch beginnt zwar mit der Musterung bei Landshut am 11. Aug. 1546, in welcher der Markgraf mit seinen Reitern wohl bestand, erzählt aber nur bis zum 1. December des Jahres.

Die Sympathien des Verfassers sind keineswegs unbedingt auf der kaiserlichen Seite. Er will zwar den Kaiser geehrt wissen. Es ärgert ihn die Aeusserung des Landgrafen von Hessen zu hören, er wolle den Kaiser, bekomme er ihn in seine Gewalt, kreuzigen und zu jeder Seite einen Cardinal henken lassen, aber er mag diese Aeusserung auch nicht recht glauben, es sei »ein schwinde ssage, da es alsso gemeint« (S. 367). Er ärgert sich doch auch, als in Dillingen, das sich ergeben, der Bischof von Augsburg sammt den Geistlichen des Kaisers, »sonderlich Mönchen und Pfaffen«, wieder auf Mauleseln eingeritten und ihre Horas gehalten (S. 378). Nie giebt er eine principielle Abneigung gegen die protestantische Sache

zu erkennen; denn er ist selbst Protestant, spricht von der »papistischen Art«, wie die Spanier ihre Todten mit Lichtern und Fackeln begraben (S. 371), gehört aber offenbar wie sein Herr zu denen, die den Krieg nicht als eine Glaubenssache, sondern als eine politische ansehen wollen.

Bezeichnend ist nun aber sein Widerwille gegen die Welschen. Immer von neuem ergiesst er seinen bitteren Groll gegen die Spanier und Italiener im kaiserlichen Heere, wenn sie die Kirchen erbrechen und ausplündern und an den armen Landleuten die abscheulichsten Greuel üben; er freut sich von Herzen, wenn sie ergriffen und gehenkt werden (S. 365. 366. 372. 374. 379.). Er höhnt, wie ihrer viele im Spätherbst an Krankheit und Elend dahinsterben. Er hält sie auch für ein im Grunde feiges Gesindel, das im Scharmützel den Fuchs nicht beissen wolle, sondern lieber die Todten plündere (S. 383). Er ist überzeugt, dass der Kaiser sie vorziehe und die Deutschen seines Heeres nicht gern Ehre gewinnen lasse (S. 390). Ihre Schuld ist es, dass der Krieg so langsam fortrückte; denn sie allein werden vom Kaiser in den Geschäften des Krieges gehört, fördern ihn aber nicht, während die deutschen Reiter und Knechte allezeit zu schlagen verlangt und, ginge es nach ihrem Willen, dem Spiele längst ein Ende gemacht hätten (S. 384). Mögen die »wälschen Abenteurer« auch schändliche Fehler machen, was sie thun, heisst dem Kaiser doch wohl gethan (S. 386). Diese Meinung aber des Tagebuchschreibers ist nicht nur seine persönliche, offenbar werden die Eifersucht und der Hass gegen die Welschen in der engeren Umgebung seines Herrn, des Markgrafen, ja von diesem selbst getheilt. Wird doch von diesem ohne Weiteres erzählt, er habe oft und vielfach des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen in Mitleid gedacht und wie es ihn schmerzen würde, sollten die Spanier und Italiener, dieses gottlose Volk, nach Sachsen und Hessen kommen (S. 383). So erkennen wir hier, in welcher Stimmung die beiden Brandenburger, die wir später unter des Kaisers bittersten Feinden finden, schon diesen Krieg mitgemacht und wie die Darstellung desselben durch einen Avila sie doppelt kränken musste.

Wer aber ist der Verfasser jenes Tagebuchs? Ranke hielt für wahrscheinlich, es möchte der mehrfach darin erwähnte Prädicant des Markgrafen selber sein, der S. 366 mit dem Namen Georg.

S. 385 an einer leider nicht vollständig lesbaren Stelle als George . . ssdorff bezeichnet wird. Aber in erster Stelle heisst es, bei einem Ritt sei »f. g. predicant Er (Ehren) Georg« mit gewesen, und überhaupt spricht ein Verfasser, der so einfach und naiv erzählt, schwerlich von sich selbst in der dritten Person. Der Prädicant gehört vielmehr zu den Freunden, auf deren Aussage er sich gern beruft, deren Erlebnisse er gern berichtet (S. 369. 373. 385.); S. 392 ist neben dem Prädicanten auch der Secretarius dabei gewesen. Dem Markgrafen steht der Verfasser des Tagebuches offenbar nicht so nahe, dass er seine Nachrichten von ihm selbst bezöge. Zu den Kriegsleuten gehört er auch nicht; was unter denen besprochen wird oder vorgeht, erfährt er nur durch zweite Hand (S. 371. 376). Ueberhaupt weiss er doch nur, was öffentlich vorgeht und in den nicht besonders eingeweihten Kreisen leicht zu erkunden ist. Wo er religiöse Wendungen braucht, sind sie kurz und ohne Salbung. Nur einmal (S. 386) citirt er Bibelstellen mit lateinischem Text, aber eine gewisse theologische Bildung war damals so vielfach verbreitet, dass man aus einem solchen Vorkommniss nicht alsbald auf einen Prediger schliessen darf. Ein lutherischer Prediger hätte schwerlich S. 366 den Cardinal Farnese als heiligen Vater titulirt, was wir dagegen einem Geschäftsmann ohne Anstoss zutrauen. Auch das oftgebrauchte vts (ut supra) bei den Daten scheint auf einen Mann hinzudeuten, dem der Canzleistil gewohnt ist.

Somit möchte ich in dem Verfasser einen subalternen Beamten vermuthen, der bei dem Hofhalte des Markgrafen, bei der Canzlei oder dem Proviantamt beschäftigt war. Mit solchen Persönlichkeiten sind wir natürlich wenig bekannt; die Franz Hildesheim in seiner kurzen Biographie des Markgrafen Hans nennt, gehören schon einer höheren Ordnung an. An den damaligen Canzler des Markgrafen, Franz Naumann, ist wohl nicht zu denken; für einen Canzler ist unser Mann zu wenig unterrichtet. Irre ich nicht, so giebt sich fränkischer Dialekt zu erkennen in Elisionen wie bszunder, gstanden, gsagt, gstaten, gfunden, gwest, gsprech, gwagt, in Dehnungen wie goth, mith, futher, ahn, ahm, ethwas. Auf bestimmte Muthmassung werden wir aber verzichten müssen.

VI. Aufzeichnungen von hessischer und kursächsischer Seite.

Die Geschichtschreibung der besiegten Seite athmet natürlich nicht die triumphirende Freudigkeit wie die der Sieger. Kein Schriftsteller von Beruf und Bedeutung hat sich in unserem Falle bewogen gefühlt, die Thaten der schmalkaldischen Bündner zum Gegenstand einer grösseren Darstellung zu wählen. Was uns vorliegt, sind theils halbe Streitschriften und Zeitungsconglomerate, die noch während des Krieges selbst erschienen, theils persönliche Denkwürdigkeiten, vor allen aber ist es die Literatur der Recriminationen, in denen ein Bündner dem andern die Schuld der Niederlage zuzuschieben sucht, und von sächsischer Seite die Verrathliteratur. Lehrreich genug sind freilich auch diese Stücke, fehlt ihnen gleich der grosse Stil, mit dem die kaiserlichen Historiographen die Sache des Siegers zu verherrlichen bemüht sind.

Die erste Schrift der Art, noch mitten im Donaukriege verfasst und wohl aus der Felddruckerei hervorgehend, ist die Epitome belli Papistarum contra Germaniam atque patriam ipsam Caesare Carolo V. duce. M. D. XLVI. Am Schlusse: Impressum XV Septemb. An. etc. XLVI. 6 Blätter 4° (Universitätsbibliothek zu Leipzig). Trotz dem Titel ist die Schrift aber nicht eine erzählende, sondern eine polemische, die sich in heftigen Ausdrücken ergeht. Den Landgrafen von Hessen bezeichnet der Verfasser, wohl ein humanistisch gebildeter Geistlicher, als alterum illum Germaniae Arminium Josiamque ipsum, den Kaiser als Pharao. Noch hat das Heer der Bündner nicht gelitten und darf sich den Sieg versprechen. So schliesst die Schrift mit höhnenden Bemerkungen, wie der Kaiser sich nicht zur Schlacht herauswage, sondern sich in seinen Schanzen bei Ingolstadt wie ein Kaninchen vergrabe. Quid postea futurum sit, tempus declarabit, heisst es am Ende.

Bald darauf erschien auch eine deutsche Uebersetzung dieser Schrift: Ain kurtzer bericht, dess Pfaffen Kriegs. Den kaiser Carl der fünft wider Teutsche Nation vnd das Vaterland gefürt hat: imm M. D. XLVI. jare. Aussem Latin verteutscht. o. O. u. J. (wohl auch aus der Felddruckerei) 7 Blätter 4° (ebend.). Da aber die Ueber-

setzung später verfasst und gedruckt wurde als das Original, hat sie eine Fortsetzung, die schon kleinmüthiger lautet: hier wird noch kurz erzählt, wie der Kaiser auch Donauwerth, Höchstedt, Dillingen und Lauingen ohne Schwertschlag eingenommen und sich an der Brenz gelagert. Schliesslich erwartet der Uebersetzer entweder eine grössere Schlacht oder dass der einfallenden Kälte wegen der Abzug erfolgen müsse.

Noch haftet an dieser Streitschrift ein anderes Interesse. Bekanntlich soll es Karl V. höchlich verdrossen haben, dass die Verbündeten ihn in Flugschriften als Karl von Gent bezeichnet. Nach Avila fol. 68 fuhr er den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich mit dem Vorwurf an: »Nun nennt Ihr mich Kaiser und anders, als Ihr mich sonst zu nennen gewohnt!« Das erläutert Avila: y esto dixo, porque quando el Duque de Sassonia y Lantgraue trayan el campo de la liga, en sus escriptos llamavan al Emperador Carlos de Gante, y el que piensa que es Emperador. Y assi nuestros Alemanes quando esto oyan, dezian: Dexa hazer a Carlos de Gante que el os mostrara si es Emperador. Unter den Ausschreiben und Flugschriften, die mir zu Gesicht gekommen, habe ich keine gefunden, auf die sich dieser Vorwurf begründen liesse. Nur in jener Epitome findet sich die Anrede an den Kaiser: Ohe ferox Hispane, vel potius Gandave. In der Uebersetzung ist das Stichwort schon verwischt: »Wolan du grausamer Spaniart oder Flämming u. s. w.« Aber von dem vermeintlichen Kaiser steht auch in der Epitome nichts. Mithin beruht diese Anschuldigung wohl auf Nachrichten, wie sie der Kaiser durch Spione und Agenten erhielt. So wurde in der That die Titulatur des Kaisers nach dem sog. Diarium Gunderrod. § 13. 14 ernstlich erwogen, als die Bündner über den an ihn zu richtenden Verwahrungsbrief rathschlagten. Johann Friedrich erklärte sich gegen den Kaisertitel; denn wenn man Karl als Kaiser erkenne, gebühre sich auch nicht, gegen ihn zu kriegen. Da soll man zuletzt auf den »vermeinten« Kaiser oder »der sich nennet Kaiser« übereingekommen sein. Aber in dem Verwahrungsbriefe selbst vom 11. August 1546, wie er gedruckt wurde und bei Hortleder steht, wird Karl doch als römischer Kaiser etc. titulirt. Erst als Karl den Verwahrungsbrief nicht annahm, nennt ihn das zweite Schreiben v. 2. Sept. »Carolum, der sich den fünften Römischen Kaiser nennet«.

Vielleicht fiel bei jener Gelegenheit auch das Wort von »Karl von Gent«. Dass man den Kaiser verächtlich so bezeichnet, muss mindestens schnell und weit verbreitet worden sein. Schon ein kaiserliches Lied von 1546 bei v. Liliencron Bd. IV S. 362 giebt den Hohn zurück:

Keiser Carl der fünft von Gent
Der hat den schmalkaldischen Bund zertrennt.

Man erzählt sich, in Ulm habe der Kaiser in der Kirche, in der er die päpstliche Messe wieder eingeführt, den Reim anbringen lassen: »Ich heisse Karl von Gent, der ich den Schmalkaldischen Bund hab' zertrennt.«[113])

Von einem Feldgeistlichen, wie Inhalt und Färbung erkennen lassen, stammt auch eine andere Flugschrift, die noch am meisten unter den Producten dieser Literatur, trotz ihrem geringen Umfange, den Charakter der Geschichtserzählung an sich trägt. Ihr Titel ist: Ein kurtzer bericht, Was sich mit Keyserlicher Mayestat, auch Chur vnd Fürsten etc. Beyder Feldleger, vor Ingelstadt, im Land zu Beyern, von dem XXIIII. Augusti, bis auff den II. Septembri, zugetragen hat. o. O. u. J. 4 Blätter 4° (Universitätsbibl. zu Leipzig). Mit 100,000 Mann zu Ross und zu Fuss, wie dieser Berichterstatter wissen will, seien die Verwandten der Augsburgischen Confession zur Erhaltung des Gotteswortes ins Feld gerückt, ins Baierland vor Ingolstadt. Was ihnen da Gott der Allmächtige für Hülfe und Beistand erzeigt, solle nun klärlich vermeldet werden. In der That erzählt die Schrift ziemlich für jeden Tag vom 24. August bis zum 2. September die vor Ingolstadt gelieferten Scharmützel in einem so naiven Tone, wie er an sich weder aus einer fürstlichen Canzlei und noch weniger von einem Kriegsverständigen ausgehen könnte. Besonderen Groll zeigt der Verfasser gegen die Wälschen; es scheint recht seine Tendenz, den deutschen Glaubensbrüdern zu verkünden, »das also, Gott dem Herrn sey Lob, teglich viel Hispannier vnd Italianer erschossen, erwürgt vnd gefangen werden«. Ein solcher Eiferer glaubt natürlich Alles, was seinen Gefühlen zusagt. Gefan-

---

113) Joh. Voigt Der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V. in Raumer's Hist. Taschenbuch 1857 S. 17. Auch Gassarus Annal. Augstburg. ap. Mencken Scriptt. T. I p. 1842 weiss davon: Carolum Gandavensem (sic enim imperatorem jam multi nominare audebant) etc.

gene »sollen erzählt haben«, wie der Kaiser seine Truppen auf die Ankunft des niederländischen Volkes vertröste, wie er bitte und wüthe gleich einem Unsinnigen. Ein andermal sollen sie ausgesagt haben, es seien dem Kaiser über dritthalb tausend Mann zu Ross und Fuss erschossen. Am sonderbarsten aber ist die Erzählung, der Kaiser habe zwei grosse Herren an die protestantischen Fürsten geschickt, um über einen dreijährigen Frieden zu verhandeln; denen sei aber der Bescheid geworden, sie sollten mit solchen arglistigen Vorschlägen nicht wieder kommen oder sie würden keine Antwort nach Hause bringen. Darum, so schliesst der geistliche Verfasser, sollst du christlicher Leser nicht zweifeln, dass wenn wir Gott unserem Schöpfer weiter unsere Sünden von Herzen bekennen und unser Leben bessern und Gott um Errettung mit Fleiss anrufen, dieser uns gnädig schützen und bewahren wird. Amen.[114])

Briefe und sogenannte Zeitungen gehören allerdings nicht in den Kreis dieser Uebersicht. Wo sie aber zusammengeschrieben oder zusammengedruckt werden, entsteht doch wieder etwas, was mit einem Producte der Geschichtschreibung eine gewisse Verwandtschaft hat. Mögen hier ein paar Beispiele genügen. Die »Newe Zeitung wie es in dem Evangelischen oder protestirenden Lager zugehe« (bei Weller Die ersten deutschen Zeitungen. Tüb. 1872 n. 170, mir nach einer Abschrift aus dem Königsberger Archiv bekannt) ist ein solches Conglomerat von Zeitungen, wie sie durch Kaufmannshände aus Nürnberg, dem Centralpunkt für solche Briefschaften, aber auch aus Antwerpen und sonsther in Breslau zusammenliefen und von hier in loser Verknüpfung unter dem Datum des 26. August 1546 wieder ausgingen. Es werden darin die Kriegsereignisse vom Beginn des Feldzuges bis zum 15. August und einem bald darauf folgenden »Heute dato« berichtet, vieles nach unsicherem »Man sagt«, anderes nach der Aussage eines Kaufmannes, der eben aus den Niederlanden heimgekehrt.

Vor uns liegt ferner eine Flugschrift: Warhafftige Zeitungen: aus dem Feldlager bey Gengen, Vom funffzehenden, bis in den zwentzigsten tag Octobris. Anno XLVI. o. O. 7 Blätter 4°

[114]) Einen ungleich werthvolleren Kriegsbericht vom Lager vor Ingolstadt, der meines Wissens bisher nicht gedruckt worden, theile ich in der Beilage I mit.

(Universitätsbibl. zu Leipzig). Den Kern dieses Druckes, der ein Wittenberger sein mag, bildet ein Brief, den offenbar ein Kriegsmann aus dem Heere des Kurfürsten von Sachsen — er nennt ihn ausdrücklich seinen gnädigsten Herrn — in die Heimath geschickt und dem man dann bei der Veröffentlichung noch allerlei anhängte. Der Brief selbst enthält schon einige Nachträge: Itzo wie ich diesen Brief geschrieben u. s. w. — Eben wie ich diesen Brief zugemacht und überschicken wollte u. s. w. Er schliesst dann Sign. B, 1: Datum im Feldlager vor Gengen, den XV. Octobris 1546. Dann folgt, ursprünglich wohl eine Beilage des Briefes bildend, die Aussage des Hannibal Guarinus, eines italienischen Herrn, der am Tage Galli im Scharmützel gefangen worden. Sie ist, wie regelmässig solche angebliche Aussagen, voll thörichter Dinge: der Kaiser soll sich wegen eines ungünstigen Scharmützels selbst mit den Fäusten in den Bart gefallen und gerauft, Büren soll gedroht haben wieder heimzuziehen, wenn der Kaiser nicht schlagen wolle, es reue den Kaiser bereits, diesen Handel angefangen zu haben u. dergl. Das »Signatum den XVII. Octobris 1546« bezieht sich wohl auf die schliessliche Siegelung und Expedition des Briefes. Weiter folgt eine Zeitung aus Mailand vom 19. October, eine Nachricht, wie Dienstag nach Galli den 19. October ein Comet erschienen, und von einem Scharmützel am Mittwoch dem 20. October, welches Datum den Schluss der letzten Zeitung bildet.

Solcher Druckerzeugnisse mag es noch manche geben. Bis ein grossartig angelegtes Verzeichniss dieser Flugschriftenliteratur sie aufweist, wird es dem Zufall überlassen bleiben, ob man in dieser und jener Bibliothek das Brauchbare antrifft. Oft auch täuscht der Titel. So erhalte ich von der Berliner Bibliothek einige der Drucke, die Weller aufführt. Die »Newe zeytung, die yetzigen Kriegssleufft im Teutschen Landt belangend. Durch W. M. (Wolfgang Musculus) M. D. XLVI«. 11 Blätter 4° (Weller n. 166) ist eine polemische Schrift, die in sechs Gesprächen, kurz vor dem Ausbruche des Krieges, den Papst als dessen Anstifter beschuldigt und religiöse Fragen behandelt. Die »Newe Zeyttung, von disem Krieg. Was sich von anfang bis jetz verloffen hat«, als deren Verfasser sich am Schlusse M. S. (Martin Schrot) angiebt, o. O. u. J. (Augsburg 1546) 4 Bl. 4° (Weller n. 165) ist keineswegs ein Bericht von Thatsachen, sondern eher eine Art von Vision, ein Phantasiestück aus der Zeit des Tref-

fens bei Lauingen. Was Weller n. 167 als »New zytung Von Gottes gnaden« u. s. w. anführt nach einem Baseler Exemplar, besitzt die Berliner Bibliothek in einem anderen Druck, in welchem die Bezeichnung als neue Zeitung gänzlich fehlt und der Titel nur lautet: »Von Gottes gnaden Johanns Friderich, Hertzog zu Sachssen, Philips Landgraue zu Hessen, vnd gemeyner Christlicher eynung verornete Kriegs Rethe. An Hertzogen Wilhelmen zu Bayern«. o. O. u. J., 4 Bl. 4° mit Titelwappen. Die Schrift ist auch keine Zeitung, sondern enthält nur das Schreiben der genannten Fürsten an Wilhelm von Baiern, »Datum in vnserm Veldleger bey Teiningen, den dritten tag Augusti, Anno 1546«.[115])

Von ganz anderem Werth als diese sogenannten Zeitungen ist eine Veröffentlichung, die zwar auch in der Form einer Flugschrift vorliegt, aber nach Provenienz und Inhalt zu den Geschichtsquellen ersten Ranges gerechnet werden muss. Sonderbarer Weise hat sie bisher die Beachtung nicht gefunden, die ihr ohne Zweifel zukommt, vielleicht weil sie Hortleder entgangen war und weil ihr Ursprung in einem gewissen Dunkel erschien. Es sind die Denkwürdigkeiten des Landgrafen Philipp von Hessen über den Donaukrieg, wie er selbst sie niedergeschrieben oder dictirt.

Der alte Druck, den die Leipziger Universitätsbibliothek besitzt, der aber bisher unbekannt geblieben scheint, führt den Titel: »Gründtlicher Bericht, Wie sich der Krieg zwyschen Keyser Carlen dem Fünfften vnd den Ständen Christenlicher verein vnd Schmalkaldischen Pundsverwandten, des 1546. Jars erhaben, Vnd was sich damals zwyschen beyden Partheyen imm Veldt, biss auff den Abzug verloffen, vnd zugetragen hat«. o. O. 1547. 27 Bl. 4°. — Rommel, der diesen Druck nicht kannte, publicirte im ganzen dasselbe Schriftstück im Urkundenbande seines Philipp d. Grossm. n. 38 als »Philipps von Hessen Bericht vom Ingolstädter Zug«. Aber erst aus beiden Ver-

---

115) Einige Zeitungen aus dem Königsberger Archiv sollen als Beilage II und III mitgetheilt werden, nicht wegen ihres materiellen Werthes, da sie von falschen Nachrichten strotzen, sondern weil gerade in diesen Stücken die Entstehung der Gerüchte in Kaufmannskreisen erkennbar wird. Und mit solchen Zeitungen wurde ein Fürst bedient!

öffentlichungen neben einander und aus der Beachtung ihrer Divergenzen ergiebt sich der volle Sachverhalt.

Die Schrift ist ein wirklicher Bericht über die Kriegsereignisse an der Donau seit der Zeit, da die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen mit ihrem Kriegsvolk zu Donauwerth ankamen, bis zur Auflösung des Bundesheeres und dem Abzuge des Kurfürsten nach seinem Lande. Er ruht offenbar auf einem Tagebuche, das vom Landgrafen seit dem 30. August 1546 geführt worden. Aber dieses Tagebuch ist dann, ohne Zweifel von ihm selbst, in einer bestimmten Tendenz verarbeitet worden. Er will zeigen, wie er die Schuld nicht trage, wenn der Krieg ohne Resultat verlaufen. Er deutet auf die auseinanderweichenden Meinungen hin, die im Kriegsrathe laut geworden, er giebt zu verstehen, dass die Sonderinteressen des Kurfürsten von Sachsen wenigstens einen Theil der Schuld an der Erfolglosigkeit des Unternehmens haben. Darum werden die Motive und Erwägungen des Kriegsrathes oft mit eingehendem Detail dargelegt und erörtert, doch mit Beschränkung auf die strategischen Vorgänge und ohne die rein politischen Fragen mit in die Discussion zu ziehen. Dadurch wird die Erzählung zur Denkschrift, und ist gleich ihre Einseitigkeit nicht zu leugnen, so giebt sie in der That den Schlüssel zur Geschichte des Feldzuges, in welchem die Verbündeten keine Schlacht, kein Terrain, weniger Mannschaft als der Kaiser und dennoch das Spiel verloren, und zwar in Folge ihrer unbehülflichen Organisation, des getheilten Oberbefehls, der zahlreichen einander stets durchkreuzenden Interessen der einzelnen Glieder des Bundes.

Wann die Schrift verfasst worden, ergiebt sich aus dem kurzen Zusatze am Schluss, den der Text bei Rommel, nicht aber der alte Druck hat. Nachdem noch vom 25. November 1546 kurz berichtet worden, heisst es hier: »Was sich nun weitter zugetragen, wurdet die Zeit eröffnen«. Ohne Zweifel ist sehr bald nach diesem Datum die Abfassung erfolgt, wahrscheinlich auch, wie wir sehen werden, ein Druck, der indess nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war und bisher nicht aufgefunden worden ist. Am 7. Januar 1547 schickt der Landgraf die Schrift, sei es in einem solchen älteren Drucke, sei es in einer Copie, an Bucer: »Wie sich alle sach in bemeltem zug begeben, das schicken wir euch hiebei. Solches leset und

stellets darnach dem Schledano zu«.[116]) Der uns vorliegende Druck kann das nach dem Datum des Briefes noch nicht gewesen sein.

Die Autorschaft des Landgrafen lässt sich durch sein eigenes Zeugniss beweisen. In seinem Testamente von 1562[117]) sagt er: wenn ihm jemand nach seinem Tode wegen des Ingolstädter Zuges Schuld auflegen wolle, so würden seine Söhne seine Verantwortung finden in dem zu Donauwerth errichteten Testamente, »auch in der Histori, die wir von solchem Zug gemacht, ligt im Gewelb zu Ziegenhain«. Dass er damit auf unsere Schrift hindeute, sah schon Rommel. Auch erkennt man aus dem Donauwerther Testamente, das Philipp am 18. November 1547 im Gefängniss mit eigener Hand geschrieben,[118]) dieselben Gedanken wie in jener Schrift; nur dass sie jetzt bitterer und härter ausgesprochen werden. Er würde gern vor Ingolstadt geschlagen haben, aber man (der Kurfürst von Sachsen) habe nicht gewollt. Hätte man ihm nachgegeben, so sollte es wohl besser stehen. Auch zu Nördlingen und Giengen habe man ihm nicht folgen wollen, da würde er gern einen Gesammtvertrag gesehen haben, das wollte aber damals niemand hören. Im Zuge (Kriegszuge) ging es mit dem Kurfürsten von Sachsen also: wollte ich schlagen, so wollte er nicht; hätte ich gern gesehen, dass ein allgemeiner Vertrag geschlossen würde, so wollte er nicht; hätte ich gewünscht, dass einer von uns das Feld regiere, der andre die Canzleisachen unter sich habe, so wollte er das wieder nicht; so thaten die zwei Häupter nicht gut. Und die Absicht, in welcher der Landgraf diese Apologie seinem Testament einverleibte, ist dieselbe wie die der Historie: die Seinen sollen dereinst nach seinem Tode mit Material versehen sein, um seine politische Ehre gegen etwaige Verunglimpfungen zu wahren.

Die von Rommel benutzte Handschrift der »Historie« ist im Beginn etwas vollständiger als der alte Druck. Der in diesem weggeschnittene Anfang deutet darauf hin, dass das Schriftstück in apologetischer Tendenz unter den protestantischen Bundesgenossen verbreitet wurde oder doch verbreitet werden sollte: wie sich der

---

[116]) Bei Rommel Urk.-Band n. 42.

[117]) Bei Schmincke Monim. Hassiaca Th. IV. Cassel 1765 S. 607.

[118]) Bei Rommel a. a. O. n. 67.

Krieg zwischen Karl V., so heisst es hier, und den Ständen des christlichen Vereins in diesem Jahre — auch ein Beweis für die Abfassung noch im Jahre 1546 — angefangen hat, das wissen die Räthe, Gesandte und Botschaften, die auf dem jüngst gehaltenen Reichstage zu Regensburg gewesen, am besten. Mit den Worten »Der Lanntgraue zu Hessen und andere hetten gern gesehen« u. s. w. beginnt dann auch der Text des alten Druckes, im ganzen übereinstimmend mit dem von Rommel veröffentlichten. Doch dürfte es räthlich sein, für die specielle Forschung beide Drucke zu vergleichen, da mitunter einer den andern erklärt oder berichtigt. So heisst Joh. Katzenberg (im alten Druck) bei Rommel S. 140 Ratzenberg; Asman Bocklin bei Rommel S. 144 heisst im alten Druck verständlich Erasm; Hupert von Beichlingen bei Rommel S. 147 dagegen im alten Druck fälschlich Ruprecht; der bei Rommel S. 152 genannte Edelmann von Rheden heisst im alten Drucke: von Roden.

Der alte Druck aber fügt nun der landgräflichen Historie noch ein verwandtes Stück bei unter dem Titel: »Meines gnädigen Herren Philips Landtgrauen zu Hessen etc. entschuldigung. Datum Cassel 11. Januarii Anno 1547« (Sign. E, 3), ein Schreiben des Landgrafen, dem Adresse und Eingang fehlen und das offenbar zum Zweck der Veröffentlichung beschnitten worden ist. Auch Rommel fand dieses wichtige Stück im Casseler Archiv, aber gesondert von der Historie und in der originalen Form einer Correspondenz zwischen dem Landgrafen und Sebastian Aitinger, einem Ulmer von Geburt, der im schmalkaldischen Kriege Bundessecretär und Philipps Geschäftsträger im südlichen Deutschland war.[119]) Aitinger hatte in einem Briefe, dat. Augsburg 26. Dec. 1546, dem Landgrafen gemeldet, er könne ihm die grosse Undankbarkeit und Untreue der Gesellen (städtischen Bundesgenossen) nicht verhehlen, die der gemeinen Sache und dem Landgrafen niemals von Herzensgrund wohlgewollt und nun den gemeinen Mann bereden wollen, als habe er, der Landgraf, in diesem Handel allein das Seine gesucht, und ihm allein die Schuld beilegen, dass in vergangener Defension nicht mehr ausgerichtet worden; er, Aitinger, wisse wohl, wie falsch diese Beschuldigung sei, man wolle damit den gemeinen Mann um so mehr bewegen, dass er sich Par-

[119]) Gedruckt bei Rommel Urk.-Band n. 43.

ticularverhandlungen und Verträge (mit dem Kaiser) gefallen lasse; denn man sage ungescheut, er, der Landgraf, und der Kurfürst hätten die Städte bei ihrem Abzug im Stiche gelassen.

Auf diesen Brief nun antwortet der Landgraf in einem sehr ausführlichen Schreiben vom 9. (nicht, wie im alten Druck steht, vom 11.) Januar 1547 mit einem Postscriptum vom 13. Januar. Die Mittheilung dieser Antwort im alten Druck ist sehr verstümmelt und voll Liederlichkeiten, die erst der Rommel'sche Abdruck verstehen lehrt; denn zum Zweck jenes Druckes wurde ziemlich plump gestrichen, was man eben nicht veröffentlichen wollte. Der Landgraf antwortete nicht nur auf den letzten Brief Aitinger's, sondern zugleich auf vier andere Briefe desselben, in denen gleichfalls allerlei Vorwürfe der städtischen Bündner gegen die Führung der Politik und des Krieges von Seiten des Landgrafen vermeldet waren. Er formulirt seine Vertheidigung in fünf Hauptpunkten, mit deren Aufzählung der alte Druck beginnt. Hier kommt zunächst der fünfte Punkt in Betracht, in welchem der Landgraf die Anklage widerlegt, »wie etliche ausgeben, die Schuld sollte unser (des Landgrafen) sein, dass in dem Feldzug nicht mehr ausgerichtet worden«. Wiederum ist es die alte Argumentation, mit welcher Philipp sich vertheidigt: er beruft sich auf das gesammte Kriegsvolk, insbesondre auf Aitinger selbst und die Kriegsräthe, auch auf Schertlin, indem er behauptet, sein Rath sei gewesen, zu Ingolstadt anzugreifen (am 30. und 31. August 1546), Schertlin werde bekennen müssen, wie ungern er von Ingolstadt abgezogen und wie ihm damals das Wasser in den Augen gestanden. Um das nun weiter zu belegen, schickt Philipp dem Aitinger beiliegend »einen klaren Bericht, wie alle Dinge in bemeltem Zug bis auf den Abzug ergangen seien«, also eben seine Kriegshistorie, die er vor wenigen Tagen auch an Bucer und Sleidanus abgeben lassen. Er könne Alles beweisen, was darin vermeldet werde. Diesen Bericht möge Aitinger etliche vertraute Personen lesen lassen. Wer aber davon Abschrift nehmen wollte, dem möge er einschärfen, dass er die Schrift ja nicht nachdrucken lasse. Auch möge er die von Augsburg[120]) von jenem Berichte wie von diesem Briefe einige Einsicht nehmen lassen.

---

[120]) Rommel hat an dieser Stelle offenbar fälschlich Strassburg gelesen. Dem

Da man vor einem Nachdrucken nur warnen kann, wenn ein Druck vorliegt, glaubte ich eben einen älteren Druck des »Gründtlichen Berichtes« annehmen zu müssen. Man sieht aber aus Obigem, dass er nur für engere Kreise bestimmt war und sicherlich nie in den buchhändlerischen Verkehr gelangte. Ob im Gewölbe zu Ziegenhain die Handschrift des Landgrafen deponirt war oder ob dort die gedruckten Exemplare geborgen wurden, bleibt dahingestellt.

Der uns vorliegende Druck, obwohl er die Jahrzahl 1547 trägt wie das Schreiben an Aitinger, ist doch bedeutend späteren Ursprungs. Das letzte Blatt nämlich, das indess im Papier mit dem Texte zusammenhängt, also nicht erst später hinzugeklebt worden, enthält eine Ankündigung des Druckers an den Leser: dieser werde in wenigen Tagen »inn einer Chronicken stuckweyss bericht werden« von dem Heimzuge Johann Friedrichs von Sachsen, von seinem Siege bei Rochlitz, von den »Finantzen vnnd Welsche Prakticen seiner eygen Räth vnnd Diener für Mülberg, Vnnd endtlich sein Niderlag, Gefencknus, Erledigung, Lob vnnd Todt, Auch den Ewigen Rhum sampt dem preyss, Vnd dass das gröste ist, dass er die Ewig frewd vnnd Seligkeit erlangt hab« u. s. w. Mithin ist der Druck nicht vor dem Tode Johann Friedrichs am 3. März 1554 ausgegeben worden. Auch darf man aus dem Inhalte des Versprochenen schliessen, dass der Drucker mit dem Landgrafen von Hessen nicht in Beziehung stand. Sein Fabricat ist in Betreff der Historie ohne Zweifel ein Nachdruck; der Brief an Aitinger mag auch bereits gedruckt vorgelegen haben, da es dem Landgrafen nahe lag, die beiden Vertheidigungsstücke miteinander versenden zu können. Man sollte also zwischen dem ersten Druck der Historie und dem vorliegenden noch einen vermuthen, aus welchem letzterer geflossen. Dass von den beiden ersten Drucken bisher keine Spur kundgeworden, dürfte nicht befremden. Sie wurden eben nur im engsten Verkehr ausgegeben und vermuthlich im Sinn der beiden Testamente für die Zukunft aufbewahrt. Die politische Tendenz aber wurde mit den Ereignissen von 1552 hinfällig; da schon seit 1548 die Fürstenverschwörung gegen Karl V. begann, wäre die Verbreitung solcher

widerspricht schon, dass Aitinger seinen Brief aus Augsburg geschrieben. Hier hat der alte Druck die correcte Lesart.

Schriften, welche die Zwietracht zwischen Hessen und Sachsen nährten, nicht mehr wohl thunlich gewesen. So wurden sie zurückgelegt und vergessen.

Dem lebhaften Verlangen des Landgrafen Philipp, seine politische Ehre vor der Nachwelt gerechtfertigt zu sehen, ist, wie mir nicht zweifelhaft scheint, noch ein anderes Werk entsprungen, welches bisher als Diarium Gündèrrodianum bezeichnet wurde, richtiger aber das Tagebuch des Simon Bing genannt werden sollte.

Professor Mogen nämlich in Giessen veröffentlichte die Schrift in seinem Buche: Historia captivitatis Philippi Magnanimi, Hassiae Landgravii. Cum anecdoto Diario belli Smalcaldici Günderrodiano etc. Francof. et Lips. 1766. Der Titel dieses Diariums ist aber nach der Handschrift ein anonymer: Wahrhaftige summarische Beschreibung der Ursachen, Anfangs, Mittels und Ende Teutscher Nation Kriegs undt dero gemachten Frieden, vom 1546. biss in das 1553ᵗᵉ Jahr, wie das der Durchlauchtig Hochgebohrne Fürst, Herr Philipps, Landgrave zue Hessen etc. mehrentheils selbst gesehen, bis nach dem Abzuge vor Gengen, dass andere aber haben glaubhaftige Personen, die bey dem übrigen ob- undt angewesen undt solches gesehen, gehört undt mit verhandeln helffen, Sr. F. G. berichtet.

Aus diesem Titel schloss Mogen ohne viel Bedenken, das Diarium müsse vom Canzler des Landgrafen ausgegangen sein, der aber sei, wie bekannt, Tilemann von Günderrode gewesen. Da ihm überdies die Handschrift von einem Nachkommen jenes Canzlers mitgetheilt wurde, setzte er das Buch als Diarium Günderrodianum in die Welt. Ausdrücklich aber bemerkt er, dass die ihm vorliegende Handschrift nicht Günderrode's Autograph sei.

Rommel Philipp d. Grossm. Bd. II S. 483 und Urkundenband S. 189 bemerkte, dass das Original des Günderrodeschen Tagebuches sich auf der Bibliothek zu Cassel befinde. Das bezieht sich auf die Handschrift nº 19 dieser Bibliothek, welche Walther Literärisches Handbuch für Geschichte und Landeskunde von Hessen, 2ᵗᵉˢ Suppl. S. 25 mit dem Titel verzeichnete: Anfangk undt Beschreibung dero Kriegs Uebung zwischen Keyser Carlen dem 5. und den Protestirenden Stenden 1546 (desgl. wie Landgraf Philipp gefangen und wieder erledigt worden). 1597. Dass die Handschrift letztere

Jahreszahl trägt, von einer festen deutlichen Hand geschrieben sei, 29 Blätter in Folio fülle, übrigens mit Mogen's Abdruck übereinstimme, nur dass ihr von derselben Hand eine Abschrift des Passauer Vertrages beigefügt worden, bestätigt auf meine Anfrage Herr Bibliothekar Dr. K. Bernhardi in Cassel. Dass aber eine Handschrift von 1597, in welcher dem aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Landgrafen Heil und Segen gewünscht, in deren Vorrede Moritz von Sachsen als »nuhnmahls Churfürst« bezeichnet wird, die nach Titel und Inhalt auf die Abfassung im Jahre 1553 deutlich hinweist, nicht ein Original sei, hätte Rommel wohl sehen können. — Die Giessener Handschrift, die Adrian Catalogus cod. msc. Bibl. acad. Gissensis, Francof. 1840 unter N. 452 verzeichnet und nach dem Schriftcharakter dem 18. Jahrhundert zugewiesen hat, scheint eben die von oder für Mogen gefertigte zu sein, da sie denselben Titel führt wie dessen Abdruck.

Rommel Bd. II S. 483 machte bereits aufmerksam, dass nicht das ganze Werk vom Canzler Günderrode verfasst sein könne, da dieser schon am 3. December 1550 starb (ebend. S. 536). Er meinte also, es sei dann von einem Unbekannten, vermuthlich dem späteren Canzler H. Lersner oder dem Secretarius Simon Bing fortgesetzt worden. Den besten Beweis aber, dass Simon Bing der alleinige Verfasser sei, gab er selbst, indem er ebend. S. 539 einen Brief des gefangenen Landgrafen an diesen mittheilt, der bald nach dem 17. August 1550 geschrieben worden. Obwohl hier der Brief nicht vollständig steht, bezeugt er doch klar genug, dass Bing vom Landgrafen ausdrücklich beauftragt worden, die Geschehnisse zur dereinstigen Ehrenrettung des Gefangenen aufzuzeichnen.

Wollest im Gedächtniss behalten, schreibt der Landgraf, da ich zu Halle in Custodie kam, wie der Kaiser haben wollte, ich solle ins tridentinische Concil willigen, und wie ich das weigerte und darnach einen Zettel unterschreiben musste, dass ich gleich den beiden Kurfürsten (von Sachsen und Brandenburg) in ein Concil willige, das frei sein und da das Haupt sowohl wie der Fuss reformirt werden solle. Diese sonst nicht bekannten Verhandlungen finden sich im Tagebuche (§ 148—151 bei Mogen) genau in demselben Sinne erzählt. — Item, fährt der Landgraf fort, da der römische König und Herzog Moritz sich meiner Sache annahmen und schickten

mir Artikel zu durch Lersner, worin stand, dass ich gegen den früheren Kurfürsten von Sachsen thun solle, etliche Reiter und Knechte schicken, dass ich solches abschlug und nicht thun wollte. Davon erzählte Bing im Tagebuche § 135. — Wollet im Gedächtniss behalten, schreibt endlich der Landgraf, »wie alle Dinge im vergangnen Krieg zugangen allenthalben, dieses alles ist gut und nott umb sterbens und lebens willen in ein buch zu hauff zu ziehen, und zu gelegener zeit, so ich tod oder lebete, in druck gehen zu lassen, damit meinen glimpf, ehr und gewissen zu verantworten«. So umfasst denn das Bing'sche Buch, in das noch manche andere Erzählung auf besonderes Verlangen des Landgrafen aufgenommen sein mag, auch den schmalkaldischen Krieg. Auch der Titel, der gewissermassen auf den Landgrafen selbst als Verfasser hinzudeuten scheint, erklärt sich nun durch die Einsicht, die wir in die Entstehung des Buches gewonnen. Den Druck des Buches aber mochte der Landgraf später nicht mehr für erforderlich halten.

Der vorliegenden Schrift liegen offenbar Notizen zum Grunde, die tagebuchartig aufgezeichnet und, wie wir sahen, durch Erinnerungen des Landgrafen vervollständigt wurden. Dann aber, in der ersten Hälfte des Jahres 1553, jedenfalls vor dem Tode des Kurfürsten Moritz, wurden diese Notizen ausgearbeitet und zu einer historischen Denkschrift abgerundet. Jetzt erst wurden die kurzen einleitenden Abschnitte hinzugefügt. Denn der Religionsstreit, sagt Bing in der Vorrede, und die darüber gepflogenen Reichstagsverhandlungen seien bekannt genug und viel darüber gedruckt worden, weshalb er hier davon nur wenig vermelden wolle. Auch die nähere Ursache des Krieges wird nur ganz summarisch auseinandergesetzt.

Bei der Erzählung des schmalkaldischen Krieges selbst treten bereits die Aufzeichnungen hervor, die Bing in der nächsten Umgebung des Landgrafen machte, als dessen rechte Hand in den diplomatischen Geschäften wir ihn auch sonst kennen. Er ist mit den Kundschaften vertraut, wie sie während des Krieges einkamen, mit den im Kriegsrathe der Verbündeten geäusserten Meinungen, den Zwistigkeiten, die dabei hervortraten. Er weiss bei verschiedenen Gelegenheiten die vom Landgrafen gesprochenen Worte unmittelbar anzuführen. Freilich was er schon während des Krieges aufgezeichnet

und was erst auf spätere Inspiration des Landgrafen, können wir nur in den Fällen scheiden, in denen letztere uns kund wird. Desto wichtiger ist die Zusammenstellung seiner Schrift mit der Historie des Landgrafen selber, die ja derselben Tendenz entsprang. In der Sache stimmen die beiden Aufzeichnungen natürlich oft überein, mitunter in auffälliger Weise. So sind die Worte des Landgrafen im Kriegsrathe vor Ingolstadt bei Bing § 43 fast genau dieselben wie im »Gründtlichen Bericht« Sign. B, 1, desgleichen die Aeusserung des Kurfürsten von Sachsen. Beide berufen sich dann auf die Aussage des Feindes selbst, der zugestanden, dass man am 31. August den Kaiser hätte schlagen können. Bei Bing § 111 wie im Bericht D, 4 wird erzählt, wie »den andern oder dritten Tag« nach der Recognoscirung der Kaiser aufgebrochen sei u. s. w. Dann aber gehen die Aufzeichnungen auch wieder auseinander, ja sie zeigen in kleinen Angaben sogar Differenzen; bald ist die eine vollständiger, bald die andere. Es erscheint möglich, dass Bing bereits bei der Historie des Landgrafen hülfreiche Hand geleistet, aber zu Grunde gelegt hat er diese Historie der seinigen nicht. Die Uebereinstimmungen liessen sich auch daraus erklären, dass beide Tagebücher unter denselben Umständen, unter dem Einfluss derselben Erlebnisse, Gespräche und Aeusserungen entstanden, nicht minder aus den directen Winken, die der Landgraf seinem Secretarius ertheilte. So wiederholt sich hier ziemlich dasselbe Verhältniss, wie es zwischen den Commentarien des Kaisers und denen Avila's obwaltete.

Denn auch die Tendenz Bing's in der Darstellung des Donaukrieges ist die apologetische in demselben Sinne wie in der Historie des Landgrafen. Er will die Kriegführung desselben rechtfertigen und die Schuld der Erfolglosigkeit dem Kurfürsten von Sachsen zuschieben. Darum erzählt er besonders gern von den Erwägungen des Kriegsrathes und den zwiespältigen Meinungen der beiden Häupter des Bundes, weist die Unseligkeit des doppelten Oberbefehls in einer Reihe einzelner Züge auf. Nur ist die Form, in welche der Secretär seinen Tadel gegen Johann Friedrich einhüllt, noch leiser und schonender, als die sich der Landgraf in seiner Defension erlaubte. So erzählt er § 15, wie der Landgraf im Kriegsrathe die Einheit des Oberbefehls als eine kriegerische Nothwendigkeit betonte; »es hat aber nicht sein wöllen«. Oder es heisst § 18: »Wo diesem

Anschlag (des Landgrafen) gefolget, wers nicht böse gewesen«. Auch gegenüber den anderen Ständen des schmalkaldischen Bundes hält sich die Schrift im Tone der Vertheidigung und Rechtfertigung. Wirtemberg und die anderen Oberländer hätten das Feld nicht mehr halten können; die niederländischen Fürsten, Grafen und Städte aber hätten zum Theil nichts, zum Theil wenig gegeben. Ohne Geld aber konnte man das Kriegsvolk nicht länger erhalten. Auch konnte es vor Kälte nicht länger im Felde bleiben; denn es hatte keine Kleider, der Proviant war theuer u. s. w. (§ 115. 117). Die Frage, warum der Landgraf dem Kurfürsten bei dem Elbkriege nicht beigestanden, wird kurz und kahl dahin beantwortet: er habe ihm nicht helfen können, weil es ihm an Geld fehlte. Von den Separatverhandlungen des Landgrafen mit dem Kaiser wird dagegen nicht geredet, nur dass, wie wir wissen, auf des Landgrafen Einschärfung kräftig hervorgehoben wird, wie ihm ein guter Vertrag angeboten worden, wenn er dem Kaiser nur 200 Pferde und einige Knechte wider den Kurfürsten schicken wolle, wie er diese Zumuthung aber als wider die Ehre »rund abgeschlagen« (§ 134. 135).

Nach der Gefangennehmung Philipps von Hessen zu Halle blieb Simon Bing bei den jungen Landgrafen. Er und Wilhelm von Schacht waren von dieser Seite die eigentlichen Agenten bei der Fürstenverschwörung, die den erneuten Kampf gegen den Kaiser vorbereitete.[121]) Er machte dann den Kriegszug von 1552 gegen den Kaiser mit, bei dessen Erzählung wieder die Tagebuchnotizen deutlich hervortreten, die freilich in diesem wie im schmalkaldischen Kriege sehr ungleich und oft aphoristisch gehalten waren. Mit der Befreiung des Landgrafen fand das Tagebuch und die daraus hervorgehende Denkschrift den natürlichen Abschluss.

Die Publication der Bing'schen Schrift ist allerdings unterblieben. Der Ausgang des zweiten Kampfes gegen Karl V. machte die apologetische Schilderung des ersten überflüssig, ja sie war nach den neuen politischen Verhältnissen nicht mehr passend. Dennoch scheint es, dass man ihr indirect den Einfluss auf das geschichtliche An-

---

[121]) Das erkennt man aus Cornelius Churfürst Moritz gegenüber der Fürstenverschwörung in den Jahren 1550—51 — in den Abhandl. der k. bayer. Akademie d. Wiss. III. Cl. X. Bd. III. Abth. München 1867.

denken sichern wollte. Sie wurde nämlich, wie einst die landgräfliche Historie, dem Sleidanus zugesendet. Von letzterer wüsste ich in dessen Werk keine Spur nachzuweisen, der Donaukrieg wird darin überhaupt nur flüchtig erzählt. Dann aber hat sich Sleidanus der Bing'schen Darstellung der politischen Verhandlungen, bei denen Hessen betheiligt war, in ziemlichem Umfange bedient. Gleich den Versuch des Landgrafen, nach Auflösung des Feldlagers an der Brenz zu einer Zusammenkunft mit Moritz zu gelangen, erzählt er (P. II p. 559 ed. Am Ende) nach Bing (§ 128). Und dann berichtet er nach ihm (§ 147—158) den ganzen Vorgang der Capitulation und Gefangennehmung des Landgrafen zu Halle (P. III p. 28—33). Man erkennt auch hier, dass Sleidanus die ihm zugesteckten Materialien keineswegs mit gutem Glauben hinnahm, sondern nach Authentie und Werth recht wohl zu sichten verstand.

Von Seiten der oberländischen Städte sind geschichtliche Aufzeichnungen bisher nicht bekannt geworden, obwohl sich Geschäftsträger der Städte, insbesondre von Ulm und Augsburg, stets im schmalkaldischen Heerlager befanden. Da indess die meisten Städte nur zu den zahlenden Bündnern gehörten, haftete ihr Interesse mehr am praktischen Erfolg als am etwaigen Ruhme des Krieges.

So gedenken wir hier nur eines Werkchens aus der Gruppe der familiären Denkwürdigkeiten. Martin Crusius, der nachmalige Professor der griechischen und lateinischen Sprache zu Tübingen, schrieb 1551 in beiden Sprachen die Erzählungen nieder, die er von seinem Vater, dem Pfarrer zu Luitzhausen bei Ulm, über den Einfall der kaiserlichen Truppen in das Ulmer Gebiet gehört, während er selbst zu dieser Zeit in Strassburg den Studien obgelegen. Doch wurde diese Darstellung erst 1583 oder 1584 veröffentlicht und findet sich dann auch bei Freher-Struve Rer. Germ. Scriptt. T. III unter dem Titel: Martini Crusii de parentum suorum periculis, tempore belli Smalcaldici. Sie ist übrigens, selbst »culturgeschichtlich« betrachtet, von sehr untergeordnetem Interesse und in keiner Weise charakteristisch. Es wird von raubsüchtigen und rohen wie von gutmüthigen Soldaten erzählt, meist von Spaniern, doch bemerkt der Verfasser p. 512, was auch sonst mehrmals hervorgehoben wird, dass das deutsche Kriegsvolk, selbst das der schmalkaldischen

Bündner, gerade so abscheuliche Dinge verübt wie die Spanier und Italiener.

Auf kursächsischer Seite hat das Verrathgeschrei, das sich bald nach der Mühlberger Schlacht erhob, auch ein paar historiographische Blüthen getrieben, deren bester Werth eben darin liegt, dass sie uns die Entstehung dieser Ansichten und ihre luftige Begründung zu erkennen geben. Der traurige Process, den der gefangene Kurfürst in seiner Verbitterung gegen seinen früheren Kämmerer Hans von Ponickau anzustrengen suchte, gedieh nicht bis zur Erörterung von Thatsachen, zeigt aber an sich jenes krankhafte Suchen nach einem Verräther, das man nach gewaltigen Kriegskatastrophen so häufig erlebt.[122])

Der leibhaftigste Vertreter dieser Verrathsliteratur ist Matthäus Ratzeberger, einst Luther's Hausfreund und diesem ganz und gar ergeben, dann Arzt des Kurfürsten Johann Friedrich und von diesem auch zu vertraulichen Missionen in kirchlichen und politischen Angelegenheiten gebraucht. Seine Aussagen haben längst in der geschichtlichen Literatur eine Art Spukleben geführt, zumal die zuletzt von Strobel herausgegebene Historia arcana. Aber auch ein Theil des echten Werkes war unter dem Titel »Relation wie Kurfürst Johann Friedrichen bey seinem Feldzug wider den Kaiser — — verrathen worden (Aus einer alten Handschrift)« in Olla Potrida 1786 St. 4. S. 67 ff. mitgetheilt.[123]) Aber erst seit Ratzeberger's »Geschichte über Luther und seine Zeit« vollständig von Neudecker herausgegeben worden (Jena 1850), ist ein klares Urtheil über den Mann und seine Denkwürdigkeiten möglich.

Wann diese niedergeschrieben worden, geht aus ihrem Inhalt nicht mit Sicherheit hervor, da sie von dem, der sie fortgesetzt, auch interpolirt sein mögen. S. 215 wird der Tod des Justus Menius erwähnt, der in das Jahr 1558 fällt; 1559 ist Ratzeberger selbst gestorben. Jedenfalls aber fällt die Abfassung des Buches in die letzten Jahre seines Lebens und steht zu den Vorgängen des schmalkaldischen Krieges in einer bedeutenden Entfernung. Der

---

[122]) S. die Mittheilungen von Burkhardt im Archiv für die Sächsische Geschichte Bd. VIII. Leipzig 1870 S. 49 ff.

[123]) Diese Relation entspricht der Ausgabe Neudecker's S. 151—191.

ganze Groll des adiaphoristischen Streites, der Ratzeberger vollends verbitterte, liegt dazwischen. Er hat auch einen »Dialog vom Interim« geschrieben, der noch ungedruckt ist. Auch darin ist vom unglücklichen Ausgange des schmalkaldischen Krieges die Rede, auch darin finden sich die Ausfälle gegen die Räthe und die nächste Umgebung des Kurfürsten, zumal gegen den Feldhauptmann Wolf von Schönberg, den Kämmerer Hans von Ponickau, den Commandanten von Wittenberg Erasmus Spiegel und andere, vermuthlich wohl dieselben Dinge, die wir in den Denkwürdigkeiten lesen.[124])

Ratzeberger hatte zu Wittenberg meist in den Gelehrtenkreisen verkehrt, die sich um Luther, bereits in einem gewissen Gegensatze zu Melanthon gruppirten. Die dort herrschenden Anschauungen und parteilichen Meinungen sind ihm völlig ins Blut übergegangen. Gegen den sächsischen, zumal aber den meissnischen Adel hegt er von vorn herein ein grosses Misstrauen: die vornehmsten darunter seien stets unzufrieden gegen den Kurfürsten gewesen wegen der geistlichen Güter, die für die Universität Wittenberg oder für die Kirche verwendet worden (S. 145). »Die Meissner« sind ihm der Inbegriff alles Neides und aller Bosheit. So dachten in den literarischen Kreisen Wittenbergs manche, zumal die Nichtsachsen, deren Ansehen sich unter der Protection des Hofes und in der Gelehrtenwelt hielt, ohne dass sie mit dem Lande vertraut wurden. Zu ihnen gehörte auch Ratzeberger, ein Schwabe aus der Reichsstadt Wangen. Die Meissner verbitterten auch des jungen Moritz Herz gegen den Kurfürsten; doch wusste jener seinen festgewurzelten Hass wider den Vetter meisterlich zu verbergen und sich als seinen besten Freund anzustellen. Die Meissner verbündeten sich auch mit den geheimsten Räthen Johann Friedrichs, mit denen sie an sich zum Theil verwandt und verschwägert waren. Doch wurden ihre Praktiken so verborgen gehalten, dass der Kurfürst nicht das Geringste davon erfuhr. Er traute seinem Adel zu sehr und wollte nimmer glauben, dass ihm von dieser Seite Fallstricke gelegt würden. Der Kaiser aber und die Papisten erfuhren jeden Tag und jede Stunde die Heimlichkeiten des Kurfürsten durch die Meissner und die mit diesen verbundenen kurfürstlichen Räthe. Luther soll das längst durch-

[124]) Neudecker's Vorwort S. 28.

schaut haben. Als gar Dr. Türk, der früher dem Kurfürsten von Mainz gedient, »ein lästerlicher Blutfeind des Evangelii und des Kurfürsten von Sachsen«, Moritzens Canzler wurde, soll Luther heftig erschrocken sein; denn er habe sofort gesehen, wo dieser Handel hinaus wollte und dass des Kurfürsten geheime Räthe, von seinen Feinden gewonnen, ihn endlich verrathen würden. Wie oft hat er über Tisch und sonst über diese Conspirationen geseufzt und geklagt, dass der fromme Kurfürst seinem Adel zu viel traue (S. 113. 114. 121).

Im Kriege selbst nun kommen zu den ungetreuen Räthen noch gar die verrätherischen Obersten und Hauptleute. Der Leibarzt begleitete seinen Herrn ins Feld. Er beruft sich darauf, dass er diesen von Anfang an und oftmals, mündlich wie schriftlich gewarnt, dass seine schriftlichen Warnungen auch noch vorhanden seien. Es sind die von Neudecker anhangsweise mitgetheilten. Sie waren aber wenig geeignet, auf den Kurfürsten Eindruck zu machen; denn meist sind es nur theologische Bedenken, für die im Kriege keine Zeit mehr war, oder der Leibarzt berichtet seinem Herrn, was er von böhmischen Soldaten und von Fuhrleuten sagen gehört, von den in Leipzig auf die Belagerung der Stadt gemachten Verslein und dergleichen (S. 267. 273).

Schon der ganze Donaukrieg erscheint Ratzeberger als ein Gewebe von Verrath. Das hitzige Schiessen vor Ingolstadt hält er für blosse Spiegelfechterei. Als er dieses ihm verdächtige Richten des Geschützes bemerkte und sich herandrängte, um alles genau zu beobachten, wurde der Landgraf von Hessen darüber entrüstet und schickte ihn mit grossem Zorn und Fluchen aus dem Lager. So natürlich uns das erscheint, zog doch der Leibarzt daraus den sicheren Schluss, dass der Landgraf es mit dem Schiessen nicht ernst gemeint. Er ist überzeugt, dass schon damals unter den Obersten und Kriegsräthen des Kurfürsten fast keiner gewesen, der es treu gehalten. Leute wie Schertlin und Reckerodt hätten kein Gehör gefunden. Die meissnischen Hofräthe und Kriegsbefehlshaber, sagt er, liessen in ihrer Falschheit und Untreue keinen vor den Kurfürsten kommen, der mit ihm treulich hätte reden dürfen. Ohne Zweifel wurde er selbst mit seinen Anschuldigungen ferngehalten. Auch über den »heuchlerischen« Hofprediger Christoph Hoffmann be-

klagt er sich: dieser habe darnach getrachtet, ihn, weil er vor Verrath warnte, bei dem Kurfürsten, den Hofschranzen und Kriegsräthen verhasst zu machen und ihm Ungnade zu erwecken. Zuletzt, heisst es endlich, konnte man sich der Kälte halber nicht länger im Felde halten und die beiden Fürsten mussten abziehen, ohne dass dem Kaiser wegen der »grossen, unerhörten Verrätherei« ein Schade geschehen war (S. 156—160).

In Sachsen ging das Spiel des Verrathes von neuem los und schlimmer als im Oberlande. Denn dort war jeder ein Spion und Verräther, der früher einmal mit Herzog Moritz in irgend einer Verbindung gestanden oder später in dessen Dienste trat. So Franz Cracum oder Cram, der sich einst als armer Studiosus in Wittenberg »gegen jedermann zuthat, wo er konnte«, bei den vornehmsten Professoren und Bürgern gute Kundschaft hatte und dabei »alle Gelegenheit erfahren« hatte; das benutzte er dann zum Verrath, als er in Moritz' Dienste trat. Erasmus Spiegel, der Commandant von Wittenberg, »ein hochmutiger Edelman«, war heimlich im Verständniss mit Herzog Moritz, obwohl der Kurfürst gerade ihm am meisten vertraute. Aber schon Luther hatte ihn einst für einen heimlichen Verräther des Kurfürsten gehalten und er hat diesen Verräthersinn dann bewiesen, indem er mit seinen Freunden an Moritzens Hof eine heimliche Losung verabredete, durch welche dem Feinde die Stadtthore geöffnet werden sollten; nur zufällig wurde der Plan durch einen Soldaten der Wache hintertrieben (S. 151. 152).

Aber die »Meissner«, die ihre Besitzungen zum Theil im Lande des Herzog Moritz, zum Theil in dem des Kurfürsten hatten, geriethen in Bedrängniss, als der Kurfürst mit dem Heere nach Sachsen zurückkam. Nun, fürchteten sie, werde ihre Bosheit an den Tag kommen. Die vornehmsten unter den Dienern und Räthen des Kurfürsten schickten ihre Barschaft nach Leipzig und nun hatten sie natürlich ein dringendes Interesse, den Kurfürsten von der Belagerung der Stadt abwendig zu machen, die sonst mit einem geringen Sturm hätte erobert werden können. Wie dann der Kurfürst von Leipzig aufbrach und Moritz nacheilte, wurde unter den Räthen des ersteren die schlaue Praktik gemacht, dass sie seinen Kriegshaufen zertheilten, einen Theil an die böhmische Grenze steckten, den anderen an den Thüringer Wald, ihm selbst aber nur den kleinsten Haufen liessen,

damit er um so leichter ihrem Verrath erliege. Darum enthielten sie ihm auch alle Kundschaften vor, liessen niemand zu ihm, mit dem er hätte allein und vertraulich reden mögen, der ihn hätte belehren und warnen können (S. 163—166).

Damals nun ereilte unseren Warner und Verrathspropheten selbst sein Geschick. Es ist uns verständlich, dass man einen solchen Mann des beständigen Misstrauens im Heerlager und gar in der Nähe des Kurfürsten nicht dulden mochte, zumal da dieser an sich, gleich allen Naturen von geringem Selbstvertrauen, geneigt war, solchen Einflüsterungen Gehör zu schenken. Ratzeberger klagt, man habe den Kurfürsten so sehr gegen ihn eingenommen, dass er ihn nicht mehr vorlassen wollte. Da nun kein Warnen half, habe er zuletzt wegen Gefahr seines eigenen Leibes und mit gutem Gewissen nicht mehr unter den Verräthern bleiben können. Er erbat sich seinen Abschied vom Kurfürsten, ging zu Fuss aus dem Feldlager vor Altenburg nach Zeitz und liess sich dann in Nordhausen, später in Erfurt nieder (S. 167). Natürlich werden diese persönlichen Geschicke seinen Groll und seinen krankhaften Aerger nur mehr noch gereizt haben, obgleich die kurfürstliche Ungnade eine vorübergehende war.

Obwohl also Ratzeberger zur Zeit der Mühlberger Schlacht das kurfürstliche Heerlager längst verlassen hatte, reicht die oberflächliche Kunde, die ihm zukam, doch aus, um auch hier den Verrath zu construiren. Der Kurfürst soll durch seine Räthe in völliger Unwissenheit darüber erhalten sein, dass der Kaiser mit seinem Heere herangerückt und bereits in seine Nähe gekommen sei. Mühlberg war der von den Verräthern verabredete locus proditionis. Denn der ganze Elbstrom hat aufwärts und niederwärts keine Furt als eben hier. Darum sollte der Kurfürst hier festgehalten werden; darum liessen die Verräther ihm zuletzt noch eine Feldpredigt halten und darauf eine Mahlzeit zurichten. Auch hatten die Obersten die Reiterei und das Zeug vorangeschickt, waren auch selbst zum grössten Theile vorangegangen, indem sie den Kurfürsten im Stiche liessen. Dennoch hätte man dessen Person noch retten können, zumal wenn der Kämmerer Hans von Ponickau das Seine gethan, aber »der Rath war beschlossen und die Glock gegossen« (S. 167 bis 169).

Wie nun die Action der Räthe und Kriegsleute ein Ende hat, blickt Ratzeberger, um Verräther zu finden, wieder in die gelehrten Kreise und nach Wittenberg, dessen Hochschule in der That, besorgt um ihr Dasein, mit anstössiger Hast in den neuen Herrn sich fügte. Mit bitterem Spott erzählt er, wie die Professoren in ihrer Angst und Noth bei Melanthon Trost suchten, dessen Fürbitte bei dem Kaiser ihnen Leben und Gut erhalten möchte. Wie bald vergassen sie ihres alten gefangenen Herrn! Von allen Wittenberger Gelehrten wagte ihn keiner mit einem tröstenden Brieflein zu erfreuen ausser dem alten Hieronymus Schurpf, dem Juristen. Vergessen wir aber auch nicht, dass, als Ratzeberger schrieb, die Melanthonianer in Wittenberg den Altlutherischen an sich als Abtrünnige galten (S. 179. 181. 188).

In der Denkweise verwandt mit Ratzeberger ist der Verfasser einer Schrift, die unter dem einfachen Titel »Vom Schmalkaldischen Krieg« in Strobel's Beyträgen zur Litteratur besonders des 16. Jahrhunderts Bd. I., Nürnberg und Altdorf 1784, S. 205 ff. mitgetheilt wurde. Sie scheint in Copien ziemlich verbreitet gewesen zu sein. Wenck (in v. Sybel's Hist. Zeitschrift Bd. XX S. 56. 57 fand sie im Dresdener Archiv mit dem Titel: »Historia vom deutschen Krieg im 1546. Jahre und wie der Kurfürst von seinen Räthen, den Edelleuten, jämmerlich verrathen und verkauft worden«. Die Handschrift der Grossherz. Bibliothek zu Weimar »Johann Friedrich's Gefangennahme zu Mühlberg, von einem gleichzeitigen Theologen aufgezeichnet« fällt nach gütiger Mittheilung des Bibliothekars Dr. R. Köhler mit dem bei Strobel Gedruckten zusammen.[125]) Im Archiv zu Königsberg liegt eine Handschrift, deren Aufschrift ausführlicher lautet, als wäre sie für den Druck vorbereitet worden: »Wie der durchlauchtigiste edle teure vnd frome Herzog Joannes Friedrich Churfürst zu Sachsen von seinen nechsten Rethen zu Molberg jemerlich vnd schentlich vorrathen vnd vorkaufft wardt. — Für die Fürsten die fleyssig zusehen was sie vor Diner haben, — Passio

---

[125]) Auch die »Geschichte des Krieges zwischen den Papisten und Evangelischen Anno 1546«, verfasst (geschrieben?) im Jahre 1610, deren Beck Johann Friedrich der Mittlere Th. I S. 19 als einer Handschrift des herzogl. Haus- und Staatsarchivs zu Gotha gedenkt, wird wohl dieselbe Schrift sein, da Moritz darin »der Judas mit seinen Husaren« genannt wird.

Illustrissimi Joannis Friderici Archiducis Saxoniae«. Die Randweiser und Glossen, zum Theil in lateinischer Sprache, zum Theil auch Bibelcitate lassen gleichfalls vermuthen, die Schrift sei so an Herzog Albrecht gesendet worden, damit sie in Königsberg gedruckt werde. Auch erscheint der Text selber mehrfach in anderer Redaction als im Strobel'schen Drucke.

In dem Königsberger Exemplar trägt die Schrift keinerlei Datirung, Strobel aber fand am Schlusse: Datum Ahorn Montag vor Lichtmes (30. Januar) 1548. Er meinte daher, der unbekannte Verfasser sei vielleicht Prediger zu Ahorn, einem Pfarrdorf im Coburgischen gewesen. Dass er ein Theolog aus Luther's Schule und diesem gänzlich hingegeben, ist auf jeder Seite sichtbar. Weiter müsste man ihn unter denen suchen, die während der kurzen Einschliessung in Wittenberg waren und mit den Männern der Universität mindestens in enger Verbindung standen.[126]) Wittenberg ist ihm als Festung wie als Universität das rechte Bollwerk des reinen Glaubens. Waren die Räthe des Herzogs Moritz dem Kurfürsten von ganzem Herzen feindlich, so waren sie es auch »dem Evangelium und der Universität Wittenberg« (S. 210). Will er von einem der ungetreuen Räthe des Kurfürsten sagen, wie gewaltig er sich durch seinen Verrath bereichert, so braucht er die Wendung, er besitze nun mehr als die ganze Universität zu Wittenberg (S. 230). Von der Belagerung Wittenbergs im November 1546 erzählt er S. 218 Specielleres, und dann verweilt er S. 231 wieder mit Vorliebe bei der Zeit, in welcher der Kaiser vor Wittenberg lag. Er rühmt hier das in der Stadt liegende Kriegsvolk, über 8000 Mann, als beherzte und gottesfürchtige Leute: die Knechte sollen gesagt haben, sie wollten lieber zu Wittenberg zween Tode leiden als sonst einen, weil sie dort das Evangelium hörten. Wäre nicht der Kurfürst gefangen gewesen, der Feind hätte wohl ein Jahr vor Wittenberg liegen können. Bei diesem Gedanken fühlt er sich so eifrig erregt, dass er sich gleichsam unter die Mitwirkenden versetzt: ja hätten wir rechtschaffene Kriegsräthe gehabt, es sollte keiner der Feinde davongekommen sein.

In die Verräthertheorie ist unser Anonymus zwar nicht ganz so

[126]) Man möchte etwa an Georg Rörer denken.

verrannt wie Ratzeberger, aber er ist dafür, da er vom Kriege nur wenig gesehen, auch weit ärmer an thatsächlichen Erfahrungen. Ueber den oberländischen Feldzug hat er kein sicheres Urtheil. Aber dass nichts ausgerichtet worden, möchte er, weil »viele so sagen«, doch auch darauf schieben, dass unter den Verbündeten bereits Verräther gewesen. Hier indess hat er noch einen religiösen Trost: Gott gab den Evangelischen aus grosser Barmherzigkeit und Liebe keinen Sieg, da sie den Endchrist mit weltlichen Mitteln und in weltlicher Sündlichkeit bekämpft; denn wen Gott liebt, den züchtiget er (S. 205. 209). Aber in Sachsen, wo es dem frommen Kurfürsten ohne den bedenklichen Landgrafen galt, sieht unser Mann den gottlosen Verrath in allen Ecken. In Zwickau war Untreue, einige vom Rath verriethen ihren Fürsten; denn wären die Zwickauer fromme Leute gewesen, so hätte Moritz die Stadt nicht genommen (S. 217). Auch in Torgau war man verrätherisch schnell bei der Hand, das Andenken der kurfürstlichen Herrschaft zu schänden (S. 218). Und gar die Katastrophe von Mühlberg erzählt der Anonymus wie einer, der Alles glaubt, was die Leute sagen und was seinen Gefühlen entspricht. Die bösen Räthe sollen den Kurfürsten überzeugt haben, der anrückende Feind sei nicht stark und es habe keine Noth; dazu verstanden sie auch nichts vom Kriege, diese »gottlosen Scharhansen«. Der redliche Reckerodt konnte gegen sie nichts ausrichten. Der Kurfürst wurde jämmerlich verrathen und verkauft, da er in Mühlberg so still und sicher lag, als gebe es keinen Feind auf Erden, und sich noch dazu überreden liess, eine Predigt zu hören. Die Verräther aber hatten dafür gesorgt, dass die Schiffbrücke auf der Elbe stehen blieb, damit der Feind ungesäumt herüber könne, ja sie hatten mit diesem ein Zeichen für den richtigen Zeitpunkt verabredet, den von den Scheuern am Ufer aufsteigenden Rauch. Wie der Kurfürst dann von Feinden umringt wurde, blieb keiner der Verräther bei ihm. Selbst die Feinde sollen öffentlich gesagt haben, er sei von seinen eigenen Räthen verrathen worden (S. 223—229).

Nicht minder charakteristisch ist bei unserem Anonymus der Groll gegen Moritz, in dem er selbst Ratzeberger überbietet. Um die Undankbarkeit des jungen Herzogs gegen Johann Friedrich zu illustriren, macht er sogar ausfindig, dass Moritz gar nicht geboren wäre, hätte nicht der Vater des Kurfürsten seinem Vater zu einer

Gemahlin verholfen. Als die Verführer des jungen Herzogs und die Anstifter des gräulichen Spieles bezeichnet er Dr. Türk, den Leipziger Bürgermeister Widmann und einige Kriegsräthe, die fast alle bereits eines schändlichen Todes gestorben sind, Türk ohne Empfang des heiligen Sacramentes und nachdem er gebrüllt wie ein Ochs, dass man's über die Gassen gehört hat (S. 211. 215. 216). Der Herzog selbst, »Moritz Judas« oder »Moritz mit seinen Husaren«, erscheint hier wie ein wüthiger Tyrann. Als er in Leipzig die Vorstädte abzubrennen befahl, gab er dazu nicht längere Frist als drei Stunden, war aber ein so feiger Krieger, dass er nicht einmal so lange warten konnte und die Häuser mit eigener Hand anzündete; selbst des Hospitals schonte er nicht und liess die armen Leute darin verbrennen, grimmig floh er davon. Wo er dann hinzog, dieser »Moritz Nero«, gab es Brennen und Morden. Kein Wunder, dass die Leute sagen, er hänge den Hut vor die Augen und könne niemand recht ansehen (S. 220—222. 229).

Ist diese Stimme aus Wittenberg die eines getreuesten Anhängers des alten Kurfürsten, auch in ihrem rücksichtslosen Eifer an Luther erinnernd, so hören wir aus demselben Wittenberg auch einen Mauricianer oder doch einen, der sich mit dem neuen Herrn schnell genug aussöhnte. Es ist Johann Bugenhagen, der seine Wittenberger Denkwürdigkeiten in die Schrift niederlegte: »Wie es vns zu Wittemberg in der Stadt gegangen ist — — — Warhafftige Historia«. o. O. 1547. 4°. Am Schluss: Geschrieben zu Wittemberg 1547. 3. Augusti. Gedruckt zu Wittemberg, durch Veit Creutzer, 1547. (Univers. Bibl. zu Leipzig). Es war nicht Bugenhagen's Absicht, vom Kriege überhaupt zu erzählen. Er beruft sich (A, 2) ausser den Ausschreiben beider Parteien auf »etliche Historien«, die über den Krieg in Druck ausgegangen, wobei er zu jener Zeit nur die Flug- und Zeitungsblätter im Sinne haben konnte, und in Betreff der Mühlberger Schlacht gleichfalls auf eine gedruckte Relation (D, 2, ohne Zweifel die weitverbreitete des Hans Baumann. Nur der Berennung Wittenbergs durch Moritz im November 1546 gedenkt er und der Belagerung durch den Kaiser und Moritz und wie diese dann einzogen.

Nach dieser Schrift verstehen wir den Zorn von Männern wie Ratzeberger über die servile Eile, mit der man in Wittenberg den

alten Herrn vergass und dem neuen sich hingab. Von Bugenhagen insbesondere weiss der Arzt (S. 187) zu erzählen, wie er einst am Schlusse seiner Predigt für die Obrigkeit beten liess, für den gnädigsten Herrn, den Kurfürsten, und hinzufügte: ich meine aber nicht den alten gefangenen Kurfürsten, sondern den jetzigen neuen, Herzog Moritz. Es überrascht in der That, wie schon nach wenigen Monaten ein solcher Stimmführer der gefeierten Hochschule über den Wechsel der Herrschaft leicht hinweggekommen, wie diese Bugenhagen und Cruciger, denen sich dann auch Melanthon anschloss, nur froh waren, mit Erhaltung von Universität und Kirche, von Leib und Leben, Haus und Weib, Kind und Gut davonzukommen. Wie schnell war doch Luther's Geist von seinem Wittenberg gewichen!

Bugenhagen's Schrift ist wie ein heiteres Aufathmen nach bösen Träumen. Jetzt hat es Gott, so beginnt er gleich (A, 2), aus lauter Gnaden dahin gebracht, dass ich der Leiden meines Herzens vergessen habe. Der Ausgang des Krieges mit allen den Gefahren, die der evangelischen Kirche vom kaiserlichen Sieger drohten, und dem schweren Schicksal des Kurfürsten scheint ihn nicht mehr zu drücken. Nur für die armen Wittenberger, denen die Vorstädte, die Lusthäuser und Gärten abgebrannt worden, hat er ein Wort des Bedauerns (C, 4); auch erinnert er sich, wie auf das Gerücht von der Mühlberger Schlacht sich in Wittenberg grosses Klagen und Heulen bei dem Adel wie bei dem Volk erhoben (D, 2). Aber selbst mit den Husaren, die der Böhmenkönig seinem Bündner Moritz zugesandt, ist er einigermassen ausgesöhnt: sie seien doch nicht so böse wie die Spanier; was man von ihren Plünderungen und Weiberschändungen erzähle, ist er geneigt, vielmehr einigen deutschen Schelmen zuzutrauen, die sich für Husaren ausgegeben (D, 1).

Fast scheint es, als sei die Schrift darauf berechnet, von Moritz und seinen Räthen mit Wohlgefallen gelesen zu werden und sie mit den Wittenbergern vollends auszusöhnen. Haben wir Wittenberger, heisst es hier, in diesem Kriege etwas verbrochen, so geschah es allein darum, weil wir an unserm Landesfürsten treulich hielten. Mit besonderer Genugthuung erinnert Bugenhagen, wie Kurfürst Moritz, sein gnädigster Herr, das im Beisein einiger Fürsten und Herren, auch Melanthon's und Cruciger's, zweimal gnädig anerkannt, erst zu

Leipzig und dann zu Wittenberg, wie er gesagt: Ihr Wittenberger habt ehrlich und treulich an eurem Herrn und eurer Herrschaft gehalten; dess sollt ihr auch bei uns geniessen, ob Gott will u. s. w. (D, 3). Zuvor, betheuert Bugenhagen, begehrten wir wahrlich keinen andern Herrn und hätten unsern lieben Kurfürsten gern behalten. Aber als es hiess, der Kaiser könne die Stadt einem Andern als Herzog Moritz geben, da wünschten und baten wir, dass wir nur Herzog Moritz möchten bekommen; denn der sei ja ein Erbe zu diesen Landen und würde sich unser mit Ernst annehmen, sei auch dem Evangelium zugethan, woran uns das Meiste gelegen. Da gab uns Gott diese Gnade (E, 4. F, 1). Und als den letzten Act der Versöhnung und der Gnadenspende Gottes erzählt Bugenhagen, wie Moritz ihn und Cruciger zum 16. Juli zu sich nach Leipzig beschieden, wie zu ihrer grossen Freude auch Melanthon gekommen, wie der Kurfürst sie in der Herberge stattlich gehalten, alles bezahlt, sie mit Gnaden und Geldgeschenken geehrt, persönlich aufs gnädigste angenommen, sie gewiesen, das reine Evangelium nach wie vor zu lehren, das Consistorium wieder zu bestellen, wie er die Universität mit Einkünften versehen und verheissen habe, sie nicht zu verringern, sondern zu verbessern (G, 3). — Gewiss war diese glückliche Zufriedenheit nicht nur denen zuwider, denen Moritz als Judas und Johann Friedrich als Märtyrer erschien. Selbst in Wittenberg scheint sie nicht überall getheilt worden zu sein. Bugenhagen gedenkt selbst der gegen ihn gerichteten Angriffe, als hätte er dem Kaiser geschmeichelt, indem er in der Predigt Gott dankte, dass der Kaiser den Frieden gegeben und die wahre Religion nicht angefochten; als sei er undankbar gegen den gefangenen Kurfürsten und habe ihn bald vergessen. Er hält es doch für nothwendig, sich dagegen zu vertheidigen (G, 2). Uns aber ist seine Schrift, die doch auch von den Wittenberger Vorgängen aus nächster Kenntniss berichtet, doppelt werthvoll als Zeugin von der Gesinnung der Schwachmüthigen.

Schliesslich gedenke ich hier noch zweier Specialschriften, welche uns die Schicksale der Stadt Naumburg während der Kriegszeit und das Quartier, das der Kaiser mit seinem Heere hier nahm, vorführen. Die eine war längst bekannt und wörtlich nach dem im Flossarchiv zu Kösen aufbewahrten Original unter dem Titel gedruckt: »Merkwürdigkeiten bey dem Einzuge Kaysser Caroli quinti und seiner

Armada 1547 zur Naumburg — — von mir Daniel Schirmer, als Flossschreiber eigner Erfahrung halber aufgeschrieben und dem Flossarchiv beigelegt den 20sten Octobr. 1547 — in den Beiträgen zur Sächsischen Geschichte u. s. w. Stück 1., Altenburg 1791, S. 31 ff. Einen neuen Abdruck, unbestimmt ob aus der Handschrift, soll das Naumburger Localblatt 1823 gegeben haben.[127])

In diesen Denkwürdigkeiten, die ziemlich naiv erzählen, was der Flossschreiber gesehen und wie er es verstanden, wird bereits auf ein anderes Werk von mehr amtlichem Charakter hingewiesen: »Die Abhandlungen (Verhandlungen) mit dem Rathe aber (oder) Bischoff und Bürger sind von andern in Büchern ordentlich aufgeführt zu finden« (S. 44). Das bezieht sich ohne Zweifel auf die »Historia was sich mit Naumburgk im Kayserzuge Anno 1547 hat zugetragen, treulich zusammen gezogen durch eine Persohn, so bey der Sach gewesen und zum Theil guten Rath hat mitgetheilet«. Diese Historia existirte noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in einer Originalschrift oder alten Copie, die seitdem verschollen oder verschwunden scheint. Sie zeigte bereits starke Defecte, mitunter fehlten mehrere Blätter. Aus ihr ist das Werk, soweit ich erfahren können, in dreifacher Ableitung auf uns gekommen:

1) Die Handschrift n⁰ DCXXXII. der Stadtbibliothek zu Leipzig (Naumann's Katalog S. 171) enthält das Buch unter obigem Titel als ein selbständiges Ganzes. Die Abschrift scheint spät im 16. Jahrhundert genommen zu sein und vermerkt die Defecte der Vorlage, giebt diese aber ohne Zusätze, wenn auch vermuthlich in geänderter Rechtschreibung wieder.

2) Der Naumburger Chronist M. Johannes Bürger fügte unsere Schrift seiner Stadtchronik ein, welche die Naumburger Rathsbibliothek aufbewahrt. Aus dieser Chronik machte bereits v. Heister in einer »illustrirenden Episode« seines angeführten Buches (S. 42 ff.) allerlei, freilich sehr fehlerreiche Mittheilungen. Neuerdings edirte den betreffenden Abschnitt der Bürger'schen Chronik, die 1615 vollendet wurde, Dr. Opel: Naumburg im schmalkaldischen Kriege. Fest-

[127]) Nach K. v. Heister die Gefangennehmung und die Gefangenschaft Philipps — — von Hessen, Marburg und Leipzig 1868, S. 42.

schrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Thüringisch-Sächsischen Geschichts- und Alterthumsvereins in Halle a. S., Halle 1873, indem minder bedeutende Actenstücke des Werkes durch kurze Referate ersetzt wurden. Bürger hat den ursprünglichen Titel der Vorlage verändert in »Historische relation, was sich mit Naumburg nach Erwehlung Bischoffs Julii de anno 46 vnd hernach im Keyserzuge 47 zugetragen«, er scheint auch bei der Herübernahme des Werkes dessen Vorrede weggeschnitten zu haben und beklagt ausdrücklich seine verstümmelte Gestalt (Opel S. 5. 7).

3) Die Handschrift Q. 191b der Grossherz. Bibliothek zu Weimar ist gleichfalls aus einer Naumburger Stadtchronik geflossen, von welcher der Schreiber gleich auf der ersten Seite berichtet: »Folgende Nachrichten habe ich aus einen Mst so Herr D. D. S. in W. besitzet excerpiret, es hatt selbiges Johannes Leuffer Past. Othmar. Numburg. zusammen getragen, dessen Stambaum wird unten p. folgen, er setzet p. 343 von folgenden Nachrichten biss . Sequentia M. s s. mecum communicavit Dominus M. Augustinus Lipachius Archidiac. Numb. a. d. 21. Octobr. 1650«.[128]) Zu S. 106 heisst es: [Auctor B. Leufferus hic citat saltem locum in Mst supra adductum hoc modo: vid. supra fol. 79. l. 1. sed nos hic addere volumus] Herberge der 2 gefangenen Fürsten u. s. w. (Opel S. 76). Und S. 107: [hoc loco Leufferus iterum allegat hoc modo: vide supra fol. 79 l. 17. seq. quapropter eam historiam adducemus] Alss die Kirch u. s. w. (Opel ebend.) S. 109: [Haec historia iisdem repetitur verbis ferme in fine hujus Mst. sed ex scribendi ratione concludo, veterem quendam descripsisse et forsitan fuit Laurentius Faber, nam ab hoc emit Leufferus. vide Prooemium] Zu Keyserl. Maiestat ankunfft u. s. w. (Opel S. 78). Am wichtigsten ist aber der Zusatz am Schlusse S. 150: Deficiunt reliqua. NB. Haec, quae hactenus attulimus ex Msto, nunc ad finem pervenerunt, ea vero, quae nunc sequuntur collegit Leufferus: ipse namque confitetur sequentibus verbis: So weit gehet die Historia, was sich mit Naumburg Anno 47. zugetragen, so viel mann ex rapsodiis quibusdam zusammenbringen kön-

---

[128]) Die Lücken hat der Schreiber nachträglich zu füllen versäumt, auch ist der verheissene Stammbaum Leuffer's nicht zu finden.

nen.[129] Dass übrigens Leuffer dieselbe Handschrift benutzt wie vor ihm Bürger und nach ihm der Copist des Leipziger Manuscriptes, zeigt die Identität der Lücken bei allen dreien. Leuffer bewahrte aber den Titel, den er vorfand; es ist daher derselbe, den wir aus der Leipziger Handschrift angeführt, und auch was er aus der Vorrede des Verfassers mittheilt, stimmt mit dieser überein. Da also das Verhältniss der drei Traditionen zu einander ziemlich klar, stände an sich zu vermuthen, dass eine Abschrift aus der anderen zu verbessern und zu vervollständigen sein wird, und das ergiebt denn auch der Vergleich.

Der Verfasser lehnt ab zu beschreiben, was nicht die Stadt Naumburg angeht, so die Belagerung Leipzigs, über die er eine Relation von anderer Hand kennt oder doch erwartet, (Opel S. 25. 26). Er sagt auch ausdrücklich in der Vorrede, er wolle nicht die zu seiner Zeit vorgefallenen Dinge insgemein beschreiben, da er nicht allenthalben dabei gewesen sei, sondern nur soviel von diesem Kriege die Stadt Naumburg belange, »was wir mit unsern Augen gesehen und schmerzlich mit grosser Gefahr Leibes und Gutes erfahren und mit Schaden seind inne worden« (fol. 1 der Leipz., S. 2 der Weimarer Handschrift). Doch besteht das Werk dem grösseren Theile nach aus gesammelten Actenstücken, die bei der Stadt ein- und von ihr ausgegangen. Sie sind dann durch eine Erzählung verknüpft, die einfach und bieder, öfters auch mit frischer Lebendigkeit, ja einem gewissen Humor die naumburger Begebenheiten bis zum Abzuge des Kaisers und ein Stück darüber hinaus berichtet.

Vielleicht war der erste Plan des Verfassers auf eine blosse Actensammlung gerichtet. In dieser Gestalt mag das Unternehmen Daniel Schirmer bekannt geworden sein, als er seiner in den Denkwürdigkeiten gedachte, die er doch schon am 20. October 1547 deponirte. Von der Historie aber, wie sie uns vorliegt, sagt der Verfasser ausdrücklich, dass er erst über ein ganzes Jahr nach den Ereignissen angefangen habe sie abzufassen (Opel S. 76). An einer anderen Stelle scheint er selbst anzudeuten, dass diese Abfassung eine zweite Redaction sei (S. 84): »bis auff den heuttigen Tagk (da

[129]) Der Text führt hier übrigens noch ein paar Seiten über den von Opel mitgetheilten hinaus.

diese Geschichte allererst wieder repetirt und geschrieben worden und gewesen ist am Freytage nach Cantate anno Domini 1548,« u. s. w.

Wer aber ist der Verfasser? Er zeigt sich als einen Mann von guter, selbst classischer Bildung, der Thumshirn in seiner Kriegführung mit Fabius Cunctator zu vergleichen weiss, als eine Natur von altväterischer Frömmigkeit und biederer Moral. Er meint bessere Tage und ein braveres Geschlecht gesehen zu haben und klagt die rohe Erwerbsucht, den »Geiz« des gegenwärtigen an (S. 85), offenbar ein Mann in bereits höheren Jahren. Er ist zur Zeit dieser Fährlichkeiten sicher mit im »Regiment« der Stadt gewesen und hat dessen Sorgen kennen gelernt (S. 85). Die »Bücher ins Raths Gewarsam« sind ihm zugänglich (S. 30); er sieht das Kriegsspiel, das die Spanier vor ihrem Abzuge auf dem Felde vor der Stadt aufführten, von der Höhe des Rathhauses mit an (S. 79). Mit einigem Stolz fügt er S. 64 und 68 die wohlstilisirten lateinischen Schreiben ein, zu denen der amtliche Verkehr mit den Wälschen im Gefolge des Kaisers Veranlassung gab, nicht ohne eine gewisse Ironie, dass die Kriegsleute sich um den Cicero und seine eleganten Phrasen wenig gekümmert haben dürften (S. 65). Schon da erkennen wir an den Bescheidenheitsfloskeln deutlich genug, dass der Stadtschreiber selbst, der das eine Schreiben »sehr einfeltig«, das andere »aufs einfeltigste« abgefasst hat, zu uns spricht, der S. 71 genannte Anton Nicolaus Amerbach, urbis secretarius. Deutlicher noch spricht die Erzählung S. 78. 79, aus der schon v. Heister S. 46 und mit treffender Argumentation Opel S. 6 auf den Stadtschreiber Amerbach als den Verfasser schlossen: die beiden Bürgermeister, die beiden Kämmerer und der Stadtschreiber Amerbach wurden zur Audienz bei dem Kaiser befohlen, in der Eile gingen sie »in unsern täglichen Kleidern« hinüber. Dass der Verfasser bei der Audienz war, geht aus ihrer Schilderung deutlich hervor, zumal aus der Erzählung, wie schliesslich der Kaiser »mit eigener Hand uns nach einander gewincket« u. s. w. Der erste Bürgermeister Johann Steinhoffen wird stets mit dem respectvollen »der Herr Doctor« aufgeführt, der zweite Bürgermeister und ein Kämmerer sind zur Zeit der Abfassung schon »selige«. Ausser dem anderen Kämmerer, der auch S. 43 in einer gleichgül-

tigen Weise erwähnt wird, bleibt nur der Stadtschreiber übrig, dessen Autorschaft mithin kaum einem Zweifel unterliegt.

VII. Schertliniana.

Dass Sebastian Schertlin auf Seiten der schmalkaldischen Bündner noch der beste strategische Kopf war, wurde zwar schon früh und von verschiedenen Seiten anerkannt. Das Volk hielt ihn auch für einen eifrigen Kämpen der evangelischen Lehre, von der er sich wenigstens nicht abdrängen liess, und für einen Patrioten, den er doch nur bei Gelegenheit in kräftigen Phrasen zu erkennen gab. Die ihn kannten in seiner plebejischen Art, wie er nur auf Vortheil und Erwerb gerichtet war, wie er sein Kriegshandwerk ohne jeden ritterlichen Sinn trieb, der ihm allein den Adel giebt, die kamen schwerlich auf den Gedanken, ihn zum Helden der Geschichtschreibung zu machen.

Dennoch besitzen wir eine merkwürdige Schrift, deren Mittelpunkt wesentlich die Gestalt Schertlin's bildet, die auch durch ihre bittre und geistvolle Polemik sowie durch das Interesse der Anonymität längst die Beachtung auf sich gezogen, in der That das Denkmal eines reichgebildeten, mit dem Gange des oberländischen Krieges vertrauten Geistes und einer ungewöhnlichen Schreibegewandtheit.

Mencken Scriptt. T. III p. 1361 ff. theilte diese stattliche Schrift unter dem Titel mit: »Schmalkaldische Kriege Anno 1546 zwischen Kayser Carlen dem fünfften vnnd denn protestirenden teutschen Fürsten — — — vrsprünglichen beschrieben durch einen wolerfarnen vnnd dises Kriegs selbst beywohnenden Kriegsmann. Alles ausführlich vnd wolbetrachtet, von ime mennigklich zu guetten verfasset Darbey auch angehennckt des gestrenngen Ritters Sebastian Scherttlins von Burtenbachs etc. selig — — — Kriegsthatten« u. s. w.

Schon dieser Titel hat irre geführt, indem man, ihm vertrauend, den Verfasser glaubte unter den Kriegsleuten suchen zu müssen, die den Donaukrieg mitgemacht. Für diese Frage aber kann der Titel überhaupt nicht ins Gewicht fallen; denn da er Schertlin als selig bezeichnet, also nach dessen Todesjahre 1577 geschrieben worden,

so hat der, der ihn schrieb, sicherlich nur aus dem Inhalte des Buches abstrahirt, dass es ein Kriegsmann verfasst. Hätte er vom Verfasser gewusst, so lag damals kein Grund mehr vor, den Namen zu verschweigen, was sich für die Zeit der Abfassung selbst leicht genug erklärt. Vollends der lateinische Titel Historia belli Smalcaldici — — a duce quodam bellico ist dem Werke gar erst von Mencken gegeben, theils in Nachbildung des deutschen, theils unter dem Einflusse der ganz haltlosen Vermuthung, Schertlin selbst möchte der Autor sein.

Die Handschrift, die Mencken vorlag, entstammte der Bibliothek des Ulmer [130]) Rathsherrn Raymund Krafft von Delmensingen. Es erregte meine Hoffnung, vielleicht im Cod. Germ. Monac. 1936 (die deutschen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München Th. I. S. 243) einen Fingerzeig auf den Verfasser des Werkes zu finden, da schon der Titel und die Verbindung mit »Schertlins Kriegsthaten« hier eine Handschrift unseres Werkes vermuthen liessen. In der That entspricht sie vom Titel bis zum Schluss der Schertliniana so ganz und gar dem Mencken'schen Drucke, dass man sie entweder als dessen Vorlage oder als eine genaue Copie derselben ansehen muss. Ausser kleinen Veränderungen in der Orthographie stimmt Wort für Wort. Die Handschrift, in einen Prachtband gefasst, dessen Wappen ich leider nicht zu deuten weiss, ist offenbar das Werk eines Schreibers, der eine vorliegende genau, selbst mit den Noten und Glossen, deren übrigens nur wenige sind, copirte. Selbst die mit rother Tinte geschriebenen Marginalien scheinen schon in der Vorlage gestanden zu haben. Wo sie nur Inhaltsanzeigen sind, hat Mencken sie im Drucke weggelassen. Die beiden sachlich bedeutenden aber, die Mencken p. 1475. 1476 mitabgedruckt hat, finden sich auch in unserer Handschrift am Rande mit rother Tinte S. 189. 190, dort: »Ist also O. gehalten worden«, hier; »Ist beschechen«. Auffallend ist dagegen, dass in der Handschrift S. 117 das in der That unsinnige Wort »Christlichen Stenden« durch ein Notabene am

[130]) Mencken nennt ihn zwar in der Praefatio Tomi III. reip. Augustanae consulis, dagegen p. 1361 liberi S. R. J. reip. Ulmensis consulis und ebenso in der Praefatio Tomi II., wo er Spalatin's Chronik aus der Handschrift derselben Bibliothek mittheilt.

Rande roth in »Churfürstlichen Stenden« verbessert, diese Besserung aber bei Mencken p. 1429 Z. 42 nicht berücksichtigt worden ist. Ferner hat die Handschrift da, wo Mencken p. 1458 Z. 36 vom »vertrawten Orth« und Z. 40 von einem »Standt, den man wol kennt« spricht, auf S. 163 zwei bildliche Zeichen, die offenbar von einem der Bedeutung wohl Kundigen in der Urschrift hinzugefügt worden und hier nachgemalt wurden. Am Schlusse endlich hat die Handschrift noch »Schertlins Natiuitet« und die Schreibernotiz »Abgschriben vnd Vollendt. 29 Julii Stilo Veteri Anno 1591. Gott sey Lob« und dabei ein Monogramm, in welchem die Buchstaben g und k kenntlich sind.

In einer Beziehung aber ist die Handschrift, giebt sie gleich keinen positiven Aufschluss über den Verfasser, doch lehrreich. Die Urschrift der rothen Randnoten stammt offenbar von jemand her, dessen Sinn bei der Lesung auf Schertlin gerichtet war. Sie beginnen gleich S. 50 mit dem Notabene »wann Scherttle zu Ritter geschlagen worden«, obwohl das in der Discussion des Verfassers nur beiläufig erwähnt wird. Wer aber jener Leser und Glossator war, ist kaum zweifelhaft. Denn es folgt eben auf das Werk, hier von derselben Hand geschrieben, der Auszug aus des alten Schertlin Autobiographie, den der Sohn, Hans Sebastian, aufgefordert vom Erzherzoge Ferdinand, 1581 fertigte. Er offenbar hat den Brief des Erzherzogs, seine Antwort, den Extract aus den Aufzeichnungen seines Vaters, die Notiz über dessen Tod, das Epitaphium und die Nativität dem Buche des Anonymus hinzugefügt, das sein Vater besessen und das ja handgreiflich zur Rechtfertigung und zur Ehre seines Vaters geschrieben worden. Diese Handschrift des jüngeren Schertlin hat unser Schreiber von 1591 mit allen Noten, Glossen, Verweishänden und Notabenes copirt. Der für uns wichtige Schluss ist also, dass die Handschrift vom schmalkaldischen Kriege schon so, wie sie uns jetzt vorliegt, ohne Angabe eines Verfassers, ohne Widmungsschreiben oder Datirung, im Besitze der beiden Schertlin gewesen. Die beiden Titel »Schmalkaldische Kriege« u. s. w. und »Kurtze vertzaichnung« mögen von unserm Abschreiber herrühren.

Das anonyme Werk ist eine Tendenz- und Streitschrift über den oberländischen Krieg, zugleich im Charakter von Denkwürdigkeiten eines Mitwirkenden. Und zwar behandelt der Verfasser jenen

Krieg von seinem Beginn bis zur Ergebung der Stadt Augsburg an den Kaiser, eben diejenigen Ereignisse, an denen er thätigen Antheil gehabt. Was ausser diesen Kreis fällt, weist er von sich ab: mögen auch die niederländischen Stände, »darbey ich nit gewesen«, ihren Krieg zum Besten der deutschen Nation beschreiben lassen, was sich in Sachsen, Hessen, Bremen, Braunschweig, Magdeburg, den Hanse- und Seestädten ereignet; das würde, meint er, ein Spiegel sein »weltlicher Bosheit und christlicher Demuth« (p. 1484). Denn so feierlich er vor Gott bezeugt, dass er nichts gegen den Kaiser, sonst einen Stand oder die geringste Person wissentlich wider die Wahrheit ausgesagt (p. 1483), so wenig wir einen Grund sehen, ihn der baren und bewussten Lüge zu zeihen,[131]) ein Mann der Partei ist er durch und durch, fest überzeugt, dass die Gerechtigkeit allein auf Seiten der evangelischen Sache und ihrer Kämpen sein müsse. Er schreibt als ein Eiferer, der den besten Theil seines Lebens den Glaubenskämpfen gewidmet, er schreibt über den Krieg und aus den Gefühlen der kriegerischen Zeit, mit dem natürlichen Groll der besiegten und niedergeworfenen Partei, zur Epoche des Interim, wohl selbst als ein Opfer des kaiserlichen Sieges.

Was dem Verfasser zunächst die Feder in die Hand gedrückt, ist ersichtlich die Beschreibung des schmalkaldischen Krieges, die in spanischer, französischer und lateinischer Sprache »ausgegossen« worden (p. 1361), das Buch Avila's. Wohl spricht er öfters, als habe er es mit einer Gruppe von kaiserlichen Historiographen zu thun, aber sein wirklicher Gegner ist immer nur Avila. Bezieht er sich auch einmal auf des Mameranus Itinerarium (p. 1460), so geschieht es eher um ihm beizustimmen. Vor allem ist es Avila's wenig verhehlte Missgunst gegen die Deutschen und sein immer wiederholter Preis der kaiserlichen Kriegführung, was den Anonymus aufreizt, und das fällt in denjenigen Theilen des Krieges, die allein ausführlicher behandelt werden, zusammen mit einer Apologie Schertlin's und der Strategie desselben. Aus Liebe zu seinem Vaterlande

[131]) Was Ladurner, der Einfall der Schmalkalden in Tirol im Jahre 1546— im Archiv f. Gesch. und Alterthumskunde Tirols Jahrg. I., Innsbruck 1864, S. 183. 200 in dieser Richtung vorbringt, entbehrt der Specification und Kraft des Beweises.

wolle er den »Spott« eines Avila widerlegen (p. 1363). Dabei hat er von der Person und Stellung seines Gegners offenbar eine völlig falsche Ansicht, die er sich nur aus dessen Buch, vermuthlich aus der lateinischen Uebersetzung, und zwar unter allerlei Missverständnissen gebildet zu haben scheint. Er hält ihn nämlich für eine Art Hofliteraten, wie es deren zumal in Italien so viele gab. Er bekenne ja selbst, dass er von Jugend auf an Höfen, das heisst in schmeichelnder Dienstbarkeit auferzogen worden (p. 1365).[132]) Leute wie Avila und seinesgleichen seien an des Kaisers und anderer Potentaten Höfen obenan, man heisse sie kaiserliche Oratores und poetae familiares (p. 1375). Avila rühme sich, dass er stets an des Kaisers Seite gewesen, dem Kaiser bei allen Berathungen in den Ohren gelegen, ja er sei »mit seinem fliegenden Geist und spiritu familiari« jederzeit in allen Ecken und Winkeln, auch im Rathe der Fürsten und Stände gewesen (p. 1456), das heisst, er thue, als kenne er die politischen Gedanken und Intentionen der Fürsten und Grossen. Hätte einer seiner Italiener und Spanier ein solches Reiterstück unternommen, wie Schertlin es bei Lauingen durchführte, Avila hätte einen Aristonem (Aristomenem?) und Xenophontem, wie der gelehrte Orator und Poet Pedioneus einen Hercules oder Theseus daraus gemacht (p. 1454). Schreiben und Schwatzen freilich komme dem Musterherrn[133]) Avila leichter an als Schlagen (p. 1424). Unter solchen persönlichen Angriffen verfolgt der Anonymus Avila's Bericht, meistens mit der Waffe des Spottes und der Ironie. Der Höfling des Kaisers ist ihm gewaltig zuwider und er sieht in seinem ganzen Buche nur die Schmeichelkunst des Hofpoeten, dem er überdies eine Kenntniss der Kriegshändel nicht zugestehen mag. Dennoch rüttelt er nicht an den Thatsachen, die Avila erzählt, sondern gegen dessen Tendenzen und Urtheile wendet er sich, zumal wo es gilt, Schertlin's Kriegführung gegen die abschätzige Besprechung Avila's in Schutz zu nehmen.

---

132) Nach Avila fol. 56: el auerme criado en su casa etc., womit Avila freilich etwas ganz Anderes sagt, als der Anonymus ihm unterlegt.

133) Wie der Anonymus darauf kommen kann, Avila einen Musterherrn zu nennen, davon oben S. 12. Was ein Musterherr in der technischen Bedeutung des Wortes ist, erkennt man z. B., um im Lebenskreise des Verfassers zu bleiben, aus Schertlin's Briefen, her. von Herberger, S. 20.

Selbstverständlich lässt der Anonymus die katholisch-kaiserliche Anschauung nicht gelten. Dass man die christliche Vereinigung der augsburgischen Confessionsverwandten eine Conspiration gegen den Kaiser schelte, sei eine offenbare Lüge; denn jene Vereinigung wollte niemand verletzen, sondern nur die tyrannische Gewalt des römischen Papstthums abwenden (p. 1374). Auch der Krieg wurde weder gegen den Kaiser noch den römischen König oder das Haus Oesterreich geführt, sondern nur aus Nothwehr, um sich gegen unbillige Gewalt und Verderbung des lieben deutschen Vaterlandes zu wehren und zum Schutze der christlichen Religion (p. 1434). Zwar verwahrt sich der Verfasser im Anfange (p. 1363), dass er die Ehre des Kaisers nicht angreifen wolle; der solle mehr bei ihm gelten als bei tausend Scribenten wie Avila. Aber damit ist es ihm wenig Ernst. In auffälliger Weise rühmt er das »freudig königlich Gemüth« des Königs Franz von Frankreich, der dem Kaiser immer die Spitze geboten; er nimmt ihn in Schutz gegen den Vorwurf, den der Kaiser auf dem Reichstag zu Speier 1544 erhob, als sei der König ein Freund der Türken, der Vorwurf treffe den Kaiser in späterer Zeit selber (p. 1375. 1376). Böser noch beurtheilt er des Kaisers Bund mit Moritz von Sachsen; wie die Beiden dieses »türckische Gemüth vnd diss vnnachbarlich geydig Fürnemmen« vor der Nachwelt verantworten wollen, das gebe er Avila zu bedenken (p. 1419).

Mehrfach endlich wird Avila's Darstellung widerlegt, dass der Kaiser im Donaukriege zu einer Schlacht bereit gewesen, aber die Schmalkaldischen widerwillig gefunden. Man könne nicht mit Wahrheit behaupten, dass die letzteren, obwohl lauter Landsknechte und einige deutsche Reiter, im Kriege vor den Spaniern oder Anderen um einen Fuss breit gewichen seien. Die Kaiserlichen aber hätten vor Ingolstadt hinter ihren Schanzen vergraben gelegen wie die Maulwürfe. Wenn Avila's Partei die Gegner, wie er sagt, so sehr an Kriegsvolk, Witz, Finanz und List übertroffen, warum hat sie sich denn nicht in einer Schlacht an den groben Deutschen versucht? (p. 1426. 1430. 1443).

Die Zeit der Abfassung des Buches lässt sich einigermassen fixiren. Papst Paulus III. wird (p. 1436) als todt, Julius III. (seit 22. Febr. 1550) als »jetziger Papst« erwähnt (p. 1479). Von der Unternehmung des Kurfürsten Moritz und seiner Bündner gegen den

Kaiser und das leidige Interim verlautet noch nichts, noch fühlt man hoffnungslos die Hand des Siegers in ihrer ganzen Schwere (p. 1488). Da es aber p. 1437 vom Kaiser heisst, er sei mit dem magdeburgischen Kriege hochbeladen, so fällt die Abfassung vor den November 1551.

Bei der Bedeutung des Buches wird die Frage nach dem Verfasser doppelt gewichtig. Auch ist genügender Stoff vorhanden, um ihre Lösung wenigstens zu versuchen. Denn seine Persönlichkeit tritt, wie es in einer gereizten polemischen Schrift kaum anders sein kann, deutlich, ja herausfordernd zu Tage. Er nennt sich zwar nicht, aber allzu ängstlich verbirgt er sich auch nicht. Es ist undenkbar, dass ein Mann, der in seiner Schrift so kundig und mit vollem Herzen, so gebildet und redegewandt hervortritt, nicht auch in den Händeln selbst, in den Acten und Briefen genannt werden sollte. Prüfen wir zunächst, wie er sich in dem Buche giebt, und fragen wir dann, wer sich unter den handelnden Persönlichkeiten jener Zeit in dieser Weise geben kann.

Es sagt wenig, wenn sich der Anonymus p. 1363 »inn teutscher nation an verstandt, vermögen vnd ansehen der geringest« nennt. Unter den Fürsten oder den gefeierten Gelehrten werden wir ihn an sich nicht suchen. Bedeutsamer weist er auf seine Stellung, indem er p. 1483 motivirt, was ihn zur Abfassung der Kriegsgeschichte gedrängt: »dieweil inn ettlichen vnd vilen sachen, doch nit inn allen, ich mit gehetschet, mein leib, vernunfft, vermögen vnd dienst daran gehenget vnd gespannen, inn ettlichen dingen aber hab ich warhaffter, ehrlicher personen, so auch disen reyen getantzt, bericht empfangen.« So spricht schwerlich ein Kriegsmann, und überhaupt müssen wir das Vorurtheil zurückdrängen, als habe man es mit einem solchen zu thun; denn entstanden ist es nur aus dem spätern und von fremder Hand hinzugefügten Titel des Werkes. Vielmehr zeigt sich der Anonymus in dem, was man als Staatsrecht und Politik jener Zeit bezeichnen würde, vorzugsweise erfahren. Aber er giebt sich nicht etwa in patriotischen oder religiös-gefärbten Ergüssen, sondern man meint den Juristen zu erkennen, wenn er sich auf die politischen Urkunden beruft, die Wahlcapitulation des Kaisers, die Verhandlungen und Abschiede der Reichstage u. dergl. Auch in theologischen Dingen ist er nicht unbewandert, soweit auf solchen

der Bund der augsburgischen Confessionsverwandten beruht; aber ein Geistlicher ist er gewiss nicht. Obwohl er deutsch schreibt, ist er doch ohne Zweifel des Latein durchaus mächtig und ein Mann von einer gewissen classisch-gelehrten Bildung. Er weiss classische Zeugnisse und Parallelen aufzuführen, den Donaukrieg mit dem zwischen Cäsar und Pompejus zu vergleichen (p. 1484) und ähnliches, aber seine Specialität ist das gelehrte Wesen nicht, im ganzen sind ihm die »Redner und Dichter«, wie sie sich um die Höfe drängten, und ihre »Rhetorik« nur Gegenstand des Spottes. Auch mit der Kriegführung ist er erträglich vertraut, soweit die Haufen Schertlin's dabei betheiligt sind. Er zeigt ein gewisses militärisches Verständniss wie einer, der im nahen Umgange mit dem Obersten und den Hauptleuten die Dinge mitgemacht. Aber aus inneren Gründen würde niemand sich bewogen fühlen, einen Kriegsmann von Beruf in ihm zu vermuthen. Er ist sicher ein Jurist und politischer Geschäftsmann, der den grössten Theil des Krieges im Hauptquartier und im steten Verkehr mit dem Obersten durchgemacht.

Ferner steht er mit der Stadt Augsburg im engen Zusammenhange, ist mit den Zuständen derselben und Allem, was dort geschieht, besonders vertraut. Seine Parteistellung ist durchaus auf Seiten der Gemeine, in der ja auch Schertlin seine Stütze hatte. Die Gegner nennt er »monopolische Pfeffersäcke und Lumpenkrämer«, die alle als Patricii und Geschlechter gehalten werden; damals sassen »und noch sitzen« ihrer viele im Rathe, »die in kalanten, schlampampen. teutsch und welschen landten, auf und unter der erden und auff dem wasser gross gewerb und guett haben«. Für dies ihr Gut hätten sie gefürchtet und im Vertrage mit dem Kaiser zu ihrem alten Gewerbe und Gewinne zu kommen gehofft. Anton Fugger war das Haupt und der Verhändler dieser Partei. Sie steht im Gegensatze zu den Wohlgesinnten, den »anderen guethertzigen der gemein, zünfftmaystern« u. s. w. (p. 1474). — Auf Augsburg wird Bezug genommen, wenn Lazarus Schwendi mit bitterem Spott als derjenige bezeichnet wird, »der seine vögl zue Augspurg auf dem berlen zu verkauffen waysst« (p. 1385). Das ist eine Anspielung auf das Geschick des Sebastian Vogelsberger, eines eifrig evangelischen Kriegsmannes, der dem Könige von Frankreich wider das kaiserliche Verbot zehn Fähnlein deutscher Landsknechte zugeführt, von Schwendi

durch listige Verlockung gefangen und am 7. Februar 1548 zu Augsburg auf dem Perlach angesichts einer gewaltigen Menschenmenge hingerichtet wurde.[134])

Am auffälligsten aber ist, wie unser Anonymus, der ausser Avila's Buch nur gelegentlich den Mameranus citirt und sonst sich um die Kriegsliteratur nicht kümmert, dennoch Pedioneus, den obscursten der Dichter, eines höhnischen Seitenblickes würdigt. Dieser Joannes Pedioneus war ein Augsburger Stadtpoet, der 1547 den schmalkaldischen Krieg in der Weise Virgil's und mit allerhand mythologischem Apparat besungen oder doch zu verherrlichen begonnen.[135]) Er sagt in der Widmung selbst, dass er vor diesem Werke noch kein grösseres unternommen, nennt sich aber doch orator et poeta imperatorius. Natürlich schwört er auf die kaiserliche Sache. Er rühmt Johann Jacob Fugger, dem er seine Arbeit darbringt, wie er schon bei dem Beginne des Krieges seine Mitbürger zum Gehorsam gegen den Kaiser ermahnt; wären die Augsburger ihm gefolgt, sie hätten sich nicht in so viel Unglück gestürzt. Auch nach dem Siege des Kaisers habe Fugger seiner Vaterstadt treulich beigestanden, nicht minder sein Oheim Anton Fugger[136]). Ferner im Gedichte selbst wird C, 1 auf Augsburg Bezug genommen und zugleich Schertlin, der Hauptmann der Stadt, unter dem Namen Sertorius in missbilligender Weise besprochen. Da sehen wir, was den Anonymus gegen den »gelehrt Orator und Poet« gereizt hat,

---

[134]) Als Augenzeuge erzählt davon Barth. Sastrow, her. v. Mohnicke, Th. II S. 166 ff. Gassarus Annal. Augstburg. bei Mencken Scriptt. T. I p. 1848. v. Stetten Geschichte der — — Stadt Augspurg (Th. I), Franckf. u. Leipz. 1743, S. 427. Sleidanus ed. Am Ende lib. XX. p. 100. Ein Lied vom Vogelsperger b. v. Liliencron Bd. IV. S. 477.

[135]) Joannis Pedionei Constantini ad Joannem Jacobum Fuggerum Kirchpergae et Weissenhorni Dominum de bello Germanico liber 1547. Am Schluss: Ingolstadii in officina Alexandri Weissenhorn. 1547 (Univ.-Bibl. zu Leipzig, das bei Kuczyński l. c. n. 2134 notirte Exemplar). Eine Handschrift im Cod. lat. Monac. 191. Der Cod. lat. Monac. 280 B. enthält nach dem gedruckten Katalog der lateinischen Codices fol. 272: Jo. Pedionei Augustani epist. poetica ad Alb. Widemestadium a. 1547. Demgemäss scheint der Dichter aus Constanz gebürtig, aber in Augsburg heimisch gewesen zu sein.

[136]) Dieser etiam privatam injuriam quorundam audacissimorum hominum pietati, quam patriae debebat, postponens.

aber ausserhalb Augsburgs ist dessen trauriges Gedicht gewiss nicht bekannt geworden.

Vor allem aber und am deutlichsten ist unser Verfasser der Genosse, Mitstreiter und Freund Schertlin's. Dieser Zusammenhang ist noch jedem klar geworden, der das Werk nur oberflächlich gelesen. Seit dem Beginne des Kampfes ist er mit Schertlin's Thaten und kriegerischen Intentionen völlig vertraut. Von den Verhandlungen und Acten, die in des Obersten Hauptquartier geführt wurden oder von demselben ausgingen, giebt er Berichte, die nur aus Schertlin's Kriegscanzlei entnommen sein können, wahrscheinlich als einer, der selbst in dieser Canzlei thätig gewesen. Gleich bei der ersten Einführung Schertlin's nimmt er Gelegenheit, als sein Anwalt und Wahrer seiner Ehre einzutreten. Er widerlegt Avila, der aus Unwissenheit oder in seinem steten Bestreben, Deutschland und dessen berühmte Leute zu verkleinern, von Schertlin spöttische Dinge geschrieben habe, dass er ein Trabant (des Kaisers) und bei der Eroberung der Stadt Rom ein Vivandier gewesen[137]) (p. 1391). Dann nennt er ihn zweimal (p. 1395. 1397) kurzweg »unsern Obersten«; es war die Zeit, da dieser die augsburgischen und ulmischen Fähnlein gen Füssen führte. Bei dem tirolischen Zuge war unser Anonymus sicher in Schertlin's Umgebung. Schwerer würde sich seine Anwesenheit bei den einzelnen Phasen des späteren Krieges beweisen oder ablehnen lassen, da er denselben nicht regelrecht erzählt, sondern nur einzelne Züge zu seiner polemischen Demonstration verwendet, Züge, die er nicht gerade als Augenzeuge erlebt zu haben braucht.

Dagegen tritt er mit seiner Persönlichkeit deutlich und gleichsam keck hervor, wie er in specieller Schilderung den Abzug Schertlin's vom Heerlager der Verbündeten erzählt, wie dieser mit seinem kleinen Haufen — es war in der Nacht des 12. October — sich auf einmal mitten im kaiserlichen Heerlager vor Lauingen sah, die Seinen hindurch nach der Stadt und am folgenden Tage nach Augsburg führte. Dieses nächtliche Abenteuer erzählt noch der alte Schertlin

---

[137]) Offenbar nach des Van Male lateinischer Uebersetzung: Caesaris stipatorem fuisse et — — commilitonibus mensam habuisse venalem. Im spanischen Original heisst es alabardero und tabernero, in der französischen Uebersetzung hallebardier und tavernier.

selbst in seinen Denkwürdigkeiten mit besonderem Behagen, sein Sohn bezeichnet es als ein inauditum stratagema. Unser Anonymus verherrlicht diese Heldenthat durch eine Rede, was sonst nicht seine Art ist. Man fühlt es seiner Erzählung an sich an, dass er mit unter den Reitern gewesen, und in dem Wohlgefühl, mit dem man sich einer muthig bestandenen Gefahr erinnert, verhehlt er es nicht. »Dieweil aber dem Obersten die Landsarth wol bekandtlich, füert er uns zue reutten seltzame — — weg« — die nachsetzenden kaiserlichen Reiter verloren »baldt uns aus den augen« — endlich näherte man sich Augsburg, »da wir umb mittnacht ankhommen und eingelassen wurden.« Mithin traf der Verfasser am 13. October unter Schertlin's Gefolge in Augsburg ein[138]) (p. 1449. 1452. 1453).

Was der Anonymus von späteren Vorgängen erzählt, dreht sich alles um die Geschicke der Stadt Augsburg und Schertlin's. Ueber die Verhandlungen, die dort in Betreff der Ergebung der Stadt an den Kaiser geführt wurden, zeigt er sich besonders genau unterrichtet, ihnen widmet er sein ganzes Interesse, alle seine Polemik und seine schertlinische Apologetik hat nun dort ihren Mittelpunkt, obwohl sich dabei weiter keine Gelegenheit findet, den Behauptungen eines Avila entgegenzutreten. Jene Verhandlungen, in denen Anton Fugger zwischen dem Kaiser und der Stadt zu vermitteln bemüht war, gingen auch nach Schertlin's Ankunft am 13. October noch lange hin und her. Nicht mit allen ihren Phasen ist der Anonymus gleich vertraut; man möchte annehmen, dass er zeitweilig, zumal im October und November, die Stadt wieder verlassen. Mit auffälliger Specialität aber erzählt er von der entscheidenden Wendung. Wäh-

---

138) Die Feststellung dieses Datums ist für unsere Untersuchung wichtig. Schertlin selbst in s. »Leben und Thaten«, her. von Schönhuth, Münster 1858, S. 53 sagt nur oberflächlich, er sei am Aftermontag (d. h. Dienstag) Nachts 9 Uhr von Nördlingen ausgeritten, habe dann »morndes (am folgenden Tage) den mitwoch« Lauingen wieder verlassen und sei um 11 Uhr in der Nacht nach Augsburg gekommen (S. 55. 56). Damit stimmt vortrefflich der Bericht des Hauptmanns Hans Mayer, nach welchem Heyd Ulrich, Herzog zu Württemberg, Bd. III. vollendet und herausg. von Pfaff, Tübing. 1844, S. 413. 414 den Vorgang erzählt: darnach rückte der Kaiser mit seinem Heere am 12. October vor Lauingen und um 2 Uhr nach Mitternacht erschien Schertlin vor der Stadt. Der 12. Oct. 1546 war eben ein Dienstag. Also ist es falsch, wenn Gassarus l. c. p. 1842 sagt, Schertlin sei circiter festum Martini nach Augsburg heimgekehrt.

rend man am Samstag in der Stadt noch rüstete, sagt er, und vier Fähnlein Landsknechte musterte, kam am Montag — er giebt kein näheres Datum, es war aber der 24. Januar 1547 — in der Nacht um 3 Uhr Fugger in die Stadt, wandte sich zuerst an den Bürgermeister Jacob Herbrot und versammelte dann mit diesem um 5 Uhr den Rath der Dreizehner, der auch Schertlin als Obersten zuzog. »Da wardt gerathschlagt vnd alls menigklich das maul aufsperret, was sollicher enger eylender rath bringen wolt, mocht es doch niemandts erfahren. Doch nach dem carthumel allem ist mir angezeigt worden, wie damals Anthony Fugger denn dreyzehen herren vnd obersten« vorgetragen habe u. s. w. Unverkennbar war der Verfasser damals in Augsburg anwesend und hat mit »das maul aufsperret«, hinterher aber wohl durch Schertlin den Vorgang erfahren. Bei dieser Gelegenheit eben schildert er die Patricier der Stadt und ihre Motive in der erwähnten Art, er gehört also zur Partei der Vernünftigen, der »guethertzigen der gemein«, die wohl einsahen, »das sich die sach nit huyen (schnell abmachen) lassen wollte, vnd der erste, ja schwerest articul in weg lage, wie Scherttle auss der statt zuebringen« u. s. w. Denn Schertlin stand bei der Gemeine immer noch in grosser Gunst, er war bei den Kindern auf der Gasse populär wie bei seinem Kriegsvolk, das in der Stadt lag. »Es wöllen auch ettliche sagen«, er habe sich geweigert, aus der Stadt zu weichen. »Und ist nun auch seyder glaublich erzelt worden«, Anton Fugger habe vor den Dreizehnern Schertlin's baldige Versöhnung mit dem Kaiser in Aussicht gestellt, wenn er nur auf kurze Zeit die Stadt verlasse. »Ob aber sollich verheyssung des Fuggers Scherrtlen dahin gebracht, vnd das zuesagen der dreyzehenden herren erwegt, das er sich auss der statt gethon, ist mir unbewust.« Es handelte sich um Schloss und Markt Burtenbach, welche die Augsburger an sich nahmen und durch ihren Pfleger verwalten liessen. Ob es ihm (Schertlin) bezahlt sei, »kann ich nit wissen oder vernemmen«; nur habe er gehört, durch Herrn Fugger seien ihm im Namen der Augsburger etwa 4000 Gulden in Abschlag gezahlt worden. Hier steht am Rande der Handschrift das ursprünglich ohne Zweifel vom älteren oder jüngeren Schertlin herrührende »Ist beschechen« (p. 1473—1476).

Dies sind die Kennzeichen der anonymen Persönlichkeit, die

man zu ihrer Ausfindung benutzen könnte, an denen man etwaige Möglichkeiten zu messen hätte.

Mencken wollte bekanntlich Schertlin selbst für den Verfasser nehmen, da dessen Lebensabriss, nach Mencken's irriger Meinung von ihm selbst verfasst, sich am Schlusse der Handschrift finde, da der Titel von einem Kriegsmann rede, der den Dingen beigewohnt, da der wesentliche Inhalt des Buches Schertlin betreffe und dieses mit dem Zeitpunkte schliesse, in welchem Schertlin Augsburg verliess und in die Verbannung ging. Wie hinfällig diese Annahme ist, bedarf nicht erst breiter Ausführung. In den Denkwürdigkeiten seines Lebens, die Schertlin selbst aufzeichnete, ist die Tendenz, mit der er den schmalkaldischen Krieg besprach, eine völlig andere. Nicht am Kaiser und seinen Scribenten ärgerte er sich, sondern der Landgraf von Hessen ist es, der ihn am Schlagen und somit am Erwerbe des Siegerruhmes gehindert, der immer nur mit Schein und Betrug umgegangen, der als der wahre Verräther der evangelischen Stände und des deutschen Vaterlandes gescholten wird.[139]) Von dieser Animosität finden wir in unserer Streitschrift keine Spur; so sehr ihr Verfasser Schertlin's Freund und Vertheidiger ist, hat er doch Ursache, die Ehre des damals gefangenen Landgrafen zu schonen, er enthält sich überhaupt jeder Recrimination gegen schmalkaldische Genossen.[140]) Seitdem neben der Autobiographie auch die Briefe Schertlin's in grösserer Zahl veröffentlicht worden,[141]) ist es vollends unmöglich, ihm jene geistgewandte, gelehrte und witzige Schrift zuzuschreiben. Mag Mameranus ihn einen vir latine doctus nennen,[142]) mag er einst zu Tübingen studirt und daselbst die Magisterwürde erlangt haben, was übrigens auf ziemlich unklaren Quellen beruht, mag es in seiner Grabschrift heissen adolescens Musas coluit[143]): die vorliegenden Documente seines Geistes sprechen deutlicher als alle Notizen der Art.

Man könnte an Schertlin's ältesten Sohn Hans Sebastian denken.

---

139) A. a. O. S. 42. 45. 49. 50. 66. 67. 68.

140) Darauf machte bereits Rommel Bd. II S. 483 aufmerksam.

141) Insbesondre durch Herberger Sebastian Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe. Augsb. 1852.

142) Catal. expedit. rebellium principum A, 7.

143) Herberger a. a. O. Schertlins Leben p. III. CXXV.

Seine Bildung wird in der Grabschrift noch glänzender illustrirt: a teneris annis latina, italica et gallica lingua liberaliter institutus etc. [144]) Aber obwohl er, 1521 oder 1523 geboren, im kaiserlichen Heere den Krieg gegen Frankreich von 1544 mitgemacht, findet sich doch nirgend eine Spur von seiner Thätigkeit im schmalkaldischen Kriege, nicht einmal in den Briefen seines Vaters. Dennoch ist uns ein Denkmal seines Geistes, zum Theil auf diesen Krieg bezüglich, erhalten geblieben. Die Leipziger Universitätsbibliothek besitzt aus Böhme's Nachlass ein Exemplar der ältesten Ausgabe der Sleidanischen Commentarien von 1555, dem der jüngere Schertlin seine Glossen hinzugefügt. [145]) Sie zeigen allerdings eine merkliche Bildung, insofern sich ihr Verfasser geläufig in lateinischer Sprache auszudrücken verstand. Aber die juristische Schulung, die Kenntniss der allgemeinen Politik, den feinen satirischen Zug, die den Anonymus auszeichnen, verrathen diese Randbemerkungen doch garnicht. Am liebsten lässt der jüngere Schertlin seinen Groll gegen Pfaffen und ihre Unzucht aus. Was er sonst giebt, beweist nicht einmal sonderliche Kenntniss der Vorgänge, es sind Schertlin'sche Familientraditionen, auf seinen Vater und ihn selbst bezüglich, den ererbten Groll gegen den Landgrafen von Hessen athmend. Die Noten und Notabenes zur Handschrift des Anonymus mag er bei der Lesung hinzugefügt haben, der Autorschaft steht er ohne Zweifel fern.

Man muss unter den Juristen suchen, die Augsburg zugehören und zugleich mit Schertlin in naher Verbindung, in städtischer Parteigenossenschaft stehen. Rommel war auf richtiger Fährte, wenn er an einen in der Reichsverfassung bewanderten Augenzeugen, an irgend einen augsburgischen Rathsherrn dachte, speciell an Gereon Sailer, der aber zu jener Zeit mit Augsburg nicht näher zu thun hatte (Bd. II S. 483). Seitdem ist unsere Kenntniss dieses Kreises durch Herberger's Edition wesentlich vermehrt worden, der zwar auf das anonyme Werk keine Rücksicht nahm, aber auch in dem einleitenden Leben Schertlin's aus der Fülle der augsburger Stadtacten schöpfte.

---

[144]) Herberger ebend. p. CXXV.

[145]) Davon gab Rechenschaft Am Ende Nachricht von einem sehr merkwürdigen Exemplar u. s. w. in Schelhorn's Ergötzlichkeiten Bd. III. Stück 9. Ulm 1763, auch zu seiner Ausgabe des Sleidan P. II p. 521. 544.

Unter den Rechtsanwälten oder Syndici der Stadt Augsburg nennt er Dr. Konrad Heel, der auch während des Krieges in den Geschäften thätig erscheint (z. B. bei Rommel Urk.-Bd. n. 38), aber mit Schertlin nicht zu thun hat, auch wegen Hinneigung zu den Anhängern des alten Glaubens in Verdacht stand. Desgleichen sein Amtsgenosse Claudius Pius Peutinger. Von Dr. Lukas Ulstädt, der später eintrat, wissen wir wenig zu sagen, er tritt in diesen Ereignissen kaum hervor, obwohl er als entschiedener Förderer der Reformation bezeichnet wird. Viel bedeutsamer ist der Stadtschreiber Georg Frölich, der zuerst als Secretär der Stadt Nürnberg auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 mit den Gesandten von Augsburg bekannt geworden war und 1536 in den Dienst dieser Stadt trat. Er war in der Verwaltung derselben und auch in den kirchlichen Dingen die einflussreichste Person, verfasste im Juli 1546 die Denkschrift für den Rath, nach welcher dieser sich für den Krieg entschied, führte die Correspondenz der Stadt mit den schmalkaldischen Bündnern, entwarf die Instructionen für die Gesandten der Stadt, ein eifriger Anhänger der populären Partei und ein treuer Freund Schertlin's, dem dieser, als er am 29. Januar 1547 die Stadt verlassen musste, seine Gattin empfahl. Er fiel dann als ein Opfer der kaiserlichen Reaction und musste sein Amt räumen. Aus der späteren Zeit giebt Herberger nur dunkle Andeutungen über ihn: es wäre sein Glück gewesen, wenn er in der ersten Stunde, in der die Aussöhnung mit dem Kaiser bekannt wurde, die Wege gesucht hätte, die Schertlin ging; er hätte sich vielen Kummer erspart, der jetzt seiner wartete; er habe solche Geringschätzung erfahren müssen, dass sein Herz im Leibe zusammenbrach.[146]) Letzteres ist indess nicht in dem wörtlichen Sinne zu nehmen, nach welchem der Tod die Folge zu sein pflegt; denn noch 1560 erfreute sich der alte Schertlin eines Besuches des Altstadtschreibers von Augsburg Jörg Frölich.[147]) Aber so nahe er uns tritt, es fehlt ein höchst wichtiges Indicium, dessen die Person des Anonymus nicht entbehren darf: er scheint während des ganzen Krieges Augsburg

146) Alle diese Augsburger Notizen nach Herberger Schertlins Leben p. XLII. XLIII. XLIV. CXII. CXXII.

147) Leben und Thaten des — — S. Schertlin, her. v. Schönhuth S. 123.

nicht verlassen zu haben, jedenfalls wird er zu dieser Zeit nie in Schertlin's Umgebung genannt, so wenig wie ein anderer der bisher aufgeführten Stadtbeamten.

Es bleibt aus dieser Gruppe nur ein Mann übrig, der aber auch ganz geeignet ist, unsere Vermuthung auf sich zu concentriren, Dr. Nicolaus Maier, gleichfalls einer der Stadtanwälte. Stellen wir die ziemlich reichlichen, leider aber zu wichtigen Zeitpunkten doch wieder lückenhaften Nachrichten über diesen Mann zusammen und messen wir sie an den Indicien der anonymen Schrift.

Für die uns minder bedeutsame Zeit, bevor Maier in augsburgische Dienste trat, liessen sich wohl noch Notizen über ihn sammeln. Bei dem Studium mittelalterlicher Zeiten hat sich die Biographik schon öfters auch den kleineren Gestalten zugewendet, den Canzlern, Geschäftsmännern, diplomatischen Sendlingen, die doch so oft die Factoren der wichtigsten Dinge sind. Für das 16. Jahrhundert ist das Material solcher Arbeiten in der That schwer zu sammeln, und doch wäre von ihnen viel Aufklärung zu erwarten. Begnügen wir uns hier mit der Angabe Herberger's (p. XLII), dass Maier »in der Umgebung des Landgrafen den Eifer für die Sache der Reform genährt hatte, im Interesse des schmalkaldischen Bundes von dem Landgrafen als Gesandter nach London und nach Krakau gebraucht worden war und nach Gereon Sailer's Bericht die Unterhandlungen mit dem Herzoge Ulrich von Wirtemberg während der Wiedereroberung des Landes allein geführt hatte«. Dieser Zusammenhang mit Philipp von Hessen würde uns die auffallende Schonung desselben in dem anonymen Werke erklären, die Schertlin, des Autors Held, und die Städte sonst nicht theilten. Bei Heyd a. a. O. Bd. III S. 559 erscheint Maier als wirtembergischer Vicekanzler, »welchen der Herzog schon während seiner Verbannung zu den wichtigsten Geschäften gebraucht hatte, der zwar sein Amt 1542 niederlegte, aber fortwährend in wirtembergischen Diensten blieb«. Letzteres ist wohl so zu verstehen, dass er dem Herzoge, wie das gewöhnlich war, durch eine Pension verpflichtet blieb, Gutachten abgab, in Correspondenzen und Geschäften nützte.

Im augsburgischen Dienste können wir Maier seit dem März 1545 verfolgen. Da schickte ihn der Rath nebst zwei anderen zum wormser Reichstage, um eine Ermässigung des Reichsanschlages für die

Stadt zu erlangen. Doch wurde diese Sache auf den nächsten Reichstag, der zu Regensburg stattfinden sollte, verschoben. Noch in demselben Frühling wurde Maier zu einer Verhandlung nach Donauwerth gesendet.[148]

Im December 1545 und Januar 1546 war Maier der Vertreter Augsburgs auf dem Bundestage der Schmalkaldischen zu Frankfurt, wo über die Erneuerung des Bundes berathen wurde. Hier beginnt sein Verhältniss zu Schertlin und demgemäss setzen hier die von Herberger veröffentlichten Briefe ein, in denen Maier's oder des »Doctor Niclaus« so häufig Erwähnung geschieht. Er fasst bereits für Schertlin Instructionen und andere Schreiben ab, er ist der Geschäftsbeirath des in Aussicht genommenen Feldhauptmanns.[149]

Zu dem verhängnissvollen regensburger Reichstage, der zugleich eine Zusammenkunft der schmalkaldischen Bündner war, schickte der Rath von Augsburg gleich zu Anfang des Juni 1546 wiederum neben zwei anderen den Doctor Maier. Die Vorgänge des Reichstages sind bekannt. Bald darauf liess der Rath von Augsburg die Rüstungen beginnen: Schertlin brachte 16 Fähnlein Fussvolk zusammen, die bei der ersten Musterung fast 5200 Mann zählten.[150] Inzwischen war man eifrig bemüht, auch im Gebiete der Stadt die katholischen Cerimonien wegzuräumen und die Kirche der augsburgischen Confession festzupflanzen. Denn der Kriegsbeschluss war zugleich das Durchdringen der popularen Partei. Die Fugger und andre, die auf ihren Landgütern Pfarrkirchen und geistliche Lehen hatten, die noch bestehenden Klöster sollten genöthigt werden, mit dem katholischen Wesen zu brechen. Zweimal wurde Maier für diese Mission verwendet, er erscheint hier vereinigt mit dem Pfarrer Wolfgang Musculus. Doch war das Bemühen ohne Erfolg.[151]

Gleich als Schertlin die militärischen Operationen begann, war

---

[148] v. Stetten a. a. O. S. 380. 384. Der Verfasser benutzte ausser gedruckten Quellen die Rathsdecrete.

[149] Schertlin's Briefe an die Bürgermeister von Augsburg v. 12. und 21. Dec. 1545, v. 5. und 11. Januar 1546 b. Herberger S. 42. 46. 57. 66. Aber auch Joachim Langenmantel und Konrad Heel waren augsburgische Boten in Frankfurt. Gassarus l. c. p. 1837.

[150] Gassarus p. 1839. v. Stetten S. 391.

[151] v. Stetten S. 396.

ihm Maier als Advocat und Rath von Seiten der Stadt beigegeben. Er besorgte die diplomatischen und Canzleigeschäfte. Man erkennt aber gleich aus den ersten Correspondenzen Schertlin's, wie schnell sein Verhältniss zu dem Juristen ein inniges geworden, wie er in ihm den erwünschtesten Mitarbeiter sieht. Am 6. oder 7. Juli wendet er sich an den Stadtschreiber Georg Frölich: dass ihm Dr. Niclaus gelassen werden solle, höre er noch lieber um des Rathes und der Stadt als um seiner Person willen; wenn der Doctor zu ihm ins Feld kommen werde und die Händel angehen, werde der Rath ohne Zweifel finden, wo ein solcher Mann der Stadt am nützlichsten ist, mit ihm vereint werde er dem Kriegsrath unter die Arme greifen. Aus Rosshaupten schreibt er am 8. Juli den Bürgermeistern von Augsburg: ihr habt dem gemeinen Handel mit Vergunst (Sendung, Urlaub) des Dr. Niklas Maier viel Gutes gethan; denn wäre ich ohne diesen Mann, so würde ich »trefflich verhindert« (d. h. ich würde ihn vielfach entbehren). Am 10. Juli, als er Füssen besetzt, wünscht er, dass wegen der vielen Geschäfte und des Mangels an einem Schreiber der des Doctor Maier nachgeschickt werde.[152] Herberger erkannte die von Maier concipirten und geschriebenen Briefe und Actenstücke, Schertlin's Aufruf an die Grafschaft Tirol ist darunter.[153]

In Füssen verhandelte Schertlin mit Dr. Basilius Brecht, dem Gesandten der Innsbrucker Landesregierung; das geschah am 12. Juli.[154] Bei dieser Gelegenheit nun wird Maier in dem anonymen Werke zweimal genannt, und zwar in einer auffälligen Weise: die Verhandlung geschah »inn beysein des hochgelerten herren Niclaus Mayrs, Augspurgischem dem Scherttle zuegebenen advocaten vnd rath«; Brecht gab dem Schertlin eine feierliche, gelobende Zusage »inn beysein gemelten herren Mayrs, etlicher haupt- und anderer befelchsleuth« (p. 1405. 1406). Der Verfasser legt hier auf die Beglaubigung seiner Aussage einen besonderen Werth; darum wird auch das lange Protocoll über diese Verhandlung eingefügt. War Maier selbst der Verfasser, so muss man allerdings annehmen, dass er seine Person für den Unkundigen verstecken und nicht mit einem offenen

152) Die drei Briefe b. Herberger S. 76. 81. 91.

153) Er bezeichnet diese Stücke Vorwort p. V.

154) Schertlin's Brief von diesem Tage b. Herberger S. 97.

Ich einführen wollte. Dass er sich als »hochgelerten herren« bezeichnet, dürfte nicht befremden; denn das ist das Prädicat eines Doctors. Die Aufrufung eines Zeugen, von dem doch jedermann wusste, dass er mit Schertlin eine Seele war, hat etwas Sonderbares; sie erklärt sich noch am natürlichsten, wenn der Verfasser eigentlich sagen wollte: ich war selbst dabei. Neben den Kriegsleuten war aber Maier der einzige Jurist unter den Anwesenden. Steht es also fest, dass wir den Verfasser nur unter den Männern des politischen Geschäfts, unter den Juristen suchen dürfen, so bleibt auch bei diesem Vorgange er allein übrig, auf den man die Aussage zurückführen kann. Gerade die geschrobene Form machte mich schon bei der ersten Lesung des Werkes aufmerksam, ob sich nicht der Verfasser hinter ihr verberge.

Im August ist schon von einer Abberufung Maier's die Rede. Die Stadt, scheint es, die während des Krieges Botschaften und Geschäfte aller Art auszurichten hatte, wollte den Doctor nicht entbehren; sie war auch der Meinung, dass nicht ihr, sondern Schertlin seine Unterhaltung obliege, da er sich ihres Advocaten als eines persönlichen Secretärs bediente. Schertlin stellte den Bürgermeistern immer wiederholt vor, wie sehr es im Interesse der Stadt liege, den Doctor bei ihm im Felde zu lassen, wie er ohne ihn nicht mehr in der Lage sein würde, ordentliche und regelmässige Berichte nach Augsburg zu erstatten. Auch die Intervention des Landgrafen von Hessen für seinen Wunsch wusste er anzuregen. Dennoch wurde Maier zurückberufen, am 26. August sollte er abreisen. Am 29. August, als Schertlin vor Ingolstadt lag, hörte er, dass sein Doctor in Augsburg angekommen. Er beklagte sich immer noch, dass man ihm diese Stütze entzogen. Jetzt half ihm bei den schriftlichen Arbeiten nur Jacob Mener, der Stadtschreiber von Memmingen, aber auch der sollte bald heimkehren, auch der wurde veranlasst, an den augsburger Bürgermeister zu schreiben: »Wer gut, der herr (Schertlin) het etwan bei im, dan er gar vil zuthun hat.« Noch am 31. August erklärte Schertlin den Dreizehnern des Rathes, er wolle sich mit dem einfachen Schreiber, den er jetzt zur Hand habe, behelfen; denn schickte man ihm auch einen »gar kostlichen schreiber« zu, dessen er allerdings sehr bedürftig sei, so wolle er ihn doch nicht auf eigene Kosten erhalten. Bald war auch von der Rück-

berufung Schertlin's selber die Rede, die Augsburger zitterten für ihre eigene Stadt und wollten, um deren Vertheidigung vorzubereiten, ihren Hauptmann zur Stelle haben. Noch aber wollten die beiden fürstlichen Häupter des Bundes das nicht oder doch nur im Falle dringlicher Noth zugeben, und Schertlin selber war der Meinung, dass er hier im Felde viel nützlicher sei.[155])

Leider zeigen hier die Briefe Schertlin's eine Lücke, die für den Gang unserer Untersuchung doppelt bedauerlich ist. Auf den letzten Brief aus dem Feldlager vom 19. September folgt S. 197 gleich ein Billet vom 10. November. In diese Zeit aber fällt der Ritt durch das kaiserliche Heerlager bei Lauingen und die Rückkehr Schertlin's nach Augsburg am 12. und 13. October. Da war, wie wir sahen, der Anonymus jedenfalls in Schertlin's Gefolge. Wir müssen also annehmen, dass Maier noch einmal zu ihm ins Feld hinausgeschickt worden. Wie nahe das lag, um sein stetes Mahnen und Drängen zu befriedigen oder um wegen der Rückkehr mit ihm und den Bundesfürsten zu verhandeln, ist aus den obigen Briefexcerpten ersichtlich.

Dass der Syndikus der Stadt, kaum von einer Mission heimgekehrt, alsbald wieder ausgeschickt wird, ist sicher nicht auffällig. Solche Gesandtschaften waren ja recht der Beruf dieser Classe von Beamten. Im October wurde zu Ulm ein Bundestag der Schmalkaldischen gehalten: der Einfall des Herzogs Moritz in die kurfürstlichen Lande brachte sie in jene die Interessen zersplitternde Aufregung, aus der die Wendung des Donaukrieges hervorging. Der Rath von Augsburg schickte neben Joachim Langenmantel den Doctor Maier nach Ulm.[156]) Da vermuthlich war er, als der Stadtschreiber Frölich ihm am 16. October berichtete: Heros ille noster Schertlerus animos fere demortuos resuscitat, jam omnia ad defensionem et properam munitionem urbis nostrae accinguntur.[157]) So würde sich erklären, warum der Anonymus von dieser Zeit der ersten Rüstungen der Stadt, in der Schertlin's Ansehen noch obenauf war, nur so kurz und oberflächlich zu sprechen weiss.

---

155) Die Briefe v. 30. Juli, 7. 20. 25. 29. 30. 31. August, 9. 12. Sept. b. Herberger S. 113. 122. 146. 153. 157. 164. 167. 171. 190. 194.

156) v. Stetten S. 400.

157) Herberger Schertlins Leben p. CI.

Seit dem 29. December wurde die Frage über die Ergebung der Stadt an den Kaiser oder ihre Vertheidigung gegen denselben ernstlich verhandelt. Stadtschreiber Frölich verfasste im Auftrage der Dreizehner die Frageartikel, die zuerst an die rechtsgelehrten Anwälte der Stadt, dann aber auch an Schertlin als Stadthauptmann gerichtet wurden. Schertlin sprach sich in einem Rathschlage vom 3. Januar 1547 für die weitere Vertheidigung der Stadt aus und verhiess seinerseits Leib und Leben, Gut und Blut daran zu setzen. In demselben Sinne sprachen sich unter den Anwälten Ulstädt und Maier aus: sie riethen zur äussersten Nothwehr. Heel dagegen und Peutinger waren für die Versöhnung mit dem Kaiser. Für sie fiel die Entscheidung des grossen und des kleinen Rathes am 14. Januar aus: Anton Fugger sollte die Verhandlung mit dem Kaiser übernehmen, Peutinger ihm beigeordnet werden. Noch aber blieb die populare Partei überzeugt, dass die Sühne an den schroffen Forderungen des Kaisers scheitern müsse; Schertlin, für den die Gemeine begeistert war, betonte immer noch die Nothwendigkeit der äussersten Gegenwehr. Noch am 23. Januar rief er die Kriegsräthe und Hauptleute zusammen, berieth mit ihnen einen neuen Plan zur Vertheidigung der Stadt und legte ihn den Dreizehnern vor.[158]) Nun aber beginnt die kritische Wendung, die der Anonymus mit so gespanntem Gemüthe verfolgt hat.

In der folgenden Nacht kehrte Anton Fugger nach Augsburg zurück: er brachte die Vertröstung, dass der Kaiser die Stadt bei ihrem Glauben belassen wolle. Schertlin aber in die Gnade des Kaisers einzuschliessen und die Einlegung kaiserlicher Truppen in die Stadt abzuwenden, war ihm nicht gelungen. Dennoch überwog die Friedenssehnsucht so heftig, dass der grosse wie der kleine Rath beschlossen, Gesandte an den Kaiser zu schicken, die fussfällig um Gnade und Vergebung bitten sollten. An jenem Tage wurden die letzten Hoffnungen der Schertlinischen Partei niedergeschlagen. Ihre ängstliche Spannung während der entscheidenden Verhandlungen, ihren Groll gegen die Patricier, die durch den Kaiser auch im Stadtregimente wieder emporzukommen gedachten, fanden wir in der Darstellung des Anonymus abgespiegelt. Schertlin hatte sich so lange

[158]) Nach Herberger p. CVII. CVIII. S. 202. 203. 209.

wie möglich gesträubt, auch wohl den Versuch gemacht, auf seine Popularität und die Anhänglichkeit der Truppen zu pochen. Der Anonymus stellt sich, als wisse er nicht, was Schertlin zur Nachgiebigkeit bewogen. Er mag nicht sagen, dass das Herz seines Helden vor allem an seiner Burtenbachischen Besitzung hing, die er durch Confiscation zu verlieren fürchtete. Als der Rath sich hierüber mit Schertlin verglichen und ihn durch den Vertrag vom 25. Januar sichergestellt, verliess er am 29. Januar vor Anbruch des Tages mit 35 Pferden die Stadt.[159])

Die Lage der Anhänger Schertlin's nach seinem Abzuge wurde immer schwieriger, je mehr die Reaction heraufzog. Der Stadtschreiber Frölich hielt um seine Entlassung an; es wurde ihm aber bedeutet, dass man seiner bei diesen schweren Läuften nicht wohl entrathen könne. Maier's Stellung wird eine ähnliche gewesen sein. Im Januar finden wir ihn mit Frölich, Heel sowie den Predigern Mäusslin und Keller in einer kirchlichen Deputation: man sollte, wie damals auf geistliche Anregung in bösen Zeiten nicht selten geschah, auf Mittel und Wege denken, den Zorn Gottes von der Stadt abzuwenden, ein ehrbar und gottselig Leben unter der Bürgerschaft einzurichten.[160])

Maier blieb also in Augsburg, auch als am 16. Februar eine kaiserliche Besatzung von etwa 3500 Mann einrückte, ein Vorbote der Ankunft des Kaisers selber, als deren Folge man grosse Veränderungen in Kirche und Stadtregiment erwartete. Bei einer Verhandlung mit den Gesandten des Herzogs Wilhelm von Baiern führte Maier im Namen der Stadt das Wort.[161]) Wichtiger ist uns, dass ihm die geschäftliche Verhandlung mit Schertlin aufgetragen wurde. Seit dieser davon und nach Constanz gegangen war, sank die Theilnahme für ihn in Augsburg mehr und mehr. Man fand seine Forderung in Betreff der Bezahlung von Burtenbach unbillig. Er selbst

---

159) Herberger p. CIX. 210. 211. Der Tag des Abzuges auch in Schertlin's Leben und Thaten S. 63, wo statt 1541 natürlich 1547 zu lesen ist. Auch die Darstellung bei Langenmantel Historie des Regiments in Augsburg, Franckfurt und Leipzig 1725, S. 64. 65 ist aus den Acten geschöpft, aber nicht in genauer Zeitordnung gehalten.

160) v. Stetten S. 406.

161) v. Stetten S. 407. 410.

bat die Bürgermeister von Augsburg, den Doctor Maier zur Verhandlung zu ihm zu senden; in der That war dieser vor dem 4. April bei ihm. Aber man wollte in Augsburg auf die hohen Ansprüche Schertlin's nicht eingehen, Maier wurde abberufen, im October statt seiner der Stadtschreiber Frölich nach Constanz geschickt, die Verhandlungen scheinen sich aber noch Jahre lang hingezogen zu haben.[162])

Mit dieser abgebröchenen Geschäftsbesprechung zu Constanz verschwindet unsern Augen das persönliche Band zwischen Schertlin und Maier, den Herberger, angesichts der Fülle der Correspondenzen »den Nächsten an Schertlin's Herzen, den Eingeweihten in alle seine Pläne und Gedanken« nennt. Gerade bei der Erwähnung dieser Burtenbacher Geschäfte scheint sich uns Maier am deutlichsten als der anonyme Verfasser der Schrift zu verrathen: ihm erscheint die Frage wichtig genug, ob Schertlin für Burtenbach bezahlt worden oder doch durch Fugger eine Abschlagszahlung erhalten, und er kann es doch »nit wissen oder vernemmen«, jenes weil er selbst diese Verhandlungen in ihrem ersten Stadium geführt, dieses weil er seitdem Schertlin, der nach der Schweiz und nach Frankreich ging, aus den Augen verloren.

Noch erscheint Maier längere Zeit im Dienste Augsburgs, wo indess die politische und kirchliche Luft immer schwüler wurde. Am 14. Juli kam Granvelle an und gab sogleich zu verstehen, dass der Kaiser den Dom zu seinem Gottesdienste verlange. Am 18. Juli traf auch der Cardinal und Bischof von Augsburg ein, den der Kaiser zu seinem Commissarius bei dem Reichstage verordnet. Zur Verhandlung mit ihm wurde vom Rathe neben Baumgartner und Peutinger auch Maier bestellt. Endlich am 23. Juli kam der Kaiser selbst mit einer Menge Kriegsvolks und zu einem langen Aufenthalte an.[163]) Während desselben wurde am 7. Februar 1548 der Vogelsberger auf dem Perlach enthauptet, ein Vorfall, dessen der Anonymus mit bitterem Grolle gedenkt. Am 15. Mai kam das Interim ans Tageslicht und der Kaiser verlangte die Annahme desselben sofort von der Stadt. Um vielleicht durch eine Unterredung mit den kai-

[162]) Die betreffenden Briefe Schertlin's v. 7. März, 4. April, 16. April, 25. Oct., 5. Nov. 1547 b. Herberger S. 219. 220. 221. 234.

[163]) v. Stetten S. 415.

serlichen Räthen eine Milderung auszuwirken, verordnete der Rath hiezu am 23. Juni eine Deputation, in der wir noch einmal neben drei anderen den Doctor Maier finden. Sie wurde abgewiesen: der Rath solle ohne Weiteres erklären, ob er das Interim annehme oder nicht; widersetze er sich, sagte Granvelle, so sei der Kaiser entschlossen, gegen die Rathspersonen dergestalt zu verfahren, dass andere Ungehorsame ein Exempel daran nehmen könnten. [164])

Bei dieser Gelegenheit wird Maier zum letzten Male von Stetten erwähnt, der so vielfache Seiten des Geschäftslebens aus den Rathsdecreten und Acten erleuchtet. Wahrscheinlich hat er bei der grossen Veränderung des Stadtregimentes vom 3. August sein Amt aufgeben müssen. In der Frühe dieses Tages wurden nämlich der grosse und der kleine Rath, alle Stadtbeamten sowie auch einige Geschlechter und angesehene Personen von der Bürgerschaft in das kaiserliche Quartier berufen und ihnen angekündigt, der Kaiser sei entschlossen, die Form des Regimentes zu ändern und einen neuen Rath anzuordnen. Deshalb würden alle, die bisher im grossen oder kleinen Rath gesessen, desgleichen alle Diener und Beamte der Stadt aus ihren Stellen und Amtspflichten entlassen, wenn der Kaiser sie nicht von neuem einsetzen werde. Am 6. August wurde auch Schertlin unter Trompetenschall in die Acht erklärt. Die in Augsburg noch befindlichen evangelischen Prediger mussten schwören, sich dem Interim gemäss zu halten; Mäusslin hatte schon vorher seine Entlassung genommen. Als Stadtschreiber finden wir an Frölich's Stelle sehr bald den Baiern Sebastian Bemmerlin. Unter diesen Umständen ist Maier's Abtreten vom augsburgischen Schauplatze erklärlich genug. [165])

Noch im Jahre 1548 wurde Maier vom Herzoge Ulrich von Wirtemberg mit einer Mission betraut. Er ging nach Italien zu Alciatus und Marianus Socinus, um in dem gefährlichen Processe, den der Herzog gegen König Ferdinand um Land und Leute zu führen hatte, Rechtsgutachten einzuholen. [166]) Vielleicht ist er überhaupt wieder in wirtembergische Dienste getreten, obwohl ich eine weitere

---

[164]) v. Stetten S. 423. 424.

[165]) v. Stetten S. 430. 433. 437. 438. 455. Gassarus p. 1854. v. Liliencron Hist. Volkslieder Bd. IV S. 573 giebt als Tag der Verfassungsänderung den 5. August an.

[166]) Heyd S. 501.

Spur seiner Wirksamkeit nicht aufweisen kann. [167]) War er aber der Verfasser der gegen Avila gerichteten Schrift und damals etwa im wirtembergischen Dienste oder sonst irgendwo im Reiche, so würden seine augsburgischen Antecedentien genügend erklären, warum er seinen Namen nicht nennen konnte. Schertlin weilte zu der Zeit, in der die Schrift entstand, abwechselnd in Paris, Orleans oder Blois, bisweilen auch in der Schweiz, vom Kaiserhofe geächtet und misstrauisch beobachtet. Im Buche des Anonymus bezeugen gewisse Unsicherheiten in Betreff Schertlin's, dass der Schreiber mit ihm nicht mehr in directer Verbindung stand. Aber die Frankreich günstigen Stellen des Werkes darf man wohl mit dem Umstande in Verbindung bringen, dass Schertlin damals um französische Hülfe für den zu erneuenden Kampf mit dem Kaiser bemüht war.

Was mir von Handschriften zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges bekannt und zugänglich geworden, habe ich möglichst an geeigneter Stelle besprochen. Hier erübrigt noch auf zwei Manuscripte hinzuweisen, über deren Inhalt ich mir keine Auskunft zu schaffen vermocht.

Von einer Bamberger Handschrift, die in den Nachrichten von der Hist. Commission zu München Stück 3 S. 25 aufgeführt wird, dürfte man wenig zu erwarten haben.

Bedeutender erscheint eine Brüsseler Handschrift, die im Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque roy. des ducs de Bourgogne T. I p. 348 als Ms. 17367 notirt ist unter dem Titel: Voyages faits en Allemagne par l'empereur (1546—47), obwohl sie hier dem 18. Jahrhundert zugewiesen wird. Henne benutzte sie in seiner Histoire du règne de Charles-Quint en Belgique T. VIII, Brux. et Leipzig 1859, p. 277—297. Er führt auch den vollständigen Titel an: Voyages et besoignes faictz en Allemaigne par l'empereur pour mectre ordre à la république d'Allemaigne et de la chrestienté. Zu voller Klarheit über die Composition lassen die Stücke,

---

[167]) An den Nicolaus Maierius, der in Joach. Camerarii Epistt. libri V post., Francof. 1595, p. 422 als schwachbesoldeter Erzieher irgend eines jungen Mannes in Preussen 1563 erscheint, wird man hier schwerlich denken dürfen.

die Henne mittheilt, nicht gelangen. Dass aber der Verfasser den Avila benutzte, ist sicher. Gleich den Aufenthalt Karls in Mastricht und seine Ankunft in Regensburg könnte er nach Avila erzählt haben, doch giebt dieser den Tag der besagten Ankunft (10. April) nicht an. Von der langen p. 277. 278 ausgehobenen Stelle findet sich bei Avila kein Wort. Auch die p. 282 notirte Truppenzahl der schmalkaldischen Bündner hat Avila nicht, die p. 283 Note 1 aufgeführte Truppenzahl Karls nur zum Theil. Dagegen ist die Schertlin betreffende Stelle (ebend. Note 2) dem Inhalte nach ganz aus Avila fol. 6 entnommen. Ebenso gewiss stammen die p. 284 citirten Stellen der Handschrift aus Avila fol. 10. Aber die lebhafte Darstellung der Kanonade vor Ingolstadt p. 285 kann nicht auf die Erzählung Avila's zurückgeführt werden, die weder Tagesdaten hat noch von der Soldatentracht des Kaisers spricht. Auch die Stelle p. 290 Note 3 sucht man bei Avila vergebens, desgleichen die Schilderung der Ankunft des Büren'schen Corps in Ingolstadt p. 293 und was sonst noch p. 294—297 aus der Handschrift beigebracht wird, abgesehen etwa von dem kurzen Bericht über des Kaisers Gicht. So bestimmt also Avila dem Verfasser jener Handschrift vorgelegen, hat er doch ausser ihm auch Anderes benutzt, dessen Ursprung vorläufig nicht nachweisbar ist.

Beilagen.[168)]

I. Kriegsbericht vom Lager bei Ingolstadt.

Nachdem der churfürst zu Sachssen etc. und landgraff zu Hessen etc. mit ihrem stadtlichen kriegsvolk, so ihre chur- und f. g. beydseits vor sich und gemeiner eynung wegen zu ross und fuess haben, zusahmen kohmen und entlich beschlossen, den nechsten nach dem keyser zu rucken und ihme mit gottes gnade an enden, do er antzutreffen, den kopff zu biethen und mit ihme zu schlagen, und der keyser nach erlangtem welschen kriegsvolk von Landshuet in Beyern wiederumb nach Regensburgk gezogen, als haben ihre chur- und f. g. einen harten und schwehren zugk die Thonaw hinnab nach Regenspurgk gethan, des endtlichen furhabens, ihne daselbst zu suchen. Und wiewol man sich nun vermutet gehabt, ihne zu Regensburgk, dahin

---

168) insgesammt dem Archiv zu Königsberg entnommen.

ihre chur- und f. g. durch unwegsame gebirge uf ein vier oder fünf meyl weges ungevehrlich kohmen, antzutreffen, so ist er doch mit seinem welschen, spanischen und deutzschen kriegsvolck heimlich ufgebrochen, nach Ingolstadt getzogen, und wie man es darfur heldet, vieleicht ihren chur- und f. g. den vortzug antzugewinnen, die eingenohmenen pess wiederumb abzustricken und die sachen dohin zu richten, domit er zu dem niederländischen haufen oder derselbe zu ihme bequemlich kohmen möcht.

Als nun ihre chur- und f. g. solchs durch kundtschaft innen und weyss wurden, haben sich ihre chur- und f. g. mit ihrem kriegsvolck und reysen dermassen gefurdert, das sie wieder zuruck aus dem gebirge ins blan feldt ungevehrlich ein anderthalb meyl weges uber Ingolstadt vor dem feinde getzogen und doselbst ihr lager bey dem schloss Nassenfels geschlagen.

Und nachdeme sich der feindt, wie etzliche gefangene ausgesagt, des eylenden zuruckziehens ihrer chur- und f. g. nicht versehen, hat er sich auch herauf bis vor die stadt Ingolstadt gethan. Und als feindes vorzugk doher getzogen, seint etzliche geschwader reutter ihren chur- und f. g. zustendig im felde bey Ingolstadt gewest, welche uf den 26ten des monats Augusti einen tapferen scharmutzel angefangen, dergestalt das zum selben mahl bis in dreyssig welsche erschossen, erstochen und gefangen wurden, darunter etzliche grosse hansen und furnemliche leutte sollen gewest sein. Und haben die unsern manlich in die feinde gesetzt, sonderlich herzog Albrecht von Braunschweigk, welcher mit seinem fenlein neben des von Ratzenbergs zum ersten hinaus geschickt und an den feinden gewest, hat sich vor andern sehr wol gedummelt. Und ist herzog Albrecht zweymahl under den gaul geschlagen, doch durch gottes gnade unbeschedigt davon kohmen. Von den unsern ist niemandts dan ein edelman, des geschlechts von Bodenhausen, erschossen. Und ihr sunsten gar wenig uber viere und doch nichts sunderlichs verwundet worden. Weuter ist nichts erfolget.

Des andern tags, nemlich den 27ten Augusti, als hochgedachter churf. und landgraff mit ihrem lager bas zum feinde, an ein dorff Erichsen genannt, verruckt, und der knechte lager nach der Thonau wärts an etzlichen puschen und geholz gewest, hat sich der feindt wiederumb rechnen wollen und zwey fenlein Spanier, hackenschutzen in weyssen hembden, domit sie einander haben kennen können, mit einem geschwader reutter durch ein gepuschicht an der Thonau herauf bis an das lager ziehen lassen, in meynung unversehenlich ins lager bey der nacht zu fallen und schaden zu thun. Als sie aber umb den ersten schlaf in der nacht uf die wach kohmen, haben sie in die wach heftig geschossen. Es haben sich aber das fenlein knechte aus des von Heydecks regiment, so auf der wache gewest, dermassen gegen den Spaniern ertzeigt, ob wohl jederman im leger aufgewest, so haben sie doch dieselben allein, ehe dan sie gesterkt worden, uf ein grossen wegk und fast ein viertel meyl weges in die flucht gestochen, und mit mehrerm schaden dan frohmen abeziehen mussen. Dann etzliche erschossen und zum theil in der flucht in die Thonau geiagt worden. Von den unsern aber seint bis in 20 knechte todt blieben. Es wollen es aber viel leute darfür halten, das

unsere knechte des mehrerntheils sich selbst undereinander in der finstern beschedigt haben.

Uf den morgen den 28ten Augusti, doch wohl ethwas uf den tagk, haben beyde chur- und fürsten etzliche reutter und knechte abgeverttigt und die nach des keysers leger ziehen lassen, in meynung den weg abzusehen, wie man dest bequehmer zu ihme ziehen, auch den feindt heraus zu raitzen, ob man mit ihme zu straichen kohmen möchte. Als haben sich etzliche Italiener zu ross und fuess in ziemlicher antzahl heraus begeben. Als aber die unsern manlich zu ihnen gesetzt, seint sie zu ihrem vorteil in ein dorf geflohen. Als nun die unsern solchs gesehen, haben sie das dorf angesteckt. Do haben sich etzliche welschen wieder heraus begeben, in welche die unsern gesetzt, und der welschen bis in 230 personen zu ross und fuess todt blieben, auch etzliche spanische edelleut und andere gefangen worden. Weiter oder mehr ist disses tages nichts geschehen. Von den unsern seint gottlob desselben tags nicht uber funf personen, darunter zwehne edelleute, todt blieben. Christof von Steinbergk, des churfürsten feldtmarschalck, welcher etwas nahendt an die feinde kohmen, ist ein gaul under ihme erschossen, auch das schwerdt von seiner seiten geschlagen worden, aber er ist gerettet worden. So seint ihr auch wenig verwundet. Adam Trott ist desselben tages von einem schuss auch wundt worden, schadet ihm aber gar nichts.

Und dieweil ihre chur- und f. g. solchs gesehen, das sich der feindt zu ihren chur- und f. g. nicht begeben und schlagen wollen, sondern vor der stadt Ingolstadt, die er mit seinem Spanischen kriegsvolck besetzt, und sein lager darfür zwischen der Thonau und der stadt und darneben zum besten verschantzt und vergraben, das er also vor ihren chur- und f. g. einen mercklichen grossen vorteil gehabt, haben sich ihre chur- und f. g., als die mit ihme zu schlagen ausgezogen und begierig gewest, uf den letzten tagk des monadts Augusti in ihrem lager ufgemacht und mit ihrem volck zu ross und fuess sambt dem geschutz in einer schlachtordnung uf zweyen ordten, doch nicht ferne von einander zu dem feinde getzogen, der endtlichen meynung ihme ein schlacht zu liefern, hetten sich auch keins andern versehen, dieweil der feindt ihres leybs und bluts so begierig und dissen krieg aus hass der wahren christlichen religion erregt und angefangen, er wurde uf denselben tagk nicht underlassen haben heraus zu ziehen und mit ihren chur- und f. g. zu schlagen.

Als nun ihre chur- und f. g. fast nahendt an des feindts lager kohmen, wie dan ihre chur- und f. g. frue mit dem tage aufgewest, und der landgraff zu Hessen mit seinem regiment auf einer höhe getzogen, dieselbe eingenohmen, und des churfursten regiment von reuttern und knechten durch einen pass ziehen mussen, das sich also ethwas verweylet, als hat der landtgraf sein geschütz ethwas eher, doch unverschantzt, vorrucken und in des feindts lager zu schiessen anfahren lassen. Als nun der churfürst mit seinen geschutz auch über den pass kohmen, haben sein churf. g. in gleichens auch gethan, und ist ein heftig gross schiessen gewest. Und wiewol des feindts kriegsvolck in seinem vorteil in der schlachtordenung gehalten und gestanden, auch ethwas heftig wieder herausgeschossen, so hat er sich doch aus seinem

vorteil nicht begeben und heraus ziehen und schlagen wollen. Do nun ihre chur- und f. g. solchs vormerckt, das die freydickeit nicht vorhanden, das der feindt aus dem vorteil und schlagen wolte, haben sie geschutz noch neher vor des feindts lager rucken und heftig in ihnen schiessen lassen, von sechs hora frue an bis umb vier hora nach mittage. Und haben ihre chur- und f. g. mit dem heftigen schiessen den feindt mit seinem volck zu ross und fuess dermassen geengstiget und zugesetzt, das er des streychs nit hat erwarten wollen, die zelt abgerissen, zeruck gewichen und das leger an einen andern ordt geschlagen, doch den vorteil mit der schantz, gesumpf und anderm vor sich behalten. Man hat aber immer vor und vor in das volck, so sich an den stadtgraben die lenge hinauf gethan, schiessen lassen, das sie gar von der stadt hinweg bis hinab an das schloss getrieben, und am andern ordt heraufwärts nach der Thonau an ihrer schantz auch zerück in die pusch und holtz gewichen. Von welchem schiessen, wie man augenscheinlich gesehen, auch etzliche gefangene bericht, ein gross volk auf des feindts seiten erschossen und beschediget sein soll. So ist auch dem feinde in seine getzelt geschossen worden, das er dasselbe auch hat wegbringen und mit seinem leger anderweit in ein gepuschicht weichen mussen.

Zudeme so haben beiderseits schutzen gegeneinander auch gescharmutzelt, darin sie meher verlusts und schaden dan frohmen empfangen.

Und wiewol nun der feindt beide aus der schantz und aus der stadt auch heftig hat lassen schiessen, welchs auch sehr oft under die reutter und knechte gangen, so seint doch des tages vom grossen geschutz uber drey personen, als ein trabant und zwehne landtsknecht nicht beschediget und erschossen worden, dan es seint die kugeln dermassen und der mehrer theils strack und das volck uf die blossen erde gefallen, das sichtiglich gottes gnade und huldt dismals bey uns und uf unser seiten gewesen, darfür man seiner almechtigkeit billich danckbar ist.

Und dieweil beide chur- und fürsten mit ihrem volck den feindt so nahe kohmen, haben sie ihr leger hart vor dem feindt geschlagen, doselbst des feindes bis in den funften tagk gewartet, zu ihme weiter geschantzt, geschossen und gehandelt, wie summarie hernachvolget.

Nemlich in derselben nacht hat der feindt zugefahren, weil ihme die schantz gar zerschossen gewesen, dieselbige in der nacht mit seinem volck anders und gewaltiger, auch stercker dann die erste gewest, aufwerfen, desgleichen auch ein katzen machen lassen, daraus er so viel besser zu den unsern schiessen möge. Es haben aber unserer ch. und g. h. buchssenmeyster uf den morgen dieselbe katzen alsbaldt darnieder und den tag uber heftig in die feinde geschossen. Und hat des feindes volck desselben tages weder scharmutzelt noch anders gehandelt, dann allein etzliche schuss heraus gethan.

Des dritten tages haben beyde chur- und fürsten auf den morgen noch eine nehere höhe einkriegen und das geschutz darauf bracht, das man weiter in die zelt und leger hat schiessen mögen, das es gestoben. Derhalben der feindt noch weitter hinder die stadt und in das holtz mit dem leger verrücken und weichen mussen. Disses tags haben sich des feindes reutter gar nicht heraus thuen noch scharmutzeln wollen. Allein haben sie aus der stadt

in unser volck mit den grossen stucken auch geschossen, doch nicht mehr dan sechtzehn geule, und uber fünf personen, got lob, nicht troffen. Die hackenschutzen haben aus den schantzen zusahmen geschossen, seint uf beiden seiten ir etzliche troffen, aber doch nicht viel. Gegen den abendt aber, wie die sonne undergangen und bedemmert worden, haben des feindts hackenschutzen in unsere schantze fallen wollen. Als hat man sich mit dem geschutz darnach geacht gehabt, dasselbe mit hagelgeschoss geladen und under sie gehen lassen, haben sie als bald gewichen und seint ihr viel erschossen worden.

Die nacht aber ist der feindt wiederumb ermuntert, das er an der stadt, dessgleichen in dem gepuschicht, welchs mit einem sumpf umbfangen gewest, darein er sich mit den seinen versteckt, zwo katzen hat lassen aufwerfen, sein geschutz darauf gestelt und des morgens angefangen daraus zu schiessen. Es haben aber ihre chur- und f. g. ihme die katzen mit dem geschutz buchssenmeistern ufschiessen lassen, und ist mit unserm geschutz weiter gedrangt, das er immer weiter in das puschicht geruckt.

Daraus haben nun letzlichen ihre chur- und f. g. wol abnehmen können, das des feindes gemut und meynung nicht sey, dieweil ihre chur- und f. g. vier tage vor ihme uf einen buchsenschuss gelegen, seiner teglichen gewartet und mit ihme schlahen wollen, das er zum schlahen geneigt wehre und lust dartzu hette. Und nachdeme der feindt dermassen hinder sich in das gemosz gewichen, das man ihne mit disser herrn geschutz weiter nicht wohl hat erreichen, noch zu ihme kohmen können, auch ethwan kundtschaft kohmen, das des feindes kriegvolck aus dem Niederlande uber Rein were, so haben die chur- und f. g. in radt funden, des andern funften tages der enden abtzutziehen. Haben darauf ihren abzugk gantz vorsichtiglichen und stadtlichen verordnet, also das sie vor dem abtzuge etzliche mahl gegen dem feinde schiessen lassen, und darauf bey aufgegangener scheinender sonnen abgezogen. Und wiewol sich ihre chur- und f. g., auch alle verstendige kriegsleute gentzlich versehen, der feindt würde sich in solchem abtzuge heraus thuen und do er zu schlagen im sin hette, solchs datzumahl fürtzunehmen oder je zum wenigsten ein tapfern scharmutzel antzufahen, darnach sich dan ihre chur- und f. g. dermassen geacht, das dieselben solchs gerne gesehen hetten, damit man mit ihme zu streythen hette kohmen mögen, es ist aber dem feinde der hase dermassen in busen gewesen, das er gar nichts gethan, allein das er etzliche schuss mit grossem geschutz undter unsere knechte, welche vor dem antziehen in der schlachtordnung gestanden, schiessen lassen, aber keinen troffen. Und haben got lob in solchem abzuge keinen menschen verloren, auch keinen schaden gelieden, dan ein langer spiess ist einem landsknecht entzwei geschossen worden.

Als man aber mit dem volck im abtzuge auf ein wol mass weges verruckt, haben sich etzliche wenig pferde, ungevehrlich ein dreyssig, aus des feindes vorteil gethan und hinder dem nachtzuge von weitten sich sehen lassen. Da sie nun die unsern gesehen, haben sich etzliche pferde umb sie angenohmen. Sie haben aber als baldt gewichen, und haben die unsern ethwan ein zwehne darunder geschossen. Und seint ihre chur- und f. g.

des tages wiederumb in ir alt lager bey Erichsen, ein meil von Ingolstadt, getzogen und die nacht doselbst verharret. Und dieweil ein hauss nahendt an ihrer chur- und f. g. schantz nach des kaysers lager gelegen, so den Spaniern anfencklichen abgedrungen und von ihnen, den Spaniern, im abzugk wieder eingenohmen worden, so haben ihre chur- und f. g. dasselbige durchaus mit pulver und feuer dermassen lassen zurichten, das etzliche viel Spanier und welsche, wie ihre chur- und f. g. berichten, ufgeflohen und todt blieben seien.

Und nochdem dem keyser nicht wol muglich sein wirdet, der proviant halben lange in dem vorteil zu liegen, so seint ihre chur- und f. g. entschlossen, an einen ordt zu ziehen und beider seiner haufen, bey denen er persönlich ist und das des niederlendischen haufens, gewahr zu nehmen und zu vorfallender bequemickeit gegen ihnen ihr heyl zu versuchen. Darzu wolle der almechtige gnade und sieg verleyhen, Amen.

Als ihre chur- und f. g., wie obstehet, gein Erichsen ein meyl von Ingolstadt ins lager kohmen, hat sich desselben tages niemandts von den feinden sehen lassen. Als aber ihre chur- und f. g. des andern tages nach Neuburgk vorruckt und daselbst ihr lager schlahen lassen, und fast alle haufen bis uf den nachtzugk, welchen desselben tags der landgraff zu Hessen gehabt, ins lager gewest, haben sich von feinden fast in zweytausent, das mehrerteil zu ross, bey einem holtz sehen lassen. Als man nun desselben innen worden und etzliche haufen wieder aus dem lager zu ihnen ziehen lassen, haben sie sich in die flucht begeben und wieder nach des feindes lager getzogen etc. —

II. Nürnberger Zeitungen.

a) Datum 11. September aus Nürnberg (Peter Schmitner an Herzog Albrecht von Preussen).

Am abends Egidii (31. August 1546) hat sich ein gros scharmuczel zugetragen zwieschen dem kayser und den fursten, also das die fursten dem kayser in sein lager gefallen, welchs ehr nicht weit von Engelstadt gehabt, und ihn daraus geschlagen, und uf beiden seiten viel volcks plieben, do den des bapsts so woll der Spanier uberste hauptleute beides erstochen sein worden, und der kayser also gewichen biss an Engelstadt und sich do aufs neu gelagert, dasselbige lager so woll auch die stadt so gewaltig vorschantzt und vorgraben, das man dem leger und der stadt widder mith geschutz noch mit volck ein abbruch thun kundte. Und soll der kayser im lager starck sein zu ross und zu fus in 40,000 oder ein wenig daruber, in der stadt 10 oder 12,000 zu ross und fus. Sonst haben sich allerley kleine scharmutzel zugetragen, in welchen alle tage die beyden leger aufeinander gestrofft haben, auch hin und widder im auszihen beider leger noch futterung und profandt, welchs auf beiden seiten allwege volck gekostet hat, in sunderheit aber dem kayser auf ein mal 600 baierischer reuter erleget, auf der fursten seiten aber one schaden nicht abgangen.

Wenig tage vor dato haben sich die fursten gantz stille im leger gehalten und also ire leger vorwaret, das nimants daraus faren, reiten oder gehen hat dorfen. Was sie sich beratschlaget, mues ethwas tapfers und wichtiges bedeuten. Davon dem gemeinen manne nichts bewust, dan alleine das baldt hernoch der landtgraf das leger wol versorget und besetzet, dorinne der hauptmann Schertlein sampt andern hauptleuten gebliben. Der landtgraf aber mit etzlichem volcke zu ross und fus auf eine strassen, der churfurst von Sachsen auf ein ander strasse aufgebrochen, und des kaysers volck, das aus dem Nidderlande kommen soll, unter augen zu zihen.

Auf 9. dito haben unser herrn alhie zu Nurmbergk irem landvolcke warschawunge gethan ihres pestes, so sie hetten, zu fliehen. Also haben die armen leute herein in die stadt geflohen, so best sie gekunt haben, und ihr bestes vieh getriben biss an die stadtmaur, demselbigen wenig futter, ungeferlich auf 3 tage, nachgefuret. Also ist der nidderlendische hauf, der 30,000 zu ross und zu fus starck sein soll, zu Foerth, ein meyl unterhalb Nurembergk, auf 10. dito ankommen und sich aldo gelegert, und den armen leuten, was da noch immer gefunden an unausgedroschtem getreide hinwegk genommen und sich aldo hutten und legerstelle davon gemacht, und also den armen leuten alles ire jemerlich vorwustet, die reuter auf ein virteil oder halb virteil weges biss an die stadt heran gestroft und alles, was sie von groben, sunderlich von kleinem vihe bekommen, alles erstochen und erwurgt und ins leger gefurt. Dennoch hetten unser herrn 50 wegen ins leger mit profandt unter augen geschicket, auf das sie die armen leute verschonen wolten.

Auf den abent des 10. tages Septembris haben unser herrn von den furnemsten grossen herrn in die stadt Nurmberg gelassen, mit ihnen gehandelt, das sie doch irer armen leuthe mit brande verschonen wolten, und haben sich dieselben hauptleuthe allerley gewehre, der sie bedorft, in der nacht gekauft.

Auf 11. dato 2 stunden vor tage das volck zu Furt aufgebrochen, ihr leger angesteckt und darinne viel allerley ungedroschenes getreides verbrennet und also irer strassen nach, nicht weit von der stadt furuberzogen biss in eine stunde vor nachts, und von unsern herrn hauptleuthen besichtiget und zu ihnen zu ross und fus uberschlagen, das sie uber 20,000 starck nicht sein sollen. Man hat sich wol vorhoffet, der lantgraf soll nicht weit von hie mit diesem haufen angetroffen haben, ist aber nicht gescheen. Nechten und heute fru kompt weiter zeitung, das hertzog Mauritz sampt dem volcke, so bey Franckfurt am Mein gelegen, heernach ziehe, und sollen dise nacht nicht uber 4 oder 5 meilen von hinnen gelegen sein. Die zeitung sein hie, das der lantgraf mit seinem haufen auf Weissenburg, ist 6 meilen von hinnen, soll zuziehen, und der churfurst ein ander strass, also das man achtet, das die kayserischen und furstschen umb den Neien Marck aus 5 meilen von hinnen mit einander treffen und ein schlacht thuen werden. Gott helfe den unsern.

E. F. D.
schuldiger, getreuer und gehorsamer
Peter Schmitner.

b) Laus deo semper adi 16. Septembris 1546 in Nurmbergk.

Von neuer Zeitung. Der kayser ligt bei Engolstat hart vorgraben, ist ihme bissheer nichts abezugewinnen gewesen. Auf 11. dito ist das nidderlandsche volck hie vor der stadt furgetzogen in 7 tausent man zu ross, in 10,000 zu fus, darunter ross und mann krank. In des kaisers leger soll es auch sterben.

Der landgraf mit alle seine haufen ist aus seinem leger vorruckt etlich tage reisen von wegen seines volkes, ander luft zu ersuchen, und uf mehr hulfe gewartet. Die uberlendische stette schicken mehr und viel volcks, das mehr uber hundert tausent man zusammen kommen, und sein verruckt uf Engolstadt, den kaiser mit ernst anzugreifen. Got der herr sey mit ihnen und stehe bey seinem heiligen worte. Der kaiser hat begert vom bapste noch 8000 mann oder so viel besoldung, so daruf gehen mochte. Von Venedigen hat ehr viel gelder begeret und die deutschen kaufleute zu arrestiren. Das haben die Venediger abgeschlagen und dem kayser zu entboten, ehr solle den pass in der grafschaft Tirol eroffenen, den sie konnens nimer leyden. Die Sweitzer seint ganz willig, haben dem reich zu entpoten, so sie es begerten, wollen sie ahn 30,000 mann zuschicken, oder sie wollen mit irem panier ziehen lassen, wollen sie mit 60,000 mann stark auf ire kost zihen und dem konnige und kaiser ins landt fallen, das zu letzt geschehen muchte. Man vormuttet sich, der Franczos wirt auch für Meylant zihen. Auf diss moll nicht mehr von zeitung.

c) Peter Schmitner an Herzog Albrecht von Preussen. Den letzten September (1546) aus Nürnberg (Auszug).

Montag den 27. September sollte man schlagen, dann am St. Michelsabend (28. Sept.), dann am St. Michelstag (29. Sept.). Es ist aber nicht geschehen. Man sagt, der Kaiser wolle nicht schlagen, wiewohl ihm die Fürsten einen Trompeter zugeschickt und die Schlacht angeboten. Aber er wird schlagen müssen; denn es mangelt ihm an Proviant, auch stirbt es sehr in seinem Lager. Seine Spanier streifen weit herauf, sie sind vor zwei Tagen nur zwei Meilen von Dinkelsbühl gewesen. Ich hoffe, sie werden nicht wieder heimkommen. Am Mittwoch vor dato 8 Tage hat man dem Kaiser bei 3000 Reisige erlegt. Am Freitag sind 700 Spanier ins Dorf Buchberg, liegt bei dem Kloster Kaysa, gefallen und haben es geplündert. Da kamen die landgräflichen Reiter dahinter und trieben sie wieder ins Dorf zurück. Da jene aber die Häuser einnahmen und daraus schossen, so dass ihnen die Reiter nichts anhaben konnten, so steckten diese das Dorf an und hielten dabei. Wer herauskam, wurde erstochen, so dass keiner davonkam.

Am vergangenen Sonntag früh wollten die Spanier das Kloster Kaysa plündern. Das wurde dem Landgrafen bekundschaftet, er sandte alsbald 6 Fähnlein Knechte und 1000 Reiter aus, darunter 500 Hakenschützen. Diese brachte er im Nebel ins Kloster, ehe die Spanier kamen. Sie wurden versteckt und durften nicht schiessen, bis die Feinde das Thor geöffnet und

in den Klosterhof kamen; da kamen nun die Schützen auf die Mauer und fingen an zu schiessen. Zugleich kamen auch Reiter und Knechte, die im Holze versteckt gewesen, heraus und fielen in sie. Denen fiel in die Hände, was aus dem Kloster entkam, und es sind über 1000 Spanier auf der Wahlstatt gefunden.

Gestern vor dato ist der Herzog von Lüneburg mit 60 Pferden und 300 Hakenschützen dem Landgrafen zugezogen. — Die Böhmen ziehen aus und dem Kaiser zu. Auch ist ein wälscher Markgraf angekommen; es war eine Weile die Rede, es sei der Markgraf Hans. 13 im Scharmützel Gefangene sind gen Ulm geführt, es sollen 2 wälsche Grafen darunter sein, die hat mein Bruder gesehen etc.

d) Datum Possnow Anno 46 adi 9ten Octobris.

Am negsten donnerstage (7. Oct.) kamen gewisse zeitung heer von Breslau, die waren dem doctor Hessen*) zugeschriben gewesen von hertzog Fridrich von Lignitz, dem solt sie hertzog Mauritz per posth aus dem leger haben zugeschrieben, das sie eine schlacht mit dem kaiser hetten gehalten ufn 22. Septemb., dem kaiser alle sein volck aufs haupt danider geleget. So kwam einer am freytage den 6. tag darnach von Leipzig herein, der bestetigt die Zeitung auch und sagt, es weren 4 stunden vor seinem wegkzihen 2 Swoben kegen Leiptzig kommen, die weren bei der schlacht gewesen, den hat man nicht glauben wollen geben. So weren aber in der stundt, so ehr uf were gewesen, derwegen ehr in Leiptzig ethwas lenger vortzogen hette, 9 kaufleute kommen von Nurmberg, die hetten auch fur ein wochen gesagt, man hette dem kaiser sein volck aufs haupt donidder gelegt. Do seint gestern leute von Nurmberg kommen, die wol vier tage lenger in Nurmberg sein gewesen, als diss geschehen solt sein, die sagen, es sey nichts daran. Wen ich euch von allem diesem sagen schreiben sollt, must viel bogen papiers haben.

III. Zeitung aus Breslau vom Ausgange des oberländischen und dem Beginne des sächsischen Krieges.

Es seint zeitungk ausgangen, das die kais. maj. von den fürsten und protestirenden stenden umb gnade angesucht wurde aus deme, das in aller proviant, gelt allenthalben abginge, yrem dienstvolgk vill schuldigk sein sollen, knechte und reuter entliefen und entritten. Inen daran nichts sein soll, dann gestern vor dato ist mir ein schreiben zukomen, der vor 14 tagen zu Nurembergk gewest, saget darinen das kay. maj. nach, und auch die fursten im velde gelegen, und haben es viel dazumal dafur geachtet, es werde zu einer veldschlacht gerathen. Aber gleich die stunde, wie ich euch dis zugeschrieben, ist ein feiner, ansehenlicher mann alhie durchgeritten, und hat mich bericht, dass er die mitwoche nach Nicolai (8. Dec.) sey zu Bembergk

*) Johann Hess, Prediger zu Breslau. Ueber ihn Kolde Dr. Joh. Hess, der schlesische Reformator. Breslau 1846.

9 meilen von Norembergk sey gewest, do denn in seine herberge 2 burger von Erfurt komen, welche sollen ire gewerbe yn der fursten lager gehabt haben mit zufurungk etlich notturft, und seint von den kaiserischen abgefangen worden und allenthalben beraubt, doch durch ehr Hansen von Norlingen, kay. maj. veldthauptmann, losgemacht, welcher inen hinwegk geholfen, und des, das sie gefangen gewest, bekendtnus gehabt haben, wie sonst auch glaubwirdigk geredt wirdt, angezeiget, das der landgrave mit seinen reutern, hertzogk Ulrich von Wirtembergk, Bastian Schertel von Augsburgk, der stadt oberster hauptmann, haben der kay. maj. den pas abgedrungen, damit inen kein proviant zugehet denn allein aus dem Beierlande, welchs auch durch die Spaniern durchprant und sonst fast gar verterbet sey und verhert, damit nichts darinnen zu bekommen. Und der delphin habe eine grosse antzal reuter bracht und viel geldes. Man zalt itzunder mit kronen und tuch, und haben ein solch mittel trofen, das die knechte yre cleidung ym leger bas feul erzeugen. Dann in stedten die von Strasburgk haben 15 fenlein knechte yn yrem lande, die sie alle tage zusamen bringen konnen.

Der churfurst sol zu Schwebischen Gemunde 5 meil von Norlingen (liegen), welche stadt er mit gewalt und nicht ohne schaden eingenomen, gewonnen und erobert. Aldo sein kriegsvolck mit ihme und der gantze haufe das winterleger halden sollen. Aber der landgrave sol vom haufen veruckt sein und, wie Norwerten sohn von Breslau, der am freitage von Leipzig komen ist, angetzeigt hat, das er ein schreiben gesehen in Leipzigk, das s. f. g. zu Cassel ankomen sey. Darauf auch gemelter mann, mit dem ich heit geredt habe, antgetzeigt, das mein g. h. der landgrave in warheit mitwoch acht tage vergangen zu Gotha bey mein g. fr. der churfurstin gewest sey, welche itzunder nach dem willen des almechtigen gots 2 junge herrn geboren, und habe sie getrostet, und sey ferner zu hertzog Moritzen postiret und nicht lenger dann drey stunde bey yme gewest. Bald darnach sey hertztog Moritz mit einem graven und 2 hussern aufgewest nach Prage. Und haben zu Piren gelegen und grosse ungeberde angestalt. Was ferner aldo ausgericht wirt werden, giebt die zeit zu erkennen. Got gebe uns seine gotliche gnade.

Mein g. h. hertzog Augustus sol in Mersburgk sein und hat 8000 schwartzer reuter bey sich haben. Der hussern aber sollen noch bis in 1500 zur Czane, ein meil von Wittembergk liegen. Den hat hertzogk Moritz 400 schantzgreber zugegeben, das sie sich verschantzt, damit sie fest liegen wie in einem winterleger, reuten bis Wittembergk an die brucken im scharmutzel. Etliche seiner eigen deutzscher reuter hat er dabey ungeferlich 2 schwader landsknecht 7 fennlein Naumburgk eingelegt, auch aldo denn Julium Pflugk aldo zum bischoffe eingesetzt, und gen Zwickau 2 fenlein auf winterlager eingelegt. Man hat auch wollen sagen, das s. f. g. preuss sein eigene leuten gegeben. Es hat aber die gestaldt: wo burger geflohen und hat ime nicht hulden wollen uber ire vorige eids, uberalle wo er stedte eingenomen, derselbigen haben, woran es gewest, hat er preuss gegeben, als im einnemen etzlichen widerfaren. Dann es habe ir sonder zweifel gehört, das eingenomen ist Slata, Schneberg, Amsdorf, Olsnitz, Zwickau, Grenmitz, Aldenburgk, Grimwurtz (sic), Eilenburgk, Belgen, Mulbergk, Torgau, umb Wittenbergk

alle umbliegenden stedtlein; Hirssberg, Honichen, Schweynitz, Schmiedebergk etc. Zu Halle hat s. f. g. einen durchzogk begeret und nach angemutet holdungk dem stadhalter, 2 burger, cantzler und cemmerer gen Dressen ins schlos furen lassen und auf ferner zeit bestricket, und alle ire ketten in gassen abgenomen und gen Sebergk furen lassen.

Zwischen Amsdorf, Olsnitz und Plauen haben die Hussern im ersten einreuten, wie sie vom lande zu Behein komen, landvolg, auch etzliche vom adel, dabey des churfursten underthan 1500 erschlagen, das nicht mer von 2000 dann 500 lebendigk blieben sein. Und man wil warhaftig sagen, das die hussern in den stedlein umb Wittenberg umher, da sie gelegen, straffen, morden, brennen, verzeren und verhern alles was sie finden. Und man kann es so argk nicht sagen, sie haben es viel arger getrieben und noch heutigs tages. Es sollen auch bis in 70 geborne Turcken darunter ime sein. In Wittenbergk seint ungeferlich 8000 in der besatzungk, mit proviant, geschutz und pulver wol versehen. Man wiel auch glaubwirdigk reden, das in die 400 grosse stucke geschutz auf den wellen herumb, zwischen 2 grosse stucken allewege 2 quartener schlangen und 9 falckenettelein stehen sollen, die dan aus den stedten, so m. g. h. hertzog Moritz eingenomen, gen Wittenbergk und in deme scharmutzel allenthalben zugetragen. Habet ir sonder zweifel besseren bericht dann ich schreiben kann.

In Schlesien stehets noch allenthalben im vorigen wesen. Allein ein furcht hat man in die leute bracht mit den Hussern, so man furgeben, sie wurden in der Schlesien wintern. Was die muntze betriefft, haben die von der gemeine zu Breslau noch bis anher nicht willygen wollen in das verbot, wiewol die kön. commissarien, die erst am dienstag verschienen von Breslau apgeschiden, mancherley harte artickel und aus irem ungehorsame ervolgende ewige unwintliche beschwerungk fürgehalten. So haben sie doch bis anhero nicht willygen wollen, sonder sich erfreiet auf einen gemeinen furstentagk mit erbiettungk, was aldo von den heren und fursten und allen stenden verwilligt, das wollen sieh sich als die gehorsamen verhalden.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.



